An den Christlichen Adel deutscher Nation: von des Christlichen standes besserung.

D. Martinus Luther.

Durch yhn selbs gemehret vnd corrigirt.

Wittemberg.

Schriften für das deutsche Volk

Verein für reformationsgeschichte, Halle a.S., ed

Luther

vor Kaiser und Reich zu Worms 1521

An unsere Mitglieder!

Wir bitten unserm Schatzmeister, dem Buchhändler Herrn [illegible] Kiemeyer in Halle

1. alle noch [illegible] einzusenden,
2. [illegible] Fehler [illegible] und [illegible] Wohnungsveränderungen anzuzeigen.

Solchen Mitgliedern, welche in ihren Kreisen [illegible] für unsern Verein wirken wollen, stehen zu diesem Behufe Satzungen in jeder gewünschten Anzahl zu Gebote. Sollte ein nicht erscheint [illegible] des Vereins, [illegible] haben sich bereits zu diesem Zwecke Zweigvereine und Pflegeschaften bilden lassen. Diejenigen [illegible] an ihrem Platze dergleichen ins Leben zu rufen bestätigen, wollen ihre Vorschläge an unsern Schatzmeister richten.

Der Vorstand.

[illegible]

[illegible] nächste Vereinspublikationen sind in Aussicht genommen [illegible] Schriften:

Ueber Faust, Künstler und die Reformation;

Ueber Spanische Reformationsbewegungen;

sodann eine Schrift zu

Irmiglis 400jährigem Geburtstage.

In Vorbereitung ist eine Ausgabe von

Luthers Schrift „An den christlichen Adel", mit erläutern[illegible] Commentar.

Angeschlossen ist außerdem eine Schrift

über den Gegner der Reformation, Herzog Heinrich von Braunschweig

und eine

über Luthers pommerschen Freund Petrus Snave.

Luther

und der

Reichstag zu Worms.

1521.

Von

D. Th. Kolde,
ordentl. Professor an der Universität Erlangen.

Zweite Auflage.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Halle 1883.
Verein für Reformationsgeschichte.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
P 167870
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
656771 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Drei Jahre waren verfloſſen, ſeit Luthers Theſen über den Wert der Abläſſe ins Land gegangen. Was war nicht alles ſeitdem geſchehen! Nur um ſich ſelbſt darüber klar zu werden, was die Abläſſe zu bedeuten hätten, und was die Kirche darüber gelehrt haben wollte, um dann ſeine beunruhigte Gemeinde belehren zu können, hatte er ſeine berühmten fünfundneunzig Sätze aufgeſtellt. Es iſt bekannt, welches große Aufſehen ſie machten. Manche vor ihm hatten viel ſchärfer und entſchiedener ſich darüber ausgelaſſen, aber ihre Stimmen waren verhallt, oder man hatte ſie unterdrückt, weil niemand ſich ihrer annahm.

Jetzt war das anders. Je mehr die große Menge der Gläubigen unter dem Drucke der Not in den letzten Jahrzehnten nach jedem Strohhalm gegriffen, nach jeder neuen Bürgſchaft der Seligkeit oder doch der dermaleinſtigen Befreiung aus dem Fegefeuer, die doch immer zweifelhaft blieb, um ſo mehr mußte ſie beunruhigt werden, daß ein Mann, der als frommer und gelehrter Theologe und zudem als ein Bettelmönch bekannt war, ſeine Zweifel an der üblichen Ablaßpraxis laut werden ließ, und bald die ganze Univerſität Wittenberg ihm beiſtimmte. Außerdem gab es, dank dem Treiben der Humaniſten, des zügelloſen, kampfesluſtigen Geſchlechtes junger Gelehrten, die an Sprache und Gedanken der alten Klaſſiker ſich erbauten, breite Schichten der Bevölkerung, die den Gegenſtand, um den es ſich handelte, zunächſt zwar belächelten, aber den Streit der verhaßten Mönche untereinander nicht ungern ſahen.

Gleichwohl wäre es möglich geweſen, die Sache auf dem Wege

theologiſcher Erörterung zum Austrag zu bringen, weil die Kirche über das Weſen und den Wert der Ablässe bisher noch keine Beſtimmung getroffen, wären nur Luthers Gegner nicht ſogleich mit dem Worte „Ketzer“ bei der Hand geweſen, hätten ſie nur nicht die Angelegenheit, um ſie kurzer Hand zu erledigen, ſogleich auf die Streitfrage von der Gewalt des Papſtes übergeleitet.

Luthers Begegnung mit dem ſtolzen Kardinal Cajetan (Okt. 1518), der, ohne ſich auf irgendwelche Unterſuchung des Streitpunktes einzulaſſen, nur einfachen Widerruf deſſen verlangte, was Luther unter jahrelangem Sorgen und Ringen an der Hand der Schrift als Wahrheit erkannt hatte, brachte es ihm bald zur Gewißheit, daß eine Verſtändigung mit den Vertretern des römiſchen Papſttums kaum möglich ſein würde. Er appellierte an das höchſte Tribunal der Chriſtenheit, ein allgemeines Konzil. Damit wurde ſeine Sache zur öffentlichen Angelegenheit. Die eifrigen, aber von der Kurie ſchlecht unterſtützten Bemühungen des päpſtlichen Kammerherrn Karl v. Miltitz, ſie auf den Weg privater Vereinbarung zurückzuleiten, kamen zu ſpät; die Gegenſätze waren ſchon zu weit gediehen, Luthers Lehre war ſchon nicht mehr allein die ſeine.

Dann kam es im Sommer 1519 zur Leipziger Disputation mit Johann Eck von Ingolſtadt über das göttliche Recht des Papſttums. Gedrängt von dem eitlen, prahleriſchen Gegner, der es für den höchſten Ruhm hielt, einen Mann wie Luther nicht nur zu überwinden, ſondern der Ketzerei zu überführen, hatte dieſer ſich immermehr entfernt von den üblichen Theorieen über Papſttum und Kirche. In der Erinnerung der deutſchen Chriſtenheit galt das Konzil von Konſtanz 1414—1418 mit ſeinem Kaiſer Sigismund als eins der glänzendſten und wichtigſten, welche die Kirche je geſehen, der dort verurteilte und verbrannte Joh. Hus als einer der verruchteſten Ketzer aller Zeiten. Man wußte nicht mehr viel von ſeiner Lehre, aber man brachte dieſelbe in unmittelbare Verbindung mit den Greuelthaten der Huſiten, die noch in aller Munde waren. Unter dieſen Umſtänden begreift es ſich, daß es nicht geringes Aufſehen machte, als Luther ſich im Eifer der Disputation die Bemerkung entſchlüpfen ließ, daß auch die Konzilien irren könnten, daß einige Artikel des Hus, die in Konſtanz verurteilt worden, ganz chriſtlich ſeien. Da wurde auch mancher unter ſeinen Freun-

den beſorgt, während die Feinde über dieſe offene Ketzerei triumphierten. Aber Luther ließ ſich nicht ſchrecken. Eingehenderes Studium der Schriften des Hus beſtätigte die früher nur gelegentlich hingeworfene Bemerkung. Die Entdeckung, daß er längſt, ohne es zu wiſſen, manche Sätze des Hus gelehrt habe, machte ihn vielmehr zuverſichtlicher. Stand er doch mit ſeinen Überzeugungen nicht mehr allein. Das ſei ja freilich gleichgültig, ob Hus oder ſonſt jemand etwas geſagt habe; bei der Wahrheit des Evangeliums müſſe man bleiben, ließ er ſich vernehmen.

Während er ſich immer mehr in dieſe Wahrheit, als deren Zeugen er Hus erkannt hatte, zu vertiefen ſtrebte und in zahlreichen Schriften die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben und ihre Folgerungen zumeiſt in deutſcher Sprache den heilsbegierigen Laien erklärte, ſtand der Kampf mit den Widerſachern keinen Augenblick ſtill.

Zu den religiöſen Motiven des Angriffs gegen ein verderbtes Kirchentum waren durch allerlei Einflüſſe und Erkenntniſſe nach und nach auch nationale gekommen.

Als echter Mönch war Luther aufgewachſen, ohne Familie, ohne Vaterland. Da, in den Tagen des Kampfes um die höchſten religiöſen Güter, fielen ihm Schriften in die Hände, die vor ihm eine neue Welt aufthaten. Auf das unmittelbar religiöſe Leben, auf die Frage vom Heil und ſeine theologiſche Begründung hatte ſich bisher ſein Streben gerichtet. Jetzt zum erſtenmale erkannte er, daß die Schäden des kirchlichen Lebens, ſeine Knechtung durch ein allmächtiges, des evangeliſchen Grundes entbehrendes Papſttum, allmählich auch tiefgreifende ſoziale Schädigungen zur Folge gehabt, daß es ſich nicht um einzelne Mißbräuche handle, ſondern um das ganze Syſtem der römiſchen Kurie, das, Gut und Blut und Leben vernichtend, die edle deutſche Nation, einſt die erſte der Chriſtenheit, mit eiſernen Krallen umſpanne. Es war eine furchtbare Erkenntnis, und ſie war um ſo eindrucksvoller, je überraſchender ſie kam. Mit bewundernswürdiger Klarheit überſah er bald das Ganze, erkannte er das Ineinandergreifen der einzelnen Maſchen, die eine faſt tauſendjährige Entwickelung zu dem kunſtvollen Netze geſponnen hatte, das dermalen die Chriſtenheit, und nicht zum wenigſten die deutſche Nation, gefeſſelt hielt.

Sofort war er Feuer und Flamme, beeilte er ſich, ſeine Erkenntnis zum Gemeingut zu machen. Und wenn es nun nicht möglich war, das Ziel, den Sieg der evangeliſchen Wahrheit, im Kampf mit den Theologen zu erreichen, wenn eine Reformation der Kirche und alles deſſen, was einer gründlichen Beſſerung bedürftig, wie jetzt ſchon offenbar, durch Papſttum und Hierarchie nicht zu erwarten ſtand, — dann von unten, durch die Laien, den Kaiſer, den Schutzherrn der Chriſtenheit, die Fürſten, beſonders auch den chriſtlichen Adel, der jetzt vor allem den Reformationsgedanken ſich zuzuneigen ſchien — waren ſie doch alle berufen zu Prieſtern Gottes des Allerhöchſten!

In ſchwerem inneren Kampfe waren dieſe Gedanken in ihm geboren worden, denn er war ſich der Tragweite derſelben durchaus bewußt. Gelang es, ſie durchzuführen, ſo mußte die Welt ein ganz anderes Ausſehen gewinnen: ſie waren ein Proteſt gegen die ganze bisherige Entwickelung in Kirche, Staat und Gemeinde. Aber: „Was heißt Papſt? Was Welt? Was Fürſt dieſer Welt? daß ich um ſeinetwillen die Wahrheit des Evangeliums, für die Chriſtus geſtorben iſt, verleugnen ſollte? Es ſei wohlauf, wer wohlauf iſt, es gehe zugrunde, wer zugrunde geht, ich werde mit Gottes Hilfe immer ſo denken.“ So hatte er ſchon ein Jahr früher, 1519, geſchrieben.

Nun folgte Schlag auf Schlag: die Schrift „Vom Papſttum zu Rom“, „An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation von des chriſtlichen Standes Beſſerung“, „Von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche“. Man kann ſich die Aufregung, die durch dieſe Schriften in deutſchen Landen und weit darüber hinaus hervorgerufen wurde, nicht groß genug vorſtellen. In jener leſeluſtigen Zeit, bei dem regen religiöſen und kirchlichen Intereſſe, welches das deutſche Volk damals beſeelte, drangen ſie bis in die unterſten Schichten des Volkes. Der Wittenberger Profeſſor ſchien nur das ausgeſprochen zu haben, was alle meinten oder doch ahnten. Kein Zweifel, daß viele gerade durch den nationalen Ton, den Luther jetzt anſchlug, gewonnen wurden. Auch ſolche, die ſich bisher mit Entſetzen von dem neuen Ketzer hinweggewandt hatten, waren jetzt von der Glut ſeiner Begeiſterung mit fortgeriſſen.

Ulrich v. Hutten, der ſtreitbare Poet, und andere, die nicht

wenig dazu beigetragen hatten, Luther über die Schädigung Deutschlands durch Rom und seine Sendlinge aufzuklären, hatten seit Jahren sich in ähnlicher, ja noch schärferer Weise gegen Rom und die Römlinge vernehmen lassen. Was man hier las, war doch in ganz anderem Tone geschrieben. Wo dort nur glühender Haß, der doch auch das eigene materielle Interesse im Auge hatte, das Wort führte, war es hier die Sprache heiligen Zornes, der sein strafendes Schwert gegen alles das erhebt, was das römische Papsttum im Laufe der Zeit gegen die deutsche Nation und gegen die Kirche gesündigt, was das Reich Gottes nicht kommen lassen will.

Das haben freilich längst nicht alle verstanden, weder damals, noch heute. Nicht wenige vernahmen daraus nur, was ihnen lieb war: den Aufruf zur Befreiung vom römischen Joche, woran sich manche selbstsüchtige Hoffnung auf bessere Tage knüpfte. Die heruntergekommenen Ritter, das ruhelose Volk der Humanisten, die vom Erfolge des Augenblicks lebten, hätten wohl am liebsten sogleich losgeschlagen, um mit den Waffen in der Hand ein goldenes Zeitalter heraufzuführen. Auch bei Luther finden sich Stellen, in denen er an die Möglichkeit denkt, daß es darüber zum Kriege kommen könnte, wenn die Wut der Romanisten sich einem Konzil widersetzte. Er spricht es rückhaltlos aus, daß dann kein Mittel übrig bliebe, als daß Kaiser, König und Fürsten durch Waffengewalt im blutigen Kriege ihr Recht erkämpften. Er würde sich auch nicht wundern, wenn unter dem ungeheuren Gewissensdruck die Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischof, Pfaff und Mönch über die Köpfe schlügen und zum Lande hinausjagten. Aber das Recht, im Notfalle Gewalt anzuwenden, schreibt er doch nur der Obrigkeit, keineswegs, wie man es oft verdreht hat, der großen Menge, dem Pöbel, zu. Auch er träumte wohl in jenen Tagen des Erfolges zuweilen davon, daß das Papsttum über Erwarten schnell vernichtet werden könnte; aber von jenen Umsturzplänen und von gewaltthätigem Eingreifen fürs Evangelium wollte er weder jetzt noch später etwas wissen, und je mehr er davon erfuhr, um so entschiedener sprach er sich dagegen aus. „Durchs Wort ist die Welt besiegt worden, durchs Wort ist die Kirche geschützt worden, durchs Wort wird sie wiederhergestellt werden." Das war seine felsenfeste Überzeugung, die weder Aussicht auf Macht

und Ehre, noch drohende Gefahr erschüttern konnte. Und wie sein eigenes Glaubensleben immer fester und sicherer und innerlicher wurde, zeigt seine kleine, ewig junge Schrift aus denselben Tagen des erbittertsten Kampfes: „Von der Freiheit eines Christenmenschen". Aus der ganzen Tiefe seines Glaubensbewußtseins geboren, in einfacher, zu Herzen gehender Sprache, stellt sie das Glauben, Lieben und Hoffen eines Christenmenschen dar, wie er, unbekümmert um Welt und Not dieser Welt, in der engsten Gemeinschaft mit Christo in der Ewigkeit fußend, gerade darum in und für diese Welt wirken muß. In zwei Sätzen faßt er das Ziel des christlichen Lebens zusammen: „Ein Christenmensch ist ein ganz freier Herr über alle Dinge und niemand unterthan" und „Ein Christenmensch ist ein ganz dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan". „Es ist", wie er selbst sagt, „ein klein Büchlein, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens drinnen begriffen." „Ich bin gewiß, daß der, der im Himmel sitzt und alles leitet, von Ewigkeit den Anfang, den Fortgang und das Ende dieser Sache vorausgesehen hat", schrieb er Anfang Oktober 1520 in einem Briefe. „Wie es auch kommen mag, mich wird es nicht irre machen. Es ist ein Geringes, daß wir für das Wort sterben, nachdem dieses, selbst Fleisch geworden, vorher für uns gestorben ist." So war er selbst ruhig, voll Vertrauen, in sich gewiß, während draußen um ihn herum alles gärte, stürmte und tobte.

In dieser Zeit der allgemeinen Aufregung brachte Joh. Eck die römische Bannbulle nach Deutschland. Erst nach langen Beratungen war sie am 15. Juni 1520 endlich fertiggestellt worden. Sie war in den stärksten Ausdrücken abgefaßt. Sie beginnt mit den Worten des 74. Psalms: „Mache dich auf, Herr, und richte deine Sache, gedenke der Schmach, die dir von den Thoren widerfährt den ganzen Tag. Neige dein Ohr zu unseren Bitten, denn die Füchse wollen deinen Weinberg verwüsten. Ein Eber aus dem Walde sucht ihn zu zerstören, ein wildes Tier weidet ihn ab u. s. w." Nach Ablauf einer Frist von 60 Tagen, die man ihm noch zum Widerruf der 41 namhaft gemachten Artikel gönnen wollte, sollte er als ein hartnäckiger Ketzer, als ein verdorrter Ast von der Christenheit abgehauen werden.

So hatte denn Rom ſein letztes Wort geſprochen; das Ziel war erreicht, ſo meinten die Gegner.

Es war doch ein Schlag ins Waſſer geweſen. Der Bannſtrahl wollte nicht zünden. Wie ſehr die Achtung vor der päpſtlichen Gewalt in deutſchen Landen erſchüttert war, ließ ſich daraus erkennen, welchen geringen Eindruck die päpſtliche Bulle machte. Nicht wenige Biſchöfe fanden es unangezeigt, dieſelbe zu publizieren, wie ſehr auch Joh. Eck drängen mochte. Zwar durfte derſelbe in mehreren Diöceſen die Bannbulle anſchlagen laſſen, und er ſcheute ſich nicht, von dem unerhörten Rechte, nach Belieben einige Anhänger Luthers — es waren zum Teil ſeine perſönlichen Feinde — als Mitgebannte zu bezeichnen, Gebrauch zu machen; die Hauptſache war doch, wer das päpſtliche Verdammungsurteil ausführen würde. Alle chriſtlichen Gewalten waren, falls Luther nicht widerrief, unter Androhung ſchwerer Strafe aufgefordert worden, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen und ihn in die Hände des Papſtes zu liefern; aber es rührte ſich niemand. Vielmehr erhoben ſich gewichtige Stimmen auch von ſolchen, die ſich durchaus nicht auf Luthers Seite ſtellen wollten, die in dem Vorgehen des Papſtes eine ungeheure Anmaßung, ein Eingreifen in die Rechte des Kaiſers und des Reiches ſahen und empört darüber waren, daß man Luther ohne Verhör verurteilt habe. Von allen Seiten, aus allen Ständen bekam er aufmunternde Worte zu hören. Spalatin berichtet einmal aus jener Zeit, daß er bei Luther an die 30 Briefe von Fürſten, ſonſtigen hohen Herren und Gelehrten aus allen deutſchen Gauen vorgefunden habe, von Pommern bis nach der Schweiz, vom Breisgau bis nach Böhmen.

Die Wittenberger Univerſität beſchloß, die Bulle nicht zu veröffentlichen. Man gab als Grund an, daß der Papſt kaum davon etwas wiſſen werde, oder nur durch Eck aufgereizt worden ſei. Die kurfürſtlichen Räte waren damit einverſtanden. Vergeblich ſuchte Eck die umwohnenden Biſchöfe zur Ausführung der Bannbulle zu bewegen, ſie waren machtlos.

Von dieſer Seite hatte alſo Luther nichts zu fürchten. Und was bedeutete ihm in religiöſer Beziehung noch der Bann des Papſtes? Daß derſelbe einem freien Chriſtenmenſchen, der ſich eins weiß mit Chriſto, in ſeiner Seligkeit nicht hinderlich ſein

könne, darüber war er längſt gewiß geworden und hatte es öffentlich ausgeſprochen. Gelegentlich bemerkt er einmal ſeine Freude darüber, daß er durch die Exkommunikation auch von den Geſetzen ſeines Ordens gelöſt ſei, nur im Kloſter und im Mönchskleide gedenke er zu bleiben.

Der Bann des Papſtes veranlaßte ihn nicht, auch nur einen einzigen Satz zurückzunehmen, vielmehr verſchärfte er ſie noch in den gegen die Bulle gerichteten Traktaten, in denen er auch klarer und beſtimmter, als früher, die heilige Schrift als die alleinige Grundlage des Glaubens bezeichnete, nach der alles gerichtet werden müſſe: „Die Schrift iſt unſer Recht und Trotz, damit wir auch einem Engel vom Himmel mögen widerſtreben, wie St. Paulus Gal. 1, 8 gebeut, geſchweige einem Papſt und Konzil.“

Gleichwohl erneuerte er auf den Rat guter Freunde, damit es nicht ſcheine, daß er auf ſein gutes Recht verzichten wolle, am 17. November 1520 ſeine Appellation an ein frei chriſtlich Concilium, das wirklich etwas ſei, auch wenn der Papſt mit ſeinen Drohungen es zu nichts machen wolle, „ſo er wohl weiß, daß, wiewohl es noch nit verſammelt iſt, ſo ſind doch die vorhanden, die in ein Concilium gehören, nämlich die chriſtliche Gemeine“. Und ſchon in der Schrift an den Adel hatte er dargethan, daß, falls der Papſt es hindere, es Sache des Kaiſers wäre, ein Konzil zuſammenzuberufen. An den Kaiſer ſelbſt hatte ſich Luther am 30. Auguſt gewandt mit der Bitte, es nicht zuzulaſſen, daß er ohne Verhör verurteilt werde, und jetzt ermahnte er in der Schrift gegen die Bulle des Antichriſts Kaiſer und Fürſten, nicht zu ſchweigen zu den aus der Tiefe kommenden Stimmen des Antichriſts. —

Nach langen Wahlkämpfen hatte ſich die deutſche Nation ein neues Haupt gegeben in dem Könige Karl von Spanien, dem Enkel Maximilians. Was erwartete man nicht alles von dieſem Fürſten! Aller Herzen im Volke ſchlugen ihm entgegen. Man vernahm es gern, was er ſchon im Oktober 1519 den Ständen verkünden ließ, daß er Frieden und Recht und gute Ordnung im heiligen Reiche aufrichten wolle. Es belebte ſich die Hoffnung, daß es dieſem Beherrſcher ſo weiter Länder gelingen werde, das Reich zu alter Macht und Herrlichkeit zurückzuführen. Wie er ſein Re-

giment auffaßte, die absolutistischen Neigungen seiner spanischen Vorfahren gelegentlich auch gegenüber dem Klerus zur Geltung zu bringen verstand, davon wußte man wohl in Deutschland noch nichts. Wenn irgendjemand, da war kein Zweifel, in den augenblicklichen politischen und kirchlichen Wirren zu helfen, dem drohenden „Brand von ganz Germanien“ entgegenzutreten vermochte, so war es der Kaiser. So dachte das Volk, so dachten die Fürsten, ein Friedrich von Sachsen und der Kurfürst von Mainz, die ihn in eindringlichen Worten schon am 19. Februar 1520 ermahnt, seine Reise ins Reich zu beschleunigen, da beinahe alles Recht, Gesetze und gute Sitten in der kaiserlosen Zeit zusammenzubrechen drohten.

Wie Luther selbst, erwartete ein großer Teil der deutschen Nation, daß er sich des unrechtmäßig gebannten Ketzers annehmen würde, andere, die dem Wittenberger Mönche feindlich gesinnt waren, wie Hieronymus Emser, hofften doch von ihm, daß mit seiner Hilfe eine ernstliche Reformation der Kirche zustande kommen würde; denn „alle Stände seien gebrechlich, zuvoran die Geistlichen vom obersten bis auf den niedersten“, und wünschten ihm deshalb die Weisheit Salomonis und Daniels. Aber auch die päpstliche Kurie wußte, daß sie nur zum Ziele kommen könnte, wenn es ihr gelang, von der höchsten Gewalt die Vollziehung der Bulle auszuwirken.

So lagen die Verhältnisse, als Karl V. im Herbst des Jahres 1520 nach Deutschland kam, um sich am Grabe Karls des Großen die Kaiserkrone aufzusetzen und seinen ersten Reichstag zu halten. Er war noch sehr jung, kaum 20 Jahre alt, zart gebaut, von mittlerer Größe, blassen Antlitzes, noch bartlos, von ruhiger Haltung, ernster als es seine Jahre erwarten ließen, in jedem Zuge ein Spanier, obwohl er gern an seine niederländische Geburt erinnerte.

Es lag nahe, den jungen Fürsten für unselbständig zu halten: es komme nur darauf an, ihm und seinen Ratgebern die Dinge im rechten Lichte darzustellen. Jede Partei hielt es für ein leichtes, ihm ihre Pläne in die Hände zu spielen, vor allen Dingen die Humanisten und Ritter, ein Ulrich v. Hutten und Franz v. Sickingen und Genossen, die sich als die Führer der lutherischen Partei gebärdeten und mit ihren Kriegsplänen die ganze Welt erfüllten.

Wer ſie reden hörte, konnte meinen, es ſtände eine ganze Armee hinter ihnen, die nur ihres Winkes gewärtig war, und bisweilen glaubten ſie es wohl auch ſelbſt. Jedenfalls machte ihr Kriegsgeſchrei Eindruck, ängſtete die Romaniſten, ſchürte das Feuer, vergrößerte die allgemeine Unruhe und verſtärkte die Hoffnungen des gemeinen Mannes. Obwohl ſie es ungern hörten, daß der Kaiſer von einer großen Zahl kirchlicher Würdenträger umgeben ſei, meinten ſie doch, ihn ſchon deshalb leicht für ſich gewinnen zu können, weil er ihnen verpflichtet wäre.

Und es war nicht zu leugnen, als es ſich darum handelte, wer von den beiden Bewerbern, Franz I. von Frankreich oder Karl von Spanien, die deutſche Krone erhalten ſollte, hatten die Ritter nach Möglichkeit für den letzteren Stimmung gemacht; ein Heerhaufen unter Sickingens Führung war nicht ohne Bedeutung dafür geweſen, daß man ſich ſchließlich für den Spanier entſchied. Hiernach glaubte man erwarten zu dürfen, daß der Kaiſer ſich ihnen, den Patrioten, dankbar erweiſen würde. Es war nicht anders denkbar, als daß der Kaiſer ſeinen Vorteil erkennen und ſich der Ritterſchaft, die doch einmal der Kern und Stern des Reiches wäre, bedienen werde, um Deutſchland von dem römiſchen Joche zu befreien und Luthers Reformgedanken auszuführen.

„Ich hoff die ſach ſoll werden gut
So Karolus, das edel plut,
Die ſach tät für ſich nehmen."

So ſang man im Liede, während Luther in ſeiner treuherzigen Weiſe, erfüllt von dem mittelalterlichen Gedanken, daß der Kaiſer das Haupt der Chriſtenheit, der Schutzherr der Kirche ſei, meinen konnte, es ſei nur nötig, dem jungen Fürſten die Augen zu öffnen, um ihn für das Evangelium zu gewinnen. So rechneten die einen; nicht minder geſchäftig waren die anderen, den Kaiſer von Luthers Ketzerei und von ſeiner Pflicht, der Kirche den ſtrafenden Arm zu leihen, zu überzeugen. In Rom hatte man zwei Männer ausgewählt, die dem Kaiſer entgegengeſchickt wurden, den Protonotar Caraccioli und den Vorſteher der vatikaniſchen Bibliothek, Hieronymus Aleander. Beſonders dem letzteren war die Vertretung der Sache gegen Luther übertragen. Er durfte als ein hervorragender Humaniſt gelten. Vor einem Jahrzehnt hatte er ſich beſonders als

Lehrer des Griechiſchen in Paris großes Anſehen erworben. Später war er in die Dienſte des Biſchofs von Lüttich, dann in die des Papſtes getreten. Italiener von Geburt und Anſchauung, hatte er auch noch in ſeiner letzten Stellung mit den deutſchen Gelehrten in Beziehung geſtanden. Vielleicht hat man ihn deshalb gerade für den geeignetſten Mann zu dieſer Nuntiatur gehalten; indeſſen als er jetzt als päpſtlicher Legat erſchien, alſo als Gegner Luthers, galt er den Freunden als ein Verlorener, als ein Verräter an den ſchönen Wiſſenſchaften und Schmeichler der römiſchen Courtiſanen. Kein Menſch wollte etwas von ihm wiſſen. Glühender Haß folgte ihm auf allen ſeinen Wegen.

Der Kaiſer hatte ſein Hoflager in Flandern, in ſeinen Erblanden, aufgeſchlagen, als die päpſtlichen Legaten ihn mit der Bulle erreichten. Sie hatten nicht nötig, ihn erſt mit Luthers Sache bekannt zu machen. Er hatte längſt Kunde davon; nicht daß er ſich etwa eingehender mit der religiöſen und kirchlichen Bedeutung der Frage beſchäftigt hatte, welche die Nation, an deren Spitze er jetzt treten ſollte, in ſo hohem Grade erregte, — aber er hatte ſie in den Kreis ſeiner politiſchen Berechnung gezogen. Bereits im Mai des Jahres 1520 hatte der kaiſerliche Geſandte in Rom darauf aufmerkſam gemacht, welcher Vorteil daraus zu ziehen wäre, wenn der Kaiſer „einem gewiſſen Martin Luther einige Gunſt angedeihen laſſe, der ſich am Hofe von Sachſen befinde und durch die Sachen, die er predige, dem römiſchen Hofe Beſorgnis einflöße“. Jetzt bekamen die Nuntien zu hören, daß der Kaiſer dem Papſte gefällig ſein werde, wenn dieſer ihm gefällig wäre und ſeine Feinde nicht unterſtütze. Das waren die Geſichtspunkte, unter denen Karl V. und ſeine Räte die Angelegenheit betrachteten. Die Frage, ob dem armen Mönche, um deſſen Verurteilung es ſich handelte, unrecht geſchähe, kam gar nicht in Betracht. Daß derſelbe ein Ketzer ſei, nachdem ihn der Papſt dafür erklärt, daran zweifelte Karl, auferzogen in der ſtrengſten Verehrung gegen die Kirche und ihr ſichtbares Oberhaupt, keinen Augenblick. Der Gedanke, daß es ſeine Pflicht ſein könnte, ihn gegen ſeine Feinde zu ſchützen, iſt ihm ernſtlich wohl niemals gekommen; aber man konnte die Sache hinhalten, die letzte Entſcheidung an Bedingungen knüpfen, die der Papſt vielleicht ohnedem weniger geneigt ſein würde zu erfüllen.

Wie hatte man ſich doch auf beiden Seiten in dieſem Manne getäuſcht!

Es waren ſehr beſtimmte Gefälligkeiten, welche die kaiſerliche Regierung von der römiſchen Kurie erwartete. Daß über kurz oder lang der Krieg mit Frankreich unvermeidlich war, unterlag keinem Zweifel, und eben jetzt verbreitete ſich das Gerücht, daß der Papſt, auf deſſen Stellungnahme viel ankam, ſich mit Franz verbinden wolle. Das mußte verhindert werden. Der andere Punkt betraf eine innere Angelegenheit des ſpaniſchen Reichs. Dort hatten vor kurzem die Stände von Aragonien vom Papſte einige Breven ausgewirkt, durch welche die Macht der Inquiſition nach gewiſſen Richtungen eingeſchränkt werden ſollte. Indeſſen glaubte die Regierung der bisherigen Inquiſitionspraxis, die nach und nach zu einer wichtigen Stütze des abſolutiſtiſchen Regiments geworden war, nicht entraten zu können, und verlangte daher die Rücknahme der päpſtlichen Erlaſſe. Je nachdem die Verhandlungen über dieſe Punkte fortſchritten oder einen Stillſtand erfuhren, zeigte man ſich im kaiſerlichen Rate mehr oder weniger geneigt, auf die päpſtlichen Wünſche einzugehen.

Daß der Kaiſer ohne weiteres die päpſtliche Bulle zur Ausführung bringen werde, wie der Legat erwartet haben mochte, erreichte er unter dieſen Umſtänden zwar nicht, aber man kam ihm entgegen, und er hatte ſogleich den Eindruck, daß der Kaiſer ein ſehr „chriſtlicher“ Fürſt ſei. Es gelang ihm, ein Edikt auszuwirken, welches die Verbrennung von Luthers Schriften in des Kaiſers Erblanden befahl. Er beeilte ſich, es ſelbſt, und zwar zuerſt in Löwen, zur Ausführung zu bringen. „Der Kaiſer und ſeine Räte“, rühmte er ſich, „ſahen die Bücher ſchon brennen, ehe ſie ſich noch recht bewußt geworden, daß ſie das Mandat zugeſtanden.“ Aleander hielt dieſe Autodafees, die er nach Möglichkeit zu veranſtalten ſuchte, für außerordentlich wichtig: dadurch würde die Bulle am beſten bekannt gemacht; thue dann die Predigt der Mönche das Ihrige dazu, um das Volk über Luthers Ketzerei aufzuklären, ſo werde man bald gewonnenes Spiel haben.

Es konnte nicht fehlen, daß die Kunde von den erſten Erfolgen der päpſtlichen Geſandten beim Kaiſer die phantaſtiſchen Erwartungen der Ritter bedeutend ermäßigte. Indeſſen gaben ſie die Hoffnung

noch nicht auf. Eine enge Freundſchaft zwiſchen dem Kaiſer und einem Leo hielt Hutten für unmöglich. Er unterließ wenigſtens nichts, um ſie zu verhindern. Ein offenes Schreiben an den Kaiſer, worin er ihm die römiſche Tücke offenbart, hatte dieſen ſogleich beim Betreten des deutſchen Bodens begrüßt. Er wurde nicht müde, dasſelbe, nur mit immer ſchärferem Wort, in immer draſtiſcherer Weiſe, zu ſagen.

Eben damals ſchloß er ſich auch feſter an Sickingen an. Aus Mainz vom Hofe des Erzbiſchofs Albrecht von Brandenburg verjagt, hatte er auf der Ebernburg, Sickingens Feſte, Aufnahme gefunden. Dort lebten ſie nun zuſammen und planten große Dinge für des chriſtlichen Standes, aber auch des ihrigen Beſſerung. Mit wachſender Teilnahme vertiefte ſich Sickingen unter Huttens Leitung in Luthers Schriften. Das Intereſſe an ſeinen religiöſen Gedanken überwog bald die Bewunderung der kühnen Entſchloſſenheit des Wittenberger Mönches, die ihm zuerſt des Ritters Herz gewonnen hatte. Er war bereit, in jeder Beziehung für ihn einzutreten. In ſeinem offenen, geraden Sinn, der ſich ſo leicht hatte überzeugen laſſen, konnte er meinen, dem Kaiſer müßten die Augen aufgehen, wenn er nur einmal Luthers Schriften läſe. Man ſollte ſie zu dieſem Zweck ins Franzöſiſche überſetzen laſſen; zweitauſend Gulden ſeines Jahrgehalts wolle er darum geben, ließ er ſich vernehmen. —

Wie anders, wie viel klarer ſah doch Luther die Wendung der Dinge an! Der Traum, daß ſein mahnendes und tröſtendes Wort die Fürſten und Gewaltigen erwecken werde, mannhaft für das Evangelium einzutreten, war nur von kurzer Dauer geweſen. Während er fortfährt, ſie zu ermahnen, zweifelt er bald am Erfolge. Schon im Oktober hatte er gehört, daß am Hofe des Kaiſers die Bettelmönche die Herrſchaft hätten und daß von Karl nichts zu hoffen wäre. „Kein Wunder“, ſagt er, „verlaſſet euch nicht auf Fürſten; ſie ſind Menſchen, ſie können ja nicht helfen“ (Pſ. 146, 3). Und wenige Wochen ſpäter ſchrieb er an ſeinen Freund Spalatin: „Ich freue mich, daß du endlich ſiehſt, daß die Hoffnungen der Deutſchen thöricht ſind, ſo daß du lernen wirſt, nicht auf Fürſten zu vertrauen, und aufhören wirſt, am Urteil der Menſchen zu hängen, ob ſie nun meine Sache loben oder verurteilen. Wenn das Evan-

gelium ſo wäre, daß es durch die Machthaber der Welt verbreitet oder geſchützt werden könnte, hätte es Gott nicht Fiſchern übertragen. Nicht iſt es, mein Spalatin, die Sache der Fürſten oder der Prälaten dieſer Welt, das Wort Gottes zu ſchützen, und nicht deshalb bitte ich um irgendjemandes Schutz, da ſie vielmehr einander helfen müſſen gegen den Herrn und ſeinen Chriſtus. Was ich betreibe, betreibe ich vielmehr deshalb, daß ſie durch ihren Dienſt gegen mich ſich ſelbſt das Wort Gottes verdienen und durch dasſelbe ſelig werden. Derer jammert mich, die es gehört und verſtanden haben; denn es iſt nicht möglich, daß ſie ohne ewiges Verderben dasſelbe verleugnen, verlaſſen und heucheln, worunter, wie ich fürchte, viele von unſeren Feinden gefunden werden dürften. Man muß um den Geiſt der Tapferkeit beten. Es iſt eine ſchwere Sache, mit allen Prälaten und Fürſten in Widerſpruch zu ſtehen; aber es bleibt kein anderer Weg, um der Hölle und der ewigen Verdammnis zu entgehen."

Ihm ſelbſt fehlte es an dem Geiſt der Tapferkeit nicht. Bereits im Juni hatte er erklärt, er werde mit einer Verbrennung des ganzen päpſtlichen Rechts antworten, falls die Gegner, wie man drohte, ſeine Bücher verbrennen würden. Jetzt auf die Kunde, daß die Drohung zur Wahrheit geworden war, ſchritt er zur That. Es war kein augenblicklicher Ausbruch des Zornes, ſondern eine wohlüberlegte Sache. Schon am 28. November wußte er von dem Treiben der geiſtlichen Legaten. Als Spalatin am 2. Dezember in Wittenberg war, hörte er, daß Luther die päpſtliche Bulle ſogar auf der Kanzel verbrennen wolle, er warte nur noch auf ſichere Kunde von einem neuen Verbrennungsprozeß, der in Leipzig ſtattgefunden haben ſollte; aber erſt eine Woche ſpäter entſchloß er ſich, das Gegenſtück vorzunehmen. Es war am 10. Dezember 1520, als die akademiſche Jugend durch folgenden Anſchlag mit ſeinem Vorhaben bekannt gemacht wurde: „Jeder, der ſich an das Studium der evangeliſchen Wahrheit hält, der ſei um 9 Uhr außerhalb der Stadtmauer bei der heiligen Kreuzeskirche, wo nach altem und apoſtoliſchem Brauche die gottloſen Bücher der päpſtlichen Inſtitutionen und der ſcholaſtiſchen Theologie verbrannt werden ſollen, denn ſo weit iſt die Verwegenheit der Feinde des Evangeliums fortgeſchritten, daß ſie die frommen und evangeliſchen Bücher

Luthers verbrannt hat. Wohlan denn, du fromme ſtudierende Jugend, tritt zuſammen zu dieſem frommen und religiöſen Schauſpiel; vielleicht iſt jetzt die Zeit, in der der Antichriſt offenbar werden ſoll."

Haufenweiſe ſtrömten, wie begreiflich, die Scholaren zu der bezeichneten Stätte; unweit des Elſterthores, in der Nähe des Spitals, hatte man einen Scheiterhaufen errichtet. Luther legte die päpſtlichen Rechtsbücher darauf, ein Magiſter zündete den Holzſtoß an. Dann warf Luther die Bannbulle in die lodernde Flamme mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt haſt, ſo verzehre dich das ewige Feuer." Gleich darauf verließ er den Platz; ihn begleiteten die angeſehenſten Doktoren und Magiſter und ſonſtigen Univerſitätsangehörigen. Mehrere Hundert Studenten blieben jedoch beim Feuer zurück und trieben ihren Spott, indem die einen das Tedeum, andere über die Dekretalen Leichengeſänge anſtimmten. Das Feuer wurde unterhalten, und nachmittags ſetzten die Studenten die Verbrennung fort. Unter allerlei Mummenſchanz und Poſſen fuhren ſie in der Stadt umher und brachten ganze Wagenladungen von Büchern von Luthers Gegnern zuſammen, die ſie dem Feuer überantworteten. Dieſes Treiben der ausgelaſſenen Jugend war nun nicht nach Luthers Geſchmack. Weder er noch Melanchthon oder Karlſtadt hatten ſich am Nachmittage ſehen laſſen. Ihm war es bitterer Ernſt. Er wußte ſehr wohl, was er gethan, daß er nunmehr die letzte Brücke hinter ſich abgebrochen; und ſogleich am nächſten Tage nahm er in der Vorleſung Gelegenheit, ſeine Studenten darauf hinzuweiſen, worauf es bei alledem ankäme: vor den päpſtlichen Satzungen ſollten ſie ſich hüten. Mit dem Verbrennen der Bulle und der päpſtlichen Rechtsbücher ſei es noch nicht genug: der Papſt, das heißt, der päpſtliche Stuhl, müſſe verbrannt werden. „Wenn ihr nicht von ganzem Herzen dem Reiche des Papſtes entſagt, könnt ihr eurer Seelen Seligkeit nicht erringen. Es hüte ſich alſo jeder, der für ſeine Seele ſorgen will, daß er nicht Chriſtum verleugne, indem er dem Papſte zuſtimmet."

Unterdeſſen waren die päpſtlichen Legaten nicht müßig geweſen. Neben dem Kaiſer ſchien es vor allen Dingen wichtig,

Luthers Landesherrn, den Kurfürſten Friedrich den Weiſen, für ſich zu gewinnen. An ihn hatten ſie ſpezielle Breven und mündliche Aufträge. Da der Kurfürſt um ſeines Podagras willen nicht an der Krönung Karls teilgenommen, ſondern in Köln zurückgeblieben war, trafen ſie erſt nach derſelben dort mit ihm zuſammen. Friedrich wäre ihnen gern ausgewichen. Acht Tage, klagte ſpäter Aleander, habe der Kurfürſt ſie auf eine Audienz warten laſſen. Da traten ſie am 4. November in der Meſſe an ihn heran, übergaben ihm die päpſtlichen Schreiben und wiederholten ihm den Wunſch des Papſtes, er möge die Bulle vollziehen, Luthers Bücher verbrennen, ihn ſelbſt ſtrafen, oder gefänglich einziehen, oder nach Rom ſchicken. Mit großer Beredſamkeit ſchilderte Aleander das Verderben, das von Luther ausgehe, und wagte ſogar die kühne Behauptung, daß der Kaiſer und die übrigen Reichsfürſten den päpſtlichen Forderungen nachkämen; er allein ſei noch übrig.

Der Kurfürſt vertröſtete ihn auf ſpäteren Beſcheid. Der alte fromme Herr, der keinen größeren Schatz hatte als ſeine überreiche Reliquienſammlung in der Schloßkirche zu Wittenberg, nahm eine eigentümliche Stellung ein. Die heilige Schrift, auf die ſich Luther ſtützte, war ihm ein teuer-wertes Wort, er las gern darin, ebenſo in Luthers Schriften, in denen er vieles als ſehr chriſtlich anerkannte; er ſchätzte auch Luther perſönlich ſehr hoch, aber er war weit davon entfernt, für ſeine Lehre Partei zu nehmen. Als ein Laie verſtehe er davon nichts, darüber zu urteilen ſei Sache der Kirche, deren gehorſamer, mittelalterlich-frommer Sohn er war. Aber Luther war ſein Landeskind, die Zierde ſeiner Univerſität, dem dieſelbe ihre Blüte und ihren Ruhm verdankte. So ohne weiteres wollte er ihn ſich nicht rauben laſſen. Er hielt es für ſein Recht und ſeine Pflicht, ihn gegen jedes Unrecht zu ſchützen. Die päpſtliche Kurie hatte ihn früher um ſeine Vermittelung erſucht. Luther war darauf eingegangen. Warum hatte man dieſen Weg nicht weiter verfolgt? Bisher hatte noch niemand den Mönch widerlegt.

Und wenn den Kurfürſten irgendetwas in ſeiner Meinung, daß die Sache durch den päpſtlichen Richterſpruch längſt noch nicht abgethan ſei, beſtärken konnte, ſo waren es die Äußerungen des von ihm hochgeſchätzten Erasmus, den er tags darauf um ſeine Anſicht anging.

Erasmus hatte kein beſonderes Intereſſe daran, die Angelegenheiten Aleanders, der ihm verächtlich war, zu fördern. Auf die Frage, ob auch er meine, daß Luther in ſeinen Schreiben und Predigten geirrt hätte, gab er in ſeiner ſarkaſtiſchen Weiſe zur Antwort: „Ja, in zwei Stücken, nämlich daß er dem Papſte an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen hat.“ Derſelbe Mann, der vor wenig Wochen ſchreiben konnte, er habe Luthers Schriften niemals geleſen, fand es hier angemeſſen, ſich ſehr günſtig über ihn auszuſprechen, das Verfahren gegen ihn als ein ungerechtfertigtes hinzuſtellen. Hierauf beſchloß der Kurfürſt, auf dem früher von ihm eingenommenen Standpunkt zu verharren. In ſeiner Antwort, die er durch ſeine Räte erteilen ließ, gab er unverhohlen ſeinem Unmut darüber Ausdruck, daß man neben Aleander auch noch dem Eck eine päpſtliche Nuntiatur übertragen, und dieſer in ſeiner Abweſenheit in ſein Land mit der Bulle eingefallen ſei. Was infolge deſſen etwa dort geſchehen, dafür könne er keine Verantwortlichkeit übernehmen. Für Luther irgendwie ſich verwenden, wollte er auch jetzt nicht; nur beſtand er darauf, daß, wie es früher vereinbart war, und wie Luther auch jetzt noch bereit, ſeine Sache gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern zur Beratung übergeben werde. Weder vom Kaiſer noch von ſonſt jemandem ſei er berichtet, daß Luthers Schriften dermaßen überwunden ſeien, daß ſie verbrannt werden müßten. Wäre dies der Fall, ſo werde er ſich ſo verhalten, wie ihm als gehorſamem Sohn der Kirche zuſäme.

Das war alles, was die Legaten erreichten; „der ſchlaue Fuchs“, wie Aleander ſeitdem den Kurfürſten in ſeinen Briefen zu nennen beliebte, erkannte die Bulle als nicht zu Recht beſtehend an. Je weniger die Legaten dagegen machen konnten, um ſo mehr ließen ſie ihrer Entrüſtung darüber freien Lauf. „Wir werden dieſen Herzog Friedrich wohl zu finden wiſſen“, äußerte Caraccioli zu Erasmus, und Aleander ließ ſich vernehmen: „Der Papſt kann, wenn er will, zu Kaiſer Karl ſagen: ‚Du biſt ein Handwerker.‘“

Nicht ohne Grund hatte der Kurfürſt in ſeiner Antwort auf die Forderung der Nuntien die Bemerkung einfließen laſſen, daß er auch vom Kaiſer noch nicht berichtet wäre, daß Luthers Schriften überwunden wären. Aleander beeilte ſich, ihm dieſe Waffe zu ent-

reißen, indem er, wie ſchon früher, bei dem kaiſerlichen Rat ein Mandat beantragte, welches überall im Deutſchen Reiche die Verbrennung von Luthers Büchern verordnete. Nachdem der Kaiſer für ſeine Erbländer ein ſolches Edikt zugeſtanden, und es auch in Köln zugelaſſen, daß vor ſeinen Augen Luthers Bücher verbrannt wurden, glaubte Aleander, ohne große Mühe das gewünſchte Mandat erhalten zu können. Die kaiſerlichen Räte hatten ihm auch früher nach dieſer Richtung hin Hoffnung gemacht und nur die Ausführung verſchoben wiſſen wollen, weil vor der Krönung ein ſolches Edikt nicht mit der der Sache angemeſſenen Wirkſamkeit erlaſſen werden könnte. Jetzt erklärten ſie zu Aleanders nicht geringer Überraſchung: gegen einen Deutſchen ließe ſich dies, wenn man nicht einen großen Skandal gewärtigen wolle, ohne Verhör nicht machen. In der That lagen die Verhältniſſe in deutſchen Landen anders. Hier galten noch die alten Konkordate, nach denen eine Appellation an ein Konzil zweifellos geſtattet war, und ſoeben erſt hatte Karl in ſeiner Wahlkapitulation geſchworen, dieſelben aufrecht erhalten zu wollen, und ſich verpflichtet, niemanden, welchen Standes er auch ſei, unverhört und ohne ordentlichen Prozeß in die Acht zu erklären.

Darüber, welchen Weg man von Reichs wegen einzuſchlagen habe, war es ohne Zweifel wohl ſchon in Köln zu Verhandlungen zwiſchen dem kaiſerlichen Miniſter Herrn v. Chièores und Friedrich dem Weiſen gekommen. Letzterer hatte jedenfalls ſeine alte Forderung erneuert, daß Luther nicht ohne Verhör gerichtet werden ſolle; doch war wohl auch ſchon die Frage erörtert worden, ob es nicht am thunlichſten wäre, Luther vor den Reichstag zu citieren, den der Kaiſer auf Anfang Januar nach Worms berufen hatte. Dieſe Meinung gewann ſchließlich die Oberhand, und Aleander erfuhr, als der Kaiſer Mitte Dezember nach Worms kam, daß man eine dahin gehende Aufforderung an den Kurfürſten von Sachſen geſandt habe; ja er hörte, daß es Stimmen im kaiſerlichen Rate gebe, welche von Luther nur einen Widerruf deſſen hören wollten, was ſchon von den Konzilien und Kaiſern verurteilt worden wäre. Es ſcheine, als wolle man dabei weder des jetzigen Papſtes noch der früheren Päpſte Erwähnung thun, auch den Punkt von der Gewalt des päpſtlichen Stuhles ganz unerörtert laſſen. „O, dieſe

Büberei", fügt Aleander in seinem Gesandtschaftsberichte hinzu, — man sieht, worauf er echt römisch den Hauptwert legte.

Es steht dahin, wie weit man wirklich damals im kaiserlichen Rate an eine solche Behandlung der Sache dachte oder nur gegen die päpstlichen Legaten eine Pression ausüben wollte; jedenfalls hatte sogleich der kaiserliche Minister, dann der Kaiser selbst am 28. November an Friedrich geschrieben und ihm den Wunsch zu erkennen geben, Luther mit auf den Reichstag zu bringen und dafür zu sorgen, daß er unterdessen nichts gegen päpstliche Heiligkeit und den Stuhl zu Rom schreibe. Luther, von Spalatin um seine Meinung befragt, erklärte sich sofort bereit dazu, vor Kaiser und Reich zu erscheinen. Vom Kaiser gerufen zu werden, gilt ihm einem Rufe des Herrn gleich. „Wenn man mich ruft, werde ich, was an mir liegt, kommen, auch wenn ich mich müßte krank hinfahren lassen, wenn ich nicht gesund hinkommen könnte." Die große Gefahr, auf die ihn Spalatin wohl noch besonders aufmerksam gemacht hatte, verhehlte er sich nicht. „Greifen sie zur Gewalt", schrieb er, „wie es wahrscheinlich ist — denn um sich belehren zu lassen, lassen sie mich nicht rufen —, so muß man die Sache dem Herrn befehlen. Noch lebt und regiert derselbe, der die drei Knaben in dem feurigen Ofen des Königs von Babylon erhalten hat. Will er mein Haupt nicht erhalten, so ist es ein Geringes, verglichen mit Christus, der mit höchster Schmach zu aller Ärgernis und Verderben vieler getötet ist. Denn hier darf man nicht auf Gefahr oder Rettung Rücksicht nehmen; dafür ist vielmehr zu sorgen, daß wir das Evangelium, was wir einmal angefangen haben, nicht zum Spott der Gottlosen werden lassen und den Gegnern Gelegenheit geben, sich zu rühmen, als ob wir nicht wagten, zu bekennen, was wir gelehrt haben, und uns scheuten, unser Blut zu vergießen. Solche Feigheit bei uns und solches Rühmen bei jenen möge der barmherzige Gott abwenden. Amen."

Und die ganze Tiefe seines frommen Gemütes, wie die deutsche Treue zu seinem Kaiser leuchtet daraus hervor, daß er dabei viel weniger an die eigene Gefahr als an die des Kaisers denkt. Er erinnert Spalatin daran, wie nach der Ermordung des Hus das Elend über Kaiser Sigismund hereingebrochen sei, wie ihm nichts mehr geglückt, wie er ohne Nachkommen gestorben, wie nachher auch

Ladislaus, ſein Tochterſohn, zugrunde gegangen und in einer Generation ſein Name verlöſcht ſei, — „jetzt bleibt das unſere einzige Pflicht, den Herrn zu bitten, daß Karls Regiment ſeine erſten Handlungen, um die Ruchloſigkeit zu ſchützen, nicht mit meinem oder irgendeines andern Blute beflecke: ich wollte lieber, wie ich es oft ausgeſprochen habe, allein durch die Hände der Römlinge umkommen, damit nicht jener mit den Seinigen in die Sache verwickelt werde“.

„Da haſt du meinen Plan und meine Anſicht. Alles magſt du von mir glauben, nur nicht Furcht oder Widerruf, fliehen will ich nicht, widerrufen noch viel weniger. Dazu ſtärke mich der Herr Jeſus!“

Noch ehe der Kurfürſt von dieſem am 21. Dezember geſchriebenen Brief Kunde erhalten, hatte er ſelbſt eine ablehnende Antwort abgehen laſſen. Daß man trotz Luthers und ſeiner Bitte, die Sache vor ordentlichen Richtern verhandeln zu laſſen, deſſen Bücher in Köln und Mainz verbrannt habe, ſah er als eine perſönliche Beleidigung an. Er erklärte, er könne auch nicht dafür einſtehen, wenn Luther etwa daraufhin weiter gegangen. Er bäte deshalb, ihn mit dem Auftrag zu verſchonen.

Aber auch am kaiſerlichen Hofe hatte ſich ſeitdem die Stimmung geändert. Aleander hatte nach Möglichkeit dem urſprünglichen Plane entgegengearbeitet. Was ihm als das Allerwichtigſte ſchien, war dies, daß die Frage, ob Luther mit Recht oder Unrecht verurteilt worden ſei, ganz außer Spiel bleibe. Luther war durch die päpſtliche Bulle definitiv verurteilt. Das mußte anerkannt werden; dann würde es ſich darum handeln, wie man am thunlichſten an die Ausführung des Urteils gehen könnte.

Freilich, um die Rechtmäßigkeit der Bulle zur Anerkennung zu bringen, kennt er unter den obwaltenden Umſtänden doch auch kein beſſeres Mittel, als auf die Sache ſelbſt einzugehen und Luthers Bosheit im grellſten Lichte darzuſtellen. Als er zum erſtenmale (es wird am 15. Dezember geweſen ſein) zur Sitzung des kaiſerlichen Rates zugelaſſen wurde, führte er in ſeiner Rede, nach ſeiner eigenen Angabe die „ungeheuerlichſten und roheſten Ketzereien“ Luthers an und ſuchte ihre Gefährlichkeit durch Berufung auf das Neue Teſtament und die alten Doktoren, „da der Hund von den

neuen Theologen und Dekretiſten nichts wiſſen wolle", zu erweiſen. Mit dieſer Begründung ſtellte er von neuem die Forderung, ein allgemeines Mandat gegen Luthers Bücher zu erlaſſen. Es kam zu keinem Beſchluß. Es hieß, man müſſe auf die Ankunft des Mainzer Kurfürſten warten, der als Erzkanzler des Reichs das Siegel bewahre.

Immerhin hatten Aleanders Ausführungen Eindruck gemacht, beſonders als er ſcheinbar auf die Neigungen der kaiſerlichen Räte einging, unter denen hauptſächlich Mercurinus Gattinara, der Kanzler, die Berufung Luthers für unumgänglich hielt, und erklärte, daß er auch ſeinerſeits Luthers Kommen wünſche, falls er nur widerrufen wolle; das würde er aber in Ewigkeit nicht thun. Und wenn er nun um des freien Geleits willen ſtraflos bliebe, würde die Verwirrung noch ärger werden, würde alle Welt meinen, ſeine gottloſe Lehre ſei beſtätigt. Zudem wünſchten die Lutheraner gar ſehr die Ankunft ihres „Mohammed" und verbreiteten ſchon, daß er kommen und Wunder thun werde. Der Kanzler verſprach, die Sache aufs beſte zu regeln.

Man hatte jetzt Grund, ſich dem Papſt gefällig zu erweiſen, da ſich die Kurie ebenfalls geneigt zeigte, den kaiſerlichen Wünſchen in der Frage von der ſpaniſchen Inquiſition nachzukommen. Unter dem 12. Dezember erklärte Leo X., ſeine auf Abänderung der Inquiſition gerichteten Breven zurücknehmen zu wollen. Eine fünfſtündige Unterredung des Legaten mit dem kaiſerlichen Beichtvater, Joh. Glapio, mag dann das Ihrige dazu gethan haben; kurz, am 17. Dezember, noch ehe ſein erſter Brief in die Hände des Kurfürſten gekommen war, nahm der Kaiſer denſelben zurück. Die Begründung war eine höchſt auffällige. Er habe in Erfahrung gebracht, giebt der Kaiſer an, daß Luther in des Papſtes höchſten Bann gefallen und alle Orte, in die er käme, vom Interdikt betroffen werden würden, auch ſonſt für alle diejenigen, mit denen er verkehren würde, der Bann zu befürchten wäre; deshalb wolle er von einer Berufung desſelben abſehen. — Nur im Falle, daß Luther alles das, was er wider die päpſtliche Heiligkeit, den römiſchen Stuhl und die Geſetze der Konzilien geſchrieben, widerrufen und ſich dem römiſchen Stuhl unterwerfen wolle, ſolle er mit auf den Reichstag gebracht werden, zwar nicht nach Worms, aber

etwa bis nach Frankfurt oder einem andern in der Nähe gelegenen Ort.

Man ſieht, Aleander konnte einen Erfolg verzeichnen: nur im Falle des Widerrufs ſolle Luther kommen. Aber wozu war das dann noch nötig? Und warum nur bis nach Frankfurt, das doch ebenſo gut dem Interdikt verfallen würde wie Worms? Wollte man den Mönch vielleicht doch noch gebrauchen? Jedenfalls hatte der Kaiſer nur zur Hälfte den päpſtlichen Wünſchen entſprochen, wie der Papſt ihm noch nicht in der franzöſiſchen Frage gewillfahrt. Noch war nichts entſchieden. Jeden Augenblick konnte die Sache wieder aufgenommen werden.

Der Fernerſtehende ſah freilich daraus nur, daß man Luther nicht hören wolle. Ein Sturm der Entrüſtung ging durch ganz Deutſchland. Hutten, der eben damals die Bulle gegen Luther mit „geſalzenen“ Gloſſen herausgab und in lateiniſchen und deutſchen Gedichten gegen die Verbrennung von Luthers Büchern proteſtierte, ſchürte in alter Weiſe.

Immer gewaltiger gärte es, trafen die Gegenſätze aufeinander, denn auch die Römer blieben nichts ſchuldig. Eck, Emſer, Murner wußten zu antworten. Wie Luther wandte ſich der letztere in deutſcher Sprache an den Kaiſer und den großmächtigſten und durchlauchtigſten Adel deutſcher Nation mit der Bitte, einzuſtehen für den alten Glauben gegen Luther, der unter dem Deckmantel des chriſtlichen Glaubens zu Aufruhr aureize. Auch dieſe Schriften, die an Wärme und Begeiſterung hinter denen der Gegenpartei nicht zurückſtanden, wurden geleſen und vermehrten die Verwirrung.

Luther ſelbſt empfand es ſchmerzlich, daß der Kaiſer ſeine Berufung zurückgezogen. Er iſt ſich bewußt, daß man bis jetzt nur geſpielt hat. „Ernſteres ſteht bevor. Aber es iſt alles in Gottes Händen“, ſchreibt er an ſeinen alten Lehrer und Freund Staupitz. Mit Ernſt und Entſchiedenheit erklärt er ſich gegen die Gewaltpläne Huttens, aber er ſieht doch ſelbſt ſchon den Tumult hereinbrechen. „Vielleicht ſoll ſchon jetzt“, meint er einmal, „die große Flut hereinbrechen“, welche die Aſtrologen auf das Jahr 1524 geweisſagt hatten. Im Hinblick darauf weiß er kein anderes Mittel, als zu beten für das Wort, durch welches allein,

nicht durch Mord oder Gewalt, die Kirche wiederhergestellt und der Antichrist vernichtet werden wird.

Welcher Gegensatz bestand doch zwischen den beiden Männern, die damals in Deutschland die Papstkirche und den Glauben an das Priestertum aller Gläubigen repräsentierten, dem päpstlichen Legaten Aleander und dem Wittenberger Mönch! Hier so ganz allein das Vertrauen auf die gerechte Sache, die Gottes Hand zum Siege führen wird, vielleicht durch die Frommen und Gottesfürchtigen, vielleicht auch ohne sie, dort allein die schlaue Berechnung, die, wenn Drohung und Gewalt nichts vermögen, die erbärmlichen Schwächen und Fehler der Menschen benutzt, um zu ihrem Ziele zu kommen.

Wie anders auch ihre Ziele! Immer wieder erklärte Luther, daß er sich wolle weisen lassen, damit die Wahrheit an den Tag komme. Aleander verfolgte nur den einen Gesichtspunkt, die Autorität des Papstes unverletzt zu erhalten. Das ist ihm Heil und Christentum. Daß es sich um eine Sache handelte, die in seinen Augen irrig sein mochte, die aber doch die Gewissen von vielen Tausenden beunruhigte, auch nachdem der Papst sein Urteil gesprochen, scheint er nie in den Kreis seiner Überlegungen gezogen zu haben. Die ganze Angelegenheit war ihm lediglich eine Machtfrage. Seine eigenen religiösen Bedürfnisse waren selbst zu gering, als daß er das leiseste Verständnis für die Gewissensnot des deutschen Volkes zu haben vermochte. Nur einmal lesen wir in seinen Briefen während des Wormser Aufenthaltes, wie es scheint, in der Karwoche, daß er Zeit fand, „sich ein wenig mit Christus und seinem Gewissen zu beschäftigen". Da war es kein Wunder, wenn er überall nur gemeine selbstische Motive sah. Luther, der „Hund", der „Basilisk", der „Satan", ist nur von Stolz und Ehrgeiz erfüllt, seine Anhänger nur lüstern nach Kirchengut. Mit Entschiedenheit dringt der Nuntius zwar darauf, daß man in Rom einige Mißstände abschaffe, den unersättlichen fremden Pfründenjägern Zügel anlegen solle; sein Hauptvertrauen setzt er jedoch auf die weltliche Macht, deren Pflicht es sei, die Entscheidung des römischen Stuhles auszuführen. Um die großen und die kleinen Machthaber zu gewinnen, bedarf es vor allem „Eifer und Schlauheit". Mit widerwärtiger Offenheit erklärt

er dem Papſt, die Gegner ſeien nur mit ſüßen Worten zu überwinden, man müſſe ihnen „Meere und Berge, Hüte und Hütchen“ (d. h. hohe kirchliche Stellen) verſprechen. Es nütze nichts, mit Gründen des Glaubens oder der Religion oder der Seligkeit, mit Segen oder Fluch vorzugehen, „denn die ganze Welt iſt lau geworden im Glauben, lacht darüber“. „Was ich ſchreibe“, ſetzt er hinzu, „iſt die reine, gleichſam evangeliſche Wahrheit.“

Das waren die Grundſätze, nach denen Aleander verfuhr. Von dem Kaiſer blieb er überzeugt, daß er ein wahrhaft katholiſcher Fürſt ſei, der beſte Menſch der Welt, ein ganzer Katholik; aber er mußte bemerken, daß in ſeiner Umgebung ſich Leute fänden, die ſich auch von anderen als kirchlichen Erwägungen leiten ließen, wie der Großkanzler Mercurinus Gattinara und Chièores, der als früherer Erzieher des Kaiſers einen großen Einfluß habe, noch größeren freilich der kaiſerliche Beichtvater, Joh. Glapio, der Franziskaner, der beim Kaiſer beinahe alles vermöge. Sie alle galt es zu gewinnen, ebenſo die vielen anderen Prälaten, die ſich am Hoflager befanden, wie die weltlichen Fürſten, die ſich allmählich zum Reichstage einſtellten.

Mit raſtloſer Thätigkeit verfocht der Legat ſeine Sache. Es war keine Ruhmredigkeit, wenn er nach Rom berichtete: „Gott ſtrafe mich, wenn ich, ſo viel an mir liegt, jemals den kleinſten Augenblick verſäumt habe, in dieſer Sache zu wirken.“ „Tag und Nacht ſind wir beim Kaiſer und beim Beichtvater und den Mitgliedern des Geheimen Rates und mühen uns ab, das Anſehen unſeres Herrn unangetaſtet zu erhalten.“ Überall verſtand er es, die ſchwachen Seiten zu entdecken; überall war er freundlich und zuvorkommend, auch wo er haßte. Wo Mahnungen, Vorſtellungen nichts fruchteten, mußten es Verſprechungen erreichen. Auf alles geht er ein, jedes Anliegen iſt ihm beachtenswert; dem einen verſpricht er dieſes, dem andern jenes. Bei einigen ſcheint ein freundliches Wort der Anerkennung vonſeiten des Papſtes zu genügen, andere müſſen ſtärker angefaßt werden; ein Kardinalshut, eine Pfründe, oder wenigſtens die Anwartſchaft darauf, würde es vielleicht thun, gleichviel, ob die Rechte anderer dabei verletzt werden. Bei dieſer hochwichtigen Sache muß das allgemeine Intereſſe im Vordergrunde ſtehen. Als käuflich gilt ihm jeder. Nur kein Geld

ſparen in dieſer Angelegenheit! Überall hat er ſeine Beziehungen, unterhält er Späher, die ihn von allem unterrichten; in der Kanzlei des Kaiſers hat er ſeine Horcher, ja bis in die Höhle des Löwen auf der Ebernburg ſpinnt er ſeine Fäden.

Es wurde ihm nicht leicht gemacht. Haß und Verachtung fand er auf der einen, Lauheit und Unzuverläſſigkeit auf der andern Seite. Es wird kaum als Übertreibung bezeichnet werden dürfen, wenn er inmitten der aufgeregten Menge ſein Leben bedroht ſah. Auch über Rom hatte er zu klagen. Dort unterſchätzt man die Wichtigkeit der Sache. Anſtatt ſeine Bemühungen zu unterſtützen und zu fördern, leiht man Neidern und Verleumdern ſein Ohr. Aber unter all den Mühſeligkeiten behält er unentwegt ſein Ziel im Auge, Luther zu vernichten und das Anſehen des Papſtes zu erhöhen.

Selten hat die Kurie einen rührigeren Verfechter ihrer Sache, ſelten einen rückhaltloſeren Vertreter ihrer diplomatiſchen und praktiſchen Grundſätze gehabt. Er ſtand nicht an, die furchtbare Drohung auszuſprechen: „Wenn ihr Deutſchen, die ihr das wenigſte Geld an den Papſt bezahlt, das römiſche Joch abſchüttelt, ſo werden wir dafür ſorgen, daß ihr euch gegenſeitig totſchlagt und in eurem Blute waten ſollt.“

War es da ein Wunder, wenn die Erbitterung wuchs, wenn Luther, trotz des dringenden Wunſches ſeiner Freunde und des Kurfürſten, ſeine ſcharfe Schreibweiſe ebenfalls nicht zu mäßigen vermochte, auch einmal in einem Briefe den Wunſch ausſprach, daß Hutten, wie dieſer gedroht, Aleander wirklich „abgefangen“ hätte?

Wie erzählt, hatte der Legat zunächſt einen kleinen Erfolg gehabt. Ohne Zweifel kam ihm auch die Kunde von Luthers Verbrennung der Bannbulle zuſtatten. Es war leicht, daran zu zeigen, wie unbotmäßig ſein ganzes Handeln wäre. Die Nachricht davon hatte eine große Aufregung in Worms hervorgerufen. Zugleich wollte man aber auch wiſſen, ſo berichtete der venetianiſche Geſandte in ſeine Heimat, daß das Volk, das ihm überall anhinge, nimmermehr dulden werde, wenn etwa der Kurfürſt von Sachſen ihn vertreiben oder ſonſtwie zu ſtrafen beabſichtigen ſollte. Es ſtand ſchon feſt, daß die Sache nur auf dem Reichstage zum

Austrag kommen könne. So hatte sich auch Karl V. entschieden, als der Legat am Weihnachtsfeste, nachdem er das Sakrament genossen, des Kaisers andächtige Stimmung dazu benutzte, um mit Ungestüm von ihm die Vernichtung des „Ketzers und Verfolgers des Glaubens" zu fordern. Es würde sich gebühren, hatte er geantwortet, den Grund der Sache zu erkunden, auch die Reichsstände zu vernehmen.

Bei diesen bildete Luthers Angelegenheit das Tagesgespräch. Jeder neue Ankömmling wußte Neues zu erzählen. Man riß sich um die Bilder von Luther, die in Massen verbreitet wurden; oft stellte man ihn gemeinsam mit Hutten dar, mit lobpreisenden Versen, die wenig nach seinem Sinne gewesen sein dürften. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der sich bald als der erbittertste Gegner Luthers zeigte, hatte sich ihn bei der Durchreise durch Wittenberg vorführen lassen. „Sie wollten doch den Menschen sehen", schrieb Luther.

Noch ehe der Reichstag begann, wurde die Glaubensangelegenheit im kaiserlichen Rate fleißig erwogen. Friedrich der Weise erfuhr, daß man alle Tage darüber saß, Luther in Bann und Acht zu thun und aufs höchste zu verfolgen. „Das thun die mit den roten Hütlein und die Römer mit ihrem Anhang; sonst sind auch viel Leute, die ihm Gutes gönnen; Gott segne es nach seinen Gnaden", berichtete er seinem Bruder Johann.

Viele hielten jetzt Luther für verloren, glaubten jedoch, daß es ohne Aufruhr nicht abgehen würde. Der fromme Nürnberger Ratsherr Lazarus Spengler meinte, „so der Kaiser und die Kardinäle nicht den Herrgott mit unter die Räte aufnehmen, werde der wohl selber ins Spiel kommen und wunderbare Dinge wirken".

Am 3. Januar geschah endlich, was Aleander längst begehrte. Der Papst erneuerte und verschärfte die Bannbulle gegen Luther und alle seine Anhänger, nachdem die ihm bewilligte Frist zum Widerruf abgelaufen. Am 18. Januar richtete er ein darauf bezügliches Breve an den Kaiser. Der Papst rühmt darin das bisherige Verfahren Karls, von dessen trefflicher Gesinnung der Legat so überzeugte Berichte nach Rom gesandt, setzt noch einmal die Ruchlosigkeit Luthers auseinander und legt ihm dringend ans

Herz, nunmehr dem Beiſpiel ſeiner Vorfahren zu folgen, die nicht nur die Ketzer ſelbſt, ſondern auch ihre Bücher verbrannten, um ihr Andenken von der Erde zu vertilgen. Vergeblich würde er mit dem Schwerte der höchſten irdiſchen Gewalt umgürtet ſein, wenn er es nicht wie gegen die Ungläubigen ſo auch gegen die viel ſchlimmeren Ketzer gebrauche. Jetzt würde ihm zum erſtenmale Gelegenheit geboten, zu zeigen, wie ſehr ihm die Eintracht und der Ruhm der katholiſchen Kirche am Herzen liege. Zwei Tage vorher hatte der Papſt ſein dem Kaiſer einen Monat früher gegebenes Verſprechen erfüllt. Die päpſtlichen Breven inbezug auf die ſpaniſche Inquiſition wurden unterdrückt.

So lagen die Dinge, als der Kaiſer den Reichstag, deſſen Beginn durch Rangſtreitigkeiten verzögert worden war, am 28. Januar eröffnete.

Es war eine ſtattliche, überaus zahlreiche Verſammlung, wie ſie ſeit dem Konſtanzer Konzil nicht wieder vorgekommen ſein mochte. Die kirchliche Frage ſtand, wie begreiflich, im Vordergrunde, die Verhandlungen über die wichtigen Einrichtungen, Reichsregiment und Kammergericht, wurden zeitweilig ſuſpendiert, um ſich mit ihr allein zu beſchäftigen. Beide, die deutſchen Stände wie der päpſtliche Legat, hatten das gleiche Intereſſe, die Angelegenheit beſchleunigt zu ſehen.

Alle waren darüber einig, daß etwas Durchgreifendes geſchehen müſſe, um die täglich wachſende Verwirrung und bedrohlicher werdende Unruhe zu beſeitigen. Aber über das Wie ging man ſehr weit auseinander. Unter den Deutſchen ſtellten ſich doch nur wenige, wie Joachim von Brandenburg, rückhaltlos auf Seiten der Kurie. Sehr viele ſahen gegenwärtig den Moment gekommen, von dem römiſchen Stuhl Konzeſſionen zu erlangen. Am meiſten erwärmte man ſich für den Gedanken, die Angelegenheit durch ein Konzil zum Austrag zu bringen. Auch im kaiſerlichen Rat erhoben ſich oftmals Stimmen dafür. Und hierin lag — das erkannte Aleander ſogleich — für die Kurie die größte Gefahr. Wenn irgendetwas, mußte dies hintertrieben werden.

Am Aſchermittwoch — es war der 13. Februar — durfte der päpſtliche Legat das erſte Mal ſeine Anliegen vor den Reichstag bringen. Merkwürdig, wie das eingerichtet worden war. Niemand

von den Ständen war darauf vorbereitet, niemand wußte etwas davon, als der Kaiſer, ſeine Räte und Aleander, mit dem dies den Tag vorher verabredet worden war. Es ſollte ein Turnier ſtattfinden, man erwartete ſchon die Ankunft des Kaiſers, als die Kurfürſten und Fürſten plötzlich zu Hofe beſchieden wurden. Friedrich von Sachſen ließ ſich entſchuldigen und ſchickte ſtatt ſeiner ſeinen Kanzler Brück mit einem Rate.

Hier wurde nun dem Kaiſer das päpſtliche Breve überantwortet und von dem Abte von Fulda verleſen; darauf erhielt der Legat die Erlaubnis, es zu befürworten, was er in einer mehr als dreiſtündigen Rede that.

Man hätte meinen ſollen, der Vertreter des Oberhauptes der Chriſtenheit würde ſich vor allem in tiefſter ſittlicher Entrüſtung gegen das wenden, was Luther wider die Glaubenslehre der römiſchen Kirche zu ſagen gewagt hatte; indeſſen Aleander hatte ſchon lange genug unter den Deutſchen verkehrt, eines jeden Gemüt und Meinung unter den Fürſten oder Räten erforſcht, um nicht zu wiſſen, daß er, um Eindruck zu machen, einen andern Weg einſchlagen mußte; auch ſah er ſelbſt in Luthers Widerſpruch in der Glaubenslehre nur die hochmütige ſataniſche Auflehnung gegen die Autorität des Papſttums. Dieſe war aber, auch bei ſonſt gut römiſch Geſinnten, in Verfall gekommen. Es mußte darum zuerſt gezeigt werden, daß Luther ein politiſch gefährlicher Mann ſei. Damit begann er ſogleich. „Es iſt öffentlich am Tage“, ſetzte er auseinander, „daß Luther Aufruhr und Empörung unter dem Volke erweckt hat.“ Wie die Böhmen, jene verhaßteſten unter allen Ketzern, unter dem Namen des Evangeliums Gehorſam und Ordnung unterdrückt, ſo verſuche Luther mit ſeinen Anhängern, Recht und kaiſerliches Geſetz, ja alle Obrigkeit umzuſtoßen. Es ſei klar, was daraus werden müſſe. Um größeres Unheil zu vermeiden, habe der Papſt als erfahrener Arzt alle Mittel angewendet, um das räudige Schaf von der Herde zu ſcheiden. Nun ſei es Sache des Kaiſers, ſeines Amtes als Advokat und Beſchützer der Kirche zu warten. Des Beiſpiels ſeiner Vorfahren eingedenk, werde er nimmermehr den dulden, der Johannes Hus und Hieronymus von Prag, die zu Konſtanz verdammt und verbrannt ſeien, aus der Hölle hervorrufe.

Und was hat dieſer Luther nicht alles gethan; ſelbſt bis zu den Türken und Heiden iſt ſchon die Kunde von der neuen Ketzerei gedrungen! Und wie mild und freundlich hat der Papſt, als ein guter Hirte, ihn auf den richtigen Weg zurückzuführen geſucht! Als alles vergeblich geweſen, habe er ihn durch eine Bulle verdammt. Man habe deren Echtheit bezweifelt und ſie nicht zur Ausführung bringen wollen, unter dem Vorgeben, daß der Papſt davon nichts wiſſe. Daraufhin habe er ſich das Originalexemplar kommen laſſen, was jeder einſehen könne.

Indeſſen wolle er dem Kaiſer und den Fürſten die Irrtümer Luthers ſelbſt nachweiſen. Man höre nur die Artikel, die er erſt kürzlich geſchrieben, „die allein würdig wären, daß man hunderttauſend Ketzer darum verbrenne“.

Zu dieſem Zweck führte Aleander aus einer Reihe von Luthers Schriften, beſonders aus denen, die er gegen die päpſtliche Bulle veröffentlicht, aber auch aus der Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft und der Freiheit eines Chriſtenmenſchen nach ſeinem eigenen Ausdruck „grauſame Ungeheuerlichkeiten“ an. Daraus gehe klar hervor, daß er alles lehre, was ſchon auf dem Konzil zu Konſtanz verurteilt ſei. Er billige die Artikel des Hus, die des Wiclef, damit auch die Leugnung der Gegenwart Chriſti im Abendmahl — was Luther nie gethan hat —, verwerfe das Fegefeuer, mache alle getauften Chriſten zu Prieſtern („welch' eine Verkleinerung des prieſterlichen Standes“), ſündige gegen die Heiligen, die weltliche Obrigkeit und ſogar die Konzilien; hat er doch gewagt, das Konſtanzer Konzil, auf dem auch der Kaiſer Sigismund geweſen, einen Teufelspfuhl zu nennen.

Trotzdem hingen ihm viele an, weil er ſich auf die Schrift berufe; aber das ſei der Ketzer Weiſe, ihre Lehre durch die Schrift zu bewähren und ſie doch anders zu verſtehen als die Kirche. Auch der Teufel führe die Schrift im Munde, wie man aus dem Evangelium erſehen könne.

Es gäbe Leute, die Luther für einen frommen Mann hielten. Aber wenn der Teufel die Leute verführen wolle, ſo thue er das unter dem Schein des Guten. Wäre er wirklich ein frommer Mann, ſo würde er nicht mehr wiſſen wollen als die heiligen Väter.

Etliche meinten, man ſolle Luthers Bücher darum nicht verbrennen, weil auch Gutes darin ſei. So habe man auch die Bücher des Origenes trotz ſeiner großen Irrtümer beſtehen laſſen. Aber dieſer Vergleich ſei falſch. Denn zu Origenes' Zeiten war niemand, der ihn belehren konnte. Luther ſei aber trotz aller Belehrung verſtockt geblieben. Die Ketzer und ihre Bücher zu verbrennen, ſei altes Herkommen.

Endlich wollten einige, um einen Aufruhr im Volke zu vermeiden, Luther nach Worms kommen laſſen, um ihn zu hören. Warum hat er ſich nicht vom Papſte weiſen laſſen, der ihm doch freies Geleit angeboten? Er will ſich nicht weiſen laſſen, und nur „zur Stärkung ſeines Mutwillens und aufrühreriſchen Vornehmens“ hat er an ein Konzil appelliert, derſelbe, der es öffentlich ausgeſprochen, daß das Konzil zu Konſtanz dem Hus und Hieronymus von Prag unrecht gethan. Es iſt Sache des Kaiſers, der Kurfürſten und Fürſten, weltlichen und geiſtlichen Standes, die Schmach, die damit ihren Vorfahren auferlegt worden, abzuwenden.

Wenn nun Luther die Konzilien nicht anerkenne, wer ſolle Richter in der Sache ſein? Der Kaiſer wiſſe, daß ihm das nicht zuſtehe, viel weniger anderen Laien. Aus allen dieſen Gründen ſei es dringend notwendig, einer weiteren Ausbreitung der Ketzerei vorzubeugen; deshalb erſucht er, ein allgemeines Edikt für das Reich ausgehen zu laſſen, welches allenthalben Luthers Bücher zu verbrennen verordne, ſie zu drucken, zu kaufen oder verkaufen verbiete.

Aleander ſchrieb nach Rom, er habe auf die Aufforderung des Kaiſers, „nur alles herauszuſagen, ſo geſprochen, als ob er zwanzig Jungens eine Lektion gebe“ — darin iſt in der durchaus maßvoll gehaltenen Rede, welche die ſächſiſchen Räte für ihre Herren nachſchrieben, nichts zu finden —; auch ſonſt behauptet er, manches zur Verherrlichung des römiſchen Stuhls geſagt zu haben, was er angeſichts der herrſchenden Stimmung wohlweislich unterlaſſen hat. Aber er hatte ſehr geſchickt geſprochen, indem er ſich ganz gegen ſeine eigene Anſchauung auf den Standpunkt der deutſchen Nation ſtellte, die noch immer auf das Konzil zu Konſtanz mit Stolz zurückblickte, ohne ſich darüber klar zu ſein, wie wenig ſie noch von den Errungenſchaften desſelben beſaß. Und dieſes heilige

Konzil hatte Luther angegriffen und damit auch die deutsche Nation, in jenem Kaiser Sigismund auch die Majestät Kaiser Karls. Mehr als einmal kommt er auf diesen Punkt zurück. Luther hatte an ein Konzil appelliert. Gerade die Konzilsfrage sollte ihn verderben. Es war klar, auf alle diejenigen, die in einem Konzil den alleinigen Ausweg sahen, mußte die Rede großen Eindruck machen, zumal sich Aleander gehütet, an das päpstliche Verbot einer Appellation an das Konzil zu erinnern, welche die Bulle allein schon als ketzerisch bezeichnet hatte.

Der Kaiser erklärte sich jetzt bereit, den Wünschen des Legaten nachzukommen. Die Gefälligkeit des Papstes war einer andern wert. Wahrscheinlich noch an demselben Tage in der nämlichen Sitzung wurde den Fürsten ein Edikt vorgelegt, welches durchaus den Ausführungen Aleanders entsprach und in seinem Sinne abgefaßt war. Von einem Verhöre sei abzusehen, weil dies unnötig, ja ungebührlich wäre einem Menschen gegenüber, der das lehre, was die Konzilien längst verurteilt hätten. Als Schirmherr der Kirche befiehlt daher der Kaiser den Ständen des Reiches, bei Strafe der Acht die Schriften Luthers zu verbrennen und seine Person gefänglich einzuziehen.

So ohne weiteres waren die Stände natürlich nicht gewillt, dem kaiserlichen Vorschlage beizustimmen. Zumal in den städtischen Kreisen war man entrüstet, daß die Legaten durch ihr „unaufhörlich Anhalten und Laufen", wie durch die päpstlichen Breven ihren Willen durchgesetzt hatten. Der Nürnberger Gesandte ärgerte sich darüber, daß nun auch das Wohlwollen und Gunst gegen Luther, also „auch die Gedanken, die doch sonst nach gemeinem Sprichwort zollfrei wären", verboten sein sollten.

Man trat darüber sogleich in Beratung. Alles andere wurde zurückgestellt.

Es begreift sich, daß man in Kreisen, in denen man die Dinge politisch aufzufassen gewohnt war und die inneren Motive der kaiserlichen Politik nicht kannte, darüber erstaunt war, daß der Kaiser aus der deutschen Bewegung so wenig Vorteil gegen den Papst ziehen und mit ihm gemeinschaftliche Sache machen wolle. Am Hofe von Kursachsen zweifelte man wohl daran, wie weit es ihm damit ernst sei. Bei den obwaltenden Beratungen

war es ſicher wünſchenswert, ſich darüber Klarheit zu verſchaffen, wie ſich der Kaiſer perſönlich zur Sache Luthers ſtellte. Zu dem Ende beauftragte der Kurfürſt ſeinen Kanzler Dr. Brück — allem Anſchein nach vor Aleanders Rede —, den Beichtvater auszuforſchen, denn daß der Kaiſer von dieſem im höchſten Maße beeinflußt wurde, war allgemeine Anſicht.

Joh. Glapio, der Franziskaner, war in ſeiner Weiſe ein frommer Mann mittelalterlichen Schlages. Den Gedanken an eine Reformation der Kirche, ſoweit ſie die Wiederherſtellung äußerer Ordnung, Zucht und Sitte betrafen, war er keineswegs abgeneigt, konnte ſich ſogar dafür erwärmen. Ebendeshalb ſchätzte er auch den Erasmus, war ihm jeder recht, der ſeine Stimme gegen das Verderben in der Kirche erhob. Gegen die Schäden der päpſtlichen Kurie war er nicht blind, ſeine Ergebenheit gegenüber dem Papſte hatte ſeine ſehr beſtimmten Grenzen. Er empfand zuweilen, daß man ſeine Bedeutung als kaiſerlicher Beichtvater in Rom nicht genügend würdigte, ihn nicht genügend ehrte. Aleander, dem er dies zu erkennen gegeben hatte, und der die Wichtigkeit des Mannes keinen Augenblick verkannte, hatte ſich beeilt, ihm einige Aufmerkſamkeit von Rom zu verſchaffen, eine Anerkennung ſeiner Verdienſte, ein beſonderes päpſtliches Breve. Seitdem hielt er ihn für ſicher. Der Legat war es auch geweſen, der ihn aufs eingehendſte mit Luthers Lehre bekannt gemacht hatte. Darauf hatte Glapio Luthers Schriften auch ſelbſt vorgenommen, beſonders die wider die Bannbulle geſchriebenen und die von der babyloniſchen Gefangenſchaft. In ſeinem Exemplar derſelben hatte er ſich zu jedem einzelnen Punkte Randbemerkungen gemacht.

Da war es nun ſehr merkwürdig, wie er ſich auf Brücks Anfrage, wie er und der Kaiſer ſich zu Luthers Sache ſtellte, vernehmen ließ. Er gab an, daß ihn Luthers erſte Schriften hoch erfreut hätten; er habe in ihm ein „neues edles Gewächs“ erkannt, das der Kirche viele ſegensreiche Früchte bringen könnte. Ebenſo habe der Kaiſer früher an ſeinem Schreiben Gefallen gehabt. Um ſo mehr ſei er über Luthers Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft erſchrocken. Er könne nicht glauben, daß Luther ſich zu dieſem Buche bekennen werde, es ſei auch gar nicht ſein Stil. Sollte er es aber wirklich geſchrieben haben, ſo

hätte ihn wohl der Zorn über die päpſtliche Bulle übermannt. Übrigens ſei keine Wunde ſo groß und ſo böſe, daß ſie nicht geheilt werden könne. Dazu würden ſich ſchon noch Mittel und Wege finden. Auch der Kaiſer wäre der Anſicht, daß ein ſolcher Mann mit der Kirche verſöhnt werden müſſe.

Auf des Kanzlers Veranlaſſung ließ ſich Glapio herbei, eine große Zahl von Artikeln aus Luthers Schrift „von der babyloniſchen Gefangenſchaft“ und der „Rechtfertigung der verdammten Artikel“ auszuziehen, welche ihm beſonders anſtößig waren. Die ſollte Luther widerrufen, meinte der Beichtvater, oder doch erklären, daß er ſie im kirchlichen Sinne verſtanden haben wolle; ſei doch kein Artikel ſo ungeſchickt, „es möchte ein chriſtlicher Verſtand und guter und katholiſcher Sinn daraus gezogen und darin verſtanden werden“.

Es waren ſo ziemlich die wichtigſten Sätze Luthers, vom allgemeinen Prieſtertum, ſeine Lehre von der Kirche, von den Sakramenten ꝛc. Sie waren für Glapio wie das ganze Buch von der babyloniſchen Gefangenſchaft leere Worte. Von der Schrift als Glaubensgrundlage wollte er nichts hören; die könnte „ein jeder zerren und dehnen wie weiches Wachs“.

Mit dem Verfahren der Kurie und ihrer Legaten iſt er keineswegs einverſtanden. Die Behauptung der letzteren, daß der Kaiſer in dieſen Dingen keine Befugnis habe, hält auch er für eine Anmaßung. Es ſei des Kaiſers Pflicht und ſein Wille, zur Reformation der Kirche mitzuwirken. Er erklärt, Karl V. mit der Strafe des Himmels gedroht zu haben, wenn er nicht die Kirche von den Mißbräuchen befreien werde.

Die päpſtliche Bulle gegen Luther ſei kein Hindernis. Sie könne zurückgenommen werden, zumal Luther nicht gehört worden wäre. Öffentliche Verhandlungen hält er für nutzlos, doch zeigt er ſich geneigt, auf den Lieblingsgedanken des Kurfürſten einzugehen, die Angelegenheit gelehrten und unverdächtigen Männern zur Beurteilung vorzulegen, alles dies in der Vorausſetzung des Widerrufs der bewußten Artikel. Dies will er ſchon den kaiſerlichen Räten vorgeſchlagen haben und will fernerhin darüber mit dem Kaiſer verhandeln, damit nur Luthers treffliche Auslaſſungen, das heißt, die gegen das äußere Verderben in der Kirche gerichteten, erhalten blieben.

Es iſt nicht ganz klar, wie weit es dem gewandten Mönche damit ernſt war. Derſelbe Mann, der dem Kanzler gegenüber das Verfahren der Kurie gegen Luther für unbillig erklärte, hatte ſich kurz vorher vom päpſtlichen Legaten 400 Exemplare der Bulle erbeten, um ſie unter ſeinen Ordensbrüdern zu verbreiten. Erasmus urteilte von ihm, daß ſein Charakter ſo undurchſichtig wäre, daß man ihn auch nach zehn Jahren des Zuſammenlebens nicht durchſchaute. Sicher lockte es ſeinen Ehrgeiz, in einer ſo wichtigen Sache die Rolle eines Vermittlers zu ſpielen. Deshalb ſuchte er vor allen Dingen ein offizielles Mandat dazu vonſeiten des Kurfürſten zu erlangen. Doch dazu war derſelbe nicht zu bewegen. Getreu ſeiner bisherigen Politik, wollte er alles vermeiden, was irgendwie den Schein erwecken könnte, als ob er für Luther Partei nähme. Nicht einmal eine Audienz konnte Glapio bei ihm erhalten. Nach achttägigen Verhandlungen erklärte der Kanzler Brück ſeinen Auftrag für erledigt. Obwohl es zweifelhaft blieb, wie weit der Beichtvater autoriſiert war, ſo viel hatte man doch erfahren, und darauf kam es an, daß trotz des ſcharfen Edikts-entwurfes die kaiſerlichen Räte mit ſich reden laſſen würden. Man kannte auch die Bedingungen, unter denen dies möglich ſein würde. —

Vergebens hatte Aleander gehofft, die Mitwirkung der Stände bei dem gegen Luther zu erlaſſenden Mandate zu hintertreiben. Noch während der Verhandlungen ſuchte er im kaiſerlichen Rate dagegen zu agitieren, indem er auf die Möglichkeit hinwies, daß die Reichsſtände ſich gegen den Willen des Kaiſers erklären könnten und dadurch dem Kaiſer die Hände gebunden würden. Der Kanzler beruhigte ihn deshalb, der Kaiſer werde ſeinen Willen ſchon durchzuſetzen verſtehen.

Sogleich im Kollegium der Kurfürſten kam es, wie zu erwarten, zu erheblichen Meinungsverſchiedenheiten. Dem Pfalzgrafen und dem Kurfürſten von Sachſen ſtanden die drei geiſtlichen Kurfürſten und der Markgraf von Brandenburg gegenüber, obwohl auch ſie nicht ganz den Wünſchen des Legaten gerecht zu werden beabſichtigten. „Der Mönch“, ſchrieb der Frankfurter Geſandte in die Heimat, „macht viel Arbeit, es möcht' ihn ja ein Teil gar aus Kreuz ſchlagen, fürcht', er wird ihnen kaum entrinnen; allein

iſt zu beſorgen, wo es geſchähe, er würd' am dritten Tage wieder auferſtehen." Dieſe letzte Beſorgnis war eine allgemeine. Auch die Luther feindlich geſinnten Stände kannten die Verhältniſſe zu gut, um nicht zu wiſſen, daß durch eine einfache Zuſtimmung zu den päpſtlichen Forderungen die Sache nicht aus der Welt zu ſchaffen wäre.

Das waren auch die Geſichtspunkte, die in der Antwort der Stände am 19. Februar, in der der Einfluß des ſächſiſchen Kurfürſten unverkennbar iſt, zum Ausdruck kamen. Man machte darauf aufmerkſam, daß es leicht zu Aufruhr und Empörung in der deutſchen Nation kommen könnte, wenn ein ſo ſcharfes Mandat gegen Luther ausginge, ohne daß man ihn vorgefordert hätte, da im gemeinen Mann durch ſeine Predigt, Lehre und Schriften allerlei Gedanken, Phantaſieen und Wünſche aufgekommen ſeien. Deshalb gaben die Stände zu bedenken, ob es nicht angemeſſen ſei, Luther unter ſicherem Geleit zum Verhör kommen zu laſſen. Von einer Disputation ſolle keine Rede ſein. Ihm ſolle nur die Frage vorgelegt werden, ob er ſich zu den Artikeln, die er wider den chriſtlichen Glauben habe ausgehen laſſen, bekenne und dabei beharre oder nicht. Im erſtern Falle erklärten ſich die Stände bereit, zum Schutze des Glaubens ihrer Voreltern einem „gebührlichen Mandate" des Kaiſers beizutreten; falls er aber die Irrtümer des Glaubens widerriefe, hielten ſie es für billig, ihn in den anderen Punkten zu hören. Dabei nahmen ſie Gelegenheit, auf die großen Beſchwerden der Nation gegenüber dem päpſtlichen Stuhl hinzuweiſen.

Ohne Zweifel war der letzte Punkt derjenige, über welchen die größte Einigkeit herrſchte. Daß Luther verurteilt werden mußte, falls er bei ſeinen Glaubensſätzen beharrte, ſtand der Mehrzahl der Reichsſtände feſt. Manche, die ihn bisher nur als Vorkämpfer der deutſchen Nation gegen das römiſche Unweſen gekannt hatten, waren durch Aleander jetzt von ſeiner Häreſie überzeugt worden. Daß es ihnen nicht zuſtände, über Sachen zu urteilen, über welche die Konzilien ſchon Entſcheidung getroffen, darin ſchloß man ſich den päpſtlichen Auslaſſungen unumwunden an; aber immerhin konnte man den Mann, der ſo kühn und ſo eindringlich die Mißbräuche der Kurie aufgedeckt hatte, ſchon um des Volkes willen nicht

fallen laſſen, ohne ihn gehört zu haben. Vielleicht gelang es, ſeinen Handel — ſo meinten andere — zu benutzen, um die Notwendigkeit, die deutſchen Beſchwerden abzuſtellen, mit größerem Erfolg als früher der Kurie darzulegen.

Es war nicht näher geſagt worden, was man mit jenen „anderen Punkten", in denen Luther gehört werden ſollte, wirklich meine; aber Aleander vermutete ſehr richtig, daß dabei auch die Frage von der Autorität des Papſtes und „die poſitiven Rechte" — er meinte wohl die durch die Konkordate gewährleiſteten Rechte der deutſchen Nation — in Betracht kommen würden, was ihn in nicht geringen Zorn verſetzte.

Der Kaiſer ging auf die Wünſche der Reichsverſammlung ein. Noch in der Sitzung ſelbſt, in der ihm das Bedenken der Stände überreicht wurde, erklärte er ſich nicht abgeneigt, Luther kommen zu laſſen. Wie wenig er jedoch die Intereſſen der Deutſchen verſtand oder ſie nicht verſtehen wollte, zeigt ſeine Erklärung, daß er die Sache Luthers, die den Glauben berühre, nicht vermengt haben wolle mit den Beſchwerden gegen Rom. Er werde an Se. Heiligkeit ſchreiben und hoffe, dieſelbe werde die Mißbräuche, wenn ſie wirklich ſo groß wären, ſelbſt abſtellen, antwortete er.

Ein vom Kaiſer eingeſetzter Ausſchuß, meiſt aus Prälaten beſtehend, erhielt den Auftrag, der Sache weiter nachzudenken, dabei ſich zu bemühen, „Gott zu dienen und dem Papſte, die Ehre und Pflicht ſeiner Majeſtät, ſowie die Befriedigung der Fürſten im Auge zu haben und dem Volke möglichſt wenig Anſtoß zu geben". Das waren ſchwer zu verbindende Aufgaben. Merkwürdig genug, wie man ſie zu löſen gedachte.

Die ſchriftliche Antwort des Kaiſers, die aus dieſen Beratungen hervorging, wiederholte die mündliche Zuſtimmung desſelben, Luther kommen zu laſſen, und forderte dazu auf, die Beſchwerden gegen die Kurie ſchriftlich einzubringen. Weder das eine noch das andere zu verhindern, war dem Aleander, in deſſen Auftrag ganz beſonders der Erzbiſchof von Salzburg in der Kommiſſion wirkte, möglich geweſen. Er war ſchließlich froh, daß überhaupt etwas geſchehen ſollte. Die kaiſerlichen Räte zeigten wieder Neigung, die Sache hinzuziehen; der Kanzler Gattinara erklärte mehrfach, die Sache würde ohne Konzil nicht zu erledigen ſein; auch ſchien die

Konſtellation nicht günſtig. Da war es nun für Aleander um ſo wichtiger, daß in dem Edikt, welches den kaiſerlichen Entſchluß jedermann kund thun ſollte, die Autorität des Papſtes zu ihrem Recht käme. Ein Entwurf desſelben ſchilderte in den ſchärfſten Worten die Verruchtheit Luthers und forderte, obwohl man Luther kommen laſſen wollte, um ſeinen Widerruf zu hören, jedermann auf, einſtweilen ſeine Bücher zu verbrennen. Das war nun nicht die Anſicht der Stände geweſen. So lange er nicht verhört — darin wichen ſie unabänderlich von den römiſchen Anſchauungen ab —, galt er ihnen auch noch nicht als verurteilt. Man einigte ſich endlich dahin, daß das Edikt vorerſt nicht ausgehen, Luther aber auch vom Predigen und Schreiben abſtehen ſolle.

Wohin Luther zu berufen ſei, war noch unentſchieden. Als man darüber in den erſten Tagen des März in Beratung trat, tauchte wieder der alte Gedanke auf, ihn nur bis nach Frankfurt kommen zu laſſen. Dafür waren ohne Zweifel ganz beſonders die päpſtlichen Geſandten. Schließlich entſchied man ſich doch für Worms. Da entſtanden noch einmal Bedenken, die durch die Geiſtlichen genährt wurden, ob es auch für den Kaiſer ſchicklich ſei, ſeinerſeits den Ketzer zu berufen. Gern hätte er den Kurfürſten von Sachſen dazu vermocht; dieſer aber lehnte es aus den ſchon früher geltend gemachten Gründen ab. So entſchloß ſich denn der Kaiſer, unter dem 6. März die offizielle Aufforderung an Luther ergehen zu laſſen.

Der Brief lautete folgendermaßen:

„Ehrſamer, Lieber, Andächtiger. Nachdem wir und des heiligen Reichs Stände, jetzo hier verſammlet, vorgenommen und entſchloſſen, der Lehre und Bücher halben, ſo eine Zeit her von Dir ausgangen, Erkundigung zu empfahen, haben wir Dir herzukommen und von dannen wiederum an Dein ſicher Gewahrſam unſer und des Reichs frei geſtrackt Sicherheit und Geleit geben, das wir Dir hierneben zuſenden. Und iſt unſer ernſtlich Begehr, Du wolleſt Dich förderlich erheben, alſo daß Du inwendig einundzwanzig Tagen, in ſolchem unſerm Geleit beſtimmt, gewißlich hier bei uns ſeiſt und ja nicht außen bleiben wolleſt, Dich auch keines Gewalts oder Unrecht beſorgen. Denn wir Dich bei dem gemelten unſerm Geleit feſtiglich handhaben wollen, uns auch auf ſolche Deine Zukunft

endlich verlaſſen. Und Du thuſt daran unſere ernſtliche Meinung. Gegeben in unſer und des Reichs Stadt Worms am 6. Tage des Monds Martii Anno M. D. 21., unſers Reichs im andern Jahr."

Während jener Verhandlungen in Worms, wo ſo vielerlei Intereſſen ſich kreuzten und nur ſo wenige von denen ein Wort mitzureden hatten, die es ahnten, daß es ſich um eine Sache des Gewiſſens handelte, die durch keine menſchliche Weisheit entſchieden werden könne, während die Feinde bald triumphierten, bald in Unmut über den ſchleppenden Gang den Haß gegen den Volksverkehrer ſchürten, die Freunde ſich in banger Sorge verzehrten oder die Hand an das Schwert hielten, hatte Luther ruhig ſeines Amtes gewartet.

Von Spalatin und ſeinem Kollegen, dem Juriſten Hieronymus Schurf, wurde er bezüglich der Wormſer Vorgänge auf dem laufenden erhalten, wenn auch die Briefe nur ſpärlich und unregelmäßig einliefen. Er freute ſich, wenn ihm Spalatin die Hoffnung ausſprach, daß das Evangelium dort in großer Gunſt ſtehe, aber er legte keinen großen Wert auf dieſe Nachrichten. In ſeinen Briefen finden ſich verhältnismäßig wenig Beziehungen darauf. Er hatte keine Zeit, viel darüber nachzudenken. Er ſorgte mehr für andere, als für ſich. Da legte er bald für dieſen, bald für jenen beim Kurfürſten Fürbitte ein, verwendete ſich für angemeſſene Beſetzung erledigter Profeſſuren und wo man ſonſt ſeines Rates und ſeiner Hilfe benötigte.

Des Troſtes und der Stärkung bedurfte damals ganz beſonders ſein geliebter Lehrer und Freund, Johann v. Staupitz, deſſen kräftiger Zuſpruch ihm ſelbſt einſt wie ein Licht in das Dunkel ſeiner Anfechtung geleuchtet hatte. Seitdem Staupitz im Sommer 1520 ſeine Stellung als Generalvikar der deutſchen Auguſtinerkongregation niedergelegt hatte, lebte er am Hofe des Kardinal-Erzbiſchofs von Salzburg, dem Luther ſelbſt einſt Vertrauen geſchenkt, der jetzt aber als einer ſeiner entſchiedenſten Gegner auftrat. Die Hoffnung des Staupitz, den Wirren der Lutherſchen Sache entgangen zu ſein, war eine trügeriſche geweſen. Auch zu ihm drang das „Brüllen

der Löwen". Man forderte von ihm eine Verwerfung der in der Bannbulle verdammten Artikel Luthers. Auf die Kunde von seinem Schwanken und seiner Gewissensnot suchte ihn Luther aufzurichten, indem er ihn an das Wort erinnerte, welches ihm Staupitz einst in Augsburg zugerufen: er möge dessen eingedenk sein, daß er die Sache im Namen Jesu angefangen habe, und daß alles in Gottes Hand stehe. Als er später die Nachricht erhielt, daß Staupitz sich doch insoweit gebeugt, daß er den Papst als seinen Richter anzuerkennen erklärte, hielt Luther auch mit dem Tadel nicht zurück, indem er in seinem Verhalten wenigstens eine halbe Verleugnung dessen sah, wozu jener sich im Herzen bekannte: „Jetzt, wo unser Herr Jesus Christus verurteilt, beraubt und gelästert wird, ist keine Zeit, sich zu fürchten, sondern laut zu rufen. Wie Du mich zur Demut ermahnst, ermahne ich Dich zum stolzen Selbstbewußtsein. Bei Dir ist zu viel Demut, bei mir zu viel Stolz. Aber die Sache ist ernst. Jetzt gilt das Wort: ‚Wer mich bekennet vor den Menschen ꝛc.'"

In den akademischen Verhältnissen Wittenbergs war durch Luthers und seiner Anhänger Bannung keine Änderung eingetreten. Hatten auch auf die erste Kunde einzelne Wittenberg verlassen, so war der Abgang bald durch andere ersetzt, eine große für ihren Lehrer begeisterte Schar, in der die Verachtung des Papstes und der Römlinge mit jedem Tage wuchs. Wie bei Verbrennung der Bannbulle trieben die Studenten in den Fastnachtstagen mit dem Papst und den Kardinälen durch allerlei Aufzüge und scenische Darstellungen derben Spott. „Der Feind Christi", sagte Luther, „der mit dem höchsten Könige, ja Christo selbst, sein Spiel treibt, ist solchen Spottes würdig." Auch sonst wurde das päpstliche Regiment und seine Bulle an mehreren Orten stark verhöhnt. Man merkt es an dem Ton, in welchem Luther dies den Freunden mitteilt, wie ihn diese Zeichen der Zustimmung freuten, zu einer Zeit, wo man in Merseburg und Meißen jetzt wirklich auch seine Bücher verbrannte.

In den Vorlesungen behandelte er in diesem Winter wie schon längere Zeit die Psalmen. Daneben wirkte er ununterbrochen als Prediger und Seelsorger. Oft predigte er auch jetzt zweimal des Tages. Natürlich kam er dabei auch darauf zu sprechen, was

augenblicklich aller Gemüter bewegte. Es dient ihm nur dazu, den Widerstreit zwischen dem Reiche Gottes und dem des Antichrists, der das Evangelium nicht dulden will, zu beleuchten. Die Hauptsache bleibt ihm die Predigt von der Barmherzigkeit Gottes, dem „Hauptgute" der Christenheit: „das soll das vornehmste, edelste Werk sein eines Christenmenschen, daß er seinem lieben Christo traue und ihm glaube", „der da bereit ist, zu trösten, zu helfen in allen Widerwärtigkeiten". „Will man Christum recht einpflanzen in die Herzen der Christenmenschen, so muß man zuvor mit Ernst ausreuten und ausgraben den Papst und sein Regiment, das ist scheinliche, weltliche Pracht in geistlicher Person. Sobald man das thut, so will man uns steinigen, töten und verbrennen. Nun wohlan, wir müssen uns nit frömmer und besser achten, als die Propheten und Apostel Christi, die da alle um der Wahrheit willen eines schändlichen Todes haben sterben müssen. Nun muß es wahr sein, daß ein jeder rechter evangelischer Prediger muß mitten unter den Wölfen wandeln und alle Stund warten des Kreuzes und grimmigen Todes. Aber, liebe Kinder, viel besser ist, eine Stunde brennen in diesem zeitlichen Feuer um der Wahrheit willen, denn ewiglich brennen mit denen, die unter dem Deckmantel geistlicher Gewalt Christum vertreiben wollen." So predigte er am 6. Januar und forderte seine Gemeinde auf, zu beten: „Gieb uns unser täglich Brot, verleih uns rechte evangelische Prediger, die sich vor den Wölfen nicht fürchten die Wahrheit zu sagen."

Um diese Wahrheit seinerseits von neuem zu betonen und die durch die Bannbulle in ihrem Gewissen Bedrückten zu beruhigen, schrieb er, zum Teil auf Wunsch des Kurfürsten, die schon früher erwähnte Rechtfertigung der vom Papste verurteilten Artikel und zwar in deutscher und lateinischer Sprache: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden." Auf Grund der Schrift sucht er darin die einzelnen Artikel zu bewähren. Dabei wird manche frühere Auslassung verschärft, da er seitdem zu besserer Erkenntnis gekommen. Gegenüber dem oft gehörten Vorwurf, den auch jetzt wieder die Gegner in Worms betonten, daß er die Schrift in Widerspruch zu den Autoritäten der Väter auslege, wirft er in der lateinischen

Ausgabe die Frage auf, warum man denn die heilige Schrift nicht ebenſo ſtudieren dürfe, wie in der erſten chriſtlichen Kirche, als es noch keine Autoritäten gab? „Ich will nicht gelehrter als alle gehalten werden, aber ich will, daß allein die Schrift herrſche, nicht daß ſie nach meinem oder dem Geiſte irdendwelcher Menſchen ausgelegt werde, ſondern daß man ſie allein aus ihr ſelbſt und ihrem Geiſte verſtehe.“ Denn ſie erklärt ſich ſelbſt am ſicherſten, leichteſten und klarſten, auch den Einfältigen.

Auf die andere Einrede, daß er, der eine Mann, ſich hervorthue, erwidert er, daß er vielmehr immer geneigt ſei, in den Winkel zu kriechen. Man hätte ihn aber hervorgezogen, um an ihm Preis und Ehre zu verdienen.

„Und ob es gleich wahr wäre, daß ich allein mich hätte aufgeworfen, wären ſie dennoch damit nit entſchuldigt. Wer weiß, ob mich Gott dazu berufen und erweckt hat, und für ſie zu fürchten iſt, daß ſie nit Gott in mir verachten.“

„Leſen wir nit, daß Gott gemeiniglich nur einen Propheten auf eine Zeit aufgeweckt hat im Alten Teſtament? — Dazu hat er noch nie keinmal den oberſten Prieſter oder andere hohe Stände zu Propheten gemacht; ſondern gemeiniglich niedrige verachtete Perſonen, auch zuletzt den Hirten Amos. — Alſo haben auch die lieben Heiligen allzeit wider die Oberſten, Könige, Fürſten, Prieſter, Gelehrte predigen und ſchelten müſſen, den Hals dran wagen und laſſen.“

„Es führten auch zu denſelbigen Zeiten die großen Hannſen wider die heiligen Propheten kein ander Widerwort, denn daß ſie die Oberſten wären, man ſollte ihnen gehorchen, und nit den geringen verachteten Propheten, wie das Jeremias 18, 18 ſchreibt. Alſo thut man jetzt auch. Es ſoll alles unrecht ſein, was der Papſt, die Biſchöfe und Gelehrten nicht leiden wollen: man ſoll ſie nur hören, ob ſie ſchon ſagen, was ſie wollen. . . .“

„Ich ſage nicht, daß ich ein Prophet ſei, ich ſage aber, daß ihnen ſo viel mehr zu fürchten iſt, ich ſei einer, ſo vielmehr ſie mich verachten und ſich ſelbſt achten. Gott iſt wunderlich in ſeinen Werken und Gerichten, der nicht achtet große Kunſt oder Gewalt. Bin ich nicht ein Prophet, ſo bin ich jedoch gewiß für mich ſelbſt, daß das Wort Gottes bei mir und nicht bei ihnen iſt, denn ich ja die Schrift für mich habe und ſie allein ihre eigene Lehre.“ —

„Ob mich nun wohl viel großer Hannsen darum neiden und verfolgen, erschrickt mich nicht, ja es tröstet und stärkt mich: sintemal es offenbar in aller Schrift ist, daß die Verfolger und Neider gemeiniglich unrecht, und die Verfolgten recht gehabt haben und allzeit der größere Haufe bei der Lüge, der kleinere bei der Wahrheit gestanden ist. — Es hat St. Paulus durch seine Lehre viel Aufruhr erweckt, wie wir in der Apostelgeschichte lesen: es war darum seine Lehre nicht falsch. Wahrheit hat allzeit rumort. Falsche Lehrer haben allzeit Fried und Fried gesagt, wie Jesaias und Jeremias schreiben."

„Darum so will ich unangesehen den Papst mit seinem großen Haufen, die Artikel, so in der Bulle verdammt, mit Freuden so viel mir Gott Gnade giebt, erretten und schützen, traue sie von Gottes Gnaden vor Unrecht wohl zu erhalten; für Gewalt ist nicht mehr hier, denn ein armer Körper, den befehle ich Gott und seiner heiligen durch den Papst verdammten Wahrheit. Amen." —

Auf die Kunde, daß die Priester an vielen Orten in der Beichte nach dem Lesen seiner Bücher forschten oder deren Auslieferung forderten, ließ er im Februar auf Spalatins Anregung ein kleines Schriftchen drucken: „Unterricht für die Beichtkinder." Er rät darin, jene Forderungen zurückzuweisen und demütig um Absolution und Abendmahl zu bitten; wenn das nichts helfe, „so laß fahren Sakrament, Altar, Pfaff und Kirchen. Denn das göttliche Wort, in der Bulle verdammt, ist mehr denn alle Dinge, welches die Seele nicht entbehren kann, mag aber wohl des Sakraments entbehren; so wird dich der rechte Bischof, Christus, selber speisen geistlich mit demselben Sakrament." Zugleich ermahnt er aber auch die Prälaten, nicht mit Gewalt in die Gewissen zu dringen.

Rein zur Erbauung sollte seine Auslegung des Magnificat, des Lobgesangs der Maria, dienen, die er in den Tagen vor Verbrennung der Bannbulle begann. Er hatte sie dem jungen Prinzen Johann Friedrich zugedacht, während er seinem Kurfürsten seine längst vorbereitete und von diesem gewünschte Postille für die Prediger und Seelsorger widmete, von der im März der erste Teil erschien. Wie gern hätte er sich allein mit diesen Dingen beschäftigt, der Gemeinde gedient und das Evangelium gepflanzt, wie es der Wunsch seines Landesherrn war! Darauf kommt er auch zu sprechen in

seiner Widmungsepistel vom 3. März an den Kurfürsten Friedrich, den Mann des Friedens. Er bedauert, drei Jahre mit Streitschriften verloren zu haben. Stets habe er auf eine Zeit des Friedens gehofft; nun sehe er ein, daß dies eitel Menschengedanken seien und er täglich mehr auf dem Meere umhergetrieben werde. Die Hoffnung auf Frieden habe er aufgegeben, darum wolle er, eingedenk des Nehemia, sich zum Werke des Krieges und des Friedens zugleich rüsten, mit der einen Hand das Schwert halten, mit der andern die Mauer bauen.

Und der Ansturm der litterarischen Gegner wuchs von Tag zu Tag. Von allen Seiten hörte er von Schriften, die gegen ihn ausgingen. Wollte er seine Sache nicht aufgeben, so durfte seine Feder keinen Augenblick ruhen, wie widerwärtig es ihm auch war, immer von neuem auf den Kampfplatz zu treten, die alten Verleumdungen und neue Mißverständnisse zurückzuweisen, wobei er dann oft schärfer oder, wie selbst seine Freunde meinten, „bissiger" war, als es der Sache dienen mochte; so ganz besonders in der Fehde mit dem Dresdener Hofprediger Hieronymus Emser, die durch dessen Erwiderung auf Luthers Schrift an den christlichen Adel von neuem angefacht wurde und zu einem mehrfachen, sehr heftigen Schriftenwechsel führte. Zuletzt noch brachte ihn die Schrift eines römischen Dominikaners Ambrosius Katharinus: „Gegen die gottlosen und sehr verderblichen Irrlehren Martin Luthers" in Harnisch. Sie war an den Kaiser gerichtet und auch durch Aleanders Vermittelung demselben übergeben worden. Man maß ihr in Rom eine große Bedeutung bei, während der Beichtvater Glapio, wie er bei seinen Unterredungen mit Brück äußerte, das Schlimmste befürchtete, wenn sie in Luthers Hände fiele, was sich denn auch bewahrheitete.

Als Luther sie etwa am 7. März erhielt, beschloß er, das „alberne" Buch, das ihm bald Lachen, bald Ekel verursachte, in wenigen Bogen zu beantworten, dem Schreiber übrigens etwas die „Galle zu bewegen". Sogleich setzte er sich an die Arbeit und schrieb mit schneller Hand eine umfangreiche Gegenschrift, gleich mächtig durch die Fülle des Spottes, mit der er den hochmütigen Scholastiker überschüttete, wie durch die Entschlossenheit, mit der er die Unchristlichkeit des Papsttums darzulegen versuchte.

Mit den Fragen über den Ablaß, die Konzilien, Canones u. ſ. w. erklärt er ſich nicht aufhalten zu wollen. „Du kommſt zu ſpät, mein Catharinus, es handelt ſich ſchon nicht mehr darum, ob ein Papſt iſt, ſondern wir kommen zu der Frage: ‚was er iſt‘.“ Und während er früher nur beiläufig den Papſt den Antichriſten genannt hatte, wendet er ſich jetzt dazu, zum Teil auf Grund prophetiſcher Stellen, wie Daniel 8 und 2 Theſſ. 2, einen umfangreichen, freilich oft ſehr kühnen Schriftbeweis dafür zu erbringen, um die Behauptung von der göttlichen Stiftung des Papſttums zu widerlegen. Zugleich entwickelt er aber auch klarer und umfaſſender als bisher ſeine Anſchauung von dem Weſen der Kirche, der auf den Fels Chriſtus gegründeten, unſichtbaren, aber doch erkennbaren. Sie iſt überall da, wo man die Sakramente feiert und das Wort vom Evangelium verkündigt. Das ſind ihre Kennzeichen, denn wo das Evangelium iſt, das Leben und die Subſtanz der wahren Kirche, da iſt ein Glaube, eine Liebe, ein Geiſt. Wo aber das Evangelium nicht iſt, wie in der „Synagoge der Papiſten“, da iſt auch die Kirche nicht, ſondern Babylon, welches, wie der Prophet Daniel ſchreibt, „ohne Hand zerbrochen werden ſoll“, woraus Luther ſchließt, daß nicht etwa die Laien den Papſt und ſein Reich zerſtören werden, wie jene fürchten — und das ſollte wohl auch gegen die Pläne eines Hutten und Genoſſen geſagt ſein —, das wäre eine zu gelinde Strafe; ſondern ſie werden aufbewahrt werden bis zur Wiederkunft des Herrn, der ſie nach dem Apoſtelwort vernichten wird mit dem Hauche ſeines Mundes.

So ſchrieb Luther angeſichts ſeiner Berufung vor Kaiſer und Reich; — am 1. April, kurz vor ſeiner Abreiſe, wurde die Schrift vollendet. Je mehr die Gegner mit Gewalt drohen, je mehr er ſich ſagen muß, daß die Papiſten gegen ihn verfahren wollen als gegen einen Ketzer, wie ihn „alle Jahrhunderte nicht geſehen haben“, um ſo weniger will er etwas davon wiſſen, Gewalt mit Gewalt zu verhindern. „Ich weiß“, ſo ſchließt er, „und bin gewiß, daß Jeſus Chriſtus unſer Herr lebt und regiert; da ich das weiß und glaube, werde ich auch viele Tauſende von Päpſten nicht fürchten. Denn größer iſt Der, der in uns iſt, als der in der Welt iſt.“

Die Absendung des kaiserlichen Berufungsschreibens hatte sich verzögert. Zuerst erhielt Luther durch Spalatin nur die allgemeine Mitteilung, daß man ihn kommen lassen wolle, um seinen Widerruf zu hören. Zugleich hatte man ihm, in der Annahme, daß es sich eben darum handeln würde, auch die von Glapio bezeichneten Artikel und seine Vergleichsvorschläge übersandt. Sofort, am 19. März, schrieb er daraufhin sowohl an den Kurfürsten wie an Spalatin. Nur zum Widerruf zu kommen, erklärt er wie andere mehr, für überflüssig. Widerrufen könne er in Wittenberg ebenso gut als in Worms. Davon könne ja aber keine Rede sein, so lange man sich auf nichts anderes gegen ihn stütze, als die Gebräuche der Kirche. So wolle er auch dem Kaiser schreiben. Falls ihn dieser aber kommen lassen wolle, um ihn zu töten, so sei er bereit dazu. „Denn so mir Christus gnädig ist, will ich nicht fliehen und das Wort in der Schlacht verlassen."

Dem Kurfürsten versicherte er seine Ergebenheit gegen die römische Kirche und seine Bereitwilligkeit zu widerrufen, falls er durch das Schriftwort überführt sei, auch seine Sache wie früher unverdächtigen Richtern zu übergeben. Dagegen wies er die Forderung, nicht zu predigen und zu lehren, obwohl er selbst gern darauf verzichten möchte, zurück, da er durch Gottes Gebot und Willen dazu verbunden sei.

In der bitteren Stimmung über die vagen Gerüchte, die er vernahm, und die auch durch die Beschäftigung mit der Schmähschrift des Catharinus genährt wurde, schrieb er einmal in diesen Tagen: „Mein Widerruf wird dies sein: Früher habe ich gesagt, der Papst sei der Statthalter Christi, jetzt widerrufe ich es und sage: der Papst ist der Widersacher Christi und ein Abgesandter des Teufels."

Erst am 26. März, es war der Dienstag in der Marterwoche, kam die Citation in Wittenberg an: sie wurde von einem kaiserlichen Herold, Kaspar Storm genannt Deutschland, überbracht, der Luther auch nach Worms führen sollte.

Nun sollte er also doch noch seine Sache öffentlich vor aller Welt vertreten. Von Widerruf war ausdrücklich wenigstens nichts im kaiserlichen Schreiben zu lesen; der Kaiser, die Fürsten und Herren hatten Geleitsbriefe gesendet.

Die Oſtertage raſtete Luther noch in ſeiner Zelle, beendete die Schrift gegen Catharinus und ſchickte die erſten Bogen des Magnificat an den jungen Fürſten Johann Friedrich. Dann am Oſterdienstag brach er auf. Der Ordensregel gemäß wurde er von einem Kloſtergenoſſen, dem Bruder Petzenſteiner, begleitet. Von den Kollegen ſchloß ſich ihm Nikolaus von Amsdorf an, außerdem ein junger Student, ein Edelmann aus Pommern, Peter Swaven. Der Rat der Stadt hatte für das Gefährt geſorgt, ein offenes Wägelchen, das mit einer Decke überſpannt werden konnte. Voran ritt der Herold, den kaiſerlichen Adler auf dem Wappenrock.

In Leipzig, der Stadt des Herzogs Georg, verweigerte ihm der Rat nicht den üblichen Ehrentrunk. Schon freundlicher nahm man ihn in Naumburg auf, und je weiter er nach Thüringen kam, um ſo mehr geſtaltete ſich ſeine Reiſe zu einem Triumphzuge. Von allen Seiten ſtrömte das Volk zuſammen, um den Mann zu ſehen, der ſo Großes wage. Es war ihm fraglich geweſen, ob man ihm in Erfurt Aufnahme gewähren werde. Aber dort herrſchten jetzt die Humaniſten. Joh. Crotus, damals einer der eifrigſten Anhänger Luthers, war der Rektor der Univerſität. Man beſchloß, ihm den großartigſten Empfang zu bereiten. An der Grenze des Stadtgebietes begrüßten ihn die Vertreter der Univerſität, ein ſtattlicher Zug, darunter vierzig zu Pferde, und führten ihn, gefolgt von Tauſenden, in das Kloſter ſeines Ordens. In allen Straßen, durch die der Zug ging, wogte die Menge; ſelbſt auf den Dächern und Türmen drängte man ſich, um den Mann Gottes zu ſehen. Das ſtürmiſche Volk der Poeten, ein Eobanus Heſſe, Euricius Cordus und Juſtus Jonas, überboten ſich in ihren Huldigungen.

Am Tage nach ſeinem Einzuge, am Sonntag Quaſimodogeniti, beſtieg er die Kanzel der Kloſterkirche und predigte über das Evangelium Joh. 20, 19—23. Ausgehend von dem Worte des Herrn: „Friede ſei mit euch“, handelte er davon, was ihm das Wichtigſte war, „wie man fromm werde und zur Seligkeit komme“. Von ſeiner eigenen perſönlichen Lage war dabei mit keinem Worte die Rede, wenn er auch gegen die falſchen Hirten eiferte, die die armen Seelen zu äußeren Werken anhalten, anſtatt ſie zu dem rechten einen Glauben an den Herrn zu führen, der der Zerſtörer aller Sünde iſt.

Unter den Segenswünſchen der Freunde, von denen ſich Jonas ihm anſchloß, zog er vondannen.

Noch in Thüringen, entweder in Weimar oder in Erfurt, erfuhr Luther, daß ein neues Edikt wider ihn ausgegangen ſei, und ſo war es in der That.

Je näher die Entſcheidung heranzurücken ſchien, um ſo ſchärfer entwickelten ſich die Gegenſätze in Worms. Selbſt unter den fremden Nationen, welche daſelbſt vertreten waren, kam es zu Parteiungen für und gegen Luther. Der ſpaniſche Adel trug mit einer gewiſſen Demonſtration ſeinen Eifer für den alten Glauben zur Schau. Vom Herzog von Alba berichtete Aleander: „Er reißt ſich für unſern Herrn und für die Kirche das Zeug vom Leib.“ Dagegen waren die ſpaniſchen Kaufleute, vielfach mauriſcher Abſtammung, Luther gewogen. Sie hörten es beſonders gern, daß er es für unrecht erklärt habe, Ketzer zu verbrennen, was ſie ſo oft hatten mit anſehen müſſen. Es kam nicht ſelten zu Reibereien. Immer bedrohlicher erſchien dem päpſtlichen Legaten die öffentliche Stimmung. Wenn er über die Straße ging, entſetzte er ſich über den allgemeinen Haß, den er auf allen Geſichtern las und den man ihm auch unverhohlen zeigte. Er war offenbaren Inſulten ausgeſetzt. Ulrich v. Hutten, dem Aleanders Rede am Aſchermittwoch zu zwei heftigen Sendſchreiben gegen ihn und ſeinen Kollegen Veranlaſſung gab, drohte in dem ihm eigenen Tone, dafür zu ſorgen, daß er Deutſchland nicht lebend verließe. Und was bekamen die Legaten nicht alles zu hören, als man auf die kaiſerliche Aufforderung hin jetzt wirklich daran ging, die Beſchwerden der deutſchen Nation wider den päpſtlichen Stuhl zuſammenzuſtellen! Sie mußten erleben, daß Georg von Sachſen, den ſie ganz als den Ihrigen betrachtet hatten, „böſe Erklärungen und ein böſes Beiſpiel gegen den heiligen Stuhl gab“. Ja, dieſer Fürſt, von der Wahrheit der römiſchen Lehre ebenſo erfüllt, wie von der tiefen Verderbnis ſo vieler Einrichtungen in der Kirche überzeugt, erwies ſich als einer der ſchärfſten, als es galt, die römiſchen Mißbräuche zu geißeln. Wie kaum jemals früher, hat man damals alle Anklagen gegen den römiſchen Stuhl und den Klerus zuſammengefaßt, die die Litteratur der letzten Jahre bis ins kleinſte aufgedeckt hatte. Aleander war in Verzweiflung. Luther berufen, nun dieſe wich-

tigen Anklagen gegen Rom, er ſah keinen Ausweg mehr. Friedrich der Weiſe meldete nach Wittenberg, die Sache ſei noch nicht im Neſte der Papiſten.

Indeſſen hatte man zu viel gehofft. Der Kaiſer hatte Grund, den ungünſtigen Eindruck, den die Berufung Luthers in Rom machen mußte, nach Möglichkeit abzuſchwächen. Gegen eine Vermiſchung von Luthers Sache mit der Angelegenheit der deutſchen Beſchwerden gegen Rom hatte er ſich, wie wir hörten, ſogleich erklärt. Dem Wunſche der Stände, Luther kommen zu laſſen, hatte er ſich gefügt, auch das Edikt, welches die Verbrennung ſeiner Bücher befahl, einſtweilen zurückſtellen laſſen; jetzt erließ er dennoch ein Mandat, welches zwar nicht ſo weit ging, aber doch befahl, alle Schriften Luthers der Obrigkeit auszuliefern. Am 10. März wurde es unterzeichnet, am 27. ſah man es zuerſt in Worms angeſchlagen. Darüber herrſchte allgemeine Beſtürzung. Man entnahm daraus mit Recht, daß der Kaiſer die päpſtliche Bulle approbiere. Unter den kurfürſtlichen Räten erhob ſich die Frage, ob es unter dieſen Umſtänden nicht beſſer wäre, daß Luther nicht käme. Man würde gewiß alles Mögliche anwenden, um den Kaiſer zu überzeugen, daß er einem Ketzer das Geleit nicht zu halten brauche. Der Kaiſer könne ſich auch darauf berufen, daß das Edikt eine authentiſche Erklärung darüber gebe, was man mit Luther vorhabe, nämlich ihn nur zu fragen, ob er widerrufen wolle oder nicht. Das ſtand allerdings darin. Luther hätte alſo wiſſen können, würde man ſagen, in welche Gefahr er ſich begab. Der Kanzler Brück ſetzte darüber ein Gutachten für Spalatin auf. Danach machten ſich unter den Freunden Luthers zweierlei Meinungen geltend. Die einen rieten, daß er jetzt nicht kommen und die Gründe dafür dem Kaiſer auseinanderſetzen ſolle. Die anderen meinten jedoch, daß er auf alle Fälle kommen müſſe und nichts zu beſorgen habe, die Kurfürſten würden gewiß dafür eintreten, daß ihm das Geleit gehalten würde; dagegen wäre anzunehmen, daß man es gern ſehen würde, wenn er nicht käme, weil dann ſeiner Verurteilung keine weitere Schwierigkeit entgegenſtehen würde. Letzteres ſchien auch dem Kanzler das Richtige.

Auch der kaiſerliche Herold, ein wohlmeinender Mann, wurde beſorgt, als er das Edikt angeſchlagen fand. Er fragte, ob Luther

unter diesen Umständen weiter ziehen wolle. Dieser erzählt später, daß er da gezittert habe, aber doch nur einen Augenblick. Man wolle ihn damit schrecken und davon abhalten, nach Worms zu kommen, meinte er. Unverzagt setzte er seine Reise fort, obwohl er den ganzen Weg über Krankheit zu klagen hatte. Wie in Erfurt, predigte er auch in Gotha und Eisenach. Am 14. April, an einem Sonntage, erreichte er Frankfurt. Auch dort drängte sich die Menge herzu, den Mann Gottes oder den Ketzer zu sehen. Bei Wolf Parente im Wirtshause „zum Strauß" auf dem Kornmarkte stieg er ab.

In Frankfurt, dem damaligen Sammelpunkte des deutschen Buchhandels, waren seine Schriften wohlbekannt und hatten ihm manchen Anhänger erworben.

Dort lehrte auch der ihm und Melanchthon befreundete Humanist Wilhelm Nesen. So fehlte es ihm nicht an erneuertem Zuspruch. Eine alte fromme Frau aus angesehenem Geschlechte begrüßte ihn als den ersehnten Kämpfer gegen die Privilegien des Papsttums und sandte ihm zwei Maß Malvasierweins. So nahe seinem Ziele, mochte er wohl auch manches von den Ränken der Gegner hören. Aber er war fröhlich und guter Dinge. Man hörte ihn in der Herberge die Laute schlagen, — Grund genug für die Widersacher, ihn als einen Zecher und losen Gesellen auszuschreien. Dem Spalatin teilte er seine baldige Ankunft mit. „Ich weiß auch, daß ein Mandat Karls, um mich zu schrecken, veröffentlicht worden ist. Aber Christus lebt und wir werden nach Worms kommen, allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft zum Trotz", schrieb er von Frankfurt aus.

Indessen machte man von anderer Seite noch einmal den Versuch, Luthers Erscheinen in Worms zu verhindern. Am kaiserlichen Hofe wie in den Kreisen der Prälaten hatte man sicher gehofft, daß Luther sich schrecken lassen würde. Als sich die Kunde verbreitete, daß er doch käme, empfand man dies zum mindesten als eine große Unbequemlichkeit; nicht wenige waren geradezu entsetzt darüber: die Möglichkeit, daß Hutten und Sickingen doch losschlagen könnten, wenn man dem Mönche zu nahe trete, war doch nicht außeracht zu lassen. Man täuschte sich nicht darüber, daß die Stimmung des Volkes gegenüber den Prälaten nach dem letzten

Edikte immer trotziger wurde. Was konnte nicht alles geſchehen, wenn nun Luther ſelbſt kam und, wie man fürchtete, Öl ins Feuer goß?

Es war nicht bloß, wie Luther vermutete, die Abſicht, ihn einfach zu verderben, wenn man ſein Kommen nicht wünſchte, ſondern weil die Verhandlungen über ſeine Sache dem geplanten Bündniſſe des Kaiſers mit dem Papſte vorausſichtlich nicht förderlich waren. Im letzten Augenblicke beſchloß man wenigſtens, den läſtigen Mahner auf der Ebernburg womöglich unſchädlich zu machen. Der kaiſerliche Kämmerer Paul v. Armſtorff wurde nach Sickingens Feſte geſchickt, um Hutten ein Jahrgeld anzubieten. Daß man dabei die Abſicht hatte, durch die Ritter mittelbar auf Luther einzuwirken, kann keinem Zweifel unterliegen; doch bleibt es ungewiß, ob der Kaiſer dazu den Auftrag gegeben oder nur davon gewußt. Jedenfalls hatte der kaiſerliche Beichtvater, der den Kämmerer begleitete, ſeinerſeits das regſte Intereſſe, noch in letzter Stunde Luthers Kommen zu verhindern. Sein Verfahren den Rittern gegenüber war dasſelbe, welches er in den Verhandlungen mit Brück eingeſchlagen hatte. Er verfehlte nicht, zu erklären, wie vieles er in Luthers Auffaſſung billige. Anderſeits betonte er doch auch, wie Luther in ſeinen letzten Schriften aufs ſträflichſte den Glauben der Kirche angetaſtet. Er hatte wieder ſeine Bücher mitgebracht. Auf Sickingen machte ſeine Rede Eindruck. Wie hoch er Luther auch ſchätzte, ſo erklärte er doch, „wo Luther übel im Glauben geredet habe, da wolle er der erſte ſein, das Feuer auszutreten“. Obwohl er fand, daß in den deutſchen Schriften Luthers manches anders lautete, als der Beichtvater aus den lateiniſchen citierte, ſo war er doch, zumal im Angeſichte der kaiſerlichen Botſchaft, etwas unſicher geworden. Zum mindeſten leuchtete es ihm wie Hutten ein, daß die Gefahr für Luther in Worms eine außerordentlich große wäre und daß ſie vielleicht abgewendet werden könne, wenn Luther ſich auf irgendeine Weiſe mit dem einflußreichen Beichtvater einigen oder doch eine Beſprechung haben könnte. Glapio erreichte ſeinen Wunſch, daß Luther zu einer Zuſammenkunft auf der Ebernburg eingeladen werden ſollte. Der bisherige Dominikanermönch Martin Bucer aus Schlettſtadt, der ſich damals bei Sickingen aufhielt, derſelbe, der ſpäter ſo oft

als Vermittler auftreten ſollte, erhielt den Auftrag, Luther die Botſchaft zu überbringen. Von mehreren Reitern begleitet, traf er in Oppenheim mit ihm zuſammen. Aber Luther war nicht zu bewegen, der Aufforderung Folge zu leiſten. Hätte der Beichtvater etwas mit ihm zu reden, erwiderte er, ſo könnte er das in Worms ebenſo gut thun. Außer dem Gedanken, daß darüber leicht die ihm zur Reiſe bewilligte Friſt ablaufen könnte, war wohl auch der andere beſtimmend, nicht den Schein aufkommen zu laſſen, als wolle er mit den kriegsluſtigen Rittern in allen Dingen gemeinſame Sache machen. Auch haßte er die heimlichen Praktiken; offen wollte er ſeine Sache vertreten.

Wenige Stunden vor Worms erreichte ihn noch eine warnende Botſchaft Spalatins, die ihn an das Schickſal des Hus erinnerte; aber was er auch hörte, nichts vermochte ihn aufzuhalten, nichts war imſtande, ſein Gottvertrauen zu erſchüttern. „Wenn ſo viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollt' ich hinein", ließ er dem Spalatin ſagen.

In Worms wartete man jetzt mit Spannung auf ſeine Ankunft. Noch bis zum letzten Augenblick war Aleander thätig geweſen, um den Kaiſer in ſeinem Sinne zu bearbeiten. Was man über Luthers Reiſe, „über die Geleitung des Ungeheuers", gehört, verſetzte ihn in wahre Wut, beſonders gegen den ſchändlichen Herold, der ein frecher Narr und wütender Feind des Klerus ſei. War Luther nicht mehr von Worms fern zu halten, ſo ſchien es ihm doch ratſam, wenigſtens ſeine Begleiter nicht in die Stadt zu laſſen. Perſönlich verwendete er ſich beim Kaiſer darum, denſelben (er hatte von ſechs Doktoren vernommen) den Eintritt in die Stadt zu verſagen, da ſie gleichfalls gebannt und keinen Geleitsbrief beſäßen. Der Kaiſer verſprach ſein Beſtes zu thun, wollte ſich aber erſt mit dem Kurfürſten darüber beraten. Man ließ die Sache dann doch auf ſich beruhen. Kein Wunder, wenn der Legat ausruft: „Es iſt um Steine raſend zu machen, geſchweige denn einen Menſchen."

Es war am 16. April, einem Dienstag um 10 Uhr morgens, als vom Dom her der Turmwächter durch Trompetenſtoß das Erſcheinen des Erwarteten meldete. Man ſaß gerade beim Mittagbrot, welches nach damaliger Sitte ſchon zu ſo früher Stunde

eingenommen wurde; aber trotzdem lief alles aus den Häuſern, um den großen Ketzer zu ſehen. Bei zweitauſend Menſchen begleiteten ihn durch die Straßen, eine Anzahl angeſehener Leute, auch vom ſächſiſchen Hofe, waren ihm entgegengeritten. So bildete ſich ein ſtattlicher Zug. Voran ritt der Herold mit ſeinem Diener. Dann kam Luther mit ſeinen Begleitern. Unmittelbar hinter ihm ritt Jonas einher, dann folgten wohl an die zwanzig Herren mit ihren Dienern hoch zu Roß und die immer anwachſende Menge.

Endlich ſtieg er ab, eine mittelgroße, damals überaus hagere, abgemagerte Geſtalt, von blaſſem Antlitz mit ſtark hervortretenden Backenknochen. Nichts deutete auf etwas Beſonderes; nur das große, dunkle, bisweilen aufblitzende Auge, das auf die Italiener ſo großen Eindruck machte, ließ die gewaltige Glut ſeines Innern erkennen. „Gott wird mit mir ſein", waren ſeine erſten Worte, als er den Boden von Worms betrat. So berichtete noch desſelbigen Tages auch der päpſtliche Geſandte nach Rom. Er hatte nicht gewagt, ſich auf der Straße zu zeigen, aber ſeine Späher ausgeſandt, die ihn von allem unterrichteten, wie es bei dem Einzug des „Häreſiarchen" zugegangen. Ein Prieſter, ſo erzählte er, habe Luther beim Ausſteigen umarmt und dreimal ſein Kleid berührt, als wäre es die heiligſte Reliquie der Welt.

Es war, wie begreiflich, der Wunſch der Legaten geweſen, Luther ſo heimlich als möglich zu halten, niemandem ohne ſpezielle Erlaubnis des Kaiſers Zutritt zu gewähren; dann war davon die Rede geweſen, ihn im Auguſtinerkloſter bewahren zu laſſen: — ſchließlich ſtand man doch davon ab und gewährte ihm eine freie Herberge im Johanniterhauſe, wo auch die kurſächſiſchen Räte Philipp v. Feilitzſch und Friedrich v. Thun, ſowie der Reichs-Erbmarſchall Ulrich v. Pappenheim ihre Wohnung aufgeſchlagen hatten.

Der kaiſerliche Beichtvater Glapio, dem Luther ſogleich ſeine Ankunft melden ließ, lehnte jetzt eine Zuſammenkunft ab; dagegen fanden ſich eine große Zahl von Leuten aus allen Ständen ein, um ihn zu begrüßen. Bis in die Nacht wurde ſeine Herberge von Beſuchern nicht leer.

Am andern Morgen wartete er ſeines prieſterlichen Berufes.

Ein ſächſiſcher Ritter, der ſchwer krank darniederlag, bat ihn, ſeine Beichte zu hören, und ließ ſich mit dem Sakrament verſehen.

Indeſſen eilte man, ſeine Sache zur Entſcheidung zu bringen. Noch vor Mittag erfuhr Luther durch Ulrich v. Pappenheim, daß er noch ſelbigen Tages um 4 Uhr vor Kaiſer und Reich zu erſcheinen habe.

Die Kunde davon hatte ſich ſchnell verbreitet, es entſtand ein ungeheures Gedränge. Als der Reichsmarſchall mit dem kaiſerlichen Herold erſchien, um Luther nach dem Biſchofshofe, wo in der Herberge des Kaiſers die Reichsverſammlung abgehalten wurde, abzuholen, ergab ſich, daß der nächſte Weg durch die Kämmereigaſſe nicht ohne Gefahr zu paſſieren wäre. Man führte ihn daher durch den Johannitergarten und auf Umwegen dorthin. Aber auch dies blieb nicht verborgen, und nur mit Gewalt konnte das Volk, das in den biſchöflichen Palaſt mit einzudringen ſuchte, zurückgehalten werden. Man rief Luther zu, guten Mutes zu ſein.

Nach dem kaiſerlichen Schreiben mußte er erwarten, daß ihm Gelegenheit gegeben werden würde, ſeine Sache zu verteidigen, Rechenſchaft zu geben von dem Glauben und der Hoffnung, die in ihm waren. Den Legaten war jedoch zugeſagt worden, und dies entſprach auch den Wünſchen des Kaiſers, die Angelegenheit durchaus formell zu behandeln, auf die Glaubensfrage in keinem Falle einzugehen.

Es war eine ſtattliche Verſammlung, in die Luther geführt wurde. Dem Kaiſer, ſechs Kurfürſten, zahlreichen Fürſten und Ständen des Reichs, darunter ſo vielen Feinden — auch der päpſtliche Legat war zugegen —, ſtand Luther jetzt gegenüber, er, der Bauernſohn, in der unſcheinbaren Kutte des Bettelmönches, vor dem mächtigſten Monarchen der Welt.

Das erſte, was er zu hören bekam, war, daß der Reichsmarſchall ihm bedeutete, er habe nur zu ſprechen, wenn er gefragt würde.

Man hatte geglaubt, der kaiſerliche Beichtvater würde das Wort nehmen. Indeſſen dies hätte nur zu leicht zu theologiſchen Erörterungen führen können, die man um jeden Preis vermieden wiſſen wollte. So ſprach denn ein weltlicher Beamter, der Offizial des Kurfürſten von Trier, Johann v. Eck, im Namen des Reichs

erſt lateiniſch, dann deutſch. Mit lauter, verſtändlicher Stimme erklärte er, die kaiſerliche Majeſtät habe Luther vor ihren Thron gefordert, um ihm zwei Fragen vorlegen zu laſſen, ob er die unter ſeinem Namen erſchienenen Schriften — dabei zeigte er auf ein Bündel ſeiner lateiniſchen und deutſchen Traktate — als die ſeinigen anerkenne, und zweitens, ob er ihren Inhalt widerrufen oder bei demſelben beharren wolle.

Noch ehe Luther antworten konnte, rief ſein Wittenberger Kollege Hieronymus Schurf, den man ihm als Rechtsbeiſtand beigegeben hatte: „Man verleſe die Titel!“ Dies geſchah denn auch nach einer Baſeler Ausgabe von Luthers Schriften.

Hierauf erwiderte Luther, daß er die genannten Bücher allerdings geſchrieben, und noch andere mehr. Was die andere Frage, ob er widerrufen wolle, anbelange, ſo handle es ſich dabei um das Heil der Seele und um das Wort Gottes, was höher ſtehe als alles andere im Himmel und auf Erden. Eben deshalb wäre es vermeſſen und ſehr gefährlich, etwas Unbedachtes vorzubringen, da er ohne vorherige Überlegung leicht weniger, als der Sache und mehr als der Wahrheit angemeſſen, behaupten könnte und ſo dem Urteilsſpruch des Herrn verfallen werde: „Wer mich verleugnet vor den Menſchen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmliſchen Vater:“ „Deshalb bitte ich“, ſo ſchloß er, „inſtändig Eure Majeſtät um Bedenkzeit, damit ich ohne Verletzung des göttlichen Wortes und ohne Gefahr für meine Seele in genügender Weiſe antworten kann.“

Offenbar war Luther von der Art des Verfahrens überraſcht. Man fand, daß er mit leiſer, kaum vernehmbarer Stimme geſprochen, „als ob er erſchrocken und entſetzt wäre“.

Dann traten der Kaiſer und ſeine Räte ſowie die Stände über Luthers Bitte in Beratung. Es erklärten ſich viele unter denſelben dagegen, dem verurteilten Ketzer, der nun auch die Autorſchaft der häretiſchen Bücher zugeſtanden habe, eine neue Friſt zu gewähren. Wie der venetianiſche Geſandte berichtet, erreichte Luther nur mit vielen Schwierigkeiten eine Bedenkzeit von einem Tage.

Der kaiſerliche Sprecher, der ihm dies ankündigte, bemerkte, er hätte ſchon aus dem kaiſerlichen Mandate wiſſen können, wozu man ihn habe kommen laſſen; deshalb ſei er einer Bedenkzeit un-

würdig; indeſſen wolle der Kaiſer aus angeborener Güte ihm noch einen Tag zur Überlegung ſchenken. Am nächſten Tage habe er wieder zu erſcheinen und ſeine Meinung mündlich, nicht etwa ſchriftlich, kund zu thun. Auch wies er mit ſtrengen Worten auf die große Gefahr, Zwietracht und Empörung, ja Blutvergießen hin, das aus ſeiner Lehre erwachſen möchte und das durch Vernichtung ſeiner Bücher verhindert werden würde. Damit wurde er für diesmal entlaſſen und in ſeine Herberge zurückgeleitet.

Daß er irgendetwas widerrufen könnte, kam ihm nicht in den Sinn. Noch an demſelben Abend ſchrieb er „mitten im Tumult“ in einem Briefe an den kaiſerlichen Rat Cuſpinian in Wien, von deſſen freundlicher Teilnahme er gehört: „Nicht ein Tüpfelchen werde ich widerrufen, wenn Chriſtus mir gnädig iſt.“ Seine Überlegung galt vielmehr nur dem Umſtande, welche Form er einzuhalten habe, um in überzeugender und zugleich ſchicklicher Weiſe ſeine Antwort zu geben. Er war unverzagt, der Augsburger Geſandte Konrad Peutinger fand ihn auch jetzt fröhlich und guter Dinge.

Unterdeſſen ließ der Kaiſer den Offizial von Trier mit Glapio und Aleander beraten, wie weiter mit dem Mönch zu verfahren ſei. Als er am andern Tage nachmittags wiederum zu Hofe geführt wurde, war das Gedränge noch größer als tags zuvor. Manche, die ihn ſehen wollten, mußten umkehren, weil ſie nicht durchdrangen. Man hatte diesmal einen großen Saal zur Verhandlung gewählt, aber auch dort hinein drängte ſich die Menge ſo ſehr, daß die Fürſten kaum zu ihren Plätzen kamen. Die Verſammlung war noch zahlreicher als das erſte Mal. Die Stände und die Geſandten der fremden Höfe waren vollzählig vertreten, nur die päpſtlichen Legaten wurden vermißt. Sie mochten fürchten, harte Dinge hören zu müſſen. Über anderen Reichsgeſchäften, die zuerſt verhandelt worden waren, war es bereits Abend geworden. Man hatte ſchon die Fackeln angezündet, als Luther den Saal betrat. Damals war es wohl, daß der tapfere Kriegsmann Georg v. Frundsberg ihm mit der Hand auf die Schulter klopfte und ihm Mut zuſprach: „Biſt du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, ſo fahre in Gottes Namen fort und ſei nur getroſt, Gott wird dich nicht verlaſſen.“

Die Verhandlungen wurden wieder von Joh. v. Eck geführt.

Die Worte, mit denen er ihn empfing, waren nicht eben freundlich. Er begann damit, zu wiederholen, daß Luther durchaus kein Recht gehabt hätte, eine Bedenkzeit zu fordern, da er schon längst den Zweck seiner Berufung gewußt hätte. Auch sollte die Sache des Glaubens für jedermann so gewiß sein, daß er zu jeder Zeit darüber bestimmte Rechenschaft ablegen könnte, um wieviel mehr ein so großer und geübter Professor der Theologie.

Als er die Frage an Luther von neuem stellte, veränderte er sie etwas. Er fragte jetzt: „Willst du deine Bücher alle verteidigen oder aber etwas widerrufen." Vielleicht war das nur zufällig oder im Anschluß an die einmal ausgesprochene Meinung der Stände, daß Luther, wenn er die gegen den Papst und die römische Kirche geschriebenen Bücher widerriefe, in anderen Dingen gehört werden sollte.

Und nun kam Luthers Antwort, auf die man noch mehr gespannt war als am Tage vorher.

Jetzt war alle Befangenheit bei ihm geschwunden. In unerschrockener Haltung, mit lauter Stimme, aber ohne allen rednerischen Schmuck, einfach und schlicht gab er seine wohlüberlegte Erwiderung.

Nachdem er den Kaiser und die Fürsten angeredet, bat er um Entschuldigung, falls er etwa jemandem nicht seinen gebührenden Titel gegeben. Er sei nicht an Höfen, sondern in Mönchszellen aufgewachsen. Von neuem erkannte er seine Schriften an, soweit sie nicht etwa von seinen Gegnern falsch übersetzt oder sonst verfälscht wären. Zur Hauptsache übergehend, bat er, darauf zu achten, daß seine Schriften nicht alle gleicher Art seien. Die einen, die nur von Glauben und Sitte handelten, würden selbst von den Gegnern als nützlich, unschädlich und lesenswert bezeichnet.

Eine andere Art seiner Bücher seien die, welche gegen das Papsttum und die Papisten gerichtet seien, als gegen die, welche in Lehre und Beispiel die Christenheit durch Übel beides des Leibes und der Seele verwüsteten. Das könne niemand leugnen, oder verhehlen, da es durch die Erfahrung aller und die Klage der Gesamtheit bezeugt sei, daß durch die Satzungen des Papstes und Menschenlehren die Gewissen der Gläubigen aufs erbärmlichste verstrickt, gequält und gemartert würden, und Hab und Gut zumal in der deutschen Nation verschlungen würden, obgleich sie, wie aus

dem kanoniſchen Recht zu erſehen, in ihren Geſetzen erklären, daß päpſtliche Satzungen und Menſchenlehren, wenn ſie dem Evangelium und den Anſichten der Väter zuwider wären, für irrig und verwerflich zu halten ſeien.

„Wenn ich nun dieſe widerriefe“, erklärte er, „würde ich nichts anderes thun, als die Tyrannei bekräftigen, einer ſo großen Ruchloſigkeit nicht nur die Fenſter, ſondern auch die Thür öffnen, und die Veranlaſſung dazu ſein, daß ſie weiter und freier um ſich griffe, als je bisher, und durch meinen Widerruf würde das nichtswürdige Regiment jener, welches dem armen Volk längſt ſo unerträglich iſt, in ſeiner Willkür und Strafloſigkeit nur beſtärkt und befeſtigt werden, zumal man annehmen würde, daß dies von mir aus Autorität kaiſerlicher Majeſtät und des ganzen römiſchen Reichs geſchehen ſei. Guter Gott, was würde ich dann für ein Schanddeckel der Bosheit und der Tyrannei ſein.

„Die dritte Art meiner Bücher ſind ſolche, welche ich gegen Private oder Einzelperſonen geſchrieben habe, nämlich gegen die, welche die römiſche Tyrannei zu ſchützen und die von mir vorgetragene gottſelige Lehre zu untergraben verſucht haben. Gegen dieſe bekenne ich heftiger geweſen zu ſein, als ſich ziemen möchte. Denn ich mache mich zu keinem Heiligen, ſtreite auch nicht um mein Leben, ſondern um die Lehre Chriſti; widerrufen darf ich auch dieſe nicht, weil ich dadurch der Tyrannei und Ruchloſigkeit Vorſchub leiſten würde, ſo daß ſie heftiger gegen das Volk Gottes wüteten und herrſchten, als ſie geherrſcht haben.

„Doch weil ich ein Menſch und kein Gott bin, kann ich für meine Schriften nicht beſſer eintreten, als der Herr Jeſus Chriſtus für ſeine Lehre, der, als er vor Hannas um ſeine Lehre befragt wurde und von einem Diener einen Schlag erhalten hatte, ſagte: ‚Habe ich übel geredet, ſo beweiſe, daß es böſe iſt.‘ Wenn nun der Herr ſelbſt, der doch wußte, daß er nicht irren konnte, gegen ſeine Lehre ſogar von dem ſchnödeſten Knechte Zeugnis anzunehmen ſich nicht geweigert hat, um wie viel mehr muß ich, niedrige Kreatur, bitten und warten, ob jemand Zeugnis ablegen will gegen meine Lehre. Derhalben bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen Ew. Majeſtät, die allerdurchlauchtigſten Herrſchaften, oder wer ſonſt, ſei es hoch oder niedrig, es vermag, Zeugnis vorzubringen, meine

Irrtümer darzuthun, mich mit prophetiſchen und evangeliſchen Schriften zu überwinden. Wenn ich deſſen überwieſen werde, werde ich bereit ſein, jeden Irrtum zu widerrufen, und werde der erſte ſein, der meine Bücher ins Feuer wirft."

Aus dem allen, erklärte er weiter, nachdem hiermit die kaiſerliche Frage beantwortet war, ſei offenbar, daß er, woran man ihn tags vorher ſo ſtreng erinnert habe, Zwietracht und Gefahren, die durch ſeine Lehre erregt ſeien, genügend gewürdigt habe. Das ſei ihm die liebſte Beobachtung bei der ganzen Sache, daß über dem Worte Gottes Eifer und Zwietracht ſich erhöben. Denn das ſei der Lauf und der Erfolg des Wortes Gottes, das da ſpreche: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu ſenden, ſondern das Schwert."

„Deshalb müſſen wir bedenken, wie wunderbar unſer Gott iſt und ſchrecklich in ſeinem Rat, daß nicht etwa das, was jetzt, um die Ruhe wiederherzuſtellen, unternommen wird, wenn man mit der Verdammung des göttlichen Wortes beginnt, vielmehr nachher in eine unerträgliche Sintflut von Übeln umſchlage. Hüten müſſen wir uns auch, daß nicht auf dieſe Weiſe der Anfang der Regierung des trefflichen jungen Fürſten Karl, auf dem nächſt Gott ſo große Hoffnung ſteht, ein unglückſeliger und Unglück verheißender ſei.

„Ich könnte dies mit reichlichen Beiſpielen aus der Schrift erklären, von Pharao, dem Könige von Babylon und den Königen von Israel, die ſich gerade dann am ſchlimmſten ins Verderben geſtürzt haben, wenn ſie mit den klügſten Anſchlägen ihre Reiche zu beruhigen und zu befeſtigen gedachten. Denn Er iſt's, der die Klugen erhaſchet in ihrer Klugheit (1 Kor. 3, 19) und die Berge zu Falle bringt, ehe ſie es merken. Daher ſoll man Gott fürchten. Ich ſage das nicht, als ob ſo hohe Häupter meiner Belehrung und Warnung bedürften, ſondern weil ich dem Dienſt, den ich meinem Deutſchland ſchuldig bin, mich nicht entziehen will. Hiermit empfehle ich mich Euer allerdurchlauchtigſten Majeſtät und Euren Herrſchaften und bitte demütiglich, mich nicht durch meine Widerſacher grundlos bei Sich verunglimpfen zu laſſen."

Luther hatte lateiniſch geſprochen; man begehrte jedoch, daß er ſeine Rede auch deutſch wiederhole, wie die Frage in beiden Sprachen geſtellt worden war. Es war ihm im Gedränge und weil er beinahe ganz unter den Fürſten ſtand, ſehr heiß geworden,

und der kurfürſtliche Rat, Friedrich v. Thun, der dies bemerkte, rief ihm zu: „Könnt Ihr's nicht thun, ſo iſt's genug, Herr Doktor.“ Aber Luther that, wie ihm befohlen; in freier Umformung wiederholte er, was er geſagt hatte, ſo daß es für alle, auch für das Volk, verſtändlich war, das ſeine Teilnahme durch vielfaches Gemurmel zu erkennen gab.

Hierauf traten die Stände zuſammen und beratſchlagten. Man mochte in Verlegenheit ſein über Luthers Antwort. Er hatte Gegengründe gefordert. Wollte man darauf eingehen, ſo wäre dadurch die päpſtliche Verurteilung der Lutherſchen Glaubensſätze als nicht zu Recht beſtehend hingeſtellt worden. Das wäre aber weder im Sinne des Kaiſers noch der Mehrheit der Stände geweſen, nachdem Luther die fraglichen Bücher anerkannt hatte. Auf eine Disputation wollte und konnte man ſich nicht einlaſſen, dies war den Nuntien feierlich verſprochen worden. Daraufhin wurde dem Offizial zu antworten befohlen.

In ſtrafendem Tone warf er ihm vor, er habe nicht zur Sache geſprochen. Man habe nicht nötig, ihn, wie er fordere, durch Schriftgründe zu überwinden. Denn was er vorbringe, ſei durchaus nichts Neues, ſondern zum Teil das, was die Armen von Lyon, Wiclef und Hus und andere behauptet hätten, und was im Konzil zu Koſtnitz durch päpſtliche Heiligkeit, kaiſerliche Majeſtät und alle Väter, die zugegen geweſen, verdammt worden wäre. Man dürfe dieſe Konzilsbeſchlüſſe nicht wiederum in Zweifel ziehen, denn es habe bisher auch gelehrte Leute gegeben, welche ihre Lehren, die ſie gegen jene Ketzereien aufgeſtellt, zum Teil mit ihrem Blut und mit Wunderzeichen bekräftigt hätten. Er ſolle dafür halten, daß Gott ſeine Kirche nicht habe bisher irren laſſen, und deshalb bei der Einigkeit der Kirche bleiben. Wenn er die betreffenden Artikel, beſonders die, welche zu Koſtnitz bereits verdammt wären, widerriefe, würde man eine Weiſe finden, die übrigen Bücher zu erhalten, worin von denſelben nicht gehandelt würde. Dadurch werde er dem Schickſal des Ketzers Arius entgehen, deſſen Bücher alle verbrannt wurden, ungeachtet er auch vieles Chriſtliche geſchrieben habe. Darum möge er eine Antwort „ohne Hörner und ohne Mantel“ geben, ob er die beſagten Artikel und Bücher widerrufen wolle oder nicht.

Man ſieht, worauf es dem Offizial und damit der Mehrheit der Stände ankam: Widerruf der vom Konſtanzer Konzil verurteilten Artikel; auf dieſer Grundlage glaubte man mit ihm weiter verhandeln zu können. Aber Luther ſchwankte keinen Augenblick. Eine unbemäntelte Antwort wollte man haben, und er gab ſie:

„Wenn ich nicht durch Schriftzeugniſſe oder augenſcheinliche Gründe überführt werde (denn ich glaube weder dem Papſt noch den Konzilien allein, da es feſtſteht, daß ſie öfters geirrt haben und ſich ſelbſt widerſprochen), ſo bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriften und mein Gewiſſen gefangen im Worte Gottes; widerrufen kann ich und will ich nichts, da wider das Gewiſſen zu handeln unſicher und unehrlich iſt.“

Ohne Zweifel war die Antwort deutlich genug; aber Luthers Leugnung der Verbindlichkeit der Konzilsbeſchlüſſe erſchien vielen als etwas ſo Ungeheuerliches, daß der Sprecher des Reiches beauftragt wurde, Luther noch einmal zu befragen, ob er wirklich glaube, daß das Konzil irren könne. Luther erwiderte, das Konzil zu Koſtnitz habe in vielen Stücken wider klare und helle Texte der heiligen Schrift beſchloſſen; die Schrift dringe ihn darum, zu ſagen, daß das Konzil geirrt habe.

Als Eck dies leugnete, ſagte Luther, er wolle es beweiſen.

Man war gerade dabei, in eine wirkliche Disputation zu geraten, da erhob ſich der Kaiſer, aufgebracht über dieſe unerhörten Äußerungen, und machte den Verhandlungen ein raſches Ende. In dem allgemeinen Tumult, der darüber entſtand, empfahl ſich Luther bei dem Kaiſer und den Fürſten und rief zuletzt aus: „Ich kann nicht anders, hier ſteh' ich, Gott helfe mir! Amen.“

Wir wiſſen nicht mehr, in welchem Zuſammenhang dieſe Worte geſprochen worden ſind, auch können ſie vielleicht etwas anders gelautet haben, bei der herrſchenden Unruhe hat der eine Berichterſtatter den Ausſpruch ſo, der andere ihn ſo verſtanden; ſicherlich drückten ſie zu gleicher Zeit ſeine felſenfeſte Überzeugung von der Wahrheit ſeines in ſich gewiſſen Glaubens aus, wie das Bewußtſein, daß hier nur Gott helfen könne. —

Über den Verhandlungen war es Nacht geworden. Alles drängte nachhauſe. Zu ſeiner Sicherheit gab man ihm zwei Begleiter mit. Darüber erhob ſich ein Getümmel, die Edelleute

ſchrieen, man wolle ihn gefangen nehmen. Eine Schutzwache war aber nicht ſo unangebracht. Ein großer Teil der anweſenden Spanier, von ſeiner Ketzerei jetzt mehr überzeugt als je, zudem wohl auch abgeſtoßen von ſeinen wenig höfiſchen Manieren, verfolgte ihn auf dem Heimwege mit lautem Ziſchen und Höhnen.

In der Herberge erwarteten ihn ſchon Freunde und Neugierige. Dort brach ſeine ganze Unmittelbarkeit hervor. Ein Augenzeuge berichtet, daß er beim Eintritt die Hände in die Höhe reckte und mit fröhlichem Angeſicht ſchrie: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch.“ Daß er gerettet ſei, oder die Gegner überzeugt habe, wähnte er freilich nicht, aber die große Stunde war vorüber; er hatte „als ein harter Fels verharrt“, wie ein alter Bericht ſagt, und nichts hatte ihn bewegen können, ſeiner Überzeugung untreu zu werden. Gleich darauf ſagte er zu Spalatin, wenn er tauſend Köpfe hätte, wollte er ſie ſich eher alle abhauen laſſen, als einen Widerruf thun.

Der ſächſiſche Kurfürſt war mit ſeinem Profeſſor zufrieden. Noch vor dem Abendeſſen ließ er Spalatin zu ſich beſcheiden und ſagte zu ihm: „Wohl hat der Pater Doktor Martinus geredet vor dem Herrn Kaiſer und allen Fürſten und Ständen in Latein und Deutſch; er iſt mir viel zu kühn.“ Das ſollte er ohne Zweifel dem Doktor mitteilen; mit ihm ſelbſt zuſammenzutreffen vermied er, er hat in ſeinem ganzen Leben keine Unterredung mit ihm gehabt.

Luthers Verhör war reſultatlos geblieben. Was ſollte nun geſchehen, das war die große Frage.

Der Kaiſer, der ſogleich nach dem erſten Verhör erklärt hatte: „der wird mich nicht zum Ketzer machen“, und ſeine Verwunderung darüber ausſprach, daß dieſer Mann ſolche Bücher ſchreibe, war der Anſicht, daß nunmehr dem Rechtsgefühl der Deutſchen genug gethan ſei. Wie ſehr ihm daran lag, die Sache zu beendigen und dem Papſte zu Willen zu ſein, ergiebt ſich daraus, daß er ſchon am nächſten Morgen, Freitag den 19. April, ganz in der Frühe, die Reichsſtände zuſammenrufen ließ, um ihnen den Luther zu erteilenden Abſchied vorzulegen.

Er erklärt darin, wie ſeine Vorfahren ſtets die Förderer des katholiſchen Glaubens, ſeiner Ordnungen und Einrichtungen ge-

weſen ſeien, ſo habe er beſchloſſen, alles, was durch ſeine Vorgänger, und zwar beſonders was auf dem Konzil zu Konſtanz beſtimmt worden ſei, aufrecht zu halten; denn mit ſeiner Privatmeinung kämpfe dieſer einzige Frater gegen die ganze Chriſtenheit, als ob ſie bisher im Irrtum geweſen. Alle ſeine Königreiche und Provinzen, Leib und Leben, ja ſeine Seele ſelbſt wolle er in dieſer Sache einſetzen. Er bedauert, Luthers Angelegenheit, deſſen halsſtarrige Antwort ſie tags vorher gehört hätten, ſo lange hingezogen zu haben, und will nichts mehr von ihm wiſſen. Das freie Geleit ſoll ihm gewahrt bleiben, dann aber gegen ihn als einen erklärten Ketzer vorgegangen werden.

Hiermit hatte ſich der Kaiſer ganz auf den Standpunkt der Kurie geſtellt. Um ihr ſeine Ergebenheit zu zeigen, hatte er auch ſogleich das betreffende Schriftſtück nach Rom geſchickt. Dort verfehlte man nicht, in mehreren Breven an den Kaiſer, den Beichtvater und andere Räte, denen man einen Einfluß auf das Zuſtandekommen des Beſchluſſes beimaß, die päpſtliche Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Ja Leo X. ließ ſich herab, dem Breve an Karl V. eigenhändig ein paar Worte des Dankes und der Aufmunterung zuzufügen, was eine ſeltene Auszeichnung war.

Wie anders ſah man doch in deutſchen Landen die Sache an! Mochte es auch, zumal unter den verſammelten Fürſten, nur wenige geben, die ſich in Luthers Ideengang hineinzuverſetzen vermochten, die nicht auch wie der Kaiſer und ſeine Ratgeber den Boden unter den Füßen zu verlieren fürchteten, wenn die Beſchlüſſe der Konzilien erſt durch die Schrift auf ihre Wahrheit geprüft werden ſollten, ſo hatte doch Luthers mannhaftes Auftreten für ſeine Überzeugung auch auf die ferner Stehenden einen bedeutenden Eindruck gemacht. Unmittelbar nach dem Verhör hatte der gut römiſche Herzog Erich von Braunſchweig dem erſchöpften Ketzer, noch ehe er den Biſchofshof verließ, einen Trunk Eimbecker Bieres reichen laſſen. Eine nicht geringe Zahl Fürſten, Grafen und Herren beſuchten ihn in ſeiner Herberge, um ihm ihre Teilnahme kundzugeben. Damals machte Luther auch die Bekanntſchaft Philipps von Heſſen. „Habt Ihr Recht, Herr Doktor“, ſagte der Fürſt zu ihm, „ſo helfe Euch Gott.“ Der venetianiſche Geſandte ſchrieb am 19. mit Rückſicht auf die Mitglieder des Reichstags:

„Bruder Martin hat viele, die ihm günſtig ſind“, und der Botſchafter Heinrichs VIII. von England meinte, die Deutſchen wären ſo ſehr für Luther eingenommen, daß eher Hunderttauſende ihr Leben opfern würden, ehe man zuließe, daß Luther durch die Autorität des Papſtes unterdrückt würde.

Und wenn irgendetwas, ſo hatte Luthers Verhör die Menge für ihn begeiſtert. Daß er ſich erboten, ſeine Lehre zu widerrufen, wenn man ihn widerlege, und ſich doch niemand dazu gefunden, galt als der ſicherſte Beweis, daß man ihn nicht zu widerlegen vermochte. Die allgemeine Mißſtimmung wandte ſich jetzt ſchon nicht mehr bloß gegen die Prälaten, ſondern machte ſich auch in Drohungen gegen die Machthaber im Reiche Luft. In den kaiſerlichen Gemächern fand man, ſo erzählte man ſich wenigſtens in Reichstagskreiſen, einen Zettel mit dem Spruche: „Wehe dem Lande, deſſen König ein Kind iſt.“ Ein Anſchlag an dem Rathauſe kündigte den Romaniſten und vor allem dem Erzbiſchof von Mainz ernſtliche Feindſchaft von vierhundert Edelleuten an, die ſich verſchworen hätten, den gerechten Luther nicht zu verlaſſen. „Schlecht ſchreib' ich“, ſchloß der Anſchlag, „aber einen großen Schaden mein' ich, mit achttauſend Mann kriegen will ich: Bundſchuh, Bundſchuh, Bundſchuh.“ Demnach ſtellte man auch einen Bauernaufſtand in Ausſicht.

Es ſteht dahin, wie weit das ernſtlich zu nehmen war. Von Sickingen und Hutten, die ſoeben von neuem für den kaiſerlichen Dienſt gewonnen waren, war jetzt nichts zu fürchten, obwohl der letztere noch in den letzten Tagen kühne Briefe an Luther geſchrieben hatte. Nicht ohne Grund ſpöttelten die Römlinge, daß Hutten zwar belle, aber nicht beiße. Nichtsdeſtoweniger mußten ſolche Äußerungen das allgemeine Unbehagen erhöhen und Luthers ſofortige Verurteilung ſchon aus politiſchen Erwägungen nicht rätlich erſcheinen laſſen.

Als das kaiſerliche Edikt in der Reichsverſammlung zur Verleſung kam, machte der päpſtliche Legat die Beobachtung, daß viele bleich wurden. Nach längeren Verhandlungen am Freitag und Sonnabend wurde beſchloſſen, dem Kaiſer vorzuhalten, daß leicht eine Empörung im Reich entſtehen könne, wenn man trotz Luthers Erbieten „dermaßen geſchwindlich ohne Verhör“ vorgehen würde.

Der Rat der Stände ging deshalb dahin, durch gelehrte und verständige Männer bei Luther den Versuch machen zu lassen, ob er nicht auf den rechten Weg zu bringen wäre. Aleander, der jetzt fürchtete, Luther könnte wirklich einiges zurücknehmen, was dann zur Folge haben würde, daß man auf seine Artikel gegen das Papsttum eingehen würde, suchte dies nach Möglichkeit zu verhindern. Indessen ging der Kaiser Montag den 22. darauf ein und bewilligte noch drei Tage Frist, erklärte übrigens, daß er bei seinem Beschluß beharre. Der Reichstag erwählte sogleich eine Kommission, die sich mit der Sache befassen sollte; sie bestand aus zwei Kurfürsten, dem von Trier und Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachsen, den beiden Bischöfen von Augsburg und Brandenburg, dem Deutschmeister, dem Grafen Georg von Wertheim, den städtischen Gesandten Konrad Peutinger von Augsburg, Johann v. Bock aus Straßburg, und dem Kanzler des Markgrafen von Baden, Dr. Hieronymus Vehus. Die Leitung des Ganzen übernahm der Kurfürst und Erzbischof von Trier, Richard v. Greiffenklau, ein wohlwollender Mann, der mit dem Kurfürsten von Sachsen sehr befreundet war und allen Ernstes eine Vermittelung anstrebte. Es war derselbe, den Luther früher in den Verhandlungen mit Miltitz als Schiedsrichter vorgeschlagen hatte. Noch am selben Tage wurde Luther von dem Vorhaben benachrichtigt, er erklärte sich bereit, zu der festgesetzten Stunde zu erscheinen.

Nachdem sich die Kommission am 23., an welchem Tage wegen des Georgsfestes keine Beratungen statthaben konnten, über den einzuschlagenden Weg geeinigt und den Kanzler Vehus zu ihrem Sprecher gewählt hatte, trat man Mittwoch den 24. April früh um 6 Uhr in der Behausung des Trierer Kurfürsten zur Beratung zusammen. Luther war mit mehreren Begleitern erschienen.

Hieronymus Vehus begann mit einer längeren Rede. Auch er ging davon aus, daß man sich in keine Disputation mit ihm einlassen wolle, da dieselbe weder vonnöten noch ersprießlich sein werde; aber um der brüderlichen Liebe willen wolle man ihn freundlich ermahnen, ob er nicht bei dem unzertrennten Rock und der einigen christlichen Kirche verbleiben wolle. Habe er Gegenbeweise aus der heiligen Schrift begehrt, so wolle man ihn auf das Zeugnis der Kirche und seines Gewissens verweisen. Vehus gab die

Möglichkeit zu, daß christliche, im heiligen Geist versammelte Konzilien geirrt haben könnten, damit sei ihnen aber noch nicht die Autorität benommen, denn wenn sie auch Verschiedenes ausgesagt hätten, so doch nicht Widersprechendes. Es verhält sich mit ihnen nach seiner Ansicht wie mit den Reichsverordnungen, die sich je nach der Lage der Zeit richten. Die zunehmende Sünde habe in der Kirche manche Satzungen nötig gemacht; zum Lobe Gottes seien im Laufe der Zeit im Gottesdienst manche Einrichtungen getroffen worden, die gute Früchte gebracht hätten: er möge daher bedenken, ob es recht sei, in diesen letzten Zeiten die Messe und andere göttliche Ämter herabzusetzen. Und endlich, wenn dies keinen Eindruck mache, so solle er daran denken, daß es in der Schrift heißt, daß Kaiphas weissagte, weil er desselben Jahres Hoherprieſter war. Um wie viel mehr müsse man annehmen, daß ein christliches Konzil, im Namen Christi versammelt, welches die ganze Christenheit repräsentiere, heilsame, gute und nützliche Ordnungen hervorbringen werde zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Menschen?

Dann aber möge Luther auch sein eigenes Gewissen zurate ziehen. Das werde ihn über drei Dinge belehren. Erstens, daß man nicht auf seinen eigenen Verstand bauen solle, sondern, wie schon der heilige Bernhard sage, lieber der Meinung eines andern nachgeben. Die Väter hätten gewiß auch das Evangelium gelesen und es ebensowohl verstanden als er, die evangelische Lehre inbrünstiger bewahrt, als es jetzt gewöhnlich geschehe. Wenn er nur Gottes Ehre und der Menschen Heil suche, so möge er darüber sein eigenes Heil nicht vergessen und sich davor hüten, betrogen zu werden.

Ferner werde ihm sein Gewissen bezeugen, daß er Ärgernis vermeiden solle. Und wie viel Ärgernis sei schon durch seine Lehre hervorgerufen worden, besonders durch sein Buch von der Freiheit eines Christenmenschen, wenn es auch richtig sei, daß Paulus nur von der geistlichen Freiheit gesprochen habe! Und in anderen Büchern habe er selbst die Obrigkeit mit „etwas unmessiger bescheidenheit“ angetastet. Endlich werde er, wenn er bei seinen Irrtümern stehen bleibe, selbst die Ursache sein, daß auch die guten Früchte, die durch seine trefflichen Schriften, wie die von den zehn Geboten, von den guten Werken, von der dreifachen Gerechtigkeit,

erweckt ſeien, unterdrückt würden, denn er wiſſe, daß der Kaiſer, falls er auf ſeinem Standpunkt beharre, gegen ihn vorgehen und ihn aus dem Reiche treiben werde. —

So hatte noch kein Gegner mit Luther verhandelt. Behus hatte ſeinen Ermahnungen die geeignetſte Form gegeben. Er hatte ſie Luthers Anſchauungen möglichſt angepaßt. Das waren nicht die alten abgebrauchten Gründe für die Unfehlbarkeit des Konzils. Vom Papſt war gar keine Rede und die Hinweiſung auf Bernhard, den Luther unter allen mittelalterlichen Vätern am meiſten verehrte, geſchah wohl mit gutem Bedacht. Ein Aleander, ein Eck würden dieſe Auslaſſungen kaum gebilligt haben; ſie galten damals noch in deutſchen Landen als gut katholiſch; weder die Biſchöfe, noch ſo römiſchgeſinnte Männer wie Joachim von Brandenburg und Georg von Sachſen thaten dagegen Einſpruch.

Luther dankte demütig für die große Güte, die man ihm, dem unbedeutenden Manne, erwieſen. Er hat dieſelbe auch ſpäter immer anerkannt. Zur Sache bemerkte er, daß er durchaus nicht alle Konzilien verworfen habe, ſondern nur das von Konſtanz, weil dieſes durch Verdammung der Artikel des Hus das Wort Gottes verdammt habe. Lieber wolle er Blut und Leben daran geben, ehe er ſich dazu zwingen ließe, das offenbare Wort Gottes zu widerrufen. Denn da heißt es, daß man Gott mehr gehorchen ſolle, als den Menſchen. In dieſem Punkte könne er Ärgernis nicht vermeiden, wie es nicht in ſeiner Macht ſtünde, daß Chriſtus nicht ein Fels des Ärgerniſſes ſei. Er wiſſe, daß man der Obrigkeit, auch der böſen, gehorchen müſſe, auch nicht auf eigener Meinung beharren dürfe; ſo habe er in ſeinen Schriften gelehrt, ſo wolle er ſich auch ferner verhalten, ſofern er nur nicht genötigt würde, das Wort Gottes zu verleugnen.

Nach kurzer Beratung der Kommiſſionsmitglieder wurde Luther aufgefordert, ſeine Schriften doch dem Urteile des Kaiſers und des Reichs zu unterbreiten.

Nach dem, was über die Meinung des Kaiſers verlautet hatte, war das jetzt eine ziemlich ſtarke Zumutung. Aber Luther wies ſie nicht direkt zurück. Er verwahrte ſich dagegen, daß man ſage, er entziehe ſich dem Urteilsſpruch des Kaiſers und der Reichsſtände. Er fürchte ihre Prüfung nicht, wofern ſie nur auf

Grund des göttlichen Wortes geſchehe. Das Wort Gottes ſei ſo offenbar für ihn, daß er nicht nachgeben könne, falls er nicht durch dasſelbe eines beſſeren belehrt würde. In dieſem Sinne nahm er den Vorſchlag an und bat, bei dem Kaiſer dahin zu wirken, daß man ihn nicht zwingen möge, in dieſer Sache wider ſein Gewiſſen zu handeln. Hierauf richtete der Kurfürſt von Brandenburg an ihn die Frage: ob er wirklich geſagt habe, daß er nur nachgeben wolle, wenn er durch die heilige Schrift widerlegt würde. „Ja wohl, gnädigſter Herr", antwortete Luther, „oder durch klare und augenſcheinliche Gründe." Damit wurden die Verhandlungen zunächſt abgebrochen.

Die Stände begaben ſich in die Reichsverſammlung. Nur Richard v. Greiffenklau blieb zurück, um ſich weiter mit Luther zu beſprechen. Außer Luthers Freunden Schurf und Amsdorf waren jetzt noch der Offizial Eck und der Frankfurter Domdechant Joh. Cochleus zugegen. Letzterer, den man auch als Humaniſten kannte, hatte ſich wenigſtens in Briefen noch vor wenigen Monaten für Luther günſtig ausgeſprochen. Seit Anfang des Jahres war er jedoch als ſein Gegner aufgetreten. Augenblicklich ließ er ſich von Aleander für ſeine Zwecke benutzen. Schon vor Tage, früh um 4 Uhr, hatte dieſer ihn zu ſich rufen laſſen und ihm den Auftrag erteilt, ſich bei den Verhandlungen mit Luther einzuſtellen, um ihm getreulich Bericht erſtatten zu können.

Hier nahm jetzt wieder Eck von Trier das Wort. Er ſetzt gewiſſermaßen das Geſpräch fort, das vor dem Reichstage nicht hatte zu Ende geführt werden können. Gegenüber Luthers Betonung der Schrift meinte er, daß faſt alle Ketzereien aus der heiligen Schrift hervorgegangen ſeien. Für die Untrüglichkeit der Konzilien führte er an, daß der Herr der Kirche ſeinen Schutz verſprochen habe, was Luther aber nicht auf die ſichtbare Kirche und ihre Repräſentation im Konzil zu beziehen vermochte. Trotz des entſchiedenen Verbotes des Aleander, ſich in keine Disputation einzulaſſen, miſchte ſich doch auch Cochleus ins Geſpräch. Es wurde mancherlei hin und her debattiert, auch Hieronymus Schurf nahm dabei das Wort. Schließlich ging man reſultatlos auseinander.

Am Nachmittag verſuchte Cochleus, der vor Begierde brannte, ſich mit Luther zu meſſen, auf ihn in deſſen Behauſung einzuwirken,

zum Teil in herausfordernder, hochmütiger Redeweiſe. Er ſchlug ihm nichts Geringeres als eine Disputation vor, zu welchem Zwecke er auf ſein freies Geleit verzichten ſolle. Luther wäre beinah darauf eingegangen, wenn nicht die kurfürſtlichen Räte dazwiſchengetreten wären. Cochleus erzählte ſpäter Wunderdinge von dem Eindruck, den ſeine Beweisgründe auf Luther gemacht, daß er ihn zu Thränen gerührt u. dgl.; — wir wiſſen nur, daß Luther unbeweglich blieb und daß aus jenen Tagen die bittere Feindſchaft zwiſchen beiden Männern herrührte.

Unterdeſſen hatte der Kaiſer auf den Bericht des Vehus, dem Schurf bald nach jener erſten Unterredung die Sache ſo dargeſtellt, als ob wirklich Ausſicht auf eine Einigung vorhanden wäre, ſich bereit finden laſſen, noch weitere zwei Tage Friſt zu gewähren. Am Morgen des 25. fanden ſich Dr. Vehus und Dr. Peutinger bei Luther ein, um von neuem in ihn zu dringen, ſeine Schriften dem Kaiſer und den Reichsſtänden ohne alle Bedingung zur Beurteilung zu überantworten. Es war merkwürdig, wie dieſe beiden Männer, die doch in ſo vielen Punkten mit Luther übereinſtimmten, ſich vor der Anerkennung der Schrift als alleiniger Glaubensgrundlage ſcheuten, während ſie doch andrerſeits ſelbſt eine Beurteilung von Luthers Sache nach der Schrift wünſchten. Vehus ſuchte Luther auf jede mögliche Weiſe zu bewegen, jene Klauſel von der Schrift fortzulaſſen. Er machte geltend, daß Luther dadurch ſchon ein gewiſſes, durchaus ungehöriges Mißtrauen zu erkennen gebe. Die Unterhändler meinten, es verſtände ſich ja von ſelbſt, daß eine ſo chriſtliche Verſammlung wie der Reichstag nur nach dem Worte Gottes und dem Evangelium richten würde. Sie wollten, wenn auch nicht als Bedingung, Luthers Begehren in dieſer Beziehung auch mit erwähnen.

Man ſprach ſo eindringlich drei Stunden lang in ihn hinein, daß er ſich Bedenkzeit erbat. Es konnte ihm nicht entgehen, daß die beiden Doktoren es gut mit ihm meinten, er konnte wohl auch einen Augenblick glauben, daß man wirklich die Schrift als Richtſchnur des Glaubens anerkennen wolle. Aber warum wollte man ihm dann nicht geſtatten, dies als Bedingung zu ſtellen? Am Nachmittag wies er den Antrag zurück. Er konnte ſich nicht entſchließen, das Wort der Schrift menſchlichem Ermeſſen unter-

zuordnen. „Verflucht iſt der Mann, der ſich auf Menſchen verläßt“ (Jerem. 17, 5), antwortete er mit der Schrift. „Verlaſſet euch nicht auf Fürſten, ſie ſind Menſchen, ſie können ja nicht helfen“ (Pſ. 146, 3).

Da fragte Peutinger, ob nicht durch ein Konzil der Sache abzuhelfen wäre. Das war lange der Weg geweſen, auf dem Luther eine Entſcheidung erhofft hatte. Er wies ihn auch jetzt nicht zurück. Er verlangte nur, daß man es beſchleunige, auch dort auf Grund der Schrift urteile. Daraufhin erklärte er ſich bereit, über die für irrig gehaltenen Punkte, die man ihm ſchriftlich mitteilen ſolle, zu ſchweigen, aber nur über dieſe, während er ſich ſonſt die freie Verkündigung des Wortes Gottes vorbehielt. Die Vermittler überhörten hier die Klauſel von der Schrift und glaubten in der That eine Einigung gefunden zu haben. Bei dem weitverbreiteten Wunſche nach einem Konzil war es nicht unmöglich, daß die Reichsverſammlung Luthers Vorſchlag zu dem ihrigen machte. Gerade in jenen Tagen, daran muß man ſich erinnern, wurden auch die Beſchwerden gegen das Papſttum übergeben. Sofort begaben ſich Peutinger und Behus zu dem Kurfürſten von Trier, der, über dieſe Kunde hoch erfreut, die Sache nun in einem letzten Geſpräch zu Ende bringen wollte, um dann dem Kaiſer zu berichten.

Luther hatte zu Richard v. Greiffenklau großes Vertrauen. Als er jetzt unter vier Augen mit ihm verhandelte, eröffnete er ihm unter dem Siegel des Beichtgeheimniſſes ſein ganzes Herz. Aleander wollte wiſſen, daß er ihm wichtige Dinge mitgeteilt, auch die Verfaſſer einiger anonym gegen das Papſttum erſchienenen Schriften angegeben. Er brannte darauf, dieſelben zu erfahren und forderte ſogar den Bruch des Beichtgeheimniſſes. Galt es ſeinen Zweck zu erreichen, „zur Ehre Gottes und zur Beförderung des Kirchenfriedens“, war dieſem Menſchen auch das wichtigſte Gebot der Kirche nicht mehr heilig: er erklärte, der Erzbiſchof ſei nicht verbunden, „einem Mann das Sakrament der Beichte zu halten, der die Beichte zerſtört, der ein notoriſcher Ketzer und kein Glied der Kirche mehr ſei“. Wir hören nur, daß in jenem vertraulichen Geſpräche, zu dem ſchließlich auch Spalatin zugezogen wurde, Luther dem Kurfürſten noch einmal die Gründe auseinanderſetzte, warum er weder dem Kaiſer noch den Reichs-

ſtänden in der vorgeſchlagenen Weiſe ſeine Sache zur Beurteilung übergeben könne. Aleanders Furcht, er möchte, um ſeine Sätze gegen das Papſttum, worin die ganze Welt mit ihm übereinſtimmte, zu retten, in den Glaubensſätzen etwas nachgeben, war unnötig geweſen. Eine ſolche Überlegung exiſtierte für ihn nicht. Der Papſt und die Mehrzahl der Stände konnten meinen, das ſeien ganz verſchiedene Dinge, ſeine ſcharfen Anklagen gegen die Verderbniſſe der Kirche ſeien nichts anderes als die alten Beſchwerden der deutſchen Nation. Für ihn hing doch das alles aufs engſte zuſammen, er wußte und hatte es klar genug darzuthun geſucht, daß das Verderben in der Kirche auf der Verkehrung des göttlichen Wortes beruhe. Alle Überredungskünſte des freundlichen Kirchenfürſten waren vergeblich. Aufgefordert, nun doch ſeinerſeits Mittel anzugeben, wie eine Einigung zu erzielen ſei, antwortete er mit Gamaliel: „Iſt der Rat oder das Werk aus den Menſchen, ſo wird es untergehen; iſt's aber aus Gott, ſo könnt ihr's nicht dämpfen.“ Er wiſſe ſicher, wenn ſein Beginnen nicht aus Gott ſei, ſo werde es innerhalb drei, vielleicht ſchon zwei Jahren von ſelbſt untergehen. So könnten der Kaiſer und die Reichsſtände an den Papſt ſchreiben. Bei den beſtehenden Rechtsanſchauungen wußte er ſelbſt keinen andern Ausweg, als ſeine Sache Gott und der Zeit zu überlaſſen.

Der Kurfürſt meinte doch noch, daß mit einem Konzil etwas zu erreichen ſei. Er fragte, was Luther zu thun gedächte, wenn man die Artikel, welche einem Konzil vorgelegt werden ſollten, ausgezogen hätte. Luther antwortete ausweichend: „Wenn es nur nicht die ſind, welche das Konſtanzer Konzil verdammt hat?“ Als der Kurfürſt die Befürchtung ausſprach, daß es gerade dieſe Artikel ſein möchten, da erklärte er: „Ja, über dieſe kann ich und will ich nicht ſchweigen, da ich gewiß bin, daß in ihnen das Wort Gottes verdammt iſt. Lieber will ich Kopf und Leben verlieren, als das klare Wort Gottes verlaſſen.“

Mit dieſer Erklärung war alles entſchieden. Der Kurfürſt entließ ihn freundlich und verſprach, wie Luther wünſchte, ihm beim Kaiſer die Erlaubnis zur Abreiſe auszuwirken.

Und die kaiſerliche Entlaſſung wurde ihm ſehr bald zuteil. Nach wenigen Stunden ſchon ließ ihm der Kaiſer durch den Of-

fizial von Trier ankündigen, da alles Mahnen vergeblich gewesen sei, bleibe nichts übrig, als daß er nunmehr als Beschützer des Glaubens gegen ihn verfahre. Wohl gab es Stimmen in der Umgebung des Monarchen, die ihm rieten, dem Ketzer das Wort nicht zu halten und mit ihm wie einst Sigismund mit Hus zu verfahren; sein Lehrer, der spätere Papst Hadrian, mahnte dringend, wenn er sich selbst scheue, gegen Luther einzuschreiten, ihn doch an die Kurie auszuliefern, um der ganzen Welt zu zeigen, daß er ein Feind der Feinde Christi sei; aber Karl ging nicht darauf ein und versprach, das freie Geleit, was er einmal zugesagt, zu halten. Einundzwanzig Tage sollte es währen. Bis dahin habe Luther nachhause zurückzukehren, unterwegs des Schreibens und Predigens sich zu enthalten, um das Volk nicht zu erregen.

Luther erwiderte: „Es ist geschehen, wie es dem Herrn gefallen. Der Name des Herrn sei gelobt." Dann ließ er dem Kaiser und den Ständen seinen Dank entbieten, daß sie ihn mit so vieler Güte angehört und auch sein Geleit wahren wollten. Nichts habe er gewollt, als eine Reformation der Kirche durch die heilige Schrift. Für Kaiser und Reich sei er bereit, alles zu erdulden, nur das eine müsse er sich vorbehalten, das Wort Gottes frei zu bekennen und zu bezeugen.

Das war sein letztes Wort an die kaiserlichen Vertreter. Darauf gaben sie sich die Hände und schieden von einander.

Daß er die schärfste Verurteilung zu erwarten, darüber konnte Luther selbst keinen Augenblick in Zweifel sein. Wir haben doch in dieser Zeit kein Wort der Sorge oder des Unmuts von ihm. Selten war ein Mensch verlassener, als Luther in jenen Tagen. Die Kirche hatte ihn ausgestoßen; jede Stunde hatte er die Acht zu erwarten, die ihn aus der menschlichen Gesellschaft ausstieß; es gab keinen Richter auf Erden, der ihm zu seinem Recht verhelfen konnte. Es blieb ihm nichts als sein Gott, dem er felsenfest vertraute, und sein Gewissen, welches ihm bezeugte, nur die Ehre Gottes, nicht die eigene gesucht zu haben. Was mag nicht alles in jenen Tagen durch seine Seele gegangen sein! An sich selbst hat er wohl am allerwenigsten gedacht. Was lag an seiner Person? Aber die Tausende, die seinem Worte gläubig gelauscht, die nun mit in sein Schicksal verflochten wurden?

Man hat ihn an die große Verantwortlichkeit oft erinnert und er war ſich derſelben voll bewußt. Wie groß war doch die Verſuchung, die an ihn herantrat! Selbſt der kühle Beobachter von heute könnte meinen, es wäre vielleicht beſſer, wenigſtens klüger, geweſen, wenn Luther — darum drehte ſich doch ſchließlich alles — weniger ſtarr an der Verwerfung des Konzils feſtgehalten hätte, da bei einiger Nachgiebigkeit in dieſem Punkte viel gewonnen werden konnte. Denn außerdem, daß der Reichstag hierdurch mittelbar von neuem zu der Erklärung veranlaßt worden wäre, daß das Konzil über dem Papſte ſtehe, woraus ein unberechenbarer, politiſcher Vorteil erwachſen konnte, hätte die neue Anſchauung, ohne für häretiſch gelten zu müſſen, ſich ungehindert ausbreiten können; ja bei der Abneigung Roms gegen ein Konzil war es denkbar, daß die evangeliſche Lehre indeſſen überall in deutſchen Landen die Oberhand gewann, eine Spaltung unſerer Nation vermieden worden wäre. — —

Aber ſolche Erwägungen konnte Luther nicht haben, und wenn er ſie gehabt hätte, wären ſie für ihn nicht beſtimmend geweſen. Es gehört zu den vielfach verhängnisvollen, aber doch um ihrer Motive willen bewundernswerten Eigentümlichkeiten der deutſchen Reformation, daß ſie, ſoweit es an Luther lag, den Gegnern zum Vorteil, oft bis zur Kurzſichtigkeit den Erwägungen der Klugheit und Berechnung ſich verſchloſſen hat. So ſchon hier. Mochte kommen, was da wollte, einem Konzil, welches die heilige Schrift nicht als Glaubensgrundlage anerkannte, konnte er ſich nicht unterwerfen, ohne das alles wieder in Zweifel zu ſtellen, was ihm durch die Schrift und die innere Erfahrung zur Überzeugung und zur innerlichen Gewißheit geworden war. Aus dem Wort war ſein Glaube geboren, in ihm wurzelte derſelbe, aus ihm nahm er — das war ſeine unentwegte Überzeugung — auch die Kraft, ſich der ganzen Welt entgegenzuſtellen.

Auf der andern Seite iſt es doch unrichtig, wie dies vielfach geſchehen, in Luthers Gegnern, die ſeiner Verurteilung zuſtimmten, oder ſie doch geſchehen ließen, nur unfromme Menſchen zu ſehen, die ſich hartnäckig der offenbaren Wahrheit widerſetzten. Unter den beſtehenden Rechtsverhältniſſen und ſeitalters überlieferten Rechtsanſchauungen war, wenn überhaupt eine richterliche

Entſcheidung getroffen werden ſollte — und darin lag der Fehler —, kein anderer Ausweg übrig, als daß Luther verurteilt wurde. Daß er die Unfehlbarkeit der Konzilien geleugnet, hatte ſeine Ketzerei nach damaligen Anſchauungen unwiderleglich erwieſen, auch den ihm freundlich geſinnten Ständen. Denn damit verwarf er den höchſten Gerichtshof, an welchen die abendländiſche Chriſtenheit bisher wenigſtens ideell ſich angeklammert hatte. Darüber hinaus gab es nichts. Wer dieſes höchſte Gericht nicht anerkannte, der ſtellte ſich, ſo mußte jeder urteilen, der Luthers Anſchauungen noch nicht in ſich aufgenommen, dem es noch nicht wie ihm zur Gewißheit geworden, daß alles, auch Recht und Sitte, an der Schrift gemeſſen werden müſſe, außerhalb des beſtehenden Rechts. Dagegen wußten doch auch ſeine Freunde nichts einzuwenden. Hier reichte alle menſchliche Weisheit nicht aus.

In der That, in jenen Tagen zu Worms handelte es ſich noch um mehr als um religiöſe und kirchliche Fragen. Zwei Weltanſchauungen trafen da auf einander, von denen die eine mit allem brach, was eine mehr als tauſendjährige Entwickelung zu ewigem Rechte geſtempelt hatte. Der lange unterdrückte Gedanke, daß es etwas gäbe, was über allem geſchriebenen und überliefertem Recht ſtände, daß der Einzelne auch ein Recht habe gegenüber dem Ganzen, das Recht, auf die eigene Gefahr hin auch irren zu dürfen, mit einem Worte der Gedanke von der Freiheit des Gewiſſens war es, der hier faſt wie zum erſtenmal zum Ausdruck kam. Man darf ſich nicht wundern, daß die alte Zeit gegen dieſe Neuerung ſich noch einmal zuſammenfaßte. Manche mochten die große Gefahr, die darin lag, wenigſtens ahnen. Wankten nicht die Stützen des Reichs in ihren Grundfeſten? Konnte man das Recht der Gewiſſensfreiheit nicht auch auf anderen Gebieten als auf dem religiöſen zur Geltung bringen wollen? Was oder wer verbürgte dann noch den Beſtand des Rechts überhaupt? Die vielen, denen Luthers Gedankengang ein Rätſel, die in ihm nur den böswilligen Starrkopf ſahen, die den Gedanken von einem durch die Schrift gebundenen Gewiſſen nicht zu faſſen vermochten, überhörten über dem Wort von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen nur zu leicht den andern Teil ſeiner Predigt, daß ein „Chriſtenmenſch ſei ein dienſtbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan“,

und konnten leicht in der Ferne mit einigem Schein den Umsturz aller Dinge hereinbrechen sehen. Es konnte ihnen als eine sittliche Pflicht gelten, als eine gute That, den Verderber zu vernichten.

So urteilten die einen, während andere, wie Friedrich von Sachsen, der sich daran hielt, daß man auf Luthers Begehr, ihn zu widerlegen, nicht eingegangen war, meinte, daß nicht allein Hannas und Kaiphas, sondern auch Herodes und Pilatus gegen ihn sei. „Davor", setzt er hinzu, „will nichts helfen; es steht bei Gott, er wird es sonder Zweigel wohl schicken." —

Immerhin lag doch dem Kurfürsten und seinen Räten die Frage nahe, was sie ihrerseits etwa für Luther thun könnten. War seine Verurteilung nicht zu verhindern, so fragte es sich doch, ob der Kurfürst nicht ein Recht habe, seinen Unterthanen, den Wittenberger Professor, vor Unbilden zu schützen, ihn den Verfolgungen zu entziehen, so lange sie noch nicht ausgebrochen waren. Noch war Luther nicht verurteilt, noch unterstand er vollkommen seiner Macht. Vielleicht legte sich der Sturm und war eine einsichtigere Verständigung zu erhoffen, wenn es gelang, Luther eine Zeit lang in der Stille zu verwahren und ihm Schweigen aufzulegen.

Der Plan dürfte kaum vom Kurfürsten selbst ausgegangen sein, vielleicht von seinem, Luther so sehr ergebenen Bruder Johann. Er hat seinen Räten wohl nur eine allgemeine Vollmacht nach jener Richtung hin erteilt, ohne über das Einzelne Bestimmungen zu treffen. Sicher ist, daß sowohl er wie Herzog Johann lange Zeit Luthers Aufenthalt nicht gekannt haben. Noch am letzten Abend in Worms erhielt Luther in Gegenwart Spalatins durch Philipp v. Feilitzsch und Friedrich v. Thun Kunde davon, daß man ihn in Gewahrsam bringen wolle. Wohl oder übel mußte er darauf eingehen, wenn auch ungern. Nur wenige wußten davon, nicht einmal seine Begleiter, mit denen er Freitags am 26. April früh 10 Uhr von Worms abreiste. Erst in Oppenheim schloß sich der kaiserliche Herold ihm an. Unter seinem Schutze erreichte er am Sonnabend Frankfurt, wo er in seiner früheren Herberge Quartier nahm.

Von da aus schrieb er am 28. an seinen Freund und Gevatter, den Maler Lukas Kranach in Wittenberg: „Ich segne und befehle Euch Gott: ich laß mich einthun, weiß selbst nicht wo,

und wiewohl ich lieber hätte von den Tyrannen, sonderlich von des wütenden Herzog Georgen zu Sachsen Händen den Tod erlitten, muß ich doch guter Leute Rat nicht verachten bis zu seiner Zeit. — — Es muß ein klein Zeit lang geschwiegen und gelitten sein: ‚Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber über ein wenig so sehet ihr mich', spricht Christus (Joh. 16, 16). Ich hoff, es soll itzt auch so gehen. Doch Gottes Wille als der allerbeste geschehe hierin, wie im Himmel und Erden, Amen."

Ohne Hab und Gut, ohne Weib und Kind, ward es ihm nicht allzu schwer, der Stätte seiner Wirksamkeit eine Zeit lang fern zu bleiben. Er ließ wenig dahinten. Nur für seine Vertretung im Predigtamte sorgte er. Da sollte Licentiat Feldkirch für ihn eintreten, im Notfall würde auch Amsdorf bereit sein.

Noch Sonntags, früh um 10 Uhr, reiste er weiter nach Friedberg, von wo er einen lateinischen Brief an den Kaiser schickte. Unter dem Ausdruck des unterthänigsten Dankes für das ihm bewahrte Geleit bespricht er darin das gegen ihn zu Worms eingeleitete Verfahren. Der Angelpunkt sei gewesen, daß er, durch sein Gewissen und die heilige Schrift gebunden, es nicht über sich gebracht hätte, seine Bücher und Lehren der willkürlichen Beurteilung der Reichsstände oder eines Konzils zu unterwerfen, da er allein eine Prüfung derselben durch die heilige Schrift zugestehen könne. In zeitlichen Dingen, die mit dem Worte Gottes und den ewigen Gütern nichts gemein haben, solle man einander vertrauen; aber nimmermehr leide es Gott, daß ein Mensch dem andern das Wort Gottes überantworte, das der Richter aller bleiben müsse. Seine Lehre nach ihm prüfen zu lassen und, falls er des Irrtums überführt werde, zu widerrufen, sei er auch jetzt noch gern bereit, ja, er bitte den Kaiser, von dem er sich des besten versehe, nicht um seinetwillen, sondern im Namen der ganzen Kirche darum, eine solche Prüfung zu veranstalten, da er nichts anderes suche, als die Ehre Gottes und das allgemeine Wohl, unbekümmert darum, ob man ihm zustimme oder nicht.

Ein Schreiben ziemlich gleichen Inhalts richtete er auch an die Stände des Reichs. Zugleich entließ er, wohl auf Grund früherer Verabredung mit Spalatin, den Reichsherold und reiste Montag über Grünberg nach Hersfeld weiter. Dort erwartete ihn die

freundlichſte Aufnahme vonſeiten des Abtes des Benediktinerkloſters. Eine gute Meile weit zogen ihm die Mannen desſelben entgegen. Er ſelbſt empfing ihn vor dem Thore und geleitete ihn in die Stadt, wo ihn der Rat begrüßte. Im Kloſter mußte er Quartier nehmen. Der Abt räumte ihm ſogar ſein Schlafgemach ein. Man wollte durchaus eine Predigt von ihm hören und es war vergebens, daß er darauf hinwies, man könne dies leicht als einen Geleitsbruch anſehen, auch könnte der Abt überdies um deswillen ſeine Regalien verlieren. Er mußte ſich dazu verſtehen, am andern Morgen, früh fünf Uhr, vor dem Volke zu predigen. Ebenſo ging es in Eiſenach, wo man ihm gleichfalls entgegenzog und zu einer Predigt nötigte, wogegen der Pfarrer, um keine Ungelegenheiten zu haben, vor Notar und Zeugen proteſtierte.

Am Abend des 2. Mai war er daſelbſt angekommen, den Morgen darauf trennten ſich ſeine Genoſſen mit Ausnahme des Amsdorf und des Bruder Petzenſteiner von ihm, um geraden Weges in die Heimat zu ziehen. Er ſelbſt wandte ſich den Bergen zu, um ſeine dortigen Verwandten zu beſuchen. Er war wohl ſeit ſeinem Erfurter Aufenthalt nicht mehr mit ihnen zuſammengekommen, und jetzt ſollte er ſie als ein Gebannter, der bald auch die Acht zu erwarten hatte, wiederſehen, vielleicht zum letztenmal. Die Seinen haben daran keinen Anſtoß genommen und nahmen ihn freundlich auf. Von Möhra, dem alten Stammorte, wo er bei ſeinem Oheim, Heinz Luther, geweſen, ſchlug er den Weg über Schweina, Altenſtein nach Waltershauſen ein. Da, unweit des Altenſtein, jenſeits des Glasbachs, an einer noch heute gezeigten Stelle, brachen Reiter aus dem Wald. Petzenſteiner ſprang ſofort aus dem Wagen und lief davon. Die Reiter ſprengen heran, fangen Lärm mit dem Fuhrmann an, werfen ihn vom Wagen, bedrohen Luther mit der Armbruſt und fordern ihn auf, ſich gefangen zu geben, während Amsdorf, der von dem Vorhaben verſtändigt war, um den Fuhrmann zu täuſchen, mit lauten Worten gegen die Gewaltthat proteſtierte. Man ließ ihn gehen. Dagegen wurde Luther ergriffen und in den Wald geſchleppt. Erſt ſpät in der Nacht brachte man ihn auf Umwegen nach ſeinem neuen Beſtimmungsort, der Wartburg bei Eiſenach. Dort ſollte er als Junker Georg den erſten Anſturm abwarten.

Es war alles ſo heimlich geſchehen, daß man in Worms nichts weiter erfuhr, als daß Luther plötzlich verſchwunden ſei. Darüber herrſchte allgemeine Beſtürzung. Nur Aleander ahnte das Richtige, daß der ſächſiſche „Fuchs“ ſeine Hände dabei im Spiele haben werde. Auch der Kaiſer war nicht ohne allen Verdacht, gab demſelben aber keine weitere Folge. In den Kreiſen von Luthers Freunden war man überzeugt, daß er den Ränken der Romaniſten zum Opfer gefallen wäre, machte die päpſtlichen Nuntien auch geradezu dafür verantwortlich. Ihre Mitwirkung bei einem Attentate auf Luther ſchien um ſo wahrſcheinlicher, als man erfuhr, daß ſie aus Beſorgnis, Luther könnte nach Böhmen oder ſonſt wohin entfliehen, wo ihn die Acht nicht erreichen würde, ſchon Anſtalten getroffen, dies zu verhindern. Solche und andere Gerüchte wurden von den ſächſiſchen Räten, um von der richtigen Fährte abzulenken, gefliſſentlich befördert, und es iſt ſehr glaublich, daß Aleander und ſein Genoſſe darüber von neuem in ernſtliche Gefahr gerieten.

Nicht wenige hielten Luther für tot; ging doch ſogar die Rede, daß man ſeinen Leichnam aufgefunden habe. Darüber erhob ſich in deutſchen Landen große Klage. Albrecht Dürer, der Nürnberger Meiſter, der ſich damals in Antwerpen aufhielt, ſchrieb darüber in ſein Tagebuch: „Lebt er noch oder haben ſie ihn gemordet, das ich nicht weiß, ſo hat er das gelitten um der chriſtlichen Wahrheit willen und weil er geſtraft hat das unchriſtliche Papſttum, das da ſtrebt wider Chriſti Freilaſſung, mit ſeiner großen Beſchwerung der menſchlichen Geſetze. — So wie dieſem Mann, der da klarer geſchrieben hat als irgendeiner, der in 140 Jahren gelebt, dem du einen ſolchen Geiſt gegeben haſt, bitten wir dich, o himmliſcher Vater, daß du deinen heiligen Geiſt gebeſt wiederum einem, der da deine heilige chriſtliche Kirche allenthalben wieder verſammle, auf daß wir wieder einig und chriſtlich zuſammenleben, daß aus unſeren guten Werken alle Ungläubige, als Türken, Heiden, Inder zu uns ſelbſt begehren und chriſtlichen Glauben annehmen. — — O Gott, iſt Luther tot, wer wird uns hinfort das heilig Evangelium ſo klar fürtragen? Ach Gott, was hätte er noch in 10 oder 20 Jahren ſchreiben mögen! O, ihr alle frommen Chriſtenmenſchen, helft mir fleißig beweinen dieſen gottgeiſtigen Menſchen und Gott bitten, daß er uns einen neuen erleuchteten Mann ſende.“

Inzwiſchen gingen die Verhandlungen in Worms ihren Weg. Der päpſtliche Geſandte war ſchließlich, nachdem keine Einigung mit Luther zuſtande gekommen, ganz zufrieden damit, daß man ihn hatte kommen laſſen. Daß er ſo wenig Eindruck auf den Kaiſer gemacht, gab ihm die ſicherſte Gewähr, daß er trotz aller Anſtrengung der Gegenpartei nun dennoch ſein Ziel erreichen werde. Täglich lag er dem Kaiſer in den Ohren, jetzt unverzüglich die Acht erklären zu laſſen, und ſchon am 30. April ließ Karl V. beim Reichstage anfragen, wie jetzt gegen Luther, der ohne Widerruf und verſtockten Sinnes abgereiſt ſei, verfahren werden ſolle, ob ihn die Acht und Aberacht oder eine andere Strafe zu treffen habe. Allem Anſcheine nach kam es darüber kaum noch zu weiteren Debatten. Man wußte den kaiſerlichen Wünſchen jetzt nichts mehr entgegenzuhalten und erſuchte den Kaiſer, den Ständen ein Edikt zur Begutachtung vorzulegen. Da hatten die päpſtlichen Legaten den außerordentlichen Triumph, ſelbſt mit der Abfaſſung des Edikts beauftragt zu werden, ein Auftrag, dem ſie ſich aufs bereitwilligſte unterzogen. Nicht nur auf den Stil verwendete Aleander, wie er ſich rühmt, die größte Sorgfalt, ſondern vor allen Dingen auch darauf, in dem Mandat die Autorität des Papſtes im römiſchen Sinne zum Ausdruck zu bringen. Die Wege waren ihm jetzt geebnet, Leo X. hatte die franzöſiſche Partei fallen laſſen. Am 8. Mai kam ein Bündnis zwiſchen dem Kaiſer und Papſte zuſtande, worin beide verſprachen, dieſelben Freunde und Feinde zu haben. In einem beſonderen Artikel verpflichtete ſich der Kaiſer, gegen einige, die vom katholiſchen Glauben abgewichen und den apoſtoliſchen Stuhl böswillig verläſterten, „ſeine ganze Macht zu gebrauchen, ſie zu verfolgen und alles Unrecht, das dem apoſtoliſchen Stuhle zugefügt worden, zu rächen, gleich als geſchehe es ihm ſelber.“

Während früher die päpſtlichen Legaten immer dafür eingetreten waren, daß der Kaiſer aus eigener Machtvollkommenheit gegen Luther beſchließen ſolle, wünſchten jetzt gerade ſie die Mitwirkung der Stände. Doch zögerte der Kaiſer damit, den Entwurf den Ständen vorzulegen. Dabei war die Überlegung im Spiele, daß die Stände nach Erlaß eines ſo ſcharfen Mandats gegen Luther vielleicht weniger gewillt ſein würden, auf des Kaiſers

politiſche Forderungen einzugehen, auch ein einhelliger Beſchluß nicht zu erzielen ſein würde. Der Kurfürſt von Sachſen hatte zudem den Kaiſer erſucht, von ſeiner Teilnahme an den Beratungen darüber abzuſehen. Am 23. Mai reiſte er ab, ebenſo der Pfalzgraf. Man war längſt nicht mehr vollzählig verſammelt, als der Kaiſer am 25. den Reichstag für geſchloſſen erklärte, übrigens die Stände erſuchte, noch einige Tage zu bleiben, um noch einige Sachen zu erledigen. Als die Anweſenden der Sitte gemäß den Monarchen in ſeine Wohnung geleiteten, wurden ſie dort von den päpſtlichen Legaten erwartet, die mehrere Breven des Papſtes an die Kurfürſten ſowie an den Kaiſer zu überreichen hatten. Das Schreiben an den letzteren kam zur Verleſung. Dies alles war vorher ſo verabredet. In dieſem Augenblick, als niemand daran dachte, hielt der Kaiſer es für angemeſſen, Luthers Sache zum Abſchluß zu bringen.

Er erklärte, daß er gemäß der in der Reichsverſammlung getroffenen Entſcheidung gewillt ſei, nunmehr gegen Luther die Reichsacht zu erklären, und ließ den Entwurf verleſen. Darauf nahm der Kurfürſt von Brandenburg das Wort, um zu erklären, daß dies die allgemeine Meinung des Reichstags geweſen ſei. Es war niemand da, der dagegen Einſpruch zu thun wagte.

Nun handelte es ſich nur noch um die Unterſchrift des Kaiſers. Man hatte jetzt große Eile. Noch ſelbigen Tages ließ Aleander eine Reinſchrift des deutſchen wie lateiniſchen Textes anfertigen. Der nächſte Tag, der 26. Mai, war ein Sonntag, das Feſt der heiligen Dreieinigkeit; der Kaiſer war mit dem ganzen Hofe in der Kirche beim Gottesdienſt, als Aleander erſchien, um die Unterſchrift zu fordern. Noch in der Kirche hat Karl V. das Edikt unterſchrieben. Man hatte es auf eine Zeit zurückdatiert, in der der Reichstag noch faſt vollzählig war, den 8. Mai, das war derſelbe Tag, an welchem das Bündnis zwiſchen Kaiſer und Papſt abgeſchloſſen worden war.

So kam das Edikt gegen Luther zuſtande, welches durch ſeine Schärfe die kühnſten Erwartungen der römiſchen Kurie übertraf und als „mit einhelligem Rate der Kurfürſten und Stände“ beſchloſſen bezeichnet wurde. Das umfangreiche Schriftſtück, das allenthalben Aleander als Verfaſſer erkennen läßt und in der ihm

656771 A

eigenen Sprache Luthers „Ketzereien“ aufzählt, giebt eine Darstellung des ganzen bisherigen Verfahrens gegen denselben. Dadurch sollte nach dem Wunsche des Kaisers der Meinung vorgebeugt werden, als ob er nur den Spruch des Papstes ausführe, was doch in der That der Fall war und gelegentlich auch zum Ausdruck kommt. Luther, der als der Teufel in Mönchsgestalt eine Menge längst verdammter Ketzereien „in eine Pfütze versammelt“ und neue hinzuerdacht, von dem Konstanzer wie von einem zukünftigen Konzil nichts wissen will und darum mit Recht von dem heiligen Vater verdammt sei, wird darin feierlich in die Acht und Aberacht erklärt. Unter Androhung der allerschärfsten Strafe wird jedermann geboten, ihn nicht zu hausen, zu herbergen, zu speisen und zu tränken, oder ihm irgendwie Vorschub zu leisten, sondern ihn vielmehr zu greifen und an den Kaiser zu senden. Ebenso wird gefordert, seine Anhänger zu ergreifen und ihre Güter einzuziehen. Luthers Schriften, wie die seiner Anhänger, werden verboten und zum Feuer verurteilt, und zur Verhinderung künftigen Irrsals eine Zensur aller Druckschriften angeordnet.

Das war das Edikt, das der Kaiser „zum ewigen Gedächtnis der Sache“ erließ, und welches Luthers und seiner Anhänger Namen vernichten sollte. Es war das letzte Mal, daß der mittelalterliche Zusammenhang von Kaisertum und Kirche in dieser Form zum öffentlichen Ausdruck kam, der Schutzherr der Christenheit die Verpflichtung anerkannte, Dekrete des Papstes auszuführen. „Ich schäme mich allmählich meines Vaterlandes“, schrieb damals Hutten. Ebenso dachten viele, die an die Echtheit des Edikts nicht glauben wollten.

Die Legaten hatten erreicht, was sie begehrt, nicht nur in Luthers Sache, auch die Beschwerden der deutschen Nation waren unerledigt geblieben. Nicht minder mochte der Kaiser mit seinem ersten Reichstag zufrieden sein. Als er das Reich verließ, um sich der Ausführung seiner großen politischen Pläne zuzuwenden, konnte er meinen, Deutschland beruhigt hinter sich zu lassen.

Wer ahnte damals, daß der Kampf um dieses so schnell unterschriebene Edikt, in dem man sich angemaßt, das Ewige nach menschlichem Rechte zu bemessen, die deutsche Nation für immer entzweien würde!

Der befürchtete Sturm blieb zunächſt aus, aber doch nur deshalb, weil das Edikt kaum irgendwo zur Ausführung kam. Manche unter den Ständen hatten ihm zugeſtimmt, oder doch nichts dagegen eingewendet, weil man keinen andern Ausweg wußte. Jetzt, als man daran ging, es auszuführen, zeigte es ſich, daß es unmöglich war. Für die Fürſten und Gewaltigen waren die alten Rechtsnormen noch einmal auch in geiſtlichen Dingen maßgebend geweſen, im Volke hatten ſie nach Luthers Auftreten für immer den Boden verloren. Freilich, die nächſten Jahre haben manche Hoffnung zu Grabe getragen. Die Erwartung, daß ſich die ganze deutſche Nation vom römiſchen Joche losreißen und dem Evangelium zuwenden würde, hat ſich nicht erfüllt; die Geſchichte der evangeliſchen Kirche iſt eine Geſchichte des Kampfes und der äußeren Not, und die Drohung Aleanders, daß die Römer dafür ſorgen würden, daß die Deutſchen ſich gegenſeitig morden ſollten, iſt mehr als einmal zur Wahrheit geworden. Aber das Wort von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen, das Luther zu Worms trotz ſeiner Verurteilung doch ſiegreich verfochten, war nicht mehr zurückzurufen. Und Luther ſorgte dafür, daß das, worauf er ſich gründete, zum Gemeingut aller werden konnte, indem er die heilige Schrift in ein allen verſtändliches Deutſch übertrug. Die Überſetzung des Neuen Teſtaments war die herrlichſte Frucht ſeines Aufenthalts auf der Wartburg. Darauf erbaute ſich die Kirche des evangeliſchen Worts. Mit ihr begann eine neue Zeit.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte

[illegible]

Heinz von Wolfenbüttel.

[illegible]

[illegible] dem Jahrhundert der Reformation

Von

[illegible] Friedrich Koldewey,

[illegible] Helmstedt.

Halle 1[illegible].

[illegible] von Max Niemeyer

[illegible]

An unsere Mitglieder!

Wir bitten unserm Schatzmeister, dem Buchhändler Herrn Max Niemeyer in Halle

1. alle noch rückständigen Beiträge einzusenden,
2. alle in dem Mitgliederverzeichniß gefundenen Fehler sowie etwa stattfindende Wohnungsveränderungen einzuzeigen.

Solchen Mitgliedern, welche in ihren Kreisen ferner für unsern Verein wirken wollen, stehen zu diesem Behuf Satzungen in jeder gewünschten Anzahl zu Gebote. Sehr erwünscht erscheint uns eine festere Organisation des Vereins, und es haben sich bereits zu diesem Zwecke Zweigvereine und Pflegeschaften bilden lassen. Diejenigen, welche an ihrem Platze dergleichen ins Leben zu rufen beabsichtigen, wollen ihre Vorschläge an unsern Schatzmeister richten.

Der Vorstand.

Zur Nachricht.

Als nächstes Heft wird voraussichtlich zur Ausgabe kommen:

Luthers Schrift: „An den christlichen Adel", mit erläuterndem Commentar von Professor Dr. Beyrach.

202

Heinz von Wolfenbüttel.

Ein Zeitbild

aus dem Jahrhundert der Reformation.

Von

Prof. Dr. Friedrich Koldewey,
Direktor des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden.

Halle 1883.
Verein für Reformationsgeschichte.

N. Y. M. C. A. Library

July 04

Herrn Schulrat

Professor Dr. A. Eberhard

zu Braunschweig

ein Zeichen

aufrichtiger und dankbarer

Verehrung.

Vorwort.

Wie wahr es ſei, daß die erregte Parteileidenſchaft eine gerechte Beurteilung des Gegners, wenn nicht geradezu unmöglich macht, ſo doch in hohem Maße erſchwert, iſt zu keiner Zeit deutlicher zu Tage getreten als in dem Jahrhundert der Reformation, in dem wie nie zuvor die kirchlichen, politiſchen und ſozialen Gegenſätze auf einander ſtürmten. Welch wüſte Flut von Schmähungen haben die Päpſtlichen über die evangeliſche Partei ausgeſchüttet, in wie falſchem Lichte haben ſie die Reformatoren und vor allen Luther dargeſtellt! Andererſeits ſind aber auch die Proteſtanten von dem Vorwurfe nicht freizuſprechen, daß ſie für die Würdigung ihrer Gegner nicht immer den richtigen Maßſtab gefunden haben, und gerade Luther iſt oft genug ſelbſt mit übergroßer Heftigkeit auf ſeine Widerſacher losgefahren.

Von allen Proteſtantenfeinden iſt keiner mit größerem Eifer von den Evangeliſchen angegriffen als Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig Wolfenbüttel. Wollte man dem Urteil ſeiner Gegner, wollte man namentlich den zahlreichen Flugſchriften Glauben ſchenken, die in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts gegen dieſen Fürſten ausgegangen ſind, ſo müßte in ihm vereinigt geweſen ſein, was nur immer an Bosheit und Tücke ſich erſinnen läßt. Und doch war er nicht ſchlechter als die meiſten ſeiner Standesgenoſſen, und neben ſeinen Schwächen lagen ſehr lobenswerte Eigenſchaften, wie ſie ſelbſt bei ſeinen Gegnern nicht allzu häufig waren.

Ohne Zweifel ist das Bild, das die protestantischen Flugschriften von dem Herzoge entwerfen, in der Zeichnung schief, im Kolorit übertrieben. Es ist nicht der historische Heinrich der Jüngere, nicht der ritterliche, heißblütige, scharfblickende, thatkräftige, bei allen seinen Fehlern Achtung gebietende Welfenherzog, wie ihn eine gerecht abwägende Geschichtsschreibung darstellen wird, sondern es ist der wilde Feind des Evangeliums, vor dessen Grimm die protestantischen Zeitgenossen erzittern, dessen Frevel sie verdammen, dessen Flucht sie verhöhnen, über dessen Niederlage sie frohlocken. Spott und Schadenfreude haben bei diesem Bilde die Farben gemischt, Furcht und Haß den Pinsel geführt.

Bei alledem ist dieses Bild auch für unsere Zeit nicht ohne Interesse. Er läßt die Gährung erkennen, welche in jenen Jahren die deutschen Gemüter in ihren innersten Tiefen aufwühlte, es zeigt die Spannung, mit der die großen Prinzipien einander gegenüber standen, es erklärt, entschuldigt und rechtfertigt gar manches, was gerade in unsern Tagen eine tendenziöse Historik als unberechtigt, tadelnswert und verdammungswürdig hinzustellen sich abmüht. Vor allem ist es das harte Urteil Luthers über Herzog Heinrich, das durch dieses Bild begreiflich wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus hofft der Verfasser keine ganz nutzlose Arbeit zu beginnen, wenn er es unternimmt, die Entstehung dieses Bildes begreiflich zu machen, seine subjektive Richtigkeit nachzuweisen, seine Übertreibungen und Verzerrungen auf das rechte Maß zurückzuführen.

Die erfinderische Leidenschaft der Gegner hat Herzog Heinrich mit einer Fülle von Spottnamen überschüttet, keiner war ihnen geläufiger als „Heinz von Wolfenbüttel“. Das der Grund, weshalb auch diese Blätter den Welfenherzog mit diesem Namen nennen.

Inhalt.

Seite

1. Herzog Heinrich und die Reformation 1
2. Der Reichstag zu Regensburg. 1541 11
3. Heinrichs Flucht, Rückkehr und Gefangenschaft. 1542—1545 . . . 11
4. Schluß. 1547—1568 66
Anmerkungen 70

1.
Herzog Heinrich und die Reformation.

Fünf und zwanzig Jahr zählte Herzog Heinrich der Jüngere[1], als ihm der plötzliche Tod seines Vaters die Regierung des kleinen Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel in die energischen Hände legte, acht und zwanzig, als Luther seine Thesen gegen den Ablaß an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg heftete.

Der Wolfenbüttelsche Hof, an dem der junge Herrscher aufgewachsen war, unterschied sich in nichts von den meisten deutschen Fürstenhöfen jener Zeit. Rohe Kriegsgesellen, denen von der alten deutschen Achtung vor Frauentugend so gut wie nichts geblieben war, verbrachten die Zeit zwischen den zahlreichen Fehden und Heereszügen bei Becher und Würfelspiel; rechtskundige Räte und gewiegte Kanzler, wohl erfahren in den Kniffen und und Schlichen einer ränkevollen und hinterhaltigen Politik, scheuten kein Mittel, um die verwickelten Rechtshändel ihrer gnädigsten Herren durchzufechten; daneben eine Priesterschaft, nur allzu bereit, fremde wie eigene Sünde mit dem Spruche der Absolution zu tilgen.

In dieser Umgebung hatte der feurige und thatkräftige Fürst von Wissenschaft wenig in sich aufgenommen; seine ungelenken Schriftzüge beweisen, daß seine Hand besser mit dem Schwerte als mit der Feder umzugehen verstand. Herr seiner selbst zu sein, hatte er nicht gelernt, und nur zu oft folgte er der Leidenschaft des Augenblicks, wenn es sich um die heißen Wünsche seiner Sinne oder um die Befriedigung seiner Rache handelte.

das fremde Recht gegen das eigene gewissenhaft abzuwägen, war ihm ebensowenig wie den meisten seiner Standesgenossen eigen. An Schärfe des Blicks, an kluger Berechnung, an praktischem Sinn fehlte es ihm nicht; aber der Sitz im Sattel war ihm lieber als die Bank in der Ratsstube, und leicht war er geneigt, die oft fein angesponnenen diplomatischen Fäden mit raschem Schwerte zu durchhauen. Das Glück des Familienlebens hatte wenig Reiz für ihn, die ruhige und geordnete Verwaltung seines Ländchens befriedigte nicht sein unstätes Gemüt. So haben ihn denn Kriegsfehden und diplomatische Händel mancherlei Art viel in die Fremde gezogen, und sehr bezeichnend für seinen Charakter und sein ganzes Leben und Streben ist es, daß er selbst die Worte „Meine Zeit mit Unruhe" zu seinem Wahlspruch gemacht hat.

Bei einem solchen Charakter und einer derartigen Gestaltung des Lebens darf man sich nicht wundern, daß die Religion in dem Gemüte des Fürsten keinen tiefen Boden gewann. Sein Christentum ist in den Jünglings- und Mannesjahren über das gewohnheitsmäßige Mitmachen der hergebrachten Formen und Übungen nicht hinausgegangen. Sein Respekt vor der Geistlichkeit war nicht groß, und die Pfaffen und Mönche in seinem Lande hörte man klagen, „ihr Herr sei gut papistisch, aber lasse bei ihnen hinwegholen, was sie nur erkrimmen und erkratzen, und lasse ihnen nicht viel mehr als das bloße Klingen und Singen.[2] Für die Kontroversen der Theologen, die „Pfaffenhändel", fehlte ihm Interesse und Verständnis. Auf dem Reichstage zu Augsburg billigte er die Forderungen der Protestanten in betreff der Priesterehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und man hörte ihn sagen, „wegen der Nießung des Sakraments unter beiderlei oder einer Gestalt, wegen der Privatmessen oder der Pfaffenweiber, oder dergleichen Sachen halber, die sich in die Gewissen zögen, dazu wolle er ungern ein Pferd satteln; aber die Mönche überliefen kaiserliche Majestät und forderten Herausgabe der Klöster und Klostergüter. Dem Kaiser müsse er und die anderen Fürsten gehorchen"[3].

Die letzten Worte enthalten den hauptsächlichsten Grund für die religiöse Parteistellung des Herzogs. Bei einer fast vollstän-

digen Gleichgültigkeit gegen Dogma und Konfession ist es die Rücksicht auf den Willen des Kaisers, die ihn unter die Gegner Luthers gestellt hat, eine Rücksicht, die in einer ererbten Anhänglichkeit an das habsburgische Kaiserhaus und in politischer Klugheit und Berechnung zwei gleich starke Wurzeln hatte. Der väterliche Oheim des Herzogs, Erich der Ältere von Kalenberg, war der treue Freund und Waffengefährte des ritterlichen Kaisers Maximilian gewesen; Heinrich selbst verdankte der Gunst des fünften Karl die Hälfte des hildesheimschen Stiftsgebiets, und nur diese Gunst war im Stande, den wertvollen Besitz ihm zu sichern. So finden wir denn in ihm allewege einen eifrigen Vasallen der habsburgischen Politik, und wohl zu keiner Zeit hat er ernstlich an einen Widerstand gegen dieselbe gedacht, am wenigsten, wenn es um die kirchlichen Wirren sich handelte. Hier ist er nichts als der getreue Dienstmann des kaiserlichen Gönners, und fast möchte man an der größeren oder geringeren Strenge seiner gegen die Lutherischen erlassenen Edikte ermessen, ob an den Höfen von Madrid und Wien dunkle Wetterwolken gegen die protestierenden Stände sich auftürmten, oder ob ein milderer Lufthauch dort die Atmosphäre durchwehte. Hätte auf dem Reichstage zu Worms der Kaiser sich für den Bruder Martinus erklärt, so hätte wohl kein Fürst früher als Heinrich die Meßpfaffen aus seinem Lande verjagt. Nachdem aber des Kaisers Acht den Wittenberger Mönch getroffen, zögerte der Herzog nicht, seinen Unterthanen bei peinlicher Strafe die Teilnahme an der Martinischen Ketzerei verbieten zu lassen[4].

Bestärkt wurde Herzog Heinrich in seiner feindlichen Stellung zu der Reformation durch die revolutionären Bewegungen, die in jenen Zeiten allerorten unter Bauern und Bürgern sich regten und der fürstlichen Gewalt Schädigung, wenn nicht den Untergang drohten. Ein unbefangenes Urteil wird zwar in den Wirren des Bauernkrieges nichts als den naturgemäßen Rückschlag jahrhundertelanger Bedrückung und Rechtlosigkeit der Landbevölkerung erkennen; aber einem Fürsten, der nicht gewohnt war, nach dem tieferen Grunde der Erscheinungen zu fragen, und dessen Blick von dem Interesse für die Erhaltung seiner Macht beeinflußt wurde, darf man es nicht allzusehr verargen, wenn er für die soziale

Revolution keinen andern als Luther verantwortlich macht, dessen kühnes Wort von der Freiheit der Christen wie ein Funke in die längst über und über gefüllte Mine gefallen war. Mit großem Eifer hat Herzog Heinrich zu der Unterdrückung Münzers und seiner zügellosen Haufen mitgeholfen, wenige Wochen nachher schloß er zu Dessau mit Georg von Sachsen und Albrecht von Mainz einen Vertrag, dem weiteren Umsichgreifen der Neuerungen auf kirchlichem und sozialem Gebiete ein kraftvolles Halt zu gebieten[2]. Was zehn Jahre später in Münster geschah, war wenig geeignet, seine Abneigung gegen die kirchliche Reformbewegung zu vermindern.

Weiteren Anlaß zur Erbitterung gegen den Protestantismus boten die Städte Braunschweig und Goslar.

Die alte Hansastadt Braunschweig gehörte nicht zu den freien Städten des Reiches, sondern war eine Landstadt des welfischen Fürstenhauses. Aber in kluger Benutzung der Umstände hatten die freiheitslustigen Bürger ihren Landesherren ein Recht nach dem andern abgewonnen und oft genug ihre Freiheiten mit gewaffneter Hand siegreich zu verteidigen gewußt. Heinrich wollte den Stolz der Bürger brechen, und es mehrte seinen Zorn, als seinem entschiedenen Verbote entgegen der Rat der ehrbaren Stadt unter dem Druck und Drängen der demokratischen Zünfte im Jahre 1528 der neuen Lehre die Thore öffnete.

Zu gleicher Zeit zogen auch in der alten Reichsstadt Goslar die lutherischen Prädikanten in die von den Papisten verlassenen Gotteshäuser ein. Jahre lang schon hatte der Herzog in Folge von Streitigkeiten um Berg und Waldgerechtsame mit den Städtern in Fehde gelegen. Bald nach seinem Regierungsantritt hatte er sich gewaltsam in den Besitz des silberreichen Rammelsberges gesetzt und war trotz eines Restitutionsbefehls des Reichskammergerichts nicht aus demselben gewichen, hatte vielmehr vor den Thoren der Stadt das Kloster Reissenberg befestigt und von dort aus die Bürger auf alle Weise geplagt und geschädigt. Aber die kleine Stadt hatte sich trotzig und mutig ihrer Haut gewehrt, und die Annahme des Luthertums war dem Herzoge ein Zeichen, daß sie weniger als je ihm sich zu unterwerfen gesonnen war.

So sind es denn nur äußere, dem Kern der theologischen

Fragen fern liegende Rücksichten, welche für die kirchliche Parteistellung des Herzogs maßgebend waren. Dadurch aber gerade erklärt es sich, daß die konfessionelle Differenz ihn nicht hinderte, lange Zeit mit Fürsten der Gegenpartei in gutem Einvernehmen zu leben.

Vor allen war es der protestantische Landgraf Philipp von Hessen, mit dem ihn lange Jahre vertraute Freundschaft und Gemeinsamkeit politischer Pläne verband. Der Landgraf hatte ihn in der Hildesheimschen Fehde kräftig unterstützt. Da hatte der Herzog sich geäußert, „es treffe Haut oder Haar an, so wolle er Leib und Gut für den Landgrafen einsetzen. Wenn er einen Sohn hätte, der dem Landgrafen zuwider sei, den wolle er abthun“[6]. Noch im Jahre 1530, als längst die kirchliche Parteistellung der Freunde eine verschiedene geworden war, verband sich der Herzog mit dem Landgrafen in feierlichen Verträgen, um Heinrichs Schwager, den landflüchtigen protestantischen Herzog Ulrich von Würtemberg, wenn es auf friedliche Weise durch Bitten und Vorstellungen sich nicht erreichen ließe, durch Waffengewalt in sein von den Östreichern ihm vorenthaltenes Fürstentum einzusetzen, wogegen der Landgraf dem Freunde kräftige Beihülfe gegen Goslar versprach. Für Heinrich war der letzte Punkt wichtiger als der erste, und mit vollem Ernste hat er wohl nie daran gedacht, dem Hause Östreich das schöne Schwabenland mit dem Schwerte abzudringen. Als daher der Kaiser am Schlusse des Augsburger Reichstages (5. September 1530) seinen Bruder Ferdinand feierlich mit Würtemberg belehnt und damit jede Hoffnung auf eine gutwillige Restitution Ulrichs abgeschnitten hatte, zeigte Heinrich sich unschlüssig und lau[7]. Und als nun gar im Dezember 1531 Goslar dem Schmalkaldischen Bunde sich anschloß und damit einen Anspruch auf den Schutz und Beistand des Landgrafen gewann, war es für einen guten Politiker wie Herzog Heinrich nur zu erklärlich, daß er sich von einem Bündnis zurückzog, das ihm statt des gehofften Vorteils gegen Goslar nichts als die Feindschaft des Kaisers in Aussicht stellte.

Der Landgraf hat bekanntlich 1534 den Würtembergischen Zug allein unternommen; aber es hat nicht den Anschein, als ob Heinrichs Rücktritt von dem Vertrage den staatsklugen und

berechnenden Fürſten fürs erſte mit ſittlicher Entrüſtung erfüllt hat. Er hätte es unter gleichen Verhältniſſen ſchwerlich anders gemacht. So dauert denn das gute Einvernehmen zwiſchen den alten Kameraden „Heinz“ und „Lips“ noch einige Zeit lang fort. Im Februar 1534 nahm Herzog Heinrich in Kaſſel an der Faſtnachtsfeier teil und war dort in demſelben Jahre auch bei einem Turnier zugegen. Im folgenden Jahre reiſte er in der Geſellſchaft des Landgrafen über Prag nach Wien[8]. Erſt als bittere Zwietracht zwiſchen die Freunde getreten, macht der Landgraf dem Herzoge ſeinen Treubruch ernſtlich zum Vorwurf, und ein Dichter ſeiner Partei läßt ſich vernehmen[9]):

Landgraf und Herzog warn ein Mann
In Ernſt und auch in Scherzen,
Jeder wollt dem andern beiſtan,
Verſchrieben ſich von Herzen,
Würtemberg zu ſetzen ein,
Einer wollt des andern Helfer ſein,
Der Herzog war aber nit rein,
Erfuhr Landgraf mit Schmerzen.

Denn gleich zu Augsburg der Reichstag war,
Beide dahin ſie zogen,
Gar bald der Landgraf ward gewahr,
Wie Herzog Heinz hätt gelogen,
Dem Kaiſer geſchwätzt den geheimen Rat.
Kaiſer den Heſſen gefordert hat,
Daß er gleich jetzt an Eides ſtatt
Dem Kaiſer ſollt angeloben:

Herzogs Ulrichs müßig zu gen
Und ſich ſein ganz zu verzeihen.
Landgraf darauf ein Bedacht wollt hon,
Thät heimlich darvon weichen,
Wollt dem Kaiſer nit geloben an,
Wollt halten als ein fürſtlich Mann
Das Zuſagen, das er hätt thon
Gen Würtemberg vergleichen.

Im Laufe der dreißiger Jahre gingen die politiſch kirchlichen Intereſſen der Freunde immer mehr auseinander. Anfangs mochte Heinrich mit leidlichem Gleichmute es anſehen, daß Philipp neben dem Kurfürſten von Sachſen als der hauptſächlichſte Führer an

die Spitze der Schmalkaldiſchen Einigung trat; als aber der Bund zu immer kräftigerem Widerſtande gegen die habsburgiſche Politik ſich ſtärkte, als Goslar und Braunſchweig ſich demſelben anſchloſſen und gerade in ihm eine kräftige Stütze gegen die feindſeligen Abſichten des Herzogs fanden, da ging es mit der alten Freundſchaft zu Ende. Als daher der kaiſerliche Vicekanzler Held Deutſchland durchzog, um gegen die Schmalkaldiſchen ein katholiſches Gegenbündnis zuſtande zu bringen, wurde es ihm nicht ſchwer, Herzog Heinrich für ſeine Pläne zu gewinnen. Im Juni 1538 wurde zu Nürnberg zwiſchen dem Kaiſer, dem König Ferdinand, dem Kurfürſten zu Mainz, den Herzögen von Bayern, dem Erzbiſchof von Salzburg und den beiden braunſchweigiſchen Herzögen Erich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern der Bund der Liga abgeſchloſſen, und Heinrich wurde zum Bundeshauptmann für Norddeutſchland ernannt.

Niemand hat für die Intereſſen der Liga mit mehr Eifer, Rührigkeit und Thatkraft gewirkt als er. Die Freundſchaft mit dem Landgrafen war erkaltet, ein finſterer und feindſeliger Groll erregte die Gemüter, und es bedurfte nur eines Anlaſſes, um die übel verhaltene Leidenſchaft in hellen Flammen emporlodern zu laſſen.

Bei einer ſolchen Spannung der Gegenſätze, einer ſolchen Anhäufung von Gärungsſtoffen iſt es ſehr mißlich, die eine oder die andere Partei für den Ausbruch der Feindſeligkeiten verantwortlich zu machen. An dem ernſtlichen Willen die Gegner zu unterdrücken hat es auf keiner Seite gefehlt. Aber jeder Teil mühte ſich ab, ſeine feindſeligen Abſichten hinter Beteuerungen der eigenen Friedensliebe und hinter Anklagen des Gegenparts zu verbergen.

Schon im Frühjahr 1538 hatten die Führer der Schmalkaldiſchen Einigung erkannt, weſſen ſie ſich von ſeiten ihres Gegners zu verſehen hätten. Denn als der Bund ſich in Braunſchweig zu einer glänzenden Tagſatzung verſammelte, hatte der Herzog dem Landgrafen ſowohl als dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen das freie Geleit für den Ritt durch ſein Gebiet verſagt, und als dann trotzdem der Landgraf mit ſtarkem Gefolge an ſeiner Feſtung Wolfenbüttel vorbeiritt, hatte er auf den ehe-

maligen Kameraden die Geschütze lösen lassen[10]. Bald sollte es schlimmer kommen. Am letzten Tage desselben Jahres fiel dem Landgrafen unweit Kassel ein Sekretär des Herzogs in die Hände. Man fand bei ihm Briefe an den Kurfürsten von Mainz und an den Vicekanzler Held, die in Verbindung mit den Aussagen des Boten über die feindseligen Absichten der Liga hinreichenden Aufschluß gaben. „Der Landgraf schläft nicht viel", heißt es in einem Memorialzettel, „die Nacht kaum eine Stunde, hat keine Ruhe denn im Holze, wird toll werden, als dann den Sachen leichtlich zu raten; ist es bereits über die Hälfte." Und der Neujahrsbrief an den Kurfürsten schloß mit dem freundschaftlichen Wunsche: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserem Gegenteil, der hole sie! Ich wünsche Ew. Liebden ein glückseliges neues Jahr"[11].

Der Landgraf mochte wohl fürchten, daß die Wegnahme und Öffnung der Briefe eines Reichsfürsten, mit dem er nicht in förmlicher Fehde lebte, üble Verwicklungen und Ungelegenheiten zur Folge haben könnte. So meldete er denn sofort den Vorfall unter Beifügung von Abschriften der vorgefundenen Dokumente an seinen Schwiegervater Georg von Sachsen, den Vicekanzler Held, die Schwester des Kaisers Maria von Ungarn, die als Statthalterin der Niederlande in Brüssel weilte, den römischen König Ferdinand und eine Anzahl der angesehensten Reichsfürsten. Herzog Georg riet ihm, „seine Entschuldigung in einem öffentlichen Drucke, doch ohne irgend jemandes Verkleinerung, ausgehen zu lassen"[12]. Der Landgraf folgte dem Rate, Herzog Heinrich blieb die Antwort nicht schuldig, auch der Kurfürst von Sachsen wurde in den Kampf hineingezogen, und so entwickelte sich denn in immer steigender Schärfe zwischen den fürstlichen Gegnern ein Schriftenwechsel, in dem sie, was nur immer an Schmach und Schimpf sich auftreiben ließ, einander ins Angesicht schleuderten. An Stoff dazu fehlte es bei keiner der hadernden Parteien.

Das sittliche Leben stand zu jenen Zeiten im deutschen Volke auf einer sehr niedrigen Stufe. Spiel, Trunk und Unzucht machen sich breit in Stadt und Land, bei Hoch und Niedrig, nicht zum wenigsten an den Fürstenhöfen. Nur zu begründet ist es, wenn der Abt zum Berge Petrus Ulner in der Leichpredigt

auf Heinrich den Jüngern klagt, „daß Fürsten und Herren oft ihrer Luſt und dem Fleiſch nachhängen und der Gottesfurcht vergeſſen, daß zu Hofe Sauferei, Unzucht und allerlei Ärgerniſſe ergehen, das fürwahr nicht ſein ſollte und billig zu ſtrafen iſt“ [13]. Die Konfeſſion macht hierbei keinen Unterſchied, und gerade bei den geiſtlichen Reichsfürſten wiſſen die zeitgenöſſiſchen Berichte nicht zum wenigſten von Trunkſucht und Konkubinenweſen zu berichten.

Von den hadernden Fürſten war keiner weniger von der moraliſchen Verderbnis ſeiner Zeit berührt als der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen. Es iſt gewiß wahr, was Ranke ſagt, daß dieſer Fürſt durch die ſittlich ſtrenge Haltung, die er beobachtete, vor allen Zeitgenoſſen ſich auszeichnete, daß er ſeiner Gemahlin unverbrüchliche Treue gehalten, daß kein unzüchtiges Wort, keine Unwahrheit aus ſeinem Munde kam, daß auf jede ſeiner Zuſagen man ſich heilig verlaſſen konnte [14]. Daß er aber dem Trunke mehr als gut gehuldigt, haben ſelbſt ſeine eifrigſten Freunde nicht in Abrede geſtellt.

Viel ſchlimmer ſtand es mit dem Landgrafen, in deſſen Natur in ſeltſamer Miſchung chriſtliche Frömmigkeit und weltliche Schlauheit, ein hoher Sinn und fleiſchliche Inkontinenz zuſammenliegen. Die diſſolute Lebensweiſe ſeiner Jünglingsjahre hat er auch als Mann nicht abzuſchütteln vermocht, und ſein Fleiſch war allezeit mächtiger als die Mahnungen des Gewiſſens, an denen es ihm nicht gefehlt. Seine Doppelehe, zu der er Luther und Melanchthon eine Art von Genehmigung abzunötigen wußte, hat der guten Sache des Evangeliums und dem Anſehen der Reformatoren den ſchwerſten Schlag verſetzt.

Um dieſelbe Zeit aber, als der geſchmeidige und in ſittlicher Hinſicht nicht fleckenloſe Hofprediger Melander über der übel geplanten Verbindung des Landgrafen mit Margarethe von der Saale den kirchlichen Segen ſprach [15], lüftete ſich der Schleier, mit dem Herzog Heinrich ſeine Beziehungen zu Eva von Trott eine Reihe von Jahren hindurch umſichtig verdeckt hatte. Drei Kinder hatte ihm die ſchöne Hofdame ſeiner Gemahlin bereits heimlich geboren, als ſie in Gandersheim zum Schein erkrankte, zum Schein ſtarb und mit allen kirchlichen Ceremonien, mit Vi-

gilien und Totenmeſſen begraben ward. Seitdem hatte ſie faſt ein Jahrzehnt hindurch in ſtiller Verborgenheit auf dem Schloß Staufenburg bei Seeſen gelebt, und eine fernere Reihe von Kindern war die Frucht dieſes Verhältniſſes, dem bei aller moraliſchen Verwerflichkeit immerhin ein gewiſſer romantiſcher Zug und ein ſeltenes Maß von aufrichtiger gegenſeitiger Liebe und Zuneigung nicht abzuſprechen iſt[16].

Bei aller Nachſicht, mit der jene Zeit den Bruch ehelicher Treue, und das nicht bloß bei Fürſten, ertrug, iſt es doch begreiflich, daß die ganze Art und Weiſe, mit der Heinrich dabei verfahren, daß namentlich die Frivolität, mit der er die Gebräuche der Kirche zum Deckmantel ſeiner Gelüſte mißbraucht hatte, Unwillen bei Freund und Feind erregte. Manches andere kam dazu, das ferneren Anlaß zur Klage bot.

Des Herzogs Vater Heinrich der Ältere hatte in einer Primogenitursordnung die Unteilbarkeit des Fürſtentums und die Erbfolge nach Art des ſaliſchen Geſetzes feſtgeſtellt, nicht zur Freude ſeines jüngern Sohnes Wilhelm, dem eine Teilung, wie ſie früher ſo oft zum Schaden der Welfenlande geſchehen, willkommener geweſen wäre. Als derſelbe ſich anſchickte, ſeine Wünſche zu Thaten werden zu laſſen, hatte Heinrich ihn in Haft gebracht und durch zwölfjährige Gefangenſchaft 1535 gezwungen, ſich, wenn auch widerſtrebend, zur Anerkennung des Primogenitursreceſſes zu verſtehen. Die Maßregel iſt für das Herzogtum von den ſegensreichſten Folgen geweſen, aber man begreift, daß die harte Behandlung des Bruders den Unwillen gegen Heinrich zu mehren und ſelbſt bei katholiſchen Fürſten ihm zu ſchaden imſtande war.

Inzwiſchen war auch Goslar mit einer ſchweren Anſchuldigung gegen ihren alten Feind hervorgetreten. Im Jahre 1530 hatte man auf dem Augsburger Reichstage verſucht, die alten Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und dem Herzoge in Güte beizulegen; aber die Verhandlungen waren erfolglos geblieben. Als dann der Abgeſandte der Stadt Doktor Konrad Dellingshauſen ſich auf dem Heimwege befand, wurde er in der Nähe von Homburg von Leuten des Herzogs aufgegriffen, ſeiner Barſchaft, ſeiner Briefſchaften und des kaiſerlichen Geleitsbriefes beraubt und nach mancherlei Kreuz- und Querzügen auf das feſte Schloß Schö-

ningen gebracht. Dort war er nach etwa zwei Jahren unter der Hut von zwei herzoglichen „Kammerjungen“ geſtorben, und das Gerücht wußte davon zu erzählen, daß bei dem Tode eine von dem Herzoge beſoldete Hand nachhelfend im Spiel geweſen ſei. Die Stadt brachte den Frevel bei den Kammergerichte zur Sprache und bewirkte, daß der Herzog im Sommer 1539 auf den 19. November deſſelben Jahres zur Verantwortung beſchieden wurde. Die Ladung hatte keinen Erfolg, und die Städter rächten ſich durch Veröffentlichung der gerichtlichen „Citation“. Der Herzog ſetzte es dann durch, daß die Städter, weil ſie das benachbarte Kloſter Georgenberg, von dem aus der Herzog ſie zu befehden drohte, niedergeriſſen hatten, im Oktober 1540 von dem Reichskammergericht mit der Reichsacht belegt wurden. Die Acht wurde zwar auf Betrieb der ſchmalkaldiſchen Stände bereits im Januar 1541 ſuspendiert, aber nichtsdeſtoweniger ſetzte der Herzog ſeine Plackereien gegen die verhaßten Nachbarn unbekümmert fort.

Aufregender noch als alle dieſe Anſchuldigungen wirkte eine Anklage allerſchwerſter Art. An verſchiedenen Orten des proteſtantiſchen Gebietes hatten um jene Zeit Mordbrenner ihr Unweſen getrieben, und insbeſondere war die Stadt Einbeck im Jahre 1540 durch einen entſetzlichen Brand in Aſche gelegt. Die Evangeliſchen fürchteten, es ſei auf ihre Vernichtung abgeſehen, und es fehlte nicht an ſolchen, die den Verdacht ausſprachen, der Papſt und ſeine Helfershelfer hätten dabei die Hände im Spiele[17]. Einige der Verbrecher wurden eingefangen und ſagten in einer mit ihnen angeſtellten „Urgicht“ aus, daß ſie für ihre Schandthaten von Leuten des Herzogs gedungen ſeien und daß das ihnen ausgezahlte Geld höchſt wahrſcheinlich von Herzog Heinrich herſtamme; auch fehlte es nicht an ſolchen, welche zu der Ermordung des Kurfürſten und des Landgrafen gewonnen ſein wollten. Die auf der Folter ausgeſagten Geſtändniſſe der Mordgeſellen dürften für einen Gerichtshof des 19. Jahrhunderts ſchwerlich die Kraft eines vollgültigen Beweiſes beſitzen; aber jene Zeit hatte in dieſer Hinſicht andere Anſchauungen. Die Ausſagen der gefolterten Verbrecher gelten den evangeliſchen Fürſten als ausreichend, um gegen ihren Standesgenoſſen die Anklage auf Anſtiftung zu den ruchloſen Freveltaten erheben zu können.

Alle die hier erwähnten sittlichen Mängel und Freveltaten werden in den Klageschriften der hadernden Fürsten rücksichtslos und in der allerkrassesten Form vor die Öffentlichkeit gebracht. Die Phraseologie, deren sich die gekrönten Häupter gegen einander bedienen, ist für uns Kinder des 19. Jahrhunderts geradezu unglaublich[18], und Hase hat ganz recht, wenn er in seiner Kirchengeschichte sagt, es sei in diesem Schriftenwechsel alle Fürsten- und Menschenwürde verletzt worden. Die Sprache der schmalkaldischen Fürsten ist nicht ganz so grob wie die, welche in Heinrichs Schriften hervortritt; aber grob genug ist auch sie, und es wäre verkehrt, wolte man auf seiten des Kurfürsten und des Landgrafen ein feineres Anstandsgefühl voraussetzen. Der Grund ist allein der, daß der braunschweigische Kanzler Johann Stapler, der dem Herzoge die Schmähschriften verfaßte, sich besser auf das Schimpfen verstand als die hessischen und kursächsischen Räte[19]. Zum Beweise genügen wenige Proben.

In einem seiner Ausschreiben (Dienstag nach Omnium Sanctorum 1540) nennt der Herzog seinen ehemaligen Freund einen Narren, einen Fälscher und Lügner und vergleicht ihn wegen seiner Bigamie, und weil er angeblich die Wiedertäufer begünstige, mit Johann Bockold, dem Könige von Münster; den Kurfürsten schilt er einen Ketzer, Rebellen und Trunkenbold und nennt ihn wegen seiner unschönen Körperfülle ein Monstrum, einen Aesopus corpore et non ingenio. Daß der Kurfürst hinter dem Gegner nicht zurückbleiben wollte, zeigt schon der Titel seiner Gegenschrift (Montag nach Judica, 4. April 1541): „Des Durchlauchtigsten ꝛc. Johans Friedrichen ꝛc. wahrhaftige ꝛc. Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, bösthätigen Barrabas, auch . . . Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennet, unverschämt, kalphurnisch Schand- und Lügenbuch u. s. w." Das Buch selbst bietet dann noch Ehrentitel, von denen Gotteslästerer, heilloser Mann, Fürstenschänder, Gardenbruder, Satanas, Diabolus incarnatus noch nicht die kräftigsten sind. Trotzdem brachte es der Kanzler des Herzogs dahin, die kurfürstlichen Schmähungen noch zu überbieten. Am 31. Mai 1541 erschien eine Quadruplik des Herzogs wider „des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen

Kirchenräubers und vermaledeiten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani ꝛc. von Sachsen ꝛc. erdichtet, erlogen und unverschämt Lästerbuch u. s. w." Die ganze fast zwanzig Bogen umfassende Schrift des Herzogs strotzt von den ehrenrührigsten Ausdrücken, nicht eine einzige Seite ist davon frei. Man wird schier schwindlich, wenn man liest, wie der „heillose, lügenhaftige, weinsüchtige, trunkene, ehr- und schandlose Hans von Sachsen" samt seinem „Münsterischen Bruder, eidvergessenen Erzketzer und Apostata" Philipp von Hessen, wie der „ungewaschene, grobe, unerfahrene und ungelehrte Bengel von Sachsen", der „Erzschelm", der „aufgeblasene Rabal", das „ungeschickte Eseltier", der „Bauernschelm und Knüttelbösewicht", der „Gottes- und Menschenschänder", das „Tier mit den langen, ragenden Ohren", der „verlogene, scheußliche, faule Thersites, Cyclops und Polyphemus", der „verzweifelte Erzbube, Lügner und Ketzer", der kirchenräuberische „Antiochus, die Wurzel aller Sünde", der „volle, trunkene Maulwolf", der „Trunkenbolz, der sich mit Köchen und Küchenbuben vollzutrinken pflegt und sich mit Wein und Bier nicht anders als ein Schwein im Kot besudelt", das „unförmliche Monstrum oder Wundertier der Natur" mit seiner „scheußlichen ungeschickten Figur und Ungestalt" — wie der wegen seiner letzten Schrift, dem „ausgeschmeißten Teufelsdreck", und wegen seiner „vielen fetten und gemästeten Lügen" von seinem fürstlichen Gegner öffentlich mitgenommen wird.

2.
Der Reichstag zu Regensburg.
1541.

Die mitgeteilten Proben genügen, um einen Begriff davon zu bekommen, was im 16. Jahrhundert ſelbſt gekrönte Häupter einander zu bieten und ſich bieten zu laſſen vermochten. Faſt will es ſcheinen, als wäre über der Gewohnheit, grobe und unflätige Reden zu hören und zu führen, ſelbſt den höchſten Kreiſen zu jener Zeit das Gefühl für Anſtand und gute Sitte abhanden gekommen; denn nur ſo erklärt es ſich, daß der unwürdige Ton, der dieſen merkwürdigen diplomatiſchen Schriftenwechſel durchzieht, von den Standesgenoſſen allem Anſcheine nach ohne merkliche Zeichen einer ſittlichen Entrüſtung aufgenommen worden iſt. Nur von dem Könige von Dänemark iſt es bekannt, daß er die Zwietracht und Uneinigkeit der Fürſten „ganz ungern" vernommen[20].

So iſt denn allerdings ein guter Teil von den fürſtlichen Injurien und Schmähungen auf die Rechnung des Zeitgeiſtes zu ſetzen, der es nicht liebte die Worte zu wägen, und der durch keine Prüderie ſich abhalten ließ, die Dinge bei dem rechten Namen zu nennen. Trotzdem aber bleibt in dieſem Schriftenwechſel ein Reſt von Grobheit, der ſelbſt in jenem groben Jahrhundert Aufſehen erregt, bleibt eine ſittliche Rohheit, die ohne ein Gefühl des Ekels, ja die ſelbſt mit einer Art von Behagen in dem Schmutze des Gegners umherwühlt und dabei ganz vergißt, daß es vor der eigenen Thür reichlich zu kehren giebt.

Auf den Inhalt der fürſtlichen Schmähſchriften näher ein-

zugehen, liegt dem Zwecke dieſer Blätter fern. Außer den bereits angedeuteten Anſchuldigungen werden darin alle möglichen, zum Teil ſchon längſt veralteten Rechtshändel und Streitigkeiten herangezogen, ſelbſt die Frage wird weitläufig erörtert, ob das ſächſiſche oder das braunſchweigiſche Fürſtenhaus das vornehmere ſei. Den Grund oder Ungrund aller dieſer ſich kreuzenden Anſprüche und Anklagen zu prüfen, hat für uns wenig Intereſſe. Wichtiger iſt es den Eindruck zu beobachten, den der Streit der Fürſten in weiten Kreiſen des Volkes hervorgerufen hat.

Bei der ſtraffen Spannung der Gegenſätze, welche ſchon ſeit Jahren der Kampf um die wichtigſten kirchlichen, politiſchen und ſozialen Intereſſen im deutſchen Reiche wach erhalten hatte, konnte es nicht anders kommen, als daß der Schriftenwechſel der Führer der feindlichen Parteien die leidenſchaftliche Erregung der Gemüter bis aufs äußerſte ſteigerte. Der Ausfluß und Ausdruck der erbitterten Stimmung iſt ein Schwarm von Flugſchriften, von denen die Sorgſamkeit der Bibliothekare, oft auch ein glücklicher Zufall eine gute Anzahl der Nachwelt erhalten hat. Von manchen exiſtiert nur noch ein einziges Exemplar. Wie viele von dieſen flüchtigen Kindern der Tagesſtimmung der Ungunſt der Zeiten zum Opfer gefallen ſind, läßt ſich nicht beſtimmen[21].

Aus dem Lager des Herzogs ſind nur wenige Flugblätter auf unſere Zeit gekommen. Deſto größer iſt die Zahl von denjenigen Schriften, die der Leidenſchaft der Evangeliſchen ihren Urſprung verdanken. Ohne Zweifel iſt ein guter Teil dieſer bald in Proſa, bald in Verſen abgefaßten Pamphlete — ſelbſt an lateiniſchen Spottgedichten fehlt es nicht[22] — auf Beſtellung der ſtreitenden Fürſten angefertigt, und beſonders hat es die Umgebung des Landgrafen nicht an Verſuchen fehlen laſſen, den Herzog im Urteil der Zeitgenoſſen moraliſch zu vernichten. Es wäre aber ein Irrtum, wenn man in allen dieſen Schriften die Erzeugniſſe eines käuflichen Litteratentums erblicken wollte. Viele von ihnen ſind ohne jede offizielle oder offiziöſe Beeinfluſſung entſtanden und kennzeichnen, ähnlich wie jetzt die Zeitungen, die Tagesſtimmung der Parteien. Zudem ſind die wiederholten Auflagen, die Überſetzungen aus dem niederdeutſchen Dialekt in das Hochdeutſche und umgekehrt ein unwiderlegliches Zeugnis, daß ihr

kecker Ton, ihre ſcharfe Satire, ihr ungezügelter Freimut in weiten Kreiſen lebhaften Beifall gefunden hat.

Das älteſte der uns erhaltenen Pamphlete iſt der „Wolfenbüttelſche Reim", der ſchon gegen Ende der dreißiger Jahre entſtanden ſein mag[23]. Er kennzeichnet die ſtolze Verachtung, mit welcher der Herzog und ſeine Umgebung auf die mit ihm verfeindeten Nachbarſtädte blickte. Der Reim lautet:

De van Goslar klagen,
De van Brunswick tagen,
De van Hildesheim jagen,
De van Gotting wollen nicht ins Feld,
De van Einbeck haben kein Geld,
De van Hannover ſeind zu licht,
De van Magdeborch thuns nicht.

Die Gegner wußten den Angriff durch folgendes „Contrarium"[23] zu parieren:

De van Goslar klagen:
Herzog Hinrich kann nichts dawider ſagen.
De van Brunswick tagen:
Herzog Hinrich kanns nicht ertragen.
De van Hildesheim jagen:
Herzog Hinrich darfs mit ihnen nicht wagen.
De van Gotting wollen nicht ins Feld:
Herzog Hinrich weder Siegelbrief noch Glauben hält.
De van Einbeck haben kein Geld:
Es hat Herzog Hinrich auch oft gefehlt.
De van Hannover ſeind zu licht:
Herzog Hinrich thut dem Kaiſer unrechten und falſchen Bericht.
De van Magdeborch thuns nicht:
Wenn Herzog Hinrich den Hals bricht.

Außer dieſem Contrarium iſt noch eine andere Antwort auf den Wolfenbüttelſchen Reim auf unſere Zeit gekommen: „Auf den Wolfenbüttelſchen Reim ein Contrareim"[23]. Man erkennt daraus die Stimmung, welche ſeine Plackereien und hinterliſtigen Überfälle hervorgerufen hatte. Es heißt darin:

Herzog Hinrich pucht und prahlt
Mit Fluchen, daß es weit ſchallt, ...
Auch Kurren, Murren und Drauen,
Und darf (wagt) doch niemand hauen,
Wie die feigen Herzen zu thun pflegen,

So nur die Zungen flugs regen;
Mit Meucheln, Morden und Erstechen
Kann er und sein Gleich sich meisterlich rächen ...
Ein großer, kühner Held,
Ist Herzog Hinrich in seinem Zelt,
In der Not auf dem Felde ganz verzagt,
Der auf Erden niemand behagt,
Er fleucht eher, denn man ihn jagt,
Er darf's (wagt's) auch nimmermehr wagen,
Er fürcht sich im Felde werden geschlagen.

Es muß auffallen, daß hier dem tapfern Fürsten, der so oft in heißer Feldschlacht standgehalten, der Vorwurf elender Feigheit gemacht wird. Seine Kriegsknechte nannten ihn „den Kinderfresser, den grauen, reißenden Wolf“[24], und ein Lied aus dem Jahre 1553 singt gewiß nicht ohne Grund von ihm:

Er hat wohl noch ein Herz im Leib,
Gott hilft ihm allzeit fechten[25].

So könnte man denn versucht sein, diesen Vorwurf als eine grundlose Verleumdung anzusehen. Aber er kehrt zu oft und in zu unverdächtiger Weise wieder, als daß er ganz aus der Luft gegriffen sein könnte. Und in der That lag etwas im Charakter des Fürsten, das seinen Gegnern Anlaß zu diesem Spott zu geben imstande war. Mit einer nicht geringen persönlichen Tapferkeit war bei ihm ein hohes Maß von kluger Berechnung gepaart; nutzlos und ohne Aussicht auf Erfolg sein Leben zu wagen, war nicht seine Sache. Als in der Hildesheimschen Fehde auf der Soltauer Haide für ihn und die Seinen keine Hoffnung auf Sieg mehr war, hatte sein ritterlicher Oheim Erich ihm zugerufen: „Vetter, reit! Meine gelben Sporen wollen nicht leiden, daß ich reite“[26]. Und der Neffe hatte in der That „gebruket siner scharpen Sporen“[27]. Auch auf der Rückfahrt aus Italien hatte er im Sommer 1528, als gegen die aufgewiegelte Bevölkerung Gewalt nichts frommen konnte, die Fürstentracht mit dem Wams eines Knechtes vertauscht und war so glücklich in die Heimat zurückgekehrt[28]. Als er endlich im Jahre 1540 einmal sich in seiner Herberge in dem Städtchen Kalau nicht sicher wähnte, war er bei Nacht und Nebel auf und davon geritten. Man be-

greift es, daß man da spöttisch sagte: „Der kühne Fersenritter ergriff das Hasenpanier gar bald“ [29]. Denn dem Volke imponiert allezeit tollkühnes Wagen, und nichts ist mehr in alter und neuer Zeit von den Sängern gepriesen worden als ein fröhlicher Reitertod. Den meisten Leuten will es schwer in den Sinn, daß Vorsicht und Mannesmut sich nicht ausschließen, und daß Heldensinn und Bedachtsamkeit recht wohl bei einander sein können.

Die bislang mitgeteilten Spottreime gehen über eine neckende Plänkelei im Grunde nicht weit hinaus; bald aber nahm der Kampf mit der Verschärfung der Parteigegensätze einen ernsteren und erbitterteren Charakter an. Noch im Jahre 1539 hatte Doktor Konrad Braun, ein Mitglied des Reichskammergerichts, in einem anonym herausgegebenen Dialoge zu der Vernichtung der Ketzerei aufgefordert [30], und am 25. Oktober 1540 hatte, wie bereits bemerkt, der nur mit römisch gesinnten Räten besetzte Gerichtshof über Goslar die Acht ausgesprochen. Die Evangelischen erblickten in dem Spruch eine schreiende Ungerechtigkeit, einen Ausfluß religiösen Parteihasses. Der Superintendent Nicolaus von Amsdorf zu Magdeburg eilte der bedrängten Stadt mit seiner poetischen Ader zu Hülfe. Zwölf Jahre vorher hatte der eifrige Lutherfreund den Bürgern die Segnungen des Evangeliums gebracht; jetzt verteidigte er sie gegen ihre Widersacher in dem „Gedicht, worin angezeigt wird, wie fromm Herzog Heinrich von Braunschweig und wie böse die Lutherischen sein“ [31]. Zur Charakteristik des Gedichtes mögen einige Verse daraus hier Platz finden. Von dem Herzoge heißt es:

Wider diesen untreuen Mann
Goslar kein Recht erlangen kann
Aus keiner andern Sachen nit,
Denn daß sie sind lutherisch mit;
Denn die lutherischen Knaben
Müssen allzeit unrecht haben,
Wenn sie auch gleich gehorsam sein
Gott dem Herrn und ihrem Kaiser fein.
Allezeit müssen haben recht
Papst, Mönch, Pfaffen und ihre Knecht;
Wenn sie gleich wider Gott leben,
Auch wider des Kaisers Gesetz streben,

So ist's ihnen alles vergeben,
Wenn sie nur den Papst erheben,
Wider den Luther heftig reden,
Über Gott und sein Wort schweben.

Am Schlusse wird dann der Herzog mit folgenden Versen charakterisiert:

Neue Tücke brauch ich,
Nichts Ehrlichs handel ich,
Darum alle Evangelischen wider mich,
Ein Schelm und Böswicht bleib ich.

Derartige kurze Charakteristiken fanden weite Verbreitung. Man las sie wohl in den Herbergen an den Wänden, wo ein schreibkundiger Gefolgsmann sie angeschrieben hatte, sich und den Seinen zur Lust, den Feinden zum Verdruß. Es ist ganz glaublich, wenn Herzog Heinrich sich darüber beschwert[32], ihm sei auf seiner Reise der Schelmenreim vor die Augen gemalt:

Meine Bundesverwandten schatz ich,
Sie müssen prächtig erhalten mich,
Alle Gerechten wider mich,
Ein weidlicher Esel bleib ich.

Natürlich verfehlten dann die Leute des eigenen Gefolges nicht, einen noch derberen Spottvers darunter zu setzen, gerade wie vor 17 Jahren, als in den annektierten Ländern der wechselseitige Patriotismus sich darin gefiel, an allen nur möglichen Wänden in kräftigen Versen sich Luft zu machen.

Amsdorfs Gedicht blieb nicht unbeantwortet. Es erschien ein „Contrarium wider ein erlogen Schandgedicht, welches neulich im Druck wider Herzog Heinrich zu Braunschweig und die römisch-katholische Kirche ausgegossen ist“[33]. Es ist interessant daraus zu ersehen, wie sehr man auch im herzoglichen Lager der groben Rede mächtig war. Schon der Anfang läßt Ton und Tendenz erkennen:

Es hat ein ehrloser Bösewicht
Lassen ausgehen ein Schandgedicht
Im Druck, erlogen, erstunken Ding,
Der Wahrheit ist er viel zu ring,
Wider den teuren Fürsten gut,
Herzog Heinrichen, das edel Blut.

Natürlich iſt hiernach den Goslarſchen, den „Ächtern“, nicht mehr als recht geſchehen, und Herzog Heinrich iſt das Opfer böswilligſter Verleumdung, die der „Bube und Erzböſewicht“ Landgraf Philipp ins Werk geſetzt hat. Was dem Herzog vorgeworfen wird von der Mißhandlung Goslars, von der Niederwerfung des Doktors Dellingshauſen, desgleichen von der begrabenen Braut, das iſt alles

Erlogen, erdichtete Unwahrheit,
Welches ihm, hoff ich, ſoll werden leid.

Denn Herzog Heinrich kann ſich gegen alle dieſe Vorwürfe verteidigen,

Mit Recht und reinem Gewiſſen gut,
Ob es ſchon des Teufels Spitzhut,
Lipſen von Heſſen, thäte Zorn.
Nichts denn Tugend der hochgeborn
Herzog Heinrich ihm hat erwahlt,
Der edle, teure Fürſt und Held . . . .
Und was er von dem Böswicht redt,
Das darf er mannlich auf der Stätt
Mit kühner Fauſt ihm machen wahr
Auf ſeinen Kopf, auch Haut und Haar.

Dieſem Muſter von Mannestugend ſteht der Landgraf gegenüber

Als wie ein ehrloſer Böſewicht,
Der ſelbſt ſein Eid und Gelübde bricht
Dem Kaiſer und dem ganzen Reich.

Ein Ketzer ſei er geworden und dulde die Wiedertäufer in ſeinem Lande. Mit behaglicher Breite und mit nicht wiederzugebender Offenheit werden ihn dann ſeine zahlreichen Sünden gegen das ſechſte Gebot ſowie ſeine zweite Ehe mit Margarethe von der Sale vorgehalten. Er ſinne auf Empörung und Aufruhr und gehe damit um, fliegen zu laſſen

Die Bundſchuhfähnlein mit dem Pflug,
Die da ſein gemacht ohn allen Fug
Aus aufrühreriſchem Herz und Mut,
Zu ſtürzen viel unſchuldig Blut!
Ein König von Münſter ſteckt in dir.
Wenn es nicht geht nach deiner Begier
Auf dieſem Reichstag dermaßen,
So wirſt den Schwarm du fliegen laſſen.

Darum sei es für Kaiserliche Majestät hohe Zeit, nach dem Rat, den Kunz Braun gegeben,

All Schismata und Ketzerei
Mit ihrer großen Schelmerei
Zu tilgen und auszureuten.

Den Schluß des herzoglichen Contrariums bildet eine wenig schmeichelhafte Charakteristik des Landgrafen:

Ein Schelm in der Haut bin ich
Und ein großer Erzböswicht,
Darum Gott und alle Christen wider mich,
Ein Eheschänder, Ketzer und Aufrührer bleib ich.

Als das Contrarium auf Amsdorfs Gedicht in die Öffentlichkeit trat, hatten sich die deutschen Fürsten bereits zu Regensburg um den Kaiser zum Reichstag versammelt. Derselbe war schon auf den Epiphanientag (6. Januar) 1541 zusammenberufen, aber der gute alte Reichsschleudrian schob die Eröffnung hinaus. Der Kaiser war am 23. Februar in die Donaustadt eingeritten; aber die Fürsten kamen so langsam, daß die Versammlung erst am 5. April ihren Anfang nehmen konnte[34]. In Regensburg sollten alle die Händel und Irrungen, welche zwischen Heinrich und den schmalkaldischen Fürsten und Städten sich aufgesammelt hatten, verhandelt und verglichen werden. Da kam es für die Parteien darauf an, Kaiser und Stände für sich günstig zu stimmen, dem Gegner die Gemüter zu entfremden. Zu diesem Zweck schienen die offiziellen Beschwerden und Klageschriften nicht ausreichend zu sein. Ihre Wirkung vorzubereiten und zu verstärken, wurde von beiden Seiten eine Anzahl von kecken Flugschriften unter das Publikum geworfen.

Schon im Februar erschien eine nur wenige Blätter umfassende Schrift: „Evangelische, brüderliche, getreue Unterrichtung, durch Meister Justinum Warsager, Nachrichter zu Warheitsbrun, in einem Sendbriefe an den Landgrafen von Hessen beschehen“[35]. Es lag klar zu Tage, daß der hinter dem pseudonymen Henker von Warheitsbrun verborgene Verfasser des Pamphlets nirgend anders als am Hofe zu Wolfenbüttel zu suchen sei. Zunächst macht derselbe es dem Landgrafen zum Vorwurf, daß er einen in Ungnade gefallenen Beamten des Herzogs, den „Erzlügner, Erz-

fälſcher, viertelmäßigen (d. h. des Vierteilens würdigen), treuloſen, verzweifelten, meineidigen, verräteriſchen Schalk und Böſewicht" Hans Koch bei ſich aufgenommen und demſelben ſogar geſtattet habe, ſeinen früheren Gebieter in einem Schand- und Läſterbuche anzugreifen. Daraus ſei zu ermeſſen, daß der Landgraf ſonderliches Gefallen trage, mit Lügnern, verlognen, loſen Leuten, Schälken, Buben, Verrätern und meineidigen Böſewichtern umzugehen. Er dürfe ſich deshalb nicht wundern, wenn er dem ſchlechten Geſindel gleich geachtet werde. Auch in anderer Hinſicht ſei der Landgraf mit unchriſtlichen, unfürſtlichen, ketzeriſchen Laſtern beſchrieen und befleckt. Gegen die Vorſchrift der Bibel habe er ein zweites Weib genommen. Ohne Zweifel ſtecke der Teufel in dem Landgrafen, und nach Art des Königs von Münſter wolle er ſo viel Weiber nehmen, als ihm gelüſte. Ferner begünſtige er die Wiedertäufer in ſeinem Lande, und alle Welt ſpreche davon, daß er mit Aufruhr umgehe und die Bauern zu einem Aufſtande nach Art des Bundſchuh reizen wolle. „Solches alles", ſo ſchließt das Pamphlet, „habe ich E. F. Gn., wiewohl ich ein armer Sünder und Nachrichter bin, dennoch als E. F. Gn. Nebenchriſtenmenſch aus brüderlicher Liebe nicht wollen unvermeldet laſſen."

Die Herausforderung war zu ſcharf, als daß ſie hätte unbeantwortet bleiben können. Aus der Umgebung des ſo ſchwer beſchuldigten Landgrafen trat um die Mitte des Monats April ein Schriftchen ans Licht, das den Titel führt: „Expoſtulation und Strafſchrift Satanae, des Fürſten dieſer Welt, mit Herzog Heinzen von Braunſchweig, ſeinem geſchworenen Diener und lieben Getrenen, daß er ſich unbilliger Weiſe in der Perſon eines Diebhenkers wider den Landgrafen, nicht ohne merklichen Nachteil ſeines Reichs, mit ungeſchicktem Lügen eingelaſſen habe"[36]. Satanas, „Verweſer der ewigen Finſternis", bezeugt dem Herzog Heinz zunächſt ſeine Anerkennung dafür, daß derſelbe durch die evangeliſche Unterrichtung des Meiſters Juſtinus zu Warheitsbrun ſich als ſein treuer Diener bewieſen habe. Er habe es aber mit ſeinem unerhörten Schelten und Schmähen ſehr ungeſchickt angefangen und der guten Sache geſchadet, weil ſo die heimlichen Pläne Satans an den Tag gekommen ſeien. Im Dienſte des Teufels müſſe „man nicht gar zu frech ſein und nicht ſofort zum

Blutvergießen eilen", sonst würde man den großen Haufen gänzlich abschrecken, sondern man müsse es machen wie die verstockten papistischen Geistlichen, die der Sache Satans „mit hübscher und gleißender Heiligkeit eine Gestalt gegeben und also alle Welt an sich gebracht" hätten. So pflege ja auch Satan selbst, wenn er mit Lügen und Trügen die Welt an sich ziehen wolle, sich in einen Engel des Lichts zu verwandeln. Wer wollte ihm sonst glauben? Lügen und trügen verstände Herzog Heinz ja wohl recht gut, aber die Kunst, „fein fisierlich und kunstreich zu lügen", mangele ihm ebenso wie seinen Skribenten. — Sehr zu tadeln sei es, daß er seine Schrift unter dem Namen eines Nachrichters und Diebhenkers habe ausgehen lassen. Nun würden die Widersacher ihn hinfort als Henker ausschreien, der schändlicher Weise den Doktor Dellingshausen und viele andere umgebracht habe. — Sehr thöricht sei es auch, daß er seinen früheren Diener Hans Koch, der alle seine Heimlichkeiten wisse, mit so groben Schmähworten, Drohungen und Verleumdungen angefahren habe, zumal derselbe sich zur Verantwortung vor Gericht erboten habe. „Siehe, also legest du uns hie ein Schand ein, der man wohl hätte müßig gehen können. Können dir aber gleichwohl alles, weil es aus einem rechten Blutdurst geschieht, wohl zu gut halten, allein daß wir zusehen, daß wir unsere Sache mit so unzeitigem Lügen nicht selbst verderben." — Ganz besonders tadelt Satanas seinen getreuen Heinz wegen der auf den Landgrafen gehäuften Anklagen. Die Sache mit dem andern Weibe wäre besser gar nicht angeregt. Es gehe wohl darüber ein Gerücht und Geschrei, aber man könne noch nicht entscheiden, ob es wahr oder unwahr sei. Überdies werde die Bigamie, wenn sie allgemein eingeführt werde, dem Reiche Satans merklichen Abbruch thun; denn dann würde der Ehebrecherei und noch viel schlimmeren Dingen, deren weit herrschende Verbreitung ja dem Teufel sehr angenehm sei, Einhalt gethan. Und dann sei es auch ein großer Irrtum, wenn er meine, die Bigamie lasse sich nicht rechtfertigen. Im Alten Testamente sei sie erlaubt und üblich gewesen, und wenn zur Zeit der Apostel der Brauch, ein Kebsweib zu haben, nicht gewesen sei, warum verböte denn der Apostel, daß ein Bischof mehr denn eine Frau haben solle? Zudem habe der Kaiser

Valentinians II. die Doppelehe ausdrücklich erlaubt und sei seiner eigenen Bigamie halber nie von den Gelehrten jener Zeit angegriffen worden. Weil aber Heinz diese Sache in Anregung gebracht habe, könne er sich nicht wundern, wenn nun auch „der arme Geist zur Staufenburg" herhalten müsse. Er solle aber, wenn er danach gefragt werde, nach der Regel verfahren: Si feceisti, nega, und den Lügen eine glaubliche Gestalt geben, damit die Sache unvermerkt bleibe; sonst werde er dermaleinst den Teufel und sich selbst zu Schanden machen. — Nicht minder thöricht sei es auch, daß Heinz dem Landgrafen Begünstigung der Wiedertäufer vorwerfe und ihm die Absicht zuschreibe, den Bundschuh zu erneuern und Aufruhr zu erregen. Die Lügen seien zu grob und ungeschickt, als daß sie Glauben finden würden, und die Gegner würden ihm nun selbst Aufruhr nachweisen. Durch seine Ungeschicklichkeit seien nun aber leider die teuflischen Pläne der Liga bekannt geworden. „Wie wollten wir", so heißt es am Schluß, „eine herrliche Zeche im Blut der Lutherischen gehalten haben! . . Wir würden längst in der Widersacher Blut bis an die Enkel gegangen sein und gut Geschirr gemacht haben."

Der Verfasser der Expostulation ist Johann Lening, Pfarrer des hessischen Städtchens Melsungen, eine in sittlicher Hinsicht wenig achtbare Persönlichkeit. Ohne Zweifel ist die Expostulation mit großem Geschick abgefaßt; was ihr aber fehlt, ist der sittliche Ernst. Ihr hauptsächlichster Zweck ist es, den übeln Ehehandel des Landgrafen in ein leidlich günstiges Licht zu stellen und den schweren Schlag, den Justinus Warsager gegen ihn geführt, so gut als möglich zu parieren. Luther war mit dem Buche sehr unzufrieden. Er hatte gehofft, die Bigamie sollte verborgen bleiben. Jetzt muß er nun sehen, wie man sogar eine Rechtfertigung derselben versucht, wenn man auch vorläufig noch die Thatsache in Abrede stellt. Man darf sich nicht wundern, wenn er unwillig wird gegen den „Windbeutel von Melsungen, der eher Flammen als seine Worte im Munde behalten könne"[37].

Wenige Tage vor dem Erscheinen der Expostulation war Luther selbst mit einer Streitschrift gegen Herzog Heinz auf den Kampfplatz getreten. Die Persönlichkeit des Verfassers, die wegen

des Pamphlets gegen ihn gerichteten Angriffe machen es zur Pflicht, dasselbe etwas eingehender zu besprechen.

Lange Zeit hatte Luther dem Federkriege der Fürsten schweigend zugesehen und nur gelegentlich seinem Unwillen in vertraulichen Äußerungen Luft gemacht. In dem Briefwechsel der Wittenberger Theologen wurde der Herzog gewöhnlich Mezentius genannt nach dem gottlosen Tyrannen von Cäre, von dem Virgil zu erzählen weiß[38]. An der Wahrheit der gegen denselben vorgebrachten Anschuldigungen zweifelte Luther ebensowenig wie Melanchthon[39], und namentlich waren es die Nachrichten von den Mordbrennereien, welche beide mit der tiefsten Entrüstung erfüllten.

Den Anlaß zum offenen Ausbruch des lange verhaltenen Grolls gab eine Streitschrift des Herzogs, die den Kurfürsten mit Schmähungen überschüttete, und worin sich die Bemerkung fand, Herzog Heinrich „habe dem von Sachsen, welchen Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Worst nenne, zu seinen Schriften keinen Anlaß gegeben“[40]. Luthers Antwort auf diese Herausforderung ist das Büchlein „Wider Hans Worst“[41]. Er schrieb es, wie er selbst sagt, in der Absicht, „nicht daß es dem Herzoge gefallen solle noch den Papisten, sondern daß fromme Leute ihre Lügen und unsere Wahrheit mögen sehen, und sie auch, so sie wollen“[42]. Schon in der ersten Hälfte des Februar 1541 war Luther mit dem Pamphlet beschäftigt, am 24. März war es vollendet, in den ersten Tagen des April wurde es bereits in Regensburg mit großem Eifer gelesen[43].

„Es hat der von Braunschweig zu Wolfenbüttel“, so beginnt das Büchlein, „jetzt abermals eine Lästerschrift lassen ausgehen, darin er an meines Gnädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen, Ehre seinen Grind und Gnatz zu reiben fürgenommen, auch mich zweimal angetastet und gelockt, erstlich, da er schreibt, ich habe meinen Gnädigsten Herrn Hans Worst genennet, darnach die ganze Hauptsache des Glaubens angreift, der ich mich muß bekennen der fürnehmsten Lehrer einen zu dieser Zeit. Da flucht, lästert, plärret, zerret, schreiet und speiet er also, daß, wenn solche Worte mündlich von ihm gehöret würden, so würde jedermann mit Ketten und Stangen herzulaufen als zu einem, der mit

einer Legion Teufel wie der im Evangelio beſeſſen wäre, daß man ihn binden und fangen müßte. Wiewohl ich aber den unflätigen Mann nicht wert achte, daß ich ihm einen Buchſtaben antworten wollte, dennoch, weil ers nicht allein iſt, will ich den Unſern etwas zu reden geben".

Solche Schmähbücher wie das, welches Heinz von Wolfenbüttel veröffentlicht habe, ſeien leichtlich mit dem einen Worte zu beantworten: „Teufel, du lügſt," wie denn der hochmütige Bettler Doktor Luther in ſeinem Liedlein ſtölzlich und verdrießlich ſinge: „Ein Wörtlein kann ihn fällen".

So ſtehe es zunächſt mit dem Ausdruck „Hans Worſt", womit Herzog Heinz an ihm wolle Ritter werden. Er gebe zu, daß er „wider die groben Tölpel, ſo klug ſein wollen, jedoch ungereimt und ungeſchickt zur Sache reden und thun", das Wort Hans Worſt oft gebraucht habe, ſonderlich und allermeiſt in der Predigt; aber er wiſſe ſich nicht zu erinnern, daß er jemals eine beſtimmte Perſon, ſei es Feind oder Freund, damit gemeint habe. Wäre er ſich deſſen bewußt, ſo würde er es frei bekennen und verteidigen. Jetzt aber ſage er offen, der Teufel und ſein Heinz ſeien wegen ihrer Lügen „die rechten Hans Worſte, Tölpel, Knebel und Rülze", ſeien „verzweifelte, ehrloſe, verlogene Böſewichter".

Nachdem ſich Luther ſo auf wenigen Seiten gegen den ihm perſönlich gemachten Vorwurf verteidigt, wendet er ſich zu den Angriffen, die der Herzog in ſeiner Schrift gegen den Kurfürſten gerichtet habe, indem er ihn als Ketzer, Aufrührer, Monſtrum, Rabal geläſtert.

Beſonders empört es ihn, daß der Kurfürſt und mit ihm alle Evangeliſchen Ketzer genannt ſind, und ſo nimmt er denn, „um die Zeit nicht mit des Heinzen Teufelsdreck zu verbringen", Anlaß, in längerer Darlegung nachzuweiſen, daß den Evangeliſchen mit Unrecht der Vorwurf der Ketzerei gemacht werde. Vielmehr ſeien die Evangeliſchen die rechte alte Kirche, während die Papiſten eine neue Kirche aufgerichtet hätten. Denn auf ſeiten der Evangeliſchen ſei die rechte alte Taufe, das Abendmahl, wie es Chriſtus ſelbſt eingeſetzt, der rechte Gebrauch des Amts der Schlüſſel, das reine Predigtamt und Gotteswort ohne Zuſatz neuer und menſchlicher Lehre, das alte apoſtoliſche Glaubensbekenntnis,

das alte Vaterunſer, der Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit, die Achtung vor dem Eheſtande als einer göttlichen, geſegneten und Gott wohlgefälligen Ordnung, das Leiden um des Evangeliums willen, wie es in der alten Kirche vorhanden geweſen, und ſchließlich finde ſich bei ihnen auch unter Verzicht auf Selbſtrache die Fürbitte für die Verfolger.

Dagegen ſeien die Papiſten von der alten Kirche abgewichen und hätten Menſchenlehre neben Gottes Wort geſtellt. In zwölf Punkten wird ihnen der Abfall von der alten Kirche nachgewieſen. Sie lehrten, die Taufgnade werde durch nachfolgende Sünde verloren, und dann müſſe der Menſch durch eigene Gerechtigkeit Genugthuung ſchaffen. Sie hätten ferner den Ablaß eingeführt, das Weihwaſſer, die Wallfahrten, die Brüderſchaften, hätten das Sakrament des Altars verunſtaltet, hätten der Kirche, die doch nur ein geiſtliches Haupt haben könne, nämlich Chriſtus, in dem allerheiligſten Papſte ein leibliches Haupt gegeben, hätten den Eheſtand geläſtert und als unrein und untüchtig zum Dienſte Gottes verurteilt u. ſ. w. Darum habe die päpſtliche Kirche aufgehört, die reine Braut Chriſti zu ſein, und ſei zur Buhlerin des Teufels geworden.

Ebenſowenig aber wie der Vorwurf der Ketzerei ſei dem Kurfürſten und den Evangeliſchen gegenüber die Anklage des Aufruhrs begründet. Denn was dem Kaiſer gebühre, gäben ſie ihm: aber das ſei ein falſcher Gehorſam, wenn man Gott das Seine nehmen und dem Kaiſer auch das leiſten wolle, was wider Gott und das Gewiſſen ſei.

Daß bei den Evangeliſchen ſich noch viele grobe Sünden finden ließen, giebt Luther zu. „Ich muß leider bekennen“, ſagt er, „ob wir wohl die reine Lehre des göttlichen Worts und eine feine, reine, heilige Kirche haben, ſo ſind wir doch nicht beſſer denn Jeruſalem, die heilige Gottesſtadt, darin ſo viel böſer Leute mitunter waren, doch allezeit das Wort Gottes durch die Propheten rein erhalten ward. Alſo iſt bei uns auch Fleiſch und Blut, ja der Teufel unter Hiobs Kindern, der Bauer iſt wild, der Bürger geizet, der Adel kratzt: wir ſchreien und ſchelten, getroſt durchs Wort Gottes, und wehren, was und ſo viel wir können — gottlob! nicht ohne Frucht“. Von den Heinzen aber

will er keinen Tadel dulden, sie seien denn zuvor frömmer denn die Evangelischen. Sie sollten nur erst den Balken aus ihren eigenen Augen ziehen. Unwahr sei es auch, wenn gesagt werde, den sogenannten „Lutherischen Lärmen" habe vor Jahren Kurfürst Friedrich aus Gehässigkeit gegen den Erzbischof Albrecht von Mainz erregt. Die eigentlichen Urheber der Bewegung seien der Erzbischof von Mainz mit seinem Tetzel und der heiligste Vater Leo mit seinem unzeitigen Bann gewesen.

Wenn ferner Heinz den Kurfürsten einen Trunkenbolt nenne, so müsse er dagegen auftreten auf die Gefahr hin, daß man ihm sage: Des Brot ich esse, des Lied ich singe. Heinz lüge, obwohl er die Wahrheit sage. Er selbst könne ja nicht ganz entschuldigen, daß sein Gnädigster Herr zu Zeiten über Tisch, sonderlich mit Gästen, einen Trunk zu viel thue, „das wir auch nicht gern sehen, wiewol sein Leib eines großen Trunks mächtig ist". Aber das sei eine Lüge, daß der Kurfürst ein Trunkenbolt sei, und unordentliches Wesen daraus folge. Derselbe wisse sein großes Fürstentum wohl zu regieren, was doch ein Trunkenbolt nicht könne. Und dann, so fährt er fort, „ist auch da gottlob! ein züchtiges, ehrliches Leben und Wandel, ein wahrhaftiger Mund, eine milde Hand, Kirchen, Schulen, Armen zu helfen, ein ernstes, beständiges, treues Herz, Gottes Wort zu ehren, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen, Friede und gut Regiment zu halten, und ist der Ehestand so rein und löblich, daß es ein schön Exempel kann sein allen Fürsten, Herren und jedermann".

Mit großer Schärfe hält dann Luther dem Herzoge vor, wie wenig gerade er ein Recht habe, dem Kurfürsten eine derartige Schwäche vorzuwerfen. „Denn du weißt", sagt er, „was alle Welt von dir weiß, wie du deine löbliche Fürstin hältst, nicht allein als ein voller, toller Filz und Trunkenbolt, sondern als ein unsinniger, wütiger Tyrann, der sich nicht voll Weins, sondern voll Teufel gefressen und gesoffen hat, täglich und alle Stunde, wie Judas im Abendmahl. Denn du speiest auch eitel Teufel aus deinem ganzen Leibe in allen deinen Werken und Wesen mit Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüten, Schinden, Mordbrennen ꝛc., daß man deinesgleichen in keiner Historien findet. Dazu kannst du deinen schändlichen Ehebruch nicht vollbringen,

mußt es mit des göttlichen Namens Schmach und Schande thun" und die arme von dir verführte Person „als verstorben mit deinem heiligen Gottesdienst, Messe und Vigilien lassen verbergen. Das hast du von deinem Gesellen zu Mainz gelernt, der auch seine Ehebrecherei unter dem Schein des Heiligtums treiben mußte; doch kannst du wohl von dir selbst solche Tugend erdenken. Fürwahr, ihr seid ordentliche Leute, die ihr fein wisset von Trunkenheit und unordentlichem Wesen zu predigen".

Wenn aber Luther den Kurfürsten wegen seiner Schwäche, bei aller freimütigen Anerkennung derselben, in Schutz nimmt, so will er damit keineswegs das wüste Hofleben seiner Zeit entschuldigen. „Es ist leider", sagt er, „dieser Hof nicht allein, sondern ganz Deutschland mit dem Sanflaster geplagt. Wir schreien und predigen dawider. Es hilft leider wenig. Es ist ein böses altes Herkommen im deutschen Lande, wie der Römer Cornelius schreibt, hat bisher zugenommen, nimmt noch weiter zu. Da sollten Kaiser, Könige, Fürsten, Adel zu thun, daß ihm gesteuert werde. Dazu wills noch ärger werden, ohne Zweifel zur Strafe, daß nun auch welsche Sitten sich in deutschen Landen beginnen zu pflanzen durch die verdammten Kardinäle und Heinzen, so daß zu besorgen, Deutschland sei gewesen".

Nicht mit demselben Freimut wie über den Trunk des Kurfürsten spricht Luther über die Doppelehe des Landgrafen. Es ist für ihn ein wunder Fleck, über den er schnell hinweggeht. „Der Landgraf", so sagt er, „ist Manns genug, hat auch gelehrte Leute bei sich. In Hessen weiß ich von einer Landgräfin, die da ist und soll heißen Frau und Mutter in Hessen, wird auch keine andere vermögen junge Landgrafen zu tragen und zu säugen, ich meine die Herzogin, Herzog Georgs zu Sachsen Tochter. Daß aber ihr Fürsten zum Teil den Holzweg gehet, da habt ihrs leider dahin gebracht mit eurem bösen Exempel, daß schier der Bauer es nicht mehr will für Sünde halten". Jedenfalls habe keiner den Ehestand lästerlicher geschändet als Heinz von Wolfenbüttel, dadurch daß er aus den christlichen Bräuchen einen Schanddeckel für sein unlauteres Treiben gemacht habe.

Der Grund freilich, weshalb Herzog Heinrich so böse Lästerbücher gegen seine fürstlichen Gegner geschrieben, sei klar zu erken

neu. „Er weiß“, ſo heißt es, „daß er bei aller Welt viel ſchändlicher Namen hat und ſtinket wie ein Teufelsdreck“. Daher wünſche er, daß auch andere löbliche Fürſten gleichfalls in ſchlechten Geruch kämen, damit darüber ſeines eigenen übeln Rufes ein wenig vergeſſen werde, zumal gerade jetzt der Mordbrenner Geſchrei über ihn Zeter ſchreie.

Für Luther und ſeine Freunde waren die „Urgichten“ der aufgefangenen Mordbrenner ganz unverdächtige Zeugniſſe, und er hegte nicht den mindeſten Zweifel, daß Heinrich als der eigentliche Anſtifter jener entſetzlichen Frevel anzuſehen ſei. Nur aus dieſer Überzeugung erklärt ſich die maßloſe Heftigkeit, mit der er dem „Erzmordbrenner“ entgegentritt. „Es hilft nicht, Heinz“, ſo ruft er dem Herzog zu, „du ſchreieſt vergeblich, und wenn du wettern und donnern könnteſt wie Gott ſelbſt, dies große unſchuldige Blut, zu Einbeck und anderswo durch deinen Mordbrand vergoſſen, ſchreiet gen Himmel ſo ſtark, daß dich's samt deinen Geſellen gar bald, ob Gott will, in den Abgrund der Hölle ſchreien ſoll, wird auch nicht eher aufhören“ . . . . „Der Henker, der die Mordbrenner gerichtet, hat damit dir fürgemalet, was du verdienet hätteſt, wenn man dir ſollte dein Recht thun. Wohlan, du mußt denken, es ſei eben ſo mehr in die Hölle geraunt als getrabt; du haſt es doch dahin geſetzt, daß du Gottes und der Menſchen Feind bleiben willſt. Und wo du Gott ermorden könnteſt, ſo würdeſt du ſein ja ſo wenig ſchonen als der Menſchen, wie dein Wort zeuget, da Herzog Georg geſtorben war: Ei nun wollt ich lieber, daß Gott im Himmel geſtorben wäre“. Und ſo verabſcheuungswürdig ſind Luther die dem Herzog zur Laſt gelegten Verbrechen, „daß man Judas, Herodes, Nero und aller Welt Böſewichter gegen ihn ſchier würde heilig ſprechen müſſen“. Nero habe Rom doch wenigſtens öffentlich angezündet, aber Heinz thue alles meuchlings. Von ſeinen Kriegsleuten habe Luther gehört, ein wie verzagter Schelm er ſei, es ſei auch noch nie keines freidigen Mannes That von ihm erhöret, ſondern was er gethan, das habe er heimlich oder meuchlings aufs Leugnen gethan. Heinz verließe ſich nun wohl darauf, daß der Papſt die Evangeliſchen verdammt und der Kaiſer ein Edikt wider ſie erlaſſen habe; aber nach dem alten deutſchen Spruche: Das Recht iſt allzeit ein

frommer Mann, der Richter iſt oft ein Schalk, bleibe Heinz als „ein Erzmörder und Bluthund“ dem Gerichte Gottes verfallen, ſelbſt wenn Papſt, Kaiſer und Kammergericht ihn nicht verurteilen würden. Denn durch ſo viele Urgicht und Gericht habe Gott dieſen Heinzen als einen Mörder, Bluthund, Erzmeuchelmörder verdammt zum hölliſchen Feuer, ſo er nicht ſchon auf Erden geſchmeucht werden könne. Auf ihn und ſeine Geſellen paſſe das Judaslied, das am Schluß in folgender Weiſe parodiert wird:

Ach! du arger Heinze,
Was haſt du gethan,
Daß du viel frommer Menſchen
Durchs Feuer haſt morden lan!
Des wirſt du in der Hölle
Leiden große Pein,
Lucifers Geſelle
Mußt du ewig ſein. Kyrieleiſon.

Ach! verlorne Papiſten,
Was habt ihr gethan,
Daß ihr die rechten Chriſten
Nicht konnte: leben lan!
Des habt ihr große Schande,
Die ewig bleiben ſoll,
Sie gehet durch alle Lande,
Und ſollt ihr werden toll. Kyrieleiſon.

Die hier mitgeteilten Proben dürften genügen, um den Ton, in dem Luther ſeinem Zorne gegen Heinz von Wolfenbüttel Raum gegeben, zu charakteriſieren. Manche Stellen der Schrift ſind noch gröber und heftiger als die, welche wir hergeſetzt. Die Feder des 19. Jahrhunderts ſträubt ſich, die ordinären Ausdrücke und Wendungen jener groben Zeit in ihrer ganzen naturaliſtiſchen Derbheit dem Leſer vor die Augen zu ſtellen.

Über den Eindruck, den Luthers Pamphlet bei den Zeitgenoſſen hervorrief, fehlt es nicht ganz an Zeugniſſen. Herzog Heinrich wurde dadurch, wie leicht begreiflich, gegen den „Erz- und Fleiſchböſewicht, Ketzer und eidbrüchigen, heilloſen Mönch Martin Lotterbuben“ in den höchſten Zorn verſetzt. In ſeiner Quadruplik vom 31. Mai 1541 ſchreibt er: „Der heilloſe Mann

(Kurfürſt Johann Friedrich) mit ſeinen erztückiſchen Böswichtern, Erzketzern Luther und Schwarzerdt (Melanchthon) meinen, wenn ſie wider jemand was ſchreiben, ſo müſſen derſelbig oder dieſelben ganz ausdörren, vergehen oder wie das Kraut welk werden; aber es fehlet mehr als einen großen Bauernſchuh". — An einer andern Stelle heißt es: „Daß wir den erztückiſchen Erzketzer, gottloſen Erzböswicht und verzweifelten Buben Martin Luther zu ſeinem wider uns ausgegangenen gottloſen, falſchen, unchriſtlichen, erlogenen, lotter- und hippenbübiſchen Schreiben gereizt, iſt uns des Gottsböswichts von Sachſen verräteriſch wie Judas' Chriſtum Andichten und Lügen, und in Verantwortung ſolches ſeines Schand- und Teufelsgedichts bedarf es keiner Kunſt. Wir vertrauen, ſolches und ein mehreres, gottlob und ohne Ruhm, auch gegen einen ſolchen falſchen, ausbündigen Erzketzer mit heiliger beſtändiger Schrift wohl zu verantworten. Dieweil der gottloſe Böswicht von Sachſen an uns nicht haften kann, ſo muß er den treuloſen Mönch und eidvergeſſenen Apoſtaten an uns reizen, als er vor uns andern mehr gethan. Wir vertrauen aber zu Gott, ihm werde einmal ſein gebührender Lohn darum widerfahren. Was der heilloſe Mönch auch anders damit ausgerichtet, denn daß er ſeine eigne Schande, gottlos, hoffärtig, unbillig, unchriſtlich, neidig, häſſig und parteiiſch Gemüt an den Tag gegeben, bezeugen alle chriſtgläubige, fromme Herzen, und itzunder ſpüret männiglich, daß bei ſolchem gottloſen Mönch kein Theologei, Gottes Ehre Betrachtung und Förderung iſt, ſondern alle vorteilhaftige, böſe, gottloſe, neidige, unterſteckte Handlungen, und daß er nicht Friede, Einigkeit, ſondern Widerwillen, Uneinigkeit und Blutvergießung meinet und ſuchet, und wie er die deutſche Nation in Verderb und in Gewalt des grauſamen Feinds, des Türken, ſetzen und um Glauben, Ehr und Wohlfahrt bringen möge. Dafür wird er, ob Gott will, von ſeinem Vater, dem Teufel, aus welchem der treuloſe Apoſtata per medium inenbi. wie zu erweiſen ſtehet, geboren iſt, würdige Beſoldung mit Verlierung ſeiner Seelen Seligkeit empfangen. Denn was hätte der treuloſe Mönch ſonſt mit dieſen Sachen zu thun?" [44]

Von andern zeitgenöſſiſchen Feinden Luthers iſt uns ein Urteil über ſein Pamphlet nicht bekannt geworden. Auf erange-

liſcher Seite mag es nicht an ſolchen gefehlt haben, denen der gereizte Ton desſelben Unbehagen erweckte, wie es denn beinahe ſcheint, als ob der Hiſtoriker des Schmalkaldiſchen Bundes Johann Sleidan an der Heftigkeit der Schrift Anſtoß genommen hat[45]. Aber ganz entſchiedenen Beifall zollte dem Buche Kurfürſt Johann Friedrich. Auf dem Reichstage zu Regensburg ließ er es durch ſeine Räte verteilen[46], und in ſeiner Gegenſchrift gegen den Herzog vom 4. April empfiehlt er es demſelben, „ſich darinnen zu ſpiegeln und umzuſehen“. Der wegen ſeiner Milde und Friedensliebe ſo vielfach geprieſene Melanchthon war weit entfernt, den Ton des Pamphlets zu tadeln. Am 4. April ſchreibt er dem Verfaſſer, ſeine Schrift werde zu Regensburg ſehr begierig geleſen[47], und als die Prediger der Stadt Braunſchweig, doch wohl ermutigt durch Luthers Schrift, den Herzog auf den Kanzeln einen Mordbrenner nannten, nahm Melanchthon ſie in Schutz und ſprach ſich dahin aus, daß ſie mit Recht deswegen könnten entſchuldigt werden[48]. Einen ferneren Beweis für den Beifall, den Luthers Pamphlet bei den evangeliſchen Zeitgenoſſen gefunden, bieten die vier Ausgaben, die noch in demſelben Jahre von ihm erſchienen ſind[49], und vergeſſen darf nicht bleiben, daß durch andere Flugſchriften jener Zeit ſein Inhalt vielfach hindurchklingt. In einer derſelben heißt es:

Ich will dir aber wol einen Mann
Anzeigen und nennen gar ſchon,
Sieh, der darf's Heinzen zeigen an,
Was ehrlicher Thaten er gethan.
Heinz, ſag, wie wilt du nun beſtan
Mit der Wahrheit ganz hell und klar?
Ja, Heinz, merk's, es iſt alles wahr
Und iſt wohl ſchier zu wenig zwar.
Doktor Martinus Luther dar,
Der iſt's; die ganze Welt fürwar
Auch gar nichts anders ſagen thar (darf),
Denn daß er dir ſamt deiner Schar,
Deinen mordbrenn'ſchen Geſellen dar,
Hat gepreiſet euer Lob fürwahr,
Daneben auch die ſel'ge Lahr
Des Glaubens ſo gar herzlich war
Verteidigt und ſeinen Fürſten dar[50].

Luther ſelbſt iſt es nie in den Sinn gekommen, die Heftigkeit ſeiner Polemik gegen den Welfenherzog zu bereuen. Während er mit der Ausarbeitung der Schrift beſchäftigt iſt, nennt er ſie ein „kurz und ſanft Büchlein“[51], und am 12. April ſchreibt er an Melanchthon, „er habe ſein Buch nochmals durchgeleſen und wundere ſich, daß er ſo gemäßigt verfahren ſei. Er ſchreibe das ſeinem Kopfleiden zu, das ihn gehindert habe, kräftiger anzuſtürmen“[52]. Und in einem Briefe an Herzog Albrecht von Preußen vom 20. April heißt es: „Heinz von Braunſchweig iſt nun überzeuget (d. i. überwieſen), daß er Erzmeuchelmordbrenner ſei und der größte Böſewicht, den die Sonne beſchienen hat. Gott gebe dem Bluthunde und Bärwolf ſeinen Lohn“[53]. Auch ſpäter hat er es an Ausfällen gegen den Herzog nicht fehlen laſſen[54], und wie wenig ſeine Phraſeologie ſich dabei verfeinerte, zeigt ein Brief, in dem es heißt: „Der grobe Filz, Rulz und Tölpel, der Eſel aller Eſel zu Wolfenbüttel ſchreiet daher ſein Eſelsgeſchrei. Er iſt ein trefflicher Mann, der heiligen Schrift fertig, behende und läufig wie eine Kuh auf Nußbäumen oder eine Sau auf der Harfe“[55]. Herzog Heinrich noch von beſſerer Seite kennen zu lernen, hat ihn der Tod gehindert.

Für den Leſer unſerer modernen Zeit wird die derbe Art der Polemik Luthers immer etwas Anſtößiges haben. Wir wollen es dahin geſtellt ſein laſſen, ob die Sittlichkeit unſerer Nation ſeit drei Jahrhunderten erhebliche und weſentliche Fortſchritte gemacht hat; das aber ſteht jedenfalls feſt, daß die Geſittung, daß die Form des Verkehrs, die Weiſe der Sprache maßvoller, feiner, humaner, anſtändiger geworden iſt. Es wäre aber ein ſehr großes Unrecht und eine Verletzung der Wahrheit, wenn man bei der Beurteilung von Luthers Schrift die modernen Begriffe von Anſtand und Schicklichkeit, wie die Gebildeten unſeres Zeitalters ſie ſchon mit der Muttermilch in ſich aufgenommen, zu Grunde legen wollte. Hier dürfen allein die Anſchauungen und Empfindungen, die Sitten und Gewohnheiten des 16. Jahrhunderts leitend und maßgebend ſein.

Wird aber dieſer allein berechtigte Maßſtab angelegt, ſo iſt es nicht nötig, auf das ſchwere Kopfleiden hinzuweiſen, das gerade zu der Zeit der Abfaſſung des Pamphlets den Reformator geplagt

hat. Luther war ein Kind ſeiner Zeit, und dieſe ſeine Zeit war ſehr grob und rückſichtslos. Bis in die höchſten Kreiſe hinauf herrſchte, wie im Vorhergehenden zur Genüge dargethan, eine Routine des Schimpfens und ein Naturalismus des Ausdrucks, wie ſie in unſeren Tagen nur in den unterſten Volksſchichten ſich finden. Es wäre kaum zu begreifen, wenn Luther bei ſeiner energiſchen und kräftigen Natur ſich einer milderen Redeweiſe befleißigt hätte wie alle Welt um ihn her. Es iſt auch ſehr die Frage, ob er mit einer höflicheren Phraſeologie der guten Sache einen beſſeren Dienſt erwieſen hätte. Denn auf jenes harte Geſchlecht machte ein leiſes, ſanftes Säuſeln wenig Eindruck; wer beachtet werden wollte, mußte mit Sturm und Ungewitter darein fahren. Und wie ſtrotzen die Schriften der Gegner Luthers von den allergröbſten Injurien, ja von den allertückiſchſten Verleumdungen! Wahrlich, man kann es dem vielgeſchmähten und vielverläſterten Manne nicht verargen, wenn auch er gelegentlich mit Keulenſchlägen drauf los fährt. Was aber am meiſten imſtande iſt, uns mit Luthers grobem Buche zu verſöhnen, das iſt die Treue der Überzeugung, auf der es ruht, der tiefe ſittliche Ernſt, der es durchweht. In Heinz von Wolfenbüttel bekämpft Luther nicht den perſönlichen Feind, ſondern den Feind des Evangeliums, den Zerſtörer des Reiches Gottes. Was er von ihm ſagt, das glaubt er felſenfeſt, ſo daß er ſelbſt da, wo er irrt und übertreibt, nicht aufhört, der Mann der Wahrheit zu ſein. Die Erregung trübt ihm wohl in etwas den Blick, der Zorn reißt ihn fort, der Unwille läßt ihn nicht erſt lange fragen, ob es auch recht iſt, daß die Leute den ſonſt ſo unerſchrockenen Fürſten eine Memme ſchelten; aber es iſt keine niedrige Leidenſchaft, die ihn entflammt, nicht fremdes Geld, das er ſucht, nicht eigene Ehre, nach der er ſtrebt, nicht perſönliche Rache, die ihn treibt. Nur das Reich Gottes iſt es, für das er ſtreitet, für das er zürnt, für das er ſchmäht. Und dieſer ſittliche Ernſt, dieſe ſelbſtſuchtsloſe Unerſchrockenheit, dieſe lautere Liebe zum Evangelium, dieſer furchtloſe Eifer für das, was er für Recht und Wahrheit hält — ſie ſind es, die bei der Beurteilung der Angriffe Luthers auf Heinz von Wolfenbüttel vor allen Dingen in die Wagſchale gelegt werden müſſen, ſie ſind

es, die auch in der unholden Form dem unbefangenen Blick als edler Kern entgegen treten. Überdies hat gerade die Polemik unserer Tage sehr wenig Ursache, auf Luthers heftige und ungezügelte Derbheit selbstbewußt herabzusehen. Denn unendlich hoch steht die ehrliche Grobheit des Reformators über jener Art von Journalistik und Historik, die unter glatten Formen und unter dem Schein gewissenhafter Forschung das Gift tendenziöser Parteileidenschaft zu verbergen sucht.

Zu derselben Zeit etwa wie Luthers Schrift erschienen „Zween Sendbriefe an Hansen Worst“[57]. Der Verfasser des in drei verschiedenen Ausgaben erhaltenen Pamphlets fühlt sich verpflichtet, „in diesem Wort- und Schmachkriege, durch Heinzen Mordbrenner erregt, nach seinem Vermögen zu helfen und dem Heinzen Mordbrenner einen tapfern Jägerstreich in sein Angesicht zu geben“. Seinen Namen nennt er nicht, um dem Feinde nicht die Gelegenheit zu bieten, „seinem Gebrauche nach aus seinem (des Verfassers) Leibe eine Scheide zu seinem Schwerte zu machen“. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Verfasser im kursächsischen Lager suchen.

Den ersten Brief, datirt vom 1. März 1541, erläßt Lucifer, „von Gottes Ungnaden oberster Tyrann in der Hölle und Fürst der Welt“, an seinen „getreuen lieben Fürsten Hansen Worst zu Wolfenbüttel“. Zunächst spricht er seinen Unwillen darüber aus, daß seinem Reiche durch Martin Luther merklich Abbruch geschehe. Die Gegenwehr seiner Gelehrten wie Doktor Hans Geck zu Ingolstadt und anderer habe nicht viel genützt. Darum habe er sich mit seinen Räten und Dienern zu einem allgemeinen Kriege gegen die lutherischen Stände im Reiche deutscher Nation entschlossen. Zum Oberhauptmann dieses Krieges sei ihm vor allen andern Herzog Heinrich empfohlen wegen seiner Geschicklichkeit, Mannheit und Tapferkeit in allen bösen Sachen und Händeln, „so S. Liebden auf der Lüneburgischen Haide, in Italien, auch sonst mannigfaltig mit Mordbrennen, Morden, der Leute Verschleifen in Kaiserlichem Geleite, Verdrückung der Gerechtigkeit, Untreue, Meuterei, Kirchenraub, Gottlosigkeit, Glaubensbruch, Ehrlosigkeit, Fürsten- und Adelsschändung, Ehebruch und in Summa ganz tyrannischem Leben, Wesen und Regiment bewiesen“. Der Herzog

solle nun nicht nachlassen, „bis er alle lutherischen Häupter und Unterthanen gedämpft, den vorigen Glauben wieder aufgerichtet und Lucifers Reich vor dem gekreuzigten Gott und seinem Wort notdürftig sekuriert habe". Zum Lohn solle S. Liebden „einen redlichen Anteil der vertriebenen lutherischen Stände, Leute und Lande", auch „etliche wohlgelegene feiste Bistümer" bekommen, es müßte denn sein, daß „Sr. Liebden durch den gekreuzigten Gott von Nazareth Verhinderung an dem allen zugefügt werde".

Im zweiten Sendbriefe berichtet der Tiebeshenker aus Wolfenbüttel seinem Gebieter, ihm sei bei der Rückkehr von der Hinrichtung eines Mordbrenners, der in seiner Urgicht den Herzog als seinen Anstifter angegeben, der Teufel in einer grauen Mönchskappe begegnet und habe ihm den eben besprochenen Brief zur Besorgung übergeben. Zugleich teilt er mit, er sei mit den zwölf berühmtesten Scharfrichtern zusammengewesen, die hätten „mit großem Ernst sich über die großen, bösen, schändlichen, sträflichen, unmenschlichen, teuflischen Thaten, damit S. F. Gnaden nunmehr durch ganz Deutschland mit gutem, beständigem Grunde beschrieen sei", beratschlagt und hätten sich ohne Unterschied dafür ausgesprochen, daß der Herzog wegen seiner bekannten Unthaten der schwersten Strafen schuldig sei. Er verdiene, daß man seine Zunge mit einem starken, breitköpfigen eisernen Nagel auf einen Stock nagele, daß man ihm die Zunge hinten zum Nacken herausreiße, daß man ihn aufs Rad stoße, lebendig schinde, vierteile, daß man ihn lebendig in ein Bierfaß mit einwärts hervorstehenden Nägeln einspunde und dann das Faß vom Rammelsberge herunter laufen lasse, und was sonst noch an haarsträubenden Strafen eine kühne Phantasie zu erfinden vermag.

An die „Zween Sendbriefe" schließt sich ein umfangreiches Pamphlet: „Wahrhaftige Kontrafaktur Herzog Heinrichs des Jüngern und seiner Gesellschaft", in dem ein Kleriker zu Wittenberg über den „hanswurstischen Phantasten", das „heillos lose Teufelskind", den Feind der „frischen, freien, fröhlichen" Lutheraner seinen Zorn und Spott ausfließen läßt. Wenige Verse genügen, um den Ton des Gedichts zu kennzeichnen:

Kein Fürst im Reich kannst du sein mehr,
Sondern du bist ein Mordbrenner,

Ein gottloſer Ehebrecher.
Du heilloſer linker Schächer,
Du giftiger, böſer Meuchler,
Du biſt ein abgeſeimter Mörder
Dort zu Warheitsbrun, du Henker.
Ja du unverſchämter Lügner,
Der du wider Gott und alle Ehr
Fromme Fürſten, andre Leut mehr
Schändeſt und ſchmäheſt ſo gar ſehr,
Die ganze Welt ſchreit jetzt Zeter
Uber dich ſchelmiſchen Böſewicht.
Sieh, Heinz, ſo haſt du's ausgericht.

In das Tirailleurfeuer der kecken und übermütigen Pamphlete, der „ſeltſamen Schmähbüchlein, dergleichen von keinem Fürſten je gehört oder geleſen war“ [59], miſchte ſich der Donner ſchwereren Geſchützes. Der Landgraf ließ bereits im März ein umfangreiches diplomatiſches Aktenſtück erſcheinen [60], während der Kurfürſt die bereits erwähnte Verantwortung vom 4. April [61] publizierte und dem des Deutſchen nicht kundigen Kaiſer in einer franzöſiſchen Überſetzung überreichen ließ [62]. In beiden Schriften werden dem Gegner alle ſeine wirklichen oder vermeintlichen Sünden und Frevel in ſyſtematiſcher Breite und oft kräftiger Derbheit vorgehalten. Zu alledem geſellte ſich der holde Klatſch und trug in Regensburg von einem fürſtlichen Logament zum andern, was ungünſtiges über den wilden Heinz ihm zugeflüſtert war.

Die Bemühungen der Schmalkaldiſchen blieben nicht ohne Erfolg. „Was von den Mordbrennern erzählt werde,“ ſchreibt Melanchthon am 29. März, „bewege vieler Gemüter“. Und am 4. April fügt er hinzu, „trotz aller Wühlerein wende ſich wie durch göttlichen Einfluß die Geſinnung aller Gemäßigten von Mezentius ab“. „Bei allen Wohlgeſinnten“, heißt es in einem Schreiben des Kanzlers Burckhart vom 5. Mai, „ſei der Wolfenbüttler allgemein verhaßt“. „Nur der Mainzer und Bayer“, lautet es am 9. Mai, „ſtänden noch auf ſeiner Seite, die übrigen Fürſten, ſelbſt die von ſeiner Partei, flöhen ängſtlich ſeine Freundſchaft. Zu den häufigen freundſchaftlichen Gelagen ſeiner Bundesgenoſſen werde er niemals zugezogen“ [63].

Der Herzog ließ es seinerseits nicht an Bemühungen fehlen, die Stimmung zu seinen gunsten zu bessern. Er wendete sich an die einflußreichsten Fürsten und selbst an den Kaiser mit fast aufdringlichem Eifer[64]. Aber für Karl waren gerade jetzt, da er der Hülfe der Schmalkaldischen gegen Türken und Franzosen bedurfte, die von dem Braunschweiger im Reiche erregten Unruhen und Verwicklungen in hohem Grade ungelegen und verdrießlich. So findet der Herzog denn bei ihm nicht wie sonst gnädige Aufnahme, so daß ein Freund Luthers am 22. April berichten kann, das Gesuch des Herzogs, in Regensburg eine Gegenschrift drucken lassen zu dürfen, werde nicht die gehoffte Genehmigung des Kaisers finden[65].

Welche Schrift Herzog Heinrich in jenen Tagen gedruckt zu sehen wünschte, wird nicht bemerkt. Es kann aber kaum eine andere gewesen sein als der „Dialogus oder Gespräch wider eine vermeinte, ungeschickte Expostulation oder Strafschrift Satanae, des Fürsten dieser Welt, mit Herzog Heinrich zu Braunschweig aus Befehl des Landgrafen zu Hessen gehalten"[66]. Lesterle, einer der geriebensten Teufel, teilt darin seinem Vater Lucifer mit, ein wie guter Freund von ihm der Landgraf sei. Nur auf des letztern Antrieb habe er die oben erwähnte Expostulation gegen den fürstlichen, ehrlichen und mannhaften Herzog verfaßt und darin lauter Lügen gegen denselben vorgebracht. Der Herzog sei wohl ein Sünder wie ein andrer Mensch, aber der Teufel habe ihm nie etwas anhaben können, und wie der Landgraf des Teufels geschworener Bundesgenosse und Bruder sei, ein großer öffentlicher Erzlügner, ein Anrichter alles Übels, der Getreueste des Reiches des Teufels, so sei Heinrich der größte Feind, den der Teufel haben könne, sei Gott ergeben, beharre standhaft bei dem wahren christlichen Glauben u. s. w. Was ihm schuld gegeben werde vom Morde Dellingshausens, von den Mordbrennern, von Eva von Trott, das sei alles vom Landgrafen aus neidischem und gehässigem Gemüt erlogen. Dagegen sei der Landgraf aller Laster voll, und nur zu wahr sei, was von seinen Ausschweifungen, seiner Doppelehe, seiner Begünstigung der Wiedertäufer und von seinen aufrührerischen Plänen geredet werde.

Eine der interessantesten Flugschriften, die aus diesem merk-

würdigen Federkriege überhaupt erhalten sind, ist eine Art von Drama: „Drei neue und lustige Gespräche: Wie der Wolf, der etwa, doch nicht lang, ein Mensch, Heinz von Wolfenbüttel genannt, in den Abgrund der Hölle verdammt sei“[67].

Der unbekannte Verfasser ist ein tüchtiger Gelehrter. Form und Anlage des Stücks sind ihm in gleicher Weise gelungen. Es kommt ihm weniger darauf an, den einen oder andern Fürsten seiner Partei weißzubrennen, als die gemeinsame Sache der Evangelischen zu fördern. Nicht ohne Feinheit schildert er die Stimmung des Kaisers und seiner Umgebung, die Wünsche der Protestanten. Leicht ist es, in dem Schauplatz des Stücks, der Unterwelt, Regensburg, in Minos den Kanzler Granvella, in Pluto den Kaiser selbst zu erkennen; hinter dem himmlischen Genius verbirgt sich der Geist des Evangeliums, der auf die Bestrafung des Tyrannen dringt.

Den Welfenherzog, den Herrscher von Wolfenbüttel, als Wolf einzuführen, lag zu nahe, als daß die Satiriker sich diese Gelegenheit, ihren Witz zu üben, hätten entgehen lassen können. Der gelehrte Verfasser macht aber aus dem deutschen Wolfe den griechischen Lykaon. Schon bei seinem Eintritt in die Unterwelt sucht der den Höllengeistern bereits durch seinen Ruf bekannte Fürst Charon um das Fährgeld zu prellen und den Kahn desselben in die Luft zu sprengen, zu nicht geringem Ergötzen der Höllenwüterinnen Megära und Tisiphone. Er hat auf eine sehr ehrenvolle Aufnahme gerechnet, sieht sich aber bitter getäuscht. In einem Verhör, das Minos mit ihm anstellt, muß er gestehen, er habe wider Recht und Billigkeit seinen Bruder gefangen gehalten, seine Mutter unter die Erde gebracht, die Ehe gebrochen, eine adlige Jungfrau ihrer Ehren entsetzt und vorgegeben, sie sei gestorben, er habe ferner von den Feinden des Wortes Gottes Geld genommen und dafür Mordbrenner gedungen, um die Protestanten zu verderben. Zu seiner Überraschung erfährt er nun, daß er bei Pluto in Ungnade gefallen ist, nicht etwa, weil er übel gehandelt — denn derartige Frevel sieht man an Plutos Hofe gern — sondern wegen seines unbesonnenen und voreiligen Gebarens, das zu früh die Pläne des Herrschers offenbart hat. Pluto sagt selbst darüber im zweiten Gespräch:

Die Ungnad hat ihm nichts erweckt,
Denn daß ſich in ihm hat erregt
Allzeit ein frech Unbeſonnenheit
Und fürbündiger Geſchicklichkeit
Sein ſelbſt ein falſch vermeinter Wahn,
Damit er oft wider uns gethan.
Denn hätt er hierauf geben acht
Und nur nach unſerm Willen gemacht
Die Händel, ſo wir ihm befohln,
Die baß verdeckt und auch verhohln,
Auf ſein ſelbſt Klugheit nicht ſtolziert,
(Daran doch an ihm wird nichts geſpürt,)
Und hätt ſich nicht vernehmen lan
Als der's uns gern zuvor hätt gethan,
So wär kein Zweifel in meinem Mut,
Deutſchland ſchwümm jetzt zum Teil in Blut,
Wär auch zum Teil durch Brand verwüſt
Und trüg den Schaden, nach dem uns lüſt.

Schwere Höllenſtrafen ſollen nun Lykaon wegen „ſeines dummen Frevels und ſeiner kühnen Vermegenheit" treffen. Er bittet kläglich um Linderung, er habe ja nur im Dienſte Plutos zu handeln geglaubt. Nun ſähe er, daß der Papſt und die treuloſen Biſchöfe, der Primas von Mainz an der Spitze, die ihn beredet und beſoldet, ihn betrogen hätten. — Minos ſucht Pluto zur Milde zu ſtimmen, und in der That iſt Pluto auch zur Begnadigung geneigt, aber aus Furcht vor Gott,

Weil wir müſſen gehorſam ſein
Dem, den wir haſſen ein und ein,

kann er Lykaon nicht ganz von Qual befreien, iſt aber bereit ſie zu mildern. Da erſcheint zum Schrecken der Unterirdiſchen der himmliſche Genius und verlangt unnachſichtige Beſtrafung. Vergebens bieten die Getreuen Lykaons, der Kammerrichter Braun, der Vizekanzler Held, der Kanzler des Herzogs Stapler, allen juriſtiſchen Scharfſinn auf, ihren Gebieter zu verteidigen. Der Genius weiſt ſie zurück:

Wer Satans iſt und mit ihm hält,
Der redet auch ſtets, was ihm gefällt,
Ich gebiet euch aber, ihr Ottergezücht:
Haltet's Maul! kein Wort redet weiter nicht.

Und den „Schirganten“ der Hölle ruft er zu:

Drum ruft den Schelm nur her geschwind
Mitsamt seinen Räten und Gesind
Für Gericht, mit Urteil und mit Recht
Ewig verdammt zur Höllen ihn sprecht.

Unter dem Zusammenlauf der Bevölkerung der Unterwelt erfolgt sodann ein förmlicher Gerichtstag. Unter Plutos Vorsitz bilden Minos, Rhadamanthus und Äakus den Gerichtshof; der Genius überwacht das Verfahren. Schließlich verliest Äakus das Erkenntnis, in dem Lykaon wegen zehn der gröbsten Verbrechen zu allen erdenkbaren Höllenstrafen verdammt wird, wie Sulla und Katilina, Kambyses und Nero, Tityos und Sisyphus, Papst Johann XII. und andere sie erleiden. Sein Hofgesinde, die schon genannten drei Berater, sowie der Großvogt Balthasar von Stechan sollen sein Schicksal teilen. Den Schluß bilden die Worte des Genius:

Fahrt, ihr Verfluchten, jämmerlich
In die Verdammnis ewiglich,
Daß ihr fortmehr zu keiner Zeit
Ohn Marter, Heulen und Seufzen seid!
Fahrt, ihr Verdammten, immer hin!
Also, wer in seines Herzens Sinn
Seines Gotts vergessen thut auf Erden,
Soll in die Höll gestürzt auch werden.

Von den „drei neuen und lustigen Gesprächen“ sind uns zwei verschiedene Ausgaben erhalten und bezeugen, daß es ihnen an Lesern nicht gefehlt hat. Der Einfluß des Pamphlets tritt auch darin hervor, daß bald nach seinem Erscheinen der Herzog in dem Briefwechsel der Reformatoren vielfach Lykaon, das Herzogtum Braunschweig Lykaonia genannt wird[68].

Wenn der Verfasser gehofft hatte, daß Herzog Heinrich auf dem Reichstage zu Regensburg verurteilt werden würde, wie er Lykaon vor dem Gericht der Unterwelt verurteilt werden läßt, so wurde er enttäuscht. Die Verhandlungen, welche im Mai und Juni stattfanden, verliefen im Sande. Der Herzog stellte alles, was man ihm vorwarf, in Abrede. Märlein und Fabeln seien es, abenteuerliche und unwahrhaftige Anklagen. Seine

Gegner ſollten ihre Anſchuldigungen beweiſen oder als Ehrabſchneider beſtraft werden. Er erbot ſich, „ohne einigen Verzug ſeinen Widerſachern zur Antwort zu ſtehen, alle rechtliche und gütliche Verhör, Handlung und Erkenntnis und derſelbigen Exekution zu gedulden oder mit ſeiner Hand, wie ſich's gebührt, auszutragen“ [69]. Aber man ſchenkte ſeinen Beteuerungen keinen rechten Glauben, und als in der Fürſtenverſammlung die Beſchwerdeſchrift der Verwandten der Eva von Trott vorgeleſen war, herrſchte ein ſolcher Unwille unter den Standesgenoſſen, daß viele von ihnen den üblichen Handſchlag ihm weigerten [70]. Es charakteriſiert die Stimmung der zu der kaiſerlichen Politik in Beziehung ſtehenden katholiſchen Kreiſe, wenn ein Zeitgenoſſe ſchreibt: „Herzog Heinrich hielt ſich beim alten Glauben und auf ſeiten des Kaiſers wegen der großen Vorteile und des Fürſchubs; ob auch aus wahren Beweguiſſen des Gewiſſens und Glaubens, weiß Gott allein; aber groß Vertrauen unter den Verwandten des Glaubens hatte er nicht; denn er war unruhigen Weſens, und ſein Thun und Sprechen war ungleichmäßig, der Art, daß man nicht gern mit ihm zu thun hatte“ [71].

Der Kaiſer hätte gern den verdrießlichen braunſchweigiſchen Handel in Güte beigelegt gehabt. Da dieſes nicht gelungen war, ſuchte er wenigſtens dem weiteren Umſichgreifen der Erbitterung, die nur zu leicht den Ausbruch offener Feindſeligkeiten zur Folge haben konnte, mit Ernſt zu ſteuern. In dem Reichstagsabſchiede vom 29. Juli wurde verfügt, „daß hinfüro keine Schmähſchriften gedruckt, feil gehabt, gekauft noch verkauft, ſondern wo die Dichter, Drucker, Käufer oder Verkäufer betreten, daß dieſelben ernſtlich und härtiglich geſtraft werden ſollten“ [72].

3.

Herzog Heinrichs Flucht, Rückkehr und Gefangenschaft. 1542—1545.

Kaum war der Reichstag geschlossen, so setzte Herzog Heinrich trotz der Aufhebung der über Goslar ausgesprochenen Acht seine Feindseligkeiten gegen die Städter fort und ließ sich selbst durch kaiserliche Einsprache nicht davon abbringen. Als es dann auch mit der Stadt Braunschweig zu offener Fehde kam, entschlossen sich der Kurfürst und der Landgraf als Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, den bedrängten Städten zu Hilfe zu kommen. Im Juli des Jahres 1542 sendeten sie dem Herzoge den Absagebrief und zogen mit so starker Kriegsmacht heran, daß Heinrich an eine erfolgreiche Gegenwehr nicht denken konnte. So verstärkte er in der Eile, so gut er konnte, die Besatzungen seiner Festungen und verließ das Land, um sich bei seinen ligistischen Bundesgenossen nach Hilfe umzusehen. Er wurde in seinen Erwartungen getäuscht. Die Herzöge von Bayern, auf die er fest gerechnet hatte, ließen ihn im Stich, und die Räte des Königs Ferdinand sagten sogar, es sei ihm nach seinen Thaten geschehen[73]. So fiel denn das Herzogtum den Schmalkaldischen fast ohne Schwertstreich in die Hände; am 12. August öffnete Wolfenbüttel, die starke Hauptfestung des Landes, den Siegern die Thore.

Wie hoch die Evangelischen den Sieg schätzten, davon geben Luthers Äußerungen ein deutliches Zeugnis. „Das sei ein wahrhaft

göttlicher Sieg," ſchreibt er an Anton Lauterbach. „Alles ſei durch Gott geſchehen, er ſei das fac totum. Man dürfe hoffen, daß der ſelige Tag der Erlöſung nahe ſei". Und in einem anderen Briefe heißt es, „Wunder Gottes ſeien die Dinge, die gegen Heinz Mordbrenner gethan. Wären ſie in früheren Zeiten geſchehen, ſo würden ſie große Geſchichtswerke hervorgerufen haben"[74].

Die Aufregung des Kriegszuges gab trotz des kaiſerlichen Verbots erneuten Anlaß zu mancherlei Flugſchriften. Namentlich ſind es jetzt neben Reimgedichten eine Anzahl von „ſchönen neuen Liedern", die der Stimmung der beteiligten Kreiſe Ausdruck geben.

Noch ehe die Eroberung des Landes vollendet war, entſtand „Ein neues Lied von dieſer Zeit, wie ſich erhebet Krieg und Neid"[75]. Von dem urſprünglich in niederdeutſcher Sprache geſchriebenen Gedichte iſt nur eine hochdeutſche Überſetzung vorhanden. Der Verfaſſer iſt ein ruhiger Beobachter der Verhältniſſe, dabei dem Evangelium von Herzen zugethan und erfüllt von der feſten Überzeugung, daß Gott der gerechten Sache helfen werde. Er beginnt:

Es bleibt das alte Sprichwort wahr,
Es läuft kein toll Hund ſieben Jahr,
Man ſtellt ihm nach und ſchlägt ihn tot,
Auf daß der Schade nicht zu groß
Möcht reißen ein
Durch ſeinen böſen ſchnöden Sinn.

Das zeigt ſich jetzt. Die Papiſten haben die armen evangeliſchen Chriſten verfolgt mit Mord und Brand, an ihrer Spitze Herzog Heinrich:

Durch ſeinen Rat, der Nichtendocht,
Hat er der Chriſten Blut geſucht,
Durch Judas groß
Hat er ſie bracht in große Not.

Aber Gott erhört die Gebete der Seinen und ſchützt ſie gegen ihre Verfolger:

Dem Gott ſein Schwert nun hat gethan,
Der iſt jetzund auf der Bahn,
Zu ſtrafen wohl dies böſe Kind
Und auch, die ſeinesgleichen ſind;

Gott helf ihm fort
Und ſtärke ihn durch Chriſtus' Wort! . . .

Wir wollen flugs zu Streite gan,
Geräſt vor unſern Feinden ſtan
Und ſchlagen drein mit Gottes Macht,
Sie müſſen vor uns auf die Jagd;
Mit uns iſt Gott,
Mit ihnen iſt eitel Spott.

Nach der Eroberung Wolfenbüttels mehren ſich die Lieder und Gedichte. Die früheren Anklagen werden darin wiederholt. So heißt es von Dellingshauſens Ermordung:

Och Hintze, du heſſt vorvolget gades word
Unde doctor Dellingbuſen vormordt
Unde to Schening in den wall begraven,
Den heft der chorförſt laten graven up,
Do fand me einen ſwarten teen in ſinem kop;
Wat kan he darto ſeggen?[76]

Auch von Eva von Trott iſt wieder die Rede. Man vermutete, der Herzog habe ſie auf ſeiner Flucht mitgenommen; allerdings mit Unrecht. Sie ſuchte in Halberſtadt, ſpäter in Gardelegen den Schutz, den ihr die Staufenburg nicht mehr gewähren konnte. Es heißt von ihr:

Do dat hus (Wolfenbüttel) ward belecht,
Do hadde ſik Hintze mit der bulſchaft utgedreigt,
De to Ganderſam was entſlapen,
Dar heft he ſe begraven lan:
De is vom dode weder upgeſtan,
Is dat nicht ein grot mirakel?[77]

Auch das Mordbrennen wird vielfach erwähnt. So heißt es in einem niederdeutſchen Liede:

Arge liſt der brukt he vel,
Mit mordbrennen und mit liegen,
Mit boſen tücken driſt he ſin ſpel
Jederman kan he bedriegen;
Verbrennede Eimbeck, ein ſchöne ſtad
In ſinem egen Lande,
De urgicht ſulk vermeldet hat,
Om to ewiger ſchande[78].

Besonders aber ist es die Flucht des Herzogs, welche den Dichtern willkommene Gelegenheit zu bitterem Spotte bietet. Man vergaß, daß für den Herzog ein Widerstand mit den Waffen in der Hand der erdrückenden Übermacht der Feinde gegenüber ohne jeglichen Nutzen gewesen sein würde, und erblickte in der von kluger Berechnung gebotenen Entfernung nichts als Furcht und Verzagtheit. Hatte man früher schon an seinem Mute gezweifelt, so macht jetzt der Parteihaß den sonst doch unerschrockenen Fürsten erst recht zu einem Feigling, der die Seinen treulos im Stiche gelassen. In einem Reimgedicht, dessen Titel „Ein lustig Gespräch der Teufel und etlicher Kriegsleute von der Flucht des großen Scharrhansen Herzog Heinrichs von Braunschweig" genugsam auf den Inhalt schließen läßt[79], klagt einer seiner Söldner:

Es hat sich wahrlich der Herzog wohl bedacht,
Daß er sich hat von dannen gemacht;
Hätte er noch so einen kühnen Mut,
So weiß er, daß weit davon ist für den Schuß gut.

Ein niederdeutsches Lied erinnert wieder daran, wie Heinz schon mehr als zwanzig Jahre vorher in der Hildesheimschen Stiftsfehde sein Roß zur Flucht gewendet:

Hertoch Hinrik dacht in sinem mod:
Verne van is vor den schote gud,
Ik wil hir nicht lenger beiden,
Als ik wol hebbe ehr gedan,
Do se mi wolden den kop toslan
Up der soltower heide[80].

Besonders scharf tritt der Gegensatz zwischen dem frevelhaftem Trotz des Herzog und seiner schimpflichen Flucht hervor in der „Neuen Zeitung von dem verjagten strümpfichten weißen Roß"[81]. Dem Dichter, der sich Günther Strauß nennt, begegnet im lustigen Waldrevier

Ein weißes Roß, war strümpficht [struppig] gar,
Dem war zerrissen Haut und Haar,
Seinen Kopf es niederschlug zur Erd,
Es führet viel klägliche Geberd.

Hinter dem weißen Roß, das natürlich in Anlehnung an das braunschweigische Wappen den vertriebenen Herzog bezeichnet,

läuft „ein wilder Mann, mit grünem Laube angethan", das bekannte Sinnbild des Harzer Bergbaues. Von ihm erfährt der Dichter, wie das flüchtige Tier sich übel gehalten, und wie es deshalb von dem Rautenkranze und den gekreuzten Schwertern Sachsens und von dem rot und weiß gestreiften hessischen Löwen mit Schande ins Elend getrieben sei:

Der Wildmann sagt: Das strümpficht Roß
Sein unrein Maul und stolzen Troß
Wider Gott und Menschen hat gesatzt,
Gepocht, geschwarrt und grenlich tratzt,
Im Himmel Gott hat pochen wölln,
Auf Erd die Leut, der große Schelm,
Bedrangt, geschmäht, gefangen, gelebt,
Beraubt, geschlagen, ohn alle Not,
Allein aus Frevel und aus Trotz,
Dadurch gesucht sein eigen Notz,
Manch Stadt und Dorf mit Feuer verbrannt,
Darum er ist Mordbrenner genannt.

Dann werden seine Frevel aufgezählt wider die Stadt Goslar, den Doktor Dellingshausen, Eva von Trott, seine Gemahlin, seinen Bruder Wilhelm, den Bischof von Hildesheim, die Stadt Braunschweig. Im ganzen Reiche deutscher Nation hat das Roß durch seine Machinationen Unheil angerichtet. Es ist schlimmer als Pharao Saul und Judas, schlimmer als Isabel, „das böse Tier, das geworfen ward den Hunden für", schlimmer als Nero, Kaligula, Domitian und Kommodus,

Dem Katilina sieht es gleich,
Kein größer Bub im Romischen Reich
Hat nicht gelebt als dieses Tier.

Jetzt ist die Strafe gekommen. Der Kurfürst und der Landgraf schickten dem Schelm die „Abklage" ins Haus,

die macht ihm bang,
Das Roß das säumet sich nicht lang,
Sein Herz das ward ihm feig, so vor
Auf Rosen ging nur hoch empor;
Denn Gottes Straf war vor dem Thor.
Es hub sich bald das strümpficht Roß,
Auf seine Feste es nicht verloß (verlassen)
Sich wollt, seim Land den Rücken es wandt,
Stahl sich davon mit großer Schand."

In einer ſeiner Streitſchriften hatte der Herzog gedroht, den ſächſiſchen Rautenkranz in Stücke zu reißen, und dem geſtreiften heſſiſchen Löwen, der heſſiſchen bunten Katze, wie er ſie nannte, ſowie den gekreuzten Schwertern des kurfürſtlichen Wappens hatte er ſtolz ſein weißes Roß und den welfiſchen Löwen entgegengeſtellt. Nun es anders gekommen, ſpottet der Landsknecht Bruder Veit in ſeiner „Treulichen Warnung“:

Solche Salſen vom Rautenkranz gehört auf den untreuen Mann,
Der mit ſeinem weißen Schelm (Schimmel) das aufzufreſſen gedacht,
Aber wie bitter das wäre, aber das Ende nicht betracht.
Viel weniger hat er gedacht an die Katzenelnbogiſchen Katzen,
Die wahrlich, wann ſie bewegt, kann auch kratzen[82].

In ähnlicher Weiſe ſingt ein niederdeutſcher Dichter:

De lauwe de drauwete dem rutenkranz,
He wolde om gar toriten:
De tene ſind om worden ſtump,
He kan om ja nicht biten. . . .

De lauwe bod der katten trotz,
Se ſchölde man fri kommen,
Allein bewaren ore ehre und gunſt,
Nichts mer utgenommen. . . .

De katte ſchref einen feidebref,
Se wolde de ſchöttelen licken.
Dat he dat wüſte to rechter tid
Und konde ſik darto ſchicken.

Se pruſte dem lauwen in ſin neſt,
De buren worden vorzaget.
De ſteine flogen in der feſt,
Dem adel dat mishaget.
Se ergeven ſik, de bernebroder (Brandbrüder),
Darto der dummen katten!
God ward de ſinen vordan bewaren
Vor kappen und vor platten. . . .

De lauwe heft ſin neſt verlorn,
Wat wil he nun beginnen?
Dat deit om utermaten weh,
He kant nicht weder winnen.
Vel Propheten vertellen groter ding,

De Hinze noch werde bedriven,
Averſt wem god verworpen hat,
De mut wol liggen bliven[83].

Durchweg wird in den Pamphleten die Niederlage des Herzogs als eine Strafe Gottes für ſeine Frevel, beſonders für ſeine Feindſchaft gegen das Evangelium aufgefaßt. So beginnt ein „ſchön neu Lied“:

Herr Gott im allerhöchſten Thron,
Wer kann dir doch voll danken,
Daß du denen giebſt ihrn rechten Lohn,
Die wider dein Wort zanken,
So augenſcheinlich, wie man ſicht
An dem gottloſen Fürſten
Von Braunſchweig Herzog Heinrich,
Tränkſt ihn, wie ihn thut dürſten,
Wie komt er dir entrinnen?[84]

Und in einem „hübſchen neuen Liede“ heißt es:

Herzog Heinrich, biſt du ein Chriſtenmann?
Du haſt viel böſer Stück gethan,
Darum wird man dich ſtrafen;
Der Landgraf liegt dir in deim Land,
Daraus mußt du entlaufen.

Dir geſchicht gleich als dem Pharo recht.
Vor warſt du Herr, jetzt biſt du Knecht,
In das Elend biſt du kommen;
Deine Söhne haſt dahinten gelan,
Dein Gewalt iſt dir genommen[85].

Es iſt bereits erwähnt, daß Herzog Heinrich bei ſeinen katholiſchen Bundesgenoſſen nicht die erwartete Hilfe fand. Darum läßt ihn ein unbekannter Dichter in dem Reimgedicht „Bekenntnis und Klage Herzog Heinrichs von Braunſchweig“ ſich darüber beſchweren, daß ſeine Freunde ihm lohnen, wie ein Henker ſeinem Knecht zu lohnen pflegt:

Zuvor bin ich ihr Troſt und Held,
Ihr Hauptmann und ihr Gott gezählt:
Zwar jetzund denken ſie, du biſt nicht wert,
Daß dich vor uns träget die Erd.
Hätt mich nicht verſehen zu den Verwandten mein,
Daß ich alſo ſollt verlaſſen ſein![86]

Beſonders intereſſant ſind unter den Pamphleten des Jahres 1542 vier Gedichte des bekannten Fabeldichters Burkard Waldis[57]. Der Dichter hatte wenige Monate vorher in Wittenberg zu Luthers Füßen geſeſſen und war dann in ſeine heſſiſche Heimat zurückgekehrt, um dort als ehrwürdiger Pfarrherr ſein vielbewegtes Leben zu beſchließen. Zur Zeit des Braunſchweigiſchen Feldzuges befand er ſich im Gefolge des Landgrafen und wurde ſo ein Zeuge der Eroberung Wolfenbüttels. Seine Streitgedichte dürfen neben den Pamphleten Amsdorfs und Luthers als Ausfluß der Stimmung angeſehen werden, welche in den Kreiſen der evangeliſchen Geiſtlichkeit Herzog Heinrich gegenüber vorherrſchend war.

Dankbarkeit gegen Gott iſt der Grundton, der ſie durchklingt. Wunderbar hat der Herr den Seinen geholfen im Kampfe gegen den übermütigen Feind und wird auch ferner die „ſtolzen Geiſter“, die ſein heiliges Wort verachten, mit ſeiner ſtrafenden Hand zu finden wiſſen. Daneben macht bitterer Spott ſich geltend über den landflüchtigen Herzog, über den wilden Wolf, der ſo manches unſchuldige Lamm gebiſſen und gefreſſen, und dem nun „ſein Neſt verſtöret, ſein Balg zerriſſen“ iſt. Gar wehmütig läßt der Dichter ihn klagen:

O weh mir armen Welfen,
Wie iſt mein Not ſo groß!
Will mir kein Freund jetzt helfen,
Wie ſteh ich hie ſo bloß!
Auf die ich mich verlaſſen han,
Sein all von mir abgetreten,
Find nicht einen treuen Mann!

In dem Reimgedicht „Wie der Lykaon von Wolfenbüttel in einen Mönch verwandelt iſt“ wird der Welfenherzog geradezu mit dem wilden Arkadierkönige Lykaon identifiziert, den Jupiter zur Strafe für ſeine blutdürſtigen Frevel zum Wolf hat werden laſſen. Lange Zeit hat derſelbe im Reiche der Tiere gewütet, bis zwei fromme Hirten (Kurfürſt und Landgraf) die jammernden Schafe erretten. Nur mit Mühe entrinnt der Wolf und

Nun geht der arme verlaßne Tropf
Verzagt dahin und hängt den Kopf,
Sucht Hilf bei ſeinen Bundsgenoſſen,

Auf die er ſich hat ſtets verloſſen,
Und find't doch keine Hilf bei keim,
Er klopft, da iſt niemand daheim.

In ſeiner Not ſucht der Wolf Zuflucht in einem Kloſter und wird den Mönchen gleich

in allem Weſen
Mit Morren, Beten, Singen, Leſen,
Mit Sauerſehen, Knien und Bücken
Und all dergleichen geiſtlichen Stücken.

Aber der Dichter hält die Umwandlung des Wolfs für eitel Spiegelfechterei; denn

Im Sprichwort ſagt beid alt und jung:
Einen Mönch macht die Verzweifelung,
Und wenn der Wolf iſt in den Nöten
Und ſich beſorgt, man möcht ihn töten,
So thut er's Fleiſcheſſen verloben,
Will Wurzeln aus der Erde graben,
Damit er Hungers ſich mög wehren,
Im Schweiß ſeins Angeſichts ernähren;
Sobald er aber findet Raum
Und dem Unglück entkommet kaum,
Schreit er: Lamm! Lamm! tragt immer her!
Und folgt ſeins Vaters Art und Lehr.

Den Anlaß zu der bitteren Satire vom Lykaon, der ein Mönch geworden iſt, gab dem Dichter der Umſtand, daß der flüchtige Herzog eine Zeit lang in dem Emmeramskloſter zu Regensburg gaſtliche Aufnahme geſucht und gefunden hatte. In einem anderen Reimgedicht läßt er ihn im Hinblick auf die braunſchweigiſchen Wildemannsthaler mit der Deviſe: Instus non derelinquitur als den „Wilden Mann von Wolfenbüttel“ auftreten. Derſelbe hat

ſo hoch aufgemutzt,
Daß er Gott und ſeinen Heil'gen trutzt,
Sich alles zu freſſen unterſtanden,
Was ſich nur regt in deutſchen Landen,
War ein Scharrhans und Eiſenfreſſer,
Ein Läſterer und Gottsvergeſſer,
Ein Gottloſer und Gottesverſucher,
Seins Worts und der Wahrheit Verflucher,

Ein Schänder und ein Leutverdrießer,
Mordbrenner und ein Blutvergießer,
Ein Mameluck, ein bös Papist,
Ein Ketzer und ein Widerchrist,
Ein herzloser, verzagter Krieger,
Ein Lügner und ein Leutbetrüger,
Ein Gliedlöser und Augenblender,
Ein Ehebrecher und Frauenschänder,
Ein Erzfeind aller frommen Fürsten,
Der sich nach Unglück stets ließ dürsten,
Wollt oben aus und nirgend an,
Rezentius, der Wilde Mann;
Ließ bei ihm Lästern, Fluchen, Schelten
Viel mehr denn alle Tugend gelten.
Das war der Welf von Wolfenbüttel:
Jetzt ist er nur ein Aschenprüttel,
Beißen und bellen ist ihm verboten,
Weil all seine Macht in die Asche gesotten u. s. w.
. . . . . .
Nun läuft der Mann dahin ins Wild,
Wie er ihm selbst hat gemalt ein Bild,
Setzt auch den schönen Spruch dafür:
Iustus non derelinquitur,
Der Gerechte wird nimmermehr verlassen,
Und darf sich solches Spruchs anmaßen,
Der sich zu ihm reimt gleich so viel
Wie der Esel zum Saitenspiel.

Vielmehr haben gerade die Evangelischen ersehen, daß Gott ihre gerechte Sache nicht verläßt:

Er hat verloren Land und Leut,
Die Unsern han erjagt die Beut,
Vertrieben von seim starken Schloß,
Gestoßen von seim weißen Roß,
Dahinter geht er jetzt zu Fuß,
Sein Vaterland er meiden muß.

Nun möge sein Schicksal denen zur Lehre dienen, die wie er es treiben; denn

Die Spötter und die bösen Buben
Fallen gemeinlich in die Gruben,
Die sie eim andern han gegraben,
Und müssen selbst das Unglück haben.

Zum Schluß mögen hier zur Charakteriſtik der Pamphlete des Jahres 1542 noch einige Verſe aus einem Liede Platz finden, in dem der Herzog in ſchmerzlicher Verzweiflung ſeinem alten Freunde, dem Kardinal-Erzbiſchof von Mainz, zuruft:

O weh mir Heinz von Wolfenbüttel weh!
Wie geſchieht mir und dir immer ſo weh!
Was haben ich und du gethan,
Verbrannt, ermordet ſo manchen Mann!

Viel Weiber gebraten und viel Kind,
Die uns nie feind geweſen ſind:
Nun ſchreiet über uns ihr Blut
Und treibet mich zur Höllenglut.

Warum hab ich gefolget dir?
Das nun der Teufel lohnet mir,
Wird auch bald darnach holen mich,
Mich und dich peinigen ewiglich.

Verflucht ſeien in ewigen Tod,
Wer mir je geholfen hat,
Fürſt, Adel, Bürger oder Baur!
Wie haben ſie's mir gemacht ſo ſaur!

Ach weh, ach weh und immer weh,
Weh mir, weh und allezeit weh!
Alle Teufel holen mich hin,
Mainz, folg und bleibe, wo ich bin![88]

Während ſo in Liedern und Gedichten die triumphierende Stimmung der proteſtantiſchen Partei ſich Luft machte, waren die ſchmalkaldiſchen Fürſten und Stände in nicht geringer Unklarheit darüber, was aus dem eroberten Fürſtentum werden ſollte. An eine Reſtitution des vertriebenen Herzogs dachte wohl niemand; das Land unter die Hand des Kaiſers zu ſtellen, verbot die nur allzu bekannte Ländergier des habsburgiſchen Hauſes; dem Vorſchlage, einen Sohn Heinrichs mit dem Herzogshut zu bekleiden, widerſetzte ſich der Landgraf. Am liebſten hätte er wohl ſelbſt das welfiſche Erbe an ſich genommen, und auch die Stadt Braunſchweig hätte gern eine Teilung der Beute geſehen; aber daran war bei dem Widerſpruch der Agnaten, der drohenden Haltung

des Kaisers, der Eifersucht der übrigen Reichsstände vorderhand nicht zu denken. So blieben denn einstweilen die Dinge in der Schwebe. Man ließ Ritterschaft und Prälaten, Bürger und Bauern der Schmalkaldischen Einung den Huldigungseid leisten und bildete eine gemischte Kommission, die von Wolfenbüttel aus das Land regieren sollte. Der sächsische Statthalter Bernhard von Mila und der hessische Kanzler Heinrich Lersener waren die einflußreichsten Mitglieder derselben.

Zu den ersten Maßregeln der neuen Regierung gehörte die Einführung der Reformation. Schon politische Rücksicht forderte dazu auf; denn nur so konnte man hoffen, für den Fall einer Rückkehr des Herzogs die Unterthanen zu Bundesgenossen zu haben. Bei dem Kurfürsten stand das religiöse Interesse hinter dem politischen nicht zurück. Für sein im evangelischen Glauben fest gegründetes Gemüt war es Bedürfnis, der reinen Lehre immer weitere Verbreitung und Vertiefung zu schaffen, und so hatte er von vornherein allerorten, wohin er kam, das papistische Kirchenwesen, das ihm als Teufelswerk erschien, abgeschafft und durch evangelische Prädikanten das Wort Gottes verkündigen lassen.

Die Aussichten auf eine bereitwillige Aufnahme der kirchlichen Reform waren nicht ungünstig. Trotz aller Strenge und Wachsamkeit des Herzogs fehlte es unter dem Adel nicht an Freunden des Protestantismus; die Bürger der Städte waren durchweg der neuen Lehre zugethan, nirgend mehr als in Helmstedt; von den Klosterbrüdern war mancher aus der engen Zelle entwichen und hatte die geschorene Platte des Hauptes verwachsen lassen, und es hatte nicht an Beispielen gefehlt, daß Jünglinge des Fürstentums sich von dem Durst nach evangelischer Belehrung hatten gen Wittenberg treiben lassen.

So konnte denn die Kommission, welche bald nach der Eroberung des Landes zur Durchführung der Reformation berufen war, mit gutem Mut ihre Arbeit beginnen. Sie hätte kaum glücklicher zusammengesetzt sein können. An der Spitze stand Bugenhagen, der treueste von Luthers Getreuen und in dergleichen Geschäften wie kein anderer erfahren. Bereits vierzehn Jahre zuvor hatte er in der Stadt Braunschweig die Reformation durchgeführt und inzwischen auch in Hamburg und Lübeck, in Pommern, Däne-

mark und Holstein die kirchlichen Verhältnisse geordnet. Neben ihn hatte man Anton Corvinus, den würdigen Reformator des Herzogtums Calenberg-Göttingen, und Martin Görlitz, den frommen und gelehrten Superintendenten der Stadt Braunschweig, als Helfer gestellt. Einige Herren von Adel wurden den Theologen beigeordnet, um den Anordnungen derselben Nachdruck zu verleihen.

Vier Wochen lang durchzog die Kommission das Fürstentum. An geeigneten Orten mußten vor ihr aus der Umgegend die Herren vom Adel, die fürstlichen Beamten, die Ratsherren der Städte, die Alterleute der Dörfer, die Pfarrherren und Küster, die Äbte, Pröpste und sonstigen Klosterpersonen erscheinen, um Auskunft zu geben und Weisungen zu empfangen. Man verbot die Messe samt den übrigen katholischen Ceremonien, befahl den Geistlichen, nach dem Augsburgischen Bekenntnis sich zu richten, setzte, wo es nötig und soweit es möglich war, evangelische Prediger ein, bestellte Aufseher und Superintendenten, regelte das Schulwesen, verzeichnete die Güter der Kirchen und Klöster — kurzum, man ordnete die Verhältnisse, so gut es Zeit und Umstände gestatten wollten. Nach der Neigung der Leute fragte man nicht, und der persönlichen Überzeugung schenkte man keine Beachtung. Denn Glaubensfreiheit war noch nicht zu einem Menschenrechte geworden, und die Wahl der Konfession stand kaum erst den Fürsten und Ständen zu. Wer daher den getroffenen Anordnungen sich widersetzte, wurde streng verwarnt und, wenn er hartnäckig bei seiner Unfügsamkeit beharrte, des Landes verwiesen. Aber nur selten war eine solche Maßregel erforderlich. In vielen Fällen bereitete die schon vorhandene Liebe zum Evangelium der Reformation eine freudige Aufnahme; daneben waren Furcht, Gewinnsucht und Gleichgültigkeit die kräftigen Hebel, welche den Widerspruch aus dem Wege schafften.

Jedenfalls schien der Anfang erfreulich genug, um eine gute Entwicklung hoffen zu dürfen; aber es dauerte nicht lange, so geriet das gute Werk ins Stocken, und statt der erstrebten Ordnung trat in Kirchen und Schulen ein Zustand trostloser Verwirrung ein. Es half wenig, daß Doktor Pommer eine besondere Kirchenordnung für das eroberte Gebiet verfaßte. Es fehlte der gute

Wille und die ſtarke Hand, um ihren trefflichen Beſtimmungen Kraft und Geltung zu verſchaffen. Predigt und Sakrament wurden vernachläſſigt, die Geiſtlichen lebten und lehrten, wie es ihnen gut dünkte, und allerorten nahm ſittliche Verwilderung und Zuchtloſigkeit bei hoch und niedrig überhand.

Die Schuld der unerfreulichen Zuſtände iſt dem Verfahren der Sieger und insbeſondere der Schwäche, dem Eigennutz und der Willkür der zu Wolfenbüttel eingeſetzten Regierung zuzuſchreiben. Burkard Waldis weiß zwar davon zu ſingen, daß bei dem Anzuge der Schmalkaldiſchen den Feinden auch nicht ein Hühnlein geſcheucht ſei. In Wahrheit haben aber die Landsknechte der proteſtantiſchen Partei im Gebiet des Welfenherzogs nicht humaner gehauſt, als die verwilderte Soldateska es damals überall zu thun pflegte. Beſonders die Klöſter hatten ſchwer unter der Raubſucht des fremden Kriegsvolkes zu leiden: im Lorenzkloſter bei Schöningen war wenig mehr als die nackten Mauern übrig geblieben. Die Bevölkerung Braunſchweigs wetteiferte mit dem Soldatengeſindel an Raubſucht und Zerſtörungswut. Die benachbarten Klöſter Riddagshauſen und Steterburg wurden von ihr verwüſtet und ausgeplündert. Alle fahrende Habe an Kleinodien und Vorräten ſchleppte man fort, zerbrach die Altäre, verſchüttete die Hoſtien, zertrümmerte die Bilder, machte aus den Kirchen Pferdeſtälle und warf die koſtbaren Handſchriften und Dokumente den Tieren als Streu unter die Füße. Selbſt Leichen riß man aus den Gräbern, beraubte ſie des Geſchmeides und warf ſie den Schweinen zum Fraße vor. Die Fürſten thaten ihr möglichſtes, um die wilden Rotten in Zucht zu halten; aber ſie waren machtlos gegen ein Unweſen, das durch Gewohnheit und Kriegsbrauch geſtützt ward. Die Einſetzung der Statthalter brachte keine Abhülfe. Für die Fürſten ſollten ſie wenigſtens die bedeutenden Kriegskoſten herausſchlagen, für ſich ſelbſt ſuchten ſie den unſichern Beſitz möglichſt vorteilhaft auszunutzen, um nicht mit leeren Taſchen in die Heimat zurückkehren zu müſſen, und wer es mit ihnen hielt, glaubte ſich gleichfalls berechtigt, an ſich zu raffen, was irgend ſich gewinnen ließ. Beſonders die Kirchen und Klöſter hatten unter dem Raubſyſtem der Fremdherrſchaft zu leiden, und ſehr bezeichnend ſchreibt der

Landgraf: „Es möchten eurer ein Teil ganze Klöſter hinweggenommen haben, wenn man's ihnen gegeben hätte!“ In dem wüſten Leben, das die Herren von der Regierung auf dem Schloſſe zu Wolfenbüttel führten, verhallten die Klagen, mit denen die bedrückten Unterthanen um Abhilfe ſchrieen. An eine Befeſtigung der kirchlichen Verhältniſſe, an eine Förderung der ſittlichen Zuſtände zu denken, kam niemand in den Sinn. Wer will es da dem armen Volke verargen, daß es ſeine Sympathieen einer Lehre verſagte, deren unwürdige Vertreter weder den Willen noch die Kraft beſaßen, dem Unweſen zu ſteuern? Vergeblich klagt Luther: „Der fröhliche Sieg wird durch böſe Gerüchte verunſtaltet. So groß iſt die Raubſucht der Unſern, daß die Einwohner gar bald wieder nach ihrem Mezentius verlangen werden. Es kommt das Ende, es kommt das Ende!“[89]

Inzwiſchen ließ Herzog Heinrich kein Mittel unverſucht, um wieder in den Beſitz ſeines Fürſtentums zu gelangen. Auch bei dem Kaiſer ließ er es nicht an Bemühungen fehlen. Der aber hatte die proteſtierenden Stände für ſeine Kriege nötig und wollte ein gutes Einvernehmen mit ihnen, „es ſei dem Papſte lieb oder leid“. Granvella ſagte, „Heinrich habe verdient, was ihm widerfahren, er ſei an allem ſchuld“[90]. Beſonders den Landgrafen ſuchte die kaiſerliche Politik auf alle Weiſe ſich zu verbinden. So blieben denn die Verhandlungen, die 1543 und 1544 auf den Reichstagen zu Regensburg und Speier über die braunſchweigiſche Angelegenheit geführt wurden, ohne Erfolg. Als einige Mitglieder des Bundes zur Rückgabe des Fürſtentums geneigt waren, meinte der Landgraf, man dürfe die evangeliſchen Unterthanen nicht wieder dem Wolfe befehlen[91], und auch die Wittenberger Theologen ſprachen ſich mit Entſchiedenheit gegen die Reſtitution des Herzogs aus[92].

Welche Stimmung im Frühjahr 1544 zur Zeit des Speierſchen Reichstages in den evangeliſchen Kreiſen herrſchte, läßt eine pſeudonyme Flugſchrift erkennen, welche den Titel führt: „Ein wunderlich, ſeltſam und neu Geburt des Babyloniſchen alten und jetzund neuen Waldochſen, im Herzogtum Braunſchweig geboren,

samt dem Summario seiner vollbrachten Unthaten ꝛc.“ [93]. Der alte Waldochse ist der König Nebukadnezar, von dem der Prophet Daniel zu erzählen weiß, er sei wegen seines Übermuts aus der menschlichen Gesellschaft verstoßen und habe Gras gefressen wie Ochsen; nachdem er aber sich bekehrt habe, sei er wieder zur Vernunft und zu seinen königlichen Ehren gekommen. Der neue Waldochse ist Herzog Heinrich. Gott hat ihn wegen seiner Frevel vertrieben. Verharrt er in seinem Stolz, und meint er, durch seine oder anderer Leute Gewalt in sein Land wieder hineinzukommen, Gott zum Trutz, so ist er verloren und „muß bis an sein Ende Heu fressen“. Nur Demütigung vor Gott kann ihm helfen. „Wenn nun der Gott“, so schließt die für die Kenntnis der Tagesstimmung nicht uninteressante Schrift, „der den neuen Waldochsen (wollte Gott, daß er sich also erkennt!) ausgehoben, wieder gut braunschweigisch wird, so muß er [in sein Land] einkommen; alldieweil aber das nicht, so ist alles Praktizieren verloren; denn der aller Menschen Königreiche Gewaltige ist wider ihn und macht alle seine Anschläge zunicht durch den Engel, der vor ihm steht mit bloßem Schwert, so lange bis er ihn, Gott, lernt erkennen und seine Sünde beklagen, wie der Nebukadnezar gethan. Dazu helfe ihm und uns allen Jesus Christus! Amen.“

Im folgenden Jahre (1545) wurden zu Worms die Verhandlungen wegen des Herzogtums Braunschweig wieder aufgenommen. Der Kaiser hatte inzwischen durch den Frieden zu Crespy für die Ordnung der deutschen Verhältnisse freie Hand gewonnen und brauchte auf den Landgrafen keine Rücksicht mehr zu nehmen. Mit großem Ernst verlangte er daher, daß ihm das eroberte Land zur Sequestration durch zwei von ihm zu benennende Reichsfürsten übergeben werde. Die Schmalkaldischen waren denn auch angesichts der veränderten politischen Situation bereit, sich zu fügen; aber Heinrich, der die Ländergier der Habsburger kannte und auf diese Weise erst recht seines Erbes verlustig zu gehen fürchten mußte, verließ Worms, ohne die Kapitulation unterzeichnet zu haben. Die Uneinigkeit der Gegner, ihre Fügsamkeit gegen den Kaiser gaben ihm die Hoffnung, daß er sein Land mit eigener Faust wiedergewinnen könne. So blieb das Herzogtum einstweilen noch im Besitz der Schmalkaldischen.

Die hoffnungsvolle Stimmung des Herzogs ſpricht ſich in einem Liede aus, das um jene Zeit in ſeiner Umgebung geſungen ſein muß[94]. Es führt die Überſchrift: „Heinzens Lied wider die Evangeliſchen“ und iſt nur noch in einer hochdeutſchen Überſetzung aus dem Niederdeutſchen vorhanden. Es läßt die Gegner des Herzogs zu einem Tanze ſich vereinigen, zu dem Luther die Muſik macht. Auf ihn beziehen ſich folgende Verſe:

Den Tanz hat vorgeſungen
Ein wütend Eberſchwein,
Vom Wald hereingedrungen,
Das ſchwarz Waldbrüderlein,
Lange Zeit mit ſcharfen Zähnen
Gebiſſen um ſich her,
Thut keinen Mann verſchonen,
Der nicht will pfeifen wie er.

Schau, was iſt guts entſtanden
Aus deiner berühmten Lehr?
All Bosheit iſt vorhanden,
Nimmt zu je länger je mehr;
Der Glaube ſchwebt auf der Zungen,
Die Liebe iſt worden kalt:
Wie du das Lied geſungen,
So tanzen jung und alt.

Beſonders giftig iſt der Dichter gegen die bunte Katze von Heſſen. Er ruft ihr ſpöttiſch zu:

Bunt Kätzlein, halt dich feſte,
Hab acht wohl auf dein Spiel,
Bleib in deim hungrigen Neſte,
Friß Speckes nicht zu viel!
Mit Bos haſt du vergolten
Das Gute an dir gethan:
Der Lau führte dich in Hulde,
Haſt ihm geben böſen Lohn.

Bunt Kätzlein, halt dich feſte,
Mach Murrens nicht zu viel;
Du lädſt viel fremder Gäſte,
Setze du ein anderes Ziel!

Vor dir bleibet nichts ſtille,
Willſt des Lauen Acker han:
Dafür er dich wird fillen,
Dein Fell zum Kürſchner thon.

Herzog Heinrich ließ es bei den Drohungen nicht bewenden. Schon 1544 hatte er ernſtlich an kriegeriſche Rüſtungen gedacht und geäußert, „er wolle nach Wittenberg und da Doktor werden“[93]. Im Herbſt 1545 brachte er mit franzöſiſchem Gelde ein ſtarkes Heer zuſammen und nahm im September 1545 das Herzogtum, ohne Widerſtand zu finden, bis auf Wolfenbüttel in Beſitz. Überall beſeitigte er die neuen Kircheneinrichtungen, vertrieb die Geiſtlichen, die nicht zu den alten Lehren und Gebräuchen zurückkehren wollten, und ließ die nach evangeliſchem Ritus getauften Kinder einer abermaligen Taufe unterziehen[96]. Aber ſchon eilte der Landgraf herbei, kurſächſiſche Truppen und Herzog Moritz von Sachſen vereinigten ſich mit ihm. Herzog Heinrich zog ihnen entgegen, in der Gegend von Northeim kam es zum Treffen. Das Glück war nicht auf Heinrichs Seite, und Herzog Moritz, der vom Kaiſer beauftragt war, zu Gunſten Heinrichs zu vermitteln, konnte es nicht verhindern, daß der Herzog ſamt ſeinem älteſten Sohne Karl Viktor am 11. Oktober des Landgrafen Gefangener ward. Der Sieger ließ den ehemaligen Freund nach der Feſtung Ziegenhain abführen. Es ſchien, als ob im Fürſtentum Braunſchweig die Herrſchaft des Schmalkaldiſchen Bundes nun doch noch Beſtand gewinnen ſollte.

Die Flugſchriften, zu welchen der ſiegreiche Feldzug den Evangeliſchen Anlaß gab, beſchränken ſich zum großen Teil auf eine Darlegung der hiſtoriſchen Vorgänge, ſo beſonders die „Neuen Zeitungen“, von denen einige auf unſere Zeit gekommen ſind[97]. Nur ſelten tritt in dieſen Referaten hervor, was auf die Stimmung des Tages ſchließen ließe, doch fehlt es auch hier nicht an einem gelegentlichen Ausfalle gegen den „deutſchen Türken, neuen Pharaonem und Saulum, den man ſonſt Herzog von Braunſchweig nennet“[98].

Von den Reimgedichten jener Zeit möge nur eins Erwähnung finden. Sein Titel: „Triumph des durchlauchtigen Schmöckers Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig, oberſten

Gubernatoren aller papiſtiſchen Meuterei und Unart“ genügt, um den Inhalt zu kennzeichnen[99].

Die „ſchönen neuen Lieder“ von denen mehrere auf unſere Zeit gekommen ſind, gehen zum Teil ſehr genau auf den Verlauf der Ereigniſſe ein. So ſingt ein Dichter von der Gefangennahme des Herzogs:

Der Landgraf ſagt zum Herzog an:
„Wilt du dich gefangen geben?“
Herzog ſagt: „Ja, Herr, ich will's thon!“
Der Sohn hielt auch daneben,
Gab ſich auch ganz gutwilliglich.
Der Langraf redt ganz zorniglich:
„Du loſer Mann, was zeucht dich,
Daß du mir wolltſt nehmen's Leben?“

„Brief, Siegel, dein geſchwornen Eid
Haſt du allſamt zerbrochen,
Nit fürſtlich gelebt, das iſt mir leid;
Ich bin an dir ſchon gerochen;
Will dich beſſer, dann du würdig biſt,
Halten jetzt zu dieſer Friſt,
Wiewohl's vor Gott die Wahrheit iſt:
Hältſt konnt, hättſt mich erſtochen“[100].

Und in einem andern Liede heißt es:

Sie führten ihn aus dem Haufen
Mit Karol ſeinem Sohn,
Als wären ſie zu kaufen,
Ins Elend müſſen ſie gon . . . .
Das mag man ſagen hie und dort,
Daß ſeider Adams Zeiten
Solch Buße ward nicht gehört[101].

Die alten Skandalgeſchichten treten in den meiſten der Flugſchriften jener Zeit, namentlich in den Liedern, ſo gut wie ganz zurück. Sie hatten im Laufe der Jahre für das Publikum das Intereſſe verloren, und angeſichts der dunkeln Wolken, die ſich dichter und dichter gegen die Proteſtanten am politiſchen Horizonte zuſammenzogen, war es nicht mehr recht an der Zeit, aus ihnen Kapital zu ſchlagen.

In der That war die Lage äußerſt bedenklich. Der Kaiſer

hatte den ernſtlichſten Willen, ſich im Reiche als Herr und Gebieter zu zeigen. Die Römiſchen erhoben überall das Haupt. Es war niemand verborgen, daß der Ausgang des Braunſchweigiſchen Krieges von der größten Bedeutung war. Ein „paniſcher Schrecken" verbreitete ſich in Wittenberg, als man von dem Anzuge des wilden „Lykaon" hörte[102]. „Man kämpfe nicht", ſo ſchreibt Melanchthon, „um die dem Lykaon abzujagende Beute, ſondern um den Beſtand aller evangeliſchen Kirchen"[103], und Luther meinte, „jetzt bräche der Pfaffenkrieg aus, der ſchon länger als zwanzig Jahre gedroht. Man wiſſe recht wohl, daß die papiſtiſchen Pfaffen und Biſchöfe dem Herzoge das Geld dazu gegeben hätten. Dem Kaiſer ſei nicht zu trauen"[104].

So erſcheint denn auch in den evangeliſchen Liedern jener Zeit der Sieg über den Herzog als ein überaus großer Gewinn. Gar freudig ſingt ein Dichter:

Friſch auf in Gottes Namen,
Ihr werten Fürſten Chriſti groß!
Fürwahr, ihr macht zu Schamen
Papiſten all auf einen Kloß,
Daß ſie die Köpf ſchlan nieder
In großer Erſchrockenheit;
Berupft iſt ihr Gefieder,
Ihr Geld wird ihnen nicht wieder
Bis nun in Ewigkeit.

Verſtoben und verflogen
Sein bald die Eiſenfreſſer groß;
Hie wollt nicht ſein verzogen,
Flohn all, als wärn ſie nackt und bloß;
So geht's den Gottesfeinden,
Daß ſie ſich dünken lan,
Wie ſie von ſchlechten Winden
Eine große Furcht empfinden,
Eine Maus ſie jagen kann[105].

In einem „Neuen Liede von der Niederlage Herzogs Heinrich von Braunſchweig" läßt ſich der Dichter vernehmen:

Freu dich mit großem Schalle,
Ganz deutſche Nation,
Dieweile iſt gefallen
Der Bosheit höchſte Kron;

Der ihm hat vorgenommen,
Im ganzen deutſchen Land
Gotts Wort wollt er verſtummen,
Gott hat ihm das verkommen,
Iſt worden gar zu Schand.

Gottlob! es iſt gefallen
Der teufliſch, grimmig Drach,
Der das Reich und Fürſten alle
Oft bracht in Ungemach.
Zu Ziegenhain auf dem Schloſſe
Muß er ſein Lager han;
Sein Tück wollt er nicht laſſen,
Des muß er mit Verdroſſe
Den Spott zum Schaden han[106].

Durchweg erklingt in dieſen Liedern, wie auch in vielen aus der früheren Zeit bei aller Parteileidenſchaft doch ein tief religiöſer Ton und erinnert an den Hauch, der durch Luthers Kampf- und Siegeslied hindurchweht, und an die Glaubensfreudigkeit, in der die Schmalkaldiſchen auf ihre Fahne die Worte ſetzten: Verbum Dei manet in aeternum. In ſolchem Sinne ſchließt ein Dichter ſein „ſchönes neues Lied“:

Ach Gott vom Himmelreiche,
Du väterliche Kraft,
Du regierſt ganz wunderleiche,
Kräftig, aus einiger Macht.
Nun gebet Gott die Ehr allein,
Dem ſoll man billig danken,
Die ganze chriſtliche Gemein.

Nun hat der Zug ein Ende,
Gottes Wort das bleibt beſtan;
Er muß in das Elende,
Sein Volk das floh davon;
Und wär der Haufen noch ſo ſtark,
So höret Gott die Ehre
Und ſeim göttlichen Werk[107].

Die Schmalkaldiſchen ſtanden nach Heinrichs Gefangennahme auf dem Höhepunkte ihrer Macht; ſie waren aber in Verlegenheit, was mit dem Gefangenen werden ſollte. Die zahlreichen

Verwandten, Freunde und Parteigenossen des Herzogs verwendeten sich angelegentlich für seine Freilassung, und der Landgraf schien auch geneigt, ihnen nachzugeben. Da veröffentlichte Luther kurz vor Weihnachten 1545 auf Anregung des sächsischen Kanzlers Brück ein „Sendschreiben an den Kurfürsten und Landgrafen“ [108] und ermahnte darin die Fürsten mit großer Entschiedenheit, gegen dergleichen Bemühungen stark und fest zu bleiben. Der Herzog habe durch seine frühere unerhörte Tyrannei und Wüterei das Vertrauen verloren, und wenn er Buße und Besserung gelobe, so könne das nur eine falsche, fuchsische Buße sein. Den löblichen Verwandten stehe es zwar nicht übel an, für ihren Freund treulich und ernstlich zu bitten; aber Heinrich sei von dem herrlichen Stamme ein ungeratener, störriger, wilder, ungezogener Zweig, sonderlich dem Dienste des Götzen zu Rom ergeben und darüber in große Lästerung Gottes und andere böse Thaten gefallen. Er selbst sei auch nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemüts und gönne niemand böses; er wünsche wohl, der Gefangene sei König von Frankreich, sein Sohn König von England, das könne nichts schaden. Hier aber sei zu bedenken, daß Gott dieses Mal nicht allein die Person des Herzogs von Braunschweig, sondern den Papst und den ganzen Körper des Papsttums getroffen und geschreckt habe. Die Papisten seien schon seit vielen Jahren mit bösen Ränken und Tücken umgegangen, bei dem Einfall des Herzogs hätten sie allerorten schon triumphiert, daß nun die Ketzerei ausgerottet und vertilgt werde. Es heiße Gott versuchen, wolle man jetzt ihren hauptsächlichsten Heerführer loslassen. Hernach werde die Reue allzu schwer, vielleicht umsonst sein. Herzog Heinrich habe durch seine vielen Frevel gegen Goslar, den Doktor Tellingshausen, durch den Mordbrand ꝛc. wohl die Hölle verdient; seine Verjagung und sein Gefängnis seien noch gar nicht die rechte, verdiente Staupe, sondern ein Fuchsschwänzlein, damit er säuberlich und gnädiglich zur Buße vermahnt werde. Folge er dieser Mahnung, so werde wenigstens seine Seele gerettet werden. Vorläufig seien die Gedanken des Herzogs noch nicht offenbar; man wisse, daß er den Kriegszug nicht allein vermocht habe, und daß aus Welschland treffliche Rüstung in das deutsche Land geschickt gewesen sei. Werde es laut, daß der Papst oder sonst jemand es ge-

than, so könne man weiter beratschlagen. — Im zweiten Teile vermahnt dann Luther die Evangelischen, daß sie sich ihres Sieges nicht rühmen, sondern Gott die Ehre geben sollen, der allein der rechte Krieger sei und heiße. Sie möchten weder zur Linken noch zur Rechten weichen. Links gingen die, welche sich nicht rüsten wollten, obwohl Gott ihnen die Möglichkeit gegeben, nach rechts aber die, welche sich auf ihre eigene Rüstung, Klugheit und Stärke verließen. Die Mittelstraße heiße: „Gott hat Wohlgefallen an denen, die ihn fürchten und seiner Güte trauen."

Das Sendschreiben ist das letzte Wort, das Luther über Heinrich veröffentlicht hat. Ist es auch viel ruhiger und gemäßigter gehalten, als das Büchlein, in dem er fünf Jahre zuvor Heinz von Wolfenbüttel bekämpft hatte, so zeigt es doch deutlich genug, daß der sittliche Unwille über den trotzigen Feind des Evangeliums noch fest im Herzen des Reformators haftete. Den weiteren Verlauf der braunschweigischen Händel hat Luther nicht mehr erlebt. Schon wenige Wochen nach der Publikation seines Sendschreibens ging er ein zu dem Frieden, nach dem er schon so lange verlangt hatte.

4.
Schluß.
1547—1568.

Die Trauerglocken, welche Luthers Tod in Bewegung gesetzt hatte, waren kaum verklungen, als der Krieg zwischen dem Kaiser und den Protestanten zum Ausbruch kam. An der Donau und auf der Lochauer Heide sank die Macht des Schmalkaldischen Bundes in den Staub. Da nahm im Herzogtum Braunschweig das ungeordnete und gewaltthätige Regiment, das die Statthalter der Einigung nur zu lange zum Verderben des Landes von Wolfenbüttel aus geführt hatten, ein rasches Ende. Für Heinrich öffneten sich die Thüren seines Gefängnisses, im Sommer des Jahres 1547 kehrte er in das Erbe seiner Väter als Herrscher zurück. Vor seiner Entlassung aus Ziegenhain hatte der Herzog in einem mit dem Landgrafen abgeschlossenen Vertrage versprochen, „er wolle niemand im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel von seiner Religion dringen, noch auch die Städte Goslar, Braunschweig und Hildesheim oder deren Unterthanen der Religion halber beschweren“ [109]; trotzdem ließ er es nicht an ernstlichen Versuchen fehlen, den Katholizismus in seinem Lande in die verlorenen Positionen zurückzuführen, zunächst im Sinne des vom Kaiser als Reichsgesetz erlassenen Interims. Nur die Stadt Braunschweig widerstand mit Erfolg seinen katholisierenden Bestrebungen; in den übrigen Teilen des Landes lasen die Pfaffen wieder die Messe, wie sie es vor der schmalkaldischen Occupation gethan; nur wenige mieden um des evangelischen Glaubens willen das Land.

Mit der Zeit milderte ſich Heinrichs Abneigung gegen das evangeliſche Chriſtentum, und in demſelben Maße gewann die Religion, die ihm in ſeiner Jugend und in ſeinen Mannesjahren wenig mehr als äußere Form geweſen, in ſeinem Herzen Raum und Geltung. Das Unglück übte an ihm ſeine läuternde Kraft. Schon in Ziegenhain hatte er fleißig in der Bibel geleſen und mit Geduld und Ergebung ſein Los tragen gelernt[110]. Als dann im Jahre 1553 die Schlacht bei Sieversſhauſen ihm ſeine beiden hoffnungsvollen älteſten Söhne raubte, da ſtand er zwar ohne Thränen und ohne ein Wort der Klage an ihrem Sarge, aber der Schmerz haftete doch tief und lange in ſeinem Gemüte[111]. Man darf nicht zweifeln, daß er erkannte, wie mißlich es iſt, wenn ein Mann ſich auf Menſchen verläßt und Fleiſch hält für ſeinen Arm. Mit dem zunehmenden Alter ſchwand mehr und mehr das Ungeſtüm und die Leidenſchaft. Er wurde verſöhnlicher, trat zu der Stadt Braunſchweig wieder in ein freundliches Verhältnis, ſelbſt mit dem Landgrafen kam im Jahre 1553 ein Ausgleich zu ſtande[112]. Das Wohl ſeiner Unterthanen lag ihm redlich am Herzen, und mit treuem Eifer war er bemüht, nach Kräften die Wunden zu heilen, die ſeine vielen Fehden und Kriege dem Lande geſchlagen hatten.

Für ſeine Perſon blieb der alternde Heinz der römiſchen Kirche treu, aber er duldete evangeliſche Männer in ſeiner Umgebung und gewöhnte ſich an den Gedanken, in ſeinem proteſtantiſchen Sohne Julius ſeinen Nachfolger zu ſehen. Gegen Ende ſeiner Regierung geſtattete er ſogar in ſeinem Fürſtentum das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, und als ihm hinterbracht wurde, ſein Hofgeſinde habe in der fürſtlichen Kapelle das Lutheriſche Lied „Es woll uns Gott genädig ſein“ angeſtimmt, erwiderte er ablehnend: „Ei, ſoll uns denn der Teufel gnädig ſein?“

So ward Herzog Heinrich nach Jahrzehnten der Unruhe ein friedlicher Lebensabend zu teil. Sanft und gottergeben entſchlief er am 11. Juni 1568 zu Wolfenbüttel in der Burg ſeiner Väter, ein faſt achtzigjähriger Greis. Was ihn ein Vierteljahrhundert vorher für die Proteſtanten zum „Heinz von Wolfenbüttel“ gemacht hatte, war verblaßt, geläutert, geſühnt. Ein proteſtantiſch geſinnter Geiſtlicher hat ihm die Leichenpredigt gehalten. Es

kennzeichnet die versöhnte Stimmung der Evangelischen, wenn derselbe dem „Wilden Manne“ nachruft: „Hat dieser Herr und Landesfürst, wie er denn an Fleisch und Blut auch ein Mensch gewesen, wie wir alle sind, in seiner Jugend oder sonsten dem Fleisch nachgehänget und durch menschliche Blödigkeit und Schwachheit des Fleisches gestrauchelt und gesündigt, so hat ihn Gott wiederum wohl gepanzerfeget, gestäupet und gezüchtigt, hat ihm Unglück und Widerwärtigkeit genug zugeschickt, hat ihn von Landen und Leuten verjagen, ja auch gefänglichen halten lassen, hat auch sein Fleisch durch schwere, langwierige Krankheiten wohl martern und kreuzigen lassen, daß er's wohl wird gefühlet und oft beklaget haben und mit tiefem Seufzen und reuigem Herzen zu Gott um Gnade und Vergebung der Sünden gebeten. Und weil denn Gott des armen Sünders Tod nicht begehret, sondern will, daß er sich bekehre und lebe, so wollen wir auch nicht zweifeln, der barmherzige, gütige Gott werde auch ihrer fürstlichen Gnaden den Trost seiner Gnade nicht entzogen haben. Denn es ja gewiß ist, daß kein Sünder so groß ist, Gottes Güte und Barmherzigkeit ist viel tausend Mal größer“ [113].

Anmerkungen.

1) An einer Biographie Heinrichs des Jüngern fehlt es leider noch immer. Die kleine Schrift von W. Elster, Charakteristik Heinrich des Jüngern (Braunschweig 1815), will selbst nur ein Vorläufer für eine ausführliche, aber nicht erschienene Arbeit sein. Havemanns Darstellung im 2. Bande seiner Gesch. der Lande Br. u. Lüneb. ist weder erschöpfend noch hinlänglich scharf in der Schilderung des kirchlichen und politischen Standpunktes des Herzogs. Seine Stellung zur Reformation behandelte außer Schlegel, Kirchen- und Reformationsgesch. von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten Bd. II (1829), ausführlich Lentz, Geschichte der Einführung des evang. Bekenntn. im Herzogtum Braunschw. (Wolfenb. 1830). — Die hier gegebene Darstellung gründet sich hauptsächlich auf Studien, deren Resultate der Verfasser in einem Aufsatze über „Die Reformation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542—1547" (Zeitschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen 1868, 243—338) niedergelegt hat. Vergl. auch den Vortrag „Heinrich d. J. und die Reformation" in des Verfassers Lebens- und Charakter-Bildern (Wolfenbüttel 1881).

2) Anderer Abdruck der Verantwortung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gegen Herzog Heinrich d. d. Torgau, Mittwoch nach Pfingsten 1540, abgedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs Th. I, Buch IV, Kap. 9, § 64.

3) J. J. Müller, Historia von der evang. Stände Protestation und Augsburger Conf. (Jena 1705) 655. 835.; Salig, Hist. v. d. Augsb. Conf. (3 Bde., Halle 1730—35) I, 224. 325; Seckendorf, Hist. Lutheranismi (Ed. II. Lips. 1694) II, § 78, add. o; Luthers Briefe von de Wette IV, 70; Th. Kolde, Analecta Lutherana (Gotha 1883) 133.

4) Rehtmeyer, Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig III, 9; Luthers Werke, Altenb. Ausg. II, 79, Walchs Ausg. XV, 2622 f.

5) G. K. Seidemann, das Dessauer Bündnis vom 26. Juni 1525, in der Zeitschr. f. d. hist. Theol. XVII (1847), 638 ff.

6) Havemann II, 224; Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 7, § 86; Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. IV, 113.

7) Die Verträge zwischen Heinrich und dem Landgrafen bei Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 7; vergl. Havemann II, 222. Über die Würtembergische Angelegenheit überhaupt vergl. die betreffenden Abschnitte bei

v. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf v. Heſſen (3 Bde., Gießen 1830); Hayd, Ulrich Herzog zu Württemberg (3 Bde., 1841—44); Wille, Philipp der Großmütige und die Reſtitution Ulrichs von Wirtemberg (Tübingen 1882).

8) v. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Heſſen I, 345 373. 374.

9) v. Liliencron, die hiſtor. Volkslieder der Deutſchen IV, 270.

10) Der ſogenannte „Fürſtentag" zu Braunſchweig war auf den Sonntag Oculi (24. März 1538) zuſammengerufen, vergl. Rehtmeyer, Kirchenhiſtorie der St. Br. III, 121. Die Verweigerung des freien Geleits wird in den Beſchwerdeſchriften der ſchmalkaldiſchen Fürſten gegen Herzog Heinrich, die ſich bei Hortleder Th. I, Buch IV abgedruckt finden, bis zum Überdruß beſprochen. Vergl. auch Havemann II, 223 f.

11) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 2.

12) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 3.

13) Die Leichpredigt des Petrus Ulner von Gladbach, Abts des Kaiſerlichen freien Stifts zum Berge vor Magdeburg (Wolfenbüttel 1568 in 4°) findet ſich in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, auch in der an älteren Drucken ſehr reichen Gymnaſialbibliothek zu Holzminden. Die Stelle ſteht H. 2.

14) Ranke, deutſche Geſch. im Zeitalter der Ref. IV, 190. — Wäre die ſchwere Anſchuldigung, welche der ultramontane Hiſtoriker Janſſen in ſeiner Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters Bd. III (8. Ausg. Freiburg i. Br. 1883) S. 446. 504 gegen die ſittliche Reinheit des Kurfürſten vorbringt, begründet, ſo würde es abſolut unbegreiflich ſein, wie die in jener Zeit nimmer ruhende Klatſchſucht ſich einen ſo willkommenen Stoff hätte entgehen laſſen ſollen. Hier wäre wahrlich eine Kritik der Quellen am Platze geweſen, ehe Janſſen es verſuchte, das bis dahin unangefochtene Urteil der Zeitgenoſſen und der Nachwelt umzuſtoßen. Die S. 446 mitgeteilte Bezichtigung ſeitens des Landgrafen ſtammt aus einer Zeit, in welcher derſelbe gegen ſeinen Verbündeten im höchſten Grade verſtimmt war und nach jedem Anlaß griff, um die ihm wegen ſeiner Fleiſchesluſt gemachten Vorwürfe erwidern zu können. Es iſt doch mindeſtens ſehr gewagt, auf eine ſo vereinzelte und in ſo gereiztem Gemütszuſtande gelegentlich hingeworfene Äußerung eines in ſittlicher Hinſicht laxen Gewährsmannes ſein Urteil zu gründen. Nicht beſſer ſteht es mit der von den Zeitgenoſſen offenbar gar nicht beachteten Skandalnotiz eines Flugblattes aus dem J. 1545, die Janſſen S. 504 mit dem Zuſatze „wenn ſie begründet iſt" ans Tageslicht zieht. Er iſt über die Berechtigung der ſchweren Anklage ſelbſt zweifelhaft und trägt doch kein Bedenken, ſie mit Behagen in die Welt zu ſchleudern. Sapienti sat! Semper aliquid haeret.

15) Die Trauung fand zu Rothenburg an der Fulda ſtatt. Köſtlin, Martin Luther. Sein Leben und ſeine Schriften (Elberfeld 1875) II, 513 giebt als Tag der Trauung den 3. März an, während der 4. März das

richtige Datum iſt. Vergl. M. Lenz, Briefwechſel Landgraf Philipps des Großmütigen von Heſſen mit Bucer I. (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven V. Leipz. 1880) S. 334. — Über den Charakter des Dionyſius Melander vergl. Köſtlin II, 316 f. 318. 469. — Wie die Doppelehe des Landgrafen von dem Standpunkte des evangeliſchen Chriſtentums zu beurteilen ſei, zeigt Köſtlin, Martin Luther II, 468 ff. und namentlich in ſeiner neueſten Schrift: Luther und Janſſen, der deutſche Reformator und ein ultramontaner Hiſtoriker (Halle 1883) S. 51 ff.

16) Das geſchichtliche Material über Eva von Trott iſt am ausführlichſten zuſammengeſtellt von H. v. Strombeck in der Zeitſchr. des Harzvereins f. Geſch. und Altertumskunde, 2. Jahrg. 1869, Heft 3. S. 11 ff. Vergl. Havemann II, 231 ff.

17) Luthers Briefe von de Wette V, 309. 372. Vergl. beſonders die auch in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel vorhandene Flugſchrift „Newe zeitung von Rom, Woher das Mordbrennen kome? 1541", abgedruckt bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit (3 Bände, 2. Aufl. Hannover 1863) I, 210 ff. Die weiteren Nachweiſungen bei de Wette VI, 570, Anm. 5; Burkhardt, Luthers Briefwechſel 363.

18) Die Streitſchriften der Fürſten ſind abgedruckt bei Hortleder im 4. Buche des 1. Theils. Derſelbe hat aber, wie er ſelbſt in der Vorrede ſagt, die ehrenrührigen Ausdrücke der „abſcheulichen Schmach-, Injurien- und Famosſchriften" ſo viel wie möglich „als ein rechtes Unkraut ausgejätet, weggeworfen und ausgetilgt". Um den Ton der Streitſchriften kennen zu lernen, iſt die Durchſicht der Originaldrucke notwendig. Die Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel beſitzt davon eine ſehr reiche Sammlung. Vergl. auch Brauns Bibliotheca Brunsvico-Luneburg. (Wolfenb. 1744) S. 224 f.

19) Chytraei Chron. Sax. II, lib. XV, p. 306; Seckendorf III, 69, add. 2.

20) Kolde, Analecta Lutherana 377.

21) Luther erwähnt am 13. Oktober 1539 eine den Mord des Doktors Dellingshauſen betreffende „Neue Zeitung", de Wette V, 209, am 10. November 1540 Cyclopis furiosi scriptum contra Brunsvicensem, de Wette V, 313. Die zuletzt erwähnte Schrift könnte ſein: „Der Mordtbrennner Zeichen und Loſunge, etwa bey drey hundert vnd viertzig ausgeſchickt", abgedr. bei Hortleder Th. I, B. IV, K. 13. Vergl. de Wette VI, 570, Anm. 5.

22) Die Wolfenbüttler Bibliothek beſitzt von einem nicht weiter bekannten Dichter:

ELEGIA | QVANTA DAEMO- | NIS IN PIOS SAEVITIA, QVAN | ta niciſſim in impios Tyrannos ira ſit, | exemplo Henrici Iunioris Ducis | (olim) Brunſuicenſis oſtendens. M. Chriſtophorus Copehenus Erphurdianus. | 3 Diſtichen: Bella canant u. ſ. w. — 1 Bogen kl. 8°, letzte Seite leer, o. O. u. J. (1542).

Fünf Diſtichen dieſer Elegie hat Burkard Waldis auf das Titelblatt ſeines Reimgedichts vom Wilden Mann geſetzt, vergl. Anm. 87 und beſonders Koldewey, Burkard Waldis' Streitgedichte gegen Heinrich d. J. (Halle 1883) S. 25.

In der Wernigeröder Bibliothek Ri. 278 Nr. 14 befindet ſich ein 14 Diſtichen umfaſſendes Gedicht auf den mißhandelten Dellingshauſen:

EPITAPHIVM | CVNRADI DILLINGSHVSEN EM- | beccenſis, Iuriſconſulti, interfecti ab Henrico | Brunſuicenſi tyranno. — Quartblatt, nur auf einer Seite bedruckt, o. O. 1542.

Ferner ſind der Expoſtulation Satanae (Anm. 36) und dem dagegen erlaſſenen Dialogus (Anm. 66) Epigramme eingefügt, die davon zeugen, daß es weder auf ſeiten des Landgrafen noch des Herzogs an Gelehrten gefehlt hat, die ſich auf die Verfertigung lateiniſcher Spottverſe wohl verſtanden. Ebenſo iſt dem Lykaon des Burkard Waldis ein lateiniſches Epigramm beigegeben, vergl. Koldewey, Burkard Waldis S. 23, und ein Reimgedicht aus dem Jahre 1545 (Anm. 99) hat deren ſogar zehn aufzuweiſen.

23) Der Wolfenbüttelſche Reim und das Contrarium ſind hier unter Modifizierung der Orthographie aus einer gleichzeitigen handſchriftlichen Aufzeichnung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (ohne Nummer in 4°) mitgeteilt. Aus derſelben Handſchrift ſind die Bruchſtücke des Contrareims entnommen. Eine andere mehrfach abweichende Handſchrift dieſer drei Gedichte findet ſich in der Stadtbibliothek zu Hannover, nach welcher ſie abgedruckt ſind in der Zeitſchr. des hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1852, S. 154 f.

24) Havemann II, 284.

25) v. Liliencron IV, 596.

26) Havemann II, 35.

27) v. Liliencron III, 391.

28) Havemann II, 219.

29) De Wette V, 273.

30) v. Liliencron IV, 176 Anm. Der Dialog iſt vorhanden in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. Von Melanchthon wird Konrad Braun ein Sykophant, von Cruciger ein homo veterator et vafer genannt, Corpus Reformatorum IV, 1163. 1184. Die Auszüge bei Janſſen, III, 375 genügen nicht zur Charakteriſtik der bei Hortleder (erſt in der 2. Auflage von 1645, Th. I, Bd. I, Kap. $\frac{\text{XXXII}}{\text{XXXII}}$, nicht in der erſten von 1617) abgedruckten Schrift.

31) Abgedruckt in der Zeitſchr. des hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1850, S. 1 ff.; bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit (3 Bde, 2. Aufl., Hannover 1863) I, 48 ff.; in Scheible, Schaltjahr IV, 657; bei v. Liliencron, IV, 176. Amsdorf wird als Verfaſſer genannt von Goedeke, Grundriß S. 265, § 141, No. 161. Vergl. Weller, Annalen der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen I, 34; II, 501, wo das Jahr zu berichtigen iſt.

32) Quadruplik des Herzogs gegen den Kurfürſten vom 31. Mai 1541, Bogen M 4b.

33) Abgedruckt bei v. Liliencron IV, 179 ff. Vergl. Weller, Annalen I, 35; II, 501. Vorhanden auch in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

34) Corp. Ref. IV, 150. 151.

35) Euangeliſche, | Brůderliche, getrewe | vnterrichtung, durch | Meiſter Juſtinum warſager | Nachrichtern zu Warheits- | brun, jnn einem Sendbrieffe, | dem Landgrafen von Heſſen | beſchehen, belangendt, enthal | tung des viertelmeſſigen Ver | reteriſchen fleiſch Böswichts, | Hanſen Kochs, vnd andere | vnthalen, damit derſel- | big Landgrafe be- | ſchreiet vnd be- | rüchtigt iſt. | 1541. — 1 Bogen in 12°, o. O. 1541, letzte Seite leer. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

Schon in ſeiner gegen den Kurfürſten und Landgrafen gerichteten Schrift vom 24. November 1539 hatte der Herzog über Kochs Aufnahme Beſchwerde geführt (Hortleder Th. I, Bd. IV, Kap. 6), und Koch hatte ſich gegen die ihm gemachten Vorwürfe in einer beſondern Schrift vom Freitag nach Jubilate 1540 verteidigt (Hortleder, Th. I, Bd. IV, Kap. 8). Auch auf den Sendbrief des Juſtinus Warſager verantwortete er ſich in einem an den Landgrafen gerichteten Schreiben vom Sonnabend nach Lätare (2. April) 1541 (Hortleder Kap. 21). — Am 1. März 1541 ſchreibt Cruciger von Wittenberg an Menius (Corp. Ref. IV, 112): Visus est hic paucarum pagellarum libellus editus ficto nomine, sed auctore minime dubio. Justinus Warsager carnificem se adpellat Landgravii ministrum; scribit ad suum dominum et ornat eum laudibus περὶ τῆς διγαμίας καὶ ἀναβαπτισμοῦ et aliis, quae horrendum est audire, et minatur adhuc atrociora. O tempora, o seculum! Eo ventum est, ut inimici principis sua scelera mundo palam occinant, quae praestabat obruta esse sempiternis tenebris.

36) In der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel befinden ſich drei verſchiedene Ausgaben des intereſſanten Pamphlets, zum Teil in mehreren Exemplaren:

A. Expoſtulation vnd | ſtrafſchrifft Satane des | Fürſten dieſer welt, mit | Hertzog Heintzen von | Braunſchweig, ſeinem ge- | ſchworen diener vnd lieben | getrewen, das er ſich vnbil- | liger weiſe, in der perſon | eins Diephenckers wider | den Landtgrauen, nicht one | mercklich nachteil ſeines | Reichs, mit vnge- | ſchicktem liegen | eingelaſſen | habe. — 14 Bl. in 4°, letzte Seite leer, o. O. 1541, reiche Randverzierung des Titelblattes. Am Ende: Gedruckt in VTOPIA.

B. Expoſtulation vnd | ſtrafſchrifft Satane des Für- | ſten dieſer welt, mit Hertzog | Heintzen von Braunſchweig, ſeinem geſchworen diener vnd | lieben getrewen, das er ſich vn- | billicher weiſe, in der perſon | eins Diephenckers wider | den Landtgrauen, nicht | one mercklich nach- | teil, ſeines Reichs, | mit vngeſchicktem | liegen eingela- | ſſen habe. | Gedruckt in VTOPIA. — 14 Bl. in 4°, letzte Seite leer, o. O. 1541, faſt dieſelbe Randverzierung wie bei Ausgabe A. Am Ende: Gedruckt in VTOPIA.

C. Expoſtulation vnd ſtrafſchrifft Sa | tane des Fürſten diſer welt mit her | tzog Heintzen von Braunſchweig, ſeinem geſchworen | diener vnd

lieben getrewen, daß er ſich vnbillicher weiſe, in der perſon eins Diebhenckers wider den Landtgrauen, nicht one mercklich nachteil ſeins reichs, mit vngeſchicktem liegen eingelaſſen habe. Getruckt in VTOPIA. — 12 Bl. in 4°, zweite Seite des Titelblattes bedruckt, o. O. 1541.

37) Luther ſchreibt über dieſe Flugſchrift an Melanchthon am 2. Oſtertage (18. April) 1541 (de Wette V, 343 f.): Editus est libellus sub nomine Satanae ad Mezentium (Herzog Heinrich von Braunſchweig), reprehendentis eum, quod non simulantius et tectius mentiatur et insaniat. Sed pulcherrimum poema hoc incipit agere, ut causam Landgravii notam vobis, si qua esset, defendi posse publice glorietur, tamen interim consistat in negando. Ille Melsingen nebulo tam boua sua dicta difficilius quam flammam in ore suo retinet. Daß Luther das in Proſa abgefaßte Pamphlet ein poema nennt, darf nicht auffallen. Herzog Heinrich nennt auch die voluminöſe Schrift des Kurfürſten vom 1. April 1541 in ſeiner Quadruplik vom 31. Mai desſelben Jahres ein „Schandgedicht". Die von de Wette a. a. O. und Burkhardt, Briefe Luthers S. 377 angeführten Schriften ſind von Luther jedenfalls nicht gemeint.

Die Expoſtulation iſt der erſte Verſuch, die Bigamie des Landgrafen zu rechtfertigen. Das intereſſante Büchlein wird von dem Verfaſſer eingehender beſprochen in einem der demnächſt erſcheinenden Hefte der Theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1884. Bald nach der Expoſtulation erſchien unter dem Pſeudonym Hulderich Neobulus eine denſelben Gegenſtand in eingehender Weiſe behandelnde Flugſchrift desſelben Pfarrers Lening: „Dialogus, das iſt ein freundliches Geſpräch zweier Perſonen, ob es göttlichem, natürlichem, kaiſerlichem und geiſtlichem Rechte gemäß oder entgegen ſei, mehr denn ein Eheweib zugleich zu haben". Vergl. Köſtlin, II, 519.

38) de Wette, V, 171. 271. 272. 273. 766; Corp. Ref. III, 824. 838. 1063. 1081; IV, 112. 168. 142. 144 u. öfter. Vergil erwähnt den Contemptor divom Mezentius Aen. VII, 648; X, 689.

39) Corp. Ref. III, 1093. 1126 f. 1231; de Wette, V, 309. 314. 322. 415. VI, 570 Anm. 5; Burkhardt 363.

40) Es iſt die Duplik des Herzogs, datiert von Dienſtag nach Omnium Sanctorum 1540. Der alte Druck trägt die Jahreszahl 1541. Allem Anſchein nach iſt ſie erſt nach Beginn des Jahres 1541 in Wittenberg bekannt geworden, vielleicht erſt im Februar. Abgedr. bei Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 16. Die auf Luther bezügliche Stelle findet ſich bei Hortleder in § 3.

41) Abgedruckt in Luthers Werken, Erl. Ausg. XXVI, 1; Wittenb. XII, 310; Altenb. 443; Jen. VII, 417; Leipz. XXI, 374; Walch XVII, 1615. Vor wenigen Jahren iſt das Pamphlet neu gedruckt in der bei Velhagen und Klaſing erſcheinenden Sammlung klaſſiſcher Werke der deutſchen Litteratur für Bücherfreunde und als No. 28 der von W. Braune herausgegebenen Neudrucke deutſcher Litteraturwerke (Halle, Niemeyer). Der letztgenannten Ausgabe hat J. K. F. Knaake eine Einleitung vorausgeſchickt, welche ſchätzenswerte litteraturgeſchichtliche Nachweiſe enthält. Von den

Ausgaben des Jahres 1541 ist dem gelehrten Lutherkenner ein Marburger Nachdruck, welcher sich in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet, entgangen:

Wider Hans Worst. | D. Martinus | Luther. | Getruckt zu Marpurg. | M.D XLI. – Bogen A–M 4°, letzte Seite leer.

42) de Wette VI, 28 f.

43) Vergl. die Einleitung von Knaake in dem in Anm. 41 erwähnten Neudrucke.

44) Die Stellen finden sich im Original der Quadruplil vom 31. Mai $N2^b$, $M1^b$ und M4.

45) In Joan. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare Coment. lib. XIII heißt es von Luthers Schrift: liber admodum vehemens; Lutherus acerrime respondet.

46) Janssen III, 496.

47) Corp. Ref. IV, 149: Liber tuus contra Mezentium hic avidissime legitur.

48) Corp. Ref. IV, 650 f.

49) Vergl. Knaakes Einleitung zu dem Neudruck (Halle 1880) und oben Anm. 41.

50) Schade, Satiren und Pasquille I, 93 f.

51) de Wette VI, 28 f.

52) de Wette V, 342.

53) de Wette V, 345.

54) Vergl. Erl. Ausg. 63, 366; de Wette V, 452. 484. 548 und sonst.

55) Havemann II, 230, wo leider die Quelle nicht angegeben ist.

56) Der ultramontane Historiker Janssen benutzt Luthers Pamphlet, um dem Zerrbilde, das er von dem Reformator entwirft, einen neuen verunstaltenden Pinselstrich hinzuzufügen. Auf S. 495 des 3. Bandes seines bekannten Geschichtswerkes läßt er sich vernehmen: „Unter dem Titel ‚Wider Hanswurst' hatte Luther gegen den Herzog eine Lästerschrift veröffentlicht, welche bei Vielen Zweifel erregte, ob der Verfasser ‚noch bei gesundem Verstande' sei". Da Janssen nicht sagt, wo die Vielen, die an Luthers Zurechnungsfähigkeit zweifelten, zu suchen sind, so muß es einstweilen dahin gestellt bleiben, ein wie großes Gewicht auf die Stimmen seiner Gewährsmännner zu legen ist. Daß er selbst im Ernst die Zweifel derselben teilen sollte, läßt sich bei seiner genauen Kenntnis des 16. Jahrhunderts und der groben Redeweise desselben, bei seiner Einsicht in die Vorgänge und Thatsachen, die politische Konstellation und die bis aufs äußerste gesteigerte Verbitterung der Parteien gar nicht annehmen. Was soll man aber von einem Historiker sagen, der „bei gesundem Verstande" ist und trotzdem eine derartige unbegründete Insinuation über ihren größten Sohn der deutschen Nation ins Angesicht schleudert?

57) Von diesem Pamphlet sind noch drei Ausgaben vorhanden: A. Rewe

Zeitung. | Zween Sendbrieff, An Hanſen Worſt, zu Wol= | ffenbüttel ge= ſchrieben. | Der Erſte. | Vom Lucifer. | Der Ander. | Vom Diebhencker zu Wolffenbüttel. | Prouerbiorum XI. | Wer da guts ſucht, dem wi= | derferet guts. | Wer aber nach vnglück rin= | get, Dem wirds begegnen. — 2^1_2 Bogen in 4°, letzte Seite leer, reiche Titeleinfaſſung. Am Ende: Gedrucket zu Wolfenbüttel, | nach Chriſti geburt, Im | M. D. X. C. | — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. — B. Newe Zeitung. Zween Sendbrieff, | An Hanſen Worſt, zu Wol= | ffenbüttel geſchrieben. | Der Erſte. | Vom Lucifer. | Der Ander. | Vom Diebhencker zu Wol= ffenbüttel. | Prouerbiorum XI. | Wer da guts ſucht, Dem wi= | derferet guts, | Wer aber nach vnglück rin= | get, Dem wirds begegnen. — 2^1_2 Bogen in 4°, letzte Seite leer, dieſelbe wie bei A. Am Ende: Gedruckt zu Wolffenbüttel, | nach Chriſti geburt, Im | M. D. X. C. — Andere Ausgabe wie A, aber aus derſelben Druckerei. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. — C. Newe Zeitung. | Zween Sendbrieff, | An Hanſen Worſt, zu Wolffenbuttel ge= | ſchrieben. | Der Erſte. | Vom Lucifer. | Der Ander. Vom Diebhencker zu Wolffenbuttel. | Prouerbiorum XI. | Wer da guts ſucht, Dem widerferet guts, | Wer aber nach vngluck ringet, Dem wirds | begegnen. Anno XLI. — 2^1_2 Bogen in 4°, letzte Seite leer, o. O., am Ende keine Bemerkung wegen des Druckortes. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel; Stadtbibliothek zu Hannover; Wernigeröder Bibl. In. 865. — In einem handſchriftlichen Verzeichnis der Wolfenbüttelſchen Bibliothek aus dem vorigen Jahrhundert, die dort vorhandenen Spottgedichte wider Herzog Heinrich d. J. enthaltend, wird noch eine vierte Ausgabe notiert: „Gedruckt zu Wittenberg durch Geo. Rhaw". Dieſelbe iſt jedoch nicht aufzufinden. — Der Brief des Lucifer iſt datiert: Geben in vnſerm helliſchen Schloſſe den erſten tag Marcij, vnſers Reichs im 1541. jar, der des Diebhenkers: Geben eilent zu Wolffenbuttel am Montag nach Judica im XXj jar. Vom letztgenannten Tage (4. April) iſt auch die Schrift des Kurfürſten gegen Herzog Heinrich datiert.

58) Abgedruckt in der Zeitſchr. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1850 S. 28 ff.; bei Schade I, 80 ff. Vergl. Weller, Annalen I, 34, Nr. 159. II. 501; v. Liliencron IV, 174. Das Jahr iſt jedenfalls 1541.

59) Äußerung des in Regensburg weilenden Frankfurtiſchen Geſandten v. Glauburg vom 18. Mai, bei Janſſen III. 495.

60) d. d. Freitag nach Esto mihi, den 4. März, gedruckt zu Marburg und vollendet am 12. März 1541, abgedr. bei Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 19.

61) Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 22.

62) Corp. Ref. IV, 266.

63) Corp. Ref. IV, 144. 149. 258. 265 f. 269.

64) Corp. Ref. IV, 149. 183. 269.

65) Corp. Ref. IV, 183. Crneiger ſchreibt am 22. April an Luther: Mezentius hic dicitur ingentes tragoedias movere apud Caesarem de scriptis adversus eum libellis et nescio quid adversus te parare ac quaesivisse, ut hic exenderetur, quod tamen non permittet Caesar.

66) DIALOGVS oder geſprech wider ein vermeinte vngeſchickte expoſtulation oder ſtraffſchrift Satanae des Fürſten dieſer welt, mit Hertzogen Heinrichen zu Braunſchweig aus beuelch des Landgrauen zu Heſſen gehalten. A. D. XLI. — Bog. A—E 4°. — Die Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel beſitzt zwei verſchiedene Ausgaben des Pamphlets.

67) Die „drei neuen luſtigen Geſpräche" ſind abgedruckt in der Zeitſchr. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1850, S. 51 ff.; bei Schade I, 99 ff. Vergl. v. Lilieneron IV, 173 Anm.; Weller, Annalen I, 33, Nr. 154. Auf dem Titel ſteht: Reimweis aus dem Latein ins Deutſch geben. Es iſt aber, wie Schade mit Recht bemerkt, bei der Selbſtändigkeit der Sprache ſchwer glaublich, daß hier eine Überſetzung vorliegt. Daß das intereſſante Pamphlet ſchon zur Zeit des Reichstags erſchienen ſei, läßt ſich zwar nicht direkt beweiſen, iſt aber in hohem Grade wahrſcheinlich.

68) z. B. Corp. Ref. IV, 833. V, 869. 875. 876 und ſonſt. Auch Arcas nennt ihn Melanchthon Corp. Ref. V, 876 mit Beziehung auf den arkadiſchen Tyrannen Lykaon. Vergl. das Gedicht von Burkard Waldis: „Wie der Lykaon von Wolfenbüttel in einen Mönch verwandelt ward" bei Koldewey, B. Waldis' Streitgedichte S. 15 ff.

69) Quadruplik des Herzogs vom 31. Mai 1541 Bogen V2b. Auch bei Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 32, § 3.

70) Havemann II. 234.

71) Bei Janſſen III, 493.

72) Corp. Ref. IV, 630.

73) Corp. Ref. IV, 878; Ranke IV, 283 (1. Ausg.).

74) de Wette V, 493 f. 494 f.

75) v. Lilieneron IV, 184.

76) v. Lilieneron IV, 189.

77) v. Lilieneron IV, 188.

78) v. Lilieneron IV, 198.

79) Abgedruckt bei O. L. B. Wolff, Sammlung hiſtoriſcher Volkslieder und Gedichte der Deutſchen (Stuttg. und Tüb. 1830) S. 123; bei Schade I, 54 ff.; in der Zeitſch. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1850, S. 91 ff. Vergl. v. Lilieneron IV, 175 Anm.; Weller, Annalen I, 35. II, 501. Außer den drei bei v. Lilieneron verzeichneten Ausgaben befindet ſich in der Wolfenbüttler Bibliothek eine vierte, die ſich von C bei v. Lilieneron nur ſehr wenig unterſcheidet, aber unzweifelhaft als beſondere Ausgabe ſich erkennen läßt. Die Wernigeröder Bibl. beſitzt Ri. 278 Nr. 18 eine den Verbau völlig umgeſtaltende und gegen den Schluß durch einen ſelbſtändigen Zuſatz erweiterte Umarbeitung:

Ein luſtig geſprech | Der Teuffel vñ etlicher Krigs leute, Von der Flucht des groſſen Schar- | hanſen Hertzog Heinrichs von Braunſchweig ꝛc. | Inhalt. | 4 Reimpaare: Luciper mit ſeinem Heer ꝛc. — 3 Bogen 4°, o. O. u. J., Rückſeite des Titelblatts und letzte Seite leer.

80) v. Lilieneron IV, 187.

81) Abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, S. 11 ff. Vergl. v. Liliencron IV, 174; Annalen I, 35.

82) Es ist die bei v. Liliencron IV, 174 A. unter Nr. 9 angeführte „Wahrhafftige Zeitung ꝛc.“. Abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, 7 ff.; bei Schade I, 77 ff.; bei Wolff S. 115. Außer den drei bei v. Liliencron verzeichneten Ausgaben besitzt die Wernigeröder Bibliothek Ri. 278 Nr. 3 eine den Versbau ändernde und auch die Gedanken verschiedene Umarbeitung:

Von der wunder= | barlichen Eröbe= | rung des festen Schlosses Wolffen= büttels, vnd gantzen Landes, des | von Braunschweig. | D.M.XLII. — 4 Bl. 4°, o. O. 1542, Rückseite des Titelblattes und letzte Seite leer.

83) v. Liliencron IV, 198 f.

84) v. Liliencron IV, 197.

85) v. Liliencron IV, 192.

86) Abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver f. Niedersachsen 1850, S. 20 ff.; bei Schade I, 68 ff.; vergl. v. Liliencron IV, 175 A. Nr. 12; Weller, Annalen I, 34. II, 501.

87) Über Burkard Waldis hat die vorhandenen Nachrichten am vollständigsten zusammengestellt G. Milchsack, Burkard Waldis (Halle a. S. 1881). Das Schriftchen ist als Ergänzungsheft erschienen zu Nr. 30 der Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Die vier Streitgedichte Burkards gegen Herzog Heinrich hat der Verfasser kürzlich mit einer Einleitung als Nr. 46 derselben Sammlung herausgegeben.

88) v. Liliencron IV, 289 f. Das Lied wird am passendsten in das Jahr 1542 gesetzt, nicht wie v. Liliencron will, in das Jahr 1545.

89) Über die unerfreulichen Zustände des Herzogtums zur Zeit der Schmalkaldischen Occupation vergl. Koldewey, die Reformation des Herzogtums Br.-W. unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes, in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1868, S. 243 ff. — Die Äußerung Luthers bei de Wette V, 495 f.

90) Janssen III, 526.

91) v. Rommel, Philipp der Großmütige III, 111.

92) Burkhardt 133 ff.

93) Ein wunderbarlich, sel= | tzam vnd new geburt deß Babylonischen alten, vnd jtzundt newen Waldt=Ochsen, im Hertzogthum | Braunschweig ge= born, Sampt dem Summario seiner | volbrachten onthalen, vnd erzelten handlung vor Kais. | M. Chur F. vnd Fürsten, vnd Ständen deß Reichs zu Speier gethan, An. M. D. X Liiij. Auff Sambstag den fünsten Aprilis. Holzschnitt. | Darauß ein jede Oberhandt, Weß sie sich zu jrem Ober Lehen herren zuuerse | hen, Auch den gröſten vrsacher, vnd warum mancher herr auß sein Landt vertri | ben sein muß, Vnd wie er on alle waffen, auß dem trewen rath Danielis deß Pro | pheten, vnd Nebucad Nezars deß königs Babylonie, wider | einkommen sol, wol erlernen mag. Dan. iiij. — Die Vorrede ist unterzeichnet Durch Vocazium Danielem Leonium. — O. O.

(1544). 8 Bogen 4°, auf den Titel ein, auf der letzten Seite zwei Holzſchnitte. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel; Werniger. Bibl. Ri. 278 No. 23.

94) v. Lilienceron IV, 266ff. Der Vergleich Luthers mit einem Eberſchwein iſt eine Reminiscenz aus dem Anfang der päpſtlichen Bannbulle, Köſtlin I, 379.

95) Corp. Ref. V, 415. 541.

96) Koldewey die Reformation ꝛc. S. 318; Havemann II, 247 ff.

97) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 51. 53. 51.

98) So auf dem Originaltitel der bei Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 54 mit Weglaſſung der Vorrede abgedruckten Zeitung. Das Original in Wernigerode Ri. 278, No. 25.

99) Abgedruckt in der Zeitſchr. des hiſt. Ver. f. Niederſachſen, 1850, S. 103 ff. — In der Wolfenbüttler Bibliothek iſt noch ein bisher ungedrucktes Reimgedicht aus dem J. 1545 vorhanden, das bei einer demnächſt zu veranſtaltenden Geſamtausgabe der Flugſchriften wider und für Heinrich den J. mitgeteilt werden wird.

100) v. Lilienceron IV, 271.

101) v. Lilienceron IV, 278.

102) Corp. Ref. V, 866.

103) Corp. Ref. V, 864: Non nunc dimicabitur de illis Lychoniis exuviis, sed *περὶ καταστάσεως ἁπασῶν ἐκκλησιῶν* etc.

104) de Wette V, 764.

105) v. Lilienceron IV, 279 f.

106) Das hübſche bisher nicht bekannte und von v. Lilienceron IV, 265 Anm. vergebens geſuchte Lied (vergl. Weller, Annalen I, 39 Nr. 181) befindet ſich in der Wernigeröder Bibliothek Ri. 278 Nr. 28. Es wird hoffentlich demnächſt an einer andern Stelle veröffentlicht werden können. Der Titel lautet:

Ein Rew Lied | von der Niderlage Hertzog | Heinrichs von Braunſchweig, | Jnn dem Thon, Die | Sonn iſt vns | verblichen. | 1545. | Holzſchnitt. — 4 Bl. 8°, o. O. 1545, Rückſeite des Titels bedruckt, letzte Seite leer.

107) v. Lilienceron IV, 279.

108) Abgedruckt bei de Wette VI, 385 ff.; vergl. Burkhardt 482; Kolde 419 f., 421 ff.

109) Lentz, Einführung des evang. Bek. ꝛc. S. 144 f.

110) Havemann II, 256.

111) Havemann II, 279.

112) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 55.

113) Petrus Ulners Leichpredigt H 2.

Halle, Druck von E. Karras.

Drittes Mitgliederverzeichniß.

(Geschlossen am 1. October 1883.)

Ackermann, Director, Eisenach.
Adler, Director Dr., Halle.
Aichele, Schullehrer, Sondersbuch.
Aken, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Alberti, G., Blasewitz.
Albrecht, Superint. u. Consistorialrath, Stolberg
Aelmans, Postcommissar, Bonn.
Alt, Privatier, Hersbruck.
Alt, Chr., stud. theol., Erlangen.
Alt, P., Mönchsroth.
Althaus, P., stud. theol., Celle.
Althoff, Dr., Han.-Münden.
Altmann, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar, Glogau.
Aly, E., Kaufmann, Magdeburg.
Ammon, W., Kaufmann, Augsburg.
Anders, P., Neusalz.
Andreae, Fräul. M., Rüxleben.
Angermann, Iserlohn.
Anthes, R., P., Georgenhausen.
Anton, Conrector Dr., Oels.
Arel, Gutsbesitzer, Bleicherode.
Arpet, stud. theol., Gießen.
Arbeiter-Verein in Hannover.
Arndt, Oberamtmann, Herzoglicher Amtspächter, Oels.
Aßmann, P., Cronberg.
Auer, O., Iserlohn.
Auler, Fr., Fleischer, Simmern.
Auler, G., Färber, Simmern.
Auler, G., Gerber, Simmern.
Auler, L. F., Müller, Simmern.
Auler, W., Kaufmann, Simmern.

Bach, H., Iserlohn.
Bachle, Frau, Frankfurt.
Bachtold, C. A., P. u. Bibliothekar für die Ministerial-Bibliothek, Schaffhausen.
Bahrdt, Dr., Rector des Progymn., Han.-Münden.
Baier, Gymn.-Lehrer Dr., Elberfeld.
Baier, Decan, Steben.
Balan, Consistorialassessor, Berlin.
von Bamberg, Amtsrichter, Burg.
von Bamberg, Schulrath Dr., Gotha.
Bandel, P., Brunn.
Bard, Superintendent, Schwerin.
Barkow, Reg.-Civ.-Supernumer., Stettin.
Bartels, Berlin.
Bartels, K., Rentier, Hannover.
Basse, J., Iserlohn.
Basse, W., Iserlohn.
Bassermann, Prof. Dr., Heidelberg.
Baethcke, P., Schwarzhausen.
Bäuerle, W., Buchhalter, Augsburg.
Baur, E., Privatier, Augsburg.
Baur, Studienlehrer, Augsburg.
Bauer, Architekt, Vorsitzender der Gewerbekammer, Hamburg.
Bayrhoffer, P., Frankfurt.
Beck, P., Simmern.
Beck, F., P., Wermingshausen.
Beckel, W., Wiesbaden.
Becker, Dr., Divisionspfarrer, Düsseldorf.
Becker, Gymn.-Direktor, Worms.
Beckmann, H., Chemiker, Magdeburg.
Beer, A., stud. theol., Erlangen.
Beermann, Bahnexpedient, Holzminden.
Behm, cand. theol., Schwerin.
Behrens, Fräul. E., Bonn.
Behring, P., Flinsbach.
Bellingrath, Iserlohn.
Below, Premiertieutenant, Schrimm.
Beneke, Gymn.-Oberlehrer Dr., Bochum.
Beneke, R. A., Kirchenvorsteh., Hamburg.
Benner, E., P., Giersdorf.
von Berg, Hauptkassirer, Schleswig.
Berger, Buchhändler, Holzminden.
Bergholter, Reallehrer Dr., Güstrow.
Bergmann, Kaufmann, Leer.
Bernhard, H., Gymn.-Lehr., Frankfurt.
Bernhard, P., Rückenmühle.
Bernhard, P., Marburg.
Bernhard, P., Sandbach.
Bernstorff, Graf, Berlin.
Berthean, Gymn.-Lehrer Dr., Ratzeburg.
Berthold, Dr., pract. Arzt, Nürnberg.
Bertling, P., Badersleben.
Bertling, P., Oelber.

[illegible]

Borheck, [illegible]

Bock, [illegible] Dr. [illegible]

Bornemann, Dr. phil., [illegible]

Bornemann, R., Fabrikant, Berlin

Börner, G. sen., Kaufmann, [illegible]

Börner, Chr., Senator, [illegible]

Böttcher, Reg.-Secretair, Stettin

Boettler, W., Kaufmann, Augsburg.

Both, stud. theol., Marburg

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Schlemmin.

Both, P., Bobingen

Both, P., Ankenwerder.

Brammerfeld, Superintendent, Münster

Brandeis, Stadtmissionar, Zürich.

[illegible]

Bühle, Bau- und Baurath, Hannover

Bultmann, Vikar, Oldenburg.

Burchard, stud. theol., Grüschow.

Buren, Kreisphysikus Dr., Ziesleben.

Burger, Decan, Markt Erlach.

Burger, P., Rehna.

Erste Burgerschule in Plauen i. V.

Burkhardt, P., Meuselwitz.

Buschendorf, Stationsassistent, Halle.

v. Busse, Fräul. R., Riga.

Buttel, Dr., Seminarlehrer, Segeberg

Butters, P., Kirchheim a. E.

Buttner, cand. theol., Reallehr., Güstrow

Bus, C., Großhändler, Augsburg.
Bu:. C. A., Fabrikant, Augsburg.

Capitelskaſſe in Hersbruck.
Carpadoſe, Frau Dr., Wwe, Haag.
Carſtens, P., Dedisdorf.
Caſelmann, Decan, Bayreuth.
Caspar, Conſiſtorialaſſeſſor, Berlin.
Cheriſi, C., Frankfurt.
Claſen, Superint., Groß-Wanzleben.
Clauſſen, P., Attengamm.
Cnopf, P., Kirchfarrnbach.
Colsman, A., Langenberg.
Colsman, H., Langenberg.
Colsman, W., Commerz.-R., Langenberg.
Conradt, Gymn.-Oberlehr. Dr., Stettin.
Cronje, G, Langenberg.
Cramer, P., Groß-Ballhauſen.
Cramm, M., Freifrau, Burgdorf.
Cramm, Freiherr, Sambleben.
Cramm, Freiherr, Delbn.
Cramm, H., Freiherr, Burgdorf.
Cramm, R, Freiherr, Burgdorf.
Cramm, Frau Baronin E, Aebtiſſin, Steterburg.
Cramm, Baroneß A., Stiftsd., Steterbg.
Cramm, Baroneß M., Stiftsd., Steterbg.
Cramm, Landrath, Baron, Volkersheim.
Creutzenberg, J. sen., Rent., Quedlinbg.
Cron, Rector d. Gymnaſiums z St. Anna, Dr., Augsburg.
Czyzynski, A., Antiquar, Augsburg.
Czunze, Gymn.-Lehrer Dr., Wolfenbüttel.
Curtius, Kaiſ.-Regierungs-Aſſeſſor Dr., Colmar i./El.

Dablet, P., Hambach
Dalichau, P., Zerbſt.
Dallaus, P., Großniedesheim.
Damkohler, stud. theol., Blankenburg.
Daniels, P., Eickel.
Danneht, Oekonom, Wutierſtedt.
Danz, E., Profeſſor, Iſerlohn.
Daudt, P., Wersau.
Davier, Stiftsdame, Moſigkau.
Decken, Dr., Gymn.-Lehrer, Berlin.
Dege, Hauptlehrer an der Handelsſchule, Munchen
Dege, Lehrer, Weſterlinde.
Deggau, J., P., Darmſtadt.
Degmair, R., Buchhatter, Augsburg.
Dehnecke, Poſtdirector, Düren.
Deichmann, Buchhändler, Leer.
Deicke, H., P. a. d. Kgl. Strafanſt., Celle.
Delaak, P., Hoyerswerda.
Delius, J., Dr., Eiſenach.
Delbrück, Dr. H., Privatdocent an der Univerſität, Berlin.
Deloſea, Fräulein Charl., Frankfurt.
Déonna, Kirchenvorſtand, Cannes.
Dieckmann, P., Lehe.
Dieckmann, Dr., Gymn.-Lehrer, Worms.
Diedrichs, Bäckermeiſter, Höxter.
Diegel, Profeſſor, Dr., Friedberg.
Dieſtelkamp, P., Berlin.
Dieterich, Dr., Gymn.-Oberlhr., Hersfeld.
Dittmar, I. Stadtpfarrer St. Ulrich, Augsburg.
Dittmar, Dr., Berlin.
Dittmer, Amtsverweſer, Gut Gottberg.
Dobel, Dr., Archivar, Augsburg.
Doederlein, W., P. b. d. Barfüßerkirche, Augsburg.
Dorfmüller, P., Neuhof.
Dorſchel, Dr., Oberlehrer, Stargardt.
Doſſe, E., Collegiat, Wolfenbüttel.
Drandt, P. emer., Worms.
Drechſel, II. Stadtpfarrer z. St. Anna, Augsburg.
Drechfel, P., Kunreuth.
Dreſcher, P., Kirchrüßelbach.
Dumler, Ch., Kaufmann, Augsburg.
Duvinage, Ch., Berlin.

Ebeling, Seminarlehrer, Neukloſter.
Eberhard, Oberlehrer des Domgymnaſiums, Magdeburg.
Ebert, J. H., P., Hamburg.
Ebhardt, F., Verlagsbuchhändler, Berlin.
Eckart, P., Raila.
Eckerdt, Dr., Oberlehrer, Leer.
Eckhard, P., Hohenfülzen.
Eggert, Rentier, Friedenau.
Ehans, Rechtsanwalt, Oſchersleben.
Ehlers, Frau H., Hamburg-Langenfelde.
Ehrenhauß, P., Apollensdorf.

Ehrhard, P., Burgwerben.
Ehrig, Seminarhülfslehrer, Köthen.
Ehrlenholtz, A., Kaufmann, Leer.
Einfalt, P., Neuhaus.
Elchlepp, P., Georgenthal.
Ellmer, Kirchenvorstand, Cannes.
Euck, P., Bindlach.
Enders, P., Frankfurt.
Enders, J., Barbier, Simmern.
Engelhardt, A., Stadtvikar, Nürnberg.
Engeling, P., Eickel.
Erfurt, H., Lehrer, Hamburg.
Erichson, Director, Straßburg i. E.
Ernst, Gymn.-Lehrer, Krotoschin.
Erzgräber, Dr., Reallehrer, Güstrow.
Ett, stud., Halle.
Etzdorf, E., stud. theol., Urbach.
Etzel, K., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Evenius, P., Straach.

Faller, Kreisthierarzt, Simmern.
Färber, P., Dessau.
Faulmüller, J., Kaufmann, Augsburg.
Faulmüller, O., Kaufmann, Augsburg.
Faust, Dr. jur., Berlin.
Fechner, Lieutenant, Schrimm.
Federschmidt, P., Colgenstein.
Feldhoff, E, Langenberg.
Fenger, L., P., Melkow.
Fick, H. A., P., Dr. phil., Hamburg.
Fimmen, Oberkammerrath a. D., Delmenhorst.
Finster, P., Hirschberg.
Fischer, E., Prof. Dr., Gymn.-Oberlehr. Bielefeld.
Fischer, P., Bönnigheim.
Fischer, C., Iserlohn.
Fischer, E., Dr., Gymn.-Oberlehr., Mörs.
Fischer, G., Gutsbesitzer, Welsleben.
Flebbe, C., Oberlehrer Dr., Flensburg.
Flex, Dr., Eisenach.
Foltz, Kirchenvorstand, Cannes.
Förderreuther, phil. cand., Augsburg.
Forster, C., Fabrikbesitzer, Augsburg.
Forster, E., Fabrikbesitzer, Augsburg.
Forster, H., Fabrikbesitzer, Augsburg.
Förster, A., Kammerger.-Ref., Berlin.
Förster, Dr., Gymn.-Oberlehr., Güstrow.
Foß, Dr., Realschul-Oberlehr., Altenbur
Franke, A. H. E., Zschernitzsch.
Frantz, Geh. Reg. u. Landrath, Werbi
Freist, P., Blankenburg a. H.
Frerich, P., Attendorn i. W.
Frey, P., Großbockenheim.
Freyer, Zahlmeister, Mühlhausen i. T
Fricke, P., Dannstedt.
Friedel, Rechnungsrath, Halle.
Friedländer, Gymn.-Dir. Dr., Berli
Fritsch, A., stud. theol., Gießen.
Fritsch, A., Oberlehrer Dr., Hamburg.
Fritsche, Gymn.-Oberlehr. Dr., Güstrow
Fromme, O., P., Iserlohn.
Fromme, Oberlehrer, Soest.
Fuchs, Decan, Rimbach.

von Gadenstedt, Baronin, Volkersheim
Gallkoff, Jul., Iserlohn.
Generalinspection Gandersheim Holzminden.
Garrn, P., Curslack.
Gärtner, P., Berlin.
Gebecke, P., Schwanebeck.
Gebhard, Prof., Elberfeld.
Geiger, J., P., Nürnberg.
Gelderblom, Fr. W., Reifferscheid.
Evangel. Gemeinde Krakau.
Generalinspection Holzminde Holzminden.
Gerber, P., Borsfleth.
Gerhard, P., Bayreuth.
v. Gerlach, Landrath, Gardelegen.
Gerlach, G., Kaufmann, Magdeburg.
Germer, Amtsrichter, Hasselfelde.
Gerold, P., Vendenheim.
Giesecke, P., St. Georgsberg.
Glöckner, Oberlehrer, Zerbst.
Göbel, P., Liegnitz.
Goebel, Gymn.-Director Dr., Soest.
Gockel, P., Hochstetten.
Goecker, P., Wetter a/Ruhr.
Godefroy, A., Hamburg.
Göhring, Amtsgerichtsrath, Ratibor.
Goldmann, Gymn.-Lehrer Dr., Worm
Goeller, Finanzassessor, Karlsruhe.
Gollwitzer, Maurermeister, Augsburg.
Goes, Apotheker, Augsburg.

lers, P., Feudenheim.
lezer, Kaufmann, Hamburg.
lerz, H., Victualienhändler, Augsburg.
lötz, F., Gastwirth, Simmern.
lötz, F. C., Gerber, Simmern.
loetz, O., Rendant, Simmern.
lötz, P., Asselheim.
lormez, E., P., Lischeim.
raap, P., Varel.
rabener, P., Deutschneureuth.
raebener, Dekan, Neckarbischofsheim.
raebner, P., Colberg.
rabner, Fabrikbesitzer, Reudnitz.
raf, P., Braunschweig.
raf, F., Bankbuchhalter, Nürnberg.
raefe, L., Buchhändler, Hamburg.
ramberg, P., Elsfleth.
raßhoff, Kataster-Controll., Simmern.
rebel, Kaufmann, Düren.
rieninger, P., Fünfbronn.
riesemann, P., Langenberg.
rimm, P., Bischweiler.
risebach, H., Baumeister, Berlin.
rohler, Past. Lic. Dr., Wirsitz.
roneveld, Senator Dr., Leer.
roon, Gymn.-Oberlehrer, Verden.
roßeurth, P., Iserlohn.
roßmann, Lehrer, Augsburg.
roßmann, P., Hof.
rohmann, P., Groß-Badegast.
rundmann, Fr., Iserlohn.
rundner, Forstassistent, Braunschweig.
ruermann, Frau, Iserlohn.
üllich, P., Linden.
ünther, Frau, Frankfurt.
ünther, Seminarhülfslehrer, Kothen.
ünther, Gymnasial-Oberllehrer Dr., Krotoschim.
ünther, P., Lumpzig.
urlt, G., stud. theol., Neiße.
uth, Decan, Grünstadt.
winner, Landesgerichtsr. a. D., Augsburg.
ymnasium Christianäum in Altona.
ymnasialbibliothek in Holzminden.

aacke, Rittergutsbesitzer, Schlabendorf.
aag, J., Fabrikant, Augsburg.
Haarbeck, P., Kirchen.
Haarmann, Director, Holzminden.
Haarmann, W., Dr. phil., Holzminden.
Haarth, P., stud. theol., Bernburg.
Haas, Fr., Iserlohn.
Haaß, P., Langensteinach.
Hacker, Hofrath u. P., Eckersdorf.
Hackrodt, P., Uenglingen
Hafermann, P., Leer.
Haefke, cand. theol., Parchim.
Hake, Kaufmann, Leer.
Haller, P., Eismannsberg.
Hampel, Steuerrath, Oels.
Handwerker-Verein in Braunschweig.
Haenicke, Gymn.-Oberlehrer, Stettin.
Hans I. P., Augsburg.
Harms, G., Schulrath, Hamburg.
Harms, P. Dr., Wüppels.
Harnschke, Lehrer, Hoyerswerda.
Hartmann, Director, Halle.
Hartmann, cand. theol., Wolfenbüttel.
Hartung, Lehrer, Wernigerode.
Haspelmacher, Oberlehr., Braunschweig.
Haßler, Th., Kommerzienr., Augsburg.
Hattenbach, P., Stuhr.
Hauck, Advocatenvikar, Schillingsfürst.
Haupt, Obersteuerinspector, Bautzen.
Haupt, Gymn.-Ob.-Lehr. Dr., Wittenberg.
Haupt-Verein d. Evan. Gustav-Adolf-Stiftung i. d. Rheinprov. Düsseldorf.
Haustein, P., P., Trier.
Hechtenburg, Fabrikant, Düren.
Heckmeir, B., Schäfflermstr., Augsburg.
Heepe, Kollegiat, Wolfenbüttel.
Hefter, P., Frankfurt a. M.
Hegwein, P., Bernstein a. W.
Heil, A., stud. theol., Gießen.
Heilmann, Ed., P., Tegkwitz.
Heimfarth, Lehrer, Simmern.
Heinemann, P., Naumburg a. S.
von Heinemann, Oberbibliothek. Prof. Dr., Wolfenbüttel.
Heinicke, C., Uhrmacher, Halle.
Heinrich, Vorwerksbesitzer, Schrimm.
Held, Regierungsbauführer, Berlin.
Heller, Wilh., Ministerialass., München.
Hellwig, Superintendent, Lichtenberg.
Helmbrecht, Kirchenrath, Westerlinde.

Digitized by Google

Henke, Dr. Gymn.-Director, Barmen.
Henkel, P., Miſtelbach.
Henſelt, Dr. Gymn.-Lehrer, Worms.
Herbers, H., Iſerlohn.
Herbers, L., Frau, Iſerlohn.
Herbſt, Gymn.-Ob.-Lehrer, Stettin.
Hering, Conſiſtorialpräſident, Münſter.
Hermann, F., Gymn.-Ob.-Lehr., Verden.
Hermes, cand. jnr., Berlin.
Herold, M., Lehrerin, Frankfurt.
Herr, P., Ribbekardt.
Herrle, K., Bierbrauereibeſ., Augsburg.
Herrmann, G., Kaufmann, Oels.
Herrmann, T., Kaufmann u. Kirchkaſſen-Rendant, Oels.
Hermann, A, Rheydt.
Herrmann, R., P., Wallhauſen.
Hertel, Rechnungs-Rath, Friedenau.
Hertel, Lehrer, Magdeburg.
Heſſe, P., Deſſau.
Hettenhauſen, A., Kaufmann, Mühlhauſen.
Heubner, P., Eutzſch.
Heucke, P., Schwerin.
Heuſer, Dr. Gymn.-Ob.-L, Altenburg.
Hey, J., Oberlehrer, Hamburg.
von der Heyde, J., Haupt-Lehrer und Organiſt, Hamburg.
Heyder, B., Kaufmann, Düren.
Heye, Major a. D., Delmenhorſt
Hibben, Kaufmann, Leer.
Hildebrand, P., Berlin.
Hildebrand, Finanzrath, Braunſchweig.
Hildebrandt, P., Clausthal.
Hindenberg, P., Berlitt.
Hinze, P., Klieken.
Hochbaum, Bürgermeiſter, Treffurt.
Hochheim, Prof. Dr., Magdeburg.
Hoche, R., Director Dr., Hamburg.
Hocker, P., Aſchara.
von Hofé, Seminarlehrer, Segeberg.
Hofert, P., Welſchneureuth.
Hoff, P., Markirch.
Hoffmann, H., Baumeiſter, Augsburg.
Hoffmann, Dr. med., Augsburg.
Hoffmann, E., Kaufmann, Berlin.
Hoffmann, P., Eckwersheim.
Hoffmann, J., stud. theol., Greiz.
Hoffmann, M., Gymn.-Lehr. Dr., Mühlhauſen.
Hoffmeiſter, P., Blankenburg.
Höflin, Stadtvicar, Freiburg.
Hohlenberg, P., Kopenhagen.
Hollenberg, P., Waldbrol.
Holſtein, H., Prof. Dr., Geeſtemünde.
Holthaus, Techniker, Düren.
Holtzmann, Prof. Dr., Straßburg.
Holzendorff, Gymn.-L., Mühlhauſen
Hoos, P., Kindenheim.
Höpner, Berlin.
Hoppe, Töchterſchulendirector, Zerbſt.
Horn, Lehrer, Leſſe.
Hoſtmann, Baurath, Halle.
Hübbe, H., stud. theol., Erlangen.
Hübbe, H., Ingenieur, Hamburg.
Huch, jun., Buchhändler, Quedlinburg.
Hugk, P., Wörbzig.
Hunzinger, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Hupe, P, cand. theol. Collegiat, Wolfenbüttel.
Hüpeden, Frau, Medicinalr., Hannover
Huyffen, R, Commerzienrath, Iſerlohn
Huyffen, jun. R., Iſerlohn.

Jacob, P., Breslau.
Jacob, Oberlehrer, Colberg.
Jacobs, P., Aderſtedt.
Jäger, P., Diez.
Jäger, stud. theol., Gießen.
Jäger, Gymn.-Director Dr., Köln.
Jandt, stud. theol., Gießen.
Janke, Lehrer, Magdeburg.
Janſen, R., Gasfabrik-Dir., Augsburg
Janſen, Mühlenbeſitzer, Leer.
Jauerneck, Landrentmeiſter, Schleswig
Janß, P., Ratzeburg.
Jeeß, P., Berel.
Jerchel, Zimmermſtr. u. Rathsherr, Oels
Jlimke, P., Nordedeleben.
Jlgen, Th., Archivaſſiſt. Dr., Duſſeldorf
Jllert, H., stud. theol., Gießen.
Jödicke, R., Mühlhauſen.
Joel, P., Schortens.
Jölel, C., Cand. des höheren Schulamts Hegerodorf.
Jonas, Gymn.-Lehrer Dr., Poſen.

Jonas, H. P., Quedlinburg.
Jöring, P., Benberg.
Jrmer, Seminaroberlehrer, Plauen.
Jung, Chr., stud. theol., Gießen.
Jung, Conſiſtoriatrath P., Frankfurt.
Jung, P., Plötzenſee.
Jungk, Lehrer, Simmern.

Kaliſcher, Kaufmann, Mühlhauſen.
Kalthoff, P., Fundorf.
Kämmlitz, P., Plohn.
Kampf, P., Klein.
Kannegießer P., Wulferſtedt.
Karrt, H., Kaufmann, Simmern.
Kappler, P. Kaufmann, Düren.
Kaerß, J., Gymn.-Lehrer Dr., Gotha.
Karſten, Gymn.-Lehrer, Erfurt.
Kaſelitz, E., Eiſenbahnaſſiſtent, Halle.
Kaßner, Baumeiſter, Berlin.
Käßner, Gutsbeſitzer, Backówko.
Käßner, Fräul. J., Riga.
Katzhan, L., Fabrikant, Augsburg.
Kaufmann, P., Eſchenbergen.
Kaufmann, Oberlehrer Dr., Straßburg.
Kayſer, P., Reichelsheim.
Kehner, Gymn.-Lehr. Dr., Mühlhauſen.
Keibel, P., Stubersheim.
Keil, A., stud. theol, Gießen.
Kelber, P., Förrenbach.
Keiber, P., Benk.
Keller, F., Privatier, Augsburg.
Keller, L., Privatier, Augsburg.
Keller, Archivar l r., Münſter.
Keller, Oberlehrer, Oels.
Kellner, H., P., Frankfurt.
Kempter, Zimmermeiſter, Augsburg.
Kern, P., Eggenſtein.
Keſſelbarth, R., P., Gödern.
Kesler, P., Wilmsdorf.
Kettner, Gymn.-Lehr., Dr., Mühlhauſen.
Kevier, E, P., Zehlendorf.
Keßner, Hofbuchdrucker, Meiningen.
Kiefer, P., Eiſenach.
Kiſebuſch, P., Cöpenick.
Kinder, Amtsrath, Rochau.
Kirchberg, P. Coltaborator, Holzminden.
Kirchen u. Guſtav-Adolph-Verein Niederſach, Frankfurt.
Kirchmayer, Apotheker, Simmern.
Kiſſing, J. H., Iſerlohn.
Kiſſing, Frau Commerzieur., Iſerlohn.
Kißling, R., Privatier, Augsburg.
Kitzing, Buchhändler, Güſtrow.
Klaſing, A., Bielefeld.
Klaſing, J., Bielefeld.
Klauß, Poſamentier, Halle.
Kleeberger, P., Lendenbach.
Kleedehn, Conſ.-Rath Superintendent, Podelzig.
Kleiber, Dr., Berlin.
Klingelhöfer, P., Lich.
Kleinhansz, P., Hochheim.
Klingemann, Rechtsanwalt, Berlin.
Kloſe, Gymnaſiaſt, Glückſtadt.
Kluge, H., Prof. Dr., Altenburg.
Knappe, P., Thuisbrunn.
von dem Kneſebeck, Freiherr, General-Major, Wiesbaden.
Knibbe, Amtsgerichtsrath, Halle.
Knode, A., Kaufmann, Augsburg.
Knodt, P., Oberklingen.
Knür, H., Langenberg.
Kobelius, Poſtſecretär, Halle.
Köbertin, Studienlehrer, Augsburg.
Koch, R., Privatier, Augsburg.
Koch, P., Gerolsheim.
Koch, A. W. Fr., P., Huntloe.
Koch, P., Jeßnitz.
Koch, P., Schwanheim.
Köhler, G., P., Göſchitz.
Köhler, F., stud. theol., Roſtock.
Köhler, J. stud. theol., Schwerin.
Kohlrauſch, Fräulein, Hannover.
Kolbe, Apotheker, Halle.
Kotbe, A., Gymnaſialdirector, Treptow.
König, P., Düſedau.
König, Schultheiß Oberrach, Frankfurt.
König, P. extr., Hoof.
König, H., Oberingenieur, Magdeburg.
Könnecke, Gymn.-Lehrer, Stargardt.
Kornrumpf, F., stud. theol., Berlin.
Koſchel, Tiſchlermeiſter, Breslau.
Köſewitz, Stärkefabrikant, Halle.
Köſter, O., stud. theol., Erlangen.
Köſter, Frau C., Hamburg.
Köſter, A. L. F., cand. minist., Hamburg

Köſter, Real-Gymn.-Lehr. Dr., Iſerlohn.
Koven, Kanzleirath, Halle.
Krafft, C., Kaufmann. Düren.
Krafft, L., Kaufmann, Düren.
Kranold, P., Hannover.
Krauſch, Reiſeprediger, Simmern.
Krauſe, Obertehrer Dr., Schrimm.
Krauſe, L., P., Kleinmühlingen.
Krauß, Dr. med., Augsburg.
Krebs, Seminar-Director, Frankfurt.
Krebs, P., Oels.
Kreibohm, P., Hamburg.
Kreppel, F., P., Nürnberg.
Kreusler, P., Hamburg.
Kreßmann, P., Kaufmann, Simmern.
Krelſchmann, Gymnaſial-Lehrer Dr., Güſtrow.
Kriegbaum, P., Heppenheim.
Kritzinger, cand. th., Kleinoſchersleben.
Kröber, Oberlehrer, Altenburg.
Krobitzſch, Staatsanwalt, Hannover.
Krökel, Gymn.-Lehrer, Braunſchweig.
Kroll, Gymn.-Prof., Augsburg.
Kroſta, Stadt-Schulrath Dr., Stettin.
Krückeberg, P., Treuenbrietzen.
Krüger, Schloßbrauer, Kaltworwerk.
Krüger, P., Langenberg.
Krüger, P., Seegrehna.
Kubitz, P., Hochkirch.
Kuhtmann, P., Burhave.
Kühne, Halle.
Kühns, Gymn.-Lehrer, Verden.
Kühns, P., Verden.
Külelhan, Gymn.-Lehrer Dr., Leer.
Kummert, Bürgermeiſter, Colberg.
Kuntze, Rentier, Halle.
Kuntze, Oberbürgermeiſter, Plauen i. V.
Kunze, W., Amtsrichter, Salder.
Kupfer, C., Poſtſecretair, Dannenberg.

Laar, W., Iſerlohn.
Ständiſche Landesbibliothek, Kaſſel.
Landmann, Superintendent, Plauen.
Langbein, Landesger.-Aſſ. Dr., Plauen.
Lange, A., P., Forbach.
Lange, H. G., Seminar-Dir., Segeberg.
Langemann, Apotheker, Delmenhorſt.
Langheim, R., P., Langelsheim.
Lappe, P., Lüdenſcheid.
de Latre, P., Colberg.
Lattermann, A., Fabrikant, Halle.
Lauè, Kammergerichts-Referend., Berlin
Laurier, P., Frankenthal.
Leſſter, Lehrer, Erlangen.
Lehmann, P., Haag.
Lehrerbibliothek, Wolfenbüttel.
Lehrer Bibliothek des Collegium Fri
dericianum, Königsberg.
Schüler Bibliothek des Collegiu
Friedericianum, Königsberg.
Leineweber, Bürgermeiſter, Mühthauſe
Leis, Bauinſpector, Düren.
Lembert, C., Fabrikbeſitzer, Augsburg.
Lembert, R., Privatier, Augsburg.
Lemcke, Gymn.-Director, Stettin.
Lentze, Referendar Dr., Berlin.
Lenz, Prof. Dr., Marburg.
Lesdorf, H., Frankfurt.
Theol. Leſegeſellſchaft, Freiburg.
Theol. Leſeverein, Auerbach.
Leſezirkel, Theol. d. Diöceſe Lauban
Lauban.
Leuchtenberger, Gymn.-Dir., Krotoſchin
Leydhecker, P., Frankfurt.
Leyſer, F., Ingenieur, Oſchersleben.
Licht, Juſtizrath, Potsdam.
Liebe, Senator, Artern.
Lieſe Schulinſpector, Simmern.
Liebeskind, Kaufm. u. Lotteriecium, Oels
Ließ, P., Drenzig.
Lindemann, Präpoſitus, Goldberg.
Linguer, Reg.-Rath, Hannover.
Linke, J., Altenburg.
Lipke, P., Rochau.
Lipſius, Secretair, Oldenburg.
Liſchke, Geh.-Rath Dr., Bonn.
Löbbecke, Landrath, Iſerlohn.
Lochte, Juſtizrath Dr., Magdeburg.
von Loën, Frau Aebtiſſin, Roſigkau.
Lohmann, Gymn.-Lehrer, Braunſchweig
Lohmann, C., Iſerlohn.
Lochner, O., Procuriſt, Augsburg.
Lommatzſch, S., Prof. Dr., Berlin.
Lonitz, G., Realſchuloberleh., Reichenbach.
Lorenz, stud. theol., Militz.
Lorenz, P., Prenzlau.

von Loßberg, Fraulein, Frankfurt.
Lothholz, Gymn.-Dir. Dr., Stargardt.
Loets, Senator, Leer.
Lowenthal, H., Kaſſel.
Lucius, Prof. Dr., Straßburg.
Lück, Gymn.-Lehrer Dr., Freienwalde.
Lucke, P., Mosigkau.
Lüders, P. emer., Holzminden.
Lüdtke, Kanzleidirector, Schrimm.
Lumnitzer, stud. theol., Erlangen.
Lürſſen, C., Fabrikant, Delmenhorſt.
Lütgert, P., Techow.
Luther, E., Kaufmann, Augsburg.
Lüthgen, Gymn.-Lehrer Dr., Bochum.

M., K., Wolfenbüttel.
Mahn, Gymn.-Lehrer, Krotoſchin.
Malmer, M., P., Großlm.
Malſch, Chr., Iſerlohn.
von Mansberg, Fräulein, Stiftsdame, Steterburg.
Marbach, P. Dr, Eiſenach.
Markſcheffel, Conrector, Calbe a S.
Marr, Dr. med., Hamburg.
Martens, Gymn.-Lehrer Dr., Elberfeld.
Martin, P., Plauen.
Martins, P., Allrode.
Matthaei, E., Kaufmann, Hamburg.
Matthias, Seminardirect., Wolfenbüttel.
Matzdorf, Waiſenhausvater, Wernigerode.
Maurer, T., Kaufmann, Augsburg.
Maurer, Decan, Bergzabern.
Mayer, P., Simmern.
Mayr, C., Zimmermeiſter, Augsburg.
Mayr, Kgl. Advocat, Augsburg.
Meffert, Director, Schneidhauſen.
Mehl, Fabrikdirector, Augsburg.
Meinardus, Rentmeiſter, Jever.
Meinel, Studienlehrer, Augsburg.
Meinhof, Gymn.-Lehrer, Stettin.
Meisner, P., Gleichamberg.
Meißner, Zahlmeiſter, Schrimm.
Melhorn, P., Marienthal.
Mellin, F, Oberlehrer, Leer.
Mendel, Gymn.-Lehrer, Krotoſchin.
Menge, Prof. Dr., Eiſenach.
Menton, Decan, Unteröwisheim.
Merz, J., Fleiſcher, Simmern.
Merz, P., Gaſtwirth, Simmern.
Merz, W., Fleiſcher, Simmern.
Mette, P., Quellendorf.
Meßner, H., Prof Dr., Berlin.
Metz, G. A., Prof Lic. theol., Hamburg.
Metzger, Gymn.-Prof., Augsburg.
Metzler, C, Frankfurt.
Meyer, H, Fabrikant, Augsburg.
Meyer, J., Caſſirer, Augsburg.
Meyer, Fräul. M., Berlin.
Meyer, Superintendent, Burgdorf.
Meyer, P., Elende.
Meyer, F., Hamburg.
Meyer, P., Nieder-Gebra.
Meyer, P., Rußheim.
Meyer, Diſtrictscommiſſar, Schrimm.
Meyer, P., Waltersdorf.
Meyer, P., Wiesbaden.
Michelſen, P. a. D., Lübeck.
Mierzinsky, Buchhändler, Hannover.
Milchſack, G., Iſerlohn.
Milchſack, R., Iſerlohn.
Milchſack, Dr. G., Wolfenbüttel.
Mirow, stud. theol., Göttingen.
Mirow, Seminarlehrer, Ratzeburg.
Möhring, C. L. F., Hamburg.
Moldehnke, P. Dr., New-York.
Moll, L., Privatier, Augsburg.
Möllmann, F., Iſerlohn.
Möllmann, Dr. W., Simmern.
Mörchen, P., Straßberg.
Moſchel, P., Lambsheim.
Mroſack, P., Gröditz.
Muff, Gymn.-Director Dr., Stettin.
Mühlenhard, P, Schönkirchen.
Müller, A, Augsburg.
Müller, Superintendent, Bahn.
Müller, Oberlehrer, Braunſchweig.
Müller, H, Realgymn.-Lehr., Dortmund.
Müller, A., Oberlehrer, Gotha.
Müller, B., stud. theol., Göttingen.
Müller, Kreisbaumeiſter, Holzminden.
Müller, P., Langenweddingen.
Müller, Decan, Pfungsſtadt.
Müller, Oberförſter, Simmern.
Müller, Rechnungsrath, Stettin.
Müller, L., Rechtsanwalt, Verden.
Müller, Kreisbaumeiſter, Wolfenbüttel.

Müller, P., Neupzig.
Müller, P., Westhofen.
Mundt, P., Pfiffligheim
von Münchhausen, Freün Marie, Stiftsdame, Steterburg.
Münziger, B, Expediteur, Augsburg.
Mütze, P., Friedersdorf.
Mutzenbecher, Dr. M, Hamburg.

Naatz, P., Berlin.
Nachtigall, Baurath, Düren.
Nagel, Secret. d. Gewerbekam., Hamburg.
Napp, Stadtrath, Simmern.
Naumann, Dr., Berlin.
Naumann, Dr. G., Reallehrer, Güstrow.
Naumann, Gymn.-Lehr. Dr., Mühlhausen.
Nebel, Pfarrverwalter, Höchst.
Nebelung, P., Eilenstedt.
Nehrung, Rechtsanwalt und Notar, Oschersleben.
Neide, Gymn.-Lehrer Dr, Landsberg a. W.
Neidhardt, P., Gorweiler.
Nellner, P. em., Leer.
Nendörffer, Religionslehrer, Aachen.
Neukirch, Hrzgl. Baumeist, Holzminden.
Neumann, P., Langenberg.
Neumeister, P., Schmalsin.
Niemann, Consistorialrath, Münster.
Nindel, Gymn.-Lehrer, Zerbst.
Nitzsche, Prof. Dr., Altenburg.
Noack, stud. theol., Gießen.
Noack, Lieutenant, Schrimm.
Nolte, Rathsherr, Oldenburg.
Nönchen, Fräul G., Hamburg.
Nörrenberg, A., Iserlohn.
Nowack, Geometer, Halle.
Nowack, Prof. Dr., Straßburg.
Nüßle, P., Rüppurr.
Nützenadel, K. F B., P., Monstal.

Oberrealschule, Magdeburg.
Oehl, Kaufmann, Simmern.
von Ohlendorff, A., Hamburg.
Oldenburger, Cantor, Leer.
Oelmann, Maurermeister, Lesse.
Oelze, P., Lilstedt.
Oelze, Gymnasiallehrer Dr., Wittenberg.
Oppenrieder, Gymn.-Prof., Augsburg.
Oertel, P., Simmern.
Oeser, Pfarrer, Radheim.
Oesterheld, Gymn. Lehr. Dr., Eisenach.
Ostertag, Hufschmiedemeister, Augsburg.
Ott, Privatier, Fürth.
Otto, P., Ampfurth.
Otto, Reallehrer, Güstrow.
Otto, P., Mendhausen.
Overweg, Kaufmann, Magdeburg.

Palm, Gymn.-Lehrer, Bochum.
Palzer, Lehrer, Simmern.
Pansch, Hofrath u. Oberlehr. Dr., Soest.
Parisch, Frau Ch., Hamburg.
Partitsch, P. Dr., Oldenburg.
Partenheimer, stud. theol., Gießen.
Paul, Stadtrath, Mühlhausen.
Pauly, A., P., Hamburg.
Pech, B., Kaufmann, Hoyerswerda.
Peine, Gymn.-Oberl. Dr., Altenburg.
Perl, Seminarlehrer, Wolfenbüttel.
Pernice, A., Prof. Dr., Berlin
Perthil, Collaborator, Altenburg.
Perthel, E, Kirchenrath, Rosma.
Perthes, P., Bienstädt.
Peter, W., P., Elgershausen.
Peter, Lehrer a. D., Düren.
Peters, J., P., Bergstedt.
Peters, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Petersen, P., Düsseldorf.
Petersen, E., P., Lübeck.
Petersen, Rechtsanwalt, Mühlhausen.
Petiscus, Justizrath, Oels.
Petrau, J., cand. theol., Camenz.
Petri, Frau Amtmann, Lengo.
Petry, J., Mechaniker, Augsburg.
Pfaff, Th., Privatier, Augsburg.
Pfarrbibliothek in Hersbruck.
Pfeiffer, Rector, Augsburg.
Pfitzner, P., Stollberg.
Pflugbeil, Bürgersch. Vice-Dir., Plauen.
Philippi, Archivsecretär Dr., Münster.
Pickert, Superintendent, Iserlohn.
Pilling, Prof. Dr., Altenburg.
Plasberg, A., Dr., Sobernheim,
Pleß, cand. theol., Parchim.
Pleukner, Seminarlehrer, Segeberg.
Pöhlmann, Dr. phil., Erlangen.

Pohlmann, P., Fleſſau.
Polſtorff, Gymn.-Lehrer Dr., Schwerin.
Pönsgen, P., Bochum.
Popperdieck, L., Gymnaſial-Profeſſor, Wolfenbüttel.
Posner, Kaſſernenverw.-Inſp., Oels.
Pottgießer, Gymn.-Ob.-Lehr., Bochum.
Pralle, P., Oldenburg.
Preger, E., Kaufmann, München.
Preidel, F., Wien.
Preller, P., Breitenſtein.
Preuß, H., Privatier, Augsburg.
Prieß, P., Bergkirchen.
Prietſch, P., Deſſau.
Prochnow, P. Dr., Berlin.
Propping, C., Rentier, Eiſenach.
Prüßmann, J., Elberfeld.
Pudor, M., Poſtſecretär, Halle.
Pullich, Ph., Kaufmann, Augsburg.
Pumplün, Rector, Erlangen.
Püſchelberger, P., Bardewiſch.
von Puttkamer, Freih. Ob.-Reg.-Rath, Stettin.

Quade, P., Menden.
Quapp, Gymn.-Director, Leer.
Quincke, H. Th, Iſerlohn.

Raabe, Kreisſecretär, Oels.
Raake, Kreisſteuereinnehmer, Oels.
Rabe, Prorector, Oels.
Rade, P., Berthelsdorf.
Raſſlör, W., Iſerlohn.
Raiſer, Dr. med., Worms.
Ramſauer, J., P., Oldenburg.
Ranke, F., P., Lübeck.
Rappold, P., Augsburg.
Rathgeber, P., Neudorf.
Rathmann, P., Wernigerode.
Rau, C., Kaufmann, Düren.
von Rauchhaupt, Landrath, Storkwitz.
Rauſch, P., Neudnitz.
Rautenberg, P., Woltwieſchn.
Ravenſchlag, Frau, Augsburg.
Rawald, Predigeramtscandidat, Zerbſt.
Raydt, Subrector, Ratzeburg.
Realſchule in Stollberg.
Rechenbach, Gymn.-Ob.-L. Dr., Bochum.
Rechtern-Limperg, Erbgrafin, geb. Gräfin zu Stollberg, Markt Einersheim.
Redepenning, Hannover.
Redlich, C., Director Dr., Hamburg.
Regel, G., Verſich.-Beamter, Halle.
Rehe, L., Iſerlohn.
Rehm, Gymn.-Profeſſor, Augsburg.
Reich, H., cand. theol., Frankfurt.
Reich, P., Eilbeck.
Reichel, E., cand. theol., Bautzen.
Reichert, C., Rentner, Düren.
Reimann, Realſchul Oberlehrer Dr., Reichenbach.
Reimer, L., Ingenieur, Berlin.
Rein, Director Dr., Eiſenach.
Reinecke, Phyſikus Dr. m., Wolfenbüttel.
Reinhard, P., Sohland.
Reinhardt, P., Düren.
Reimpell, J. Chr., P., Laſſahn.
Reimpell, H., Lehrer a. D., Lübeck.
Reinſch, E., Fräulein, Schulvorſteherin, Riga.
Remmers, P., Engerhafe Oſtfriesland.
Reymann, Superint., Stephansdorf.
Rhamm, A., Amtsrichter, Wolfenbüttel.
Rheinfurth, stud. theol., Gießen.
Rheinheimer, P., Dornheim.
Richter, Lehrer, Augsburg
Richter, Seminardirector, Auguſtenburg.
Richter, Cantor, Creba.
Richter, Zimmermeiſter und ſtellvertr. Stadtverordnetenvorſteher, Oels.
Richler, Superintendent, Zerbſt.
Riechert, Rechnungsrath, Magdeburg.
Riedel, Fräul. von, Hofdame der Prinz. Adolf von Schwarzburg, Durchlaucht, Rudolſtadt.
Rieger, P., Lichtenberg.
Rindtfüßer, Frau Wwe., Simmern.
Rinn, H., Oberlehr. Dr., Hamb.-Borgfelde.
Rippert, H, cand. theol., Friedberg.
Riſt, G., Privatier, Augsburg.
Ritmeier, P., Burgdorf.
Ritter, G., P., Hamburg.
Ritter, Juſtizrath, Hannover.
Rittweger, Gymn.-Lehrer, Bochum.
Rockſtroh, A., Münchenlohra.
Roddewig, Director, Düren.

Rogge, Generalſuperint. Dr., Altenburg.
Rogge, Oberlehrer Dr., Fürſtenwalde.
Rohde, Stabsarzt a. D. Dr., Colberg.
Rohde, R, Conſiſtorialr., Wolfenbüttel.
Rohleder, Oberlehrer Stargardt.
Rolf, P., Alten.
Röhrig, Lehrer. Simmern.
Romberg, caud. theol., Schwerin.
Röſchen, stud. theol., Gießen.
Roſcher, Lieutenant, Schrimm.
Roſenow, Reg. Secretär, Stettin.
Roſt, Kirchenvorſtand, Cannes.
Roth, P., Friedrichsthal.
Roth, M., P., Hornberg.
Roth, P., Laumersheim.
Roth, P., Oldenburg.
Rothert, Dr. Realoberlehr., Düſſeldorf.
Rothlieb, J., Hamburg.
Rothmaler, P., Naumburg.
Rübmann, Poſtmeiſter, Artern.
Rüdel, W., P, Nürnberg.
Rudolf, E., P., Iſerlohn.
Ruf, P., Grünſtadt.
Rumpff, L., Iſerlohn.
Rupprecht, Bürgermſtr, Kleinbockenheim.
Ruter, Gymn.-Lehrer, Halberſtadt.
Rüter, A., Iſerlohn.
Rytel, J., stud. theol., Hohendorf.

Sachſe, Bürgerſchul-Vicedir., Plauen.
Sack, E., stud. theol., Paderborn.
Sallmann, Dr., Reval.
von San, Ermreuth.
Sander, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Sänger, P., Klein-Quenſtedt.
Sardemann, P., Lic. theol., Kaſſel.
Sarges, Gymn.-Lehrer, Mühlhauſen.
Sartori, A., Profeſſor, Lübeck.
Schaarſchmidt, Rittergutsbeſ., Jmnitz.
Schäfer, Gymn.-Lehrer, Soeſt.
Schaer, Dr. Gymn.-Lehrer, Leer.
Schaubach, Profeſſor, Meiningen.
Schaumann, P., Gr. Twülpſtedt.
Schecker, H., stud. theol., Goslar.
Schede, Ober-Reg.-Rath, Merſeburg.
Schenk, P., Hirſchberg.
Schepler, Premierlieutenant, Schrimm.
Schettler, P., Deſſau.
Scheumann, Regierungsrath, Stettin.
Schicke, P., Neuendorf.
Schiller, Frau Conſul, Hamburg.
Schimmelpfeng, Gymn.-Lehr., Verden.
Schimpf, Dr., Gymn.-Lehrer, Bochum.
Schinckel, M., Director d. Norddeutſchen Bank, Hamburg.
Schirmer, A., Landesger.-R., Nürnberg.
Schläger, Dr., Eiſenach.
Schlegel, C., P., Inſpector der Stadtmiſſion, Berlin.
Schleicher, C., Kaufmann., Düren.
Schleicher, F., Kaufmann, Düren.
Schleicher, O., Kaufmann, Düren.
Schleicher, R., Kaufmann, Schönthal.
Schleiff, P., Eilsdorf.
Schletz, A., Lehrer, München.
Schlick, P., Dalsheim.
von Schlözer, Referendar, Berlin
Schmalenbach, P., Rennighüſſen.
Schmetzer, P., Dinkelsbühl.
Schmid, P., Banquier, Augsburg.
Schmid, Frl. Directorin d. Stettenſchen Inſtituts, Augsburg.
Schmid, Lederhändler, Augsburg.
Schmidt, W., P., Beendorf.
Schmidt, Dr. med., Berlin.
Schmidt, P., Cannes.
Schmidt, P., Illeben.
Schmidt, P., Dittelsheim.
Schmidt, Gerichtsſchreiber, Düren.
Schmidt, Dr. Gymn.-Lehrer, Eiſenach.
Schmidt, Prof. Dr, Eiſenach.
Schmidt, C., Lehrer, Frankfurt.
Schmidt, Dr. Syndikus, Hildesheim.
Schmidt, P., Reſeberg.
Schmidt, P., Plauen.
Schmidt, P., Schwerin.
Schmidt, Oberlehrer Dr., Stargardt.
Schmidt, R., P. Lic., Sternberg.
von Schmidt-Phiſeldeck, Conſiſtorialr., Wolfenbüttel.
Schmidtlein, Dr. med., Berlin.
Schmiedel, O., caud. theol., Heidelberg.
Schmitheuer, P., Neckarbiſchofsheim.
Schmitz, Geh. Rechnungsrath, Berlin.
Schmitz, Gym.-Oberl. Prof. Dr., Cleve.
Schmöle, A., Iſerlohn.

Schmöle, Th., Iserlohn.
Schnaufer, P., Derdingen.
Schneidewind, Prof. Dr., Eisenach.
Schneider, H., Frankfurt.
Schneider, A., München.
Schneider, P., Niederrödern.
Schober, P., Gr. Neuendorf.
Schöler, cand. min., Informator, Wernigerode.
Schöller, Consul, Zürich.
Schollmeyer, P., Dingelstedt.
Schollmeyer, Kirchenrath, Altenburg.
Scholtz, A., Kaufmann, Oels.
Schönburg, Frau Wwe., Simmern.
Schönchen, Redacteur, Augsburg.
Schönecke, P., Dannenberg.
Schönaich-Carolath, Se. Durchlaucht Prinz zu, Mellendorf.
Schönemann, Oberamtsr., Holzminden.
Schönermark, Superintd., Blankenburg.
Schönfeld, P., Insp. d. P., Berlin.
Schönwetter, Dr. em. Sen., Augsburg.
Schott, E., Oberlehrer Dr., Augsburg.
Schrader, Bürgermeister Holzminden.
Schrecker, Bürgermeister, Eilenburg.
Schreiber, Dr., Director des Collegium zu St. Anna, Augsburg.
Schriften-Niederlage des Evangel. Vereins, Frankfurt.
Schrimpff, A., Iserlohn.
Schrimpff, C., Iserlohn.
Schrimpff, E., Iserlohn.
Schröder, Dr., Berlin.
Schröder, P., Döberle.
Schröder, J. W, Langenberg.
Schröder, P., Posen.
Schröder, cand. theol., Schwerin.
Schröder, Gymn.-Lehrer, Stargardt.
Schrodt, Frankfurt.
Schröter, C., Postsecretair, Halle.
Schubart, Dr., Dresden.
Schubart, P., Eisenach.
Schubert, A, Fabrikant, Augsburg.
Schubert, Hauptmann, Schrimm.
Schubert, G., P., Sieversdorf.
Schubring, Oberconsist.-A. Dr., Dessau
Schubring, J, Director, Lübeck.
Schuchard, Metropolitan, Walden.
Schuchardt, P., Calbe a. S.
Schüler, Lehrer, Simmern.
Schulfond, Ebhausen.
Schulfond, Ilsfeld.
Schulfond, Nagold.
Schulfond, Schozach.
Schulfond, Weil.
Schulgemeinde, Löbschüz.
Schullehrer-Lesegesellschaft, Bonfeld.
Kgl. Schullehrer-Seminar, Aurich.
Schultz, Prov.-Schulrath Stettin.
Schultze, A., Apotheker, Berlin.
Schultze, P., Libbenichen.
Schulz, Baumeister, Simmern.
Schulze, Buchhändler, Cöthen.
Schulze, Th., Buchhändler, Hannover.
Schulze, Reg.-Rath, Hannover.
Schulze, Revisor, Mühlhausen i. Th.
Schumacher, P., Frankfurt.
Schumann, O., P., Lesse.
Schumann, Reg.- u. Schulrath Dr., Trier.
Schünemann, Frau Apotheker, Bautzen.
Schütte, J., P., Wolfenbüttel.
Schwab, P., Emskirchen.
Schwabe, P., Döbeln.
Schwartz, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Schwartz, P., Berlin.
Schwarz, Lehrer, Neuenstadt.
Schwarz, B., Kaufmann, Reichelsheim.
Schwarzwäller, Fabrikbesitzer, Halle.
Schwebel, Dr. ph., Berlin.
Schweitzer, P., Fuchsenfeld.
Schwenke, Dr. med., Cöthen.
Schwerdt, F, Schlossermstr., Simmern.
Schwerter, D., Iserlohn.
Schwörer, P., Osthofen.
Seckt, Oberlehrer Dr., Berlin.
Seeberger, K., Pfarrverweser, Fischbach.
v. Seelen, Ass. Amtsanw., Wolfenbüttel.
Seeliger, L., Kaufmann, Wolfenbüttel.
Seeliger, Fräul. B., Wolfenbüttel.
Segnitz, P., Wellerswalde.
Seifert, H., Frankfurt.
Selle, Oberpostsecretair, Berlin.
Sellin, Oberlehrer Dr., Schwerin.
Seltmann, Bezirksschul-Insp., Plauen.
Seminarbibliothek, Auerbach i. V.
Semmler, Director Dr., Hannover.

van Senden, Sem.-Dir., Aurich.
Senftleben, P., Crevese.
Serno, Stadtrath, Cottbus.
Senß, Decan, Gräfenberg.
Severin, Dr., Cannes.
Seyb, Bürgermeister, Kindenheim.
Seyler G., P., Nürnberg.
Siebert, P., Fresach.
Sieveking, J. H., Dr., Hamburg.
Sillem, C. H. W., Dr., Hamburg.
Simonis, J., P., Holzendorf.
Sixt, Dec. Ansbach.
Sliwka, P., P., Jaroslau.
Skalweit, Baurath, Hannover.
Smid, Hauptlehrer, Leer.
Soldan, Gymn.-Lehrer, Worms.
Sommer, G., Kgl. Bauinspector a. D., Wernigerode.
Sommer, P., Wilhermsdorf.
Sondermann, Apotheker, Artern.
Sorgenfrey, Rect. Dr., Neuhaldensleben.
Spannth, Gymn.-Lehr. Dr., Ratzeburg.
Sperl, Decan, Bürglein.
Spindler, H., Gymn.-Lehrer, Wurzen.
Spitta, P., Obercassel.
v. Spitzenberg, Freifrau, Berlin.
Stade, Prof. Dr., Gießen.
Stadtarchiv, Braunschweig.
Stadtbibliothek, Hamburg.
Stadtbibliothek, Memmingen.
Stadtrath, Plauen i. V.
Stage, P., Berlin.
Stähelin, P. Dr. theol., Basel.
Stahlberg, Fräul., Düren.
Stahlberg, Präpositus, Neukloster.
Stählin, P., Gunzenhausen.
Stählin, A., Ober-Consistorialraths-Präsident Dr., München.
Stalman, E., Schulinspector, Hamburg.
Stammberger, P., Wilhermsdorf
Stämmler, Justizrath, Berlin.
Steck, P., Unterlennigen.
Steffen, P., Calbe.
Stehmann, Fr., Iserlohn.
Stein, L., Langenberg.
Steiniger, P., Linden a. Ruhr.
Steinmetz, Gymn.-Dir. Dr., Ratzeburg.
Stempfle, G., Privatier, Augsburg.
Stern, Steuerinspector, Düren.
Sterzel, Dr. jur., Berlin.
v. Stetten'sches Institut, Augsburg.
Stier, Reallehrer, Güstrow.
Stindt, Kaufmann, Düren.
Stock, H., Holzminden.
Stöcklein, F., Schäfflermstr., Augsburg.
Stockmaier, P., Haiterbach.
Stöhr, D., Fleischermstr., Simmern.
Stolz, Landrichter, Hannover.
Stolze, P., Tanne.
Stoppenbrink, P. H., Matthias, Küster u. Beamter, Hamburg.
Storck, stud. theol., Gießen.
Storz, P., Adelmannsfelden.
Stöter, F., Oberküstercand., Hamburg.
Strack, H, Prof. theol., Berlin.
Strack, P., Birkenau.
Strack, H., Schuhmacher, Simmern.
Stranch, Apotheker, Simmern.
Streit, Gymn.-Dir. Dr., Colberg.
Stricker, J. sen., Iserlohn.
von Strube, Behrensen.
Struckmann, Bürgermstr., Hildesheim.
Struve, H., stud. theol., Blankenburg.
Studenten-Verein, Breslau.
Studienhaus, theologisches, Erlangen.
Sturmfels, P., Seligenstedt.
Stursberg, P., Düsseldorf.
Stürzenbaum, Lehramtscand., Erlangen.
Sudhaus, A., Iserlohn.
Sudhaus, H. jun., Iserlohn.
Synwoldt, V., stud. theol., Moltzow.

Tamme, Kirchenvorstand, Cannes.
Tannirl, Kaufmann, Oschersleben.
Tarnow, M., stud. theol., Gägelow.
Teichs, P., Barbecke.
Teltz, K., Administrator, Halle.
Tepelmann, Rector, Ratzeburg.
Tetzlaff, Rechnungsrath, Stettin.
Thermann, G., Kaufmann, Coswig.
Thiemann, R., stud. theol., Zechin.
Tholens, P., Leer.
Thomas, L., Iserlohn.
Thomm, J., Großhändler, Augsburg.
Thum, Realschuldir. Prof. Dr., Reichenbach.
Thümmel, P., Geldern.

Timmler, P., Reppner.
Töttler, A., Kaufmann, Quedlinburg.
Trantow, Oberlehrer, Cottbus.
Trenkle, Decan, Augsburg.
Trinius, Regierungsrath, Potsdam.
Tröltſch, Dr. med., Augsburg.
Trommershauſen, P., Ober-Pantheuau.
Trott, Senior, Oettingen.
Trummer, L., P., Lübeck.
Trümplot, Gymn.-Lehrer, Darmſtadt.
Tſchernitz, Decan, Aalen.
Tuch, Gymn.-Lehrer Dr., Wittenberg.

Ubbelohde, P., Bährendorf.
Uebe, Th., P., Gr. Garde.
Ueberſchär, Hofpred. u. Superint., Oels.
Uhlmann, Rendant a. D., Halle.
Undeutſch, C. H., Realſchuloberlehrer, Reichenbach.
Unger, P., Großkarlbach.
Unger, Decanats-Vorſteher, Augendorf.
Ungewitter, C., stud. theol., Erlangen.
Kgl. Univerſitätsbibliothek, Erlangen.

Vahlbruch, Superintendent, Alfeld.
Velhagen, A., Bielefeld.
Velhagen, W., Bielefeld.
Verein, akademiſch-theolog., Gießen.
Vett, F. J. E, P., Hamburg.
Vieregge, P., Bielefeld.
Vieweg, F., Buchhändler, Quedlinburg.
Vigelius, P., Steinfurth.
Vogel, Landgerichts-Rath, Bautzen.
Vogel, Prof. Dr., Erlangen.
Vogel, W., stud. theol., Gießen.
Vogel, Dr., Iſerlohn.
Vogel, Seminarlehrer, Oels.
Vogel, A., Fabrikbeſitzer, Zell.
Vogt, Gymn.-Prof. Dr., Augsburg.
Vogt, jun. F., Iſerlohn.
Vogtherr, Bierbrauereibeſ., Augsburg
Vohl, Tiſchlermeiſter, Simmern.
Voigt, Stadtrath, Berlin.
Völcker, Buchhändler, Frankfurt.
Volkmann, P., Privatdoc. Dr., Königsberg.
Vollbrecht, Conrector D., Aatzeburg.
Vollert, Landrichter, Eiſenach.
Vollrath, H., Kaufmann, Simmern.
Volz, P., Honhardt.
Vonneilich, F., Rector Dr., Simmern.
Voß, Kanzleirath, Stettin.

Wachsmann, P., Berlin.
von Wachter, Dr. med., Augsburg.
von Wachter, P., Ober-Ramſtadt.
Wagner, Oberlehrer Dr., Berlin.
Wagner, Privatdozent Dr., Erlangen.
Wagner, Kreisaſſeſſor Dr., Schotten.
Wahuſchaffe, A., Gymn.-Lehrer, Dr., Wolfenbüttel.
Walcker, Decan, Beſigheim.
Wallenreiter, Ch., Kfmann, Augsburg.
Walter, Chr., P., Augsburg.
Walter, F., P. em., Augsburg.
Walz, P., Bad Rauheim.
Warnke, P., Leer.
Weber, Director Prof. Dr., Eiſenach.
Weber, H., Bürgermſtr, Dr., Hamburg.
Weber, P., Ilſenburg.
Weber, Praeceptor, Neuenſtedt.
Weber, Kaufmann, Oſchersleben.
Weber, E., P. em. Dr., Pilluitz.
Weber, P., Selbitz.
Weber, Gymn.-Lehrer Dr., Zeitz.
Websky, Frau Ob.-Bergrath Prof. Dr., Berlin.
Wederling, Gymn.-Lehrer Dr., Worms.
Wegner, Reg.-Präſident, Stettin.
Wehe, Aſſiſt. a. d. Induſtrieſch., Augsburg.
Wehmeyer, Poſtverwalter, Anholt.
Wehrmann, Gymn.-Lehrer, Stettin.
Wehrmann, Geh.-Reg.-Rath Dr., Stettin.
Weicker, Gymn.-Director Dr., Stettin.
Weiſſenbach, Prof. Dr., Friedberg.
Weigel, P., Geſees.
Weiland, P., Rathſtock.
Weinreich, Waſſerbau-Inſpect., Colberg.
Weinreich, A., stud. theol., Erlangen.
Weis, P., Hirſchberg.
Weiſe, P., Werth.
Weißbach, Bürgerſchullehrer, Plauen.
Weißpflock, J., Pömmelte.
Weitling, P., Berlin.
Welck, Freiherr O., Grimma.
Welter, E., Iſerlohn.
Wenderhold, Landrath, Simmern.

Wendt, Schulamtscandidat, Berlin.
Wenck, K., Dr., Halle.
Wenner, P., Mühlheim.
Wennmohs, Fräul. A., Wolfenbüttel.
Wennrich, Dr., Magdeburg.
von Werder, Landrath, Merseburg.
von Werder, Kommandant, Colberg.
Werner, Schuldirector, Dessau.
Werner, P., Langenberg.
Wesche, A., Kaufmann, Düren.
Westhoff, E., Roda.
von Westhoven, Consistorialr., Münster.
Weydekamp, C., Iserlohn.
Weyland, B. G., Iserlohn.
Weymann, P., Harvestehende.
Weyrauch, Lehrer Simmern.
Wezel, Dr., Berlin.
Wichert, Regierungsrath, Schleswig.
Wicke, P., Kollegiat, Wolfenbüttel.
von Wickede, Frau Geh.-R., Schwerin.
Wiedemann, P., Plauen i./V.
Wiederhold, P., Reichenberg.
Wiedfeldt, F., Vermessungs-Inspector, Delmenhorst.
Wiegand, H., Gymn.-Lehrer, Ratzeburg.
Wiegand, Director, Dr., Straßburg.
Wiener, P., Worms.
Wiggert, Prosector, Pr. Dr., Stargardt.
Wild, K., P., Nürnberg.
Wille, G., Dr. Universitäts-Bibliothekar,
Wilmers, Director, Waldbrol.
Wingolf, Studenten-Verbindung, Bonn.
Winter, Gymn.-Direct. Dr., Stralsund.
Wintzingerode, Graf Landesdirector, Merseburg
von Wintzingerode-Knorr, Freiherr, Merseburg.
Wirth, Bes. d. Abendzeitung, Augsburg.
Wisbacher, L., P., Augsburg.
Witte, C., Commerzienrath, Iserlohn.
Witte, Gymn.-Oberlehrer, Krotoschin.
Wittrock, F., stud. theol., Göttingen.
Wittstein, Hauptmann, Schrimm.
Wöbcken, Director, Oldenburg.
Voite, Seminarlehrer, Segeberg.
Wolff, P., Friedersdorf.
von Wolffradt, Frl. Philippine Stiftsdame, Steterburg.
Wolfrum, P., Issigau.
Wollschläger, Rector, Iserlohn.
Wolzendorff, Gymnasial-Lehrer Dr., Mühlhausen.
Wrede, A., jun., Kaufm., Wolfenbüttel.
Wunderlich, C., Iserlohn.
Wüst, Maler, Augsburg.
Wuttke, P., cand. theol., Halle.
Wuttke, J., cand. theol., Halle.

Zachariae, H., Maler, Düsseldorf.
Zahn, P., Fischbach.
Zander, P., Kolbergermünde.
Zange, H., Dr., Delmenhorst.
Zeller, Gymn.-Oberl. Dr., Plauen.
Zeyß, P. Dr., Herbsleben.
Zickler, P., Geroldsgrün.
Ziegel, Gymn.-Lehrer Dr., Stargardt.
Ziegenmeyer, Oberförster, Holzminden.
Ziel, P. Dr., Gr. Dahlum.
Ziesche, Betriebsführer, Düren.
Zießer, H., Frankfurt.
Zimmer, Lic. Dr., Schernitau.
Zimmermann, Amtsrath, Benkendorf.
Zimmermann, Dr., Berlin.
Zimmermann, Dr., Eisenach.
Zimmermann, P., Jagsthausen.
Zimmermann, Factor, Simmern.
Zimmermann, P. Dr. theol., Wien.
Zimmermann, P., Archivsecretär Dr., Wolfenbüttel.
Zimmern, P., Graben.
Zimmler, R., Schuldirect., Reichenbach.
Zittel, E., P., Karlsruhe.
Zöller, P., Kirschkau.
Zorn, Fräul. R., Augsburg.
Zorn, P., Rasch.
Zschetzsche, P., Ballstädt.
Züchner, Gerichtsschreiber, Düren.
Zurborg, Gym.-Lehrer Dr., Zerbst.
Zwißler, J., Verl.-Buchhändl., Wolfenbüttel.

Halle, Druck von E. Karras.

Schriften

zur

Beilage für Reformationsgeschichte

I.

Huldreich Zwingli

und sein Reformationswerk.

Zu dem [illegible] Gedächtniß Zwingli

[illegible]

von

[illegible]

[illegible]

[illegible]

An unsere Mitglieder!

Wir bitten, unserm Schatzmeister dem Buchhändler Herrn [illegible] Niemeyer in Halle

1. alle noch rückständigen Beiträge einzuzeichnen,
2. alle in dem Mitgliederverzeichniß gefundenen Fehler sowie etwa stattfindende Wohnungsveränderungen anzuzeigen.

Solchen Mitgliedern, welche in ihren Kreisen ferner für unsern Verein wirken wollen, stehen zu diesem Behuf Satzungen in jeder gewünschten Anzahl zu [illegible]. Sehr erwünscht erscheint uns eine festere Organisation des Vereins, und er haben sich bereits zu diesem Zwecke Zweigvereine und Pflegeschaften bilden lassen. Diejenigen, welche an ihrem Platze dergleichen für Leben zu rufen beabsichtigen, wollen ihre Vorschläge an unseren Schatzmeister richten.

Der Vorstand.

Zur Nachricht.

Anfang Februar wird als nächstes Heft zur Ausgabe kommen.

Luthers Schrift: „An den christlichen Adel", mit erläuterndem Commentar von Professor Dr. Benrath.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Huldreich Zwingli

und sein Reformationswerk.

Zum

vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis

dargestellt

von

Rudolf Stähelin.

Halle 1883.
Verein für Reformationsgeschichte.

Die Zeiten sind vorüber, wo es innerhalb der reformierten Kirche als Ehrensache galt, den Reformator der Schweiz nicht nur neben, sondern über Luther als den der Zeit wie dem Range nach ersten Begründer evangelischen Glaubens und Kirchentums hinzustellen. Und mit Recht. Martin Luther bleibt sowohl seiner reformatorischen Arbeit wie seiner geistigen Ausrüstung nach der Reformator der evangelischen Kirche, seine Geschichte der klassische Typus ihres Entstehungskampfes und seine Schriften dessen vollendetstes und reichstes Denkmal, die Schriften, in denen wie vielleicht in keinen andern der Welt schlichteste Popularität und tiefste Gedankenarbeit mit einander verbunden sind und die meist in den gleichen Worten die Grundlagen der Theologie und der Kirche neu festgestellt und den einfachen Mann aus dem Volke zur Erkenntnis seiner Pflichten und seiner Freiheit in Gott hin geleitet haben. Selbst in der Schweiz sind es ja diese Schriften Luthers gewesen, die mit Ausnahme von Zürich fast überall, in Bern und Basel wie in St. Gallen und Appenzell, zuerst den Kampf gegen die Hierarchie eröffnet und den unsichern Drang nach Wahrheit und Freiheit der evangelischen Heilslehre entgegengeleitet haben: lange ehe Zwingli für einen weiteren Kreis als Kampfgenosse sich ihm beigesellte und die erste seiner reformatorischen Schriften in die Öffentlichkeit gab, waren diejenigen Luthers in Tausenden von Exemplaren durch die Basler Buchdrucker verbreitet worden und waren die Veranlassung gewesen, daß ein Ökolampad in Basel dem evangelischen Glauben sich zuwandte, daß der Berner Niklaus Manuel in seinen satirischen Dramen seinen Spott über die römische Hierarchie ausgoß und der St. Galler Johann Keßler seine bekannte Reise nach Wittenberg machte, um

dort die theologische Anleitung zum reformatorischen Wirken in seiner Heimat zu empfangen. Überall also wird, soweit es sich um die Entstehungsgeschichte der Reformation und um die erste Begründung des evangelischen Glaubenslebens handelt, die Persönlichkeit des Mannes weit im Vordergrunde stehen, der aus den Banden des Mönchtums zur Freiheit eines Christenmenschen sich hindurchgerungen und der verdammenden Bulle des Papstes mit der Verkündigung dieser Freiheit geantwortet hat, der vor dem Kaiser zu Worms sein weltgeschichtliches Bekenntnis abgelegt und dem Volke die deutsche Bibel und das deutsche Kirchenlied in Hand und Herz hineingelegt hat, und er wird allewege als dieser erste unter den Vätern und Begründern der evangelischen Kirche auch von den Teilen derselben geehrt bleiben, die, hierin ja treuer als die eigene seiner Mahnung folgend, sich nicht nach seinem Namen genannt und auch in der Ausgestaltung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes sich seiner Einwirkung gegenüber selbständiger gehalten haben.

Anders aber verhält es sich, wenn nun eben diese weitere Entwicklung der evangelischen Kirche nach Lehre, Cultus und Verfassung, die bestimmtere theoretische und praktische Formulierung der durch die Reformation lebendig gewordenen Prinzipien in Betracht gezogen und wenn andrerseits ihre Befestigung und Ausbreitung über die deutschen Länder hinaus, also die geschichtliche Gesammtstellung des Protestantismus gegenüber dem Romanismus ins Auge gefaßt wird. Da tritt der Pfarrer von Zürich nicht nur als dienender Gehilfe, sondern als selbständiger Mitarbeiter und Bundesgenosse dem Wittenberger Doktor zur Seite und bringt sowohl in seiner Theologie als in seinem reformatorischen Verfahren Gesichtspunkte zur Geltung, die das Beiden gemeinsame evangelische Prinzip nach verschiedenen Seiten hin erst eigentlich zu seiner vollen und konsequenten Durchführung gebracht und jedenfalls geschichtlich als unentbehrliche Faktoren für seine weitere Verbreitung im Raume sich erwiesen haben. Schon was den Ursprung und den innern Bildungsgang seiner reformatorischen Erkenntnis betrifft, konnte Zwingli bei aller Unterordnung seiner Person und seines Werkes unter den, dem er das Zeugnis giebt, daß seit tausend Jahren keiner seines Gleichen aufgetreten war,

doch mit vollem Recht sich darauf berufen, daß er seine Lehre nicht von Luther, sondern aus dem Selbstwort Gottes genommen und noch ehe Luthers Name bekannt geworden, in seinen Predigten vorgetragen habe. Aber mit diesem selbständigen Ursprung hing nun auch eine selbständige Ausprägung des evangelischen Prinzips zusammen, die gewiß nicht minder, als die Übereinstimmung mit Luther, für den reformatorischen Beruf Zwinglis Zeugnis ablegt und seinem Reformationswerk die Bedeutung eines zweiten in die weitesten Fernen hinaus wirksamen Ausgangspunktes der reformatorischen Bewegung gegeben hat. War durch jenen eigenen Ursprung die evangelische Kirche vor dem Schein gerechtfertigt, blos durch die persönliche Anziehungskraft Luthers hervorgerufen zu sein, und als das Erzeugnis eines nicht blos individuellen, sondern allgemeinen christlichen Lebenstriebes dargestellt, so konnten in Folge dieser selbständigen Ausprägung auch andere Seiten und Grundzüge des evangelischen Christentums, die in Luthers Wesen mehr zurücktraten, innerhalb dieser Kirche Gestalt und Geltung gewinnen, und sie war für alle Zukunft vor der Gefahr bewahrt, lutherische Kirche im unrechten Sinn des Wortes, eine ausschließlich von Luthers Geist bestimmte Gemeinschaft zu werden, um so mehr, da gerade die scharfe, individuelle Art dieser Ausprägung bei Zwingli sowohl auf praktischem wie auf theoretischem Gebiete es seinen Genossen und Nachfolgern, einem Oekolampad, Bullinger, Calvin leichter gemacht hat, modifizierend und weiterbildend auf sie einzuwirken.

Luther hat bekanntlich in seiner spätern Entfremdung von Zwingli diesen Wert des von ihm Geleisteten verkannt und in seinen Geist sich so wenig zu finden vermocht, daß er in seiner derben Weise geradezu den Teufel als Urheber desselben erklärte. Aber gerade an diesen von ihm verworfenen Typus evangelischer Lehrbildung und Kirchengestaltung hat sich später der evangelische Protestantismus in vielen seiner außerdeutschen Gestaltungen angeschlossen, und während die im engern Sinn lutherische Kirche im Wesentlichen auch für die Folgezeit auf ihre Stammländer in Deutschland beschränkt blieb, ist aus dem kleinen durch Zwingli reformierten Gemeinwesen von Zürich eine über weite Länder, ja Erdteile sich verzweigende Gemeinschaft geworden, in deren

einzelnen Teilen das evangelische Christentum in Leben und Lehre aufs mannigfaltigste zur Auswirkung gelangt ist und seine defensive wie expansive Kraft in vielfach überlegener Weise bewährt hat.

Diese Rechtfertigung der Geschichte gegenüber der durch Luther ausgesprochenen Verwerfung wird aber gewiß auch das weitere Urteil als nicht zu gewagt erscheinen lassen, daß auch für die Zukunft dieser von Zwingli vertretene Typus gerade in seiner Selbständigkeit gegenüber Luther und in seiner durch die Geschichte bewährten Entwicklungsfähigkeit sich noch nicht ausgelebt hat. Sowohl in seiner Lehrbildung, die mehr als die der übrigen Reformatoren sich vom Augustinismus frei hielt, wie in seinem auch die ethischen und sozialen Ziele des Christentums direkt in sich aufnehmenden Reformationsverfahren liegen Momente genug, die auch in der Gegenwart noch der Theologie wie der Kirche zur Anregung dienen können und die es als etwas in den Bedürfnissen derselben wohl Begründetes erscheinen lassen, daß gerade in neuerer Zeit dem Reformationswerk Zwinglis nach beiden Seiten hin eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein noch immer nicht ermattetes Studium zugewandt worden ist.

So wird die Säkularfeier Huldreich Zwinglis, wenn auch in bescheidnern Grenzen sich haltend, neben derjenigen Luthers ihr gutes Recht haben. Seine Eigenart braucht nicht verwischt und seine Mängel nicht beschönigt zu werden, um der Anerkennung der auch ihm verliehenen reformatorischen Begabung und Berufung Raum zu lassen, und vor allem wird es für die Kirche, die im Unterschied von der nach Luthers Namen sich nennenden als die nach Gottes Wort reformierte Kirche sich bezeichnet, weil sie bei aller Dankbarkeit gegen Luther doch ihrer selbständigen Entwicklung und ihres selbständigen Rückgangs auf die heilige Schrift sich bewußt ist, bei diesem Anlaß Aufgabe und Bedürfnis sein, neben Luther auch dem Manne in seiner eigentümlichen geschichtlichen Bedeutung gerecht zu werden, dem sie vor allen anderen diese selbständige Hinweisung und Zurückführung zur heiligen Schrift zu verdanken gehabt hat. Diesem Zweck möchten die folgenden Erinnerungsblätter dienen, indem darin ohne Anspruch auf eine biographische Vollständigkeit in Bezug auf Zwinglis

Lebensbild der Versuch gemacht wird, die für seine reformatorische Entwicklung und Arbeit maßgebenden Züge aus demselben herauszuheben. Die Bemühung um eine quellenmäßige Behandlung und eine möglichst sorgfältige Fühlung mit der bereits vorhandenen Literatur wird sich hoffentlich auch ohne direkte Bezugnahme nicht verleugnen und ebensowenig das aufrichtige Bestreben, auch in den von entgegengesetzten Standpunkten aus an diesem Bilde gemachten Ausstellungen das Wahre und Berechtigte zu seiner Geltung gelangen zu lassen.

1.

Es sind abgesehen von den äußeren Umrissen des Lebensganges verhältnismäßig nur wenige Nachrichten, die uns über die Jugendgeschichte Zwingli's aufbewahrt sind, ganz entsprechend der ruhigen, statt schroffer Übergänge überall das Bild harmonischen Zusammenhangs darbietenden Entwicklung, deren geistiger Ertrag in der Folge in dem seiner Hand anvertrauten Reformationswerk zum Ausdruck kommen sollte und deren Verlauf dieser ganzen Jugendgeschichte in so unverkennbarer Weise den Stempel eines einheitlichen, eben auf dieses Werk hinzielenden göttlichen Erziehungsplanes aufdrückt.

Noch steht das Haus, in welchem Huldreich Zwingli am ersten Januar 1484 zu Wildhaus, dem höchstgelegenen Dorf des Toggenburger Landes geboren ist, ein einfaches, aus einem größeren Wohnraum im Erdgeschoß und einigen Kammern bestehendes Bauernhaus, das indessen bei aller Dürftigkeit seines gegenwärtigen Aussehens in jener Zeit doch zu den größeren und wohleingerichteten gehört haben mag. Seine Familie war eine der angesehensten des Dorfes; sein Vater, nach Myconius' Zeugnis ein wegen seiner Rechtschaffenheit und Frömmigkeit hochangesehener Mann, war von der Gemeinde zum Amtmann gewählt worden; ein Bruder desselben, der später um die Erziehung des Reformators so verdiente Bartholomäus Zwingli, war zur Zeit von dessen Geburt ihr Pfarrer; auch die Äbte zweier benachbarter Klöster gehörten zu seinen nächsten Verwandten. Trotz dieser angesehenen Stellung der Familie herrschte in den Verhältnissen, in denen Zwingli mit seinen acht Geschwistern dort aufwuchs, die größte Einfachheit; er wurde, wie er später erzählt, „von seinen Eltern von Kindesbeinen an gelehrt, seine Armut und Übel fröhlich zu tragen,

wie Christus mit seiner reinen Mutter sie getragen hat," und wie uns dieses Zeugnis das Recht gibt, schon von der Einwirkung des Elternhauses den ihn auszeichnenden Sinn fröhlicher Genügsamkeit und Arbeitsamkeit herzuleiten, so werden wir auch in den Eindrücken der dieses Haus umgebenden mächtigen Gebirgswelt die ersten Anregungen erblicken dürfen zu jener demütigen und vertrauensvollen Ehrfurcht vor der Allmacht des in Natur und Geschichte sich offenbarenden Gottes, die gleichfalls sowohl in dem Leben wie in der späteren Lehre des Reformators als fester Grundzug uns entgegentritt.

Andrerseits hinderte dann aber auch jener Zusammenhang der Familie mit dem geistlichen Stand und dem Klosterleben ihre Angehörigen durchaus nicht daran, bei aller persönlichen Frömmigkeit doch auch gegenüber den kirchlichen Autoritäten und Ordnungen eine Stellung einzunehmen, welche derjenigen des späterem Reformators in mancher Beziehung zur Vorbereitung und zur Erleichterung gereichen mußte. Das Toggenburg gehörte infolge eines 1468 mit den Erben des alten Grafenhauses abgeschlossenen Kaufes zum Gebiet des Klosters St. Gallen, und diesem Kloster stand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Person des Ulrich Rösch ein Abt vor, in dessen Gewaltthätigkeiten und herrschsüchtigen Bestrebungen die Unvereinbarkeit einer solchen weltlichen Herrschaft mit der geistlichen Aufgabe der Kirche in grellster Weise an den Tag trat. Die Toggenburger hatten zwar in ihr neues Verhältnis zum Kloster eine Reihe von Gerechtsamen und Freiheiten hinübergenommen, die sie politisch sehr unabhängig stellten: aber sie sahen in unmittelbarer Nähe die Kämpfe, welche der Abt mit benachbarten Landschaften zum Zweck einer größeren Unterdrückung seiner Unterthanen führte. Im Jahre 1490 war der junge Zwingli während seines Aufenthaltes in Wesen Zeuge, wie der Abt zur gewaltsamen Befestigung seiner Herrschaft achttausend Mann Hilfstruppen durch das Toggenburg herauf sich zuführen ließ, und auch für das letztere brachte seine Herrschaft Druck und Beeinträchtigung genug, um in seinen Bewohnern und gerade in denen, die wie Zwinglis Vater von Amtswegen für seine Freiheit einzustehen hatten, den Wunsch nach einer durchgreifenden Umgestaltung dieser Verhältnisse rege zu

machen. Es ist gewiß nicht zufällig und hängt auch nicht blos von der persönlichen Einwirkung des Reformators ab, daß gerade sein Heimatland, das Toggenburg, zu den ersten Gebieten gehörte, die sich für die Predigt des Evangeliums entschieden, und daß der dahin zielende Beschluß des Toggenburger Landrats vom Sommer 1524 einstimmig und widerspruchslos gefaßt werden konnte: und wenn bei dieser Umwälzung gerade die Zwingli verwandten Äbte von St. Johann und von Fischingen, der letztere wenigstens anfangs, unter den hauptsächlichen Beförderern erscheinen, so haben wir auch nach dieser Seite hin Andeutungen genug, wie viele Antriebe zu der später von ihm eingeschlagenen Bahn dem Reformator schon aus diesem nächsten Kreise seiner Volksgenossen und seiner Familie zugeflossen sein mögen.

Das deutlichste und zugleich für die geistige Entwicklung Zwinglis wichtigste Zeugnis des in seiner Familie lebenden Sinnes ist aber unstreitig die ihm gegebene planvolle humanistische Erziehung. Er verdankte sie hauptsächlich jenem Oheim, der zur Zeit seiner Geburt Pfarrer in Wildhaus war. Derselbe wurde bald darauf zum Pfarrer an der Gemeinde Wesen gewählt und ließ den reichbegabten jungen Neffen frühzeitig bei sich wohnen und den Unterricht genießen, der ihm dort gegeben werden konnte. Als der Knabe schon in seinem zehnten Jahre diesem Unterricht sich entwachsen zeigte, übergab er ihn zur weiteren Fortbildung einem durch seine Sprachkenntnisse und seine pädagogische Milde gleich sehr sich empfehlenden Schulmeister in Basel, ließ ihn dann, als er auch hier das seinem Lehrer zu Gebote stehende Wissen sich angeeignet hatte, nach Bern gehen, wo vor kurzem der als Humanist und Dichter berühmte Heinrich Wölflin oder Lupulus die erste von der Kirche unabhängige Schule in der Schweiz eröffnet hatte, und veranlaßte endlich noch vor der Zurücklegung seines sechzehnten Altersjahres (1499) seine Übersiedelung nach Wien, hauptsächlich, wie Bullinger erzählt, um ihn den Beeinflussungen zu entziehen, durch welche die Dominikanermönche in Bern den durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse und besonders auch seine Fertigkeit im Gesang und in der Musik sich auszeichnenden Knaben zum Eintritt in ihr Kloster zu verlocken suchten.

Leider fehlen über die nun folgenden, an jenem Hauptsitz des Humanismus zugebrachten Jahre fast alle Nachrichten. Die beiden hauptsächlichen Gewährsmänner für diese Jugendgeschichte, Mykonius und Bullinger, berichten nur im allgemeinen, daß er durch die dort erworbenen Kenntnisse in der Philosophie, sowie durch seine Fertigkeit im Disputieren „vor anderen Studenten hinaus verrühmt“ geworden sei; doch werden wir kaum irre gehen, wenn wir annehmen, daß zu der Zeit, wo ein Mann wie Conrad Celtes der Wiener Hochschule ihren Glanz gab und die Lust zum Studium und zur Nachahmung der Alten so kräftig weckte, und nach der bei Lupulus erhaltenen Vorbildung sein Geist neben jener mehr formalen Schulung auch aus diesen neuerschlossenen Quellen des Humanismus Nahrung gezogen und vielleicht geradezu die Entscheidung für seine ganze wissenschaftliche und geistige Lebensrichtung empfangen hat.

In Basel wenigstens, wohin er von Wien aus sich begab und wo sein Name am 1. Mai 1502 in der Universitätsmatrikel eingezeichnet ist, finden wir diese Entscheidung nach Mykonius' Darstellung von Anfang an bei ihm vollzogen. Er übernahm trotz seiner Jugend eine Stelle als Lehrer einer dortigen Schule, durch welche er sich in Verbindung mit einigen allmählich von ihm erworbenen Pfründen seinen Lebensunterhalt sicherte, und erzielte dabei durch die schon damals an ihm hervortretende bedeutende pädagogische Begabung großen Erfolg. Gleichzeitig machte er an der Universität den philosophischen Cursus, der noch ganz im Geist der alten Scholastik geregelt war, in üblicher Weise durch, promovierte auch ordnungsgemäß 1504 zum Baccalaurius und 1506 zum Magister, betrieb indessen, wie sein Freund berichtet, dieses ganze Studium von vornherein zu keinem anderen Zwecke, „als um den Feind kennen zu lernen, den er dereinst würde bekämpfen müssen“. Das freie Urteil, das er sich schon damals erlaubte, zeigt sich in der Thatsache, daß er 1505 einige Thesen des Picus von Mirandula, die in Rom als ketzerisch verurteilt worden waren und namentlich mit der Autorität des Thomas von Aquino sich in Widerspruch setzten, als richtig in Schutz zu nehmen wagte. Auch in der Freude an Scherz und Spiel und heiterer Geselligkeit, in seiner Hochschätzung der Musik „als der besten Trösterin

gegenüber allen Arten von Traurigkeit“ und in der ihm nachgerühmten Virtuosität in der Handhabung der mannigfaltigsten musikalischen Instrumente zeigt er sich ganz als ächten Schüler jenes Humanismus, wie ihn ein Conrad Celtes und seine Genossen in der deutschen Jugend zu verbreiten und als den Erwecker neuer Lebenslust und gehaltvollerer Lebensauffassung dem ermatteten Geist der Vergangenheit gegenüberzustellen begannen.

Mit dem durch den Empfang der Magisterwürde bezeichneten Abschluß des philosophischen Cursus hätte für Zwingli nun der Beginn des zusammenhängenden theologischen Studiums eintreten sollen. Allein teils sein innerer Widerwille gegen den scholastischen Betrieb desselben, in welchem er ganz nach der Weise der Humanisten „nichts als Verwirrung und Barbarei, weltliche Weisheit und leeres Geschwätz“ zu erblicken vermochte, teils die nunmehr eintretende Wendung seines äußeren Lebensganges ließen die Beschäftigung damit nicht lange dauern. Noch im gleichen Jahre seiner Magisterpromotion 1506 wurde er, erst zweiundzwanzigjährig und noch ehe er die Priesterweihe erhalten hatte, zum Pfarrer der Gemeinde von Glarus gewählt, mit welcher er schon durch seinen Oheim in Wesen in näherer Beziehung stand. Er ließ sich denn auch bald, um die Stelle antreten zu können, von dem Bischof zu Constanz zum Priester weihen und trat, nachdem er in Wildhaus die erste Messe gelesen, gegen Ende des Jahres 1506 sein Amt in Glarus an. Aber es gehört nun mit zu den Zeugnissen der über seinem Leben waltenden providentiellen Führung, daß ihm unmittelbar vor diesem Uebergang von dem Studium in das praktische Amt noch ein Lehrer zugeführt wurde, der mit der gleichen Begeisterung für den Humanismus, wie sie Zwingli beseelte, zugleich wenigstens eine Ahnung in ihm erweckte, wie auch die Theologie, mit der er sich bis dahin nach dem Ausdruck des Myconius nur „wie ein Kundschafter im feindlichen Lager“ glaubte beschäftigen zu können, durch einen ähnlichen Rückgang zu den Quellen und Vorbildern des christlichen Lebens erneuert und für den wahren Zweck der Kirche fruchtbar gemacht werden könne. Es war dies der aus Biel gebürtige Thomas Wyttenbach, der im November 1505 von Tübingen, wo er bis dahin gelehrt hatte, als humanistischer und

theologischer Lehrer in Basel sich niederließ. Von den Vorträgen dieses Mannes leitet Zwingli selbst die ersten Antriebe her, die theologische Wahrheit statt aus den Deduktionen der Scholastik aus der heiligen Schrift selbst zu schöpfen, ebenso wie ihm auch durch eine von Wyttenbach vertheidigte These über den Ablaß zuerst die Erkenntnis aufgedeckt wurde, daß der Tod Christi allein die Ursache der Sündenvergebung sei, und daß nicht die Schlüsselgewalt der Kirche, sondern nur der Glaube sie dem Menschen zu eröffnen vermöge. Die wahre Tragweite dieser Erkenntnis blieb freilich dem Lehrer wie dem Schüler damals noch verschlossen. Als sie zwanzig Jahre später durch den letzteren in ihrer befreienden und beseligenden Kraft auf den Leuchter gestellt worden war, sprach Wyttenbach noch im Jahre 1523 ihm gegenüber die Klage aus, wie sie doch so lange ihre Zeit über den Thorheiten der Sophisten verloren und erst so spät sich von ihnen weggewandt hätten, so daß man sieht, es war erst dem kräftigern und entschlossenern Schüler vorbehalten, den früheren Lehrer zur Klarheit über die von ihm aufgestellten Principien weiterzuleiten. Aber es waren doch durch diesen Unterricht, wie schon der damalige Mitschüler und spätere Mitarbeiter Zwinglis, Leo Jud, über die Wirkung desselben sich ausdrückt, „einige Samenkörner der wahren Frömmigkeit in Zwingli hineingelegt, und der Antrieb in ihm geweckt worden, ohne weitere Rücksicht auf die sophistischen Thorheiten dem Lesen der Schrift selbst sich zuzuwenden“; die von Wyttenbach ausgesprochene Hoffnung, daß der Theologie in kurzer Zeit eine Erneuerung zu derjenigen Gestalt bevorstehe, wie sie die Väter aus der Schrift geschöpft hätten, gab auch dem Schüler das verlorne Vertrauen zu ihr wieder, und so hatte er, wenn ihm auch das neue Land selber noch verborgen war, von jenem Lehrer doch gerade beim Eintritt in seine priesterliche Thätigkeit den Kompaß in die Hand bekommen, durch welchen ihm im Zusammenhang mit den praktischen Aufgaben und Erfahrungen desselben der Weg dahin nun immer deutlicher sich erschließen sollte. Wyttenbach gehörte später zu den ersten und bedeutendsten Mitarbeitern Zwinglis in der Schweiz, und es ist ja auch diese Thatsache für den ruhigen, aber stätig vorwärts leitenden Charakter seiner Jugendentwicklung nicht ohne Bedeutung, daß wir später sämmt-

liche als einigermaßen einflußreich uns bekannte Lehrer Zwinglis gleich nach seinem öffentlichen Hervortreten als seine entschiedenen Anhänger und Mitkämpfer wiederfinden.

Auch von der zehnjährigen Wirksamkeit Zwinglis in Glarus geben die beiden Biographien, an die wir für die Kenntnis seiner Lebensumstände in erster Linie gewiesen sind, nur ein sehr unvollkommenes und kurz zusammengefaßtes Bild. Dafür beginnt hier sein Briefwechsel ergänzend in die Lücke zu treten, wenn auch leider für diese früheren Zeiten die Briefe Zwinglis selbst meist verloren sind und die Kenntnis seiner Studien und seiner inneren Entwicklung hauptsächlich den in den Briefen seiner Freunde gegebenen Andeutungen entnommen werden muß. Das Amt, das er als Leutpriester zu verwalten hatte, war kein leichtes; fast der dritte Teil des Landes gehörte zu seiner Kirche, und von der Gesinnung, mit der er dasselbe antrat, bezeugt er später, daß so jung er auch gewesen sei, doch das ihm übergebene Wächteramt ihm allezeit mehr Furcht als Freude in seinem Gewissen verursacht und durch das Bewußtsein, wie Gott das Blut seiner Schäflein von seinen Händen fordern werde, ihn geschreckt habe. Trotzdem läßt sich in seinem Verkehr mit den Freunden, wie ihn eben jener Briefwechsel uns vor das Auge stellt, während dieser ganzen Zeit das Vorwalten des humanistischen Interesses und Tones überall wahrnehmen. Er stand in enger Verbindung mit dem damals in Wien lebenden, als Gelehrter wie als Dichter gleich berühmten St. Galler Vadian, den er bald für seine jungen Freunde um Förderung ihrer Studien, bald wieder um Rat und literarische Hilfsmittel für sich selbst, besonders in der Erlernung des Griechischen angeht, und noch mehr war der geistreiche und lebenslustige Glareanus sein Vertrauter, der ihm seine Bücher besorgt, seine poetischen Versuche durchsieht und verbessert und gelegentlich bei der Ankündigung eines Besuches ihm in Aussicht stellt: „Wenn ich komme, so wollen wir guter Dinge sein und mit einander Trompete blasen.“ In dem Briefe eines anderen Freundes wird er einmal als „Priester sowohl der Musen als Christi“ angeredet. Aber für Zwingli gab es ja, zumal auf seinem damaligen Standpunkt, in der That auch keinerlei Gegensatz zwischen diesem Humanismus und den Pflichten seines geist-

lichen Amtes. Die Verflachung der ſittlichen Begriffe und die laxe Beurteilung der Sünde, wie ſie im Gegenſatz zu einer wahrhaft chriſtlichen Lebensanſchauung dieſer humaniſtiſchen Bildung ohne Frage vorgeworfen werden muß, ſtanden in der Kirche ſchon lange vor deren Eindringen in faſt unbeſchränkter Geltung. Dagegen brachte ſie nach anderen Seiten hin als Erweckung zu ernſterer geiſtiger Arbeit, als Schärfung des bürgerlichen Pflichtgefühls und als Bereicherung des inneren Lebens durch die Erweiterung des Geſichtskreiſes und die Hingabe an neue ideale Aufgaben Antriebe mit ſich, in denen Zwingli nicht bloß für ſich, ſondern auch für die Kirche und beſonders den Klerus ſeines Vaterlandes eine Förderung von unſchätzbarem Werte erblicken mußte, und die in Glarus verlebten Jahre waren die Zeit, wo gerade in der Schweiz dieſe Anregungen zuerſt in weiterem Umfange hervorzutreten und in ihren wohlthätigen Wirkungen ſich fühlbar zu machen begannen. Bis dahin hatte überhaupt das wiſſenſchaftliche Leben in der ſchweizeriſchen Kirche noch wenig Pflege gefunden; jetzt ſehen wir auf allen Seiten, in Baſel durch den vereinigten Einfluß des Biſchofs und der Univerſität, in Wien durch die Beſtrebungen Vadians, in Italien durch die politiſchen und militäriſchen Beziehungen mit Rom gleichſam neue Thore geöffnet, durch welche die neue Macht der Zeit in ſie eindringen und wie der über die Alpen daherwehende Frühlingswind das erſtarrte Geiſtesleben zu fruchtbarem Aufblühen erwecken konnte. Zwingli ſah es daher als eine durch ſeine amtliche Stellung ſo gut wie durch ſeine perſönliche Neigung ihm geſtellte Aufgabe an, nicht nur ſich ſelbſt immer tiefer in dieſe ſich neu erſchließende Welt des Altertums hineinzuleben, ſondern auch die Verbreitung ihrer Kenntnis bei ſeinen Volksgenoſſen, beſonders der Jugend, in möglichſt weitem Umfang zu befördern. Eine Reihe junger Glarner, unter denen der ſpätere große Geſchichtsſchreiber Ägidius Tſchudi der bekannteſte iſt, wurden damals von ihm unterrichtet und zum Beſuch einer Univerſität herangebildet, wo er dann gleichfalls durch anregende Briefe den Verkehr mit ihnen fortſetzte und zugleich durch ſeine freundſchaftlichen Beziehungen zu Lehrern wie Glarean und Vadian ſie auch in der Ferne auf dem richtigen Weg weiterzuleiten ſuchte, und die Briefe, die er von ihnen

empfing, ſind voll von Zeugniſſen, mit welchem Vertrauen und mit welcher Dankbarkeit dieſe ſeine Zöglinge ihrerſeits auch dort noch an ihm als ihrem beſten und anregendſten Lehrer feſthielten. Auf der anderen Seite ſtieg auch unter dem jüngeren Klerus ſein Anſehen als Denker und Gelehrter und als wiſſenſchaftlicher Berater immer höher; ſchon lange bevor er öffentlich hervortrat, hatte ſich bis zum Rhein hin ein weiter Kreis perſönlicher Verbindungen für ihn geknüpft, deſſen Genoſſen für ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung wie für ihre Glaubenszweifel bei ihm Rat ſuchten. Einer derſelben bezeichnet ihn einmal einem Freunde als denjenigen, der zuerſt die Wiſſenſchaft in den Ländern der Eidgenoſſen eingebürgert habe und gleich ſehr durch die Höhe ſeiner Gelehrſamkeit wie durch den Adel ſeiner Sitten hervorrage. Erasmus ſpricht die Hoffnung aus, daß er im Verein mit Glarean der Verbreiter einer edleren Bildung in ſeinem Vaterlande ſein werde, und Oswald Mykonius, einer der Vertrauteſten und Bedeutendſten dieſes Kreiſes, ruft ihm einmal zu: „Du biſt mir für Dich allein eine ganze Welt“, und erzählt auch in ſeiner Biographie, wie die Augen der Guten ſowohl im Volke wie in der Prieſterſchaft ſchon damals auf Zwingli gerichtet geweſen ſeien als auf denjenigen, von dem man hoffen durfte, daß durch ihn dereinſt die Gerechtigkeit der früheren Zeit wieder hergeſtellt werde.

Noch wichtiger indeſſen als dieſe Bemühungen zur Verbreitung einer veredelnden humaniſtiſchen Geiſtesbildung war die Arbeit, welche Zwingli während dieſer Zeit ſeiner eigenen geiſtigen Weiterbildung und der Gewinnung einer in ſich zuſammenhängenden Wahrheitserkenntnis zuwandte. Die Scholaſtik hatte für ihn ihre Autorität ſchon lange verloren, und aus den Briefen der Schüler, die ihm etwa von Paris oder von Löwen her die Leerheit und Verkehrtheit ihres dortigen Betriebes ſchildern, klingt die Geringſchätzung wieder, mit welcher auch der Lehrer die hochgeprieſene Weisheit der Zeit zu betrachten gewöhnt war; aber ein Skeptiker, wie ſo viele ſeiner humaniſtiſchen Zeitgenoſſen, iſt dadurch Zwingli nie geworden, ſondern in jenem feſten Gottvertrauen, welches als das unentreißbare Erbgut aus dem Vaterhauſe die überall wahrnehmbare Grundlage ſeines Lebens und Handelns bildete, ließ er ſich dieſe überlegene Einſicht in die Haltloſigkeit der da-

maligen philosophischen und theologischen Tradition zum Antriebe werden, nur um so ernster auf dem schon von Wyttenbach gewiesenen Wege eines Rückgangs zu den Quellen zu einem selbstständigen Erfassen der Wahrheit hindurchzudringen. Noch eifriger als die alten Klassiker studierte er die Bibel; er hat nach Myconius' Zeugnis eben in Glarus jene umfassende Kenntnis der heiligen Schrift und jene sichere und bis ins Entlegenste gehende Beherrschung ihres Inhaltes sich angeeignet, die beim Lesen seiner späteren Schriften so oft in Erstaunen setzt. Man rühmte ihm schon damals nach, daß er das Alte wie das Neue Testament auswendig wisse. Auch mit den Kirchenvätern verraten diese späteren Schriften trotz der darin sich bekundenden Unabhängigkeit von ihrer Autorität eine ebenso eindringende wie umfassende Vertrautheit. Gerne verschafft er sich auch aus den alten Liturgien, die etwa noch in den Pfarrarchiven vorhanden waren, die Kenntnis von dem, was früher Lehre und Praxis der Kirche gewesen war, und freut sich, wenn ihm diese Zeugnisse der Vergangenheit eine reinere Gestalt als die verderbte Gegenwart entgegenbringen.

Unter den Zeitgenossen, durch deren Einfluß in jener Zeit die geistige Entwicklung Zwinglis besonders bestimmt wurde, werden uns in erster Linie der italienische Philosoph Picus von Mirandula und Erasmus genannt. An die Beschäftigung mit dem Ersteren hatte sich schon in Basel die erste uns bekannte Collision mit der kirchlichen Autorität und der erste Verdacht ketzerischer Gesinnung für ihn geknüpft. Aber wenn auch der kühne Idealismus, die selbständige Auseinandersetzung auch mit den für unantastbar gehaltenen Autoritäten eines Aristoteles und eines Thomas und vor allem das Streben nach einheitlicher Weltbegreifung, wie sie die Schriften des italienischen Grafen an den Tag legen, der Gedankenrichtung Zwinglis viel Verwandtes boten, und Anklänge an diese Schriften unstreitig in denjenigen Zwinglis sich wahrnehmen lassen, so ist die bei jenem hervortretende Vorliebe für astrologische und naturphilosophische Speculationen sowie für das asketisch contemplative Leben der Eigentümlichkeit Zwinglis so entgegengesetzt, und auch das Verwandte zeigt sich bei näherer Betrachtung in so verschiedenen Zusammenhang gestellt, daß auch bei diesem Verhältnis im Grunde we't

weniger die Abhängigkeit als die Kraft freier Aneignung und individueller Assimilation des fremden Gedankenstoffes zu Tage tritt. Stärker jedenfalls und von entscheidenderer Wirkung war der Einfluß des Erasmus, in dessen geistige Machtsphäre ja eben damals jeder, der für Wissenschaft und Kirche nach einer Besserung ausschaute, sich eingeschlossen sah. Dem Lesen eines seiner Gedichte schreibt Zwingli selbst gelegentlich einmal das erste Aufleuchten der Erkenntnis zu, daß der Glaube an die Fürbitte der Heiligen mit dem Bekenntnis zu Christo, als der einzigen Quelle des Heils, nicht vereinbar ist, und auch das schon 1502 erschienene Encheiridion militis Christiani enthält über das Verhältnis der wahren Frömmigkeit zu den äußeren Cermonien, die wahre Bedeutung Christi u. s. w. so vieles, das in Zwinglis reformatorischen Schriften wiederkehrt, daß Erasmus mit einem gewissen Recht beim Lesen derselben einmal in die Worte ausbrechen konnte: „O du guter Zwingli, was sagst du denn, das ich nicht alles auch schon gesagt hätte!“ Ein Besuch, den Zwingli im Frühling 1515 während eines Aufenthaltes des großen Humanisten in Basel machte, verschaffte ihm auch dessen persönliche Bekanntschaft und ließ ihn, wie er in seinem Dankbrief für die ihm zu teil gewordene Aufnahme begeistert schreibt, den auch von Angesicht kennen lernen, mit dessen Schriften zu verkehren ihm zum täglichen Bedürfnis geworden war, und an dessen Erhaltung er die Befreiung der Wissenschaft und der Religion aus den Banden der Sophistik und der Barbarei geknüpft sah. Bei jenem Besuch in Basel machte aber Zwingli zugleich die erste Bekanntschaft eines Mannes, dessen Freundschaft, so gering sie auch damals noch gegenüber derjenigen des gefeierten Gelehrten erscheinen mochte, in der Folge doch diese letztere nicht nur überdauern, sondern auch an innerem Gehalt und Wert für Zwingli überragen sollte: es war der aus Luzern gebürtige Schulmann Oswald Myconius, dessen Lebensweg sich später mit demjenigen Zwinglis so vielfach verschlungen zeigt, und dessen treue Anhänglichkeit und Mitarbeit während seines Wirkens in Zürich vom ersten Antritt seines dortigen Predigtamtes bis zu dem nach seinem Tode ihm gestifteten Ehrenzeugnis so oft sich bewährt hat.

Das Entscheidende für den reformatorischen Beruf Zwinglis

war aber während dieſer Vorbereitungszeit in Glarus ohne Frage die übergeordnete Stellung, die er gegenüber dieſen menſchlichen Lehrern und Autoritäten der heiligen Schrift für die Bildung ſeiner Überzeugung immer beſtimmter einzurämmen anfing. In der Art, wie er ſich mit ihr beſchäftigte, tritt zugleich unverkennbar ein tieferes als ein bloß theoretiſches Intereſſe zu Tage. Nicht nur machte er ſich nach ihrem vollen Umfang mit ihr vertraut und eignete ſich zu ihrem Verſtändnis die damals noch ſo ſchwer zu gewinnende Kenntnis des Griechiſchen an; er ſuchte auch im Gebet dieſes Verſtändnis als eine Gabe Gottes zu erlangen, und indem er ſich bei ſolchem Studium der Schrift immer deutlicher des Gegenſatzes bewußt wurde, in welchem ſo viele Beſtandteile der kirchlichen Lehre und Praxis ihr gegenüber ſich befanden, erſchloß ſich ihm auch durch eigne Erfahrung und eignes perſönliches Heilsbedürfnis dasjenige immer lebendiger, was in der Schrift als das wahre Weſen der chriſtlichen Erlöſung und als der wahre Inhalt des chriſtlichen Lebens bezeugt iſt. — Zwingli hat es ja freilich nie geliebt, die Wurzeln ſeines inneren Lebens bloszulegen; aber man leſe in ſeiner erſten größeren Reformationsſchrift, ſeiner „Auslegung der Schlußſätze“, die gedankenreichen Ausführungen über die pauliniſche Lehre vom Verhältnis zwiſchen Geſetz und Evangelium und die lebensvolle Schilderung der inneren Umwandlung, welche die Botſchaft von der in Chriſto geoffenbarten Gnade Gottes in dem durch das Geſetz beſchwerten und geängſteten Sünder hervorruft, ſo wird man den beſtimmten Eindruck bekommen, wie auch bei Zwingli der Kampf mit der Sünde und die aus ihm hervorgegangene Erkenntnis der Erlöſungsbedürftigkeit die Vorausſetzung ſeiner Heilserkenntnis geweſen iſt, und wie ihm die Freudigkeit und Gewißheit ſeiner reformatoriſchen Überzeugung nirgend anderswoher als aus der eigenen ſchmerzlichen Demütigung vor Gott und aus der perſönlichen Annahme ſeiner ſündenvergebenden und ſündenüberwindenden Gnade erwachſen iſt. Nur verleugnet auch hier ſeine Entwicklung den ihr eigentümlichen Charakter der Ruhe und Stätigkeit nicht. Er wartet in der Stille, bis die ihm gewordenen Entdeckungen und Erfahrungen ſich zur einheitlichen Erkenntnis für ihn zuſammenſchließen, ſammelt für ſich ſelbſt die Zeugniſſe der Schrift

und der Vergangenheit, welche die kirchliche Gegenwart ihres Abfalls zeihen können, läßt aber dieſe ihm aufgehende Überzeugung noch unausgeſprochen und begnügt ſich, wie Mykonius berichtet, „die Gnade Gottes ſo zu verkündigen, daß er dabei die Mißbräuche der römiſchen Kirche gar nicht oder nur wenig erwähnte“. Er unterzieht ſich den prieſterlichen Funktionen, während der Glaube an ihre Wirkſamkeit an vielen Punkten ſchon bei ihm erſchüttert iſt, und über Gebräuche wie das Weihwaſſer gelegentlich in ſeiner Correſpondenz der unverholenſte Spott uns entgegenklingt. Ebenſo bewahrt er ſich auch mitten im Ernſt ſeiner Arbeit und ſeiner inneren Kämpfe die alte Heiterkeit und Freiheit des geſelligen Lebens, ja er geſtattet ſich, wenn auch nur in vereinzelten Fällen und in ſeinem Gewiſſen darüber geſtraft, Übertretungen des ihm auferlegten Keuſchheitsgelübdes, für welche der Umſtand, daß ſie dem Prieſterſtande jener Zeit faſt ausnahmslos anhafteten, noch keine Entſchuldigung ſein kann, und von welchen wenigſtens Luther ſich frei zu erhalten vermocht hat. So bietet auch ſein Leben wie das ſo vieler Anderen aus jener Zeit nach allen Seiten hin das Bild eines Überganges, in welchem noch die mittelalterliche und die evangeliſche Heilserkenntnis und andrerſeits der Humanismus und das Chriſtentum in unklarer Miſchung nebeneinander ſtehen, in welchem aber doch ähnlich, wenn auch nicht ſo beſtimmt wie gleichzeitig bei Luther in ſeiner Lehre von der Rechtfertigung, in der unbedingten Überordnung des Ethiſchen über das Kultiſche und der Schrift über die Tradition gewiſſe Kryſtalliſationspunkte zu einer neuen Lehrgeſtaltung ſich wahrnehmen laſſen.

Während aber ſo Zwingli auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre und Ordnung im Bewußtſein der eigenen inneren Unfertigkeit jeden Angriff noch vermied, legte er nach einer andern Seite hin ein Zeugnis des Mutes und der Treue in der Erfüllung ſeiner prieſterlichen Pflichten ab, in welchem vielleicht noch mehr als in jener humaniſtiſch-theologiſchen Entwicklung die Eigentümlichkeit und der Anfang des ihm auferlegten reformatoriſchen Berufes erblickt werden darf, und welcher in ſeinen Folgen auch unmittelbar dazu dienen ſollte, ihm zur Erfüllung desſelben die weiteren Wege zu bahnen. Es war dies ſein Auftreten

gegen die fremden Kriegsdienste und Jahrgelder. Er hatte als Pfarrer von Glarus wiederholt die Aufgabe, die Soldtruppen, welche Glarus und die übrigen eidgenössischen Stände dem Papst für seine italienischen Kriege bewilligt hatten, als Feldprediger zu begleiten, und wurde dabei Zeuge der Verwilderung, welche dieser Kriegsdienst für die dabei Beteiligten sowohl wie für das ganze Volksleben der Eidgenossenschaft mit sich brachte. Ebenso sah er auch in Glarus selbst, wie die Gesandten der fremden Mächte, besonders Frankreichs, sich bemühten, die einflußreichen Geschlechter auf dem Wege der Bestechung, durch Zusicherung von sog. Pensionen oder Jahrgeldern, zur Gewährung von weiteren derartigen Werbungen zu bewegen, und wie durch den Bezug solcher Jahrgelder Käuflichkeit der Gesinnung, Müßiggang und Laster aller Art überhandnahmen, die alte Sittenreinheit, die Eintracht und die Kraft der Eidgenossenschaft Schaden litten, und das Volk von seinen Führern auf die schnödeste Weise ins Ausland verkauft und im Dienste fremder Eroberungssucht auf die Schlachtbank geliefert wurde. In einem ganz besonderen Sinne traf ihn das Wort, daß Gott von dem Hirten das Blut der ihm anvertrauten Schafe fordern werde, und er sah sich durch seine Hirtenpflicht gleich kräftig wie durch seine Vaterlandsliebe zum Kampf gegen das eingerissene Unwesen aufgefordert. Ohne Rücksicht auf die Feindschaft, die er sich durch solches Auftreten zuziehen mußte, sprach er seine offene Mißbilligung dieser Verhältnisse aus und suchte ihnen soviel als möglich entgegenzuwirken, wie denn auch seine erste literarische Kundgebung und überhaupt die einzige schriftstellerische Arbeit vor seinem eigentlich reformatorischen Auftreten die Veröffentlichung von zwei deutschen Gedichten war, in denen mit den Mitteln einer noch ziemlich unbeholfenen Allegoristik die Gefahr dieser Preisgebung an das Ausland für das sittliche und nationale Leben geschildert, und die Rückkehr zur alten Einigkeit und Unabhängigkeit dem Vaterland ans Herz gelegt wird.

Der Unwille, den dieses Auftreten des Pfarrers erregte, war indessen so mächtig, daß er seine Stellung in Glarus für unhaltbar erkannte und sich genötigt sah, 1516 sein dortiges Amt für einige Zeit einem Andern zu übergeben und in Einsiedeln eine Stelle als Leutpriester anzunehmen. Doch sah die Gemeinde

dieſen Tauſch nur als einen proviſoriſchen an und behielt ſich vor, daß Zwingli nach Beilegung der Mißhelligkeiten ſeine frühere Thätigkeit wieder aufnehmen ſollte. Die Wahl nach Zürich machte dieſes Abkommen zu nichte; ſtatt zu ſeiner erſten Gemeinde zurückzukehren, trat er am 1. Januar 1519 das Amt eines Leutprieſters am Großmünſter in Zürich an, aber auch dieſe Wahl hing neben den ſonſtigen Vorzügen Zwinglis als Prediger und als Gelehrter mit ſeiner Bekämpfung der Penſionen aufs engſte zuſammen. Sie wurde durch das Chorherrenſtift des Großmünſters vollzogen und als ein Sieg ebenſo ſehr der patriotiſchen Partei gegen die Freunde der Franzoſen wie der freieren wiſſenſchaftlichen Richtung gegenüber den Anhängern des Alten dargeſtellt. So mußte gerade ſein Kampf gegen die fremden Kriegsdienſte, indem er ihn von Glarus ablöſte, ihn den Orten zuführen, an denen ſowohl ſeine Erkenntnis des kirchlichen Verderbens als auch das Bewußtſein ſeines reformatoriſchen Berufes ſich zu voller Klarheit entwickeln konnte.

Vor allem wird die im Kloſter zu Einſiedeln verlebte Zeit als diejenige betrachtet werden müſſen, in welcher wenigſtens die perſönliche Entſcheidung ſich für Zwingli vollzogen und die Grundzüge ſowohl ſeiner Heilslehre wie ſeiner auf die Neugeſtaltung der Kirche gerichteten Ideen ihre feſte Geſtalt erhalten haben. Aus dieſer Zeit in Einſiedeln ſtammt ſeine bekannte, mit ſo großer Sorgfalt gefertigte Abſchrift der pauliniſchen Briefe, die noch in Zürich aufbewahrt wird und die mit ihren zahlreichen Randbemerkungen teils aus Origenes und Ambroſius, teils von Zwingli ſelbſt das anſchaulichſte Denkmal iſt ſowohl für den Eifer, mit welchem er auch hier das in Glarus begonnene Schriftſtudium fortſetzte, als auch für die Bedeutung, welche die pauliniſche Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben für ſeine theologiſche Erkenntnis bereits gewonnen hatte. Reiche Nahrung für ſeine weiteren Studien fand er ſodann in der Kloſterbibliothek, deren Vervollſtändigung durch die neuen damals ſo raſch ſich folgenden Druckwerke ihm oblag. Unter den Schriften, die er ſich in einem ſeiner Briefe von einem Freund aus Baſel für dieſelbe beſorgen läßt, finden ſich neben Werken des Ariſtoteles und Ovid auch Tertullian, Lactanz, Auguſtinus, ſowie die Epistolae

Obscurorum Virorum und die Paraphrasen des Erasmus. Dazu kamen endlich die seltsamen Widersprüche, die in dem Geist und den Zuständen des Klosters Einsiedeln damals sich fühlbar machten: auf der einen Seite der blindeste Aberglaube und Ceremoniendienst, wie er an der weitberühmten Wallfahrtsstätte im Schwange war, und auf der andern, bei den Vorstehern, die vollständige Entfremdung nicht nur von den geistlichen Obliegenheiten, sondern auch von den dogmatischen Grundlagen ihres Amtes. Der Abt des Klosters erklärte offen, auf den Mönchsstand und alle Superstition nicht viel zu halten, und als der Visitator ihn einmal zur Rede stellte, daß er im Messelesen so lässig sei, gab er ihm zur Antwort: „Sollte es wahr sein, daß unser Herr Jesus wahrhaftig in der Hostie ist, so bin ich armer Mönch nicht wert, ihn dem ewigen Gottvater zu opfern, ist er aber nicht darin, dann wehe mir, wenn ich dem armen Volke Brot für seinen Herrgott aufheben und zur Anbetung vorhalten sollte". Das Kloster Einsiedeln war unter ihm geradezu der Sammelpunkt der humanistischen Aufklärung in der Schweiz; Zwingli selbst hörte man im Kreise solcher Freunde wohl aussprechen, daß die Zeit kommen werde, wo bei den Christen weder Hieronymus noch ein anderer mehr viel gelten werde, sondern allein die heilige Schrift, oder daß das Papsttum als eine mit dem Wesen der Kirche unvereinbare Einrichtung bald fallen müsse.

In Zürich gesellte sich dann zu dieser inneren Vorbereitung kurze Zeit nach seiner Ankunft der Eindruck des immer mächtiger werdenden Kampfes, welchen der Mönch in Wittenberg mit dem Papsttum eröffnet hatte. Wohl durfte sich Zwingli das Zeugnis geben, die von diesem gelehrte Wahrheit in ihren Hauptpunkten nicht nur selbständig aus der Schrift gefunden, sondern auch bereits öffentlich auf der Kanzel verkündigt zu haben. Er konnte bei der ersten reformatorischen Disputation erklären: „Ich habe das Evangelium Christi im Jahre 1516 zu predigen angefangen, ehe in unserer Gegend noch irgend ein Mensch von Luthers Namen gewußt hatte", und gerade die Frage über den Ablaß, die bis zum Jahre 1519 den Hauptinhalt jenes Kampfes bildete, war von Zwingli schon längst in dem von Luther verfochtenen Sinn beantwortet. Als im Jahre 1520 Luthers Auslegung des Vater

Unſer durch einen in Baſel veranſtalteten Nachdruck in Zürich bekannt wurde, da meinten viele, die früher die Predigten Zwinglis darüber gehört hatten, die Schrift müſſe von dieſem herrühren, da ſie ſo ganz die gleichen Gedanken darin wiederfanden. Aber eben dieſe Übereinſtimmung mußte ja auch andrerſeits Zwingli um ſo feſter in der Gewißheit beſtärken, in ſeinem Forſchen nach der Wahrheit dem rechten Wegweiſer gefolgt zu ſein, und ſie mußte ihn um ſo mehr auch an den Mann innerlich ſich anſchließen laſſen, in deſſen geiſtesgewaltigen Schriften dem von ihm verkündigten Wort eine ſo unverkennbare Beſtätigung und ein ſo mächtiger Bundesgenoſſe an die Seite geſtellt war.

Aeußerlich vermied er es, mit Luther in Verkehr zu treten, wenn er ſich auch darüber freute, daß ſein Freund Vadian ihn dem letzteren als Mitarbeiter genannt hatte. Dafür ließ er ſich von ſeinen Freunden, beſonders von Beatus Rhenanus und von ſeinem mit Wittenberg in Verbindung ſtehenden Oheim, dem Abt von St. Johann, über Luthers Thätigkeit und Erfolge berichten; was in Baſel von ihm gedruckt wurde, mußte ihm ſofort von den dortigen Freunden zugeſchickt werden, und er ließ hunderte von Exemplaren gleich bei ihrem Erſcheinen zur weiteren Verbreitung nach Zürich kommen. Man ſieht in ſeiner Correſpondenz, namentlich mit Myconius, mit welch geſpannter Aufmerkſamkeit er den Fortgang des großen Entſcheidungskampfes verfolgt, und wie die bisherige um Reuchlin und Erasmus gebildete Parteigruppierung auch in der Schweiz während der Jahre 1519 und 1520 in den Gegenſatz von Gegnern und Anhängern Luthers ſich umgeſtaltet. „Man darf jetzt, ſo heißt es in einem Brief vom Juni 1520, in keine anderen Streitigkeiten ſich einlaſſen, als in die um die evangeliſche Wahrheit. Für ſie müſſen wir kämpfen, ſo lange unſer Blut noch warm iſt und kräftig genug, um den Brand zu entzünden“. Luther ſelbſt nennt er dem Zaſius gegenüber einen Elias und bekennt ſich bei jeder Gelegenheit, nach der Disputation mit Eck wie nach dem Erſcheinen der Bannbulle, zu ſeiner Sache; als die letztere verbreitet wurde, und Myconius ihm ſeine Befürchtung über eine hereinbrechende Verfolgung ausſprach, tröſtete er den Freund mit den ſchönen Worten: „Wer den Willen Gottes thut, braucht von den Menſchen nichts zu fürchten. Das

Feuer, welches Christus auf Erden angezündet hat, was ist es anders als die Standhaftigkeit in der Trübsal, die uns auch die Eltern, wenn sie uns zur Untreue verlocken wollen, hassen, ja was mehr ist, den Bruder, der uns dem Tode überliefert, lieben lehrt? Ist es nicht dieses Feuer, welches die Werke eines jeden offenbar macht, ob er für die Ehre der Welt oder für die Ehre Christi in den Kampf gegangen ist? Kämpft er für jene, so wird er dem Stroh gleichen, welches in Rauch aufgeht, sobald das Feuer ihm nahekommt; wenn er aber für diesen kämpft, so wird er sein Haus auf den Felsen bauen, der Christus ist und der auch im Feuer nicht untergeht. So werden alle, die auf diesen Felsen gebaut sind und für seine Ehre kämpfen, ewig unverletzt bleiben, weil weder Tod noch Leben noch Schwert sie von der Liebe Christi zu trennen vermag. Ich glaube, daß die Kirche, wie sie durch Blut gestiftet worden ist, so auch jetzt nur durch Blut kann erneuert werden. Denn nie wird die Welt mit Christo eins werden, und der Lohn Christi ist uns nur mit Verfolgung verheißen. Aber nie wird es unserer Zeit an Leuten fehlen, welche um Christum zu predigen ihr Leben gerne aufs Spiel setzen, auch wenn ihre Namen bei den Menschen noch so sehr in Verruf kommen".

Um so befremdlicher ist es dem gegenüber allerdings, wie wenig Zwingli trotzdem noch während dieser ganzen Zeit aus seiner zuwartenden Stellung herausgetreten ist. Er bezeichnet wiederholt den Beginn seiner Wirksamkeit in Einsiedeln als den Zeitpunkt, wo er angefangen habe, das Evangelium zu predigen, und auch Zuhörer, wie der spätere Straßburger Reformator Hedio, bezeugen den tiefen Eindruck, den seine ernsten, eindringlichen und evangelisch einfachen Predigtworte schon in Einsiedeln auf sie machten. Aber wir finden in den beglaubigten Quellen nirgends eine Spur, daß diese Bezeugung der evangelischen Wahrheit mit einem Zeugnis gegen die kirchlichen Mißbräuche verbunden war, wie ihm ein solches ja gerade dort auf dem Schauplatz eines reich ausgebildeten Ceremoniendienstes so nahe gelegen hätte. Statt einer Lossagung vom Papste brachte ihm der Aufenthalt in Einsiedeln vielmehr eine noch enger fesselnde Annäherung an denselben, indem er mit seinen öfters dort verkehrenden Bevollmäch-

tigten in vertraulichem Verkehr ſtand und noch am 29. Auguſt 1518 durch ihre Verwendung, aber auf ſeine Bitte hin die Würde eines päpſtlichen Hofkaplans empfing, wobei das Ernennungsſchreiben die ehrenvollſten Ausdrücke für ihn enthielt und ohne den leiſeſten Ton eines Vorwurfes die Ausſicht auf weitere Gnade und Ehre des Papſtes für ihn eröffnete. In Zürich legte er dann allerdings gleich bei der Übernahme ſeines Amtes den verſammelten Chorherren zu ihrer Überraſchung die Erklärung vor, daß er ſtatt der bisher üblichen an die Perikopen ſich haltenden Predigten die zuſammenhängende Auslegung des Evangeliums Matthäi „nicht nach menſchlichem Gutdünken, ſondern zur Ehre Gottes und Jeſu Chriſti“ ſich vorgenommen habe, und begann auch gleich am erſten Sonntag mit der Ausführung dieſes Entſchluſſes. Zugleich wird mit dieſer veränderten Form auch der Inhalt entſchiedener und ſchärfer; Myconius, ſein damaliger Zuhörer, bezeugt, daß ſein Zeugnis gegen die Laſter alles ſonſt Vernommene übertroffen habe; aber wenn er hinzufügt, daß ſein Strafwort vor allem gegen die Empfänger von Jahrgeldern, die Bedrücker der Armen, die dem Luxus Fröhnenden und die Müßiggänger ſich richtete, ſo zeigt dies wieder, wie auch jetzt noch das Ziel ſeiner Polemik nicht die kirchlichen und dogmatiſchen Verirrungen, ſondern die Schäden des ſittlichen und nationalen Lebens bildeten, und wie er an den erſteren noch möglichſt ſchonend vorüberzugehen ſuchte. Ebenſo ließ er ſich auch durch die den Fremden bezeugte Teilnahme und Zuſtimmung für Luther noch in keiner Weiſe in die offene Bundesgenoſſenſchaft an deſſen Kampf hineinziehen. Er verzichtete zwar trotz der Dürftigkeit ſeines ſonſtigen Einkommens im Jahre 1520 auf die päpſtliche Penſion, weil ihm das dadurch verurſachte Abhängigkeitsverhältnis unerträglich wurde; aber es bleibt trotzdem befremdend, ihn noch immer mit den Würdenträgern der Kirche wenigſtens äußerlich im beſten Einvernehmen ſtehen zu ſehen, während gleichzeitig Luther durch ſein offenes und heldenmütiges Bekenntnis den Verdammungsſpruch der Kirche und die Ächtung des Reiches herausforderte.

Es läßt ſich ja gewiß Verſchiedenes zur Erklärung einer ſolcher Zurückhaltung anführen. Einmal kommt in Betracht, daß

für Zwingli das Kennzeichen evangelischer Predigt überhaupt nicht blos in der Verkündigung der in Christo gestifteten allgenugsamen Versöhnung und der darauf gegründeten christlichen Freiheit, sondern ebenso sehr in der Darlegung und Einschärfung des durch Christum gegebenen wahren Gesetzes bestand. Weil er in diesem Sinne, wenn auch noch ohne direkte Polemik, von seinem Aufenthalt in Einsiedeln an, Sonntag für Sonntag die Schrift auslegte und das, was er so oft als die Hauptsache im Christentum hingestellt hat, das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und die Bildung des Lebens nach Christi Vorbild, auch seiner Gemeinde mit immer größerem Ernst als das allein Entscheidende ans Herz legte, konnte er mit einem gewissen Recht trotz seiner Zurückhaltung jene ganze Zeit als den Beginn seiner evangelischen Predigt bezeichnen. Sodann war es sein Grundsatz, wie derselbe zum Beispiel in dem Kommentar über die wahre und die falsche Frömmigkeit ausgesprochen ist, daß die Predigt zuerst das zum Heile Notwendige treu und klar darzulegen und die rechte Erkenntnis von Gott, dem Menschen und dem Evangelium zu verbreiten, dagegen mit dem Übrigen bis zur geeigneten Zeit zu warten habe, wie man einen Greisen leichter überreden könne von seinem Sitze aufzustehen, wenn man ihm vorher einen Stab in die Hand gegeben habe, auf welchen er sich stützen könnte. Er richtet auch an seinen Freund in Bern, Berthold Haller, in einem 1521 geschriebenen Briefe die Mahnung, er solle die noch zarten Ohren seiner Zuhörer zunächst vorsichtig behandeln und den Bären anfangs durch Schmeicheln und Nachgiebigkeit zu gewinnen suchen, bis Geduld und standhafter Mut ihn würde zahm gemacht haben, und er schreibt in Bezug auf sein eigenes Verhalten am 31. Dezember 1519 an Mykonius: „Zu Zürich sind bereits mehr als zweitausend vernünftige Leute, welche geistliche Milch empfangen und bald die festere Speise, nach der sie hungern, ertragen werden". Endlich darf man auch an die damals noch so unsichere Lage der Kirche und an die noch immer vorhandene Möglichkeit denken, daß ein Teil ihrer Würdenträger selbst den an sie ergehenden ernsten Gewissensmahnungen Gehör geben, oder daß auch die eidgenössischen Stände zu einem gemeinsamen Vorgehen im reformatorischen Sinne die Hand bieten würden. Es darf nicht

überſehen werden, daß Zwingli, während er nach außen hin ſich des Angriffs gegen die beſtehenden kirchlichen Ordnungen enthielt, ſeinem Biſchof ſowohl wie dem Vertreter des Papſtes in Zürich eine Überzeugung von ihrer Unhaltbarkeit offen ausgeſprochen und beſtimmte Vorſchläge zur Beſſerung gemacht hat, und daß es an beiden Orten an der Einſicht und Anerkennung der Notwendigkeit einer ſolchen Beſſerung durchaus nicht fehlte. Selbſt ein Kardinal Schinner erklärte ſich einverſtanden, wenn Zwingli ihm aus der heiligen Schrift die Irrtümer und Mißbräuche der römiſchen Kirche aufdecken würde, und ſprach ſeine Bereitwilligkeit aus, dem Übermut und der Falſchheit des römiſchen Biſchofs nach Kräften ſtenern zu helfen. Ebenſo rechnete ſich der vielvermögende Generalvikar von Konſtanz, Johann Faber, noch bis zum Jahre 1522 zu Zwinglis Freunden; er hatte ihn, als auch in der Schweiz durch den Mönch Samſon der päpſtliche Ablaß feil geboten wurde, ſelbſt zur Bekämpfung desſelben aufgefordert und die Zurückweiſung des Ablaßhändlers durchſetzen helfen; er rühmte es den Freunden gegenüber, wie in Zürich ein durch Gelehrſamkeit ausgezeichneter Prediger wirke, und ſuchte ſie mit ihm in Verbindung zu bringen. Auch im Domkapitel zu Conſtanz hatte die erasmiſche Richtung noch entſchieden die Oberhand, ſo daß eine ſchließliche Entſcheidung im reformatoriſchen Sinne noch nicht als unmöglich erſcheinen, und Zwingli gar wohl auch durch ſolche Hoffnungen in ſeiner zuwartenden Haltung ſich beſtärken laſſen konnte.

Trotzdem läßt ſich aber auch die eigene innere Unfertigkeit in dieſer Haltung nicht verkennen, wie er denn auch ſpäter wiederholt ſelbſt ſeine damalige Zurückhaltung als einen Mangel an Bekenntnistreue ſich vorgeworfen hat. Er gehörte ſelbſt noch zu ehr jener erasmiſchen Richtung an, um im eigentlichen Sinne als Reformator auftreten zu können, und wir werden nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß bei aller Selbſtändigkeit in der Bildung ſeiner evangeliſchen Ueberzeugung doch die Kraft zum reformatoriſchen Handeln auch ihm erſt aus derjenigen Vertiefung ſeiner Heilserkenntnis und aus derjenigen Schärfung ſeines Pflichtgefühls heraus entwachſen iſt, welche er der näheren Beſchäftigung mit Luthers Lehre und den Eindrücken des von dieſem bewieſenen Glaubensmutes zu verdanken hatte.

Am ſtörendſten tritt für uns jenes Zurückbleiben der That hinter der Erkenntnis in den Blößen hervor, welche dem ſittlichen Wandel Zwinglis wenigſtens in Einſiedeln noch immer anhafteten. Gerade aus der letzten Zeit ſeines dortigen Aufenthaltes liegt ein Brief vor, worin er ſich gegen Gerüchte rechtfertigen muß, die in dieſer Beziehung bei Gelegenheit ſeiner bevorſtehenden Wahl nach Zürich über ihn verbreitet worden waren. Das darin abgelegte Geſtändnis von ſeinem nicht immer erfolgreichen Kampf mit der ſinnlichen Luſt und noch mehr der ſcherzhafte Ton, in welchem er im Gegenſatz zu dem in dieſer Selbſtanklage ſonſt vorherrſchenden ſchmerzhaften Ernſt die gegen ihn erhobenen Vorwürfe auf ihr richtiges Maß zurückführt, haben natürlich ſeinen Gegnern von jeher willkommenen Anlaß geboten, ſein ſittliches Leben überhaupt zu verdächtigen oder wohl gar ſeinen ganzen Kampf für die Erneuerung der Kirche aus dem Beſtreben abzuleiten, ſich des läſtigen Cölibatszwanges zu entledigen. In Wahrheit aber iſt dieſer Brief gerade um ſeiner Ehrlichkeit und Unbefangenheit willen eine der offenſten Darlegungen ſowohl der Befleckung und Gewiſſensnot, als auch andererſeits der moraliſchen Verflachung und Gewiſſensabſtumpfung, welche dieſer Zwang über den Prieſterſtand gebracht hat, und eines der deutlichſten Zeugniſſe, aus welcher Korruption nicht blos des Dogmas ſondern auch des ſittlichen Lebens die chriſtliche Kirche durch die Reformation emporgehoben worden iſt. Er iſt das Selbſtbekenntnis eines Mannes, der ſich das Zeugnis geben darf mehr als die meiſten ſeiner Genoſſen der Verſuchung Widerſtand geleiſtet und ſowohl durch ernſtliche geiſtige Arbeit als auch durch Gebet und fromme Vorſätze immer aufs neue um ihre Unterdrückung ſich bemüht zu haben, und der gerade damals von ſeinen vertrauten Bekannten als ein Mann gerühmt wird, „der ebenſo ſehr durch ſeinen ehrbaren Lebenswandel wie durch ſeine Gelehrſamkeit ſich auszeichne“. Er legt dieſes Bekenntnis ab zu Handen einer geiſtlichen Behörde, die eben darüber ſchlüſſig werden ſoll, ob ſie ihm die erſte und wichtigſte Predigerſtelle in der Stadt übertragen wolle, und mit der ausdrücklichen Bitte von ihm abzuſehen, wenn ſie glauben ſollte, daß die darin eingeſtandenen Flecken in ſeiner Vergangenheit ſeinem Beruf als Prediger Chriſti und des Evan-

geliums Eintrag thun würden. Trotzdem wird er gewählt; man nimmt es als hinreichende Entschuldigung an und betrachtet den Anstoß als hinweggenommen, nachdem er bewiesen hat, daß er sich nur mit einer schlechten Dirne und nicht mit einer ehrbaren Jungfrau vergangen habe; er hat bei diesem Sachverhalt offenbar nur gethan, was für seine Vorgesetzten in Zürich wie in Einsiedeln schon lange als beinahe unvermeidliches und kaum mehr beachtetes Vorkommnis galt.

Der Flecken in Zwinglis Vergangenheit wird mit dieser laxen Beurteilung durch seine nächsten Vorgesetzten und Genossen nicht hinweggewischt; aber ebensowenig läßt sich verkennen, auf welcher Seite in der Folge die tiefere Reue und die wahre Entrüstung über diese Zustände sich wahrnehmen läßt, ob bei denen, die sie festhalten wollten, oder bei Zwingli, der, mit mutvoller Offenheit seinen eigenen Anteil an der auf dem Klerus lastenden Verschuldung bekennend, ihn zur Heilung dieser Gebrechen wieder zu der von Gott gestifteten und durch die Schrift gewiesenen Ordnung zurückgeführt hat. Gerade solche Thatsachen zeigen ja am deutlichsten, wie es erst der aus der neuen Vertiefung in die Schrift hervorgegangene Gewissensernst der Reformation war, der auch nach dieser Seite hin der Werkheiligkeit und ihrer oberflächlichen Gewissensberuhigung ein Ende gemacht und für den Klerus wie für die Laien die Reinheit des christlichen Lebensideals wieder hergestellt hat. Daß übrigens die ernsten Vorsätze, mit denen Zwingli jenem Briefe zufolge sein neues Amt in Zürich antrat, hier in der That, gestärkt durch das Bewußtsein höherer Verantwortlichkeit, nicht mehr von ihm gebrochen worden sind, beweist u. A. das Zeugnis, welches er sich gegenüber seinem vertrautesten Freunde und Hausgenossen Myconius am Schluß des ersten Jahres in einem Briefe geben durfte, daß auch die Gegner an seinem Leben und Wandel nichts aussetzen könnten, und ebenso auch später die Abwesenheit aller bestimmten Anklagen in dieser Beziehung, die bei der immer höher gehenden Feindschaft gegen Zwingli nicht würden gefehlt haben. Mit gutem Gewissen konnte er während der ersten Hälfte des Jahres 1522 mit einer angesehenen und ehrbaren Witwe, Anna Reinhard, eine eheliche Verbindung eingehen, die er allerdings mit Rücksicht auf seine amtliche Stel-

lung noch etwa zwei Jahre lang geheim hielt, wie er ſelbſt in einer ſpätern Schrift erzählt, daß einzelne Geiſtliche zu Vermeidung des Anſtoßes und zur Bewahrung vor weiteren Fehltritten heimlich in die Ehe getreten ſeien und dieſelbe ſo lange verheimlicht hätten, bis die Lehre über die Rechtmäßigkeit der Prieſterehe ohne Nachteil vorgetragen werden konnte. Aber die vertrauten Freunde haben doch von derſelben gewußt und das Verhältnis von vorn herein als förmliche Heirat anerkannt, und ihr Abſchluß war von Seiten Zwinglis mit einer dringenden Zuſchrift an den Biſchof und an die Eidgenoſſen begleitet, worin er mit zehn anderen ihm befreundeten Prieſtern die dem Klerus auferlegte Gewiſſensnot ſchilderte und unter dem Nachweis der Schriftwidrigkeit des Cölibatszwanges das Verlangen nach Aufhebung desſelben ausſprach.

Ein ſchönes Denkmal aus dieſer Zeit des allmählichen Ausreifens in Erkenntnis und Wandel iſt das Lied, das er während einer ſchweren Peſtkrankheit im Jahre 1519 gedichtet hat. Er befand ſich gerade zu ſeiner Erholung in Pfäfers, als er die Kunde von dem Ausbruch der Seuche in Zürich erhielt, und begab ſich ſofort dahin zurück, um das ihm obliegende Amt an den Kranken auszuüben. Nach wenigen Wochen wurde er indes ſelbſt von der Krankheit befallen und ſchwebte eine Zeit lang in der ernſteſten Lebensgefahr. Aus dieſer Zeit ſtammt das erwähnte Gedicht, ebenſo einfach und wahrhaft im Inhalt wie kunſtvoll in ſeinem Bau und ſeiner rhythmiſchen Gliederung, ein ergreifender Ausdruck des ihn beſeelenden Gottvertrauens und Gehorſams, aber nicht minder auch ſeines feſten Entſchluſſes, nach erlangter Geneſung das wiedergeſchenkte Leben noch treuer und mutiger dem Dienſte Gottes und der Verkündigung ſeiner Wahrheit zu weihen. Die letzte Strophe, „In der Beſſerung“ betitelt, beginnt mit den Worten:

Geſund, Herr Gott, geſund!
Ich mein, ich kehr
Schon wiedrum her.
Ja, wenn dich dünkt,
Der Sünden Funk
Werd nicht mehr beherrſchen mich auf Erd,
So muß mein Mund
Dein Lob und Lehr

Aussprechen mehr
Denn vormals je,
Wie es auch geh,
Einfältiglich ohn alle Gfährd.

Ebenso läßt sich, wie schon früher bemerkt wurde, in der Schilderung der Wirkungen des Gesetzes, wie sie in der 1523 geschriebenen „Auslegung der Schlußsätze" enthalten ist, die Grundlage persönlicher Erfahrung nicht verkennen, auf der sich auch ihm die Erkenntnis der im Evangelium gegebenen Gerechtigkeit und Freiheit erschlossen hat. In erschütternder Einfachheit wird an einem Gebot nach dem andern der heilige Ernst des göttlichen Willens und die Unfähigkeit der Menschen ihm Genüge zu thun ins Licht gestellt, und dann der Trost des Evangeliums diesem Zustand entgegengehalten: „Sieh, wenn in solcher Angst und Not uns die Barmherzigkeit Gottes begnadigte, also daß uns das Gesetz nicht beschwerte, sondern freute, und das, was wir nicht erfüllen können, durch einen Andern gebessert und ersetzt würde, wäre das nicht eine überaus treffliche Freundschaft? wäre es nicht die beste Botschaft, deren wir je inne geworden sind? wäre es nicht die gewisseste Versicherung des Heils, wenn es von Gott also geschähe? Siehe jetzt um dich und recke das Haupt auf und sieh, wo das heilige Evangelium her scheint, welches die Beschwernisse alle hinwegnimmt, und heißt darum Evangelium, das ist eine gute, wohlgethane sichere Botschaft". „O barmherziger, gerechter, trostreicher Gott, wie hast du uns verworfene Diebe und Schälke, die sich vor dir verbergen und ihre eigenen Wege gehen und deinem Reiche zuwider handeln wollten, so mildiglich begnadet! In wie sichere Hoffnung hast du uns aufgerichtet! Zu welch großen Ehren hast du uns in deinem Sohn gebracht! Die ganze Welt hat fröhlichere Botschaft nicht vernommen und wird nie mehr eine bessere vernehmen: denn durch sie werden uns alle Dinge leicht ausführbar und was vorher erschreckt und verdammt hat, ist jetzt heilsam. Wenn ich nun festiglich glaube, ja weiß, daß mir so großes Heil in Christo Jesu behalten ist, so drückt mich das Gebot nicht mehr: du sollst Gott lieb haben aus allen Kräften, Herz, Seele und Gemüt, wenn ich schon weiß, daß ich es nicht erfülle; denn meine Mängel

und Sünden ersetzt Christus; das Gebot richtet mich auf zu einer heiligen Bewunderung der göttlichen Güte, und ich spreche in mir selber: Siehe, so hochwert und so gut ist Gott, das höchste Gut, daß alle unsere Begierden nach ihm sich sehnen sollen, und das allein uns zugute. Dabei tröstet immer nebenher die gute Botschaft: Was du nicht vermagst, wie du ja wahrlich nichts vermagst, das thut Alles Christus; er ist es Alles, er ist Anfang und Ende in allen Dingen." — Und wie lebendig wird in der Schrift „Von der Klarheit des Wortes Gottes" die Darstellung, wo Zwingli zeigt, wie dem durch die Mannigfaltigkeit der kirchlichen Heilswege in Ungewißheit und Verzweiflung gebrachten Menschen Christus in seinem Worte wie mit offenen Armen entgegenkommt und ihn mit seiner Einladung tröstet: Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch Ruhe geben. „O der fröhlichen Botschaft", fährt Zwingli fort, „denn sie bringt mit sich ein Licht, daß wir das Wort als Wahrheit erkennen und glauben; denn der es geredet hat, ist ein Licht der Welt, der Weg, die Wahrheit und das Leben." Man spürt es solchen Worten ab, wie auch bei Zwingli die Entschiedenheit und der durchgreifende Ernst, womit er später als Reformator das Evangelium der kirchlichen Autorität als einzige Richtschnur gegenüberstellte, nur darauf zurückgeführt werden können, daß er in ihm für sein eigenes Bedürfnis nach Versöhnung und Frieden mit Gott den rettenden Grund und Haltpunkt gefunden hatte.

Es ist, wenn wir die bis jetzt geschilderte Entwicklung noch einmal überblicken, im ganzen ein heiterer und in seltener Ruhe und Stätigkeit dahinfließender Lebensgang, durch welchen Zwingli seiner geschichtlichen Aufgabe entgegengeführt worden ist. In einer fast selbstverständlichen Abstufung folgen sich die Einwirkungen des Humanismus, die Eindrücke des Pfarramts, die Anregungen eines Picus von Mirandula, Erasmus und Luther, ohne daß doch jeweilen das Neue gegenüber dem Alten als ein vollkommen Fremdes empfunden worden wäre, und das Alte von dem Neuen als wertlose und verwerfliche Vergangenheit hätte verdrängt werden müssen. Überzeugungen, welche andere erst in schwerem Kampf mit früheren

Entwicklungsſtufen ſich erringen mußten, ſind für ihn ſchon mit den Eindrücken ſeiner erſten Jugend verflochten geweſen oder haben doch wenigſtens dort die Haltpunkte gefunden, an welchen ſie ſich zwanglos und harmoniſch einfügen konnten. Wo er hinkam, als Schüler in Bern, als Student in Wien und in Baſel, wie als Pfarrer in Glarus, in Einſiedeln und in Zürich, überall ſah er ſich von geiſtesverwandten Freunden umgeben, die mitteilend oder empfangend an den Fortſchritten ſeiner Entwicklung teilnahmen und für die Wahrheit der ihm aufgegangenen Erkenntnis auch ihrerſeits einſtanden. Es iſt ein Lebensgang und eine geiſtige Veranlagung, durch welche vielleicht weniger die Kluft zwiſchen der dem Menſchen geſtellten Aufgabe und dem in ihm wohnenden Vermögen zu ihrer Erfüllung zum Bewußtſein gebracht, aber um ſo mehr das ruhige Vertrauen auf die das Leben durchwaltende und mit ſicherer Hand zur Wahrheit und zum Frieden leitende Allmacht und Güte Gottes geweckt und befeſtigt werden mußte.

Immmerhin aber laſſen ſich doch auch ſchon in dieſer Jugendentwicklung bereits jener tiefe Ernſt ethiſcher Lebensauffaſſung und jenes feſte Beharren bei den durch ſie vorgeſteckten Zielen und Aufgaben wahrnehmen, welche dem darauffolgenden Reformationswerk ebenſo ſehr zur Grundlage gedient, wie den ihm eigentümlichen Charakter konſequenter Durchführung und ethiſch erneuernder Umgeſtaltung verliehen haben. In erſter Linie treten ſie uns in der Auffaſſung von den Pflichten und der Bedeutung des übernommenen Amtes entgegen und zeigen den tiefen Gegenſatz, der ſchon dieſe frühere Entwicklungsſtufe des Reformators von den ihm verwandten Richtungen unterſcheidet. Ein begeiſterter Humaniſt, dem es auch in ſeinem ſpäteren Leben und in ſeinen bewegteſten Arbeitszeiten Bedürfnis geblieben iſt, immer wieder zu der Beſchäftigung mit den Schriftſtellern des Altertums zurückzukehren, zeigt er ſich doch von Anfang an noch mehr als von dieſer Freude am Studium von dem Gefühl der Verantworlichkeit erfüllt, welche das von ihm übernommene Pfarramt auf ſeine Seele gelegt hat. Während die Bildung der Zeit, die er in ſo umfaſſender Weiſe in ſich aufgenommen, faſt durchweg mit Spott und Geringſchätzung auf den prieſterlichen Stand herabſchaute,

und andrerseits seine humanistischen Freunde durch ihre öffentliche Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller von Ehre zu Ehre emporstiegen, läßt er es seinen Ehrgeiz und sein ausschließliches Arbeitsziel sein, den Aufgaben dieses Pfarramtes so treu und so vollkommen als möglich nachzukommen. Auch seine humanistischen Beschäftigungen sind ihm nicht Selbstzweck, sondern Mittel, die diesem praktischen Interesse dienen sollten. Er konzentriert bis ins reife Mannesalter hinein seine ganze Kraft in dem Bestreben, durch das Studium der Alten und vor allem der heiligen Schrift diejenige geistige Ausrüstung sich zu erwerben, die ihn zum lautern und kräftigen Zeugen der göttlichen Wahrheit machen würde. Aber eben diese Verbindung der humanistischen Aufklärung mit dem priesterlichen Pflichtgefühl macht nun jene auch für Zwingli zu einer Waffe, die den Feind nicht blos, wie bei Erasmus, zu streifen und zu reizen, sondern wirklich zu treffen und zu überwinden vermochte. Der Spott, mit welchem dieser in der entarteten Kirche umherblickte, wird zum sittlichen Ingrimm und zum festen Entschluß ihr zu helfen; auch bei Zwingli wie bei Luther nimmt die Reformation ihren Ausgangspunkt nicht in einem Widerspruch des Denkens und der Bildung, sondern in dem berufstreuen Zeugnis eines für die ihm anvertrauten Seelen einstehenden Priesters und Seelsorgers, wie es das von Gott ihm übertragene Amt ihm abzulegen gebietet.

Nicht weniger stark hervortretend als diese Treue der Hingebung an die ihm gestellte Lebensaufgabe ist dann weiter in diesem Bildungsgange Zwinglis der tief religiöse Zug seines Wesens. Die Art und Richtung desselben steht ja allerdings zu dem, was in der damaligen Zeit als Kennzeichen der Frömmigkeit galt, und was auch Luther in so heißen Kämpfen als die Bedingung seines Friedens mit Gott in sich zu verwirklichen trachtete, in einem sehr bestimmten Gegensatz. Beide verlassen ungefähr gleichzeitig in den Jahren 1505 und 1506 ihre Studien, der eine um sich im Kloster, der andere um sich in der seelsorgerischen Arbeit an seiner Gemeinde dem Dienste Gottes zu widmen. Aber wie anders erscheint nun diese Hingabe an Gott dort bei dem Mönch in Erfurt, der in langjährigem Ringen sich abarbeitet, bis die Nacht des Zweifels und des Schuldgefühls durch die

Gewißheit der vergebenden Liebe Gottes ihm erleuchtet wird, und hier bei dem Prieſter von Glarus, der von vorn herein das Joch ſolcher asketiſchen Werkgerechtigkeit als ein willkürlich auferlegtes von ſich abweiſt, dem der Weg der Pflichterfüllung ohne Weiteres auch der Weg des Gehorſams gegen Gott iſt, und der neben der Arbeit und dem Studium harmlos auch die Freuden, wie ſie Muſik und geſelliger Verkehr ihm bieten, als von Gott gegebene Erholungsmittel an ſich kommen läßt! Gewiß, jener hat auf ſeinem ſo viel ſchwereren Wege in Tiefen und in Rätſel des Daſeins hineingeblickt, welche dem heiteren Optimismus Zwinglis verſchloſſen geblieben ſind, und er iſt dadurch zu einer Höhe weltüberwindender Kraft und Freiheit emporgehoben worden, auf welche ihm auch der andere erſt als lernender und empfangender hat nachfolgen müſſen, um wirklich als Genoſſe und Mitkämpfer ihm zur Seite ſtehen zu können. Aber andrerſeits werden wir doch auch gerade in der Freiheit, in welcher der letztere ſeine Beziehung zu Gott zu behaupten und jenes die Gewiſſen bethörende Joch menſchlicher Satzung von ſich ferne zu halten wußte, das Zeugnis einer Selbſtändigkeit und Unmittelbarkeit ſeines religiöſen Lebens erkennen müſſen, die ihm das volle Recht gegeben hat, auch neben Luther ſeinen Beruf als ſelbſtändiger und von Gott ausgerüſteter Zeuge der evangeliſchen Wahrheit geltend zu machen. Wohl fehlt es auch in ſeiner Entwicklung nicht an den Spuren eines ernſten Suchens und Kämpfens um dieſe Wahrheit; aber auch der theologiſche Zweifel, ferne davon ihn an der Freudigkeit ſeines religiöſen Lebens irre zu machen, führt ihn vielmehr durch den in ihm liegenden Antrieb zum Gebet und zum Schriftſtudium um ſo tiefer und ernſter in dasſelbe hinein. Es iſt ihm undenkbar, wie es einen lebendigen Gottesglauben geben könne, der nicht eben als ſolcher mit der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit und mit dem Vertrauen auf die der Wahrheit innewohnende Kraft der Selbſtbeglaubigung eins iſt. Noch ſchwerere Hemmungen und Störungen liegen in den dieſe geiſtige Entwicklung begleitenden ſittlichen Flecken und Fehltritten; aber dem aufrichtigen Bekenntnis derſelben, durch welches ja er ſelbſt die hauptſächliche Kunde davon uns gegeben hat, darf er ebenſo aufrichtig das Zeugnis beifügen: für die Schuld habe ich ſchon

lange bei Gott Abbitte gethan. Er kann auch den Glauben an die göttliche Vergebung als etwas unmittelbar in den christlichen Gottesbegriff eingeschlossenes hinnehmen, und die ebenso untrennbare Verbindung, in welcher ihm dieser Gottesbegriff mit der Idee des seine Verwirklichung fordernden Guten steht, bewahrt ihn davor, in etwas anderm als in dem erneuten und gesteigerten Kampf gegen die Versuchung die Bewährung dieser wiedererlangten Gottesgemeinschaft zu suchen. In der theologischen Formulierung führte ihn das Bedürfnis, diesen im Glauben erfahrenen Zusammenhang mit Gott so eng und so lebendig als möglich zu erfassen, schon frühzeitig zum entschiedenen religiösen Determinismus. Es ist ihm selbstverständlich, daß Gott, das höchste Gut, auch als das absolute Sein und als die allgemeine Ursache alles Geschehens betrachtet werden muß, daß alle, auch die rätselhaftesten Erscheinungen der Wirklichkeit in den Zusammenhang seines alles durchwaltenden Willens, der die Güte und Weisheit selbst ist, hineingestellt werden. Wenn er durch die späteren Erfahrungen seines Lebens das kühnwagende Vertrauen auf diesen allmächtigen Willen in manchen Punkten getäuscht und das in solchem Vertrauen Erstrebte durch die Unempfänglichkeit und Bosheit der Menschen zu nichte gemacht sieht, so will er lieber auch in dieser Macht der Trägheit und Bosheit ein Geheimnis jener Vorsehung Gottes verehren, als daß er jener die Fähigkeit zuschriebe, ihre Absichten wirklich durchkreuzen und die Reinheit ihrer Ziele trüben zu können. So lassen sich in seinen Schriften namentlich aus der spätern Zeit unschwer Stellen genug herausfinden, in denen über der Einheit der Unterschied zwischen Gott und der Welt, zwischen der Notwendigkeit des natürlich mechanischen Weltlaufes und der höhern und anders gearteten Notwendigkeit im Gebiete des sittlichen Lebens in einer den christlichen Gottesbegriff gefährdenden Weise verwischt ist; aber die gleiche Grundüberzeugung von dem übergeordneten Wesen des Ethischen, die ihn in seinem persönlichen Leben vor der Gefahr falscher Beruhigung bewahrte und zum steten Kampf des Geistes gegen das Fleisch antrieb, läßt ihn auch in seiner Theologie schließlich doch immer wieder das Reich der Zwecke dem Reich der Mittel überordnen und die wahre Selbstoffenbarung Gottes

jenſeits der Naturwelt in dem von Chriſto ausgehenden Leben der Erlöſung und der Vollkommenheit erblicken. „Die Heimlichkeit Gottes giebt ſich nicht in der Natur, ſondern in der Sendung ſeines Sohnes zu erkennen“. „Je mehr wir unſere Sünde erkennen, um ſo mehr finden wir die Schöne und Allmächtigkeit Gottes und die Liebe und Zuverſicht ſeiner Gnade.“ Der zwingendſte Beweis für die unbedingt wirkende Allmacht Gottes iſt für Zwingli der, daß er ſeine eigene Bekehrung und Unterwerfung unter den Willen Gottes nur als das Werk dieſer wunderbar erleuchtenden und allmächtig beſtimmenden Gnade erfaſſen kann, ebenſo wie die hervorſtechendſte Äußerung dieſer unbedingten Hingabe an Gott in der Geltendmachung ſeines Wortes als der alleinigen Richtſchnur für Lehre und Leben und andrerſeits in ſeinem fröhlichen durch alle Lagen ſeines Lebens ihn begleitenden Gottvertrauen beſtand. Die ſchon erwähnte Predigt über die Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes, mit welcher er bedeutſam genug ſeine deutſchen reformatoriſchen Schriften eröffnet hat, hat zum Grundgedanken den Nachweis, wie der nach dem Bilde Gottes geſchaffene Geiſt für den ihm innewohnenden Trieb nach unendlichem und vollkommenem Leben nur dann Befriedigung findet, wenn er das Wort ſeines Schöpfers und Bildners ſein inneres Beſitztum und den ausſchließlichen Halt ſeines Glaubens werden läßt, wie aber dieſes Wort Gottes durch die in ihm liegende Kraft der Erleuchtung und Beſeligung auch für jeden, der ſich ihm öffnet, ſeine Klarheit und Gewißheit in ſich trägt. „Ich habe wohl ebenſo viel zugenommen an menſchlicher Weisheit wie Viele meines Alters; aber ſchließlich bin ich dahin gekommen mir zu ſagen: du mußt alles liegen laſſen und die Meinung Gottes lauter aus ſeinem einfältigen Wort lernen. Denn das iſt gewiß und kann nicht fehlen; das Wort Gottes iſt helle, läßt nicht in der Finſternis irren; es lehret ſich ſelbſt, thut ſich ſelber auf und beſcheret die menſchliche Seele mit allem Heil und Gnade, macht ſie in Gott getroſt, demütigt ſie, daß ſie ſich ſelbſt verliert, ja verwirft und dafür Gott in ſich faſſet; in dem lebt ſie, nach ihm begehrt ſie, verzweifelt an allem Troſt der Creaturen, und iſt allein Gott ihr Troſt und ihre Zuverſicht.“ Auch im „Commentar über die wahre und falſche

Religion“ wird dieſes allgemein religiöſe Motiv ſeines Schriftprinzips hervorgehoben: „Der Fromme kann durch kein andres Wort genährt werden, als durch das Wort Gottes; denn wie er auf Gott allein ſein Vertrauen ſetzt, ſo wird er auch allein durch ſein Wort gewiß gemacht und will das Wort keines Andern als Gottes annehmen“. Auf der anderen Seite tritt dann namentlich in den Briefen aus dieſer Zeit der inneren Entſcheidung die mutige Entſchloſſenheit und Siegeszuverſicht hervor, die ihm in jener Gewißheit der unbedingt waltenden göttlichen Allmacht beſchloſſen war. Er vergleicht ſich etwa mit einem Steuermann auf wogender See, der aber weiß, wer die Segel geſpannt hat und den Winden gebietet. „Ich wäre ein Feigling und nicht wert ein Menſch zu heißen, wenn ich mein Boot verlaſſen wollte, um ſchließlich doch in Schande umzukommen; ſo übergebe ich mich denn ganz ſeiner Güte; er leite und führe mich, beſchleunige oder hemme meinen Lauf oder laſſe mich auch ganz verſinken; ſeine Gefäße ſind wir, er mag ſich unſer bedienen zur Ehre oder zur Schande.“ Und unmittelbar vor dem erſten Religionsgeſpräch ſchreibt er an Oekolampad: „Ich werde viel hin- und hergeworfen, aber ich bleibe unbeweglich, nicht weil ich mich auf meine Kraft, ſondern weil ich mich auf Chriſtus ſtütze; denn er iſt es, der mich ſtärkt und belebt.“

Was aber ſowohl dieſer religiöſen Hingabe an Gott als auch dem daraus hervorgehenden pfarramtlichen Wirken ſchließlich noch ihre durchaus eigenartige und für Zwingli charakteriſtiſche Richtung verleiht, das iſt der von Jugend an ihn beſeelende freudige und thatkräftige Patriotismus. Schon Beza hebt in ſeinen Gedächtnisverſen auf Zwingli ſeine doppelte Liebe, zu Gott und zum Vaterlande, als das ihn auszeichnende hervor und meint im Hinblick auf die Art ſeines Todes, für ſein Vaterland ſei er getötet, für ſeine Frömmigkeit zu Aſche verbrannt worden. Auch Luther hat den Schmerz über das von fremden Zwingherrn geknechtete und ausgebeutete Vaterland in ſeiner ganzen Tiefe empfunden und an die Reformation der Kirche die Hoffnung einer nationalen Wiedergeburt geknüpft; aber dieſes Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die nationale Wohlfahrt und Freiheit iſt in ihm erſt erwacht, als ſeine religiöſe Entwicklung und ſeine reforma-

torische Richtung der Hauptsache nach vollendet und zu ihrem Abschluß gelangt waren. Für Zwingli dagegen ist von Anfang an beides aufs engste verbunden. Indem er mit der ihm eigenen Planmäßigkeit und Stätigkeit die zur Erfüllung seines geistlichen Berufes erforderlichen Kenntnisse sich aneignet, weiß er, daß er damit auch seiner Aufgabe als Bürger und Vaterlandsfreund gerecht wird, und darf sich das Zeugnis geben: „All meine Jugend von Kindesbeinen an habe ich eine so große und starke Liebe zu einer gemeinen Eidgenossenschaft gehabt, daß ich um ihr zu dienen von Jugend auf mich in allerlei Kunst und Klugheit geübt habe.“ Aus dieser innigen Verflechtung von Religion und Patriotismus gewinnt nun aber auch Zwingli eine Auffassung vom Wesen sowohl der allgemein christlichen, als auch der speciellen priesterlich seelsorgerischen Aufgabe, die für sein reformatorisches Handeln und Verfahren nicht minder charakterisch ist als jene Betonung der absoluten Gottesidee für seine Theologie. Während er als theologischer Denker wie vielleicht kein anderer unter den Reformatoren von dem Bedürfnis vorwärts getrieben wird, die christliche Lehre als in sich zusammenhangendes und auch religionsphilosophisch begründetes Ganzes zur Erkenntnis zu bringen, bleibt doch dieser Drang nach Erkenntnis allezeit in bewußter Weise den Aufgaben untergeordnet, welche das konkrete Leben mit seinen mannigfaltigen kirchlichen, politischen und socialen Notständen in sich schließt, aber lehrt ihn auch andrerseits diese Aufgaben in einen Zusammenhang mit der christlichen Offenbarung und Erlösung hineinstellen, dessen Aufweis, wenn auch im Einzelnen vielleicht noch vielfach mangelhaft und anfechtbar, zu den bedeutendsten Versuchen christlicher Gesellschaftsordnung gehört und jedenfalls das Verdienst hat, zuerst in methodischer Konstruktion das evangelische Christentum ins wirkliche Leben hineingebaut zu haben.

In seiner Theologie machte sich später diese Betonung der aktiven Momente des Christentums namentlich in der ihm eigentümlichen Wertung des Gesetzes bemerkbar. In ausgesprochenem Gegensatz zu Luther ist es ihm, zumal in seiner vollendeten Zusammenfassung in Christo, nicht blos Weckmittel des Sünden-

bewußtſeins, ſondern als Ausdruck des guten und lautern Gottes-willens auch in ſich ſelbſt ein Ausfluß der göttlichen Güte und ein Beſtandteil des Evangeliums. „Was mag dem Menſchen Fröhlicheres verkündet werden als der Wille Gottes?“ „Wenn es von dem Gottloſen als ſchwerer Druck empfunden werden muß, ſo zieht es den Gläubigen in die Liebe Gottes hinein, denn ſo er ſieht, wie Gott ein ſo lauteres reines Gut iſt, wird er entzündet, daſſelbe Gut lieb zu haben und zu überkommen.“ „Wenn Gott ſeinen Willen den Menſchen zeigt, erfreut er die, ſo Liebhaber Gottes ſind, und alſo iſt es ihnen eine gewiſſe gute Botſchaft, und von deren wegen nenne ich es lieber Evangelium als Geſetz; dadurch wird der Span von Geſetz und Evangelium quitt und ledig.“ Dadurch konnte dann auch im Reformationswerk Zwinglis die unmittelbare Zweckbeziehung des Glaubens zu der im Geſetz geordneten Mannigfaltigkeit der individuellen und geſellſchaftlichen Pflichtverhältniſſe zu einer Geltung kommen, wie ſie ſolche in der lutheriſchen Reformation nie erlangt hat. Die bürgerliche Geſellſchaft, deren Ordnung bei Luther mit der Aufgabe der Kirche überall nur in eine ſehr loſe Verbindung geſetzt erſcheint, wird als die Sphäre anerkannt, in welcher die Kraft der chriſtlichen Erlöſung in der von Gott ihr geſetzten Beſtimmung zu ihrer Verwirklichung kommen muß, und welche deshalb auch dem geſtaltenden Einfluß des chriſtlichen Geiſtes nach ihrer vollen Ausdehnung ſich zu öffnen hat. Es ſteht für Zwingli von vornherein feſt, daß die Kirche im chriſtlichen Sinne des Wortes nicht nur eine Heilsanſtalt, ſondern auch eine ſociale Inſtitution iſt, und daß ihre Reformation erſt in ihrer regenerierenden Wirkung auf den allgemeinen Geiſt und die öffentlichen Ordnungen des Volkes ihre Vollendung findet. Zugleich iſt leicht erſichtlich, wie eng wiederum dieſe höhere Wertung des Geſetzes und die daraus ſich ergebende Modification der reformatoriſchen Aufgabe mit der früher dargelegten allgemeinen religiöſen Weltanſchauung Zwinglis zuſammenhängt. Wie in dem Begriff Gottes die lebendige, raſtlos ſchöpferiſche Aktuoſität in den Vordergrund geſtellt iſt, ſo iſt auch das Leben in ihm und der von ihm geforderte Dienſt neben der vertrauenden

Hingabe des Herzens an Gott das ſtätige und freudige Handeln in ſeinem Gehorſam und das ſich Hingeben an ſeinen Willen, wie er ſich in den von ihm geſchaffenen Ordnungen und den von ihm geſtellten Lebensaufgaben offenbart. Da andererſeits für Zwingli Gott wieder nach einem oft betonten Grundgedanken ſeines Gottesbegriffs dieſes Gute, das er verlangt, nicht nur will, ſondern weſentlich iſt, und jede Äußerung deſſelben in der geſchaffenen Welt auf ihn zurückzuführen iſt, ſo iſt ein ſolches Handeln im Dienſte des Guten auch nicht blos ein äußerlich ihm geleiſteter Gehorſam, ſondern an ſich ſelbſt ſchon das Leben in ſeiner Gemeinſchaft, die aber als die Gemeinſchaft mit Gott zugleich die Bürgſchaft einer allmächtigen Hilfe und eines ewigen Beſtandes in ſich trägt. „Wo der Geiſt Gottes iſt, da werden gute Werke nicht unterlaſſen; denn wie der ein ewig währendes Gut iſt und alles Guten Urſache und Bewegung, alſo auch, wo er iſt, werden alle Dinge zu guter Wirkung aufgerüſtet und bewegt."

Nicht minder liegt aber endlich auch am Tage, was für eine gewaltige Erſchwerung und Erweiterung für die reformatoriſche Aufgabe mit einer ſolchen direkten Aufnahme ethiſch patriotiſcher Ziele in dieſelbe verbunden war. Neben die Verkündigung der reinen Lehre tritt die Reinigung des Lebens und neben die Reformation der Kirche diejenige des Staates. Zum Vorbild des geiſtlichen Amtes werden ihm die altteſtamentlichen Propheten, die neben der Abgötterei auch die Schäden des Volkslebens geſtraft und neben dem Eifer für die Ehre Jehovahs auch die Durchführung ſeines Geſetzes im Einzelleben wie in den öffentlichen Zuſtänden als ihren Beruf erkannt haben. Nach dieſem Vorbilde ſieht auch er ſich als berufener Pfarrer mit einem Wächteramt betraut, bei welchem die Verkündigung der ihm aufgegangenen Heilserkenntnis und deren Ausprägung in der Lehre und den Ordnungen der Kirche nur die eine und leichtere Seite iſt; denn er weiß ſich neben der Bekämpfung der religiöſen Verirrung auch in den Kampf gegen die öffentlichen Notſtände und die ſocialen Schäden des Volkes hineingeſtellt. „Einen ewigen, unabläſſigen Streit" nennt er

das Hirtenamt, einen Streit „mit allem Fleisch und mit sich selbst, mit aller hochmütigen Gewalt und mit Allem, was gegen Gott ist.“ „Das heißt ein Christ sein, hochherzig zu allen großen Thaten bereit sein, heiteren Geistes Alles ertragen, im Helfen und Raten dem Volke sich hingeben, kurz nach dem Bilde Gottes gütig sein gegen Alle, weise sein in Allem, überall Standhaftigkeit und Tapferkeit bewahren und einem Höheren als den Menschen zu gefallen trachten.“

2.

In der reformatorischen Arbeit Zwinglis selbst treten hauptsächlich drei Seiten auseinander: ihr Verlauf und ihre Ergebnisse in Zürich selbst, ihre Erfolge und Mißerfolge nach außen, besonders gegenüber der Eidgenossenschaft, und die Auseinandersetzung mit Luther im Abendmahlsstreit. Dabei finden wir überall Religionsgespräche als die entscheidenden Momente der Bewegung und werden deshalb auch am Passendsten zur näheren Charakterisierung dieser verschiedenen Seiten je eines dieser Religionsgespräche in die Mitte stellen. — Wie die Bildung seiner Überzeugung, so steht auch der nun beginnende Kampf um ihre Geltung in der Kirche, welcher diese Zeit der reformatorischen Arbeit von jener früheren der Vorbereitung so scharf unterscheidet, im engsten Zusammenhang mit den großen geschichtlichen Strömungen der Zeit und wird namentlich in seinen Erfolgen nur aus ihm heraus verstanden werden können. Man macht beim Studium der Verbreitung der Reformation in der Schweiz fast auf jedem Schritt die Wahrnehmung, wie nicht nur Einwirkungen Luthers, sondern auch zahlreiche andere Anregungen religiöser und humanistischer Art der Arbeit Zwinglis vorangegangen sind, und die evangelische Bewegung fast nirgends durch diese eigentlich hervorgerufen, sondern fast überall blos befestigt und bestimmteren Zielen entgegengeleitet worden ist. Aber eben die Eigentümlichkeit dieser Ziele erlaubt es doch auch wieder, die darauf gerichtete Arbeit Zwinglis selbständig und einheitlich jenen mitwirkenden Faktoren gegenüberzustellen und wie die vorhergegangene persönliche Entwicklung ohne Verletzung der geschichtlichen Wahrheit als ein Ganzes für sich darzustellen.

Das Reformationswerk in Zürich selbst zunächst darf ohne Frage zu den größten und merkwürdigsten Erfolgen pfarramtlicher Thätigkeit gerechnet werden, von denen die Geschichte uns Kunde giebt. Die Größe dieses Erfolges wird um so augenfälliger, je mehr zugleich die Schwierigkeiten in Betracht gezogen werden, welche Zwingli in seinem ihm zugewiesenen Wirkungskreise in Zürich entgegenstanden. Die Stadt galt als die in sittlicher Beziehung verderbteste in der ganzen damaligen Eidgenossenschaft. Von einer vorbereitenden Erziehung durch die Mystik oder durch ethisch hervorragende Persönlichkeiten finden wir keine Spur. Auch die gelehrte Bildung und der Bücherdruck haben erst im Zusammenhang mit der Zwinglischen Reformation in Zürich Eingang gefunden. Dagegen waren auch dort wie in den übrigen Kantonen fast alle einflußreichen Familien in den Söldnerdienst und in die Abhängigkeit von fremden Jahrgeldern verflochten, und gerade in den Jahren, in denen Zwingli seine Arbeit in Zürich begann, sehen wir infolge des in Italien erlangten Kriegsruhmes diese Verkäuflichkeit und die damit zusammenhängende Corruption auf ihrem Höhepunkt angelangt. Namentlich der römische Stuhl besaß seit Langem in den eidgenössischen Truppen und speciell in den aus Zürich geworbenen Söldnern seine besten Verteidiger und war, wie Leo X. in einer Botschaft an die eidgenössischen Stände sagt, in jeder Gefahr zuerst gewohnt auf den festen und treuen Schutz des unbesiegten Volkes sein Vertrauen zu setzen. Als die Stadt sich schon für die Reformation entschieden hatte, bestand beinahe die Hälfte der päpstlichen Garde aus Zürichern, und der Rat sah sich, als der Papst infolge des religiösen Abfalles der Stadt sich von seinen gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten für dispensiert erklärte, um die Summe von 25,000 Gulden rückständigen Soldes betrogen. Daneben hatten auch die benachbarten Staaten, Oestreich, Savoyen und namentlich Frankreich durch die jährliche Auszahlung bedeutender Summen sich die Gestattung von Werbungen zu verschaffen gewußt, aber damit auch das moralische Verderben in alle Schichten der Bevölkerung hineingebracht. Während draußen im Felde oft Bewohner der gleichen Stadt und des gleichen Dorfes im Dienst der feindlichen Fürsten gegeneinander kämpften, fehlte es dem Boden an

Arbeitern um ihn zu bebauen. „Der Pflug, klagt eine gleichzeitige Chronik, liegt umgestürzt, die Kühe haben ihre Sennen verloren". — Noch unheilvoller waren die mittelbaren Wirkungen, wie sie sich namentlich in den Städten in dem überhand nehmenden Hang zu Müßiggang und zu Ausschweifungen aller Art bei Hohen und Niedrigen zeigten.

Wohl lagen ja nach einer gewissen Seite hin gerade in diesen engern Beziehungen zum Ausland und besonders zu Rom auch wieder Momente, welche wenigstens der kirchlichen Emancipation Vorschub leisten mußten. Die nähere Bekanntschaft mit Rom machte auch mit dem dort herrschenden Leichtsinn und Sittenverderben näher bekannt; man gewöhnte sich, im Papsttum mehr eine politische als eine geistliche Macht zu erblicken und die ihm geliehene Hülfe als Stützpunkt für die Gewährung kirchlicher Freiheiten und Vergünstigungen zu benützen. Vor Allem schadete dem Ansehen seiner Inhaber die Wortbrüchigkeit, mit welcher die gegebenen Versprechungen immer wieder von ihnen zurückgenommen und die Truppen in ihrem ausstehenden Solde verkürzt wurden. Aber die kirchliche Emancipation vom Papsttum war eben nicht der ausschließliche und nicht einmal der hauptsächliche Zweck von Zwinglis Reformationswerk. Noch mehr als in der kirchlichen Verbindung mit Rom sah er in der vom Papst und den weltlichen Fürsten ausgehenden Bestechung die Quelle des Verderbens für sein Volk. Indem er aber nun mit dem gleichen rücksichtslosen Ernst, mit welchem er die kirchlichen Mißbräuche angriff, auch gegen diese nationale Korruption sein Zeugnis ablegte und seinen Kampf führte, mußte er darauf rechnen, daß neben den Vertretern der Hierarchie auch viele der politischen Führer diesen Kampf mit ihm aufnehmen und seinem Reformationswerk, je umfassender und durchgreifender es ihm vorschwebte, auch einen um so entschiedenern und erbittertern Widerstand entgegensetzen würden. Und man braucht nur seine Briefe aus jenen Anfangsjahren zu lesen um zu sehen, wie klar er sich der Höhe und Schwierigkeit der auf ihm lastenden Aufgabe von Anfang an bewußt war, aber auch mit welch fester Glaubenszuversicht er im Blick auf die allmächtige Hilfe seines Herrn und Gottes an ihre Ausführung die Hand gelegt hat.

Zum Kampfe ſelbſt bediente er ſich während dieſer ganzen grundlegenden Anfangszeit keiner anderen Waffe als des durch ſein Predigtamt ihm anbefohlenen Wortes. Wie er es bei ſeinem Amtsantritt als ſeine Abſicht angekündigt hatte, ſo fuhr er fort in einfacher Auslegung des Neuen Teſtamentes nach dem Zuſammenhang ſeiner Schriften der Gemeinde wieder das wahre Weſen deſſen, was chriſtliches Geſetz und Evangelium iſt, vor Augen zu ſtellen, daneben etwa auch durch Verbreitung der Schriften Luthers die evangeliſchen Überzeugungen zu befeſtigen. Dabei blieb er bis zum Jahre 1523 beharrlich bei dem Grundſatz, für die von ihm als notwendig erkannten praktiſchen Neuerungen wie die Freigebung der Prieſterehe, die Erleichterung der Faſtengebote u. ſ. w. ſich an den Biſchof von Conſtanz zu wenden und ſo lange als möglich es abzuwarten, ob nicht durch deſſen Mitwirkung für eine dem Evangelium entſprechende Neugeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe Raum geſchaffen werden könnte. Seine Predigtweiſe iſt bei aller Verwandtſchaft des Geiſtes doch von derjenigen Luthers weſentlich verſchieden. Bei gleicher Sicherheit und Freudigkeit der Glaubensüberzeugung und gleichem Reichtum an unmittelbar ſich darbietendem und aus dem Leben gegriffenen Veranſchaulichungen fehlt ihr doch jener ſprachliche und poetiſche Wohllaut und jene bis ins Innerſte durchſichtige Gemütstiefe, welche die Sprache Luthers zu einem in der Geſchichte der Kirche unerreichten Muſter chriſtlicher Beredtſamkeit machen. Dafür iſt der Gedankengang einheitlicher, die Polemik ſchärfer und die Abſicht neben der Erweckung des perſönlichen Heilsglaubens auch auf die ſociale Erneuerung des geſammten Volkslebens gerichtet. Im Angreifen der kirchlichen Lehren und Ordnungen war Zwingli noch äußerſt zurückhaltend; noch 1521 wurden ihm in einer gegen ihn eingereichten Klageſchrift in dieſer Beziehung nur die Beſtreitung der Fürbitte der Heiligen und etwa noch ſkeptiſche Äußerungen über das Fegefeuer vorgeworfen; erſt von 1522 an wandte er ſich auch gegen die Faſtengebote, die Verehrung der Maria und namentlich gegen die Mönche, die er kurzweg als den faulen Haufen zu bezeichnen pflegte, und deren Zurückführung in das bürgerliche Arbeitsleben ihm nicht nur durch den Gegenſatz gegen den falſchen Werkdienſt, ſondern auch im Intereſſe der ökonomiſchen Entlaſtung des Volkes als notwendig erſchien.

Die Wirkung seiner Predigt zeigte sich denn auch zuerst, noch vor dem Hervortreten einer kirchlichen Opposition, in der Bereitwilligkeit, mit welcher der Rat und die Bevölkerung trotz der damit verbundenen Einbußen sich der von Zwingli geforderten Verzichtleistung auf die fremden Jahrgelder und Kriegsdienste unterzogen und die Besserung der sittlichen Zustände an die Hand nahmen. Als im Jahre 1521 zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft ein Bündnis zum Zweck neuer Werbungen geschlossen werden sollte, blieb Zürich auf Zwinglis Abmahnung hin davon fern. Andrerseits wurden Gesetze zur Handhabung der Sittenzucht erlassen und Viele auch persönlich zur Besserung ihres Lebens veranlaßt, so daß Zwingli schon in einer seiner frühesten Schriften seine Mitbürger darauf hinweisen durfte, wie mächtig Gott durch das von ihm gepredigte Wort die Liebe zu Gott und dem Nächsten in ihnen entzündet habe, und auch Auswärtige mit Staunen auf die in Zürich geschehene Umwandlung blickten als auf ein Zeugnis, wie Gott durch sein Wort auch aus Steinen sich Kinder erwecken könne.

Der erste Zusammenstoß mit der bischöflichen Autorität erfolgte im Frühjahr 1522. Er wurde nicht durch eine Provokation von Zwingli selbst, sondern durch seine Anhänger in der Gemeinde, aber als unmittelbare Wirkung seiner Predigten hervorgerufen. Er bestand wie an so manchen Orten in Übertretungen der Fastengebote. Sie veranlaßten den Bischof zu einer Klage an den Rat und die Geistlichkeit über die in der Stadt überhand nehmende Unbotmäßigkeit; aber bei diesen Verhandlungen eben zeigte es sich, wie entschieden an beiden Orten die Anhänger Zwinglis schon die Oberhand hatten. Ungehindert konnte dieser seine ersten Reformationsschriften veröffentlichen, und statt ihn zur Rechenschaft zu ziehen, ging der Rat auf seine Bitte ein, daß durch die Anordnung eines öffentlichen Religionsgesprächs am 29. Januar 1523 die kirchlichen Gegensätze zur Entscheidung gebracht würden, und sprach im Grunde schon durch diese Gewährung den Reformationsbestrebungen Zwinglis seine Anerkennung und damit den Sieg zu.

Und noch mehr ist dann der Verlauf dieses Religionsgespräches selbst ein Bild nicht sowohl des Kampfes als des bereits

errungenen Sieges. In der Mitte der auf etwa 600 Teilnehmer geschätzten Versammlung saß Zwingli allein an einem Tisch, auf welchem die Bibel in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache aufgeschlagen war. Nachdem der Bürgermeister die Verhandlungen durch die Aufforderung eröffnet hatte, daß jedermann seine Klagen gegen die von Zwingli gepredigte Lehre frei aussprechen sollte, erhob sich dieser selbst zu einer kurzen vorläufigen Rechtfertigung seines Auftretens: Wie Gott je und je seine Wahrheit auch nach langer Verdunkelung wieder ans Licht gebracht und die in Sünde und Irrtum dahingegebenen Menschen wieder zur Erkenntnis seines Evangeliums zurückgeführt habe, so habe auch jetzt dieses sein Licht die menschlichen Aufsätze und Lehren wieder zu durchbrechen angefangen; „aus was für Meinung und Willen der allmächtige Gott solches durch mich als seinen unwürdigen Diener hat wollen geschehen lassen, kann ich nicht wissen; denn er allein erkennt und weiß die Heimlichkeiten seiner Ratschlüsse". Er sei bereit Jedem, der seine Lehre für Ketzerei halte, gütig und ohne Zorn Antwort zu geben. „Nun wohl her im Namen Gottes, hier bin ich".

Trotzdem sämtliche Geistliche des Kantons sich hatten einfinden müssen, übernahm es mit Ausnahme des Generalvikars von Konstanz keiner, die alte Lehre zu verteidigen, und auch dieser sah sich von vornherein gelähmt durch die vom Rate aufgestellte Bestimmung, daß im Streit der Parteien nur die heilige Schrift als richterliche Autorität anerkannt und die Beweisführung lediglich auf ihre Aussprüche gestützt werden solle. Wenn der bischöfliche Abgeordnete in immer neuer Wendung die Kompetenz einer solchen aus einfachen Geistlichen und Bürgern zusammengesetzten Versammlung in Glaubensfragen zu bestreiten und die Entscheidung auf ein Konzil oder auf die theologischen Autoritäten abzustellen versuchte, so hielt ihm Zwingli die Verheißung Christi entgegen, daß er da gegenwärtig sein wolle, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, sowie das feste Vertrauen auf die Kraft des göttlichen Wortes, seine Wahrheit auch ohne die Vermittlung menschlicher Autoritäten jedem aufrichtigen Herzen zu offenbaren: „der Geist Gottes fließt darin so reichlich und weht in ihm so fröhlich, daß jeder fleißige Leser, welcher nur demütigen Herzens

hinzutritt, durch die Schrift zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen wird, gelehrt vom Geiste Gottes".

Vor allem aber sind die 67 Schlußsätze oder Thesen, die Zwingli als Grundlage der Disputation aufgestellt hatte, wenn sie auch im Verlaufe derselben von den Gegnern geflissentlich bei Seite gelassen wurden, eine Zusammenfassung der entscheidenden reformatorischen Gedanken und Grundsätze, wie sie klarer und einheitlicher wohl kaum eine zweite Reformationsschrift in sich darstellen dürfte. Von den an die Spitze gestellten Sätzen aus, daß das Evangelium auch ohne die Autorität der Kirche die sich selbst bezeugende Wahrheit ist, und daß in Christi Lehre und Versöhnungstod der einzige Weg der Seligkeit den Menschen gezeigt ist, wird der Reihe nach das ganze System der überlieferten Heilslehre und Kirchenverfassung einer vernichtenden Kritik unterzogen. Zugleich wird ihm wenigstens den Grundlinien nach ein dem Evangelium entnommenes Lehr- und Verfassungsprogramm gegenübergestellt, das in seiner Vereinigung von christlicher Bestimmtheit und freilassender Beschränkung auf das Wesentliche ebenso sehr als das Muster eines wahrhaft evangelischen Bekenntnisses wie als das thatsächliche Zeugnis für die Selbständigkeit und Wahrheit des reformatorischen Berufes seines Urhebers dasteht. Wer Zwinglis Werk nach seiner wirklichen Grundlage und seinen wahren Zielen erkennen will, wird immer zuerst auf diese Schlußreden und die bald darauf ihnen beigegebene nähere Ausführung in seiner Schrift: „Auslegung und Begründung der Schlußreden" zurückgreifen müssen; sie zeigen, wie klar und umfassend gleich von der ersten Ausführung an der ihm eigentümliche Reformationsplan vor Zwinglis Seele stand, wie aber andrerseits auch er bei aller Selbständigkeit des Ausgangspunktes und der Ausführung die evangelische Kirche auf keinen anderen Grund, als auf den sie von Luther gebaut wurde, hat stellen wollen, auf keinen andern als den, welchen er in dem fast allen seinen Schriften als Motto vorangestellten Trostwort Christi selber bezeichnet: kommet her zu mir Alle, die ihr arbeitet und beladen seid, und ich will euch Ruhe geben.

Mit diesem Religionsgespräch war nun für das Gebiet von Zürich die reformatorische Bewegung eingeleitet, welche während

der nächsten zwei Jahre eine kirchliche Institution nach der andern in ihren Kreis hineinziehen und nach den von Zwingli aufgestellten evangelischen Grundsätzen umgestalten sollte. Den Anfang der Kultusänderungen bildete, nach nochmaligem längern Zuwarten auf ein etwaiges Einlenken des Bischofs, zu Pfingsten 1524 die Beseitigung der Bilder, in denen Zwingli das vornehmste Hindernis der wahren Hingabe an Gott erblickte. Ihr folgte im Dezember 1524 die Aufhebung der Klöster und am Gründonnerstag des folgenden Jahres die Abschaffung der Messe und als Ersatz die Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier. Die Ausführung ging überall vom Rat aus, aber so, daß die Bürger dabei um ihre Zustimmung gefragt wurden, und in den meisten Fällen die Autorität des Rats mehr im Zurückhalten als im Vorausschreiten zur Äußerung kam. Bei der Aufhebung der Klöster legte die Äbtissin am Fraumünster selbst ihre Gerechtsame in die Hand der Obrigkeit nieder. Der Abt von Kappel machte aus seinem Kloster eine gelehrte Schule und ließ sich selbst mit seinen Mönchen in den alten Sprachen und in der heiligen Schrift unterrichten. Die Chorherren am Großmünster gaben aus eigenem Antrieb an den Rat die Erklärung ab, daß sie es nicht länger in ihrem Gewissen ertragen könnten, die dem Stifte zukommenden Einkünfte zur Vermehrung seines Reichtums zu beziehen, und trafen mit ihm die Vereinbarung, daß die Pfründen nach dem wirklichen Bedürfnis der geistlichen Amtsverwaltung reduziert und der Überschuß ihres Ertrages für die Errichtung einer theologischen Schule sowie für die Hebung des sonstigen Unterrichts in der Stadt verwendet werden sollte. So wurde im Laufe weniger Monate fast ohne Widerstand eine kirchliche Umwälzung vollzogen, wie sie durchgreifender kaum gedacht werden könnte und zwar zu einer Zeit, als anderswo die Frage über ihre Berechtigung kaum erst über die theoretische Discussion hinausgegangen war. Die meiste Anhänglichkeit zeigte sich für die Messe; ihre Abschaffung wurde nur durch ein Mehr von wenig Händen im Großen Rat durchgesetzt. Aber als nun am Gründonnerstag des Jahres 1525 statt ihrer die erste evangelische Abendmahlsfeier im Großmünster gehalten wurde, war Zwingli selbst darüber erstaunt, wie allgemein die Beteiligung

der Bürgerschaft an derselben war, und wie klein die Zahl derer blieb, „die nach den Fleischtöpfen Egyptens zurückschauten“.

In der Art und Weise der Umgestaltung begegnen wir überall einer nüchternen Verständigkeit, die den Gegensatz gegen das bisherige Kultuswesen bis in seine letzten Konsequenzen ausbildete, aber der bei Zwingli überall wiederkehrenden schroff dualistischen Auffassung des Verhältnisses von Geist und Natur ganz entsprechend war. Die gottesdienstliche Feier wurde auf die elementarsten Formen der Predigt und des Gebetes reduciert, kein Gesang und kein Orgelspiel mehr geduldet, auch beim Abendmahl sorgsam jede Mitwirkung ästhetischer Motive ausgeschlossen und selbst die besondere Amtstracht bei geistlichen Funktionen für unzulässig erklärt; das Volk solle, meinte Zwingli, seine Geistlichen nicht an ihrer Kleidung, sondern an ihrer Teilnahme für seine Anliegen und ihrer Bereitwilligkeit zum Helfen zu erkennen vermögen. Ohne Rücksicht auf ihren historischen oder künstlerischen Wert wurden nicht nur die Bilder, sondern auch die alten Handschriften und Bücher der Klosterbibliothek der Zerstörung preisgegeben und der reiche Kirchenschatz des Großmünsters in Geld umgeprägt, weil, wie der Rath auf die von den Chorherren eingereichte Verwahrung antwortete, die Reformation und die damit verbundenen Tagsatzungen der Stadt so große Kosten verursacht hätten.

Aber noch wichtiger und geschichtlich belangreicher als dieses Äußerliche in Zwinglis Reformationswerk, das auch innerhalb der eigenen Kirche durch die spätere Entwicklung vielfach modificiert worden ist, ist die ihm zu Grunde liegende principielle Auffassung, welche bald weit über Zürich hinaus für den ganzen Umfang des schweizerischen und zum Teil auch süddeutschen Reformationsgebietes maßgebend werden sollte. An die Stelle der Hierarchie ist als Trägerin der kirchlichen Regierungsgewalt die christliche Gemeinde in ihrer legitimen Vertretung durch die Obrigkeit getreten, aber unter der bestimmt ausgesprochenen Voraussetzung, daß diese dabei an das Wort Gottes gebunden ist und als das Organ seines Willens sich betrachtet. Die neue Kirchenbildung ist damit in bewußtem Rückgang auf alttestamentliche Vorbilder zur Theokratie geworden, in welcher der Staat der

unmittelbare Gegenstand wie der Vollstrecker des christlichen Gesetzes ist und mit der Leitung der Kirche zugleich die Verpflichtung zur Durchführung ihrer eigentümlichen Zwecke auf sich genommen hat. Es fehlt allerdings auch bei Zwingli nicht an Andeutungen, daß die Notwendigkeit einer bestimmteren Scheidung der beiden Gebiete von ihm erkannt wurde. Seine Schrift „von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit" nimmt geradezu die Unausführbarkeit des in Christo geoffenbarten Gotteswillens innerhalb des irdischen Lebens zu ihrem Ausgangspunkt und leitet daraus für die bürgerliche Gemeinschaft die Notwendigkeit ab, daß sie statt dieses Gesetzes der göttlichen Gerechtigkeit blos durch eine „arme und bresthafte menschliche Gerechtigkeit" könne regiert werden, die ihr Ziel nicht in der Herstellung der Frömmigkeit, sondern in der Ermöglichung eines rechtlich geordneten Verkehrs und Gemeinschaftslebens sich zu stecken habe. Die Obrigkeit, die zur Handhabung dieser menschlichen Gerechtigkeit von Gott eingesetzt sei, habe darum ihre Funktion auf das Gebiet des äußern Lebens zu beschränken; „es steht nicht in ihrem Eid und Gehorsam, daß sie über die Seelen und Gewissen der Menschen herrschen soll, denn sie vermag es nicht; sie ist nicht über das Wort Gottes und christliche Freiheit gesetzt, sondern nur über das zeitliche Gut und mag über die Seelen nicht reichen". Nehmen wir hinzu, daß nach Zwingli die Herrschaft dieser menschlichen Gerechtigkeit durch äußern Zwang, diejenige der göttlichen und im Christentum geoffenbarten durch die Verkündigung des Evangeliums begründet und ausgebreitet werden soll, und daß es Aufgabe und Ziel dieser letztern ist, auf diesem Wege des freien Wahrheitszeugnisses auch jenen äußern Kreis immer mehr mit ihrem Licht und Leben zu erfüllen, so sind uns hier die Grundlinien eines Verhältnisses zwischen der allgemein menschlichen und der christlichen Sittlichkeit und zwischen den Aufgaben des Staates und der Kirche gezeichnet, das über jene einfach theokratische Verhältnisbestimmung weit hinausreicht und vom alttestamentlichen zum neutestamentlichen Standpunkt hinüberleitet. Aber sowohl die geschichtlichen Verhältnisse wie die Geistesart Zwinglis selbst haben den Reformator daran gehindert auf dieser theoretisch als richtig erkannten Bahn zu beharren. Noch im Jahre 1523 wurde

der Beschluß gefaßt, daß die geistlichen Angelegenheiten durch den großen Rat behandelt werden sollten, und wenn derselbe auch nicht aufhörte wichtigere Entscheidungen vor der Ausführung der Bürgerschaft vorzulegen, so erfolgte dieselbe doch überall auf dem Wege staatlichen Zwanges, und Zwingli selbst zeigt sich auch seinerseits in der Anwendung solcher Mittel nichts weniger als zurückhaltend. Der Sieg der Reformation in Zürich bezeichnet in dieser Beziehung statt einer Freilassung der religiösen Überzeugungen vielmehr eine Beschränkung der freien Bewegung, die bis dahin in Folge der unabhängigern kirchlichen Stellung Zürichs gegenüber Constanz bestanden, und unter deren Schutz ja auch Zwingli sein Werk vorbereitet hatte. Schon im Jahre 1523 finden wir eine Censurbehörde eingerichtet, welche den Druck und die Verbreitung der Bücher zu überwachen hatte, und in welcher natürlich Zwingli den maßgebenden Einfluß ausübte. Und wie gewaltig gelegentlich seine Gegner, wenn es sich um die Einschüchterung der Opposition handelte, die aus der Verbindung mit dem Rat ihm erwachsende Macht zu fühlen bekamen, zeigt die Hinrichtung Jacob Grebels, welche nicht nur durch die leidenschaftliche Hast, mit der sie Zwingli betrieb, sondern auch durch die unzweideutige Einmengung kirchlich theokratischer Motive in das Strafverfahren für immer einen Flecken auf seine Handlungsweise gelegt hat. Auch in den Fragen des Glaubens und des Kultus war die Minderheit gegenüber den Beschlüssen der Mehrheit zum unbedingten Gehorsam verpflichtet. Als der Rat die Aufhebung der Messe beschlossen hatte, wurde ihren Anhängern die Bitte rundweg abgeschlagen, sie in einem besondern Gotteshaus noch ferner abhalten zu dürfen, und bald darauf sogar auch die Feier derselben in auswärtigen Kirchen ihnen verweigert, weil sie nach Zwinglis Meinung über diesen Punkt nun genugsam unterrichtet worden seien. Ebenso wurden die täuferisch Gesinnten einem sehr strengen Taufzwang unterworfen, indem der Befehl erlassen wurde, daß alle Eltern ihre Kinder bei Strafe der Einkerkerung und Verbannung binnen acht Tagen zur Taufe bringen sollten, während allerdings die noch härtern Strafen der Auspeitschung und Ertränkung, die später einige Häupter der Sekte trafen, erst verhängt wurden, als sie sich auch

in die revolutionäre Agitation eingelassen, und alle gelindern Maßregeln sich als unwirksam erwiesen hatten. Das Bekenntnis der kirchlichen Gemeinde kann eben nicht zum Staatsgesetz erhoben werden', ohne daß die Opposition gegen dasselbe als politische Auflehnung hingestellt wird, und der der Kirche innewohnende Trieb nach Universalität durch die falschen Mittel des staatlichen Zwanges sich seine Befriedigung zu geben sucht. Die Wiedertäufer hatten daher Recht, wenn sie das Hineinziehen dieser Gewalt in die Aufgaben der Kirche als eine Beeinträchtigung derselben und zugleich als einen Abfall von Zwinglis eigenem ursprünglichen Standpunkt darstellten. Nur darf nicht übersehen werden, daß gerade ihr schwärmerisches Auftreten dem Reformator die Verbindung mit dem Staat im Interesse der geschichtlichen Continuität und einer gesunden Leitung des Volkslebens doppelt nahe legte, und daß andrerseits bei der Entartung des Klerus die bürgerliche Obrigkeit als die einzige geschichtliche Macht dastand, welche dem christlichen Geist für die Erfüllung seiner sittlich religiösen Aufgaben zum Organ dienen und dem evangelischen Glauben durch die Aufnahme in ihr festes Gefüge gegenüber den Unterdrückungsversuchen der Hierarchie den notwendigen Rückhalt bieten konnte. Es spricht die innerste Tendenz von Zwinglis Theokratie und zugleich das letzte Ziel seiner reformatorischen Arbeit aus, wenn sein Freund, der Komthur Schmid von Küßnacht auf der zweiten Disputation in Zürich im Oktober 1523, auf welcher eben diese Befugnis der Obrigkeit zur kirchlichen Reformation besprochen wurde, am Schluß der Verhandlungen ausruft: „Wenn die Geistlichen nicht dazu helfen wollen, daß Christus wieder aufgerichtet werde, so wird es nötig sein, daß die Weltlichen dafür einstehen. Ihr habet bisher, liebe Herren, manchem weltlichen Fürsten geholfen wiederum in seine Herrschaft um Geldes willen. So helfet nun um Gottes willen Christo, unserm Herrn, wiederum in seine Herrschaft, daß er in euern Gebieten allein angebetet, geehrt und angerufen werde und in uns Christen allein herrsche und gebiete und für das geachtet und gehalten werde von den Euern, dazu ihn sein Vater gesetzt hat und uns gegeben als den einigen, wahren Mittler, Erlöser und Nothelfer. Nehmet die Sache tapfer und christlich in die Hände".

Und wenn wir auf das Ganze von Zwinglis Wirken in Zürich blicken, so war doch jene Anwendung gewaltsamer Mittel nur etwas vereinzeltes gegenüber dem, was er während der kurzen ihm gestatteten Jahre desselben auf dem freien Wege der Belehrung und der gesetzgeberischen und organisatorischen Thätigkeit erreicht hat. Seine mächtigste Waffe blieb auch jetzt, wo er die Obrigkeit zur Mitarbeit an seiner Seite hatte, das von ihm gepredigte Wort, mit welchem er unermüdlich und unerbittlich auf seiner Kanzel im Großmünster sein Hirten- und Wächteramt ausübte, und man muß die Predigt lesen, die er bei Gelegenheit der zweiten Disputation zu Zürich vor der versammelten Geistlichkeit gehalten und bald darauf in erweiterter Gestalt unter dem Titel „Der Hirt" herausgegeben hat, um sich zu vergegenwärtigen, wie ernst und hoch er von diesem Predigerberuf dachte, und mit was für einem Geiste des Glaubens und der Treue, des sittlichen Eifers und der selbstverleugnenden Hingabe er die an ihn sich anschließende Geistlichkeit zu erfüllen suchte.

Neben diesem persönlichen Einfluß sind als bleibende kirchliche Institutionen besonders wichtig die Organisation der Pfarrsynode und die Stiftung der theologischen Schule, für welche er die Güter des Chorherrenstifts zu verwenden wußte, und an welcher er selbst von Anfang an trotz der Last seiner sonstigen Arbeit unausgesetzt als Lehrer thätig war. Nicht blos die Studierenden, sondern auch die sämmtlichen Geistlichen der Stadt, ja die ganze Gemeinde mußte sich an den Lektionen beteiligen, die ausschließlich in der Auslegung der biblischen Bücher bestanden. Zwingli ließ das den Theologen lateinisch vorgetragene durch einen seiner Genossen jeweilen in einer unmittelbar darauf gehaltenen Predigt deutsch wiederholen, um auch nach dieser Seite hin durch die Verbreitung und Befestigung der evangelischen Erkenntnis das ihr zugesprochene allgemeine Priestertum zur Wahrheit zu machen. Wie mächtig durch diese Anregung der Trieb nach Erkenntnis unter den Geistlichen gefördert wurde, zeigt die Lebensgeschichte Thomas Platters, welcher in die Pfarrhäuser auf dem Lande hin und her gerufen wird, um die im Amte stehenden Geistlichen, zum teil bereits bejahrte Männer, in die Kenntnis der hebräischen Sprache einzuführen.

Nicht minder aber macht ſich auch auf den der Kirche und der geiſtigen Erziehung ferner liegenden Gebieten die Kraft von Zwinglis ſittlichem Willen und der Einfluß ſeiner organiſatoriſchen Weisheit ſpürbar. Die Anordnungen des Rates zur Hebung der materiellen und ſittlichen Notſtände, wie ſie im Erlaß einer Armenordnung, einer Ehegeſetzgebung und verſchiedener tief eingreifender Sittenmandate einander folgen, laſſen ſich durchweg auf ſeine unmittelbare Initiative und Urheberſchaft zurückführen. Seiner Vermittlung war es zu verdanken, daß während des Bauernkrieges das aufgeregte Landvolk ſich beſchwichtigen ließ und auf die Verheißung einer in Verbindung mit Zwingli vorzunehmenden Regelung der Steuerverhältniſſe die mit bewaffneter Hand erhobenen Forderungen zurückzog und ſeine Sache vertrauensvoll der Entſcheidung des Rates anheimſtellte. Auch ſpäter behielt er die ſociale Lage des Landvolkes ſtets im Auge, ſuchte den durch Leibeigenſchaft und Zehntpflichtigkeit auf demſelben laſtenden Druck nach Kräften zu mildern und legte es auch in jener Anweiſung zum geiſtlichen Hirtenamte ſeinen Amtsbrüdern ans Herz, daß ſie nicht nur dazu geſetzt ſeien die chriſtliche Lehre zu verkündigen, ſondern auch die Fürſorge für die Gedrückten und die Arbeit an der Verbeſſerung ihrer Lage als eine Hauptaufgabe ihres Amtes anzuſehen hätten.

So erwuchſen aus der Thätigkeit Zwinglis in Zürich neben der evangeliſchen Ordnung der Lehre und des Gottesdienſtes im Laufe weniger Jahre eine Reihe von Schöpfungen, durch welche das dort zur Herrſchaft gelangte evangeliſche Princip nach allen Seiten hin als die Kraft geiſtiger und ſittlicher Erneuerung geltend gemacht, und dem ganzen Leben der Stadt eine höhere Richtung und ein bis dahin ungeahnter Gehalt verliehen wurde. Es iſt eine reformatoriſche Arbeit, die im Vergleich mit dem weltgeſchichtlichen Auftreten Luthers weniger ereignisreich und weniger großartig, ſozuſagen bürgerlich einfacher ſich darſtellt, aber wie dieſes ein Bild treueſter und erfolgreichſter Hingebung an die von Gott vorgezeichnete Aufgabe und, wie das Werk Luthers, ein leuchtendes Zeugnis für die rettende und welterneuernde Kraft der von ihnen verkündigten Wahrheit iſt. Nach der einen Seite hin iſt es allerdings das Werk einer oft gewaltthätigen Zerſtörung und

die Auflösung eines beinahe tausendjährigen Zusammenhanges, die namentlich auf dem Gebiete der christlichen Kultur- und Kunstentwicklung an manchen Punkten ohne Frage als herber und hemmender Einschnitt sich fühlbar macht. Aber es ist eine Zerstörung, deren Ursprung aus dem lautersten Wahrheits- und Gewissensernst sich nirgends verleugnet hat, deren Notwendigkeit Zwingli überall aus dem urkundlich bezeugten Wesen des Christentums zu rechtfertigen bereit war, und an deren Vollziehung er erst gegangen ist, als die bisherigen Träger der kirchlichen Ordnung für die Beseitigung auch der dringendsten Notstände sich als unfähig erwiesen hatten. Und es ist eine Zerstörung, deren Verluste doch auch schon nach der kulturgeschichtlichen Seite hin zu der segensreichen Bedeutung des mit ihr verbundenen Neubaues in keinem Verhältnis stehen. Es ist leicht, durch die Aufzählung der mit der Reformation zu Grunde gegangenen Kunstwerke Zwingli etwas von den Zügen eines Vandalen zu leihen, und schon zu seiner Zeit hat es auch auf der Seite seiner treuesten Anhänger nicht an Stimmen gefehlt, welche der religiösen Kunst gegenüber eine größere Anerkennung und Schonung befürworteten. Aber man sollte, wenn man einmal für die diesem Verfahren zu Grunde liegenden christlichen Motive keinen Sinn hat, doch wenigstens im Interesse der geschichtlichen Wahrheit die anderweitigen Wirkungen nicht verschweigen, welche seine auf das Evangelium gegründete Reformation in Bezug auf die sittliche Hebung und die geistige Erziehung des Volkes als ihre nicht minder bestimmt angestrebten Ziele in ihrem Gefolge gehabt hat. Und wenn damals ein zeitgenössischer Gegner nicht ohne ein gewisses Recht dieser Reformation den Vorwurf machen konnte, in der Kirche Zwinglis gebe es keine fastende Hannah, keinen gottesfürchtigen Simeon und keinen Petrus und Johannes, die zur Betstunde in den Tempel gingen, an seinen Altären fehle die Lobpreisung Gottes und in seinem Tabernakel das Sakrament, so sollte die geschichtliche Betrachtung der Gegenwart, auch wenn sie in diesen Vorwurf einzustimmen sich genötigt sieht, nicht erst auf die lange Reihe von Männern hingewiesen werden müssen, die in der Kirche Zwinglis und unter dem Einfluß des von ihm geweckten geistigen Lebens betend und arbeitend dieses Erziehungs-

werk fortgesetzt haben, und deren ununterbrochene Succession zu der vor ihm sich fühlbar machenden geistigen Öde und Verwahrlosung einen so scharfen Contrast bildet. —

Anders gestaltet sich allerdings das Bild, wenn wir nun diesem Wirken Zwinglis in Zürich das nach außen hin gerichtete an die Seite stellen. Zur Waffe des Wortes gesellt sich das Schwert; der Führer der Kirche wird zum Leiter des Staatswesens, der die ihm in die Hand gegebene Macht zur gewaltsamen Verdrängung seiner Gegner benützt, ausführliche Kriegspläne entwirft und mit dem Ausland im Bunde seiner Stadt neben dem Schutz ihres Glaubens auch die politische Hegemonie und wichtige, die frühern Bundesgenossen erdrückende Gebietserweiterungen zuzuwenden sucht. Aber eben diese Hinwendung zu weltlicher Politik und zu äußeren Gewaltmitteln hemmt sein Werk und seine Laufbahn. Während er, um dem gefürchteten Angriff des Kaisers zu begegnen und seine politisch-religiösen Reformgedanken in der Schweiz durchzusetzen, auf die Hilfe fremder Bundesgenossen sich stützt, lähmt er damit gerade die überlegene Macht, die dem evangelischen Bekenntnis bereits in der Eidgenossenschaft zu Gebote stand, und der frühzeitige Tod auf dem Schlachtfeld reißt ihn und viele seiner besten Genossen in der Züricher Geistlichkeit aus einem Wirkungskreis heraus, der nach so manchen Seiten hin noch unvollendet geblieben war und seines gestaltenden Geistes noch weiter bedürftig zu sein schien.

Die nähere Verfolgung der Geschichte dieser politischen Thätigkeit und der aus ihr hervorgegangenen Konflikte und Verwickelungen kann nicht unsre Aufgabe sein. Sie ist gerade in den letzten Jahren vielfach besprochen und mannigfach beurteilt worden. Aber zweierlei muß doch als das fast allseitig anerkannte Ergebnis der darüber geführten Verhandlungen hier herausgehoben werden: einmal die wesentliche Reinheit des Zieles, welches Zwingli dabei zu erreichen, und sodann der defensive Charakter, den er seiner Stellung nach außen so lange als möglich zu wahren suchte, und den er erst aufgegeben hat, nachdem er die Unmöglichkeit erkannt hatte, dem evangelischen Bekenntnis auf diesem Wege den notwendigen Schutz aufrecht zu erhalten. Sein Ziel war, wie Bullinger es zusammenfaßt, dem Worte

Gottes in der ganzen Eidgenossenschaft freie Bahn zu machen und den Pensionen und fremden Kriegsdiensten zu wehren, und wenn ihn mit Recht der Vorwurf trifft, daß er dieses Ziel statt wie in Zürich mit dem Schwerte des Geistes, auch mit bewaffneter Hand zu erreichen suchte, so darf nicht vergessen werden, daß er diese Waffen zuerst zur Verteidigung in die Hand nehmen mußte, und daß er sich, wenn er den Krieg als die einzige Möglichkeit der Rettung des evangelischen Glaubens ansah, vielleicht in der Macht, aber jedenfalls nicht in den Absichten und Plänen seiner Gegner getäuscht hat. Und wie lange Jahre vorher beschränkte er sich, um nach beiden Seiten hin sein Ziel zu erreichen, auf die Mittel friedlicher Ermahnung und freundschaftlich teilnehmender Belehrung! Seine „göttliche Ermahnung an die ältesten Eidgenossen von Schwyz", in welcher er 1522 der dortigen Landsgemeinde zusprach, den fremden Bündnissen zu entsagen und sich doch nicht von den Herren, von denen sie mit Eisen und Hellebarden nicht überwunden werden konnten, mit weichem Golde übermannen zu lassen, bleibt für alle Zeiten eines der schönsten Denkmale eines edeln, auf die Wohlfahrt des Volkes gerichteten und an die freie Überzeugung sich wendenden Patriotismus, und die mannigfaltigen persönlichen Beziehungen zu so vielen Gebieten der Eidgenossenschaft vermöge seines früheren Aufenthaltes in Toggenburg, Glarus und Schwyz lassen ja auch von dieser Seite her ein solches Vorgehen nicht als Anmaßung, sondern als Erfüllung einer ihm durch sein Amt übertragenen Pflicht erscheinen. Aber eben dieser friedlich patriotische Zuspruch ist die erste Ursache gewesen, daß innerhalb der Länder die Feindschaft gegen ihn überhand nahm, und jene Koalition zwischen der klerikalen und der kriegsfreundlichen Partei, den Anhängern der alten Ordnung in der Kirche und des Söldnerwesens in der Politik, sich gegen ihn bildete, an welcher seine Hoffnung auf eine die ganze Eidgenossenschaft umfassende religiös-sittliche Regeneration so traurig scheitern sollte.

Nicht minder friedlicher Art waren dann auch andrerseits während langer Jahre seine Bemühungen um die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Auch hier ist die Unterstützung durch kriegerische Bündnisse und bewaffnete Heeresmacht erst erfolgt, als die katho-

liſche Partei durch eine Reihe gewaltſamer Unterdrückungsverſuche die Gegenwehr herausforderte und durch Schwert und Scheiterhaufen die von ihr gewählten Kampfmittel an den Tag gelegt hatte. Nicht äußere Gewaltmittel und nicht einmal die eigenen Bemühungen Zwinglis, ſondern die einfache Macht ſeiner geiſtigen Autorität und das aus freiem Antrieb ihm entgegengebrachte Vertrauen haben ſeine kirchliche Führerſtellung in der Schweiz ſo tief begründet, daß ſelbſt eine Kataſtrophe wie die zu Kappel ſie nicht wieder zu erſchüttern vermochte. Sein Briefwechſel ſtellt es aufs lebendigſte dar, wie ohne ſein Zuthun in immer weiterem Umfange die Augen der Beſſern ſich auf ihn richteten und in ihm den von Gott gegebenen Erneuerer der Kirche begrüßten, „den Biſchof des ganzen Vaterlandes und das Auge des Herrn", wie ihn der Vorſteher der Berner Kirche, Berthold Haller, einmal bezeichnet. Noch ehe er eine einzige Schrift in den Druck gegeben hat, ſehen wir aus allen Teilen der Schweiz die bedeutendſten Männer mit ihm in Verbindung treten und ſeine Ratſchläge für die Führung ihres Amtes, den Betrieb ihrer Studien, die Aufhellung ihrer theologiſchen Bedenken einholen; als Beiſpiel ſei der Brief angeführt, in welchem der angeſehenſte und ſelbſtändigſte dieſer ſchweizeriſchen Mitarbeiter, Ökolampad in Baſel, gleich nach ſeiner Ankunft daſelbſt im Dezember 1522 den Verkehr mit ihm anknüpfte und ihn um ſeine Freundſchaft bat. „Wer ſollte, heißt es darin, den nicht lieben, der die Sache Chriſti mit ſolchem Eifer betreibt, der ſeine Schafe ſo treulich weidet und den Wölfen ſolche Furcht einflößt, der ſich wie eine Mauer für das Haus Iſrael hinſtellt und in Wort und Wandel die erſten Zeugen des Glaubens lebendig wieder erſcheinen läßt". Und bald dehnt ſich der Kreis noch weiter aus; die ſüddeutſchen Reichsſtädte, Straßburg an der Spitze, ſtellen ſich in ihrer Reformation unter ſeine Leitung; die erſten Bekenner des evangeliſchen Glaubens in Frankreich und in Holland begrüßen in ihm ihren Lehrer, und man muß auch hier die Briefe ſelbſt leſen, um einen Eindruck davon zu bekommen, in was für einem Grad und Umfang dieſes auf ihn geſetzte Vertrauen ſeine Erfüllung findet, und was für eines Reichtums von Belehrung und Ermunterung und dann wieder von ſeelſorgeriſchem Rat und Troſt ſeine Freunde für alle ihre Bedürfniſſe bei ihm ſicher ſein durften.

Zu diesen persönlichen Einwirkungen und den unmittelbaren Eindrücken der in Zürich erzielten Erfolge gesellt sich dann eine Reihe theologischer Schriften, die mit der Rechtfertigung des dort Geschehenen auch seine weitere Verbreitung nach außen hin zum Ziele hatten und diese Absicht auch schon durch die ihnen vorangedruckten Widmungen bald an benachbarte eidgenössische Stände wie Appenzell, Bern u. s. w., bald an befreundete Städte wie Straßburg an der Stirne tragen. Die umfangreichste derselben ist an den König von Frankreich gerichtet. Auch auf dem Reichstag zu Augsburg stellt sich Zwingli mit einer ausführlichen Bekenntnisschrift ein. Eine dritte zusammenfassende Darlegung des christlichen Glaubens, die wieder dem französischen König gewidmet war, konnte Bullinger nach seinem Tode aus dem Manuscript Zwinglis veröffentlichen. An Bedeutung und Umfang läßt sich ja allerdings diese literarische Wirksamkeit Zwinglis mit derjenigen Luthers nicht vergleichen. Aber immerhin enthält sie für diese letztere, auch abgesehen von seiner verschiedenen Stellung in der Sakramentslehre, sowohl in ihrer Tendenz auf eine zusammenfassende Entwicklung des Lehrganzen als auch in ihrer objektiveren Handhabung der Schriftauslegung ergänzende Momente genug, um seine theologische Führerschaft für die ihm verwandten Kreise auch außerhalb Zürichs zu begründen.

Man kann als ein ähnlich zusammenfassendes Bild seiner einflußreichen Stellung nach außen, wie die erste Disputation zu Zürich ein solches für seinen Sieg in Zürich selbst gewesen war, die fünf Jahre nachher im Januar 1528 abgehaltene Disputation zu Bern ansehen. Auch hier war schon die Anordnung derselben das Zeugnis des gewonnenen Sieges, und dieser Beitritt des mächtigen Bern brachte auch den Sieg der Reformation in den noch unentschiedenen Gebieten zum Austrag; von allen Seiten her, der französischen wie der deutschen Schweiz, von Straßburg, von Konstanz, von Ulm waren die Leiter der evangelischen Bewegung wie zur feierlichen Begehung dieses Sieges um Zwingli versammelt. Aber es war ein Sieg und ein Anhang, den nicht äußere Gewalt, sondern die innere Macht der von ihm vertretenen Sache ihm gewonnen hatte, und wenn in den späteren Verwickelungen und im Streben nach weiterer Ausbreitung diese friedliche

Einwirkung durch die Anwendung der Gewalt verdrängt worden ist, so daß das dem Reformator in Zürich bestimmte Denkmal unter dem vielleicht all zu sehr vorherrschenden Eindruck dieser letzten Lebensjahre neben der Bibel in der einen Hand in die andere das Schwert als sein Abzeichen gelegt zeigt, so ist eben jenes Religionsgespräch zu Bern mit der ihm dort eingeräumten Führerstellung das geschichtliche Zeugnis, wie die eigentlich entscheidenden Kämpfe auch nach außen hin Kämpfe des Wortes und des Geistes gewesen sind, und gerade die durchschlagenden und bleibenden Erfolge seiner Arbeit durchaus auf dem Wege friedlicher Überzeugung und freier Anerkennung erzielt wurden.

An diesen Sieg der Zwinglischen Reformation zu Bern knüpfen sich nun aber allerdings unmittelbar jene mannigfaltigen Kollisionen zwischen den Zielen kirchlicher Verteidigung und politischer Machterweiterung und andrerseits zwischen den universalen, die ganze Zeit in Bewegung setzenden Interessen des Glaubens und den nationalen Aufgaben und Forderungen des Vaterlandes, in welchen der hohe dramatische Reiz, aber auch der tragische Konflikt von Zwinglis letzten Lebensjahren liegt. Der Anschluß Berns an die evangelische Sache machte die Gewaltsamkeiten vollends unerträglich, welche ihre Anhänger namentlich in den eidgenössischen Vogteien von Seite der katholischen Stände zu erleiden hatten. Zwischen den Städten, die nun in rascher Folge während der Jahre 1528 und 1529 dem Zürcherischen Bekenntnis und Reformationsverfahren sich anschlossen, bildete sich ein Bündnis, das zunächst auf die gegenseitige Verteidigung des Glaubens und seinen Schutz in den Vogteien gerichtet war, aber nach Zwinglis Absicht auch zur Aufrichtung der politischen Hegemonie Zürichs in der östlichen Schweiz und zur Reorganisation der eidgenössischen Bundesverfassung im Sinn einer Zurückdrängung der Länder durch die Städte führen sollte. Mit Waffengewalt wollte Zwingli von den katholischen Ständen das Verbot der Jahrgelder und die Freigebung der evangelischen Predigt erzwingen, während vor kurzem noch Zürich, gegenüber den auf die Unterdrückung seines Bekenntnisses gerichteten Bestrebungen, das Prinzip verfochten hatte, daß die Bünde sich nicht auf den Glauben, sondern nur auf die Beschirmung von Leib und Gut

und auf die Handhabung des Rechtes zu beziehen hätten, und die evangeliſchen Städte in ihren eigenen Gebieten die Glaubenseinheit mit der größten Strenge aufrecht erhielten. Mehr und mehr löſt ſich über dieſen mit ſteigender Erbitterung geführten Kämpfen für Zwingli ſelbſt die urſprüngliche Einheit auf, in welcher ihm anfangs die reformatoriſche Aufgabe und die Liebe zum Vaterland geſtanden hatten. Auf beiden Seiten werden die Schranken außer Acht gelaſſen, welche auch dem ernſteſten Kampf um ideale Güter durch die gemeinſame Zugehörigkeit zum Vaterland gezogen ſind. Wie die katholiſchen Orte an dem Papſt und an Öſtreich, ſo ſucht Zwingli an den ſüddeutſchen Reichsſtädten und am Landgrafen von Heſſen Rückhalt und neue Bundesgenoſſenſchaft. Aber über dieſen in eine abenteuerliche Weite hinausſchweifenden Plänen verliert er den feſten Boden, auf dem er bisher geſtanden, das innere Recht ſeiner Sache und zugleich das Vertrauen und den thatkräftigen Beiſtand ſeiner Mitbürger, und ſo findet er ſeinen Untergang, nicht ohne eigene Schuld, aber doch in dem bis zum Tode feſtgehaltenen Bewußtſein, auch für ſein Vaterland das Gute gewollt und im Kampf für die zeitliche und und ewige Wohlfahrt ſeiner Mitbürger ſein Leben geopfert zu haben. „Das Wort Gottes aufrichten, ſagt er in einer ſeiner Verteidigungsſchriften, heißt nicht die Eidgenoſſenſchaft ſchädigen. Ich bin es unſer Aller Vaterland ſchuldig wider alle Päpſtiſchen die Wahrheit zu ſchirmen, daß wir nicht unter das Papſttum und ſeiner Schulen Gewalt und Knechtſchaft gedrängt werden, welches unſern Nachkommen nachteiliger ſein würde als der Verluſt unſrer zeitlichen Freiheit. Alſo werde ich mich wider alle Lehre, die ſich wider Gott aufrichtet, mit Gott aufrichten und ſträuben, ſo lange ich lebe, und wenn ich das nicht thäte, ſo wäre ich ein verlogener und ehrloſer Mann". Und auf dem Schlachtfeld zu Kappel waren ſeine letzten Worte, die uns von ihm berichtet ſind, während er mitten im Schlachtgewühl, aber ohne von ſeinen Waffen Gebrauch zu machen, unter den Kämpfenden daſtand, bis er von einem feindlichen Schlage getroffen zu Boden ſank: „Biedere Leute, ſeid fröhlich und fürchtet euch nicht. Müſſen wir gleich leiden, ſo iſt unſre Sache doch gut. Befehlet euch Gott, der uns und den Unſrigen helfen kann. Gott walts".

Sein erſter Biograph und intimſter Freund Mykonius hat unter dem unmittelbaren Eindruck dieſes Todes dem kurz nachher entworfenen Lebensbilde Zwinglis die Überſchrift vorgeſetzt: „Über huldreich Zwinglis, des tapfern Helden und großen Theologen, Leben und Sterben.“ Wir mögen es bei der Vergleichung ſeines Werkes mit den von ihm ſelbſt als Muſter aufgeſtellten Vorbildern bedauern, daß er in dieſem Teile ſeines Wirkens dem Geiſt der altteſtamentlichen Propheten zu wenig treu geblieben iſt und neben ihrem Eifer für Wahrheit und Gerechtigkeit nicht auch, ſo wie Luther es gethan, von ihrem glaubensmutigen Verzicht auf die Mittel äußerer Gewalt und Politik ſich leiten ließ; aber die Anerkennung dieſer Verirrungen darf doch auch für uns dieſen Eindruck des heldenhaften Mutes und des fröhlichen Gottvertrauens nicht verwiſchen, wie ihn ſeine unmittelbaren Freunde nach dem Zeugnis jener Überſchrift von ſeinem Tod wie von ſeinem Leben empfangen haben. Er ſtarb mit dem Bewußtſein lauterer Abſichten und gottgewollter Ziele, als ein Zeuge und zugleich als ein Opfer jener durchgreifenden und auf die unmittelbare Verwirklichung dieſer Ziele gerichteten Thatkraft, die ſein ganzes Lebenswerk beſeelt, und deren Wahlſpruch er ſelbſt in ſeiner Schrift über die Erziehung als die Aufgabe jedes echten Chriſten in die Worte zuſammengefaßt hat: „Nicht das macht den Chriſten aus, daß er über Dogmen Großes zu reden weiß, ſondern daß er allezeit Großes und Schweres mit Gott vollbringt“.

3.

Indes noch ein anderer Kampf nach außen fällt in dieſe ſpäteren Lebensjahre des Reformators, der dem politiſchen zur Seite geht und vielfach auch mehr, als gewöhnlich erkannt wird, mit demſelben verflochten iſt; es iſt der Kampf um die Anerkennung und kirchliche Geltung ſeiner Abendmahlslehre. Auch dieſer Kampf hat innerlich Geeintes und auf gemeinſames Zuſammenwirken Angelegtes getrennt. Aber während jener erſte, der um die Hegemonie in der Schweiz geführte, als eine Epiſode betrachtet werden darf, welche mehr mit dem perſönlichen Naturell und mit den äußern Verhältniſſen als mit der eigentlichen Reformationsaufgabe Zwinglis in Zuſammenhang geſtanden und dieſe letztere ungleich mehr gehemmt als gefördert hat, ging dieſer andre, mit theologiſchen Waffen ausgefochtene aus dem innerſten Kern ſeiner theologiſchen Erkenntnis, ja ſeiner ganzen chriſtlichen Perſönlichkeit hervor und hat vor allem Andern dazu gedient, ihm nach der theologiſchen Seite hin die ihm zukommende ſelbſtändige Stellung in dem reformatoriſchen Geſammtwerke zu ſichern.

Auch in dieſen Kampf iſt ja allerdings Zwingli zunächſt wider ſeinen Willen hineingezogen worden. Wenn er, als in Deutſchland auch unter den proteſtantiſchen Theologen die Frage über das Weſen des heiligen Abendmahles Gegenſtand der Discuſſion zu werden begann, auch mit ſeiner durch ernſtes exegetiſches Studium gewonnenen Ueberzeugung hervortrat, ſo war es nicht ſeine Meinung, daß durch die Geltendmachung dieſer Differenz eine Trennung der auf das Evangelium gegründeten Kirche herbeigeführt werden ſollte. In einer Zuſchrift an die Basler Geiſtlichen ſchreibt er, als er ſie in Gefahr ſah, um der Abend-

mahlslehre willen uneins zu werden: der Glaube an Gott und die aus demſelben fließende Unſchuld des Lebens ſei die Hauptſache in der kirchlichen Verkündigung; wo Beides gelehrt werde, ſei Einigkeit der Lehre vorhanden; das Andre, wie eben die beſtimmteren Anſichten über das Abendmahl, gehöre mehr zum theologiſchen Beiwerk und würde, wenn es zum Heile notwendig wäre, von Chriſtus deutlicher gelehrt worden ſein. Auch in den Verhandlungen mit Luther hat er ſtets daran feſtgehalten, daß die Einheit des Glaubens durch dieſe zwiſchen ihnen obſchwebende Lehrverſchiedenheit nicht aufgehoben ſei. Aber er wollte dieſe Einheit nicht durch zweideutige Kompromißformeln, wie ſie etwa die Straßburger Theologen vorſchlugen, ſondern durch die gegenſeitige offene Anerkennung der chriſtlichen Freiheit conſtatiert ſehen und erblickte gerade in der ſelbſtändigen Entwickelung, durch welche er unabhängig von Luther und in einer von verſchieden gearteten Faktoren beſtimmten Gedankenarbeit zu ſeiner im Weſentlichen ſo übereinſtimmenden Heilserkenntnis geführt worden war, das thatſächliche Zeugnis, daß Ein Geiſt ſie beide ergriffen und auf den Plan geſtellt und wenn auch auf verſchiedenen Bahnen ſie Einem Ziele, der Herſtellung einer auf das Evangelium gegründeten und durch das Evangelium frei machenden Kirche entgegengeführt hatte.

Auf der andern Seite war aber dieſe Verſchiedenheit in der Abendmahlslehre doch der Ausdruck eines Gegenſatzes, der über dieſen einen Punkt hinaus auf die Geſammtauffaſſung der chriſtlichen Offenbarung ſich erſtreckte und die verſchiedenartige exegetiſche Begründung auf beiden Seiten nicht ſowohl zur Veranlaſſung hatte als vielmehr als notwendige Folge in ſich ſchloß. Und wenn wir im Blick auf die weitere Geſchichte der evangeliſchen Kirche wie im Intereſſe Luthers ſelbſt ſeine Schroffheit und Unnachgiebigkeit in der Geltendmachung dieſes Gegenſatzes auch noch ſo ſehr bedauern mögen, ſo werden wir doch nicht in Abrede ſtellen dürfen, daß derſelbe groß genug war, um einen für die letzten Conſequenzen der vorhandenen Lehrunterſchiede ſo feinfühligen Geiſt wie den ſeinigen zum Mißtrauen zu ſtimmen, und daß Luther ohne jene trotzige Unbeugſamkeit in der Geltendmachung des als Wahrheit Erkannten, wie er ſie in

dieſem Streite hervortreten ließ, wohl kaum der Reformator der chriſtlichen Kirche geworden wäre.

Was Zwingli auf dem Gebiet der Lehre von Luther trennte und was dann in der Auffaſſung des heiligen Abendmahles zu ſeinem greifbarſten und entſcheidenden Ausdruck gekommen iſt, iſt im Grunde dasſelbe, was ſich auch ſchon in ſeiner religiöſen Entwicklung und in ſeinem reformatoriſchen Handeln, der Reinigung und Umgeſtaltung des Kultus, dem Aufbau des kirchlichen Lebens, der Beteiligung an der Aufgabe des Staates als ſeine Eigenart zu erkennen gegeben hat. Dem möglichſt treuen Feſthalten an dem geſchichtlich Ueberlieferten und der nur zögernden und ſtufenweiſe ſich erweiternden Losſagung von demſelben ſteht auch hier ein principieller und von vorn herein entſchiedener Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit und eine bewußte Selbſtändigkeit auch angeſichts ihrer größten Autoritäten gegenüber, wie wir ſie in ſolcher Conſequenz bei keinem andern Lehrer der Reformationszeit mehr antreffen. Es macht Zwingli auch als Theologen keine Sorge, in Lehren, wie derjenigen von der Taufe, ſich mit allen Vätern in Widerſpruch zu wiſſen; auch das Dogma ſollte ſogut als der Kultus und die Verfaſſung der Kirche frei und unmittelbar den urſprünglichen Zeugniſſen des Chriſtentums entnommen werden, wie ſich dasſelbe dem durch keine ſcholaſtiſche Vergangenheit beeinflußten Humaniſten in friſchem und ſelbſtändigem Eindruck als die religiöſe Wahrheit erſchloß. Es konnte nicht anders ſein, als daß bei einer ſolchen freien Reproduction, ſo wenig ſie auch im Allgemeinen über die Linie des altkirchlichen Lehrſyſtems hinausging, dann doch im Einzelnen wieder die gleiche ſcharfe Entgegenſetzung von Geiſt und Natur, die gleiche praktiſch verſtändige Betrachtungsweiſe und die gleiche Folgerichtigkeit und Kühnheit in der Durchführung der einmal als Wahrheit ergriffenen Grundanſchauung ſich geltend machten, durch welche auch ſein kirchliches und politiſches Reformationswerk die ihm eigentümlichen ſcharf umriſſenen Züge erhalten hat. Man hat nicht mit Unrecht von einem modernen Zug, einer „faſt modernen Ideenwelt“ in der Theologie Zwinglis geſprochen, ähnlich wie ja auch ſeine auf die Umgeſtaltung der eidgenöſſiſchen Verfaſſung hinzielenden Entwürfe in den entſcheidenden Punkten

in unſerm Jahrhundert zur Ausführung gekommen ſind. Seine Theologie zeigt in der That, ſo entſchieden und feſt ſie auf die chriſtliche Offenbarung ſich gründet, doch überall das Beſtreben, dieſe Offenbarung freier und in lebendigerm Zuſammenhang mit den allgemeinen Ordnungen und Denkgeſetzen zu verſtehen und auszulegen, als es ſeinen theologiſchen Zeitgenoſſen möglich oder auch nur erlaubt ſchien. — Er durchbricht in ſeiner Lehre von einer allgemeinen auch den Heiden zugewandten Offenbarung und in ſeiner Leugnung der Verdammlichkeit der Erbſünde das auguſtiniſche Lehrſyſtem an ſeinen entſcheidenden Punkten und zeigt auch in der Lehre von der Dreieinigkeit die deutliche Tendenz, die Unterſchiede mehr im modaliſtiſchen als im perſönlichen Sinne aufzufaſſen. Er liebt es auch das Wunderbare, ſo wenig er es in den bibliſchen Erzählungen leugnet, in den Zuſammenhang der allgemeinen Schöpfungsordnung hineinzuſtellen und ſucht auch die geſetzmäßigen Erſcheinungen und die auf ihren natürlichen Zuſammenhang gerichtete Betrachtung derſelben als nicht minder wertvolle Anregungsmittel der Frömmigkeit zum Bewußtſein zu bringen. Im Werke Chriſti hat ihm neben der Befreiung von der Schuld auch das vorbildliche Thun und die ſittliche Belehrung, die Befreiung von der Sünde, ihre ſelbſtändige Bedeutung, während andrerſeits an der Perſon Chriſti mehr das menſchlich ausführende Werkzeug des dieſe Erlöſung ſtiftenden Gottes als ſein perſönliches Eingehen in die Schwachheit des Fleiſches und den Fluch der Sünde in Betrachtung gezogen wird. Unter den Gütern, welche in der durch ihn eröffneten Gemeinſchaft mit Gott empfangen werden, ſteht ihm neben der Rechtfertigung durch den Glauben als nicht minder weſentliches die Darbietung ſeines Geiſtes und die aktive Teilnahme an ſeinem Reiche, in welchem die Kräfte dieſes heiligen Geiſtes zur Wirkſamkeit gelangen, und der Wille Gottes als das höchſte Gut für die Menſchheit ſich ſeine Verwirklichung ſchafft. Dabei verfügte er, was die bibliſche Begründung betrifft, über eine Sicherheit der exegetiſchen Methode und einen Scharfſinn der Combination, die ſeiner Schrifterklärung, einzelne gezwungene Deutungen abgerechnet, trotz dieſer Beteiligung der Subjectivität eine für jene Zeit ſeltene ſachliche Haltung verliehen und ihm

mindeſtens ſo gut als vielen andern ſeiner Zeitgenoſſen das Recht gaben, ſeine Lehrſätze als die Ergebniſſe einer objektiv gewonnenen Schriftforſchung hinzuſtellen.

Raſtlos ſehen wir denn auch Zwingli mitten in der Verfolgung ſeiner ſonſtigen reformatoriſchen Ziele an der Erfüllung dieſer ſeiner theologiſchen Aufgabe arbeiten, und er beſaß auch in der ſo vielverzweigten Thätigkeit ſeiner letzten Jahre noch innere Freiheit und Sammlung genug, um ſich mit immer neuer Friſche und Vielſeitigkeit nach der exegetiſchen wie nach der dogmatiſchen Seite hin ihr hinzugeben. Sein Commentar zu Jeſajas iſt mitten unter den Unruhen des erſten Cappeler Krieges von ihm herausgegeben worden. Er konnte zu Marburg, während der Kummer über die kirchliche Entzweiung ihm auf der Seele laſtete, und er mit dem Landgrafen von Heſſen über die Abwehr des vom Kaiſer geplanten Krieges ſich beriet, jene Predigt über die Vorſehung Gottes halten, die dann ſpäter, in nicht minder ſtürmiſcher Zeit überarbeitet, zur concentrierteſten und gereifteſten Zuſammenfaſſung ſeiner religionsphiloſophiſchen und theologiſchen Grundgedanken geworden iſt. Ebenſo ſtammt auch die letzte von ihm unternommene Zuſammenfaſſung ſeiner Lehre, die an Franz I. gerichtete Darſtellung des chriſtlichen Glaubens vom Juni 1531, aus einer äußerlich ſehr bedrängten und bewegten Zeit, als bereits die Gewitterwolken des nahenden Entſcheidungskampfes ſich trübe und ſchwer über ihm zuſammenzogen. Trotzdem waltet darin dieſelbe Ruhe und Beſonnenheit und wiederum die gleiche Friſche und Neuheit der Gedankenentwicklung, wie ſie die ſonſtigen Schriften Zwinglis auszeichnet. Es iſt vielleicht diejenige Schrift, die am prägnanteſten und klarſten ebenſowohl ſeine Lehreigentümlichkeit wie deren bewußten Zuſammenhang mit den unverrücklichen Grundlagen des chriſtlichen Glaubens zum Ausdruck bringt, ſeine Lehre von Gott, von der Erlöſung, von den Sakramenten ſowie auch ſeine bekannte Hoffnung, dereinſt im Reich der Vollendung auch über den chriſtlichen Offenbarungskreis hinaus mit den Frommen und Tugendhaften aller Völker vereinigt zu werden und „keinen guten Mann, keinen frommen Geiſt und keine gläubige Seele vom Anfang bis zum Ende der Welt aus der ſeligen Gemeinſchaft mit Gott ausgeſchloſſen“ zu ſehen. Ja dieſe Hoffnung,

die Luther in seiner Auslegung des ersten Buches Mosis gleichfalls einer Verleugnung des Glaubens und einer Entwertung des Christentums gleich setzt, hing doch für Zwingli gerade mit dem Kern seines christlichen Gottesglaubens, seinem Glauben an die das ganze creatürliche Dasein durchwaltende Allmacht und Güte Gottes, an seine lebendige und unmittelbare Selbstoffenbarung im menschlichen Geist und an den Ursprung alles Guten aus ihm zusammen.

Am meisten aber und am trennendsten ist nun allerdings diese Lehreigentümlichkeit Zwinglis in ihrer Abweichung von Luther in seiner Lehre von den Sakramenten und insbesondere vom heiligen Abendmahl hervorgetreten, und diese bildete zugleich den Punkt, in dessen Verteidigung er sein Recht und seinen Beruf zu ihrer Geltendmachung exegetisch wie dogmatisch am einleuchtendsten nachweisen konnte, und an dessen Behauptung deshalb auch vor allem andern die Geltung seiner Reformation als eines selbständigen Ausgangspunktes für die evangelische Kirchenbildung geknüpft sein sollte.

Auch seine Abendmahlslehre ist ihren dogmatischen Motiven nach aus der gleichen Betonung des rein geistigen Wesens Gottes und der Innerlichkeit und Unmittelbarkeit des religiösen Verhältnisses zu ihm hervorgegangen, welche ihm die eben erwähnte Erweiterung seines Offenbarungsbegriffs möglich machte, die ihn auch praktisch in der Umgestaltung des Kultus zur Verwerfung aller sinnlichen Anregungsmittel der Frömmigkeit veranlaßte. Von einer rationalistischen Ablösung jener Lehre von ihren geschichtlichen Voraussetzungen ist Zwingli so weit entfernt wie Luther. Ohne die Beziehung auf den Versöhnungstod Christi und die in ihm gewährleistete Sündenvergebung und Gottesgemeinschaft wäre auch für ihn die Abendmahlsfeier ihres Inhalts entleert und zur bedeutungslosen Ceremonie geworden. „Das soll niemand als bei uns in Frage stehend ansehen, ob wir an die Gegenwart Christi im Abendmahl glauben. Wenn er nicht gegenwärtig wäre, so würde uns das Abendmahl zuwider sein". In der kurz vor seinem Tode geschriebenen, oben erwähnten Schrift an König Franz I. wird es als das von Christo seiner Kirche gegebene Zeugnis und Pfand seiner Liebeshingabe und Versöhnung dar-

geſtellt, deſſen Betrachtung und Empfang die Seinen in ihren Anfechtungen ſtärkt und in der Gemeinſchaft mit ihm bewahrt. Er bedient ſich, um ſeine Bedeutung für den Glauben zu veranſchaulichen, dem König gegenüber der ſinnigen Vergleichung mit dem ſeiner Gattin gegebenen Verlobungsring, der von dieſer auch nicht nach ſeinem äußern Wert geſchätzt ſondern als das Symbol ſeiner ihr angelobten unverbrüchlichen Liebe und Gemeinſchaft von ihr hochgehalten wird. So wie ſie in dieſem Ringe zugleich der Liebe ihres Gatten ſich freut und nach ihr den Wert desſelben mißt, ſo „ſind uns auch das Brot und der Wein die Symbole der Liebe, mit welcher Gott das menſchliche Geſchlecht in ſeinem Sohne mit ſich verſöhnt hat; wir ſchätzen ſie nicht mehr nach ihrem ſtofflichen Wert, ſondern nach der Größe der Sache, welche ſie bedeuten; es iſt uns nicht mehr gewöhnliches, ſondern heiliges Brot, das deshalb auch nicht blos Brot, ſondern auch der Leib Chriſti genannt werden kann".

Aber an die Spitze dieſer ganzen ins Innerſte der chriſtlichen Glaubensgewißheit hineinführenden Darlegung iſt der Satz geſtellt, der für Zwingli wiederum aus dem innerſten Weſen des chriſtlichen Gottesglaubens hervorging, daß Gott als der Unerſchaffene und der Unendliche nichts Creatürliches und Sichtbares als Gegenſtand des Glaubens neben ſich duldet, und demgemäß ein auf das Sakrament ſich ſtützender Glaube dieſes an die Stelle Gottes ſetzen und zur Creaturvergötterung werden müßte. Jede innere Verbindung zwiſchen Zeichen und Sache, zwiſchen der äußeren ceremoniellen Handlung und dem Glaubensakt ſelbſt führt nach Zwingli zu einer Verunreinigung des Glaubens und zum Rückfall in den Judaismus. Er wird nicht müde zu wiederholen, daß etwas Körperliches nicht Gegenſtand des Glaubens ſein, und der Glaube nur im Unſichtbaren und Geiſtigen ſeinen Troſt und Stützpunkt ſuchen könne. So feſt und unmittelbar ihm daher das Abendmahl auf dem Verſöhnungstod Chriſti beruht, es bleibt für ihn das Gedächtnis dieſer geſchichtlichen Verſöhnung und jede über dieſe mnemoniſche Bedeutung hinaus ihm zugewieſene direkte Wirkung eine Entſtellung ſeines urſprünglichen Sinnes, ſo wie auch Chriſtus die Worte ſeiner Einſetzung: dies iſt mein Leib, nur im figürlichen Sinn gemeint haben könne, gemäß der

von ihm selbst hinzugefügten Weisung: Dies thut meiner zu gedenken. Von einer Gegenwart Christi bei der Abendmahlsfeier kann für ihn daher doch nur insoweit die Rede sein, als der Gläubige überhaupt dieser seiner Gegenwart sich getrösten darf und schon vorher durch den innerlichen Empfang seiner Versöhnung und seines Geistes seiner Gemeinschaft teilhaft geworden ist; auch nur von einer Stärkung und Zusicherung dieser Gemeinschaft beim Empfang der heiligen Zeichen zu reden erscheint ihm bedenklich, da auch hierdurch der Glaube aus der rein geistigen Sphäre hinausgerückt und auf Sinnliches abgelenkt würde. Höchstens eine Hinlenkung der Sinne zur lebendigen Vergegenwärtigung dessen, was geistig erlebt und erfahren werden soll, läßt er etwa als specifische Wirkung des heiligen Mahles gelten: „der Geist wird, indem die äußern Sinnbilder dem Gesicht und dem Geschmack den Inhalt der Predigt vorhalten, kräftiger zu dessen Betrachtung und Beherzigung angeregt"; aber ein anderes Mysterium als diese dem Geiste veranschaulichte geschichtliche Erlösungsthatsache enthält das Abendmahl nicht und darf namentlich der äußeren Handlung nicht zugeschrieben werden; der Glaube daran „war ein bethörendes Schreckbild, das wir durch unsere eigene Dichtung uns verursacht haben"; „nicht das Wunderbare als solches, sondern die Barmherzigkeit Gottes bildet den Gegenstand des Glaubens"; „Christus, der das Licht der Welt ist, kann uns nicht wieder in ein solches der Vernunft widersprechendes Dunkel hineingeführt haben". Es leuchtet ein, wie sehr durch diese Lehre von einer lediglich abbildlichen und mnemonischen Bestimmung des heiligen Abendmahls die Feier desselben der sonstigen Beurteilungsweise des Bildlichen und Symbolischen bei Zwingli nahegerückt und in ihrem Wert für das Glaubensleben und für die Kirche abgeschwächt werden mußte. Seine Bedeutung liegt ihm denn auch viel weniger in seiner Wirkung auf das persönliche als in derjenigen auf das gemeinschaftliche Leben und auch nach dieser Seite hin weniger in dem, was darin von Gott verheißen und gegeben, als in dem, wozu der Mensch ermahnt und verpflichtet wird. Es ist „das Zeichen der Gemeinschaft für die, welche in das Blut Christi ihr Vertrauen setzen", also der gemeinsame Akt der Danksagung für die christliche Gemeinde, in welchen

ſie durch die gemeinſchaftliche Vergegenwärtigung der durch Chriſtus geſchehenen Erlöſung ihrem Glauben an ihn und ihrer darauf gegründeten brüderlichen Liebe Ausdruck gibt und dem für ſie dahingeopferten Herrn zur treuen Nachfolge ſich angelobt.

Dieſe ganze Auffaſſung konnte nun aber zumal mit der von Zwingli ihr gegebenen dogmatiſchen Begründung auf Luther nicht anders als abſtoßend wirken, deſſen tiefſte Erfahrung im Gegenteil dahin ging: „Wir armen Menſchen müſſen, dieweil wir in den Sinnen leben, ein äußerliches Zeichen haben neben den Worten, und zwar ſo, daß dieſes Zeichen ſei ein Sakrament, das iſt, daß es äußerlich ſei und doch geiſtlich Ding habe und bedeute, damit wir durch das Äußerliche in das Geiſtliche gezogen werden". Was ihm der höchſte Glaubenstroſt, das höchſte Geheimnis göttlicher Herablaſſung und Liebesoffenbarung war, das wurde von Zwingli für eine Verletzung der göttlichen Majeſtät erklärt und kühl und ſicher als Reſt des römiſchen, ja heidniſchen Aberglaubens und als gefährlicher Anhaltspunkt zur Wiederaufrichtung eines mittleriſchen Prieſtertums abgewieſen. Umgekehrt, was dieſem die höchſte Erhebung des Glaubens und die wahrhaft evangeliſche Auffaſſung des Chriſtentums war, das erſchien Luther als das eigenwillige Umſtoßen einer göttlichen Ordnung und als die Leugnung des größten der Kirche geſchenkten Gnadenwunders, — und die Dunkelheit der neuteſtamentlichen Zeugniſſe erlaubte es ſcheinbar beiden Teilen ihre Auffaſſung als die wahre und allein zuläſſige Auslegung derſelben hinzuſtellen. In der Abendmahlslehre verſchärfte ſich alſo in der That die Verſchiedenheit der beiden Reformatoren, die in ihrer ſonſtigen Theologie und in ihrem kirchlichen Wirken als die mehr oder weniger ſtarke Betonung verſchiedener Geſichtspunkte im Umkreis des gleichen geiſtigen Horizonts ausgelegt werden konnte, zu einem entſchiedenen religiöſen Gegenſatz, der durch keine vermittelnden Formeln überbrückt werden konnte, ſondern auf zwei prinzipiell verſchiedene Auffaſſungsweiſen des Chriſtentums ſelbſt zurückwies, der aber allerdings auch wieder in der Gemeinſamkeit der ſonſtigen reformatoriſchen Grundanſchauungen und vor allem in der auch von Zwingli ſo nachdrücklich betonten Beziehung des Abendmahls auf den Verſöhnungstod Chriſti ſeine Überwindung hätte finden können.

Und vielleicht wäre in der That auch dieſe gemeinſame Grundlage deutlicher ins Bewußtſein getreten und der Streit nicht zu einem ſo leidenſchaftlichen und unverſöhnlichen geworden, wenn nicht der ſchweizeriſche Reformator mit ſeiner Darlegung der Abendmahlslehre zuerſt als ein Bundesgenoſſe Carlſtadts Luther entgegengetreten wäre und ſie damit dieſem von vorn herein in das Licht von deſſen ſchwärmeriſchem Subjektivismus geſtellt hätte. Zwingli hatte die Grundzüge ſeiner Lehre unabhängig von Luther und im ausſchließlichen Gegenſatz zur katholiſchen Transſubſtantiationslehre gewonnen. Er glaubte gerade in ihr den feſteſten Angriffspunkt gegen die römiſche Superſtition und Hierarchie zu beſitzen und war überzeugt, daß mit ihrer Preisgebung allmählich auch die ganze evangeliſche Poſition wieder dahinfallen müßte. Für ihn war zudem Carlſtadt durchaus nicht der einzige Vertreter dieſer Auffaſſung. Holländiſche Glaubensgenoſſen hatten ſie ihm, noch ehe er ſie öffentlich ausſprach, bereits als eine in der Schule Weſſels verbreitete mitgeteilt; ſeinem Freunde Capito und dem jungen Bullinger hatte ſie ſich als eigene Entdeckung aufzudrängen angefangen; Zwingli ſprach in der That, — als er ſie, zunächſt um der ungeſchickten exegetiſchen Begründung Carlſtadts die richtige entgegenzuſtellen, Ende 1524 zuerſt öffentlich darlegte, nur in klarer Formulierung und mit einleuchtender bibliſcher Begründung aus, was in einem weiten Kreiſe der evangeliſchen Kirche bereits als Wahrheit geahnt oder auch als feſte Überzeugung im Geheimen ſchon anerkannt wurde.

Für Luther dagegen ſtellte ſich hauptſächlich in Folge dieſer Verbindung mit dem Auftreten Carlſtadts die ganze Lehre von Anfang an unter den Geſichtspunkt eines Abfalls innerhalb des eigenen Lagers, der ihm um ſo gefährlicher erſchien, je mehr er ſich ſelbſt das Einleuchtende und Verführende der von Zwingli vorgebrachten Gründe eingeſtehen mußte. Dazu kamen aufreizende Briefe wie die kürzlich veröffentlichten des Straßburgers Gerbelius; ſie ſchilderten ihm die Verbreitung des Zwingliſchen „Giftes“ als ebenſo gefährlich wie den Bauernkrieg, erzählten von der Unterdrückung der gegen ſie gerichteten Schriften und forderten ihn dringend auf durch ſein eigenes Dazwiſchentreten dem umſichgreifenden Abfall zu ſteuern und die an ihrem ewigen Heil be-

drohten Seelen zu retten. Und wenn nun Luther in seinen gegen Zwingli gerichteten Streitschriften dieser Aufforderung mit dem ganzen leidenschaftlichen und trotzigen Ungestüm Folge leistete, das ihm in solcher Kampfesstimmung eigen war, und auch Zwingli gegenüber jenes von vornherein auf jede Verständigung verzichtende Selbstgefühl an den Tag legte, das ihn gegenüber dem als Feind der Wahrheit von ihm verurteilten Gegner zu beseelen pflegte, so ließ es andrerseits auch dieser, nachdem einmal der Bruch eingetreten und der Gegensatz noch weit über sein ursprüngliches Maß hinaus erweitert worden war, in seinen Entgegnungen nicht an scharfen und bitteren Worten fehlen, die dadurch jedenfalls nicht weniger verletzend wirkten, daß sie der leidenschaftlichen Erregtheit Luthers einen kühlen Spott und den oft wiederkehrenden Vorwurf willkürlicher Erdichtung, völliger Verständnislosigkeit, blinden Eifers u. s. w. entgegensetzten. Er kann ihm etwa vorhalten, in seiner Antwort „nichts, was der christlichen Wahrheit würdig gewesen wäre, vorgebracht zu haben," oder ihn zur Selbstprüfung auffordern, ob nicht seine Hartnäckigkeit ein Zeichen der göttlichen Verwerfung sein könnte; er macht ihm, während Luther ihn der Verleugnung des Glaubens zeiht, den Rückfall ins Papsttum zum Vorwurf; er kann die Forderung eines Glaubens auch gegen das Zeugnis der Sinne durch die Erinnerung an jenen Betrüger lächerlich machen, welcher vorgab, er habe einen Tempel mit schönen Bildern bemalt, die aber nur den aus ehelicher Geburt Entstammten sichtbar wären, und der es auf diesem Wege auch richtig erreicht habe, daß alle, um nicht jenen Makel auf sich zu laden, die Bilder wirklich zu sehen vorgaben. Und in der Darlegung der eigenen Ansicht sehen wir gerade in diesen Verhandlungen mit Luther die Berührungspunkte ungleich mehr zurückgestellt, als es in den Darstellungen vor und nach dem Streite der Fall ist. Erklärungen wie die, daß uns Christus im heiligen Abendmahle zur Sicherung sein Fleisch und Blut als Speise gebe, daß durch seinen Empfang der sinnliche Mensch in den Gehorsam des Glaubens hineingezogen werde, suchen wir in jenen Streitschriften vergebens; seine Bedeutung wird gerade hier ausschließlich in die eines kirchlichen Erinnerungs- und Bekenntnisaktes gesetzt und andrerseits auch der Lehre Luthers

von der Allgegenwart des Leibes Christi eine Auffassung vom himmlischen Fortleben desselben gegenübergestellt, die jener nicht ohne Grund als eine kindische und ungenügende auch seinerseits dem Spotte preisgeben konnte.

Auch in diesem Streite wurde, nachdem die literarischen Verhandlungen sich als erfolglos erwiesen hatten, die Entscheidung auf ein Religionsgespräch abgestellt, das letzte, an welchem Zwingli noch Teil genommen hat. Es war das Religionsgespräch zu Marburg, zu welchem Anfangs Oktober 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen von Hessen die Häupter der reformatorischen Bewegung zusammen kamen, neben Luther und Melanchthon der Nürnberger Andreas Osiander und der Würtemberger Johannes Brenz und von der andern Seite neben Zwingli Oekolampad aus Basel und Butzer und Hedio aus Straßburg. Die Verhandlungen fanden zuerst zwischen Luther und Oekolampad einerseits und zwischen Zwingli und Melanchthon andrerseits statt und wurden darauf an den folgenden Tagen in allgemeiner Versammlung vor dem Landgrafen und seinem Hofe fortgesetzt; es war das einzige Mal, daß die Wittenberger und die Schweizer Reformatoren abgesehen von der früheren Bekanntschaft zwischen Melanchthon und Oekolampad einander von Angesicht sahen und persönlich mit einander in Verkehr traten. Auch war diese persönliche Begegnung trotz dem Mißerfolg in der Hauptsache durchaus keine fruchtlose. Wenn man in der Frage über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl keine Einigung zu finden vermochte, so konnte doch in Bezug auf den sonstigen Lehrinhalt das Vorhandensein einer Einheit konstatiert und ein gemeinsames Bekenntnis aufgestellt werden, welches in diesem Zeitpunkte unmittelbar von der definitiven Spaltung der beiden reformatorischen Richtungen abgefaßt, zum doppelt wertvollen geschichtlichen Denkmal der auch in ihrer Verzweigung sie verbindenden und zusammenhaltenden Glaubensgemeinschaft geworden ist. Für das Urteil Luthers freilich war auch dieser Reichtum des gemeinsamen Glaubensinhalts noch nicht hinreichend um ihn zu einer entscheidenden Änderung seiner Gesinnung gegen die Schweizer zu veranlassen. Wie er schon vor seiner Beteiligung an dem Streit mit ihnen, im Jahre 1526 sich dahin erklärt hatte, „daß

er alle, welche die leibliche Gegenwart leugneten, als vom christlichen Glauben ausgeschlossen ansehe," so zeigte er sich auch jetzt für alle Bemühungen unzugänglich, die ihm das christliche und exegetische Recht einer von der seinigen abweichenden Deutung der Einsetzungsworte klar zu machen suchten. Er hatte diese Worte bei der Verhandlung vor sich auf den Tisch geschrieben; jeder Einwurf gegen seine Erklärung war ihm ein Widerspruch gegen die „lauteren und dürren Worte Gottes", und schließlich verabschiedete er sich, als die Gegner sich der ihnen zugemuteten unbedingten Unterwerfung nicht fügen wollten, von ihnen mit den verhängnisvollen Worten: „Ihr habt einen anderen Geist als wir", und mit der Erklärung, daß er sie nicht als Brüder anerkennen, sondern nur die Liebe, die man auch dem Freunde schuldig sei, ihnen zusagen könne; es war, gleichzeitig mit jener Konstatierung der vorhandenen wesentlichen Glaubenseinheit, der Untergang der Hoffnung, daß auf dem Grunde dieses gemeinsamen Glaubens eine einheitliche evangelische Gesamtkirche sich würde erbauen können.

Und doch kann trotz dem Scheitern dieser Hoffnung und trotz der erfahrenen Zurückweisung auch dieses Religionsgespräch seinen geschichtlichen Folgen nach für Zwingli nicht als eine Niederlage, sondern nur als ein Sieg gelten, der in seiner Bedeutung dem zu Zürich und zu Bern erfochtenen ebenbürtig zur Seite steht, und es wird immer zu den großen und entscheidenden Thaten seines Lebens gerechnet werden müssen, daß er bei diesem Zusammentreffen seine Hand wohl zum Frieden, aber nicht zur Unterwerfung dargeboten und, wenn auch über dem Scheitern seiner Friedenshoffnung seine Augen sich mit Thränen füllten, doch diesen Frieden durch keinerlei Verleugnung der Wahrheit erkauft hat. Die Versuchung zum Nachgeben damals wie bei spätern Gelegenheiten war ja groß genug. Mit dem Scheitern des theologischen Einigungsversuchs war auch der von ihm mit so großen Hoffnungen gefaßte politische Einigungsplan vernichtet, dessen Vereinbarung neben der dogmatischen Verhandlung einen Hauptzweck seiner gefährlichen Reise gebildet hatte, und auch später sehen wir noch mehr als einmal das dem Abschluß schon nahe gebrachte Bündniß zwischen den protestantischen Kirchen im

Norden und im Süden an dem Umstand wieder auseinandergehen, daß Zwingli sich nicht dazu verstehen konnte, das freie und bestimmte Bekennen dessen, was ihm als Wahrheit feststand, sei es auch nur in Form eines zweideutigen Ausdruckes, solchen politischen Rücksichten zu opfern. Auch er war in einer von aufrichtigem Wahrheitsernst geleiteten Arbeit und im Gebet um die göttliche Erleuchtung seiner Überzeugung gewiß geworden, und er war sich nicht weniger als Luther bewußt in der Bildung seiner Lehre nicht blos rationellen Erwägungen, sondern dem klaren Wortlaut und dem einheitlichen Sinn der biblischen Offenbarung gefolgt zu sein, und „seine Gründe, wie er bezeugt, nicht in eigenen Worten, sondern in den starken und unüberwindlichen Worten Gottes gesetzt zu haben." Und auch in ihm lebte die volle Klarheit darüber, in was für einem Zusammenhang dieser eine Punkt mit dem ganzen Geist und der ganzen Zukunft der von ihm begonnenen Reformation stand. Als im Beginn des entscheidenden Jahres 1531 nach dem Zusammentritt des schmalkaldischen Bundes die Bemühungen des hessischen Landgrafen und Straßburgs noch einmal ein Gesamtbündnis der evangelischen Staaten vorbereitet hatten, dessen Zustandekommen dem Schicksal Zwinglis und vielleicht der ganzen Geschichte des Protestantismus eine andere Wendung gegeben hätte, und der Beitritt der schweizerischen Städte nur noch davon abhing, ob sie sich in bezug auf die Abendmahlslehre einer Formulierung anschließen würden, die durch ihre Zweideutigkeit beiden Teilen das Recht gab ihre Auffassung darin ausgesprochen zu finden, gab Zürich auf Zwinglis Veranlassung in einer an Straßburg gerichteten und in einer neueren Aktensammlung abgedruckten Zuschrift zur Motivierung seiner Weigerung die denkwürdige Erklärung: „Es ist auch zu bedenken, daß wir nicht allein uns selbst leben, sondern auch den nachkommenden Zeiten und Menschen, und so wir jetzt die Wahrheit nicht bis in den Tod hinein bekenneten, sondern davon abstünden aus Furcht oder Begierde, wäre das nicht eine Verwirrung auch der künftigen Welt?" Man kann also wohl sagen: wie auf dem Religionsgespräch zu Zürich dem grundlegenden Reformationswerk Zwinglis in Zürich die Bahn eröffnet und auf demjenigen zu Bern seine weitere Ausbreitung in der Schweiz

und im südlichen Deutschland gesichert worden ist, so hat Zwinglis Standhaftigkeit zu Marburg die theologische Eigenart desselben der Nachwelt erhalten und damit zugleich für die ganze Zukunft und den ganzen Umfang des evangelischen Protestantismus auch jene allgemeinen Grundsätze freier Schriftforschung und theologischer Lehrbildung sichergestellt, die es dem evangelischen Glauben möglich gemacht haben, auch unter der Herrschaft neuer wissenschaftlicher Methoden und fortschreitender, das augustinisch mittelalterliche Lehrsystem verdrängender Erkenntnisse als der ewig frische Quellpunkt des religiösen und sittlichen Lebens sich zu behaupten.

So ist es nach allen Seiten hin das Bild einer groß aufgefaßten und heroisch durchgeführten Aufgabe und Leistung, was die Vergegenwärtigung der reformatorischen Arbeit Zwinglis in dem kurzen Zeitraum eines einzelnen Jahrzehnts uns vor Augen stellt, groß und heroisch auch in dem, worin er geirrt und gefehlt hat, und groß und erhebend auch für solche, denen die konkreten Ziele und Ergebnisse dieser Arbeit vielleicht ferner liegen und nicht in allen Punkten die Zustimmung abgewinnen können. Ein Vorbild treuer, selbstverleugnender Hingebung an die Pflichten des Amtes, ist Zwinglis Leben ein Zeugnis davon, was dieses Amt durch die rechte Benutzung der ihm anvertrauten Kräfte auszurichten vermag. Das Gemeinwesen, in das er als Fremdling eingetreten, läßt er bei seinem zwölf Jahre nachher erfolgten Tode als ein durch und durch erneuertes und, nach dem Stempel seines Geistes umgewandeltes zurück und ruft durch die einfache Reproduktion des Schriftwortes in demselben eine der merkwürdigsten Umwälzungen, welche die Geschichte kennt, hervor. Auch der Kampf, in welchem er sein Leben opferte, und mit seinem Leben auch die Reinheit seiner reformatorischen Ziele Preis gab, war seinem Beweggrunde nach ein Kampf für ideale Güter und für die Regeneration des Vaterlandes und der Ausfluß jenes Solidaritätsgefühls und jenes Bedürfnisses nach Mitteilung der von Gott empfangenen Güter, das von da an der reformierten Kirche als Missionstrieb nach innen und außen in so besonderen Maße

eigen werden ſollte. Und mitten in dieſen Arbeiten und Kämpfen behält er die Kraft, auf dem Gebiet der Schriftauslegung wie der ſyſtematiſchen Lehrentwicklung theologiſche Werke hinzuſtellen, die, wenn auch vielleicht nicht in allen Ergebniſſen, doch in ihrer Methode und in ihren Grundſätzen noch auf Jahrhunderte hinaus vorbildlich ſein konnten. Und größer vielleicht noch als durch die Erfolge ſeines Wirkens ſteht ſein Bild in der Geſchichte durch den Geiſt, von dem es beſeelt war: wir meinen ſeine freie, allem Scheinweſen und aller konventionellen Beſchränktheit abgeneigte Natürlichkeit und Offenheit, ſein tiefes Gefühl der Verantwortlichkeit für ſeine Gemeinde und ſein Volk, ſeine herzliche und allezeit hilfsbereite Teilnahme, ſeine feſt im Evangelium gegründete, immer fröhliche und auch in den trübſten Zeiten und Lagen unentwegt an dem Walten der ihrer Ziele ſichern Gottesmacht feſthaltende Glaubenszuverſicht. Es iſt der Geiſt, welcher auch ſeine geſchichtliche Erſcheinung bei aller menſchlichen Beſchränktheit immer für ſeine Kirche vorbildlich machen wird, und welcher dieſer zugleich die Bahn vorzeichnet, auf der ſie auch in veränderten Verhältniſſen ihres Einfluſſes und Segens wird gewiß bleiben können.

Halle, Druck von E. Karras.

[illegible] Max Niemeyer [illegible]

[illegible]

Gedanken und Erfahrungen

über

Ewiges und Alltägliches.

Für das deutsche Haus

herausgegeben

von

Otto Nasemann.

[illegible] Bände. [illegible]

Preis: geh. 18 ℳ, geb. 1[illegible] ℳ

[illegible] Beifall [illegible] nachfolgende [illegible] den Besprechungen der verschiedensten Blätter [illegible] ab[illegible] [illegible] und 2 [illegible] bereits in zweiter Auflage [illegible]

[illegible] 18. [illegible]

[illegible] nach einer Warte verlangen, von der sie klar und [illegible] das [illegible] und [illegible] ihm zurück in sich selbst blicken mögen, die [illegible] [illegible] Heilmittel, augenblickliche [illegible], [illegible] das Buch eine willkommene Leuchte [illegible]. In die volle [illegible] allen Richtungen [illegible], nicht in [illegible] erträumte, [illegible] wie sie ist, [illegible] es dies Alltägliche, [illegible] seinen [illegible] behandelt. Nicht in kunstvoller Gliederung wird [illegible] System [illegible] die einzelnen Kapitel reihen [illegible] in zwangloser [illegible] an einander. Doch findet jedes Gebiet in [illegible] Schönen, Wahren und Guten jedes Verhältniß [illegible] Staat, Ge[illegible] [illegible] Lebensbeziehung mit den Affekten und sittlichen [illegible] in dieser Kette von Betrachtungen [illegible] Stelle [illegible] Selbsterkenntniß, die nicht aus [illegible] [illegible] aus lebendiger Erfahrung [illegible] den [illegible] [illegible] Menschen [illegible] Dingen, mit denen [illegible] sich berührt, un[illegible] [illegible] gerichteten Zeugniß eines ernsten Gewissens [illegible] [illegible]wirkung.

[illegible], [illegible], ist nicht der [illegible] individuelle Schöpfungen [illegible] [illegible] [illegible]; ihr wesentliches Verdienst besteht darin, Zeugniß [illegible] den besten Kreisen unseres deutschen Bürgerthums [illegible] [illegible] innersten Kern ihres Empfindens, Denk[illegible] [illegible] Der nachdenkliche Ernst, [illegible] Gewissen[illegible] [illegible] klarer [illegible] [illegible] [illegible], welche [illegible] [illegible] den norddeutschen Genius vorzugsweise charakt[illegible] [illegible] sprechend [illegible] [illegible] und überblickt man das [illegible] [illegible] in die [illegible] [illegible], [illegible] drei [illegible]

[illegible]

[illegible] Lichtseite [illegible] zu einer [illegible] entsprechenden Gestaltung [illegible] Gesichtsfragen, die dem Verfasser durch [illegible] Erfahrung unwandelbar feststehen, nämlich vor [illegible] festen sittlichen und sittlich-religiösen Anschauung. Er schätzt [illegible] Humane oder die den ganzen Menschen in seinem Fühlen, Erkennen [illegible] umfassende Bildung, über alles aber die lautere und feste Gesinnung [illegible] wissenhaftigkeit, die Zucht gegen sich selbst, die edle Einfalt, welche [illegible] Weben am Alltagskleide des Lebens nicht weniger ehrwürdig und nicht [illegible] mächtig ist, als wenn sie berufen ist dem Genius zu leuchten."

Zum Schluß verweise ich noch auf einen im „Daheim" [illegible] erschienenen Aufsatze des Herrn Geh.-Rath L. Wiese über das Buch, der seiner Länge halber hier nicht wiedergegeben werden kann.

Bei der Buchhandlung von

bestelle

Gedanken und Erfahrungen über Ewiges und Alltägliches. Herausgegeben von O. Nasemann. 1 Bde. Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

geh. 15 ℳ

geb. 19 ℳ

Unterschrift

Halle. Druck von E. Karras.

Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen Herrschaft Breisig am Rhein.

Unter obigem Titel veröffentlichte ich im Anfange dieses Jahres [illegible] hundertjährige Leidensgeschichte von evangelischen Glaubens[illegible], welche in einer Gegend, über die sich mein weit ausgedehnter [illegible] mit erstreckt, nämlich in der unmittelbaren Umgebung des [illegible] von Bethmann-Hollweg gehörigen Schlosses Rheineck [illegible] obst haben. Durch mehrjährige Nachforschungen gelang es [illegible] Material zu dieser Schrift in Akten der Staatsarchive zu [illegible], Düsseldorf und Münster, des Reichskammergerichts-Archivs zu [illegible] sowie des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin aufzufinden. Ein [illegible]rich, der eine von den Breisigern im Jahre 1587 erlittene mili[illegible]kution darstellt, fand sich im Staatsarchiv zu Münster, und [illegible] eine durch Lichtdruck bewirkte Reproduktion des Bildes dem [illegible] beigeben. Mit einiger Besorgnis unternahm ich auf eigene [illegible] die Herausgabe des Werkchens, da ich mir sagte, wenn auch die [illegible] Schriftstücke, namentlich die tief ergreifenden Bittschriften [illegible] bedrängten armen Leute an ihre katholische Landesherrschaft [illegible] in immer höherem Maße in Anspruch genommen hatten, [illegible] doch noch nicht fest, daß die Schrift auch bei andern [illegible] finden würde. Um so erfreulicher mußte es mir sein, daß als[illegible] ihrem Erscheinen von vielen Seiten, und zwar nicht blos von [illegible]örden und Geistlichen, sondern auch von einfachen evangelischen [illegible] eine warme Anerkennung zu teil wurde, ja sogar einige Ka[illegible] die ruhige Objektivität meiner Darstellung rühmten.

[illegible] nun in kaum 8 Monaten die ganze Auflage vergriffen [illegible], so ist mir der Gedanke gekommen, eine zweite verbesserte [illegible] erscheinen zu lassen in der Hoffnung, daß durch den Reinertrag [illegible] die Summe, welche an dem Baukapital zu einem Pfarrhause [illegible] Kirchengemeinde noch fehlt, aufgebracht werden wird. Eine [illegible]ung würde darin liegen, wenn, wie ich zu Gott hoffe, [illegible] wiedergefundene Leidensgeschichte der einst hier um ihres evange[illegible]lisches willen heimatlos gewordenen Glaubensgenossen [illegible] würde, ein Heim zu beschaffen für den Pfarrer der [illegible] unter preußischem Schutze neuerstandenen evangelischen Gemeinde.

[illegible] bei diesem Unternehmen ganz sicher zu gehen und nicht [illegible] auszusetzen, daß ich dasjenige, was ich für den Pfarr-

hausbaufonds meiner Gemeinde bei der ersten Auflage [illegible] — gewonnen habe, bei der zweiten vielleicht wieder verliere, [illegible] alle diejenigen Leser dieser Zeilen, welche sich meine Schrift [illegible] wünschen, herzlich bitten, ihre Bestellungen gütigst an mich direkt, durch eine Postkarte richten zu wollen, aber möglichst bald, ich darüber, ob und eventuell in welcher Höhe ich die neue Auflage herstellen zu lassen im Stande bin, Gewißheit erlange. Nur dann gedenke ich den Plan auszuführen, wenn so viel Bestellungen eingehen, daß ich das Exemplar (8—10 Bogen) zu dem Subskriptionspreis von Mk. 1,20 bis höchstens Mk. 1,50 ablassen kann.

Zur Empfehlung erlaube ich mir eine Stelle der Vorrede, sowie [illegible] aus einigen Recensionen und Zuschriften hier folgen zu lassen.

Herr **Konsistorialrat Prof. Dr. Krafft** in Bonn nennt in der Vorrede die Schrift einen sehr wertvollen Beitrag für eine künftige vollständige „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche", und fügt u. a. hinzu: „Das Bild, welches der Verfasser von der Leidensgeschichte der ehemaligen Herrschaft Breisig entworfen hat, ist nur ein Abschnitt aus der Geschichte der rheinischen Kirche als einer Kirche unter dem Kreuz". Dies Bild im Ganzen und einzelnen gezeichnet, wie im großen und ganzen, soll sich tief in unsere Herzen einprägen, damit wir in unsern Tagen stets deß eingedenk bleiben, was unsere Vorväter im Kampfe gegen den Romanismus für den teuren evangelischen Glauben gelitten haben".

Aus Recensionen.

Zeitschrift für Kirchengeschichte von Prof. Dr. Brieger in Marburg. VI. B. 2. Heft. S. 321. Einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Reformation im 16. und 17. Jahrhundert liefert (obige Schrift). Der Verf. hat die bisher fast ganz unbekannte lange und schmerzliche Leidensgeschichte der Evangelischen in Breisig durch umfassende archivalische Nachforschungen in kennenswerter Weise aufgedeckt.

Kirchliches Amtsblatt des Kgl. Konsistoriums der Rheinprovinz 1883. Nr. 5. Diese Schrift verdient als ein interessanter und lehrreicher Beitrag zur Spezialgeschichte der Reformation und ihrer Bekämpfung in der Rheinlande die Beachtung der Angehörigen der evangelischen Kirche zunächst in dieser Provinz.

Theologischer Litteratur-Bericht von P. Eger. 1883. S. 52, 53. Eine mit emsigem Fleiß aus staatlichen und kirchlichen Archiven geschöpfte Spezialstudie, ein anschaulich und warm gezeichnetes Miniaturbild der Drangsalen einer glaubenstreuen evangel. Gemeinde des Oberrheins, die unter langjährigem Druck römischer Vergewaltigung zu Grunde ging. Die heldenhafte Gegenwehr der wackern Breisiger, wie sie in den ergreifenden urkundlich belegten Glaubenszeugnissen sich ausdrückt, redet laut zu dem Geschlecht unserer Tage.

Litterarischer Wegweiser für's evang. Pfarrhaus von Stöckicht. 1883. Nr. 4. S. 94. Durch gründliche Spezialstudien [illegible] beschreibt unter Beigabe von Urkunden der Verfasser . . . die im Anfang 16. und durch das 17. Jahrhundert hindurch verübten Greuel der Katholiken bei der Durchführung der Gegenreformation, die Drangsale, denen die Evangelischen ausgesetzt waren, besonders die Erfolge der Maßregeln der grausamen Äbtissin Maria Klara und Anna Salome zur Ausrottung des Protestantismus.

Rheinisch Westfälische Post. 1883. Nr. 30. War es bisher zwar [illegible] Ländchen ehemals die reformatorische Bewegung ge[illegible] rüste doch, daß die neuere Zeit keine Spur von evangelischem Leben [illegible] mehr anwies, auf der näheren Geschichte jener Bewegung ein völliges [illegible] das Verdienst des Verfassers, nach mühevoller Durchforschung ver[illegible]e dieses Dunkel gelichtet und in oben genannter Schrift ein lebendig [illegible]bild jener Märtyrer-Gemeinden vor Augen geführt zu haben.

Neuwieder Zeitung. 1883. Nr. 37. Dieses Werk beruht auf sorg[illegible]tudien . . . . . Eine solche Monographie mit allen ihren Detail[illegible]t ist im höchsten Grade geeignet, in das Verständnis der politisch äußerst [illegible] und religiös schwierigen Zeit einzuführen. Ein Umstand macht das [illegible]ers interessant; wir meinen die Beziehungen Breisig's zu Rheinbrohl, [illegible] der neuesten traurigen in letzterem Ort vorgekommenen Ereignisse im Lichte [illegible]heit und der Geschichte noch beklagenswerter erscheinen lassen. Wir [illegible] die Anschaffung und Lektüre dieser in historischer und lokaler Hinsicht be[illegible]erten Schrift auch für weitere Kreise sehr empfehlen.

gez. Lohmann, Pfarrer.

Duisburger Sonntagsblatt für innere Mission. 1883. Nr. 7. [illegible]em uns dies Buch von den Leiden der schutzlosen Evangelischen erzählt, [illegible] auch von der Treue, mit der die evang. Bürger von Breisig ihrem [illegible] den Herrn Jesum Hab und Gut und Freiheit zum Opfer gebracht und [illegible] und Hof verlassen haben, als ihren Glauben an das Evangelium zu [illegible]. Solche Geschichtsbilder aus früherer trüber Zeit sind sehr geeignet, [illegible]s neue anzuspornen, die teure, von den Vätern vielfach mit ihrem Blut [illegible]vang. Wahrheit treu und fest zu behalten und mit Dank zu Gott aufzu[illegible]. Er es uns vergönnt, in Frieden und Sicherheit sein Wort zu hören und [illegible]en zu dienen.

Kirchlicher Anzeiger der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf. [illegible] Nr. 6. Zumeist aus Staatsarchiven hat der Verfasser das Material zu [illegible]den Schrift sammeln können und so ein Lebensbild aus der Vergange[illegible] der rheinischen Kirche geschaffen, welches nicht allein für die gelehrte Welt, [illegible] für jeden, der unsre teure rheinische Kirche lieb hat, von größtem [illegible]. Fehlt es doch gar sehr an solchen Lebensbildern, und ist doch kaum [illegible] geeignet, die Liebe zu unserer Kirche zu wecken und den Geist des Pro[illegible]s zu dem neuentbrannten Kampfe mit dem Romanismus zu stärken, als [illegible]erung an das, was unsere Väter von dem letzteren erduldet haben, als [illegible] die Macht besaß, das Evangelium zu unterdrücken. Wir empfehlen daher [illegible]chrift auf's beste.

Aus Zuschriften.

Evangelischer Oberkirchenrat: Von dem Inhalt des Büchleins, welches [illegible]des Bild von dem Märtyrergeist evangelischer Gemeinden giebt, haben [illegible] Interesse Kenntnis genommen.

Generalsuperintendent Dr. Nieden: Für die so sehr freund[illegible]ung Ihrer Schrift wollen Sie meinen verbindlichsten Dank entgegen [illegible]legt dieselbe ein Zeugnis von Ihrem unermüdlichen Fleiß ab und [illegible] den Resultaten Ihrer Forschungen mit lebhaftem Interesse Kenntnis [illegible]

Oberkonsistorialrat Dr. Ball in Koblenz. Ich habe das [illegible]ntnis [illegible] nach Empfang mit großem Interesse gelesen und Dank darauf

eine empfehlende Anzeige in mein Missionsblatt gesandt. Mit mir d[ank] recht viele Ihnen für die Mühe und den Sammelfleiß, dem wir dieses Sch[rift] verdanken.

Herr **Konsistorialrat Prof. Dr. Jacobi** in Halle: Erst in den [Ferien] ist es mir wegen meiner Augenschwäche und des Dranges der amtlich[en Arbeiten] möglich gewesen, Ihre wertvolle Schrift genauer kennen zu lernen. Sie ha[ben sich] ein nicht geringes Verdienst erworben durch die gründliche Erforschung [und Dar]stellung der Geschichte der Gemeinde von Breisig. Alles ist so urkundlich [belegt] umsichtig gearbeitet, daß nichts dagegen einzuwenden ist, und man lernt die [Art] und Gewaltthätigkeit der Römischen hier im kleinen Raum ebenso kennen, [wie sie] sonst auch in größeren Gebieten verfahren. Die Leidensgeschichte dieser G[emeinde] erregt das tiefste Mitgefühl und neuen Abscheu gegen die schonungslosen [Prinzipien] des evangelischen Christentums. Möchten unsere Brüder in den östlichen Provinzen [sich] endlich begreifen, welche Ziele Rom in Deutschland verfolgt.

Herr **Antistes G. Z. in Z. (Schweiz)** in einem Briefe an Herrn [Kreis]landrat a. D. Heuberger zu Neuwied: Ich habe die Schrift mit vielem [In]teresse gelesen und mich der klaren und hübschen Darstellung, die auf [gründ]lichen Quellenstudien beruht, gefreut. Es ist ja freilich eine recht traurige Geschichte, [die] hier erzählt wird und der leider tausend ähnliche andere zur Seite stehen. Diese [gewalt]samen Gegenreformationen bilden ein recht dunkles Blatt in der Kirchengeschichte, [ein] das einem manchmal fast die Augen übergehen macht; doch müssen wir [Gott] danken, daß wir in andern Zeiten leben dürfen.

Herr **Dr. W. Maurenbrecher, Professor der Geschichte** in [Bonn]: Mit großem Interesse habe ich von Ihrer Arbeit Kenntnis genommen und [sage] Ihnen für die freundliche Zusendung derselben meinen aufrichtigen Dank.

Herr **Professor Dr. Kamphausen** in Bonn: Ich freue mich aufrichtig, [daß] unter unserer heimischen Geistlichkeit eine neue Kraft wissenschaftlich thätig zu [sein] und wünsche Ihren weiteren Arbeiten die verdiente Anerkennung.

Herr **Archivrat Dr. Jacobs** in Wernigerode: Erst die Ostertage [haben] mir die Muße gewährt, Ihre auf so fleißigen Quellenstudien beruhende Geschichte [der] der evangelischen Gemeinden in der Herrschaft Breisig, einem der tausend Territorien, in welche einst unsere schöne Rheinprovinz zerfiel, zu lesen. Ich darf [Ihnen] erst versichern, wie sehr mich die Schrift interessiert hat, wie nahe sie mir ge[gangen] ist; besonders die Grausamkeit der letzten Aebtissinnen muß empören.

Herr **Staatsarchivar Dr. Keller** in Münster: Ihre vortreffliche [Arbeit] habe ich soeben mit lebhaftem Interesse durchgelesen. Sie haben damit den [evan]gelischen Glaubensgenossen, die soviel gelitten haben, ein schönes Denkmal ge[setzt] und es werden Ihnen gewiß viele dafür dankbar sein.

Da es aus Mangel an Raum nicht angeht, noch mehr Zuschriften [ab]drucken zu lassen, so mögen einige Zeilen aus einem Briefe des bewährten K[enners] rheinischer Kirchengeschichte, des Herrn **Pastor Krafft** zu Elberfeld, den [Lesern] machen: Ueber den Inhalt Ihres Buches selbst habe ich mich ja mehrfach [schon] ausgesprochen; es thut mir wohl, daß jemand ein historisches Thema b[ehandelt], dessen Gegenstand absolut unbekannt war. Sie haben auch die Mühsal der [Quellen]aufsuchung nicht gescheut.

Andernach am Rhein, im Oktober 1883.

Simons, evang. [Pfarrer].

Heddersche Buchdruckerei und Buchhandlung in Neuwied.

Conversation

An den christlichen Adel deutscher Nation

von des christlichen Standes Besserung.

Von

D. Martin Luther.

Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen

von

Prof. Dr. Karl Benrath.

(4)

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Einleitung.

Als Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Sätze über den Ablaß an die Wittenberger Schloßkirche schlug, ahnte er nicht, wie weit ab von den gewohnten kirchlichen Bahnen dieser Schritt ihn führen würde. Er war der Überzeugung, daß seine in schweren Kämpfen unter eindringendem Studium der heiligen Schrift erworbene Grundanschauung von Buße und Rechtfertigung ihr Recht und ihre Stelle in der Kirche schon finden würde. Allein was er auf Seiten der Vertreter des bestehenden Kirchentums fand, war nicht Zustimmung, sondern Zurückweisung und Verketzerung. Der Widerstand, dem er so begegnete, trieb ihn zu um so sorgfältigerer Prüfung; die Prüfung führte ihn durch eine Periode der Vertiefung und Läuterung seiner religiösen Anschauungen bis zu dem lichten Höhepunkte hinan, wo auf dem Gebiete des Glaubens und des Lebens sein Denken und Wollen das Ideal evangelischen Christentums in seltener Klarheit und Fülle zur Darstellung bringt.

Die Zeit, welche zwischen diesen beiden Grenzpunkten seiner im engern Sinne reformatorischen Vorbereitung verlief, beträgt ungefähr drei Jahre. Bedeutungsvolle Etappen bezeichnen auch äußerlich den Weg, welchen er zurücklegte, ehe er zu voller evangelischer Freiheit durchdrang: der Ablaßstreit mit den zahlreichen literarischen Erzeugnissen, die er hervorrief; die Begegnungen mit dem päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan in Augsburg und dem Unterhändler Karl von Miltitz in Altenburg: sodann die große Disputation, welche zwischen Luther und seinem Amtsgenossen

Karlſtadt auf der einen und Johann Eck aus Ingolſtadt auf der andern Seite vom 27. Juni bis 15. Juli 1519 zu Leipzig gehalten wurde.

Gerade dieſe Disputation hat unſerm Reformator den bedeutſamſten Anſtoß zu weiterer Entwickelung gegeben. Ihm ſelbſt ſcheint das freilich nicht ſofort klar geworden zu ſein. Wenigſtens giebt er in dem Berichte, den er am 20. Juli 1519 ſeinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofprediger des Kurfürſten Friedrich von Sachſen, erſtattete, ſein Geſamturteil in folgender Weiſe ab: „Weil Eck und die Leipziger mit der Disputation ihren Ruhm und nicht die Wahrheit geſucht haben, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß die Sache ſchlecht angefangen und noch ſchlechter geendigt hat“. Der etwas bittere Ton des ganzen Schreibens zeigt überhaupt, daß Luther von der mit ſo großem Geräuſch in Scene geſetzten Disputation, an der er doch ſelbſt einen rühmlichen Anteil gehabt, wenig Frucht erwartete, ſei es für die Klärung der Gegenſätze, ſei es für die Sache der Kirchenreformation, ſei es für ſeine eigene Perſon. Jedoch ſchon bald nachher, in der vom 15. Auguſt datierten Zuſchrift ſeiner ‚Reſolutionen über die in Leipzig verteidigten Sätze‘, welche gleichfalls an Spalatin gerichtet iſt, macht Luther ſelbſt auf eine höchſt wertvolle Frucht aufmerkſam, welche ſeine eigene innere Entwicklung gerade der Leipziger Disputation verdanke. Ohne zu wanken oder auch nur um einen Schritt zurückzuweichen hatten Karlſtadt und er die evangeliſchen Grundanſchauungen über Buße, Rechtfertigung und Heil aufrecht erhalten und befeſtigt. „Mir genügt“, ſagt Luther nun im Rückblick darauf, „daß die ſchlechte ſcholaſtiſche Theologie, welche die Gewiſſen ertödtet, und der ich alles verdanke, was mein Gewiſſen leidet, in dieſer Disputation dahin geſunken iſt. Denn was ich früher gelernt hatte: daß es verſchiedene Arten von Verdienſten gebe; daß der Menſch aus eigener Kraft dazu beitragen könne, Gottes Gnade zu erlangen; daß er der Gnadenwirkung die Hinderniſſe aus dem Wege räumen und Gottes Gebote wenn auch nicht im vollen Sinne ſo doch der äußeren Vorſchrift nach erfüllen könne; daß der freie Wille nach den beiden entgegengeſetzten Seiten hin kräftig ſei; daß die natürliche Anlage den Menſchen befähige, Gott über alles zu

lieben — dieſe und andere Irrtümer der ſcholaſtiſchen Theologie ſind jetzt ſchmählich geſtürzt."

Die in Leipzig verhandelten Sätze gingen nun freilich noch über dieſe Punkte hinaus. Ja, es ergiebt ſich bei einer genaueren Prüfung der Verhandlungen ſowie aus Eck's ſchriftlichen Äußerungen, daß dieſe Punkte, mochten ſie auch für Luther und ſeinen Mitſtreiter die wichtigſten ſein, doch von ihrem Gegner Eck keineswegs als ſolche betrachtet worden ſind. Eck legte vielmehr das Hauptgewicht auf die Frage nach der Unfehlbarkeit der Konzilien in Glaubensfragen und nach der päpſtlichen Gewalt. Das waren Fragen, die auch vom großen Publikum leichter verſtanden wurden als jene, und ſo kam es Eck darauf an, gerade in dieſen Punkten Luther zu überwinden und ihn wenn möglich vor aller Welt der Ketzerei zu überführen. Was Eck unter ſchlauer Berückſichtigung von Luther's feuriger Natur und lebhaftem Wahrheitsſinne geplant hatte, gelang: er wußte ihn zu der Erklärung zu drängen, daß unter den Sätzen des Johann Hus, welche das Konſtanzer Konzil (1414—1418) verdammt hatte, auch gut chriſtliche Sätze geweſen ſeien. Er wußte ferner geſchickt die ausdrückliche Erklärung Luthers herbeizuführen, daß derſelbe den Primat des Papſtes ein ‚göttliches Recht' und damit eine unbeſchränkte, über alles in der Welt ſich erſtreckende, Oberherrſchaft nicht zuerkenne. Die Art freilich, wie Luther in dieſen beiden Fragen ſeinen eigenen Standpunkt ſowohl in Leipzig ſelbſt als auch in der gedachten Zuſchrift an Spalatin und gleich darauf in dem offiziellen unter dem 18. Auguſt an den Kurfürſten erſtatteten Berichte über die Disputation wieder verklauſuliert, zeigt klar, daß er ſelbſt zu jener Zeit noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungen war.

Aber der Anſtoß zu weiterer Entwickelung war damit gegeben. Denn Luther war kein Geiſt, der ſich bei Unklarheiten oder halben Folgerungen beruhigt hätte. Wie ein Stachel haftete es ihm in der Seele und ließ nicht ab von ihm, bis er auch hier die volle Freiheit von der mittelalterlichen Autorität errungen hatte. Zwei Jahre waren dahingegangen ſeit Luthers erſtem öffentlichen Auftreten im Ablaßſtreit — ihre vornehmlichſte Frucht hat er ſelbſt in der oben angeführten Stelle bezeichnet als die

Befreiung seines religiösen Denkens von den Formen und Fündlein der scholastischen Lehre von der Aneignung des Heiles. Ein abermaliges Jahr wurde ihm nötig, um die Auseinandersetzung mit den Ansprüchen des mittelalterlichen Kirchentums bezüglich der Gewalt des Papstes und der Unfehlbarkeit der Konzilien durchzuführen und sich die christliche Freiheit auch auf diesem Gebiete zu erkämpfen.

Es ist unserm Reformator nicht leicht geworden, sich von den Anschauungen über Papst und Konzil, in denen er erzogen war und bisher gelebt hatte, loszureißen. Das erkannt man an den Schwankungen, die, gleichwie in Leipzig selbst und in seinen Berichten über die Disputation, so auch in den Briefen und Schriften der nächstfolgenden Zeit noch zu Tage treten. „Ich habe offen bekannt", schreibt er an Spalatin, „daß in Konstanz einige Artikel unrechtmäßig verurteilt worden sind" — und einen Monat nachher will er in der ‚Verantwortung' an den Kurfürsten doch nicht zugeben, daß er das Konstanzer Konzil verleugnet habe, obwohl er auch jetzt wieder demselben irrtümliche Entscheidungen nachzuweisen sucht. Da bot sich denn nur ein Ausweg: ein eindringendes historisches Studium. Wenn sich dabei unzweifelhaft herausstellte, daß die Entscheidungen eines Konzils denen eines andern widersprochen haben, dann war seine Behauptung, daß auch ein Konzil irren könne, hinreichend erhärtet. Luther führt in der ‚Verantwortung' an den Kurfürsten hierfür in der That das nächstliegende Beispiel an: wie zunächst durch das Laterankonzil (1512—1517) der Lehrsatz des Konstanzer und des Baseler Konzils (1430—1443), daß der Papst nicht über dem Konzil stehe, in sein Gegenteil verkehrt worden sei. Und in der Disputation selbst hatte er schon darauf hingewiesen und wiederholt es jetzt, daß die Behauptung, das Papsttum bestehe und herrsche kraft ‚göttlichen Rechtes', dem Nicänischen Konzil fremd und entgegen sei. Ja, er weist jetzt in der ‚Verantwortung' darauf hin, daß das Konstanzer Konzil Beschlüsse gefaßt habe, die untereinander streiten, indem es einerseits den Artikel des Hus verdamme, daß der päpstliche Primat nicht göttlicher Einsetzung sei, und andererseits doch bestimme, daß das Konzil über dem Papste stehe.

Um nun die kirchengeschichtlichen Studien, die berufen waren

hier so gewichtig ihre Stimme zu erheben, kritisch zu betreiben, standen Luther freilich in der damaligen Zeit nur sehr mangelhafte Hülfsmittel und Vorarbeiten zu Gebote. In dem heftigen Streit zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt, der einen großen Teil des 14. Jahrhunderts ausgefüllt und noch in das 15. Jahrhundert hinein gereicht hatte, waren zwar von den Gegnern der Allgewalt der römischen Kurie schneidige Waffen geschmiedet nnd es war hier und da die geschichtliche Entwicklung des Papsttums und seines Verhältnisses zum allgemeinen Kirchentum wie auch zur weltlichen Gewalt grell beleuchtet worden. Jedoch, die Schriften jener gelehrten und scharfsinnigen Männer waren jetzt selten und fast vergessen. Aber schon hatte, von Italien ausgehend, mit der Wiederbelebung des wissenschaftlichen Geistes auch die historische Kritik sich allgemein zu regen begonnen. Sie warf sich zunächst auf einzelne hervorragende Erscheinungen des kirchengeschichtlichen Gebietes. Luther zeigt zuerst kurz vor der Leipziger Disputation, daß ihm die Thatsache der Fälschung uud Erfindung der älteren päpstlichen Dekretalen oder Bestimmungen kirchenrechtlicher Natur, auf die man seit Jahrhunderten die Ansprüche der römischen Kirche und Kurie zu bauen pflegte, bekannt war. Freilich, weder ihm noch irgend einem seiner Zeitgenossen würde es damals möglich gewesen sein, diese großartigste und folgenreichste Fälschung, welche die Geschichte kennt, bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen und Ort, Zeit und Zweck derselben aufzudecken, wie das späterhin mit dem reicheren zu Gebote stehenden Materiale geschehen ist. Nur in einzelnen Fragen war es schon möglich, die für immer entscheidende Antwort zu geben.

So bezüglich der angeblichen Schenkung der Stadt Rom und weiterer Länderstrecken an den Papst durch den Kaiser Konstantin. Eine Untersuchung des italienischen Humanisten Laurentius Valla über diese Schenkung, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erschienen, hatte in Rom und sonstwo das größte Aufsehen erregt, weil sie in glänzender Form mit Gründen, gegen deren Gewicht nicht anzukommen war, schlagend nachwies, daß diese angebliche, seit Jahrhunderten als thatsächlich angesehene, Schenkung erdichtet, daß die betreffende Urkunde gefälscht oder vielmehr gänzlich erfunden sei. Von dieser Schrift hören wir, daß sie jetzt und zwar

in einer von Hutten 1517 beſorgten Ausgabe in Luthers Hände geriet. Es iſt erklärlich, daß der Eindruck, den ſie unter den obwaltenden Umſtänden auf ihn machte, ein ungewöhnlich tiefer war. Er äußert ſich darüber in einem vom 24. Februar 1520 datierten Briefe an Spalatin: „Ich habe die angebliche von Laurentius Valla als unecht erwieſene Schenkungsurkunde des Kaiſers Konſtantin unter Händen. Guter Gott — wie groß iſt die Finſternis und Nichtsnutzigkeit der Römlinge! Man muß ſich über Gottes Ratſchluß wundern, der zuließ, daß ſo unſaubere, handgreifliche und unverſchämte Lügen nicht allein Dauer gehabt, ſondern auch beſtimmend geweſen, daß ſie kirchlichen Geſetzſammlungen einverleibt und — auf daß auch der greulichſte aller Greuel nicht ausbliebe — zu Glaubensſätzen gemacht worden ſind! Ich gerate", ſetzt er hinzu, „ſo ſehr in Ängſte, daß ich kaum noch daran zweifle, daß der Papſt wirklich der Antichriſt (ſ. im Anhang Anm. 14) ſei, den die Welt erwartet: ſo ſehr ſtimmt damit Alles, wie er lebt, was er thut, was er redet und gebietet".

Wenn nun Luther die Schrift Valla's mit ſolcher Bewegung geleſen hat, ſo wird er auch wohl der Einleitung, welche der Herausgeber Hutten ihr vorausſchickte, ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt haben. Und da ſah er ſich denn darauf hingewieſen, wie die ‚Nichtsnutzigkeit der Römlinge' jene ‚unſauberen, handgreiflichen und unverſchämten Lügen' noch ganz beſonders zu dem Zweck verwandte, um das deutſche Volk zu knechten und zu berauben. Die Vorrede iſt an Papſt Leo X. gerichtet. Der Verfaſſer nimmt den Schein an, als glaube er, daß dieſer Papſt die Übergriffe ſeiner Vorgänger mißbillige und daß ihm die Veröffentlichung der Schrift, da ſie ja nur der Wahrheit dienen wolle, erwünſcht ſei. „Übrigens", fährt Hutten fort, „konnten auch die frühern falſchen Päpſte nur hoffen mit ihrer nichts weniger als ſchlauen Erdichtung die Deutſchen zu bethören, die ja, wie man in Italien ſagt, kein Hirn im Kopfe haben — aber um ſo verwerflicher iſt ihr Verfahren, je ſchmählicher ſie die Einfalt der armen Deutſchen getäuſcht haben. Schätze du dich glücklich, Leo, daß es dir zugeteilt iſt, jene ſchändliche Wirtſchaft zu ändern, die ſchon zu lange durch Beutelſchneider, Diebe, Tyrannen und Räuber vom päpſtlichen Stuhle herab mit Bullen, Ablaß, päpſtlichen Ämtern

und dem Handel mit Pallien (ſ. im Anhang Anm. 22) getrieben worden iſt, von Leuten, die auf jede Weiſe und unter jedem Vorwande beſonders von den armen Deutſchen Geld und Gut erpreßt haben".

Damit war ein zweiter Ton angeſchlagen, der in Luther's Seele um ſo nachhaltigeren Anklang fand, als der Reformator bereits 1518, zur Zeit des Reichstags in Augsburg vor Cajetan beſchieden, mit den allgemeinen Beſchwerden über römiſche Bedrückung bekannt geworden war. Denn die Klagen der Deutſchen über Vergewaltigung durch Rom waren nicht erſt durch Hutten erhoben worden. Seit einem Jahrhundert bildeten ſie faſt einen ſtehenden Artikel auf den Reichstagen. Mehrmals waren ſie von hervorragenden Politikern oder gar von den Ständen aufgeſtellt worden. Die Sehnſucht nach Beſſerung der kirchlichen Zuſtände ſtieg im ſechzehnten Jahrhundert noch höher: zum zweiten Mal zu Luther's Zeit wurden 1518 ſeitens der Stände dem Kaiſer Maximilian I. bittere Beſchwerden eingereicht. Man klagte, daß die Kurie nicht einmal an ihre eigenen Übereinkünfte oder an die von ihr ſelbſt verliehenen Vorrechte ſich zu binden pflege; daß ſie willkürlich die beſten Pfründen an Kardinäle und andere Mitglieder des päpſtlichen Hofes, auch an Unwürdige, verleihe; man beſchwerte ſich über das rückſichtsloſe Eintreiben der hochbemeſſenen Gefälle aller Art, das Ausſchreiben von ſtets neuen käuflichen Abläſſen und dergl. Ulrich von Hutten trat als Vorkämpfer des immer lauter werdenden Verlangens auf. Er ſtellte in mehreren Schriften, welche nach der oben erwähnten Ausgabe der Abhandlung Valla's erſchienen, heftig und witzig den Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt zu Geldererpreſſungen in Deutſchland an den Pranger und verlangte Abſtellung. Was er und die übrigen nach längerem Aufenthalte aus Italien zurückkehrenden Humaniſten über das dortige Leben und Treiben, insbeſondere über das Gebahren der hohen Geiſtlichkeit in Rom und der Päpſte ſelbſt, berichteten, konnte nur dazu dienen, den Abſtand zwiſchen dem was dieſe zu ſein vorgaben und dem was ſie nach Ausweis ihres Lebens thatſächlich waren, um ſo greller hervortreten zu laſſen.

In einem Augenblicke alſo, wo Luther zu ihrer Aufnahme beſonders günſtig geſtimmt war, traten dieſe Beſchwerden in be-

ſtimmten Formen näher an ihn heran. Nicht als ob er nicht ſchon früher mit dem, was dieſelben immer wieder hervorrief, bekannt geweſen wäre. Er hatte ſich ja ſelbſt, wenn auch nur kurze Zeit und in einer Stimmung und Stellung, die für genaueres Kennenlernen des wahren Weſens der Kurie nicht eben günſtig war, in Rom aufgehalten und manche Beobachtung machen können — was er aber jetzt von einem Dr. van der Wick oder durch Crotus Rubeanus hörte, die friſch von Rom kamen, wo ſie Einblicke in das verwerfliche Treiben gethan hatten, war wohl geeignet, ſeinen Unwillen als Chriſt und als Deutſcher auf das höchſte zu entflammen. Indem er ſich mit den Anſchauungen und Streitſchriften der Humaniſten bekannt machte, gewann ſeine eigene Gegenſtellung gegen Rom zu dem religiöſen Fundament, auf dem ſie ruhte, noch den nationalen Hintergrund. Das Bewußtſein, durch ſein Vorgehen nicht allein das bedrängte Gewiſſen des einzelnen frommen Chriſten zu erleichtern und auf den rechten Weg zu weiſen, ſondern zugleich damit ein großes Ziel, die Selbſtändigkeit und das Wohl des Vaterlandes, zu fördern — das gab ſeinem Geiſte neue Kraft und ſeinem Worte den bisher nicht erreichten hohen Schwung, ja den heiligen Zorn, wie ihn die Schriften athmen, welche er nun als ſchneidige Waffen gegen die Unterdrücker des deutſchen Volkes führte.

Aber er ſtand, obwohl ganz Deutſchland begierig ſeinem Worte lauſchte, in ſeinem Kampfe mit dem überlegenen Gegner faſt allein da. Die Wittenberger Geſinnungsgenoſſen hätten ihm in der Not keinen Schutz verleihen können, wie ſie denn auch außer Stande waren, ſein Wort zur That werden zu laſſen. Wie aber ſein vorſichtiger Kurfürſt ſich ſtellen würde, wenn es nun hieße zur That überzugehen, blieb immer ungewiß, wenn er auch Luther und ſeine Sache ſich bisher in hohem Maße verpflichtet hatte. Wenn Luther nun Umſchau hielt in deutſchen Landen nach Solchen, die mit ihm die Tyrannei Roms zu ſtürzen bereit wären, ſo mochte allerdings zunächſt ſein Blick auf das Reichsregiment, den Kaiſer, die Fürſten und Stände, fallen. Waren ſie nicht berufen, Abhülfe zu ſchaffen? Hatten ſie nicht in ſtillſchweigender oder offen bezeugter Übereinſtimmung jene ‚Beſchwerden der deutſchen Nation‘ zuſammen geſtellt und immer

wieder auf ihren Reichstagen sie vorgetragen? Freilich — vorgetragen. Aber dabei hatten sie es bewenden lassen. An energische Versuche zur Besserung der Zustände, an Selbsthülfe hatte bisher keiner von ihnen Hand angelegt. Und wo einmal einer, wie der Mainzer Bischof Diether von Ysenburg (1461—1463) mit einem der aufgestellten Grundsätze Ernst und den Erpressungen ein Ende zu machen versuchte, da hatte man ihn im Stich gelassen und sogar Gewalt und Blutvergießen bei seiner Absetzung hingenommen.

So richtete denn Luther den Blick auf andere Kreise der Nation. Unmittelbare Veranlassung dazu trat zu Anfang des Jahres 1520 ohnehin an ihn heran. Unter dem 20. Januar schrieb Ulrich von Hutten von Mainz aus an Philipp Melanchthon: er habe von dem Ritter Franz von Sickingen den Auftrag erhalten, Luther einzuladen, daß er doch zu ihm kommen möge, falls er etwa Schutzes bedürftig sein sollte; eine direkte Einladung lasse er nun aus gewichtigen Gründen nicht ergehen, bitte aber, Luther davon Mittheilung zu machen und ihn zu grüßen. Dieser Brief kam in Folge schlechter Besorgung erst zugleich mit einem zweiten vom 28. Februar in Melanchthon's Hände und also zu Luther's Kenntnis, nachdem er bereits die Hutten'sche Ausgabe der ‚Konstantinischen Schenkung' gelesen hatte. Die Einladung wurde in diesem Schreiben dringlich wiederholt; zwei weitere polemische Schriften gegen Rom, welche dann auch im April erschienen sind, kündigte Hutten an. So wurde durch des Letzteren Vorgehen auch äußerlich eine Beziehung hergestellt zwischen Luther und dem Fahnenträger der Humanisten, der zugleich mit seinem Freunde Sickingen als hervorragendster Vertreter der deutschen Ritterschaft der Zeit gelten konnte. Im Mai 1520 wurde ihm das nämliche Anerbieten, Schutz gegen Verfolgung betreffend, von einen andern Angehörigen desselben Standes, dem fränkischen Ritter Silvester von Schaumburg, entgegen gebracht.

Wenn nun auch Luther nicht in die Lage gekommen ist, von diesen Anerbietungen Gebrauch zu machen, so mußte er sich doch durch das Bewußtsein, solchen Rückhalt in den Kreisen der deutschen Ritterschaft zu haben, gestärkt und zu festem Voranschreiten ermuntert fühlen. Und eine solche Ermunterung that

gerade jetzt not. Denn seine Gegner sah man eben im Begriff, den letzten entscheidenden Schlag zu führen: Eck war schon in Rom, um die Verdammung Luther's durch eine päpstliche Bulle zu betreiben, und daß dieselbe über kurz oder lang ergehen werde, war nicht zu bezweifeln.

Mitten in dieser schwülen Zeit holte Luther auch seinerseits zu gewaltigem Streiche aus: was er nur auf dem Herzen hat von Beschwerden und Klagen gegen den römischen Stuhl, das legt er der deutschen Nation, ja der ganzen Christenheit vor in einer Streitschrift, die nicht nur anklägt, sondern auch laut zur Abhülfe ruft und den Weg zur Besserung weist. Er richtet diese Schrift an den Kaiser und an die Männer vom Adel, aus dessen Reihe ja eben jetzt Stimmen laut geworden, die auch ‚des christlichen Standes Besserung' eindringlich verlangen. Vielleicht war ihm gerade aus dem Hutten'schen Kreise die Anregung dazu gekommen, seiner Streitschrift die Form eines Sendschreibens An den christlichen Adel deutscher Nation zu geben. Nach seiner Art hat er es wie im Fluge hingeworfen nicht erst lange daran gemodelt und gefeilt, und erst als es der Vollendung nahe war, auch den ihm am nächsten stehenden Freunden davon Mitteilung gemacht.

Zu Anfang Juni des Jahres 1520 meldete er nämlich seinem Freunde Spalatin: „Ich habe im Sinn, ein offenes Schreiben an Kaiser Karl und den ganzen Adel Deutschlands gegen die Tyrannei und Nichtsnutzigkeit der römischen Kurie herauszugeben." Unter dem 20. Juli schrieb er dann an Wenzel Link, einen ihm nahe stehenden Augustinermönch zu Nürnberg: „Es erscheint eben eine kleine deutsche Schrift von mir gegen den Papst ‚Von der Besserung der Kirche', an den ganzen Adel Deutschlands gerichtet. Sie wird in Rom den größten Anstoß erregen, da sie Roms gottlose Künste und gewaltsam errungene Uebermacht an den Tag bringt. Leb' wohl und bete für mich." Zwei Wochen später äußerte er sich in einem Briefe an Johann Voigt, Augustiner in Magdeburg, in folgender Weise: „Ich fürchte nichts mehr; ich gebe gerade eine Schrift in deutscher Sprache heraus gegen den Papst ‚Von der Besserung des Zustandes der Kirche.' Darin fasse ich den Papst sehr scharf an und behandle

ihn faſt als den Antichriſt. Betet zum Herrn für mich, auf daß mein Wort Seiner Kirche zum Vorteil gereiche."

In der Zeit, welche zwiſchen der Abfaſſung der Briefe verfloſſen war, hatte er die Arbeit vollendet und die Vorrede in Geſtalt einer Zuſchrift an Nicolaus von Amsdorf verfaßt. Amsdorf, Licentiat der Theologie und Domherr, war Luthers Amtsgenoſſe, ſeit 1511 Profeſſor der Theologie an der Wittenberger Univerſität. Längſt ihm freundſchaftlich verbunden hatte er noch im Jahre 1519, indem er Luther zu der Disputation mit Johann Eck nach Leipzig begleitete, öffentlich ſeine Zuſtimmung zu Luther's Vorgehen ausgedrückt. Er erſchien als die geeignete Perſönlichkeit, welcher nach der Sitte der Zeit dieſe neue Schrift gewidmet würde. Die Zuſchrift an Amsdorf, vom Vorabend S. Johannes des Täufers (23. Juni), giebt uns das Datum, an welchem der endgültige Abſchluß erfolgte, an die Hand. Noch im Auguſt, unter dem 18., machte Luther's Ordensoberer, der Generalvikar Johann Staupitz, von Erfurt aus an ihn ſchreibend, den Verſuch, die Veröffentlichung der Schrift, die ihm als bedenklich geſchildert worden war, zu hintertreiben — aber es war zu ſpät, der Verkauf hatte ſchon begonnen. Indem Luther hiervon ſeinem Freunde Link Nachricht giebt und ihn bittet, perſönlich bei Staupitz für ihn einzutreten, ſetzt er hinzu: „Der heilige Geiſt muß mich wohl ſelber dazu getrieben haben, da ja ſicher weder Ruhm- noch Geldſucht, noch der Wunſch nach loſem Leben mich treibt... Auch das habe ich nicht im Auge, Aufruhr anzuſtiften, ſondern für ein allgemeines Konzil die gebührende Freiheit in Anſpruch zu nehmen." Und ſchon hatte er, abgeſehen von mündlichen Äußerungen, wenigſtens Eine ſchriftliche zu verzeichnen: ſein Freund Johann Lang, Auguſtiner zu Erfurt, hatte der Schrift den rechten Namen gegeben, indem er ſie einen ‚Trompetenſtoß zum Angriff' nannte. „Mag ſie das ſein" erwiederte ihm Luther am 18. Auguſt — „voll von Freiheit und Kampfesluſt iſt ſie freilich, aber doch gefällt ſie Manchen, auch hier am Hofe mißfällt ſie nicht. Ich kann über mich in dieſen Dingen nichts beſtimmen; vielleicht bin ich nur ein Vorläufer des Philippus, dem ich nach dem Vorbilde des Elias den Weg bereiten ſoll im Geiſt und in der Kraft, indem ich Israel und

Ahabs Haus in Verwirrung setze. Das eine kann ich dir sagen, daß die Ausgabe nicht mehr in meiner Hand ist; es sind schon 4000 Exemplare gedruckt, und ein Zurückziehen hätte unserm Lotter (dem Verleger) den größten Schaden gebracht. So bleibt denn nichts übrig als das Gebet, wenn in etwas gefehlt worden ist."

So ging denn die Schrift ihren Weg, welche mehr als irgend eine andere aus der Feder des Wittenberger Mönches die Herzen in Deutschland für seine Sache gewonnen hat. Er schrieb sie deutsch, in der Sprache des Volkes, denn für das Volk war sie bestimmt. Wie im Fluge verbreitete sie sich; die ganze Nation hing an dem Munde des Mannes, der ihren Klagen und ihrer Sehnsucht, ihrer schmerzlichen Erfahrung, daß das Kirchenwesen der Zeit den Anforderungen, die man an christliches Kirchenwesen zu stellen berechtigt sei, nicht entspreche, aber zugleich auch dem felsenfesten Vertrauen, daß eine in Gottes Namen begonnene Reformation der Kirche zum Ziele führen werde, hier ebenso klar und eindringend wie kühn und rücksichtslos Ausdruck verlieh. Jene 4000 Abdrücke — eine für die Zeit fast unerhört große Zahl einer Auflage — reichten nicht hin der Nachfrage allerorten zu genügen. So bemächtigte sich denn auch dieser Schrift der Nachdruck: in Leipzig und Straßburg erschien sie noch in dem nämlichen Jahre.

Mittlerweile war Luther veranlaßt worden, eine Ergänzung zu seiner Schrift zu verfassen. Die erste Ausgabe hatte über einen damals seit langer Zeit erörterten Punkt, die angebliche Uebertragung des römischen Reiches durch die Päpste auf die deutschen Kaiser, geschwiegen. Luther hielt es, vielleicht auf Wunsch eines Freundes, für angezeigt, auch diesen Punkt nachträglich noch zu erörtern und gab eine aus vier Blättern bestehende Ergänzung heraus mit der Überschrift: ‚Hie nach volget so Doctor Martinus Luter neulich gemacht hat von Christlichs standes besserung, welchs in dem ersten getruckten Büchlin nit begriffen ist'. Diese Ergänzung, welche Luther, wie wir aus einer Äußerung in einem Briefe an Spalatin ‚vom Vorabend Batholomaei' d. h. vom 23. August schließen, Ende August verfaßte, ist dann

als XXVI. Kapitel in die zweite noch im Laufe des nämlichen Jahres besorgte*), sowie in alle folgenden Ausgaben übergegangen. Außer diesem beigefügten Kapitel weist die zweite Ausgabe noch einen kurzen Zusatz zum XI. Kapitel und einzelne unbedeutende Verschiedenheiten gegenüber der ersten auf — damit ist denn der Wortlaut des Textes endgültig festgestellt worden in der Art, wie ihn auch unsere Bearbeitung in möglichst genauem Anschluß an die Urgestalt darbietet.

Aber nicht allein durch die von Luther selbst veranstalteten Ausgaben und durch mehrfachen Nachdruck wurde die Schrift verbreitet, sondern auch durch Übertragungen in das Niederdeutsche und in das Italienische. An diese letztere Ausgabe knüpft sich noch das besondere Interesse, daß sie die einzige ist, welche römischerseits ausdrücklich auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Als diese Übersetzung (1533) erschien, war in Deutschland freilich der einst lebhafte Streit über Luther's Schrift längst beendigt. Hieronymus Emser in Dresden, einer der heftigsten Gegner Luther's und der Reformation, hatte den Streit angefacht, durch die 1521 in Leipzig erschienene Schrift: ‚Wider das vnchristeuliche buch Martini Luther's Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen Vorlegung Hieronymi Emser An gemeyne hochlöbliche Teutsche Nation.' In dieser Schrift greift Emser eine Reihe von Äußerungen Luther's heraus und bekämpft sie, insonderheit den Grundsatz von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen mit seinen Rechten und Pflichten. Aber es gelingt ihm nicht, den Gegner, der ihm sowohl an Tiefe der Auffassung des christlich-religiösen Gedankens, als auch bezüglich der Form der Darstellung weit überlegen ist, zurückzuweisen oder die Einwirkung seiner Schrift zu hindern. Auch ein anderer bekannter Gegner Luther's, Thomas Murner, hatte schon 1520 eine Entgegnung ausgehen lassen in Form einer an den Adel gerichteten Aufforderung, den christlichen Glauben gegen Luther zu beschirmen.

Allein das deutsche Volk ließ sich den Schatz, der ihm mit

*) Das Titelblatt dieser ersten Ausgabe geben wir in getreuer Nachbildung bei.

dieſem Büchlein geſchenkt worden war, nicht nehmen noch verkümmern. Der kaiſerliche Rat und Senator zu Nürnberg Sixt Ölhafen gab nur der allgemeinen dankerfüllten Überzeugung Ausdruck, wenn er im September 1520 an den neuerwählten Probſt von Sankt Lorenz ſchrieb: .. „Luther hat (in dem Büchlein an den Adel) anſehlich lieblich Ding geſchrieben.“ Und um dies „anſehlich lieblich Ding“ auszuſenden, hätte Luther gar keinen günſtigeren Zeitpunkt treffen können. Denn nicht nur waren die Klagen und Wünſche der Nation, wie er ſie hier in eindringlichſter Form vortrug, gerade jetzt allgemeiner erwacht und wurden lebhafter verhandelt als je, ſondern in Verbindung mit den ſchon früher dargelegten religiöſen Grundanſchauungen Luther's bildete ſeine Schrift im voraus die treffendſte Antwort auf den von Rom her erwarteten Bannſtrahl. Dieſer fiel in Deutſchland erſt nieder, nachdem die neue Schrift den Kaiſer, den Adel und das ganze Volk ſoweit erforderlich und möglich über das wahre Weſen der römiſchen Kurie, über die Wurzeln der drückenden Übelſtände und über den einzigen Weg, der Ausſicht auf Beſſerung bot, hinlänglich aufgeklärt hatte.

Titelblatt des Urdruckes der zweiten Hauptausgabe dieser Schrift in etwas verkleinertem Maßstabe.

Dem achtbaren und würdigen Herrn,
Herrn Nikolaus von Amsdorff,
der heiligen Schrift Licentiat und Domherrn zu Wittenberg,
meinem besondern günstigen Freund.

Dr. Martinus Luther.

Gnade und Friede Gottes zuvor. Achtbarer, würdiger, lieber Herr und Freund!

Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist gekommen, wie der Ecclesiast [1]) sagt. Ich habe unserm Vornehmen nach zusammen getragen etliche Stück, christlichen Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott doch wollte durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührte, ganz unachtsam geworden ist. Sende das Alles Ew. Würden, dasselbe zu richten und, wo es not ist, zu bessern. Ich bedenk wohl, daß mir's nicht wird unverwiesen bleiben, als vermesse ich mich zu hoch, daß ich verachteter, begebener [2]) Mensch solche hohe und große Stände wage anzureden in so trefflichen, großen Sachen, als wäre sonst niemand in der Welt denn Doctor Luther, der sich des christlichen Standes annehme und so hochverständigen Leuten Rat gebe. Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig: die hab ich mir jetzt vorgenommen, so mir's gelingen mag, redlich zu zahlen und auch einmal Hofnarr zu werden. Gelingt's mir nicht, so hab ich doch einen Vorteil — braucht mir niemand eine Kappe zu kaufen noch den Kamm zu scheeren. Es gilt aber, wer dem Andern die Schellen anknüpft. Ich muß das Sprichwort erfüllen: „Was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Mönch bei sein, und sollte man ihn dazu malen." Es hat wohl mehrmal ein Narr weislich geredet und vielmal weise Leute gröblich genarret, wie Paulus sagt: „Wer da will weise sein, der muß ein Narr werden." Auch dieweil ich nicht allein ein Narr bin, sondern auch ein

geschworener Doktor der heiligen Schrift, bin ich froh, daß sich mir Gelegenheit giebt, meinem Eid eben in derselben Narren Weise genug zu thun. Ich bitt, wollet mich entschuldigen bei den mäßig Verständigen, denn der überhoch Verständigen Gunst und Gnade weiß ich nicht zu verdienen, welche ich so oft mit großer Mühe gesucht, nun hinfort auch nicht mehr haben noch achten will. Gott helfe mir, daß wir nicht unsere, sondern allein Seine Ehre suchen! Amen.

Zu Wittenberg, im Augustinerkloster, am Abend St. Johannes des Täufers. Im tausendfünfhundertundzwanzigsten Jahr.

Der allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten kaiserlichen Majestät und christlichem Adel deutscher Nation

Dr. Martinus Luther.

Gnade und Stärke von Gott zuvor, Allerdurchlauchtigster! Gnädigste liebe Herren!

Es ist nicht aus lauter Fürwitz noch Frevel geschehen, daß ich einzelner armer Mensch mich unterstanden, vor Euren hohen Würden zu reden. Die Not und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit, zuvor die deutschen Lande, drückt und nicht allein mich, sondern jedermann bewegt hat, vielmal zu schreien und Hülf zu begehren, hat mich auch jetzt gezwungen, zu schreien und rufen, ob Gott jemanden den Geist geben wollte, seine Hand zu reichen der elenden Nation. Es ist oft durch Konzilien etwas vorgewandt, aber durch etlicher Menschen List behendiglich verhindert und immer ärger geworden. Deren Tücke und Bosheit gedenke ich jetzt — Gott helfe mir — zu durchleuchten, auf daß sie, erkannt, hinfort nicht mehr so hinderlich und schädlich sein möchten. Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupt gegeben und damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt: daneben will sich's ziemen, das Unsere dazu zu thun und die Zeit und Gnade nützlich zu brauchen.

Das Erste, das in dieser Sache vornehmlich zu thun, ist, daß wir uns je vorsehen mit großem Ernst und nicht etwas an-

heben im Vertrauen auf große Macht oder Vernunft, ob gleich aller Welt Gewalt unser wäre: denn Gott mag und wills nicht leiden, daß ein gut Werk werde angefangen im Vertrauen auf eigene Macht und Vernunft. Er stößet es zu Boden, da hilft nichts für, wie im 33. Psalm steht (v. 16): „Es wird kein König bestehen durch seine große Macht und kein Heer durch die Größe seiner Stärke.“ Und aus dem Grund, sorg' ich, sei es vorzeiten gekommen, daß die theuren Fürsten Kaiser Friedrich der Erste und der Zweite und viele deutsche Kaiser so jämmerlich sind von den Päpsten mit Füßen getreten und gedrückt worden, während vor ihnen doch die Welt sich fürchtete. Sie haben sich vielleicht verlassen auf ihre Macht mehr denn auf Gott: darum haben sie müssen fallen. Und was hat zu unsern Zeiten den Blutsäufer Julius den Zweiten[3]) so hoch erhalten, denn daß ich besorge, Frankreich Deutschland und Venedig haben auf sich selbst gebauet. Es schlugen die Kinder Benjamin zweiundvierzigtausend Israeliten, darum daß sie sich auf ihre Stärke verließen (Richter 20).

Daß es uns nicht auch so gehe mit diesem edlen Blute Karl, müssen wir gewiß sein, daß wir in dieser Sache nicht mit Menschen, sondern mit den Fürsten der Hölle handeln, die wohl mögen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber sich damit nicht überwinden lassen. Man muß hier mit Verzagen an leiblicher Gewalt in demütigem Vertrauen auf Gott die Sache angreifen und mit ernstlichem Gebet Hülfe bei Gott suchen und nichts andres sich vor Augen halten als der elenden Christenheit Jammer und Noth, unangesehen was böse Leute verdient haben. Wo nicht, so mag sich das Spiel wohl lassen anfangen mit großem Schein, aber wenn man hinein kommt, so werden die bösen Geister eine solche Irrung zurichten, daß die ganze Welt muß im Blut schwimmen und wird denn doch damit nichts ausgerichtet. Darum laßt uns hier mit Furcht Gottes und weislich handeln. Je größer die Gewalt, um so größer Unglück, wo nicht in Gottesfurcht und Demut gehandelt wird. Haben die Päpste und Römer bisher mögen durch Teufels Hülf die Könige unter einander wirren, so mögen sie's auch noch wohl thun, so wir ohne Gottes Hülfe mit unserer Macht und Kunst fahren.

I. Die drei Mauern der Romaniſten.[1])

Die Romaniſten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um ſich gezogen, damit ſie ſich bisher beſchützt, daß ſie niemand hat können reformieren. Dadurch iſt die ganze Chriſtenheit greulich gefallen.

Zum erſten, wenn man auf ſie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben ſie geſetzt und geſagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über ſie, ſondern vielmehr, die päpſtliche ſei über die weltliche. Zum andern, hat man ſie mit der heiligen Schrift wollen ſtrafen, ſetzen ſie dagegen: es gebühre die Schrift niemand auszulegen denn dem Papſt. Zum dritten, drohet man ihnen mit einem Konzil, ſo erdichten ſie: es könne niemand ein Konzil berufen denn der Papſt. Alſo haben ſie die drei Ruten uns heimlich geſtohlen, daß ſie mögen ungeſtraft ſein, und haben ſich in die ſichere Befeſtigung dieſer drei Mauern geſetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, die wir denn jetzt ſehen. Und ob ſie ſchon ein Konzil mußten machen, haben ſie doch daſſelbe zuvor matt gemacht damit daß ſie die Fürſten zuvor mit Eiden verpflichten, ſie bleiben zu laſſen wie ſie ſind, dazu dem Papſt volle Gewalt zu geben über alle Ordnung des Konzils — ſo daß es gleich gilt ob viele Konzile oder gar keins ſei, abgeſehen davon daß ſie uns nur mit Larven und Spiegelfechten betrügen. So gar greulich ſind ſie bange um ihre Haut vor einem rechten freien Konzil, und haben damit Könige und Fürſten ſchüchtern gemacht, daß ſie glauben, es wäre wider Gott, ſo man ihnen nicht gehorchte in allen ſolchen ſchalkhaftigen, liſtigen Spukereien.

Nun helf uns Gott und geb' uns der Poſaunen eine, damit die Mauren Jericho's wurden umgeworfen, daß wir dieſe ſtrohernen und papiernen Mauern auch umblaſen und die chriſtlichen Ruten los machen, um Sünde zu ſtrafen, des Teufels Liſt und Trug an den Tag zu bringen; auf daß wir durch Strafe uns beſſern und ſeine Huld wieder erlangen.

Wollen die erſte Mauer am erſten angreifen. Man hat's erfunden, daß Papſt, Biſchöfe, Prieſter, Kloſtervolk der geiſtliche Stand genannt wird, Fürſten, Herren, Handwerks- und Ackersleut der weltliche Stand. Das iſt ein gar fein Comment und

Gleißen[5]), doch ſoll niemand darob ſchüchtern werden, und zwar aus dem Grunde, weil alle Chriſten wahrhaftig geiſtlichen Standes ſind und unter ihnen kein Unterſchied iſt denn des Amts halben allein; wie Paulus 1. Cor. 12 ſagt, daß wir alleſammt Ein Körper ſind, doch ein jegliches Glied ſein eigen Werk hat, damit es den andern dienet — das macht alles, daß wir Eine Taufe, Ein Evangelium, Einen Glauben haben und gleiche Chriſten ſind. Denn Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geiſtlich und zu Chriſtenvolk. Daß aber der Papſt oder Biſchof ſalbet, Platten macht,[6]) ordiniert, weihet, anders denn Laien kleidet, mag einen Gleißner und Oelgötzen[7]) machen, macht aber nimmermehr einen Chriſten oder geiſtlichen Menſchen. Demnach ſo werden wir durch die Taufe alleſammt zu Prieſtern geweiht, wie Sanct Peter 1. Petr. 2 ſagt: „Ihr ſeid ein königlich Prieſtertum und ein prieſterlich Königreich“: und die Offenbarung: „Du haſt uns gemacht durch Dein Blut zu Prieſtern und Königen.“ Denn wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, denn der Papſt oder Biſchof giebt, ſo würde nimmermehr durch Papſts oder Biſchofs Weihe ein Prieſter gemacht, könnte auch weder Meſſe halten noch predigen noch abſolvieren.

Darum iſt des Biſchofs Weihe nichts andres, denn als wenn er an Stelle der ganzen Verſammlung, die Alle gleiche Gewalt haben, einen aus dem Haufen nähme und ihm beföhle, dieſe Gewalt für die andern auszurichten; gleich als wenn zehn Brüder, Königskinder und gleiche Erben, Einen erwählten, das Erbe für ſie zu regieren — ſie wären ja Alle Könige und gleicher Gewalt und doch würde Einem zu regieren befohlen. Und daß ichs noch klarer ſag: wenn ein Häuflein frommer Chriſtenleute gefangen würde und in eine Wüſtenei geſetzt, die nicht bei ſich hätten einen von einem Biſchof geweihten Prieſter, und würden allda der Sachen einig, erwähleten Einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht[8]) und beföhlen ihm das Amt, zu taufen, Meſſe zu halten zu abſolvieren und predigen — der wäre wahrhaftig ein Prieſter, als ob ihn alle Biſchöfe und Päpſte geweiht hätten. Daher kommts, daß in der Not ein Jeglicher taufen und abſolvieren kann, was nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Prieſter wären. Solche große Gnade und Gewalt der Taufe und des Chriſten-

ſtandes haben ſie uns durch's geiſtliche Recht ganz niedergelegt und unbekannt gemacht. Auf dieſe Weiſe erwählten vorzeiten die Chriſten aus dem Volk ihre Biſchöfe und Prieſter, die darnach von andern Biſchöfen beſtätigt wurden ohn alles Prangen, das jetzt regiert. So waren ſankt Auguſtin, Ambroſius, Cyprianus Biſchöfe.

Dieweil denn nun die weltliche Gewalt iſt gleich mit uns getauft, hat denſelben Glauben und Evangelium, ſo müſſen wir ſie laſſen Prieſter und Biſchof ſein und ihr Amt anſehen als ein Amt, das da gehöre und nützlich ſei der chriſtlichen Gemeinde. Denn was aus der Taufe gekrochen iſt, das mag ſich rühmen, daß es ſchon zu Prieſter, Biſchof und Papſt geweihet ſei, obwohl nicht einem jeglichen ziemet ſolch Amt zu üben. Denn weil wir Alle gleich Prieſter ſind, muß ſich niemand ſelbſt herfür thun und ſich unterwinden ohne unſer Bewilligen und Erwählen das zu thun, deß wir alle gleiche Gewalt haben. Denn was gemeinſam iſt, kann niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an ſich nehmen. Und wo es geſchähe, daß jemand der zu ſolchem Amt gewählt worden, wegen Mißbrauchs desſelben abgeſetzt würde, ſo wäre er gleich wie vorhin. Darum ſollte ein Prieſterſtand in der Chriſtenheit nichts anderes ſein als ein Amtmann: ſo lange er im Amt iſt, geht er vor; wird er abgeſetzt, iſt er ein Bauer oder Bürger wie die Andern. Ebenſo wahrhaftig iſt ein Prieſter nimmer Prieſter, wenn er abgeſetzt wird. Aber nun haben ſie erdichtet characteres indelebiles[9]) und ſchwätzen, daß ein abgeſetzter Prieſter doch etwas Anderes iſt als ein bloßer Laie. Ja, ſie träumet, es könne ein Prieſter nimmermehr etwas Anderes als ein Prieſter, alſo nie ein Laie, werden: das ſind Alles von Menſchen erdichtete Reden und Geſetze.

So folget aus dieſem, daß Laien, Prieſter, Fürſten, Biſchöfe und — wie ſie ſagen — Geiſtliche und Weltliche keinen andern Unterſchied im Grunde wahrlich haben, denn des Amtes oder Werkes halben und nicht des Standes halben. Denn ſie ſind alle gleichen Standes, wahrhaftige Prieſter, Biſchöfe und Päpſte, aber nicht gleichen einerlei Werkes, gleichwie auch unter den Prieſtern und Mönchen nicht einerlei Werk ein jeglicher hat. Und das ſteht bei ſankt Paul Röm. 12 und 1. Cor. 12 und bei Petrus 1. Petr. 2,

wie ich droben gesagt, daß wir Alle ein Körper sind des Hauptes Jesu Christi, ein jeglicher des andern Gliedmaß. Christus hat nicht zwei noch zweierlei Körper, einen weltlich, den andern geistlich: Ein Haupt ist und einen Körper hat er.

Gleich wie nun die, so man jetzt geistlich heißt oder Priester, Bischöfe oder Päpste, von den andern Christen nicht weiter noch würdiger geschieden sind denn dadurch, daß sie das Wort Gottes und die Sakramente sollen verwalten — das ist ihr Werk und Amt —: also hat die weltliche Obrigkeit das Schwert und die Rute in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen. Ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer haben jeder seines Handwerks Amt und Werk und doch sind alle zugleich geweihet zu Priestern und Bischöfen, und ein jeglicher soll mit seinem Amt oder Werk den andern nützlich und dienstlich sein, daß also vielerlei Werke alle insgemein darauf gerichtet sind, Leib und Seele zu fördern, gleich wie die Gliedmaßen des Körpers alle eins dem andern dienen.

Nun sieh, wie christlich das gesetzt und gesagt sei, weltliche Obrigkeit sei nicht über die Geistlichkeit, solle sie auch nicht strafen. Das ist eben so viel gesagt wie, die Hand solle nichts dazu thun, ob auch das Auge große Not leidet. Ist's nicht unnatürlich, daß ich nicht sage unchristlich, daß ein Glied dem andern nicht helfen, seinem Verderben nicht wehren soll? Ja, je edler das Glied ist, um so mehr sollen die andern ihm helfen. Darum sage ich: dieweil weltliche Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen ungehindert durch den ganzen Körper der Christenheit ohne Ansehen der Person, sie treffe Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist. Wenn das genügend wäre um die weltliche Gewalt zu hindern, daß sie geringer ist unter den christlichen Ämtern denn der Prediger und Beichtiger Amt oder der geistliche Stand — so sollte man auch hindern die Schneider, Schuster, Steinmetze, Zimmerleute, Köche, Kellner, Bauern und alle weltlichen Handwerker, daß sie dem Papst, Bischöfen, Priestern, Mönchen weder Schuhe, Kleider, Haus, Essen, Trinken machten, noch Zins gäben. Läßt man aber diesen Laien ihre Werke ungehindert, was machen dann die römischen Schreiber mit ihren

Geſetzen, daß ſie ſich herausziehen aus dem Werk weltlicher chriſtlicher Gewalt, daß ſie nur frei mögen böſe ſein und erfüllen was ſankt Peter ſagt (2. Petr. 2,1): „Es werden falſche Meiſter unter euch erſtehen und mit falſchen erdichteten Worten mit euch umgehen", euch im Sack zu verkaufen.

Darum ſoll weltliche Gewalt ihr Amt üben frei, ungehindert, unangeſehen ob's Papſt, Biſchof, Prieſter ſei, den ſie trifft — wer ſchuldig iſt, der leide. Was geiſtlich Recht dawider geſagt hat, iſt lauter erdichtete römiſche Vermeſſenheit. Denn alſo ſagt ſankt Paul zu allen Chriſten: „Eine jegliche Seele" — ich meine, die des Papſtes auch — „ſoll unterthan ſein der Obrigkeit; denn ſie trägt nicht umſonſt das Schwert; ſie dienet Gott damit, zur Strafe der Böſen und zum Lob den Frommen". Auch ſankt Peter: „Seid unterthan allen menſchlichen Ordnungen um Gottes willen", der es ſo haben will. Er hat's auch verkündet, daß kommen werden ſolche Menſchen, die die weltliche Obrigkeit würden verachten — 2. Petr. 2,10 —, wie denn geſchehen iſt durch's geiſtliche Recht.

Alſo mein ich, dieſe erſte Papiermauer liege darnieder, ſintemal weltliche Herrſchaft iſt ein Glied worden des chriſtlichen Körpers und geiſtlichen Standes, obwohl ſie ein leiblich Werk hat. Darum ſoll ihr Werk ungehindert gehen in alle Gliedmaßen des ganzen Körpers, ſoll ſtrafen und treiben wo es die Schuld verdient oder die Not fordert, unangeſehen Papſt, Biſchöfe, Prieſter, ſie dräuen oder bannen wie ſie wollen.

Eben daher kommt's, daß die ſchuldigen Prieſter, ſo man ſie an das weltliche Recht überantwortet, zuvor entſetzt werden prieſterlicher Würden. Das wäre doch nicht recht, wenn nicht ſchon zuvor aus göttlicher Ordnung das weltliche Schwert über dieſelben Gewalt hätte. Es iſt auch zuviel, daß man ſo hoch im geiſtlichen Recht hebt der Geiſtlichen Freiheit, Leib und Güter, gerade als wären die Laien nicht auch ſo gute geiſtliche Chriſten wie ſie, oder gehörten ſie nicht zur Kirche. Warum iſt dein Leib, Leben, Gut und Ehre ſo frei und nicht das meine, ſo wir doch gleiche Chriſten ſind, gleiche Taufe, Glauben, Geiſt und alle Dinge haben? Wird ein Prieſter erſchlagen, ſo liegt ein Land im Interdikt[10]; warum nicht auch, wenn ein Bauer erſchlagen

wird? Wo kommt her ſolch großer Unterſchied unter den gleichen Chriſten? Allein aus Menſchengeſetzen und -Erdichtungen.

Es muß auch kein guter Geiſt ſein, der ſolche Ausflucht erfunden und die Sünde frei unſträflich gemacht hat. Denn wenn wir ſchuldig ſind, wider den böſen Geiſt, ſeine Werke und Worte zu ſtreiten und ihn zu vertreiben, wie wir können, wie uns Chriſtus gebeut und ſeine Apoſtel, wie kämen wir denn dazu, daß wir ſollten ſtill halten und ſchweigen, wenn der Papſt oder die Seinen teufliſch Wort oder Werk vornehmen? Sollten wir um des Menſchen willen göttlich Gebot und Wahrheit laſſen niederlegen, der wir in der Taufe geſchworen haben beizuſtehen mit Leib und Leben — fürwahr, wir wären ſchuldig aller Seelen, die dadurch verlaſſen und verführt würden. Darum muß das der Hauptteufel ſelbſt geſagt haben, was im geiſtlichen Recht ſteht: ‚Wenn der Papſt ſo ſchädlich böſe wäre, daß er gleich die Seelen mit großen Haufen zum Teufel führte, könnte man ihn dennoch nicht abſetzen'.[11]) Auf dieſen verfluchten teufliſchen Grund bauen ſie zu Rom und meinen, man ſoll eher alle Welt zum Teufel laſſen fahren, denn ihrer Büberei widerſtreben. Wenn es, um ſtraflos zu bleiben, genug wäre daran, daß Einer über den Andern iſt, dürfte kein Chriſt den andern ſtrafen, ſintemal Chriſtus gebeut, ein jeder ſolle ſich für den Unterſten und Geringſten halten.

Wo Sünde iſt, da iſt ſchon kein Behelf mehr wider die Strafe, wie auch ſankt Gregorius[12]) ſchreibt, daß wir wohl alle gleich ſeien, aber die Schuld mache einer unterthan dem andern. Nun ſehen wir, wie ſie mit der Chriſtenheit umgehen. Sie nehmen ſich die Freiheit[13]) ohne alle Beweiſung aus der Schrift, die doch Gott und die Apoſtel haben unterworfen dem weltlichen Schwert, daß zu beſorgen iſt, es ſei des Antichriſts[14]) Spiel oder ſein nächſter Vorläufer.

Die andere Mauer iſt noch loſer und untüchtiger: daß ſie allein wollen Meiſter der Schrift ſein, ob ſie ſchon ihr Lebelang nichts drinnen lernen. Sie vermeſſen ſich allein der Obrigkeit, gaukeln vor uns mit unverſchämten Worten, der Papſt könne nicht irren im Glauben, er ſei böſe oder fromm, und können doch nicht einen Buchſtaben davon beweiſen. Daher kommt es, daß ſoviel ketzeriſche und unchriſtliche, ja unnatürliche Geſetze ſtehen

im geiſtlichen Recht, davon jetzt nicht not zu reden. Denn dieweil ſie es achten, der heilige Geiſt laſſe ſie nicht, ſie ſeien ſo ungelehrt und böſe wie ſie könnten, erkühnen ſie ſich zu ſetzen was ſie nur wollen. Und wenn das wäre, wozu wäre die heilige Schrift not oder nütze? Laſſet ſie uns verbrennen und uns genügen an den ungelehrten Herren in Rom, die der heilige Geiſt innehat, der doch nur fromme Herzen kann innehaben. Wenn ich's nicht geleſen hätte, wäre mir's unglaublich geweſen, daß der Teufel ſollte zu Rom ſolch ungeſchickte Dinge vorbringen und Anhang gewinnen.

Doch, daß wir nicht mit Worten wider ſie fechten, wollen wir die Schrift herbringen. Sankt Paulus ſpricht 1. Cor. 14, 30: „So jemand etwas Beſſeres offenbar wird, ob er ſchon ſitzet und dem andern zuhört im Gotteswort, ſo ſoll der erſte, der da redet, ſtillſchweigen und weichen.“ Was wäre dies Gebot nütz, ſo allein dem zu glauben wäre, der da redet oder obenan ſitzt? Auch Chriſtus ſagt Joh. 6, daß alle Chriſten ſollen gelehret werden von Gott. So kann es wohl ſein, daß der Papſt und die Seinen böſe ſind und nicht rechte Chriſten, noch von Gott gelehret rechten Verſtand haben, daß hingegen ein geringer Menſch den rechten Verſtand habe: warum ſollte man ihm dann nicht folgen? Hat nicht der Papſt vielmals geirrt? Wer wollte der Chriſtenheit helfen, ſo der Papſt irret, wo nicht einem andern mehr denn ihm geglaubt würde, der die Schrift für ſich hätte?

Drum iſt's eine frevelhaft erdichtete Fabel, und ſie können auch keinen Buchſtaben aufbringen, womit ſie beweiſen, daß des Papſts allein ſei, die Schrift auszulegen oder ihre Auslegung zu beſtätigen. Sie haben ſich die Gewalt ſelbſt genommen; und ob ſie vorgeben, es wäre ſankt Peter die Gewalt gegeben, da ihm die Schlüſſel ſind gegeben, iſt's offenbar genug, daß die Schlüſſel nicht allein ſankt Petro, ſondern der ganzen Gemeinde gegeben ſind. Dazu ſind die Schlüſſel nicht für die Lehre oder das Regiment, ſondern allein für die Sünde, zu binden oder zu löſen, verordnet, und es iſt eitel erdichtet Ding, was ſie anders und weiter aus den Schlüſſeln ſich zuſchreiben. Was aber Chriſtus ſagt zu Petro: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht zergehe“ (Luc. 22, 32) kann ſich nicht auf den Papſt be-

ziehen, ſintemal der größere Teil der Päpſte ohne Glauben geweſen ſind, wie ſie ſelbſt bekennen müſſen. So hat Chriſtus auch nicht allein für Petrus gebetet, ſondern für alle Apoſtel und Chriſten, wie er ſagt Joh. 17, 9 und 20: „Vater, ich bitte für ſie, die du mir gegeben haſt und nicht allein für ſie, ſondern für Alle, die durch ihr Wort glauben an mich". Iſt das nicht klar genug geredet?

Denk doch bei dir ſelbſt: ſie müſſen bekennen, daß fromme Chriſten unter uns ſind, die den rechten Glauben, Geiſt, Verſtand, Wort und Meinung Chriſti haben — nun, warum ſollte man denn derſelben Wort und Verſtand verwerfen und dem Papſt folgen, der nicht Glauben noch Geiſt hat? Wäre doch das den ganzen Glauben und die chriſtliche Kirche verleugnen. Item, es muß ja nicht der Papſt allein Recht haben, ſo der Artikel recht iſt: „Ich glaube eine heilige chriſtliche Kirche". Oder wir müſſen alſo beten: „Ich glaube an den Papſt zu Rom", und alſo die chriſtliche Kirche ganz in einen Menſchen ziehen — welches nichts anderes als teufliſcher und hölliſcher Irrtum wäre.

Überdies ſind wir ja alle Prieſter, wie oben geſagt iſt, haben alle einen Glauben, ein Evangelium, einerlei Sakrament. Wie ſollten wir denn nicht auch haben Macht zu fühlen und zu urteilen, was da Recht oder Unrecht im Glauben wäre? Wo bleibt das Wort Pauli 1. Cor. 2: „Ein geiſtlicher Menſch richtet alle Dinge und wird von niemand gerichtet", und 2. Cor. 4: Wir haben alle einen Geiſt des Glaubens?" Wie ſollten wir denn nicht fühlen ſo wohl wie ein ungläubiger Papſt, was dem Glauben gemäß oder nicht gemäß iſt? Aus dieſem allen und vielen andern Sprüchen ſollen wir mutig und frei werden und den Geiſt der Freiheit (wie ihn Paulus nennt) nicht laſſen mit erdichteten Worten der Päpſte abſchrecken, ſondern friſch hindurch alles was ſie thun oder laſſen nach unſerm gläubigen Verſtand der Schrift richten und ſie zwingen, zu folgen dem beſſern und nicht ihrem eigenen Verſtand. Mußte doch vorzeiten Abraham ſeine Sarah hören, die doch ihm härter unterworfen war denn wir jemand auf Erden. So war die Eſelin Bileam's auch klüger denn der Prophet ſelbſt. Hat Gott da durch eine Eſelin geredet gegen einen Propheten — warum ſollte er nicht noch reden können

durch einen frommen Menschen gegen den Papst? Item, sankt Paul straft sankt Peter als einen Irrigen, Gal. 2. Darum gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme, ihn zu verstehen und zu verfechten und alle Irrtümer zu verdammen.

Die dritte Mauer fällt von selbst, wo diese ersten zwei fallen. Denn wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig der Schrift beizustehen, ihn zu strafen und zu zwingen nach dem Worte Christi, Matth. 18, 15: „Sündiget dein Bruder wider dich, so gehe hin und sag's ihm zwischen dir und ihm allein; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir; höret er nicht, so sag es der Gemeinde; höret er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Heiden". Hier wird befohlen einem jeglichen Glied, für das andre zu sorgen — wieviel mehr sollen wir da eintreten, wo ein alles regierendes Glied übel handelt, welches durch sein Handeln viel Schaden und Ärgernis giebt den andern! Soll ich ihn denn verklagen vor der Gemeinde, so muß ich sie ja zusammen bringen.

Sie haben auch keinen Grund der Schrift, daß allein dem Papst gebühre ein Konzil zu berufen oder zu bestätigen, denn allein ihre eigenen Gesetze, die nicht weiter gelten als sofern sie nicht schädlich sind der Christenheit und Gottes Gesetzen. Wo nun der Papst sträflich ist, hören solche Gesetze schon auf, dieweil es schädlich ist der Christenheit, ihn nicht zu strafen durch ein Konzil.

So lesen wir Apostelgesch. 15, daß der Apostel Konzil nicht St. Peter hat berufen, sondern alle Apostel und die Ältesten. Wo nun St. Peter das allein hätte gebührt, wäre das nicht ein christliches Konzil sondern ein ketzerisches Konziliabulum gewesen. Auch das berühmteste Konzil, das zu Nicaea, hat der Bischof von Rom weder berufen noch bestätigt, sondern der Kaiser Konstantinus [15]), und nach ihm haben viele andere Kaiser das gleiche gethan, und doch sind es die allerchristlichsten Konzilien gewesen. Aber hätte der Papst allein die Gewalt, so müßten sie alle ketzerisch gewesen sein. Auch wenn ich ansehe die Konzilien, die der Papst gemacht hat, sind ich nichts besonderes was darinnen ist ausgerichtet.

Darum, wo es die Not fordert und der Papſt ärgerlich der Chriſtenheit iſt, ſoll darzu thun wer am erſten kann als ein treu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Konzil werde — was niemand ſo wohl vermag als das weltliche Schwert, ſonderlich dieweil ſie nun auch Mitprieſter ſind, Mitprieſter, mitgeiſtlich, mitmächtig in allen Dingen und ihr Amt und Werk, das ſie von Gott haben über jedermann, ſollen laſſen frei gehen, wo es not und nutz iſt zu gehen. Wäre das nicht ein unnatürlich Beginnen, ſo ein Feuer in einer Stadt aufginge, und jedermann ſollte ſtille ſtehen, laſſen für und für brennen was da brennen mag, allein darum, daß ſie nicht die Macht des Bürgermeiſters hätten oder das Feuer vielleicht an des Bürgermeiſters Haus anhübe? Iſt nicht hier ein jeglicher Bürger ſchuldig, die andern zu bewegen und zu berufen? Wieviel mehr ſoll das in der geiſtlichen Stadt Chriſti geſchehen, ſo ein Feuer des Ärgerniſſes ſich erhebt, es ſei an des Papſtes Regiment oder wo es wolle. Desſelben gleichen geſchieht auch, ſo die Feinde eine Stadt überfielen: da verdienet der Ehr und Dank, der die andern am erſten aufbringt — warum ſollte denn der nicht Ehre verdienen, der die hölliſchen Feinde erkündet und die Chriſten erweckt und beruft?

Daß ſie aber ihre Gewalt rühmen, gegen die ſichs nicht zieme zu fechten — iſt gar nichts geredet. Es hat niemand in der Chriſtenheit Gewalt, Schaden zu thun, oder Abwehr von Schaden zu verbieten. Es iſt keine Gewalt in der Kirche, denn nur zur Beſſerung. Darum, wo ſich der Papſt der Gewalt bedienen wollte, um zu wehren ein frei Konzil zu machen, damit verhindert werde die Beſſerung der Kirche — ſo ſollen wir ihn und ſeine Gewalt nicht anſehen, und wo er bannen und donnern würde, ſollte man das verachten als eines tollen Menſchen Vornehmen und ihn in Gottes Zuverſicht wiederum bannen und treiben wie man kann. Denn ſolche ſeine angemaßte Gewalt iſt nichts, er hat ſie auch nicht und wird bald mit einem Spruch der Schrift niedergelegt; denn Paulus ſagt zu den Korinthern[16]): „Gott hat uns Gewalt gegeben, nicht zu verderben, ſondern zu beſſern die Chriſtenheit.“ Wer will über dieſen Spruch hüpfen? Des Teufels und Antichriſts Gewalt iſt, die da wehret, was zur Beſſerung dienet der Chriſtenheit, darum ihr gar nicht zu folgen,

ſondern zu widerſtehen iſt mit Leib, Gut und Allem was wir vermögen. Und wo gleich ein Wunderzeichen für den Papſt wider die weltliche Gewalt geſchähe oder jemand eine Plage widerführe, wie ſie rühmen daß etliche Male geſchehen ſei, ſoll man daſſelbe nicht anders achten als durch den Teufel geſchehen um unſerm Glauben an Gott Abbruch zu thun, wie daſſelbe Chriſtus verkündigt hat Matth. 24, 5: „Es werden kommen in meinem Namen falſche Chriſti und falſche Propheten, ſie werden Zeichen und Wunder thun, daß ſie auch die Auserwählten möchten verführen"; und ſankt Paul ſagt den Theſſalonichern, daß der Antichriſt werde durch Satan mächtig ſein in falſchen Wunderzeichen.

Darum laſſet uns das feſthalten: chriſtliche Gewalt vermag nichts wider Chriſtum — wie ſankt Paul ſagt: „Wir vermögen nichts wider Chriſtus, ſondern für Chriſtus zu thun." Thut ſie aber etwas wider Chriſtus, ſo iſt ſie des Antichriſts und Teufels Gewalt, und ſollte ſie Wunder und Plagen regnen und ſchloßen — Wunder und Plagen beweiſen nicht, ſonderlich in dieſer letzten, ärgſten Zeit, von welcher falſche Wunder verkündet ſind in aller Schrift. Darum müſſen wir uns an die Worte Gottes halten mit feſtem Glauben, ſo wird der Teufel ſeine Wunder wohl laſſen.

Hiermit, hoff' ich, ſoll das falſche lügenhaftige Schrecken, womit uns nun lange Zeit die Römer haben ſchüchterne und blöde Gewiſſen gemacht, hernieder liegen. Sind ſie doch mit uns allen gleich dem Schwert unterworfen, haben nicht Macht die Schrift auszulegen durch bloße Gewalt ohne Gründe, haben keine Gewalt einem Konzil zu wehren oder es nach ihrem Mutwillen zu pfänden, zu verpflichten und ſeine Freiheit zu nehmen. Und wo ſie das thun, ſind ſie wahrhaftig des Antichriſts und Teufels Gemeinſchaft, haben nichts von Chriſtus denn den Namen.

Stücke, die man in den Konzilien verhandeln ſollte.

Nun wollen wir ſehen die Stücke, die man billig in den Konzilien ſollte verhandeln und mit denen Päpſte, Cardinäle, Biſchöfe und alle Gelehrten ſollten billig Tag und Nacht umgehen, ſo ſie Chriſtum und ſeine Kirche lieb hätten. Wo ſie aber das nicht thun, ſoll das Volk und das weltliche Schwert dazu thun, unangeſehen ihr Bannen oder Donnern. Denn ein

unrechter Bann ist besser denn zehn rechte Absolutionen, und eine unrechte Absolution ärger denn zehn rechte Banne. Darum lasset uns aufwachen, ihr lieben Deutschen, und Gott mehr denn die Menschen fürchten, daß wir nicht teilhaftig werden aller armen Seelen, die so kläglich durch das schändliche teuflische Regiment der Römer verloren werden, und nicht täglich mehr und mehr der Teufel zunehme, so es anders möglich wäre, daß solch höllisch Regiment möchte ärger werden, was ich doch nicht begreifen noch glauben kann.

1. Zum ersten ist's gräulich und erschrecklich anzusehen, daß der oberste in der Christenheit, der sich Christi Stellvertreter und sankt Peters Nachfolger rühmt, so weltlich und prächtig fährt, daß ihn darin kein König, kein Kaiser mag erlangen und ihm gleich werden, und daß in dem, der allerheiligst und geistlichst sich läßt nennen, weltlicher Wesen ist denn die Welt selber ist. Er trägt eine dreifältige Krone, während die höchsten Könige nur eine Krone tragen: gleicht sich das mit dem armen Christo und sankt Peter, so ist's ein neu Gleichen. Man plärret, es sei ketzerisch, wenn man dawider redete — man will aber auch nicht hören, wie unchristlich und ungöttlich solch Wesen sei. Ich meine aber, wenn er beten sollte mit Thränen vor Gott, er müßte erst solche Krone ablegen, weil unser Gott keine Hoffart mag leiden. Nun sollte sein Amt nichts anderes sein, denn täglich weinen und beten für die Christenheit und ein Exempel aller Demut vortragen.

Es sei wie ihm wolle, so ist ein solches Gepränge ärgerlich und der Papst bei seiner Seele Seligkeit schuldig es abzulegen, darum weil sankt Paul sagt: „Enthaltet euch von allen Geberden, die da ärgerlich sind", und Röm. 12: Wir sollen Gutes vorweisen nicht allein vor Gottes Augen, sondern auch vor allen Menschen. Es wäre dem Papst genug eine gewöhnliche Bischofskrone — in Kunst und Heiligkeit sollte er größer sein vor andern und die Krone der Hoffart dem Antichrist lassen, wie da gethan haben seine Vorfahren vor etlich hundert Jahren. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt. Das ist erlogen, denn Christus, deß Statthalter und Amtmann er sich rühmet, sprach vor Pilatus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt". Es kann doch kein Statthalter weiter regieren als sein Herr. Er ist auch nicht ein Statthalter

des erhöhten, sondern des gekreuzigten Christus, wie Paulus sagt: „Ich habe nichts bei euch wollen wissen, denn Christum, und denselben nur als gekreuzigten". Und Phil. 2: „Also sollt ihr euch achten, wie ihr sehet an Christo, der sich hat erniedrigt und eine knechtische Geberde an sich genommen"; ebenso 1. Cor. 1: „Wir predigen Christum den gekreuzigten". Nun machen sie den Papst zu einem Statthalter des erhöhten Christus im Himmel, und es haben etliche den Teufel so stark lassen in sich regieren, daß sie dafür halten, der Papst sei über die Engel im Himmel und habe ihnen zu gebieten — was eigentlich die rechten Werke des rechten Antichrists sind.

2. Zum andern, wozu ist das Volk nütze in der Christenheit, das da heißet die Kardinäle? Das will ich dir sagen. Welschland und Deutschland haben viel reiche Klöster, Stifter, Lehen und Pfarren, die hat man nicht gewußt besser an Rom zu bringen, denn so, daß man Kardinäle machte und denselben die Bistümer, Klöster, Prälaturen zu eigen gab und Gottes Dienst also zu Boden stieße. Darum sieht man jetzt, daß Welschland ganz wüste ist, Klöster sind zu Grunde gerichtet, Bistümer verzehret, Prälaturen und alle Kirchenzinse nach Rom gezogen, Städte verfallen, Land und Leute verdorben, da kein Gottesdienst noch Predigt mehr geht. Warum? Die Kardinäle müssen die Güter haben! Kein Türk hat Welschland so mögen verderben und den Gottesdienst nieder legen.

Nun Welschland ausgesogen ist, kommen sie in's deutsche Land.[17]) Sie heben fein säuberlich an: aber, sehen wir zu, so wird das deutsche Land bald dem welschen gleich werden. Wir haben schon etliche Kardinäle: was darin die Römer suchen, sollen die „trunkenen" Deutschen nicht verstehen, bis sie kein Bistum, Kloster, Pfarre, Lehen, Heller oder Pfennig mehr haben. Der Antichrist muß die Schätze der Erde haben, wie es verkündet ist. Es geht so her: man schäumet oben ab von den Bistümern, Klöstern und Lehen; und weil sie noch nicht alles ganz zu verschlingen wagen, wie sie den Welschen gethan haben, brauchen sie dieweil solch' heilige Behendigkeit, daß sie zehn oder zwanzig Prälaturen zusammenkoppeln und von einer jeglichen ein jährlich Stücke reißen, daß doch eine Summe draus werde. Die Probstei

zu Würzburg giebt tausend Gulden, die zu Bamberg auch etwas, ebenso Mainz, Trier und deren mehr; so konnte man ein tausend Gulden oder zehn zusammenbringen, damit ein Kardinal sich einem reichen Könige gleich halte zu Rom.

Wenn wir nun das gewohnt sind, so wollen wir dreißig oder vierzig Kardinäle auf einen Tag machen und einem geben den Mönchberg zu Bamberg und das Bistum zu Würzburg dazu, daran gehängt etliche reiche Pfarren, bis daß Kirchen und Städte wüst sind, und darnach sagen wir seien Christi Stellvertreter und Hirten der Schafe Christi. Die tollen vollen Deutschen müssen's wohl leiden!

Ich rate aber, daß man der Kardinäle weniger mache, oder lasse sie den Papst von seinem Gute nähren. Es wäre übergenug an zwölfen, und ein jeglicher hätte des Jahres tausend Gulden Einkommen. Wie kommen wir Deutschen darzu, daß wir solche Räuberei, Schinderei unserer Güter von dem Papst leiden müssen? Hat das Königreich zu Frankreich sich's erwehret, warum lassen wir Deutsche uns also narren und äffen? Es wäre alles erträglicher, wenn sie das Gut allein uns also abstöhlen; aber sie verwüsten die Kirchen damit und berauben die Schafe Christi ihrer frommen Hirten und legen den Dienst und das Wort Gottes nieder. Und wenn schon kein Kardinal wäre, die Kirche würde dennoch nicht versinken, denn sie thun nichts, was der Christenheit dienet, nur Geld- und Hadersachen um die Bistümer und Prälaturen treiben sie, was auch wohl ein jeglicher Räuber thun könnte.

3. Zum dritten, wenn man des Papstes Hof ließe das hundertste Teil bleiben und thäte ab neunundneunzig Teile, er wäre dennoch groß genug, Antwort zu geben in des Glaubens Sachen. Nun aber ist ein solch Gewürm und Geschwürm in dem Rom, und alles sich päpstlich rühmet, daß zu Babylonien nicht ein solch Wesen gewesen ist. Es sind mehr denn dreitausend päpstliche Schreiber allein[18]: wer will die andern Amtsleute zählen, so der Ämter so viele sind, daß man sie kaum zählen kann, welche alle auf die Stifter und Lehen Deutschlands warten wie Wölfe auf die Schafe. Ich erachte, das deutsche Land giebt jetzt weit mehr gen Rom dem Papst dann vor Zeiten den Kaisern. Ja, es meinen etliche, daß jährlich mehr denn dreimalhundert-

tausend Gulden aus Deutschland gen Rom kommen, rein vergebens und umsonst, dafür wir nichts denn Spott und Schmach erlangen; und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Städte und Stifter, Land und Leute arm werden — wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben!

Dieweil wir denn hier in das rechte Spiel kommen, wollen wir ein wenig still halten und uns sehen lassen, wie die Deutschen nicht so ganz grobe Narren sind, daß sie römische Praktik und Listen gar nicht wissen und verstehen. Ich klage hier nicht, daß zu Rom Gottes Gebot und christlich Recht verachtet ist, denn so wohl steht es jetzt nicht in der Christenheit, sonderlich zu Rom, daß wir von solchen hohen Dingen klagen möchten. Ich klage auch nicht, daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft nichts gilt. Es liegt noch alles tiefer im Grund. Ich klage, daß sie ihr eigen erdichtet geistlich Recht nicht halten, das doch an sich selbst eine offene Tyrannei, Geizerei und zeitlich Gepränge ist mehr denn ein Recht. Das wollen wir sehen.

Es haben vor Zeiten deutsche Kaiser und Fürsten verwilligt dem Papst, die Annaten[13]) auf allen Lehen deutscher Nation einzunehmen, das ist die Hälfte der Zinse des ersten Jahres auf jeglichem Lehen.

Die Verwilligung aber ist also geschehen, daß der Papst durch solch groß Geld sollte sammeln einen Schatz zu streiten wider die Türken und Ungläubigen, die Christenheit zu schützen, auf daß dem Adel nicht zu schwer würde, allein zu streiten, sondern die Priesterschaft auch etwas darzu thäte. Solche gute, fromme Absicht der deutschen Nation haben die Päpste dazu gebraucht, daß sie bisher mehr denn hundert Jahre solch Geld eingenommen und nun einen schuldigen, pflichtigen Zins und Auflage daraus gemacht und nicht allein nichts gesammelt, sondern darauf gestiftet viel Stände und Ämter zu Rom, die damit jährlich wie aus einem Erbzins zu besolden. Wenn man nun wider die Türken zu streiten vorgiebt, so sendet man heraus Botschaft, Geld zu sammeln, hat auch vielmal Ablaß herausgeschickt eben mit derselben Farbe, wider die Türken zu streiten, meinend, die tollen Deutschen sollten ewig Todstocknarren bleiben, nur immer Geld geben, ihrem unaussprechlichen Geiz genug thun, ob wir

gleich offen ſehen, daß weder Annaten, noch Ablaßgeld, noch alles andere — daß kein Heller wider die Türken, ſondern allzumal in den Sack, dem der Boden aus iſt, kommt. Sie lügen und trügen, ſetzen und machen mit uns einen Bund, den ſie nicht ein Haar breit zu halten gedenken. Das muß darnach der heilige Name Chriſti und St. Petri alles gethan haben.

Hier ſollte nun die deutſche Nation, Biſchöfe und Fürſten, ſich auch für Chriſtenleute halten und das Volk, das ihnen befohlen iſt, in leiblichen und geiſtlichen Gütern zu regieren und ſchützen, vor ſolchen reißenden Wölfen beſchirmen, die ſich unter den Schafskleidern dargeben als Hirten und Regierer. Und dieweil die Annaten ſo ſchimpflich gemißbraucht werden, auch nicht gehalten, was ausgemacht iſt, ſollten ſie Land und Leute nicht ſo jämmerlich ohne alles Recht ſchinden und verderben laſſen, ſondern durch ein kaiſerlich oder gemeiner Nation Geſetz die Annaten herausbehalten oder wiederum abthun. Denn dieweil ſie nicht halten, was ausgemacht iſt, haben ſie auch kein Recht zu den Annaten; und die Biſchöfe und Fürſten ſind ſchuldig, ſolche Dieberei und Räuberei zu ſtrafen oder ihr doch zu wehren, wie das Recht fordert.

Sie müſſen darinnen dem Papſt beiſtehen und ihn ſtärken, der vielleicht ſolchem Unfug gegenüber allein zu ſchwach iſt, oder wenn er das will ſchützen und handhaben, ihm als einem Wolf und Tyrannen wehren und widerſtehen; denn er hat keine Gewalt, Böſes zu thun oder zu verfechten. Und wenn man denn wider die Türken wollte einen ſolchen Schatz ſammeln, ſollten wir billig einmal witzig werden und merken, daß deutſche Nation denſelben beſſer bewahren könnte, denn der Papſt, ſintemal deutſche Nation ſelbſt Volk genug hat zum Streit, ſo Geld vorhanden iſt. Es iſt mit den Annaten, wie mit manchem andern römiſchen Vorgeben geweſen iſt.

Item darnach iſt geteilet worden das Jahr zwiſchen dem Papſt und regierenden Biſchöfen und Stiftern, daß der Papſt ſechs Monate hat im Jahr, einen um den andern, zu verleihen die Lehen, die in ſeinem Monat verfallen, womit faſt alle Lehen hinein gen Rom werden gezogen, beſonders die allerbeſten Pfründen und Dignitäten[20]).

Und welche einmal so gen Rom fallen, die kommen darnach nimmer wieder heraus, wenn sie hinfort auch nimmer in des Papstes Monat verfallen, womit den Stiftern viel zu kurz geschieht; es ist eine rechte Räuberei, die sich vorgenommen hat, nichts heraus zu lassen. Darum ist es ganz reif und hohe Zeit, daß man die Papstmonate ganz abthue und alles, was dadurch gen Rom gekommen ist, wieder herausreiße. Denn Fürsten und Adel sollen darüber sein, daß das gestohlene Gut werde wiedergegeben, die Diebe gestraft und diejenigen, welche ihre Gewalt mißbrauchen, der Gewalt beraubt werden. Hält und gilt es, so der Papst des andern Tags nach seiner Erwählung Regel und Gesetz macht in seiner Kanzlei[20a]), wodurch unsre Stifter und Pfründen geraubt werden, wozu er kein Recht hat, so soll es vielmehr gelten, so der Kaiser Carolus des andern Tags nach seiner Krönung Regel und Gesetz gäbe, es solle durch ganz Deutschland kein Lehen und Pfründe mehr gen Rom kommen durch des Papstes Monat, und was hineingekommen sei, solle wieder frei werden und von den römischen Räubern erlöset, wozu er ein Recht hat von Amt seines Schwertes wegen.

Nun hat der römische Geiz und Raubstuhl nicht gekonnt die Zeit erwarten, daß durch den Papstmonat alle Lehen hinein kämen, eines nach dem andern, sondern eilet nach seinem unersättlichen Wanst, daß sie alle auf's kürzeste hineinkämen, und hat über die Annaten und Monate einen solchen Kniff erdacht, daß die Lehen und Pfründen noch auf dreierlei Weise zu Rom behalten werden. Zum ersten: so Einer, der eine freie Pfründe hat, zu Rom oder auf dem Wege dahin stirbt, dieselbe muß ewig eigen bleiben des römischen — räubischen Stuhls sollt ich sagen; und sie wollen dennoch nicht Räuber heißen, während doch solche Räuberei niemand weder gehört noch gelesen hat.

Zum andern: wenn Einer ein Lehen hat oder überkommt, der des Papstes oder der Kardinäle Gesinde[21]) ist, oder so er zuvor ein Lehen hat und darnach des Papstes oder Kardinals Gesinde wird. Nun, wer mag des Papstes und der Kardinäle Gesinde zählen, so der Papst, wenn er nur spazieren reitet, bei drei- oder viertausend Maultierreiter um sich hat, trotz allen Kaisern und Königen? Denn Christus und St. Peter gingen

zu Fuße, auf daß ihre Statthalter deſto mehr zu prahlen und prangen hätten. Nun hat der Geiz weiter ſich erklügelt und ſchafft, daß auch draußen viele den Namen päpſtlichen Geſindes haben wie zu Rom, damit nur in allen Orten das bloße ſchalkhaftige Wörtlein Papſts Geſinde alle Lehen an den römiſchen Stuhl bringt und ewiglich daran haften läßt. Sind das nicht verdrießliche, teufliſche Kniffe? Sehen wir zu, ſo ſoll Mainz, Magdeburg, Halberſtadt gar fein gen Rom kommen und das Kardinalat teuer genug bezahlet werden. Darnach wollen wir alle deutſchen Biſchöfe zu Kardinälen machen, daß nichts draußen bleibe.

Zum dritten: wo um ein Lehen ein Hader ſich zu Rom angefangen, welches, wie ich erachte, die allergewöhnlichſte, größte Straße iſt, die Pfründen gen Rom zu bringen. Denn wo hier kein Hader iſt, findet man unzählige Buben zu Rom, die Hader aus der Erde graben und Pfründen angreifen, wo ſie nur wollen; wobei mancher fromme Prieſter ſeine Pfründe muß verlieren oder mit einer Summe Gelds den Hader abkaufen, eine Zeit lang. Solch Lehen, recht oder unrecht mit Hader behaftet, muß auch des römiſchen Stuhls ewig eigen ſein. Es wäre nicht Wunder, daß Gott vom Himmel Schwefel und hölliſches Feuer regnete und Rom in den Abgrund verſenkte, wie er vor Zeiten Sodom und Gomorra that. Was ſoll ein Papſt in der Chriſtenheit, wenn man ſeine Gewalt nicht anders braucht denn zu ſolcher Hauptbosheit, und er dieſelbe ſchützt und handhabt? O edle Fürſten und Herrn, wie lange wollt ihr eur Land und Leute ſolchen reißenden Wölfen offen und frei laſſen!

Da nun ſolche Praktik nicht genug war und dem Geiz die Zeit zu lange ward, alle Bistümer hinein zu reißen, hat mein lieber Geiz doch ſo viel erfunden, daß die Bistümer dem Namen nach draußen und dem Grund und Boden nach zu Rom ſind. Und das alſo: kein Biſchof kann beſtätigt werden, er kaufe denn mit großer Summa Gelds das Pallium[22]) und verpflichte ſich mit greulichen Eiden zu einem eigenen Knecht dem Papſt. Daher kommt's, daß kein Biſchof wider den Papſt zu handeln wagt. Das haben die Römer auch geſucht mit dem Eide, und ſind alſo die allerreichſten Bistümer in Schuld und Verderben gekommen. Mainz, höre ich, giebt zwanzigtauſend Gulden. Das ſind mir

doch Römer, wie mich dünkt! Sie haben's wohl vor Zeiten geſetzt im geiſtlichen Recht, das Pallium umſonſt zu geben, des Papſt's Geſinde zu wenigern, Hader zu mindern, den Stiftern und Biſchöfen ihre Freiheit zu laſſen; aber das wollte nicht Geld tragen, darum iſt das Blatt umgekehrt und iſt den Biſchöfen und Stiftern alle Gewalt genommen; ſitzen wie die Ziffern, haben weder Amt noch Macht, noch Werk, ſondern es regieren alle Dinge die Hauptbuben zu Rom, auch ſchier des Küſters und Glöckners Amt in allen Kirchen; alle Hader werden gen Rom gezogen, es thut jedermann durch des Papſtes Gewalt, was er will.

Was iſt geſchehen in dieſem Jahre? Der Biſchof zu Straßburg wollte ſein Stift ordentlich regieren und reformieren in Gottes Dienſt und ſtellet etliche göttliche und chriſtliche Artikel auf, darzu dienlich. Aber mein lieber Papſt und der heilige römiſche Stuhl ſtößt zu Boden und verdammt ſolche heilige, geiſtliche Ordnung ganz mit einander auf Verlangen der Prieſterſchaft. Das heißt die Schafe Chriſti geweidet, ſo ſoll man Prieſter wider ihren eigenen Biſchof ſtärken und ihren Ungehorſam gegen göttliche Geſetze ſchützen! Solche öffentliche Schmähung Gottes wird der Antichriſt, hoffe ich, nicht vornehmen. Da habt ihr den Papſt, wie ihr ihn habt gewollt. Warum das? Ei, wo eine Kirche würde reformiert, wäre Gefahr, daß es einriſſe, ſo daß Rom vielleicht auch daran müßte; darüber ſollte man keinen Prieſter mit dem andern einig bleiben laſſen, wie ſie bisher gewohnet, Fürſten und Könige uneins zu machen, die Welt mit Chriſtenblut zu erfüllen, daß ja nicht der Chriſten Einigkeit dem heiligen römiſchen Stuhl durch Reformieren zu ſchaffen gebe.

Bisher haben wir gehört, wie ſie mit den Pfründen handeln, die verfallen und ledig werden. Nun fällt dem zarten Geiz zu wenig ledig, darum hat er ſeine Fürſichtigkeit erzeigt auch gegenüber den Lehen, die noch im Beſitz ihrer Verweſer ſind, daß dieſelben auch ledig ſein müſſen, ob ſie ſchon nicht ledig ſind, und das auf mancherlei Weiſe.

Zum erſten lauert er, wo fette Präbenden[23]) ſind oder Bistümer, die ein Alter oder Kranker oder auch mit einer erdichteten Untüchtigkeit Behafteter beſitzt. Demſelben giebt der heilige Stuhl einen Coadjutor, das iſt einen Mithelfer, ohne ſeinen Willen und

Dank, zugute dem Coadjutor, weil er des Papſtes Geſinde iſt oder Geld darum giebt oder es ſonſt mit einem römiſchen Frohndienſt verdienet hat. Da muß denn aufhören freie Erwählung des Kapitels oder das Recht deſſen, der die Pfründen zuvor verliehen, und alles nur gen Rom!

Zum andern heißet ein Wörtlein Commende[24]), das iſt, wenn der Papſt einem Kardinal oder ſonſt der Seinen einem ein reiches, fettes Kloſter oder Kirchen befiehlt zu behalten, gleich als wenn ich dir hundert Gulden zu behalten befehle. Dies heißt das Kloſter nicht geben noch verleihen, auch nicht zerſtören, noch Gottes Dienſt abthun, ſondern allein zu behalten befehlen, nicht daß er's bewahren und bauen ſoll, ſondern die Perſon austreiben, die Güter und Zinſe einnehmen und irgend einen apoſtaten[25]), verlaufenen Mönch hineinſetzen, der fünf oder ſechs Gulden des Jahres nimmt und ſitzt des Tages in der Kirche, verkauft den Pilgern Zeichen und Bildlein, daß weder Singen noch Leſen daſelbſt mehr geſchieht. Wenn das hieße Klöſter zerſtören und Gottes Dienſt abthun, ſo müßte man den Papſt nennen einen Zerſtörer der Chriſtenheit und Abthäter des Gottesdienſtes, denn er treibet es fürwahr mächtig. Das wäre eine harte Sprache zu Rom, darum muß man es nennen eine Commende oder Befehlung, das Kloſter zu behalten. Dieſer Klöſter kann der Papſt vier oder mehr in einem Jahr zu Commenden machen, da eines mehr denn ſechstauſend Gulden hat Einkommen. Alſo mehren ſie zu Rom Gottes Dienſt und erhalten die Klöſter. Das lernet ſich in deutſchen Landen auch.

Zum dritten ſind etliche Lehen, die ſie heißen incompatibilia[26]), die nach Ordnung geiſtlichen Rechts nicht können mit einander behalten werden, als da ſind zwei Pfarren, zwei Bistümer und dergleichen. Hier drehet ſich der heilige römiſche Stuhl und Geiz alſo aus dem geiſtlichen Recht, daß er ſich Gloſſen macht, die heißen unio und incorporatio[27]), das iſt, daß er viel incompatibilia in einander verleibet, daß eins des andern Glied ſei. Da ſie alſo wie Eine Pfründe geachtet werden, ſo ſind ſie nimmer incompatibilia, und iſt dem heiligen geiſtlichen Recht geholfen, daß es nicht mehr bindet, denn allein bei denen, die ſolche Gloſſen dem Papſt und ſeinem Datarius[28]) nicht abkaufen.

Derart ist auch die unio, das ist Vereinigung, daß er solcher Lehen viele zusammenkoppelt wie ein Bund Holz, so daß sie um der Koppel willen alle für Ein Lehen gehalten werden. Also findet man wohl einen Kurtisan[29]) zu Rom, der für sich allein zweiundzwanzig Pfarren, sieben Propsteien und dreiundvierzig Pfründen darzu hat, zu welchem allem hilft solch meisterliche Glosse, welche bewirkt, daß es nicht wider das Recht sei. Was nun Kardinäle und Prälaten haben, bedenke ein jeglicher selbst. So soll man den Deutschen den Beutel räumen und den Kitzel vertreiben.

Der Glossen eine ist auch administratio (Verwaltung), das ist, daß einer neben seinem Bistum eine Abtei oder Dignität habe und alles Gut besitze, nur daß er den Namen nicht habe, denn allein Administrator. Denn es ist zu Rom genug, daß die Wörtlein sich wandeln und nicht die That, gleich als wenn ich lehrte, die Hurenwirtin sollte Bürgermeisterin heißen und doch bleiben so fromm wie sie ist. Solch römisch Regiment hat Petrus verkündet, da er sagt, 2. Petr. 2: „Es werden solche Meister kommen, die in Geizerei mit erdichteten Worten über euch handeln werden", ihren Gewinnst zu treiben.

Es hat auch der liebe römische Geiz den Brauch erdacht, daß man die Pfründen und Lehen verkauft und leihet auf solchen Vorteil, daß der Verkäufer oder Hantirer darauf behält den Anfall und Anspruch, daß, so der Besitzer stirbt, das Lehen frei wieder heimsterbe dem, der es vorhin verkauft, verliehen oder verlassen hat. Damit haben sie aus den Pfründen gemacht, daß niemand mehr darzu kommen kann als der, welchem der Verkäufer dasselbe verkaufen will oder sein Recht daran bescheidet bei seinem Tod. Daneben sind ihrer viele, die ein Lehen dem andern auflassen nur mit dem Titel, woran er keinen Heller empfängt. Es ist auch nun alt geworden, daß einer dem andern ein Lehen aufläßt mit Vorbehalt etlicher Summen jährlichen Zinses, welches vor Zeiten Simonie[30]) war, und der Stücklein viel mehr, die nicht zu erzählen sind, und gehn also viel schändlicher mit den Pfründen um denn die Heiden unter dem Kreuz mit Christi Kleidern.

Aber alles, was bisher gesagt, ist fast alt und gewöhnlich worden zu Rom; noch eins hat der Geiz erdacht, das soll, hoffe

ich, das letzte sein und das, daran er erwürge. Der Pabst hat ein edles Fündlein, das heißet pectoralis reservatio, das ist „seines Gemütes Vorbehalt", et proprius motus, „und eigener Mutwille der Gewalt". Das gehet also zu: wenn einer zu Rom ein Lehen erlanget, das ihm wird signiert[31]) und redlicher Weise zugeschrieben, wie da der Brauch ist, und es kommt dann einer, der Geld bringet oder sonst Verdienste hat, wovon nichts zu sagen ist, und begehrt dasselbige Lehen von dem Papst, so giebt er es ihm und nimmt's dem andern. Spricht man dann, es sei Unrecht, so muß der allerheiligste Vater sich entschuldigen, daß er nicht so öffentlich des Handelns mit Gewalt wider Recht geziehen werde, und spricht, er habe in seinem Herzen und Gemüt dasselbe Lehen sich selbst und seiner vollen Gewalt vorbehalten, so er doch sein Lebtag zuvor nie gedacht noch gehöret hat, und hat nun also ein Glößlein gefunden, daß er in eigener Person lügen und trügen und jedermann äffen und narren kann, und das alles unverschämt und öffentlich, und will dennoch das Haupt der Christenheit sein, läßt sich mit öffentlichen Lügen vom bösen Geist regieren.

Dieser Mutwille und lügenhaftige Vorbehalt des Papstes macht nun zu Rom ein solch Wesen, daß niemand es sagen kann. Da ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prahlen, Hurerei, Büberei, auf allerlei Weise Gottesverachtung, daß es nicht möglich ist dem Antichrist, lästerlicher zu regieren. Es ist nichts mit Venedig, Antwerpen, Kairo gegen diesen Jahrmarkt und Kaufhandel zu Rom, nur daß dort doch Vernunft und Recht gehalten wird. Hier geht es wie der Teufel will. Und aus dem Meer fließet nun in alle Welt gleiche Tugend. Sollten sich solche Leute nicht billig fürchten vor der Reformation und einem freien Konzil und eher alle Könige und Fürsten in einander hängen, daß ja nicht durch ihre Einigkeit ein Konzil werde? Wer mag leiden, daß solche seine Büberei an den Tag komme?

Zuletzt hat der Papst zu allen diesen edeln Handelsgeschäften ein eigen Kaufhaus aufgerichtet, das ist des Datarius Haus zu Rom. Dahin müssen alle die kommen, die dieser Weise nach um Lehen und Pfründen handeln, demselben muß man solche Glossen und

Hantierung abkaufen und Macht erlangen, ſolche Hauptbüberei zu treiben. Es war vor Zeiten noch gnädig zu Rom, da man das Recht mußte kaufen oder mit Geld niederdrücken. Aber jetzt iſt es ſo theuer geworden, daß man niemand läſſet Büberei treiben, es muß mit Summen vorher erkauft werden. Iſt das nicht ein Hurenhaus über allen Hurenhäuſern, die jemand erdenken möchte, ſo weiß ich nicht, was Hurenhäuſer heißt!

Haſt du nun Geld in dieſem Hauſe, ſo kannſt du zu allen den geſagten Stücken kommen, und nicht allein dazu, ſondern allerlei Wucher wird hier um Geld redlich, alles geſtohlene, geraubte Gut gerechtfertiget. Hier werden die Gelübde aufgehoben, hier den Mönchen Freiheit gegeben, aus den Orden zu gehen, hier iſt feil der eheliche Stand der Geiſtlichen, hier können Hurenkinder ehelich werden, alle Unehre und Schande hier zu Würden kommen; aller böſe Tadel und Makel wird hier zum Ritter geſchlagen und edel; hier wird der eheliche Stand anerkannt, der in verbotenem Grade beſteht oder ſonſt einen Mangel hat. O welch eine Schätzerei und Schinderei regiert da, daß es offenbar wird, daß alle geiſtlichen Geſetze allein darum geſetzt ſind, daß nur viel Geldſtricke würden, daraus man ſich muß löſen, wenn man ein Chriſt ſein ſoll. Ja, hier wird der Teufel ein Heiliger und ein Gott dazu. Was Himmel und Erde nicht vermag, das vermag dies Haus. Es heißt compositiones[32]) freilich compositiones, ja confusiones! O welch ein ſchlechter Schatz iſt der Zoll am Rhein gegenüber dieſem heiligen Hauſe!

Niemand ſoll achten, daß ich zu viel ſage. Es iſt alles öffentlich, ſo daß ſie ſelbſt zu Rom müſſen bekennen, es ſei gräulicher und mehr, denn jemand ſagen könnte. Ich habe noch nicht, will auch noch nicht rühren die rechte Höllengrundſuppe von den perſönlichen Laſtern; ich rede nur von gemeinläufigen Sachen und kann ſie dennoch mit Worten nicht erreichen. Es ſollten Biſchöfe, Prieſterſchaft und zuvor die Doktoren der Univerſitäten, die darum beſoldet ſind, ihrer Pflicht nach hierwider einträchtig geſchrieben und geſchrieen haben. Ja, wende das Blatt um, ſo findeſt du es. Es iſt noch das Valete[33]) dahinten, das muß ich auch geben. Da nun der unausmeßliche Geiz noch nicht genug hatte an allen dieſen Schätzen, daran billig ſich drei mächtige Könige

ließen begnügen, hebt er nun an, ſolche ſeine Handelsgeſchäfte zu verſetzen und verkaufen dem Fugger zu Augsburg, ſo daß nun Bistümer und Lehen zu verleihen, tauſchen, kaufen und die liebe Hantierung geiſtlicher Güter zu treiben eben auf den rechten Ort iſt kommen, und nun aus geiſtlichen und weltlichen Gütern eine Hantierung worden. Nun möchte ich gerne eine ſo hohe Vernunft hören, die erdenken möchte, was nun hinfort könnte geſchehen durch den Geiz, das nicht geſchehen ſei, es wäre denn, daß der Fugger ſeine beiden jetzt vereinigten Handelsgeſchäfte auch jemand verſetzte oder verkaufte. Ich meine, es ſei ans Ende gekommen.

Denn was ſie mit Ablaß, Bullen, Beichtbriefen, Butterbriefen und andern Confessionalibus[34]) haben in allen Landen geſtohlen, noch ſtehlen und erſchinden, acht' ich als Flickwerk und gleich, als wenn man mit einem Teufel in die Hölle würfe. Nicht, daß ſie wenig eintragen, denn davon könnte ſich ein mächtiger König wohl erhalten; ſondern weil es gegenüber den obgeſagten Schätzflüſſen nichts gleiches hat. Ich ſchweig auch noch zur Zeit, wo ſolches Ablaßgeld hingekommen iſt; ein andermal will ich darnach fragen, denn Campoflore und Belvedere[35]), und etliche Orte mehr wiſſen wohl etwas darum.

Dieweil denn ſolches teufliſches Regiment nicht allein eine öffentliche Räuberei, Trügerei und Tyrannei der hölliſchen Pforte iſt, ſondern auch die Chriſtenheit an Leib und Seele verderbet, ſind wir hier ſchuldig, allen Fleiß anzuwenden, ſolchem Jammer und ſolcher Zerſtörung der Chriſtenheit zu wehren. Wollen wir wider die Türken ſtreiten, ſo laſſet uns hier anheben, wo ſie am allerärgſten ſind. Hängen wir mit Recht die Diebe und köpfen die Räuber, warum ſollten wir freilaſſen den römiſchen Geiz, der der größte Dieb und Räuber iſt, der auf Erden kommen iſt oder kommen mag und das alles in Chriſti und St. Peters heiligem Namen? Wer kann's doch zuletzt leiden oder verſchweigen? Es iſt doch geſtohlen und geraubt faſt alles, was er hat; das iſt doch nicht anders, wie aus allen Hiſtorien bewieſen wird. Es hat doch der Papſt ſolch große Güter nicht gekauft, daß er von ſeinen Offizien[36]) mag erheben bei zehntauſend Dukaten ohne die obgenannten Schatzgruben und ſein Land. Es hat's ihm Chriſtus und St. Peter auch nicht aufgeerbet, es hat's ihm auch niemand

gegeben noch geliehen, es ist auch nicht ersessen noch durch Verjährung erworben. Sag' du mir, woher mag er's haben? Daraus merk', was sie suchen und meinen, wenn sie Legaten heraussenden, Geld zu sammeln wider den Türken.

Wiewohl nun ich zu gering bin, Stücke vorzulegen, zu solchen greulichen Wesens Besserung dienlich, will ich doch das Narrenspiel aussingen und sagen, so viel mein Verstand vermag, was wohl geschehen möchte und sollte von weltlicher Gewalt oder gemeinem Konzil.

1.

Zum ersten, daß ein jeglicher Fürst, Adel, Stadt bei ihren Unterthanen frischan verbiete, die Annaten gen Rom zu geben und sie ganz abthun. Denn der Papst hat den Pakt gebrochen und eine Räuberei gemacht aus den Annaten zu Schaden und Schanden der ganzen deutschen Nation; giebt sie seinen Freunden, verkauft sie für groß Geld und stiftet Offizien darauf. Darum hat er das Recht dazu verloren und Strafe verdienet. Die weltliche Gewalt ist schuldig, zu schützen die Unschuldigen und zu wehren dem Unrecht, wie St. Paulus, Römer 13, lehret und St. Peter. 1. Petr. 2; ja auch das geistliche Recht, 16, 9 qu. 7 filiis.[37]) Daher es kommen ist, daß man sagt zum Papst und den Seinen: tu ora, „du sollst beten"; zum Kaiser und den Seinen: tu protege, „du sollst schützen"; zu dem gemeinen Mann: tu labora, „du sollst arbeiten". Nicht also, daß nicht ein jeglicher beten, schützen, arbeiten sollte, denn es ist alles gebetet, geschützt, gearbeitet, wenn einer in seinem Werk sich übet: sondern, daß einem jeglichen sein Werk zugeeignet werde.

2.

Zum andern: dieweil der Papst mit seinen römischen Praktiken, Kommenden, Adjutorien[38]), Reservation, gratiis exspectativis[39]) Papstmonat, Inkorporation, Union, Pension, Pallien, Kanzleiregeln[40]) und dergleichen Büberei alle deutschen Stifter ohne Gewalt und Recht zu sich reißet und dieselben zu Rom Fremden, die nichts in deutschen Landen dafür thun, giebt und

verkauft, womit er die Ordinarien[41]) beraubt ihres Rechts, aus den Bischöfen nur Ziffern und Ölgötzen macht und also wider sein eigen geistlich Recht, Natur und Vernunft handelt, daß es zuletzt dahin gekommen, daß die Pfründen und Lehen nur groben, ungelehrten Eseln und Buben zu Rom durch lauter Geiz verkauft werden, fromme gelehrte Leute von ihren Verdiensten und ihrer Kunst keinen Nutzen haben, wodurch das arme Volk deutscher Nation guter gelehrter Prälaten muß ermangeln und verderben — so soll hier der christliche Adel sich gegen ihn setzen wie wider einen gemeinen Feind und Zerstörer der Christenheit um der armen Seelen Heil willen, die durch solche Tyrannei verderben müssen; soll setzen, gebieten und verordnen, daß hinfort kein Lehen mehr gen Rom gezogen, keins mehr dort erlangt werde auf keinerlei Weise, sondern daß sie wieder der tyrannischen Gewalt entrückt, draußen behalten, und den Ordinarien ihr Recht und Amt wiedererstattet werde, solch Lehen zu ordnen, so gut sie können, in deutscher Nation. Und wo ein Kurtisan herauskäme, daß demselben ein ernster Befehl geschähe, abzustehen oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Siegel und Briefen zum kalten Bade zu führen. Dann würden sie zu Rom merken, daß die Deutschen nicht allezeit toll und voll sind, sondern auch einmal Christen geworden wären, die den Spott und die Schmach des heiligen Namens Christi, unter welchem solche Büberei und Seelenverderben geschieht, nicht mehr zu leiden gedenken, Gott und Gottes Ehre mehr achten denn der Menschen Gewalt.

3.

Zum dritten: daß ein kaiserlich Gesetz ausgehe, keinen Bischofsmantel, auch keine Bestätigung irgend einer Dignität fortan aus Rom zu holen, sondern daß man die Ordnung des allerheiligsten und berühmtesten Konzils zu Nicäa wieder aufrichte, darinnen gesetzt ist, daß ein Bischof soll bestätiget werden von den andern zwei nächsten oder von dem Erzbischof. Wenn der Papst solche und aller Konzilien Satzungen will zerreißen, was ist's nütz, daß man Konzilien habe? Oder wer hat ihm die Gewalt gegeben, Konzilien so zu verachten und zu zerreißen? Um so mehr thun

wir ab alle Biſchöfe, Erzbiſchöfe, Primaten, machen eitel Pfarrer daraus, daß der Papſt allein ſei über ſie; iſt er es doch auch jetzt, und läßt den Biſchöfen, Erzbiſchöfen, Primaten keine ordentliche Gewalt und Amt, reißt alles an ſich und läßt ihnen nur den Namen und ledigen Titel bleiben, ſoweit, daß durch ſeine Exemption[42]) auch die Klöſter, Äbte und Prälaten der ordentlichen Gewalt der Biſchöfe entzogen werden und damit keine Ordnung in der Chriſtenheit bleibt. Daraus muß denn folgen, was erfolget iſt: Nachlaß der Strafe und Freiheit, übel zu thun in aller Welt, daß ich fürwahr beſorge, man möge den Papſt nennen hominem peccati („den Menſchen der Sünde" 2. Theſſ. 2, 3). Wem kann man Schuld geben, daß keine Zucht, keine Strafe, kein Regiment, keine Ordnung in der Chriſtenheit iſt, denn dem Papſt, der durch ſolche ſeine eigene vermeſſene Gewalt allen Prälaten die Hand zuſchließt, die Ruthe nimmt und allen Unterthanen die Hand aufthut und ſeine Freiheit giebt oder verkauft?

Doch daß er nicht klage, er werde ſeiner Herrſchaft beraubt, ſollte verordnet werden, daß, wo die Primaten oder Erzbiſchöfe nicht möchten eine Sache ausrichten oder unter ihnen ſich ein Hader erhöbe, daß alsdann derſelbe dem Papſt würde vorgetragen, und nicht eine jegliche kleine Sache, wie vor Zeiten geſchah und das hochberühmte Conzil zu Nicäa geſetzt hat; was aber ohne den Papſt kann ausgerichtet werden, daß ſeine Heiligkeit nicht mit ſolchen geringen Sachen beſchwert werde, ſondern ihres Gebetes und Studirens und Sorgens für die ganze Chriſtenheit, wie er ſich rühmet, warten möge, wie die Apoſtel thaten (Apoſtelgeſch. 6) und ſagten: „Es iſt nicht recht, daß wir das Wort Gottes laſſen und dem Tiſch dienen; wir wollen an dem Predigen und Gebet hangen und über jenes Werk Andere verordnen." Aber nun iſt Rom nichts anderes denn des Evangeliums und Gebets Verachtung und Tiſchdienſt, das iſt zeitlichen Guts, und reimet ſich der Apoſtel und des Papſts Regiment zuſammen wie Chriſtus und Lucifer, Himmel und Hölle, Nacht und Tag, und heißt doch Chriſti Stellvertreter und der Apoſtel Nachfolger.

4.

Zum vierten: daß verordnet werde, daß keine weltliche Sache gen Rom gezogen werde,[43]) sondern dieſelben alle der weltlichen Gewalt gelaſſen, wie ſie ſelbſt ſetzen in ihren geiſtlichen Rechten, und doch nicht halten. Denn des Papſtes Amt ſoll ſein, daß er als der allergelehrteſte in der Schrift und wahrhaftig, nicht dem Namen nach, der allerheiligſte regiere die Sachen, die den Glauben und heiliges Leben der Chriſten betreffen, die Primaten und Erzbiſchöfe dazu anhalte und mit ihnen darinnen handle und Sorge trage, wie St. Paul, 1. Corinth. 6, lehret und hart ſtraft, daß ſie mit weltlichen Sachen umgingen. Denn es bringt unerträglichen Schaden allen Landen, daß zu Rom ſolche Sachen werden gehandelt, wo große Koſten entſtehn; dazu wiſſen dieſelben Richter nicht die Sitten, Recht und Gewohnheit der Länder, ſo daß ſie mehrmals die Sachen zwingen und ziehen nach ihren Rechten und Meinungen, womit den Parteien muß Unrecht geſchehen.

Dabei müßte man auch verbieten in allen Stiftern die gräuliche Schinderei der Officiale[44]), daß ſie nicht mehr denn des Glaubens Sache und guter Sitten ſich annehmen; was Geld, Gut und Leib oder Ehre betrifft, den weltlichen Richtern laſſen. Darum ſoll die weltliche Gewalt das Bannen und Treiben nicht geſtatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben betrifft. Geiſtliche Gewalt ſoll geiſtlich Gut regieren, wie das die Vernunft lehret; geiſtlich Gut iſt aber nicht Geld noch leiblich Ding, ſondern Glaube und gute Werke.

Doch möchte man gönnen, daß Sachen, die da Lehen oder Pfründen betreffen vor Biſchöfen, Erzbiſchöfen, Primaten verhandelt werden. Darum, wo es ſein möchte, zu ſcheiden Hader und Kriege, daß der Primat in Germanien[45]) ein gemein Konſiſtorium hielte mit Auditoren, Kanzlern, die, wie zu Rom, signaturas gratiae und justitiae[46]) regierten, zu welchem durch Appellation die Sachen in deutſchen Landen würden ordentlich gebracht und getrieben; welche man nicht, wie zu Rom, mit freiwilligen Gaben und Geſchenken beſolden müßte, denn dadurch gewöhnen ſie ſich, Recht und Unrecht zu verkaufen, wie ſie jetzt zu Rom müſſen thun: weil ihnen der Papſt keinen Sold giebt, laſſen ſie

ſich mit Geſchenken ſelbſt mäſten. Es liegt ja zu Rom niemand etwas daran, was Recht oder Unrecht, ſondern was Geld oder nicht Geld iſt. Aber dieſe könnte man beſolden von den Annaten, oder ſonſt einen Weg erdenken, wie denn wohl mögen Solche, die hochverſtändiger und in den Sachen beſſer erfahren, denn ich bin. Ich will nur angeregt und Urſache zum Denken gegeben haben denen, die da vermögen und geneigt ſind, deutſcher Nation zu helfen, wiederum Chriſten und frei zu werden nach dem elenden, heidniſchen und unchriſtlichen Regiment des Papſtes.

5.

Zum fünften: daß keine Reſervation mehr gelte und kein Lehen mehr behaftet werde zu Rom[47]), es ſterbe dort der Beſitzer, es ſei Hader darob oder es ſei eines Cardinals oder Papſtes Geſinde. Und daß man ſtreng verbiete und wehre, daß kein Kurtiſan auf irgend ein Lehen Hader anfange, die frommen Prieſter zu citiren, bedrängen und zur Zahlung von Abfindungsſummen zu treiben. Und wo darum aus Rom ein Bann oder geiſtlicher Zank käme, daß man den verachte, als wenn ein Dieb jemand in Bann thäte, weil man ihn nicht wollte ſtehlen laſſen. Ja, man ſollte ſie hart ſtrafen, daß ſie des Bannes und göttlichen Namens ſo läſterlich mißbrauchen, ihre Räuberei zu ſtärken, und mit falſchem erdichtetem Drohen uns treiben wollen dahin, daß wir ſolche Läſterung göttlichen Namens und Mißbrauch chriſtlicher Gewalt ſollen leiden und loben und ihrer Schalkheit vor Gott theilhaftig werden, während wir ihr zu wehren vor Gott ſchuldig ſind, wie St. Paul, Röm. 1 dieſelben ſtraft: „Sie ſind des Todes würdig, daß ſie nicht allein ſolches thun, ſondern auch, daß ſie verwilligen und geſtatten, ſolches zu thun.“ Vor allem aber die lügenhafte reservatio pectoralis[48]) iſt unleidlich, wodurch die Chriſtenheit ſo läſterlich und öffentlich wird in Schmach und Spott geſetzt, daß ihr Oberſter mit öffentlichen Lügen handelt und um das verfluchte Gut jedermann unverſchämt betrügt und narret.

6.

Zum ſechſten: daß auch abgethan werden die casus reservati, die vorbehaltenen Fälle[49]), womit nicht allein viel Geld

von den Leuten geſchunden wird, ſondern viel arme Gewiſſen von den wütigen Tyrannen verſtricket und verwirret werden zu unträglichem Schaden ihres Glaubens an Gott. Beſonders die lächerlichen, kindiſchen Fälle, die ſie aufblaſen mit der Bulle in coena Domini, die nicht würdig ſind, daß man es tägliche Sünde nennen ſollte, geſchweige denn ſo große Fälle, die der Papſt mit keinem Ablaß nachläßt, als da ſind: ſo jemand verhinderte einen Pilgrim gen Rom zu ziehen oder brächte den Türken Wehre oder fälſchte des Papſts Briefe. Sie narren uns mit ſo groben, tollen, unbehenden Stücken; Sodom und Gomorra und alle Sünden, die wider Gottes Gebot geſchehen und geſchehen mögen, ſind nicht casus reservati, aber was Gott nicht geboten hat und ſie ſelbſt erdacht haben, das müſſen casus reservati ſein, nur daß man niemand hindere, Geld gen Rom zu bringen, daß ſie vor den Türken ſicher in Luſt leben und mit ihren loſen, unnützen Bullen und Briefen die Welt in ihrer Tyrannei behalten.

Es ſollte nun billig ein ſolch Wiſſen bei allen Prieſtern oder eine öffentliche Ordnung ſein, daß keine heimliche, unverklagte Sünde ein vorbehaltener Fall wäre, und ein jeglicher Prieſter Gewalt hätte von aller Art Sünden zu entbinden, wie ſie immer genannt werden, wenn ſie heimlich ſind; auch ſollte weder Abt, Biſchof noch Papſt Gewalt haben, deren eine ihm vorzuenthalten. Und wo ſie das thäten, ſo hält und gilt es nichts. Sie wären auch darum zu ſtrafen als ſolche, die in Gottes Gericht fallen und ohne Urſache die armen unverſtändigen Gewiſſen verſtricken und beſchweren. Wo es aber öffentliche, große Sünden ſind, beſonders wider Gottes Gebot, da hat's wohl einen Grund, casus reservatos zu haben, doch auch nicht zu viel, auch nicht aus eigener Gewalt ohne Urſache, denn Chriſtus hat nicht Tyrannen, ſondern Hirten in ſeine Kirche geſetzt, wie St. Petrus ſagt, 1. Pet. 5.

7.

Zum ſiebenten: daß der römiſche Stuhl die Officien abthue das Gewürm und Geſchwärm zu Rom mindere, auf daß des Papſts Geſinde möge von des Papſts eignem Gut ernähret werden, und laſſe ſeinen Hof nicht aller Könige Hof mit Prangen

und Koſten überbieten, in Anbetracht, daß ſolch Weſen nicht allein nie gedienet hat zur Sache des chriſtlichen Glaubens, ſondern ſie auch dadurch verhindert werden am Studiren und Gebet, daß ſie ſelbſt faſt nichts mehr wiſſen vom Glauben zu ſagen. Das haben ſie gar gröblich bewieſen in dieſem letzten römiſchen Konzil[50]), darinnen ſie unter vielen kindiſchen, leichtfertigen Artikeln auch das geſetzt haben, daß des Menſchen Seele an ſich ſei unſterblich, und ein Prieſter ſtets einmal im Monat ſein Gebet zu ſprechen ſchuldig iſt, will er ſein Lehen nicht verlieren. Was ſollten die Leute über die Chriſtenheit und des Glaubens Sachen richten, die, vor großem Geiz, Gut und weltlicher Pracht verſtockt und verblendet, nun allererſt ſetzen, die Seele ſei unſterblich? Das iſt eine nicht geringe Schmach aller Chriſtenheit, ſo ſchimpflich zu Rom mit dem Glauben umzugehen. Hätten ſie nun weniger Gut und Prangen, ſo könnten ſie beſſer ſtudiren und beten, daß ſie würdig und tüchtig würden, des Glaubens Sachen zu handeln, wie ſie vor Zeiten waren, da ſie Biſchöfe und nicht Könige aller Könige zu ſein ſich vermaßen.

8.

Zum achten: daß die ſchweren gräulichen Eide aufgehoben würden, ſo die Biſchöfe dem Papſt zu thun gezwungen ſind ohne alles Recht, damit ſie gleich wie die Knechte gefangen werden, wie das untüchtige, ungelahrte Kapitel Significasti[51]) von eigener Gewalt und großem Unverſtand ſetzet. Iſt's nicht genug, daß ſie uns Gut, Leib und Seele beſchweren mit ihren vielen tollen Geſetzen, wodurch ſie den Glauben geſchwächt, die Chriſtenheit verderbet? Sie nehmen dann auch gefangen die Perſon, ihr Amt und Werk, darzu auch die Inveſtitur[52]), die vor Zeiten der deutſchen Kaiſer geweſen und in Frankreich und etlichen Königreichen noch der Könige iſt. Darüber haben ſie mit den Kaiſern großen Krieg und Hader gehabt ſo lange, bis daß ſie ſie mit frecher Gewalt genommen und behalten haben bisher, gerade als müßten die Deutſchen vor allen Chriſten auf Erden des Papſts und römiſchen Stuhls Gaukelnarren ſein, thun und leiden, was ſonſt niemand leiden noch thun will. Dieweil denn dies Stück eitel Gewalt und Räuberei iſt zum Hindernis biſchöflicher

ordentlicher Gewalt und zum Schaden der armen Seelen, ist der Kaiser mit seinem Adel schuldig, solche Tyrannei zu wehren und zu strafen.

9.

Zum neunten; daß der Bischof über den Kaiser keine Gewalt habe, außer daß er ihn am Altar salbe und kröne, wie ein Bischof einen König krönet, und nicht der teuflischen Hoffart hinfort zugelassen werde, daß der Kaiser des Papstes Füße küsse oder zu seinen Füßen sitze oder, wie man sagt, ihm den Steigbügel halte und den Zaum seines Maulthieres, wenn er aufsitzt zu reiten, noch viel weniger dem Papst Hulde und treue Unterthänigkeit schwöre, wie die Päpste unverschämt sich herausnehmen zu fordern, als hätten sie Recht darzu. Es ist das Kapitel Solitae[53]), darinnen päpstliche Gewalt über kaiserliche Gewalt erhoben wird, nicht einen Heller wert wie alle, die sich darauf gründen, oder davor fürchten, dieweil es nichts anderes thut, denn die heiligen Gottesworte zwängt und drängt von ihrem rechten Sinne auf ihre eigenen Träume, wie ich das angezeigt habe im Latein[54]). Solch überschwängliches, überhochmütiges, überfreventliches Beginnen des Papsts hat der Teufel erdacht, darunter mit der Zeit den Antichrist einzuführen und den Papst über Gott zu erheben, wie denn schon viele thun und gethan haben. Es gebührt nicht dem Papst, sich zu erheben über weltliche Gewalt außer allein in geistlichen Ämtern, als da sind Predigen und Absolviren; in andern Stücken soll er darunter sein, wie Paulus, Römer 13, und Petrus 1. Petr. 3, lehren, wie ich oben gesagt habe. Er ist nicht ein Statthalter Christi im Himmel, sondern allein Christi, wie er auf Erden wandelte. Denn Christus im Himmel in der regierenden Form bedarf keines Statthalters, sondern sitzt, stehet, thut, weiß und vermag alle Dinge. Aber er bedarf sein in der dienenden Form, wie er auf Erden ging, mit Arbeiten, Predigen, Leiden und Sterben. Doch sie kehren es um, nehmen Christo die himmlische, regierende Form und geben sie dem Papst, lassen die dienende Form ganz untergehen. Er sollte schier der Widerchrist sein, den die Schrift heißet Antichrist! Geht doch all sein Wesen, Werk und Vornehmen wider Christum, nur Christi Wesen und Werk zu vertilgen und zu zerstören.

Es ist auch lächerlich und kindisch, daß der Papst aus solchem verblendeten, verkehrten Grund sich rühmet in seinem Decretal pastoralis[55]), er sei des Kaisertums ein ordentlicher Erbe, so es ledig stände. Wer hat es ihm gegeben? Hat's Christus gethan, da er sagte: „Die Fürsten der Heiden sind Herrn, ihr aber sollt nicht so sein?" Hat's ihm St. Peter aufgeerbet? Mich verdrießet, daß wir solche unverschämte, grobe, tolle Lügen müssen im geistlichen Recht lesen und lehren, dazu für christliche Lehre halten, so es doch teuflische Lügen sind, welcher Art auch ist die unerhörte Lüge de donatione Constantini[56]). Es muß eine besondere Plage von Gott gewesen sein, daß so viel verständige Leute sich haben lassen bereden, solche Lügen aufzunehmen, so sie doch so gar grob und unbehende sind, daß mich dünkt, es sollte ein trunkner Bauer behender und geschickter lügen können.

Wie sollte bestehen bei einem Kaisertum zu regieren, predigen, beten, studieren und der Armen warten, welche Ämter aufs allereigentlichste dem Papst zustehen und von Christo mit so großem Ernst aufgelegt sind, daß er auch verbot, sie sollten nicht Rock, nicht Geld mit sich tragen, sintemal der kaum solcher Ämter warten kann, der ein einziges Haus regieren muß? Und der Papst will Kaisertum regieren, darzu Papst bleiben! Das haben die Buben erdacht, die unter des Papstes Namen gerne Herren wären über die Welt und das zerstörte römische Reich durch den Papst und unter dem Namen Christi wieder aufrichten möchten, wie es zuvor gewesen ist.

10.

Zum zehnten: daß sich der Papst enthalte, die Hand aus der Suppe ziehe, sich keines Titels unterwinde auf das Königzu Neapel und Sicilien[57]). Er hat eben so viel Recht daran wie ich, will dennoch Lehnsherr darüber sein! Es ist ein Raub und Gewalt, wie fast alle seine andern Güter sind. Darum sollte ihm der Kaiser solches Lehen nicht gestatten, und wo es geschehen wäre, nicht mehr verwilligen, sondern ihm die Bibel und Betbücher dafür anzeigen, daß er weltliche Herrn lasse Land und Leute regieren, besonders die ihm niemand gegeben hat, und er predige und bete.

Solche Meinung ſollte auch gehalten werden über Bologna, Imola, Vicenza, Ravenna und alles, was der Papſt in der Anconitaner Mark, Romagna und mehr Ländern Welſchlands mit Gewalt eingenommen und mit Unrecht beſitzt, dazu wider alle Gebote Chriſti und St. Pauls ſich drein menget. Denn alſo ſagt St. Paul: „Niemand wickelt ſich in die weltlichen Geſchäfte, der göttlicher Ritterſchaft warten ſoll“. Nun ſoll der Papſt das Haupt und der erſte ſein in dieſer Ritterſchaft und menget ſich mehr in die weltlichen Geſchäfte, denn je ein Kaiſer und König. Da müßte man ihm doch heraushelfen und ſeiner Ritterſchaft warten laſſen. Auch Chriſtus, deſſen Statthalter er ſich rühmt, wollte noch nie mit weltlichem Regiment zu ſchaffen haben, ſo ſehr, daß er zu Einem, der ein Urteil von ihm über ſeinen Bruder begehrte, ſprach: „Wer hat mich dir zu einem Richter gemacht?“ Aber der Papſt fährt einher unberufen, unterwindet ſich aller Dinge, wie ein Gott, bis er ſelbſt nicht mehr weiß, was Chriſtus ſei, zu deſſen Statthalter er ſich aufwirft.

11.

Zum elften: daß das Fußküſſen des Papſtes auch nicht mehr geſchehe. Es iſt ein unchriſtlich, ja antichriſtlich Exempel, daß ein armer ſündiger Menſch ſich läſſet ſeine Füße küſſen von dem, der hundertmal beſſer iſt denn er. Geſchieht es der Gewalt zu Ehren, warum thut es der Papſt nicht auch den andern der Heiligkeit zu Ehren? Halt' ſie gegeneinander, Chriſtum und den Papſt! Chriſtus wuſch ſeinen Jüngern die Füße und trocknete ſie, und die Jünger wuſchen ſie ihm nie. Der Papſt, als höher denn Chriſtus, kehret das um und läßt es eine große Gnade ſein, ihm ſeine Füſſe zu küſſen, der doch das billig, ſo es jemand von ihm begehrte, mit allem Vermögen wehren ſollte, wie St. Paul und Barnabas, die ſich nicht wollten laſſen ehren als Gott von denen zu Lyſtra, ſondern ſprachen: „Wir ſind ebenſo Menſchen wie ihr“. Aber unſre Schmeichler haben's ſo hoch gebracht und uns einen Abgott gemacht, daß niemand ſich ſo fürchtet vor Gott, niemand ihn mit ſolchen Geberden ehret wie den Papſt. Das können ſie wohl leiden, aber gar nicht, ſo des Papſtes Prangen ein Haar breit wird abgebrochen. Wenn ſie

nun Chriſten wären, und Gottes Ehre lieber hätten, denn ihre eigene, würde der Papſt nimmer fröhlich werden, wo er gewahr würde, daß Gottes Ehre verachtet und ſeine eigene erhaben wäre, würde auch niemand laſſen ihn ehren, bis er bemerkte, daß Gottes Ehre wieder erhaben und größer denn ſeine Ehre wäre.

Derſelben großen, ärgerlichen Hoffahrt iſt auch das ein häßlich Stück, daß der Papſt ſich nicht läſſet begnügen, daß er reiten oder fahren könne, ſondern, wenn er gleich ſtark und geſund iſt, ſich von Menſchen wie ein Abgott mit unerhörter Pracht tragen läßt. Lieber, wie reimet ſich doch ſolche luciferſche Hoffahrt mit Chriſto, der zu Fuße gegangen iſt wie alle ſeine Apoſtel?

Wo iſt ein weltlicher König geweſen, der ſo weltlich und prächtig je gefahren hat, wie da fähret, der ein Haupt ſein will aller derer, die weltliche Pracht verſchmähen und fliehen ſollen, das iſt der Chriſten? Nicht daß uns das ſollte ſehr bewegen an ihm ſelbſt, ſondern weil wir billig Gottes Zorn fürchten ſollen, ſo wir ſolchen Hoffahrten ſchmeicheln und unſern Verdruß nicht merken laſſen. Es iſt genug, daß der Papſt alſo tobet und narret; es iſt aber zu viel, ſo wir das billigen und vergönnen.

Denn welch Chriſtenherz mag und ſoll das mit Luſt ſehen, daß der Papſt, wenn er ſich will laſſen das Abendmahl reichen, ſtille ſitzt wie ein gnädiger Junker und läſſet ſich das Sakrament von einem knieenden, gebeugten Cardinal mit einem güldenen Rohr reichen, gerade als wäre das heilige Sacrament nicht würdig, daß ein Papſt, ein armer, ſtinkender Sünder, aufſtände, ſeinem Gotte eine Ehre thäte, ſo doch alle andern Chriſten, die viel heiliger ſind denn der allerheiligſte Vater der Papſt mit aller Ehrerbietung dasſelbe empfangen. Was wäre es Wunder, daß Gott uns alleſammt plagte, daß wir ſolche Unehre Gottes leiden und loben bei unſren Prälaten und ſolcher ſeiner verdammten Hoffahrt uns theilhaftig machen durch unſer Schweigen und Schmeicheln?

Alſo geht es auch, wenn er das Sakrament in der Proceſſion umträgt; ihn muß man tragen, aber das Sakrament ſteht vor ihm wie eine Kanne Weins auf dem Tiſch. Kurz, Chriſtus gilt nichts zu Rom, der Papſt gilt alles. Und ſie wollen uns dennoch drängen und bedrohen, wir ſollen ſolch antichriſtliches Weſen

billigen, preiſen und ehren wider Gott und alle chriſtliche Lehre. Helfe nun Gott einem freien Konzil, daß es den Papſt lehre, wie er auch ein Menſch ſei und nicht mehr denn Gott, wie er ſich unterſtehet zu ſein.

12.

Zum zwölften: daß man die Wallfahrten[38]) gen Rom abthäte und niemand aus eigenem Fürwitz oder eigener Andacht wallen ließe, es würde denn zuvor von ſeinem Pfarrer, Stadt oder Oberherrn erkannt, daß er genugſam und redlich Urſache habe. Das ſage ich nicht darum, daß Wallfahrten böſe ſeien, ſondern daß ſie zu dieſer Zeit übel gerathen, denn man ſieht zu Rom kein gut Exempel, ſondern eitel Ärgernis; und wie ſie ſelbſt ein Sprichwort gemacht haben: „Je näher Rom, je ärgere Chriſten", bringen ſie mit ſich Verachtung Gottes und der Gebote Gottes. Man ſagt, wer das erſte Mal gen Rom geht, der ſucht einen Schalk, zum andern Mal findet er ihn, zum dritten bringt er ihn mit heraus; aber ſie ſind nun ſo geſchickt geworden, daß ſie die drei Reiſen auf einmal ausrichten, und haben fürwahr uns ſolche Stücklein aus Rom gebracht, daß es beſſer wäre, ſie hätten Rom nie geſehen noch kennen gelernt.

Und ob ſchon dieſe Sache nicht wäre, ſo iſt doch noch da eine fürtrefflichere, nämlich die, daß die einfältigen Menſchen dadurch verführet werden zu einem falſchen Wahn und Unverſtand göttlicher Gebote. Denn ſie meinen, daß ſolch Wallen ſei ein köſtlich gut Werk, was doch nicht wahr iſt. Es iſt ein gering gut Werk; zu mehr Malen ein böſes, verführeriſches Werk, denn Gott hat es nicht geboten. Er hat aber geboten, daß ein Mann ſeines Weibes und ſeiner Kinder warte, und was dem ehelichen Stand gebührt, dabei ſeinem Nächſten diene und helfe. Nun geſchieht es, daß einer gen Rom wallet, verzehret fünfzig, hundert, mehr oder weniger Gulden, was ihm niemand befohlen hat, und läſſet ſein Weib und Kind oder ſeinen Nächſten daheim Noth leiden, und meinet doch, der thörichte Menſch, er wolle ſolchen Ungehorſam und ſolche Verachtung göttlicher Gebote mit ſeinem eigenwilligen Wallen ſchmücken, während es doch ein reiner Fürwitz oder Teufels Verführung iſt. Dazu haben nun geholfen

die Päpſte mit ihren falſchen, erdichteten, närriſchen, goldenen Jahren[59]), damit das Volk erregt, von Gottes Geboten geriſſen und zu ihrem eigenen, verführeriſchen Beginnen gezogen wird, und haben eben das angerichtet, was ſie ſollten verboten haben. Aber es hat Geld getragen und falſche Gewalt geſtärkt, darum hat's müſſen fortgehen, es ſei wider Gott oder der Seelen Heil. Solch falſchen verführeriſchen Glauben der einfältigen Chriſten auszurotten und wieder einen rechten Begriff von guten Werken aufzurichten, ſollten alle Wallfahrten niedergelegt werden, denn es iſt nichts Gutes darinnen, kein Gebot, kein Gehorſam, ſondern unzählige Urſachen der Sünde und Verachtung von Gottes Gebot. Daher kommen ſo viel Bettler, die durch ſolch Wallen unzählige Büberei treiben, die betteln ohne Not lernen und gewohnt werden.

Da kommt her frei Leben und mehr Jammer was ich jetzt nicht zählen will. Wer nun wollte wallen oder zu wallen geloben, ſollte vorher ſeinem Pfarrer oder Oberherrn die Urſache anzeigen. Fände ſichs dann, daß er's thäte um guten Werkes willen — daß dasſelbe Gelübde und Werk durch den Pfarrer oder Oberherrn nur friſch mit Füßen getreten würde als ein teufliſch Geſpenſt und ihm angezeigt, das Geld und die Arbeit, ſo zur Wallfahrt gehöret, an Gottes Gebot und tauſendmal beſſer Werk anzulegen, das iſt an die Seinen und ſeine nächſten Armen. Wo er's aber aus Fürwitz thäte, Land und Städte zu beſehen, mag man ihm ſeinen Willen laſſen. Hat er's aber in der Krankheit gelobet, daß man dann ſolche Gelübde verbiete, verrede und die Gebote Gottes dagegen emporhebe, daß er hinfort ſich begnügen laſſe an dem Gelübde, in der Taufe geſchehen, Gottes Gebot zu halten. Doch mag man ihn für das mal, ſein Gewiſſen zu ſtillen, ſein närriſch Gelübde laſſen ausrichten. Niemand will die richtige gemeine Straße göttlicher Gebote wandeln; jedermann macht ſich ſelbſt neue Wege und Gelübde, als hätte er Gottes Gebote alle vollbracht.

13.

Darnach kommen wir auf den großen Haufen derer, die viel geloben und wenig halten. Zürnet nicht, liebe Herrn, ich meine es wahrlich gut, es iſt die bitter ſüße Wahrheit, und iſt: daß

man ja nicht mehr Bettelklöſter bauen laſſe. Hilf Gott, es wären alle ab oder auf zwei oder drei Orden gehäuft! Es iſt nichts Gutes gethan, es thut auch nimmermehr gut, umher zu laufen auf dem Land. Darum iſt mein Rat, man ſchlage zehn, oder wie viel ihrer not iſt, auf einen Haufen und mache eins daraus, das, genugſam verſorgt, nicht zu betteln brauchte. O, es iſt hier viel mehr anzuſehen, was gemeinem Haufen zur Seligkeit not iſt, denn was St. Franciscus, Dominicus, Auguſtinus[60]), oder ſonſt je ein Menſch geſetzt hat, beſonders weil es nicht ihrer Meinung nach gerathen iſt.

Und daß man ſie enthebe Predigens und Beichtens, es wäre denn, daß ſie von Biſchöfen, Pfarrern, Gemeinden oder der Obrigkeit dazu berufen und begehret würden. Iſt doch aus ſolchem Predigen und Beichten nicht mehr denn eitel Haß und Neid zwiſchen Pfaffen und Mönchen, groß Ärgernis und Hindernis des gemeinen Volks erwachſen, womit es würdig geworden und wohl verdienet, aufzuhören, dieweil ſein wohl entraten werden mag. Es iſt leicht zu erſehen, daß der heilige römiſche Stuhl ſolch Heer nicht umſonſt gemehret hat, auf daß nicht die Prieſterſchaft und Bistümer, ſeiner Tyrannei überdrüſſig, ihm einmal zu ſtark würden und eine Reformation anfingen, die nicht zuträglich ſeiner Heiligkeit wäre.

Dabei ſollten auch aufgehoben werden ſo mancherlei Sekten und Unterſchiede einerlei Ordens, welche zuweilen um gar geringe Urſache ſich erhoben und um noch viel geringere ſich erhalten, mit unſäglichem Haß und Neid gegeneinander ſtreitend, während doch nichts deſtoweniger der chriſtliche Glaube, der ohne alle ſolche Unterſchiede wohl beſteht, auf beiden Seiten untergeht und ein gut chriſtlich Leben nur nach den äußerlichen Geſetzen, Werken und Weiſen geſchätzt und geſucht wird, davon nicht mehr denn Gleißnerei und Seelenverderben folgen und erfunden werden, wie das jedermann vor Augen ſieht.

Es müßte auch dem Papſt verboten werden, mehr ſolcher Orden aufzuſetzen oder zu beſtätigen, ja befohlen werden, etliche abzuthun und in geringere Zahl zu zwingen, ſintemal der Glaube Chriſti, welcher allein das Hauptgut iſt und ohne irgend welche Orden beſteht, nicht wenig Gefahr leidet, daß die Menſchen durch

ſo viel und mancherlei Werke und Weiſen leichtlich verführet werden, mehr auf ſolche Werke und Weiſen zu leben, denn auf den Glauben zu achten. Und wo nicht weiſe Prälaten in Klöſtern ſind, die da mehr den Glauben, denn des Ordens Geſetz predigen und treiben, da iſt's nicht möglich, daß der Orden ſollte nicht ſchädlich und verführeriſch ſein einfältigen Seelen, die auf die Werke allein Acht haben.

Da nun aber zu unſern Zeiten gefallen ſind faſt an allen Orten die Prälaten, die den Glauben gehabt und die Orden eingeſetzt haben — wie vor Zeiten bei den Kindern Israels, da die Väter abgegangen waren, die da Gottes Werke und Wunder erkannt hatten, bald ihre Kinder anfingen aus Unverſtand göttlicher Werke und des Glaubens, Abgötterei und eigene menſchliche Werke aufzurichten —, ſo ſind auch jetzt leider ſolche Orden unverſtändig geworden göttlicher Werke und des Glaubens, ſodaß ſie nur in ihren eigenen Regeln, Geſetzen und Weiſen ſich jämmerlich martern, mühen und arbeiten und doch nimmer zu rechtem Verſtändnis eines geiſtlichen Gotteslebens kommen, wie der Apoſtel 2. Timoth. 3 verkündigt hat und geſagt: „Sie haben einen Schein eines geiſtlichen Lebens", und iſt doch nichts dahinter; „lernen immer und immer, und kommen doch nicht dahin, daß ſie wiſſen, was wahrhaftig geiſtlich Leben ſei." So wäre es beſſer, daß kein Kloſter da wäre, wo kein geiſtlicher, im chriſtlichen Glauben verſtändiger Prälat regieret; denn derſelbe kann nicht ohne Schaden und Verderben regieren, und ſo viel mehr, ſo viel er heiliger und eines guten Lebens ſcheinet in ſeinen äußerlichen Werken.

Es wäre meines Bedünkens eine nöthige Ordnung, beſonders zu unſern fährlichen Zeiten, daß Stifter und Klöſter wiederum würden auf die Weiſe geordnet, wie ſie waren im Anfang bei den Apoſteln und eine zeitlang hernach, wo ſie alle einem jeden die Freiheit ließen, drinnen zu bleiben, ſo lange es ihn gelüſtete. Denn was ſind Stifter und Klöſter anders geweſen denn chriſtliche Schulen, darinnen man lernte Schrift und Zucht nach chriſtlicher Weiſe, und Leute auferzog, zu regieren und zu predigen; wie wir leſen, daß St. Agnes[61]) in die Schule ging, und noch ſehen in etlichen Frauenklöſtern, wie zu Quedlinburg und dergleichen. Fürwahr, es ſollten alle Stifter und Klöſter auch ſo

frei ſein, daß ſie Gott mit freiem Willen und nicht mit gezwungenen Dienſten dienten.

Aber darnach hat man es gefaſſet mit Gelübden und ein ewig Gefängnis draus gemacht, daß auch dieſelben mehr denn die Taufgelübde werden angeſehen. Was aber für Frucht draus iſt kommen, ſehen, hören, leſen und erfahren wir täglich mehr und mehr. Ich erachte wohl, ſolcher mein Rathſchlag werde als ſehr thöricht angeſehen — da frage ich jetzt nicht nach. Ich rate, was mich gut dünkt; verwerfe, wer es will. Ich ſehe wohl, wie die Gelübde werden gehalten, ſonderlich der Keuſchheit, die ſo allgemein durch ſolche Klöſter wird, und doch von Chriſto nicht geboten, ſondern ſehr wenigen gegeben wird, wie er ſelbſt und St. Paul ſagt. Ich wollte gern, daß jedermann geholfen ſei, und nicht fangen laſſen chriſtliche Seelen durch menſchliche eigene, erfundene Weiſe und Geſetz.

14.

Zum vierzehnten ſehen wir auch, wie die Prieſterſchaft gefallen und mancher arme Pfaffe, mit Weib und Kind beladen, ſein Gewiſſen beſchweret, da doch niemand dazu thut, ihnen zu helfen, obſchon ihnen ſehr wohl zu helfen wäre. Läßt Papſt und Biſchof hier gehen, was da geht, verderben, was da verdirbt — ſo will ich erretten mein Gewiſſen und das Maul frei aufthun, es verdrieße Papſt, Biſchof oder wen es will, und ſage alſo:

Daß nach Chriſti und der Apoſtel Einſetzung eine jegliche Stadt einen Pfarrer oder Biſchof ſoll haben, wie klärlich Paulus ſchreibt, Tit. 1, und derſelbe Pfarrer nicht gedrungen werde, ohne ein ehelich Weib zu leben, ſondern möge eines haben, wie St. Paulus ſchreibt, 1. Timoth. 3. und Tit. 1, und ſpricht: „Es ſoll ein Biſchof ſein ein Mann, der unſträflich ſei und nur eines ehelichen Weibs Gemahl, deſſen Kinder gehorſam und züchtig ſind u. ſ. w.“ Denn ein Biſchof und Pfarrer iſt dasſelbe Ding bei St. Paul, wie das auch St. Hieronymus[62]) bewähret. Aber die Biſchöfe, die jetzt ſind, von denen weiß die Schrift nichts, ſondern ſie ſind von chriſtlicher allgemeiner Ordnung geſetzt, daß einer über viel Pfarrer regiere.

Alſo lernen wir aus dem Apoſtel klärlich, daß es in der

Chriſtenheit ſollte alſo zugehen, daß eine jegliche Stadt aus der Gemeine einen gelehrten frommen Bürger erwählte, demſelben das Pfarramt beföhle und ihn von der Gemeine ernährte, ihm freie Willkür ließe, ehelich zu werden oder nicht; der neben ſich mehrere Prieſter oder Diakonen hätte, auch ehelich, oder wie ſie wollten, die den Haufen und die Gemeine hälfen regieren mit Predigen und Sakramentverwalten, wie es denn noch geblieben iſt in der griechiſchen Kirche. Da ſind nun hernachmals, da ſo viel Verfolgung und Streit war wider die Ketzer, viel heilige Väter geweſen, die freiwillig auf den ehelichen Stand verzichtet haben, auf daß ſie deſto beſſer ſtudierten und bereit wären auf alle Stunden zum Tode und zum Streit.

Da iſt nun der römiſche Stuhl aus eignem Frevel drein gefallen und hat ein allgemein Gebot daraus gemacht, verboten dem Prieſterſtand, ehelich zu ſein. Das hat ihn der Teufel geheißen, wie St. Paulus, 1. Timoth. 4 verkündigt: „Es werden kommen Lehrer, die Teufelslehre bringen und verbieten, ehelich zu werden u. ſ. w.“ Dadurch iſt leider ſo viel Jammer erſtanden, daß es nicht zu erzählen iſt, und man hat dadurch Urſache gegeben der griechiſchen Kirche, ſich abzuſondern, und unendlich Zwietracht, Sünde, Schande und Ärgernis gemehret, wie denn thut alles, was der Teufel anfängt und treibet. Was wollen wir nun hier thun?

Ich rate, man mach' es wieder frei und laſſe einem jeglichen ſeine freie Willkür, ehelich oder nicht ehelich zu werden. Aber da müßte gar ſehr ein ander Regiment und andere Ordnung der Güter geſchehen und das ganze geiſtliche Recht zu Grunde gehen und nicht viel Lehen gen Rom kommen. Ich beſorge, der Geiz ſei eine Urſache geweſen der elenden, unkeuſchen Keuſchheit, daraus denn gefolget, daß jedermann hat wollen Pfaffe werden und jedermann ſein Kind darauf ſtudieren laſſen, nicht in der Meinung, keuſch zu leben, was wohl ohne den Pfaffenſtand geſchehen könnte, ſondern ſich mit zeitlicher Nahrung ohne Arbeit und Mühe zu ernähren wider das Gebot Gottes, Geneſ. 3: „Du ſollſt dein Brod eſſen im Schweiß deines Angeſichts“. Haben ihm eine Farbe angeſtrichen, als ſollte ihre Arbeit ſein Beten und Meſſehalten. Ich laſſe hier anſtehen Papſt, Biſchöfe, Stifter,

Pfaffen und Mönche, die Gott nicht eingesetzt hat. Haben sie sich selbst Bürden aufgelegt, so tragen sie sie auch. Ich will reden von dem Pfarrerstande, den Gott eingesetzt hat, der eine Gemeine mit Predigt und Sakramenten regieren muß, bei ihnen wohnen und zeitlich haushalten. Denselben sollte durch ein christlich Konzil nachgelassen werden die Freiheit, ehelich zu werden, zu vermeiden Fährlichkeit und Sünde. Denn dieweil sie Gott selbst nicht dazu verbunden hat, so soll und kann sie niemand verbinden, ob er gleich ein Engel vom Himmel wäre, geschweige denn der Papst; und was dagegen im geistlichen Recht gesetzt, sind Fabeln und Geschwätz.

Weiter rate ich, wer sich hinfort weihen läßt zur Pfarre oder auch sonst, daß er dem Bischof auf keine Weise gelobe, Keuschheit zu halten, und ihm entgegen halte, daß er solch Gelübde zu fordern gar keine Gewalt hat — ist es doch eine teuflische Tyrannei, solches zu fordern. Muß oder will man aber sagen, wie etliche thun quantum fragilitas humana permittit, so deute ein jeglicher dieselben Worte frei negative, id est, non promitto castitatem, denn fragilitas humana non permittit caste vivere, sondern allein angelica fortitudo et caelestis virtus[63]), auf daß er ein frei Gewissen ohn alle Gelübde behalte.

Ich will nicht raten, auch nicht wehren, daß, so noch nicht Weiber haben, ehelich werden oder ohne Weib bleiben; stelle das auf eine gemeine christliche Ordnung und eines jeglichen bessern Verstand. Aber dem elenden Haufen will ich meinen treuen Rat nicht bergen und ihren Trost nicht vorenthalten, die da jetzt, mit Weib und Kind überfallen, in Schanden und mit schweren Gewissen sitzen, daß man sie eine Pfaffenhure, die Kinder Pfaffenkinder schilt, und sage das für mein Hofrecht frei:

Man findet manchen frommen Pfarrer, dem sonst niemand einen Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist und mit einem Weib zu Schanden worden, welche doch Beide also gesinnt sind in ihres Herzens Grund, daß sie gerne wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treue, wenn sie nur das könnten mit gutem Gewissen thun, ob sie auch gleich die Schande müssen öffentlich tragen. Die Zwei sind gewiß vor Gott ehelich! Und hier sage ich, daß, wo sie so gesinnet sind und in ein solches

Leben kommen, daß ſie nur ihr Gewiſſen friſch erretten: er nehme ſie zum ehelichen Weib, behalte ſie und lebe ſonſt redlich mit ihr wie ein Ehemann, unangeſehen, ob das der Papſt will oder nicht will, es ſei wider geiſtlich oder fleiſchlich Geſetz. Es liegt mehr an deiner Seelen Seligkeit denn an den tyranniſchen, eigengewaltigen, freventlichen Geſetzen, die zur Seligkeit nicht not ſind, noch von Gott geboten. Und du ſollſt eben ſo thun wie die Kinder von Israel, die den Ägyptern ſtahlen ihren verdienten Lohn, oder wie ein Knecht ſeinem böswilligen Herrn ſeinen verdienten Lohn ſtahl: alſo ſtiehl auch dem Papſt dein ehelich Weib und Kind.

Wer den Glauben hat, ſolches zu wagen, der folge mir nur friſch, ich will ihn nicht verführen. Habe ich nicht Gewalt wie ein Papſt, ſo habe ich doch Gewalt wie ein Chriſt, meinem Nächſten zu helfen und zu raten von ſeinen Sünden und Fährlichkeiten, und das nicht ohne Grund und Urſache. Zum erſten: es kann ja nicht ein jeglicher Pfarrer eines Weibes mangeln, nicht allein der Gebrechlichkeit, ſondern vielmehr des Haushaltens halber. Soll er denn ein Weib halten mit Bewilligung des Papſtes, doch nicht zur Ehe? Was iſt das anders gethan, denn einen Mann und ein Weib bei einander allein laſſen, und doch verbieten, ſie ſollten nicht fallen? Genau als wenn man Stroh und Feuer zuſammenlegen und verbieten wollte, es ſolle weder rauchen noch brennen. Zum andern, daß der Papſt ſolches nicht Macht hat zu gebieten, ebenſowenig wie er Macht hat, zu verbieten Eſſen, Trinken und den natürlichen Ausgang, oder feiſt werden. Darum iſt's niemand ſchuldig zu halten. Der Papſt aber iſt ſchuldig aller Sünden, die dawider geſchehen, aller Seelen, die dadurch verloren ſind, aller Gewiſſen, die dadurch verwirret und gemartert ſind, daß er wohl längſt würdig wäre, daß ihn Einer aus der Welt vertrieben hätte: ſoviel elende Seelen hat er mit dem teufliſchen Stricke erwürgt — wiewohl ich hoffe, daß vielen Gott an ihrem Ende gnädiger ſei geweſen denn der Papſt in ihrem Leben. Es iſt noch nie Gutes und wird nimmermehr aus dem Papſttum und ſeinen Geſetzen kommen. Zum dritten: obſchon des Papſtes Geſetz dawider iſt, ſo iſt, wenn ein ehelicher Stand wird angefangen wider des Papſtes Geſetzes, ſchon ſein Geſetz aus und gilt nicht

mehr. Denn Gottes Gebot, der da gebeut, daß Mann und Weib niemand ſcheiden ſoll, geht weit über des Papſtes Geſetz, und es muß nicht Gottes Gebot um des päpſtlichen Gebotes willen zerriſſen werden und nachbleiben, wiewohl viel tolle Juriſten mit dem Papſt haben impedimenta[64]) erfunden und dadurch verhindert, zerteilet, verwirret den ehelichen Stand, daß Gottes Gebot iſt darob ganz untergegangen. Was ſoll ich viel ſagen? Sind doch in dem ganzen geiſtlichen Papſtgeſetz nicht zwei Zeilen, die einen frommen Chriſten könnten unterweiſen, und leider ſoviel irrige und gefährliche Geſetze, daß nichts beſſer wäre, als man machte einen roten Haufen draus.

Sprichſt du aber, es ſei ärgerlich und müſſe zuvor der Papſt drinnen dispenſieren, ſo ſage ich, was Ärgernis drinnen iſt, das ſei des römiſchen Stuhls Schuld, der ſolch Geſetz ohn Recht und wider Gott geſetzt hat; vor Gott und der heiligen Schrift iſt es kein Ärgernis. Und wenn der Papſt kann dispenſieren ums Geld in ſeinen geldſüchtigen, tyranniſchen Geſetzen, ſo kann auch ein jeglicher Chriſt um Gottes und der Seelen Seligkeit willen eben in denſelben dispenſieren. Denn Chriſtus hat uns freigemacht von allen Menſchengeſetzen, beſonders wo ſie wider Gott und der Seelen Seligkeit ſind, wie Galater 5 und 1. Corinth. 8 ſt. Paulus lehret.

15.

Zum fünfzehnten, daß ich auch der armen Klöſter nicht vergeſſe. Es hat der böſe Geiſt, der nun alle Stände durch Menſchengeſetz verwirret und unerträglich gemacht hat, auch etliche Äbte, Äbtiſſinnen und Prälaten beſeſſen, daß ſie ihren Brüdern und Schweſtern alſo vorſtehen, daß ſie nur bald zur Hölle fahren und auch hier ein elend Weſen führen, wie denn thun alle Teufelsmärtyrer. Nämlich ſie haben ſich vorbehalten in der Beichte alle oder doch etliche Todſünden, die da heimlich ſind, daß die kein Bruder dem andern ſoll löſen bei Bann und Gehorſam. Nun findet man an allen Orten nicht allezeit Engel, ſondern auch Fleiſch und Blut, die eher alle Banne und Drohen leiden, ehe ſie den Prälaten und beſtimmten Beichtigern ihre heimliche Sünde wollten beichten; gehen darauf zum Sakrament mit ſolchem Ge-

wiſſen, wodurch ſie denn irregulares[65]) werden und des Jammers viel mehr. O blinde Hirten, o tolle Prälaten, o reißende Wölfe!

Hier ſage ich: wenn die Sünde öffentlich iſt oder bekannt, ſo iſt's billig, daß der Prälat allein ſie ſtrafe, und dieſelben allein und keine anderen kann er ſich vorbehalten und ausſcheiden; der heimlichen hat er keine Gewalt, wenn's gleich die ärgſten Sünden wären, die man findet oder finden kann. Und wo der Prälat dieſelben ausſcheidet, ſo iſt er ein Tyrann, hat dazu kein Recht, greift in Gottes Gericht. So rate ich denſelben Kindern, Brüdern und Schweſtern: wollen die Obern nicht Erlaubnis geben, zu beichten die heimlichen Sünden, welchem du willſt, ſo nimm ſie dir ſelber und klage ſie deinem Bruder oder deiner Schweſter, wem oder wo du willſt; laß dich abſolvieren und tröſten, geh' und thu' darauf, was du willſt und ſollſt; glaube nur feſt, daß du ſeieſt abſolviert, ſo hat es nicht Not. Und den Bann, Irregularität[66]), oder was ſie mehr drohen, laß dich nicht betrüben noch irre machen; ſie gelten nicht weiter denn auf die öffentlichen oder bekannten Sünden, ſo die jemand nicht wollte bekennen; es trifft dich nichts. Was nimmſt du dir vor, du blinder Prälat, durch dein Dräuen heimlicher Sünde zu wehren? Laß fahren, was Du nicht öffentlich darthun kannſt, daß Gottes Gericht und Gnade auch zu ſchaffen habe mit den Deinen. Er hat ſie dir nicht ſo ganz in deine Hand befohlen, daß er ſie ganz aus ſeiner gelaſſen habe. Ja, du haſt das wenigere Teil unter dir; laß deine Satzung Satzung ſein und hebe ſie nicht in den Himmel, in Gottes Gericht.

16.

Zum ſechzehnten: es wäre auch Not, daß die Jahrestage, Begängniſſe, Seelenmeſſen[67]) ganz abgethan oder doch verringert würden, darum, weil wir öffentlich ſehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott daraus geworden iſt, womit Gott höchlich erzürnet wird, und daß ſie nur auf Geld, Freſſen und Saufen gerichtet ſind. Was ſoll Gott für ein Gefallen dran haben, wenn die elenden Vigilien[68]) und Meſſen ſo jämmerlich geſchlappert werden, nicht geleſen, noch gebetet; und ob ſie ſchon gebetet würden, doch nicht um Gottes willen aus freier Liebe, ſondern um des Geldes

und verpflichteter Schuld willen vollbracht werden. Nun iſt's doch nicht möglich, daß Gott ein Werk gefalle, oder etwas bei ihm erlange, das nicht in freier Liebe geſchieht. So iſt's doch chriſtlich, daß wir alles abthun oder doch weniger machen, was wir in einen Mißbrauch kommen ſehen und was Gott mehr erzürnt denn verſöhnet. Es wäre mir lieber, ja, Gott angenehmer und viel beſſer, daß ein Stift, Kirche oder Kloſter alle ihre jährlichen Meſſen und Vigilien auf einen Haufen nähmen und hielten einen Tag eine rechte Vigilie und Meſſe mit herzlichem Ernſt, Andacht und Glauben für alle ihre Wohlthäter, als daß ſie ihrer tauſend und tauſend alle Jahr, einem jeglichen eine beſondere, hielten ohne ſolche Andacht und Glauben. O lieben Chriſten, es liegt Gott nicht an viel, ſondern an wohl beten, ja er verdammt die langen und vielen Gebete, Matth. 6, und ſagt, ſie werden nur mehr Pein damit verdienen. Aber der Geiz, der Gott nicht kann trauen, richtet ſolch Weſen an, hat Sorge, er müßte Hungers ſterben.

17.

Zum ſiebzehnten: man müßte auch abthun etliche Pönen oder Strafen des geiſtlichen Rechts, beſonders das Interdikt, welches ohne allen Zweifel der böſe Geiſt erdacht hat. Iſt das nicht ein teufliſch Werk, daß man eine Sünde beſſern will mit vielen und größern Sünden? Es iſt doch größere Sünde, daß man Gottes Wort oder Dienſt zum Schweigen bringt oder niederlegt, als wenn einer zwanzig Päpſte hätte erwürgt auf einmal, geſchweige denn einen Prieſter, oder geiſtlich Gut behalten. Das iſt auch der zarten Tugenden eine, die im geiſtlichen Recht gelehrt werden, denn das geiſtliche Recht heißet auch darum geiſtlich, daß es kommt von dem Geiſt — nicht von dem heiligen Geiſt, ſondern von dem böſen Geiſt.

Den Bann muß man nicht eher gebrauchen, denn wo die Schrift weiſet, ihn zu gebrauchen, das iſt wider die, die da nicht recht glauben oder in öffentlichen Sünden leben; nicht um's zeitliche Gut. Aber nun iſt's umgekehrt: es glaubt und lebt jedermann, wie er will, eben die am meiſten, die andere Leute ſchinden und ſchänden mit Bannen, und alle Banne ſind jetzt nur um's

zeitliche Gut gangbar, welches wir auch niemand als dem heiligen geiſtlichen Unrecht zu danken haben, davon ich früher im Sermon[69]) ausführlicher geſagt habe.

Die andern Strafen und Pönen, Suspenſion[70]), Irregularität[71]), Aggravation, Reaggravation[72]), Depoſition[73]), Blitzen, Donnern, Vermaledeien, Verdammen und was der Fündlein mehr ſind, ſollte man zehn Ellen tief graben in die Erde, daß auch ihr Name und Gedächtnis nicht mehr auf Erden wäre. Der böſe Geiſt, der durch's geiſtliche Recht iſt los geworden, hat ſolche gräuliche Plage und Jammer in das himmliſche Reich der heiligen Chriſtenheit gebracht und nicht mehr denn Seelen-Verderben und -Hindern dadurch zugerichtet, ſo daß wohl mag von ihnen verſtanden werden das Wort Chriſti Matth. 23: „Wehe euch Schriftgelehrten, ihr habt euch genommen die Gewalt zu lehren und ſchließet zu das Himmelreich vor den Menſchen; ihr geht nicht hinein und wehret denen, die hinein gehen".

18.

Zum achtzehnten: daß man alle Feſte abthäte und allein den Sonntag behielte; wollte man aber unſerer Frauen und der großen Heiligen Feſte halten, daß ſie alle auf den Sonntag würden verlegt, oder nur des morgens zur Meſſe gehalten und man darnach ließe den ganzen Tag Werktag ſein. Denn dieweil da der Mißbrauch mit Saufen, Spielen, Müßiggang und allerlei Sünden geht, ſo erzürnen wir Gott mehr auf die heiligen Tage, denn auf die andern, und ſind ganz umgekehrt, ſo daß heilige Tage nicht heilig, Werktage heilig ſind, und Gott und ſeinem Heiligen nicht allein kein Dienſt, ſondern große Unehre geſchieht mit den vielen heiligen Tagen, wiewohl etliche tolle Prälaten meinen, wie ſie St. Ottilien, St. Barbara und einer jeglichen nach ihrer blinden Andacht ein Feſt gemacht, habe jeder gar ein gut Werk gethan, während er ein viel beſſeres thäte, wo er einem Heiligen zu Ehren aus einem heiligen Tag einen Werktag machte.

Dazu nimmt der gemeine Mann zwei leibliche Schäden über dieſem geiſtlichen Schaden: daß er ſeine Arbeit verſäumt, dazu mehr verzehret denn ſonſt, ja auch ſeinen Leib ſchwächt und un-

geſchickt macht, wie wir das täglich ſehen und doch niemand zu beſſern gedenkt. Und hier ſollte man nicht achten, ob der Papſt die Feſte eingeſetzt hat oder ob man eine Dispenſation oder Erlaubnis haben müßte. Was wider Gott iſt und den Menſchen ſchädlich an Leib und Seele, hat nicht allein eine jegliche Gemeine, Rat oder Obrigkeit Gewalt abzuthun und zu wehren ohne Wiſſen und Willen des Papſts oder Biſchofs, ja man iſt auch ſchuldig bei ſeiner Seelen Seligkeit dasſelbe zu wehren, ob es gleich Papſt und Biſchof nicht wollten, die doch die erſten ſollten ſein, ſolches zu wehren.

Und zuvor ſollte man die Kirchweihen ganz austilgen, ſintemal ſie nichts anderes ſind denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe worden, nur zur Mehrung von Gottes Unehre und der Seelen Unſeligkeit. Es hilft nicht, daß man will aufblaſen, es habe einen guten Anfang und ſei ein gut Werk. Hob doch Gott ſein eigen Geſetz auf, das er vom Himmel herab gegeben hatte, da es zum Mißbrauch verkehret ward, und kehret noch täglich um, was er geſetzt, zerbricht, was er gemacht hat, um desſelben verkehrten Mißbrauchs willen, wie im 18. Pſalm ſteht von ihm geſchrieben: „Du verkehreſt dich mit den Verkehrten“.

19.

Zum neunzehnten: daß die Grade oder Glieder würden geändert, in welchen der eheliche Stand wird verboten, als da ſind Gevatterſchaften, der vierte und dritte Grad[74]), daß dann, wo der Papſt zu Rom drinnen kann dispenſieren um's Geld, auch ſelbſt könne ein jeglicher Pfarrer dispenſieren umſonſt und um der Seelen Seligkeit. Ja, wollte Gott, daß alles, was man zu Rom muß kaufen und den Geldſtrick, das geiſtliche Geſetz, löſen — daß ein jeglicher Pfarrer dasſelbe ohne Geld könnte thun und laſſen, als da ſind Ablaß, Ablaßbriefe, Butterbriefe, Meßbriefe, und was der confessionalia[75]) oder Büberei mehr ſind zu Rom, da das arme Volk mit wird betrogen und um's Geld gebracht. Denn, ſo der Papſt Macht hat, ſeine Geldſtricke und geiſtlichen Netze — Geſetze ſollt' ich ſagen — zu verkaufen um's Geld, hat gewißlich ein Pfarrer viel mehr Gewalt, dieſelben zu zerreißen und um Gottes Willen mit Füßen zu treten; hat

er aber dazu nicht Gewalt, so hat auch der Papst keine Gewalt, dieselben durch seinen schändlichen Jahrmarkt zu verkaufen.

Dahin gehöret auch, daß die Fasten würden freigelassen jedermann und allerart Speise frei gemacht, wie das Evangelium giebt. Denn sie selbst zu Rom spotten der Fasten, lassen uns hier draußen Oel fressen, da sie nicht ihre Schuhe mit ließen schmieren; verkaufen uns darnach Freiheit, Butter und allerlei zu essen, während der heilige Apostel sagt, daß wir zu dem allen zuvor Freiheit haben aus dem Evangelium. Aber sie haben mit ihrem geistlichen Rechte uns gefangen und gestohlen, auf daß wir's mit Geld wiederkaufen müssen, haben damit so blöde, schüchterne Gewissen gemacht, daß nicht gut mehr von derselben Freiheit zu predigen ist, weil sich das gemeine Volk so sehr daran ärgert und achtet für größere Sünden Butteressen denn Lügen, Schwören oder auch Unkeuschheit treiben. Es ist doch Menschenwerk, was Menschen gesetzt haben, man lege es, wo man hin will, und entsteht immer nichts Gutes daraus.

20.

Zum zwanzigsten: daß die wilden Kapellen und Feldkirchen würden von Grund aus zerstöret, als da sind, da die neuen Wallfahrten hingehen: Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmenthal, und jetzt Regensburg und der Anzahl viel mehr[76]). O wie schwer elende Rechenschaft werden die Bischöfe müssen geben, die solches Teufelsgespenst zulassen und den Genuß davon empfangen; sie sollten die ersten sein, dasselbe zu wehren, und doch meinen sie, es sei ein göttlich, heilig Ding; sehen nicht, daß der Teufel solches treibt, den Geiz zu stärken, falschen erdichteten Glauben aufzurichten, Pfarrkirchen zu schwächen, Tabernen und Hurerei zu mehren, unnütz Geld und Arbeit zu verlieren und nur das arme Volk an der Nase herumzuführen. Hätten sie die Schrift so wohl gelesen wie das verdammte geistliche Gesetz, sie wüßten den Sachen wohl zu raten.

Es hilft auch nicht, daß Wunderzeichen da geschehen, denn der böse Geist kann wohl Wunder thun, wie uns Christus verkündigt hat, Matth. 24. Wenn sie den Ernst dazu thäten und verböten solch Wesen, die Wunder sollten bald aufhören. Oder

wäre es von Gott, es würde ſich nicht verhindern laſſen durch ihr Verbieten. Und wenn kein ander Zeichen wäre, daß ſolches nicht von Gott ſei, wäre das genug, daß die Menſchen, tobend ohne Vernunft, in Haufen wie das Vieh laufen, was unmöglich aus Gott ſein kann. Es hat auch Gott nichts davon geboten; es iſt kein Gehorſam, kein Verdienſt da, darum ſollte man friſch drein greifen und dem Volk wehren. Denn, was nicht geboten iſt und ſich treibt mehr denn Gottes Gebot, das iſt gewißlich der Teufel ſelbſt. Auch ſo geſchieht den Pfarrkirchen Nachteil dabei, daß ſie weniger geehret werden. Summa Summarum: es ſind Zeichen eines groben Unglaubens im Volk, denn wo ſie recht glaubten, hätten ſie alle Dinge in ihren eigenen Kirchen, wohin ihnen geboten iſt zu gehen.

Aber was ſoll ich ſagen? Ein jeglicher gedenkt nur, wie er eine ſolche Wallfahrt in ſeinem Kreis aufrichte und erhalte, gar nicht ſorgend, wie das Volk recht glaube und lebe. Die Regenten ſind wie das Volk; ein Blinder führt den andern. Ja, wo die Wallfahrten nicht wollen angehen, hebt man an, die Heiligen zu erheben, nicht den Heiligen zu Ehren, die wohl ohne ihr Erheben genug geehret würden, ſondern um Gelaufe und Geldbringen aufzurichten. Dazu hilft nun Papſt und Biſchof. Hier regnet es Ablaß, da hat man Geld genug zu; aber was Gott geboten hat, da iſt niemand ſorgfältig, da läuft niemand nach, da hat niemand Geld zu. Ach, daß wir ſo blind ſind und dem Teufel in ſeinen Geſpenſtern nicht allein ſeinen Mutwillen laſſen, ſondern ihn auch ſtärken und mehren. Ich wollte, man ließe die lieben Heiligen im Frieden und das arme Volk unverführet. Welcher Geiſt hat dem Papſt Gewalt gegeben, die Heiligen zu erheben? Wer ſagt's ihm, ob ſie heilig oder nicht heilig ſind? Sind ſonſt nicht Sünden genug auf Erden? Muß man Gott auch verſuchen, in ſein Urteil fallen und die lieben Heiligen als Geldgötzen aufſtellen?

Darum rate ich, man laſſe ſich die Heiligen ſelbſt erheben. Ja, Gott allein ſollte man erheben, und jeglicher bleibe in ſeiner Pfarre, da er mehr findet denn in allen Wallkirchen, wenn ſie gleich alle eine Wallkirche wären. Hier findet man Taufe, Sakrament, Predigt und ſeinen Nächſten, welches größere Dinge ſind

denn alle Heiligen im Himmel, denn ſie alle ſind durch's Wort Gottes und Sakrament geheiligt worden. Dieweil wir denn ſolche große Dinge verachten, iſt Gott in ſeinem zornigen Urteil gerecht, daß er verhängt den Teufel, der uns hin und her führet, Wallfahrt aufrichtet, Kapellen und Kirchen anhebt, Heiligenerhebung zurichtet und der Narrenwerke mehr, damit wir aus rechtem Glauben in neuen falſchen Mißglauben fahren, gleich wie er vor Zeiten thät dem Volk von Israel, das er vom Tempel zu Jeruſalem an unzählige Orte verführet, doch in Gottes Namen und gutem Schein der Heiligkeit, dawider alle Propheten predigten und drob gemartert worden. Aber jetzt prediget niemand dawider, es ſollten ihn vielleicht Biſchof, Papſt, Pfaffen und Mönche auch martern. Derart muß jetzt auch Antoninus[77]) zu Florenz und etliche mehr heilig und erhoben werden, auf daß ihre Heiligkeit zum Ruhm und Geld dienen möge, die ſonſt allein zu Gottes Ehre und gutem Exempel gedienet hatte.

Und ob ſchon Heiligenerheben vor Zeiten wäre gut geweſen, ſo iſt's doch jetzt nimmer gut, gleich wie viel andere Dinge vor Zeiten ſind gut geweſen und doch nun ärgerlich und ſchädlich, als da ſind: Feiertage, Kirchenſchatz und Kirchenzierden. Denn es iſt offenbar, daß durch Heiligenerhebung nicht Gottes Ehre noch der Chriſten Beſſerung, ſondern Geld und Ruhm geſucht wird, daß eine Kirche will etwas beſonderes vor der andern ſein und haben, und ihr leid wäre, daß eine andere desgleichen hätte und ihr Vorteil gemein wäre. So ganz hat man geiſtliche Güter zu Mißbrauch und Gewinnſt zeitlicher Güter verordnet in dieſer ärgſten letzten Zeit, daß alles, was Gott ſelber iſt, muß dem Geiz dienen. Auch ſo dienet ſolch Vorteil nur zu Entzweiung und Hoffart, daß eine Kirche der andern ungleich, ſie ſich unter einander verachten und erheben, während doch alle göttlichen Güter allen gemein und gleich nur zur Einigkeit dienen ſollen. Da hat der Papſt auch Luſt zu, dem leid wäre, daß alle Chriſten gleich und einig wären.

Hier gehöret her, daß man abthun ſollte oder verachten oder doch gleich machen aller Kirchen Freiheit, Bullen und was der Papſt verkauft zu Rom auf ſeinem Schindanger. Denn ſo er Wittenberg, Halle, Venedig und vor allem ſeinem Rom verkauft

oder giebt Indulta[78]), Privilegien, Ablaß, Gnade, Vorteil, Vollmachten — warum giebt er sie nicht allen Kirchen insgemein? Ist er nicht schuldig, allen Christen zu thun umsonst und um Gottes willen alles, was er vermag, ja auch sein Blut für sie zu vergießen? So sage mir, warum giebt oder verkauft er dieser Kirche und der andern nicht? Oder muß das verfluchte Geld in seiner Heiligkeit Augen so einen großen Unterschied machen unter den Christen, die alle gleichmäßig Taufe, Wort, Glauben, Christum, Gott und alle Dinge haben? Will man uns denn in allen Dingen mit sehenden Augen blind und mit reiner Vernunft thöricht machen, daß wir solchen Geiz, Büberei und Spiegelfechten sollen anbeten? Er ist ein Hirte — ja wenn du Geld hast, und nicht weiter. Und sie schämen sich dennoch nicht solcher Büberei, mit ihren Bullen uns hin und her zu führen. Es ist ihnen nur um das verfluchte Geld zu thun und sonst um nichts mehr.

So rate ich das, so solch Narrenwerk nicht wird abgethan: daß ein jeglicher frommer Christenmensch seine Augen aufthue und lasse sich mit den römischen Bullen, Siegeln und Gleißnerei nicht irren, bleibe daheim in seiner Kirche und lasse sich seine Taufe, Evangelium, Glauben, Christum und Gott, der an allen Orten gleich ist, das beste sein und den Papst bleiben einen blinden Führer der Blinden. Es kann dir weder Engel noch Papst so viel geben, wie dir Gott in deiner Pfarre giebt; ja, er verführet dich von den göttlichen Gaben, die du umsonst hast, auf seine Gaben, die du kaufen mußt, und giebt dir Blei um's Gold, Fell um's Fleisch, Schnur um den Beutel, Wachs um den Honig, Worte um's Gut, Buchstaben um den Geist, wie du vor Augen siehst und willst es dennoch nicht merken. Sollst du auf seinem Pergament und Wachs gen Himmel fahren, so wird dir der Wagen gar bald zerbrechen und du in die Hölle fallen, nicht in Gottes Namen. Laß dir's nur eine gewisse Regel sein: was du vom Papst kaufen mußt, das ist weder gut noch von Gott; denn was aus Gott ist, das wird nicht allein umsonst gegeben, sondern alle Welt wird darum gestraft und verdammt, daß sie es nicht hat gewollt umsonst aufnehmen, als da sind das Evangelium und göttliche Werke. Solche Verführerei haben wir verdienet um Gott, daß wir sein heiliges Wort und der Taufe

Digitized by Google

Gnade verachtet haben, wie st. Paulus sagt: „Gott wird senden eine kräftige Irrung allen denen, die die Wahrheit nicht haben aufgenommen zu ihrer Seligkeit, auf daß sie glauben und folgen der Lüge und Büberei“, wie sie würdig sind.

21.

Zum einundzwanzigsten: Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Betteleien abgethan würden in aller Christenheit. Es sollte doch niemand unter den Christen betteln gehen. Es wäre auch eine leichte Ordnung darob zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu thäten, nämlich daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keine fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, sie wären Wallbrüder oder aus Bettelorden. Es könnte eine jegliche Stadt die Ihren ernähren, und wenn sie zu gering wäre, so sollte man auf den umliegenden Dörfern auch das Volk vermahnen, dazu zu geben; müssen sie doch sonst so viel Laudläufer und böse Buben unter des Bettelns Namen ernähren. So könnte man auch wissen, welche wahrhaftig arm wären oder nicht.

So müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der alle die Armen kennte und der, was ihnen Not wäre, dem Rat oder Pfarrer ansagte, oder wie das auf's beste möchte verordnet werden. Es geschehen meines Erachtens auf keinem Handel so viel Bübereien und Trügereien wie auf dem Bettel, die da alle leichtlich wären zu vertreiben. Auch geschieht so dem gemeinen Volke wehe durch so freies allgemeines Betteln. Ich hab's überlegt: die fünf oder sechs Bettelorden kommen des Jahres an einen Ort, ein jeglicher mehr denn sechs- oder siebenmal, dazu die gewöhnlichen Bettler, die Boten[70]) und die Wallbrüder, so daß sich die Rechnung gefunden hat, wie eine Stadt bei sechzigmal im Jahr geschätzt wird, außer was der weltlichen Obrigkeit an Gebühr, Auflagen und Schätzung gegeben wird und was der römische Stuhl mit seiner Waare raubt und sie unnütz verzehren, sodaß mir's der größten Gotteswunder eines ist, wie wir doch bleiben mögen und ernähret werden.

Daß aber Etliche meinen, es würden auf die Weise die Armen nicht wohl versorget und nicht so große steinerne Häuser

und Klöster gebauet, auch nicht so reichlich, das glaube ich sehr wohl; ist's doch auch nicht Not. Wer arm will sein, soll nicht reich sein; will er aber reich sein, so greife er mit der Hand an den Pflug und such' sich's selbst aus der Erden. Es ist genug, daß ziemlich die Armen versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren; es ziemt sich nicht, daß einer auf des andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines andern Uebelleben, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch gehet; denn st. Paul sagt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Es ist niemand von Gott verordnet, von der andern Güter zu leben, denn allein den predigenden und regierenden Priestern, wie st. Paulus, 1. Corinth. 9, sagt, um ihrer geistlichen Arbeit willen; wie auch Christus sagt den Aposteln: „Ein jeglicher Arbeiter ist würdig seines Lohns."

22.

Zum zweiundzwanzigsten: Es ist auch zu besorgen, daß die vielen Messen, so auf Stifter und Klöster gestiftet sind, nicht allein wenig nütze sind, sondern großen Zorn Gottes erwecken. Derhalben es nützlich wäre, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viele abzuthun, sintemal man sieht, wie sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, während sie doch Sakramente sind gleich wie die Taufe und Buße, welche nicht für andere, sondern allein dem, der sie empfängt, nütze sind. Aber nun ist es eingerissen, daß Messen für Lebendige und Tote werden gehalten und alle Dinge darauf gegründet, weshalb ihrer auch so viel gestiftet worden und ein solch Wesen draus geworden, wie wir sehen. Doch dies ist vielleicht noch ein zu frisch und ungehöret Ding. Sonderlich denen, die durch solcher Messen Abgang sorgen, es werde ihnen ihr Handwerk und ihre Nahrung niedergelegt, muß ich weiter davon zu sagen sparen, bis daß wieder aufkomme rechtes Verständnis, was und wozu die Messe gut sei. Es ist leider nun viele Jahre lang ein Handwerk zeitlicher Nahrung draus geworden, daß ich hinfort wollte raten, eher ein Hirte oder sonst Werkmann als ein Priester oder Mönch zu werden, er wisse denn vorher wohl, was Messehalten sei.

Ich rede aber hier mit nichten von den alten Stiftern und

Domen, welche ohne Zweifel darauf ſind geſtiftet, daß — dieweil nicht ein jeglich Kind vom Adel Erbſitzer und Regierer ſein ſoll nach deutſcher Nation Sitten — ſie in denſelben Stiftern möchten verſorgt werden und allda Gott frei könnten dienen, ſtudieren und gelehrte Leute werden und machen. Ich rede von den neuen Stiftern, die nur auf Gebet und Meſſehalten geſtiftet ſind, durch deren Exempel auch die alten mit gleichem Gebet und Meſſen beſchweret werden, daß dieſelben nichts nütze ſind oder gar wenig, wiewohl es auch von Gottes Gnaden kommt, daß ſie zuletzt, wie ſie würdig ſind, kommen auf die Hefen, das iſt auf das Choralſänger- und Orgelgeſchrei und faule, kalte Meſſe, damit nur die zeitlichen geſtifteten Zinſe erlanget und verzehret werden. Ach, ſolche Dinge ſollten Papſt, Biſchöfe, Doktoren beſehen und beſchreiben; dagegen ſind ſie es, die es am meiſten treiben, laſſen's immer einher gehn, was nur Geld bringt; führet immer ein Blinder den andern: das macht der Geiz und das geiſtliche Recht.

Es müßte aber auch nicht mehr ſein, daß eine Perſon mehr denn ein Domſtift, eine Domherrnſtelle und eine Pfründe hätte; ſie ſollte ſich mäßigen Standes begnügen laſſen, daß neben ihr auch ein Anderer etwas haben könnte, auf daß abginge derer Entſchuldigung, die da ſagen, ſie müßten zu ihres redlichen Stands Erhaltung mehr denn eine haben. Man könnte ‚redlichen Stand' ſo groß meſſen, daß ein ganzes Land nicht genug wäre zu ſeiner Erhaltung. So läuft der Geiz und das heimliche Mißtrauen zu Gott gar ſicher daneben her, daß es oft wird für Not des ‚redlichen Standes' angezogen, was lauter Geiz und Mißtrauen iſt.

23.

Zum dreiundzwanzigſten: Die Bruderſchaften[80]), ebenſo Ablaß, Ablaßbriefe, Butterbriefe[81]), Meßbriefe, Dispenſation, und was den Dingen gleich iſt, nur alles erſäuft und umgebracht, da iſt nichts gutes! Kann der Papſt dich dispenſieren im Buttereſſen, Meſſehören u. ſ. w., ſo ſoll er's den Pfarrer auch laſſen können, dem er's zu nehmen nicht Macht hat. Ich rede auch von den Brüderſchaften, darinnen man Ablaß,

Meſſen und gute Werke austheilet. Lieber, du haſt in der Taufe eine Bruderſchaft mit Chriſto, allen Engeln, Heiligen und Chriſten auf Erden angefangen, halt' dieſelbe und thu ihr genug, ſo haſt du genug Brüderſchaften. Laß die andern gleißen, wie ſie wollen, ſo ſind ſie gleich wie die Zahlpfennige gegen die Gulden. Wo aber eine ſolche wäre, die Geld zuſammen gäbe, arme Leute zu ſpeiſen oder ſonſt jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablaß und Verdienſt im Himmel. Aber jetzt ſind Collation[82]) und Säuferei daraus geworden. Zuerſt ſollte man verjagen aus deutſchen Landen die päpſtlichen Botſchaften[83]) mit ihren Vollmachten, die ſie uns um groß Geld verkaufen, was doch lauter Büberei iſt, als da ſind: daß ſie Geld nehmen und machen unrecht Gut recht, löſen auf die Eide, Gelübde und Bünde, zerreißen damit und lehren zerreißen Treue und Glauben, unter einander zugeſagt; ſprechen, der Papſt habe dazu Gewalt. Das heißet ſie der böſe Geiſt reden. Und ſie verkaufen uns ſo teufliſche Lehre, nehmen Geld darum, daß ſie uns Sünden lehren und zur Hölle führen.

Wenn keine andre böſe Tücke wäre, die da bewieſe, daß der Papſt der rechte Antichriſt ſei, ſo wäre eben dieſes Stück genügend, das zu beweiſen. Hörſt du es, Papſt, — nicht der allerheiligſte, ſondern der allerſündigſte, — daß Gott deinen Stuhl vom Himmel auf's baldigſte zerſtöre und in den Abgrund der Hölle ſenke! Wer hat dir Gewalt gegeben, dich zu erheben über deinen Gott, das zu brechen und zu löſen, was er geboten hat? und die Chriſten, beſonders die deutſche Nation, die von edler Natur, beſtändig und treu in allen Hiſtorien gelobt ſind, zu lehren unbeſtändig, meineidig, Verräter, Böſewichter, treulos zu ſein? Gott hat geboten, man ſolle Eid und Treue halten auch den Feinden, und du unterwindeſt dich, ſolches Gebot zu löſen, ſetzeſt in deinen ketzeriſchen, antichriſtiſchen Dekretalen, du habeſt Macht darüber, und es lügt durch deinen Hals und deine Feder der böſe Satan, wie er noch nie gelogen hat. Du zwängſt und drängſt die Schrift nach deinem Mutwillen! Ach Chriſtus, mein Herr, ſieh herab, laß anbrechen deinen jüngſten Tag und zerſtöre des Teufels Neſt zu Rom! Hier ſitzt der Menſch, davon Paulus geſagt hat, daß er ſich ſoll über dich erheben und in deiner

Kirche ſitzen, ſich ſtellen wie ein Gott, der Menſch der Sünden und Sohn der Verdammnis. Was iſt päpſtliche Gewalt anders, denn nur Sünde und Bosheit lehren und mehren, nur Seelen zur Verdammnis führen unter deinem Namen und Schein? Die Kinder von Israel mußten vor Zeiten halten den Eid, den ſie den Gibeoniten, ihren Feinden, unbewußt und betrogen gethan hatten. Und der König Zedekia mußte jämmerlich mit allem Volk verloren werden, weil er dem König zu Babylonien ſeinen Eid brach. Und bei uns vor hundert Jahren ward der feine König zu Polen und Ungarn, Wladislaus, leider mit ſo viel feinem Volk erſchlagen vom Türken, weil durch päpſtliche Botſchaft und Kardinal er ſich ließ verführen und den ſeligen, nützlichen Vertrag und Eid, mit den Türken gemacht, zerriß. Der fromme Kaiſer Sigismund hatte kein Glück mehr nach dem Konſtanzer Konzil, darinnen er brechen ließ die Buben das Geleit, ſo dem Johann Hus und Hieronymus[54]) gegeben war; und iſt aller Jammer zwiſchen Böhmen und uns daraus erfolget. Und zu unſern Zeiten, hilf Gott, was für chriſtliches Blut iſt vergoſſen über den Eid und Bund, den Papſt Julius zwiſchen dem Kaiſer-Maximilian und König Ludwig von Frankreich machte und wieder zerriß? Wie könnte ich's alles erzählen, was die Päpſte haben für Jammer angerichtet, mit ſolcher teufliſchen Vermeſſenheit, Eid und Gelübde zwiſchen großen Herren zu zerreißen, woraus ſie nur einen Scherz machen und Geld dazu nehmen. Ich hoffe, der jüngſte Tag ſei vor der Thür: es kann und mag a nicht ärger werden, wie es der römiſche Stuhl treibt. Gottes Gebot drückt er herunter, ſein Gebot erhebt er darüber. Iſt das nicht der Antichriſt, ſo ſag' ein Anderer, wer er ſein möge! Doch davon ein andermal mehr und beſſer.

24.

Zum vierundzwanzigſten: Es iſt hohe Zeit, daß wir auch einmal ernſtlich und mit Wahrheit der Böhmen[55]) Sache vornehmen, ſie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß einmal aufhören die greuliche Läſterung, Haß und Neid auf beiden Seiten. Ich will meiner Thorheit nach als der Erſte mein Gutdünken vorlegen, vorbehaltlich eines jeden, der es beſſer verſteht.

Zum ersten müssen wir wahrlich die Wahrheit bekennen und unser Rechtfertigen lassen, den Böhmen etwas zugeben: nämlich daß Johannes Hus und Hieronymus von Prag zu Konstanz wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit und Eid sind verbrannt, womit wider Gottes Gebot geschehen und die Böhmen hoch zu Bitterkeit getrieben sind. Und wiewohl sie sollten vollkommen schuldig gewesen sein, solch schweres Unrecht und Ungehorsam gegen Gott von den Unsern gelitten zu haben, so sind sie doch nicht schuldig gewesen, solches zu billigen und als recht gethan zu bekennen. Ja, sie sollten noch heutigen Tags darob lassen Leib und Leben, ehe sie bekennen sollten, daß es recht sei, kaiserlich, päpstlich, christlich Geleit zu brechen, treulos dawider zu handeln. Darum, wiewohl es der Böhmen Ungeduld ist, so ist doch mehr des Papsts und der Seinen Schuld all der Jammer, all der Irrthum und das Seelenverderben, das seit demselben Konzil erfolget ist.

Ich will hier Johannes Hus' Artikel nicht richten, noch seinen Irrtum anfechten, wiewohl mein Verstand noch nichts Irriges bei ihm gefunden hat und ich's fröhlich mag glauben, daß die nichts Gutes gerichtet noch redlich verdammt haben, die durch ihren treulosen Handel christlich Geleit und Gottes Gebot übertreten; daß sie ohne Zeifel mehr vom bösen Geist denn vom heiligen Geist besessen gewesen sind. Es wird niemand daran zweifeln, daß der heilige Geist nicht wider Gottes Gebot handelt; auch ist niemand so unwissend, daß er nicht wüßte, das Geleit- und Treubrechen sei wider Gottes Gebot, ob sie gleich dem Teufel selbst, geschweige einem Ketzer, wären zugesagt; so ist es auch offenbar, daß Johann Hus und den Böhmen solch Geleit ist zugesagt und nicht gehalten, sondern er darüber verbrannt. Ich will auch Johann Hus zu keinem Heiligen noch Märtyrer machen, wie etliche Böhmen thun, ob ich gleich bekenne, daß ihm Unrecht geschehen und sein Buch und seine Lehre unrecht verdammt ist; denn Gottes Gerichte sind heimlich und erschrecklich, die niemand denn er selbst allein offenbaren und ausdrücken soll. Das will ich nur sagen: er sei ein Ketzer, wie böse er immer möchte sein, so hat man ihn doch mit Unrecht und wider Gott verbrannt und soll die Böhmen nicht drängen, solches zu billigen, oder wir

kommen ſonſt nimmermehr zur Einigkeit. Es muß uns die offenkundige Wahrheit einig machen und nicht die Eigenſinnigkeit. Es hilft nicht, daß ſie zu der Zeit haben vorgewendet, daß einem Ketzer nicht ſei zu halten das Geleit; das iſt eben ſoviel geſagt wie, man ſoll Gottes Gebot nicht halten, auf daß man Gottes Gebot halte. Es hat ſie der Teufel toll und thöricht gemacht, daß ſie nicht haben geſehen, was ſie geredet oder gethan haben. Geleit zu halten hat Gott geboten; das ſollte man halten, ob gleich die Welt ſollte untergehen, geſchweige denn einen Ketzer loszuwerden. Man ſollte die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter gethan haben. Wenn es Kunſt wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, ſo wären die Henker die gelehrteſten Doktoren auf Erden, brauchten wir auch nicht mehr zu ſtudieren, ſondern, welcher den andern mit Gewalt überwände, könnte ihn verbrennen.

Zum andern, daß Kaiſer und Fürſten hinein ſchickten etliche fromme, verſtändige Biſchöfe und Gelehrte, bei Leibe keinen Kardinal noch päpſtliche Botſchaft, noch Ketzermeiſter; denn das Volk iſt mehr denn zu viel ungelehrt in chriſtlichen Sachen; und dieſe ſuchen auch nicht der Seelen Heil, ſondern, wie des Papſts Heuchler alle thun, ihre eigene Gewalt, Nutzen und Ehre. Sie ſind auch die Urſache geweſen dieſes Jammers zu Koſtnitz. Dieſelben Geſchickten ſollten erkunden bei den Böhmen, wie es um ihren Glauben ſtünde, ob es möglich wäre, alle ihre Sekten in eine zu bringen. Hier ſoll ſich der Papſt um der Seelen willen eine Zeit lang ſeiner Obrigkeit entäußern und nach der Satzung des allerchriſtlichſten Nicäniſchen Konzils den Böhmen zulaſſen einen Erzbiſchof zu Prag, aus ihnen ſelbſt zu erwählen, welchen beſtätige der Biſchof zu Olmütz in Mähren oder der Biſchof zu Gran in Ungarn oder der Biſchof von Gneſen in Polen oder der Biſchof zu Magdeburg in Deutſchland. Es iſt genug, wenn er von einem oder zweien von dieſen beſtätigt wird, wie zu den Zeiten St. Cypriani[86]) geſchah, und der Papſt hat ſolches nicht zu wehren; wehret er es aber, ſo thut er wie ein Wolf und Tyrann, und ſoll ihm niemand folgen und ſeinen Bann mit einem Widerbann zurücktreiben.

Doch wenn man St. Peters Stuhl zu Ehren will ſolches

thun mit Wiſſen des Papſtes, laß ich's geſchehen, daß die Böhmen nicht einen Heller drum geben und ſie der Papſt nicht ein Haar breit verpflichte und unterwerfe mit Eiden und Verbündnis ſeiner Tyrannei, wie er allen andern Biſchöfen wider Gott und Recht thut. Will er nicht laſſen ſich genügen an der Ehre, daß ſein Gewiſſen drum gefragt wird, ſo laſſe man ihn mit ſeinen Eiden, Rechten, Geſetzen und Tyranneien ein gut Jahr haben und laſſe genug ſein an der Erwählung, und das Blut aller Seelen, ſo in Fährlichkeit bleiben, über ſeinen Hals ſchreien. Denn niemand ſoll Unrecht bewilligen und iſt genug, der Tyrannei die Ehre erbieten. Wenn es denn nicht anders mag ſein, kann noch wohl des gemeinen Volks Erwählung und Bewilligung einer tyranniſchen Beſtätigung gleich gelten; doch hoffe ich, es ſoll nicht Not haben. Es werden doch zuletzt etliche Römer oder fromme Biſchöfe und Gelehrte päpſtliche Tyrannei merken nnd wehren.

Ich will auch nicht raten, daß man ſie zwinge, beiderlei Geſtalt des Sakraments abzuthun, dieweil dasſelbe nicht unchriſtlich noch ketzeriſch iſt; ſondern man laſſe ſie bleiben, wenn ſie wollen, in ihrer Weiſe, doch daß der neue Biſchof darüber ſei, daß nicht Uneinigkeit um ſolche Weiſe ſich erhebe, ſondern daß er ſie gütlich unterweiſe, daß keines ein Irrtum ſei; gleich wie nicht Zwietracht machen ſoll, daß die Prieſter anderweit ſich kleiden und geberden denn die Laien. Desſelben gleichen, wenn ſie nicht wollten römiſche geiſtliche Geſetze aufnehmen, ſoll man ſie auch nicht drängen, ſondern zum erſten wahrnehmen, daß ſie im Glauben und göttlicher Schrift recht wandeln, denn chriſtlicher Glaube und Stand kann wohl beſtehen ohne des Papſts unerträgliche Geſetze. Ja, er kann nicht wohl beſtehn, es ſeien denn der römiſchen Geſetze weniger oder keine. Wir ſind in der Taufe frei geworden und allein göttlichen Worten unterthan; warum ſoll uns ein Menſch in ſeine Worte gefangen nehmen? Wie St. Paulus ſagt: „Ihr ſeid frei geworden, werdet ja nicht Knechte der Menſchen“ — das iſt derer, die mit Menſchengeſetzen regieren.

Wenn ich wüßte, daß die Pikarden[87]), keinen andern Irrtum hätten im Sakrament des Altars, denn daß ſie glauben, es ſei wahrhaftig Brot und Wein natürlich da, doch darunter wahr-

haftig Fleisch und Blut Christi, wollte ich sie nicht verwerfen, sondern unter den Bischof zu Prag lassen kommen. Denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich und natürlich sei im Sakrament, das ist ein Wahn St. Thomä[88]) und des Papstes —, sondern das ist ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brot und Wein wahrhaft natürlich Fleisch und Blut Christi sei. So sollte man dulden beider Seiten Wahn, bis daß sie einig würden, dieweil keine Gefahr darin liegt, ob du glaubst, daß Brot da sei oder nicht. Denn wir müssen vielerlei Weise und Arten leiden, die ohne Schaden des Glaubens sind; wo sie aber anders glaubten, wollte ich sie lieber draußen wissen, doch sie unterweisen in der Wahrheit.

Was an Irrtum und Zwiespältigkeit in Böhmen gefunden würde, sollte man dulden, bis der Erzbischof, wieder eingesessen, mit der Zeit den Haufen wieder zusammenbrächte in eine einträchtige Lehre. Es will fürwahr nicht mit Gewalt, noch mit Trotzen, noch mit Eile wieder gesammelt werden. Es muß Weile und Sanftmütigkeit hier sein. Mußte doch Christus so lange mit seinen Jüngern umgehn und ihren Unglauben tragen, bis sie glaubten seiner Auferstehung! Wäre nur wieder ein ordentlicher Bischof und Regiment drinnen ohne römische Tyranneien, ich hoffte, es sollte schier besser werden.

Die zeitlichen Güter, die der Kirche gehört haben, sollten nicht auf's strengste wieder gefordert werden, sondern, dieweil wir Christen sind und ein jeglicher dem andern schuldig ist zu helfen, haben wir wohl die Macht, um der Einigkeit willen ihnen dieselben zu geben und zu lassen vor Gott und der Welt. Denn Christus sagt: „Wo zwei mit einander einig sind auf Erden, da bin ich in ihrer Mitte". Wollte Gott, wir thäten auf beiden Seiten dazu, und es reichte mit brüderlicher Demut einer dem andern die Hand und wir steiften uns nicht auf unsere Gewalt oder Recht! Die Liebe ist mehr und nötiger, denn das Papsttum zu Rom, welches ohne Liebe, wie auch die Liebe ohne Papsttum sein mag. Ich will hiermit das Meine gethan haben. Hindert es der Papst oder die Seinen, sie werden Rechenschaft darum geben, daß sie wider die Liebe Gottes mehr ihren denn ihres Nächsten Vorteil gesucht haben. Es sollte der Papst sein Papst-

tum, all ſein Gut und ſeine Ehre aufgeben, wo er eine Seele damit möchte erretten. Nun ließe er eher die Welt untergehn, ehe er ein Haar breit ſeiner vermeſſenen Gewalt ließe abbrechen, und will dennoch der Heiligſte ſein. Hiermit bin ich entſchuldigt.

25.

Zum fünfundzwanzigſten: die Univerſitäten bedürften auch wohl einer guten, ſtarken Reformation. Ich muß es ſagen, es verdrieße, wen es will. Iſt doch alles, was das Papſttum hat eingeſetzt und ordiniert, nur darauf gerichtet, Sünde und Irrtum zu mehren. Was ſind die Univerſitäten, wenn ſie nicht anders denn bisher geordnet, als, wie das Buch der Maccabäer ſagt gymnasia epheborum et graecae gloriae[89]), darinnen ein frei' Leben geführet, wenig von heiliger Schrift und chriſtlichem Glauben gelehret wird und allein der blinde heidniſche Meiſter Ariſtoteles regiert, ſogar weiter denn Chriſtus? Hier wäre nun mein Rat, daß die Bücher des Ariſtoteles: Physica, Metaphysica, De anima, Ethica[90]), welche bisher für die beſten gehalten, ganz würden abgethan mit allen andern, die von natürlichen Dingen ſich rühmen, ſo doch nichts darinnen kann gelehrt werden, weder von natürlichen noch geiſtlichen Dingen. Dazu hat ſeine Meinung niemand bisher verſtanden, und es ſind mit unnützer Arbeit, Studieren und Koſten ſo viel edle Zeit und Seelen umſonſt beladen geweſen. Ich darf's ſagen, daß ein Töpfer mehr Kenntnis hat von natürlichen Dingen, als in den Büchern geſchrieben ſteht. Es thut mir wehe in meinem Herzen, daß der verdammte, hochmütige, ſchalkhafte Heide mit ſeinen falſchen Worten ſo viel der beſten Chriſten verführet und genarret hat. Gott hat uns alſo mit ihm geplagt um unſerer Sünde willen.

Lehret doch der elende Menſch in ſeinem beſten Buch De anima, daß die Seele ſterblich ſei mit dem Körper; wiewohl viele mit vergebenen Worten ihn haben gewollt erretten. Als hätten wir nicht die heilige Schrift, darinnen wir überreichlich in allen Dingen belehrt werden, von denen Ariſtoteles nicht einen kleinſten Geruch je empfunden hat! Dennoch hat der todte Heide überwunden und des lebendigen Gottes Bücher verhindert und faſt unterdrückt, ſo daß ich, wenn ich ſolchen Jammer bedenke, nichts

anderes meinen kann, denn der böse Geist habe das Studieren hereingebracht. Desselben gleichen ist das Buch Ethica ärger denn kein Buch stracks der Gnade Gottes und christlichen Tugenden entgegen, das doch auch als der besten eines wird gerechnet. O, nur weit mit solchen Büchern von allen Christen! Es darf mir niemand auflegen, ich rede zu viel oder verwerfe, was ich nicht wisse. Lieber Freund, ich weiß wohl, was ich rede; Aristoteles ist mir so wohl bekannt wie dir und deines Gleichen; ich habe ihn auch gelesen und gehöret mit mehr Verstand denn St. Thomas oder Scotus[91]), deß ich mich ohne Hochfahrt rühmen und, wenn es Not ist, beweisen kann. Ich achte nicht, daß so viel hundert Jahre lang so viel hoher Verstand daran sich abgearbeitet hat. Solche Einreden fechten mich nimmer an, wie sie wohl manchmal gethan haben, sintemal es am Tage ist, daß wohl mehr Irrtümer mehrere hundert Jahre in der Welt und den Universitäten geblieben sind.

Das möchte ich gerne leiden, daß Aristoteles' Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik behalten oder sie, in andere, kurze Form gebracht, nützlich gelesen würden, junge Leute zu üben im Wohlreden und Predigen. Aber die Komment und Sekten[92]) müßten abgethan und, gleich wie Cicero's Rhetorik ohne Komment und Sekten, so auch Aristoteles' Logik einförmig, ohne solch großen Komment gelesen werden. Aber jetzt lernt man weder Reden noch Predigen draus, und ist vollkommen eine Disputation und Müherei[93]) daraus geworden. Daneben hätte man nun die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen, Historie, welches ich befehle Verständigern, und was sich selbst wohl geben würde, so man mit Ernst nach einer Reformation trachtete. Und fürwahr, viel ist daran gelegen! Denn hier soll die christliche Jugend und unser edelstes Volk, darinnen die Christenheit bleibt, gelehret und bereitet werden. Darum erachte ich, daß kein päpstlicher noch kaiserlicher Werk möchte geschehen, denn gute Reformation der Universitäten, wiederum kein teuflischer, ärger Wesen, denn unreformierte Universitäten.

Die Ärzte lasse ich ihre Fakultäten reformieren, die Juristen und Theologen nehme ich für mich und sage zum ersten: daß es gut wäre, das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis

zum letzten würde von Grunde ausgetilget, beſonders die Dekretalen. Es iſt uns übrig genug in der Bibel geſchrieben, wie wir uns in allen Dingen halten ſollen, und es hindert ſolches Studieren nur die heilige Schrift. Auch ſchmeckt das meiſte Teil nach eitel Geiz und Hoffart, und ſelbſt wenn viel Gutes darinnen wäre, ſollte es dennoch billig untergehen darum, weil der Papſt alles geiſtliche Recht in ſeines Herzens Kaſten gefangen hat, ſo daß hinfort Studieren eitel unnütz und Betrug drinnen iſt. Heute iſt geiſtlich Recht nicht das in den Büchern, ſondern was in des Papſts und ſeiner Schmeichler Mutwillen ſteht. Haſt du eine Sache im geiſtlichen Recht begründet auf's allerbeſte, ſo hat der Papſt scrinium pectoris[94]), darnach muß ſich lenken alles Recht und die ganze Welt. Nun regiert dasſelbe scrinium oftmals ein Bube und der Teufel ſelbſt und läßt ſich preiſen, der heilige Geiſt regiere es. So geht man um mit dem armen Volk Chriſti, ſetzt ihm viel Recht und hält keines, zwingt andere es zu halten oder mit Geld zu löſen.

Dieweil denn der Papſt und die Seinen ſelbſt das ganze geiſtliche Recht aufgehoben, es nicht achten und ſich nur nach ihrem eigenen Mutwillen halten über alle Welt, ſollen wir ihnen folgen und die Bücher auch verwerfen. Warum ſollten wir vergebens drinnen ſtudieren? Könnten wir doch auch nimmermehr des Papſtes Mutwillen, welcher nun geiſtliches Recht geworden iſt, auslernen. Ei, ſo falle es ganz dahin in Gottes Namen, das in des Teufels Namen ſich erhoben hat, und ſei kein doctor decretorum[95]) mehr auf Erden, ſondern allein doctores scrinii papalis, das ſind des Papſtes Heuchler. Man ſagt, daß kein feiner weltlich Regiment irgend ſei denn bei dem Türken, der doch weder geiſtlich, noch weltlich Recht hat, ſondern allein ſeinen Alkoran. Dagegen müſſen wir bekennen, daß kein ſchändlicher Regiment iſt denn bei uns durch geiſtlich und weltlich Recht, daß kein Stand mehr geht natürlicher Vernunft, geſchweige denn heiliger Schrift, gemäß.

Das weltliche Recht, hilf Gott, wie iſt das auch eine Wildnis geworden, wiewohl es viel beſſer, künſtlicher, redlicher iſt denn das geiſtliche, an welchem außer dem Namen nichts Gutes iſt; doch iſt ſein auch zu viel geworden. Fürwahr, vernünftige Re-

genten neben der heiligen Schrift wären Recht übergenug, wie St. Paulus, 1. Corinth. 6, sagt: Ist niemand unter euch, der da möge seines Nächsten Sache richten, daß ihr vor heidnischen Gerichten müsset hadern? Es dünkt mich gleich, ob Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden vorgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht. Und wollte Gott, daß, wie ein jeglich Land seine eigene Art und Gaben hat, sie auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind gewesen, ehe solche Rechte sind erfunden worden; werden doch noch ohne sie viel Lande regiert. Die weitläufigen und ferngesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen. Doch ich hoffe, es sei diese Sache schon von andern besser bedacht und angesehen, denn ich's mag anbringen.

Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen Sententias[96]). Ich meinte, die Sententiae sollten der Anfang sein der jungen Theologen und die Bibel den Doktoren bleiben; doch so ist's umgekehrt: die Bibel ist das erste, die fährt mit dem Baccalaureat dahin, und die Sententiae sind das letzte, die bleiben mit dem Doktorat ewiglich, dazu mit solcher heiligen Pflicht, daß über die Bibel wohl mag lesen, wer nicht Priester ist, aber Sententias muß ein Priester lesen, und könnte wohl ein Verheiratheter Doktor sein in der Bibel, wie ich sehe, aber gar nicht in den Sententiae. Was sollte uns Glück widerfahren, wenn wir so verkehrt handeln und die Bibel, das heilige Gotteswort, so hintansetzen? Dazu gebeut der Papst mit vielen gestrengen Worten, seine Gesetze in den Schulen und Gerichten zu lesen und zu brauchen. Aber des Evangeliums wird wenig gedacht. Also thut man auch, daß das Evangelium in Schulen und Gerichten wohl müßig unter der Bank im Staub liegt, auf daß des Papsts schädliche Gesetze nur allein regieren mögen.

So wir denn haben den Namen und Titel, daß wir Lehrer der heiligen Schrift heißen, sollten wir wahrlich gezwungen sein, dem Namen gemäß die heilige Schrift und keine andere zu lehren, wiewohl auch der hochmütige, aufgeblasene Titel zu viel ist, daß ein Mensch sich soll rühmen und krönen lassen als ein Lehrer

der heiligen Schrift. Doch wäre es zu dulden, wenn das Werk den Namen bestätigte. Nun aber, so Sententiae allein herrschen, findet man mehr heidnischen und menschlichen Dünkel denn heilige, gewisse Lehre der Schrift in den Theologen. Wie wollen wir da nun thun? Ich weiß hier keinen andern Rat, denn ein demütig Gebet zu Gott, daß uns derselbe Doktoren der Theologie gebe; Doktoren der Kunst, der Arznei, der Rechte, der Sententiae mögen der Papst, Kaiser und Universitäten machen; aber sei nur gewiß, einen Doktor der heiligen Schrift wird dir niemand machen denn allein der heilige Geist vom Himmel, wie Christus sagt Johann. 6: „Sie müssen alle von Gott selber gelehret sein." Nun fragt der heilige Geist nicht nach roten oder braunen Panethen,[97]) oder was des Prangens ist, auch nicht, ob einer jung oder alt, Laie oder Pfaffe, Mönch oder Weltlicher, Jungfrau oder verehelicht sei, ja, er redete vor Zeiten durch eine Eselin wider den Propheten, der darauf ritt. Wollte Gott, wir wären sein würdig, daß uns solche Doktoren gegeben würden, sie wären Laien oder Priester, verehelicht oder nicht, wiewohl man nun den heiligen Geist zwängen will in den Papst, Bischöfe und Doktoren, so doch kein Zeichen noch Schein dazu ist, daß er bei ihnen sei.

Die theologischen Bücher müßte man auch wenigern und auslesen die besten. Denn viel Bücher machen nicht gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gut Ding und oft lesen, wie wenig es ist, das macht gelehrt in der Schrift und fromm dazu. Ja, es sollten aller heiligen Altväter Schriften nur eine Zeit lang werden gelesen, damit wir dadurch in die Schrift kommen; nun aber lesen wir sie nur so, daß wir darinnen bleiben und nimmer in die Schrift kommen, wodurch wir denen gleich sind, die die Wegezeichen ansehen und wandeln den Weg dennoch nimmer. Die lieben Väter haben uns wollen in die Schrift führen mit ihrem Schreiben, und so führen wir uns damit heraus, während doch die Schrift allein unser Weingarten ist, darinnen wir alle sollten uns üben und arbeiten.

Vor allen Dingen sollte in den hohen und niedern Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine

jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre auf deutsch oder lateinisch. Fürwahr, die Schulen, Männer- und Frauenklöster sind vor Zeiten darauf angefangen worden aus gar löblicher, christlicher Meinung, wie wir lesen von St. Agnes und mehr Heiligen; da gab es heilige Jungfrauen und Märtyrer, und es stand ganz wohl in der Christenheit. Aber nun ist nicht mehr denn Beten und Singen draus geworden. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Name und Leben innen steht? Lehret doch eine Spinnerin und Nähterin ihre Tochter dasselbe Handwerk in jungen Jahren. Aber nun wissen das Evangelium auch die großen gelehrten Prälaten und Bischöfe selbst nicht.

O wie ungleich fahren wir mit dem armen jungen Haufen, der uns befohlen ist zu regieren und zu unterweisen; und schwere Rechnung muß dafür gegeben werden, daß wir ihnen das Wort Gottes nicht vorlegen; es geschieht ihnen, wie Jeremia sagt, Klagelied 2: „Meine Augen sind vor Weinen müde geworden, mein Eingeweide ist erschrocken, meine Leber ist ausgeschüttet auf die Erde um des Verderbens willen der Tochter meines Volkes, da die Jungen und Kindlein verdarben auf allen Gassen der ganzen Stadt; sie sprachen zu ihren Müttern: wo ist Brot und Wein? und verschmachteten wie die Verwundeten auf den Straßen der Stadt und gaben den Geist auf im Schoos ihrer Mutter.“ Diesen elenden Jammer sehen wir nicht, wie jetzt auch das junge Volk mitten in der Christenheit verschmachtet und erbärmlich verdirbt, weil ihnen das Evangelium gebricht, das man mit ihnen immer treiben und üben sollte.

Wir sollten aber, auch wenn die hohen Schulen fleißig wären in der heiligen Schrift, nicht jedermann dahin schicken, wie jetzt geschieht, wo man nur fragt nach der Menge und ein jeder will einen Doktor haben; sondern allein die allergeschicktesten, in den kleinen Schulen zuvor wohl erzogen. Darüber sollte ein Fürst oder Rat einer Stadt Acht haben und nicht zulassen, zu senden andere als wohl Geschickte; wo aber die heilige Schrift nicht regieret, da rate ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hinthue.

Es muß verderben alles, was nicht Gottes Wort ohne Unterlaß treibt, darum ſehen wir auch, was für Volk wird und iſt in den hohen Schulen. Es iſt niemandes Schuld denn des Papſts, der Biſchöfe und Prälaten, denen ſolcher Nutz des jungen Volkes befohlen iſt. Denn die hohen Schulen ſollten erziehen eitel hochverſtändige Leute in der Schrift, die da möchten Biſchöfe und Pfarrer werden, an der Spitze ſtehen wider die Ketzer und Teufel und alle Welt. Aber wo findet man das? Ich habe große Sorge, die hohen Schulen ſeien große Pforten der Hölle, ſo ſie nicht emſiglich die heilige Schrift üben und treiben im jungen Volk.

26.

Zum ſechsundzwanzigſten: Ich weiß wohl, daß der römiſche Haufe wird vorgeben und hoch aufblaſen, wie der Papſt habe das heilige römiſche Reich von dem griechiſchen Kaiſer genommen und an die Deutſchen gebracht, für welche Ehre und Wohlthat er billig Unterthänigkeit, Dank und alles Gute an den Deutſchen verdienet und erlanget haben ſoll. Derhalben ſie vielleicht allerlei Beginnen, ſie zu reformieren, in den Wind zu ſchlagen ſich unterwinden werden und nichts laſſen anſehen denn ſolchen römiſchen Reichs Begabungen.

Aus dieſem Grund haben ſie bisher manchen theuern Kaiſer ſo mutwillig und übermütig verfolget und unterdrückt, daß es ein Jammer iſt zu ſagen, und haben mit derſelben Behendigkeit ſich ſelbſt zu Oberherrn gemacht aller weltlichen Gewalt und Obrigkeit wider das heilige Evangelium, weshalb ich auch davon reden muß.

Es iſt ohne Zweifel, daß das rechte römiſche Reich, davon die Schriften der Propheten, 4. Moſe 24 und Daniel, verkündet haben, längſt zerſtört iſt und ein Ende hat, wie Bileam, 4. Moſe 24, klar verkündigt hat, da er ſprach: Es werden die Chittim kommen und Aſſur und Eber zerſtören; darnach werden ſie auch untergehen. Und das iſt geſchehen durch die Gothen, ſonderlich aber dadurch, daß des Türken Reich iſt angegangen vor tauſend Jahren; und iſt alſo mit der Zeit abgefallen Aſia und Afrika; darnach iſt Frankreich, Spanien, ja zuletzt Venedig aufgekommen und nichts mehr zu Rom geblieben von der vorigen Gewalt.

Da nun der Papſt die Griechen und den Kaiſer zu Kon-

ſtantinopel, der erblicher römiſcher Kaiſer war, nicht konnte nach ſeinem Mutwillen zwingen, hat er ein ſolches Fündlein erdacht, ihn desſelben Reiches und Namens zu berauben und es den Deutſchen, die zu der Zeit ſtreitbar und guten Ruhmes reich waren, zuzuwenden, damit ſie des römiſchen Reiches Gewalt unter ſich brächten und es von ihren Händen zu Lehen ginge. Und iſt auch alſo geſchehen: dem Kaiſer zu Konſtantinopel iſt's genommen und uns Deutſchen der Name und Titel desſelben zugeſchrieben; ſind damit des Papſts Knechte geworden, und iſt nun ein ander römiſch Reich entſtanden, das der Papſt hat auf die Deutſchen gebauet; denn jenes, das erſte, iſt längſt, wie geſagt, untergegangen.

Alſo hat nun der römiſche Stuhl ſeinen Willen, Rom eingenommen, den deutſchen Kaiſer herausgetrieben und mit Eiden verpflichtet, nicht in Rom zu wohnen. Er ſoll römiſcher Kaiſer ſein und dennoch Rom nicht innehaben, dazu allezeit in des Papſts und der Seinen Mutwillen hangen und weben, daß wir den Namen haben und ſie das Land und die Städte. Denn ſie haben allezeit unſere Einfältigkeit mißbraucht zu ihrem Übermut und Tyrannei und heißen uns tolle Deutſche, die ſich äffen und narren laſſen, wie ſie wollen.

Nun wohlan! Gott, dem Herrn, iſt's ein klein Ding, Reiche und Fürſtentümer hin und her zu werfen. Er iſt mild mit denſelben, ſo daß er zuweilen einem böſen Buben ein Königreich giebt und nimmt's einem frommen, zuweilen durch Verräterei böſer, untreuer Menſchen, zuweilen durch Erben, wie wir das leſen von dem Königreich Perſien, Griechenland und faſt allen Reichen. Und Daniel 2 und 4 ſagt: Er wohnet im Himmel, der über alle Dinge herrſchet, und er allein iſt's, der die Königreiche verſetzt, hin und her wirft und macht.

Darum, wie niemand kann das für groß achten, daß ihm ein Reich wird zugeteilet, ſonderlich, ſo er ein Chriſt iſt, ſo können wir Deutſche auch nicht hoch fahren, daß uns ein neu römiſch Reich iſt zugewendet, denn es iſt vor ſeinen Augen eine ſchlechte Gabe, die er den Alleruntüchtigſten zu öfteren Malen giebt, wie Daniel 4 ſagt: „Alle, die auf Erden wohnen, ſind vor ſeinen Augen wie ein Nichts", und er hat Gewalt in allen Reichen der Menſchen, ſie zu geben, wem er will.

Wiewohl nun der Papſt mit Gewalt und Unrecht das römiſche Reich oder des römiſchen Reiches Namen hat dem rechten Kaiſer geraubt und uns Deutſchen zugewendet, ſo iſt's doch gewiß, daß Gott die Papſtbosheit hierin hat gebraucht, deutſcher Nation ein ſolch Reich zu geben und nach dem Fall des erſten römiſchen Reichs ein anderes, das jetzt ſteht, aufzurichten. Und wiewohl wir der Päpſte Bosheit hierin nicht Urſache gegeben, noch ihre falſchen Geſuche und Meinungen verſtanden, haben wir doch durch päpſtliche Tücke und Schalkheit, mit unzähligem Blutvergießen, mit Unterdrückung unſerer Freiheit, mit Zuſetzung und Raub aller unſerer Güter, beſonders der Kirchen und Pfründen, mit Dulden unſäglicher Trügerei und Schmach ſolch Reich leider allzu theuer bezahlet. Wir haben des Reiches Namen, aber der Papſt hat unſer Gut, Ehre, Leib, Leben, Seele und alles was wir haben. So ſoll man die Deutſchen täuſchen und mit Tauſchen täuſchen. Das haben die Päpſte geſucht, daß ſie gerne Kaiſer wären geweſen; und da ſie das nicht haben fügen können, haben ſie ſich doch über die Kaiſer geſetzt.

Dieweil denn durch Gottes Schickung und böſer Menſchen Verſuchung ohne unſre Schuld das Reich uns gegeben iſt, will ich nicht raten, dasſelbe fahren zu laſſen, ſondern in Gottes Furcht, ſo lange es ihm gefällt, redlich zu regieren. Denn, wie geſagt, es liegt ihm nicht daran, wo ein Reich herkommt, er will's dennoch regiert haben. Haben's die Päpſte unredlich andern genommen, ſo haben wir's doch nicht unredlich gewonnen. Es iſt uns durch böswillige Menſchen aus Gottes Willen gegeben. Denſelben ſehen wir für mehr an denn der Päpſte falſche Meinung, die ſie darinnen gehabt, ſelbſt Kaiſer und mehr denn Kaiſer zu ſein und uns nur mit dem Namen zu äffen und zu ſpotten. Der König zu Babylonien hatte ſein Reich auch mit Rauben und Gewalt genommen, dennoch wollte Gott dasſelbe regiert haben durch die heiligen Fürſten Daniel, Hananja, Aſarja, Miſael. Vielmehr will er von den chriſtlichen deutſchen Fürſten dieſes Reich regieret haben. Es habe es der Papſt geſtohlen oder geraubt oder von neuem gemacht, es iſt alles Gottes Ordnung, welche eher geſchehen iſt, denn wir drum gewußt haben.

Derhalben mag ſich der Papſt und die Seinen nicht rühmen,

daß ſie deutſcher Nation haben groß gut gethan mit Verleihung dieſes römiſchen Reiches. Zum erſten darum, daß ſie nichts Gutes uns darinnen gegönnet haben, ſondern haben unſere Einfältigkeit darin mißbraucht, ihren Übermut wider den rechten römiſchen Kaiſer zu Konſtantinopel zu ſtärken, dem der Papſt ſolches genommen hat wider Gott und Recht, wozu er keine Gewalt hatte. Zum andern, weil der Papſt dadurch nicht uns, ſondern ſich ſelbſt das Kaiſertum zuzueignen geſucht hat, ſich zu unterwerfen all unſere Gewalt, Freiheit, Gut, Leib und Seele und durch uns, wo es Gott nicht hätte gewehret, alle Welt, wie er das klärlich in ſeinen Dekretalen ſelbſt erzählet und mit manchen böſen Tücken an vielen deutſchen Kaiſern verſucht hat. Alſo ſind wir Deutſche hübſch deutſch gelehret: da wir vermeinet Herren zu werden, ſind wir der allerliſtigſten Tyrannen Knechte worden, haben den Namen, Titel und Wappen des Kaiſertums, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desſelben hat der Papſt; ſo frißt der Papſt den Kern, und wir ſpielen mit den ledigen Schalen.

So helf' uns Gott, der ſolch Reich, wie geſagt, uns durch liſtige Tyrannen hat zugeworfen und zu regieren befohlen, daß wir auch dem Namen, Titel und Wappen Folge thun und unſere Freiheit erretten, die Römer einmal laſſen ſehen, was wir durch ſie von Gott empfangen haben. Rühmen ſie ſich, ſie haben uns ein Kaiſertum zugewendet — wohlan, ſo ſei es alſo und es ſoll wahr ſein: es gebe der Papſt her Rom und alles, was er hat vom Kaiſertum, laſſe unſer Land frei von ſeinem unerträglichen Schätzen und Schinden, gebe zurück unſere Freiheit, Gewalt, Gut, Ehre, Leib und Seele und laſſe es ein Kaiſertum ſein, wie einem Kaiſertum gebühret, auf daß ſeinen Worten und Vorgeben genug geſchehe.

Will er aber das nicht thun, was ſpiegelficht er dann mit ſeinen falſchen, erdichteten Worten und Ränken? Iſt es nicht genug geweſen, durch ſo viel hundert Jahre die edle Nation ſo gröblich an der Naſe herumzuführen ohne alles Aufhören? Es folget nicht, daß der Papſt ſollte über dem Kaiſer ſein, weil er ihn krönet oder macht. Denn der Prophet St. Samuel ſalbte und krönte den König Saul und David aus göttlichem Befehl

und war doch ihnen unterthan. Und der Prophet Nathan ſalbte den König Salomon, war darum nicht über ihn geſetzt. Item St. Eliſa ließ ſeiner Knechte einen ſalben den König Jehu von Israel. Dennoch blieben ſie unter ihm gehorſam. Und es iſt noch nie geſchehen in aller Welt, daß der über dem König wäre, der ihn weihet oder krönet, außer einzig und allein durch den Papſt. Nun läſſet er ſich ſelbſt von drei Kardinälen krönen zum Papſt, die unter ihm ſind, und iſt doch nichts deſtoweniger über ſie. Warum ſollte er denn wider ſein eigen und aller Welt und Schrift Übung und Lehre ſich über weltliche Gewalt oder Kaiſertum erheben? Allein darum, daß er ihn krönet oder weihet? Es iſt genug, daß er über ihn iſt in göttlichen Sachen, das iſt in Predigen, Lehren und Sakramentreichen, in welchen auch ein jeglicher Biſchof und Pfarrer über jedermann iſt, gleich wie St. Ambroſius in dem Stuhl über den Kaiſer Theodoſius und der Prophet Nathan über David und Samuel über Saul. Darum laßt deutſchen Kaiſer recht und frei Kaiſer ſein und nicht ſeine Gewalt noch ſein Schwert niederdrücken durch ſolch blindes Vorgeben päpſtlicher Heuchler, als ſollten ſie unabhängig über das Schwert regieren in allen Dingen.

27.

Zum ſiebenunzwanzigſten: Damit ſei genug geſagt von den geiſtlichen Gebrechen. Man wird und kann ihrer mehr finden, wenn dieſe würden recht angeſehen. Wir wollen auch ein Teil der weltlichen anzeigen. Zum erſten wäre ſehr Not ein allgemein Gebot und Bewilligung deutſcher Nation wider den überſchwänglichen Überfluß und die Koſtbarkeit der Kleidung, wodurch ſo viel Adel und reiches Volk verarmt. Hat doch Gott uns, wie andern Landen, genug gegeben Wolle, Haar, Flachs und alles, das zu ziemlicher, ehrlicher Kleidung einem jeglichen Stand redlich dienet, daß wir nicht bedürften ſo gräulich großen Schatz für Seide, Sammet, Goldſtoff und was der ausländiſchen Waare iſt, ſo zu vergeuden und zu verſchütten. Ich erachte, wenn ſchon der Papſt mit ſeiner unerträglichen Schinderei uns Deutſche nicht beraubte, hätten wir dennoch mehr denn zu viel an dieſen heimlichen Räubern, den Seiden- und Sammetkrämern. So ſehen wir, daß

dadurch ein jeglicher will dem andern gleich sein und damit Hoffart und Neid unter uns, wie wir verdienen, erregt und gemehret wird, welches alles und viel mehr Jammer wohl hintan bliebe, so der Fürwitz uns ließe an den Gütern, von Gott gegeben, uns dankbarlich genügen.

Desselben gleichen wäre auch Not, zu verringern die Spezerei, die auch der großen Schiffe eines ist, darinnen das Geld aus deutschen Landen geführet wird. Es wächst uns doch von Gottes Gnaden mehr Essen und Trinken, und so köstlich und gut, als irgend einem andern Land. Ich werde hier vielleicht närrische und unmögliche Dinge vorbringen, als wollte ich den größten Handel, die Kaufmannschaft, darniederlegen. Aber ich thue das Meine; wird's nicht in der Allgemeinheit gebessert, so bessere sich selbst, wer es thun will. Ich sehe nicht viel guter Sitten, die je in ein Land gekommen sind durch Kaufmannschaft, und Gott ließ vor Zeiten sein Volk Israel darum von dem Meere wohnen und nicht viel Kaufmannschaft treiben.

Aber das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf[98]). Wenn der nicht wäre, müßte mancher seine Seide, Sammet, Goldzeug, Spezerei und allerlei Prangen ungekauft lassen. Er hat nicht viel über hundert Jahre bestanden und hat schon fast alle Fürsten, Stifte, Städte, Adel und Erben in Armut, Jammer und Verderben gebracht; sollte er noch hundert Jahre bestehen, so wäre es nicht möglich, daß Deutschland einen Pfennig behielte, wir müßten uns gewißlich unter einander fressen. Der Teufel hat ihn erdacht und der Papst wehe gethan aller Welt mit seinem Bestätigen. Darum bitte ich und rufe hier: Sehe ein jeglicher sein eigen, seiner Kinder und Erben Verderben an, das ihm nicht vor der Thür, sondern schon im Haus rumort, und thun darzu Kaiser, Fürsten, Herrn und Städte, daß der Kauf nur auf's baldigste werde verdammt und hinfort gewehret, unangesehen, ob der Papst und all sein Recht oder Unrecht dawider sei, es seien Lehen oder Stifter darauf gegründet. Es ist besser ein Lehen in einer Stadt mit redlichen Erbgütern oder Zins gestiftet, denn hundert auf den Zinskauf. Ja, ein Lehen auf dem Zinskauf ist ärger und schwerer denn zwanzig auf Erbgütern. Fürwahr, es muß der Zinskauf ein Bild und Anzeichen sein, daß

die Welt mit schweren Sünden dem Teufel verkauft sei, daß zugleich zeitlich und geistlich Gut uns muß gebrechen; doch noch merken wir nichts.

Hier müßte man wahrlich auch den Fuggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum in's Maul legen. Wie ist's möglich, daß es sollte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollten auf einen Haufen so große, königliche Güter gebracht werden? Ich weiß die Rechnung nicht. Aber das verstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig, ja ein Gulden den andern; und das alles nicht aus der Erde oder von dem Viehe, da das Gut nicht in menschlichem Witz, sondern in Gottes Gebenedeiung stehet. Ich befehle das den Weltverständigen. Ich, als ein Theologus, habe nicht mehr daran zu strafen, denn das böse, ärgerliche Ansehen, davon St. Paulus sagt: Hütet euch vor allem bösen Ansehen oder Schein. Das weiß ich wohl, daß viel göttlicher wäre Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern, und die viel besser thun, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung draus suchen, wie zu uns und allen gesagt ist in Adam: „Vermaledeiet sei die Erde, wenn du drinnen arbeitest; sie soll dir Disteln und Dornen tragen, und in dem Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen". Es ist noch viel Land, das nicht umgetrieben und bearbeitet ist.

Es folget nach der Mißbrauch des Fressens und Saufens, davon wir Deutsche, als einem besonderen Laster, nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen; dem ist mit Predigen nimmer zu raten, so sehr ist es eingerissen und hat überhand genommen. Es wäre der Schade am Gut das geringste, wenn die folgenden Laster, Mord, Ehebruch, Stehlen, Gottes Unehre und alle Untugend nicht folgten. Es mag das weltliche Schwert hier etwas wehren, sonst wird's gehen, wie Christus sagt: daß der jüngste Tag wird kommen wie ein heimlicher Strick, wenn sie werden trinken und essen, freien und buhlen, bauen und pflanzen, kaufen und verkaufen — wie es denn jetzt geht, so stark, daß ich fürwahr hoffe, der jüngste Tag sei vor der Thür, ob man wohl am wenigsten deß gedenkt.

Zum letzten: Ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir

Chriſten unter uns ſollen halten freie, gemeine Frauenhäuſer, ſo wir alle ſind zur Keuſchheit getauft? Ich weiß wohl, was etliche dazu ſagen, daß es nicht Eines Volkes Gewohnheit geworden iſt, auch ſchwerlich abzubringen, daß dazu beſſer ſei ein ſolches, denn eheliche und jungfräuliche Perſonen oder noch ehrliche zu Schanden zu machen. Sollten aber hier nicht gedenken weltlich und chriſt-Regiment, wie man demſelben nicht mit ſolcher heidniſchen Weiſe möchte zuvorkommen? Hat das Volk Israel können beſtehen ohne ſolchen Unfug, wie ſollte das Chriſtenvolk nicht können auch ſo viel thun? Ja, wie halten ſich viele Städte, Märkte, Flecken und Dörfer ohne ſolche Häuſer? Warum ſollten ſich große Städte nicht auch halten?

Ich will aber damit und mit andern oben angezeigten Stücken angeſagt haben, wie viel guter Werke die weltliche Obrigkeit thun könnte und was aller Obrigkeit Amt ſein ſollte, dadurch ein jeglicher lerne, wie ſchrecklich es ſei, zu regieren und obenan zu ſitzen. Was hülf' es, daß ein Oberherr für ſich ſelbſt ſo heilig wäre wie St. Peter; wenn er nicht den Unterthanen in dieſen Stücken fleißig zu helfen gedenkt, wird ihn doch ſeine Obrigkeit verdammen, denn die Obrigkeit iſt ſchuldig, der Unterthanen Beſtes zu ſuchen. Wenn aber die Obrigkeit darauf dächte, wie man das junge Volk ehelich zuſammenbrächte, würde einem jeglichen die Hoffnung ehelichen Stands ſehr wohl helfen, zu tragen und zu wehren die Anfechtungen. Aber jetzt geht es, daß jedermann zur Pfafferei und Möncherei gezogen wird, unter welchen, ich beſorge, der Hundertſte keine andere Urſache hat denn das Suchen nach Nahrung und Zweifel, ob er ſich im ehelichen Leben erhalten könne. Darum ſind ſie vorher wild genug und wollen, wie man ſagt, ausbuben, während ſich's vielmehr hineinbubet, wie die Erfahrung weiſet. Ich befinde das Sprichwort wahrhaftig, daß Verzweifeln machet den größeren Teil der Mönche und Pfaffen. Darum geht und ſteht es auch, wie wir ſehen.

Ich will aber raten treulich, um viele Sünden, die heimlich einreißen, zu meiden, daß weder Knabe noch Mägdlein ſich zur Keuſchheit oder geiſtlichem Leben verbinde vor dreißig Jahren. Es iſt auch eine beſondere Gnade, wie St. Paul ſagt. Darum, welchen Gott nicht ſonderlich dazu drängt, der laſſe das Geiſtlich-

werden und Geloben anſtehen. Ja, weiter ſage ich: wenn du Gott ſo wenig traueſt, daß du dich nicht könneſt im ehelichen Stand ernähren, und allein um desſelben Mißtrauens willen willſt geiſtlich werden, ſo bitt' ich dich ſelbſt für deine eigene Seele, du wolleſt ja nicht geiſtlich werden, ſondern werde eher ein Bauer, oder was du magſt. Denn wo einfältiges Vertrauen zu Gott ſein muß, zeitliche Nahrung zu erlangen, da muß freilich zehnfältiges Vertrauen ſein, in geiſtlichem Stande zu bleiben. Traueſt du nicht, daß dich Gott könne nähren zeitlich, wie willſt du ihm trauen, daß er dich erhalte geiſtlich? Ach, der Unglaube und das Mißtrauen verdirbt alle Dinge, führet uns in allen Jammer, wie wir in allen Ständen ſehen. Es wäre wohl viel von dem elenden Weſen zu ſagen. Die Jugend hat niemand, der für ſie ſorget. Es geht jedes hin, wie es geht, und ſind ihnen die Obrigkeiten eben ſo viel nütze, als wären ſie nichts, während doch das ſollte die vornehmſte Sorge des Papſtes, der Biſchöfe, Herrſchaften und Konzilien ſein. Sie wollen fern und weit regieren, und doch kein nütze ſein. O wie ſelten Wildpret wird um dieſer Sachen willen ſein ein Herr und Oberer im Himmel, ob er ſchon ſelbſt Gott hundert Kirchen bauet und alle Todten aufwecket!

Das ſei diesmal genug. Denn was der weltlichen Gewalt und dem Adel zu thun ſei, habe ich meines Dünkens genugſam geſagt im Büchlein von den guten Werken. Denn ſie leben und regieren auch ſo, daß es wohl beſſer ſein ſollte. Jedoch ſind da keine ſolche weltlichen und geiſtlichen Mißbräuche — wie ich es dort gezeigt habe. Ich acht auch wohl, daß ich hoch geſungen und viel Ding vorgebracht habe, das als unmöglich wird angeſehen, viele Stücke zu ſcharf angegriffen. Wie ſoll ich ihm aber thun? Ich bin es ſchuldig zu ſagen. Könnt' ich, ſo wollt' ich auch alſo thun. Es iſt mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott. Man wird mir ja nicht mehr denn das Leben können nehmen. Ich habe bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widerſachern, aber, wie ich ſehe, hat mich Gott durch ſie gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun und ihnen, weil ſie nicht mäßig ſind, genug zu geben zu reden, bellen, ſchreien und

ſchreiben. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom und von ihnen. Juckt ſie das Ohr, ich will's ihnen auch ſingen und die Noten auf's höchſte ſtimmen. Verſtehſt mich wohl, liebes Rom, was ich meine?

Auch hab' ich mein Schreiben vielmal auf Erkenntnis und Verhör erboten, was alles nicht geholfen; wiewohl auch ich weiß, ſo meine Sache recht iſt, daß ſie auf Erden muß verdammt und allein von Chriſto im Himmel muß gerechtfertiget werden. Denn das iſt die ganze Schrift, daß der Chriſten und Chriſtenheit Sache allein von Gott muß gerichtet werden; iſt auch noch nie eine von Menſchen auf Erden gerechtfertigt, ſondern allezeit iſt die Widerpart ſo groß und ſtark geweſen. Es iſt auch meine allergrößte Sorge und Furcht, daß meine Sache möchte unverdammt bleiben, daran ich gewißlich erkennen würde, daß ſie Gott noch nicht gefalle. Darum laß nur friſch einhergehn, es ſei Papſt, Biſchof, Pfaffe, Mönch oder die Gelehrten — ſie ſind das rechte Volk, die da ſollen die Wahrheit verfolgen, wie ſie allezeit gethan haben. Gott gebe uns allen einen chriſtlichen Verſtand und ſonderlich dem chriſtlichen Adel deutſcher Nation einen rechten geiſtlichen Mut, der armen Kirche das Beſte zu thun. Amen.

Zu Wittenberg, im Jahr 1520.

Erläuterungen und Belege.

Seite 3 Anm. 1. Der Eccleſiaſt iſt die „Der Prediger Salomo“ überſchriebene Spruchſammlung im Alten Teſtament (vgl. dort Kap. 3, 7).

Seite 3 Anm. 2. Begeben = der ſich des eigenen Willens, oder (nach Grimm, Wörterbuch) der ſich der Welt begeben hat, Mönch.

Seite 5 Anm. 3. Julius der Zweite war Papſt von 1503—1513. Um ſeine weltliche Herrſchaft zu befeſtigen und zu erweitern, hat er Ströme von Blut vergoſſen — daher der Beiname.

Seite 6 Anm. 4. Die Romaniſten ſind die Vorkämpfer einer unbedingten und ſchrankenloſen Herrſchaft des römiſchen Papſtes.

Seite 7 Anm. 5. Comment und Gleißen = Lüge und falſcher Schein.

Seite 7 Anm. 6. Platten macht = ſcheeren läßt.

Seite 7 Anm. 7. Ölgötz = ole Götz, alter Götze, der nach Einführung des Chriſtentums ſeine Stelle und Bedeutung verloren hat und nicht mehr weiß, wozu er da iſt. In dieſem Sinne hat Luther ſelbſt den Ausdruck von lauen Betern verwendet in dem 1520 kurz vor unſerer Schrift verfaßten „Sermon von guten Werken“ (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 244): „Wenn wir in den Kirchen ſind unter der Meß, da ſtehen wir wie die Ölgötzen, wiſſen nichts aufzubringen noch zu klagen . . . das Maul plappert, da wird nicht mehr aus.“ Nach einer andern Erklärung wäre Ölgötz = Ölberggötz, d. h. eine der volkstümlichen Jüngerfiguren an den im 15. Jahrh. aufgekommenen Ölbergnachbildungen, auch dies im Sinne von „verſchlafener, ſimpler Menſch“. In unſerer Schrift gebraucht Luther den Ausdruck auch von den Biſchöfen, die in Folge der Geltendmachung päpſtlicher Allgewalt zu „Ziffern (d. h. Nullen) und Ölgötzen“ hinabgeſunken ſeien. Dagegen wird anderwärts der Ausdruck als Spottname für die katholiſchen Geiſtlichen unter deutlicher Beziehung auf das bei ihrer Weihe verwendete Öl gebraucht (vgl. Schade, Satiren und Pasquille aus der Ref.-Zeit, 1856 ff., Bd. II, 145; III, 163; 172; 188; ſo auch von Güttel nach Kawerau, C. Güttel, [1892] S. 11).

Seite 7 Anm. 8. Wer nicht ehelich geboren iſt, ſoll nach einem römiſchen Kirchengeſetz, welches freilich zu jener Zeit häufig übertreten wurde, die Prieſterweihe nicht empfangen dürfen.

Seite 8 Anm. 9. Character indelebilis = „unauslöſchliches Gepräge" nennt man die durch die Prieſterweihe dem Cleriker mitgeteilte eigentümliche Würde. „Die Prieſterweihe überträgt (nach katholiſcher Lehre) göttliche Vollmachten. Solche Vollmachten können nur vom Ewigen ſelbſt wieder zurückgenommen werden" (Weßer und Welte's Kirchenlexicon. [1. Aufl.]).

Seite 10 Anm. 10. Interdikt (interdictum), d. h. Unterſagung des Gottesdienſtes in den kirchlichen Formen, iſt eine in der katholiſchen Kirche beſtehende Strafe, welche im Mittelalter oft und mit großer Strenge, ſpäter ſeltener, angewendet worden iſt, um ganze Länder oder ihre Regenten den Anſprüchen der Kirche gegenüber gefügig zu machen, oder eine derſelben zugefügte Kränkung zu ſühnen. Das allgemeine Interdikt, welches Luther hier im Auge hat, beſteht in dem Verbote der Austeilung der Sakramente, der Feier des öffentlichen Gottesdienſtes und der Begehung kirchlicher Begräbniſſe. Das Recht, ein ſolches Interdikt zu verhängen, hat nach katholiſcher Anſchauung der Papſt, ein gerade verſammeltes Konzil und jeder Biſchof mit ſeinem Kapitel.

Seite 11 Anm. 11. Luther hat an dieſer Stelle den ſechsten Kanon der Diſt. XL in dem erſten Teile des kanoniſchen Rechtsbuches im Auge. Dort heißt es wörtlich: „Wenn ein Papſt ſein und der Brüder Heil vernachläſſigt, wenn er als unthätig und ſchlaff in dem was ihm obliegt, betroffen wird, wenn er obendrein das Gute verſchweigt, weil es ihm und ſeinem Anhange ſchaden würde, wenn er ſogar Zahlloſe mit ſich zieht als erſte Beute der Hölle, die dann mit ihm in Ewigkeit Strafe erleiden werden — ſo darf doch deſſen Verſchuldungen zu rügen kein Sterblicher hienieden ſich herausnehmen, weil er, der Alle richtet, von niemand gerichtet wird, es ſei denn daß er als vom Glauben abweichend betroffen würde. Für ſeine dauernde Bewahrung betet die Geſamtheit der Gläubigen um ſo inſtändiger, da ſie weiß, daß ihr Heil nächſt Gott überwiegend von ſeiner Unverſehrtheit abhängt. (Ausgabe von Richter-Friedberg I Sp. 146 [Leipzig 1879]). Was die Herkunft dieſes Kanons angeht, der ſchon von dem Cardinal Deusdedit im elften Jahrhundert (vgl. Martinucci, Deusdedit ... Collectio Canonum, Ven. 1868, S. 160 f. und Schulte, Quellen des kathol. Kirchenrechts, Gießen 1860, S. 328 f.) dem Märtyrer Bonifatius zugeſchrieben wird, ſo ſtreiten die gelehrten Ausleger des kanoniſchen Rechtsbuches darüber, ob derſelbe wirklich dem ſogenannten Apoſtel Deutſchlands oder einem andern gleichen Namens zugeſchrieben werden müſſe. Für Luther's Stellung zu dieſem Kanon und für das Hauptintereſſe, welches ſich an ihn knüpft, iſt es gleichgültig, wie dieſe Frage entſchieden werde. Denn ſoviel iſt unbeſtreitbar, daß der Kanon zu Luther's Zeit einen vollgültigen Beſtandteil des mit unbedingter Autorität ausgeſtatteten kanoniſchen Rechtes gebildet hat, wie er dies denn auch heute noch thut. Es iſt ebenfalls unbezweifelbar, daß er die Anſchauung maßgebender Kreiſe der Kirche des Mittelalters über

die jeder irdiſchen Kontrolle entzogene Stellung des Papſttums allen ſonſtigen Ordnungen und Gewalten gegenüber zum entſprechenden Ausdruck bringt und in das kirchliche Rechtsbewußtſein ſchon zu Luthers Zeiten längſt übergegangen war. Dieſes Rechtsbewußtſein will alſo nur von Einem Falle wiſſen, in dem ein Papſt „gerügt" oder „gerichtet" werden dürfe — im Falle des Abweichens vom Glauben, alſo der Ketzerei. Ich mache nur im Vorübergehen darauf aufmerkſam, daß damit das kanoniſche Rechtsbuch und in ihm die Stimme der Kirche des Mittelalters ſelbſt Verwahrung gegen die Annahme der perſönlichen Infallibilität des Papſtes einlegt, da ja ausdrücklich der Fall vorgeſehen wird, daß ein Papſt in Ketzerei verfallen könne (vgl. darüber v. Schulte, die Stellung der Konzilien, Päpſte und Biſchöfe ꝛc., Prag 1871, S. 189 ff., wo allen Ausflüchten der Infallibiliſten begegnet wird). Für Luther's chriſtlich-evangeliſchen Sinn war der Inhalt des Kanons ſo anſtößig, er widerſprach ſo ſchnurſtracks dem Grundgedanken von der Gleichheit der Getauften und von dem allgemeinen Prieſtertum der Gläubigen, wie er ihn auch in unſerer Schrift an der Hand der maßgebenden Stellen des N. Teſtaments entwickelt hat, daß ihm unter allen Lehren und Anſprüchen der Romaniſten nichts als ſo ſchädlich und widerchriſtlich erſchienen iſt wie der Inhalt dieſes Kanons. Es war noch nicht lange her, daß Luther gerade auf ihn hingewieſen worden war: der gewiegteſte Vorkämpfer der Romaniſten, Sylveſter Prierias, in deſſen 'Summa' die Idee des abſoluten Papalismus zu Anfang des 16. Jahrhunderts ihren klaſſiſchen Ausdruck gefunden hatte, auch einer der Erſten, welche nach dem Anſchlag der 95 Sätze ſich gegen Luther wandten, hatte eine 'Epitome Responsionis ad Martinum Luther' ausgehen laſſen, die Luther bald nachher im Mai 1520 mit Randgloſſen ſelbſt neu drucken ließ. Sylveſter hatte ſich dort im 12. Kapitel n. 7 auf jenen Kanon berufen und ihn genau in der Form wiedergegeben, wie Luther ihn in unſerer Schrift citiert. Da kann ſich denn Luther (s. Epitome, Wittenb. 1520, B II[a]) nicht enthalten, eine Randgloſſe beizuſetzen, welche ſeine Entrüſtung zum Ausdruck bringt: „Werde ſtarr vor Staunen", ruft er, „Du Himmel; ſchaudere, du Erde; ſehet, o Chriſten, was Rom wirklich iſt!" Und der Eindruck, den gerade dieſer Kanon auf ihn machte, blieb ſo tief haften, daß Luther in der Schrift, mit welcher er die Verbrennung der päpſtlichen Bannbulle und des kanoniſchen Rechtsbuches am 16. Dezember 1520 rechtfertigte, das Vorhandenſein unſeres Kanons im Rechtsbuch als ſchon zureichenden Grund der Verbrennung angab (Warum des Papſts und ſeiner Jünger Bücher verbrannt ſind, 1520. Erl. Ausg. Bd. 24, S. 155).

Seite 11 Anm. 12. St. Gregorius = Gregorius der Erleuchter, der Apoſtel und erſte Patriarch Armeniens ca. 302—331.

Seite 11 Anm. 13. Die „Freiheiten" = Immunitäten des Klerus ſpielen im mittelalterlich-katholiſchen Kirchenweſen eine große Rolle. Um dem geiſtlichen Stande auch äußerlich die Würde zu ſichern, welche der nach katholiſcher Anſchauung an ihm innerlich haftenden Verſchiedenheit von dem

Laienſtande entſpricht, hat ihn die damalige kirchliche und unter ihrem Druck auch die weltliche Geſetzgebung mit großen Vorrechten ausgeſtattet, welche teils in perſönlichen Privilegien beſtanden, teils der Genoſſenſchaft als ſolcher „Freiheiten“ aller Art von regierender oder beaufſichtigender Einwirkung der weltlichen Gewalt zuerkannten.

Seite 11 Anm. 14. Unter dem Antichriſt = Widerchriſt dachte man ſich die dem Stifter des Chriſtentums und ſeinem Reiche feindlichen Mächte in einer Perſon vereinigt. Die Anſchauung, daß das Böſe, genauer die Feindſchaft wider Gottes Volk und Reich, erſt auf den Gipfel ſteigen müſſe, um dann von dem Meſſias ſelber vernichtet zu werden, lehnt ſich an die Ausführungen im Buch Daniel (Kap. 11) an und iſt durch den Apoſtel Paulus im zweiten Theſſalonicherbrief zuerſt, dann in der Offenbarung Johannis Kap. 13 innerhalb der neuteſtamentlichen Literatur zum Ausdruck gekommen. Sie hat dann die allgemeine Vorſtellung in den folgenden Zeiten unausgeſetzt beſchäftigt. Schriftſteller der erſten Jahrhunderte, ein Polykarp, Irenaeus u. A. bis auf Hilarius belegen mit dieſem Namen die Irrlehrer; Andere bringen die Sage, daß Nero einſt wiederkommen und den letzten Entſcheidungskampf gegen das Chriſtentum anführen werde, mit dieſer Vorſtellung in Verbindung; noch andere gehen weiter mit der Zeit und bezeichnen einen Valerian oder Genſerich als den Widerchriſt, der da kommen ſollte. Endlich findet jede bewegte Zeit, jede ringende Partei in den Gegenſtrömungen, auf die ſie ſtößt, den Antichriſt und ſein Wirken wieder, und insbeſondere betegen jene oppoſitionellen Richtungen des Mittelalters, welche nicht müde wurden, Beſſerung des Kirchenweſens obwohl vergeblich zu fordern, mit ſeinem Namen die der Beſſerung widerſtrebende römiſche Kirche und ihr Haupt. Luther hat nachweislich zuerſt in einem Briefe an Link, 11. Dezember 1518, noch zögernd freilich, die beiden Begriffe „Papſt“ und „Antichriſt“ in Beziehung zu einander gebracht: „Du magſt“, ſchreibt er, „zuſehen, ob ich mit Recht ahne, daß am römiſchen Hofe der wahrhaftige Antichriſt herrſche, von welchem Paulus (2. Theſſ. 2, 8 ff.) redet; daß derſelbe heutzutag ſchlimmer als die Türken ſei, glaube ich beweiſen zu können“. Als er dann, um ſich für die Leipziger Disputation vorzubereiten, die Dekretalen oder kanoniſchen Vorſchriften der Päpſte genauer durchging, fand ſich neue Beſtätigung für jene Ahnung, und nun ſchrieb er an Spalatin, 13. März 1519: „Ich bin — ich ſage Dir's in's Ohr — ungewiß, ob nicht der Papſt der Antichriſt ſelbſt ſei, oder ein Apoſtel des Antichriſts: ſo jämmerlich wird Chriſtus, d. h. die Wahrheit, in den Dekretalen von ihm gekreuzigt“. Und aus Anlaß einer Stelle in dieſen Dekretalen, wonach „die Rechte der irdiſchen zugleich und der himmliſchen Herrſchaft“ dem Petrus (und ſeinen Nachfolgern) übertragen ſein ſollen, ruft er aus: „Iſt's nicht beweinenswert, daß man uns zwingen will, dies nicht bloß zu leſen, ſondern auch wie ein Orakel zu glauben, und zwar bei Gefahr des Feuertodes! Und da träumen wir noch von Beſſerung der Kirche und erkennen nicht den Antichriſt mitten im Tempel!“ Und ſo gewinnt Schritt für Schritt im Kampfe mit der durch die

wachsende Erkenntnis des wahren Wesens des Papsttums mehr und mehr zurückgedrängten Ergebenheit gegen die Person des Papstes in ihm die Einsicht Boden, welche ihn im Februar 1520 nach der Lesung der Valla'schen Schrift über die Konstantinische Schenkung (s. Einleitung S. VIII) in das Geständniß ausbrechen läßt: „Ich kann fast nicht mehr daran zweifeln, daß der Papst wirklich der Antichrist sei!"

Seite 14 Anm. 15. Der Bericht darüber bei Eusebius, De vita Constantini III, 6, lautet folgendermaßen: „Bald nachher" heißt es dort, „berief er (der Kaiser) eine allgemeine Synode. Durch achtungsvolle Schreiben lud er allseits die Bischöfe ein, binnen kürzestem (nach Nicaea) zu kommen." Dadurch wird die an eine Stelle bei Rufinus (Hist. eccl. I, 1), daß er 'ex sacerdotum sententia' das Konzil zusammengerufen habe, geknüpfte römische Interpretation hinfällig, zu deren Gunsten noch Hefele, Konz. Gesch. I, 288 f. (2. Aufl.), beweisunkräftiges Material zusammen trägt. Luther hat daher Recht, wenn er sowohl in den Randglossen zu des Sylvester Prierias' 'Epitome' im Mai 1520 als auch hier behauptet, das Konzil von 325 sei nicht vom Papste berufen worden. Er hat aber auch Recht mit der ferneren Behauptung, die Beschlüsse des Konzils seien nicht von ihm bestätigt worden (man vgl. Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primates, Bonn 1879, S. 146; Schulte, Stellung der Konzilien ꝛc. Prag 1871, S. 96 ff.). Für Luther sind diese beiden Punkte von größter Wichtigkeit, da er ja wünscht, daß ein „freies" Konzil sich versammele und Beschlüsse fasse, zu denen — wie er voraussieht — päpstliche Bestätigung zu erhoffen thöricht wäre.

Seite 15 Anm. 16. Vgl. 1. Cor. 10, 23.

Seite 18 Anm. 17. Schon die zwar fälschlich dem Kaiser Sigismund zugeschriebenen, aber doch als gleichzeitige gut unterrichtete Stimme wichtigen Avisamenta vom Konstanzer Konzil klagen darüber, daß man in Rom deutsche Pfründen auf jede Weise an Kardinäle zu bringen suche; seien sie einmal einem Kardinal zugewiesen, so werde die Wahrscheinlichkeit, daß sie wieder mit Solchen besetzt werden könnten, die nicht der römischen Kurie angehörten, sehr gering. Denn die Kardinäle, als Ratgeber des Papstes in Rom lebend, stürben meist auch dort an der Kurie, und für diesen letzten Fall trete einfach die Vergebung aller Pfründen seitens des Papstes ein. Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Zahl der Kardinäle vermindert und jedem unter ihnen ein anständiges festes Jahrgeld gezahlt werden möge — ähnlich wie dies Luther will, der aber tausend Gulden für ausreichend hält (oben S. 19) wo die Avisamenta drei- bis viertausend vorschlagen. (Vgl. dazu Georgii, Imperatorum u. s. w. gravamina adv. Sedem Romanam, Frankfurt und Leipzig 1725, S. 194 ff.). Luther bringt die Auspressung gerade der deutschen Lande durch solche Kniffe mit der allgemeinen Mißachtung in Beziehung, mit welcher man in Rom von den Deutschen zu reden pflegte. Mehrfach kommt er darauf zurück, daß man dort die Deutschen für „trunken", für „toll und voll" ansehe, denen gegenüber Alles erlaubt sei. Die deutsche Literatur der Zeit wimmelt von ähnlichen Bemerkungen. Ulrich von Hutten machte

ein ſcharfes Epigramm darauf, (ſ. Strauß, U. v. Hutten I, S. 15 ff.); die „Ermahnung an die Fürſten, daß ſie die Türkenſteuer nicht bewilligen ſollen“ von 1518 (bei Böcking, Drei Abhandlungen ꝛc. Leipzig 1858, S. 15 ff.) läßt jenen Vorwurf ſogar gegen die Fürſten ſich wenden, von denen man in Rom glaube und laut ſage, daß ſie „immer von Speiſen voll und von Wein triefend“ ſeien.

Seite 19 Anm. 18. Die Zahl der Beamten und Diener bei der römiſchen Kurie iſt natürlich im Laufe der Zeiten nicht immer dieſelbe geweſen. Es iſt auch im allgemeinen ſchwierig, für die einzelnen Entwickelungsperioden ſelbſt annähernd dieſe Zahl feſtzuſtellen. Jedoch hat uns gerade für die Zeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts, welche Luther hier im Auge hat, ein günſtiger Zufall eine wenn nicht ganz vollſtändige, ſo doch in ihren Aufſtellungen zuverläſſige Liſte wenigſtens von denjenigen Ämtern bei der Kurie erhalten, welche käuflich waren. Dieſelben wurden gegen einmalige Zahlung einer Summe erworben, welche durchſchnittlich das zehnfache des jährlichen Ertrages ausmacht, bisweilen aber bis zum nur fünffachen Betrage hinuntergeht. Die gedachte Liſte der käuflichen Ämter — wir würden ſie einen Preiscourant nennen —, offenbar nur für den Privatgebrauch der Beamten bei der Kurie beſtimmt, iſt als Anhang eines ‘Provinciale omnium ecclesiarum cathedralium orbis’ 1515 in Rom gedruckt und in dem Nachlaß des Dr. Eck in Ingolſtadt, desſelben, der in Leipzig gegen Luther diſputierte und der 1520 die Bannbulle gegen ihn von Rom mitbrachte, vorgefunden worden. Es ergiebt ſich aus ihr, daß damals die Zahl der käuflichen Stellen bei der Kurie 949 betrug, wobei das Heer von Beamten geiſtlichen und weltlichen Standes, welche die Regierungsgeſchäfte in Rom und im Kirchenſtaat verſahen, ſowie die päpſtlichen Geheimkämmerer und ſonſtigen Mitglieder der „Familie“ des Papſtes nicht mitgerechnet ſind. Wie zahlreich dieſe „Familie“ noch heutzutage, trotz der angeblichen Gefangenſchaft des Papſtes, werden kann, zeigt die Thatſache, daß zu Pius' IX. Zeiten (1877) mehr als tauſend „Hausprälaten“, die freilich nur zumteil in Rom wohnen, ſowie 300 Geheimkämmerer geiſtlichen Standes, 350 Ehrenkämmerer u. ſ. w. in Rom vorhanden waren (Vgl. das Jahrbuch: La Gerarchia Cattolica e la Famiglia Pontificia per l'anno 1877, Roma).

Seite 20 Anm. 19. Das Anrecht auf Annaten = Jahresabgaben wird ſeit Honorius III. († 1227) erwähnt und war urſprünglich ein Recht des Biſchofs, wonach er von jeder in ſeinem Sprengel erledigten Pfründe die Einkünfte des erſten Jahres für ſich in Anſpruch nehmen durfte. Papſt Clemens V. hat 1309 dieſes Recht für die Päpſte in Anſpruch genommen, und zum erſtenmale hat Johann XXII. es 1319 in unbeſchränktem Maße von ſämtlichen während der zwei nächſtfolgenden Jahre zur Erledigung kommenden Pfründen in der ganzen abendländiſchen Kirche gefordert. Um den daraus entſtehenden Verwirrungen und den übermäßigen Belaſtungen ihrer Landeskirchen ein Ende zu machen, haben die Deutſchen auf dem Konſtanzer Konzil in der 11. und 44. Sitzung die Frage nach dieſen An-

gaben dahin geordnet, daß ſie von allen Bistümern und Abteien gezahlt werden ſollten, von ſonſtigen Pfründen aber nur, wenn deren Einkommen 24 Goldgulden überſtiege. Auf dem Konzil zu Baſel (12. und 21. Sitzung) wurde beantragt und genehmigt, die Annaten gänzlich aufzuheben, und die deutſchen Fürſten traten dem bei in den Instrumenta acceptationis Decret. Basil. a. 1439, tit. IX, c. 1; allein das Wiener Concordat von 1448 ſtellte jenen Beſchluß von Konſtanz wieder her. Die Abgabe wird von den Bistümern heutzutage noch gezahlt, iſt aber durch die neueren Circumſcriptionsbullen und Concordate auf je eine runde Summe von mäßiger Höhe herabgeſetzt worden. — Eine ähnliche Klage wie Luther an der obigen Stelle haben bald nachher auch die deutſchen Stände in den offiziellen „Beſchwerden der Deutſchen Nation", wie ſie im Januar 1523 dem Nürnberger Reichstage vorgelegt wurden, erhoben. In dem 19. Kapitel (De Annatis) heißt es dort: „Was die ſogenannten Annaten angeht, welche von den kirchlichen Würdenträgern jährlich dem Römiſchen Papſte gezahlt werden und welche vor einer Reihe von Jahren von den deutſchen Fürſten dem Römiſchen Stuhle bewilligt worden ſind unter der Maßgabe, daß dieſes Geld für nichts anderes als zur Verteidigung gegen die Türken verwendet und gewiſſermaßen in Rom zum Aufbewahren niedergelegt werde — ſo bitten wir, da nicht nur die Jahre, für die ſie bewilligt waren, längſt verfloſſen, ſondern auch die Annaten nicht gegen die Türken ſondern für anderes verausgabt worden ſind, daß das geſchehe, was wir in der 'Antwort an den päpſtlichen Legaten' niedergelegt haben." In dieſer 'Antwort' lautet die betr. Stelle folgendermaßen: . . . „Deshalb bitten der Fürſt Statthalter und die übrigen Fürſten und Stände des Reiches eindringlich, Se. Heiligkeit der Papſt möge dieſe und andere Wünſche mit väterlicher Liebe in Betracht ziehen und die nach dem Tode von Biſchöfen oder ſonſtigen Prälaten bisher an die römiſche Kurie fällig geweſenen Annaten fürderhin nicht mehr einfordern, ſondern ſie dem Schatze des Reiches überweiſen laſſen, damit um ſo leichter Gerechtigkeit, Friede und Ruhe in Deutſchland bewahrt und andern chriſtlichen Nationen im Kampf mit dem gemeinſamen Feinde, den Türken, Beiſtand und Schutz von den Deutſchen geleiſtet werden könne." (Vgl. Georgii, Gravamina, S. 415 und S. 350). Daß die Annatenerträge zu Zwecken des Türkenkrieges hätten Verwendung finden ſollen und unter dieſer Bedingung von den Ständen der Kurie überwieſen worden ſeien, leugnet der Geſchichtſchreiber des Trienter Konzils, der Jeſuit Pallavicini (Lib. II, c. VIII, § 4). Gegen ſeine Auffaſſung wendet ſich Georgii a. a O. S. 416 Anm. (b); dagegen ſpricht auch u. a. ein Brief des Kaiſers Karls V. an Papſt Hadrian VI. aus Valladolid, 31. Okt. 1522, der mehrfach gedruckt iſt.

Seite 21 Anm. 20. In dieſer und den folgenden Ausführungen handelt Luther von den mannigfachen päpſtlichen Reſervationen, d. h. den ſeitens der Kurie erhobenen Anſprüchen: Pfründen, welche innerhalb gewiſſer Monate und unter beſtimmten Umſtänden erledigt werden, ohne Rückſicht auf anderweitige rechtliche Abhängigkeitsverhältniſſe direkt zu beſetzen.

Der Urſprung dieſer Einrichtnng, welche zn Luther's Zeit ſchon ſo weit um ſich gegriffen hatte, daß die je in dem 1., 3., 5. u. ſ. w. bis 11. Monate jedes Jahres erledigten Pfründen und Dignitäten (= Würden, beſonders die höheren kirchlichen) einer derartigen Beſetzung unterlagen, läßt ſich bis in das 12. Jahrhundert aufwärts verfolgen. Zur Zeit des Konſtanzer Konzils hatten dieſe willkürlich erweiterten Reſervationen bereits ſolch einen Umfang erreicht und alle kirchlichen Verhältniſſe ſo ſehr in Unſicherheit und Verwirrung gebracht, daß das Konzil auch hier laut Abhülfe forderte. Die Folge war aber nur, daß Papſt Martin V. im ganzen die Reſervate beſtätigte. So griff das Baſeler Konzil in zwei Sitzungen, der 12. und 23. (1433 und 1436) abermals die Sache an und erklärte die Reſervate für aufgehoben, ſofern ſie nicht ausdrücklich im kanoniſchen Rechtsbuch niedergelegt und bezeichnet ſeien. Aber das Wiener Konkordat zog auch hier wieder ein gul Teil zurück zum Vorteil der Kurie (vgl. Koch, Sanctio pragmat. Germanorum Illustrata, Argentor. 1789, p. 113, 150 ff.) und arbeitete ſo der Inkraftſetzung der Lehre eines Innocenz III. in die Hände: daß dem Papſte als dem Träger der Fülle aller kirchlichen Gewalt jede Pfründe in der ganzen Welt zur Verfügung ſtehe, daß er ſie vergeben könne, an wen er wolle. Frankreich gegenüber hatte Leo X. im Konkordat von Bologna 1518 auf ſeine Reſervatrechte verzichtet.

Seite 22 Anm. 20a. Vgl. Anm. 40 zu S. 30.

Seite 22 Anm. 21. Dieſer Begriff „des Papſtes und der Kardinäle Geſinde" = „Familie" auch „Kurtiſanen" genannt, iſt ſehr weit geſpannt: er umfaßt nicht allein die Anverwandten dieſer Würdenträger und die zum Haushalt oder zur Umgebung gehörigen Perſonen, ſondern auch Alle, die als ihre Beamten fungieren und fungiert haben, oder durch Ehrenämter und Titel ausgezeichnet worden ſind, oder in Folge eines perſönlichen oder eines Schutzverhältniſſes nähere oder entferntere Beziehung zu Jenen haben. So beſtand z. B. die „Familie" Pius' IX. im Jahre 1877 aus vier Kardinälen, vier Palaſtprälaten, zehn dienſtthuenden Geheimkämmerern, einem Sakriſtan; ſodann den Hausprälaten des Papſtes, an ihrer Spitze zehn orientaliſche Patriarchen, gegen hundert Erzbiſchöfe, freilich größtenteils in partibus infidelium d. h. mit bloßem Titel ohne Sprengel, gegen dreihundert Biſchöfen u. ſ. w. bis in die unteren Grade hinein bei ſtets wachſender Zahl (vgl. oben Anm. 18). Über die mißbräuchlichen Vorrechte, welche dieſe „Familiaren", „Kurialen", auch „Kurtiſanen" genannt, ſich zuzuwenden wußten, klagen zu Luther's Zeit viele Stimmen. Unter dem 18. Sept. 1510 hatte Kaiſer Maximilian I. perſönlich an den berühmten Humaniſten Wimpheling den Auftrag gelangen laſſen, unter anderm Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Kniffe der Kurtiſanen unſchädlich zu machen. Das Gutachten liegt uns gedruckt vor. Da es im Mai 1520 durch den Neffen des mittlerweile verſtorbenen Verfaſſers veröffentlicht worden iſt, ſo mag auch wohl Luther, als er die Schrift „An den Adel" verfaßte, davon Kenntniß gehabt haben. Mit genaueſter Sachkenntniß ſind die Schliche

deren Jene ſich bedienen, um möglichſt viel Geld zu erpreſſen und Pfründen zu erlangen, auseinandergeſetzt (vgl. Divo | Maximiliano in | bente Pragmaticae sancti | onis Medulla ex | cerpta. Selestadii 1520. (A 1 bis D IIII), dazu Zeitſchrift für Kirchengeſch. III. Gotha 1879. S. 204 ff.) Auch die 'Beſchwerden' der deutſchen Nation, welche auf dem Nürnberger Reichstage 1523 dem päpſtlichen Legaten unterbreitet wurden, erheben an mehreren Stellen laute Klage, insbeſondere auch über dasjenige Verfahren, welches Luther in dem unmittelbar Folgenden als dritten Punkt hervorhebt (vgl. Georgii, Gravamina, S. 395—398). Auf dem Augsburger Reichstag von 1518 ergingen gleichfalls Klagen über die „Kurtiſanen", ſo daß Kurfürſt Friedrich von Sachſen eines Tages den Erzbiſchof von Mainz fragte: „Mein Herr, was iſt doch ein Kurtiſan?" — worauf der Erzbiſchof erwiderte: „Das will ich Ew. Liebden wohl ſagen: ein Kurtiſan iſt ein Bube — ich weiß es ſehr wohl, denn ich bin auch Einer zu Rom geweſen" (Spalatin, Annales Reformationis S. 6).

Seite 23 Anm. 22. Das Pallium, ein ſchmaler Streifen aus weißer Wolle mit ſchwarzen Kreuzen, nur in Rom hergeſtellt und von dort aus verliehen, wird von den Erzbiſchöfen bei allen feierlichen Amtshandlungen getragen. Es verbindet ſich damit die Vorſtellung, daß der ſo ausgezeichnete Würdenträger in ganz beſonders enger Beziehung zum heiligen Stuhl ſich befinde, daß er verpflichtet ſei, entweder ſelbſt oder durch einen Vertreter möglichſt bald die Gräber der Apoſtel zu beſuchen. Wie große Auslagen das mit ſich führte, zeigt ein Aktenſtück vom Jahre 1190, demgemäß der Erzbiſchof von Trier, um den wegen des Palliums Bevollmächtigten in üblicher Weiſe nach Rom entſenden zu können, goldene Kunſtwerke aus dem Domſchatz verſetzte (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II, S. 140; vgl, auch für das Folgende, Woker, Finanzweſen der Päpſte [1878] S. 23). Bis gegen Ende des 13. Jahrh. gab es übrigens noch Erzbiſchöfe, welche ſich das Pallium und die damit ausgedrückte Abhängigkeit von Rom nicht aufzwingen ließen, um ſo mehr, da die Kurie die Ertheilung deſſelben mehr und mehr in finanziellem Intereſſe ausbeutete. Die Preiſe blieben lange ſchwankend, auch je nach der Ergiebigkeit der erzbiſchöflichen Stühle. 1304 zahlte der Erzbiſchof Heinrich von Magdeburg 1000 Mark = 5000 Goldgulden. Luther's Angabe, daß Mainz 20,000 Gulden zahlt, wird von Hieronymus Emſer (Wider das vnchriſtenliche buch Martini Luters Auguſtiners, an den Tewtſchen Adel außgangen, Leipzig 1520, Bl. G IV) beſtritten. Emſer behauptet, daß die Taxe kaum den dritten Teil davon betrage — dazu komme freilich noch „was man mit gepreng vnd ſchweren Bodtſchafften auff ein ſo ferren weg (nach Rom) mutwillig (!) vorteret." Wie wenig man aber gewohnt war, die „Taxe" einzuhalten, zeigt der Umſtand, daß der Erzbiſchof Heinrich II. von Trier, der im Jahre 1265 abgeſetzt worden war, weil er das Pallium nicht nehmen wollte, bei ſeiner Reſtitution 33000 Mark Silber (165,000 Goldgulden) für dasſelbe hergeben mußte. Die Angabe Luthers bleibt doch als richtig beſtehen, ja ſie iſt noch zu niedrig, wenn man ſich erinnert, daß die

für die Bestätigung (Confirmation) an Rom zahlende Summe, die von 10000 Gulden schon im 15. Jahrhundert auf 20000 gestiegen war, zugleich mit der für das Pallium fälligen entrichtet werden mußte, da erst nach Zahlung oder genügender Deckung derselben der Erzbischof sein Amt antreten durfte (vgl. die Taxrolle bei Döllinger, Beiträge zur ... Geschichte der letzten sechs Jahrh. II, S. 1—276).

Seite 24 Anm. 23. Präbende (wovon das deutsche Wort 'Pfründe') nennt man den Anteil am Vermögen eines Kapitels oder Kanonikatstiftes, welchen der einzelne Kanonikus zu beanspruchen hat.

Seite 25 Anm. 24. Commende = Überweisung einer Pfründe ohne die Verpflichtung, das betr. Amt zu versehen. Die Nürnberger 'Beschwerden' klagen auch darüber, daß auf diesem Wege eine empfindliche Schädigung des kirchlichen Dienstes an zahlreichen Stellen erfolge. Dort heißt es Kap. XVI, § 24: „Gleicherweise ist auch offenkundig so verfahren worden, daß man viele Abteien, noch mehr Klöster und sonstige derartige Anstalten oder geistliche Stiftungen von Kaisern und Fürsten an Kardinäle, Bischöfe oder sonstige Prälaten „überwiesen" oder sie ihnen „einverleibt" (s. Anm. 27) hat. So ist es gekommen, daß durch die Kardinäle, Bischöfe und Prälaten, denen man auf diese Weise Abteien und Klöster „überwiesen" hatte, dieselben so sehr an Besitz geschwächt und erschöpft worden sind, daß jetzt kaum für 5, 6 oder 10 der nötige Unterhalt vorhanden ist, wo sonst vierzig, fünfzig oder noch mehr reichlich leben konnten." — Auch der der Reformation bis an sein Ende feindliche Herzog Georg von Sachsen erhob ähnliche Beschwerde schon auf dem Wormser Reichstage von 1521, indem er unter die zwölf von ihm aufgestellten Punkte an vorletzter Stelle setzte: „Die sogenannten Commenden von Abteien und Klöstern, wie sie römischen Kardinälen, Bischöfen und Prälaten übertragen werden, sind zu tadeln, weil die Einkünfte der Stiftungen Jenen zufließen und nun in Klöstern, die zwanzig oder dreißig Brüder unterhalten könnten, nur sehr wenige mehr leben können." Was halfen aber diese Beschwerden? „Im Jahre 1534", so berichtet Sarpi in seiner Geschichte des Conzils von Trient (Lib. II, S. 424, Leipzig 1699) „schämte sich Clemens VII. nicht, seinem Neffen Ippolito de Medici alle Pfründen in der ganzen Welt (!) seien es weltliche oder klösterliche Stiftungen, Dignitäten, Rektorate oder einfache Pfarrpfründen, sechs Monate von dem Tage an, wo er in den Genuß der erledigten treten werde, zu „überweisen". Dieser Gipfel unerhörten Mißbrauchs" setzt Sarpi hinzu, „war in früheren Jahrhunderten nie erreicht worden."

Seite 25 Anm. 25. Apostat ist derjenige, welcher sein Kloster eigenmächtig verlassen hat. Diese Ex-Mönche, welche in großer Zahl umherschweiften, bildeten, besonders wenn sie ihr Ordenskleid beibehielten, eine schlimme Plage und erschwerten die geordnete Seelsorge auf das äußerste. Denn trotz aller Gegengebote wußten sie sich nicht selten der Vorrechte zu bedienen, welche ihrem Orden in dieser Hinsicht eingeräumt waren, oder sie gaben sich als willige Werkzeuge zu Intriguen aller Art her und verwirrten

die pfarramtlichen Verhältniſſe und die Gewiſſen der Gläubigen. Als im Jahre 1532 einer der genaueſten Kenner der kirchlichen Lage in Italien, G. P. Caraffa, der ſpätere Papſt Paul IV., von Venedig aus die ſchlimmſten Schäden des Kirchenweſens dem Papſte Clemens VII. darlegte, wies er auf dieſe Plage vor allen andern hin und drang auf ihre Abſchaffung — und daß die Sache zu Anfang des 16. Jahrh. in Deutſchland nicht beſſer ſtand, zeigen uns gleichlautende Klagen. Was Caraffa in ſeiner „Inſtruktion" (ſ. Rivista Cristiana Florenz 1878, S. 284) über die Apoſtaten ausführt, ſtimmt genau mit dem, was Luther ſagt, überein, deckt aber den von ihnen angerichteten Schaden noch viel umfänglicher auf.

Seite 25 Anm. 26. = unvereinbar.

Seite 25 Anm. 27. Gloſſen (= Erläuterungen behufs praktiſcher Anwendung) ſetzten ſchon die alten Erklärer der erſten kanoniſchen Rechtsſammlung, dem ſogen. Dekret Gratian's, in ſolcher Zahl zur Seite, daß dieſes ſelbſt unter ihrer Menge oft verſchwand und, was das ſchlimmſte war, daß ſein urſprünglicher Sinn verdunkelt und nicht ſelten in das Gegenteil umgewandelt wurde. So in dem Falle, welchen Luther hier im Auge hat. Was das urſprüngliche Recht verbietet — nämlich daß ein Einzelner „unvereinbare" Pfründen, z. B. zwei oder mehr Pfarrpfründen, zugleich habe — das wird ermöglicht und erlaubt dadurch, daß man vorgiebt, es handle ſich dabei um „unio" = Vereinigung mehrerer Teile oder Glieder zu einem Ganzen, oder es handle ſich um „incorporatio" = Einverleibung der einen Pfründe in die andre. Dies konnte dann unter Berufung auf das kanoniſche Recht ſelber erfolgen, da die „Glossa ordinaria", d. h. die Sammlung der Gloſſen der einzelnen Rechtslehrer, mit der nämlichen unbedingten Anitorität ausgeſtattet wurde wie das Dekret Gratian's ſelber.

Seite 25 Anm. 28. Luther mag bei ſeiner Anweſenheit in Rom ſelbſt das prächtige Haus nahe der Peterskirche, in welchem Innocenz VIII. (1484—1490) die Datarie untergebracht hatte, beſucht haben. Wenigſtens wies ihn das Geſchäft, welches er im Auftrag ſeines Ordensobern bei der Kurie zu betreiben hatte, gerade an dieſe Behörde, welche alle Entſcheidungen des Papſtes mit alleiniger Ausnahme der einer beſondern Behandlung vorbehaltenen Gewiſſensfragen und richterlichen Dekrete, vorzubereiten, die gegebenen in die übliche Form zu bringen, zu datieren — daher der Name — und der Kanzlei zur Abſendung zu übergeben hatte. In jener Zeit war die Datarie die wichtigſte päpſtliche Behörde und der Umfang ihrer Geſchäfte ein großartiger über das ganze Abendland ſich erſtreckender. Luther deckt ſchonungslos auf, worin ein Teil der päpſtlichen „Gnaden", welche gegen Zahlung durch ſie der Welt vermittelt wurden, beſtand: Verleihung von Pfründen, Abſolution bei Verbrechen, Erlaubnis für Mönche, ihren Orden zu verlaſſen, Dispenſe in Eheſachen bei verbotenen Graden u. dergl. Wer eine bis ins einzelne gehende Überſicht haben will, findet dieſelbe in den mehrfach gedruckten „Taxen der apoſtoliſchen Kanzlei und Poenitentiarie", wo auch die Preiſe für die Ausfertigung der einzelnen Gnadenerlaſſe an-

gegeben ſind, wie dieſe Behörden oder die Datarie ſie zu berechnen pflegte (Vgl. Gibbings, The Taxes of the apostolic Penitentiary, Dublin 1872; Woker, Finanzweſen der Päpſte, Nördlingen 1878. Beide drucken die erſte Ausgabe des Taxenbuches, Paris 1520, wieder ab).

Seite 26 Anm. 29. Dazu vgl. Anm. 21.

Seite 26 Anm. 30. Simonie — ſo benannt nach dem Apoſtelgeſch. VII, 1—24 vorkommenden Simon dem Magier, welcher von den Apoſteln den heiligen Geiſt kaufen wollte — iſt die Erwerbung oder der Verſuch der Erwerbung ſowie die Mitteilung eines kirchlichen Amtes oder einer geiſtlichen Würde oder Gnade gegen Geldzahlung oder ſonſt äußere Dinge. Schon ſeit den älteſten Zeiten wurde dies als Verbrechen angeſehen und ließ denjenigen, welcher ſich damit befleckte, als untauglich zur Bekleidung irgend eines Kirchenamtes erklären. Trotzdem und trotz der ſchweren Strafen, die man außerdem noch dagegen feſtſetzte, gelang es nicht, das Uebel auszurotten, vielmehr nahm es, je einträglicher die Kirchenämter und je weltlicher geſinnt die Kirchendiener wurden, um ſo mehr zu und hatte beim Ausgang des Mittelalters erſchreckenden Umfang gewonnen. Die Konſtanzer Aviſamente von 1416 ſtellten Beſchwerden über die allgemein herrſchende Simonie im römiſchen Klerus an die Spitze, und durch die ganze Chriſtenheit ging die laute Klage, daß „zu Rom alles feil ſei". Aeneas Sylvius, der ſpäter (1458) Papſt wurde, ſchreibt in ſeinem 66. Briefe an Joh. Peregallus: „Nichts iſt, was die Römiſche Kurie ohne Zahlung gäbe. Selbſt die Auflegung der Hände und die Gaben des heil. Geiſtes werden verkauft. Und Erlaß der Sünden erlangen nur diejenigen, welche Geld bringen" (Nihil est quod absque argento Romana Curia dedat. Nam et ipsae manus impositiones et Spiritus Sancti dona venduntur. Nec peccatorum venia nisi nummatis impenditur). Und der Biſchof von Chiemſee, Verfaſſer des 1519 vollendeten Werkes 'Von der Laſt, die auf der Kirche liegt' (Onus ecclesiae) ſagt dort (Kap. XIX, § 13): Rom iſt jetzt der Abgrund der Hölle; dort hält der Teufel Hof als der Hauptmann alles Geizes und verkauft den Erbſchatz Chriſti, den dieſer durch ſein Leiden verdient hat, obwohl er uns vorgeſchrieben hat, daß wir „umſonſt geben ſollen, was wir umſonſt empfangen haben". Das ward ſprichwörtlich ſo ausgedrückt:

„Die römiſche Kurie will nur die Schafe, welche Wolle haben;
Wer giebt, den erhört ſie; wer nicht giebt, dem ſchließt ſie die Thür zu."
Lateiniſch: Curia Romana non petit ovem sine lana;
Dantes exaudit; non dantibus ostia claudit.

Seite 27 Anm. 31. Für die Erledigung außerordentlicher Gnadenſachen beſtand ſeit Innocenz VIII. eine beſondere Behörde in Rom — die Signatur der Gnaden.

Seite 28 Anm. 32. Compositiones heißen die Beträge, welche für die Erwirkung von Diſpenſen gezahlt werden. So wird z. B. in dem offiziellen Taxenbuche vom Jahre 1520 beſtimmt, daß der Datarius für einen „Gnadenerlaß", welcher bei Verwandtſchaft zweiten oder dritten Grades das

entgegenstehende Verbot aufhebt und die Ehe gestattet, 25 Dukaten empfangen soll (vgl. bei Gibbings, a. a. O. S. 20 a. E.). Luther's Wortspiel „compositiones ja — confusiones" (Verwirrungen) läßt sich deutsch nicht wiedergeben.

Seite 28 Anm. 33. Das valete = der Schluß (eigentlich „das Lebewohl").

Seite 29 Anm. 34. Confessionalia = Beichtbriefe, durch welche den Beichtvätern die Fakultäten d. h. Vollmachten eingeräumt werden, in gewissen leichteren Fällen von der Beobachtung der kanonischen Vorschriften, z. B. der Fastengebote, zu entbinden oder sonst außerordentliche 'gnaden' zu erteilen. Butterbriefe = Erlaubnißscheine, an Fasttagen Milch- und Eierspeisen, Butter und Käse genießen zu dürfen. Vgl. Luther's 'Vermahnung an die Geistlichen zu Augsburg' (Erl. Ausg. Bd. 24, S. 319) und u. Anm. 75.

Seite 29 Anm. 35. Campoflore (Campo di Fiore) ist ein öffentlicher Platz und Markt in Rom, welcher bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts öde gelegen hatte, dann durch die Päpste seit Eugen IV. bebaut wurde (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VII, S. 626 f.). Das Belvedere ist ein Prachtbau innerhalb des vatikanischen Palastes, ursprünglich als Gartenhaus von Innocenz VIII. errichtet, dann durch Julius II. mittels einer Halle mit dem Palaste verbunden. Während es bis auf die Zeit des Letztern häufig zu schwelgerischen Mahlzeiten benutzt worden war — u. A. wurde im August 1503 die Mahlzeit dort gehalten, bei welcher Papst Alexander VI. das einem reichen Kardinale zugedachte tötliche Gift infolge einer Verwechslung selbst zu sich nahm — verschaffte Julius II. ihm seinen Hauptruhm als Aufbewahrungsort desjenigen unter seiner Regierung ausgegrabenen antiken Kunstwerkes, welches Jahrhunderte lang als das vollendetste unter allen gegolten hat — des Apollo, der nach dem Belvedere benannt worden ist (vgl. Gregorovius, a. a. O. VII, 649; VIII, 130 ff.). Ob Luther hier auf die Verschwendung des in der Christenheit zusammengebrachten Geldes zu Kunstzwecken oder auf die frühere Verwendung des Belvedere anspielt, bleibt dahingestellt.

Seite 29 Anm. 36. Der größte Teil der päpstlichen Offizien = Ämter oder Beamtenstellen, auch derer, welche lediglich um der kirchlichen Geschäfte willen da waren, wurde nach bestimmter Taxe verkauft (vgl. oben Anm. 18). Beispielsweise: An der Kurie bestanden im Jahre 1514 101 Stellen für „apostolische Schreiber", jede käuflich zu 2500 Dukaten; der Besitzer einer solchen hatte, ohne daß er eine Hand zu rühren brauchte, jährlich einen Ertrag von 200. Daneben gab es auch 81 „Schreiber für Breven", welche je 1200 Dukaten für das Amt zahlten. Wenn diese ihr Amt wirklich versahen, so erhielten sie jährlich 168 Dukaten — im andern Falle als sichere Rente nur 120. Weit höher im Verhältnis steigen die Einkünfte der oberen Stellen. Da ist z. B. ein Korrektor der Bullen, der Prälat sein muß: er zahlt 4500 Dukaten für seine Stelle, erhält aber auch jährlich 700 zurück. Sodann ein Notar der Kanzlei: er zahlt 5590 Dukaten, hat aber eine jährliche Einnahme von 1200 Dukaten. Es giebt auch Ämter, bei denen eine

größere oder geringere Steigerung der Einnahmen von dem größeren oder geringeren Eifer in Erfüllung der geſchäftlichen Obliegenheiten abhängt. So giebt es 19 päpſtliche Läufer, die ihre niedrige Charge mit 800 Dukaten erkaufen. Unter allen Umſtänden wirft ihr Amt ihnen 90 Dukaten ab — aber ſie können dieſe Einnahme beträchtlich ſteigern, je nachdem ſie ihr Amt des Citierens fleißig verſehen, da jede einzelne Leiſtung noch beſonders bezahlt wird. (Die hier mitgeteilten Zahlen ſind der in Anm. 18 bezeichneten Liſte entnommen.) Die Schätzung Luther's, daß durch die verſchiedenen Kanäle, wie ſie für den Geldzufluß ſeitens der Kurie eröffnet waren, jährlich eine Million Dukaten nach Rom fließe, iſt zwar nur eine annähernde, wird aber wohl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ſein.

Seite 30 Anm. 37. Luther hat den 31. Canon 'Filiis vel nepotibus' (fälſchlich von ihm citiert als 'De filiis') im zweiten Teil des Dekretes c. XVI qu. VII im Auge, wo den Erben des Erbauers einer Kirche, wenn ſie erfahren, daß das Legat nicht im Sinne des Erbauers verwendet wird, Recurs auch an die weltliche Gewalt frei geſtellt wird (bei Richter-Friedberg I, S. 809).

Seite 30 Anm. 38. Adjutorien iſt ſoviel wie Coadjutorien; vgl. oben S. 25, Z. 1.

Seite 30 Anm. 39. Gratiae exspectativae, d. h. Zuſagen von noch nicht vakanten Pfründen, wurden in Rom verliehen oft ohne auf das Recht der Beſetzung, wie es Dritten zuſtand, Rückſicht zu nehmen. Schon die Aviſamente von 1416 klagen darüber (Kap. VI); die Basler Ordnung (Sess. XXXI) und die Beſchwerden von 1510 (§ 5) nicht minder.

Seite 30 Anm. 40. Ueber die „Kanzleiregeln", ihre Willkür und den von ihnen ausgehenden Druck enthalten die Nürnberger Beſchwerden nach dem Vorgange der Konſtanzer und Baſeler Aviſamente ſowie der „Klagen des rheiniſchen Klerus gegen den römiſchen Stuhl" vom Jahre 1479 (vgl. letztere bei Georgii, a. a. O. S. 254, § 2) ein ganzes Kapitel. Unter den „Kanzleiregeln" verſteht man diejenigen Verordnungen, welche der Papſt, meiſt gleich nach Antritt ſeines Amtes, in der Form von Inſtructionen für ſeine Behörden über die Verleihung von reſervierten Kirchenämtern, über die Zuläſſigkeit von Verzichtleiſtung aufs Amt und von Anrufung höherer Inſtanzen, über die Form der päpſtlichen Schreiben u. dgl. m. zu erlaſſen reſp. zu beſtätigen pflegt. Ihr Urſprung wird auf Johann XXII. zurückgeführt, und zwar will man die erſte Spur von ihrem Vorhandenſein in einer Urkunde vom Jahr 1316 finden (ſ. Baluze, Vitae Paparum Avenion. I, S. 722). Auf dem Konſtanzer Konzil erhob man ſich zuerſt in Deutſchland öffentlich dagegen, daß durch dieſe „Regeln" die „ſkandalöſen Reſervationen der großen oder kleinen Pfründen" rechtlich gemacht werden ſollen (vgl. bei Georgii, S. 195 das 1. Kap.).

Seite 31 Anm. 41. Ordinarius = der ordnungsmäßige Vorgeſetzte, z. B. bei einem Sprengel der Biſchof. Meiſt wird der Ausdruck ohne weiteres als gleichbedeutend mit Biſchof gebraucht.

Seite 32 Anm. 42. Exemption = Herausnahme, ist die Lösung einer Person oder Sache aus dem ordnungsmäßig bestehenden Verbande der Gerichtsbarkeit oder der Regierung, um sie einer anderen, meist höheren, Autorität direkt zu unterstellen. So werden aus dem Rechte des Pfarrers über alle Inwohner seiner Pfarrei und aus dem Rechte des Bischofs über die des Sprengels einzelne Personen oder Institute (z. B Stifter, Klöster) gelöst und samt ihren Oberen einer höheren Jurisdiktion unterstellt. Daß die Bettelorden durch das Privilegium der Exemption, welches sie in ausgedehntestem Maße zu erringen wußten, alle kirchliche Ordnung in Frage stellten, darüber klagen die rheinischen Geistlichen auf der Koblenzer Synode von 1479 (vgl. § 24 der Querelae bei Georgii, S. 257), und die Nürnberger Beschwerden schließen sich dem an (Kap. VIII), nachdem schon auf dem Konstanzer Konzil (Sess. 43, s. bei Harduin T. VIII, S. 873 und 879) der Versuch gemacht worden war, dem Unwesen zu steuern. Aber was der h. Bernhard durch seine Ermahnungen bei Innocenz II. (s. epist. 179, 180) und bei seinem Schüler Eugen III. (s. De consideratione c. IV) nicht hatte erreichen können, nämlich die Abstellung der Exemptionen, das gewährte Rom noch weniger auf die Vorstellungen der Deutschen hin, und erst das Trienter Konzil (1545—1563) hat hier eine freilich auch noch nicht durchgreifende Besserung herbeigeführt.

Seite 33 Anm. 43. Gemäß dem Grundgedanken des römischen Kirchensystems bildet der Papst die letzte Instanz in allen kirchlichen Streitigkeiten, sodaß eine Appellation an ihn in solchen Fragen offen bleiben muß. Anders verhält es sich bei weltlichen Fragen. So lange freilich die kirchliche Gerichtsbarkeit auch einen Teil desjenigen unter sich befaßte, was der weltlichen naturgemäß unterstellt sein sollte, brachte man auch weltliche Streitigkeiten in letzter Instanz, ja ohne weiteres an die römischen Gerichte. Dies letztere geschah auch nachdem das Bereich sich geschieden hatte, besonders in solchen Fällen, wo der Kläger vor dem weltlichen Tribunal nicht zu „seinem Rechte" gekommen zu sein glaubte. In Rom begünstigte man aus nahe liegenden Gründen ein solches Verfahren, und Innocenz IV. deckte es mit der Berufung darauf, daß die Kirche „gegen jede Sünde, also auch die der weltlichen Rechtsverweigerung" einzuschreiten habe. In Deutschland war es zuerst die „Goldene Bulle" vom Jahre 1356, welche in weltlichen Dingen Appellation außer Landes verbot (De imm. princ. electorum c. 11); dann das Konstanzer Konkordat von 1418 (c. 4) und ein Dekret der 31. Sitzung des Basler Konzils; der Herzog Wilhelm von Sachsen verbot 1446 jede derartige Appellation für sein Land (vgl. Georgii, S. 236). Aber das Übel blieb und die Nürnberger Beschwerden von 1523 legen nochmals lauten Protest ein: „Wenn jemand in Rom", heißt es im 5. Kapitel (§ X), „auch wenn er Laie ist, eidlich versichert, er habe keine Aussicht, sein Recht in Deutschland bei dem zuständigen Richter zu erlangen, so wird der Prozeß ... von dem zuständigen Richter in Deutschland weggezogen nach Rom, ohne den Richter oder die Gegenpartei zu fragen, und weder Ablehnung des Gerichtshofes noch irgend einen Beweis

läßt man zu, selbst wenn klar gezeigt werden könnte, daß jener einen falschen Eid geleistet habe. Wenn dies weiter um sich greift und man nicht schon von Anfang an Widerstand leistet, so würden endlich alle Streitigkeiten in der Welt vor das Gericht der römischen Kurie gezogen und den rechtmäßigen Richtern die Rechtspflege entzogen werden — was nicht allein gegen alles Recht, sondern auch unerträglich wäre."...

Seite 33 Anm. 44. Ähnliche Übergriffe wie die in Anm. 43 angedeuteten fanden übrigens auch seitens der bischöflichen Gerichte statt. Wenn Luther hier klagt, daß die Offiziaken (bischöflichen Richter) „gräuliche Schinderei" treiben, so wird dies in der 59., 75. und 76. der Nürnberger Beschwerden mit Beispielen belegt, die zeigen, in welchen Dingen dieselben sich Übergriffe erlaubten und wie sie die Rechtspflege in die größte Verwirrung brachten.

Seite 33 Anm. 45. Der Gedanke, die deutsche Kirche in einer gewissen Selbständigkeit Rom gegenüber zu organisieren vermittels Geltendmachung des bis dahin bloß nominellen Primates und Einrichtung einer kirchlichen Centralbehörde, ist von Luther vermullich aus dem Gutachten herübergenommen worden, welches Jakob Wimpheling unter dem 1. Nov. 1510 an Kaiser Maximilian I. erstattet hatte. Dieses lag, wie oben (S. 90) bemerkt, seit dem Mai 1520 gedruckt vor. Allein da Luther's Darlegung auf eine Stelle des Gutachtens zurückführt, welche in dem Druck von 1520 ausgefallen ist, so müßte vielmehr — was nicht unwahrscheinlich ist — dem Reformator das unverkürzte Gutachten Wimpheling's zugänglich gewesen sein, etwa durch Spalatin's Vermittelung, unter dessen Nachlaß es sich in der That heute noch im Weimarer Ernestinischen Gesammt-Archiv vorfindet (vgl. Ullmann, Zeitschr. für Kirchengesch. III, S. 218). Übrigens ist es kein geringerer als der Kaiser selbst, auf den der Gedanke in letzter Instanz zurückgeführt werden muß — hat er doch in der vom 18. Sept. 1510 datierten Instruktion eine Äußerung Wimphelings darüber verlangt, „was er von der Einführung eines lebenslänglichen Legaten in Deutschland halte, an den im Lande selbst alle kirchlichen Klagen und Fragen zu richten wären" (Zeitschr. für Kirchengesch. a. a. O. S. 205). Der Gedanke, das deutsche Kirchenwesen aus seiner unbedingten Abhängigkeit von Rom zu befreien und eine mehr oder minder selbständige Verwaltung desselben einzuführen, begegnet freilich schon vorher: bereits zur Zeit Kaiser Friedrich's I. entstand der Plan, einen der Erzbischöfe zum Haupte einer deutschen Nationalkirche zu machen. Daß Maximilian einen päpstlichen Legaten an die Spitze setzen will, zeigt übrigens klar, daß er an Losreißung der deutschen Kirche von Rom gar nicht denkt: nur die Folgen der übermäßigen Centralisation der kirchlichen Gewalt sollen nach Möglichkeit abgewendet werden. Da ist es denn bemerkenswert, daß Luther von einem „geborenen päpstlichen Legaten" als Primas nicht redet: ihm kommt es ja im Gegenteil darauf an, die deutsche Kirche ganz frei von Rom zu machen, wenn er auch für die Form der Verwaltung die oberste Behörde — das Konsistorium und die beiden Kammern (signaturae) für Gnadenerlasse und für Rechtsfragen — und ihre Beamten (Auditoren = Rechts-

verſtändige und Kanzler), alſo diejenigen Einrichtungen herüberzunehmen rät, welche in Rom für die Erledigung der Geſchäfte getroffen waren. Was den „Primat in Germanien“ betrifft, ſo war ein ſolcher in alten Zeiten von dem erzbiſchöflichen Stuhle in Mainz, dann von Magdeburg, für den Süden auch von Salzburg, beanſprucht worden, und das hatte noch zu Ende des 15. Jahrhunderts zwiſchen den Inhabern der beiden letztgenannten Stühle zu heftigen Streitigkeiten im Fürſtenkolleg des Reichstages geführt (vgl. Palm, Über den Primat des Erzſtiftes Magdeburg [Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XVII, S. 260 ff.]).

Seite 33 Anm. 46. Seit Innocenz VIII. beſtand die Signatur der Gnade (gratiae), von welcher Anm. 31 handelt, getrennt von der Signatur der Juſtiz (justitiae).

Seite 34 Anm. 47. Vgl. Anm. 20.

Seite 34 Anm. 48. Dieſe Vorbehalte auf Grund der eigenen Entſcheidung waren erſt unter den letzten Päpſten erfunden und eingeführt worden. In ihnen war das geeignete Mittel gegeben, um mit der größten Willkür die Reſultate aller, auch der kanoniſch vollgültigen, Wahlen in Frage zu ſtellen und das kanoniſche Wahlrecht bei Seite zu ſchieben. Denn es brauchte nur der Papſt vermöge dieſer Reſervation einen ihm geeignet Scheinenden im Voraus zu beſtimmen, ſo fiel das Reſultat der Wahl dahin, wenn ſie nicht zufällig gerade auf den bereits von ihm Auserkorenen gerichtet geweſen war. Gegen dieſe Willkür erhebt Kap. 14 der Nürnberger Beſchwerden Klage. Über die Entſtehung und Handhabung dieſer Vorbehalte vgl. Thomaſius zu Lancelotti Institutiones Iuris Can. Liber I, T. XXVII, p. 417 (Halae 1717).

Seite 34 Anm. 49. Durch die vielberufene Bulle In coena Domini, welche ihrem Hauptinhalte nach eine Verfluchung der in ihr namentlich bezeichneten Hauptketzer und ihres Anhanges ſowie aller Schädiger des römiſchen Stuhles bietet und welche bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts alljährlich am Gründonnerstage in der Lateranbaſilika zu Rom und anderswo feierlich verkündigt zu werden pflegte, waren gewiſſe einzeln aufgezählte Vergehen in dem Sinne „reſerviert“ worden, daß bei der Beichte eine Losſprechung davon nur vom Papſte oder in Folge von päpſtlicher Ermächtigung erfolgen ſollte. Was die von Luther als „lächerlich und kindiſch“ bezeichneten Fälle angeht, „die ſie aufblaſen“, ſo deutet er damit augenſcheinlich darauf hin, daß durch dieſe Bulle mit den im römiſchen Sinne ſchlimmſten Ketzereien auf Eine Stufe auch Dinge wie die folgenden geſetzt wurden: Seeräuberei im tyrrheniſchen Meer — Beläſtigung und Behinderung von Pilgern und Büßern, die nach Rom ziehen — Mißhandlung von Kardinälen u. ſ. w., ſowie von Perſonen, welche an der römiſchen Kurie Geſchäfte betreiben — Verhinderung der Zufuhr von Lebensmitteln u. dgl. an den römiſchen Hof. Um den Inhalt der Bulle zu würdigen, iſt die Zeit ihrer Entſtehung im Auge zu halten. Sie tauchte im Jahre 1364 zuerſt auf und enthielt damals nur ſieben Fälle. Nach und nach iſt die Zahl der Reſervatfälle vermehrt

worden, auch die Liſte der Ketzereien — wie denn Luther ſelbſt, nachdem er die ihn excommunicierende päpſtliche Bulle verbrannt hatte, im Frühjahr 1521 ſich die Reihe der namentlich durch unſere Bulle verdammten Ketzer aufgenommen worden iſt.

Seite 36 Anm. 50. Dieſes letzte römiſche Konzil war das von 1512—1517 gehaltene Konzil im Lateranpalaſte, das fünfte Laterankonzil. Selbſtverſtändlich hat Luther nichts gegen den Inhalt der beiden Artikel einzuwenden — aber es erſcheint ihm als ein Zeichen der Zeit, daß man es in Rom für nötig hält, durch ein Konzil nicht allein für die Unſterblichkeit der Seele beſonders einzutreten, ſondern auch die Prieſter anzuhalten, daß ſie doch wenigſtens einmal im Monat „ihr Gebet" ſprechen ſollen. Die Feſtſetzungen über die Unſterblichkeit der Seele finden ſich in der das Reſultat der 8. Sitzung wiedergebenden Bulle Leo's X. vom 19. Dec. 1513 (ſ. Coll. Conc. Regia, Paris 1644, p. 333).

Seite 36 Anm. 51. Kap. 'Significasti' iſt das vierte in Lib. VI der Decretalen Gregor's IX. Lib. I (Ausg. von Richter-Friedberg II, Sp. 49). Inhalt: Dem Erwählten (Biſchof oder Erzbiſchof) ſoll das Pallium nicht eher übergeben werden, als bis er den Eid der Treue und des Gehorſams dem Papſte geleiſtet hat.

Seite 36 Anm. 52. Inveſtitur = Uebertragung eines kirchlichen Amtes. Insbeſondere wird der Ausdruck von der Verleihung von Biſchofsämtern und Abteien reſp. der Einſetzung des damit zu Belehnenden oder Belehnten in den Genuß der 'Temporalien' = der damit verbundenen Einkünfte oder daran haftenden Befugniſſe gebraucht.

Seite 37 Anm. 53. Kap. 'Solitae' ebd. Lib. I, tit. XXXIII, c. 6. Inhalt: Die weltliche Gewalt (imperium) ſteht nicht über der geiſtlichen (sacerdotium), ſondern ſteht unter derſelben und iſt verpflichtet, ihr zu gehorchen. (Ausg. v. Richter-Friedberg II, Sp. 196 ff).

Seite 37 Anm. 54. In der Schrift: Resolutio Lutheriana super Propositione XIII. de potestate Papae (Lipsiae 1520). S. Opp. lat. (Erl. Ausg.) III, S. 348.

Seite 38 Anm. 55. Das Dekretal Pastoralis des Papſtes Clemens' V. ſ. in Clement. Lib. II, tit. XI, c. 2 (bei Richter-Friedberg II, Sp. 1151 ff.). Die betr. Stelle lautet: Nos autem tam ex superioritate, quam ad imperium non est dubium nos habere, quam ex potestate in qua vacante imperio Imperatori succedimus ....

Seite 38 Anm. 56. Von der Konſtantiniſchen Schenkung ſ. Einleitung S. VII ff.

Seite 38 Anm. 57. Auf Neapel, für deſſen Schutz die Päpſte mehrfach eingetreten waren, wenn die oſtrömiſche durch das Vordringen der Longobarden auf einen Teil von Italien beſchränkte Herrſchaft ſich als zu ſchwach erwies, glaubten dieſelben um ſo eher Anſpruch zu haben, als ſie in den dortigen Strichen ſchon im 6. Jahrhundert ſehr beträchtliches der Kirche gehörendes Grundeigenthum aufweiſen konnten. Einen Rechtstitel

wiesen sie zuerst vor auf das Herzoglum Benevent in Gestalt angeblicher Schenkung durch Karl den Großen; Ansprüche auf die übrigen Teile des späteren Königreichs Neapel folgten, und ihre Geltendmachung und Zurückweisung geht durch die Jahrhunderte des Miltelallers hindurch. Mit Sicilien versuchte man Gleiches: Papst Urban III. verlieh 1086 dem Grafen Robert Guiscard „das Recht, in Sicilien als Legat des päpstlichen Stuhles zu fungieren", obwohl er dieses Recht nicht zu verleihen hatte. Bei jedem Wechsel der Herrschaft suchte man die vorgeblichen Oberhoheitsrechte wieder geltend zu machen; zumal die Mitarbeit an dem Sturze der hohenstaufischen Herrschaft brachte man unter diesen Gesichtspunkt (vgl. noch Erl. Ausg. 25, 185 f.).

Seite 41 Anm. 58. Es ist nicht zu verwundern, daß in einer von lebhaftem religiösen Sinne getragenen Zeit, welche die Frage, ob die eigenen „guten Werke" zur Erreichung der Seligkeit mit dienlich seien, bejaht — daß in solcher Zeit alle diejenigen Verrichtungen, welchen bestimmter „Ablaß" verheißen ist, eifrig gepflegt werden. Bei den Wallfahrten, deren Blütezeit in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. fällt, ist dies um so mehr der Fall, da sie zugleich der im weitesten Umfange erwachten Reiselust zu dienen geeignet waren. Durch diese „frommen Uebungen", welche darauf hinausgehen, die Andacht zu steigern durch Besuch von Orten, an denen berühmte Heilige verehrt oder ihre Reliquien aufbewahrt werden, waren einst die Kreuzzüge veranlaßt worden — jetzt brachten sie eine neue Völkerwanderung im Abendlande in Schwung. (Ueber die zu Luther's Zeit beliebtesten „Gnadenorte" vgl. Anm. 76).

Seite 42 Anm. 59. Den kräftigsten Anstoß und zugleich eine bestimmte Richtung erhielt das Wallfahrtswesen durch die goldenen Jahre = Jubeljahre. Das erste derselben wurde 1300 durch Bonifaz VIII. eingerichtet mit der Bestimmung, daß alle Römer, welche 30 und alle Pilger, welche 15 Tage nach einander die Apostelkirchen in frommem Sinne besuchten, „nicht allein völligen, sondern den völligsten Ablaß aller Sünden (plenissimam veniam omnium peccatorum) erhalten" sollten. Die Frist bis zum nächstfolgenden Jubeljahr, erst auf 100 Jahre gesetzt, wurde schon 1343 auf fünfzig, dann auf 33, endlich auf 25 Jahre eingeschränkt, und der dargebotene Ablaß unter gewissen Bedingungen auch Solchen zugänglich gemacht, welche nicht in der Lage wären, ihn an Ort und Stelle in Rom zu verdienen. In Luther's Jugendzeit, 1500, war eines dieser Jubeljahre gefallen. „Da machten sich Männer und Weiber", heißt es bei Trithemius im Chronicum Hirsaugiense z. J. 1500, „Wittwen und Jungfrauen, Mönche und Nonnen, Alt und Jung, Bauer und Edelmann, Reich und Arm auf den Weg und zogen hin mit solchem Eifer, solcher Frömmigkeit und Freudigkeit, daß es erstaunlich war, getrieben von dem Verlangen, Erlaß ihrer Sünden zu erlangen (remissionem suorum consequi peccatorum)." Daß eine ungemein große Zahl von Deutschen sich dabei beteiligte, läßt der Umstand errathen, daß im Jahre 1500 nicht weniger als acht Ausgaben von Romfahrtsbüchlein erschienen sind (vgl. Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, 1879, S. 57).

Seite 43 Anm. 60. Auf St. Franciscus († 1226), St. Dominicus († 1221) und St. Augustinus († 430) — auf den Letztern mit Unrecht — führten die drei Bettelorden der Franziskaner (= Minoriten), Dominikaner (= Predigerorden) und der Augustinereremiten ihre Stiftung zurück.

Seite 44 Anm. 61. Die h. Agnes, die berühmteste dieses Namens — es giebt noch mehrere gleichnamige Heilige — soll in der Diocletianischen Verfolgung zu Anfang des 4. Jahrhunderts den Tod gefunden haben. Ihr Gedenktag fällt auf den 21. Januar.

Seite 45 Anm. 62. Die oft citierte Stelle aus dem Commentar des Hieronymus zu Tit. 1, 7 lautet: „Priester und Bischof sind einander gleich. Ehe man durch des Teufels Anstiftung sich in der Religion vordrängte, wurden die Kirchen durch gemeinsame Beratung der Priester gelenkt." Ähnlich spricht Hieronymus († 420) sich in einem Briefe an Euangelus aus. Beide Stellen finden sich übrigens im Dekret Gratian's.

Seite 47 Anm. 63. Der Satz lautet deutsch: „Muß oder will man aber sagen, wie etliche thun: 'soweit die menschliche Gebrechlichkeit es gestattet' — so deute ein jeglicher die Worte frei im verneinendem Sinne, d. h.: 'ich verspreche keine Keuschheit, denn die menschliche Gebrechlichkeit erlaubt nicht keusch zu leben, sondern allein eine engelartige Tapferkeit und himmlische Tugend' — auf daß er ein frei Gewissen ohne alle Gelübde behalte."

Seite 49 Anm. 64. Ehehinderniſſe; vgl. Anm. 74.

Seite 50 Anm. 65. Irregulär wird derjenige Ordensbruder, welcher den Anforderungen der Regel nicht entspricht. Eine Folge davon ist, daß er auch der Vorteile verlustig geht, welche er durch die Erfüllung der Regel erreichen würde; daß er sich der durch die Regel bestimmten Strafe schuldig macht und sogar bei fortgesetztem Widerstreben die Ausstoßung aus dem Orden verdient.

Seite 50 Anm. 66. Irregularität = der Zustand desjenigen, welcher irregulär (vgl. Anm. 65) geworden ist.

Seite 50 Anm. 67. Jahrestage, Begängniſſe, Seelenmeſſen. In der katholisch-kirchlichen Praxis werden vielfach Werthobjecte oder Beträge sei es bei Lebzeiten, sei es durch Vermächtnis einer Kirche zugewandt unter der Verbindlichkeit, alljährlich an einem bestimmten Tage für das Seelenheil eines oder mehrerer Verstorbenen eine Stillmesse oder ein feierliches Seelenamt abzuhalten. Diese letztere feierliche Begehung der Jahrestage wird schlechthin Begängnis genannt. Derartige Gedenkfeiern wurden auch von kirchlichen Brüderschaften (s. Anm. 80) eingerichtet, und gegen die dabei vorkommenden Ausartungen, gegen das maßlose „Fressen und Saufen" an den Bundes- und Heiligentagen hat Luther sich schon etwas früher im „Sermon vom Sakrament des Leichnams Christi und von den Brüderschaften" gewandt (s. Erl. Ausg. Bd. 27, S. 45 ff.).

Seite 52 Anm. 68. Vigil oder Vigilie sind in der alten Kirche Vorfeste oder Vorbereitungen zu einem der christlichen Hauptfeste. Da sie in der dem Feste vorhergehenden Nacht gefeiert wurden, so haben sich schon

frühe Unzuträglichkeiten bei ihrer Feier herausgestellt. An Stelle dieser Vorfeiern in der Nacht traten dann besondere Vorbereitungstage (auch Vigilien genannt), und man unterscheidet privilegierte und gewöhnliche Vigilien. Endlich wird der Ausdruck 'Vigilien' auch auf die besonderen Offizien d. h. Formen des Gottesdienstes, Lesestücke, Gebete u. s. w. übertragen, welche bei den bezeichneten Feiern üblich sind. In diesem letzten Sinne hat offenbar Luther an unserer Stelle das Wort genommen.

Seite 52 Anm. 69. Im „Sermon vom Bann" 1519, Erl. Ausg. Bd. 27, S. 50—70.

Seite 52 Anm. 70. Die Suspension = zeitweilige Entziehung der Berechtigung zur Ausübung der kirchlichen Funktionen, gehört zu den geistlichen Zuchtmitteln oder Censuren.

Seite 52 Anm. 71. Vgl. Anm. 66.

Seite 52 Anm. 72. Aggravation, Reaggravation = Verstärkung (der Strafe).

Seite 52 Anm. 73. Die Deposition = Absetzung, gehört zu den eigentlichen Strafmitteln, deren Anwendung da erfolgt, wo die Censuren nicht mehr fruchten.

Seite 53 Anm. 74. Die Ehe zwischen Verwandten in auf- oder absteigender Linie, wie zwischen voll- oder halbblütigen Geschwistern ist in der ganzen civilisierten Welt durch Sitte und Recht verboten. Das kanonische Recht hatte den Umfang der verbotenen Grade, d. h. der Verwandtschaftsgrade, welche einer Eheschließung hinderlich sein sollen, nach und nach so sehr ausgedehnt — bis zum siebenten Grade! —, daß schon Papst Innocenz III. auf dem vierten Lateranconzil 1204 diese Festsetzung als unhaltbar erkannte. Indem er nun das Verbot auf die ersten vier Grade beschränkte, suchten er und seine Nachfolger durch Ausdehnung der päpstlichen Dispensationen dem Uebel abzuhelfen und zugleich davon Nutzen zu ziehen (vgl. Datarie oben Anm. 28). Außer der Blutsverwandtschaft ist aber auch die durch Gevatterschaft herbeigeführte sogen. „geistliche Verwandtschaft" schon in früher Zeit als Ehehindernis betrachtet worden. Justinian verbot im 6. Jahrh. die Ehe zwischen dem Paten und dem Täufling, und im kanonischen Recht hat auch dieses fingierte Hindernis eine angemessene Ausdehnung auf die Paten unter einander, die Verwandten der Paten u. s. w. erfahren, freilich unter gleichzeiter Ausbildung entsprechender Dispensationsgelegenheit. Erst das Trienter Konzil hat diese Auswüchse beschnitten.

Seite 53 Anm. 75. S. Anm. 32. Unter Meßbriefen sind Antheilscheine des Einzelnen an den Wirkungen von Messen, die auf Bestellung von ganzen Brüderschaften celebriert werden, zu verstehen.

Da auch derartige 'Gnaden' — geradeso wie Ablaß, Ablaßbriefe und Butterbriefe — nur unter Vorwissen bez. mit Genehmigung des Beichtvaters oder des Ablaßagenten erworben werden sollen, so wird diesen Letztern durch besondere 'confessionalia' d. h. Beichtvaterprivilegien die Befugnis gegeben,

die Erwerbung derſelben zu geſtatten. Darüber giebt die Ablaßinſtruktion Tetzel's vom Jahre 1517 genaue Auskunft: „Die zweite Hauptgnade", heißt es dort, „iſt ein Konfeſſional mit den größten, wichtigſten und vorher unerhörten Befugniſſen." Da wird zugeſtanden: „die Freiheit, ſich ſelbſt einen paſſenden Beichtvater zu wählen, auch aus einem der Bettelorden", der dann Macht habe „auch von den ſchwerſten Verbrechen, ſelbſt von den dem apoſtoliſchen Stuhle vorbehaltenen, einmal im Leben ſowie bei Todesgefahr zu abſolvieren" und zwar dann „völligen Ablaß (indulgentiam plenariam) zu ertheilen", ferner „alle Gelübde zu Wallfahrten u. dergl. in andere gute Werke umzuwandeln" u. ſ. w. Der bei Kapp, Schauplatz des Tetzeliſchen Ablaßkrames S. 26 ff. abgedruckte Ablaßbrief vom 24. April 1516 iſt ein ſolches Konfeſſional, wie überhaupt die von Tetzel und anderen Agenten verkauften Briefe. Vgl. das Fakſimile des unter dem 15. April 1517 in Augsburg dem Prieſter Philipp Keſſel ausgeſtellten Ablaßbriefes in dem Katalog der Lutherausſtellung des Britiſchen Muſeums (London 1883).

Seite 54 Anm. 76. Unter den beliebten Wallfahrtsorten der damaligen Zeit ſtand noch immer Wilsnack in der Prieguitz (Brandenburg) an der Spitze. Dieſes kam als Wallfahrtsort in Ruf, als ein dortiger Prieſter in dem Altar der zerſtörten und abgebrannten Kirche blutige Hoſtien gefunden haben wollte (1383), durch die dann auch die üblichen Heilungen ſtattfanden. Der Ruf von der Wunderkraft des „heiligen Blutes" ward bald ein europäiſcher, und das Zuſtrömen der Gläubigen bereicherte den Biſchof von Havelberg, ſein Kapitel und die Kirche, welche die Einkünfte unter ſich teilten. Als Johann Hus in Prag gegen den Unfug auftrat, verbot ſein Erzbiſchof Sbinko die Wallfahrt (1412). Aber obwohl ſich in Deutſchland fromme und erleuchtete Männer in großer Zahl, ja die Univerſitäten Leipzig und Erfurt (1444) gegen das Wilsnacker Wunder erhoben, erteilte doch Papſt Eugen IV. 1446 den Wallfahrern mehrjährigen Ablaß und Nicolaus V. beſtätigte dieſe Verordnung. Erſt mit der Reformation erreichten die Wunder der ſogen. „blutenden Hoſtien" in Norddeutſchland ihr Ende, um von Zeit zu Zeit an verſchiedenen Stellen wieder aufzutauchen und endlich in unſern Tagen durch den Naturforſcher Ehrenberg, welcher die rote Färbung auf das Vorhandenſein der Monas prodigiosa, eines Infuſoriums, zurückführte, ihre wiſſenſchaftliche Erklärung zu finden. — Das an zweiter Stelle genannte Sternberg, ein Kloſter der Auguſtinereremiten in Mecklenburg, wies ſeit 1491 ebenfalls eine blutende Hoſtie mit dem erwünſchten Erfolge auf. — Trier's angeblicher Heilandsrock wurde im Jahre 1512 zum erſtenmal ausgeſtellt und zog in der wunderſüchtigen, ablaßgierigen und reiſeluſtigen Zeit große Schaaren von Wallern in die alte Stadt. Luther hat ſich ſpäter 1522 im Sermon vom Kreuz und Leiden über die Trierer Heiligtumsfahrt ausgeſprochen. Er nennt ſie ein „greulich Spiel, das man mit dem Rock Chriſti angerichtet" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 318). — Das Grimmenthal war ſeit 1499 Wallfahrtsort; man ſuchte dort Heilung von der ſchrecklichen „franzöſiſchen Krankheit" (vgl. Kaverau,

C. Güttel, 1882, S. 25, A. 1, wo genauere Literaturangaben). — Für die Regensburger Heiligtumsfahrt hatte Herzog Albrecht 1487 beträchtliche Ablässe erworben, geknüpft an die Verehrung der Leiber der heiligen Emmeran, Erhard und Wolfgang (vgl. Gemeiner, Regensb. Chronik III, S. 749 ff.) Der glänzende Erfolg des Unternehmens spiegelt sich ab in der von Gemeiner Bd. IV, S. 372, A. 717 berichteten Thatsache, daß in den ersten drei Jahren nach Errichtung der „Neuen Kapelle" (1519) nicht weniger als 25,374 (bezahlte) Messen in derselben gelesen worden sind. Luther mag 1518 in Augsburg genauere Auskunft über die Regensburger Verhältnisse durch den Hauptmann Fuchs erhalten haben, der dann 1519 im Dezember ein Gutachten von ihm erbat und erhielt (Gemeiner Bd. IV, S. 374).

Seite 56 Anm. 77. Antoninus war 1389 in Florenz geboren, hatte sich als Reformator des Lebens im Dominikanerorden hervorthan und war als Erzbischof seiner Vaterstadt 1459 gestorben. Als Luther unsere Schrift verfaßte, schwebte bereits sein Kanonisationsprozeß, der dann 1523 zu seiner Heiligsprechung führte.

Seite 57 Anm. 78. Indult = päpstlicher Gnadenerlaß, durch welchen Vorkehrungen getroffen oder Vorteile oder Genehmigungen verliehen werden, die man auf dem gewöhnlichen Rechtswege nicht erreichen kann.

Seite 58 Anm. 79. Unter diesen „Botschaften", welche mit Bettlern und Wallbrüdern gleichzeitig genannt werden, sind natürlich nicht die hochgestellten in feierlichen Aufzuge erscheinenden „päpstlichen Botschaften" zu verstehen. Es sind damit vielmehr vermutlich die „stationarii" gemeint, deren Wesen in dem vierten Kapitel der Nürnberger Beschwerden sehr anschaulich folgendermaßen geschildert wird: „Es giebt eine Sorte von Leuten, Stationarier genannt, deren Geschäft mit dem Ablaßhandel in Verbindung steht. Diese beuten die Einfalt der Bauern aus, indem sie alle Dörfer, Landhäuser, Flecken, alle Burgen und Märkte durchwandern und die Heiligkeit irgend eines Heiligen, etwa des Valentin, Hubertus oder Anastasius, preisen, indem sie herausstreichen, wie vorteilhaft es für das Hauswesen sei, wenn man Jahr aus Jahr ein diesen oder jenen durch ein kleines Geschenk sich geneigt mache — welches man natürlich ihnen, den Stationariern zuweisen muß. Dann schreiben sie die Einfältigen unter irgend eines Heiligen Namen und Schutz ein und versprechen, daß wer ihnen die Jahresabgabe erlegt, von dieser oder jener Art von Krankheiten frei bleiben werde. Mit dem heiligen Antonius hat dieses Geschäft angefangen, und jetzt giebt es kaum eine Krankheit, für die nicht die Stationarier einen besonderen Heiligen wie ein Schild für ein Wirtshaus oder einen Kramladen aufgestellt haben. Das Unwesen ist so tief eingerissen, daß sie den Armen und Einfältigen das Blut aussaugen.... Es müßte durch den Papst", so schließt die Beschwerde, „den Bischöfen verboten werden, für die Erteilung der Genehmigung zu solcher Botschaft oder solchem Geschäfte fernerhin sich irgend etwas zahlen zu lassen, ja dieselben — sofern das bei ihnen steht — überhaupt noch zu dulden". Schon zu Kaiser Maximilians I. Zeiten hatten die sächsischen Fürsten und

mit ihnen der Biſchof von Meißen nebſt ſeinem Domkapitel ſich über das Treiben der Stationarier beklagt (ſ. Müller, Reichstags-Theatrum Vorſt. III. cap. XXIII, p. 75 ff.), und die Gebildeten machten ſich ſchon damals luſtig darüber, daß man z. B. den hl. Valentin gegen die Fallſucht anrufe — bloß weil die erſte Silbe ſeines Namens der des Namens dieſer Krankheit gleich klinge. (Ueber das Treiben ſolcher „Botſchaften" äußert ſich Luther auch in dem 1519 verfaßten „Großen Sermon vom Wucher" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 100).

Seite 60 Anm. 80. In den Brüderſchaften (Fraternitäten, Sodalitäten) war das rechte Mittel gefunden, um die nach der katholiſchen Lehre menſchlicherſeits möglichen Leiſtungen und Mitwirkungen zum Heile auch für den Laien wirkſam zu machen. Während dieſer die Heilsgarantieen, die der Mönchs- oder Prieſterſtand ſeinen Mitgliedern darbietet, entbehren muß, kann er hier in eine Gemeinſchaft eintreten, welche nach dieſer Seite hin auch mehr oder minder erkleckliche Zuſagen (Privilegien) aufzuweiſen hat. Und indem er ſich ſogar mehreren ſolchen Vereinigungen zu gleicher Zeit anſchließen kann, hat er die Ausſicht, an allen Vergünſtigungungen der einzelnen Brüderſchaften teilzunehmen. Gegen Ende des Mittelalters ſchießen die Roſenkranz- und andere Brüderſchaften wie Pilze aus dem günſtig vorbereiteten Erdboden und finden auf Seiten des deutſchen Bürgertums um ſo leichter Eingang, da die religiöſen Orden, in deren Händen vornehmlich die Pflege des religiöſen Lebens ruht, aus guten Gründen ſich ihre Verbreitung angelegen ſein laſſen. So kann es denn nicht überraſchen, daß der kurſächſiſche Rat Degenhard Pfeffinger bei ſeinem Tode (1519) acht Brüderſchaften in ſeiner Stadt angehörte — der marianiſchen, der zu St. Johann Baptiſt, der zur h. Anna, zum Apoſtel Jakobus, der der Elenden Brüder, der Carmeliter [Skapulier-Brüderſchaft], der von St. Sebaſtian und der von St. Martin — und außerdem noch durch das beſtehende Kartellverhältnis teil hatte an den Leiſtungen und Heilserrungenſchaften von 27 auswärtigen derartigen Vereinigungen (ſ. bei Kolde, Friedrich der Weiſe, 1881, das Verzeichnis im Anhang S. 74 f.). Welch eine Summe von Heilsgaranlieen iſt angeblich in dieſer Theilhaberſchaft an all den „guten Werken", insbeſondere den zahlloſen Ave Maria, wie ſie von dieſen Brüderſchaften Tag für Tag hergeſagt werden, beſchloſſen! Hatte doch z. B. die Brüderſchaft zu den elftauſend Jungfrauen in Köln, St. Urſula's Schifflein genannt, nach ihrem Statut an geiſtlichen Schätzen, welche den Teilnehmern zur Sicherung der ewigen Seligkeit helfen ſollten, aufgeſammelt: 6455 Meſſen, 3550 ganze Pſalter (à 150 Ave Maria), 200000 Roſenkränze von Ave Maria, 200000 Te Deum laudamus, 63000 mal je 10000 Paternoſter nebſt Ave Maria u. ſ. w. Und wenn jener ſächſiſche Rat nur einer einzigen derartigen Vereinigung, etwa der (marianiſchen) Roſenkranzbruderſchaft angehört hätte — wie vieler Gnaden und wie hoher geiſtlicher Güter würde er ſich ſchon zu erfreuen gehabt haben! Um einen Einblick in das Weſen ſolcher Brüderſchaften thun zu laſſen, die ſo recht eigentlich charakteriſtiſch ſind für die Frömmigkeit der damaligen

Zeit im deutſchen Bürgerſtande, teilen wir aus einem um die Wende des 15. Jahrh. gedruckten Brüderſchaftsbuche die „Zehn höchſten Güter, welche dem Menſchen in der Brüderſchaft vom Roſenkranz zu teil werden“ mit. Erſtens: wirkſame Hülfe durch den göttlichen Schutz, ſowie den der Mutter Maria. Zweitens: leichtere Erhörung ſeiner Gebete und Bitten, weil er ſich mit vielen Gerechten verbunden hat, mit deren Gebeten auch die ſeinigen Erhörung finden müſſen. Drittens: Schutz gegen Gefahren des Leibes und der Seele; zu Waſſer und zu Lande, gegen Waffen, Blitz, Hinterhalt und Bosheit ſchützt ihn Maria einer undurchdringlichen Mauer gleich. Viertens: Bewahrung vor Todſünden, weil Maria, ſelbſt ſündlos (!) ihn gegen die Liſt des Teufels beſchützt und dem Gefallenen eine wirkungsvolle Fürſprecherin iſt. Fünftens: ſollte er fallen, ſo richtet ihn Maria wieder auf, um ſo leichter, da ja der Überſchuß der „guten Werke“ der übrigen Teilnehmer ſich auf ihn überträgt. Sechstens: wer an der Brüderſchaft teilnimmt, lebt in Frieden mit Gott und den Menſchen. Siebentens: beim Tode wird er die Beihülfe Maria's und ſeiner Brüder ſpüren. Achtens: wer der Brüderſchaft angehört, wird nicht ewiger Verdammnis anheimfallen, weil beim jüngſten Gericht Maria ſich ſeiner annimmt. Neuntens: ſeine Seele wird ſchneller als die anderer Menſchen aus dem Fegfeuer befreit werden infolge der Fürbitten der Brüder und der Hülfe Marias. Zehntens: ſtirbt ein Bruder, der gleich in den Himmel eintreten kann, ſo eilt ihm die ganze Zahl der dort ſchon verſammelten mit Chriſtus regierenden Brüder entgegen und führt ihn ein zu den himmliſchen Freuden. (Vgl. Incipit liber fraternitatis ro | sacee corone ad honorem bea- | tissime virginis Marie, [Panzer Annales IV, S. 132]). — Über die Brüderſchaften ſpricht Luther ſich im Zuſammenhange aus in dem „Sermon vom Sakrament des Leichnams Chriſti und den Brüderſchaften“ (ſ. o. Anm. 67).

Seite 60 Anm. 82. Kollation = Schmaus.

Seite 61 Anm. 83. Über unerträgliche Beſchwerung und Verwirrung, wie ſie durch päpſtliche Botſchaften und Kommiſſare herbeigeführt werde, die als Richter in Deutſchland fungierten und durch Anwendung des Bannes häufig auch unter Laien ihre unberechtigte Jurisdiktion aufrecht erhielten, klagen die Nürnberger Beſchwerden von 1523, Cap. VII, § 12; auch über eine andere Klaſſe von päpſtlichen Botſchaften, welche als „Legaten“ oder „Oratoren“ mit „Fakultäten“ d. h. der Ermächtigung zur Dispenserteilung in den „vorbehaltenen Fällen“ (vgl. oben Anm. 49) diesſeit der Alpen erſchienen, ſich in die weltliche Rechtspflege einmiſchten, indem ſie uneheliche Kinder legitimierten und Pfründen, bei denen Laien das Patronatsrecht hatten, ohne Rückſicht auf dieſe vergaben (Kap. 74, § 95).

Seite 62 Anm. 84. Hieronymus von Prag war der Freund und Geſinnungsgenoſſe des Hus; wie dieſer hat er in Konſtanz den Tod erlitten.

Seite 62 Anm. 85. Unter den der Reformation des 16. Jahrhunderts vorangehenden reformatoriſchen Bewegungen in der Kirche war die der Böhmen oder böhmiſchen Brüder die einzige in Deutſchland, welche es zu

einer festen Gemeindebildung gebracht und die Gestattung des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt auch für die Laien seitens der römischen Kirche erzwungen hatte. Mit ihrem Vorgehen ist bekanntlich der Name des Johannes Hus untrennbar verknüpft. Damit war neben dem Momente der gemeinsamen Opposition noch ein zweiter Anhaltspunkt für Luther gegeben, um der Bewegung seine lebhafte Teilnahme zuzuwenden. Denn bei der Leipziger Disputation hatte ihn ja Eck eben dadurch öffentlich zu überwinden gedacht, daß er nachwiese: bezüglich der Frage nach dem „göttlichen Rechte" des Papsttums stehe Luther auf dem Standpunkte des in Konstanz verdammten Hus, welcher auch geläugnet hatte, daß der Glaube an die unbedingte Oberhoheit des Papstes zur Seligkeit notwendig sei. So ist es denn nicht zu verwundern, daß Luther, der sich vor dem Ablaßstreit häufig gegen die Böhmen ausgesprochen und ihre Opposition aus geistlichem Hochmute hergeleitet hatte (s. die Nachweise bei Dieckhoff, Die Stellung Luthers zur Kirche und ihrer Reformation vor dem Ablaßstreit, 1883 S. 47 ff.), jetzt Verständnis für ihr Vorgehen gewinnt und ihnen seine Teilnahme zuwendet.

Seite 64 Anm. 86. St. Cyprianus, Bischof zu Carthago, † 258.

Seite 65 Anm. 87. Die Bezeichnung Pikarden entstand aus dem Ketzernamen „Begharden" und wird auch für „Böhmen", „böhmische Brüder" (s. Anm. 85) gebraucht.

Seite 66 Anm. 88. St. Thomas von Aquino († 1274), der einflußreichste Theolog unter den Scholastikern, lehrte, daß Brot und Wein nach geschehener Consekration nicht mehr wesentlich und natürlich im Abendmahl vorhanden seien. Es ist daher offenbar an unserer Stelle zu lesen: „Denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich u. s. w.", obwohl dieses „nicht" sich weder in der ersten, noch in der zweiten von Luther selbst besorgten Ausgabe unserer Schrift findet. Luther selbst hatte sich 1519 im „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi" über seine Auffassung des Abendmahles geäußert. Dort hatte er schon bemerkt, es wäre ziemlich und fein, daß man das Sakrament des Leibes Christi allen Christen, und nicht bloß den Priestern, in beiderlei Gestalt gäbe, denn so habe Christus es eingesetzt. Dort hatte er auch erklärt, der Wert dieses „göttlichen Zeichens" beruhe darauf, daß „Christi natürlich Fleisch und Blut wahrhaft inne sei". Das ist ihm auch hier die Hauptsache und ist ihm in der Lehre vom Abendmahl auch immer die Hauptsache geblieben. Was die Umstände bei der „Verwandlung" angehe, so sagt er im „Sermon" unter offenbarer Hindeutung auf die scholastische Theologie: „Etliche üben hier ihre Subtilität, trachten, wo das Brot bleibe, wenn's in Christi Fleisch verwandelt wird u. s. w. — da liegt nichts an, ob du das nicht suchst: es ist genug, daß du wissest, es sei ein göttlich Zeichen, da Christi Fleisch und Blut wahrhaft innen ist".

Seite 67 Anm. 89. = Übungsschulen für Jünglinge und Pflanzschulen griechischen Ruhmes (vgl. 1. Makk. 1, 14).

Seite 67 Anm. 90. = Titel der Schriften über die Physik; Metaphysik; Von der Seele; Ethik.

Seite 68 Anm. 91. Duns Scotus († 1308) war einer der berühmteſten ſcholaſtiſchen Theologen und als Haupt der Franziskanerſchule ein Nebenbuhler des Dominikaners Thomas von Aquino (ſ. Anm. 88).

Seite 68 Anm. 92. = Commentare (Auslegungen) und weitere Ausführungen. Luther will dieſe abgeſchafft haben, weil ſie das Verſtändnis des Philoſophen verdunkeln.

Seite 68 Anm. 93. Im Urtext ſteht 'muderei', was zweifellos 'müderei' ſein ſoll, aber nicht gedruckt werden konnte, da das Zeichen für den Umlaut 'ü' (auch für 'ä' und 'ö') in der Offizin fehlte, aus der unſere Schrift hervorgegangen iſt (vgl. LIIII^{b} 'mein augen ſein vor weynen mud worden'). Demnach würde es = 'Abmüdung', 'Abmühung', 'Quälerei' ſein. [Ich verdanke dieſe Auskunft der Gefälligkeit des Herrn Dr. Frommann in Nürnberg].

Seite 69 Anm. 94. Scrinium pectoris = „des Herzens Kaſten", wie Luther kurz vorher ſelbſt überſetzt hat.

Seite 69 Anm. 95. Doctor decretorum = „Doctor der Dekrete" iſt ein ſeit dem Ende des 12. Jahrh. vorkommender akademiſcher Grad der Lehrer des kanoniſchen Rechts (vgl. Sarti, De claris archigymnasii Bonon. Professoribus I. Praef. p. 26, wo ein Dekretal Innocenz' III citiert wird, welches dieſe Überſchrift trägt).

Seite 69 Anm. 96. Doctores scrinii papalis = „Doctoren des päpſtlichen Schreines" oder „Kaſtens".

Seite 70 Anm. 97. „Sententiae" oder „Sententiarum libri" war der Titel der dogmatiſchen Lehrbücher, in welche die ſcholaſtiſchen Theologen die kirchliche Lehrüberlieferung gefaßt hatten.

Seite 71 Anm. 98. 'Paneth' iſt wohl Druckfehler ſtatt 'Pareth' = Barett, Kopfbedeckung der Doktoren.

Seite 78 Anm. 99. Um Luther's uns befremdende Äußerungen über den Zinskauf = Rentenkauf zu würdigen, muß man die Zeitanſchauungen darüber im Auge halten. In der katholiſchen Kirche des Mittelalters war das Zinsnehmen von Darlehen überhaupt Gegenſtand von Bedenken, ja von Verboten, geworden, indem man einen Unterſchied zwiſchen erlaubtem und unerlaubtem Zinsnehmen nicht machte. Gerade zu der Zeit, in welche der Beginn der Reformation fiel, wurde die Frage über die Berechtigung und die ſittliche Zuläſſigkeit des Zinſennehmens überhaupt und des Rentenkaufs insbeſondere lebhaft verhandelt. Während Luther's Gegner, Dr. Eck, bei einer Disputation in Bologna für die Rechtmäßigkeit einer mäßigen Zinsforderung eingetreten war, ſehen wir Luther auch dieſe in ſchroffer Weiſe verneinen. Daß die Anſchauungen eines Mönches, der eben erſt in Berührung mit der „Welt" trat, den ſchwierigen nationalökonomiſchen Problemen, welche die außerordentliche Steigerung des Verkehrs, die Erweiterung des geographiſchen und politiſchen Horizontes für das damalige Deutſchland heraufbringen mußte, nicht völlig gewachſen waren, iſt nicht zu verwundern. Er ſagt ja auch ſelbſt S. 79: „Ich befehle das den Weltverſtändigen; ich

habe nur das Böſe und Ärgerliche angeſehen, das zu ſtrafen". Doch hat ein hervorragender Nationalökonom der Gegenwart über Luther's Aufſtellungen geäußert: man habe in ihnen das Intereſſanteſte, was uns in national-ökonomiſcher Beziehung aus der Reformationsperiode überhaupt erhalten ſei, und neben unklaren, einſeitigen und leidenſchaftlichen Äußerungen ſei doch das, was Luther ſage, höchſt bedeutend und einſichtsvoll, er zeige darin einen für ſeine Zeit ſehr ſcharfen nationalökonomiſchen Blick (Schmoller, Zeitſchr. für die geſ. Staatswiſſenſchaften Bd. XVI, S. 36, 39, 102 ff. 228 f.). Jedenfalls iſt Luther's Klage über den zunehmenden Luxus, die Kleiderpracht u. ſ. w. ſeiner Zeit nur zu begründet geweſen, und andererſeits ſpricht es ſehr für ſeinen klaren Blick auch in die Grundbedingungen der Volkswirtſchaft, daß er als Folge des ſchnelleren und leichteren Handelsgewinnes, dem ſich ſo viele zuwenden, eine empfindliche Schädigung derjenigen Thätigkeit befürchtet, auf welcher doch die geſunde Entwickelung eines Volkes in erſter Linie beruht: nämlich der Ausbeutung der Hülfsquellen, welche der Boden des Landes ſelbſt der Bevölkerung darbietet. Vgl. über die mittelalterliche Wucherlehre u. ſ. w. Endemann, Studien I, II (Berlin 1874, 1883); über Luther's Stellung zu derſelben: Roſcher, Geſch. d National-Ökonomik S. 54 ff. u. a. a. St.

Seite 81 Anm. 100. Die drei vorangehenden Sätze ſind in der erſten Ausgabe nicht enthalten. Luther verweiſt in ihnen auf den „Sermon von guten Werken", welchen er mit einer vom 29. März datierten Zuſchrift dem Herzog Johann zu Sachſen gewidmet hatte (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 193—290).

Verzeichnis

der im 16. Jahrh. erschienenen Separatausgaben von Luther's Schrift 'An den christlichen Adel'.

A.*) „An den Christlichen Adel || deutscher Nation: von des || Christlichen standes || besserung: D. || Martinus || Luther. || Buittenberg. || " Ohne Titeleinfassung. 48 Blätter in Quart, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

B.*) „An den Christlichenn || Adel deutscher Nation: || von des Christlichen || standes besserung: || D. Martinus || Luther. || Durch yhn selbs ge- || mehret vnd corrigirt. || Buittemberg. || " Mit Titeleinfassung. 50 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis M.)

C.*) „An den Christlichenn || Adel deutscher Nation: || von des Christlichen standes besserung. || D. Martinus || Luther. || Durch yhn selbs ge- || mehret vnd corrigirt. || Buittemberg. || " Mit Titeleinfassung. 50 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis M.)

D. „An den Christli- | chen Adel deütscher Na || tion, von des Christēli || chen stands besserūg || D. Martinus || Luther. || " Ohne Titeleinfassung. 48 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

E. „An den Chri || stlichen Adel deüt || scher Nation: von || des Christlichen stands besserūg. || D. Martinus || Luther. || Buittenberg. || " Mit Titeleinfassung. 46 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis L.)

F. „An den Christlichen Adel deutscher || Nation: von des Christlich || en standes besserung || D. Martinus || Luther. || [Holzschnittverzierung] ¶ Getruckt zu Leipzgk durch Wolffgang || Stöckel. 1520. || " Ohne Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 38 Bll. in 4°. (Sign. A bis J.) Dann das in der zweiten Auflage hinzugekommene neue Stück unter dem Titel (nach der durchgängigen Seitenüberschrift „Jhesus."): „Hirnach volget so Doctor Marti || nus iungst gemacht hat, von Chrtstlichs standts || besserung, wilchs yn den erstgetruckten || büchlein nit begriffen ist. || " und darauf noch auf derselben Seite 27 Zeilen Text. 4 Bll. in 4°, die letzten 3 Seiten leer. (Sign. K.)

G. „An den Christlichenn || Adel deütscher Natiō || von des Christlichē standes besserung. || D. Martinus || Luther. || " Darunter ein Holzschnitt. Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 36 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis J.) [Frühestens aus dem Jahre 1521.]

H. wie B, nur in der Signatur das 3. Bl. des Bogens K hier richtig „Kiij" signirt, während in B „Hiij", also eigentlich keine besondere Ausgabe.

I. „Teütscher || Adel. || A N den Christēli- || chen Adel teütscher Na || tion von des Christenli- || chen stands besserung. || D. Martinus || Luther. || [Holzschnitt] wittenberg. || " Mit Titeleinfassung. 48 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

*) Von Luther selbst besorgt.

K. wie I, aber mit anderer Titeleinfaſſung.

L. „An den Chriſtli= || chen Adel deutſcher Nation || von des Chriſtlichen ſtandes beſſerung. || D. Martinus Luther || “ Darunter ein Holzſchnitt. Ohne Itteleinfaſſung. 36 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis J.)

M. „Hie nach volget ſo Doctor || Martinus Luter neulich ge || macht hat. von Chriſt || lichs ſtādes beſſerūg || welchs in dem erſtē || getruckte bůch lin nit begrif= || fen iſt. || “ Ohne Titeleinfaſſung. 4 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A.)

N. „Hie nach volget || ſo Doctor Mar= || tinus Luter iüngſt || gemacht hat. vō || Chriſtlichs ſtan= || des beſſerunng. || welchs in dē erſt || gedrucktū bůch || lein nitt begrif= || fen iſt. || “ Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 4 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. R)

O. „Hie nach volget || ſo Doctor Marti || nus Luter iüngſt || u. ſ. w. wie bei N.

P. (Niederdeutſche Uebertragung.) An den Chriſtlicken Adel dütſcher Nation von des Chriſtlicken ſtandes Beteringe. D. Martinus Luther. Wittenbergh. (Vgl. Veeſenmeyer, Literargeſchichte S. 130 [Berlin, 1821].)

Q. (Italieniſche Überſetzung) Libro | de la Emenda- | tione & correctione dil | stato christiano || Anno .M. D. XXXIII. (Mit Randzeichnungen), 113 Blätter.

In der vorliegenden Schrift wolle man das Folgende verbeſſern:

Seite V Zeile 18 v. u. lies dem ſtatt den.
„ XIV „ 2 v. u. lies Bartholomäi.

Wie ich nachträglich erfahre, laſſen Einfaſſung und Typen der ‘Ergänzung’ nicht auf Wittenberg als Druckort ſchließen. Somit wäre wohl der Separatdruck der ‘Ergänzung’ nicht auf Luther ſelbſt zurückzuführen; er fiele dann nicht vor ſondern nach Erſcheinen der zweiten Ausgabe.

Seite XV Zeile 2 v. u. ſtreiche erſten.
„ 60 „ 7 v. u. lies Brüderſchaften.

In der dritten Vereinsſchrift, Prof. Stähelin's ‘Huldreich Zwingli’, ſind einige Druckfehler ſtehen geblieben, von denen wir namentlich folgende als ſinnentſtellend zu verbeſſern bitten:

Seite 28 Zeile 4 v. o. lies ſeine ſtatt eine.
„ 31 „ 17 v. o. „ Pfäfers ſtatt Pfüfers.
„ 70 „ 1 v. o. „ einem ſtatt vielen.
„ 71 „ 15 v. u. „ und ſtatt die.
„ 78 „ 13 v. o. „ Feinde ſtatt Freunde.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Inhalt.

Einleitung des Herausgebers . . . . . S. III—XVI
Titel des Urdruckes . . . . . „ 1
Luther's Vorwort . . . . . „ 3— 4
Widmung . . . . . „ 4— 5
I. Die drei Mauern der Romaniſten . . . . . „ 6—16
II. Stücke, die man in den Konzilien verhandeln ſollte „ 16—30
1. Wider den Papſt . . . . . „ 17—18
2. Wider die Kardinäle . . . . . „ 18—19
3. Wider den römiſchen Hof . . . . . „ 19—30
III. Vorſchläge zur Beſſerung . . . . . „ 30—81
1. Aufhebung der Annaten . . . . . „ 30
2. Gegen die willkürliche Pfründenverleihung . . . „ 30—31
3. Gegen das päpſtliche Beſtätigungsrecht . . . . „ 31—32
4. Selbſtändigkeit weltlicher Gerichtsbarkeit . . . . „ 33—34
5. Gegen die Reſervationen . . . . . „ 34
6. Gegen die vorbehaltenen Fälle . . . . . „ 34—35
7. Abſchaffung der römiſchen Offizien . . . . . „ 35—36
8. Abſchaffung der Biſchofseide . . . . . „ 36—37
9. Unabhängigkeit des Kaiſers vom Papſte . . . . „ 37—38
10. Gegen die Belehnungsanſprüche und die weltliche Macht des Papſttums . . . . . „ 38—39
11. Gegen das Fußküſſen und andere Hoffart . . . „ 40—41
12. Gegen die Wallfahrten nach Rom . . . . . „ 41—42
13. Beſchränkung der Bettelorden . . . . . „ 42—45
14. Gegen den Zwangscölibat . . . . . „ 45—49
15. Gegen die Beichtreſervate . . . . . „ 49—50
16. Jahrestage, Begängniſſe, Seelenmeſſen . . . . „ 50—51
17. Gegen gewiſſe kanoniſche Strafen . . . . . „ 51—52
18. Gegen die Überzahl der Feſttage . . . . . „ 52—53
19. Ehehinderniſſe und Faſten . . . . . „ 54—54
20. Heiligtumsfahrten und Heiligendienſt . . . . . „ 54—58
21. Gegen die Bettelei . . . . . „ 58—59

22. Gegen die übermäßigen Meßstiftungen . . . . S. 59— 60
23. Brüderschaften u. dgl. . . . . „ 60— 62
24. Die Angelegenheit der Böhmen . . . . . „ 62— 67
25. Von den Universitäten . . . . . „ 67— 73
26. Vom römischen Reich deutscher Nation . . . . „ 73— 77
27. Weltliche Übelstände . . . . . „ 77— 81
Schluß . . . . . „ 81— 82
Anhang. Erläuterungen und Belege . . . . . „ 83—110
Verzeichnis von Original-Ausgaben . . . „ 111

Viertes Mitgliederverzeichniß.

(Geschlossen am 16. Februar 1881).

l, Emilie, Frau Hauptm, Stuttgart.
ntius, P., Dolgesheim.
le, Stationsvorsteher, Forbach.
end, Realgymn.-Lehrer, Düsseldorf.
ers, Lehrer, Schönemoor.
erti, W.. stud. theol., Wien.
racht, Superintendent, Stolberg.
recht, A., Schullehrer, Ochsenberg.
renda, C., Lippstadt.
oth, Major, Arlesheim.
err, P., Basel.
brän, Fr. Lippstadt.
breae, C., Professor Sinzig.
ger-Coith, Constanze, Frl., Eythra.
germann, C., Prof. Dr., Meissen.
elt, Professor, Weimar.
erth, sen., Thierarzt, Friedland.
erth, jun., Thierarzt, Friedland.
ubrecht, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
nstroff, Domdiakonus, Merseburg.
ndt, Th., Dr. P., Berlin.
i Arnim-Muskau, Hermann, Graf, Muskau.
uold, Bürgermeister, Halberstadt.
muth, P., Reval.
enmüller, Franz, Buchhalter, Hecklingen.
iffermann, Frau, Bonn.
ister, Dr. Seminardirector, Grimma.

ndhaus, Lehrer, Düsseldorf.
ge, Schulamtscandidat, Hecklingen.
gel, Felix, Buchhändler, Düsseldorf.
ehr, stud. theol., Halle.
ldamus, A., Dr. Gymn.-Oberlehrer, Dresden Neustadt.

Baldamus, Ed., Leipzig.
Balke, Stations-Vorst., Leer.
Baltzer, M., Gymnasiall. Dr., Weimar.
Banfi, G., Kaufm., Bielefeld.
Banfi, H., Commerzienrath, Bielefeld.
v. Bardeleben, C., Major, Lippstadt.
Bardt, Amtsger.-Rath, Frankfurt a. O.
Barkey, Heinr., Lipperode.
Barkow, Lehrer, Usedom.
Bartels, P., Damnatz.
Barth, H., cand. theol., Friedberg i. H.
Bartmer, Werkführer, Höxter.
Bartsch, Gymn.-Lehrer, Sangerhausen.
Baske, P., Finkenstein i. Westpr.
Bauer, P., Döbra a./Naila.
Bauer, P., Ingolstadt.
Bauer, P., Neu-Ulm.
Bauer, A., Dr. th. P., Weitimdorf.
Bauerfeind, Oberlehrer Dr., Treptow.
Baukloh, W., Fabrikbesitzer, Iserlohn.
Bayer, G., cand. theol., Friedberg i. H.
Bayer, G., stud. theol., Wien.
Beck, P., Ohmden.
Becké, A., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Beeck, Dr. W., Hamburg.
Behm, P. Dr., Schliessenberg.
Behrendt, H., Buchhändler, Bonn.
v. Bennigsen, Oberst-Lieut., Danzig.
Bergmann, P., Vorweiden.
Bergwitz, C, P., Reval.
Berkemeyer, P., Lippstadt.
Berlit, G., Gymn.-Lehrer, Leipzig.
Bermann, Amtsrichter, Ebersbach.
Bernhard, Prof. Dr., Berlin.
Bernot, P., Liepe b. Usedom.
Berntheisel, Büchsenm, Saargemünd.

Bertelsmann, P., Camen.
Bertholdy, P., Peterhof b. St. Petersb.
Beste, General- u. Stadtsuperintendent, Braunschweig.
Bethge, Lehrer, Berlin.
Beust, Anna, Gräfin, Altenburg.
Beyer, Dekan, Steben.
Beyerlein, Maschinening., Saargemünd.
Bibliothek d. Realgymnasium, Eisenach.
Bibliothek der theol. Facultät der freien Kirche in Lausanne.
Bibliothek des Gymnasium, Ratzeburg.
Bibliothek d. k. k. evang. theol. Facultät in Wien.
Bieber, Th. A., Hamburg.
Biel, E., Seminar-Oberlehrer, Borna.
Bilser, P., Steinkirchen.
Binder, L., stud. hist., Wien.
Binterim, A., Kaufmann, Elberfeld.
Binterim, Th., Fabrikbesitzer, Vaels.
Bischof, P., Straubing.
Blank, R., Kaufmann, Elberfeld.
Blaßmann, W., Lippstadt.
Blech, Superintendent, Düsseldorf.
Bleibtreu, H., Fräulein, Obercassel.
Blind, P., Adolzhausen.
Blunk, E., Lippstadt.
Böckh, P., Weiltingen.
Böckheler, Dekan, Künzelsau.
Böddeker, E, Lippstadt.
Bode, W., Cand. theol., Dserwen.
Böhm, E., Wwe., Lippstadt.
Böhmel, Realgymn.-Lehrer, Marburg.
Bohtz, Landrath, Drossen.
Bonhard, P., Oppenheim.
Borberg, W., Lippstadt.
Borgsen, E., Lippstadt.
Bormann, E., stud. theol., Göttingen.
Börner, E., Buchhändler, Lippstadt.
Bösch, H. L., Hamburg.
Boßart, P., Friedland.
Bothe, A., Bremen.
Böttcher, Gymn.-Lehrer, Halberstadt.
Böttcher, J. E., Dr. phil., Leipzig.
v. Böttticher, P., Sprackenfehl.
Boysen, P., Stettin.
Braasch, Superintendent, Jena.
Brachmann, Dr., Gymn.-Lehr., Dresden.
Brack, J. J., Kaufmann, Augsburg.
Brandis, Dr., Weimar.
Brandstetter, R., Buchhdl., Leipzig
Brandt, E., Stiftsrentmeister zu Kappel, Lippstadt.
Brandt, W., Lippstadt.
Brandt, Consistorial-Rath, Stettin.
Brasche, J., P., Reval.
Braukmann, Gymn.-Lehrer, Berlin
Braun, Dr., Realgymn.-Lehr., Düssel
Braun, Ph., Gymn.-Lehrer, Marbu
von Braunschweig, Sorchow.
Brauser, P., Massow.
Brede, P., Güstow b. Stettin.
Brehmer, H., Hamburg.
Brenning, E, Dr., Bremen.
von Breska, Dr. phil., Berlin.
Bretschneider, Baumeister, Winn
Bröcker, A., P., Hamburg.
Brockhausen, R., Lippstadt.
Broda, P, stud. theol., Wien
Broicher, Frau, Landgerichtsrath.
Bronisch, P., Cottbus.
Bruder, Präceptor, Heilbronn.
Brügel, Rector, Nagold.
Bruhns, Dr., Friedland.
Bruhns, E., P., Nissi in Estland.
Brüll, J. W., Bürgermeister, Lü
Brülle, Lehrer, Lippstadt.
Brülle, E., Lippstadt.
Brülle, D., Lippstadt.
Brülle, F., Lippstadt.
Brülle, F. A., Lippstadt.
Brülle, P, Lippstadt.
Brülle, A., Wwe., Lippstadt.
Brülle, D., Wwe., Lippstadt.
Brülle, S., Fräulein, Lippstadt.
Brüning, Oberbürgermeister, Den
v. Brünneck, Landrath a. D., Bel
Brunner, P., Teterin b. Anclam
Bruffig, E., cand. theol., Alt
Bub, E., Privatier, Augsburg.
Buchheister, Dr., Rheda.
Bücklers, J. Commerz.-Rath, D
Buddeberg, Carl, Lippstadt.
Buddeberg, Conr., Lippstadt.
Buddeberg, D., Lippstadt.
Buddeberg, F. C., Lippstadt.

eberg, H., Lippſtadt.
eberg, Th., Lippſtadt.
eberg, W., Lippſtadt.
r, Waiſenhausverwalter, Augsburg.
, P., Schwanebeck.
, Dr. A., Archivar, Augsburg.
er, Gerichts-Notar, Oehringen.
ing, A., stud. theol., Bützow.
nheim, H. jun., Lippſtadt.
nheim, W. sen., Lippſtadt.
emann, Oberbürgermeiſter, Biele-
.
ard, F. W., Conſul, Hamburg.
ard, J. Dr., Amtsanwalt, Hamburg.
ard, Dr., Staatsanwalt, Hamburg.
hardt, Regierungsrath, Baſel.
hardt-Finsler, Dr., Baſel.
hardt-Salis, Dr., Baſel.
rdt, A., Lehrer, Augsburg.
er, R., P., Wickel b. Allſtedt.
, Superintendent, Quedlinburg.
er, H. sen., Kaufmann, Iſerlohn.
er, Hotelbeſitzer, Düſſeldorf.
er, O., Kaufmann, Iſerlohn.
ing, Poſtdirector, Lippſtadt.
liel, Dr., Chemnitz.
rweck, H., Lipperode.

n, J., Fräulein, Lippſtadt.
is, Guſt., Lippſtadt.
ibley, Kaufm., Verden.
r, Superintendent, Förderſtedt.
l, Eugen, Prof., Kronſtadt.
lier, P., Langenau.
ſcinski, Hans, Aſſeſſor, Cleve.
Carl, Controlleur, Augsburg.
n, J., Dr., Dir. emer., Hamburg.
lauſewitz, Polizeirath, Hamburg.
. C. D., Seifenfabr., Berlin.
n, P., Braunſchweig.
ner, Herm., Lippſtadt.
r, P., Mühlhauſen i. Th.
E., Staatsrath, Rentier, Cottbus.
, J., stud. phil., Gießen.
S., P., Heidelberg.
, A., stud. theol., Leipzig.
r, Frankfurt.
. Jah., P., Hamburg.

Dachſelt, Bezirksſchul-Inſp., Borna.
Dahle, Wilh., Lippſtadt.
Dalen, Fräulein, Elberfeld.
Damköhler, Carl, Gymnaſial-Lehrer, Wolfenbüttel.
Damm, H., Lippſtadt.
Dampel, Kaufm., Simmern.
Danckwardt, P., Zudar.
Danert, H., P., Bodenwerder.
Dauber, P., Derheim.
Daum, Reg.-Referendar, Berlin.
Daun, F., Vicar, Schwegenheim.
von Davier, Landrath, Nordhauſen.
Decanatsconferenz, Mainz.
Decker, Rector, Kornthal.
Decker, M., stud. theol., Wien.
Degering, P., Braunſchweig.
Deicke, P., Strelowhagen.
Delbrück, Hans, Dr. phil., Berlin.
Delius, H., Commerzienrath, Bielefeld.
Delius, Albrecht, Kaufm., Bielefeld.
Delius, P., Merſeburg.
Delp, Hermann, Eberſtadt.
Dengler, Leonh., Reallehrer, Nürnberg.
Denz, P., Binningen.
Deppe, D., jun., Lippſtadt.
Deppe, Joh. D., Lippſtadt.
Derſch, Dr., Reallehrer, Offenbach.
Deterdings, Lehrer, Düſſeldorf.
Detmer, Alexander, P., Hamburg.
Deventer, H., Lippſtadt.
Dickhaut, H., Lippſtadt.
Dieckmann, A., P., Beggerow.
Diehl, P., Dienheim.
Dieſener, P., Swinemünde.
Dieſtel, Prof. Dr., Dresden.
Dieſtel, Georg Ludwig Friedr., Hamburg.
Dieſtelkamp, P., Bedbergſt.
Dietlen, P., Steinheim.
Dietrich, P., Emberg.
Dietrich, C., Dr. phil., Gymn.-Ober-Lehrer, Meißen.
Dietz, H., P., Bielefeld.
Dietz, Landger.-Director, Memmingen.
Diocese Auxerre
Diocese Langres
Diocesan, Leben, Freiburg.
Dittler, G. L., Landau.

Dittmar, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Dittrich, P., Moisburg.
Dobel, F., Privatier, Augsburg.
Doberenz, H., Realſchuloberlehr., Löban.
Döhler, H., P., Krummhermersdorf.
Dohmke, E., Prof. Dr., Leipzig.
Dölberg, Organiſt, Lippſtadt.
Dölker, P., Attenweiler.
Doll, P., Mettmann.
Dörbecker, Lehrer, Marburg.
Dorn, Vicar, Ehingen.
v. Dötinchem de Raude, Landrath, Sangerhauſen.
Dreieichmann, P., Lippſtadt.
Dreyer, O., Kaufmann, Wolfenbüttel.
Driemeier, A., Droguiſt, Düſſeldorf.
Droop, Dr. med., Osnabrück.
von Duhn, Oberlandesgerichtsrath Dr., Hamburg.
Dühr, Prof. Dr., Friedland.
Dülfer, C., Buchhändler, Breslau.
Dümmet, J, P., Hamburg.
Dümmling, P., Hedersleben.

Eberhard, P., P., Goldenbeck i. Eſtland.
Eberle, Sekundarlehrer, Richen.
von Eckardſtein, Freiherr E., Pröpel.
Eckardt, P., Minſen.
Eckerlein, L., stud. theol., Erlangen.
Eckhardt, P., Ufhoven.
Eckſtein, H., Dr., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Eckſtein, Seminarlehrer, Zſchopau.
Egelhauf, Dr., Heilbronn.
Eggeling, P., Braunſchweig.
Ehrſam, P., Burgdorf.
Eiben, P., Hage in Oſtfriesland.
Eicke, G., Weimar.
Eitel, C., Kaufmann, Augsburg.
Emmerich, A., Frau, Obercaſſel.
Engelbert, H., Lippſtadt.
Epping, C. D., Lippſtadt.
Epping, C. H., Lippſtadt.
Epping, Frau Commerzienr., Lippſtadt.
Epping, Frau H., Lippſtadt.
Epping, Frau M., Lippſtadt.
Erdmann, A., Lippſtadt.
Erdmann, C., Lippſtadt.
Erdmann, F., Lippſtadt.

Erler, M., Gymn.-Director, Zwick
von Eßen, Dr., Hamburg.
Eßen, J. H., Fabrikant, Osnabrück.
Effich, Präceptor, Heilbronn.
von Eyb, A., Gymnaſiaſt, Augsbur
von Eyb, H, Fräutein, Augsburg

Fabian, E., Dr. Gymn.-Obertehr., Zwi
Fankhänel, L., P., Klein St. Ma
Fehrmann, P., St. Petersburg.
Feit, F., Lippſtadt.
Feith, J., Lipperode.
Femmer, L., Lippſtadt.
Feuchter, P., Edelfingen.
Fikejz, L., stud. theol., Wien.
Findeiſen, P., St. Petersburg.
Fink, H., stud. theol., Bern.
Fink, O., P., Spechtsbrunn.
Finsler, G., cand. theol., Zürich.
Fiſcher, Director a. Realgymn. Osnab
Fiſcher, Gymn. Lehrer Dr. U., Stu
Fladt, Präceptor, Aaten.
Flebbe, P., Bippen.
Fleckeiſen, Prof. Dr., Dresden.
Floring, Fr., Dr., P., Alzey.
Förſter, stud. theol., Erlangen.
Fortlage, Senator, Osnabrück.
Föſte, C., Dr., Zwickau.
Franck, Dr., Gymn.-Lehrer, Denn
Francke, O., Weimar.
Franzmeier, Lippſtadt.
Freiesleben, Dr., Reichsgerichts
Leipzig.
Freiſe, Commerzienrath, Magdeb
Freudesberger, J., Frankfurt a
Frey, P., Düſſeldorf.
Freyinger, Handelsgärtner, Au
Freymann, Fräulein, Bonn.
Freytag, Th., Kollegiat, Wolfent
Friederici, Rentier, Swinemünd
Friedrich, L, Gymn.-Lehrer Dr.
hauſen in Th.
Fritſch, R., stud. theol., Gießen
von Frölich, F., Freifrau, Aug
Fromme, W., Lehrer em., Lipp
Frömmichen, W., Lipperheide.
Fuchs, Frau A., Lippſtadt.
Fuks, G., Cantor, Sierpe.

ba, Landgerichtsrath, Kaſſel.
k, Lehrer, Marburg.

ler, Präſident, Merſeburg.
rielsky, P., Spanteckow.
emann'ſche Volksbibl., Dinkelsbühl.
ow, P., Swinemünde.
enkamp, A., Lippſtadt.
enkamp, L., Lippſtadt.
enkamp, H., Fräulein, Lippſtadt.
ty, F., Lippſtadt.
ner, Dr., Tübingen.
ner, Th., Dr., Zittau.
ler, E., Fräulein, St. Petersburg.
Baza, P., Coſerow.
uer, Seminaroberlehr., Kallnberg.
bhardt, F., P., St. Johannis.
cke, O., stud. theol., Göttingen.
ert, Lehrer, Düſſeldorf.
le, Dr. A., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
er, P., Reigoldswil.
ſt, Geh. Reg.-Rath, Weimar.
de, C., Gymn.-Lehr., Wolfenbüttel.
e, Superintendent, Uſedom.
e, Superintendent, Werben.
old, Steuerempfäng., Saargemünd.
r, A., Kaufmann, Lippſtadt.
r, Gymn.-Aſſiſtent, München.
, P., Neuenkirchen.
Biesebrecht, Geh. Rath, Prof. Dr., chen.
rt, H., Dr. phil., Meiſſen.
er, J, Frau, Schloß Thalheim.
nfohn, R., Superintendent, Reval.
ironcourt, Major z. D., Marburg.
, W., P., Hamburg.
, P., Böhmiſchdorf.
, A., stud. theol., Gießen.
l, Gymn.-Lehrer Dr., Bielefeld.
l, F, Lippſtadt.
, W., P., Zittau.
n, Dr., Friedland.
en, W., stud. theol., Dargun.
, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Verden.
r, Dr. H, Hamburg.
, H., Kaufmann, Elberfeld.
räſe, V., Hamburg.
e, O., Kaufmann, Iſerlohn.

Grallert, W., Hamburg.
Grandel, G., Kaufmann, Augsburg.
Graßmann, P., Schönfeld.
Graunke, P., Sonnenberg.
Grimm, P., Buchholz.
Grohmann, W., P., Reval.
Grotjahn, W., Lippſtadt.
Gruber, Lehrer, Augsburg.
Gruner, Landgerichts-Rath, Verden.
Güder, P., Hertzogenbuchſee.
Gülde, Stadtrath Rechtsanwalt, Rochlitz.
Günther, C., Lehrer, Düſſeldorf.
Günther, B., Lehrer, Steinfelde.
Gürſching, Inſpector, Oettingen.
Gutmann, P., Poppenreuth.
Güttich, Apotheker, Hecklingen.
Guttzeit, Frau, Lippſtadt.
Gwinner, H., Privatier, Augsburg.
Gymnaſium, Evangl., Hermannſtadt.
Gymnaſialbibliothek, Neubrandenburg.
Gynz von Recovsky, Hauptmann, Lippſtadt.

Haack, Stationsaſſiſtent, Soeſt.
Haacke, C. sen., Kaufmann, Quedlinburg.
Haaß, Advocat, München.
Hafner, P., Arle.
Hägele, Oberreallehrer, Aalen.
Hagenmeyer, C. E., P., Tutſchſelden.
Hahn, Prof. Dr. theol., Breslau.
Hahn, Superintendent Lic., Karzen.
Haller, A., P., Reval.
Hamm, Lehrer, Düſſeldorf.
Hankel, F., Dr. Gymn.-Oberleh., Dresden.
Hankwitz, cand. theol., Rieſenburg.
von Hanſtein, Landrath, Heiligenſtadt.
Harbaum, H., Lippſtadt.
von Harbou, Dr. med., Delmenhorſt.
Harder, J. P., Ahlbeck.
Harder, P., Barnimskunow.
Harder, C.W., Rechtsanwalt Dr., Hamburg.
Hardy, A., Frau, Lippſtadt.
Harich, Realſchuloberlehrer, Dresden.
Harihauſen, P., Heuningsleben.
Hark, A., Lippſtadt.
Härle, Oberhelfer, Cannſtadt.
Hartmann, Rechtsanwalt, Augsburg.

Hartmann, Baurath, Düſſeldorf.
Hartmann, Prorektor, Osnabrück.
Hartnick, P., Orzeskowo.
Hartwig, Gymn.-Lehrer, Marburg.
Haſe, H., Realſchul-Oberlehrer, Zwickau.
Haſenbein, Fabrikant, Mühlhauſen i. Th.
Haſenjäger, P., Demmin.
Haſenjäger, P., Gr. Sabow.
Haſperg, H., Hamburg.
Haſſelbatt, C., P., Jörden.
Haſſenſtein, F., stud. theol., Königsberg.
Häſſler, M., Realſchuloberlehr., Chemnitz.
Hatz, Gymn.-Aſſiſtent, München.
Haumann, Bürgermeiſter, Lippſtadt.
Haupt, H., Dr. Gymn.-Oberlehr., Bautzen.
Haupt, P., Haan.
Hauri, P., Staufberg.
Hauſſleiter, Studienlehrer, Nordlingen.
Haydor, O., Kollegiat, Wolfenbuttel.
Hayn, M. Th., Senator, Hamburg.
Heberlein, B., P., Demmin.
Heck, F., Kreisthierarzt, Lippſtadt.
Heilmann, Brauereibeſitzer, Osnabrück.
Heim, Dekan, Gais.
Heinecken, Dr. Stabsarzt, Lippſtadt.
Heinroth, Landrichter, Osnabrück.
Heintze, Baron von, Landrath, Bordesholm.
Heintzeler, P., Aſſelfingen.
Heintzen, P., Varel.
Heiz, P., Othmarſingen.
Hellmeier, F., Lippſtadt.
Hellwig, P., Aſſeſſor a. D., Cottbus.
Helſig, Prof. Dr., Zwickau.
Hempfing, Rector Dr., Marburg.
Hennecke, Rechtsanwalt, Soeſt.
Hennicke, Fabrikdirector, Obercaſſel.
Henning, Fabrikant, Mühlhauſen i. Th.
Henrice, A., Lipperode.
Heuſolt, Chr., Privatier, Augsburg.
Henze, Dr. phil., Berlin.
Herbſt, Prof. Dr. L., Hamburg.
Herbſt, Rector, Königslutter.
Herfurth, R., Seminaroberleh., Zſchopau.
Hermann, W., P., Hochweiſel.
Hermann, P., Holzſchwang.
Hertel, P., Blumberg.
Hertle, J., Fabrikant, Augsburg.
Hertzenberg, Hofprediger, St. Peter
Herzenhahn, Landgerichtsdir., Lin
Heſſ, P., Kaiſerswerth.
Heſſ, P., Norbas.
Heſſe, Dr. Hofprediger, Weimar.
Heuermann, Dr. Gymn.-Oberl Osnabrück.
Heuſer, P., Elberfeld.
Heusler, P., Baſel.
Heusler-Chriſt, Baſel.
Heydenreich, Dr. phil., Oberleh Privatdocent, Freiberg.
Heye, S., Fräulein, Lippſtadt.
Hiecke, G., P., Liepen.
Hilbck, Dr. med., Lippſtadt.
Hildebrandt, O., Superint., Rey
Hiller, R, Seminaroberlehr., Zſch
Hilliger, P., Maſſow.
Hilliger, P., Praunheim.
Hilpert, P., Ulſtadt.
Hilpmann, P., Nürnberg.
Hirſch, Regierungs-Maſchinenbauſ Berlin.
Hirſch, Staatsanwalt Dr., Hambur
Hirſch, P., Lintorf.
Hirſch, Oberregierungsrath, Magde
Hirſch, Dr. Medicinatrath, Magdeb
Hirſche, Sen., P., Dr. theol., Ham
Hitzigrath, L, Fräulein, Berlin.
Hoch, J., stud. theol., Bern.
Hochbaum, stud., Halle.
Hoche, Rector, Hecklingen.
Hochſtetter, P., Biberach.
Hoffbaur, Th., Lippſtadt.
Hoffmann, F., Dr. med., Augsbur
Hoffmann, Muſikdirector, Berlin.
Hoffmann, Superintendent, Frauen
Hoffmann-Merian, Th., Baſel.
Höhlbaum, Dr. Archivar, Cöln.
Höhle, Rector, Marburg.
Höhle, J. B., Realſchuloberleh., Neer
Höhne, E., Prof. Dr., Meiſſen.
Höke, F., Realgymn.-Lehrer, Lippſtad
Holtander, Oberlehrer Dr., Osnabr
Hotm, F., P., Bergedorf.
Hottermann, Apotheker, Verden.
Holtey-Weber, P., Homberg.
Holtmann, K., Lippſtadt.

…zapfel, P., Glatten.
…erkopf, Realgymn.-Lehr., Marburg.
…zgräfe, W., Lippſtadt.
…zhalb, P., St. Baar.
…mann, W., Fabrikbeſitzer, Hecklingen.
…ppe, P., Glaſow.
…ppener, P., Körchen.
…ſchelmann, A., P., Karuſen.
…ſchelmann, F., P., Koſch.
…e, Rechnungs-Rath, Merſeburg.
…er, Frau Profeſſor, Röſcherode.
…ner, P., Grünhof.
…ner, Conditor, Stendal.
…nagel, Präſident, Rottweil.
…gendubel, P., Bern.
…ſſemann, W., Lippſtadt.
…feld, P., Pomerensdorf.
…le, Juſtizrath, Frankfurt a./O.
…ſſel, Gymn.-Oberlehrer, Nürnberg.
…ttner, Superintendent, Barnimslow.

…ebi, C., stud. theol., Bern.
…ebi, H., P., Weimar.
…ger, W. L., Kaufmann, Frankfurt a. M.
…ger, P., Weitbruch.
…nicke, Lehrer Dr., Mühlhauſen i. Th.
…nſien, Architekt, Düſſeldorf.
…nus, D., P., Werford.
…pping, G., Kaufmann, Osnabrück.
…pping, J., Kaufmann, Osnabrück.
…ſpis, General-Superintendent, Stettin.
…ev, Fr., Seminarlehrer, Wolfenbüttel.
…nle, Buchhändler, Baſel.
…mels, P., Inſel Baltrum.
…en, P., Bremen.
…lenberger, A., Privatier, Augsburg.
…n Imhof, F., Freiherr, Buchhalter, Augsburg.
…bsly, Inſrector a. D., Obercaſſel.
…hn, Rector, Havelberg.
…hne, R, stud. theol., Wien.
…rdan, P., Bielefeld.
…rs, P, Dr., Privatdocent, Bonn.
…ſſ, P., Herzogenbuchſee.
…ſt, P., Talheim.
…ſtraël, A., Seminardirector, Zſchopau.
…ülichen, Wwe., Lipperode.
…ung, Th., Lippſtadt.

Jüngling, Seminardir. Dr., Osnabrück.
Junker, A., stud. theol., Gießen.

Kahlbaum, G., Chemiker, Baſel.
Kähler, P., Ottenſen.
Kamlah, stud., Halle.
Kämmel, Prof. Dr., Conrector, Dresden.
Kandeler, P., Ueckermünde.
Das Kapitel Windsheim.
Käppel, P., Weiltingen.
Karges, P., Braunſchweig.
Kärnhl, Inſtitutios-Vorſteher, Obercaſſel.
Käſtner, E., Realſchul-Oberlehr., Rochlitz.
Katter, P., Stettin.
Kaufmann, H., Lippſtadt.
Keil, Steueramtscandidat, Lippſtadt.
Keller, P., Gnntersblum.
Keller, P., Kriegsheim.
Keller, Juſtizrath, Limburg.
Kellner, R., P., Lutter a. B.
Kellner, Dr. Gymn.-Oberlehr., Zwickau.
Kemmler, P., Ochſenhauſen.
Kemper, G. E., Lippſtadt.
Kemper, J., Lippſtadt.
Kempff, G., Dr., Hamburg.
Kentmann, W., P., Kuſal.
Kerſten, P., St. Petersburg.
Keſlow, Müller, Marburg.
Keyſer, P., Zehlendorf.
Graf von Kielmanſegg, Osnabrück.
Kies, P., Steingebronn.
Kießling, Chr., Tuchmacher, Augsburg.
Kind, Dr., P., Jena.
Kind, P., Herisau.
Kingler, Lehrer, Baſel.
Kinzelbach, C., Künzelsau.
Kirchberg, Dr. med., Altendorf.
Kircher, Dr., Geh. Reg.-Rath, Meiningen.
Kirchhofer, P., Schaffhauſen.
Kirchmeier, W., Lippſtadt.
Kirchner, Dr. Director, Düſſeldorf.
Klaas, L., Eiſengießereibeſitz., Augsburg.
Kläber, G, stud. theol., Berlin.
Kleeberg, F., Fabrikant, Mühlhauſen Th.
Kleiber, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Kleinfeldt, Bürgermeiſter, Uſedom.
Klempin, P., Bentz.
Klewe, P., Luckow.

Klingemann, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Klopsch, Superintendent, Naugard.
Klotz, Dr. Seminar-Oberlehr., Auerbach.
Klötzer, L., Gymn.-Oberlehrer, Zittau.
Knapp, Helfer, Kirchheim.
Kneule, G., P., Augsburg.
Knop, A., Lippstadt.
Knop, W., Lippstadt.
Knüpffer, G., P., Ampel.
Koch, Dr. M., Gymn.-Lehrer, Berlin.
Koch, Dom-Küster, Verden.
Koch, Dr. Medicinalrath, Zwiefalten.
Koch, Oberlehrer Dr., Cottbus.
Köhler, Landgerichtspräsident, Augsburg.
Köhler, Th., Professor, Meissen.
Köhler, Dr. Gymn.-Oberlehr., Nürnberg.
Köhler, W., Weimar.
Kohlschütter, Dr., Osnabrück.
Köhn, P., Ducherow.
Köhnle, J., Lehrer, Augsburg.
Koker, J. R., Realschul-Oberlhr., Leisnig.
Köllner, Amtgerichts-Rath, Hannover.
König, W., Lippstadt.
Koppehel, P., Hecklingen.
von Köppen, Oberstlieut. a. D., Berlin.
Köppen, Superintendent, Nesse.
Kops, Stadtrath, Merseburg.
Korert, D., Lippstadt.
Korff, Fräulein, Lippstadt.
Körner, P., Basenthin.
Körner, P., Fümmelse.
Kofer, Dr., Berlin.
Kothe, G., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Kothe, E., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Kratzmann, Realschuloberlehr., Leipzig.
Krause, P., Dr. phil., Hamburg.
Krause, P. M., Reg.-Rath Dr., Weimar.
Krauß, F., Wirthschaftsrath, Augsburg.
Krauthof, P., Stolpe.
Krebber, H., Lippstadt.
Krebs, P., Xions.
Kretschmer, Chr. Lippstadt.
Krieg, Professor, Kaiserslautern.
Krieger, Landgerichtsdir., Saargemünd.
Krome, G., P., Arbergen.
Kromschröder, O., Fabrikant, Osnabrück.
Kröner, W., Fabrikant, Osnabrück.
Krücke, P., Limburg.
Krüger, E., P., Kleinbautzen.
Krumhaar, P., Tastungen.
Kucharzik, J., stud. theol., Wien.
Kuchenbecker, C., Lippstadt.
Kühn, Dr., Bezirksschulinspector, [illegible]
Kühnleim, F. G., Lippstadt.
Kühnemann, Reg.-Rath, Hannover.
Kühns, P., Didderse.
Kühny, C., Goldschläger, Augsburg.
Kulemann, Amtsrichter, Braunsch[illegible]
Kunad, stud. theol., Erlangen.
Kündig, P., Arlesheim.
Künig, F., Halle.
Künzel, J., Rentner, Wiesbaden.

Laar, Heinr., Lippstadt.
Lachmund, H., Superindent, W[illegible]
büttel.
Lackemann, Dr. ph., Oberl.
Düsseldorf.
Lahme, Ad., Lippstadt.
Lahme, Heinr., Lippstadt.
Lamprecht, P., Barnstorf.
Landrock, Bankier, Berlin.
Lang, Helfer, Owen.
Lang, P., Dübendorf.
Langbein, P., Würtingen.
Lange, P., Edemissen.
Langen, Frau Julie, Bonn.
Langerhans, Reichsger.-Rath, Leip[illegible]
Langhans, Prof. Dr., Bern.
v. Langzehr, Kammerjunker, Ratzeb[illegible]
von Lani, P., Cottbus.
Lauenstein, R., P., Wiershausen.
Lauer, P., Waldülversheim.
Lechler, Prof., Heilbronn.
Leesch, P., Blesewitz.
Lehmann, Conrad, Kaufm., Berlin
Lehrerlesegesellschaft, Metzing[illegible]
Leimbach, Realgymn.-Lehrer, Mark[illegible]
Leithner, Julius, Archivsec., Augsb[illegible]
Lemm, J., P., Reval.
Leo, Sanitätsrath Dr.
Leopold, P., Altshausen.
Lerche, P., Braunschweig.
Leseverein, Theolog., Verein. Erl[illegible]
Lettgau, Landger.-Dir., Meiningen.
Leuschner, Consist.-Rath, Merseburg.

iebrecht, Ludwig, Amtsgerichts-Rath. Lippstadt.
n Limmer, Ida, Generalswittwe, Augsburg.
n Limmer, Caroline Frl., Augsburg.
ndner, Sem.-Oberl., Zschopau.
nke, Rittergutsbesitzer, Venusberg.
ppe-Biesterfeld, Ernst, Graf zur, Obercassel.
ssius, Prof. Dr., Kirchenrath, Jena.
denberg, P., Strelna.
hmann, Fr., Hauptm., Lippstadt.
hmayer, Fabrikbes., Simmern.
mberg, Rud., Conditor, Lippstadt.
ofs, Dr. Lic. Docent, Leipzig.
pitzsch, P., Stöwen.
ppenove, P., P., Jegelecht.
renz, H., stud. theol., Erlangen.
rsbach, Justizrath, Lippstadt.
sche, H., Realschul-Oberl., Stollberg.
singer, Frl., Lippstadt.
ttner, Prorector, Prof. Dr., Lippstadt.
z, P., Läufelfingen.
we, Kaufm., Usedom.
kow, P., Stettin.
dwig, P., Fredericia.
dicke, P., Boldeckow.
mkemann, Reallehrer, Düren.
nze, B., Oberlehrer, Löbau.
ther, J., Fabricant, Mühlhausen.
ther, F., P., Reval.
ther, R., P., St. Jürgens.
thmer, Gymn.-Oberl. Dr., Zabern.
z, P., Speicher.
ttgert, Dir. Dr., Lingen.
ttke, Superintendent, Steudiz.

tecker, Rud., Kaufm., Moabit.
tier, H., Betriebsingenieur, Augsburg.
ser, Dekan, Biberach.
tisch, Dr. med., Oehringen.
ttke, W., Real-Oberl., Zwickau.
nn, Th., Fabrikant, Bielefeld.
ns, P., Grabow.
rek, J., stud. theol., Wien.
rquardt, stud. theol., Berlin C0.
rquardt, Apotheker, Swinemünde.
rstaller, P., Nabern.

Martin, Unitätsdirector, Bertelsdorf.
Martin, Frau, Unitätsdir., Bertelsdorf.
Martins, Dr., P., Osnabrück.
Marx, Subrector, Friedland.
Maske, P., Barfußdorf.
Mattenklodt, Adolf, Lippstadt.
Mattenklodt, A., Lipperode.
Mattenklodt, C., Lipperode.
Mattenklodt, Chr. Fr., Lippstadt.
Mattenklodt, Fr. Wilh., Lippstadt.
Mattenklodt, Gebr., Lippstadt.
Mattenklodt, H. W., Sattler, Lippstadt.
Mattenklodt, J. Fr. sen., Lippstadt.
von Mauer, W., Stuttgart.
Mayer, Dr. Gymn.-Lehrer, Berlin.
Mayer, P., Friedland.
Mayer, P., Möckmühl.
Meckmann, P., Linnep.
Mehlhorn, Prof. Dr., Heidelberg.
Mehring, P., Lübzin.
Meinerzhagen, C., Lippstadt.
Meinerzhagen, D., Lippstadt.
Meinzolt, P., Bächingen.
Mellmann, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Menges, Schulrath, Magdeburg.
Menke, H. Th., Hamburg.
Merck, Senatssecr. Dr., Hamburg.
Merckens, H., P., Bielefeld.
Merklinghaus, J., Lippstadt.
Mertig, C., Semin.-Oberl., Waldenburg.
Mettier, Redacteur, Murten.
Metzger, Zahnarzt, Bruchsal.
Metzeler, Fabrikbesitzer, München.
Metzler, Einregistraments-Empfänger, Saargemünd.
Meumann, P., Wolkwitz.
Mevius, H., Fabrikbes., Iserlohn.
Meyer, Fr., stud. theol., Berlin NO.
Meyer, P., Gottberg.
Meyer, E., cand. theol., Großbeeren.
Meyer, Max Ed. Lor., Hamburg.
Meyer, Fr., Oberlehrer, Osnabruck.
Meyer, Hülfsprediger, Stettin.
Meyer, Amtsrichter, Hannover.
Mezger, Antistes Dr., Neuhausen.
Michael, Th Seminarlehrer, Dresden.
Michels, H., Buchhandler, Dusseldorf.
Michelson, C., P., Poenal.

Mickwitz, Ehr., P., Fickel.
Mickwitz, E., P., Kreuz.
Mickwitz, G., Staatsrath, Reval.
Milarch, Praepositus, Neubrandenburg.
v. Minckwitz, M., Oberhofmstr., Altenburg.
Miskowsky, F., stud. theol., Wien.
Miville, P., Basel.
Moderſohn, Aug., Wwe., Lippſtadt.
Moderſohn, Dan., Lippſtadt.
Moderſohn, Friedr, Lippſtadt.
Moderſohn, Fr. Conr., Lippſtadt.
Moderſohn, Georg, Lippſtadt.
Moderſohn, W. F., Lippſtadt.
Moderſohn, Rittergutsbeſ., Störmede.
Modler, P., Völſchendorf.
Mohr, P., Gebensdorf.
Möhlmann, P., Hage.
Mojon, P., Olten.
Möller, W., Dr. Oberl., Berlin N.
Möller, P., Cummerow.
Mönckeberg, J. G., Senator, Hamburg.
Morgenſtern, A., Expedient, Bautzen.
Morgenſtern, H., stud. theol., Wien.
Moritz, Eliſe, Frl., Riga.
Moſel, Ewald, Lehrer, Bautzen.
Moſen, G., Proſ., Zwickau.
Muff-Georges, Buchhalter, Forbach.
Mühlfeld, Arnold, Lippſtadt.
Müller, L., Lippſtadt.
Müller, Lehrer, Augsburg.
Müller, P., Fallenwalde.
Müller, Herm. Ed., Leer.
Müller, E., Gymn.-Lehrer, Marburg.
Müller, P., Nördlingen.
Müller, J., Fabrikant, Oethlingen.
Müller, P., Riedheim.
Müller, P., Roſenow.
Müller, P., Sallenthin.
Müller, M., stud. theol., Wien.
Müller, P., Worms.
Müller, Heinr., Zchredla.
Müller, M., Oberarztgattin, Augsburg.
Müller, Gymn.-Lehrer, Biel.
Münſcher, Gymn.-Director, Marburg.
Muth, Lehrer, Marburg.

Nagel, P., Nürnberg.
Natorp, Conſiſt.-Rath u. P., Düſſeldorf.
Naudé, A., Dr., Berlin.
Necker, Aug., Lippſtadt.
Neitzert, A., Weimar.
Nelſon, Realgymn.-Lehrer, Düſſeldorf
Nerling, F., P., St. Matthäi.
Neſtler, Jul., Muſikdir. Leipzig.
Neumann, G., Seminarlehrer, Bau
Neumann, Gymn.-Lehr. Dr., Berlin.
Neveling, P., Gerresheim.
Neviandt, P., Elberfeld.
Neviandt, Geh. Comm.-Rath, Elberf
Neviandt, Carl, Kaufm., Mettmann.
Nicolai, Kaufm., Berlin.
Niemann, P., Zeſcherin.
Niemeyer, Frau, Stadtrath, Halle.
Niemeyer, L., Staatsanwalt, Hambu
Nierhoff, Gymn.-Lehr. Dr., Bielefeld
Nies, W., Lippſtadt
Niethammer, Dekan, Münſingen.
Nindel, Lehrer, Hecklingen.
Niter, P. Dr., Rathenow.
Nitzſch, Gymn.-Dir. Dr., Bielefeld.
Noht, P., Gollnow.
Nolte, Ed., Buchhändler, Hamburg.
Nolte, C., Lippſtadt.
Noltenius, E., Dr. jur., Bremen.
Noodt, Valentin, Direktor Dr., Hambu
Norcus, Rentier, Friedland.
Normann, Prem.-Lieutenant, Lippſta
Normann, P., P., Püſalep in Eſtlan
v. Noſtitz-Wallwitz, Frau, Berlin.
Nowák, F., stud. theol., Wien.

Oberwinter, Ernſt, Lippſtadt.
Ochſenius, Conſul, Marburg.
Odſtrčil, F., stud. theol., Wien.
Ollier, Dan., P., de l'Eglise reform
Lille.
Olmes, Jacob, Kaufm., Crefeld.
Oehninger, P., Laufen.
Oelſchläger, Viktor, Glatten.
Oepke, P., Inſel Juiſt, Oſtfriesland.
Oertel, G., Realſchuloberl. Dr., Leip
von Oertzen, Jaſper, Hamburg.
Oeſtreich, P., Sommersdorf.
Oettli, Profeſſor, Bern.
Orthaus, Max, Kaufm., Düren.
Otto, E. Bruno, Seminar-Oberl., Ber

verhoff, Lehrer, Lippstadt.
verweg, Kaufm., Magdeburg.

lape, Kirchmeister, Altendorf.
Pappenheim, Frh., Rittm., Marburg.
lauder, R, cand. theol., Wesenburg.
lauli, P., Alsheim.
lech, M., stud. theol., Wien.
lehlke, Fr., Fabrikant, Sierpe.
leter, Rector d. Fürstenschule Dr., Meißen.
leters, Adolf, Lipperode.
letersen, Amtsrichter, Hamburg.
letri, Sophie, Fräulein, Lippstadt.
leyer, Redactor, Basel.
lfaff, P., Hahnheim.
lfarrgemeinderath, Künzelsau.
lfarrgemeinderath, Wiesloch.
lfeffer, Lehrer, Marburg.
lfeil, Georg, Rechtskund. Magistr.-Rath, Augsburg.
lfeil, P., Riesenburg.
liderit, Stiftsdame, Frau Oberin, Lippstadt.
lieyer, P., P., Moyland.
lingond, P., St. Petersburg.
lipal, J., stud. theol., Wien.
listorius, Rentier, Friedland.
listorius, Kaufm., Friedland.
litsch, Apotheker, Usedom.
litti, P. Dr., Braunschweig.
llautiko, P., Repplin.
llenz, P., Friedland.
lluns, Albert, stud. theol., Göttingen.
lodiaski, Dr. phil., Berlin.
lrebentow, Gräfin, Berlin.
lreiswerk, P., Frenkendorf.
lrigge, Kaufm., Bielefeld.
lrozell, Kirchenrath, Friedland.
lresbyterium, Weißkirch.
lrummer, J., P., Roßbach, Böhmen.
lühn, Commerzienrath, München.
lunzer, Prof. Dr., Jena.

Lvaet-Faflem, Provinziatforstmeister, Hannover.
Luirlt, W., Fabrikant, Osnabrück.
Luistorp, P., Wusseken.
Luitmann, Kaufm., Düsseldorf.

Rademacher, Gerichtsrath, Soest.
Rademann, Gymnasialtehrer, Cottbus.
Rambke, Lehrer, Düsseldorf.
Ramsauer, D. Cand., Osterburg.
Ramsler, Rector, Tübingen.
Raucke, C., Gasdirector, Iserlohn.
Rapp, Senator, Hamburg.
Rappold, Albert, Fabrikant, Augsburg.
Rascher, Superintendent, Storkow.
Rauscher, Diakonus, Reuenstein.
Rauschke, Dr. Realschul-Obert., Zwickau.
Realschule, Stollberg.
von der Recke, R., Gräfin, Rheda.
Reese, A, Fabrikant, Bodenwerder.
Reichard, Reallehrer, Düren.
Reichart, Johannes, stud. theol., Bern.
Reiche, P., Steglitz.
Reichenbach, Oberamtsricht., Mittweida
Reimer, P., Pötitz.
Reimpell, Chr., Cand., Lübeck.
Rein, R., Dr. Gymn.-Oberlehr., Chemnitz.
Reinhardt, Dr. med., Bautzen.
Reinbold, Oberstlieut. z. D., Marburg.
Reinhardt, Privatier, München.
Reinsch, Rector, Nordhausen.
Rendtorf, F. M., Cand., Berlin N.
Reuner, Joh., Dr. phil., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Reuß, Stadtrath, Frankfurt a. O.
Reuß, P., Hecklingen.
Rheinen, Dr. Kreisphysikus, Lippstadt.
Richter, P., Heidersdorf.
Richter, O., Realschul-Obertehr., Leipzig.
Richter, P., Soest.
Riebel, Fr., Fabrik., Mühlhausen i. Th.
von Rieben, Amtsrichter, Friedland.
Rieck, Gymn.-Lehrer, Friedland.
Riecke, Gustav, Dr. Richter, Hamburg.
Rieg, Johann, Privatier, Augsburg.
Rieger, P., Lichtenberg.
Rienäcker, Lehrer, Hecklingen.
Rietschel, Sem.-Oberlehr., Zschopau.
Riggenbach, J. J., P., Basel.
Ringetmann, Professor, Osnabrück.
Rinne, J., P., Roicks.
Ritter, Gymn.-Lehr. Dr., Jena.
Rippas, P., Basel.
Robertson, W. B., Rev., Edinburgh.

Rock, G., Dr. phil., Oberlehrer, Dresden.
Rode, F., P., Hamburg.
Rodenbäck, P., Norderney.
Rodenberg, C., Dr., Berlin SW.
v. Röder, Frau, Reg.-Rath, Wolfenbüttel.
Rohlfing, Fabrikant, Osnabrück.
Rohn, E. G., P. Gnodstadt.
Roller, P., Laupheim.
Roeloffs, Senatssekretär, Hamburg.
Romberg, Eduard, Hamburg.
Roos, P., Dettingen.
Roscher, Geh. Ober-Reg.-Rath, Verden.
Röfener, Polizeilieutenant, Berlin.
Röffler, Prof. Dr., Grimma.
Röftell, Landger.-Rath, Frankfurt a. O.
Rothe, Emil, Superint, Wolfenbüttel.
Royer, K, stud. theol., Wien.
Rübeſamen, P., Möhringen.
Ruckteſchel, P., St. Petersburg.
Rudnick, Superintendent, Freiſtadt.
Ruffet, Dr., Genf.
Rümelin, Profeſſor. Heilbronn.
Runge, Gymnaſial-Director, Osnabrück.
Runge, F., Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Rupprecht, H., Stadtvikar, Augsburg.
Ruſtige, Conrad, Lippſtadt.
Ruſtige, F., Lippſtadt.
Rüter, P., Altendorf.
Ry'del, Joſ., stud. theol., Wien.

Sakelfelinsky, P., Altwarp.
Sallentien, Abt, Conſiſtorialrath und General-Superintendent, Wolfenbüttel.
Sallmann, Gymn.-Oberlehr. Dr., Reval.
Sältzer, G., stud. theol., Erlangen.
Salzmann, Lieutenant, Lippſtadt.
Samuelſon, Frau Dr., Hamburg.
Sandberger, C, P., Könnigsbronn.
Sander, O., Fabrikant, Benel.
Saraſia, Biſchof, Baſel.
Sartorius, Director, Bielefeld.
Sartorius, P.. Offenbach.
Saßmann, Rath, Iſerlohn.
Sauberzweig, P., Hohenſelchow.
Sauer, Lehrer, Augsburg.
Sauerwein, Dr., Neubrandenburg.
Schaarſchmidt, Cantor und Gymn.-Oberlehrer, Bautzen.
Schaarſchmidt, Superint., Marienb
Schäfer, Lehrer, Lippſtadt.
Schäfer, H., Dr. Gymn.-Lehr., Marb
Schäfer, Mauermſtr., Mühlhauſen i.
Schafft, L., stud. theol., Erlangen.
Schall, P., Aalen.
Schambach, Dr. Gymn.-Lhr., Nordhau
Schamberger, Reg.-Rath, Augsbur
Schattenberg, P., Harlingerode.
Schaub, Dr., Hanau.
Schaue, P., Scheuder.
Schaum, P., Nierſtein.
Scheib, F., Kaufmann, Barmen.
von Schelhorn, A., kgl. Bezirksha mann, Oberdorf.
Schellhardt, Lippſtadt.
Schenck, P., Ziegenort.
Scherg, G., stud. theol., Bern.
Scheuermann, Adminiſtrator, Augsbu
Scheuermann, Kaufmann, Augsbur
Scheuermann, P. emer., Augsburg
Schifflau, O., Gänſefurth.
Schiller, W., stud. theol., Wien.
Schleich, Dr. phil., Berlin.
Schlemmermeyer, Kaufm., Hambu
Schlette, C., Forſtaſſiſtent, Mergenthei
Schletterer, Dr., Capellmſtr., Augsbu
Schloffer, Sem.-Oberlehr., Lichtenſte
Schluckebier, R, Lippſtadt.
Schlüter, P., Blankenburg.
Schlüter, Dr., Rechtsanwalt, Hambur
Schlüter, H., Lipperode.
Schmeckebier, Gymn.-Dir., Demmin.
Schmell, C., Lehrer, Weinsheim.
Schmid, E., Bankier, Augsburg.
Schmid, H., Dr. med., Königsbronn.
Schmid, G., Miſſionar, Akropong.
Schmid, Bertha, Augsburg.
Schmid, Eugenie, Augsburg.
Schmidt, K., Seminardirector, Annaber
Schmidt, P., Profeſſor, Baſel.
Schmidt, Tiſchlermeiſter, Berlin.
Schmidt, Lehrer, Düſſeldorf.
Schmidt, Bez.-Verwalt.-Ger.-Direct Frankfurt a. O.
Schmidt, B., Lippſtadt.
Schmidt, R., Banquier, Mühlhauſen Th
Schmidt, A., Fabrikant, Mühlhauſen Th

Schmidt, E., Kaufmann, Osnabrück.
Schmidt, Dr. Badearzt, Reichenhall.
Schmidt, C., Landgerichts-Rath, Rostock.
Schmidt, P., Schwichtenberg.
Schmits, C, Lippstadt.
Schmitt. W, P., Oberlustadt.
Schmok, M., P., Netzelkow.
Schnapp, R., Lippstadt.
Schnedermann, Lic. Dr., Basel.
Schneider, W., Hauptlehrer, Marburg.
Schneider, P., Offenheim.
Schneidewind, F., Fabrikbesitz., Sangerhausen.
von Schnurbein, M. Freiherr, Augsburg.
von Schnurbein, Freifrau, Augsburg.
von Schöler, Exc., Obercassel.
Schöll, P., Haberschlacht.
Schollmeyer, Lehrer, Mühlhausen i. Th.
Scholtze, Dr. Realschul-Dir, Frankenberg.
Schönborn, C., Fabrikdir., Burtscheid.
Schönewolf, C., Lippstadt.
Schoner, Dr. Gymn.-Oberlhr., Nürnberg.
Schönhals, P., Blödesheim.
Schönherr, P., Hegnitz.
Schönholger, P., St. Gallen.
Schorkel, Dr. Oberlehrer, Forbach.
Schöttle, Kaufmann, Ebhausen.
Schreiber, Hauptlehrer, Marburg.
Schröder, E., Frau, Obercassel.
Schröder, Dr. med., Berlin.
Schröder, J. G, Hamburg.
Schröder, H., Kaufmann, Osnabrück.
Schröppel, J., Lehrer, Augsburg.
Schröter, Realgymn.-Lehrer, Düsseldorf.
Schröter, Dr. Oberlehrer, Leipzig.
Schröter, Dr. Realgymn.-Dir., Lippstadt.
Schubart, Prof. Dr., Weimar.
Schuhmann, A., Referendar, Berlin.
Schulenburg, G., Kaufmann, Soest.
Schulfond, Holzgerlingen.
Schüler, Linna Frl., Bonn.
Schült, R., Kaufmann, Düren.
Kgl. Schullehrer-Seminar, Verden.
Schulte, H., Lehrer, Düsseldorf.
Schulte, W., Lippstadt.
von Schutthess, P., Kißnach.
Schultz, C., stud. theol., Crivitz.
Schultz, W., General-Superint., Reval.
Schultz, Lehrer, Usedom.
Schultz, A., P., Wollin.
Schultze, Oberlehrer, Berlin.
Schultze, E, stud. theol., Göttingen.
Schultze, Dr. W. A., Hamburg.
Schultze, Geh. Reg.-Rath, Merseburg.
Schulz, P., Crefeld.
Schulz, Frau Bertha, Stuttgart.
Schulze, Lic. Religionslehrer, Lippstadt.
Schumacher, W., Lippstadt.
Schumann, F, Gutsbesitzer, Hecklingen.
Schuster, C., cand. theol., Friedberg.
Schuster, F. A., Lippstadt.
Schuster, Landrichter, Ulm.
Schwabe, B, Verlagsbuchhdler., Basel.
Schwabe, F., Reallehrer, Gießen.
Schwabe, W., P., Kleinwaltersdorf.
Schwartzkopff, cand. theol., Wernigerode.
Schwarz, P., Pfuhl.
von Schweden, Frau S., St. Petersburg.
Schweiger, Ph., Dreieichenhain.
Schwemann, C., Lippstadt.
Schwemann, Frau A., Lippstadt.
Schwenk, Lehrer, Düsseldorf.
Schwerdtner, Seminaroberlhr., Oschatz.
Secks, Oberlehrer Dr., Berlin.
Seehausen, Gymn.-Lehrer Dr., Erfurt.
Seeliger, C., Prof. Dr., Meissen.
Segnitz, E., P., Wellerswalde.
Sehrt, P., Gronau.
Seidel, Seminar-Oberlehrer, Zschopau.
Seiler, P., Cummerow.
von Selchow, M., Fräulein, Kobelau.
Seliger, E., Lippstadt.
von Sellin, M., Fräulein, Lippstadt.
Kgl. Seminarbibliothek, Grimma.
von Sengbusch, A., Fräulein, Riga.
Sengelmann, Director Dr., Hamburg.
Sering, Restaurateur, Augsburg.
Sieber, Oberbibliothekar Dr., Basel.
Siegfried, Appellationsgerichtsschreiber, Basel.
Siegfried, F., Lippstadt.
Siegfried, W. Wwe., Lippstadt.
Siemsen, P., Mark.
Siemtsen, G. T., Hamburg.
Sieveking, Th., Frau Senator, Altona.

Simon, P., Bielefeld.
Simſon, Rechnungsrath, Lippſtadt.
Skerl, P., Braunſchweig.
Slevogt, Dr. Reg.-Rath, Weimar.
Smend, F., P., Leeden.
Smend, J., P., Tecklenburg.
Sommerkamp, W., Lippſtadt.
Sommerkamp, W. jun., Lippſtadt.
Späth, R. A., Dr. theol., Philadelphia.
Speck, O., Realſchuloberlehrer, Pirna.
Springmann, J., Kaufmann, Osnabrück.
Staats, A., Lippſtadt.
Stadtbibliothek Frankfurt a./M.
Stähelin, P., Winterſingen.
Stahl, Oberamtmann, Aalen.
Stahlberg, U., cand. theol., Neukloſter.
Stamm, Kaufmann, Düſſeldorf.
Stange, P., Biſchofswerder.
Stange, Gymn.-Lehrer, Friedland.
Stapperſenne F., Lipperheide.
Steck, P., Burgbernheim.
Steeg, F., Kaufmann, Düſſeldorf.
Steffen, P., Anclam.
Steffenſen, Prof. Dr., Baſel.
Stegmann, Lippſtadt.
Steiger, E., Leipzig.
Stein, F., Kaufmann, Düſſeldorf.
Stein, Rector, Oberrad.
Steinacker, Realgymnaſial-Lehrer Dr., Braunſchweig.
Steinbach, O., stud. phil., Leipzig.
Steinbeck, Fabrikant, Mühlhauſen i. Th.
Steinbecker, D., Lippſtadt.
Steinbecker, F., Lippſtadt.
Steinborn, H., Lippſtadt.
Steinborn, W., Lippſtadt.
Steinbrück, Gymn.-Prorector, Demmin.
Steinbrück, P., Eggeſin.
Steinmetz, Dr., Mainz.
Steinrück, F., Lippſtadt.
Stephan, Dr., Magdeburg.
Stephani, P., Döringshagen.
Stern, P., Biſchweiler.
Sterneburg, Oeconomierath, Lippſtadt.
Stierlin, P., Oelbronn.
Stiftungspflege, Holzmaden.
Stockdorph, P., Göppingen.
von Stockhauſen, Eiſenach.
Stockmeyer, A., Prof. Dr., Baſel.
Stoffregen, H., Lippſtadt.
Stolberg, Graf Conſtantin, Bunzlau.
Stolz, P., Wankheim.
Storz, P., Oberholzheim.
Strack, P., Hamburg.
Strathmann, Bahnhofsinſp., Obercaſſel
Streblow, K., Realgymn.-Lehr., Düſſeldorf.
Streblow, P., Lehrer, Düſſeldorf.
Strecker, P., Morgenitz.
Strecker, P., Pagenkopf.
Stückelberger, P., Rümlingen.
Studenten-Verein, Theolog., Leipzig
Studenten-Verein, Theolog., Roſtock
Stüve, Oberlehrer Dr., Osnabrück.
Süskind, P., Oehringen.
Süß, G., Geſchäftsagent, Speyer.
Swart, Director, Osnabrück.
von Sydow, Stiftsdame, Fräul., Lipperheide.
Syptäk, J., stud. theol., Wien.

Teichmann, P., Frankfurt.
Teuchert, P., Merſeburg.
Thellung, P., Bern.
Thenn, Joh. Math., Metzgermſtr., Augsburg.
Thierſch, Fr., Prof., München.
Thoel, Landrichter, Osnabrück.
Thomas, P. emer., Bonn.
Thommen, Hans, Kaufmann, Baſel.
Thomſen, P., Löcknitz.
Thümmler, J. W., Rittergutsbeſitzer, Coſtewitz
Thurmann, Fritz, Lippſtadt.
Thurmann, H. W., Lippſtadt.
Thurmann, Peter, Lippſtadt.
Thurmann, W., Rendant, Lippſtadt.
Thurmann, Rentner, Röſchenrode.
Thurmann, Rentier, Wernigerode.
Tiemann, Rector, Homburg.
v. Tiefenhauſen, E., P., Weißenſtein.
Tilemann, Th., Rent., Hamburg-Eilbeck.
Tillmann, P., Haan.
Timmermann, Joh., Lippſtadt.
Timmermann, W. jun., Lippſtadt.
Tiſcher, Buchhändler, Verden.

ögel, P., P., Glauchau.
öner, J. H. J., Hamburg.
önnies, Dr. phil., Lehrer, Düſſeldorf.
öpel, Dr., Lippſtadt.
orhorſt, A., P., Ledde.
örne, O., P., St. Martens.
höny, P.
emmershauſen, Dr., Gymn.-Oberl. Frankfuet a. M.
etzel, Dekan, Thurnau.
iebel, Hauptmann, Lippſtadt.
oſt, G., Semin.-Oberl., Pirna.
ußheim, Lehrer, Marburg.
Tſchirſchky, Frau, Kobelau.
wele, G, stud. theol., Göttingen.

bbelohde, Gymn.-Director, Friedland.
hl, P., Klein Wanzleben.
hlhoen, F., stud. theol., Göttingen.
leich, G., Rentier, Göttingen.
lrich, A., Dr. phil., Hannover.
ſteri, P., Affoltern.

Bangerow, Major a. D., Obercaſſel.
ietter, Rich., Lehrer. Biſchofswerda.
lettin, P., Neuwarp.
lial, Leheer, Marburg.
lierkoen, P., Cottbus.
lirck, H., Weimar.
liſcher, Buchhalter, Augsburg.
logel, Reallehrer, Augsburg.
legel, P., Hohen-Reinkendorf.
logt, C., Kaufm., Eiſenach.
logt, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Loigt, Lehrer, Halle.
loigt, Hans, Dr. Gymn.-Oberl., Leipzig.
lort, Rud., Semin.-Oberl., Noſſen.
lolksſchule, Evangel., Szasz-Készo.
lollmer, Dr. Reallehrer, Düren.
lollrath, P., Preſſeck.
lolp, W. cand. theol., Friedberg.
lölfing, P., Gimbsheim.
lolz, P., Wynau.
lorberg, A., P., Weimar.
lorberg, A, Wernigerode.
lorbrodt, Oberl., Meißen.
lordenbäumen, W., Lippſtadt.
lordenbäumen, W., Lippſtadt.

Vorſter, P., Bielefeld.
Voß, P., Arle.
Voß, Joh., Hofbuchdrucker, Düſſeldorf.
Voß, Bürgermſtr., Friedland.
Voswinckel, Aug, Kaufm. Düſſeldorf.

Waechter, Dekan, Kirchheim.
Waechter, Carl, Lippſtadt.
Waechtler, Joh. Frl., Colmar.
Wackermann, F., P., Belm.
Wackermann, Dr. Hanau.
Wackernagel, J. G., Dr., Baſel.
Wagenſeil, Färber, Augsburg.
Wahrendorff, P., Anclam.
Waldleben, C., Semin.-Oberl., Dresden.
Waldmüller, Callaborator, Aalen.
Walger. B, Lippſtadt.
Walter, H., Fabrikant. Mühlhauſen i. Th.
Walter, Reallehrer, Offenbach.
Walter, P., Gülzow.
Walther, Buchdruckereibeſ., Friedland.
Walther, Wilh, Kaufm., Hamburg.
Walther, Landrichter, Saargemünd.
Wapenhenſch, Gymn.-Lehrer, Bielefeld.
Wasmus, J. H. C., Hamburg.
Weber, M., Dr. Stadtr., Charlottenburg.
Weber, Frau Commerzienrath, Hamburg.
Weber, P., Selbitz.
Wegell, P., Hamm.
Wegener, P., Jafenitz.
Wegener, Gymn.-Lehrer Dr., Magdeburg.
Wehfarg, H., cand. theol., Friedberg.
Weichfel, C., Apotheker, Lichtenberg.
Weinert, Gymn.-Lehrer, Demmin.
Weinſchenk, F. W., Rittergutsbeſitzer, Wachau.
Weiſe, P., Roſow.
Weißſchuh, C., Real-Oberl., Leisnig.
Weitbrecht, C., Helfer, Schwaigern.
Wenck, W., P., Gnadenfeld.
Wendlandt, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Wendt, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Wendt, H., Fabrikant, Osnabrück.
Werther, P., Merſeburg.
v. Werthern, Freih. Landr., Lippſtadt.
Wetekamp, Franz, Lippſtadt.
Wetekamp, J. W., Lippſtadt.
Wetekamp, W., Lippſtadt.

Wetzel, P., Mandelkow.
Wezel, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Widemann, P., Plauen.
Wider, Kameralverwalter, Aalen.
Wieder, P., Hoyerswerda.
Wienold, Semin.-Lehrer, Zschopau.
Wiesner, P., Versmold.
Wilde, Kammerger.-Ref., Berlin.
Wildermuth, Ptof., Tübingen.
Windel, H., Dr., Leipzig.
„Wingolf" Studenten-Verb., Erlangen.
Winkelhaus, Kaufm., Iserlohn.
Winkler, P., Zürich.
Wintzer, Dr., Marburg.
Wintzer, Fabrikbes., Iserlohn.
Wirth, P., Basel.
Wiskemann, Gymn.-Lehrer, Marburg.
Wißmüller, P., Laubendorf.
Witte, Prof. Dr., Merseburg.
Witte, H., Fabrikbes., Iserlohn.
Wöldicke, O., Kaufm., Mühlhausen i. Th.
Wolf, P., Friedersdorf.
Wolff, R., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Wolff, F., Dr., Cöln.
Wolter, Chr., stud. theol., Gnadenfeld.
Wolter, M. L., Cand. theol., Halle.
Wolters, K. J. W., P., Hamburg.
Wortmann, A., Lippstadt.
Wündisch, Dekan, Germersheim.
Wundt, P., Pfifflingheim.
Wytzes, Gymnasiallehrer, M.-Gladbach

Zaeske, P., Usedom.
Zange, Gymn.-Oberlehr., Elberfeld.
Zellweger, P., Reule.
Ziegel, P., Fürstensee.
Ziehm, Amtsrath, Friedland.
Zimmer, H., Buchhändler, Homburg.
Zimmermann, Maxim. Rob., Seminar-Oberlehrer, Grimma.
Zimmermann, W., Kaufm., Iserlohn
Zinzow, P., Cantreck.
Zitzke, P., Warnitz.
von Zoege-Manteuffel, E., Ritterschafts-Secretär, Reval.
Zollin, P., Magdeburg.
Zösinger, Ad., Lippstadt.
Zuber, J. R., Wattwil.
Zuckschwerdt, A., Buchhdlr., Weimar.
Zurhelle, Aug., Lippstadt.
Zurhelle, Emilie, Fräulein, Lippstadt.
Zurmühl, H., Lippstadt.
Zürn, P., Belschwitz.

Halle Druck von E. Karras.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
5.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert

Erster Teil.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Um Beachtung der Rückseite des Umschlags wird gebeten.

Aus dem Verlage von MAX NIEMEYER in Halle.

Gedanken und Erfahrungen, über Ewiges und Alltägliches für das deutsche Haus. Herausgegeben von O. Nasemann 4 Bde. 1879/1880. 2. Aufl. 8. geb. ℳ 15,00; geb. ℳ 19,00.

Glaube, der evangelische, nach dem Zeugniss der Geschichte. 1883—1884. kl. 8.

Allihn, Hans, Die Evangelischen in Meseritz und ihr Gotteshaus. ℳ 0,40.

Baur, Aug., Die erste Züricher Disputation am 29. Jan. 1523. ℳ 0,30.

Förster, Th., Die evangelischen Salzburger und ihre Vertreibung 1731—1732. ℳ 0,30.

Pressel, Fr., Das Evangelium in Frankreich. ℳ 0,50.

Wächtler, A., Die Evangelischen auf dem Reichstage in Augsburg. ℳ 0,40.

Witte, Leopold, Pietro Carnesecchi. Ein Bild aus der italienischen Märtyrergeschichte. ℳ 0,50.

50 Exemplare gemischt nach eigner Wahl für ℳ 7,50.

Köhler, H., Johannes der Täufer. Kritisch-theologische Studie. 1884. 8. ℳ 3,60.

Köstlin, Jul., Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. 2. u. 3. Aufl. 1883. ℳ 1,20.

(Michel), Die unversöhnliche Feindschaft der römischen Kirche gegen das evang. Kaiserthum. Ein Mahnruf. 1883. 8. ℳ 1,00.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrh. (herausgegeben von Prof. Dr. W. Branne in Giessen).

4. M. Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation (1520). ℳ 0,60.

18. M. Luther, Sendbrief an den Papst Leo X. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von Dr. Martino Luther verbrannt seien. 3 Reformationsschriften a. d. Jahre 1520. ℳ 0,60.

28. M. Luther, Wider Hans Worst. Abdruck der ersten Ausgabe (1541). ℳ 0,60.

50. M. Luther, Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. Abdruck der ersten Ausgabe, 1533. ℳ 0,60.

Spitta, Fr., Die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik und Vorschlag. 1883. 8. ℳ 0,80.

— Der Knabe Jesus. Eine biblische Geschichte und ihre apokryphischen Entstellungen. Vortrag. 1883. kl. 8. ℳ 0,40.

— Luther u. der evang. Gottesdienst. Vortrag. 1884. kl. 8. ℳ 0,60.

Wächtler, A., Die bildende Kunst als Auslegerin der Schrift. Ein Vortrag. 1880. kl. 8. ℳ 1,00.

Wrampelmeyer, H., Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male herausgegeben. Heft 1/3. 1884, gr. 8. ℳ 4,80.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Erster Teil.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

„Langenburg, 12. Jan. Wie sehr die „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ von Janssen allmählich die Aufmerksamkeit der protestantischen Kreise auf sich zieht, beweist für die hiesige Gegend der Umstand, daß hier am Mittwoch den 9. l. M. bei Gelegenheit eines sogenannten Pfarrkranzes von einem durch seine historischen Studien bekannten Mitgliede (vielleicht Pf. Bossert?) desselben ein Vortrag über „Janssensche Geschichtsfälschung“ gehalten wurde. Schade, daß der Herr Redner, der sonst die Ergebnisse seiner Forschungen gerne einem größeren Publikum zugänglich macht, dies nicht auch bezüglich des genannten in unseren Tagen hochinteressanten Themas gethan hat. Es würde dann auch ein Urteil darüber möglich sein, ob der gelehrte Pfarrer an der Jagst mit dem Nachweis obiger Geschichtsfälschungen mehr Glück gehabt hätte als seine geistlichen Kollegen, denen durch Janssens kritische Schriften bekanntlich ihre wissenschaftlichen Lorbeerreiser gar arg beschnitten worden sind.“

So war in einem ultramontanen Blatte Württembergs zu lesen. Ein unbekannter Heißsporn hatte es mit seinem Anstandsgefühl zu vereinigen vermocht, indiskret in die Verhandlungen eines Privatkreises einzudringen und sie unter das Publikum zu tragen, während die Rücksicht auf den konfessionellen Frieden eine Besprechung Janssens in einem öffentlichen Vortrag vor einer gemischten Zuhörerschaft verbot.

Die Provokation des ultramontanen Blattes hat mir den Gedanken an eine Veröffentlichung meines Vortrages in erweiterter Gestalt nahe gelegt, um nicht den Vorwurf feiger Geheimnisthuerei auf der Sache der Reformation Württembergs und mir sitzen zu lassen. Zugleich entspreche ich dem Wunsche von Freunden, die vor zwei Jahren in mich drangen, einmal Janssen und Württemberg zu beleuchten, und denen ich damals wegen anderweitiger Arbeit für unsere heimische Geschichte und der wenig erfreulichen Mühe einer Kritik Janssens eine abschlägige Antwort geben mußte.

Auf den Wunsch des Redaktionskomitees habe ich der Besprechung von Janssens Darstellung der württembergischen Reformations-Geschichte in dem vorliegenden ersten Teil einen Abriß der Lebensgeschichte Herzog Ulrichs und der Reformation Württembergs für den nicht württembergischen Leserkreis vorausgestellt. Um „wissenschaftliche Lorbeerreiser" kann es sich für einen Landpfarrer auf einem stillen Dörflein mit bescheidenen Mitteln und Quellen nicht handeln. Hier handelt es sich einzig um die Wahrheit. Ihr hoffe ich gedient zu haben mit der festen Überzeugung, daß sie siegt, auch wenn ihr groß Macht und viel List, ein gewaltiger literarischer Apparat und geriebene Gewandtheit gegenübersteht.

Bächlingen bei Langenburg
am Tag von Augsburg, den 25. Juni 1884.

Gustav Bossert.

Der alte Kampf Roms gegen den Proteſtantismus hat eine neue Wendung genommen. Die langjährige Saat der Münchner hiſtoriſch-politiſchen Blätter iſt reif geworden. Nicht mehr die Bibel, nicht die Vernunft und die Kirchenväter ſollen die Waffen liefern. Das Lutherdenkmal zu Worms und die Lutherfeier am 11. November 1883 zeugen klar von der Ausſichtsloſigkeit des Kampfes mit jenen altgewohnten Waffen. Jetzt ſoll die Geſchichte die Rüſtkammer bilden, welche die ſchneidigſten Waffen liefert. Zum Staunen der Welt thut der Vatikan ſeine Archive auf und ermannt ſich zu eigenen Veröffentlichungen. Und von der erſten derſelben aus Balans Hand erwartete die ganze ultramontane Welt triumphierend Großes für die Lutherfeier, einen kalten Strahl auf das Feuer der Begeiſterung, welche die ganze Welt fortriß. Allein es gieng nach dem Wort des Dichters: Es kreiſen die Berge, und geboren wird ein lächerlich Mäuslein. Denn der höchſte Trumpf, welchen dieſes Werk eines ins wohlverdiente Dunkel zurückgeſunkenen Kämpen ausſpielen konnte, „die geiſtige Beſchränktheit“ des Wittenberger Mönchleins mußte im eigenen Lager ſchmerzlich enttäuſchen und ungläubigem Staunen begegnen, während dagegen die proteſtantiſche Geſchichtsforſchung aus Balans Arbeit einen großen Gewinn zog, ſo daß die beabſichtigte Wirkung völlig ins Gegenteil umſchlug. Aber ungebrochenen Mutes entfalten auf der ganzen Schlachtlinie des Ultramontanismus, unterſtützt von den reichen Mitteln des Görresvereins, jüngere, wohlgeſchulte Gelehrte eine fieberhafte Thätigkeit, um die Geſchichte Deutſchlands in ultramontanem Geiſte zu bearbeiten. Den Mut dazu verleiht ihnen der beiſpielloſe Erfolg, welchen Johannes Janſſen mit ſeiner Geſchichte Deutſchlands ſeit dem Ausgang des Mittelalters gefunden hat.

Binnen weniger Jahre in vielen tausend Exemplaren verbreitet, hat dieses Werk nicht nur bei den streitbaren Geistern des jüngeren Nachwuchses im katholischen Klerus eifrige Leser gefunden; auch katholische Laien mit ruhigerem Blut und Blick studieren das Werk mit einer Hingebung, als fänden sie hier das entbehrte Evangelium. Ja wunderbarer Weise hat das Werk auch unter Protestanten Boden gewonnen. Mancher derselben meint im guten Glauben an Janssens Darstellung, sein Urteil über die Reformation und die Reformatoren berichtigen zu müssen. Immer wieder begegnet man in der Presse und in öffentlichen Versammlungen Aeußerungen aus dem Munde von Protestanten über den Glauben ihrer Väter, über seinen Ursprung, seine Wirkung auf das Volksleben, die Sittlichkeit, die Kunst, den Wohlstand, die alle nur der Widerhall aus Janssens Werk sind. Ist es doch begreiflich, daß dieses bequeme Nachschlagebuch mit seiner glatten Form, seiner bestechenden Literaturkenntnis und dem stolzen Schein der Quellenmäßigkeit auf die Gebildeten unserer Tage einen Einfluß gewinnen konnte, sobald ihnen die Mittel zu näherer Prüfung fehlten. Es ist darum an der Zeit, dem deutsch-evangelischen Volke die Geschichte der Reformation unter stetem Nachweis der Unhaltbarkeit der Janssenschen Darstellung aufs Neue vorzuführen, wie dies in einzelnen Arbeiten für die gelehrten Kreise geschehen ist. Die nachstehende Arbeit soll diesem Zweck nach einer besonderen Seite dienen.

Wie kein anderes Land ist das evangelische Altwürttemberg zur Verteidigung seiner Reformationsgeschichte auf die Mauer gerufen. Denn gerade sie hat Janssen mit geschicktem Griffe zum Prügelknaben ausersehen und darum besonders ausführlich behandelt. Man fragt sich billig: Warum? Ihre völlige Beantwortung wird diese interessante Frage wohl erst nach Jahrzehnten finden, wenn der Zusammenhang des ganzen Kampfes, den der Ultramontanismus seit dem Syllabus mit neuem Mute führt, sich überschauen läßt und Ziel und Methode mehr zu Tage treten. Aber heute schon läßt sich konstatieren, daß Janssens Angriff in einem Land, das sich die Pflege des konfessionellen Friedens besonders angelegen sein läßt, doppelt schmerzlich empfunden werden mußte. Hatte doch gerade im Lutherjahr 1883 das evangelische

Volk in Württemberg mit seinem Fürstenhause dem ehrwürdigen Bischof der Katholiken seine höchste Achtung bei seinem Jubiläum zu erkennen gegeben. Jetzt liegt es klar zu Tage; dem Ultramontanismus ist der kirchliche Friede ein Dorn im Auge. Er kann nur vom Kampfe leben und im Kampf gewinnen. Und für seine Angriffe schienen die Persönlichkeit und die Regierung Herzog Ulrichs, sowie dessen Vorgehen bei der Reformation Württembergs besonders willkommene Zielpunkte. Nirgends schien sich die Sache der alten Kirche in ein solch günstiges Licht stellen zu lassen als in der Geschichte der württembergischen Reformation. Endlich mochte der Ultramontanismus mit der Eigenart des schwäbischen Genius rechnen, um auf dem Gebiet der Geschichte einen leichten Sieg zu hoffen. Leuten, die philosophischen Problemen nachgehen, in die Tiefen der Mystik sich versenken oder auf den Sonnenhöhen der Dichtung lustwandeln, aber die Beschäftigung mit der Geschichte lange Jahre als etwas Untergeordnetes, höchstens im Gewande Hegelscher Geschichtskonstruktion Erlaubtes zu betrachten schienen und die Quellen der Geschichte nur als Staub und Moder ansahen, mochte man auf dem Feld der Geschichte leicht Schach bieten.

Entspricht nun unsere vorliegende Arbeit zunächst einem Bedürfnis des evangelischen Volkes in Württemberg, so wird doch die Beleuchtung der Geschichtsschreibung Janssens an dem einzelnen Punkt der württembergischen Reformation auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Die Bedeutung des evangelischen Altwürttembergs, der Einfluß seiner Reformation auf ganz Süddeutschland ist größer, als es nach den bescheidenen Grenzen des Landes zu erwarten ist. Zugleich wird der Leser leichter im Stande sein, an einem kleineren Punkte die Geschichtsschreibung Janssens nach ihrem Wert und ihrer Methode zu beurteilen. An der Klaue kennt man den Löwen, an der Feder den Vogel!

Auf alles Einzelne einzugehen, gestattet der Raum nicht, auch fehlen dazu dem Verfasser die literarischen Mittel auf seinem abgelegenen Dörflein. Mögen Andere, auf die der Verfasser längst gewartet, und die mehr dazu berufen waren, für die Geschichte der württembergischen Kirche zur Feder greifen. Aber die wesentlichen Hauptpunkte, welche einer Beleuchtung bedürfen,

lassen sich in folgende Abschnitte zusammenfassen: 1. Das Charakterbild Herzog Ulrichs von Württemberg. 2. Der Kaadener Friede. 3. Die Unterdrückung des katholischen Glaubens. 4. Das Kirchengut. 5. Die Reformation, Wohlstand und Sittlichkeit.

Um aber auch dem nichtwürttembergischen Leser den Gegenstand näher zu bringen, dessen Besprechung die nachfolgenden Zeilen gewidmet sind, und ihm das Urteil über Janssens Behandlung desselben zu erleichtern, folgen erst ein kurzer Überblick über die Geschichte Herzog Ulrichs bis 1534 und über die Einführung der Reformation, dann Janssens Darstellung der Reformation Württembergs in ihrem Wortlaut Band 3, S. 274—278.

---

1. Herzog Ulrich.

Mehrfach war das kleine, 1495 aus einer Grafschaft zum Herzogtum erhobene Württemberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Brennpunkt deutscher Politik. Durch ganz Deutschland redete man von diesem Land, Flugschriften trugen Nachrichten aus demselben, Dichter sangen von seinem Herrn, bald ihm zur Ehre, bald zur Schmach. Und dieser war Herzog Ulrich, eine wahrhaft tragisch angelegte Persönlichkeit, dessen Leben teils durch eigene, teils durch fremde Schuld zu einem Trauerspiel sich gestalten sollte, das in den drei Hauptakten: Schuld, Strafe, Sühne verlief.

Am 8. Februar 1487 war Ulrich zu Reichenweiher im Elsaß, dem Sitz seines Vaters Graf Heinrichs von Württemberg, geboren. Es war wenig Sonnenschein und viel düsterer Schatten, was über der Wiege des Kindes und den ersten Lebensjahren desselben lag, also gerade über der für Charakter und Gemütsbildung entscheidenden Zeit. Seine treffliche Mutter Elisabeth aus dem Hause der Grafen von Zweibrücken-Bitsch hatte er schon am 17. Februar verloren. Sein Vater war in Folge von Todesangst, in welche ihn Herzog Karl von Burgund versetzt hatte, geistesgestört. Er trieb zeitweilig die tollsten Dinge und mußte 1490 in lebenslängliche Haft gebracht werden. Ein solcher Vater war unfähig, den damals einzigen Erben und Stammhalter des Hauses Württemberg zu erziehen. Wenige Tage nach seiner Geburt trug

ein treuer Diener den Säugling in einem Korb auf dem Rücken aus dem Vaterhause. Der edle Graf Eberhard im Bart, seines Vaters Geschwisterkind, hatte das Kind nach Stuttgart holen lassen und erzog es als seinen leiblichen Sohn. Wie seinen Schwestersöhnen Wilhelm von Hessen und Botho von Stolberg wollte er auch dem künftigen Herrn von Württemberg eine sorgfältige Erziehung angedeihen lassen. Aber am 24. Februar 1496 schloß der Fürst, von dem sein Volk sagte, wenn Gott nicht Gott wäre, so sollte es Eberhard sein, die Augen. Ihm folgte sein Vetter, unseres Ulrichs väterlicher Ohm, Eberhard II., ein Mann ohne alle Selbstbeherrschung und von keineswegs fleckenloser Vergangenheit, der sich durch liederliche Wirtschaft bereits nach zwei Jahren um sein Land gebracht hatte. Die Aufsicht über den Thronerben hatte dieser Herr einem seiner Genossen Hans Truchseß von Stetten, einem Mann von zweideutigem Rufe, anvertraut. Mit elf Jahren war Ulrich das Herzogtum zugefallen, das von einem „Regiment" bis zu seiner Mündigkeit verwaltet wurde. Wohl bekam er jetzt bessere Leiter an dem Landhofmeister (Ministerpräsident) Hans Caspar von Bubenhofen und dem humanistisch-gebildeten Propst Jakobi von Backnang, aber ihre Erziehungweise entsprach den natürlichen Anlagen des Knaben nicht; ihre „grimme, rauhe" Disciplin [1]) konnte auf sein Gemüt nur ungünstig einwirken. Das offene arglose Herz des Knaben wurde abgestoßen und verdüstert. Sein eigentlicher Lehrer Adam Hafner war ein kirchlich frommer, aber harter, strenger Priester, ein „grobes Hölzle" [2]), der nie des Knaben Liebe und Vertrauen gewann. Wohl bläute er seinem, wenn auch nicht hoch begabten, so doch raschfassenden [3]) Schüler in 4 täglichen Lehrstunden die bescheidene Summe von Kenntnissen ein, welche die damalige Zeit und Ulrichs Vormünder für ge-

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 4.

[2]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[3]) Der bairische Kanzler von Eck und Landgraf Philipp von Hessen also Freund und Feind, sagen später von Ulrich, er sei kein hochweiser Fürst (Eck), sondern von schwerem Verstand (Phil.). Wille, Phil. d. Gr. u. die Restitution Ulrichs (Tüb. 1882) S. 220, 305. Zwingli aber rühmt seinen animus perspicuus. Zw. Werke 8, 418.

nügend erachteten. Sein Gemüt zu erwärmen, seinen Geist auf höhere, fürstenwürdige Ziele zu richten, seinem Willen Selbstbeherrschung zu geben, dazu war Hafner nicht geeignet. Kränkende, das kindliche Ehrgefühl beleidigende Strafen seines Lehrers [1]) und beschimpfende Worte des Landhofmeisters [2]) vor dem ganzen Hofe mußten im Stillen den Widerspruch einer leidenschaftlich [3]) angelegten, kraftvoll trotzigen Natur voll Selbstbewußtsein hervor rufen. Einmal frei von den harten Fesseln, blieb er dem Lehrer und dem Landhofmeister gram [4]) und war nun nach dem treffenden Wort K. Maximilians wie ein zügelloses Roß, das alles durchbricht. Und doch war der Knabe für mildernde und sänftigende Einflüsse empfänglich. Bis in den Tod verehrte er seine vielgeprüfte Tante Elisabeth von Brandenburg, die edle Gattin Eberhards II., mit welcher er den Tisch im Schloß zu Stuttgart teilte.[5]) In der Tonkunst hatte ers zu einer gewissen Fertigkeit gebracht und war sein Leben lang ein großer Freund derselben. Ja auch für Dichtkunst scheint er nicht unbegabt gewesen zu sein wie sein jüngerer Halbbruder Georg. Beide, Musik und Poesie hätten unter richtiger Leitung ein Gegengewicht gegen die angeborene Wildheit seines Wesens werden können. Dazu rühmte man noch später sein treues Gemüt, das sich ernstlich seiner Diener annahm. Landgraf Philipp schrieb von ihm an den bayrischen Kanzler nach siebenjähriger vertrauter Bekanntschaft: Der Mann ist treu und gut, aber etwas heißzornig.[6]) Aber mit

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[2]) l. c. 2, 493. 35. „Du hast die Württemberger Art, wirst auch keinnütz werden und nimmer gutes thun gleich wie Deine Vorfahren", fuhr er ihn im Zorn an.

[3]) Seine Leidenschaft brach schon unter Eberhard I. hervor, als dieser ihm bei der Firmung statt seines Taufnamens Eitelheinrich den Namen seines Großvaters Ulrich gab. Da sprang er im Zimmer auf und ab und rief seinen Kameraden zu: Noch heiß ich dannoch Heinz! Chron. von Zimmern 1, 391.

[4]) l. c. 2, 493. 3, 5.

[5]) Heyd, Ulrich (Tüb. 1841) 1, 90.

[6]) Wille, l. c. 220 cfr. Chronik v. Zimmern 2, 294. 606. Dieses Ulrich keineswegs günstige Werk rühmt an ihm die Treue, mit der er sich seiner Diener annahm, so auch seines späteren Feindes, des Grafen Georg von Waldburg, und die Dankbarkeit, mit der er der erfahrenen Treue gedachte.

elf Jahren fühlte sich der Knabe schon als künftiger Herrscher. Schmeichler drängten sich an ihn heran und zogen ihn von ernster Arbeit ab. Mit 16 Jahren erlangte er dank der Kurzsichtigkeit K. Maximilians die selbständige Regierung, während Eberhard I., nur zu gut bekannt mit der Eigentümlichkeit der Nachkommen seines Ohms Ulrichs des Vielgeliebten, das reifere Alter von 20 Jahren verlangt hatte.

Froh schlugen dem jungen Herzog die Herzen entgegen. Sein jugendfrisches, freundliches und fröhliches Wesen hatte ihm das Herz des alternden Kaisers Maximilian gewonnen. Dieser liebte den Jüngling als muntern, kühnen Jagdgenossen. Strotzend von Körperkraft, stattlich gewachsen, leutselig gegen den gemeinen Mann, mit dem er wohl auch derb volksmäßig zu reden verstand, von einer ungekünstelten Beredtsamkeit, die die Herzen packte, daß die Augen übergiengen[1]), gewandt in allen ritterlichen Künsten, tapfer und mutig im Kampf, umsichtig im Krieg[2]), in seinem Auftreten männlich würdig, war Ulrich wie geschaffen, die Herzen des treuen Schwabenvolkes zu fesseln. In den schwersten Zeiten, da er Schuld auf Schuld gehäuft, da Ulrich von Hutten ihn als Tyrannen und Mörder verschrie, Johann Eberlin ihn nur den Leutefresser nannte, von dem seine Feinde das Spottlied sangen[3]):

Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker von Württemberg,

da hing das Volk an ihm und war bereit, Leib und Leben, Gut und Blut an ihn zu setzen. In fünfzehn Jahren der Verbannung bewährte sich die Liebe seines Volkes unter hartem Druck und suchte allen Polizeiverboten zum Trotz ihrer treuen Anhänglichkeit Ausdruck zu geben. Der vielgehaßte Mann war so aufrichtig von seinem Volk geliebt wie nur irgend ein edler

[1]) Heyd 3, 201.

[2]) Die Kriegstüchtigkeit des Herzogs wurde ebenso von Melanchthons Bruder Georg Schwarzerdt wie von den Schweizern anerkannt. Stälin, Württemb. Geschichte 4,53, 90. „Dann er eigener Person der erst und letzt bei aller Handlung und ehn in wenig uß gericht wardt", sagt Schwarzerdt.

[3]) Janssen 2, 406.

Fürst und ist heute noch eine der populärsten und geliebtesten Gestalten im Gedächtnis seines Volkes. Es ist derselbe, den Janssen nur als Volksbedrücker und Henker[1]), oder als übermütigen Tyrannen kennt.

Der alten Kirche und den Übungen ihrer Frömmigkeit war Ulrich ebenso ergeben wie andere Söhne seiner Zeit, aber er wahrte die altwürttembergische Selbstständigkeit gegenüber dem päpstlichen Stuhl und seinen Kurtisanen.[2]) Er hatte an sich erfahren, wie Rom den Fürsten, so lange sie äußerlich gefügig waren, gerne mit allerlei Rücksichten auf ihre Stellung entgegenkam und ihren Liebhabereien sogar kirchliche Institute zum Opfer brachte[3]); um so weniger konnte die Kirche in ihrer damaligen Gestalt einen tieferen, bildenden und mäßigenden Einfluß auf sein Gemüt gewinnen. Hier liegt vornemlich der Schlüssel zu den rätselhaften Widersprüchen im Wesen des Herzogs. Es fehlte der kraftvollen Natur desselben das schöne Ebenmaß des Geistes und das stetige Gleichgewicht der Seele. „Neben angeborner Wildheit, die ihm als Erbteil geworden, finden sich Anzeichen eines zarten weichen Gemüts, neben dem Stolz des Selbstherrschers, der zum Tyrannen zu werden droht, eine selbstvergessende Herablassung, neben arglosem, blindem Vertrauen zu den Menschen finsteres Mißtrauen und furchtbare Erbitterung selbst den Freunden gegenüber.“[4]) Vor allem fehlte ihm die ruhige Ueberlegung mit kaltem Blut, welche den ersten Herzog auf Württembergs Stuhl geziert und zum größten Ansehen in Deutschland gebracht hatte. Schon bei Ulrichs Großvater gleichen Namens, den die Geschichte mit dem Namen des Vielgeliebten ehrt, war derselbe Mangel wahrzunehmen.

Für weit aussehende Pläne, für hochgesteckte Ziele, die nur auf dem langsamen Weg weiser Zurückhaltung und kluger Benützung aller Umstände zu erreichen sind, war er nicht geschaffen, aber mit ungebrochenem Mut verfolgte er 15 Jahre das Ziel

---

[1]) Janssen 1, 559, 563. 2, 406, 467.
[2]) Sattler, Herzoge v. W. 1. Beil. Nr. 101.
[3]) Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 93.
[4]) Wille l. c. 2.

der Wiedergewinnung seines Landes. Die kluge Wahl tüchtiger Ratgeber, das bedächtige Abwägen ihrer Ratschläge, das zielbewußte Handeln waren bei einem Mann nicht zu erwarten, der nur zu leicht dem Eindruck des Augenblickes sich hingab und von den wilden Ausbrüchen einer anererbten Leidenschaftlichkeit fortgerissen wurde. Er glich in seiner ersten Regierungsperiode (1503—1519) dem sorglos tollkühnen Jäger, der keine Gefahr kennt, aber nicht dem ruhigen Schachspieler, der Zug um Zug überlegt. Der Glanz seiner Stellung, die Geltendmachung seiner Fürstenwürde im prächtigen Auftreten auf den Reichstagen, am Kaiserhofe und daheim lag ihm mehr am Herzen als die Regierung seines Landes. Diese überließ er allzu vertrauensvoll ehrgeizigen, klugen, aber selbstsüchtigen Männern, die noch überdies teilweise in fremdem Solde standen.[1]) Während ihr Herr in seinem Lande, das fast einem Tiergarten glich, jagte und um Geld spielte, in glänzendem Leben und im Dienste des Kaisers, wie in dem glücklichen Pfälzer Krieg 1504 neben bedeutender Vergrößerung des Landes Ehre und Ruhm gewann, aber auch Schulden auf Schulden häufte — er hatte Maximilian mehr als 90000 fl. geopfert —, sammelten sich die Räte ungemessenen Reichtum.

Während der arme Mann verdarb, sah die Ehrbarkeit, d. h. die höheren Stände im Besitz der Aemter und einflußreicher Stellungen, ihren Weizen blühen. Aber die Treue seiner Diener und die Anhänglichkeit hielt nicht Stich in der Stunde der Gefahr.

Dazu kam eine unglückliche Ehe. Eine schwärmerische Jugendliebe hatte Ulrich der kalten Politik zum Opfer bringen müssen. Seinen tiefen Schmerz konnte er nur dem Liede anvertrauen:

Ich schell mein Horn in Jammerston,
Mein Freud ist mir verschwunden.
Ich hab gejagt, muß abelon (ablassen),
Das Wild läuft vor den Hunden.

Nach damaliger, mehr heidnischer als christlicher Sitte war er als Knabe 1498 mit einem Kinde verlobt worden. Am

[1]) Heyd 1, 385.

2. März 1511 führte er endlich, gedrängt von seinen Räten und der Landschaft, seine Braut, die bayrische Herzogstochter Sabine, heim. Die Pracht der Hochzeit verdeckte mühsam den Kaltsinn der Herzen. Das Wort des Bischofs von Konstanz, mit dem er Sabine den Ehering anstreckte, sollte zur bitteren Ironie werden: Wie der Ring rund und von lauterem Gold, so soll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben. Sabine war eine stolzaufbrausende, streitsüchtige und störrig unbeugsame Natur, ja ein wahres Mannweib, überdies heimlichen Einflüsterungen und Umtrieben zugänglich. Der Gegensatz beider Charakter war zu groß. Zwei harte Mühlsteine mahlen schlecht. Es kam zu heftigen Auftritten, ja bis zu Thätlichkeiten Ulrichs gegen die derbkräftige Frau, die ihrerseits bei ihren Verwandten Klage führte, schon 1514 auf Flucht dachte und so aus übel ärger machte.

Unbefriedigt in seinem Ehestand gab sich Ulrich noch mehr den gewohnten Vergnügungen hin. Aber inzwischen waren seine Schulden auf die damals ungeheure Summe von über 900 000 fl. gewachsen und forderten gebieterisch Bezahlung. Das fürstliche Kammergut konnte nicht dafür aufkommen. So mußte das Land dafür eintreten. Aber es fehlte ein rationelles Steuersystem, auf dessen Einführung schon Eberhard I. vergeblich gesonnen. Ulrich ritt in den vornehmsten Städten umher und trug dem Rat seine Bedrängnis vor. Ein Dichter sagt uns von der Aufnahme, die er fand:

Sein Volk er allzeit gehorsam fand,
Ihm nit allein groß Steuer zu geben,
Sondern auch ihr Leib und Leben
Für ihn zu setzen allezeit
In Teurung, Unfried oder Streit.[1])

Man war bereit, auf 12 Jahre eine Vermögenssteuer mit je einem Pfennig vom Gulden zu geben. Diese Steuer hätte besonders die Vermöglichen, „die Ehrbarkeit“ getroffen, die besonders in den reicheren Städten Stuttgart und Tübingen mit dieser Maßregel und der dann notwendigen Vermögensaufnahme

[1]) Heyd I, 229.

unzufrieden waren. So zog man es vor, eine Nahrungssteuer von Fleisch, Wein und Mehl auf 3 Jahre zu erheben. Dabei kam der Wohlhabende, der sich von seinem eigenen Zuwachs nährte, leicht weg, dagegen wurde der gemeine Mann, der unter mehreren Weinfehljahren litt, hart davon betroffen. Die Ideen des Bundschuhs, des Vorläufers der großen Bauernunruhen von 1524—25, wirkten vom Oberrhein her ansteckend. So kam es 1514 in dem starkbevölkerten Remsthal zu einem Bauernaufstand, der sich durch das ganze Land verbreitete. Die Bauern nannten sich „der arme Konrad". Diese Lage benützte die Ehrbarkeit, um im Tübinger Vertrag, dem Grundpfeiler der württembergischen Freiheit, die Macht des Herzogs bedeutend einzuschränken, und die der Landschaft d. h. der Prälaten und der Städtevertreter zu erweitern, aber auch die Klagen des Volkes zu stillen und dem Herzog ernstlich ans Herz zu reden; doch übernahm man seine Schulden. Da die Ruhe im Remsthal noch nicht hergestellt war, mußte man neben Geldstrafen und Rutenstreichen zu blutigen Maßregeln greifen. 18 Aufrührer wurden hingerichtet und 2 gebrandmarkt. Doch war die Strafe für den Aufstand im Vergleich mit dem blutdürstigen, wahrhaft selbstmörderischen Wüten besonders geistlicher Fürsten nach dem Bauernkrieg milde. Das Volk vergaß bald das Geschehene; auf dem Landtag zu Tübingen hatte sich der Unwille des Landes weniger gegen den Herzog als gegen seinen Kanzler und den Landschreiber gerichtet. Der Herzog erkannte, daß die Konsumsteuer gerade dem armen Mann das Brot vertenert hatte, während die Ehrbarkeit die Sachlage zu ihren Gunsten ausbeutete.

Aber statt nun ernstlicher sich der Regierungsarbeit selbständig zu widmen und sich in Selbstüberwindung zu üben, fühlte er sich nur durch den Tübinger Vertrag unbequeme Fesseln aufgelegt, die seinen Stolz kränkten, und wurde von seinen Leidenschaften Schritt für Schritt weiter ins Verderben geführt. Von seiner Gattin abgestoßen, hatte Ulrich an der eben erblühten Tochter des Erbmarschalls von Thumb ein Wohlgefallen gefunden. Als sie sich 1514 mit Ulrichs Stallmeister Hans von Hutten verheiratete, weilte der unglückliche Mann

gerne im Hause des glücklichen Paares, dessen eheliches Glück durch die Geburt eines Kindes erhöht werden sollte. Aber der junge Hans von Hutten konnte es nicht lassen, über Ulrichs inniges Verhältnis zu seinem Hause und sein wenig männliches Benehmen unvorsichtige Reden zuführen, die wahrscheinlich in übertriebener Gestalt dem Herzog hinterbracht wurden. Dieser fühlte sich in seiner Ehre auf tiefste gekränkt und ungerecht verdächtigt. Hatte er sich doch in seiner Jugend im Gegensatz zu seiner Zeit sittenrein gehalten. Hätte er in seinem Ehestand zweideutige Verbindungen gesucht, man hätte nichts Auffallendes darin gefunden; an einem Beichtvater, der ihn bereitwillig absolviert hätte, würde es nicht gefehlt haben. Seine Gattin, die es doch an Klagen gegen Ulrich nicht fehlen ließ, hatte nie über eheliche Untreue geklagt. Um so tiefer kochte in ihm der wilde Zorn, am 7. Mai 1515 erschlug er unversehens auf der Jagd den wehrlosen Hutten, der flehentlich um sein Leben bat. Die in ihrem Zusammenhang noch nicht ganz aufgeklärte That erregte das ungeheuerste Aufsehen, obgleich jene Zeit an furchtbare Ereignisse gewöhnt war.[1])

Der Adel, der bisher an Ulrichs Hof gerne verkehrte, wandte sich von ihm ab. Die Hutten mit ihrer zahlreichen Verwandtschaft drangen rastlos auf Bestrafung des Herzogs. Der federgewandte Ulrich von Hutten schrieb gegen ihn unter wissentlicher Übertreibung seiner Schuld.[2]) Denn er konnte sich so in seiner eigenen Familie, mit der er ganz zerfallen war, wieder möglich machen. Er verschrie den Herzog als Scheusal, ärger als Phalaris, und forderte dessen Tod als Sühne. Die Landschaft ergoß sich in heftigen Vorwürfen gegen ihren Herrn. Schon lag das Wort Regimentsveränderung in der Luft; in frischer Erinnerung war, wie man 1498 Eberhard II. vom Fürstentum verdrängt hatte. Der Kaiser, der Ulrich viel Dank schuldete, wollte Milde walten lassen, hatte er doch den Grafen von

[1]) Der Graf von Sonnenberg wurde kurz zuvor von dem Grafen von Werdenberg um einer geringen Beleidigung willen meuchlings ermordet. V. von Reischach erschlug seine eigene Gattin, eine Magd und einen Knecht. Stälin 4, 82. Chronik v. Zimmern 1, 329.

[2]) Stälin 4, 139, Not. 2. Böcking, Hutten 1, 153. 2, 150.

Werdenberg, der einen viel schwereren Mord begangen hatte, als Diener an seinem Hof. Gegen einen Landesfürsten wegen eines ermordeten Dieners gerichtlich vorzugehen, war gegen alles Herkommen. Ja Maximilian lud sogar Ulrich zu dem Doppelverlöbnis seiner Enkel nach Wien, wo Ulrich gleich andern Fürsten gehalten wurde. Der schlimme Handel, den der Herzog nach eigenem Geständnis an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bereute, schien sich vertragen zu lassen. Da halfen die Herzoge von Bayern Ulrichs Sache verschlimmern.

Vor langer Hand hatten sie die Flucht ihrer Schwester Sabine vorbereitet. Am 24. November 1515 floh sie, geleitet von dem frechen Erbtruchseß Dietrich Spät, der damals schon im Sold der Bayernherzoge stand, und dem sich Sabine später ganz hingab.[1]) Ihre beiden zarten Kinder, die zweijährige Anna und ihren 6 Monate alten Sohn Christoph ließ sie im Stich.

Das war ein Schimpf, den Ulrich nicht ertrug. Auf der einen Seite gedrückt von der Blutschuld, geplagt von der Furcht vor feindlichen Anschlägen und dem Verrat seiner Räte, auf der andern Seite von seiner Gemahlin und deren Brüdern verlassen, verraten und verklagt, verlor er alle Haltung und Besonnenheit. Seine Leidenschaftlichkeit ließ verzweifelte Schritte erwarten. Aber während die Ritterschaft und die Herzoge von Bayern gegen Ulrich schürten, sodaß der Kaiser endlich am 11. Oktober 1516 die Acht über ihn verhängte, während die Huttenschen ein stattliches Heer sammelten, um Rache zu nehmen, und die Herzoge von Bayern die Landschaft zum Abfall von ihrem Herrn aufforderten, erwachte die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes zu seinem Herzog mächtig. War die Schuld des Herzogs bei Huttens Mord nicht zu leugnen, andere Herren hatten Ähnliches bei ihren Dienern zu verantworten und blieben ungekränkt. Aber ihr Herzog war von seinem Weib verlassen, seine Mannesehre war angetastet, die Schuld seiner Gegner, die es nur auf den Sturz ihres angestammten Herrn abgesehen hatten, erschien den Schwaben größer. Manch zornig Wort hörte man durchs

[1]) Keßler, Sabbata 2, 389.

Land gegen die Franken, „die Heckenreiter“, welche die Kaufleute berauben, und die Bayern. Man ſang in Württemberg mit Hans Umperlin, dem kornarmen, aber kinderreichen Volksdichter:

Wir wollen bei Dir bleiben
Mit unſer Hab und Gut,
Nun laß Dich nit vertreiben,
Du unverweſens Blut!
Wir woll' Dich behalten bei Land und Leut
Oder wollen Dir helfen zahlen
Alle ſambt mit unſer Heut (Haut).

Erſchreck nit ab dem Hutten
Und hab des kein Verdrieß!
Es trägt mancher ein Butten,
Trüg lieber ein langen Spieß
Und hälf Dir retten Leib, Ehr und Gut.
Wir wollen bei Dir beleiben,
Bis wir waten in unſrem Blut.[1])

Dieſe Haltung des Volkes mußte ſtutzig machen. Der Kaiſer, welcher nur ungern zu ernſterem Vorgehen gegen Ulrich ſich entſchloß, ſuchte durch Unterhandlungen in Augsburg einen Ausweg zu ſchaffen. Am 19. Oktober 1516 kam der Vertrag von Blaubeuren zuſtande, nach welchem Ulrich die Regierung auf 6 Jahre einem Ausſchuß von 8 Männern überlaſſen ſollte, die Parteien ſämmtlich vertragen und die Huttenſchen mit Geld abgefunden werden ſollten. Hätte der Kaiſer rechtzeitig die Vollziehung des Vertrags in die Hand genommen, die nächſten Schritte Ulrichs zu ſeinem Verderben hätten unterbleiben müſſen. Aber bei dem unbegreiflichen Zaudern des Kaiſers blieb Ulrich noch die Macht, ſeinem durch den Vertrag aufs empfindlichſte gekränkten Herrſchergefühl durch Rachehandlungen Befriedigung zu verſchaffen. Er brannte dem Grafen von Helfenſtein um eines unbedeutenden Scherzes ſeiner Diener willen ſein Schloß Hiltenburg ab und zerſtörte die Schlöſſer Dietrich Späts, deſſen Treuloſigkeit des Herzogs Zorn am meiſten erregte.

Zugleich aber beherrſchte ihn ſeit den Unterhandlungen in Augsburg der finſtere Argwohn, ſeine Räte und die Landſchaft

[1]) Liliencron, Hiſtor. Volkslieder 3, Nr. 299.

hätten es auf seine völlige Vertreibung abgesehen. Darum ließ er jetzt einen Hochverratsproceß gegen die Leiter der Landschaft, gegen die im Dienste der Württemberger Herren ergrauten Männer, die Häupter der Ehrbarkeit eröffnen. Ein geschicktes Werkzeug fand er dazu an dem gelehrten, vor nichts zurückschreckenden Rechtsgelehrten Ambrosius Volland, der den Herzog vollends ins Verderben trieb. Ihm war der Prozeß sehr gelegen, er konnte alle Männer beseitigen, die seinem wachsenden Einfluß im Wege standen. Auf Geständnisse hin, welche man mit der Folter erpreßte, wurde der 80jährige Vogt von Kanstatt Konrad Vaut und der Vogt von Weinsberg Sebastian Breuning hingerichtet. Rechtzeitig hatte sich der frühere Kanzler Gregor Lamparter geflüchtet, um nun in des Kaisers Dienst zu treten und dort Ulrich zu schaden. Die schwerste Schuld aber lud Ulrich durch die langwierigen Folterqualen auf sich, mit denen er Konrad Breuning, den hochangesehenen und altverdienten Vogt von Tübingen, martern ließ. Dieser Mann hatte im Aufruhr des armen Konrad an Ulrich nach dessen eigenem Geständnis wie ein Vater gehandelt und sich schon unter Eberhard I. Verdienste erworben. Am 27. September 1517 fiel das Haupt des offenbar unschuldigen, ehrwürdigen Mannes unter dem Richtschwert. Die Ehrbarkeit zitterte, zum zweiten Mal verfiel Ulrich des Kaisers Acht. Diesmal hatte nicht augenblickliche Leidenschaft, sondern Vorbedacht, die von der Gewissensangst erzeugte Furcht seine Hände mit Blut befleckt. Eine Einwirkung der Kirche und all der Freunde, die er unter geistlichen Würdenträgern zählte, auf sein Gemüt ist nirgends zu spüren. Der Beichtvater, der längst (wohl seit 1502) Vollmacht hatte, den Herzog gleich seinem Großvater von Mord und Totschlag zu absolvieren[1]), ward der schuldbeladenen Seele kein Führer zum Frieden. Trotzig suchte Ulrich noch einen Rückhalt bei den Eidgenossen und bei König Franz von Frankreich. Nur die politischen Verhältnisse des Reichs und des Kaisers Tod am 12. Januar 1519 verhinderten den raschen Ausbruch der Katastrophe, die ein neues Ereignis ganz ungeahnt herbeiführen sollte.

[1]) a homicidii casualis vel mentalis reatibus. Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 50. Heyd 1, 196.

Während Ulrich mit der Prieſterſchaft am 19. Januar 1519 die Totenfeier für Kaiſer Maximilian begieng, kam die Botſchaft, der Forſtmeiſter auf der Achalm ſei von zwei Reutlingern erſtochen worden. Ulrich wars, als wollte man ihm zeigen, daß man jetzt alles gegen ihn wagen könne, während Reutlingen für die That gar nicht verantwortlich war und ſich zum rechtlichen Austrag erbot, wie es denn bisher ſtets in freundlichem Verkehr mit Ulrich geſtanden. Aber dieſer, in blindem Zorn, ſetzte ſich alsbald zu Roß und zog ohne Fehdeankündigung vor Reutlingen.

Nach wenigen Tagen war die Reichsſtadt erobert und zur württembergiſchen Landſtadt gemacht. Was Ulrich jetzt gethan, es war nichts Unerhörtes im deutſchen Reich. Auch die Herzoge von Bayern hatten einſt Regensburg überfallen und zur bayriſchen Landſtadt gemacht. Ulrich hatte den Landfrieden gebrochen, aber das war ein faſt alltägliches Ereignis, und mancher ehemalige Landfriedensbrecher ſtand im Reich in Würden und Ehren, ja in des Kaiſers Dienſt. Aber das Maß von Ulrichs Schuld war nun voll. Er hatte den damals in Süddeutſchland allmächtigen Schwäbiſchen Bund in einem Bundesglied angegriffen, und der Bund ſtand nach des Kaiſers Tod unter der Führung der bitterſten Feinde Ulrichs, — ſeiner Schwäger, der Herzoge von Bayern.

Vergebens erließ der Pfalzgraf bei Rhein als Reichsverweſer in Süddeutſchland noch ein Friedensgebot, vergebens hoffte Ulrich auf Hilfe von Frankreich. In raſchem Anſturm wurde das Land erobert. Am 25. April fiel Tübingen mit des Herzogs Kindern, am 25. Mai Aſperg, bald darauf die letzte Feſte Neuffen in des Bundes Gewalt. Der Herzog mußte aus dem Lande weichen, aber des Volkes Anhänglichkeit begleitete ihn. Denn ein Ulrich feindlicher Dichter mußte geſtehen:

Noch hat er dannoch ſo vil Hulden,
Das jyn Buren ſind der Mär,
Es ſei kein Gott uf Erden denn er.[1])

---

[1]) Sattler 2. Beil. S. 143. Stälin 4, 153.

Gott hatte seine Geißel geschwungen über dem schuldbeladenen Fürsten[1]), die Tenne war gefegt. Wohl machte Ulrich alsbald Anstalten zur Wiedereroberung seines Landes. Mit einer Schar von 600 Mann stand er am 15. August wieder vor Stuttgart, das sich alsbald ergab. Bald hatte er auch das platte Land gewonnen, nur die Festen blieben in der Hand der bündischen Besatzung. Man sang in Württemberg: Christ ist erstanden. Aber es war nur eine Rückkehr wie die Napoleons von Elba. Das rasch zusammengerafffte Bauernheer konnte vor den wohlgerüsteten Scharen, die der Bund, unterstützt von österreichischem Geld[2]) ins Land schickte, nicht bestehen. Am 1. Oktober, als sich beide Gegner bei Eßlingen gegenüberstanden, mußte Ulrich sein Heer entlassen und zum zweiten Mal aus dem Land weichen, um nun 15 Jahre lang in der Fremde zu weilen. Immer tiefer verarmte der Fürst, dessen Hof einer der glänzendsten in Deutschland gewesen, immer einsamer wurde es um den Mann, um den sich die lebensfrohe Jugend des deutschen Adels gerne geschart.

Einer seiner Edeln um den andern zog von dannen, auch sein Kanzler Ambrosius Volland, der zuletzt sein böser Dämon gewesen. Die bittersten Erfahrungen hatte er zu machen. Am Hofe Herzog Antons von Lothringen, wohin sich der um alle seine Hoffnungen betrogene Fürst zuerst auf der Flucht gewandt, fand er kühle Aufnahme, man war froh, ihn bald wieder los zu werden.

Sein Land mußte Ulrich wider alles Herkommen und Reichsrecht an den neu gewählten Kaiser Karl V. um Geld vom Bund verkauft sehen, es sollte die vorderösterreichischen Lande trefflich abrunden. Und wer wollte es dem mächtigen Hause Österreich wieder nehmen? Der Kaiser mußte den Besitz bald für ganz gesichert halten, daß er ihn seinem jungen Bruder Ferdinand übergab, den das Volk als Spanier haßte. Die Rechte seines Hauses, seines Halbbruders Georg und seiner Kinder sah Ulrich schmählich beiseite gesetzt. Selbst, was man seinen Kindern nach seiner Vertreibung von Seiten des Hauses Österreich auf bay-

---

[1]) Nach Reuchlin s. Böcking, Hutten I, 275 ff.

[2]) Wille in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 1882, S. 161.

rische Verwendung zugesichert, wurde nicht gehalten. Seine Gemahlin blieb ihm dauernd entfremdet, in inniger Verbindung mit Ulrichs Todfeind Dietrich Spät. Seine einzige Tochter Anna sollte er nie mehr sehen, sie starb in ihrem 17. Lebensjahr an der Pest zu Urach (1530). Seinen Sohn Christoph mußte er ganz in der Gewalt des Hauses Österreich wissen. In Innsbruck wurde er erzogen, ohne daß dem Knaben selbstverständlich das Gedächtnis seines Vaters lebendig erhalten wurde. Bei seinen Schwägern in Bayern, die ihn in der Zeit des Unglücks einen Schneiderskuecht gescholten, dauerte der Haß, den ihr Kanzler, der falsche Leonhard von Eck, stets neu zu nähren wußte, ungemildert fort.

Sein Volk sah er widerwillig das Joch eines ihm fremden Herren tragen, für welchen die Statthalter und noch mehr die gelehrten Räte regierten, die für das Volk wenig Herz hatten. Wußten sie auch die Ehrbarkeit, welche Ulrich zuletzt noch hart vor den Kopf gestoßen, ins österreichische Interesse zu ziehen und durch Privilegien zu gewinnen, das schwergedrückte Volk hieng an seinem angestammten Herrn. Das Rechtsgefühl des Volks sah in ihm bei aller Schuld einen ungerecht Vertriebenen. In den rührendsten Zügen sprach sich seine geheime Anhänglichkeit aus und hielt unter dem schwersten Druck Stand. Aber Ulrich mußte hören, daß es für solche Treue mit den empfindlichsten Strafen belegt wurde.

Die angestrengtesten, lange vorbereiteten Versuche, sein Land wieder zu gewinnen, schlugen fehl und endeten nur mit um so schwererer Bedrängnis und Mittellosigkeit.

Der Plan der Wiedereroberung seines Landes war 1524—25 wohl überlegt und gut vorbereitet. Österreich war durch den Krieg mit Franz I. von Frankreich vollauf beschäftigt, in Oberschwaben gährte es gewaltig unter den Bauern, in Württemberg war die Unzufriedenheit mit dem Regiment offenkundig. Im fernen Böhmen hoffte man Österreich und Bayern durch Unruhen im Schach zu halten. Als Stützpunkt für seine Unternehmung hatte Ulrich den trefflich gelegenen Hohentwiel, eine nie bezwungene Bergfeste nahe bei Schaffhausen, erworben. Man wußte, daß die Tübinger erklärt hatten, ihre Spieße würden den Herzog nicht

ſtechen, viele vom Adel hatten ſich geweigert, gegen ihn zu fechten. Und dennoch fiel der Anſchlag raſch in ſich zuſammen. Am 24. Februar 1525 war K. Franz bei Pavia geſchlagen und gefangen genommen worden. Ohne Ahnung von dieſem für Ulrich niederſchmetternden Schlag hatte er am 26. Februar vom Hohentwiel her ſein Land bei Tuttlingen betreten. Die öſterreichiſche Regierung floh. Am 9. März ſtand er vor Stuttgarts Thoren, von allen Seiten ſtrömte das Landvolk herzu. Aber ſchon folgte wie ein ſchwarzer Schatten das Bundesheer unter Georg Truchſeß von Waldburg und, gelockt von Ferdinands Gold, verließen die Schweizer den Herzog, der den Sold nicht rechtzeitig bezahlen konnte. So blieb ihm nichts übrig, als ſo raſch als möglich dem Hohentwiel wieder zuzueilen und zuzuſehen, wie das öſterreichiſche Regiment vollends nach dem Bauerkrieg ſich noch mehr im Land befeſtigte. Der Verſuch, mit Hilfe der aufſtändiſchen Bauern einen zweiten Angriff zu wagen, trug von Anfang den Stempel der Unmöglichkeit an der Stirne.

Ulrichs Lage ſchien jetzt verzweifelt, ſeine Mittel waren aufs äußerſte erſchöpft, ſeinen letzen Beſitz Mömpelgard hatte er ſeinem Bruder 1526 abgetreten. Und dennoch gab er die Hoffnung auf Wiederkehr in ſein Land nicht auf. Bewundernd ſprach ſich Zwingli über ſeinen nie gebrochenen Mut aus, und dieſer Mut verließ ihn nicht, obgleich er 15 Jahre im Elend verſtreichen mußte ſehen.

Eine ſchuldbeladene Seele, die in ihrem Leben die unwiderſtehliche Macht einer göttlichen Vergeltung an ſich erfahren, ein friedloſes Herz kennt ſolchen ausdauernden Mut nicht. Aber im Elend hatte Ulrich ſeinen Gott wieder gefunden. Mit Recht ſagte 1525 ein Bäuerlein aus Rudersberg, die Schweizer hätten den Herzog erſt beten gelehrt und ſein Weſen ſei der Glaube.[1]) Doch waren es nicht die Schweizer, denen Ulrich die innere Wendung ſeines Lebens verdankte, ſondern Deutſche.

Im Spätſommer 1522 hatte Dr. Volland Ulrich verlaſſen. Dieſer Mann, ein geweihter Prieſter, aber ohne die Weihe edler Geſinnung, konnte keinen veredelnden Einfluß auf Ulrich haben, viel

[1]) Heyd 2, 204.

weniger konnte in seiner Nähe eine Neigung zu dem von Wittenberg aus nach dem Süden sich verbreitenden Evangelium aufkommen. Nun aber war Hartmut von Kronberg nach Sickingens Fall am 7. Mai 1523 von der Ebernburg nach Basel geflohen und auch nach Mömpelgard[1]) gekommen.

Ohne Zweifel war es Hartmuts ruhiger Geist, der Ulrich zuerst ansprach und nachhaltig auf ihn wirkte. Die Hochachtung gegen Luther, die Ulrich am 23. Jan. 1524 in seinem Schreiben an Bernhard v. Hirschfeld aussprach[2]), ist der klare Widerhall des Umgangs mit dem fränkischen Ritter, der mit Luther in Korrespondenz getreten war.[3]) Der nüchterne, ruhige Standpunkt Hartmuts von Kronberg gegenüber dem Abendmahlsstreit[4]) erinnert unwillkürlich an Ulrichs friedliche Haltung im Gezänk der Parteien.

Durch Hartmut von Kronberg kam Ulrich nun auch in Verkehr mit Ökolampadius in Basel, den Hartmut von der Ebernburg und Frankfurt her kannte. Daß Ökolampadius schon vorher auf seinen einstigen Landesherrn — Ökolampad stammte aus Weinsberg — einzuwirken gesucht, ist wenig wahrscheinlich. Schon im Frühjahr 1524 standen nun ein deutscher Prediger für den Hof, Johann Gayling, ein Schüler Luthers, und ein französischer, Wilhelm Farel, in Mömpelgard.

Der Einfluß, den das Evangelium auf Ulrichs Überzeugung und Leben hatte, läßt sich nicht verkennen. „Er fürchtet alles Ernstes Gott", das war der Eindruck, welchen der Straßburger Theologe Butzer von Ulrich empfangen hatte.[5]) Im November 1524 hatte Zwingli, welcher einen wahren Abscheu vor dem Herzog gehegt (wohl auf Grund der Schilderungen Ulrichs von Hutten), sich überzeugen können, daß aus Saulus ein Paulus geworden war.[6]) Ein schönes Gottvertrauen spricht aus Ulrichs Brief an Zwingli

---

[1]) Stälin 4, 243.
[2]) Heyd 2, 119.
[3]) De Wette, Luthers Briefe 2, 161. 6, 529 Not. 3.
[4]) cf. Herzog Realencycl. I. Aufl. 19, 603.
[5]) Brief v. 1534 4. Juli. Pressel, Blarer 314.
[6]) Heyd 2, 148.

vom Jahr 1527 [1]): Im Vertrauen auf den allmächtigen Gott hoffen wir, daß alle unsere Sachen sich noch zum Besten wenden werden. Alle, die ihn nunmehr kennen lernten und ihn länger zu beobachten Gelegenheit hatten, sprechen aus, daß seine religiöse Überzeugung von Herzen kam.[2])

Es ist wahr, die religiöse Durchbildung seines Wesens ist keine vollendete geworden. Der alte Adam regte sich noch bis in sein Alter, der Jähzorn, die angeborene wilde Leidenschaftlichkeit seines Wesens brachen öfters noch mächtig hervor. Aber sein ganzes Gebahren, die Einfachheit und Bescheidenheit seines Auftretens z. B. in Schmalkalden, wie stachen sie ab gegenüber dem stolzen Selbstbewußtsein des prachtliebenden Herrn auf den Reichstagen seiner Jugendzeit! Der eine Zug, daß er nicht gerne „von der Unzucht seiner Frau" redete und reden hörte [3]), läßt in ein edelgesinntes Herz blicken, das im Gefühl der eigenen Schuld nicht auf Andere Steine werfen will.

So zeigt ein Einblick in das Leben Ulrichs, wie in den 15 Jahren des Elends sich eine Läuterung mit ihm vollzog. War er kein Heiliger im Sinn der katholischen Kirche, er war ein Anderer geworden.

Davon zeugt auch die Wendung, die sein Leben nunmehr nahm. Die öffentliche Meinung, die Achtung der Reichsfürsten wandte sich ihm wieder zu. Mit Teilnahme sprach man von seinem Geschick, wo man früher harte Urteile zu hören bekam. Den heimatlosen und mittellosen Mann nahm Landgraf Philipp von Hessen bei sich auf und gewährte ihm nicht nur 7 Jahre lang eine Heimat, sondern war auch rastlos bemüht, auf Mittel und Wege zu sinnen, um Ulrich wieder sein Fürstentum zu erobern.

Beide Fürsten waren einander nicht persönlich bekannt und nur entfernt verwandt. Der Urgroßvater Herzog Ulrichs war der mütterliche Urgroßvater Philipps. Aber Philipps Vater war bis in sein dreizehntes Jahr von dem trefflichen Eberhard

[1]) Wille 30.

[2]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 351. Keim, Blarer S. 50, 67.

[3]) Heyd 2, 391.

im Bart zu Stuttgart erzogen worden. Ja Eberhard hatte vor der Geburt Ulrichs beim Mangel eines württembergischen Stammhalters daran gedacht, Wilhelm, der bei den Schwaben sehr beliebt war, zu adoptiren.

Im Februar 1519 hatte Ulrich bei dem Landgrafen um Hilfe nachgesucht, ohne daß es bei dem raschen Verlauf der Dinge zu Weiterem gekommen wäre. Aber jetzt gedachte Philipp nicht nur der Blutsverwandtschaft und der Wohlthaten, die sein Vater am Stuttgarter Hof genossen; vor allem war es die gemeinsame religiöse Überzeugung, welche beide verband. Klar stand vor Philipps Seele der Gewinn für die evangelische Sache in Oberdeutschland, wenn Württemberg in seinem angestammten Fürsten einen evangelischen Herrn erhielte. So ruhte er denn 7 Jahre lang nicht, Himmel und Hölle schien er in Bewegung setzen zu wollen, um die Rückkehr Ulrichs nach Württemberg zu bewirken. Mit allen Mächten, die irgend wie entfernt dazu die Hand reichen konnten, suchte er Verbindung anzuknüpfen. Galt es doch Württemberg den Händen des übermächtigen Kaiserhauses der Habsburger zu entreißen. Darum trat er in Unterhandlungen mit den eifersüchtigen Nachbarn Österreichs, den bayrischen Herzogen, die doch die Vertreibung Ulrichs am meisten gefördert, mit König Franz von Frankreich, mit dem Usurpator Johann Zapolya von Ungarn, ja selbst an finanzielle Unterstützung durch den Sultan dachte er.

Die moralische Rehabilitierung Ulrichs leitete Philipp ein, indem er den Herzog in Verkehr mit den angesehensten Reichsfürsten brachte. Im Frühjahr 1527 nahm er ihn mit zum Kurfürsten von der Pfalz, wo Ulrich freundliche Geneigtheit fand. Am 2. Juni 1527 ist er einer Einladung zufolge in Torgau auf der Hochzeit des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen. Der ernstgesinnte, religiöse Kurfürst Johann hatte kein Bedenken, den Mann, der einst in ganz Deutschland als blutdürstiger Tyrann, als Henker von Württemberg verschrieen war, unter seinen Gästen zu ehren. Unter Johanns Augen beschlossen die anwesenden Fürsten, durch eine Gesandtschaft bei dem Kaiser in Spanien Fürbitte für Ulrichs Wiedereinsetzung einzulegen.[1]) Es konnte das

[1]) Wille l. c. S. 29.

nur geschehen, nachdem Ulrichs Persönlichkeit und Haltung einen günstigen und Vertrauen erweckenden Eindruck auf den sächsischen Hof gemacht hatte, wo der Maßstab der Beurteilung ein strenger war.

Von Hof zu Hof reiste Ulrich, und seine Aufnahme gab ihm gute Hoffnung für seine Zukunft.[1]) Schon 1526 hatten mehrere Reichsfürsten vom Reichstag zu Speier aus sich für ihn bei Ferdinand verwendet. Auf dem neuen großen Reichstag zu Speier 1529 hatte Ulrich die versammelten Fürsten mit einem Bittgesuch angegangen. Der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Straßburg nahmen sich seiner bei Ferdinand an, eine ganze Anzahl von Fürsten, weltliche und geistliche ohne Unterschied des Glaubens, Trier und Köln, Hessen, Sachsen, Pfalz gaben einer Gesandtschaft an den Kaiser ein eingehendes Bittgesuch für ihren Mitfürsten mit.

Zwar war immer deutlicher zu spüren, daß alle diese Bitten vergeblich waren, daß sich auf gütlichem Wege weder bei Karl V. noch bei seinem Bruder etwas erreichen ließ. Aber unter den Reichsfürsten wuchs die Teilnahme für Ulrich, in dem man mehr und mehr das Opfer einer ländergierigen Hauspolitik sah, die früher oder später auch andere Reichsfürsten bedrohen konnte.

Die Antwort des Kaisers auf die Verwendung der Reichsfürsten war die feierliche Belehnung seines Bruders Ferdinand mit Württemberg auf dem Reichstag zu Augsburg am 5. September 1530. Das Land wurde österreichische Provinz. Die Hoffnungen und Umtriebe Ulrichs und seiner Freunde sollten fortan völlig aussichtslos erscheinen, die Ansprüche, welche Ulrichs Familie kraft der Verträge von 1519 machen konnte, abgethan sein. Nur die Kurfürsten wollten die Gerechtigkeiten des Hauses Württemberg gewahrt wissen, aber der Kaiser war wenig gesonnen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Dieses Verfahren des Kaisers konnte nur zur Förderung von Ulrichs Sache dienen. Im ganzen Reich war nun offenbar, daß dem Kaiser das alte Reichsrecht nichts galt. Eigenmächtig hatte er über ein deutsches Fürstentum verfügt, ja dasselbe in

[1]) Wille 30.

ein Eigentum seines eigenen Hauses umgewandelt. Der Rechtssinn des deutschen Volkes aber betonte um so mehr, wenn selbst der Vater sein Herzogtum verwirkt, so dürfe dasselbe dem Sohn nicht entzogen werden.

Und dieser Sohn war bis jetzt in des Kaisers Gewalt. In einer harten Schule von Entbehrungen war der junge Herzog Christoph herangereift. Eine edle Erscheinung und wohlbegabt, konnte der junge Mann dem Hause Habsburg gefährlich werden. Um so mehr war zu befürchten, daß man ihn eines Tags im fernen Spanien in einem Kloster für immer verschwinden ließe. Den vereinten geheimen Veranstaltungen der bayrischen Herzoge, Christophs Oheimen, und des Landgrafen von Hessen gelang es auf bis jetzt nicht erklärte Weise Christoph aus Österreich zu entfernen. Unterstützt von Bayern, trat der junge Prinz bald mit Ansprüchen an das Haus Habsburg hervor.

Seine Ansuchung an die Stände des Bundes in Schwaben, die am 31. Juli 1533 zu Marburg erschien, eine kurze vortreffliche Staatsschrift, machte ungeheures Aufsehen. Jedes alte Mütterlein in Württemberg wollte sie lesen und hören, durch ganz Deutschland wanderte sie, man las sie in Dänemark und Portugal. Ebenso mannhaft als klug, mit kindlicher Pietät gegen seinen Vater wie mit bitterem Ernst gegen das Haus Habsburg vertrat Christoph seine und seines Vaters Sache. Die Behandlung des jungen Prinzen, dem man mit 4 Jahren seinem Vater entrissen, den man zwar nicht Hungers sterben ließ, aber dem man verweigerte, was ihm vertragsmäßig zugesichert war, ja alle Unterlassungssünden der im Besitz von Württemberg sich allzusicher dünkenden österreichischen Regierung traten in ein grelles Licht. Das ganze Verfahren des Hauses Österreich gegen Ulrich und sein Land stand da als rechtwidrig, das Reichsrecht wie das im Herzogsbrief von 1495 gewährleistete Recht Württembergs war dadurch gekränkt. Seines Vaters Schuld rückte er in ein milderes Licht, jedenfalls sei sie durch 14jährige Verbannung gebüßt. Die Bundesstände mußten in Christophs Schrift sich selbst als die mißbrauchten Werkzeuge der österreichischen Hauspolitik hingestellt sehen. Zunächst forderte Christoph für sich die ihm vertragsmäßig gesicherten Herrschaften Tübingen und Neuffen.

Die Ansprüche seines Vaters an das Fürstentum wollte er voll und ganz gewahrt wissen.

Die Schrift war einer gelungenen Feldschlacht gleich zu achten. Vergeblich suchte Ferdinand, gedrängt von seinen Räten und doch zäh am Württemberger Land festhaltend, den Prinzen in langen vergeblichen Verhandlungen abzufinden, in dem man ihm ferne Herrschaften in Kärnten und Steiermark statt der ihm zugesagten in Württemberg bot. Männlich würdig wies Christoph auf dem Bundestag zu Augsburg im Dezember 1533 alle solche Anerbietungen zurück. Im Mai 1534 wollte man die Verhandlungen vor dem Bund wieder aufnehmen, aber es war zu spät. Am 2. Februar gieng die alte Bundeseinung zu Ende. Lautlos, wenig betrauert sank jener Schwäbische Bund ins Grab, der in den letzten Zeiten Maximilians und am Anfang der Regierung Karls V. eine dominierende Stellung in Süddeutschland gehabt hatte. Gegründet als ein starker Hort des Landfriedens und als Stütze der schwachen Kaisermacht unter Friedrich III. wie als Gegengewicht gegen Bayerns Uebergriffe, war der Bund für lange Zeit das gefügige Werkzeug Bayerns und seines Kanzlers Leonhard v. Eck geworden. Die Vertreibung Herzog Ulrichs, die blutige Wendung in den Bauernunruhen Süddeutschlands, die schnöde Behandlung protestantischer Bundesglieder war seine Schuld. In den letzten Jahren war er nur noch ein mühsam zusammengehaltenes Bollwerk Österreichs, das mittelst desselben ohne große Kosten Württemberg zu behaupten hoffte. Die bedeutendsten Mitglieder waren mit der Verfassung und Politik des Bundes unzufrieden. Die Fürsten klagten über den Einfluß der vielen kleinen Reichsstädte, die Städte sahen sich den Fürsten und der Ritterbank gegenüber verkürzt. Die rheinischen Fürsten hatten einen eigenen Bund geschlossen, die drei bedeutendsten Städte des Bundes Nürnberg, Ulm, Augsburg, waren zum Schutz des Glaubensfreiheit zusammengetreten. Der Schmalkaldische Bund hatte eine ganze Anzahl Bundesglieder an sich gezogen. Und jetzt stand der Bund vor der Frage, ob er noch einmal zu Gunsten des österreichischen Besitzes in Württemberg Opfer bringen wollte, während Österreich erst ein Sechstel an der Kaufsumme für Württemberg erlegt hatte und in seinen Leistungen für den Bund

ſtets ſäumig war, ob er für eine immer mehr als ungerechtfertigt daſtehende Sache wie die Einziehung Württembergs in die öſterreichiſchen Stammlande einſtehen wollte. Für die evangeliſchen Stände war es ganz klar, daß es ſich in der württembergiſchen Sache zugleich um Förderung oder Hemmung der Reformation in Württemberg handle. Auch der Vorſchlag, die württembergiſche Sache als den Bund nicht berührend zu behandeln und ſo den Bund der Gefahr eines Kriegs, die immer näher rückte, zu entziehen, half nicht mehr. Konnte Kaiſer Franz I. von Frankreich die Auflöſung des Bundes im Februar 1534 als eine Schwächung der öſterreichiſchen Macht und einen Sieg ſeiner von du Bellay gewandt vertretenen Politik feiern, ſo durften Ulrich und ſein Freund Philipp nunmehr eines der größten Hemmniſſe für die Wiederherſtellung ſeiner Rechte beſeitigt ſehen.

Hatte Chriſtophs Auftreten auf die Stimmung des deutſchen Volks zu Gunſten ſeines Vaters gewirkt, hatte die Auflöſung des Schwäbiſchen Bundes eine gefährliche Waffenmacht kalt geſtellt, ſo ſollte noch ein drittes Ereignis gleichzeitig für Ulrich und gegen Öſterreich wirken, um vollends alle Wege zum letzten Schlag zu bahnen. Es war die Wahl Ferdinands zum römiſchen König. Karl V. hatte gehofft, dadurch eine ſtarke Centralgewalt die namentlich den evangeliſchen Ständen bedrohlich werden mußte, zu ſchaffen, aber die Wahl war unregelmäßig vollzogen, ſie widerſprach allen Forderungen, welche die goldene Bulle ſtellte. Man hatte neben dem Kaiſer nicht nur einen nachfolgeberechtigten Titularkönig, ſondern einen Reichsregenten.[1]) Man ſollte zweien Herren dienen. Hatte Ferdinand auch nur die eine Stimme des Kurfürſten von Sachſen bei der Wahl gefehlt, ſo fand dieſelbe doch unter den Reichsfürſten ſtarken Widerſpruch.

Ganz beſonders erwachte im Hauſe Wittelsbach, wo die Eiferſucht gegen die Habsburger und die Erinnerung an manche ſchmerzliche Gebietsverluſte durch dieſelben nicht erloſchen waren, das Streben nach der römiſchen Königskrone. Umſichtig und gewandt ſuchte der bayriſche Kanzler Leonhard v. Eck für ſeinen Herrn, den Herzog Wilhelm, zu werben. Trotz ſeines ſtreng-

[1]) Wille 42 ff.

katholiſchen Standpunktes näherte ſich Eck den Proteſtanten. Dieſe Sachlage wußte Philipp von Heſſen alsbald für Ulrich zu benützen. Die Königswürde für Herzog Wilhelm und die Wiedereinſetzung Herzog Ulrichs bilden fortan den Gegenſtand einer langen eifrigen Verhandlung. Bot Bayern auch wenig, war ſeine Politik ſchwankend, wirkte der alte Haß gegen Ulrich noch fort, daß man nur auf deſſen Demütigung ausging, da man in ihm einen „frommen“ Mann nicht anerkennen wollte,[1]) ſo war doch von Bayern kein Widerſtand mehr zu fürchten, und damit war viel gewonnen. Die Vorſchläge Bayerns, das immer den jungen Herzog Chriſtoph vorſchieben wollte, um dem Land einen katholiſchen Herrn zugeben, wies Philipp von der Hand, nur das wollte er zugeben, daß die Landſchaft neben Ulrich noch Chriſtoph als ſeinem Nachfolger ſchwöre.[2])

Aber eine weitere Macht hatte ein Intereſſe, die Wahl Ferdinands zu Umtrieben gegen Öſterreich zu benützen und die Rückführung Ulrichs zu einem Angriff auf den alten Gegner zu machen. Es war König Franz von Frankreich, der in allen damals Deutſchland bewegenden Fragen ſeine Hand im Spiel hatte. Johann Friedrich von Sachſen hatte ganz richtig als die Meinung des Königs Franz erkannt, daß ein Krieg um Württemberg ein Krieg um die Wahl ſei.[3]) Ulrich war ſchon ſeit Jahren in Beziehungen zu dem Franzoſen geſtanden. Ein Opfer der habsburgiſchen Hauspolitik, mußte er in die Arme des Gegners von Habsburg getrieben werden, der nie vergeſſen konnte, daß er in der Kaiſerwahl dem ſpaniſchen Habsburger unterlegen war. Ulrich darum einen Reichsverräther zu heißen,[4]) iſt nur möglich, wenn man vergißt, daß der Kaiſer und ſein Bruder, die Gegner Frankreichs, nicht Reichspolitik, ſondern habsburgiſche Hauspolitik trieben, und daß ſeit alten Tagen deutſche Fürſten durch Rom zu Verbindungen wider Kaiſer und Reich verleitet worden waren, ſodaß Verbindungen mit Frankreich in jener Zeit unmöglich beurteilt werden können wie heutzutage.

---

[1]) Wille S. 49.
[2]) Wille S. 79.
[3]) Wille S. 101.
[4]) Janſſen 1, 563.

Da die Verhandlungen mit Bayern sich mehr und mehr als leere Worte offenbarten, machte sich der Landgraf mit einer Vollmacht Ulrichs selbst auf den Weg zu einer Zusammenkunft mit König Franz in Barleduc im Januar 1534. Mit Wärme vertrat Philipp hier Ulrichs Sache. In keiner Weise ließ er sich dazu herbei, ein Stück des deutschen Reiches oder deutschen Rechts zu opfern. Nur ein Fürstentum, das widerrechtlich von Österreich seinem angestammten Herrn entrissen und vorenthalten war, wollte er wieder für Ulrich gewinnen.[1]) Nach wenigen Tagen war Philipp gewiß, daß es an reichen Geldmitteln für den Krieg um Württemberg nicht fehlen werde. Der König bewilligte den dritten Theil der Kriegskosten, 75000 Sonnenkronen zur Anwerbung eines Heeres auf 3 Monate und 50000 fl. auf die Grafschaft Mömpelgard und die burgundischen Lehnsherrschaften Ulrichs, der dieses Pfand binnen 6 Jahren wieder lösen sollte.

Mit voller Uneigennützigkeit, unterstützt von seinem Volk und manchen protestantischen Städten, unentwegt durch die Enttäuschung, die ihm Bayern im letzten Augenblick durch Stillestehen bereitete, und durch die Ängstlichkeit Johann Friedrichs von Sachsen, wußte Philipp in wenigen Wochen ein ansehnliches Heer zusammen zu bringen. Es waren 20000 Knechte und 4000 Reiter.

Und der Gegner war wie gelähmt. Trotzdem daß der umsichtige Statthalter Württembergs, Pfalzgraf Philipp, mit allem Ernst auf Rüstungen drang, hatte er nur mühsam 9000 Knechte und 400 Pferde zu werben vermocht. Die Mittel Ferdinands waren durch die Türkenkriege erschöpft, nirgends fand er Freunde, die für ihn eintraten, der Kaiser war im fernen Spanien vollauf beschäftigt. Das Heer des Pfalzgrafen war ein unordentlicher Haufe losen Gesindels oder gewaltsam zusammengetriebener Knechte. Das Württemberger Volk floh lieber, als daß es gegen seinen Landesherrn gefochten, der nichts als sein Recht suchte. Es gährte im Lande, das durch harte Schatzungen gedrückt war. Unter den Führern des österreichischen

[1]) Wille S. 151.

Heeres war Dietrich Spät, den das Volk als Verräter seines Herrn haßte, der ihm in seiner Gemahlin die tiefste Schmach angethan hatte. In stolzer Pracht wie ein Pfau[1]) zog er mit andern Rittern daher, aber hinter ihnen lachte man als über Pfaffenknechte.

Ohne jede Begeisterung, denn man stritt nur für die Aufrechthaltung einer unrechtmäßigen Gewalt, nicht für das Recht, und für einen Glauben, dem das Volk kalt gegenüber stand, zog am 1. Mai das österreichische Heer in das Feld, voraus geschlagen, ehe es zu den Waffen kam.

Am 23. April waren Ulrich und Philipp aus Kassel gezogen. Das Bewußtsein des Kampfes für deutsches Reichsrecht und die Förderung des Evangeliums begleitete sie und durchdrang ihre Schaaren. Am 3. Mai hielten die Kriegsfürsten zu Pfungstadt Musterung über das vereinigte Heer und brachen am 6. Mai auf, um durch den Odenwald mühsam vorzudringen. Zur Überraschung des Pfalzgrafen, der erst einen Einbruch bei Illingen erwartet und dann sich nach Lauffen gewendet, erschien das Heer am 10. Mai plötzlich vor Neckarsulm. Nach einem Rasttag setzten die Fürsten auf das linke Neckarufer über und zogen Nordheim zu. Der Pfalzgraf hatte den Marsch auf dem rechten Ufer erwartet und mußte jetzt seine Stellung wechseln.

Eine gut gewählte Aufstellung gewährte ihm anfangs einigen Vortheil, als es am Abend noch zu einem Zusammentreffen kam. Eine Geschützkugel tödtete dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leib und streifte die Sohle seines rechten Fußes. Auf das Drängen der Ärzte hin mußte er widerwillig den Kampfplatz verlassen und sich nach Lauffen bringen lassen, wohin sich die Österreicher mit dem Einbruch der Dunkelheit zurückzogen. Am andern Morgen um 5 Uhr brachen die Hessen von Großgartach auf. Eine Schaar Reisiger überraschte die österreichische Wache auf den Höhen nördlich von Lauffen. Das österreichische Heer stellte sich in dem Thalkessel zwischen Neckar und Zaber in Schlachtordnung. Der Landgraf hoffte die Feinde durch einen Flankenangriff zu einem entscheidenden Kampf zwingen zu können

[1]) Liliencron 4, 946 ff. 71 u. 90.

Die Österreicher mußten eine Umzinglung fürchten. Darum zog sich das Heer nach einstündigem Treffen bei Kloster Lauffen, vom Gegner nach Süden bis zum Dorf Kirchheim gedrängt, „mit aufgerichteten Fähnlein“ gegen den Asperg, die Hauptfeste im Norden des Landes, zurück und löste sich bald auf. Dietrich Spät hatte sich frühe dem Kampf entzogen und soll noch am Abend des 13. Mai bis Urach gelangt sein, also einen Weg von ca. 70 Km. zurückgelegt haben, um alsbald die Herzogin zur eiligen Flucht zu bewegen. Am 18. Mai waren beide bereits im Kloster Weingarten beim Abt Gerwig Blarer.

Unter den Nachzüglern des Heeres gab es starke Verluste, der ganze Troß, Wagen, Geschütze und Zelte, die ganze Correspondenz der österreichischen Regierung fiel den Siegern in die Hände. Ohne daß die Kriegsfürsten ihre eigentliche Macht ins Gefecht hätten führen können, war die Herrschaft Ferdinands in Württemberg mit dem einen Gefecht bei Lauffen zusammen gebrochen. Durch das ganze Reich lief die frohe Nachricht, selbst im fernen Ofen sollen Freudenfeuer geleuchtet haben. „Gott hat sie geschlagen“, bekannte der siegreiche Philipp[1]), und Luther, der erst der kriegerischen Unternehmung als einer Schmach für das Evangelium sich widersetzt, konnte jetzt erleichtert aufatmen[2]) und an Menius schreiben: Gott ist offenbar in dieser Sache.[3]) Wie bei großen Wendepunkten der Weltgeschichte griffen die Dichter in die Saiten, kaum ein Ereignis jener Tage ist so viel besungen wie die „Schlacht“ bei Lauffen.[4]) Die Sage bemächtigte sich vergrößernd und verherrlichend des Ereignisses, und unerschöpflich ergoß sich der Volkshumor über den geschlagenen Feind, der bis Lauffen so trefflich gelaufen[5]) und am Streichenberg gestrichen worden war. Den Herzog, von dem man im

---

[1]) Wille 182.

[2]) Köstlin, Luthers Leben 1. Aufl. 2, 291.

[3]) De Wette 4, 551.

[4]) Vgl. Liliencron 4, 447—453.

[5]) Da flohen sie bei einer Stadt, heißt Lauffen,
Die hat den Namen nicht umsonst.
Wer laufen mocht, das war ein Kunst,
Gott woll sie darum strafen. Liliencron 4, 452, 11.

Übermut gesungen, er handle mit Besen oder Schwefelhölzchen[1]), der am Tische der Späte und Staufer nur der Besenmacher hieß, er hörte sein Volk nun jubeln:

Der Besenmacher kam oben einher,
Da wurden sie sein wol gewar,
Jetzt kehrt er im Land alls umher
Mit seiner guten Besen Schar,
Spinnweben kehrt er sauber 'naus;
Die ihm den Namen geben han,
Ihr keiner durft ihm gestahn
Und blieb auch keiner in seim Haus.[2])

Die Anhänglichkeit des Volks an seinen Herrn konnte sich jetzt ungehemmt kund geben. Bisher wurde dieselbe hart bestraft. Hörte ein „Kanzleiischer" einen Ausdruck der Liebe zum Herzog, so mußte der Urheber sicher „Haar lassen".[3]) Nur das Eis, in dem man die württembergischen Hirschhörner sich bilden sah Steine, die mit dem Namen Ulrichs vom Himmel gefallen sein sollten, Tiere die man bei Nennung des Herzogs ihre Freude zu äußern gelehrt hatte, konnten dem Volk von seinem Erbherrn zeugen. Jetzt erklangen nach alter Schwabenart laute Freudenrufe von Jung und Alt, von Mann und Weib durchs Land, wie sie noch nie gehört worden. Denn

Das Stündelein ist kommen,
Das lang im Land verboten war,
Daß man Herzog Uolrich den frommen
Wieder kecklichen nennen tar (darf).[4]

Das arme Volk, das einst für seinen Erbherrn zu den schwersten Opfern bereit gewesen, hatte mit Widerwillen die harten Schatzungen des „spanischen" Herrn getragen, den es kaum kannte, und für den die bei den Schwaben stets verhaßten Schreiber der Stuttgarter Kanzlei[5]) regierten. Das ausgesogene Volk kannte wohl die bittere Not seines Herrn in den Jahren seiner Ver-

[1]) Liliencron 2, 447.

[2]) Liliencron 4, 448, 20. Der Besenmacher ist nicht Philipp cfr. Wille S. 181 f., sondern Ulrich cfr. Liliencron 4, 448, 18. 447, 338.

[3]) Liliencron 4, 448, 15.

[4]) Liliencron 4, 448, Not. 15.

[5]) Liliencron 448, 16.

bauung, aber in seiner kindlichen Herzensfreude erschien ihm der heimkehrende Herr reich gegenüber den Österreichern, die zu ihrem Kriegszug das Geld bei den „Pfaffen“ in und außer dem Land zusammengebracht. Was Wunder, daß die Kinder auf der Straße sangen:

Bide, bide, bommb!
Der Herzog Ulrich kommt,
Er liegt nicht weit im Feld
Und bringt einen Seckel mit Geld.

Wie die gute Mannszucht im Heere, so machte besonders des Herzogs schonende Sorge für sein Land von Anfang einen guten Eindruck. Er hatte nach dem Treffen bei Lauffen auf Unterlassung der Verfolgung gedrungen, weil der „verlorene“ Haufe meist aus Landeskindern bestehe.

Ohne weitere Schwierigkeit ging der Zug der Fürsten weiter, Städte und Dörfer ergaben sich, aus Stuttgart floh in der Nacht des 14. Mai alles, was Österreich anhieng, am Morgen stimmte die Bürgerschaft für den Herzog, manche hoben zwei Hände für ihn auf statt einer.

Mit Stolz wies man das Eid- und Ehehaftenbuch, wo der Namen des Erbherrn noch „ungekonzelirt“ d. h. noch nicht von der Kanzlei verändert stand. Es war Himmelfahrt Christi, der 14. Mai, als der Herzog mit dem Landgrafen in Stuttgart seinen Einzug hielt. Das Kriegsvolk lag draußen im Neckarthal bei Untertürkheim. Die Stiftsherrn mußten gern oder ungern die Stiftskirche öffnen. Der hessische Hof- und Feldprediger Konrad Ötinger von Pforzheim predigte zweimal, im Lager diente den Fürsten als Prediger Matthäus Alber von Reutlingen.

Mit scheelem Blick sahen die Altgläubigen den merklichen Zulauf des Volks. Jetzt brauchte man nicht mehr nach Eßlingen zu gehen, um von den Häschern der österreichischen Regierung hinterher denuncirt und hart gestraft zu werden, wenn man evangelische Predigt hören und „für den frommen Herzog Ulrich, der unschuldig von Land und Leuten vertrieben sei, Gott den Allmächtigen anrufen“ wollte.[1])

[1]) Wille 112.

Aber nun galt es, die zweite Stadt des Landes, Tübingen mit seinem Schloß, zu gewinnen, während man den Asperg nur einstweilen durch den tüchtigen Heinz von Luther bewachen ließ. Nach kurzer Gegenwehr ergab sich Tübingen, am zwanzigsten huldigten Stadt und Schloß. Urach schien sich länger halten zu wollen, allein wenige Stunden der Beschießung genügten, um am 25. Mai eine Übergabe von Hohenurach herbeizuführen.

Aber noch hielt der Feind die nahe Feste Neuffen und die Hauptburg des Landes, den Asperg, wo der Statthalter an seiner Wunde darniederlag und die Regimentsräte ihre Zuflucht gesucht hatten. In der Güntersteiner Karthause vor Urach war am 26. Mai großer Kriegsrat.

Sollte man weiterziehen und Ferdinand in seinen Erblanden bedrohen oder erst die Festen gewinnen? Jenes entsprach dem feurigen Temperament Ulrichs mehr. Er drang, gestützt auf ein Gutachten eines Württembergers, auf das Vorrücken, allein Philipp wollte seinen ursprünglichen Plan, nur das Herzogtum zu erobern, nicht aufgeben. Gelang ein Zug nach Österreich nicht mit dem ersten Wurf, dann war bei dem Mangel an festen Verbindungen und nachhaltigen Mitteln alles auf das Spiel gesetzt. Bloß dem König Franz zu lieb den Kriegsplan zu erweitern, statt sich mit dem gewonnenen Resultat zu begnügen, war der nüchterne Philipp nicht gewillt. Württemberg war Österreich entrissen und für das Evangelium geöffnet, das genügte ihm.

Am 26. Mai schickten die Fürsten an K. Ferdinand Friedensvorschläge, forderten aber zugleich Herausgabe der Schlösser Neuffen, Asperg und Albeck bei Sulz, das Ferdinand an die früheren Besitzer als Lehen gegeben hatte. Letztere Burg mußte Ulrich noch im Juli zur Übergabe zwingen. Dagegen machten sich beide Fürsten nunmehr an eine Belagerung des Asperg, wozu starke Vorarbeiten geschehen waren. Am 29. Mai gelangten sie vor die Feste, auf die Aufforderung zur Kapitulation antwortete der Pfalzgraf, der Asperg solle sein Kirchhof sein. Am 1. Juni konnte die Beschießung beginnen, auf den 3. Juni dachte man die stark zerschossene Burg stürmen zu können. Da zog es der Pfalzgraf vor, am 2. Juni gegen freien Abzug für sich und die Räte die Feste mit reichem Geschütz und Schießbedarf und 16—17000 fl.

zu übergeben. Das humane Verfahren der Sieger wirkte auf das Volk, reich und arm, gewinnend.[1]) Nun folgte auch Neuffens Kommandant am 4. Juni dem Beispiel des Pfalzgrafen. Ganz Württemberg war gewonnen.

Geschäftig flogen die Boten der Fürsten hin und her, um Frieden zu stiften. Acht Tage lang lagen Philipp und Ulrich zu Göppingen, um auf die Eröffnung der Friedensverhandlungen durch des Königs Unterhändler zu warten. Ferdinand hatte sich zwar von den Kurfürsten in der württembergischen Sache verlassen gesehen und vergeblich da und dort angeklopft, aber durch Zögern seiner Unterhändler mochte manches gewonnen werden. Philipp und Ulrich konnten unmöglich auf die Dauer ihr Heer erhalten, während man in Inneröfterreich einstweilen Truppen aufstellen konnte. So sahen sich denn die Fürsten genötigt, über die Alb zu ziehen und durch Schrecken, den sie in ganz Oberschwaben verbreiteten, den Abschluß der Verhandlungen zu beschleunigen. In Almendingen kam H. Christoph am 19. Juni nach 15 Jahren der Trennung zum ersten mal zu seinem Vater, um mit dem Heer nun Donau aufwärts nach Daugendorf zu ziehen, von wo man einerseits Vorderösterreich bis in die Bodenseegegend beunruhigte, andererseits zugleich über Vorschläge zur Beilegung des Kriegs verhandelte, welche Ferdinand binnen 10 Tagen annehmen sollte.

Aber nicht im Kriegslager im Süden, sondern im fernen Böhmen sollte der Friede zu stande kommen, der den Landgrafen und Ulrich aus der Gefahr eines weiteren Kriegs, eines in seiner Ausdehnung unberechenbaren Reichskriegs, befreien, Württemberg seinem alten Herrn wiedergeben und dem Evangelium freie Bahn im Lande schaffen sollte. Längst schon verhandelte man mit Sachsen wegen der Anerkennung Ferdinands als König. Den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen gelang es, auch die Beilegung des Württemberger Kriegs zu einem integrirenden Bestandteil des Ausgleichs zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu machen.[2]) In Annaberg hatten sich die beiderseitigen Unterhändler

[1]) Wille S. 192.
[2]) Wille S. 194.

geeinigt, daß der Kurfürst wie der Landgraf unter den nötigen Cautelen für künftige Königswahlen Ferdinand als König anerkennen würden. Dagegen sollte Ferdinand dem Herzog Ulrich sein vorenthaltenes Fürstentum wieder abtreten und ihm und dem Landgrafen Verzeihung für den Kriegszug zu teil werden lassen. Doch sollten beide für sich oder durch Gesandte einen Fußfall thun. In Betreff der Reformation war nur vorgesehen, daß Ulrich die dem Fürstentum nicht einverleibten Äbte, welche ihre eigenen Regalien haben, und deren Unterthanen bei ihrem Glauben lasse.[1]) Diese Artikel nahmen die beiden Fürsten gerne an, sie waren für Ulrich in sofern günstig, als ihm sein Land völlig frei und bedingungslos werden und für die Reformation ein ziemlicher Spielraum bleiben sollte. Der Kurfürst von Sachsen bekam Vollmacht, den Frieden abzuschließen.

Allein Ferdinand war um so weniger mit den Vorschlägen zufrieden. Daß er Württemberg ganz aus den Händen geben und die Reformation ungehindert lassen sollte, war ihm zu viel. So verlangte er denn, 1. daß Ulrich sein Fürstentum als Afterlehen von ihm empfangen und daß Württemberg im Fall des Absterbens seines Fürstenhauses an Österreich fallen sollte; 2. daß Ulrich in Hinsicht der Religion einen jeden in seinem Fürstentum in dem Wesen, wie er es bei der Eroberung des Landes gefunden, bleiben lassen solle.[2])

Die Afterlehenschaft war einst von Ulrichs Schwager Heinrich von Braunschweig Ferdinand als Ersatz für Abtretung des Landes angeboten worden, allein jetzt nach der siegreichen Einnahme des Landes mußte sie Ulrich als eine schwere Demütigung und harte Fessel erscheinen, den Reichsfürsten galt sie als ein Abbruch des Reichsrechts, dadurch dem Reich das Lehen verloren gienge.

---

[1]) Sattler 3 § 14, Beil. 8, S. 102. Wille S. 194.

[2]) Sattler 3, Beil. 22, S. 129. Stälin 4, 374. Wenn Heyd sagt, Herzog Ulrich hätte sich verpflichten sollen, den alten Glauben selbst mit Gewalt aufrecht zu halten, so hat er diese Auslegung von Ferdinands Bedingungen gegen seine Gewohnheit nicht mit Quellen belegt. Heyd 2, 494. Ferdinand mußte die Gesinnung des Landes doch besser kennen, als daß er das verlangen konnte. Konnte man ihm doch sagen lassen, selbst wenn er das Land wieder gewinne, würde es wieder einen Abfall geben. Heyd 2, 481.

Allein die um ihren Bruder Philipp besorgte Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwiegertochter Herzog Georgs, wußte, wohl im Einverständnis mit ihrem Schwiegervater, sowohl den Kurfürsten Joh. Friedrich als auch den Landgrafen zu bestimmen, daß sie die Afterlehenschaft annahmen. Im Punkte der Glaubensfreiheit war der fromme Kurfürst zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen, selbst wenn Ulrich und Philipp darauf eingegangen wären.

Am 24. Juni reiste Johann Friedrich nach dem Schloß zu Kaaden[1]) östlich von Karlsbad, um den Frieden mit Ferdinand abzuschließen, indem er voraussetzte, daß Ulrich mit dem Landgrafen in der Annahme der Afterlehenschaft einverstanden sei.

Auf Ulrich machte es einen niederschlagenden Eindruck, als er durch Hans von Dolzig zu Daugendorf die Nachricht bekam, daß der Kurfürst den Frieden unter der Bedingung der Afterlehenschaft abschließen werde. Er sah sich hier, ob mit Recht oder Unrecht, von seinem opferfreudigen, treuen Freund hintergangen, weil dieser hinter seinem Rücken verhandelt hatte, sah sich gegenüber den Annaberger Festsetzungen enttäuscht und gedemütigt, es gab harte Scenen. Aber zu ändern war nichts mehr. Am 29. Juni wurde der Friede abgeschlossen. König Ferdinand sicherte den Protestanten die Errungenschaften des Nürnberger Religionsfriedens von 1532, wonach alle Prozesse und Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten wegen des Glaubens bis zum künftigen Konzil unterbleiben sollten und den Protestanten freie Religionsübung in ihren Gebieten und der bestehende Zustand inbetreff der Kirchengüter und der bischöflichen Jurisdiktion gewahrt bleiben sollte. Nur die Sakramentierer, Wiedertäufer und andere neue „unchristliche" Sekten sollten ausgeschlossen bleiben. Ferdinand wird von Sachsen und seinen Verbündeten, sowie von Herzog Ulrich als König anerkannt. Auch bleibt ihm der Titel Herzog von Württemberg. Dagegen erhält Ulrich das Land als Afterlehen von Österreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reich und unbeschadet des Reiches Oberherrlichkeit.[2]) Was die Fürsten an

[1]) Kaaden [Cadaň], schreibt das Reichspostkursbuch und Ravensteins Karte. Jedenfalls falsch ist der „Cadäner" Friede.

[2]) Sattler 3, Beil. 9, S. 104.

Gebiet erobert, und was andern Fürsten, Prälaten, Grafen oder Adeligen, aber nicht zum Land gehört, soll seinen Herren zurückgegeben werden und ein jeder derselben in und außerhalb des Fürstentums samt den gefürsteten Äbten, die im Lande gesessen und ihre sonderlichen Regalien haben und zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben. Ihre Einkünfte sollten ihnen ungehindert verabfolgt werden.

War auch die Afterlehenschaft eine demütigende Fessel, die zum Fallstrick werden konnte, war es von Ferdinand politisch unklug, wegen seiner Ehre und eines zukünftig etwa möglichen Anfalls von Württemberg die Rechtsgrundsätze des deutschen Reichs durch Schaffung eines völlig neuen Rechtsverhältnisses umzustoßen, Ulrich war doch wieder Landesherr, das Volk hatte seinen Herrn wieder.

In seinem Lande hatte Ulrich freie Hand zu reformieren und durfte dabei den Schutz des Nürnberger Religionsfriedens genießen. Ausdrücklich hatte Kurfürst Johann Friedrich durch Hans von Dolzig Ulrich noch versichern lassen, daß er des Glaubens halber in seinem Gewissen nicht beschwert sein solle und daß ihm freistehe, das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche göttliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen.[1]) So war der Kaadener Vertrag doch ein Gewinn, denn die Reformation, der evangelische Glaube schlang ein festes Band zwischen Fürst und Volk und bildete für die ganze fernere Entwickelung Württembergs eine neue Grundlage.

Heftig waren Ulrich und Philipp über den Artikel von der Afterlehenschaft an einander geraten, auch die Auseinandersetzung wegen der Bezahlung der Kriegskosten machte Verdrießlichkeiten. Ulrich geriet in leidenschaftliche Aufregung, die es dem schlauen hinterlistigen bayrischen Kanzler Eck möglich machte, sich dem Herzog zu nähern, um ihn immer tiefer in Unmut hineinzutreiben und ihn womöglich zu Schritten fortzureißen, die aufs neue seine Vertreibung und die Einsetzung seines Sohnes Christoph herbeiführen könnten.

---

[1]) Sattler, Württemberg unter den Herzogen 3, Beil. Nr. 19.

Man wußte einen klugen bayriſchen Spion Hans Werner, wenn auch nur für kurze Zeit, als Untervogt nach Urach zu bringen. Unermüdlich ſann Eck auf neue Intriguen, um den Herzog zu ſtürzen. Auf ihn und den bayriſchen Hof iſt es zurückzuführen, wenn immer wieder das Gerede von einer neuen Vertreibung Ulrichs auftrat. Aber wie ein treuer Eckart wußte Philipp zu warnen, zu ruhigem, beſonnenem Vorgehen zu mahnen und dem Herzog die ſchweren Schritte der perſönlichen Ausſöhnung mit Ferdinand und des Lehnsempfangs zu erleichtern, den Sohn für das Evangelium zu gewinnen und ihn, der dem Vater ſchon um der feindſeligen Pläne Bayerns willen verhaßt war, mit Ulrich auszuſöhnen. Treulich ſtand er mit Rat und That Ulrich im Werk der Reformation zur Seite und nahm ſich ſeiner aufs wärmſte an, als er wegen des eingezogenen Kirchenguts Schwierigkeiten bekam. Dem evangeliſchen Herzog Ulrich war der evangeliſche Landgraf im Gegenſatz zu ſeinen Schwägern, die ganz unter dem Einfluß ihres Eck ſtanden, ein wahrer, treuer Freund und ein Werkzeug Gottes geworden, das ſeinem Lebensgang eine neue Wendung gegeben hatte, nachdem der Herzog den Weg zu Gott, den Weg zur Sühnung einer ſchweren Schuld aus früheren Jahren in der freien Gnade Gottes gefunden.

2. Die Reformation Württembergs.

Das Evangelium im Lande bis zum Jahre 1534.

Doch iſt es Zeit, daß wir uns der Einführung der Reformation unter Herzog Ulrich zuwenden. „Aus Dank gegen Gott, aus Amts- und Gewiſſenspflicht“ glaubte Ulrich ſein Land in den Glaubensſtand ſetzen zu müſſen, den er für den Gott wohlgefälligſten erkannt hatte, und deshalb an die Stelle des „Geſchwürms“ unnützer, feiernder, müſſiggehender Meßpfaffen gelehrte, chriſtliche, evangeliſche Männer auf die Pfarreien bringen zu ſollen. Sah doch Ulrich mit andern Zeitgenoſſen im Tag von Lauffen ein Gottesurteil zu Gunſten der evangeliſchen Sache, eine Auffaſſung, die um ſo weniger befremden konnte, als die Gegner in ihrem Übermut glaubten, „den lieben Gott in der Taſche zu

haben“ [1]) und offen nicht nur Öſterreichs Beſitz, ſondern auch den alten Glauben auf ihre Fahne geſchrieben hatten. Durch die Dichtungen jener Tage klingt's immer wieder durch, wie Gott bei Lauffen nicht nur für das alte Recht des württembergiſchen Hauſes, ſondern auch für das Evangelium entſchieden habe. Und was Ulrich jetzt ſeinem Volk in der Reformation gab, entſprach einem langjährigen Sehnen und Hoffen des Volks, das wegen ſeiner Neigung zum Evangelium ſchon viel gelitten hatte.

Denn bereits vor 1520 erſcholl im württembergiſchen Unterland die evangeliſche Predigt, erſt in Weinsberg durch Johann Ökolampadius nnd ſeinen Nachfolger Erhard Schnepf, in Brackenheim durch Conrad Sam von Rottenacker, auf den Luther 1520 durch Johann Gayling von Ilsfeld aufmerkſam gemacht worden war. Bald nach ſeiner Rückkehr von Wittenberg begann Gayling ſelbſt in ſeiner Vaterſtadt 1523 zu predigen.

Ja unter den Augen der öſterreichiſchen Regierung wagte es die Landeshauptſtadt Stuttgart 1520, als Nachfolger des Auguſtiners Dr. Hieronymus Gandelfinger, eines Freundes der Reformation, deſſen Ordensgenoſſen Dr. Johann Mantel auf die Kanzel zu S. Leonhard zu berufen, „daß er Gottes Wort rein predige.“

Mantel hatte in Straßburg Luthers Lehre kennen gelernt. Man war ſich in Stuttgart bei Mantels Berufung wohl bewußt, was man wollte und wagte, denn man verſprach, in allen widrigen Fällen ihm beizuſtehen und ihm das Recht angedeihen zu laſſen.[2]) Am 11. November 1520 hielt Mantel ſeine erſte Predigt.[3]) Ebenſo evangeliſch war der lateiniſche Schulmeiſter Mag. Alexander Märklin aus dem Dominikanerorden 1521 und ſein Kollege oder Nachfolger Ägidius Krautwaſſer, ſpäter in Horb.[4]) Daß dieſe Männer in Stuttgart zahlreichen Anhang gefunden, beweiſt die Widmung der Predigt des Eßlinger Auguſtiners Michael Stiefel vom verlorenen Sohn an „ſeine Freunde und Brüder“ in Stutt-

[1]) Wille 184 vgl. den Brief Capitos an Ulrich. Sattler 3, Beil. 12, S. 107.

[2]) Sattler 2, 103. Heyd 2, 179.

[3]) Evangel. Kirchenblatt für Württemb 1883, 330.

[4]) Heyd 2, 180.

gart vom Jahr 1523.[1]) Im Oberland gewann der Laie Karsthans einen Anhang; er wurde gefangen gesetzt, aber die Bauern verlangten 1525 von der österreichischen Regierung alsbald nach ihrer Erhebung dessen Befreiung aus dem Gefängnis in Reichenberg bei Backnang. Selbst in die engen Klostermauern drang die neue Lehre. In Alpirsbach war der dortige gelehrte Leiemeister Ambrosius Blarer durch seinen Bruder Thomas, Luthers Hausfreund, für das Evangelium gewonnen worden und lehrte seit 1521 evangelisch.[2]) Auch in Blaubeuren regte sich das Evangelium.[3]) Aus der Karthause Güterstein entflohen 1523 zwei Anhänger von Luthers Lehre.[4])

Die Schriften Luthers und seiner Anhänger müssen in großer Zahl im Lande verbreitet gewesen sein. Denn am 26. November 1522 sah sich Erzherzog Ferdinand genötigt, das Kaufen, Verkaufen, Drucken, Lesen, Abschreiben und Besitzen solcher Schriften, wie das Predigen und Verbreiten „sektirerischer" Meinungen mit schweren Strafen zu bedrohen. Um die Schuldigen zu bekommen, versprach man den Angebern die Hälfte von dem einzuziehenden Vermögen der Neuerer. Trotzdem scheint die Regierung wenig Erfolg von dieser Maßregel gesehen zu haben. Am 1. September 1524 mußte man aufs Neue den Druck von Büchern und Holzschnitten, die ohne Erlaubnis der Censur erschienen, verbieten. Um die Gefahr der Ansteckung mit der neuen Lehre möglichst zu verhindern, untersagte man am 18. September 1524 den Unterthanen allen Verkehr und Handel mit dem evangelischen Reutlingen, wo der Prediger Matthäus Alber und der Rat sich durch keine Drohung noch durch Maßregelung einschüchtern ließen.[5])

Das Verbot bewies nur, welche Anziehungskraft Reutlingens Prediger auf das Volk der Umgegend ausübten, wie ohnmächtig man sich gegenüber diesen Neigungen fühlte, denn die württembergische Bevölkerung wirklich von Reutlingen abzusperren, war ein ganz aussichtsloses Unterfangen. Die Württemberger der

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württb. Ref. Geschichte S. 47.
[2]) Keim, Blarer S. 10.
[3]) Heyd 2, 181.
[4]) Gayler, Reutlingen S. 245.
[5]) Schnurrer S. 35 Reyscher. württb. Gesetze 8, 13.

Umgegend bedurften das gewerbsame Reutlingen mehr für ihre Bedürfnisse und den Absatz ihrer Feldfrüchte als Reutlingen jene.

Noch weniger konnten jene Verbote die Herzen des Volkes für die neue Regierung gewinnen. Stand das Volk von Anfang an dem ihm aufgedrungenen Herrn fremd und kalt gegenüber, so mußte seine Regierung, die verhaßte „Kanzlei", diese Entfremdung in steigendem passivem und aktivem Widerstand gegen ihre Anordnungen erfahren. Seit 300 Jahren, mußte der Statthalter Wilhelm Truchseß 1523 klagen, sei kein solcher Ungehorsam unter den Unterthanen gewesen, und er entspringe allein aus der verfluchten lutherischen Sekte.[1]) Die weite Verbreitung und tiefe Einwurzelung der lutherischen Lehre im Württemberger Land bezeugt uns auch der Kardinallegat Campegius, den der Papst auf den wichtigen Nürnberger Reichstag 1524 gesandt. Er nennt Württemberg luteranissimo d. h. aufs höchste lutherisch.[2]) Sicher war der gewiegte Campegius Diplomat genug, um den Teufel nicht zu schwarz an die Wand zu malen, und hatte überall seine Werkzeuge, die ihm über den wirklichen Stand der Dinge sachgemäß berichteten.

Dasselbe beweist der Bauernkrieg 1525. Geflissentlich halten sich die Bauern Württembergs fern von den Bestrebungen der auswärtigen und von Verbindungen mit denselben, sie wollen nur das gehaßte „spanische" Joch abschütteln, sich vor fremden Nationen, die sich unterstehen, sie zu vergewaltigen, schützen und das Wort Gottes, die evangelische Lehre und die Gerechtigkeit fördern, — so sagt das Programm der württembergischen Bauernführer vom 27. April 1525.[3]) Der lutherische Pfarrer Peter R. von Beilstein wurde vom Stadtschreiber aufgefordert, die Bauern des Bottwarthales zur Umkehr zu bewegen, weil man ihm großen Einfluß zutraute. Die Befreiung des Karsthans lag den den Bauern an, und den von der Regierung eingesetzten Dr. Mantel entledigten sie seiner langen Gefangenschaft. Ja selbst die Maßregeln der Regierung beweisen, daß sie wußte, wie tief den

[1]) Heyd 2, 184.

[2]) Stälin 4, 421 Not. 2.

[3]) Vogt, Correspondenz des Ulrich Arzt. Nr. 285, 312, 360 in der Zeitschrift für Schwaben-Neuburg.

Bauern Luther und das Evangelium im Herzen faß. Denn womit suchte sie die Geister zu bannen? Unter den Augen der Regierung, die sich 1525 in Tübingen festgesetzt, druckte die sonst nur katholischen Autoren wie Eck, Cochläus u. A. zugängliche Presse Morharts zu Tübingen Luthers Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauern. Es ist ganz undenkbar, daß Morhart das ohne Einverständnis, ja ohne Weisung der Regierung wagen konnte. Und was war die Absicht der Regierung bei diesem Schritt? Sie wollte den Teufel durch Beelzebub austreiben d. h. die Bewegung mit Hilfe von Luthers Namen eindämmen und zugleich Luther bei den Bauern diskreditieren. Das setzt aber voraus, daß sie die Geltung von Luthers Namen im Lande kannte.[1])

Am 12. Mai wurden die württembergischen Bauern bei Sindelfingen niedergeschlagen. Mit dem spanischen Regiment triumphierte die alte Kirche. Mit harter Faust ward das Volk geknebelt. Und trotzdem wagte es die Landschaft ohne die Prälaten, im Juli eine Erklärung an die Regierung abzugeben, die sehr bezeichnend ist. Am 1. September 1524 hatte Ferdinand die Vollziehung des kaiserlichen Mandats von Worms, der Reichstagsabschiede von Nürnberg von 1523 und 1524 und der Regensburger Artikel der katholischen Reichsfürsten vom 6. Juli 1524 „zur Abstellung von Luthers und seiner Anhänger Lehre, auch Mißglauben, Mißbräuche, Aufruhr und Ungehorsam“ in einem ernsten Ausschreiben angeordnet und unter anderm den Besuch der Universität Wittenberg, die Anstellung ehemaliger Wittenberger Studenten, die Priester- und Mönchsehe, sowie Übertretung der Fastengebote ernstlich untersagt. Unzweideutig gab die Landschaft zu verstehen, daß diese Strafmandate ihren Zweck verfehlten, und machte die Regierung und die Geistlichkeit für den Bauernaufstand verantwortlich, weil sie dem Volk die Predigt des Wortes Gottes vorenthalte.

„Es ist ja offenbar, daß der Gehorsam der Unterthanen, so er nit aus Lieb des Herzens fließt, keinen Bestand haben mag, läßt sich auch durch Zwang und Furcht mit keiner Gewalt von

[1]) Steiff, Buchdruck in Tübingen S. 150 f.

außen hineintreiben, ſondern muß von innen heraus ſeinen Urſprung haben. Bürgerlicher Fried und Einigkeit entſpringt allein aus der Liebe, die Liebe aus der Wurzel des Glaubens, der Glaube aber allein aus dem Wort Gottes. Wo aber das Wort Gottes nicht iſt noch gepflanzt wird, da mögen die Früchte des Glaubens, Friede, Einigkeit, Liebe und Gehorſam nimmermehr folgen. Dieweil man das Wort Gottes jetzt bei unſern Zeiten allenthalben lauter und klar hervorgebracht, und der gemeine Mann ſo viel wiſſend und bericht worden iſt, daß ſie ſich mit menſchlichem Tand, ſo Eigennutz und menſchlicher Fürwitz zum Heil der Seelen ohne Zeugnis der Schrift erfunden haben, nit mehr wollen ſättigen laſſen, ſondern allenthalben nach dem lauteren unvermiſchten Gotteswort ſchreien, wie wohl ſie es mit Geſchicklichkeit in Worten nit bringen können, und ſo man ihnen das mit Gewalt will wehren und ſich unterſteht, ſie darob gefangen zu nehmen, zu ſtrafen und zu verjagen, ſo erwächſt daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obern und kommt es zuletzt zu auswendigen leiblichen Aufruhren und dahin, daß, was man zuvor nicht mit Geſchicklichkeit und guter Ordnung ändern will, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeſchicklichkeit gemißbraucht und vorgenommen, wie man das im vergangenen Aufruhr klar geſehen. Weil in Summa all unſer Wohlfahrt zeitlich und ewig allein auf dem einigen Wort Gottes ſteht, ſo iſt der Landſchaft Gutbedünken, auch unterthänige Bitte, daß das Gotteswort dem dem Volk fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verſtändige Prediger rein und lauter nach dem Geiſt ohne allen menſchlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutdünken gelehrt und verkündigt werde, doch alſo daß ſolches allein auf den Glauben und das Vertrauen auf Gott und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorſam gegen alle Menſchen gezogen werde."[1])

Es iſt, als redeten die württembergiſchen Landboten die Sprache Luthers, ſo tief waren Luthers Grundgedanken im Land Württemberg ſchon eingewurzelt. Die Regierung Ferdinands hörte dieſe Sprache nicht umſonſt. Wohl ſuchte ſie mit Polizeimaßregeln den alten Glauben aufrecht zu halten und den neuen

[1]) Sattler 3. Beil. Nr. 124 (zu Band 2) S. 1 und 2.

zu unterdrücken. Auf Kosten der Geistlichkeit (!) stellte man 200 Provisioner von Adel als Landgensdarmen auf, welche alle Anhänger der Reformation aufspüren sollten; immer neue Edikte erließ man gegen die „Lutherei". Aber man suchte auch dem Verlangen nach Gottes Wort, so gut man vom katholischen Standpunkte vermochte, entgegenzukommen.

Schon in dem Edikt vom 1. September 1524 hatte Ferdinand Auslegung des Evangeliums und des göttlichen Worts, aber nach „gemeinem christlichen Verstand" geboten. Die Prediger sollten vom Bischof geprüft werden. Man versprach, bei der Geistlichkeit die Mißbräuche abzustellen und auf ein ehrbares, „züchtiges" Wesen zu dringen.[1]) Man begnügte sich nicht, in alter Weise Besuch des Gottesdienstes zu fordern, sondern verlangte von jedermann, reich und arm, den Besuch der Predigt, um Gottes Wort zu hören, besonders von den Dienstboten und der Jugend.[2]) Ja selbst der starke Hort des alten Glaubens, die hohe Universität, mußte in der neuen Universitätsordnung vom 23. Oktober 1525 die bitteren Worte hören, man habe bisher statt der gründlichen lautern Lehre nur schwankende Spitzfindigkeiten, statt der Geheimnisse des göttlichen Wortes nur verwickelte Sätze der Philosophie vorgetragen. Jetzt sollte die alte Scholastik mit den Sentenzen des Peter Lombardus eingeschränkt werden und zwar so stark, daß es nahezu einer Abschaffung gleichkam. Die Erklärung der Bibel sollte die Hauptaufgabe werden. „Denn durch den Glauben werden wir Gottes Kinder, nicht durch leere spitzfindige Fragen." Zur Wahrheit führe nur ein Weg.[3]) Also „Glaube und Gottes Wort" war die Losung, welche man der Universität gab. So übermächtig waren die reformatorischen Gedanken in Württemberg, daß selbst die strengkatholische Regierung sich die Schlagworte der Reformatoren aneignen mußte. Der alte Gabriel Biel, der große Scholastiker der jungen Universität, hätte sich im Grab umgedreht, hätte er vernommen, daß man die scholastische

---

[1]) Reyscher, württb. Gesetze 8, 10 f.

[2]) Reyscher l. c. 12, 73 in der Bettelordnung v. 1531.

[3]) Heyd 2, 302. Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 141 ff., 143. „una via atque methodus veritatis" S. 147.

Methode mit ihren Fragen in Tübingen aus dem Munde katholischer Eiferer eitel und frivol nennen höre, ja daß diese Fragen nur aufblähen, zum ewigen Verderben führen und dem Geiste Gottes zuwider sein sollten. Jetzt erschienen in Tübingen Erklärungen der Sonntagsevangelien in deutscher Sprache für das Volk (von Eck 1531!) und eine Übersetzung des Neuen Testaments, aber von Emser 1532.

Aber alle diese Palliative wollten im Volke nicht verfangen. Das Wort Gottes aus der Hand und die Predigt aus dem Mund altgläubiger Lehrer hatten keine Zugkraft, sie konnten die Neigungen des Volkes nicht beschwören, dem frisches Quellwasser mehr zusagte als das schale, abgestandene Wasser, dem man nur zu deutlich den Zweck der mühsamen Destillation anmerkte. Mochte sich die Landesregierung nach dem furchtbaren Hängen und Würgen, das auf den Bauernkrieg folgte, trösten: „Der Lutherei halb steht es zur Zeit wohl“ (20. Februar 1528), so sprachen doch verschiedene Anzeichen klar und deutlich für die Gesinnung des Volks. Der Bau des Stiftskirchenturms in Stuttgart wollte „bei aufkommender Dr. Luthers Lehr“ nicht mehr vorwärts schreiten. Die Fastengebote galten nichts mehr. Den Mißwachs jener Jahre hielt die Regierung dem Volk als göttliche Strafe für die Lutherei vor.[1]) Sprichwörtlich galten in Württemberg als die größten Todsünden: das Evangelium lieben und von dem Herzog Ulrich reden. Ja 1530 gestand die Regierung selbst zu, daß die meisten Unterthanen dem Herzog und der evangelischen Lehre anhangen.

In den Wirtshäusern war das Evangelium der Gegenstand der Unterhaltung.[2]) Überall, wo in der Umgegend das Evangelium gepredigt wurde, eilte das württembergische Volk hinzu. Wie man einst den Verkehr mit Reutlingen verboten, so mußte man 1532 wenigstens den Besuch der Predigt in Eßlingen untersagen, da man den Verkehr auf den Märkten nicht verwehren konnte. Den Amtleuten wurde der Auftrag, durch Kundschafter zu erforschen, wer in Eßlingen die Predigt besuche oder in den

[1]) Heyd 2, 283.
[2]) Heyd 3, 38.

Wirtshäuſern ſich in Geſpräche über Glaubensſachen einlaſſe.[1]) Aber man mußte hören, daß unmittelbar nach der Einführung der Reformation in Eßlingen (2. Jan. 1532) ein ausgetretener Denkendorfer Mönch das verſammelte Volk, unter dem er ſicher auf württembergiſche Landeskinder rechnen durfte, zur Fürbitte für Herzog Ulrich aufforderte, weil ihm die Sache Ulrichs und die Reformation für Württemberg gleichbedeutend ſchien.[2])

Was ſein Volk mit ſeinem Herzog ſich erſehnt, das ſollte er ihm auch alsbald nach der Eroberung des Landes geben. Schon die evangeliſchen Predigten beim Einzug in Stuttgart thaten dem Volk klar kund, daß der Herzog ſofort an die Einführung der Reformation gehen werde, und dieſer ſah in den großen Scharen, welche in die Stiftskirche ſtrömten, beſtätigt, was ihm nicht verborgen ſein konnte: das Volk nahm die Reformation mit offenen Armen auf. Auch die Gegner mußten zugeſtehen, daß das gemeine Volk das Evangelium gerne annehme.[3]) Offenbar um das Volk nicht allzu raſch ſeine Hoffnungen auf Ulrichs Reformation kundgeben zu laſſen, verbreiteten die Altgläubigen nach dem Einzug in Stuttgart die Märe, der Herzog habe die Erhaltung des alten Glaubens zugeſagt und drei Hochämter und einen Kreuzgang halten laſſen.[4])

Die langverhaltene Bewegung der Geiſter, die man durch Beſeitigung der evangeliſchen Prediger vielfach zur insgeheim ſich um ſo mehr ausbreitenden Sektiererei trieb, war allenthalben im Lande zu ſpüren. „Es gährte im Volk wie der Teig in eines Bäckers Mulde", ſchreibt der mißgünſtige bayriſche Parteigänger Hans Werner in jenen Tagen.[5]) Die „Ehrbarkeit" freilich ſtand größtenteils der Reformation wie dem Herzog fremd und kalt gegenüber; ſie war jetzt ebenſo öſterreichiſch wie päpſtlich geſinnt. Öſterreich hatte ſich durch ſtattliche Privilegien und bedeutende Zugeſtändniſſe allmählich in den Optimaten eine ergebene Partei

---

[1]) Reyſcher l. c. 8, 29.

[2]) Wille 112.

[3]) Hans Werner an Dr. v. Eck am 31. Jan. und 9. Februar 1535. Wille l. c. 238 und Oberrhein. Zeitſchrift Band 34. S. 293.

[4]) Keim S. 50.

[5]) 14. Februar 1535. Wille in der oberrh. Zeitſchrift 34. S. 267.

geſchaffen.[1]) Mit der alten Kirche verband ſie der Beſitz der gut dotierten Kirchenſtellen, die meiſt den Angehörigen der Ehrbarkeit zugefallen waren. Es war alſo nicht etwa nur das Intereſſe der Wahrheit und des Glaubens, was ſie feſthielt, ſondern das Intereſſe der Politik und des Beſitzes. Wie weit die Ehrbarkeit das wahre Wohl des Volkes verſtand, hatte der Herzog vor dem Aufſtand des armen Konrad zu ſeinem Schaden bitter erfahren müſſen.[2]) Nach dem durch ſelbſtſüchtige Intereſſen enge begrenzten Geſichtskreis dieſer Partei konnte ſich der Herzog, der mit warmer Begeiſterung der evangeliſchen Sache zugethan war, nimmermehr richten. Er hatte dafür das ganze Volk hinter ſich. Es galt nur, die Bewegung der Geiſter in geordnete Bahnen zu bringen und dem Hunger des Volkes die rechte Nahrung zu bieten.

Die beiden Reformatoren.

Schon kurz nach dem Sieg bei Lauffen hatten die Straßburger Theologen Butzer und Capito ein Bedenken zur Aufrichtung einer evangeliſchen Kirchenordnung geſandt[3]) und ihm Simon Grynäus und Ambroſius Blarer als die geeigneteſten Männer zur Durchführung der Reformation empfohlen.[4])

Von anderer Seite wurde Ulrich auf Johann Brenz in Hall aufmerkſam gemacht. Es war ſein ehemaliger Prediger in Mömpelgard, Johann Gayling, der Brenz empfahl und ſich ſelbſt zur Verfügung ſtellte.[5]) Brenz war gleich Gayling Lutheraner und zugleich der gewiegteſte Vertreter der lutheriſchen Abendmahlslehre im Kampfe gegen die Oberdeutſchen, dabei ein trefflicher Prediger und als Organiſator weit geſucht. Wegen ſeines ausgeſprochenen Gegenſatzes zu den Oberländern konnte er für Ulrich vorerſt nicht inbetracht kommen. Ulrich verdankte Ökolampadius und Zwingli für ſein inneres Leben viel, wie er auch von den Schweizern und von Straßburg ausdauernde Unterſtützung in den

[1]) Wille l. c. S. 16.

[2]) S. oben S. 10 ff.

[3]) Lenz, die Correſpondenz Philipps mit Butzer, Publ. der preußiſchen Staatsarch. 5, Not. 10.

[4]) Sattler, 3. Beil. Nr. 13.

[5]) Schmid und Pfiſter, Denkwürdigkeiten 1, 85.

Zeiten seines tiefsten Elends empfangen hatte. Aber Ulrich, allen theologischen Zänkereien abgeneigt und dem Streit ums Abendmahl abhold[1]), hatte durch Hartmut von Kronberg auch Luther achten gelernt, er hatte auf dem Gespräch zu Marburg Luther und seinen Freunden ins Auge geschaut; der Kaadener Vertrag mußte ihn vorsichtig machen, denn dieser schloß die Sakramentierer aus. Er mußte also Männer wählen, von denen zu erwarten stand, daß sie mit ihrer Lehre keinen im Kaadener Vertrag gegründeten Vorwurf hervorriefen, sich vertragen konnten und dabei mit dem Land bekannt waren.

So wurde denn der Heilbronner Erhard Schnepf, einst Prediger in Weinsberg, jetzt Professor zu Marburg, ein Lutheraner, und Ambrosius Blarer, der einstige Alpirsbacher Mönch, von Konstanz berufen. Blarer war ein Zwinglianer vermittelnder Richtung.[2])

Neben ihnen überließ Landgraf Philipp an Ulrich Konrad Ötinger von Pforzheim als Hofprediger. Die Wahl beider Reformatoren war in sofern eine glückliche, als beide Männer durchaus edle, wahrhaft fromme, sittenreine Männer von gutem Ruf, reicher Begabung und gründlicher Schulung waren, beide guten Familien von städtischer Bildung entstammten und gewandt im Verkehr, klaren, einsichtigen Blicks in die Verhältnisse, rasch in der Überlegung wie im Entschluß und thatkräftig in ihrem Handeln waren.

Schnepf war in seiner theologischen Anschauung mehr an schulmäßiges Denken, das auf bestimmte Lehrformeln drang, Blarer als Oberländer an freiere Haltung gewöhnt, aber Schnepf verband mit dem Mut und der Entschiedenheit des Auftretens, wo es das Evangelium galt, die liebenswürdige Humanität des Franken, die auch den Oberländer gewann.

Die Aufgabe, welche beide Männer auf sich nahmen, war eine schwierige. Ulrich hatte wohl mit des Landgrafen Rat den Oberländern zu lieb Blarer berufen, denn diese hofften, Württemberg im Sinn der Straßburger und Schweizer reformiert zu

[1]) Pressel, Blarer 314 Anm.

[2]) Ich schreibe mit Keim, Stälin u. A. Blarer, nicht Blaurer, so gut als der Ulmer Reformator Sam und nicht Saum zu nennen ist.

ſehen. Die Rückſicht auf Sachſen hatte geboten, ihm einen Lutheraner zur Seite zu ſtellen. Man hatte Schnepf gewählt, der einſt auf dem Reichstag zu Augsburg ſich zur Brüderſchaft mit den Straßburger Theologen erboten, wenn ſie auch ſonſt niemand eingehe.[1]) Am württembergiſchen Hof waren verſchiedene Strömungen zu beobachten. Des Herzogs Bruder, der edle Graf Georg, ſtand ganz auf dem Boden der Straßburger und Schweizer, der einflußreiche Kanzler Knoder war lutheriſch gerichtet und hatte ſogar Blarers Berufsſchreiben hinter dem Rücken des Herzogs drei Wochen zurückgehalten, damit Schnepf vor Blarer eintreffen und das Feld für ſich gewinnen konnte.

Wie ſollten ſich die Vertreter zweier Richtungen, um deren Verſöhnung die bedeutendſten Geiſter Deutſchlands ſich vergeblich in Schriften und Religionsgeſprächen bemüht, mit einander vertragen? Konnte die evangliſche Kirche Württembergs eine einheitliche Geſtalt bekommen, mußte nicht eine gründliche Verwirrung entſtehen, da beide Männer ſelbſtändig neben einander wirken ſollten? Man hatte das Land in zwei Hälften geteilt, der ſüdliche Teil, das Land „ob der Staig", mit der Univerſität Tübingen wurde Blarer zugewieſen, das Land „unter der Staig" mit der Landeshauptſtadt Stuttgart bekam Schnepf. Die Teilung entſprach der Umgebung des Landes. Im Süden, in den Reichsſtädten Eßlingen, Ulm, Memmingen Conſtanz, der Schweiz und Straßburg hatte Blarer ſeine Geſinnungsgenoſſen, im Norden machte ſich von Hall und Heilbronn her der Einfluß der Lutheraner Brenz und Lachmann geltend. Aber man gab beiden Männern keine bindende Inſtruktion, noch fand eine eingehende Verſtändigung ſtatt, weder über die Art der Einführung der Reformation noch über die Geſtaltung und Einrichtung der Kirche inbezug auf Lehre und Kultus.

Nur über zwei Punkte hatte man ſich geeinigt. Beide Männer ſollten einander immer etwas weichen und nachgeben. Man hoffte wohl auf dieſe Weiſe für Württemberg die richtige Mitte zwiſchen oberdeutſchem und niederdeutſchem Typus zu erreichen. Der wichtigſte Streitpunkt aber war die Abendmahlslehre. Hier wollte

[1]) Keim, ſchwäb. Ref. Geſchichte S. 235.

Erhard Schnepf von Anfang an die Bürgschaft haben, daß in einem Teil Württembergs nicht die nüchterne Lehre Zwinglis eingeführt werde. Der Herzog selbst war von dieser Lehre nicht befriedigt. Ihm war das Abendmahl kein bloßes Zeichen, sondern er nahm eine wirkliche Gegenwart des Leibes Christi an, wenn auch nicht grobsinnlich und örtlich. Gegenüber von König Ferdinand und den Sachsen mußte man darauf hinweisen können, daß Blarer nicht zu den „Sacramentierern" gehöre, welche nach Ferdinands Anschauung „das hochwürdige Sakrament nicht ehren, viel weniger davon etwas halten." [1]) Eine Verständigung beider Reformatoren in dieser Richtung war ebenso dem Herzog als Schnepf angelegen. Aber leider wollte sich Schnepf nicht nach dem Vorgang der Reutlinger und nach der Andeutung Johann Friedrichs von Sachsen in seiner Auslegung des Kaadener Vertrags mit dem Augsburger Glaubensbekenntnis begnügen.

Am 29. Juli war Schnepf in Stuttgart angekommen, am 30. traf Blarer, vom Konstanzer Rat ehrenvoll geleitet, auf einem Rößlein ein, das ihm die Stadt Konstanz geliehen. Tags darauf machte sich Blarer auf, Schnepf zu besuchen, der ihm rund heraus erklärte, wenn er auf Zwinglischem Boden stehe, könne er nicht gemeinsam mit ihm die Kirche bauen. Wenige Stunden darauf, als Blarer dem Herzog sich vorstellte, traf er Schnepf bei ihm.

Alsbald sollte Blarer wegen des Abendmahls Rede und Antwort stehen. Schnepf war von Blarers melanchthonisch gehaltener Erklärung nicht befriedigt, er wollte anerkannt haben, daß Christi Leib leiblich, auch von den Unwürdigen, genossen werde. Es war eine peinliche Scene, der Herzog war tief erschüttert. Schnepf erklärte ihm, er habe ja vorausgesagt, daß eine Verständigung und ein Zusammenwirken unmöglich sei. Blarer aber wollte lieber wieder abziehen, als von seinem Standpunkt weichen.

Schnepf trat ab, der Herzog unterredete sich noch lange mit Blarer, der kaum in seine Herberge zurückgekehrt, eine neue Besprechung mit dem Herzog nachsuchte und nach dem Rat Butzers bat, bei der auch von den Oberländern angenommenen Augustana stehen bleiben zu dürfen, im Notfall aber eine Formel bereit

[1]) Heyd 3, 43 f.

hatte, welche auf dem Marburger Gespräch Ökolampad Luther gegenüber zugestanden haben sollte. Der Herzog ließ die erregten Geister drei Tage in der Stille sich besinnen.

Am 2. August wurden beide zu ihm beschieden. Nach langen Verhandlungen schlug Blarer Schnepf die von den Lutheranern aufgestellte Marburger Formel vor: ich glaub, daß aus Vermögen der Worte: „das ist mein Leib" der Leib des Herrn wahrhaftiglich, das ist mit Substanz und Wesen, aber nicht stofflich, eigenschaftlich, örtlich gegenwärtig sei und gegeben werde. Man mag diese Formel scholastisch, spitzfindig, dunkel finden und ihren eigentlichen Wert für die evangelische Kirche gering anschlagen, sie war doch wenigstens nicht schriftwidrig. Schnepf, dem die Marburger Verhandlungen lebendig in der Erinnerung waren, erklärte befriedigt: „Könntet Ihr mir so viel zugeben, so fordere ich weiter nichts." Blarer bat nur, ihn nicht mit den lutherischen Schlagworten „fleischlich, leiblich" zu beschweren. Der Fürst sprang vor Freuden auf und rief: „Ich will des Zeuge sein Das walte Gott! Es soll eine gute Stunde sein. Dabei soll's bleiben", und sandte bald einen Eilboten mit der erwünschten Nachricht an den Straßburger Staatsmann Jakob Sturm. Beide Prediger unterschrieben nun das Bekenntnis auf diese Formel. Der Herzog verlangte noch besonders, daß Schnepf und die Seinen kein Triumphgeschrei erheben sollten, als habe Blarer widerrufen. Doch mußte Blarer in den nächsten Monaten von seinen Freunden diesen Vorwurf hören, und die Katholiken, ohne Zweifel von Dr. Joh. Eck geführt, erhoben ein schadenfrohes Freudengeschrei.[1]) Luther dagegen war mit der Übereinkunft der beiden Württemberger Reformatoren zufrieden.[2])

Die erste Arbeit.

Nun ging es an die Reformationsarbeit. Es konnte sich dabei nicht darum handeln, durch eine Volksabstimmung die Entscheidung für die Sache des neuen Glaubens herbei zu führen.

[1]) Die Verhandlungen Schnepfs und Blarers nach der trefflichen Darstellung Keims in seinem Blarer S. 55. Pressel, Ambros. Blaurer, Stuttgart 1861 fußt hier ganz auf Heyd, Keim schöpft aus dem reichen Schatz der Briefe oberdeutscher Reformatoren.

[2]) Heyd 3, 55.

Die Gesinnung des Volkes im Großen und Ganzen kannte der Herzog. Die Landschaft zu befragen war unthunlich. Denn zu ihr gehörten die Prälaten, welche ihr eigenstes Interesse bei der alten Kirche festhielt, und die bei der ersten Gelegenheit im Juni 1534 um Beibehaltung des alten Glaubens gebeten hatten.[1]) Die Vertreter der Städte und Ämter aber zählten größtenteils zur Ehrbarkeit. Die österreichische Regierung hatte nach dem Bauernkrieg Fürsorge getroffen, daß die Ämter mit Altgläubigen besetzt waren, so in Stuttgart und Calw noch 1537 und 1538. Nach den damaligen Rechtsanschauungen konnte Ulrich auch nicht auf den Gedanken kommen, die Landschaft oder das Volk zu befragen, so wenig als er sie zu befragen hatte, wenn es galt, einen Mörder zum Tode zu verurteilen. Denn nach den Rechtsgrundsätzen seiner Zeit hatte die Obrigkeit nicht nur Mord und Totschlag zu strafen, die Sicherheit von Leben und Eigentum zu schirmen, sondern auch Recht und Pflicht, die Grundlagen der bürgerlichen Wohlfahrt und Sicherheit, den wahren Glauben und Gottes Wort zu handhaben. Das spricht z. B. die Eßlinger Stadtobrigkeit aus, sie seien Väter nicht nur im zeitlichen Regiment für Leib und Gut, sondern auch und noch viel mehr für die Seele ihrer Unterthanen.[2]) War es für Ulrich Herzensbedürfnis, seinem Land den Glauben, den er seit zehn Jahren als den wahren erkannt, zu geben, so betrachtete er es zugleich als seine Pflicht als Landesherr. Nicht als Autokrat, sondern als Gott verantwortlicher Fürst und als Wohlthäter seines Volkes begann er das Werk von sich aus, indem er für die Verkündigung des Wortes Gottes sorgte.

Denn Ulrich hielt sich an die Worte des Apostels: der Glaube kommt aus der Predigt. Was ihm der Landgraf von Hessen am 19. Nov. 1534 als obersten Grundsatz des Reformationsverfahrens in einem trefflichen Brief vorhielt, das war vor allen Ubung. Philipp schrieb: So Euer Liebden Jemand zum Glauben dringen wollte, der sich desselbigen weigert oder widersetzt, das wäre wider den Vertrag (von Kaaden) gehandelt und soll nit sein, es gebührt sich auch ohne das nit. Denn der Glaube

[1]) Heyd 3, 108.
[2]) Heyd 3, 126.

soll einem Jedem frei stehen, und müssen Euer Liebden in selbigem leise fahren lassen, wie wir auch gethan haben, bis so lang Gott denselbigen durch tägliche Ubung und Verkündigung des Wortes Gottes auch Gnade zu ihrer Besserung verleiht.[1])

So galt es denn zuerst, die Verkündigung des Wortes Gottes im Land anzuordnen, indem man evangelische Kirchendiener schuf. Zu diesem Zweck hatte Ulrich noch vor dem Eintreffen Schnepfs und Blarers über sämtliche geistliche Ämter ein Verzeichnis anlegen lassen, um zu wissen, wer dieselben zu verleihen habe, wer sie inne habe, wer nur das Einkommen genieße, ohne sie zu versehen, wer sein Amt aus der Hand der österreichischen Regierung erhalten. Die Ernennungen durch Österreich sah er als unberechtigt an, er forderte also entweder Neubelehnung oder Aufgeben des Amtes. Auf die so erledigten Stellen setzte er evangelische Pfarrer. Überhaupt stand ihm das Ernennungsrecht für die meisten Pfarrämter zu. Um die im Amt befindlichen Pfarrer auf die Entscheidung für oder wider den neuen Glauben vorzubereiten, ritten Schnepf und Blarer durchs Land und predigten. Aus Blarers Briefen ist bekannt, wie herzlich sauer sie es sich werden ließen. Blarer z. B. zog von Ort zu Ort, wobei ihm einmal sein von Konstanz geliehenes Rößlein verunglückte, und predigte überall zweimal täglich. Nach dieser Vorbereitung wurden die Geistlichen jeder Vogtei in die Amtsstadt zusammenberufen. Dort hielt ihnen Schnepf oder Blarer die Hauptpunkte der evangelischen Lehre vor und kündigte ihnen des Herzogs Reformationsplan an. Nun wurde ihnen anheimgestellt, ob sie fortan der evangelischen Kirche dienen wollten. Die Willigen wurden auf ihren Stellen belassen, mußten sich aber auf das Augsburger Glaubensbekenntnis verpflichten.[2]) Den Unentschlossenen gab man Bedenkzeit, den Widerwilligen den Abschied, nahm aber dabei auf Alter und Leibesschwachheit schonende Rücksicht. Die Austretenden erhielten Unterhalt auf Lebenszeit. Die jüngeren und kräftigen unter ihnen hatten es leicht, bei dem Mangel an altgläubigen Priestern in der katholischen Nachbarschaft, besonders im Hohenbergischen ein Amt zu finden.

[1]) Sattler 3, Beil. 126.
[2]) Keim Bl. 62.

So gieng der Propſt von Tübingen Ambroſius Widmann nach Rottenburg am Neckar, wo er Propſt des S. Mauriciusſtiftes wurde, der Propſt Johann Rohrbach von Urach kam ebenfalls nach Rottenburg und wurde dann Pfarrer in Hailfingen, Laurentius Zan von Altenſteig bekam die Pfarrei Altingen bei Herrenberg; der Tübinger Stadtpfarrer Gall Müller wurde ſogar Prediger K. Ferdinands in Innsbruck.[1])

Die Verhandlungen mit den Pfarrern giengen ohne große Störung vor ſich. Im Vaihinger Amt traten alle Pfarrer zur neuen Kirche über mit Ausnahme der wenigen vom Deutſchorden eingeſetzten Prieſter und des Pfarrers zu Oberhaslach (Hohenh.), der ſich auf den Abt von Maulbronn als ſeinen Patron berief.[2]) Im Tübinger Amt, wo der alte Glaube in der Univerſität einen ſtarken Halt hatte, zeigten ſich dennoch ſieben Pfarrer alsbald willig, zwölf baten unter dem Einfluß des unberufen ſich einmiſchenden Pfarrers von Balingen um Bedenkzeit.[3]) Der Konkubinat der Prieſter wurde verboten. Auch die altgläubigen, außer Amt geſetzten mußten ihre Konkubinen ehelichen.[4])

Über die Aufnahme dieſer Maßregeln fehlt es noch an zureichendem Material, die Protokolle über die Verhandlungen der Reformatoren mit den Prieſtern und die Akten der erſten Kirchenviſitationen ſind leider verloren. Aber im Großen und Ganzen iſt zu beobachten, daß das Volk den Wechſel mit Freuden begrüßte. Was Blarer ſelbſt berichtet, beſtätigt der feindſelige bayriſche Söldling Hans Werner. Zu Blarers täglichen Predigten ſtrömte das Volk herbei, auch aus dem nahen öſterreichiſchen Rottenburg, ſodaß die dortige Regierung Spione aufſtellen und ſchwere Strafen für den Predigtbeſuch in Tübingen androhen mußte, aber „niemand recht geſchaffener geht an ſein Predigt, die erbaren und reichen von der Landſchaft ſind noch gut des alten Glaubens“, — ſo tröſtet ſich Hans Werner, der mit Verachtung

[1]) Staatsarchiv in Stuttgart.

[2]) Heyd 3, 86. Hartmann, Schnepf S. 157.

[3]) Sattler 3, Beil. 16.

[4]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138. Wille in der oberrh. Zeitſchrift l. c. S. 294. Hans Werner ſchreibt voll Ingrimm: obſchon ein Pfaff im Land bliebe, der muß ein Weib nehmen. 12. Jan. 1535.

auf „das verdorben Böfel“ herabſah, welches ſich immer feſter an das Evangelium und den Herzog anſchloß.[1]) Im Städtlein Owen baten die Einwohner, ihrem alten ungeſchickten Pfarrer Schweigen aufzuerlegen, damit der neue deſto mehr wirken könne.

Als Schnepf in Waiblingen einen evangeliſchen Prediger einſetzte, ſtimmte das Volk den Siegesgeſang des Paul Speratus an: Es iſt das Heil uns kommen her, die Prieſter und Kaplane aber ſpieen vor dem Altar aus und verließen die Kirche. In Balingen hatten zwei altgläubige Prieſter das Volk gegen den ihnen beſtimmten Prediger aufgehetzt.[2]) Wenn vereinzelt den neuen Pfarrern gehäſſig und verächtlich begegnet wurde[3]), ſo hatte das ſeinen Grund nicht etwa nur in der Verachtung des Evangeliums, ſondern auch in den Perſönlichkeiten.

Es war nicht ſo leicht, mit einem Schlag einen evangeliſchen Pfarrſtand zu ſchaffen. Jene aus der alten Kirche übergetretenen Prieſter hatten mit der Annahme des evangeliſchen Bekenntniſſes ihre alten Lebensgewohnheiten, Anſchauungen und ſittlichen Begriffe nicht geändert.

Für die Abgegangenen mußte Erſatz geſchafft werden. Württemberg hatte damals 48 Amtsſtädte, 14 kleine Städte, 50 Flecken, 400 Dörfer. Das Bedürfnis war groß. Die heimiſche Univerſität hatte bisher nur altgläubige Theologen gebildet, die Univerſität Wittenberg war den Landeskindern bis jetzt verboten geweſen. Fehlte es der katholiſchen Kirche an Prieſtern, ſo hatte die evangeliſche über Mangel an wiſſenſchaftlich gebildeten Predigern zu klagen.[4]) Kamen jetzt auch manche bisher vom Lande ferne gehaltene, tüchtige Landeskinder zurück, um der vaterländiſchen Kirche zu dienen, ſo mußte man doch eine Menge fremder Theologen aus Nord und Süd anſtellen. Mit des Volkes Sprache und Sitte unbekannt und dem Schwabenvolk ſelbſt fremd[5]),

[1]) Wille, Analecten Oberrh. Zeitſchr. l. c. S. 266, 293, 295.

[2]) Heyd 3, 89 f.

[3]) So in Entringen bei Tübingen. Heyd l. c. S. 89.

[4]) So Blarer in ſeinem Brief an Butzer v. 7. Mai 1535. Schmid und Pfeiffer, Denkwürdigkeiten 1, S. 163.

[5]) Werner ſchreibt: Niemand kenne ihre „Gänſe“ Wille, Oberrh. Zeitſchr. l. c. 294. So empfahl Luther den Öſterreicher Diedelhuber an Schnepf, der ihn nach Baltmannsweiler ſchickte.

mochten sie manche Schwierigkeiten im Volk finden. Aber ein Beweis für die gewissenhafte Sorgfalt der Reformatoren ist es, daß die Klagen der Gemeinden über ihre Geistlichen spärlich einliefen.[1])

Nachdem Ulrich auf die Pfarreien seines Patronats evangelische Prediger gesetzt, befahl er auch den Prälaten am 21. Dezember 1534, solche auf die Kirchenstellen ihres Patronats im Land zu verordnen und die alten Priester, die nichts als lästern und die göttliche Wahrheit schelten könnten, abzuschaffen. Für die Verkündigung des Evangeliums war nunmehr gesorgt.

Daneben ließ man die Messe noch bestehen, wo ein Geistlicher sich dazu fand, und wehrte den Besuch nicht. Denn man konnte ruhig der Wirkung der Predigt zusehen. Ebenso ließ man auch die widerstreitenden Meinungen sich frei äußern, ohne daß irgend einem etwas geschah.[2]) Es war ja besser, die Gegner sprachen sich aus. Nur solle keiner den andern des Glaubens halber „schmitzen" oder schmähen.[3])

Das Ergebnis der Bewegung der Geister war, daß der alte Gottesdienst bald seine Zugkraft völlig verlor. Schon am 17. Februar 1535 konnte Blarer schreiben: In Stuttgart, Herrenberg und Cannstatt, also drei wichtigen Städten des Landes, ist die päpstliche Messe gefallen nicht auf fürstlichen Befehl, sondern die Priester hatten ihre eigenen Gründe dazu, — selbstverständlich, weil niemand mehr die Messe besuchte und dieselbe verachtet wurde.[4])

Der Glanz der Priesterwürde hatte allen Schein verloren, das Volk lernte die Wirksamkeit und das Leben seiner jetzigen Hirten mit denen der alten Kirche vergleichen, und die Folge war, daß die alten Priester sich nicht mehr halten konnten. Die Kanoniker in der Stadt Vaihingen verließen die Stadt, weil sie

[1]) Pressel, Blarer S. 351 f.

[2]) Heyd 1, 91 cfr. Wille, Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. 297. Die erbern und rychen von der Landschaft sagen frey offenlich und lassen sich hören, bedarf och kainem nichtz darumb thon, — gesteht Hans Werner am 25. April 1535.

[3]) Sattler 3, Beil. 26, S. 137.

[4]) Keim Bl. S. 70. Heyd 3, 94. In Stuttgart war die Messe schon vor dem 17. Januar 1535 abgeschafft. Wille Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. S. 294.

neben den würdigen protestantischen Geistlichen nicht mehr mit Ehren bestehen konnten.[1])

Nach achtmonatlicher Thätigkeit konnte man das Volk genügend vorbereitet finden, um es zur ersten Abendmahlsfeier am 14. Februar 1535 einzuladen. Der energische und gewandte Schnepf war in seinem Bezirk damit rascher zum Ziel gekommen. Blarer hatte es in Tübingen bei dem Einfluß der Universität schwerer. Er mußte noch am 7. März einen Befehl des Herzogs zur Abschaffung der Messe erwirken und konnte nun am Palmsonntag den 21. März das erste Abendmahl unter großer Teilnahme des Volkes halten.[2]) Auch Schnepf hatte sich bei der Abendmahlsfeier großer Einfachheit beflissen und sich an die von Alber in Reutlingen eingeführte Weise angeschlossen. Die Elevation unterblieb, das Meßgewand war abgethan. Da aber Blarer in Tübingen mit noch größerer Einfachheit das Abendmahl feierte, so kam es zu Klagen über die Verschiedenheit der Ceremonien in beiden Landesteilen, die erst später durch die Kirchenordnung gehoben wurden. Der evangelische Gottesdienst war nunmehr eingeführt.

Die Behandlung der Altgläubigen.

Den Altgläubigen ließ man ihre Überzeugung und die häusliche Erbauung. Geduldig sah der Herzog drei Jahre lang zu, wie in Stuttgart und Calw die Magistrate beim alten Glauben blieben.[3]) Allerdings forderte er nun Austritt derselben aus ihrem Amt, zumal da sie auch als Anhänger der österreichischen Regierung verdächtigt waren. Überdies hatten die Stadtmagistrate in manchen die Kirche anlangenden Angelegenheiten ihr Gutachten abzugeben, so z. B. über das Stipendium, das in Tübingen zur Ausbildung von Kirchendienern gegründet werden sollte, 1537 die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen.[4]) Dazu

[1]) Studien der evangl. Geistlichkeit, Württemb. 1, 197. Heyd 3, 117.

[2]) Schnurrer S. 124.

[3]) Man vergleiche dazu das Verfahren Anderer. Kaum hatte die österreichische Regierung von lutherischer Neigung des Hofschreibers der Herrschaft Hohenberg Wendel Kurz zu Rottenburg am Neckar Wind bekommen, so wurde ihm der Dienst gekündigt. Staatsarchiv Stuttgart.

[4]) Sattler 3, Beil. 42. Schnurrer S. 423.

konnte man keine Anhänger der alten Kirche brauchen. Der Herzog verlangte „ehrliche, redliche, fromme, der evangeliſchen Kirche ergebene“ Männer, welche ihm während ſeiner Abweſenheit treu geblieben. Reichtum ſollte dabei nicht inbetracht kommen. Aber die von ihrem Amt Abgetretenen ließ der Herzog in ihrem Glauben ungekränkt, wie die anderen Anhänger der alten Kirche. Der alte biedere Profeſſor der Theologie Dr. Peter Braun, der 1553 90 Jahre alt in Penſionsſtand ſtarb, mochte ungeſtört noch junge Theologen für die alte Mutter, die römiſche Kirche, zu werben ſuchen, wie den jungen Jak. Beurlin, und ſeinen Lehrer Gabriel Biel, den letzten bedeutenden Scholaſtiker, rühmen bis in den Tod. Johann Sichard, der ehemalige Humaniſt, blieb unangefochten in einer Profeſſur als Rechtslehrer zu Tübingen, obwohl man ſeine ſtille Neigung für die katholiſche Kirche kannte.[1])

Noch 1569 unter Herzog Chriſtoph ließ ein Bürger in Calw Veit Ziegler ſeinen Sohn auf der katholiſchen Univerſität Freiburg ſtudieren und zum Prieſter weihen, während ſein Bruder Hans Ziegler, ein Gerichtsmann, ſeine Tochter in ein Frauenkloſter that, und was geſchah dieſen Männern? Nach fruchtloſer Vermahnung wurden beide Brüder vom heiligen Abendmahl ausgeſchloſſen und Haus Ziegler ſeines Amtes entſetzt.[2]) Ja der geweſene Prior des Kloſters Reichenbach, das zu Hirſau gehörte, blieb bis zu ſeinem Tode 1591 Verwalter der Kloſtergüter, obwohl er katholiſch war, und Hirſau längſt evangeliſche Äbte hatte.[3]) Ebenſo befanden ſich noch 1547 im Auguſtinerkloſter zu Tübingen drei altgläubige Mönche.[4])

Allerdings verlangte die im Sommer 1536 erlaſſene Landesordnung von jedem Unterthanen Beſuch des Gottesdienſtes und ſetzte auf mutwillige Verſäumnis desſelben eine Strafe.[5]) Ebenſo unterſagte ſie den Beſuch der Meſſe an fremden Orten außerhalb

[1]) Schnurrer S. 300, 348, 410. Stälin 4, 402. — Papiſt bis an ſein End 1561 war auch der Prof. der Medicin Mich. Rucker. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. S. 166.

[2]) Beſold, Virginum sacrarum Monumenta 253.

[3]) Heyd 3, 111.

[4]) Schnurrer, Erl. S. 446.

[5]) „So es gefährlicher Weiſe geſchehe.“

des Herzogtums und ließ den Altgläubigen also nur die häusliche Andacht.[1]) Denn die evangelische Kirche war nun geordnet, der evangelische Glaube Landesreligion. Das Verbot des Meßbesuchs an auswärtigen Orten hatte sein Vorbild an dem Verbot des Besuchs der evangelischen Predigt in Reutlingen und Eßlingen während des österreichischen Regiments. Wenn den Altgläubigen nunmehr nur die häusliche Andacht blieb, so entsprach das dem höchsten Maß der Duldung, das katholische Herrschaften ihren evangelischen Unterthanen bis ins 18. Jahrhundert gewährten.

Neue Ordnungen.

An der inneren Ordnung und dem Ausbau der evangelischen Kirche wurde rüstig und fröhlich gearbeitet. Es galt ja für die beseitigte bischöfliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit, welche bisher das sittlich-religiöse Leben geleitet hatte, einen Ersatz zu schaffen; Blarer, der in Eßlingen eine Zuchtordnung mit dem selbständigen Amt der Zuchtherren geschaffen, hatte eine solche 1534 im Dezember auch bei Herzog Ulrich beantragt; der Herzog hatte versprochen, eine „Censur" zur Abstellung etlicher grober unchristlicher Laster (als Gotteslästern, Ehebruch, Wucher und unehelicher Beisitz) durch Schnepf und andere ausarbeiten zu lassen. Das geschah, indem man die nötigen Weisungen in die Landesordnung von 1536 aufnahm. Vergeblich bemühte sich Jakob Andreäs Schwager, der treffliche Caspar Leyser, 1554 noch besseres zu schaffen, indem er unter Zustimmung des Herzogs Christoph ein Sittengericht von 6—8 Personen, ein gemischtes Collegium aus Geistlichen und Laien, für jede Gemeinde verlangte. Die Sache scheiterte damals am Widerspruch von Joh. Brenz, und erst 1642 gelang es dem Einfluß Johann Valentin Andreäs, im sogenannten Kirchenkonvent ein durch Jahrhunderte in der evangelischen Kirche wohlthätiges Institut für die Sittenzucht zu errichten.[2])

Eine kurze Eheordnung hatte Schnepf unter dem Beirat von Johann Brenz, der in solchen Ordnungen dieselbe Erfahrung hatte wie im Norden Johann Bugenhagen, bereits Ende 1534 verfaßt, doch gelangte dieselbe erst nach der allgemeinen Landes-

[1]) Heyd 3, 188—189. Reyscher l. c. 12, 85.
[2]) Keim Bl. 71. Stälin 4, 739.

ordnung zur Veröffentlichung. Einstweilen fungierte an der Stelle des bischöflichen Ehegerichts Schnepf mit einigen Beigeordneten [1]), an die sich auch Blarer nach des Herzogs indirekter Weisung wenden sollte.[2])

Schwieriger war die Kirchenordnung festzustellen, da hier der Gegensatz zwischen dem oberdeutschen, allen Ceremonien abgeneigten Blarer sowie den durch ihn ins Amt gekommenen schweizerischen Geistlichen und Schnepf, dem konservativen Lutheraner, sich fühlbar machte. Der Herzog stand hier den in Basel und Zürich empfangenen Eindrücken gemäß Blarer näher als Schnepf. Aber dieser hatte mehr und mehr durch die Erfolge seiner Thätigkeit Boden gewonnen; es ließ sich nicht verbergen, daß Blarer weniger Gewandtheit und Umsicht besaß, mehr Schwierigkeiten in seinem Landesteil fand und bei allem Eifer und kräftigem Eingreifen weniger rasch zum Ziele kam, als sein Amtsgenosse. Auch scheint es, daß die von Blarer berufenen zwinglisch gerichteten Geistlichen beim Volk sich nicht so viel Vertrauen erwarben, als die mehr lutherisch gesinnten, welche Schnepf anstellte.

Dazu hatte Brenz durch seinen Freund Schnepf allmählig bei der Stuttgarter Regierung einen guten Namen bekommen. Als Ulrich am 18. Juli 1535 nach Wien reisen mußte und Schnepf als Prediger mitnahm, begnügte man sich nicht, einstweilen Blarer die Leitung der Kirche in beiden Landesteilen zu überlassen, sondern berief Brenz als Stellvertreter nach Stuttgart.[3])

So war es denn nicht zu verwundern, daß man Brenz den Entwurf der Kirchenordnung, welchen Schnepf bei seiner Abreise hinterlassen, zur Begutachtung vorlegte. Brenz hatte ja zur Abfassung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 mitgewirkt, eine langjährige Erfahrung im Kirchenregiment kam seinem, bei aller konfessionellen Bestimmtheit weiten Blick zu Hilfe. So bekam die Kirchenordnung das Gepräge des Luthe-

---

[1]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138 und Beil. 28. Keim Bl. 71. Schnurrer S. 170. Heyd 3, 166 f.

[2]) Sattler 3, Beil. 25, S. 135. Beil. 26, S. 137 und 138.

[3]) Pressel, Anecdota Brentiana S. 147—156. Brenz war von Ende Juli bis Ende September in Stuttgart. Am 7. September kehrte Herzog Ulrich zurück.

riſchen Bekenntniſſes und Ritus, doch war es Blarer und ſeinen Freunden gelungen, in manchen Punkten noch größere Einfachheit durchzuſetzen.[1]) Im ganzen mußte man anerkennen, als ſie Anfangs März 1536 ausgegeben wurde, daß ſie eine maßvolle Mitte einhalte.[2]) Auch Blarer und ſeine Geſinnungsgenoſſen konnten ſich darein finden.

Aber der Gegenſatz der Anſchauungen, den man beim Abendmahl wenigſtens formell überwunden, und der inbetreff der Ceremonien durch die Kirchenordnung beſeitigt war, ſollte noch an einem einzelnen Punkte zum Ausdruck kommen. Es war dies der Gebrauch der Bilder in den Kirchen, welche Blarer und ſeine Geſinnungsgenoſſen ſchlechtweg Götzen nannten. Im Frühjahr hatte der Herzog befohlen, daß man Bilder, welche angebetet würden, aus den Kirchen und ſonſt beſeitigen, die unärgerlichen aber dulden ſolle.

Ulrich, dem der Äußerlichkeitstrieb der alten Kirche durchaus zuwider war, ließ ſofort aus ſeiner Hofkapelle alle Bilder entfernen, auch Schnepf ſchritt raſch voran, obwohl er manchem Widerſpruch von ſeiten der Altgläubigen begegnete; ſchon im Mai hatte er alle ärgerlichen Bilder in ſeinem Bezirk hinwegſchaffen laſſen, dagegen die anderen belaſſen; ja nach dem Tag von Schmalkalden, wo man über den Wert der hiſtoriſchen Bilder ſich verſtändigt, ließ er manche wieder in den Kirchen aufſtellen. Blarer griff auch hier derber zu und verfuhr mit größerer Gründlichkeit, kam aber eben deswegen langſamer zum Ziel. Erſt Ende November 1536 ſäuberte er die Kirchen ſeines Gebiets. Aber nun kam der Zwieſpalt um ſo ſchärfer zu Tage. Es konnte nicht ausbleiben, daß man in den bedeutenderen Städten des Oberlandes auf Schnepfs milderes Verfahren ſich berief, während auf der anderen Seite Schnepf Vorwürfe bekam wegen der nicht ganz klaren Unterſcheidung ärgerlicher und unärgerlicher Bilder.[3]) Er ſuchte darum erſt perſönlich ſich mit Blarer zu verſtändigen, der aber als alter, mit dem Mißbrauch der Bilder vertrauter Mönch

[1]) Zum Ärger von Brenz. Preſſel, Bl. 406.
[2]) Keim, Bl. 72. Stälin 4, 405. Reyſcher württb. Geſetze 8, 42 ff.
[3]) Heyd 3, 177.

und Freund Zwinglis ſich hier nicht nachgiebig zeigen wollte. Schnepf hatte ſich ſodann an den Herzog gewandt und eine Entſcheidung durch die Univerſität verlangt. Doch zog dieſer es vor, die angeſehenſten Theologen des Landes nebſt Brenz, Alber und Schradin von Reutlingen und ſeinen Räten zu einem Konvent nach Urach zu berufen. Dort ſollten Schnepf und Blarer ihre Sache zum Austrag bringen.

An einem Sonntag, den 10. September 1537, kam's zum „Götzentag" in Urach. Den ganzen Tag wurde heiß geſtritten, aber eine klare Entſcheidung nicht herbeigeführt. Schnepf hatte Brenz und Alber und den Uracher Prediger Strauß auf ſeiner Seite.[1]) Aber Blarer trug inſofern den Sieg davon, als die Mehrzahl der Theologen der Landesobrigkeit die Entſcheidung überlaſſen wiſſen wollte, während Schnepf, ſogar im Widerſpruch mit Brenz, die volle Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit vertrat und in ſeinen Aufſtellungen den Zuſammenhang mit der ganzen lutheriſchen Kirche und das heutzutage faſt allgemein anerkannte Recht der Kunſt in der evangeliſchen Kirche wahrte.[2]) Auf Grund des Ausſpruchs der Theologen that nun Herzog Ulrich den entſcheidenden Schritt, indem er noch im September ſich gegen die Bilder erklärte und den Befehl zur Entfernung derſelben gab. Dieſer mußte jedoch 1540 wiederholt werden. Es mag damals manches treffliche Kunſtwerk zum Schaden des heutigen Geſchlechts zu Grunde gegangen ſein, auch das Kunſtgewerbe litt für einige Jahre darunter, bis dasſelbe in den nächſten Jahrzehnten unter trefflichen Meiſtern neue Bahnen eingeſchlagen hatte und eine neue Blüte erreichte.

Wie für das chriſtliche Volksleben und den Gottesdienſt, ſo waren auch für die Diener der Kirche neue Ordnungen zu ſchaffen. Erſt ſtellten Blarer und Schnepf nach vorhergehender Prüfung die neuen Geiſtlichen an und ſetzten dieſelben in ihr Amt ein[3]), wobei es freilich vorkam, daß ein von dem einen abgewieſener Kandidat ſich mit Erfolg an den andern wandte.

---

[1]) Vgl. Anecdota Brentiana S. 192 ff.

[2]) Vgl. Preſſel, Bl. S. 409 ff. Keim, Bl. 73. Heyd 3, 177.

[3]) So Schnepf den Pfarrer Werner in Waiblingen, cf. auch Heyd 3, 175.

1538 wurde allen, welche Kirchenstellen zu vergeben hatten, befohlen, von jedem Anzustellenden ein Tüchtigkeitszeugnis der württembergischen Visitationsräte oder des Herzogs zu verlangen. Als Lehrnorm für die Pfarrer wurde 1547 die Augustana, die Apologie und Melanchthons Loci recentiores bestimmt.[1]) Da manche Pfarrer arm waren, so wurde 1540 für jede Kirche eine Bibel auf herzoglichen Befehl angeschafft. Zum Jugendunterricht wurde ihnen der Katechismus empfohlen, meist war der von Brenz im Gebrauch, doch mag auch der von Caspar Gräter viel gebraucht worden sein. Als Gesangbuch diente den Pfarrern beim Vorsingen das von Butzer verfaßte.[2])

Schwiegkeiten machte die unmittelbare Aufsicht über die Pfarrer, die gerade in den ersten Jahren, da so viele neue Elemente ins Land kamen, und die Verhältnisse noch mannigfach ungeklärt waren, doppelt notwendig gewesen wäre. Der alte Kapitelsverband mit der Aufsicht der Dekane ließ sich natürlich nicht aufrecht halten. Erst 1547 wurden neue Dekanatsbezirke im Anschluß an die württembergischen Ämter geschaffen und Dekane bestellt.[3]) Aber es ist durchaus irrig, wenn von ultramontaner Seite behauptet wurde, daß Herzog Ulrich „die Prediger der neuen Lehre unter Vormundschaft seiner Beamten" gestellt habe.[4]) Allerdings hatte der Kanzler Knoder, der nie Blarers Freund gewesen, am 15. April 1535 den Beamten in Tübingen befohlen, in der Stadt und ihrem Amtsbezirk auf Lehre und Leben der Pfarrer acht zu haben.[5]) Aber es war dies keine allgemein giltige Anordnung, sondern nur ein persönlicher Ausdruck des Mißtrauens von Seiten des Kanzlers, dem Blarer seiner Aufgabe nicht gewachsen schien, und der den von diesen angestellten Geistlichen nicht traute. Das Auftreten Schnepfs, der das Recht der Kirche auf dem Götzentag zu Urach so energisch

[1]) Stälin 4, 405 Not. 5.

[2]) Stälin 4, 392.

[3]) Reyscher, Kirchengesetze 8, 80 f.

[4]) Döllinger, die Reformat. 2, 653 mit Berufung auf Sattler 3, Beilage 67, wo es sich um Handhabung der christlichen Sittenzucht auf Grund der Landesordnung handelt, cfr. Stälin 4, 392.

[5]) Sattler 3, Beil. 32.

gewahrt, ist Zeugnis genug, daß solch eine cäsareopapistische Maßregel nicht möglich war, so lange er im Amte stand. Dagegen wurden schon 1536 gemischte Kommissionen bestellt, welche im ganzen Lande je unter Leitung Schnepfs oder Blarers eine gründliche Visitation vornehmen sollten. Einige Zeit hatte man wohl auch gedacht, Brenz zu diesem Geschäft beizuziehen.[1])

Gegen solche gemischte Kommissionen ließ sich nichts einwenden, da bei der Visitation viele Fragen der Verwaltung und der Polizei inbetracht kamen. Im Jahre 1547 schuf nun Ulrich eine eigene Behörde mit dem Namen Visitation, aus welcher der spätere Kirchenrat und das heutige Konsistorium hervorgegangen ist. Sie bildete die Oberaufsichtsbehörde. Zu ihr gehörte ein Theologe, ein Rechtsgelehrter, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerschaft. Diese Kommission sollte regelmäßig die Ämter bereisen, die Visitationen abhalten und bei ihrer Rückkehr die gefundenen Mängel und Gebrechen mit der Kanzlei und, wo es finanzielle Anstände gab[2]), mit der Rentkammer beraten und sie abstellen.

Die gegenseitige brüderliche Beaufsichtigung der Geistlichen hatte die eben vor Einführung des Interims erlassene Synodalordnung in Aussicht genommen. Die Geistlichen jedes Bezirks sollten nach der Weise der alten Kapitel unter der Leitung des Dekans und Kämmerers zweimal des Jahres sich versammeln. Nach gehaltener Predigt sollte die Censur stattfinden. Die Lehre und das Leben, auch das häusliche Leben der Synodalen sollte von der ganzen Versammlung in Anwesenheit des Superattendenten besprochen werden, wobei der Betreffende abtreten mußte. Den Reigen mußte der Dekan eröffnen, der Kämmerer führte das Protokoll. Zum Schluß sollte jedem das Ergebnis der Censur zur Warnung vorgehalten werden und zwar zuerst nur vor dem Superattendenten, Dekan, Kämmerer und fünf Synodalen, die zweite Verwarnung sollte vor dem ganzen Kapitel geschehen. Um die wissenschaftliche Waffenrüstung des Klerus immer blank zu halten, sollte

[1]) Er rechnete am 17. September 1535 darauf, Pressel, Anecd. Brenz. S. 156. 1544 ist neben Hans Dietrich von Plieningen der Pfarrer Georg Schnizer von Bietigheim bei der Visitation thätig. Reyscher, l. c. 8, 70.

[2]) Reyscher 8, 79.

auf die Censur eine Disputation folgen, in der ein Stück christlicher Lehre zur Besprechung kommen mußte. — Diese schöne, sicher heilsame Ordnung konnte in Folge des rasch eindringenden Interims nicht mehr ins Leben treten.

Schwere Kämpfe bereiteten der jungen evangelischen Kirche Württembergs die Sektierer, die Landesuniversität und die Klöster.

Die Sektierer.

Unter Ferdinands Regiment hatten sich nach dem Bauernkrieg die Wiedertäufer stark ausgebreitet; je strenger man das Wort Gottes verbot, um so mehr trieb man das religiös angelegte Volk den mit dem Reiz der Heimlichkeit und dem Heiligenschein des Märtyrertums ausgestatteten Versammlungen der Täufer zu. Man hatte den Wiedertäuferpropheten Augustin Bader 1530 aufs grausamste in Stuttgart hingerichtet. Aber es half nichts, man mußte immer mehr Blut vergießen.[1]) Nur die milde, belehrende Einwirkung Albers in Reutlingen und Blarers während der Reformation in Eßlingen hatte die Bewegung zu einem gewissen Stillstand gebracht.[2]) Aber das Täufertum hatte etwas der schwäbischen Art Kongeniales. Der Trieb selbständigen religiösen Denkens und der Ernst der Heiligung des Lebens, der Sondergeist und die mystische Anlage mußten den Predigern der Täufer die Thüren in Schwaben offen halten. Immer wieder hörte man von täuferischen Versammlungen und von Winkelpredigern. Die württembergischen Theologen waren unbefangen genug, anzuerkennen, daß es nicht Bosheit, sondern lauter Einfältigkeit und guter Eifer um Gottes Ehre sei, was die Leute den Täufern zutreibe.[3]) Man verbot deswegen die heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten[4]), suchte durch Belehrungen auf die Leute einzuwirken und entschloß sich nur bei den Widersetzlichen mit Gefängnisstrafen vorzugehen. Nur für die äußersten Fälle wurde Be-

[1]) In Böblingen wurden sieben Täufer, in Tübingen 1530 zwei Jünglinge und fünf Jungfrauen, in Nürtingen drei, in Kirchheim unter Teck neben einer Anzahl Laien ein Weltpriester verbrannt. Heyd 2, 317. 319. Oberamts-Beschreibung Tübingen 276.

[2]) Pressel Bl. S. 271.

[3]) Pressel l. c. 370.

[4]) 15. April 1535.

ſtrafung an Leib und Leben gedroht. Hingerichtet wurde zu Herzog Ulrichs Zeiten kein Sektierer.[1]) Allerdings mußte 1540 ein angeſehener Prediger des Remsthals, wo württembergiſche Eigenart immer am kräftigſten zum Ausdruck kam[2]), klagen: „So viel Häuſer, ſoviel Sekten", aber die Kirche hatte Lebenskraft genug, ſie auf friedlichem Weg der Kirche zu gewinnen und die Geiſter, die in der Reformationszeit ſich zu den Täufern geflüchtet, im ſpäteren Pietismus als ein belebendes Ferment ſich einzugliedern.

Einen bedeutenden Fürſprecher hatten die Wiedertäufer an Caſpar Schwenkfeld, einem ſchleſiſchen Edelmann, gefunden. Der württembergiſche Erbmarſchall Thumb von Neuburg war ſein Schwager, auf ſeinem Schloß zu Stetten hielt ſich Schwenkfeld zeitweilig auf. Die weltmänniſche Bildung, die Wärme ſeiner Glaubensüberzeugung, die Tiefe ſeiner myſtiſchen Anſchauung, die fleckenloſe Reinheit ſeines Charakters und Wandels gewannen ihm viele Herzen unter hoch und nieder. Unbefangene Beurteiler müſſen in Schwenkfeld einen Vorläufer des Pietismus, eine Lebensgeſtalt ſehen, die unwillkürlich an Graf Zinzendorf erinnert Der gleich wilden Tieren gehetzten Wiedertäufer nahm ſich Schwenkfeld vom Standpunkt evangeliſcher Glaubensfreiheit an, mit der jungen evangeliſchen Kirche kam er in Konflikt, da er in dem Betonen des Dienſtes am Wort ein Gefahr ſah, ſobald die Predigt nicht getragen ſei von innerer Überzeugung und einem wahrhaft chriſtlichen Wandel. Wie manchem edlen Myſtiker, fehlte Schwenkfeld das Verſtändnis für die Kirche als Organismus und für ihre Gnadenmittel. Dazu kam der Mangel theologiſcher Schulung, der den Autodidakten zu herben Urteilen über die Kirche der Reformation führte, die ihm eine Kirche von Profeſſoren ſcheinen mochte.[3]) In Straßburg war er mit den dortigen Theologen Capito und Butzer zuſammen geraten, und dieſe hatten von Anfang an Herzog Ulrich und Blarer vor Schwenkfeld gewarnt.

---

[1]) Heyd 3, 160. Stälin 4, 404, Not. 1.

[2]) Heyd 3, 162. Die Wiedertäufer verſammelten ſich im Schorndorfer Amt. Auch der arme Konrad hatte ſein Hauptquartier im Remsthal gehabt. Heutzutage ſtellt jene Gegend das Gros der zahlreichen württb. Miſſionare.

[3]) Preſſel Bl. S. 373.

Blarer selbst war mit Schwenkfeld in Streit gekommen, als dieser 1533 durch emsige Besuche in den oberländischen Städten sich dort einen Anhang gewann. Der Adel, die Patricier der Reichsstädte, die Bürgermeister, ja selbst Prediger waren ihm geneigt. Blarer warnte vor ihm; nun suchte Schwenkfeld sich mit ihm zu vertragen, was dieser abwies, da Schwenkfeld sich nicht mit den Straßburgern verglichen.

Jetzt sollte Blarer in Württemberg Schwenkfeld, der ihn und Butzer einen Verräter der Wahrheit und blutgierigen Verfolger genannt, wieder begegnen. Er hatte am Hofe Ulrichs Freunde außer seinen Schwägern, so einen Grafen von Helfenstein, Hans von Gültlingen, die Herren von Justingen. Das Volk lief ihm bei seinem Aufenthalte in Stetten in Scharen zu, der Edelmann verstand auch das Volk zu gewinnen.[1]) Darum bewirkte Blarer den Befehl gegen die heimlichen Versammlungen und Winkelprediger vom 15. April 1535, der seine Spitze gegen Schwenkfeld kehrte. Nunmehr suchte dieser sich mit Blarer gütlich auseinander zu setzen, seine Freunde am Hofe wirkten dafür.

Blarer jedoch wies eine Besprechung mit Schwenkfeld ab, denn mit so hohen Geistern, die sich in der Trennung gefallen und als Propheten gebahren, Frieden suchen, heiße die Zeit verlieren.[2]) Da aber Butzer sich jetzt zu einem Gespräch erbot, so konnte Blarer nicht zurückbleiben. Nach den Anordnungen des Herzogs kam es am 28. Mai 1535 auf dem Schloß zu Tübingen zur Verhandlung mit Schwenkfeld, der mit seinem Auftreten einen gewinnenden Eindruck machte. Obwohl man alle Streitpunkte der Lehre berührte, konnten Blarer und Butzer sich nicht rühmen, Schwenkfeld überwunden zu haben. Er hatte sich als selbständigen Denker bewiesen, aber auf der anderen Seite muß Schwenkfeld auch den redlichen Eifer seiner Gegner erkannt und von der Bedeutung der Kirche und ihres Organismus einen Eindruck bekommen haben. So verglich man sich denn. Schwenkfeld sollte den Dienst der Kirche nicht mehr lästern, dann wolle man ihn nicht mehr als Widersacher der Wahrheit angreifen. Da er aber

[1]) Pressel Bl. S. 371.

[2]) Keim Bl. 89. Pressel 372.

bald neue Fündlein aufbrachte, mußte er seit 1538 das Land meiden, seine Anhänger, deren er immer noch eine Anzahl im Lande hatte, wurden den Wiedertäufern gleichgeachtet [1]) und mit Haft bestraft.[2]) Gegen den letzten Rest derselben wie gegen den gealterten Schwenkfeld selbst trat Ulrichs Sohn, der glaubenseifrige Christoph, noch schärfer auf. Schwenkfelder ist seitdem in Württemberg die Bezeichnung unzuverlässiger Menschen.

Reformation der Universität.

Hatte die Verhandlung mit Schwenkfeld Blarer keineswegs als den überlegenen Gelehrten erscheinen lassen, so sollte eine seiner Hauptaufgaben, die ihm mit der Reformation ob der Steig fast zufällig zugewiesen worden war, ihn noch weniger gerüstet finden. Es war die Reformation der Universität Tübingen, die schlechterdings notwendig war, wenn die evangelische Kirche sich befestigen und der protestantischen Regierung die in ihrem Sinn gebildeten Diener nicht fehlen sollten. War doch die Universität nach dem schönen Worte ihres Stifters ein Brunnen des Lebens, daraus man heilsame Weisheit für alle Gebiete des öffentlichen Lebens schöpfte. Die Blarer gewordene Aufgabe war eine außerordentlich schwierige. Denn die Universität war eine durch die wichtigsten Vorrechte geschützte, selbständige Körperschaft, die sich selbst regierte und ergänzte und von ihrem eigenen Vermögen lebte. Sie erkannte keine andere Autorität über sich als in gewissen Dingen die Kirche und den Papst. Ihr Kanzler war Vertreter des Papstes bei den Doktorpromotionen, die man in Tübingen als päpstliches Vorrecht betrachtete.[3]) Ohne den Papst schien jede künftige Graduierung unmöglich. Jetzt lag die Gefahr nahe, daß die Universität mit dem neuen Glauben ihre Selbständigkeit verlieren und als staatliches Institut dem Landesfürsten untergeordnet werden könnte. Freilich hatte dazu Ferdinand schon durch seine Verordnung von 1525 den ersten Schritt gethan, indem er der Universität Vorschriften über ihre Aufgabe und ihren Lehrgang machte, um sie

[1]) Reyscher 8, 73.

[2]) So 1545 ein Cannstatter Bürger Andreas Neff. Schnurrer S. 156.

[3]) Roth, Urkundenbuch der Universität Tübingen. S. 17 f. 168 und die ganze Abhandlung S. 164—175.

im Wogendrang der evangeliſchen Bewegung der alten Kirche zu erhalten und für dieſelbe wirkſam zu machen.

Und Tübingen war in den letzten Jahrzehnten eine ſtarke Feſte des katholiſchen Glaubens geweſen. Die Zeit, da die Dunkelmänner über die Macht des Humanismus an der Univerſität Tübingen, über Melanchthon und ſeinen Freund Paul Geräander (Altmann) von Salzburg, über Bebel und Johann Braſſikanus klagten, war längſt verklungen.[1]) Wie allenthalben war der Humanismus in rückläufiger Bewegung, er zog es vor, im Schatten der alten Kirche mit ihren wohldotierten Pfründen zu altern und dahin zu ſiechen. In der theologiſchen Fakultät ſaß die alte Scholaſtik noch unerſchüttert auf dem Lehrſtuhl.

Jener Jakob Lemp, über welchen die Humaniſten die volle Schale bitterſten Hohnes ausgegoſſen, der es aber verſtand, die katholiſche Abendmahlslehre ſeinen Schülern an die Tafel zu malen, jener Martin Plantſch, den Zwingli auf dem Religionsgeſpräch zu Zürich 1523 mit den Worten begrüßte: „Der gut Herr vermißt ſich auch zu reden", dieſe beiden Hauptkämpen der alten Lehre, waren ein bis zwei Jahre zuvor geſtorben.[2]) Aber ihre Kollegen und Nachfolger lehrten in dem alten Sinn und Geiſt. An der Spitze der Univerſität als Kanzler ſtand der tüchtige Juriſt Ambroſius Widmann, deſſen Bruder eine einflußreiche Stellung bei der Regierung Ferdinands in Innsbruck inne hatte. Er war Kanzler für Tyrol und wie Ambroſius, der zugleich die Propſtei der St. Georgenkirche bekleidete, der alten Kirche und dem Hauſe Öſterreich treu ergeben.

Blarer hatte wohl eine gute humaniſtiſche Bildung und war ein tüchtiger Leſemeiſter in ſeinem Kloſter geweſen, aber war nur ein ſchlichter Magiſter, und er ſollte eine ganze Univerſität reformieren. Der Stolz der Profeſſoren und Doktoren bäumte ſich dagegen. Der Korporationsgeiſt zeigte ſich als eine Macht, gegen die Blarer als der Schwächere kämpfen mußte, was ihn vielleicht zuweilen gereizt, empfindlich und biſſig werden ließ.[3]) Als „Zwinglianer" mußte er den Altgläubigen an der Univerſität unangenehmer

[1]) Philipp Schlauraff an Ortuin Gratius.
[2]) Schnurrer S. 295 ff.
[3]) Keim Bl. 69.

erſcheinen als ein konſervativer Lutheraner, verachtete er doch ſelbſt gleich ſeinem republikaniſchen Meiſter die akademiſchen Ehrentitel.

Auch in anderer Richtung galt es ſchwere Arbeit. Hatte Martin Frecht, der ehemalige Docent an der humaniſtiſchen Univerſität Heidelberg, Tübingen mit ſeinen Sophiſten einen wiſſenſchaftlichen Augiasſtall genannt [1]), ſo bedurfte die Univerſität auch für ihr ſociales Leben einen Herkules zur Reinigung. Schon 1524 gab's nächtliche Ruheſtörungen, die Studenten zogen mit Wehr und Waffen in der Stadt umher, es kam zu blutigen Konflikten mit der Bevölkerung. Statt zu arbeiten, traf man manchen bei Muſik, Tanz und Spiel. Auch über gräuliches Fluchen und ungeziemende geile Kleidung nach Landsknechtsart war zu klagen. Es lagen allerlei Leute, beſonders Geiſtliche, unter dem Schein des Studiums in der Stadt, verzehrten ihrer Väter Hab und Gut und der Kirche Pfründen und richteten Ärgernis an.[2]) 1533 hatte das unordentliche Treiben der Studenten einen Streit der Univerſität mit der Stadt vernrſucht. Die langen Wehren, die unziemlichen Kleidungen, freventliche Mißhandlungen an Bürgern, nächtliche Streitigkeiten waren noch an der Tagesordnung. Es kam auch vor, daß Studenten den Bürgern die Hausthür „anfpolterten" oder einſchlugen, Steine ins Haus warfen und Schmähbriefe anſchlugen.[3]) Die wiſſenſchaftliche, literariſch unfruchtbare Richtung der Univerſität, wie der Ton des Lebens hatten zuſammengewirkt, um die Frequenz bedeutend herabzubringen, der Zug der Geiſter gieng nach Wittenberg.[4])

Am Anfang September war Blarer vom Herzog ſelbſt in Tübingen eingeführt worden, der adelige Obervogt nahm ihn in ſein Haus, am 2. September hielt er ſeine erſte Predigt. Der bisherige Stadtpfarrer Dr. Gallus Müller, zugleich Profeſſor der Theologie, ſtellte ſich ins Geſicht freundlich, um im Kreiſe ſeiner Geſinnungsgenoſſen um ſo mehr über Blarer herzufallen. Blarer

[1]) Preſſel Bl. S. 382.

[2]) Roth, Urkundenbuch der Univ. Tüb. 135 ff.

[3]) Roth l. c. S. 157.

[4]) Inſkribiert wurden 1525: 52, 1526: 69, 1527: 73, 1528: 52, 1529: 48, 1530: 46, 1531: 35, 1532: 45, 1533: 68, 1534: 39, 1535: 95, 1536: 66, 1537: 82, 1538: 91, 1539: 93, 1540: 122, 1541: 96, 1542: 24 (Peſt), 1543: 89, 1544: 100.

ſprach ſo maßvoll als möglich, aber er konnte es den Gelehrten nicht recht machen; nach jeder Predigt umringten ſie ihn und tadelten ſeinen Vortrag.

Dem altgläubigen Gallus Müller mußte er bald die Kanzel verbieten. Wer nicht altgläubig war, wollte lieber lutheriſch ſein. Die evangeliſche Predigt, welche Blarer für die Univerſität und die Stadt zugleich hielt, genügte den Akademikern nicht. Dieſe Methode ſchien ihnen gut genug für Bauern auf dem Land, ſie wünſchten eine öffentliche Disputation, zu der man Melanchthon herbeirufen ſollte. Vor ihm die Flagge des alten Glaubens zu ſtreichen, erſchien ihnen um ihrer Ehre willen vor dem ganzen Land und aller Welt leichter. Blarer litt unſäglich unter den Kämpfen mit den Gelehrten und mußte dabei viele Zeit mit den Verhandlungen mit den Geiſtlichen ſeines Bezirks zubringen.

Man hatte auch von Anfang in Ausſicht genommen, ihm zur Reformation der Univerſität einen Gelehrten von gutem Namen beizugeben. Melanchthon, an den man ſich gewandt, erhielt vom Kurfürſten von Sachſen keinen Urlaub, da dieſem die Reformation in Württemberg, zu der man einen Oberdeutſchen beigezogen, nicht gefiel. Andreas Oſiander von Nürnberg wurde berufen. Man wollte ihn zum Propſt und Profeſſor der Theologie machen, er kam auch nach Stuttgart, aber der Mann machte keinen günſtigen Eindruck mit ſeinen allezeit eigentümlichen Anſchauungen. So berief man denn Simon Grynäus, Profeſſor in Baſel, einen ſchwäbiſchen Bauernſohn, einen Mann von umfaſſender Gelehrſamkeit, der in Sprachen, Theologie und Medizin tüchtig beſchlagen war. Grynäus war eine offene, gerade Natur; aus ſeinen zwingliſchen Anſchauungen machte er keinen Hehl und wich keinen Schritt breit, aber er zeigte ſich uneigennützig, liebenswürdig und gewandt. Anfang November 1534 traf er in Tübingen ein.

Stolz erklärte die Univerſität Blarer und Grynäus, ſie ſei zur Abſtellung aller etwaigen Gebrechen bereit, denn ſie wollte den Schein vermeiden, als gedächte ſie die Reform aus Furcht zu verzögern; Blarer und Grynäus forderten die Univerſität auf, ihrerſeits Wünſche wegen etwaiger Gebrechen aufzuſetzen, und beſuchten inzwiſchen die Vorleſungen aller Docenten, um ſich zu orientieren. Die Profeſſoren der Theologie luden ſie einzeln vor, forderten

von ihnen ein Bekenntnis und drohten mit Absetzung, wo sie nicht Annahme der reformatorischen Lehre zugesagt bekamen. Am 13. Dezember u. ff. trugen beide das Resultat ihrer Beobachtungen und ihre Pläne dem Herzog in Bebenhausen vor. Der Universität muß es bei diesen Verhandlungen schwül zu Mut geworden sein, denn sie ließ den beiden Männer durch den stolzen Propst und Kanzler für ihr Wohlwollen gegen die Glieder der Universität [1]) danken. Dieser Akt der Anerkennung der Thätigkeit Blarers und Grynäus als einer rechtlichen und der Demütigung vor ihrer Auktorität war freilich nur die Einkleidung für das Gesuch um Mitteilung der von den Visitatoren gefundenen Mängel und ihrer Vorschläge. Kurz vor dem 21. Dezember erhielt die Universität dieselben gleichlautend mit den dem Herzog mitgeteilten. Innerhalb 3 Tagen forderte Grynäus eine Erklärung, ob sie dieselben annehme. Die Universität suchte Zeit zu gewinnen, berief sich auf die Abwesenheit mancher Mitglieder, auf die kurze Form und den beschwerlichen Inhalt der Artikel, auf den starken Widerspruch derselben gegen ihre beschworene Ordnung. Grynäus bestand auf dem Termine, die Universität übergab ihm durch einen Ausschuß, der die weiteren Verhandlungen führen sollte, ihre Erklärungen, welche sich jedoch in diametralem Gegensatz zu den Artikeln der Reformatoren befanden. So blieb schließlich beiden Teilen nichts übrig, als sich unmittelbar an den Herzog zu wenden. Zweimal giengen Abgeordnete der Universität ab. Der Herzog aber entschied sich für die Vorschläge der beiden Visitatoren.

Am 30. Januar 1535 wurde eine neue Ordnung für die Universität erlassen.[2]) Ulrich schickte selbständige Berufungen

[1]) Nicht gegen die Universität als Anstalt. Also das persönlich humane Verfahren konnten sie nicht läugnen, aber die Universität schien ihnen in ihren Rechten und in ihrem Gedeihen durch die Reformation bedroht.

[2]) Die neue Ordnung schaffte die Priesterweihe als unerläßliche Bedingung für die Doktor- und Magisterwürde ab, vereinigte beide Burſen in eine, da die Scholastik mit ihrem Gegensatz von Realismus und Nominalismus abgethan war, sorgte für einen ordentlichen Gang der Vorbildung, machte die hebräische Sprache für die Theologen obligatorisch, beschränkte die theologische Fakultät auf 2 Lehrer und auf die Auslegung des Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen und Erklärung des Katechismus, beschäftigte sich aber sonst vielfach mit Personalfragen.

neuer Lehrer aus. Der Kanzler, nicht gewillt, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen, aber die Möglichkeit ferneren Widerstandes erkennend, entwich anfangs Februar nach Rottenburg unter den Schutz Österreichs, die Universität beugte sich und gab der Wirksamkeit der Visitatoren eine rechtliche Form in ihrem Organismus, indem sie ihnen als Gesandten des Fürsten die Stelle nach Kanzler und Rektor in ihrem Rat einräumte. Die altgläubigen Lehrer der theologischen Fakulät bis auf den zur Reformation übertretenen Käuffelin, Blarers Studiengenossen, wurden entlassen, Gallus Müller gieng nach Österreich, Armbruster nach Würzburg, Braun wurde mit 80 fl. Leibgeding zur Ruhe gesetzt. In den übrigen Fakultäten verfuhr man schonender, die eifrigsten Anhänger der alten Kirche verschwanden in der Stille und suchten auswärts neue Stellungen. Aber trotzdem gab es noch viele Kämpfe und Schwierigkeiten. Die neue Ordnung stand wohl auf dem Papier, hatte sich aber noch nicht eingelebt. Da Blarer vielfach auswärts auf dem Land mit Visitationen beschäftigt war, stand Grynäus zeitweilig allein und mußte es fühlen, daß man ihm als Zwinglianer mißtraute. So ging er denn endlich, seiner unerfreulichen Arbeit überdrüssig, auf seine Stelle nach Basel zurück. Aber je trefflicher der Ersatz war, welchen der Herzog unter großen Opfern — denn er wollte die Universität heben und gab deswegen hohe Besoldungen mit starken Zuschüssen aus der Rentkammer — von allen Seiten herbeiberief, wie die Juristen Bartholomäus Amantins, Johann Sichard, den Mediziner Leonhard Fuchs, die Philologen Melchior Volmar Roth und Joachim Camerarius, den Theologen Paul Constantin Phrygio, der zugleich Prediger wurde, um so notwendiger war eine anerkannte Autorität, um die neue Ordnung der Dinge zu befestigen und die mancherlei Geister an der Universität an dieselben zu gewöhnen.

Blarer fühlte seit Grynäus Abgang selbst die Unhaltbarkeit seiner Stellung der Universität gegenüber. Da kam im September 1536 Melanchthon zum Besuch nach Tübingen. Die Universität hatte schon früher in ihrem Kampf mit Blarer und Grynäus sich auf ihn berufen, jetzt war er ihr hochwillkommen; Blarer bat den Herzog, ihn zu Rate zu ziehen. Melanchthon suchte sich

nun mit der Lage der Universität eingehend bekannt zu machen, sogar die Magister in der Bursa prüfte er.[1])

Es blieb ihm nicht verborgen, daß Mißgriffe gemacht worden waren; manche Kraft, die jetzt von dannen gezogen, hätte der Universität erhalten bleiben können.[2]) Nun verhandelte Melanchthon zu Nürtingen lange mit dem Herzog, von dem er treue Sorge für die Universität rühmen konnte. Das Ergebnis der Zusammenkunft war erstlich die Abordnung einer Kommission, welche die Wünsche der Universität entgegennahm und Blarers Befugnis für erloschen erklärte, sodann eine neue Ordnung der Universität vom 3. November 1536, welche Melanchthons Freund Camerarius redigierte. Das war denn doch ein anderes Werk, als das des Grynäus und Blarer, wenn es auch weniger materiell als formell durch systematische Ordnung sich von jener unterscheidet, man spürt den mildernden Geist Melanchthons überall. Schon der Umstand, daß die Ordnung nur unter dem Namen „Bestätigung der Privilegien" erschien, nicht mehr als befohlene und aufgedrungene Ordnung, gewann. Die Berufung der Lehrer an den obern Fakultäten wurde Kanzler und Rektor zurückgegeben und im einzelnen manche Anforderung der letzten Ordnung ermäßigt[3]), dagegen setzte sie mit Einführung eines dritten Lehrers der Theologie wissenschaftlichen Vortrag der Dogmatik voraus und forderte von allen Fakultäten Übungen im Disputieren und Gründung einer Universitätsbibliothek.

Melanchthon hatte noch die Berufung von Brenz angekündigt: dieser war mit Blarer und Schnepf auf dem Tag zu Schmalkalden Februar 1537 gewesen. Herzog Ulrich hatte dort gesehen, wie Blarer durch seinen Widerspruch gegen die Wittenberger Concordia sich vollständig isoliert hatte. Immer klarer wurde ihm, daß Blarer bei aller Hingebung und Treue doch nicht der Mann war, die Gemüter zur Ruhe kommen zu lassen. Die lutherische

---

[1]) Roth, Urkundenbuch S. 202.

[2]) „Durch ungesalzene Ratschläge ist die hohe Schule auseinandergestoben." Heyd 3, 137.

[3]) Altes und Neues Testament sollte nur mit Hilfe, nicht aus den Grundsprachen erklärt werden.

Richtung hatte mehr und mehr Boden gewonnen, darum trat nun Brenz immer mehr in den Vordergrund. Hatte ihn Herzog Ulrich anfangs nur zögernd berufen, so wußte jener sich mit der Zeit sein vollstes Vertrauen zu erwerben.

Im April 1537 traf Brenz in Tübingen ein, auf ein Jahr hatten ihm die Haller Urlaub gegeben. Er bekam mit Camerarius den Auftrag, die neue Ordnung zur vollen Durchführung zu bringen. Die Lehrer der Universität mußten bald den Vorwurf hören, daß sie dem Befehl, dem heil. Evangelium Christi und der „vom Herzog Ulrich angerichteten Religion" nicht zuwider zu sein, bisher übel nachgekommen, was nicht allein auf die akademische Jugend, sondern auch auf die Stadt Tübingen, ja fast auf die ganze Landschaft eine üble Wirkung gehabt, da man in solchen Sachen leicht sich mehr nach den Gelehrten der Universität als nach der fürstlichen Ordnung richte. In der Bursa und dem Pädagogium sollten alle Lehrer, die dem Evangelium widerwärtig seien, abgeschafft werden. Die Statuten der Universität wurden nach den Grundsätzen des Protestantismus umgearbeitet, und die Graduierung wieder eingeführt.[1]) Auch die Aufstellung eines Kanzlers ließ sich Brenz angelegen sein.[2]) Aber erst nach seinem Abgange gelang es einen solchen zu gewinnen. Brenz mußte nach Ablauf seines Jahres nach Hall zurückkehren, aber er hat das Verdienst, die Aufgabe Blarers, die Reformation der Universität, zum ruhigen Abschluß gebracht zu haben.

Zur Heranbildung tüchtiger Kirchendiener gründete Herzog Ulrich nach dem Vorbild von Marburg 1536—37 ein theologisches Stipendium, d. h. ein Seminar, das erst ein kümmerliches Dasein führte, aber bald, nachdem es in der Zeit des Interims 1548 im Augustinerkloster untergebracht war, zu gedeihen begann und heute noch in Blüte steht. Was diese Anstalt der evangelischen Kirche Württembergs, was die altprotestantische Universität Tübingen dem evangelischen Deutschland geworden, — es ist dem protestantischen Eifer Herzog Ulrichs zu verdanken. Im

[1]) Was man später noch als Verdienst von Brenz rühmte. Schnurrer S. 381.

[2]) Anecdota Brentiana S. 197.

vollen Verständnis von der Bedeutung einer protestantischen Universität für sein Land, ja für ganz Oberdeutschland, hatte er sich mutig an die schwierige Arbeit der Reformation gemacht und sich durch nichts abschrecken lassen, und die Arbeit war gelungen.

Die Klöster.

Die schwerste Aufgabe für Ulrichs reformatorisches Wirken stellten ihm nicht die Gelehrten der Universität, sondern die Klöster mit ihren Mönchen und Nonnen. Hier galt es, den zähesten Widerstand, der immer neue Listen und Ausflüchte versuchte, zu überwinden und zu verhüten, daß die Klöster nicht durch angerufene Einsprache fremder Mächte ihre Existenz sicherten oder auch ihren besten Besitz flüchteten und so dem Lande entfremdeten. Darum war rasches Handeln geboten. Über die einzuschlagenden Mittel und Wege brauchte man sich nicht erst lange den Kopf zu zerbrechen, nachdem Sachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach die Klöster ihrer Gebiete reformiert und somit für Württemberg ein belehrendes Vorbild gegeben hatten. Rechtlich standen Ulrich keine Schwierigkeiten im Wege. Der Kaadener Vertrag hatte ihn nur verpflichtet, die gefürsteten Äbte, die im Lande gesessen und ihre sonderliche Regalia haben, aber zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben und bei ihrem Besitz zu lassen.

Diese Bestimmung konnte nur für das Stift Ellwangen, Kloster Zwiefalten, Königsbronn und Maulbronn in Frage kommen. In Ellwangen hatte Württemberg nur das Schirmrecht, sein Propst war gefürstet, auch lag das Stift ganz außerhalb Württembergs. Letzteres galt auch für Zwiefalten, dessen Schirm längst zwischen Österreich und Württemberg streitig war. So blieb denn Ellwangen ganz außer Betracht, Zwiefalten ließ Ulrich auf Fürsprache Österreichs gegen Bezahlung von 9000 fl. Kriegskosten und 200 fl. jährlicher Landsteuer und anderer Beiträge im Wiener Vertrage vom 21. August 1535 bei seinem alten Glauben. Die Äbte der beiden Cistercienserklöster Königsbronn und Maulbronn beanspruchten Reichsunmittelbarkeit, weil sie ihre Abgaben unmittelbar ans Reich bezahlten und die Reichstage besuchten.

Allein dieſe Zeichen der Reichsfreiheit und des Reichsfürſtenſtands waren trüglich[1]) und konnten von Ulrich umſoweniger anerkannt werden, als die Äbte bisher als Mitglieder der Landſchaft das Land Württemberg mitregiert und ihre Landesbeiträge bezahlt hatten.[2]) Die Reformation der Frauenklöſter hatte der Kaadener Vortrag dem Herzog völlig freigegeben, ſie waren auch viel abhängiger und hatte keinen Anſpruch auf Landſtandſchaft.

Die Reformation der Klöſter und Stifter war um ſo notwendiger, als der Beſitz derſelben ein volles Drittel des Landes umfaßte und die Klöſter bei aller Zugehörigkeit zum Land doch einen Staat im Staate bildeten. Obwohl ſie 1520 bekannten, „gleich andern Verwandten des Fürſtentums Württemberg“ in weltlichen Händeln vor der Herrſchaft Württemberg Recht geſucht und gegeben zu haben, verweigerten ſie doch z. B. ihren Unterthanen die im ganzen Land eingeführte Abzugsfreiheit.[3])

Schon die öſterreichiſche Regierung hatte eingeſehen, daß ohne Beiziehung der Klöſter zu allen Laſten des Landes, ohne Gleichſtellung derſelben mit allen Zugehörigen des Landes der Staat ſchlechterdings nicht beſtehen könnte. Sie verfuhr gegen dieſelben als Untergebene rückſichtslos, mehrte ihre Laſten in bisher unerhörter Weiſe und behielt ſich vor, mit denſelben eine gänzliche Veränderung vorzunehmen, wenn auf einem Konzil oder Reichstag eine allgemeine Verbeſſerung der Geiſtlichkeit beſchloſſen würde oder Ferdinand mit ſeinen Erblanden eine Reformation vereinbaren würde.[4]) Zwar war keine allgemeine Reformation von einem Konzil oder Reichstag beſchloſſen, aber der Nürnberger Reichsabſchied hatte eine ſolche den Proteſtanten zugeſtanden; der

---

[1]) Stälin 4, 393 Not.

[2]) Stälin 3, 742, 743 Not. 1. Auf dem wichtigen Landtage zu Tübingen waren ſämtliche 15 Prälaten des Landes, auch die Äbte von Königsbronn und Maulbronn. Stälin 4, 104. Heyd 1, 272. Während des öſterreichiſchen Regiments zählten beide Äbte mit zu den Landſtänden, Erzherzog Ferdinand nannte ſich ihren Fürſten und Herrn. Der Abt von Maulbronn war es geweſen, der 1523 die Einverleibung Württembergs in die Erblande betrieb. Cleß, Landes- und Culturgeſchichte Württembergs 3, 325.

[3]) Sattler, Herzoge 2, 57. 59.

[4]) Cleß, Landes- und Culturgeſchichte 3, 367.

Kaadener Vertrag hatte dieſes Recht auch für Württemberg verbürgt. Was politiſche Notwendigkeit war, hatte nunmehr keine rechtlichen Bedenken mehr gegen ſich.

Und die Klöſter waren für die Reformation reif. Ihren Beruf, Pflanzſtätten der Frömmigkeit und Bildung zu ſein, hatten ſie längſt überlebt; das war am Ende des 15. Jahrhunderts ſchon zu tage getreten. Alle Reformationsverſuche des 15. Jahrhunderts waren fruchtlos geblieben. Die reformierten Klöſter ſtanden mit den nichtreformierten auf derſelben niederen Stufe. Über die Zuchtloſigkeit der Auguſtinermönche zu Tübingen, die doch kaum erſt 40 Jahre zuvor durch Andreas Proles reformiert worden waren, in deren Kloſter einſt Johann Staupitz als Prior geweilt, klagte 1532 der katholiſche Stadtmagiſtrat von Tübingen bei der katholiſchen Landesregierung. Das Carmeliterkloſter in dem nahen öſterreichiſchen Rotteuburg am Neckar war nahezu ausgeſtorben, der Gottesdienſt faſt erloſchen, die Mönche davongelaufen, und doch hielt dort die öſterreichiſche Regierung die Ordnung der alten Kirche mit aller Macht aufrecht. Der Prior des Pauliner-Eremitenkloſter zu Anhauſen O. A. Crailsheim, ein ſtrenger Verteidiger des alten Glaubens und Provincial ſeines Ordens, hatte eine Nonne aus dem Kloſter Hauſen O. A. Gerabronn bei ſich.[1]) Beſonders ſchlimm ſah es in den Frauenklöſtern aus. Ein gutkatholiſcher Chroniſt jener Zeit ſagt: „Es hat bei unſern Zeiten Frauenklöſter viele gegeben, unter denen etliche haben beſchloſſen ſein ſollen (ſo daß jedem Mann der Zutritt verboten blieb), aber vor den allerſchwerſten Hauptſünden als Geiz, Neid, Hoffart und allerhand Unkeuſchheit ſind ſie zum wenigſten beſchloſſen geweſen. Es ſein die Kloſterfrauen nicht die beſten Präceptores, die Eheweiber abzurichten. Gott weiß die Wahrheit, die Welt iſt Welt, und ſag der Pfaff, was er wöll.“[2])

---

[1]) Akten in Rothenburg an der Tauber. Vgl. auch die Vorwürfe des Konvents im Kloſter Gengenbach gegen den Abt 1507. Oberrhein. Zeitſchrift 32, 309.

[2]) Chronik der Grafen von Zimmern in den Publ. des literariſch. Vereins 3, 70, 74. Das Kloſter Kirchberg bei Sulz nennt dieſe Chronik nur „des Adels Hurhaus“ und erzählt von den wüſten Orgien, die dort gefeiert wurden l. c. S. 69, 73 ff. Ähnlich ſah es im Frauenkloſter zu Oberndorf aus.

Die Beginenhäuser, die sehr zahlreich waren, standen im Land in tiefster Mißachtung.

Kein Wunder, wenn einem Mann wie dem Herzog Ulrich das Klosterleben verächtlich dünkte und er in seiner drastischen Weise dasselbe ein „gottschuähendes, heuchlerisches" Wesen nannte.[1]) Er war sich ganz klar, daß sich das Mönchswesen in seiner bisherigen Gestalt und Verfassung mit dem Princip des Protestantismus nicht vertrage, und so war die Aufhebung der Klöster das Ziel, das zu erreichen war. Hatte doch längst vor der Reformation der trefflichste Fürst, den Württemberg gehabt, der fromme Eberhard im Bart, mehrfach Konvente aufgehoben, versetzt und mit andern vereinigt, wie es ihm nötig schien. Die anderen protestantischen Stände waren wie in der Reformation, so in der Aufhebung der Klöster vorangegangen.

In den Klöstern gab es gebundene Gewissen, denen die Reformation Erledigung bringen sollte.[2]) Der Reformator Blarer selbst war ein ehemaliger Mönch aus Alpirsbach. Dem dortigen Abt gaben von den vier allein noch im Kloster gebliebenen Mönchen zwei Schuld, er habe mit Blarer „laichen" wollen d. h. er habe protestantische Neigungen gehabt.[3]) In Herrenalb hatte der Subprior eine ganze Truhe voll lutherischer Bücher besessen. Der Prior war eine zeitlang ein Prädikant gewesen, aber dann wieder ins Kloster zurückgekehrt.[4]) In Bebenhausen waren 18 Mönche lutherisch, 20 des alten Glaubens, doch galten jene für die besseren unter den Konventualen. Der Prior Johann Mendlin, ein tüchtiger und gebildeter Mann, wurde Lehrer an der reformierten Hochschule.[5]) Aus dem Kloster Aahausen an der Brenz waren schon fünf Mönche nach Ulm entwichen, als man dort reformierte, und hatten sich verehelicht.[6]) Aus Denkendorf hatte die österreichische Regierung den Prior Wolfgang Röder wegen seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre 1530 vertrieben.

---

[1]) Stälin 4, 393.
[2]) Keim Bl. 74.
[3]) Stälin 4, 396.
[4]) Oberrh. Zeitschr. 33, 309. Cleß 3, 606.
[5]) Pressel, Bl. 356. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. 234, 404.
[6]) Heyd 3, 107.

In Maulbronn war 1525 der treffliche Valentin Wanner, ein tüchtiger Gelehrter, aus dem Kloster gegangen, nicht ohne Gesinnungsgenossen zu hinterlassen.[1])

Zur Reformation der geistlichen Niederlassungen schlug man vorerst zwei Wege ein. Man sorgte für Belehrung der Mitglieder durch die evangelische Predigt und für Aufsicht über die Verwaltung ihrer Güter. Zu diesem Zweck wurden in die Klöster Kommissäre geschickt, welche ein genaues Verzeichnis des gesamten Klosterbesitzes an Gütern, Kleinodien, Fahrnis und baarem Geld aufnahmen. Auch die Urkunden wurden verzeichnet. Abt und Konvent mußten an Eidesstatt geloben, daß sie den ganzen Besitz genau angegeben, ebenso die Schulden des Klosters und die in den letzten 15 Jahren etwa versetzten und veräußerten Güter. Die Kleinodien, Silbergeschirr und Haupturkunden des Klosters wurden verschlossen und drei Schlüssel dazu gefertigt je einer für den Herzog, den Abt und Konvent. In einzelnen Fällen, wo man auf redliche Verwaltung hoffen durfte, überließ man diese Wertsachen Abt und Konvent auf besondere Bitten unverschlossen, so in Herrenalb. Die Inventur gieng ohne große Schwierigkeit vorüber.[2]) Denn die Äbte wußten, daß die katholischen Fürsten wie K. Ferdinand und Bayern zuerst mit Inventur der Klostergüter in ihren Ländern vorangegangen waren.[3]) Viele Klöster hatten übel genug gewirtschaftet und ihren Besitz leichtsinnig verschleudert.

Gleichzeitig sorgte man für Anstellung evangelischer Lesemeister in den Klöstern, welche zugleich predigten oder noch besondere Prediger beigegeben erhielten. Blarer hatte darüber mit dem Herzog am 13. Dezember 1534 mündlich verhandelt[4]) und

---

[1]) Heyd 3, 307. Fischlin, memoria theolog. Suppl. 17.

[2]) In Alpirsbach um Mitte November, in Herrenalb Anfang Dezember. Cfr. Schnurrer 127. Zeitschr. f. d. Oberrh. 33, 335, 339. Jedenfalls war dieses Geschäft vor dem Landtag am 8. März 1535 vollendet. Schnurrer S. 127.

[3]) Sattler 3, 64. Markgraf Georg schreibt Frankf. a. O. 1529: „die Kirchenkleinodien soll man inventieren, da auch der König und die Fürsten von Baiern sie aufschreiben und bewahren lassen." (Kreisarchiv Nürnberg).

[4]) Keim Bl. 67.

ließ es sich angelegen sein, tüchtige Gelehrte, Leute, die nicht so leicht zu haben waren, für jene Posten zu gewinnen.[1]) Es gelang auch z. B. für Adelberg den erprobten Ulmer Schulmeister Brothag, für Hirsau Theodor Reysmann, einen dichterisch begabten, unterrichteten Humanisten, der an der Burse zu Tübingen gelehrt hatte, für St. Georgen den durch seinen erzwungenen Widerruf bekannten Arsacius Seehofer, der in Augsburg als Lehrer thätig gewesen war, also lauter im Lehramt erfahrene, evangelisch gegründete Männer als Lesemeister zu berufen. In Maulbronn konnte man einen Konventualen Konrad Weis dazu benutzen. Den Äbten war es eine eigentümliche Überraschung, Lesemeister und Prediger mit Frauen[2]) in ihre Klostermauern einziehen zu sehen und dann unterhalten zu müssen. Die Aufgabe der Lesemeister war, den Gesang, die Lektüre und das Studium der Klösterlinge zu leiten, alles, was der reinen Lehre in den bisherigen Klosterübungen zuwider war, abzuschaffen und den Mönchen so viel möglich zu predigen und Vorträge zu halten, damit sie „aus dem Gehör von Gottes Wort erbaut werden in dem Glauben, durch den wir allein Rechtfertigung haben.“[3])

So sagte die am 10. Juli 1535 erlassene Klosterordnung, welche das ganze Klosterleben umgestaltete. Die Messe wurde abgeschafft, schon am 5. Mai 1535 war ein Befehl nach Herrenalb gekommen, keinen Mönch mehr zum Besuch der Messe zu zwingen.[4]) Das Fasten, der Mönchshabit, der Austritt aus dem Kloster wurde freigegeben. Wer im Kloster bleiben will, soll sich eines ehrbaren Lebens befleißen und neben dem Studium und Gottesdienst Handarbeit treiben mit Schreiben, Bücherbinden, Körbe-, Sessel- und Hüteflechten und Tischlern. Die Klosterordnung zeugt von genauer Kenntnis des klösterlichen Lebens und ist mit Umsicht, evangelischer Milde und Weisheit abgefaßt.[5])

---

[1]) Pressel S. 356.

[2]) Der Hirsauer protestierte, weshalb Reysmann mit seiner Frau sich in dem nahen Calw einquartierte.

[3]) Pressel Bl. S. 360.

[4]) Oberrh. Zeitschr. 32, 297.

[5]) Abdruck Pressel Bl. S. 363. Schnurrer Erl. S. 547 ff., sehr ungenau.

Nachdem nun die Kloſterinſaſſen durch die Leſemeiſter mit dem Evangelium bekannt gemacht waren, that man einen Schritt weiter. Man machte einen Verſuch zur Auflöſung der Klöſter, indem man den Mönchen ein Leibgeding anbot, wenn ſie aus dem Kloſter treten wollten, wie das die Kloſterordnung in Ausſicht nahm, und wählte dazu Denkendorf und Herrenalb. Offenbar wußte man bereits, daß eine gute Anzahl zum Austritt bereit war. Am 5 Juli erſchien Schnepf mit dem Oberwogt in Herrenalb, am 6. Blarer in Denkendorf. Man bot den Mönchen 40 fl. Leibgeding, und wenn ſie ſtudieren wollten, 50 fl., den Laienbrüdern 25 fl. an.

In Herrenalb fanden ſich alsbald elf willig, die übrigen zwölf mit dem Abt wollten bei ihrem hergebrachten Glauben und Ordensleben bleiben. Da eröffnete man ihnen, wer im Kloſter bleiben wolle, müſſe nach Maulbronn, das man nach dem Vorgang von andern proteſtantiſchen Ländern zum Sammelkloſter für alle im Ordensſtand bleibenden ohne Unterſchied des Ordens machte. Dort ſollten ſie ſich denn an die Kloſterordnung von 1535 halten. Wer im Papſttum bleiben wollte, ſollte außer Lands ziehen, aber eine billige Wegzehrung erhalten. Die Verſetzung nach Maulbronn wollte den Herrenalbern gar nicht gefallen, denn in Herrenalb ſei in einer Woche beſſere Luft, als in Maulbronn das ganze Jahr hindurch. Beide Klöſter, Denkendorf und Herrenalb, baten um Bedenkzeit, in den andern hoffte man auf Unterſtützung von K. Ferdinand. In den Grenzklöſtern St. Georgen und Alpirsbach hatte man mit der Einführung der Kloſterordnung noch zugeſehen bis zur Rückkehr Herzog Ulrichs von Wien, wohin er zum Lehensempfang gereiſt war. Dort wußte er K. Ferdinand zu überzeugen, daß er gerade ſo verfahre wie die andern proteſtantiſchen Stände.

Der Wiener Vertrag vom 21. Auguſt 1535 legte ſtillſchweigend auch dem letzten Schritte in der Reformation der Klöſter kein Hindernis mehr in den Weg. So gieng's nun mit friſchem Mut an die Aufhebung der geiſtlichen Inſtitute. Am leichteſten war dieſelbe bei den halbweltlichen Kollegiatſtiftern und den Klöſtern der Bettelorden. Die Stiftsherren waren vielfach von ſelbſt ausgetreten, die von der öſterreichiſchen Regierung aufgenommenen ent-

ließ man, den anderen gab man ein schönes Leibgeding. Die unbedeutenden Bettelklöster der Dominikaner und Franciskaner waren, da mit der Reformation die Gaben nicht mehr zuflossen, von selbst zum Aussterben gekommen. Die Alten und Schwachen ließ man gemäß der Klosterordnung in Maulbronn im Frieden absterben.

Auch in den bedeutenden Benediktiner- und Cisterzienserklöstern mit Ausnahme von Königsbronn, das vorderhand unberührt blieb, da das Schirmrecht mit Heidenheim an Ulm verpfändet war, räumte man rasch auf. In Denkendorf nahmen fast alle Mönche die neue Lehre an und bekamen ihr Leibgeding.[1]) Die tauglichen unter ihnen nahm man zum Pfarrdienst. Was die Mönche an Betten ꝛc. mitgebracht, durften sie mitnehmen.[2]) Den Mönchen von Bebenhausen, welche nach Stams in Tyrol auswanderten, gab man außer der Wegzehrung auch ihre Kleider und Bücher mit. Die Äbte und Pröpste erhielten mit dem Titel und Rang eines herzoglichen Rates jährlich 400—500 fl. Geld und Naturalien, sowie freie Wohnung im Kloster. Der Abt von Anhausen und der Propst von Herbrechtingen verehelichten sich.[3])

Daß die Abfindungssummen bei Mönchen und Äbten nicht unbillig waren, ergibt sich daraus, daß mancher Lehrer an der Universität nicht mehr als 40 fl. Gehalt bezog.[4]) Der verdiente katholische Abt Buchner von Zwiefalten erhielt bei seinem freiwilligen Rücktritt den Zins von 10 000 fl. Hauptgut.[5]) Dem Abt von Lorch blieb auch die Alleinverwaltung seines Klosters, da man glaubte, ihm trauen zu dürfen.[6])

Selbstverständlich konnte das Verfahren nicht überall gleich sein, wenn auch die Grundsätze die gleichen blieben. Schon die Persönlichkeit der Obervögte, welche die Maßnahmen gegen die Klöster zu leiten hatten, war zu verschieden als daß nicht im einen Kloster herber, im andern gelinder verfahren wurde. Besonders der Obervogt des Schwarzwalds Jost Münch von Rosenberg war

[1]) Stälin 4, 397.
[2]) Heyd 3, 107.
[3]) Stälin 4, 395 ff.
[4]) Roth, Urkunden S. 234.
[5]) Schnurrer 132. Keim Bl. S. 75. Stälin 4, 394.
[6]) Stälin 4, 396 Not. 1.

ein rauher, derb zugreifender Kriegsmann. Aber auch die Äbte, besonders die an der Grenze, welche Güter und Fremde außerhalb Württembergs hatten, riefen durch ihr Verhalten die schärfern Maßregeln hervor; man mußte fürchten, daß sie den besten Besitz außerhalb des Landes veräußern oder flüchten würden. Darum wurde Alpirsbach am 28. Oktober 1535 vom Obervogt mit 120 Mann, die er aufgeboten, besetzt, die Kostbarkeiten wurden weggeführt, von den vier Klosterbrüdern nahmen zwei das Leibgeding an, der Abt wurde jetzt des Herzogs Rat und bewies sich später den Bekennern der neuen Lehre geneigt, sodaß ihm ein Schüler Luthers und Melanchthons, Seb. Havenreuter, eine Schrift widmete. Die beiden andern Mönche aber verklagten den Abt beim Kammergericht.[1])

In dem nahen St. Georgen hatte sich der Abt bis jetzt gefügig bewiesen, die Inventur ruhig geschehen lassen und den Prediger wohl gehalten Auch war hier zuerst das Evangelium verkündigt worden. Aber als nun ein Schritt um den anderen zu weiterer Säkularisation geschah und die Nachricht von dem Verfahren in Alpirsbach kam, da verließ der Abt das Kloster und zog nach Rottweil, wo er sich mit den Vorräten des Klosters wohl verproviantierte. Seine Konventualen ermahnte er, nie in eine Pension zu willigen und gegen alle Schritte der Regierung zu protestieren. Nach vergeblichen Verhandlungen kam der Obervogt am 5. Januar 1536, nahm die Glocken ab, führte alle Kostbarkeiten hinweg und „fertigte" die Mönche ab, aber nicht wie dies in den andern Klöstern geschehen, mit Wegzehrung und ihrem Beigebrachten, sondern ohne ihr „Geliger und Gesider". Bei Schnee und Eis zogen sie nach der fünf Stunden entfernten katholischen Reichsstadt Rottweil, die sie in feierlicher Procession als Märtyrer einholte.

Am längsten dauerten die Verhandlungen mit dem Kloster Herrenalb, wo der Abt mit den zwölf altgläubigen Mönchen noch geblieben war.

Am 23. Oktober 1535 erschienen in des Herzogs Auftrag Junker Reinhard von Sachsenheim und der Vogt Ph. Volland

[1]) Stälin 4, 396.

von Gröningen, um dem Abt vorzuhalten, die vornehmsten Prälaten hätten sich willfährig gezeigt, der Herzog sei durch Gottes Wort und vermöge seines Amtes als Obrigkeit verpflichtet, dem „antichristlichen Regiment" nicht mehr zuzusehen und getraue sich, sein Vorgehen vor Gott und dem Kaiser zu verantworten. Darauf sollten sie alle Kleinode, Silbergeschirr, Kirchen- und Gotteszierden, Urkunden und Rechnungen abfordern und hinwegführen. In etwa 14 Tagen hätten die übergebliebenen Konventualen mit Betten und ihren Kleidern und Büchern in ein anderes Kloster abzuziehen. Der Abt bat noch einmal am 25. Oktober um Belassung der Mönche, die größtenteils schwach, alt und krank seien, und willigte nicht in die Herausgabe der Kostbarkeiten. Jetzt machte sich der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen mit Ambrosius Blarer und zwei der bedeutendsten Beamten des Landes selbst auf den Weg. Der Vogt von Neuenbürg mußte noch Mannschaft aufbieten. Mit 30 Mann zu Roß, 70 Mann zu Fuß zogen sie durch die Wälder dem Kloster zu, die Büchsen knallten, Berg und Thal hallten von den Schüssen wieder, die Bäume in den stillen Tannenwäldern zitterten und Abt und Konvent erschraken vor dem, was kommen sollte. Um 3 Uhr trafen die hohen Herren ein. Als es dunkelte, berief man Abt und Konvent. Blarer hielt eine Predigt. Darauf erklärte man ihnen, daß es bei der Ablieferung der Kostbarkeiten und Urkunden bleibe. Vergeblich bat der Abt um einen Tag Bedenkzeit. Endlich warf er sich mit seinen Klosterbrüdern auf die Kniee und bat, man möchte sie nicht vergewaltigen, sondern sie bei einander im Kloster und im Besitz der Urkunden lassen. Das andere gab er wohl in der stillen Hoffnung preis, mit Hilfe der Urkunden später einen Prozeß führen und das Herausgebene wieder erlangen zu können. Ihre Bitte fand kein Gehör. Die Mönche fürchteten, zusammen eingeschlossen zu werden, während man die Gewölbe und Schränke mit der Axt öffnen würde. Darum gab der Abt die Schlüssel heraus, worauf alle Thüren versiegelt wurden.

Bei verschlossenen Thoren wurden nun am folgenden Morgen die Klosterschätze zusammengesucht. Die Monstranzen, die Kelche, die mit Gold und Perlen gestickten Meßgewänder, die Chorkappen,

ein kostbares goldenes Kreuz, Reliquien vom heiligen Kreuz, in Steine gefaßt, des Abts Inful, die wertvollen Trinkbecher und Löffel sahen die Mönche von rauhen Händen gefühllos in Fruchtsäcke werfen, „wie die Schuhmacher Leisten einzählen, daß es durch einander pumpte", aufladen und auf dem Rücken wegtragen. Die Versetzung der Mönche unterblieb vorderhand. Nur setzte man dem Abt einen Verwalter an die Seite.

Inzwischen wandte sich der Abt an verschiedene Ratgeber (am 10. Nov.), wahrscheinlich auch an den Abt von Maulbronn. Man riet ihm, den Gottesdienst einstweilen nach Schnepfs und Blarers Anordnung geschehen zu lassen und so Zeit zu gewinnen. Denn es sei eine Änderung der Dinge zu Gunsten des alten Glaubens bald zu erwarten. Nach einer kurzen Pause erschienen nun am 17. Januar 1536 der Landhofmeister, der Erbmarschall und der Kanzler. Den Mönchen wurde befohlen, sich auf den folgenden Tag mit Kleidern, Büchern und Betten wegfertig nach Maulbronn zu machen, wo man sie nach aller Notdurft unterhalten und in der heil. Schrift unterrichten würde. Die Alten und Schwachen sollten bis auf besseres Wetter im Kloster bleiben dürfen. Das wirkte. Über Nacht legte ein Klosterbruder seine Kutte ab, bald folgte ein zweiter. Der Abt entsetzte sich über den blauen Rock und den grauen Hut mit Straußfedern, den der Bruder trug, aber am Mittwoch folgten dem Beispiele der Prior, der Subprior und zwei Laienbrüder, die nun ihr Leibgeding bekamen.

Ein junger Mönch, der spätere evangelische Abt Degen, wurde nach Maulbronn abgesandt. Nur drei blieben mit dem Abt standhaft, sie wurden fortgeschickt, aber der eine hielt sich im Wirtshaus zum Ärger des Oberamtmanns auf, um in der Nähe des Abts zu bleiben, dessen Vertrauter er war.

Der gewesene Subprior wurde zum Prediger bestellt mit dem Auftrag, zweimal in der Woche zu predigen und Psalmen zu singen. Der Abt nahm die Würde eines herzoglichen Rates an, aber blieb in stetem Verkehr mit seinen Ordensbrüdern, besonders dem Abt Johann von Neuburg, an welchen er seinen Vertrauten Georg Trippelmann gen. Peß abschickte, der mit den

beiden anderen Mönchen dem Abt ſich noch ſchriftlich zur Treue gegen den Orden verpflichtete.

Da der Abt am 13. März 1536 als herzoglicher Rat zum erſtenmal fungieren und zum Hofgericht in Tübingen als Beiſitzer erſcheinen ſollte, mußte er ſich mit ſchwerem Herzen entſchließen, die Ordenskleider abzulegen. Ende 1537 oder Anfang 1538 kam er in den Verdacht, daß er 30000 fl. dem Herzog verheimlicht und entzogen habe. Es waren dies ohne Zweifel die Einkünfte des Kloſters in Baden und der Pfalz. Man nahm ihn gefangen und hielt ihn bis zu ſeinem Tod (1546) in Haft, wie auch der Propſt von Backnang mit einigen Chorherrn um desſelben Verdachtes willen eine Zeit lang gefangen ſaß.

Wie weit der Verdacht gegründet war, läßt ſich daraus ermeſſen, daß erſt vor ca. 40 Jahren die älteſten Urkunden des Kloſters in dem ehemaligen Ciſterzienſerkloſter Salem aufgefunden wurden, wohin ſie der Abt wohl durch Trippelmann hinter dem Rücken der württembergiſchen Regierung geflüchtet hatte. Was mit den Urkunden geſchehen, mochte auch mit Geld gelungen ſein. Einen eigentümlichen Abſchluß nahm die Geſchichte des katholiſchen Herrenalb damit, daß eben jener altgläubige Trippelmann nach dem Tod von Lucas Götz erſt Adminiſtrator, dann während des Interims Abt wurde, aber zuletzt ſein Amt aufgab, zur evangeliſchen Kirche übertrat, wogegen er ſich 29 Jahre lang geſperrt, und in ſeinem 69. Lebensjahr ſich noch verehelichte [1]), nachdem er 50 Jahre in klöſterlicher Eheloſigkeit zugebracht.

In Maulbronn hatte der Abt Joh. Entenfuß ſchon vor den erſten Reformmaßregeln Ulrichs alle Schätze und Urkunden des Kloſters zuſammengerafft und ſich in den Pfleghof ſeines Kloſters zu Speier zurückgezogen. Die altgläubigen Mönche giengen nach dem Filialkloſter Päris im Elſaß; Maulbronn ſtand alſo dem Herzog bequem zur Verfügung, als er dorthin alle altgläubigen Mönche aus dem Land ſammeln wollte. Aber auch des Kloſters Schätze und Urkunden hoffte er noch beizubringen. Bei einer

[1]) Stälin 4, 740. Zeitſchr. f. d. Oberrh. 33, 301. Vergleiche zur Reformation von Herrenalb die Aufzeichnungen eines Herrenalber Mönchs, die auf gleichzeitigen Urkunden beruhen. Oberrh. Zeitſchr. 33, 296 ff.

Zusammenkunft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen in Speier hatte er seine Diener vorausgesandt, um in des Klosters Pfleghof zu Speier nach alter Gewohnheit für ihren Herrn Quartier zu bestellen. Abt Johann mochte ahnen, daß die Aufnahme der Diener Ulrichs für ihn gefährlich werden könnte, und hielt ihnen darum das Thor verschlossen. Über diese Verweigerung eines alten Rechts erzürnt, zogen die Württemberger die Waffen. Es kam zu einem Auflauf, den die Bürger von Speier stillten. Der Abt zog sich später auch nach Päris zurück, da er sich wohl in Speier nicht sicher genug fühlte.

Das ganze Verfahren gegen die Mannsklöster zeugt davon, daß man möglichst Rücksicht zu nehmen suchte. Mochte manche Maßregel den Betroffenen hart erscheinen und ihre Gefühle durch die Behandlung dessen, was ihnen heilig und teuer war, tief verletzen, man sorgte für ihre Zukunft und ließ ihnen die Freiheit, ihres Glaubens in einem fremden Land zu leben. Den Jüngeren schaffte man die Möglichkeit, sich für einen Beruf auszubilden, den Alten und Schwachen sollte es an Pflege nicht fehlen. Eigentliche Gewaltmaßregeln kamen gegen sie nicht in Anwendung. Keiner wurde um seines Standes und Glaubens willen gefoltert oder auch gefangen. Überschaut man die Zahl und die Macht der Klöster, so ist der Widerstand, den sie leisteten, nicht den Erwartungen entsprechend groß. Wie klein die (damals überhaupt geringe) Zahl der Mönche war, die der Reformation widerstrebten, erhellt ja aus dem Umstande, daß die Regierung ein einziges Kloster zur Unterbringung derselben hinreichend hielt. Die Freudigkeit für ihren Stand und die Widerstandskraft gegen die Reformation erwies sich als durchaus unzulänglich.

Anders war dies bei den Frauenklöstern. Die Frauennatur hängt zäh am Alten, die väterliche Weise gilt ihr leicht von selbst heilig. Die guten Nonnen hatten außer ihren Andachtsbüchern kaum je ein anderes Buch als ihres Klosters Zinsrotel gesehen, die heilige Schrift war ihnen wenig bekannt. So konnten sie die Wahrheit, welche die Reformation bot, weniger als die Mönche würdigen, sie mochten auch in echt weiblicher Pietät in dem Werk Luthers eine frevelhafte Revolution sehen. Überdies versetzte sie die Säkularisation der Klöster in eine viel peinlichere Lage als die

Mönche. Dieſe konnten je nach Gaben und Fähigkeiten eine Hantierung treiben oder ſtudieren, ein geiſtliches oder weltliches Amt übernehmen; das war bei den Frauen ganz anders Ihr Verbleiben im Kloſter war ihnen ebenſo ſehr eine Gewiſſensſache wie eine Exiſtenzfrage. Darum kann es nicht überraſchen, daß die Reformatoren über den „Aberglauben und die Halsſtarrigkeit“ der Frauen in den Klöſtern ganz anders zu klagen hatten als bei den Mannsklöſtern.

Überdies wurden die Frauen in ihrem Widerſtand von ihren Verwandten ſtark unterſtützt. Denn die Frauenklöſter waren beſonders für den Adel eine ſehr bequeme Verſorgungsanſtalt. Man that ſeine Töchter ins Kloſter und brauchte ſich um ihre Erziehung nicht weiter zu kümmern, man gab einige hundert Gulden ans Kloſter, hatte weder für eine Mitgift noch für die weitere Zukunft zu ſorgen und hatte dann noch den Gewinn, ſtets im Frauenkloſter als Vater, Bruder oder Vetter Vergnügen und und billigen Unterhalt als Gaſt zu finden und die reichen Einkünfte desſelben verzehren zu helfen.

Das Verfahren gegen dieſe Klöſter war ähnlich wie bei den Mannsklöſtern. Man inventierte ihren Beſitz und ſetzte ihnen herzogliche Beamten als Verwalter, wie das z. B. K. Ferdinand auch bei dem Nonnenkloſter Kirchberg gethan, um weiterer Verſchleuderung der Kloſtergüter zu wehren. Katholiſche Prieſter wurden nicht mehr zugelaſſen, man beſtellte ihnen evangeliſche Seelſorger.

Blarer empfand es tief, wie ſchwer es ſei, die rechten Leute zu finden, welche die Gemütsverfaſſung der Nonnen verſtänden, mit deren Los er das tiefſte Mitleid hatte. Er hätte gern Konrad Pellikan, einen alten erfahrenen Nonnenbeichtvater, dazu berufen, um die Nonnen zu Pfullingen, „die mit Unverſtand für Gott eifern und nur mit der größten Klugheit von ihrem Aberglauben abgebracht werden könnten, zu tröſten, zu mahnen und zu gründen.“[1]) Ihre Ordenskleidung mußten ſie ablegen. Novizen durften nicht weiter aufgenommen werden. Wer austreten oder ſich verheiraten wollte, bekam ein Leibgeding. Die andern

[1]) Preſſel Bl. 393l

konnten im Kloſter bleiben. Doch hatte Blarer auch die Nonnen in ein Kloſter zuſammenthun wollen, was ihm in weiten Kreiſen Haß zuzog. Anfangs hatte man dazu Beilſtein auserſehen, dann Leonberg gewählt, allein nur die beſonders widerſpenſtigen Clariſſinnen von Pfullingen wurden dorthin gebracht.[1])

Die meiſten Nonnen blieben dem alten Glauben treu und ließen die evangeliſchen Prediger predigen, was ſie wollten, oder liefen aus der Predigt davon, lachten und ſpotteten über dieſelbe.[2]) Bedenkt man, was einſt 70 Jahre früher die Nonnen zu Offenhauſen ihrem alten ehrwürdigen Beichtvater anthaten, der ſie zu Zucht und Frömmigkeit anhalten ſollte, indem ſie ihn mit allen erdenklichen Bosheiten quälten, deren Frauenliſt fähig iſt, bis er erkrankte[3]), ſo läßt ſich das Maß der Geduld vorſtellen, welche der Seelſorger und Kloſterverwalter gegenüber dem aktiven und paſſiven Widerſtand der Nonnen beweiſen mußten. Kein Wunder, wenn da den Kloſterverwaltern wie dem Pfullinger hie und da der Geduldsfaden riß und ſie ſich zu Äußerungen hinreißen ließen, welche nicht den Geiſt der gewinnenden und rettenden Liebe atmeten. Jede Neigung zum Evangelium wußten die Altgläubigen unter ihren Mitſchweſtern durch Terrorismus zu erſticken. In Rechentshofen kam es gar zu blutigen Streichen zwiſchen Alt- und Neugläubigen.[4]) Trotzdem hatte man Geduld und ließ die Nonnen in ihrem Glauben abſterben. Im November 1595 ſtarb die letzte der Kloſterfrauen zu Pfullingen in ihrem Gotteshaus, welches ſie in Kraft des Interims wieder erlangt hatten.[5])

Die überaus zahlreichen Beginen bildeten nicht eine feſtgeſchloſſene Körperſchaft wie die Klöſter und konnten darum weniger Widerſtand leiſten, aber ſie waren um ſo zahlreicher. Man ließ ſie in ihren Häuſern, hielt ſie aber zum Beſuche des Gottesdienſtes an. Da die Rentkammer für ihren Unterhalt ſorgte, ſo wurde ihnen

[1]) Keim Bl. S. 75. Preſſel Bl. 432. Heyd 3, 119. Zeitſchr. f. d. Oberrhein. Bd. 33 S. 298.

[2]) Beſold, Mon. virg. sacr. 103.

[3]) Cleß l. c. 3, 159.

[4]) Heyd 3, 118. Reyſcher 8, 74.

[5]) Beſold, Mon. virg. sacr. S. 272.

das Betteln und Hin- und Herlaufen im Land verboten. Verdächtigen Personen durften sie keinen Unterschleif mehr geben, was bisher mannigfaches Ärgernis erregt hatte. Ihren Habit mußten sie ablegen.[1]) Auch von ihrer Seite bekam man mannigfache Äußerungen trotzigen Widerstandes zu hören. Die Altmutter zu Markgröningen erwiderte 1538 auf die Aufforderung, das Evangelium anzunehmen, fast drohend und trotzig: „Man wird ihnen ihres Evangelions geben."[2]) Man ertrug es, wenn sie heimlich den Versuch machten, Novizen zu werben, ohne zu härteren Strafen zu greifen.[3]) So sah man denn noch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einzelne ehemals geistliche Frauen in dem völlig durch den Protestantismus beherrschten und in seinen Anschauungen umgewandelten Land als fremdartige Gestalten und seltsame Reliquien einer längst verklungenen Zeit umhergehen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit war das Werk der Reformation Württembergs vollbracht. Die Gegner derselben hatten gehofft, ihre Durchführung werde den Sturz des eifrig protestantischen Herzogs herbeiführen. Auf jede Weise suchten sie seine Absichten und Handlungen schwarz zu malen. Es sei lauter Habsucht, was ihn zur Reformation treibe, die Mönche und Nonnen behandle er unmenschlich, als wären sie eitel Teufel und nicht Menschen. Er habe gedroht, sie mit Prügeln aus den Klöstern zu treiben, ja man sagte sich sogar in jenen Kreisen, den schrecklichsten der Schrecken, den wilden Ritter Hans Thomas von Rosenberg, habe er gegen die Klöster hetzen wollen.[4]) Auch die Reformatoren mußten durch gute und böse Gerüchte gehen.

Schnepf schlug man nachts Pasquille an die Hausthüre; man beschuldigte ihn der Habsucht, seine Frau der

---

[1]) Breuel Bl. 363.

[2]) Beiold, Virg. sacr. mon.

[3]) Theolog. Studien aus Württb. 1883, 216 f.

[4]) Brief Hans Werners 1535 25. April. Oberrh. Zeitschrift 33 S. 295.

Hoffart.[1]) Blarer mußte sich Gewaltthätigkeiten und Neid vorwerfen lassen.

Aber das Werk dieser Männer bestand in der schweren Zeit, die wenige Jahre darauf über Württemberg kommen sollte, die Feuerprobe. Ulrich war in den schmalkaldischen Bund eingetreten und hatte Anteil an der Bundespolitik genommen. Es kam zum schmalkaldischen Krieg, dessen unglücklicher Ausgang Ulrich mit Verlust seines Fürstentums bedrohte. Die Afterlehenschaft, gegen die er sich gesträubt, und die durch Schuld einer unberufen sich in die Politik einmischenden Frau in den Kaadener Frieden aufgenommen worden war, zeigte sich nun als gefährliche Schlinge in der Hand Österreichs. Nur unter den größten Opfern und Demütigungen konnte Ulrich sein Land sich erhalten. Man hätte dem leicht erregbaren Mann etwas kühleres Blut, dem auf seine Selbständigkeit eifersüchtig bedachten Herren mehr Unbeugsamkeit, dem in 15 Jahren unentwegten Kämpfer mehr Ausdauer für die Friedensverhandlungen wünschen mögen. Aber er war nicht mehr der trotzige Jüngling, der kräftige Mann der früheren Jahre, er war ein schwerleidender Greis. Die Zukunft seines Hauses stand auf dem Spiel, der Kaiser war auf dem Gipfel seiner Macht.

Das mag entschuldigen, wenn Ulrich sich vor ihm tiefer heruntergab, als seine evangelischen Zeitgenossen es gewünscht. Aber treu und fest hielt er am evangelischen Glauben mit seinem Volk. Wohl mußte er „dem Teufel seinen Willen lassen", als der Cäsareopapismus eine seiner unnatürlichsten Mißgeburten im Interim schuf, das weder die Evangelischen noch die Katholiken befriedigen konnte. Er mußte „Meßpfaffen" wieder ins Land kommen lassen und die Klöster an ihre Orden wieder zurückgeben, aber treulich nahm er sich der bedrängten evangelischen Prediger an und sorgte für sie.

Mochte man im Land, auch in Tübingen, wider Erwarten Manchen sehen, der sich zur Messe einstellte, das Volk im großen und ganzen sah in der Messe nur ein „Dimperlin Damperlin", ein klangreiches Schauspiel, aber keinen Gottesdienst. Die Meß-

[1]) Heyd 3, 78.

prieſter konnten ſein Vertrauen nicht gewinnen, jene evangeliſchen Prediger, die lieber ins Elend gingen, als in die Interimskirchenordnung ſich fügten, geleitete des Volkes Liebe und Achtung. Die letzte Spur des verunglückten Reſtaurationsverſuches, den der Kaiſer mit dem alten Gottesdienſt im evangeliſchen Württemberg machte, fiel wie loſe Tünche nach dem Paſſauer Vertrag dahin.

Ulrich ſollte dieſen Tag nicht mehr erleben. In ſeinem 64. Lebensjahre ſtarb er am 6. November 1550, nachdem er das heilige Abendmahl empfangen. Schwer leidend hatte er zu ſeinen Dienern geſprochen: „Sehet zu, ihr Diener, der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten habe und durch manchen Unfall und Not gejagt bin worden und wohl geübt in dem Orden derer, die Chriſto das Kreuz ſollen nachtragen, da lieg ich in Gottes Gewalt und will ſolcher Geſtalten das zeitliche Leben mit dem Tod vertauſchen, daß mir Gott dadurch das ewige Leben ſoll geben und mich durch Chriſtum erhören; denn Chriſtus iſt mein Hort, mein Schild und Hoffnung im Leben und Tod, der wird mich aus aller Not erlöſen, denn Gottes Wort bleibt ewig und wird ehe Himmel und Erde vergehen. Das iſt mein Zeichen geweſen". Seine Diener trugen auf einer Binde am linken Arm die Anfangsbuchſtaben der proteſtantiſchen Loſung: Verbum Domini Manet In Aeternum d. h. Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Murner hatte einſt geſpottet: Gottes Wort bleibt im Ärmel.[1]) Die ganze Geſchichte Würtembergs zeugt davon, daß es nicht im Ärmel geblieben, ſondern Kraft und Leben geworden. Alle jene Männer, die das alte Württemberg geboren, die Theologen wie A. Bengel, die Philoſophen wie Schelling und Hegel, die Juriſten wie Moſer, der reiche Kreis ſeiner Dichter, — es ſeien nur Schiller und Uhland genannt — ſie ſind ein Zeugnis, wie der Proteſtantismus in dem kleinen Land das Geiſtesleben entbunden und die Geiſteskraft gehoben hat. Und ſehen wir heutzutage auf die Werke der chriſtlichen Liebe, wie ſie in Würtemberg blühen, ſie ſind die Frucht der Reformation unter Herzog Ulrich.

---

[1]) Schnurrer S. 183.

Aber ein völlig anderes Bild mit anderen Eindrücken gewährt uns Janſſens Darſtellung der Reformation Württembergs, die wir nun dem Leſer unverkürzt zur Prüfung vorlegen.

3. Janſſens Darſtellung der Reformation Württembergs.

Geſchichte des Deutſchen Volkes, Bd. III, 7. Aufl. 1883.

Bezüglich der Beſtimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion erhob ſich ſofort ein Streit zwiſchen König Ferdinand und Herzog Ulrich. Dem Vertrage gemäß, erklärte erſterer, müſſe der Herzog einen Jeden innerhalb und außerhalb des Fürſtentums bei ſeiner Religion bleiben laſſen; er laſſe aber, im Widerſpruch damit, die lutheriſche Sekte gewaltiglich einreißen und habe Prädikanten aufgeſtellt, „durch welche das chriſtliche Volk von der heiligen Religion abgewendet“ werde.[1]) Ulrich dagegen behauptete, der betreffende Artikel beziehe ſich nicht auf ſeine „Angehörigen und Unterthanen“ ſondern lediglich auf die auswärtigen Fürſten und Herren, welche in Württemberg Beſitzungen hatten, und auf die im Land geſeſſenen gefürſteten Äbte. Habe doch der Kurfürſt von Sachſen durch ſeinen Marſchall Johann von Dolzig ihm zu erkennen gegeben, „daß wir des Glaubens halber unſer Konſcienz unbeſchwert und frei ſtehen, auch das heilige Evangelium predigen zu laſſen und chriſtliche, gött-

[1]) Ausg. 1883: Ferdinands Schreiben vom 18. Aug. 1534 an den Erzbiſchof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachſen, bei Sattler 3, 122—123, Beil. 17. Der kaiſerliche Geſandte Johann von Weeze, ehemaliger Erzbiſchof von Lund, meldete am 5. Okt. und am 12. Nov. 1534 dem Kaiſer: Ulricus dux jam contravenit pactus concordiae (von Cadan) ac Lutteranismum et, ut aliqui dicunt, Zwinglii opinionem publice praedicari facit“. . . . „Dux articulum religionem concernentem non observat, sicuti in tractatu Cadensi conventum est“. (Herzog Ulrich handelt bereits dem Friedensvertrag entgegen und läßt das Luthertum und, wie einige ſagen, Zwingli's Meinung öffentlich predigen. . . . Der Herzog beobachtet den Religionsartikel nicht, wie man bei der Verhandlung von Cadan übereingekommen iſt). Bei Lanz, Correſpondenz 2, 129, 143.

liche Ordnung mit unſern Unterthanen fürzunehmen Gewalt haben und des Vertrags halber unverbunden ſein ſollten.“ [1])

[1]) Schreiben Ulrichs vom 8. Nov. 1534 an den Erzbiſchof von Mainz und Herzog Georg von Sachſen, an den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen Philipp von Heſſen bei Sattler 3, 123—125 Beil. 18—20. Philipp erwiderte dem Herzog am 19. Nov. 1534, der Vertrag könne bezüglich der Religion nicht ſo erklärt werden wie Ferdinand ihn erkläre, „denn ſo derſelbe Artikel ſolchen Verſtand und Beſchwerung uf ſich haben ſollt, hät es dem Kurfürſten zu Sachſen als einem evangeliſchen Fürſten zu handeln noch zu billigen nicht gebührt und wäre beſchwerlich geweſen, den alſo anzunehmen.“ Ulrich aber dürfe Niemand, der ſich deſſen weigere und ſich widerſetze, zu dem neuen Glauben bringen: das wäre wider den Vertrag gehandelt. Sattler 3, 126 Beil. 21. Der Kurfürſt von Sachſen ſchrieb am 12. Nov. 1534 an Ferdinand: „Hätte ich oder meine Räte auf St. Annaberg oder zu Cadan vermerken ſollen, daß derſelbig Artikel dahin hätt wollen gedeutet werden, ſo würde ich das in keinem Weg bewilligt noch zugelaſſen haben. So mögen auch die Worte desſelben Artikels ſolchen Verſtand, daß ſich derſelbig auch auf des von Württemberg Unterthanen ſtrecken ſollt, aus dieſen Urſachen nicht leiden, denn demſelben nach wäre ohne Not geweſt, ſolche Worte hinzuzuſetzen „nämlich die im Land geſeſſen und ſonderliche Regalia haben und zum Fürſtentum nicht gehoren“. Denn Herzog Ulrich hätte dadurch ſollen verpflicht ſein, einen jeden der Seinen vom Adel, Bürger und Bauern bei ſeinem Glauben zu laſſen, wäre ehr viel mehr ſeiner Ebte halber als mehrers Stand dazu auch verſtrickt geweſt und hätte in dem Fall gemeltes Zuſatz nit bedurft.“ Ein bei den Verhandlungen zu Cadan in Vorſatz gebrachter Artikel, wonach Ulrich der Religionsſachen halber einen Jeden in dem Weſen, wie er ihn gefunden, ſolle bleiben laſſen, hatten ſeine Räte angefochten und nicht an ihn, den Kurfürſten bringen wollen. „So iſt derſelbe Artikel überſtrichen und dabei ſignirt, daß der herausgelaſſen ſollt werden. Und ob er gleich wäre ſtehend blieben, ſo hatt er dennoch nicht vermocht, daß der von Württemberg darum nicht mocht Gottes Wort nach meiner und meiner Mitverwandten Confeſſion nach rechtem chriſtlichen Verſtand predigen laſſen, ſondern allein, daß er Niemands dringen ſollt.“ Sattler 3, 127—130 Beil. 22. Die Unterdrückung des katholiſchen Cultus, die Vertreibung der Prieſter, Mönche und Nonnen, die Schließung der katholiſchen höhern und niedern Schulen, die Wegnahme der Kirchengüter, der milden Stiftungen u. ſ. w. die Beſtrafung derjenigen, welche nicht in die neugläubige Predigt giengen: das Alles wollten die proteſtantiſchen Stände nicht als ein „Dringen“ zum neuen Glauben angeſehen wiſſen. — In früheren Auflagen (1881) fehlen bei Janſſen dieſe Auseinanderſetzungen von S. 94 und 95. Er hatte dafür einfach behauptet: „Die Beſtimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion wurden von Ulrich gar nicht beobachtet. Gewaltſam unterdrückte er den katholiſchen Glauben.“

„Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Rückkehr müsse er sein Volk", sagte er, „in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurteil habe durch das Kriegsglück bei Lausen."[1]) Im[2]) Lande streute er aus: sein Vornehmen geschehe „mit Wissen und Willen" König Ferdinands, so daß dieser sich genötigt sah, gegen solche „ungegründete, erdichtete Reden und Anzeigen" aufzutreten und das Volk zu ermahnen, „bei dem alten wahren christlichen Glauben beständiglich zu beharren."[3]) Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben.[4]) Er hob die Klöster auf, vertrieb Mönche und Nonnen und rief Prädikanten ins Land. Obgleich der Zwinglianismus durch den Vertrag zu Cadan von Neuem ausdrücklich im ganzen Reiche verboten worden, so ließ er doch denselben im Unterlande[5]) unter Leitung des Ambrosius Blaurer als „neuen Glaubensstand" ausbreiten. Für das Oberland[6]) dagegen übertrug er die Hauptsorge für die Einführung des „neuen Glaubensstandes" dem eifrigen Lutheraner Erhard Schnepf. „Die christliche göttliche Ordnung", von der er sprach, begann mit Kirchenraub. Die Einziehung der Kirchengüter, sagt er, sei „Amts- und Gewissenspflicht."[7]) In keinem protestantischen Lande wurde mit diesen Gütern so gewissenlos gehaust, wie in Württemberg. Selbst Butzer klagte, der Herzog habe es in seiner Habsucht nur auf Beraubung der Kirchen abgesehen.[8]) Myconius fürchtete für ihn die Strafe des Baltassar[9]): Zweimalhunderttausend Goldgulden, sagte er, flössen

[1]) Heyd 3, 81. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung bei der Glaubensänderung befragt.

[2]) Dieser Satz fehlt in den früheren Ausgaben.

[3]) Schreiben Ferdinands vom 10. Dez. 1535 an des Reiches Erbkämmerer Graf Joachim zu Zollern bei Weech Kl. Herrenalb 324—325. [NB. Nicht das Volk in Württemberg, sondern die Hohenberger Unterthanen, bei denen eine starke Neigung zur Reformation war, mahnt Ferdinand beim katholischen Glauben zu bleiben!]

[4]) 1881: Er verbot den katholischen Gottesdienst.

[5]) [Falsch, lies Oberland.]

[6]) [l. Unterland.]

[7]) 1881: zog „aus Amts- und Gewissenspflicht" alle Kirchengüter ein.

[8]) De Bussierre Développement 1, 209.

[9]) Zusatz 1883: Der wegen Mißbrauch des geraubten Tempelschatzes gewaltsam ums Leben kam.

wie er von glaubwürdiger Seite erfahren, aus den Kirchengütern in den Schatz Ulrichs[1]), und Alles werde schmählich vergeudet.[2])

Insbesondere wurde der Prädikant Schnepf[3]) von seinen Glaubensgenossen beschuldigt: den Herzog zu einer rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter verführt zu haben. Auf einem Religionsgespräche in Worms verlangten sie, daß er darüber Rechenschaft ablegen solle.[4]) Schnepf ließ sich Bedenkzeit

---

[1]) 1881: des Herzogs.

[2]) Bei Heyd 3, 218 Not. 35. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere (ich weiß nicht, ob irgendwo nicht Mißbrauch solcher Güter stattfindet, aber hier vernehme ich gewöhnlich noch grauenhaftere Dinge). Am 1. Sept. 1539. 1881: Man zählte Ulrich zu den „unter dem Schein des Evangeliums kirchenräuberischen Judas Ischariotsgesellen", über die der Prädikant Johann Winistede in seinem „christlichen Klagelied" sich vernehmen ließ:

Ach du armer Judas, was hastu gethan,
Daß Du so viel Gesellen hast auf Erden lau,
Die rauben und stehlen, treiben Übermut,
Schlemmen, demmen, prassen von dem Kirchengut
Kyrie, siehe drein!

Darumb sie alle tragen deinen Beutel frei
Und lassen die Christen klagen über ihre Dieberei,
Die sie mit Frevel treiben, sogar ohne alle Scheu,
Alle Kirchengüter rauben und stehlen neu,
Christe, schlage drein!

Es wird der liebe Christus nackend und blos,
Und die armen Christen leiden Hunger groß.
So unser Schul und Kirchen werden wüst und leer
Und ihr armen Diener schien nichts haben mehr.
Christe, schlage drein!

Bei Hortleder, Ursachen 1401.

[3]) 1881: dem Ulrich neben Ambrosius Blarer die Hauptsorge für die Einführung des „reinen Evangeliums" übertragen hatte.

[4]) ... explicet, quanam scripturarum autoritate ducem sum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, quanam ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum possessiones tam ferociter.

geben, aber entzog sich „zur großen Schmach und Schande aller Evangelischen“ der Verantwortung durch die Flucht.[1])

Aus den Kirchen ließ Ulrich die Kostbarkeiten wegnehmen, selbst Waffengewalt anwenden, um in den Besitz der Kirchenschätze zu gelangen. So in Alpirsbach, in Herrenalb, in Sankt Georgen bei Villingen.[2]) In Herrenalb erschienen im Oktober 1535 dreißig Mann zu Roß, siebzig bis achtzig zu Fuß, gerüstet mit Harnasch, Büchsen, Helparten und anderen Gewehren, als wollt man in einen Krieg ziehen, und ließen ihre Büchsen in und vor dem Kloster knallen, nahmen alle kostbaren Meßgewänder, alle goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche, Kreuze und sonstige Kunst- und Kirchenschätze weg. Alle diese gottgeweihten Gegenstände heißt es in einem Bericht, „haben sie in mälterig und andere Säcke wie die Schuhmacher die Leisten einzählen geworfen, durch einander geplumpt, aufgeladen und über Rück hinweggeführt.“[3]) Aller Gottesdienst wurde eingestellt, alles Klostergut eingezogen, der Convent mit Gewalt zum Abzug genöthigt. Den Abt ließ Ulrich unter dem Vorgeben, er habe große Summen aus dem Besitzthum des Klosters bei Seite geschafft, im März 1536 ins Gefängniß werfen, wo er starb. In St. Georgen wurden die Gewölbe erbrochen, alle Kostbarkeiten geraubt und die Mönche „abgefertigt“. Man gewährte demselben nicht einmal „ihr Geliger oder Gefider“, welches sie in das Kloster gebracht hatten: bei Kälte und Schnee kamen die Ausgeplünderten in feierlicher Procession nach Rottweil.[4]) Am übelsten erging es den Nonnenklöstern. Die Clarissinnen in Pfullingen zum Beispiel wurden durch „Ordination“ des Herzogs elf Jahre lang zur

[1]) Bei Heyd 3, 224 Not. 55. Als Schnepf selbst einen Teil der Beute haben wollte und in Stuttgart einen Klostergarten in Besitz nahm, wurde ein Schreiben an seine Thüre geheftet, worin es unter anderen hieß: Der Garten ist dem Kloster um Gotteswillen geben ... Marter und Leiden und Wunden und Sacrament und alle Plagen wünscht man euch ... es geit dem Evangelium einen großen Stoß. Heyd 3, 78—79 Note.

[2]) 1881: bei Hornberg.

[3]) 1881: warfen sie in Fruchtsäcke gleich Schusterwaren und brachten sie nach Stuttgart.

[4]) Documenta rediviva, Albae Dom. docum. 228—233. Heyd 3, 115 bis 115. Vierordt 305—306.

Annahme des Evangeliums bearbeitet“ und gedrängt, den „Herzog als ihr rechtmäßiges Oberhaupt „in Leibs- und Seelenrecht zu verehren“. „Täglich mußten ſie Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zotten und Poſſen, Verachtung und Gelächter vom lutheriſchen Ökonom und andern Lutheranern anhören, ausſtehen, gedulden und ertragen.“ Die Kloſterkirche wurde zerſtört. Während der elf Jahre wurden die Schweſtern der heiligen Meſſe, der heiligen Sacramente und aller geiſtlichen Bücher beraubt; elf Schweſtern ſtarben ohne die Tröſtungen der Religion. Aber trotz aller Kümmerniſſe und Entbehrungen ließ ſich nicht eine einzige Schweſter zum Abfall von ihrem Glauben bewegen.[1]) Auch faſt ſämmtliche übrigen Nonnenklöſter des Landes blieben ihren Gelübden treu. Mit „der Predigt des Evangeliums“ war „bei den halsſtarrigen verblendeten Weibern“, beſchwerten ſich die „Bekehrer“, nichts zu erreichen.[2])

Für die Koſten des neuen Kirchenweſens, die Beſoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über vierundzwanzigtauſend Gulden.[3]) „Alles geriet in unabſehlichen Verfall.“ „Wowir auf dem Lande in den Kirchen Predigt hören“, bekannte ſpäter Herzog Chriſtoph, „ſind dieſelben dermaßen zugericht und ausgeputzt als ob ſie geſtürmt und geplündert worden, ſonderlich ſchier kein Fenſter mehr außerhalb des Chores in den Kirchen iſt.“[4])

„Es ſei nicht zu bergen“, klagten die Abgeſandten der ſüddeutſchen Städte im Mai 1535 dem Landgrafen Philipp von Heſſen, „daß Ulrich ſich unholdſelig und frevelich in ſeiner Regierung ſchicke, ſich wenig ſtattlicher geſchickter Räte befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe und dem Nürnberger Frieden zum Teil zuwider handele, ſodaß aus allem Vertreibung oder anderer Nachteil zu beſorgen ſei.“[5]) „Niemand iſt

[1]) Gaudentius, Beiträge zur Kirchengeſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. 1. Bozen 1880. S. 360–362.

[2]) Näheres über die gewaltthätige Behandlung der Frauenklöſter in Docum. rediviva (Virginum sacrarum monmenta 69–313). Vergleiche Heyd 3, 118 ff.

[3]) Heyd 3, 124.

[4]) Virg. sacr. monim. 140—141.

[5]) Keim, Ulm 319.

dem Fürſten", meldeten nach einem Jahrzehnt die Eßlinger Geſandten, „treu, günſtig und hold, alle Menſchen ſchreien über ihn, und gedenkt uns, die Zeit ſeines Verjagens und Verderbens ſei vorhanden, Gott wolle, daß es bald geſchehe." [1])

Nur auf die Jagd und andere Vergnügungen bedacht, verabſcheute Ulrich alle Beſchäftigung mit religiöſen Dingen [2]) und ſtürzte das Land in „jämmerliche Armut".

„All die reichen und vielen Kirchengüter, die der Herzog gewaltiglich zu Händen genommen, nützten zu gar Nichts, denn ſie wurden verwüſtet und all das große Geld verſchwendet, verſchlemmt und verpraßt." Von Jahr zu Jahr ſteigerte ſich die Schuldſumme des Herzogs bis auf etwa fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Mark nach gegenwärtigem Geldwerte.[3])

Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflöſung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht ſtand in Württemberg, wie anderwärts, die wachſende Verwilderung des Volkes in engem Zuſammenhang.

Mit Gewalt hatte der Herzog proteſtantiſche Lehre und proteſtantiſchen Cultus als Landesreligion eingeſetzt und die Dawiderhandelnden mit Strafe belegt.[4]) Aber die von allen Seiten

[1]) Heyd 3, 313.

[2]) „Princeps vehementer ab omni lectione abhorret" ſchrieb A. Blaurer an Bullinger am 25. März 1545, „nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit." Bei Heyd 3, 182. Ebenſo ſcharf äußerte ſich, wie wir noch hören werden, Calvin über den Herzog. Vergl. 1881 S. 378, Note 2. Am 16. März 1539 ſchrieb Calvin an Farel: „Nemo erat, qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, quum biduo tantum abesset." Calvini Opp. 10, 326, und S. 584, Note 4. Unter unglaublich ſchmählichen Bedingungen, ſchrieb Calvin am 20. Febr. 1547 an Farel, hätten ſich die Städte dem Kaiſer unterworfen, sed omnium turpissimus Wirtebergensis. Haec scilicet tyrannorum merces. Calvini Opp. 12, 479.

[3]) Die Schuldmaſſe beim Tode des Herzogs im Jahr 1550 belief ſich auf 1,600000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80,000 Gulden erforderten. Kugler (Chriſtoph, Herzog v. W.) 1, 291.

[4]) So wurde im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markte unter anderen verkündet: Jeder ſolle die proteſtantiſche Predigt an allen Sonn- und Feiertagen wenigſtens einmal beſuchen bei Strafe von zehn Schilling

herbeiſtrömenden oder herbeigerufenen neuen Prädikanten fanden beim Volke größtenteils eine üble Aufnahme. Sein Volk ſei ganz widerſpänſtig, klagte Jörg Diſtel, ein Schweizer, der in Entringen amtirte, „man thue ihm Spott und Schande an und ſo ergehe es den anderen Prädikanten faſt allen.“ [1]) Viele Prediger des Wortes und deren Weiber, ſchrieb Myconius im Jahr 1539, trügen durch ihren ſchlechten Lebenswandel Schuld an einer ſolchen Ausartung des Volkes, daß den Gotteslästerungen der Trunkſucht und Unzucht gar kein Maß mehr geſetzt ſei.[2]) Man kann ja nicht läugnen, geſtand ſpäter Johann Brenz mit den übrigen württembergiſchen Theologen in einer öffentlichen Bekenntnisſchrift, „daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit gräulichen Laſtern verderbt, ja ſo gar aus der Art des ehrbaren Lebens unſerer Vorfahren geſchlagen iſt.“ [3])

---

für den erſten Übertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und ſo fort, oder für jeden Gulden mit 4 Tagen und Nächten Turmſtrafe bei Waſſer und Brod. Gleiche Strafe erlitt Jeder, der an anderen Orten die Meſſe beſuchte. Heyd 3, 176. Gleichwohl war noch in den Jahren 1537 und 1538 der Stadtmagiſtrat in Stuttgart und Calw größtenteils katholiſch. Schnurrer Erläuterungen S. 176. In der Vogtei Tübingen giengen von neunzehn Pfarrern ſieben zu den Neugläubigen über, darunter wenig brauchbare. Heyd 3, 89 Note.

[1]) Heyd 3, 89.

[2]) „... inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit.“ Bei Heyd 3, 89 Note.

[3]) Vgl. Döllinger, Reformation 2, 373. Im Jahre 1536 geſtanden die proteſtantiſchen württemberger Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer erſtatteten, „daß man bei den Rottengeiſtern einen ſolchen feinen Schein des Lebens ſehe und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein ſo ganz wildes, freches und verruchtes Weſen.“ Sattler 3, Beil. 44. Im Jahr 1539 ſtellten die geiſtlichen und weltlichen Beamten in Tübingen ſamt den Univerſitätsprofeſſoren am Aſchermittwoch eine Feſtlichkeit auf dem Rathauſe an, um Fleiſch zu ſpeiſen, zu trinken, zu ſpringen und zu tanzen, und es wurde der Gemeinde verboten, die Faſten zu beobachten.“ An der Univerſität „war das wüſteſte Poculieren ganz außerordentlich im Schwunge.“ Im Jahr 1540 tranken ſich in Württemberg binnen ſechs Monaten über vierhundert Perſonen zu Tode. Sattler 3, Beil. 148. Schnurrer Erläuterungen 178. Horawitz (Caſpar Bruſchius, Wien und Prag 1874) 31.

Am lauteſten wurden die Klagen über das unter der Herrſchaft der neuen Lehre hervorgewachſene jüngere Geſchlecht. Zwölf Jahre nach der Einführung dieſer Lehre äußerte ſich der Prediger Johann Klopfer von Bolheim in einer dem Herzog Ulrich gewidmeten Schrift: „Es iſt jetzt keine Scham noch Scheu, keine Zucht noch Ehre, ja ſo gar keine Gottesfurcht bei dieſer verruchten jungen Welt. Die Jugend will ſich weder ſtrafen noch ziehen laſſen. Bei uns, die wir uns evangeliſch zu ſein rühmen, iſt ſchier Nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung im Herzen, Unglaube, ja ein freches, wüſtes, unchriſtliches, gräuliches Weſen in allerlei Untreue und Bosheit. Der mehrere Teil hält Alles, was Gottes Geiſt in der heiligen Schrift redet, für ſchlechtere und loſere Dinge, denn altvetteliſche Fabeln und Märlein ſind.“ Was die älteren Leute in den Gemeinden anbelange, ſo ſeien dieſe voll Sehnſucht nach dem Papſttum und ergöſſen ſich in Schmähungen des „Evangeliums“ und hielten deſſen Diener verächtlich und ſchnöde.[1])

Möge der Leſer dieſe Darſtellung voll und ganz auf ſich wirken laſſen! Erſcheint hier nicht die Reformation Württembergs als Werk ruchloſer Gewaltthat, ſchmählichen Treubruchs und elenden Eigennutzes, als ein Werk ſchnöder Vergewaltigung der Gewiſſensfreiheit? Und die Frucht der Reformation? Sie iſt die grauenvolle Untergrabung von Pietät und Sittlichkeit, Ordnung und Wohlſtand. Iſt da nicht der Haß und die Verachtung des Proteſtantismus, wie er durch die ultramontane Preſſe im katholiſchen Volk gepflanzt wird, völlig berechtigt? Iſt es da für die Proteſtanten nicht angezeigt, die Schuld der Ahnen zu ſühnen und gleich heute in den Schoß der allein ſeligmachenden Kirche, zum Hort des Glaubens und der Frömmigkeit, des Rechtes und der Ordnung zurückzukehren? Dieſe Fragen will Janſſens Darſtellung mit gefliſſentlicher Klarheit bei ſeinen Leſern anregen. Aber je durchſichtiger dieſe Abſicht iſt, je mehr Janſſens Werk

---

[1]) In der Schrift: Überaus feine, ſchöne Vermahnung zur Buße und Beſſerung unſeres ſündlichen Lebens (Augsburg 1546). Bl. A3—4 G2. Vgl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

ein Stück jener Proselytenmacherei im großen Styl, welche kleinere Geister mit Tractätlein wie „Die Rückkehr zur Mutter“ treiben, um so mißtrauischer muß der Leser gegen den Geschichtsschreiber Janssen und seine Darstellung werden. Giebt er die Thatsachen so, wie sie sind, oder hat er ihnen nur die Färbung und Beleuchtung gegeben, wie sie seine Absicht erheischt? Diese Frage drängt sich umsomehr auf, als die bisherige Geschichtsschreibung uns ein völlig anderes Bild von der Reformation Württembergs gegeben hat als Janssen, so daß man Männern wie Heyd und Stälin, den allgemein geschätzten württembergischen Geschichtsschreibern, allen Wahrheitssinn abzusprechen genötigt wäre — oder aber Janssen.

Für ihn ist die Reformation Württembergs eine Gewaltthat, nach bisheriger Darstellung die Erfüllung eines heißen Sehnens des württembergischen Volkes. Ist das Mythus? Nach Janssen ist die Reformationsgeschichte nichts als ein Werk menschlicher Bosheit und Thorheit, Heuchelei und Habsucht. Da waltet keine höhere sittliche Macht, welche Menschenherzen umwandelt und den Völkern die rechte Bahn zeigt. Nicht einmal der Gesichtspunkt eines göttlichen Strafgerichts zur Läuterung der römischen Kirche, unter welchem sonst Katholiken die Reformation zu verstehen suchen, darf bei Janssen in dem Abschnitte über Württemberg zur Geltung kommen.

Herzog Ulrich ist von Anfang bis zu Ende trotz aller Schicksalsschläge derselbe. Das württembergische Land hat in der Rückkehr seines Herzogs vergeblich das Walten Gottes zu sehen gemeint.

Für Janssen gibt es nur eine höhere sittliche Macht, und sie heißt Rom, das leider mit den deutschen Bischöfen während der Reformationszeit, wie von einem bösen Zauber gebannt, zu schlafen schien und die eigentlichen Ziele der deutschen Reformation und die ganze Macht ihrer Bedeutung für das deutsche Gemüt so verkannte, daß es glaubte, durch einige geriebene italienische Diplomaten im Gewand von Legaten und mit Hilfe des Kaisers der Bewegung Herr werden zu können.

Berichtigung.

In unſerer 4. Vereinsſchrift (Benrath, Luthers Schrift An den chriſtlichen Adel) bittet man folgendes zu berichtigen: die letzte Litteraturangabe in Anm. 22 muß von dort an das Ende der Anm. 19 verſetzt werden.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

A.22

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
6.

PUBLIC LIBRARY

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Zweiter Teil.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.
Printed in Germany

Um Beachtung der Rückseite des Umschlags wird gebeten.

Württemberg und Janſſen.

Von

Guſtav Boſſert.

Zweiter Teil.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Prüfen wir nun Janſſens Darſtellung:

1. Das Charakterbild Herzog Ulrichs.

Wie Hohn klingt bei Janſſen die Erklärung Herzog Ulrichs, daß „Dank gegen Gott, Amts- und Gewiſſenspflicht" ihn zur Reformation bewege. Das iſt nur heuchleriſcher Vorwand, ſein eigentlicher Beweggrund iſt Habſucht, welche Mittel zum Schlemmen und Praſſen ſucht. Für höhere Intereſſen hat der Herzog ja keinen Sinn, Beſchäftigung mit religiöſen Dingen iſt ihm ein Abſcheu. Denn nur auf Jagd und Vergnügen iſt er bedacht. Gewiſſenlos verfährt er mit den Gütern der Kirche. Niemand iſt ihm hold, alle Menſchen ſchreien über ihn. Daß der „Henker von Württemberg, der Leutefreſſer", wie man ihn einſt genannt, irgend wie aus der Zeit des Elends geläutert hervorgegangen wäre, iſt eitel Lug und Trug.

So ſteht Herzog Ulrich da, von Janſſen als ein widerwärtiges Bild gezeichnet, von dem jedermann mit tiefſtem Abſcheu den Blick abwenden muß, und dieſem Fürſten verdankt Württemberg ſeine Reformation!

Janſſen hat uns damit vor ein unauflösbares pſychologiſches Rätſel geſtellt. Herzog Ulrich iſt von ſeinem Volk geliebt worden. Noch heute hängt das württembergiſche Volk an ihm. Aber das ſind wohl nur die dummen Schwaben, die erſt mit 40 Jahren hinter den Ohren trocken werden. Nur ſolch ein Volk von elenden Sklaven kann ſeinen Prügelmeiſter lieben. Und doch ſind die Schwaben nie Sklaven geweſen. Kaum ein anderer deutſcher Stamm zeigt ſoviel Selbſtändigkeitsbewußtſein. Sie

haben auch recht gut einen Eberhard I. und II., einen Ulrich und Chriſtoph von Eberhard Ludwig zu unterſcheiden gewußt. Der Landgraf Philipp von Heſſen hat Ulrich 7 Jahre lang im vertraulichſten Umgang kennen gelernt, er nennt ihn treu und gut obwohl er manchmal in ſcharfem Konflikt wegen des Kaadener Friedens und der Kriegskoſten mit ihm zuſammen geraten, ſpricht für ihn bei den ſchmalkaldener Bundesfürſten und bleibt bis in den Tod ſein Freund.

Aber es iſt für Janſſen wohl der „blinde“ Heſſe, der das thut, ein Fürſt, durch ſeine ſpätere Doppelehe ſelbſt ſchuldhaft. Alſo: Gleich und gleich geſellt ſich gern. Jedoch auch die übrigen Reichsfürſten ſind Ulrich günſtig, als er vor 1534 von Hof zu Hof reiſt. Seine Erſcheinung in Schmalkalden 1537 macht auch auf Leute wie Luther und Melanchthon einen guten Eindruck. Ja der treue Anhänger der katholiſchen Kirche, König Ferdinand, dem Ulrich eben ſein Land entriſſen, wird ihm geneigt, als er 1535 ſelbſt nach Wien kommt.[1]) Sein Auftreten gewinnt, der Eindruck, den ſeine Perſönlichkeit macht, iſt für Ferdinand unverkennbar ein günſtiger. Zur Löſung dieſes Rätſels gibt uns Janſſen auch nicht den mindeſten Anhaltspunkt. Für ihn gibt es in Ulrichs Weſen keine Lichtſeite, er zeichnet nur Schatten und wählt dazu die ſchwärzeſten Farben.

Aber wie kommt Janſſen zu ſeinem Charakterbild Ulrichs? Sein Werk iſt ja aus den Quellen geſchöpft! Die Sache iſt einfach: er hat alle ungünſtigen Äußerungen von Blarer, Butzer, Calvin, Mykonius, die Klagen der Reichsſtädte über ihn pünktlich geſammelt, und alles, was für den Herzog ſpricht, weggelaſſen. Schade nur, daß er nicht auch den treuloſen bayriſchen Kanzler Eck reden ließ, in deſſen Taſchen das Geld proteſtantiſcher Fürſten floß, der unter dem Schein der Freundſchaft den Herzog auf ſchlimme Bahn zu führen ſuchte, um „dem lutheriſchen Schelmen recht unter das Leder zu kommen“ und ihn aus ſeinem Land aufs neue zu verdrängen[2]), der ſelbſt vor Landfriedensbruch und tückiſchem Überfall nicht zurückſchreckte, als Ulrich durch Bayern

[1]) Stälin 4, 380.

[2]) Wille, Landgraf Philipp S. 218.

nach Wien reiſen ſollte.[1]) Schade, daß Janſſen die Korreſpondenz jenes bayriſchen Spions Hans Werner noch nicht zur Verfügung ſtand, um ſeine Dinte zu Ulrichs Charakteriſierung noch etwas dunkler zu färben.

Aber nicht nur hat Janſſen verſchwiegen, was für Ulrich ſpräche, hat jene Zeugniſſe desſelben Blarers, den er gegen Ulrich reden läßt, für Ulrich übergangen, er hat auch Äußerungen des Unmuts über Ulrich durch Hinweglaſſung von einzelnen Worten verſchärft wiedergegeben. Sagen die Ulmer von Ulrich, daß er ſich in ſeiner Regierung „etwas“ unholdſelig und freventlich ſchicke, ſo läßt Janſſen das ſtark mildernde Wort „etwas“ aus.[2])

Iſt es die Aufgabe des Geſchichtsſchreibers, die Dinge in ihrem Zuſammenhang verſtehen zu lernen um ſie gerecht zu beurteilen, ſo hat Janſſen nicht die geringſte Ahnung davon, daß die von ihm geltend gemachten Zeugniſſe gegen Ulrichs Charakter und Verfahren aus einer Zeit ſtammen, da die Oberdeutſchen durch die Entlaſſung Blarers und das durchgreifende Wirken von Schnepf und Brenz verſtimmt waren, und dieſer Richtung gehören Butzer, Calvin, Myconius und Blarer ſelbſt an.

Bei den Äußerungen der Eßlinger und Ulmer gibt Janſſen nicht die mindeſte Andeutung, daß ſie im Zuſammenhang mit heftigen Rechtsſtreitigkeiten ſtehen. Von den Ulmern, den Stimmführern der Oberdeutſchen jener Gegend, forderte Ulrich Rückgabe der ihnen während ſeiner Abweſenheit verpfändeten Herrſchaft Heidenheim; die Veräußerung dieſer Herrſchaft durch Öſterreich erſchien Ulrich widerrechtlich, Ulm hätte fremdes Gut nicht an ſich bringen ſollen. Auch glaubte er, Ulm wolle ſeine Güte mißbrauchen und „ihn als einen Nachbarsnarren“ behandeln. Die Gemüter erhitzten ſich gegenſeitig, man mußte fürchten, daß es zum Kampf mit den Waffen komme. Auch den Hausſchatz mit den Kleinodien Ulrichs hatten die Ulmer als Pfand des ſchwäbiſchen Bundes in den Händen. Erſt 1536 gelang es dem Landgrafen, beide Teile zu vertragen und Ulrich Heidenheim wieder zu verſchaffen.[3])

[1]) Stälin 4, 380.
[2]) Keim, Ref. v. Ulm S. 319.
[3]) Stälin 4, 282.

Den Anſtoß zur Klage der Eßlinger gab ein Handel wegen des Jagdrechts, das zu gegenſeitigen Reibereien führte und den alten Haß zwiſchen Württemberg und Eßlingen aufrührte. Ulrich war eiferſüchtig auf die Wahrung ſeiner Hoheitsrechte, beſonders des Jagdrechts bedacht.

Es iſt wahr, daß ſich Ulrich hier zu ſtarken Ausbrüchen ſeines Jähzornes hinreißen ließ; der Streit hätte ſich wohl auf friedlichem Wege austragen laſſen, wie dies Herzog Chriſtoph gelang. Aber die Schuld lag nicht allein an Ulrich. Das Vorgehen Eßlingens war nicht ohne „Schlangenliſt und Buberei“. Auch K. Ferdinand hatte ſchon über unnachbarliches Benehmen derſelben zu klagen gehabt.[1]) Kann ein Wort aus dem Mund ſolcher parteiiſchen Zeugen wirklich die Geltung haben, die Janſſen ihm beilegt? Weil die Eßlinger Ulrich nicht hold, günſtig und treu waren, deswegen ſollte es niemand geweſen ſein und jedermann ſeine Vertreibung herbeigeſehnt haben, wie ſie Bayern plante?

So viel über Janſſen und ſeine Quellen und deren Benutzung im allgemeinen.

Gehen wir an die einzelnen Züge des Charakterbilds, das Janſſen gezeichnet. Iſt es Herzog Ulrich mit der Reformation Ernſt geweſen, oder war ſie ihm nur Mittel zu einem derſelben fernliegenden Zwecke? War ſeine Berufung auf ſeine Amts- und Gewiſſenspflicht wirklich ernſt gemeint oder nur ein heuchleriſcher Vorwand? Von Ulrich wird ſtets ſeine Treue und ſein offener gerader Sinn gerühmt, „der ſelbſt bei ungerechten Handlungen den direkten Weg gieng“[2]). Arglos wie ein Kind konnte er Vertrauen ſchenken. Seinem giftigſten, bösartigſten Feind, dem heimtückiſchen bayriſchen Kanzler öffnet er ſein ganzes Herz. Das iſt nicht die Art eines Mannes, dem Verſtellung und Heuchelei gewohnte Dinge ſind. Nach der wunderbaren Wendung ſeiner Geſchicke bei Lauffen von Dank gegen Gott zu reden und doch ganz andere Abſichten im Schilde führen, das ſetzte eine Verhärtung und Verſtellung voraus, die man nur ſchwer einem

[1]) Sattler 3, 155.

[2]) Schmid u. Pfiſter, Denkwürdigkeiten 1, 28. Chronik v. Zimmern 2, S. 294, 606.

Mann zutrauen kann, der während des Kriegs seinen edeln humanen Sinn kundgibt.

Alle, die ihn nach seiner Verbannung kennen lernen, fühlen ihm einen warmen religiösen Sinn, ein ungekünsteltes Interesse für die Sache des Evangeliums ab, das auch in den schwersten Zeiten, da auch für Ulrich „Paris einer Messe wert" gewesen wäre, in der Zeit des Interims und auf seinem Totenbett sich bewährte.

Ein Zwingli, ein Landgraf Philipp von Hessen, die ihn aus persönlichem Verkehr kannten, konnten die Geister scharf genug unterscheiden, und sie wußten, daß es Ulrich ein herzlicher Ernst war mit seinem evangelischen Bekenntnis.[1]) Butzer und Blarer, von denen Janssen Äußerungen des Unmuts über Ulrich aufführt, um darauf seine Anklage zu gründen, geben ihm dasselbe Zeugnis, und beide kannten den Herzog.

Butzer schreibt: Er fürchtet alles Ernstes Gott und will sein Reich mit aller Macht in seinem Land aufrichten.[2]) Blarer hatte mit dem Herzog tagelang Besprechungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Reformation gehabt, und je näher er ihm dabei kam, um so wärmer wird der Ton wahrer Hochachtung, mit dem er von ihm spricht. Hören wir ihn am 7. Januar 1535 sagen: Er ist wahrhaft ein Christ und sucht Christum, so bekennt er wenige Wochen darauf am 17. Februar 1535: Je mehr ich ihn durchschaue, je mehr verehre ich ihn, er ist von Gott zu großen Dingen vorbehalten.[3])

Im Jahr 1545 hatte sich Blarer zum Echo eines unzufriedenen württembergischen Pfarrers gemacht, dessen Namen man kennen sollte, um seinen Bericht nach seinem Wert würdigen zu können, und herb über Ulrichs Beschäftigung geurteilt[4]), aber seinem religiösen Bekenntnis und seiner Stellung läßt er nichts

[1]) Der Landgraf schreibt: Er ist gut auf dem Evangely. Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 251.

[2]) 1534 4. Juli an Blarer. Pressel Bl. 314. Ähnlich Blarer am 23. Mai 1534: H. Ulrich hat das Wort Gottes sehr lieb, begehrt dasselbe höchsten Vermögens zu öffnen.

[3]) Keim Bl. 67.

[4]) 23. März. Heyd 3, 182.

abbrechen. Denn kaum 10 Monate ſpäter ſchreibt er: Der alte Herzog iſt durchaus zu loben, daß er allem Aberglauben ſo ſehr fremd iſt. In dieſem Punkt hat er mir ſtets überaus wohlgefallen, ſo vieles man ſonſt an ihm zu tadeln hat.[1])

In der Interimszeit beweiſt Ulrich ſeine Treue und Liebe für das Evangelium, indem er ſich der verjagten evangeliſchen Prediger, z. B. eines Alber, Iſenmann, Frecht und beſonders Brenz „fürſtlich, chriſtlich und treulich" annahm.[2]) Und letzterer, der in ſeinem Leben viele hohe Herren kennen gelernt und einen klaren Blick und ein richtiges Urteil beſaß, ehrte den Herzog nach ſeinem Tod, ohne die Schwächen ſeiner Regierung zu überſehen, mit der wärmſten Anerkennung ſeiner wahrhaft religiöſen Überzeugung.[3])

Haben alle dieſe Zeitgenoſſen ſich in Ulrich getäuſcht? Oder hat Janſſen Recht, wenn er Ulrich als Motiv ſeiner Reformation die Habſucht unterſchiebt und die religiöſen Beweggründe ironiſch behandelt, ſo daß der Leſer unwillkürlich denken muß: Das iſt eitel Flunkerei? So gewiß ein proteſtantiſcher Geſchichtsſchreiber bei katholiſchen Fürſten der Reformation, welche dem alten Glauben treu geblieben, wie K. Ferdinand, Herzog Georg v. Sachſen, anerkennen wird, daß nicht etwa die Macht der trägen Gewohnheit oder zeitlicher Gewinn, ſondern wirklicher Gewiſſensernſt oder die Überzeugung von dem Recht der katholiſchen Kirche ſie bei

---

[1]) Keim Bl. 92.

[2]) Stälin 4, 468.

[3]) Er ſchreibt an Joachim Camerarius, der den Herzog ſelbſt kannte, dem er alſo ſelbſt, wenn er deſſen fähig geweſen wäre, kein unwahres Lob ſchreiben konnte: Herzog Ulrich iſt im Herrn entſchlafen. Wenn zu ſeiner Zeit in der Verwaltung des Herzogtums etwas gefehlt wurde, ſo weiß ich nicht, wen die Schuld trifft (vgl. Blarer an Zwick 1534: am Fürſten vermiſſe ich nichts, an den Hofleuten vieles). Ich wenigſtens weiß wie wenige andere, mit welcher Herzensfrömmigkeit und tapferem Mut er ſich lieber den größten Gefahren ausſetzen wollte als das Interim billigen. Gegen mich beſonders hat er in meinen großen Fährlichkeiten ſo viel Güte und Teilnahme bewieſen, daß ich wohl ſagen kann: Wäre er nicht mit ganzem Herzen dem Evangelium ergeben geweſen, er hätte ſich die Sorgen um einen verbannten, ihm fremden, allgemein verworfenen Menſchen nicht ſo angelegen ſein laſſen. 23. Febr. 1551. Preſſel, Anecdota Brentiana S. 306.

derſelben feſtgehalten, ſo gewiß muß auch ein katholiſcher Hiſtoriker, wenn er Geſchichte ſchreiben und damit der Wahrheit und nicht etwa andern Zwecken dienen will, noch den Mut haben, den ehrlichen Gewiſſensernſt bei Männern wie Herzog Ulrich anzuerkennen.

Für die Aufrichtigkeit der evangeliſchen Geſinnung Herzog Ulrichs gibt uns ein weiterer Vorwurf, den Janſſen demſelben macht, eine Beſtätigung.

Janſſen ſagt zwar von Ulrich, er ſei nur auf die Jagd und andere Vergnügen bedacht geweſen und habe alle Beſchäftigung mit religiöſen Dingen verabſcheut, und beruft ſich dafür auf Äußerungen Blarers und Calvins.[1]) Allein von religiöſen Dingen iſt bei beiden zunächſt nichts geſagt. Es wäre auch die reine Unwahrheit geweſen. Blarer hatte ſich von einem unzufriedenen württembergiſchen Landpfarrer berichten laſſen, der Herzog ſei kein Freund von Lektüre, er thue nichts als jagen und andere „derartige eines Fürſten würdige“ Dinge. Calvin aber teilt ſeinem Freund Farel die Mißſtimmung der Verſammlung des ſchmalkaldiſchen Bundes über das Ausbleiben des Herzogs auf dem Bundestag zu Frankfurt im März 1539 mit.

Da hatte Calvin vielleicht bei der Tafel ſagen gehört, Ulrich habe nur 2 Tagreiſen nach Frankfurt und ſei doch nicht gekommen, das zeige eben, daß ihm mehr an ſeiner Jagd und anderem Vergnügungsſpiel liege, als an der Beratung über die wichtigſten Angelegenheiten des Vaterlandes Wir wiſſen nicht, warum Ulrich nicht perſönlich nach Frankfurt gieng, vielleicht hatten ſeine Räte ihm nahegelegt, es ſei beſſer, er bleibe zu Hauſe, da die bevorſtehenden Verhandlungen über das Kirchengut ihren Herrn zu heftigen Auftritten in der Verſammlung hätten hinreißen können, vielleicht war es auch körperliches Leiden, was ihm im rauhen März eine Reiſe verbot. War er doch mehrere Jahre vom Podagra ſo ſtark heimgeſucht, daß er nicht reiten und fahren konnte, ſondern in einer Sänfte ſich tragen laſſen mußte.[2])

---

[1]) Janſſen 3, 378 Note 2, Stälin 4, 415 Note 1.

[2]) Heyd 3, 483. Vgl. auch S. 212 und beſonders 269 f.

Dem sei, wie ihm wolle, Calvin so wenig als Blarer sagen, Ulrich verabscheue alle Beschäftigung mit religiösen Dingen.

Er mochte manchem Pfarrer zu wenig die theologischen Streitschriften lesen, aber in der Bibel las er jeden Tag.[1]) Jeden Morgen ließ er sich von seinem Hofprediger eine Predigt halten, und Reisen, Jagd, Badaufenthalt (er besuchte zweimal jährlich Wildbad) bildeten dabei keine Unterbrechungen.[2])

Über die Abendmahlslehre hatte er sich, ohne seinen Freunden Zwingli und Ökolampad sklavisch zu folgen, ein selbständiges Urteil gebildet.[3]) Mit warmem Interesse war er den theologischen Verhandlungen zu Marburg 1529 und in Schmalkalden 1537 gefolgt. Die Prediger Joh. Klopfer von Bolheim und Arsacius Seehofer in Winnenden widmen ihm Predigten, die Straßburger Theologen schicken 1534 ihre neuesten Lehrbücher an den Herzog. Sie alle fürchten nicht, daß er sie ungelesen beiseite lege; dagegen trauen die Straßburger nur dem lutherisch gesinnten Kanzler Knoder zu, daß er die Bücher unterschlage.[4]) Mit dem höchsten Interesse hatte Ulrich 1534 den Verhandlungen von Schnepf und Blarer über die Abendmahlslehre beigewohnt, ihre Verständigung begrüßte er mit Ausdrücken der lebhaftesten Freude.[5]) Eingehend besprach er mit Blarer die verschiedenen Maßregeln bei der Reformation, mit Melanchthon die Ordnung der Universität, deren Hebung ihm ernstlich angelegen war, und für die er große Opfer brachte.

Es ist wahr, Ulrich liebte die Jagd leidenschaftlich; der Straßburger Sturm nennt ihn deswegen nach Blarers Entlassung im Zorn nur den Jäger. Es mag sein, daß er, wenn er einmal im Jagdeifer war, alles andere darüber vergaß, wie das auch dem edlen Grafen Eberhard im Barte begegnete. Aber Ulrich teilte nach dem Vorbild Kaiser Maximilians diese Leidenschaft mit den anderen Fürsten seiner Zeit. Denn ihre Jugenderziehung hatte ihnen diesen Zeitvertreib als echt fürstlich erscheinen lassen.

---

[1]) Heyd 3, 607.
[2]) Schnurrer Erl. 183.
[3]) Heyd 3, 40. Pressel 314.
[4]) Heyd 3, 41.
[5]) Heyd 3, 49.

und an dieſem Mangel der Fürſtenerziehung kann die mittelalterliche Kirche ihren Anteil von Schuld nicht abläugnen, ſah man doch ſelbſt Biſchöfe und Prälaten der Jagd obliegen. Von anderen Vergnügungen, denen der Herzog Zeit gewidmet, iſt nichts bekannt. In ſeinen jungen Jahren hatte er gern um Geld geſpielt, jetzt hörte man nichts mehr davon.

Nur eine noble Paſſion neben der Jagd koſtete Ulrich viel Geld, — das war ſeine Freude an der Muſik. Auf ſeine „Sängerei" verwendete er viel Geld auch vom Kloſtergut, um tüchtige Muſiker zu bekommen.[1]) Aber für dieſe Zwecke geiſtliche Einkünfte zu verwenden, war Ulrich noch in vorreformatoriſcher Zeit gewöhnt worden. Denn kein geringerer als Leo X. hatte ihm 1516 für ſeine Kapelle die Einkünfte der aufgehobenen Windesheimer Kongregation, der ſogenannten Kappenherren, überlaſſen.[2])

Noch liebte der Herzog, der einſt einen der glänzendſten Höfe Deutſchlands gehabt, eine reich ausgeſtattete Hofhaltung. Nach dem ſchmalkaldiſchen Krieg empfahlen deswegen die Räte Einſchränkung der Hofhaltung und Entlaſſung überflüſſiger Diener und Räte.[3]) So ſtattlich auch Herzog Ulrich jetzt noch bei großen Verſammlungen z. B. in Schmalkalden auftrat[4]), die Einfachheit ſeiner Umgebung ſtach merklich ab gegen früher. Ja wie bei andern Menſchenkindern drohte bei Ulrich auf die jugendlich ſorgloſe Verſchwendung jetzt im Alter eine übertriebene Sparſamkeit, ja Kargheit einzutreten, unter der ſein eigener Sohn Chriſtoph und der Reformator Blarer bei ſeiner Entlaſſung zu leiden hatten.[5])

Mag man das Leben des Herzogs von 1534 an noch ſo ſtreng prüfen, ein Vorwurf läßt ſich gegen ihn nicht erheben — das iſt der der Verſchwendung. Janſſen weiß zwar aus einer nicht genannten Quelle zu berichten: all die reichen und vielen Kirchengüter nützten zu gar nichts, denn ſie wurden verwüſtet und all das große Geld verſchwendet, verſchlemmt und verpraßt,

[1]) Heyd 3, 608.
[2]) Heyd 1, 134. Sattler 2, 230.
[3]) Heyd 3, 564.
[4]) Heyd 3, 210.
[5]) Vgl. zu Blarer Heyd 3, 217, 608; zu Chriſtoph 4, 484.

— er hat aber wohlweislich diesmal seine Quelle nicht genannt. Jedenfalls müßten den Biographen Ulrichs die Gelegenheiten bekannt sein, wo Ulrich das Geld verschlemmt und verpraßt hätte, etwa großartige Festlichkeiten, starke Trinkgelage und anderes. Allein Ulrich war schon in jungen Jahren ganz entgegen den Gewohnheiten seiner Zeit kein Freund des Trinkens gewesen.[1])

Daß er mit seinen Hoffuppen „gar fürstlich mild" gewesen[2]), wird selbst Janssen bei allem Eifer, Herzog Ulrich schlecht zu machen, kein Verprassen und Verschlemmen nennen wollen.

Doch Janssen nennt uns noch einen Beweis für seine Behauptung. Herzog Ulrich hinterließ — Schulden und zwar nicht nur 1,600 000, sondern sogar 1,700 000 fl. und nur 344 822 fl. 7 Batzen bares Geld.[3]) Selbstverständlich hatten diese Schulden ihre Ursache im „Schlemmen und Prassen", wie das in aller Welt so zu sein pflegt. Allein wer zu viel beweist, beweist nichts. Wohin wir in damaliger Zeit sehen, treffen wir überall Schulden in Menge, in Kursachsen 1563 2,000 000 fl., aber auch sogar bei dem gutkatholischen Erzhaus Österreich und in Bayern. Hier hatten die Herzöge 1543 600 000 fl. Gold = 3,678 000 ℳ Schulden. Darüber erbarmte sich Papst Paul III. und gab Herzog Wilhelm die Erlaubnis, 3 Jahre lang den zehnten Teil der kirchlichen Einkünfte des Landes für sich einzuziehen. Herzog Albrecht bezog diese schöne Einnahme nach seines Vaters Tod ungeachtet des päpstlichen Widerspruchs weiter. Trotzdem hatten die bayrischen Stände 1563 wieder 840 000 fl. Schulden für ihren Herzog zu bezahlen. 1593 waren dieselben bereits wieder auf 1,500 000 fl. gewachsen.[4]) Das geschah alles in einem Land, das nicht von Schicksalsschlägen heimgesucht war wie Württemberg zu Ulrichs Zeit, der ungemeine Opfer zur Wiedergewinnung seines Landes bringen mußte, die Kosten des Feldzugs von 1534 und 1546 zu decken, Mömpelgard und Heidenheim einzulösen, der Österreichs Schulden zu bezahlen hatte und seinem Land Sicherheit durch

[1]) Stälin 4, 47. Heyd 3, 606.

[2]) Heyd 3, 606.

[3]) Stälin 4, 476.

[4]) Engenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände S. 203, 375. Stälin 4, 721.

den Bau von Festungen zu geben suchte. Aber Ulrich der Protestant ist anders daran als die katholischen Fürsten von Bayern.

Und dieser sonderbare Prasser wird von K. Ferdinand einer der vermöglichsten Fürsten des Reiches genannt, dem er zum Schutz der Christenheit harte Türkensteuer zumuten konnte.[1]) Ja der Mann der „Alles schmählich vergeudet hatte“ [2]), war wunderbarerweise im stande gewesen, beim Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs an die oberdeutschen Kriegsgenossen die großartigsten Geldvorschüsse zu machen, die bei seinem Tod noch nicht zurückgezahlt waren.[3]) Aber Herzog Ulrich hatte Schulden, „das Kirchengut“ war vergeudet[4]), er hatte also verprapßt und verschwendet. Das Alles beweist, daß Habsucht, nicht religiöser Eifer ihn zur Reformation getrieben; so hat Janssen bewiesen, was er beweisen wollte. Über „die jämmerliche Verarmung“ Württembergs unter Herzog Ulrich s. unten.

Wenn Janssen weiter bemüht ist, Herzog Ulrich auch nach seiner Wiederkehr als einen ruchlosen Tyrannen hinzustellen, über den alle Menschen schreien, dessen Vertreibung nicht etwa nur der arglistige Eck mit den bayrischen Herzögen plante, so schildert uns dagegen z. B. ein Augenzeuge mit warmen Worten das Auftreten des Herzogs auf dem Landtag von 1538 und den Eindruck seiner landesväterlichen und glaubensstarken Anrede, „daß mir und viel anderen die Augen übergiengen“ — so sagt der betreffende Landesvertreter, und das geschah auf einem Landtag, mit welchem eine neue Landessteuer beredet worden war.[5])

Der unbefangene Leser, er sei Protestant oder Katholik, mag selbst urteilen, ob Janssen ein Recht zu seiner Charakterisierung Ulrichs hat oder das württembergische Volk, dem Ulrich bei allen ihm auch im Alter anhängenden Schwächen und Charakterfehlern als ein im Ofen des Elends geläuterter[6]), wahrhaft gottesfürchtiger Fürst im Gedächtnis geblieben ist.

---

[1]) Stälin 4, 424 Heyd 3, 252, 257.

[2]) Janssen 3, 274.

[3]) Stälin 4, 460. Heyd 3, 492. Dazu hatte er 336,240 fl. + 67,444 fl. = 403,684 fl. Sold bezahlt. Stälin 4, 460.

[4]) S. unten.

[5]) Heyd 3, 201.

[6]) Stälin 4, 476.

2. Der Kaadener Frieden.

Erſt hatte Janſſen den Herzog Ulrich des Vertragsbruches beſchuldigt. Die Reformation Württembergs ſollte als Werk des ſchnödeſten Treuebruchs erſcheinen.[1]) Auf die Entgegnung Ebrards[2]) hatte er vornehm ablehnend geantwortet[3]), aber nun doch (7. Aufl. Band 3 S. 279 f.) eine weſentlich veränderte Stellung eingenommen, indem er die Auslegung des Kaadener Vertrages in Sachen der Religion als ſtreitig hinzuſtellen ſucht. K. Ferdinand lege denſelben dahin aus, daß Ulrich jeden innerhalb und außerhalb des Fürſtentums bei ſeiner Religion zu belaſſen habe, die „Einführung der lutheriſchen Sekte“ ſei ein Widerſpruch gegen den Vertrag, während Ulrich behaupte, der betreffende Artikel beziehe ſich nicht auf ſeine Angehörigen und Unterthanen, ſondern nur auf auswärtige Fürſten und Herren, welche in Württemberg Beſitzungen hatten, und auf die gefürſteten Äbte.

Entſpricht dieſe Auffaſſung Ferdinands, bei der doch noch ein Schatten auf Ulrich fällt, dem Wortlaut des Kaadener Vertrags und dem Gang der Verhandlungen?

Der Religionsartikel des Vertrags lautet[4]):

„Sein Lieb (Ulrich) ſampt dem Landgrafen wollen und ſollen auch das, ſo in jetziger Eroberung des Landes von Städten, Flecken, Häuſern und anderem, das zu dem Land nit[5]) gehört, ſondern andern Fürſten, Prälaten, Grafen, denen vom Adel und anderen zuſtändig, eingenommen iſt, wiederum abtreten und einem jedem das Seine, deſſen er alſo entwehrt iſt, wiederum einantworten, zuſtellen und ſolche Güter beruhiglich beſitzen laſſen, auch einen Jeden inn- und außerhalb des Fürſtentums zuſamt den gefürſteten Äbten, die im Land ge-

[1]) Janſſen hatte es ſich mit dieſer Anklage leicht gemacht, indem er einfach Buchholz, Regierung Ferdinands des Erſten 4, 252 und nicht einmal genau citierte und dagegen die gründlichen Arbeiten Heyds und Stälins übergieng.

[2]) Die Objektivität Janſſens 2. Aufl. S. 44.

[3]) An meine Kritiker Br. 27. Zweites Wort S. 58 ff.

[4]) Diplomatiſch genauer Abdruck bei Reyſcher, württb. Geſetze 2, 75—85, der fragl. Abſchnitt S. 79—80.

[5]) nit. Reyſcher mit, was Druckfehler iſt cfr. Ferdinands Schreiben vom 18. Auguſt 1534. Sattler 3. Beil. 17 und das Original in Stuttgart.

seſſen und ihre ſonderlichen Regalia haben und zum Fürſtentum nit gehören, mit ſamt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, auch ihnen ihre Rentenſ[1]) und Zinſe folgen und daran ungehindert laſſen nach Laut und Inhalt der kaiſerlichen Reichstagsabſchiede."

Trotz des geſchraubten Stils gibt der Zuſammenhang klar, daß die entſcheidenden Worte „einen Jeden inn- und außerhalb des Fürſtentums" ſinngemäß ſich nicht auf Ulrichs Unterthanen, ſondern auf die Fürſten, Prälaten, Grafen, die vom Adel außerhalb Württembergs und die gefürſteten Äbte im Lande, welche ihre ſonderlichen Regalien haben, beziehen. Der damaligen Diplomatie, welche es mit dem Rang genau nahm, wäre es ſicher nicht eingefallen, die gewöhnlichen Unterthanen, „die armen Leute", den ſtolzen gefürſteten Äbten vorauszuſtellen. Sollte Ulrich jeden im Land bei ſeinem Glauben laſſen, wozu bedurfte es dann noch der Hervorhebung der Äbte, die ihre ſonderlichen Regalien haben? Welche Veranlaſſung aber mochte in Kaaden vorliegen, den einfachen Unterthanen Ulrichs den Fortbezug ihrer Renten und Zinſe garantieren zu laſſen? Sollte man Ulrich die Thorheit zugetraut haben, er werde alle Beſitzverhältniſſe ſeiner Unterthanen umſtoßen und ſich dadurch in den mutwilligſten und gefährlichſten Konflikt mit den Gerichten wie mit ſeinem Volk bringen? Es iſt ganz klar, daß die Beſtimmung inbetreff der Renten und Zinſe auf die Fürſten, Prälaten, Grafen und die vom Adel, deren Gebiete Ulrich und Philipp auf dem Zug nach Laugendorf beſetzt hatten, ſamt den gefürſteten, reichsunmittelbaren Äbten geht. Dieſe ſollten ihre Güter bedingungslos wieder erhalten und deren Einkünfte genießen dürfen, ohne daß die Rückgabe und der Bezug der Renten an den Übertritt zur evangeliſchen Partei geknüpft werden durfte. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß auch die Forderung: einen Jeden in- und außerhalb des Fürſtentums bei ſeinem Glauben zu laſſen, eben jenen Beſitzern der Renten und Zinſe und eroberten Gebiete gilt, nicht den württembergiſchen Unterthanen.

Ja Johann Friedrich von Sachſen hat in ſeinem Schreiben

[1]) Reyſcher: Reutt, Druckfehler.

vom 12. November 1534 vollständig Recht, König Ferdinand vorzuhalten, die Auslegung der fraglichen Worte von den württembergischen Unterthanen würde dahin führen, daß Ulrich auch die im Land Württemberg unter dem österreichischen Regiment stark eingewurzelten wiedertäuferischen, zwinglischen und anderen verführerischen Sekten, denen das Papsttum gar nicht gewachsen sei, bei ihrem Glauben lassen müsse, was dem Sinn Ferdinands wie dem Vertrag geradezu widersprach.[1]) Aber nicht nur der Wortlaut des Vertrags, sondern auch der Gang der Verhandlungen beweist deutlich, daß zu Kaaden Herzog Ulrich das Reformationsrecht für sein neuerobertes Land zugestanden worden war.[2])

In Mai 1534 hatten die Räte Kurfürst Albrechts von Mainz und Herzog Georgs von Sachsen die wesentlichsten Punkte zusammengestellt, welche für die Friedensverhandlungen zwischen Ferdinand und Johann Friedrich inbetracht kamen. Dieses „Bedenken" bildet die Grundlage des Kaadener Vertrags.[3]) Inbezug auf Württemberg wurde eine dem Kaadener Religionsartikel fast buchstäblich gleichlautende Bestimmung getroffen. Als nun die beiden Unterhändler Albrecht und Georg zu Annaberg mit Johann Friedrich sich besprachen, erklärte dieser, er gedenke Herzog Ulrich der Religion halber nicht zu verstricken, Gottes Wort und das heilige Evangelium der Augsburgischen Konfession und Apologie gemäß seinen Unterthanen predigen zu lassen.[4]) Darauf hatte Albrecht die beruhigende Antwort gegeben: „Es ist die Meinung nicht" d. h. das ist auch nicht beabsichtigt.[5]) Offenbar stellten sich die drei Fürsten auf die Basis des Rechtsgrundsatzes: Cujus regio, ejus religio d. h. das Land folgt dem Glauben

---

[1]) Sattler 3, Beil. 22.

[2]) Auf dem Exemplar der Kopie des Vertrags in der Kanzlei der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck steht von gleichzeitiger Hand bei den Worte: „einen jeden inn- und außerhalb Württembergs" beigeschrieben: „Geistlichkeit in- und außerhalb W. Von der kgl. Majest. Lib. 4, 496. Alle Akten des Archivs in Innsbruck beweisen, daß man den Kaadener Frieden im Sinne Ulrichs auch von österreichischer Seite auslegte, und daß Ferdinand sich von Eck überrumpeln ließ.

[3]) Sattler 3, Beil. 8. [4]) Sattler 3, Beil. 22.

[5]) Nicht Worte Ferdinands. Wille, Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger 1884, S. 54.

des Landesfürsten. Nur den reichsfreien Herren, deren Gebiet innerhalb und außerhalb Württembergs okkupiert war, und den reichsunmittelbaren Äbten sollte ihr alter Glaube bleiben. Der Kurfürst teilte diese vorläufige Vereinbarung den beiden Kriegsfürsten mit, worauf diese im Lager zu Almendingen am 19. Juni die Vollmacht gaben, auf dieser Grundlage den Frieden abzuschließen.

Ferdinand war am 17. Juni zu Kaaden mit den Unterhändlern zusammengetroffen. Wenig zufrieden mit den bisherigen Abmachungen, schrieb er an Johann Friedrich nach Buchholz, wo derselbe sich aufhielt, der zwinglische Irrtum breche merklich ein, d. h. Ulrich werde diesen befördern. Die Unterhändler und ihre Räte hatten sich durch Ferdinands Unwillen bestimmen lassen, den Religionsartikel neu zu formulieren: „Daß Herzog Ulrich einen jeden im Fürstentum der Religionssachen halb in dem Wesen, wie sie bis auf sein Einnehmen verfolgen und zugestellt werden" sc. bleiben lasse.[1]) Dagegen erklärte Johann Friedrich, würde Herzog Ulrich die Reformation gewehrt, so wolle er auch Ferdinand nicht anerkennen, selbst wenn Ulrich und Philipp auf das Reformationsrecht verzichten würden. Der neue Artikel mußte gestrichen, die frühere Formulierung hergestellt werden, wollte Ferdinand Johann Friedrichs Anerkennung seiner Wahl zum König erlangen.

In der vollen Überzeugung, daß „der christlichen Ordnung" in Württemberg kein Hindernis mehr im Wege stehe, schloß der Kurfürst von Sachsen den Vertrag in Kaaden ab, und Ulrich willigte am 4. Juli unter der Bedingung ein, daß ihm die Predigt freistehe.[2]) Jede andere Deutung des Vertrags konnte fortan als Betrug bezeichnet werden, welcher den Vertrag vernichte.[3])

Aber kaum waren die Reformatoren Blarer und Schnepf in Stuttgart Ende Juli eingetroffen und hatten ihre Wirksamkeit

---

[1]) Ferdinand ist ohne Zweifel Urheber dieses Artikels, aber in den Vertragsentwurf kam er durch Albrecht und Georg. Diese meint Johann Friedrich mit „ihr Liebden", Ferdinand nennt er „K. Majestät" in seinem Schreiben vom 12. Nov. 1534. Sattler 3, Beil. 22.

[2]) Sattler 3, Beil. 19. Wille 207.

[3]) Schreiben Philipps an Johann Friedrich 19. Nov. 1534. Wille in der Zeitschr. f. K.-G. 1884, 55.

begonnen, als Ferdinand bei den beiden Unterhändlern Kurfürst Albrecht und Herzog Georg am 18. Auguſt Klage erhob, daß Ulrich dem Kaadener Vertrag zuwider die „lutheriſche“ Sekte gewaltiglich im Fürſtentum einwurzeln laſſe, alſo daß der Enden Prädikanten, den verführeriſchen Lehren und Sekten anhängig, aufgeſtellt werden, durch welche das chriſtliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde. Zum Beweis des Vertragsbruchs beruft ſich der König auf den wörtlich citierten Religionsartikel.

Offenbar hatte Ferdinand ſoeben von der Anſtellung des Lutheraners Schnepf, deſſen Gottesdienſt Ulrich beſuchte, und des als Zwinglianer verſchrienen Blarer, von dem Zulauf des Volks zu ihren Predigten und den erſten Schritten zur Einführung der Reformation gehört. Er ſah, wie das „chriſtliche“ Volk von der „heiligen Religion“ ſich abwandte. Ferdinand war darüber durch keinen anderen als durch den bayriſchen Kanzler Leonhard v. Eck unterrichtet, welcher in den erſten Tagen des Auguſt bei Ulrich geweſen war und ihn über ſeine Abſichten genau ausgehorcht hatte. Raſch entſchloſſen hatte Eck ſich an den habsburgiſchen Hof gewendet, um durch Kurfürſt Albrecht und Herzog Georg dem Herzog von Württemberg über ſein Vorgehen Vorhalt machen zu laſſen, das vertragswidrig ſei.

Ob dieſer Vorwurf wirklich gegründet ſei, ob der Vertrag die Reformation Württembergs ausſchließe oder nicht, dieſe Frage kümmerte Eck wenig. Es kam ja nur auf die Auslegung an; dem Meiſter der Lüge und verblüffender Treuloſigkeit, dem kein Recht und kein Vertrag heilig galt, war es noch nie ſchwer geworden, einen Vertrag in ſeinem Sinn zu deuten.[2]) Ihm war es nur darum zu thun, im Haß gegen Ulrich und gegen die Reformation die Beſeitigung Ulrichs aufs neue anzubahnen und für die bevorſtehenden Verhandlungen Bayerns mit Öſterreich in Linz gute Stimmung zu machen.[3]) Wirklich hatte Eck Wege

[1]) Vgl. den wichtigen Brief Ecks an Herzog Ludwig von Bayern vom 23. Auguſt 1534. Wille, Zeitſchr. f. K.-G. 1884, 59.

[2]) Vgl. das treffliche Buch von W. Vogt: Die bayriſche Politik im Bauernkrieg.

[3]) Janſſen 3, 280 (Ausg. v. 1881), 287 (Ausg. v. 1883).

gefunden, vielleicht durch Johann v. Weeze, den Erzbischof von Lund, um Ferdinand zu der Überzeugung zu bringen, der Wortlaut des Vertrags biete der katholischen Sache mehr, als man nach den vorangegangenen Verhandlungen hoffen konnte; der König ließ sich fortreißen, in diesem Sinn an die Unterhändler zu schreiben. Diese waren sichtlich in Verlegenheit. Wohl setzten sie schon am 28. August ein Mahnschreiben an Herzog Ulrich auf[1]), aber sie ließen es so spät abgehen, daß es erst am 6. November in Ulrichs Hände gelangte.[2])

Es war, als wäre eine zündende Bombe in die württembergische Kanzlei gefallen. Ulrich war empört über die drei Anklagen, die man gegen ihn erhob: 1. Vertragsbruch durch Einführung der Reformation; 2. Gewaltsamkeit seines Reformationsverfahrens; 3. Anstellung sektiererischer Lehrer. Nach allen Seiten flogen seine Eilboten.

Schon am 8. November antwortete er den beiden Unterhändlern und schrieb zugleich an Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Jenen gegenüber lehnte er die Beschuldigung ab, als ob er allerlei Sekten und aufrührerische Lehren einwurzeln und predigen lasse, durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde. Sein Streben sei vielmehr, wahre Religion und den Glauben an Gott durch Christum unseren Heiland aufzurichten und zu fördern und die Seinen, ob sie (zur Zeit des Papsttums) vom wahren Vertrauen in Gott auf andere Wege abgeführt worden, „durch christlichen Unterricht aus der Schrift und friedliche Predigt" von solchen Abwegen auf die rechte Bahn christlicher Lehre und Lebens zu führen.[3]) Dieses Schreiben sowie die Korrespondenz mit dem Landgrafen zeigt, wie Ulrich auch dem Vorwurf der Gewaltsamkeit zu begegnen bemüht war.[4]) Gegenüber dem Kurfürsten Johann Friedrich berief er sich auf dessen Zusicherungen durch

[1]) Dessen Wortlaut ist noch unbekannt.

[2]) Sattler 3, Beil. 18.

[3]) Sattler 3, Beil. 18.

[4]) Sattler 3, Beil. 20 und 21, vergleiche auch „die friedliche Predigt". Beilage 18.

den Marſchall Johann von Dolzig, denen Ferdinands Auslegung des Kaadener Religionsartikels geradezu widerſpreche.[1])

Der ſchwerfällige Johann Friedrich geriet in Harniſch, als er das Schreiben Ulrichs und gleichzeitig eines vom Landgrafen erhielt. Mit einer bei dieſem Mann langſam bedächtiger Entſchlüſſe geradezu überraſchenden Geſchwindigkeit griff er zur Feder, um dem König ſchon am 12. November zu Gemüte zu führen, daß deſſen Auslegung des Kaadener Vertrags ebenſo dem Wortlaut wie den vorausgegangenen Abmachungen widerſpreche. Dies Schreiben mit ſeiner klaren und offenherzigen Ausſprache und ſeinem gewaltigen Ernſt, der mutig für die Sache des Evangeliums eintritt, macht dem Kurfürſten alle Ehre.[2]) Die gerade, ehrliche Natur Johann Friedrichs empörte ſich bei dem Gedanken, von demſelben König, dem er kaum erſt unter großer Selbſtüberwindung ſeine Stimme gegeben hatte, mit ſeinen evangeliſchen Mitfürſten betrogen zu ſein.

Ferdinand ſah ſich mit einem Mal über einem unehrlichen Winkelzug ertappt, der ſeinem Charakter wenig entſprach, und zu dem er ſich durch fremden Einfluß hatte hinreißen laſſen. Er, der König, der ſonſt ſeinen Schild makellos hielt, war von dem treuloſeſten Mann, welchen die damalige Zeit kannte, von Eck, mißbraucht worden. Es blieb Ferdinand nichts übrig, als den Rückzug anzutreten und ſeinem Schreiben vom 18. Auguſt die Auslegung zu geben, als habe er nur über Anſtellung von Zwinglianern und Ausdehnung der Reformation auf Gebiete, die nicht unter Ulrichs Landeshoheit gehören, zu klagen gehabt.[3]) Johann Friedrich ließ es an der goldenen Brücke für Ferdinand nicht fehlen. Er war gutmütig genug, dieſer Erklärung vollen Glauben zu ſchenken und ſich dabei zu beruhigen, daß Ferdinand der Reformation Württembergs auf Grund des Ausburgiſchen Glaubensbekenntniſſes kein Hindernis mehr in den Weg legen wolle.

---

[1]) Sattler 3, Beil. 19.

[2]) Sattler 3, Beil. 22.

[3]) Ferdinand an Johann Friedrich und Philipp am 12. Dez. 1534. Wille, Zeitſchr. f. K.-G. 1884, 56.

Von katholischer Seite suchte man Johann Friedrich, der energisch auf die Augsburgische Konfession drang, gegen Ulrich und die Reformation in Württemberg einzunehmen, indem man ihm vorspiegelte, dies Bekenntnis gelte in Württemberg nichts.

Man hatte ihm von Äußerungen des Ambrosius Blarer und des Herrenberger Vogts [1]) Hans Mor gegen die Augustana berichtet. Die Quelle dafür war sicher die österreichische Regierung der Herrschaft Hohenberg, die von dem nahen Rottenburg aus auf Blarer in Tübingen und den Herrenberger Vogt ein Auge hatte. Ulrich mußte beide gegen solche Beschuldigungen in Schutz nehmen.[2]) Hatte doch Blarer die Augustana als Basis der Verständigung mit Schnepf vorgeschlagen. Hans Mor aber war mit den österreichischen Behörden in Rottenburg zusammengeraten. Dabei hatte er Äußerungen gethan, welche von der dortigen Regierung, an deren Spitze Graf Joachim von Zollern stand, nach Innsbruck berichtet worden waren. Wahrscheinlich war er es auch, welcher unter der zur Reformation sich neigenden Hohenburger Bevölkerung verbreitete, die Reformation Württembergs geschehe mit Wissen und Willen König Ferdinands, sodaß jene meinte, nur die Kanzlei in Innsbruck oder des Königs Hauptmann, der Graf von Zollern, wehre ihnen das Evangelium. Man dachte daran, Mor Handel und Wandel im Hohenbergischen zu verbieten, und führte förmlich über ihn und den Hühnervogt Junghans wegen ihrer Reden bei Ulrich Beschwerde. Dieser aber ließ in Innsbruck erklären, die Reden der beiden seien nicht so sträflich, wie man der dortigen Regierung berichtet habe, worauf am 7. April 1536 von Innsbruck nach Rottenburg die Weisung ergieng, man solle beide ruhig handeln und wandeln lassen. „Dieweil ihr wisset, daß K. Majestät dem zu Württemberg ein Mehreres dieser Zeit nachsehen, so müßt Ihr solche der Vögte Reden jetzt bis zu seiner Zeit bestehen sein lassen."[3]) Der Bevölkerung von Hohenberg aber ließ Ferdinand kund thun, daß nur der Drang der Verhältnisse, nicht Einverständnis mit

[1]) Württb. Dienerbuch S. 451, 453.
[2]) Ulrich an Johann Friedrich 13. Jan. 1535 bei Wille l. c.
[3]) Stuttgarter Staatsarchiv. Acta Hohenbergica S. 221.

den reformatorischen Principien (sein Wille und Wissen), ihn bestimmt habe, die Reformation in Württemberg geschehen zu lassen, um so den Leuten alle stille Hoffnung auf Reformation im Hohenbergischen abzuschneiden.[1])

Nach der moralischen Niederlage, welche Eck dem König durch die Auslegung des Kaadener Friedens bereitet hatte, suchte dieser den üblen Eindruck seines Verfahrens zu verwischen. Er zeigte sich gegen Ulrich schonend und weitherzig. Der Herzog entschloß sich, am 24. Januar 1535 den Kaadener Vertrag zu ratifizieren, nachdem er sich überzeugt hatte, daß ihm fortan sein Reformationsrecht nicht mehr gekränkt werden würde.[2])

Ulrich war über die Aufnahme, die er am 4. August 1535 zu Wien fand, überrascht. Noch erfreulicher war es ihm, von Ferdinand sein Reformationsverfahren gebilligt zu sehen und im Wiener Vertrag vom 21. August gegenüber den Klöstern mit Ausnahme von Zwiefalten völlige Freiheit zu erhalten.[3]) Niemals ist von Ferdinand der Versuch erneuert worden, Ulrich die Reformation Württembergs als Vertragsbruch vorzuhalten, selbst nach dem schmalkaldischen Krieg nicht, als Ferdinand hoffte, durch Anklagen gegen Ulrich Württemberg wieder an sich zu bringen. Erst Janssen war es vorbehalten, zu erneuern, was niemand anders in die Welt gesetzt hat als der wackere Leonhard von Eck, jener Mann, von dem Janssen selbst berichtet, daß ihn seine eigenen Glaubensgenossen „einen Ursächer großen Verrats" genannt.[4])

Will Janssen die Anklage des Vertragsbruchs auf die Anstellung Blarers als eines Sakramentierers, auf Ulrichs „Drängen" zum Glauben, auf die Einziehung der Klöster oder auf das Verfahren gegen die Wiedertäufer gründen, so fallen alle diese Anklagen in sich selbst zusammen. Blarer hatte sich vor Ulrich durch seine Verständigung mit Schnepf genügend legitimiert. Die

---

[1]) Schreiben an die Regierung in Rottenburg vom 10. Dezember 1535. Besold, Virgin. sacr. Monim. S. 71. Schnurrer, Erläuterungen S. 131, 134. Oberrhein. Ztschr. 33, 324 f.

[2]) Heyd 3, 25.

[3]) Heyd 3, 28.

[4]) Janssen 3, 257, 280, 616 Note 2, vgl. 3, 12 (Ausg. 1881).

private Überzeugung hat Ulrich nicht angetaſtet, wenn er auch den katholiſchen Gottesdienſt aufhob und den Beſuch der Meſſe auswärts verbot. Unter den Klöſtern war keines reichsunmittelbar, alſo keines durch den Kaadener Vertrag geſchützt. Die Wiedertäufer hat Ulrich nicht gehängt, aber auch nicht geduldet.[1]) — Janſſen hat bereits einen Schritt rückwärts gethan, vielleicht thut er noch den zweiten und erkennt die Grundloſigkeit der Anklage an.

3. Die Unterdrückung des katholiſchen Glaubens.

Hören wir erſt Janſſen: Gewaltſam unterdrückte Ulrich den katholiſchen Glauben. Weder die Landſchaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung gefragt.

Dieſe Worte erwecken beim Leſer den Glauben, als ob dem württembergiſchen Volk der alte Glaube mit Gewalt, mit Feuer und Schwert, Scheiterhaufen und Banden entriſſen und der neue wider Willen aufgenötigt worden wäre. Faſt könnte man meinen, wenn man Janſſens Werk als Quelle für die Reformationsgeſchichte allein hätte, Württemberg wäre unter K. Ferdinands Regiment eine glückliche Inſel mitten im brandenden Meer der neuen Ketzerei geweſen, die erſt durch Ulrichs Schuld von den Wogen verſchlungen worden wäre.

Janſſen hat weislich auf die evangeliſche Bewegung in Württemberg unter dem öſterreichiſchem Regiment die Hand gedeckt und von der Kunſt des Verſchweigens ſtarken Gebrauch gemacht. Nur Dr. Mantels Predigt in Stuttgart erwähnt er, aber nur um zu zeigen, wie oberflächlich er hier gearbeitet, damit Mantel als Prediger des Aufruhrs erſcheint.[2]) Janſſen läßt Mantel den württembergiſchen Bauern predigen: „O lieber Menſch, o armer frommer Menſch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären

---

[1]) Willes mildere Auslegung von Ferdinands Schreiben vom 18. Aug. 1534 (Zeitſchr. für Kirchen-Geſchichte 1884, S. 50) ſcheitert an Ferdinands Klage, daß das chriſtliche Volk von der heil. Religion „zur lutheriſchen Sekte" abgewendet werde. Dagegen bietet dieſe Arbeit ſonſt Treffliches zum Verſtändnis der Frage.

[2]) Janſſen 2, 435.

die rechten Jahre."[1]) Das erweckt den Schein, als ob Mantel im Bauernkrieg vor den Bauern so gepredigt. Allein, wie oben S. 39 gezeigt ist, war Mantel seit 1520 ein angesehener Prediger in der Landeshauptstadt. Vom Jubeljahr hatte er 1523 dem unter Ferdinand hart gedrückten und ausgesogenen Volk in reinem Mitleid zu einer Zeit gepredigt, als in Württemberg von einem Bauernaufstand noch nicht die leiseste Spur zu finden war. Mit den Bauern kam er nur dadurch in Berührung, daß sie ihn aus seiner fast zweijährigen Haft befreiten, und hatte mit denselben nachher gar nicht weiter zu thun.

Nur weil Janssen die ganze tiefgehende religiöse Bewegung im württembergischen Volk verschweigt, kann er es wagen zu sagen: Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben, während in Wahrheit das Volk sich nach dem neuen Glauben sehnte.

Doch Janssen kann darauf hinweisen, daß weder die Landschaft noch die Gemeinden um ihre Willensmeinung befragt wurden, also wurde der katholische Glaube gewaltsam unterdrückt.[2]) Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß Ulrich die Stimmung seines Volkes genug kannte, während eine Befragung der Landschaft in ihrer damaligen Zusammensetzung unthunlich war.

Es liegt die Frage nahe, ob denn je ein katholischer Fürst in der Reformationszeit sein Volk in Sachen der Glaubensänderung gefragt hat. Wie sähe es heutzutage in Österreich und Bayern aus, wenn man dort auf die Landschaft und Gemeinden gehört hätte? Aber, sagt uns der Ultramontanismus, halt Bauer, das ist etwas ganz anderes.

Doch der ganze Vorwurf, den Janssen hiermit gegen Ulrich erhebt, beruht auf völliger Mißkennung des Rechtsstandpunktes, welchen katholische und evangelische Fürsten damals einnahmen. K. Ferdinand hatte es nicht leicht, den Reformationsgelüsten in

---

[1]) Mantel war ein besserer Redner, als Janssen ihn darstellt, der nicht einmal seine Quelle genau citiert. Nach Sattler 2, Beil. 95 sprach er: O lieber Mensch, o armer frommer Mann.

[2]) Schwerlich hat der treffliche Heyd daran gedacht, daß ein Janssen ihn hier abschreiben (Heyd 3, 84) und daraus seine Folgerungen ziehen würde. Auffallender Weise tritt Wilhelm Lang in den preußischen Jahrbüchern 1882, S. 385 in Janssens Fußstapfen.

seiner Herrschaft Hohenberg gegenüber den alten Glauben aufrecht zu halten. Aber sein Recht dazu gründete er auf seine hochgerichtliche (malefizische) Obrigkeit.[1]) Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach beanspruchte sein Reformationsrecht, so weit seine Fraisch d. h. seine peinliche Gerichtsbarkeit gehe. Daß die peinliche Gerichtsbarkeit Sache des Landesherren sei, ohne daß Landschaft oder Gemeinde darüber ein Wörtlein zu sagen hatten, war auch in Württemberg anerkanntes Recht. Mögen diese Rechtsanschauungen jetzt hinfällig sein, sie können nimmermehr die Handhabe zu einem Vorwurf gegen Herzog Ulrich bieten.

„Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben." Janssen hat vergessen die Gewaltmittel anzuführen, welche Ulrich zu diesem Zwecke anwandte. In zarter Rücksicht auf seine Leser hat er geschwiegen von den Scheiterhaufen, die Herzog Ulrich nach dem Vorbild seiner altgläubigen Schwäger in Bayern errichten ließ, geschwiegen von den mit dem Schwert Gerichteten, von den Ertränkten, von den harten Gefängnisstrafen, die er anwandte, oder sollte Ulrich vielleicht nicht dem Beispiel katholischer Fürsten gefolgt sein? Zu König Ferdinands Zeit hatte die Landesregierung jede leise Regung des neuen Glaubens ob lutherischer oder täuferischer Richtung gewaltsam unterdrückt. Der Uracher Obervogt ließ den Pfarrer von Oberhausen bei Reutlingen, weil er evangelisch gepredigt, gefangen nehmen und nach Stuttgart schleppen, wo er mit einem andern evangelisch gewordenen Priester aufgeknüpft wurde. Ebenso wurde in Tübingen ein Kaplan, der deutsch getauft und sich verehelicht hatte, am 2. Juni 1525 mit dem Strange gerichtet.[2]) Dasselbe Schicksal traf den Pfarrer von Schützingen und einen Prediger in Urach. Ein Uracher Bürger, welcher den letzteren als Gast aufgenommen, wurde gevierteilt, fünf andere wurden geköpft. Einigen Weibern, die das Evangelium gepredigt, wurde die Zunge ausgeschnitten. Ja dem Pfarrer Rebmann von Griesheim, der 1525 die Bauern gewarnt hatte, wurden mit einem Löffel die Augen ausgedrückt.[3])

---

[1]) Akta der Herrschaft Hohenberg Württb. Staatsarchiv.

[2]) Oberamtsbeschreibung. Tübingen 276.

[3]) Heyd 2, 267. Stälin 4, 318. Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. 46.

Der grausame Profos des schwäbischen Bundes Peter Aichelin rühmte sich laut, in Schwaben 40 evangelische Prediger gehängt und enthauptet zu haben. Er rechnete für sich 1200 und für den Bund 10000 Hingerichtete.[1])

Besonders grausam wütete man gegen die Wiedertäufer, die bald nach dem Bauernkrieg in Württemberg auftraten. Den Wiedertäuferpropheten Augustin Bader führte man durch die Gassen von Stuttgart, an einzelnen Halteplätzen zwickte man ihn mit glühenden Zangen, zuletzt wurde ihm auf dem Marktplatz der Kopf abgeschlagen und dann der Körper verbrannt. Einen ähnlichen Tod fand am 20. Mai 1527 der fromme gelehrte Mönch Michael Sattler von Staufen im Breisgau zu Rottenburg am Neckar. Erst wurden ihm mit glühenden Zangen Stücke aus dem Leibe gerissen, dann wurde er verbrannt.[2]) Ja in der nahen österreichischen Herrschaft Hohenberg sollten auch die Häuser, in welchen Wiedertäufer sich versammelt, dem Erdboden gleichgemacht werden. Es unterblieb nur, weil die Beamten auf den Verlust aufmerksam machten, den die Herrschaft selbst mit den auf den Häusern ruhenden Gülten (Abgaben) erleiden würde.[3])

In Württemberg stellte man in den Provisionen eigene Glaubenswächter auf und zog die Spionage durch Belohnungen groß. Was man den Christen verweigerte, das gestattete man dagegen den Juden, ungestörten Aufenthalt und Religionsübung, so im Hohenbergischen, ja auch nach Württemberg, wo sie ausgeschlossen waren, ließ man sie. Herzog Ulrich dagegen mußte zwar kraft des Kaadener Vertrags die Wiedertäufer strafen, aber trotz des Beispiels seiner Nachbarn ringsum, evangelisch und katholisch, — hinrichten ließ er keinen! Die Altgläubigen hatten um ihrer Überzeugung willen weder körperliche noch Geldstrafen zu gewarten, man ließ sie still ihres Glaubens leben. Die wenigen Klösterlinge, welche er einsetzen ließ, hatten dies nicht ihrem Glauben, sondern der Verheimlichung des Klosterguts zuzuschreiben. Hält man das Verfahren Ulrichs neben das seiner Nachbarn und der unmittelbar vorangehenden Regierung, dann erscheint die

[1]) Keim l. c. S. 46.
[2]) Stälin 4, 320, 321.
[3]) Staatsarchiv Stuttgart.

Anklage Janſſens: Gewaltſam unterdrückte er den katholiſchen Glauben, in einem ganz eigentümlichen Licht.

Doch Janſſen verweiſt uns zur Begründung ſeiner Anklage vielleicht auf das Verfahren gegen die Klöſter. Aber iſt Aufhebung der Klöſter dasſelbe wie Unterdrückung des katholiſchen Glaubens? Man hat in vielen katholiſchen Ländern die Klöſter aufgehoben, und der katholiſche Glaube beſteht in ungebrochener Kraft fort. Das Kloſterweſen iſt kein Glaubensartikel für den Katholiken. Dem Proteſtanten Ulrich aber mußte dasſelbe unevangeliſch, ungöttlich und für das Volksleben ſchädlich erſcheinen. Die Klöſter ſelbſt hatten für dieſe Beurteilung des Mönchslebens geſorgt. Das Verfahren Ulrichs gegen die Klöſter ſchildert Janſſen mit düſtern Farben, und ſeine Darſtellung iſt „quellenmäßig". Aber über den Charakter ſeiner Quellen, ob dieſelben objektiv, wahr und unparteiiſch ſeien, hätte er ſeinen Leſern noch das erſte Wort zu ſagen.

Als ſeine Hauptquellen dienen Janſſen die im dreißigjährigen Krieg entſtandenen Aktenſammlungen: Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtemberg und Virginum sacrarum monimenta. Dieſe Sammlungen wurden mit der Abſicht gemacht, die Einziehung der Klöſter möglichſt grell und gewaltthätig hinzuſtellen, ihre Reichsmittelbarkeit zu beweiſen, um daraufhin ihre Wiederherſtellung rechtlich zu begründen.[1]) Die Sammlungen ſtammen ganz unzweifelhaft von dem Konvertiten Beſold. Derſelbe, Profeſſor der Rechte und Kanzler der Univerſität Tübingen, genoß das Vertrauen ſeines Herzogs, der ihn mit rechtlichen Gutachten im Streit gegen die Biſchöfe wegen Herausgabe der geiſtlichen Güter 1629 betraute und ihm Zutritt ins Archiv gewährte. Im Jahr 1630 war er heimlich zur katholiſchen Kirche übergetreten. Während er vier Jahre lang ſeinen neuen Glauben verheimlichte, wußte er das Vertrauen der württembergiſchen Regierung und ſpäter die Okkupation Württembergs durch Öſterreich, wo nun Jeſuiten das Regiment führten, trefflich auszubeuten.

---

[1]) cfr. Stälin 4, 744. 2, 20.

Das Archiv war ihm preisgegeben. Die Früchte seiner Thätigkeit sind die genannten Werke, die ganz den Charakter von Proceßschriften an sich tragen, da sie einseitig nur die Klagen der altgläubigen Mönche und Nonnen wiedergeben, aber nicht einmal die Möglichkeit zulassen, die Art und Weise wie den Wert der Wiedergabe des Textes zu prüfen. Denn die Originalakten samt den etwa Besold widerlegenden Urkunden der Regierung in Sachen der Klosterreformation fehlen, seit der Konvertit Besold im Archiv zu Stuttgart gewirtschaftet, und sind bis jetzt noch nicht zurück gebracht.[1])

Das sind die Quellen, welche Janssen für seine Schilderung des Verfahrens gegen die Klöster benutzt hat. Janssen schweigt darüber vollständig, obwohl er den Charakter der Werke eines Besold sicher kannte, da Janssen bei seiner Bekanntschaft mit der Litteratur notwendig z. B. mit dem Werk des Württemberger Historikers Stälin, das genügende Auskunft gibt, bekannt sein mußte. Aber er wagte nicht den Lesern zuzumuten, Werke eines Konvertierten, Werke die nur zur Führung eines Rechtsstreits abgefaßt waren, als glaubwürdige Quellen gelten zu lassen.[2])

[1]) Wahrscheinlich schlummern dieselben in einem österreichischen oder bayrischen Archiv, wohin sie aus irgend einem Kloster der Jesuiten, der Freunde und Gönner Besolds, gelangt sind. Ob aus ihnen der Franziskaner Gaudentius für sein von Janssen citiertes Werk: Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts geschöpft, weiß ich nicht zu sagen. Das Werk des P. Gaudentius beweist höchst naive Kenntnisse und Anschauungen. Luthers Gegner Aug. Alveld nennt er Aveld. Joh. Faber, den Constanzer Weihbischof und spätern Bischof von Wien, macht er zum Franciskaner. Ambros. Blarer soll Prediger der Nonnen in Pfullingen gewesen sein, u. s. w.

[2]) Es ist höchst interessant, daß Janssen es nicht wagt, seinen Lesern den Charakter der Werke Besolds als Konvertitenschriften zu gestehen. Er müßte sonst fürchten, daß dieselben mit denselben Augen angesehen würden, wie die „quellenmäßige" Lutherbiographie des früher lutherischen Pfarrers Evers, gegen die sich selbst katholische Blätter ablehnend verhalten. Es ist nur zu bedauern, daß die Geschichtsfabrikate der Konvertiten noch nicht von den Polemikern wie Hase als kräftige Waffen der Apologie benutzt worden sind. Die Wahrheit des protestantischen Princips könnte schlagender nicht bewiesen werden, als durch diese Elaborate, denen man anspürt, daß ihre Verfasser den Frieden, den sie suchten, in der römischen Kirche nicht gefunden, daß ein Stachel im Gewissen sie zu solchen Thaten auf dem Gebiete

Der Anſpruch, den Janſſens Werk auf Objektivität und Quellenmäßigkeit erhebt, erhält damit ſeine genügende Beleuchtung.

Gegenüber dem Eindruck, den Beſolds Werke von Herzog Ulrichs Verfahren erregen, müſſen ſelbſt Katholiken, auch wenn ſie die Aufhebung der Klöſter ſelbſt als Gewaltakt, als auch vom proteſtantiſchen Standpunkt unberechtigt anſehen, dennoch zugeſtehen, daß es auf billigen und humanen Grundſätzen beruhte. Der freie Abzug der ihrem Orden treubleibenden, das Leibgeding für die den Orden aufgebenden, aber am alten Glauben hängenden Klöſterlinge, die Höhe des Leibgedings, die Rückſicht auf Kranke und Schwache ſind anzuerkennen. · Daß im Einzelnen bei Ausführung der Reformation vieles anzufechten war, wird ſich ſchon aus der Schwierigkeit der Sache begreifen laſſen. Unter den leitenden Geiſtern griff mancher unſanft zu, aber das begegnete nicht nur den Klöſterlingen. Auch die Prädikanten hatten z. B. über rauhe Behandlung von Seiten des Landſchreibers Martin Nüttel zu klagen.[1])

Wenn Herzog Ulrich die guten Kloſterfrauen elf Jahre lang zur Annahme des Evangeliums „bearbeiten" ließ, ſo hat er darin nicht anders gehandelt als ſein Sohn Chriſtoph, deſſen edler Charakter bei Freund und Feind anerkannt iſt, gegenüber den Nonnen von Steinheim.[2]) Es war ein wohlgemeinter, vom Standpunkt der Glaubensfreiheit nicht zu rechtfertigender Eifer, denn die Glaubensfreiheit war damals bereits durch fremde Schuld mit dem unglücklichen Princip der Territorialgewalt verquickt, das den Glauben der Unterthanen von dem des Herr-

der Geſchichte treibt, die doch nichts anderes ſind als Akte der Selbſtvernichtung und zugleich der Diskreditierung ihrer neuen Kirche vor der Welt, ſo weit ſie Wahrheitsgefühl hat. Tiefer blickende Katholiken ſprechen darum längſt: Timeo Danaos, et dona ferentes (ich fürchte die Danaer, auch wenn ſie Geſchenke bringen). Rom thäte gut daran, Konvertitenſchriften als ſolche auf den Index zu ſetzen, und die Beichtväter der neuen Gläubigen würden ihrer Kirche den Gewinn der Seelen mehr zu Nutzen kommen laſſen, wenn ſie als erſte Regel für Konvertiten aufſtellten: Schweigen.

[1]) Heyd 3, 175.

[2]) Stälin 4, 744. Wie man evangeliſch geſinnte Nonnen von katholiſcher Seite „bearbeitete", zeigt das Beiſpiel der Florentia von Weimar ſ. Luthers Werke.

schers abhängig macht. Aber weder Ulrich noch Christoph haben mit Folter oder mit Dragonern die Seelen bearbeitet, wie dies anderwärts vorgekommen, sondern ihnen das Wort Gottes predigen lassen.

Daß die armen Nonnen in Pfullingen täglich Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zoten und Possen vom lutherischen Ökonomen und anderen Lutheranern zu erfahren hatten[1]), ist ein beklagenswertes Schicksal. Aber die sittliche Entrüstung, welche Janssens Darstellung hiebei abzuspüren ist, wird wohl auch gegenüber der Mißhandlung der Reformatoren, besonders Luthers, angezeigt sein. Und bekanntlich hat selbst ein Janssen, der doch ein Mann von anderer Bildung ist als der Klosterhofmeister Wolf Bausch von Pfullingen[2]), Luthers Leben im Hause der ehrwürdigen Frau Cotta in Ausdrücken geschildert, welche einer Verdächtigung übelster Art gleichkamen.[3])

Leider fehlen uns die Berichte des Klosterhofmeisters über das, was er von den Frauen zu Pfullingen zu erfahren gehabt, um nach Anhörung beider Teile gerecht urteilen zu können. Aber man wird zu Gunsten des Klosterhofmeisters sich an das Urteil eines Mönches, des Propsts Konrad von Marchthal, über den Charakter von Nonnen erinnern dürfen. Derselbe schreibt: Der Weiber Bosheit übertrifft alle Bosheit in der Welt, kein Zorn geht über den Zorn des Weibes, das Gift von Schlangen und Drachen ist leichter zu heilen und ungefährlicher als der Verkehr mit Weibern.[4])

Wir sind nicht berufen, Herzog Ulrich und seine Beamten in allen Stücken und für alle Maßregeln zu rechtfertigen. Das Gotteswerk der Reformation wurde durch menschliche Werkzeuge ausgeführt und trägt darum den Charakter menschlicher Unvollkommenheit an sich; aber die Anklage Janssens gegen Ulrich auf gewaltsame Unterdrückung des katholischen Glaubens muß in sich

---

[1]) Die Quelle dafür ist Pater Gaudentius.

[2]) Württemberg, Dienerbuch S. 346.

[3]) Janssen 2, 68. Janssen erklärte dann später, er habe „schlimme Deutungen" seiner Worte nicht hervorrufen wollen.

[4]) Stälin 3, 743.

ſelbſt zuſammenfallen, ſobald man die Thatſachen in ihrer Wirklichkeit, ihrem Verlauf und Zuſammenhang betrachtet; ja ſie muß vielmehr zu einer Anklage des gewaltthätigen Verfahrens auf Seiten der katholiſchen Fürſten werden.

4. Das Kirchengut.

Eine der ſchwerſten Anklagen Janſſens gegen Ulrichs Reformation ſtützt ſich auf das Kirchengut, den reichen Beſitz der Klöſter und Kirchen. „All die reichen und vielen Kirchengüter wurden verwüſtet, und all das große Geld verſchwendet, verſchlemmt und verpraßt und rückſichtslos verſchleudert", erzählt Janſſen ſeinen gläubigen Leſern.[1]) Was es mit dem Verſchlemmen und Verpraſſen des ſparſam gewordenen Herzog Ulrichs auf ſich hatte, haben wir oben geſehen. Aber bezüglich der rückſichtsloſen Verſchleuderung der geiſtlichen Güter durch Ulrich, von der Janſſen redet, wiſſen wir aus der Geſchichte Württembergs wenige Jahrzehnte ſpäter, „daß Herzog Chriſtoph das große Kirchenvermögen, jährlich über 100000 fl. an Einkünften abwerfend, in edler Uneigennützigkeit und Gewiſſenhaftigkeit als unantaſtbares Eigentum der Kirche erhielt, ſo daß dieſe in Württemberg mehr als in einem anderen deutſchproteſtantiſchen Lande von dem alten katholiſchen Kirchengut bewahrte, und auf den Überſchuß ihres Einkommens ein Drittel der ganzen Landesſteuer als verfaſſungsmäßige Laſt gelegt werden konnte."[2]) Hier war offenbar nach „der rückſichtsloſen Verſchleuderung" durch Ulrich ein Wunder geſchehen. Das Kirchengut war wohl gleich der Großmutter im Märchen aus dem Rachen des Wolfes wieder unverſehrt hervorgekommen. Es iſt klar, daß die Anklage auf rückſichtsloſe Verſchleuderung der geiſtlichen Güter auf ein ſehr beſcheidenes Maß zurückgeführt werden muß. Herzog Chriſtoph wäre es nicht möglich geweſen, zu thun, was ihm Württemberg verdankt, wenn ſein Vater wirklich das Kirchengut verſchleudert, verſchlemmt und verpraßt hätte.

---

[1]) Janſſen 3, 274, 276.
[2]) Stälin 4, 749.

Man möchte wohl Herzog Ulrich das haſtige Zugreifen und die Gründlichkeit ſeines Verfahrens, das nahm, was zu nehmen war, zum Vorwurf machen. Allein ſehen wir zu, wie in Württemberg für die Säkulariſation der geiſtlichen Güter die Wege geebnet waren und zwar unter dem katholiſchen Regiment König Ferdinands. Schon 1524 hatte Ferdinand vom Papſt die Erlaubnis erhalten, den dritten (!) Teil der Einkünfte von Kirchenpfründen für die Koſten des Türkenkriegs einzuziehen.[1]) Noch drohender wurde die Sachlage nach dem Bauernkrieg 1525 für die Geiſtlichkeit. Der Landtagsausſchuß wollte die Klöſter nahezu auf den Ausſterbeetat ſetzen. Die Aufnahme von Novizen ſollte verboten werden, die alten ſollte man im Frieden abſterben laſſen und nur noch eine beſchränkte Anzahl in den Klöſtern dulden.

Auch die Zahl der Weltgeiſtlichen ſollte weſentlich gemindert werden. Man wollte in jedem Ort nur noch einen Seelſorger belaſſen und ihm je nach Bedürfnis einen oder zwei Gehilfen beigeben. Die übrigen Pfründen ſollte man einziehen.[2]) Das ganze Vermögen der Klöſter und Kirchen ſollte von der Rentkammer verwaltet werden, um des Landes Schulden damit zu bezahlen. Man wies darauf hin, daß man in Spanien vor 300 Jahren dasſelbe gethan und das Land damit gerettet habe. Ja der Papſt ſelber verfüge frei über das Vermögen von Stiftern und Klöſtern in Italien, um die Kardinäle zu unterhalten, auch in deutſchen Staaten geſchehe ähnliches bei geringerem Notſtand. Zur Zeit Cyprians hätten die heiligen Väter Kelche, Silbergeſchmeide der Kirche und Gotteszierden zerbrochen, um Witwen und Waiſen zu helfen. Wie viel mehr dürfe das jetzt geſchehen, da es ſich um Land und Leute, ja um deren und vieler unſchuldigen Herzen Sterben und Verderben handeln.[3])

Noch ſtärker war die Sprache des Landtags zu Tübingen am 10. Oktober 1525. Armen Witwen und Waiſen, auch manchem Biedermann, der nichts habe, als was er im Schweiß ſeines Angeſichtes mühſam erarbeitet, werde das Ihre durch Steuern vom

[1]) Heyd 2, 101.

[2]) Was das hieß, mag man daraus ſehen, daß das kleine Wildberg 7 Kaplaneien hatten.

[3]) Sattler 2, Beil. 124 (Bd. 3, Beil. S. 4) Heyd 2, 271.

Hals gezogen, während die Geistlichen in ihrer Pracht und teilweise in faulem Leben und öffentlichem Mutwillen nur darauf sähen, wie sie zum Schaden von Land und Leuten aller Welt Schätze an sich reißen und ruhig den Schirm der Obrigkeit genießen, ohne an den Landesbeschwerden Anteil zu nehmen. Zur Begründung ihres Antrags auf Einzug von Kirchenpfründen verweisen die Landboten auf den Mißbrauch derselben durch römische Geistliche und auf die Häufung von Pfründen in einer Hand, die dann von einem geringen Priester gegen elende Bezahlung besorgt würden, während der Inhaber in der Ferne das Einkommen mit Pracht, Wollust und Mutwillen verzehrte. Jetzt sei es umgekehrt, als zu den Zeiten Cyprians, jetzt ziere man Kirchen und Geistliche mit verbotener Pracht und lasse Witwen und Waisen, Land und Leute zu Grunde gehen.

Zwar gieng Ferdinand auf diese Reformationsanträge nicht ein, sondern vertröstete den Landtag auf den Reichstag zu Augsburg, aber der Geistlichkeit war der Schrecken in die Glieder gefahren. Gegen Verzicht auf den dritten Teil des Einkommens, den der Papst Herz. Ferdinand zugestanden, übernahmen die Prälaten die Kosten für die Provisioner mit 4000 fl. jährlich und gaben 8000 fl. alsbald als Vorschuß. Von der Geistlichkeit erhob man 12 Prozent des Einkommens. Dabei wurden auch die ärmsten Klöster, die vom Bettel lebten, und der geringste Waldbruder zur Steuer beigezogen.[1])

War auch vorerst die Gefahr, die dem Besitz der Geistlichkeit drohte, beschworen, so mußte dieselbe doch mit gerechtem Erstaunen aus dem Munde des katholischen Herrschers den Grundsatz proklamieren hören, die Verwaltung zeitlicher Güter stehe geistlichen Leuten, die ruhig in ihrem Kloster leben sollten, übel an und sei weltlichen Personen zu überlassen. Für die Zukunft Württembergs war nunmehr von Seiten der Landschaft wie Ferdinands als Programm aufgestellt: Einzug des geistlichen Besitzes, Verwaltung desselben durch Weltliche d. h. den Staat und Verwendung zum Besten des Landes. Denn soviel war auch der katholischen Regierung klar, daß sich bei dem großen Umfang des Kirchenguts

[1]) Heyd 2, 274 ff. Sattler 2, Beil. 125.

ohne Heranziehung desſelben zu den Laſten im Land Württemberg gar nicht weiter wirtſchaften ließ.[1]) Redlich hatte die öſterreichiſche Regierung den geiſtlichen Beſitz immer und immer wieder in Anſpruch zunehmen gewußt. 1527 mußten die Prälaten 4000 fl. Türkenhilfe geben. Noch kurz vor Ulrichs Rückkehr hatte man von der Geiſtlichkeit zur Kriegsrüſtung 5000 fl. Anleihe neben den vorausbezahlten Steuern erpreßt.[2])

So fand Herzog Ulrich 1534 ſehr tief einſchneidende Gewohnheiten der Regierung gegenüber dem Kirchengut, aber auch ſchwere Notſtände im Lande vor. Mißwachs, Teuerung und Peſt hatten ſchwer auf demſelben gelaſtet, das Volk war durch ſchwere Schatzungen ausgeſogen. Öſterreich hatte das Land, als wäre es doch nur ein unſicherer Beſitz, in den 14 Jahren möglichſt ſtark für ſeine Erblande auszunützen geſucht. Landgraf Philipp, der den Zuſtand von Württemberg 1534 ſelbſt kennen gelernt, erkannte an, daß dasſelbe ein „verdorben Land“ ſei. So ſehr er für Erhaltung der Kirchengüter eintrat, ſo mußte er doch anerkennen, daß unvermeidliche Notdurft Herzog Ulrich zur Verwendung der Kirchengüter für Staatsbedürfniſſe zwinge. Eine Wiederherausgabe derſelben wäre gleichbedeutend geweſen mit Staatsbankerott.[3])

Sehen wir aber die Quellen näher an, aus denen Janſſen den Vorwurf der Verwendung des Kirchenguts zu Privatzwecken oder der Verſchwendung desſelben gegen Ulrich erhebt.

Es iſt deutlich wahrzunehmen, woher alle dieſe Klagen ſtammen. Dr. Matthias Held, kaiſerlicher Vizekanzler, griff Ulrich auf dem Tag zu Schmalkalden wegen ſeines Verfahrens mit dem Kirchengut an. Es iſt ziemlich ſicher, daß hinter ihm der böſartige bayriſche Kanzler v. Eck mit ſeinem Spion Hans Werner ſtand. Held war aber bei der Sache ſelbſt perſönlich beteiligt. Er glaubte, Anſpruch auf eine Stiftung eines Verwandten machen zu können; es war dies der 1509 verſtorbene Propſt Jakobi von Backnang, welcher 250 fl. den Armen vermacht hatte, eine Stiftung, die Ulrich gar nicht angetaſtet hatte.[4])

[1]) Stälin 4, 311.
[2]) Heyd 2, 444.
[3]) Heyd 3, 213. Philipp an Butzer 1543. Heyd 3, 217.
[4]) Heyd 3, 213.

Neben dem Katholiken steht der Reformierte Oswald Mykonius, der 1539 zu Wildbald ein Mitglied der „Ehrbarkeit“[1]) getroffen und von ihm die schwärzesten Anklagen über die Verwendung des Kirchenguts und die Haltung des evangelischen Geistlichen gehört hatte. Mykonius, der mit der zwinglischen Partei auf Ulrich wegen der Entlassung Blarers, des Einflusses von Schnepf und des Sieges der lutherischen Richtung nicht gut zu sprechen war, begrüßte in dem Mitglied der Ehrbarkeit einen willkommenen Gewährsmann, ohne dessen konfessionelle und politische Stellung weiter zu beachten und ohne zu bemerken, daß die Ehrbarkeit der Reformation fremd und kalt und dem Herzog feindselig gegenüberstand. Der Badeklatsch mußte Wahrheit sein, und darum schrieb Mykonius einen groben Brief an Schnepf, den Antipoden Blarers, den er offenbar für des Herzogs Verfahren verantwortlich machte. Aus seinem Brief läßt sich der Charakter seiner Quelle noch deutlich herausfühlen. Denn er hält Schnepf ganz die Anklage der Altgläubigen vor. Es ist zu bedauern, daß wir Schnepfs Antwort nicht besitzen.

Mykonius hat sicher auch seinen Gesinnungsgenossen außerhalb Württembergs in demselben Sinn über Ulrich berichtet; daher die Klagen eines Butzer und Calvin über den Herzog, daher die offene Anklage gegen Schnepf auf dem Religionsgespräch zu Worms 1540, als habe er dem Herzog zur Verschleuderung der Kirchengüter Anleitung gegeben.[2]) Schnepf antwortete auf die Anklage, die ihm zu niederträchtig erschien, nicht, denn der Herzog hatte ihm schon nach Hagenau die Weisung mitgegeben, die Frage wegen der Kirchengüter abzuweisen.[3]) Seine Gegner aber legten es ihm als Feigheit und als Bekenntnis seiner Schuld aus, sicher mit Unrecht. Denn Schnepf hatte schon auf dem Reichstag zu Augsburg bewiesen, daß er einen unbeugsamen Mut und stets das rechte Wort bereit habe.[4]) Auf dem Götzentag zu Urach hatte er klar Geistliches und Weltliches geschieden und die volle Unab-

[1]) Vir clarissimus. Heyd 3, 218.
[2]) Heyd 3, 224.
[3]) Stälin 4, 416.
[4]) Hartmann, Schnepf S. 25.

hängigkeit der Kirche behauptet, als alle andern Theologen die Entscheidung in einer innerkirchlichen Sache dem Herzog überließen.

Bei der Ordnung der evangelischen Kirche und den Visitationen mußte Schnepf die Bedürfnisse der Kirche zu genau kennen lernen, als daß er zu einer Verschleuderung des Kirchenguts raten konnte. Aber freilich Jaussen beschuldigt Schnepf, er habe selbst keine reinen Hände gehabt, sondern einen Teil der Beute für sich haben wollen und einen Klostergarten sich angeeignet. Er verschweigt aber, daß diese Beschuldigung auf einer anonymen Schmähschrift beruht, die man Schnepf nachts an die Hausthüre geheftet hatte. Der Sachverhalt ist ein sehr unschuldiger. Schnepf hatte den Garten des Predigerklosters, dessen übrige Güter dem Spital überwiesen wurden, von freien Stücken angewiesen bekommen. Schnepf, Prediger an der Hospitalkirche, mochte sich des ihm zur Nutznießung [1]) überlassenen nahen Gartens freuen. Denn sein Gehalt war klein genug. Die Sache hatte in Stuttgart Staub aufgewirbelt, da der Magistrat den Platz gern für die Stadt zum Bau eines Bindhauses gehabt hätte, während die Nachkommen derjenigen, welche den Garten dem Kloster geschenkt, einen Rechtsanspruch auf denselben zu haben glaubten. Die Schmähschrift ist wohl von derselben wiedertäuferischen Schuhmachersfrau ausgegangen, welche an dem Sammtgoller und den goldenen Ringen der Frau Predigerin Anstoß nahm, denn die Frau eines „Apostels" wie Schnepf sollte sich apostolischer Einfachheit befleißen, auch wenn sie aus einer wohlhabenden und angesehenen Familie stammte.[2])

Anonyme Pasquille sind für Jaussen ebenso giltige Zeugnisse, wie der Badeklatsch von der Promenade zu Wildbad, wenn es gilt, der Sache der Reformation und der Reformatoren etwas

---

[1]) Daß Schnepf den Garten für die Stelle, nicht für seine Person bekam, also nur Nutznießer war, ist überwiegend wahrscheinlich. Hätte er ihn als persönliches Eigentum besessen, so müßte er ihn wohl bei seinem Abgange von Stuttgart verkauft haben, was sich vielleicht aus Stuttgarter Akten noch nachweisen läßt.

[2]) Heyd 3, 78.

anzuhängen; aber den Wert seiner Geschichtsschreibung hat er durch solche Vertrauensseligkeit nicht erhöht.

Gegen die Anklagen auf Mißbrauch des Kirchenguts hat sich Herzog Ulrich stets energisch und offen mit dem Mut des guten Gewissens verteidigt. Schon 1536 am 18. Oktober hatte er den Häuptern des schmalkaldischen Bundes eine Rechtfertigungsschrift zugehen lassen, welche ihre Billigung erfuhr. In Schmalkalden antwortete er selbst auf Helds Angriff würdig und bündig, er habe Alles zu Gottes Ehre und zum Besten seiner Unterthanen behandelt.[1]) Auf dem Tag zu Frankfurt 1539 ließ er erklären, ein unzeitiges Drängen inbetreff der Verwendung des Kirchenguts würde ihn ins Verderben und in höchste Not bringen, was natürlich auch den Absichten der Feinde Ulrichs entsprochen hätte. Er gestand offen zu, daß er das Kirchengut für staatliche Zwecke verwende, für die Verbindlichkeiten gegen den Bund, zur Bezahlung der Schulden, zum Festungsbau, was man nicht Verwendung in den Privatnutzen nennen werde. Er hob hervor, wie zur katholischen Zeit Stifte und Klöster in weitgehendster Weise unbestreitbar und unweigerlich für Fürst und Staat in Anspruch genommen worden seien, z. B. für Reisen und Kriegszüge, Schatzung, Landsteuer und Frohnen. Alle diese Leistungen fielen jetzt dem Kirchengut zur Last, dazu kämen die Pensionen der Prälaten und Konventualen, die bessere Dotierung der Universität, die Versorgung der Pfarreien und Armenhäuser, sodaß nur ein geringer Teil des Einkommens übrig geblieben sei. Übrigens erbot er sich, sobald er aus den drückenden Schulden und Landesbeschwerden heraus sei, Schulen, Hospitäler und Anderes noch reicher zu bedenken.[2])

Diese Erklärung Ulrichs verdient wirklich Glauben. Die Verwendung des Kirchenguts für außerkirchliche Landeszwecke war eine bittere Notwendigkeit. Das offene Land forderte Schutz durch neue Befestigungen; denn Bayern intriguierte gegen Ulrich mit ungebrochenem Haß und verbreitete die abenteuerlichsten Gerüchte von Kriegsplänen Ulrichs. Ferdinand hoffte auf Zeiten, da er

[1]) Heyd 3, 213.
[2]) Heyd 3, 217.

Württemberg wiedergewinnen könnte. Die „Ehrbaren“ waren für Ulrich eine gefährliche Partei im Herzen des Landes. Wir haben bereits gesehen, was Ulrich für Wiedergewinnung des Landes, für Befestigungen, für eigene und österreichische Schulden und für den Bund aufzubringen hatte. Das von der österreichischen Regierung ausgesogene Land konnte unmöglich alles leisten. Ebenso offenkundig sind die starken Ausgaben für Abfindung der Klösterlinge, die Zuschüsse, welche Ulrich aus der Rentkammer der Universität zur Gewinnung tüchtiger Lehrer gab, um diese Anstalt zu neuer Blüte zu bringen.[1]) Zu diesem Zwecke hatte Ulrich schon vor der Einziehung der Klöster 1535 1927 fl. verwilligt.[2]) Dazu kamen die Ausgaben für das neuorganisierte Pädagogium und das Stipendium, die Bildungsanstalt für die Theologen.

Geringschätzig berichtet Janssen: „Für die Kosten des neuen Kirchenwesens, die Besoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über 24000 fl.“ Diese Summe aber diente nicht zur Deckung der „Kosten des neuen Kirchenwesens“, sondern allein zur Erhaltung der Prediger[3]), und zwar nicht in dem Sinn, als ob damit die Summe sämtlicher Einkünfte der Geistlichen des Landes genannt wäre.

Die Darstellung Janssens beruht auf einem groben Mißverständnis. Den Pfarreien war ihr altes Pfründeinkommen ungeschmälert geblieben. Erst Herzog Christoph zog dasselbe zum Kirchengut.[4]) Es konnte sich für Ulrich nur darum handeln, mit den 24000 fl. das bisherige Einkommen der Pfarreien zu erhöhen, für die inkorporierten Pfarreien, welche die Stifte und Klöster um ein elendes Geld von den wenigstnehmenden und darum auch

[1]) Blarer an Bullinger, 17. Febr. 1535: Wir rufen tüchtige Ärzte, ausgezeichnete Rechtsgelehrte, vortreffliche Theologen, die erfahrensten Sprachgelehrten herbei. Die Gehälter werden erhöht. Roth, Urkunden der Univ. S. 171, 185.

[2]) Heyd 3, 134.

[3]) Janssen schöpft hier wieder aus Heyds trefflichem Werk 3, 124, der aber seinerseits seine Quelle Sattler 4, 212 genau benützt hat.

[4]) Stälin 3, 400. Heyd, der die Maßregeln Herzog Christophs noch nicht kannte, hatte schon richtig vermutet: daß mit dem Einkommen der Pfründen eine Veränderung vorgenommen worden wäre, ist nicht wahrscheinlich. 3, 93 Note 177.

unzuverläſſigſten Prieſtern verſehen ließen[1]), eine Dotation zu ſchaffen und neue Stellen zu gründen. So ſtellte Ulrich aus den Mitteln des Kirchenguts zu Stuttgart zwei Prädikanten und und zwei Diakonen auf.[2]) Der neue Prediger, welchen man in Owen neben dem alten Pfarrer anſtellte, erhielt ſein Gehalt von Ulrich angewieſen, da für ſeine Stelle kein Pfründeinkommen vorhanden war.[3]) Ähnlich war es mit Caſpar Gräter zu Herrenberg und Diſtel zu Entringen. An beiden Orten hatte die Pfarrei kein Einkommen mehr. Denn die Pfarrei zu Herrenberg war dem Stift daſelbſt, die in Entringen dem Kloſter Bebenhauſen einverleibt. Als nun Blarer jene beiden berief, mußte man ihnen ein Interimsgehalt geben, bis eine regelmäßige Beſoldung geſchaffen war, und das betrieb Blarer in ſeinem Schreiben an den Herzog vom 31. Dezember 1534.[4])

Es iſt wahr, das Interimsgehalt für einen ſo tüchtigen und gelehrten Mann wie Gräter, der eine gute Stelle in Heidelberg aufgegeben hatte, war klein, er konnte ſamt Weib und Kind ſchwer mit 1 fl. die Woche auskommen. Aber bedenken wir die damaligen Geldverhältniſſe. Als Herzog Ulrich tüchtige Lehrer mit hohem Gehalt für die Univerſität zu gewinnen ſuchte, gab man Joachim Camerarius 200 fl., Fuchs 160 fl., Sichard 100 fl., und Grynäus jubelt über dieſe Summen als über etwas außerordentliches.[5]) Zu Oberndorf am Neckar, alſo nicht ſehr fern von Tübingen, konnte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts für drei Kreuzer, alſo noch nicht neun Pfennige, im Wirtshaus ein Herrenmahl einnehmen.[6]) Nun von den Koſten eines Herrenmahls wird dazumal ſich wohl eine Familie annähernd ebenſogut einen Tag haben nähren können als heutzutage. Man wird alſo ein Interimsgehalt von 1 fl. nicht als ſtringenten Beweis der Kargheit aufführen können.

---

[1]) Daß billig und ſchlecht die Loſung war, und daß man damit ein Prieſterproletariat ſchuf, iſt allgemein bekannt. Ein Kaplan der Diöceſe Brixen bekam wöchentlich 12 Kreuzer = 34 Pfennig. Sugenheim l. c. S. 116 Note 62.

[2]) Sattler 3, Beil. 40.

[3]) Heyd 3, 93. Sattler 3, Beil. 25 nnd 26.

[4]) Sattler 3, Beil. 25. Heyd 3, 93 cfr. Cleß 3, 65.

[5]) Heyd 3, 134.

[6]) Chronik der Grafen v. Zimmern 3, 68.

Wenn Herzog Christoph 70000 fl. auf die Pfarreien verwendete, so ist zu bedenken, daß er das Einkommen derselben[1]) eingezogen und auf dem von der alten Kirche schwer vernachlässigten Schwarzwald eine Reihe neuer Kirchenstellen gegründet hatte.[2])

Aber Janssen macht, um Ulrichs Verfahren mit dem Kirchengut schwarz zu malen, noch besonders den baulichen Zustand der Kirchen geltend. „Alles geriet in unabsehlichen Verfall. Herzog Christoph fand die Kirchen dermaßen zugerichtet, als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich sei schier kein Fenster mehr in den Kirchen außerhalb des Chores.“[3]) Allein Christoph hatte damit keineswegs seinem Vater einen Vorwurf zu machen beabsichtigt, sondern den Kirchenpflegen und Visitatoren. Das Kirchengut hatte nur die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirchengebäude, soweit sie früher den geistlichen Körperschaften obgelegen hatte.[4]) Uberdies hatte die Zeit des Interims zur Verwirrung in den Kirchen beigetragen, und im schmalkaldischen Krieg war in den Kirchen übel gehaust worden, wenn sie auch nicht gerade gestürmt und geplündert worden waren.[5])

Endlich aber um Herzog Ulrichs „gewissenlose Verschleuderung des Kirchenguts“ möglichst groß erscheinen zu lassen, läßt Janssen die Summe, welche Ulrich vom Kirchengut eingenommen, möglichst hoch erscheinen, zu welchem Zweck der Badeklatsch, den Mykonius aus dem Munde eines „Ehrbaren“ bereitwilligst geglaubt, für volle Wahrheit hingenommen wird. Und doch ist längst der Beweis geliefert, daß diese Summe stark übertrieben ist[6]), was ja dem altgläubigen Gewährsmann des Mykonius gut paßte. Herzog

---

[1]) Es waren deren ca. 500. Schnurrer S. 153.

[2]) Evangel. Kirchenblatt für Württemberg 1875 S. 269.

[3]) Die Quelle dafür ist Besold!

[4]) Hartmann, Geschichte der Ref. W. S. 55.

[5]) In Waldbach hatten die Spanier 1547 den Abendmahlskelch mitgenommen, in Schwabbach das Pfarrhaus ruiniert. Theolog. Studien aus Württb. 1883, 216.

[6]) Vgl. Stälin 4, 399. Janssen kennt Stälin und citiert ihn, wo es ihm paßt, aber von der Berichtigung der Angaben des Mykonius durch Stälin hat Janssen keine Notiz zu nehmen beliebt.

Ulrich soll 200 000 Goldgulden jährlich aus dem Kirchengut eingenommen und zu, ich weiß nicht was, benutzt haben, schrieb Mykonius 1539. Das gäbe die für damals ungeheure Summe von 1,422 000 ℳ. Und von dieser Summe, behauptete Ulrich, sei ihm nur wenig übrig geblieben. Muß er da nicht verpraßt und verschwendet haben? Glücklicherweise haben wir andere Zeugen, um Mykonius gründlich zu widerlegen. Herzog Christoph, der 1565 dem Landtag beweisen wollte, daß sein Vater mit seinen Einnahmen besser daran gewesen sei als er, berechnet die Summe, welche ihm aus dem Kirchengut zur Verfügung gestanden, auf 100 000 fl. oder 170 000 ℳ. Damit stimmt auch die Angabe des Bischofs von Modena Johann von Morone, der bei seinem Aufenthalt in Deutschland 1540—1542 wohl in der Lage war, sich über den wirklichen Sachverhalt zu instruieren, annähernd überein. Er berichtet dem Kardinal Farnese, 1541, Herzog Ulrich habe jährlich mehr als 50 000 scudi = 202 500 — 217 500 ℳ Einkünfte vom Kirchengut [1]), und Morone, der spätere Kardinal, dürfte auch für Janssen ein glaubwürdiger Zeuge sein.

Wenn Graziani, der Begleiter des Kardinals Commendone auf seiner Reise nach Deutschland und den Naumburger Fürstentag, 1561 die Einkünfte Herzog Christophs auf mehr als 60 000 scudi (243 000—254 000 ℳ) und später gar auf über 100 000 Goldgulden = 711 000 ℳ schätzt (Mykonius 200 000 aurei!), so ist letztere Summe offenbar nur eine gedächtnismäßige Schätzung in seinem späteren Werk, der Lebensbeschreibung seines Gönners Commendone, während die erstere Summe in seinem ziemlich gleichzeitigen Reisebericht erscheint und wahrscheinlich den Akten des Kardinals entstammt. Die Steigerung jener Schätzung durch Morone (50 000 scudi im Jahr 1541) auf 60 000 scudi 1561 entspricht vollständig der Sachlage, denn Herzog Christoph hatte auf Grund der großen Kirchenordnung von 1559 auch das Einkommen der Pfarreien, der Kaplaneien und Frühmessen zum Kirchengut gezogen. Auch waren seit 1541 manche Leibgedinge der Klösterlinge und Pensionen der altgläubigen Pfarrer in Folge des Todes der Inhaber im Wegfall gekommen, sodaß die Rein-

[1]) Stälin 4, 398 ff. Lämmer, Monum. Vatic. 326.

einnahme vom Kirchengut seitdem gewachsen war.[1]) Die Übertreibung in Janssens Angabe liegt ganz klar zu Tage.

Eine „gewissenlose" Verschwendung der Kirchengüter war schon dadurch ausgeschlossen, daß die Einkünfte in die Rentkammer flossen, nicht in die fürstliche Privatkasse.[2]) Dort wurden sie ordnungsmäßig verrechnet, die Räte des Herzogs konnten die Verwendung durch ihren Herren kontrolieren und ab- und zuraten. Woran es Ulrich fehlen ließ, das ist die gesetzliche und verfassungsmäßige Regelung und Feststellung des Kirchenguts und die Handhabung klarer Grundsätze inbetreff der Verwendung desselben. Das war erst das Verdienst seines Sohnes Christoph. Ulrich liebte es, bei Verwendung des Kirchenguts freiere Hand zu haben, als dies bei andern Einkünften der Fall war, bei denen dem Landtag eine Kontrolle zukam. Es war für ihn gleichsam der Dispositionsfond, den er autokratisch zum Besten seines Landes verwenden wollte.

Sagt Janssen: In keinem andern protestantischen Land wurde so gewissenlos mit den Kirchengütern gehaust als in Württemberg, so darf man kühn auf Sachsen verweisen, wo man manche Kirchengüter an adelige Herren gab[3]), und auf Brandenburg-Ansbach-Baireuth, wo schon der fromme Markgraf Georg die Einschmelzung der Kirchenkleinodien zum Besten des Staates angeordnet hatte. Wie gewissenlos man in den Stiftern und Klöstern selbst mit dem geistlichen Besitz gewirtschaftet, ist eine Thatsache, die keines weitern Beleges bedarf. Der gut katholische König Ferdinand sah sich z. B. genötigt, dem Frauenkloster Kirchberg einen Vogt oder Pfleger zu setzen, um dem Unwesen, dem Schuldenmachen und der Verschleuderung der Güter zu wehren und genaue Rechnung zu führen.[4]) In nicht wenigen Klöstern lebte der Abt auf hohem Fuß, während die Mönche darben mußten und wie Bauernknechte gehalten wurden.[5])

---

[1]) Stälin 4, 749. 400 Note 2.

[2]) Heyd 3, 174.

[3]) Stälin 4, 399.

[4]) Akten des württb. Staatsarchivs.

[5]) So in Anhausen an der Brenz und in Anhausen O. A. Crailsheim. Heyd 3, 111. Württb. Vierteljahrshefte 1881, 145. Cleß 1, 498, 2, 462.

Was Ulrich mit dem Kirchengut gethan, getraute er sich vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten, und das war bei ihm, der alles Ernstes Gott fürchtete, keine leere Redensart.

Gehen wir zur letzten, bittersten Anklage:

5. Reformation, Wohlstand und Sittlichkeit in Württemberg.

Diesmal wendet sich der Geschichtsschreiber Janssen nicht mehr gegen Personen und ihr Verfahren. Seine Anklage ist einschneidender und gewaltiger, sie wendet sich gegen die Reformation selbst als ein für das Land Württemberg, für seinen Wohlstand, seine Ordnung und die Sittlichkeit verderbliches, ja vernichtendes Werk. Wenn es wahr ist, daß man an den Früchten das Wesen erkennt, so kann die Reformation nur ein unheiliges, gottwidriges Werk sein.

Den Beweis seiner Anklage führt Janssen durch Hinweis auf den sinkenden Wohlstand und den Zerfall der Sittlichkeit. „Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller kirchlichen Ordnung und Zucht stand die wachsende Verwilderung des Volks in engem Zusammenhang. und zwar nicht nur in Württemberg, sondern auch anderwärts." Janssen gesteht hier offen, daß ihm Württemberg nur als bequemes Beispiel dient, um damit den Stab über die gesamte Reformation zu brechen. Diese ganze Tendenz seiner Darstellung der Reformation Württembergs war bisher durchsichtig genug, aber es ist anzuerkennen, daß er sie hier mit wenigen Worten zugesteht. Es sei andern überlassen, für die übrigen deutschevangelischen Länder die Wahrheit der Janssen'schen Anklage zu prüfen, hier handelt es sich um Württemberg. Es sei ihm auch unbestritten zugestanden, daß Verarmung, Auflösung kirchlicher Zucht und Ordnung und Verwilderung in engem Zusammenhang stehen, ja, um es noch schärfer zu sagen, die Auflösung kirchlicher Zucht und Ordnung zieht Verwilderung des Volkes und Verarmung nach sich, sie stehen im Verhältnis zu einander wie Ursache und Wirkung.

Aber hatte denn die Reformation Württembergs wirklich allgemeine Verarmung nach sich gezogen? Den Beweis dafür

ist Janssen dem Leser schuldig geblieben. Wohl citiert er aus einer Schrift: „das kaiserliche Interim in Württemberg“ die Behauptung: „Gar unermeßlich waren seit 1535 die Schatzungen des armen Volkes und wurden härtiglich und grausamlich eingetrieben, Jammer und Elend wurde das tägliche Brot.“ Er hat aber diese Quelle in seinem Quellenverzeichnis nicht näher bestimmt, sodaß die bei Janssen schlechterdings notwendige Vergleichung des Citats und die Charakterisierung der Quelle unterbleiben muß.[1]) Sie sagt aber gerade das Gegenteil von dem, was Wahrheit ist.

Die österreichische Regierung hatte das Land ausgesogen und für die Zwecke der Erblande die Steuerkraft des Landes in Anspruch genommen. Jene Jahre, im Vereine mit Mißwachs und Teuerung, lagen unsäglich schwer auf dem Lande. Herzog Ulrich kam, er mußte starke Anforderungen an sein Land machen, denn die Aufgaben, die ihm gestellt waren, waren schwer, die österreichische Regierung hatte 116500 fl. Schulden hinterlassen.[2]) Aber trotzdem erkennt der Landtag an, daß Ulrich gegen sein Land wie ein Vater gegen seine Kinder gesinnt sei, und freut sich seines gnädigen Gemüts unaussprechlich, die Landschaft nennt ihn einen christlichen, gerechten und gütigen Fürsten.[3]) Diese Sprache hatte der Landtag gegen Ferdinand nicht geführt.

Wie es um die Verarmung unter Ulrichs Regierung stand, zeigte sich im schmalkaldischen Krieg, wo Württemberg als reiche Vorratskammer benutzt werden konnte. Jeden Tag waren 30 bis 40 Wagen allein mit Wein aus Württemberg unterwegs[4]) und ebenso 600—650 wohlbespannte Wagen mit sonstigem Proviant. Allerdings berichtet der Vogt von Sulz im schmalkaldischen Krieg: „es ist nichts als Jammer, Weinen, Klagen und Mangel bei Weibern und Kindern“, aber nicht wegen Armut und Elend,

---

[1]) Zu meinem Bedauern konnte ich die Schrift von der kgl. Bibliothek in Stuttgart nicht erhalten. Stälin kennt sie auch nicht, obwohl derselbe die Quellen möglichst vollständig angibt.

[2]) Heyd 3, 197.

[3]) Heyd 3, 195, 199.

[4]) Stälin 4, 434 Note 2.

ern „nach ihren Vätern und Männern“, die im Felde den.[1])

Jammer und Elend waren wirklich unter Ulrichs Regierung venig das tägliche Brot, daß man 1541 14 große Wecken um chilling = 3,8 ₰ erhielt[2]); der Lohn der Dienſtboten, hören 1549, war in den letzten Jahren hochgeſtiegen[3]), und die igerung der Löhne iſt ein ſicherer Gradmeſſer des Wohl- des. In einem Land, das nach Janſſen durch Ulrich in merliche Armut geſtürzt worden war, mußte die Polizeiordnung 30. Juni 1549 Uppigkeit in der Kleidung, allzu großen Auf- d bei Hochzeiten, Taufen und Leichenſchmäuſen, Übermaß im hen und in Gaſtereien verbieten; die Bußprediger wie Johann pfer eifern gegen ſolchen Luxus. Iſt das nicht die bitterſte höhnung der lieben Armut, die Hunger leidet, und der man bietet, zu viel zu eſſen und zu trinken und ſich in koſtbare Stoffe kleiden, oder iſt das Bild von der Armut und dem Elend irttembergs nur dem Pinſel Janſſens zuzuſchreiben, welcher als acht der Reformation und des Regiments des erſten evan- iſchen Fürſten in Württemberg den materiellen Zerfall er- iſen muß, um ſeinem Beruf als ultramontaner Hiſtoriker zu ügen?

Sehen wir auf die Zeit nach dem Tode Herzog Ulrichs, ſo gt die Blüte der eigenartigen proteſtantiſchen Renaiſſance in htigen Meiſtern wie A. Oberlin Tretſch, Georg Beer, Simon hlör Heinrich Schickhardt bis zum Beginn des dreißigjährigen iegs klar vom Wohlſtand des Landes. Mancher Bauer beſaß nen ſilbernen Trinkbecher. Aber der dreißigjährige Krieg, raufbeſchworen von Jeſuiten und Jeſuitenſchülern, brachte namen- es Elend über Württemberg, das wieder Jahre lang in den inden Öſterreichs war. Die Jeſuiten führten das große Wort. ie Bevölkerung war von 445 000 Einwohner im Jahre 1622 f 97 000 im Jahre 1639 herabgeſunken und konnte den früheren tand erſt um 1747 wieder erreichen. Der frühere Wohlſtand

[1]) Heyd 3, 444 f.
[2]) Steinhofer 3, 307.
[3]) Reyſcher, württb. Geſetze 12, 157.

war vernichtet, 8 Städte, 45 Dörfer mit 65 Kirchen, 230 öffentliche und 36000 Privatgebäude blieben in Asche. Mehr als 312000 Morgen Land lagen unangebaut, der Schaden, den das Volk ohne die Verödung der Äcker seit 1628 erlitten, wurde auf ca. 119 Millionen fl. = 204 Millionen Mark angeschlagen. Langsam erholte sich das Volk unter den Leiden der Raubkriege Ludwigs XIV. und dem Regiment untüchtiger Herrscher. Aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Ausfuhr Württembergs an 3 Millionen fl., die Einfuhr nur 2 Millionen. Die Handelsgesellschaft in Urach ließ jährlich 500000 Ellen Leinwand fertigen, die in Calw. beschäftigte 9000 Personen und verkaufte an Wollenzeug für 400000 fl. besonders nach Italien. Reisende, die aus fremden Ländern in das abseits der großen Heerstraße gelegene Land kamen, schilderten es als einen blühenden Garten. Jene Armenkolonien, wo die katholische Bevölkerung mühsam von der Hand in den Mund leben muß, wie Burgberg O. A. Heidenheim, Schloßberg O. A. Neresheim ꝛc., kamen erst mit dem großem Zuwachs zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Württemberg; das evangelische Altwürttemberg kannte derartige Armut nicht. Ein einziger Blick auf das heutige Württemberg und die Veränderung, welche die Einverleibung in das evangelischen Altwürttemberg unter einem evangelischen Herrscherhaus auch rein katholischen Landesteilen gebracht hat, genügt, um Janssens Behauptung, daß Reformation und Verarmung in ursächlichem Zusammenhang stehen, auch heute noch zu Schanden werden zu lassen.

Aber es wird angezeigt sein, neben die angebliche Verarmung, welche die Reformation Württemberg gebracht, den Wohlstand zu stellen, welchen ein Nachbarland Württembergs der gewaltsamen Niedertretung jeder evangelischen Regung und der Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens verdankte. Es ist Bayern. 1593 klagen die dortigen Landstände, welche doch wohl die Verhältnisse kannten: die Unterthanen haben allein seit 1577, also in 16 Jahren, zwölfmal den 20. Teil ihres sämtlichen Vermögens dem Fürsten an Steuern geben müssen. Das Landvolk kann sich kaum länger des Bettelns erwehren. Viele nagen jetzt schon mit Weib und Kind am Hungertuch. Bei den Gerichten kommen fast täglich Schuldprocesse vor. Stirbt ein ehedem wohlhabender

uer, so hinterläßt er seinen Erben selten etwas anderes als hulden. Nicht viel besser sind die Bewohner der Städte und ürfte daran, da in diesen aller Handel und alle Gewerbe in so tiefen Verfall geraten, daß der Bürger, wie sehr er sich ch einschränkt, kaum die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten m. Beim Versiegen aller Nahrungsquellen, bei der täglich chsenden Last unerschwinglicher Steuern und der seit längerer it eingerissenen leichtsinnigen Vergeudung der besten Kräfte s Landes ist keineswegs zu verwundern, daß dieses so sehr ver= nt und jetzt an den Rand des Abgrundes gekommen, wohl er, daß es bis auf den heutigen Tag hat bestehen können.[1]) ıd Bayern hatte nicht solch schwere Zeiten gesehen wie Würt= nberg bis 1534 und hatte im schmalkaldischen Krieg weniger, deutend weniger gelitten.

Ist die Aufstellung Janssens von dem materiellen Verfall Folge der Reformation eine unglückliche, unhaltbare, die nur r Charakterisierung dieser Art von Geschichtsschreibung beitragen n, so ist er vielleicht glücklicher, wenn er den Zerfall von Zucht d Ordnung, von Frömmigkeit und Sittlichkeit als Folge der formation zu erweisen sucht. Das Bild, das er vom Sitten= ıstand Württembergs nach 1534 zeichnet, ist düster genug, ja hrhaft abschreckend, aber geben seine Quellen ihm das Recht, ses Bild für wahrheitsgetreu auszugeben?

Betrachten wir erst die Quellen, die Janssen anführt, und chen wir die Aussagen derselben in ihrem Zusammenhang zu rstehen.

Der erste Zeuge ist Jörg Distel, ein Schweizer, den Blarer ch Entringen gesetzt hatte, da sein Vorgänger M. Bernhard m Horb das Evangelium nicht annehmen wollte. Distel klagte 35, daß sein Volk ganz widerspenstig sei, besonders der Schult= ß, die Richter und die Reichsten im Ort, welche das gemeine mme Volk drücken und ihm selbst Spott und Hohn anthun, nd so gehe es den andern Prädikanten fast allen. Die Alt= äubigen hatten (zum Beweis ihrer Freude an guter Zucht und rdnung!) die Kanzel und den Hochaltar auf bubenhafte Weise

[1]) Sugenheim l. c. 472. Vgl. auch S. 427 Note 103 und 101.

verunreinigt.[1]) Dieſe Verhältniſſe erklären ſich ſehr natürlich aus dem großen Einfluß des Kloſters Bebenhauſen, das den Pfarrſatz und anſehnlichen Beſitz in Entringen hatte. Die Familie des Schultheißen Grüninger und ſeiner Gattin, einer geborenen Reiſer, zählte zu den Ehrbaren, war von jeher ſtreng katholiſch geweſen und ſtand in naher Verwandtſchaft mit den Schultheißen zu Rottenburg am Neckar.[2]) Diſtel ſelbſt war nicht die geeignete Perſönlichkeit, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen.

Bald nach Blarers Abgang wurde er durch die Viſitationsbehörde entlaſſen, ſein Nachfolger, der ehemalige Haushofmeiſter Luthers, M. Jodocus Neuheller (Neobolos)[3]) wußte ſo günſtig zu wirken, daß die Gemeinde den früheren Pfarrer Bernhard, der mit dem Interim ſich wieder einfand, mit Unwillen aufnahm, ſodaß derſelbe geraten fand, wieder abzuziehen. Diſtels Zeugnis dient nur zur Kennzeichnung der altgläubigen Elemente in Entringen.

Ein weiteres Zeugnis iſt das Gutachten der württembergiſchen Theologen über die Behandlung der Wiedertäufer ebenfalls vom Jahr 1535.[4]) Die Theologen geſtehen hier dem Herzog, daß der größere Teil dieſer Leute in ſolche Schwärmerei geraten nicht aus Bosheit, ſondern aus lauter Einfältigkeit und gutem Eifer, den ſie zu Gott haben, „da ſie bei den Rottengeiſtern einen ſolchen feinen Schein des Lebens, dagegen bei uns und dem großen Haufen der Unſern leider ein ſo ganz wildes, freches und verruchtes Weſen ſehen", und darum raten ſie zu milder Behandlung der Wiedertäufer. Darauf erließ Herzog Ulrich ſeine Mandate über Beſtrafung derſelben.[5])

Die evangeliſche Kirche Württembergs war noch kein Jahr organiſiert. Die große Menge war der Reformation mit entſchieden evangeliſchen Neigungen entgegengekommen, aber es fehlte

---

[1]) Heyd 3, 89.

[2]) Dieſer war ſtreng katholiſch. Haug, Geſchichte von Entringen in Mitteilungen aus C. F. Haugs Leben und Nachlaß S. 82 und 84.

[3]) Siehe meine Arbeit: Luther und Württemberg, S. 46 auch in den theolog. Studien aus Württb. 1883. Haug l. c. 87 f.

[4]) Nicht 1536. Sattler 3, Beil. 44.

[5]) Reyſcher 8, 38.

bis zum Herbſt 1534 an der evangeliſchen Predigt. Das Täufertum hatte ſich ſeit 1525 ausgebreitet und in kleinen Kreiſen organiſiert. Hier war ordentliche Belehrung und ſtrenge Sittenzucht geübt worden. Aber was in kleinen Gemeinſchaften in kurzen Jahren zu erreichen iſt, das läßt ſich von einem ganzen Land in 6—12 Monaten ſchlechterdings nicht erwarten. Derſelbe Sauerteig, der bei einer kleinen Menge Mehl überraſchend ſchnell wirkt, braucht für eine hundert- und tauſendfache Menge entſprechend längere Zeit. Und zeigt nicht die Geſchichte der ganzen Kirche, die der evangeliſchen Sekten, wie der katholiſchen Orden, daß ſich die Intenſität und Reinheit chriſtlichen Lebens, welche die kleinen Gemeinſchaften beherrſcht, immer mehr abſchwächt, je mehr ſie ſich quantitativ ausdehnen? Die Worte der württembergiſchen Theologen ſind ein ehrenvolles Zeugnis ihrer Wahrheitsliebe, ihrer Unbefangenheit gegenüber den Sektierern, wie ihrer Ehrlichkeit gegenüber den Volkszuſtänden, die ſie angetroffen, aber auch des heiligen Ernſtes, mit dem ſie die Heiligung des Volkslebens anſtrebten, und ſticht aufs vorteilhafteſte von dem Mandat Ferdinands gegen die Wiedertäufer vom Jahr 1528 ab, in dem er ſogar in gutgemeintem Eifer nach ſpaniſcher Tradition die Inquiſition einführen wollte.[1]) Aus dem Gutachten der Theologen ein Bekenntnis der wachſenden Verwilderung des Volkes als Frucht der Reformation abzuleiten, iſt ein Fechterſtückchen, das nur auf Leute berechnet ſein kann, die das Opfer des Intellekts gebracht haben. Denn andere Leute ſehen leicht: das wilde, freche und verruchte Weſen, über das hier geklagt wird, war ein Erbteil aus der Zeit vor 1534 und fällt nicht der Reformation, ſondern der alten Kirche zur Laſt.

Doch hat Janſſen einen Gewährsmann, deſſen Ausſage ſeine Behauptung mehr als genügend bekräftigt, in Oswald Mykonius. Derſelbe ſchreibt von Wildbad aus an Schnepf 1. September 1539: „das Leben vieler Pfarrer iſt ſehr unpaſſend, ſie trinken, haben unanſtändige Sitten und ausgelaſſene Frauen, lehren nicht ſehr entſprechend den Umſtänden (Perſonen, Zeit und Ort). Daher

[1]) Reyſcher 8, 25.

lebt das Volk so ausgelassen und gottlos, daß es für seine Gotteslästerungen und die Ungebundenheit im Trinken, in Geilheit und Rohheit kein Maß und Ziel gibt."[1]) Wir haben oben schon die Äußerungen des Mykonius als parteiischen Badeklatsch erwiesen. So gut er die Einkünfte aus den Klostergütern maßlos übertreibt, so gut wird auch sein Urteil über die Haltung der Geistlichkeit und das Leben des Volkes ein übertriebenes zu nennen sein. Die Schuld daran wird einesteils jenen „Ehrbaren" treffen, dem Mykonius sein Ohr geliehen, ohne zu merken, daß hier ein Altgläubiger sprach, dem evangelische Pfarrer und die Priesterehe ein Dorn im Auge waren, und der gegenüber der verhaßten Gegenwart die Vergangenheit in rosigerem Lichte sah, als sie wirklich war, auf der anderen Seite ist die Mißstimmung des Zwinglianers gegen die unter des Lutheraners Schnepf Leitung stehende Kirche Württembergs für sein Urteil mitbestimmend gewesen.

Aber ein beschränktes Maß von Wahrheit ist den Worten des Mykonius nicht abzusprechen. So gediegene, sittenreine Männer wie Schnepf und Blarer waren, was auch treue Anhänger der alten Kirche nicht läugnen können, so unmöglich war es ihnen mit dem besten Willen, der jungen evangelischen Kirche Württembergs mit einem Schlag einen Klerus, evangelisch in Lehre und Leben, zu schaffen. Aus dem Boden stampfen ließ er sich nicht. Blarer klagte am 19. September 1534, es halte so schwer, evangelische Pfarrer zu gewinnen, erst sehr wenige der bedeutenderen Städte hätten solche.[2]) Die im Herbst 1534 zum evangelischen Bekenntnis übergetretenen altgläubigen Pfarrer mußten erst lernen evangelisch zu leben. Welche Anstrengungen es kostete, solche Leute umzuwandeln, sie in steten Visitationen zur Besserung anzuhalten, zeigt nicht nur die Geschichte der evangelischen Kirche Württembergs, sondern auch die anderer Gebiete. Und doch, wie stach der Wandel der evangelischen Geistlichen ab gegenüber dem Treiben der alten Priesterschaft![3]) Als das Volk

[1]) Heyd 3, 89.
[2]) Pressel Bl. 250 Note.
[3]) Vgl. oben S. 56. Vaihingen.

in der Interimszeit altgläubige Priester wiederkehren sah, wie fühlte da das Volk den Unterschied zwischen evangelischen Pfarrern und den katholischen Meßpriestern, die bald den größten Haß und die Mißachtung des Volkes auf sich luden, da sie durch Unzucht, unordentliches Saufen und andere ungeschickte Handlungen den Gemeinden großes Ärgernis gaben und mehr zum wilden Reiterdienst taugten als zu Geistlichen![1])

Der Gewährsmann des Mykonius hatte besonders die Pfarrfrauen zu tadeln wegen ihrer Ausgelassenheit; aber das waren großenteils jene alten Pfaffenkellnerinnen[2]), welche uns die Flugschriften der Reformationszeit in eigentümlichem Lichte zeigen. Denn bei dem Übertritt der Pfarrer mußte selbstverständlich die Regelung ihrer unordentlichen häuslichen Verhältnisse, die Trauung mit ihren Konkubinen folgen.

Bedenkt man diese Verhältnisse, so kann es nicht auffallen, wenn bei einer großen Festlichkeit, welche der Oberwogt mit dem Gericht und den Professoren zu Tübingen hielt, auch die „Prädikanten" mitaßen, sprangen und tanzten. Waren doch gerade unter den zur evangelischen Kirche übergetretenen Pfarrern des Kapitels Tübingen 7 „wenig brauchbare"[3]), und diesen Herren hatten Trinken und Tanzen bei einem Gelage vor dem Jahr 1534 keinerlei Bedenken gemacht. Daß man das Gelage gerade am Aschermittwoch hielt, mag dem heutigen Katholiken, dem vor Aschermittwoch vieles erlaubt ist, anstößig sein, für den Evangelischen war die Fastenzeit samt Aschermittwoch ohne Bedeutung, ja man mochte gerade diesen Tag in Tübingen gewählt haben, um zu

---

[1]) Stälin 4, 737. Vergleiche die Charakteristik solcher Hirten aus den Visitationsakten Heyd 3, 529, Hartmann und Jäger, Brenz 2, 222 und das Bekenntnis des strengkatholischen Abts Nikol. Buchner von Zwiefalten, der Priesterstand sei durch langwierige Verachtung aus wohl verschuldeten Sünden beinahe zernichtet worden. Heyd 3, 528.

[2]) Vgl. auch die Chronik von Zimmern im Register und Bischof Sailers Pastoraltheologie 3, 279.

[3]) Was Janssen mit Behagen aus Heyd 3, 89 Note sich angeeignet. Blarer sagt in seinem Bericht an den Herzog nichts darüber. Sattler 3, Beil. S. 120.

beweiſen, daß nunmehr die altgläubige Partei in Tübingen keinen Anhang mehr habe.[1])

Müſſen wir Mykonius als keineswegs unparteiiſchen Zeugen zurückweiſen, ſo führt uns Janſſen triumphierend zwei Männer vor, welche der evangeliſchen Kirche Württembergs ſelbſt gedient haben und darum mit ihrem Urteil Glauben verdienen. Es iſt zunächſt ein Landpfarrer Johann Klopfer und dann der oberſte Geiſtliche Württembergs, der jahrelang die evangeliſche Kirche des Landes als Propſt von Stuttgart geleitet und ihr zum zweiten Reformator nach dem Interim geworden, Johann Brenz.

Wenden wir uns erſt zu Johann Klopfer, Pfarrer zu Bolheim. Derſelbe hatte beim Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Kriegs energiſche Bußpredigten in ſeiner Gemeinde gehalten und dieſelben dann zu einem großen Sermon vereinigt, mit einer Widmung an den Herzog als Dank für deſſen Wohlthaten unter dem beſcheidenen Titel drucken laſſen: „Eine überaus feine, ſchöne Vermahnung zur Buße und Beſſerung unſeres ſündlichen Lebens.“ Der Boden, auf dem Klopfer zu wirken hatte, war ſchwer zu bearbeiten. Je eine halbe Stunde von Bolheim O. A. Heidenheim entfernt lagen zwei Klöſter, hier Anhauſen, dort Herbrechtingen, wenige Stunden nördlich das noch nicht reformierte Kloſter Königsbronn.[2]) Drei Klöſter hatten alſo ihren ſittlich und religiös veredelnden Einfluß Jahrhunderte lang geltend machen können. Ja in Bolheim ſelbſt verzehrte der lebensluſtige penſionierte Abt von Anhauſen ſein Leibgeding.[3])

Der Einfluß dieſer Umgebung verläugnete ſich nicht, und das Ergebnis war dasſelbe, was wir in Italien beobachten: Je näher bei Rom, deſto ferner von Gott. Wo hält man Gottes Wort mehr für altvetteliſche Fabeln und Märlein, wie Klopfer von ſeinen Bolheimern klagt, als in Italien? Wo wimmelt es von Briganten und Lazzaroni, gerade wie Klopfer über Leute ſeiner Gemeinde klagt, die ſich's wohl ſein laſſen und ihre Kinder

[1]) Der Aſchermittwoch war noch zur katholiſchen Zeit in Württemberg ein Tag der Luſtbarkeit, ſ. die Landesordnungen vor 1536. Reyſcher 12, 22, 31, 45.

[2]) Nordöſtlich das reiche, bedeutende Kloſter Neresheim.

[3]) Heyd 3, 111.

auf den Bettel ſchicken? Janſſen kennt ſicher die Geſchichte Italiens und des Kirchenſtaats. Unumſchränkt konnte die päpſtliche Hierarchie in den Grenzen des Patrimoniums Petri der ſtaunenden Welt beweiſen, was ſie für Hebung der Religioſität, der Sittlichkeit und des Volkswohlſtandes zu leiſten vermöge, und nirgends war die Mißwirtſchaft und Fäulnis größer als hier. Was die Geſchichte uns am Tiber ſchauen läßt, ſpiegelt ſich nach Klopfers Schilderung im kloſterreichen Brenzthal wieder. Im Jahr 1536 hatte Herzog Ulrich die Herrſchaft Heidenheim ſamt Bolheim und den Schirmklöſtern Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbronn zurück erhalten. Jetzt konnte die Reformation beginnen, gegen die ſich der Abt von Königsbronn in ſeinem Gebiet noch mit Erfolg ſträubte.[1]) Zehn Jahre, nicht zwölf, wie Janſſen angibt, hatte die Reformation im Brenzthal wirken können, bis Klopfer ſeine Predigt herausgab, und doch hat Klopfer erſt noch ſeiner Gemeinde das Papſttum zu „verleiden“ und das arme unverſtändige Bauersvolk auf rechter Bahn göttlicher Wahrheit zu behalten.[2])

Denn es gab eine ſtarke altgläubige Partei, „eine aufrühreriſche päpſtliche Rotte“, die ſich nach der Meſſe ſehnte[3]) und beim Ausbruch des Kriegs, als der Herzog die waffenfähigen Männer aufbot und von der bayriſchen Grenze die Nachricht von der dortigen Verheerung kam, laut die Reformation für den Krieg verantwortlich machte. „Daß euch botz dieſer und jener ſchände, all ihr lutheriſchen Pfaffen, ſamt eurer neuen Lehre, damit ihr uns Einfältige betrogen und ſolchen Jammer und Krieg über uns gebracht“[4]), hörte man auf den Gaſſen und in den Wirtshäuſern. Ihnen galt Gottes Wort für ein ſchlechter, loſer Ding als altvetteliſche Fabeln und Märlein. Gottes Diener wurden geſchmäht, daß es kein Wunder wäre, wenn Gott kein Gras und Laub mehr wachſen, Wein und Korn nicht mehr geraten, ja Feuer und Schwefel vom Himmel regnen ließe. Dazu

[1]) Die Reverſe des Abts und Konvents von Anhauſen ſind vom Mai 1536 datiert. Heyd 3, 106, 111 Königsbronn Stälin 4, 470.

[2]) S. Vorrede.

[3]) Blatt H. 1 ff.

[4]) A. 3.

herrſchen andere unzählige Sünden, Gotteslästerung, Verachtung Gottes und des Nächſten, Murren wider Gott und ſeinen Willen, Rachgier, Ungehorſam, große Hoffahrt, Überfluß mit Kleidung, Eſſen und Trinken, Geiz und Wucher, Unterdrückung der Armen, Lügen und Trügen.[1]) Da ſind Leute, welche ſich im Wirtshaus volltrinken und dann jedermann hauen und ſtechen wollen, während ſie ihre Kinder den Leuten über den Hals ſchicken nach dem Almoſen.

Aber auch an dem evangeliſchen Teil ſeiner Gemeinde hat Klopfer zu ſtrafen. „Auch bei uns“ will das Leben mit dem Wort und der Lehre in keiner Weiſe übereinſtimmen. Denn da iſt „auch bei uns“ „ſchier keine Gottesfurcht, keine rechte herzliche Zuverſicht und Vertrauen zu Gott, da wollen weder Glauben noch gute Werke, die rechtſchaffene Frucht des Glaubens als brüderliche Liebe und Barmherzigkeit, nachfolgen und ſich bei uns, die wir uns evangeliſch zu ſein rühmen, finden laſſen, ſondern da iſt ſchier nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung, Unglauben, Bitterkeit, Murren wider Gott, Ungeduld, ja ein freches, wüſtes, unchriſtliches, gräuliches Weſen in allerlei Untreu und Bosheit, da niemand dem andern Gutes gönnt und niemand dem andern vor Schaden iſt, ſondern ein jeder ſich über des andern Schaden freut und ſpricht: hätte ich, was Du haſt.“

Der Bußprediger an der Brenz muß klagen, daß ſeine Worte bei Alt- und Neugläubigen nicht wirken, was ſie ſollen. Statt Buße zu thun, ſchmücken ſie, ſagt er ſeiner Gemeinde, ſich ſelbſt wie die hübſchen ſchönen Kätzlein, als hätten ſie nie kein Wäſſerlein getrübt und müßte Gott ſich ihre Weiſe wohlgefallen laſſen. Darum verkündigt er ihnen Gottes Strafgericht. Der Hagel, der in den letzten Tagen ihr Feld heimgeſucht, daß die Hagelkörner gleich Hühnereiern gefallen und die ganze Bolheimer Ernte (Öſch) in den Boden hineingeſchlagen und das Obſt, „die Schnabelweide“, von dem Birnen genommen, ſei nur ein Vorbote von ſchweren Strafgerichten. Es ſei zu fürchten, daß es ſeiner Gemeinde noch übler gehen werde, als denen, welchen jetzt im Krieg das Feld verwüſtet und Hab und Gut genommen werde. „Denn,

[1]) A. 4.

liebe Gesellen, wir dürfen nicht sprechen: ju, ehe wir denn über den Graben gesprungen sind.“ Was Klopfer im August vorhergesagt, traf wirklich ein; vom 13.—31. Oktober lag der Kaiser mit seinem Heer im untern Brenzthal bei Southeim, das schmalkaldische Bundesheer aber vom 14. Oktober bis 21. November bei Giengen und Bolheim.[1])

Dies der Sachverhalt. Der Inhalt von Klopfers Predigt zeigt deutlich, daß dieselbe lokale Bedeutung hat. „Von Gemeinden“, „von der evangelischen Kirche Württembergs“ sagt Klopfer nichts, sondern von seinem Bolheim. Nichts lag ihm ferner, als von einem Zerfall der Sittlichkeit in Folge der Reformation zu reden. Im Gegenteil leitet er die Zustände in seiner Gemeinde einerseits von dem Widerstand der Altgläubigen ab, welche in ihrem alten Wesen blieben — bei ihnen waren gute Sitte und Zucht längst vor der Reformation zerfallen — auf der andern Seite bei den evangelisch gesinnten von dem Mangel an Ernst, der die Lehre nicht zum Leben werden läßt und den Glauben nicht in den Werken beweist. Klopfers Überzeugung ist, daß die Reformation, das Wort Gottes, erst Zucht und Ordnung bringen muß, aber auch bringen kann. Seine Predigt ist nicht ein Zeugnis für, sondern gegen Janssen.[2])

Doch es ist ja nur ein einfacher Landpfarrer, der Janssen zum Rohrstab geworden, auf den er sich für seine die Reformation vernichtende Behauptung von den Wirkungen derselben zu stützen gedachte, und der ihm statt dessen die Streiterhand verletzt; er wird sich trösten mit einem Zeugen, dessen Worte eine ganz andere Bedeutung haben, als die des Bußpredigers von

---

[1]) Stälin 4, 445, 450.

[2]) Janssen hätte Klopfer sicher nicht citiert, damit es ihm nicht gehe wie Saul und der Hexe von Endor mit Samuel, wenn er Klopfers Predigt selbst angesehen, und nicht nur Döllingers Auszug in dessen Werk: Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846 f. benutzt hätte. Was dem ehrwürdigen Altmeister Döllinger begegnen konnte, solange seine Feder im Dienste des Ultramontanismus stand, wird die alsbald nachfolgende Darstellung zeigen, welche uns einen weiteren schlagenden Beitrag zur „Quellenmäßigkeit“ Janssenscher Geschichtsschreibung gibt.

Bolheim; es ist Johann Brenz, dessen Worte und Schriften in der ganzen deutschevangelischen Kirche hochgeachtet wurden. Sein Zeugnis muß um so schwerer ins Gewicht fallen, als dasselbe in einem feierlichen öffentlichen Bekenntnis der evangelischen Kirche Württembergs steht, und für ein solches Schriftstück pflegen auch geringere Geister als Brenz jedes Wort abzuwägen. Ja selbst wenn Brenz das Schicksal des alten Homers gehabt, daß ihm eine Schwachheit in unbedachtem Augenblick begegnet wäre [1]), so hatten doch an diesem Bekenntnis die bedeutendsten württembergischen Theologen im Auftrag und unter den Augen des eifrig evangelischen Herzogs Christoph, der solche Schriftstücke genau las, mitgearbeitet. Vorsicht in dem Bekenntnis war um so mehr geboten, als dasselbe dem Konzil zu Trient als Ausdruck des Glaubens der württembergischen Kirche übergeben werden sollte. Und vor den Ohren der Väter der katholischen Kirche legt Brenz, wie uns Janssen oder eigentlich Döllinger sagt, den Janssen ausgeschrieben, das bußfertige Bekenntnis ab, „daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirche verfallen und ihr Leben mit gräulichen Lastern verderbt, ja sogar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen ist."

Man traut seinen Augen kaum, aber es steht wirklich so zu lesen in der Confessio Wirtembergica. Brenz hatte dieses Werk im Frühjahr 1551 sehr sorgfältig ausgearbeitet, im Juni darauf wurde es von 10 anderen angesehenen Theologen geprüft und unterzeichnet und am 24. Januar 1552 im Auftrag Herzog Christophs als Bekenntnis der evangelischen Kirche Württembergs nach Trient gesendet. Welche Freude mochten die heiligen Väter zu Trient über dieses Sündenbekenntnis empfinden, welcher Jubel mochte durch ihre Reihen gehen, als sie Württemberg, seinen Herzog voran, geführt von Brenz, reuig auf dem Weg nach Rom sahen! Welch' selbstbefriedigtes Schmunzeln mochte über ihr Angesicht ziehen, als sie gar die unmittelbar folgenden Worte hörten, die uns Janssen in beschämender Barmherzigkeit erlassen hat [2]), um

[1]) Quandoque dormitat Homerus!

[2]) Döllinger hat nämlich diesen Passus auch weggelassen. Vgl. die Kirchenordnung von 1559, in welche das Bekenntnis aufgenommen ist. Reyscher 8, 165 f.

uns nicht auch den Ruhm „der reineren Lehre“ zu zerstören: „sondern auch daß die Lehre der Kirche unleidlich verkehrt und verfälscht sei!“

Aber hat denn Brenz das wirklich gesagt, was uns Janssen und Döllinger als ein unfreiwilliges Geständnis desselben zu Gunsten der römischen Kirche vorhalten? Konnte er im Ernst sagen, die äußerliche Zucht der evangelischen Kirche sei viele Jahre her verfallen und ihr Leben in gräuliche Laster verkehrt? Die evangelische Kirche Württembergs bestand doch erst 17 Jahre. Sind das viele Jahre? Wann begann denn wohl der Verfall? Und die Lehre der Kirche, die auf dem Augsburgischen Bekenntnis beruhte, soll unleidlich verkehrt und verfälscht gewesen sein? Daß das Brenz dem Konzil zu Trient gestanden haben soll, das glaube, wer kann. Ein einziger Blick in das Bekenntnis selbst zeigt, daß es sich hier nur um ein Mißverständnis handelt, wie es nur einem Scribenten geringster Sorte begegnen kann.[1]) Brenz fordert vom Konzil eine rechte christliche Reformation, deren besonders die Lehre von der Buße und Rechtfertigung, vom Gebrauch der Sakramente und dem ehelosen Leben der Kirchendiener dringend bedürftig sei.

---

[1]) Weder Döllinger noch Janssen werden persönlich hiefür verantwortlich zu machen sein. Die Fälschung ist ziemlich klar, da das Bekenntnis nicht bestimmt genannt und keine Seite citiert ist. Döllinger selbst verweist auf Schönhuts Geschichte der Reformation Württembergs, der die Stelle so ausführlich gibt, daß kein Mißverständnis möglich ist. Verdächtig ist, daß der Satz von der Lehre, der jedem Leser alsbald die Augen öffnen mußte, weggelassen ist. Daß Döllinger, der vorvatikanische Eiferer für Rom, die Fälschung selbst begangen, ist undenkbar auch für die Jahre 1846—48. Wahrscheinlich hat er das Citat von einem untergeordneten Schildknappen aus Württemberg seiner Zeit zugesandt (in majorem dei gloriam?) erhalten, da kaum denkbar ist, daß Döllinger das ziemlich obskure Buch von Schönhut benutzt haben sollte, und hat es in gutem Glauben an die Glaubwürdigkeit seines Gewährsmannes aufgenommen. Janssen aber, dessen „Quellenmäßigkeit“ von den ultramontanen Blättern so sehr gerühmt wird, hätte bei einigem Sinn für Quellenkritik das Citat vergleichen sollen, um nicht nur sich den Vorwurf eines lächerlichen Quid pro quo zu ersparen, sondern auch um seine Behauptung vom Verfall der Sittlichkeit nicht in die Luft zu bauen. Zur Charakteristik ultramontaner Geschichtsschreibung, sie nenne sich nach dem vorvatikanischen Döllinger oder nach Janssen, ist unser Fall überaus wertvoll.

Und um dieſes Bedürfnis zu begründen, weiſt er auf den Verfall der äußerlichen Zucht in der Kirche, auf die großen gräulichen Laſter im Leben hin, das aus der Art des ehrbaren Lebens unſerer Vorfahren geſchlagen ſei. Damit meint Brenz nicht die chriſtlichen katholiſchen Vorfahren, ſondern die alten heidniſchen Deutſchen, die er aus der Germania des Tacitus, welche ſein Freund Althamer herausgegeben, genau kannte. Es gehört nur geringe Unterſcheidungsgabe dazu, um zu erkennen, daß Brenz ſo ziemlich das Gegenteil von dem ſagt, was Janſſen ihn ſagen läßt. Nicht von der evangeliſchen Kirche Württembergs, ſondern von der ganzen katholiſchen Kirche des Mittelalters redet er.

Überblicken wir den Zeugenbeweis, den Janſſen für ſeine Behauptung vom Zerfall der Sittlichkeit in Folge der Reformation liefern wollte, ſo ſehen wir klar, derſelbe iſt vollſtändig mißlungen. Janſſens Behauptung ſteht in der Luft, ſofern er ſie weder mit dem Gutachten von 1534, noch mit Klopfers Predigt, noch mit Brenz' Bekenntnis belegen kann.

Aber ſehen wir genauer zu. Brachte der Proteſtantismus eine ſolche Verwüſtung auf dem Gebiete des ſittlichen und religiöſen Volkslebens hervor, wie Janſſen ſeine Leſer glauben macht, ſo muß es doch wohl vor der Reformation gut oder wenigſtens beſſer in Württemberg ausgeſehen haben, und in Nachbarländern Württembergs, welche nicht von der Reformation berührt wurden, muß Zucht und Ordnung, Frömmigkeit und Sittlichkeit in einer Blüte geſtanden haben, die von Württemberg ſo ſtark abſtach, wie das Paradies von der Umgebung des toten Meeres. Betrachten wir alſo erſt die ſittlichen Zuſtände Württembergs vor der Reformation und werfen dann einen Blick auf die Nachbarländer.

Württemberg ſtand zum weitaus größten Teil unter der Aufſicht der Biſchöfe von Konſtanz. Wie viel dieſe zur Aufrechthaltung von kirchlicher Zucht und Ordnung, von Sittlichkeit und Frömmigkeit zu leiſten im ſtande waren, beweiſt eine kurze Charakteriſtik derſelben. Der ſchwache Hugo von Landenberg (1496—1530) ſtand unter der Leitung eines böſen Weibes.[1])

[1]) Keim Bl. 12.

Die Art, wie er seinen bedrängten Finanzen aufzuhelfen wußte, ist so zweideutig, daß sie sich nicht beschreiben läßt.[1]) Sein Nachfolger Balthasar Merklin (1530—31) war „dem Geize sehr ergeben", beinahe käuflich.[2]) Von Johann von Lupfen 1532—1537 sagt sein eigener Schwager, der Graf von Zimmern, milde: hat auch seine Fehler und Mängel gehabt, wie niemand vollkommen sein kann.[3]) Nach dessen Rücktritt erhob Karl V. den vielgewandten Diplomaten Johann von Weeze, den gewesenen Erzbischof von Lund, auf den Konstanzer Stuhl. Er war „ein großer Hurenführer und Säufer." Es ist nahezu unglaublich, welcher Unterhaltungston in seiner Umgebung herrschte.[4]) Das waren die geistlichen Oberhirten Württembergs vor und während der Reformationszeit.

Und die Welt- und Klostergeistlichkeit der damaligen Zeit? Ein ehrlicher katholischer Geschichtsforscher der neueren Zeit nennt den damaligen Klerus der Konstanzer Diöcese versunken und unzuverlässig, die Klöster verkommen.[5]) Im Jahr 1484 erhielt die Geistlichkeit des Landkapitels Kirchheim auf ihre Bitte einen Ablaßbrief vom Bischof Otto von Konstanz, der den Sittenzustand des Klerus als einen wahrhaft haarsträubenden erscheinen läßt. Unkeuschheit jeder Art, Ehebruch, Hurerei mit Nonnen und Beginen, Gotteslästerung, Vernachlässigung des Gottesdienstes, Kirchenraub, Trunkenheit und Fresserei, Karten- und Würfelspiel. Jagdbelustigung, Wucher und Meineid und noch eine ganze Reihe „skandaloser" Vergehen sind es, von welchen diese Hirten losgesprochen werden müssen.[6]) Dasselbe Bild entrollt

[1]) Heyd 2, 178. Vierordt, Geschichte der Ref. v. Baden 26 cfr. Hagen, Geist der Reformation 1, 307. Vgl. dagegen Freiburger Diöces. Archiv 3, 1, mit ultramontanem Lob.

[2]) Seinen Geiz bezeugt der katholische Chronist Sender bei Braun, Notitia codicum ad S. Udal. et Afram 1, 41. Stälin 4, 325 und dazu Freiburger Diöcesanarchiv 3, 124

[3]) Chronik von Zimmern 3, 97. Vgl. die ehrliche Arbeit des katholischen Dr. Glatz in Freiburger Diöcesanarchiv 4, 125—134, besonders S. 133, 134.

[4]) Chronik von Zimmern 3, 498 ff., 501 f. und Stälin 4, 467 Note 3.

[5]) Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen. Freiburger Diöcesanarchiv 4,132.

[6]) Sattler, Grafen 5, Beil. 37.

uns das gedruckte Ausschreiben Bischof Hugos vom 3. März 1517, in welchem er seinem Diöcesanklerus eine Visitation ankündigt. Unzucht, Karten- und Würfelspiel, Trunkenheit, Waffentragen, verdächtiger Verkehr mit Nonnenklöstern kehren auch hier wieder. Die Priester sitzen mit Laien und schlechten Personen in den öffentlichen Schenken und balgen sich da mit einander, ja sie stoßen Lästerungen wider den Erlöser und seine „unbefleckte" Mutter, wie gegen alle Heiligen Gottes aus.[1])

Auf dem ersten Landtage unter Österreichs Regiment 1520 hatte der Ausschuß über Gotteslästerung und Trunksucht des Klerus geklagt, weshalb die neue Landesordnung von 1521 solche „offenbare Leichtfertigkeit" mit Gefängnis bedrohte.[2]) Solche Priester sollten, auf einen Karren geschmiedet, der geistlichen Behörde zugeschickt werden. Das Städtchen Dornstetten hatte acht Priester, aber doch hatte man oft über Mangel für die Versehung von Sonn- und Festgottesdiensten zu klagen. Denn die Priester lagen statt dessen draußen in den Dörfern, und hielten sie Gottesdienst, dann gaben sie dem Volk Ärgernis mit unnützem Geschwätz während der Predigt. Auch lebten sie unter einander in stetem Streit.[3]) Von den Klagen des Landtags, der 1525 die Geistlichen für die Bauernunruhen verantwortlich machte, denn sie seien mit ihrer Pracht, faulem Leben und öffentlichem Mutwillen nicht die geringste Ursache an allen vergangenen Unfällen, siehe oben S. 135.

Nicht genug zu beklagen ist, daß die Akten der ersten Visitation durch Schnepf und Blarer verschwunden sind. Wir hätten dann einen klaren Beweis, wie trefflich es um Zucht und Ordnung beim Klerus unmittelbar vor der Reformation stand. Aber einige Nachrichten zeigen uns doch, daß die Zustände seit 1525 nicht besser geworden waren. Der Pfarrer von Gräfenhausen hatte trotz seines Pfarramtes zweimal schon Kriegsdienste gethan, war ein vortrefflicher Artillerist und wurde deswegen 1534 von der

[1]) Schnurrer S. 9. Heyd 2, 177 f. In Weinsberg eiferte Ökolampadius um diese Zeit wider das Ostergelächter, da man dem Volk Osterfreude mit schlechten Späßen, die wider alle Sitte und den Anstand giengen, von der Kanzel herab bereitete. Heyd 2, 502.

[2]) Reyscher 12, 39. Cleß 3, 542.

[3]) Heyd 2, 188.

österreichischen Regierung zur Verteidigung Tübingens berufen.[1]) Der Propst von Urach Hans Rohrbach war ein Hurenwirt, den man 1535 mit seinen Dirnen vertrieb.[2])

Aber vielleicht sah es bei der Herde besser aus als bei den Hirten? Vielleicht war hier jene Zucht und Ordnung zu finden, welche erst durch die Reformation zerstört wurde? Im Jahre 1514 machte es der Landtag dem Herzog zur Pflicht, an seinem Hof und unter dem Volk dem Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebruch und Hurerei zu wehren, da solche Sünden ohne Furcht und Scham begangen werden.[3]) Die Landesordnung von 1515, mit der Herzog Ulrich den Anträgen des Landtages entsprach, gesteht, daß Gotteslästerung bei jung und alt im Schwang gehe. Selbst die religiösen Grundwahrheiten, die dem einfachen Mann sonst unverrücklich feststehen, Gottes Allmacht und Gerechtigkeit hörte man läugnen.[4]) Die Strafen gegen Gotteslästerung, Fluchen und Zutrinken mußten jetzt jährlich viermal an hohen Festen wie Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Weihnachten von der Kanzel verkündigt werden. Die Mordthaten häuften sich, wie das auch in der Herrschaft Hohenberg zu bemerken war.[5]) Man hörte von Leuten, die im Wirtshaus mit Spielen und Trinken Hab und Gut verpraßten und ihre Kinder auf den Bettel schickten. Besonders üppig und leichtfertig gieng es am Aschermittwoch und und am weißen Sonntag mit Völlerei, Tanz, Musik und Maskeraden zu.[6]) Das war der Sittenzustand, ehe man auch nur die erste Kunde von Luther und der Reformation im Land vernommen.

Dasselbe Bild zeigt uns die von der österreichischen Regierung erlassene Landesordnung von 1521, welche unter anderem auf eine dreimalige Gotteslästerung die furchtbare Strafe setzte,

---

[1]) Heyd 2, 273.

[2]) Klaiber, Studien der evangelischen Geistlichkeit Württb. 1, 263.

[3]) Sattler 1, 160.

[4]) Reyscher 12, 18.

[5]) Reyscher l. c. S. 20.

[6]) Reyscher l. c. 22, 31. Butzen-Weise Maskerade. Die Landesordnung von 1521 fügt noch „Egten halten" dazu. Reyscher l. c. 45 vgl. dazu Schmeller 1, 166.

daß der Nachrichter dem Miſſethäter auf offenem Markt die Zunge mit einem Nagel auf einen Pfahl ſchlug. Nach einer halben Stunde erhielt der Gotteslästerer ein Meſſer, um ſich ſelbſt die Zunge abzuſchneiden oder auszureißen.[1]) Mordthaten, ſo klagte man, kämen jetzt nicht mehr blos vielfach, ſondern täglich vor.[2]) Auch Kuppeleien, wodurch manch unſchuldig Blut und frommer Leute Kinder zur Bosheit verführt wurden, waren zu beklagen.[3])

Sehr bezeichnend ſagt die Bettelordnung vom 27. März 1531, man finde große Gotteslästerung, Zuſaufen und Leichtfertigkeit bei vielen und namentlich bei dem jungen und unerzogenem Volk. Die Jugend weiß nicht, was ſie Gott, ihrer Obrigkeit und dem Nächſten ſchuldig, da ſie nie etwas davon hören, ſondern immer auf der Gaſſe und unter den Fleiſchbänken und anderswo ſpielen, wo ſie nur von Üppigkeit und ſchändlichen Dingen hören und lernen, Gott läſtern, alle Leichtfertigkeit üben, lügen und betrügen. Unter der Predigt und Meſſe treibt ſich die Jugend auf der Gaſſe und auf dem Feld umher, läuft den Vögeln, dem Spiel und anderem Gaukelwerk nach.

Sie achten nichts, auch Diebſtahl nicht für Sünde und leben ärger als das Vieh.[4]) Bei den Alten wird über Faulheit und Naſchhaftigkeit geklagt.[5]) Das Land wimmelte von Bettlern, Landſtreichern und Mordbrennern.[6])

Der Stadtſchreiber von Cannſtatt, ein angeſehener Beamter, lebte unter Duldung der biſchöflichen Kurie zu Konſtanz in langjährigem Ehebruch mit ſeiner Magd, während ſeine Frau mit einem Prieſter umherzog.[7]) Schamloſe Tänze ohne Hoſen, Rock und Wamms mußte erſt Herzog Ulrich verbieten, vorher hatte man darin kein Ärgernis gefunden.[8]) Wie viele damals unter

---

[1]) Reyſcher l. c. S. 38.
[2]) Reyſcher l. c. S. 39.
[3]) Reyſcher l. c. S. 46.
[4]) Reyſcher l. c. S 73 f.
[5]) Reyſcher l. c. S. 71.
[6]) Heyd 2, 308. Reyſcher l. c. S. 75.
[7]) Das merkwürdige Toleramus ſ. Heyd 3, 163.
[8]) Stälin 4, 384.

Klerus und Laien in einem guten Weinjahr dem Trunk zum Opfer gefallen, wie das noch 1540 bei ausgezeichnetem Wein [1]) mit 400 Personen der Fall war, ist nirgends aufgezeichnet. Denn erst die strenger gerichtete Geistlichkeit der Reformation fing an, die Seelen zu zählen und die Toten aufzuzeichnen, was die alte Kirche nur bei Wohlhabenden der Mühe wert achtete, welche sich ein Seelgeräte d. h. eine Totenmesse erkauften.

Das waren also die herrlichen Volkszustände, deren Verfall die Reformation zu verantworten hat, wie Janssen mit starkem Mut seine Leser glauben machen will. Wo war denn die Zucht und Ordnung, welche durch die Prädikanten untergraben wurde? Aber vielleicht sah es eben in Württemberg besonders schlimm aus, während andere katholische Gebiete ein lieblicheres Bild zeigten, und sollten auch dort vielleicht manche Schatten sich finden, ebenso düster als in Württemberg, so hat doch vielleicht das Konzil von Trient, dem es ja an Zeit nicht gebrach, oder doch die Jesuiten, die schon 1549 in Bayern als Retter der Sittlichkeit auftraten [2]), Wandel geschafft? Werfen wir deswegen noch einen Blick auf die Umgebung Württembergs. Waren die Landesbischöfe von Württemberg, die Konstanzer, kein Muster, so waren sie doch nicht schlimmer als andere eifrige Vertreter des alten Glaubens, wie der Kardinalerzbischof Lang von Salzburg, der Kardinal Christoph von Madruz, Bischof von Trient und Brixen. Wie stach das Leben des katholischen Eiferers Abt Gerwig Blarers von Weingarten ab von dem seines Neffen Ambrosius, des Reformators! [3])

In Ulm mußte der Rat Klagen über Fressen und Saufen, unzüchtiges Gassengeschrei, Spielen, Huren und Ehebrechen hören. Selbst halbgewachsene Buben giengen ins Frauenhaus. Das Leben der Priesterschaft war sittenlos In dem Hause eines Priesters hielten dessen Kollegen Zusammenkünfte mit liederlichen Weibern. Um Hellerschuld, Fastnachtshühner und Martins-

---

[1]) Steinhofer 1, 306.

[2]) Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern S. 371.

[3]) Zu Lang vgl. Roth, Augsburgs Ref. S. 35, 42, zu Madruz Chronik v. Zimmern 3, 76, zu Gerwig Blarer ib. 3, 570 ff.

gänſe, welche die Prieſter zu fordern hatten, verhängte man den Bann.[1])

In Augsburg herrſchte unbändige Lebeſucht und Ausſaugung der Kleinen durch Wucher, Zechen, Spielen und Tanzen, Ehebruch und Unzucht, auch Handgemenge mit Meſſer und Dolch war unter den Ehrbaren nichts ſeltenes. Und die Geiſtlichkeit? 1477 wurde ein Kaplan, der Notzucht überführt, dem Biſchof zur Beſtrafung übergeben. Dieſer ließ ihn frei, weil das nur „ein kleines ſchlechtes Verbrechen“ ſei. Auf der Synode am 1. Oktober 1517 hielt der Biſchof der hohen Geiſtlichkeit vor, ſie wolle nicht mehr Chriſto dienen, ſondern praſſen, Stolz und Schwelgerei ſei an die Stelle von Demut und Mäßigkeit getreten. Unzucht, Wucher und Gewinnſucht herrſchen allenthalben. Zur Kirche kamen die „Hochwürdigen“ mit Dolch und Schwert ſtatt des Gebetbuches, ſtatt des Chorrockes trugen ſie gefütterte Röcke mit dem Panzer darunter. Nicht einmal in der Kirche ſuchten ſie auch nur den Schein von Anſtand zu wahren. Nicht beſſer ſah es beim niederen Klerus und bei der Kloſtergeiſtlichkeit aus.[2])

Die Viſitationsprotokolle der Diöceſe Konſtanz von 1571 bis 1586 laſſen einen Blick in die Zuſtände des Klerus der Diöceſe thun, für die Kenntnis des Volkslebens bieten ſie nahezu kein Licht, da ſich die Viſitation um das Volk wenig kümmerte. Aber der Klerus entſpricht durchſchnittlich auch nicht „den beſcheidenſten Anforderungen in geiſtiger und ſittlicher Beziehung.“[3])

Der katholiſche Chroniſt von Zimmern[4]) erzählt uns naiv wie gemein, niedrig und ekelhaft die Unterhaltung im Kreiſe der

---

[1]) Keim, Reformation von Ulm S. 22, 23, 25. Siehe die empörende Geſchichte Jörg Webers zu Ulm 1517 bei Schmid und Pfiſter, Denkwürdigkeiten 2, 16 ff.

[2]) Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte 16 f., 34 f.

[3]) Zeitſchrift für den Oberrhein 25, 129 f. beſ. 132.

[4]) Chronik der Grafen von Zimmern: Unterhaltung 2, 346. 3, 196, 400, 455, 562. Hirſchfaiſte 3, 123 f. Schmarozer 3, 455. Fluch beim Gottesdienſt 3, 509, 528 cfr. 2, 597. Predigten 3, 33, 453, 454, vergleiche beſonders die unwillige Äußerung l. c. 454. Hier nur zwei kleine Bilder von Prieſtern der damaligen Zeit. Ausdrücklich ſei alles beiſeite gelaſſen, was die Sünden wider das ſechſte Gebot betrifft. Die Beweisſtellen ſiehe im Regiſter der

Vornehmen und in Gegenwart der Geiſtlichen war. Mit voller Entrüſtung ſpricht er über die ekle Unſitte des Beſuches „der Hirſchfaiſte“ durch Frauen und Jungfrauen. Das wüſte Saufen, das „Beſtäubt ſein“ bei Prieſtern iſt eine ſtets wiederkehrende Erſcheinung. Auch an Schmarozern aus dieſem Stand fehlte es nicht, Fluchen und Schwören iſt ganz gewöhnlich, es iſt bei jedem

---

Chronik Band 4. „Herr Adrian Dornſogel zu Meßkirch war gelehrt (d. h. er hatte in Freiburg ſtudiert), aber ein hoffährtiger und geiziger Pfaff, „wie man deren noch mehr findt“. Der hochwürdige Herr rühmte ſich, er habe es ſich in Freiburg 1 fl. koſten laſſen, um kunſtgerecht Hennen und Kapaunen zerlegen zu lernen. Einſt predigte er vom Opfer (nicht vom Meßopfer, ſondern dem Opfer an die Prieſter): Liebes Kind, es iſt mir nicht um den ſilbernen Pfennig zu thun, ſo du gibſt, ſondern vielmehr um die arme Seele. Da rief ein Bürger ihm zu: „Er leugt der Pfaff, daß ihn Gotz ſchweiß ſchend. Er nähme einen ſilbernen Pfennig, daß der Teufel dich und mich holte (alſo: wir können der Hölle verfallen, wenn er nur das Geld hätte). Ich will einen ſolchen Kelchbuben, der unſerm Herrgott mißraten iſt, ſo voller Löcher ſtechen als einen Fiſchbehälter.“ Da man oft ſpürte, daß aus ſeinen Predigten mehr die Hoffahrt als der Geiſt Gottes rede, legte man ihm zum Spott ein Roßkummet verdeckt auf die Kanzel, als wäre es ein Buch. Einſt hatte die Äbtiſſin zu Wald eine Wallfahrt nach Igelswies aufgebracht. Da dieſelbe dem Kloſter Geld brachte, ſo ſprach Dornſogel das halbe Opfergeld an. Als man es ihm verweigerte, wollte er es mit Gewalt rauben. Aber der Graf von Zimmern wehrte ihm das. Fortan predigte er gegen dieſe Wallfahrt, als wäre ſie eine Abgötterei.

In demſelben Meßkirch lebte als Kaplan Herr Hans Schmidt, genannt Pfaff „Weingeber“, der dieſen Namen erhielt, weil er all ſein Erbe verthan und „verſchleckt“ hatte. Man ſchüttete ihm, weil er ſo gar „ſchleckerhaft“ war, Schalen von großen Krebſen, Fiſchgräten u. ſ. w. vor ſeine Hausthüre oder hieng ihm zum Spott Rehfüße und Hühnerbeine an dieſelbe, wobei er dann nur bedauerte, daß die Tiere ſchon gegeſſen ſeien. Er war ſo gefräßig, daß er einen ganzen Bratfiſch und ein Huhn auf einmal eſſen konnte. Bei einem Gaſtmahl der Grafen von Zimmern erhielt der Biedere zum Hohn nur den „Kreben“ (das Gerippe) der fetten Gans, die auf den Tiſch kam. Er aber ſah, daß ſein gegenüberſitzender Kollege einen feiſten Gänſeflügel erhalten. Im Angeſicht des Adels und der ganzen Tafel ſtach er mit der Gabel über den Tiſch auf ſeines Kollegen Teller, um ihm ſeine Portion abzuführen. „All ſein Sach“ war nur auf Freſſen und Schlagen gerichtet. Daheim in ſeinem Hauſe lebte er wie ein Hund, balgte ſich oft herum, daß ihm die Haare zerrauft wurden. Auch gieng er in unprieſterlicher Kleidung umher. — Es ſind das nur zwei zufällig herausgegriffene Beiſpiele, die lange noch nicht zu den grellſten gehören.

Gespräch zu hören. Die Liste der gebräuchlichen Schwüre ist von ansehnlicher Länge. Ja selbst am Altar während der Messe wird vom celebrierenden Priester geflucht. Was für merkwürdige Predigten bekam das Volk zu hören, daß die Protestanten Anlaß genug zum Spott und zur Verachtung der Priester erhielten! Und die geistliche Obrigkeit, was that sie zur Hebung des Klerus wie zur Abstellung klerikalen Unwesens? Ein „Pfäfflein" wurde wegen arger „Buberei" von dem Grafen von Zimmern gefangen nach Konstanz geschickt. Dort bekam er nach dem Verhör eine geringe Strafe[1]) und wurde aus dem Bistum verwiesen. — Das war der sittliche Zustand in einer Gegend, wo der alte Glaube ungebrochen in voller Kraft stand und sich des Schutzes und der Förderung des Landesherrn erfreute. Wenige Stunden davon war die Residenz des Oberhirten, des Bischofs von Konstanz, und seiner Officiale. Der Hirtenstab mochte leicht soweit reichen, um sich wenigstens hier in Leitung der Herde auf dem Weg, wenn nicht der Sittlichkeit, so doch des Anstandes wirksam zu beweisen.

Doch wir müssen uns noch zu dem Lande wenden, wo es gelungen war, den Protestantismus in seinen ersten und leisesten Regungen mit Feuer und Schwert auszurotten. Es ist Bayern.

Hier waren die Landesherrn, geleitet von dem fanatischen Gegner der Reformation, ihrem Kanzler Leonhard von Eck, und dem Ingolstadter Professor Johann Eck, samt ihren Nachfolgern die treusten und eifrigsten Söhne der katholischen Kirche. Sie riefen zuerst die Jesuiten nach Deutschland. Diese arbeiteten dort ungehemmt mit aller Macht, — und das Bild des bayrischen Klerus, wie es gegen Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts sich zeigt, ist ein nicht minder unerquickliches wie im Beginn desselben. „Die große Mehrheit des Priesterstandes stellt sich als Menschen von großer Verworfenheit und grober Unwissenheit dar."[2])

---

[1]) „Mit einem gelinden Fuchsschwanz erstrichen." S. 2, 591.

[2]) Sugenheim, Bayerns Kirchen und Volkszustände. Hier nur wenige Züge aus dem Originalbericht des Rentamts Burghausen, des kleinsten unter den damaligen Verwaltungsbezirken Bayerns, an Herzog Wilhelm V. über der Priester Wandel und Treiben v. J. 1583, nachdem also die von

Der Landrichter von Scherding berichtet amtlich, daß gar oft die Weinkannen neben dem Beichtſtuhl ſtänden und das Volk

---

Tridentiner Konzil angebahnte Reformation 20 Jahre Zeit hatte, ſich wirkſam zu zeigen, nachdem die Jeſuiten ca. 30 Jahre lang von Ingolſtadt aus thätig geweſen waren. Ich übergehe alle Züge der Grauen und Ekelerregenden Unkeuſchheit, die dieſer amtliche Bericht aufzählt. Nr. 1 ein großer Gotteslästerer, dem Trunk ergeben. Nr. 2 zuvor ein Kriegsmann, rühmt ſich der Zauberei und des Teufelsbannens kundig zu ſein. Nr. 3 und 4 raufen ſich unter der Veſper und fluchen übel bei den heiligen Sakramenten. Der eine zerſchlägt darnach das Rauchfaß auf dem Altar. Nr. 7 ein Vollſäufer. Nr. 8 ein ſehr ungelehrter, ärgerlicher Prieſter, Roßtäuſcher, Spieler, Kugler, Renner. Nr. 9 ein verſoffener Prieſter. Nr. 10 und 11 beide dem Trunk ergeben, ziehen in Bier- und Wirtshäuſern herum wie gemeine Handwerksburſchen. Nr. 12 hat ſich täglich angezecht, Raufen und Schlagen angefangen, mit bloßer Wehre auf der Brücke und ſonſt hin und her gefuchtelt und in der Brücke Geländer, Weidenbäume, Steine und Zäune gehauen, bei den hochheiligen 7000 (!) Sakramenten geflucht. Nr. 13 Vollſäufer. Nr. 14 zecht ſich voll, liegt in die ſechs und mehr Tage nach einander in den Wirtshäuſern, betrinkt ſich dermaßen, daß er ſich auf dem Platz niederlegt, reverendo die Hoſen aufgeneſtelt und ſie wieder zuzunefteln vergeſſen, daß alſo das Hoſengefäß auf die Beine herabgekommen, daß er nit mehr aufſtehen mögen und etliche Stunden gleich blos und unſauber auf der Gaſſe vor männiglich gelegen. Nr. 16 zecht ſich faſt täglich voll und flucht übel bei den Sakramenten. Nr. 17 ein junger ſtarker, roher, unerfahrner Prieſter, wartet den Wirtshäuſeren fleißig aus mit Sakramentieren, täglichem Vollſaufen, Raufen und Rumoren. Nr. 20, der eben vom Biſchof wiederkam, wo er wegen eines böſen Handels verklagt war, betrinkt ſich an demſelben Abend und am' nächſten Morgen in Brantwein, fällt zu Boden und wälzt ſich dabei wie ein Schwein mit aller Ungebühr u. ſ. w. Nr. 23 läuft mit entblößten Waffen, als ob er ſeiner Sinne beraubt wäre, umher, fordert die Leute aus den Häuſern, mit ihm zu ſchlagen, flucht gräulicher als ein Landsknecht. Nr. 24 rauft ſich bezechterweiſe mit einem andern Pfarrer. Nr. 26 ſticht ſeinen Geſellprieſter mit einem Meſſer, während dieſer des Pfarrers ſchwangere Konkubine mit einem Brotmeſſer erſticht. Nr. 35 ſpielt mit einem Bauern im Wirtshaus und fügt ihm dabei einen Leibesſchaden zu. Nr. 37 ein gräulicher Gotteslästerer, hat auf Kugel- und Spielplätzen, auch in den Wirtshäuſern unaufhörlich Rumor gehabt. Nr. 40 hat als „Schwirmer" alles vertrunken, iſt gemeiniglich alle Tage bezecht, er verſäumt den Gottesdienſt, trinkt unmäßig Brantwein. Nr. 43 gar leichtfertig und verſoffen, hält vielmal in einem Vierteljahre keinen Gottesdienſt. Nr. 44 kommt jederzeit ſpät zur Kirche, handelt mit den Pfarrleuten auf dem Kirchhof 1—1½ Stunden lang vor dem Gottesdienſt von ſeinem Roßtäuſchen, lieſt alsdann in

zum höchsten Ärgernis einem betrunkenen Priester beichten müsse.[1])

Wahrhaft empörend ist das Sündenregister eines einzigen Priesters, welches das Rentamt Burghausen 1583 dem Herzog einsandte. Es sei hier von zwanzig Klagepunkten nur einer hervorgehoben. Der Priester kehrte einst betrunken aus Braunau heim. Auf der Brücke flucht er übel, lästert Gott, setzt sich zu den Bettlern, die dort die Vorübergehenden ansprachen, reißt ihnen die Bettelsäcke vom Hals, schüttet das liebe Brot auf den Boden, tritts mit Füßen und wirft einem Armen die Briefe, die er wegen seiner Krankheit bei sich hatte, ins Wasser. Da rief endlich einer der Schiffsknechte den Bettlern zu, sie sollten sich wehren, einer griff zum Stock und schlug den geistlichen Herrn blutrünstig. Und die bischöfliche Behörde? Sie ärgerte sich, daß man von seiten der bayrischen Behörden so streng über der Priester Leben halte, und spottete darüber.[2]) Der obengenannte Priester hatte zu Regensburg einen Totschlag begangen und hätte Galeerenstrafe verdient, aus Gnaden hatte man ihn seinem Bischof zugesandt, der ihn jedoch nach zehn Tagen ohne weitere Strafe entließ.[3])

Wir verstehen, wie König Ferdinand dem Konzil zu Trient mit den Worten des Dichters Juvenal sagen lassen konnte: Jedes Laster steht beim Klerus auf dem höchsten Gipfel. Allenthalben

der Kirche oft nur das Evangelium, ohne eine Predigt oder Messe zu halten, läuft alsbald wieder aus der Kirche den Kirchtagen (Kirchenweihen), Roßmärkten und Kugeln zu. Als ihn die Gemeindevorsteher wegen seines Unfleißes vor Gericht verklagten, nannte er sie auf der Kanzel Verräter, die bessere Schergen als Nachbarn abgäben. Nr. 45 ein versoffner Priester, der Feiertags und Werktags in den Wirtshäusern liegt, zur Taufe von Kindern in den Tabernen gesucht werden muß, aber oft nicht gefunden wird. Nr. 46 Ganz Nr. 45 ähnlich, saß in der Fastenzeit 2 Tage bezecht im Wirtshaus, während zwei Bäuerinnen todkrank in der Pfarre lagen, die des Sakraments begehrten, aber der volle Pfarrer ließ sich nicht aus dem Wirtshaus bringen. Dem Gerichtsobmann, der ihn mahnte, die Leute nicht ohne Sakrament sterben zu lassen, gab er böse Worte und wollte ihn mit der Wehr schlagen.

[1]) Sugenheim S. 247 Note 150.

[2]) Sugenheim S. 556 ff. cfr. 555 und 246.

[3]) Sugenheim l. c. S. 563.

richten sie Skandale an, daß man nicht mit Unrecht fragen möchte: Wo ist denn der Gott der Kleriker?[1])

Kann es da anders sein, als daß das Bild der sittlichen Zustände im bayrischen Volk in dieser Zeit ein Grausen erregendes ist? Gräuliches Gotteslästern, Schwören und Fluchen sind im Munde aller, reich und arm, Mann und Frau, Greis und Kind.[2]) Die grobsinnlichen Begierden treten unter dem Landvolk in unverhüllter Nacktheit hervor. Ehebruch, Unzucht, Sodomiterei sind im Schwung. Der Rentmeister von München zählte in dem einen Jahr 1605 über 300 uneheliche Kinder ohne diejenigen, welche nicht angezeigt wurden. Diebstahl und Mord hatten eine furchtbare Ausdehnung gewonnen. Gewaltsame Einbrüche in wohlverwahrte Häuser, selbst in Kirchen waren an der Tagesordnung. Das Kirchengut genoß bei dem gutkatholischen Volk keine größere Sicherheit als Privateigentum. An Festtagen mußte man die Altäre sogleich nach dem Gottesdienst ihrer Zierden entkleiden, sonst waren diese nach kürzester Frist verschwunden. Weder auf offener Straße noch in den Wohnungen war man vor den Unfällen habsüchtiger Mordbuben sicher. Von der grausenhaften Verwilderung bei hoch und nieder nur wenige Beispiele. 1595 schrieb eine adelige Dame(!) ihren zwei Schwestern einen Fehdebrief, deren eine ihr gedroht hatte, ihr ein Messer im Leib umzudrehen: Leib um Leib, Kopf um Kopf, Blut um Blut. Sie wolle dafür sorgen, daß ihnen Haus und Hof verbrannt und ein roter Hahn auf das Dach gesetzt werde. 1600 am 29. Juli wurden zu München fünf Männer und ein Weib hingerichtet, welche zusammen 74 Mordthaten, unzählige Diebstähle und räuberische Einbrüche begangen, auch etliche Dörfer und Märkte angezündet hatten. Vier Monate darauf, am 27. November, verfielen zwei Männer, zwei Weiber und ein zwölfjähriger Knabe dem Henker. Dieselben hatten 62 Mordthaten und eine entsprechende Anzahl anderer grober Verbrechen auf dem Gewissen. Der Knabe hatte allein 8 Mordthaten ausgeführt. Ja 1581 wurde zu Neumarkt

[1]) Sugenheim S. 521 Note 113.

[2]) Fluchen. Sugenheim S. 531 besonders Note 127. Unzucht l. c. 526, 532, Note 133, 533, Note 134. Der Fehdebrief S. 530, Note 126. Mord S. 517, Note 106.

ein Peter Niers zum Tode gebracht, der nicht weniger als 547 Menſchen umgebracht hatte. Schon 1557 hatte Herzog Albrecht zu klagen Urſache, daß ſich in ſeinem Fürſtentum die Mordthaten je länger je mehr häuften.

Bei einem Rückblick auf dieſe Volkszuſtände in den Nachbarländern Württembergs im 16. Jahrhundert fällt auf die von Janſſen ſeinen Leſern nahe gelegte Schlußfolgerung von den Wirkungen der Reformation ein ſchlagendes Licht. „Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflöſung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht ſtand die wachſende Verwilderung des Volks in engem Zuſammenhang.“ In Bayern, in der Grafſchaft Zimmern und dem katholiſch gebliebenen Teil der Diöceſe Konſtanz hatte die Reformation jedenfalls ſolche Früchte nicht ſchaffen können, und doch waren ſie handgreiflich mindeſtens — ſeien wir beſcheiden — ebenſo ſtark vorhanden als im evangeliſchen Württemberg.

Man muß den Fürſten von Bayern im ſechszehnten Jahrhundert den Ruhm zuerkennen, daß ſie treuer als die Biſchöfe auf Hebung des Prieſterſtandes hingearbeitet haben, aber mit allem Eifer war es ihnen bis zum Ende des Jahrhunderts nicht gelungen, auch nur den äußeren Anſtand beim Klerus und die Sicherheit des Volkslebens und Verkehrs, das Mindeſte, was wirkliche Zucht und Ordnung leiſten muß, herzuſtellen. Und in dem angrenzenden Württemberg ſollte die kurze Regierung Herzog Ulrichs von 1534—1550 hinreichend geweſen ſein, eine Krankheit zu heilen, welche durch die Schuld und das Vorbild der geiſtlichen Ärzte das Volksleben vergiftet hatte? Sah doch das 16. Jahrhundert ein Verderben reifen, welches durch Jahrhunderte ſtetig gewachſen war trotz aller Heilverſuche auf den Reformkonzilien und zuletzt bis ins innerſte Mark des Volkslebens eingedrungen war. Auch ehrliche Katholiken geſtehen zu, daß eine Reformation an Haupt und Gliedern durchaus Bedürfnis war. Wagt es doch ſelbſt der bekannte päpſtliche Legat Aleander 1522—24, als Rettungsmittel für die katholiſche Kirche in Deutſchland die Beſſerung der übeln Sitten und die Abſtellung der römiſchen Mißbräuche zu fordern.[1])

[1]) Döllinger Beiträge 3, 243.

An redlichem Eifer, mit dem neuen Glauben dem Volk ein neues gottgefälliges Leben zu geben, hat es dem Herzog Ulrich und jenen ſittlich unantaſtbaren Männern Schnepf und Blarer nicht gefehlt. Wie ſticht der Eifer Blarers um eine Zuchtordnung ab gegenüber der Indolenz der Biſchöfe, die höhniſch den Eifer der Laien für Beſſerung des Prieſterſtands belächeln! Eine Vergleichung der Viſitationsordnung Herzog Ulrichs von 1547 mit der Inſtruktion für die biſchöfliche Viſitationskommiſſion der Diöceſe Konſtanz iſt überaus belehrend.[1]) Unter den 88 Fragen der biſchöflichen Viſitatoren ſind es nur verſchwindend wenige, welche auf das ſittliche Leben des Volks Rückſicht nehmen. Die Rechte und Gebräuche der Kirche ſind überwiegend betont. In den Viſitationsberichten iſt zu bemerken, daß man zufrieden war mit dem katholiſchen Bekenntnis.[2]) Dagegen wie eingehend und gewiſſenhaft behandelt die Viſitationsordnung Herzog Ulrichs das ſittliche Leben des Volks und ſeine Gebrechen!

Aber ſpricht das nicht eben für Janſſens Behauptung von der wachſenden Verwilderung des Volkes, vom Verfall der Zucht und Ordnung? Man hatte es eben in Württemberg nötiger bei den Viſitationen, ſo mag der Ultramontanismus behaupten, dem umſichgreifenden Verderben entgegen zu treten als auf dem Gebiet der katholiſchen Kirche. Es ſei alſo, ſo folgt daraus ſchlechterdings nicht, daß das eben die wahre Frucht der Reformation ſei. Denn dasſelbe gilt auch von der Wirkſamkeit des Herrn und ſeiner Apoſtel.[3]) Sie alle haben erfahren, wie in den widerwilligen Herzen, die unter die Macht des Böſen gefangen ſind, die Sünde ſich ſteigert, je klarer ihnen das Licht des Wortes Gottes ſcheint.[4]) Die lichte Jahreszeit, der Sommer, pflegt ebenſo die Krankheitskeime zu zeitigen, wie das Geſundheitsgefühl zu erhöhen. Im Sommerſonnenſchein wächſt der giftige Pilz ebenſo raſch als der Weizen. Je mehr das Herz gewöhnt war, daß

---

[1]) Reyſcher l. c. 8, 69—80. Zeitſchrift für den Oberrhein 25, 150 bis 154.

[2]) Sincera fides.

[3]) Vgl. Luk. 2, 34. 2. Kor. 2, 16.

[4]) Nitimur in vetitum, ſagt Ovid, und Paulus: Die Sünde nimmt Urſache am Gebot und erregt allerlei ſündige Luſt. Röm 7, 8.

man ihm in der vorreformatoriſchen Kirche den Pelz wuſch, ohne ihn naß zu machen, um ſo mächtiger regte ſich der Widerſpruch gegen das Wort Gottes mit ſeinen Anforderungen.

Die Reformation brachte den Glauben als Heilsprinzip und baute darauf eine neue Sittlichkeit, nicht eine geſetzlich erzwungene, ſondern eine kindlich freiwillige. Was die Reformatoren als Ideal eines gottgeheiligten Volkslebens aufſtellten, war anderer Art, als was man bisher dem Volk mit jener Scheidung in eine gottgeweihte Minorität der Prieſter und Klöſterlinge und eine mit geringeren Forderungen der Sittlichkeit zufriedene Majorität vorgehalten. Die Idee des allgemeinen Prieſtertums war ein ſo hohes, ein ſo ſehr die freie, volle Hingabe erforderndes Ziel, daß man auf der andern Seite des ſtärkſten Widerſpruchs, ja, wie es Calvin in Genf erlebte, des Libertinismus gewärtig ſein mußte.

Nehmen wir noch dazu, daß mit der Reformation die altkirchlichen Zuchtmittel mit einem Schlage dahinfielen, da die Biſchöfe der Reformation nicht folgten. Freilich waren dieſe Zuchtmittel längſt nicht mehr die ſchützenden Dämme wie einſt; ſie hatten ſchon vor 1517, wie heutzutage in Italien, ihre Wirkungskraft verloren. Die Biſchöfe hatten nur noch einen „gelinden Fuchsſchwanz“ [1]) und eine ſtets geldbedürftige Kaſſe, welche zu Abſolutionen aller Art Bereitwilligkeit ſchuf. Der Klerus, ſelbſt der Zucht tief bedürftig, konnte von ſeiner Zuchtrute keinen Gebrauch machen. Aber losgeriſſen von der altkirchlichen Organiſation, hatte die evangeliſche Kirche es nicht leicht, neue Bahnen einzuſchlagen, um Zuchtordnungen für das Volksleben zu ſchaffen.

Geben wir darum zu, daß unmittelbar mit der Reformation in den erſten Zeiten eine Steigerung des Laſters im Volksleben eintreten konnte, ſo trifft doch die Reformation keine Schuld daran. Sie hat mit allem Ernſt an der Schaffung eines chriſtlichen Volkslebens gearbeitet. Die Klagen der Reformatoren, die ernſten Mahnrufe zur Buße von ſeiten der evangeliſchen Prediger beweiſen, daß der Maßſtab der Beurteilung der Volkszuſtände ein ſtrengerer, der Blick für die Schäden des Volkslebens ein ſchärferer war. Die evangeliſche Sittlichkeit iſt nicht pelagianiſch.

[1]) Chronik von Zimmern 2, 591.

Der Begriff der Sünde ist viel tiefer als da, wo es läßliche Sünden gibt, Sünden, die man mit selbsterdachten Werken abverdienen kann. Mit dem Worte Gottes wurde das Gesetz in seinem ganzen heiligen Ernst dem Volksgewissen vorgehalten und Fürst und Volk die Erfüllung desselben ans Herz gelegt. Welch klare Zeugnisse dafür sind die Landesordnung Herzog Ulrichs von 1536, die Kastenordnung und die Kirchenordnung!

Und der sittliche Erfolg der Reformation im kleinen und großen liegt klar zutage. Sittlich veredelnde Kraft hatte das Evangelium an Ulrichs Gemahlin, jener stolzen, störrigen, aufbrausenden Sabine gezeigt. Nach Ulrichs Tod war sie nach Württemberg zurückgekehrt, beschäftigte sich viel mit religiösen Fragen und erwarb sich die allgemeine Achtung und Liebe. Die Mißtöne ihres früheren Wesens waren verklungen in ernst religiöser Sammlung und stiller Wohlthätigkeit. Das Volk, das sie gehaßt, weil sie ihren Gemahl schmählich verlassen, es achtete sie wieder, und diese Wandelung war unter dem Einfluß des Evangeliums vor sich gegangen, dem sie, die bayrische Herzogstochter, zum Ärger ihrer Brüder und des Kanzlers Eck anhieng.[1]) In den Tagen Ulrichs, in welchen die Verwilderung des Volks infolge der Reformation so stark um sich gegriffen haben soll, wuchsen jene um Württemberg und teilweise auch um Deutschland hochverdienten, tüchtigen Männer heran wie Jakob Andreä, der Eiferer für die Einigung der deutschevangelischen Kirche, Melchior Jäger, der gewaltige herzogliche Geheimrat unter Herzog Ludwig, ein Mann voll Geist und Diensttreue, der auch dem Herzog gegenüber die Wahrheit sagte und neben seiner vielseitigen Thätigkeit für den Staat geistliche Lieder dichtete und ein Erbauungsbuch schrieb[2]), jener von Herzog Christoph hochgeschätzte Caspar Wild, ein Rat des Herzogs, der um die geistliche Verfassung Württembergs, insbesondere die Erhaltung des Kirchenguts und die Verbesserung des Landrechts sich große Verdienste erworben.[3])

Aber das waren nur einzelne Männer. Das Volk im ganzen — hatte dieses der Reformation nichts zu verdanken für

[1]) Heyd 3, 571. Stälin 4, 770.
[2]) Stälin 4, 794.
[3]) Stälin 4, 712.

ſein Leben? Hier nur eine Thatſache. Als Friedrich II. das herabgekommene, verödete polniſche Gebiet in Weſtpreußen, als Joſeph II. das Banat durch Koloniſten zu heben beabſichtigte, da war es Schwaben, auf welches beide Herrſcher ihr Auge gerichtet, um Anſiedler zu gewinnen, deren Tüchtigkeit, Treue und Fleiß geeignet wären, in jene Landſchaften neues Leben und Wohlſtand zu bringen, und noch heute kann faſt der Blinde jene Anſiedelung an der Weichſel wie an der Donau ſcharf von ihrer Umgebung unterſcheiden. Jene ſchwäbiſchen Kolonien im ſüdlichen Rußland, kräftig zeugen ſie von dem Segen, den das Evangelium dem Volkscharakter und dem Volksleben in ihrer Heimat Württemberg gebracht.

Was Janſſen an Württemberg zeigen wollte, daß die Reformation Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Wohlſtand untergraben, daß die römiſche Kirche allein der Hort der Sittlichkeit, die Nährmutter des Volkswohlſtandes ſei, es ſollte ihm nur das Beiſpiel für alle Länder der Reformation ſein. Wohlan, er vergleiche die proteſtantiſchen Schweizerkantone mit den katholiſchen, er ſtelle den reformierten Halbkanton Appenzell-Außer-Rhoden neben den katholiſchen Inner-Rhoden![1] Janſſen und ſeine Leſer kennen die Geſchichte Frankreichs ſeit der Bartholomäusnacht mit ſeinen Jakobinern und Kommunards, mit den Damen der Halle und den Petroleuſen, und die Italiens mit ſeinen Lazzaroni, Briganti und Carbonari ſamt ſeinen Philoſophen. Ein Vergleich dieſer Länder mit den evangeliſchen Gebieten iſt von durchſchlagender Wirkung.

Den beſten Beweis gegen Janſſen bietet die heutige katholiſche Kirche Württembergs und Deutſchlands, die gegenüber der vorreformatoriſchen Kirche und im Vergleich mit den Zuſtänden in rein katholiſchen Ländern als halbproteſtantiſch erſcheinen muß. Jene häßlichen Auswüchſe, die man da beobachtet, wo die römiſche Kirche noch nie unter der Einwirkung und im Wetteifer mit der benachbarten evangeliſchen ſtand, finden ſich hier nicht.

Jene Gelehrten, welche die Sache ihrer Kirche mit dem

---

[1]) Vergleiche die Schriften des belgiſchen Nationalökonomen Lavelepe.

Ernſt der Ueberzeugung und den ſcharf geſchliffenen Waffen der Wiſſenſchaft nach den Zeiten religiöſer Erſchlaffung zum erſtenmal wieder friſch und mutig verteidigten wie Möhler, — ſie haben ihre Waffenrüſtung aus dem Zeughaus der Proteſtanten geholt. Janſſen ſelbſt, der Typus ultramontaner Geſchichtsſchreibung für gebildete Laien, er iſt zu den Füßen proteſtantiſcher Hiſtoriker wie Böhmer geſeſſen.

Hier in Deutſchland finden ſich Biſchöfe, die aufs merkwürdigſte von ihren Vorgängern vor 100 und 300 Jahren abſtechen. Ketteler und Kurfürſt Albrecht von Mainz, Graf Spiegel und die letzten Kurfürſten von Köln, welch ein Gegenſatz! Denken wir an Sailer, Wittman und Diepenbrock, — man hätte ſolche Männer im Mittelalter als Heilige verehrt. In Württemberg unſer Lipp und Hefele und daneben jene Geſtalten, die man auf dem vatikaniſchen Konzil aus den weltvergeſſenen Landſtädtchen Italiens auftauchen ſah! — ein Bild zum Malen für einen Leſſing! Dem Verfaſſer ſind eine Reihe einfacher katholiſcher Landgeiſtlichen Württembergs wohlbekannt, tüchtig und eifrig im Amt, unbeſcholten im Leben, treu ihrer Kirche ergeben, ja teilweiſe ultramontan gegenüber der Haltloſigkeit vieler Auchkatholiken. Dieſe würdigen Männer bedürfen im Jahr 1884 keinen Ablaßbrief wie ihre Vorgänger im Kapitel Kirchheim 1484. Und die gläubige Hingabe des katholiſchen Volkes in Deutſchland an ſeine Kirche gegenüber der Indolenz in Italien und der Frivolität in der Heimat Voltaires? Woher alle dieſe Erſcheinungen? Für jeden ehrlichen Mann gibt es nur eine Antwort: Es iſt neben anderen Faktoren der gewaltigen Einwirkung zu danken, welche die Kirche der Reformation trotz aller Grenzpfähle auf die deutſche katholiſche Kirche in der Stille ausgeübt hat und ſtets noch ausübt.

Wahrlich Janſſens Darſtellung der Reformationsgeſchichte im ganzen und Württembergs im beſondern mit allen ihren Vorausſetzungen und Schlußfolgerungen iſt nicht nur ein Blendwerk voll innerer Unwahrheit und Ungerechtigkeit, es iſt auch ein Werk — der Undankbarkeit.

Zur Beleuchtung seiner Geschichte Deutschlands seit dem Ausgang des Mittelalters als Geschichtswerk aber liefert der kurze Abschnitt über die Reformation Württembergs einen Beitrag, der die Wahrheit, die Unparteilichkeit, die Zuverlässigkeit in der Benützung der Quellen, das kritische Urteil über den Wert derselben genügend beleuchtet. Auf Janssen können jene Geister, welche eine „neue" Darstellung der Reformationsgeschichte Württembergs für das Volk als Bedürfnis fühlen, nicht mehr rekurrieren, sie müssen bessere Zeugen als er aufführen. Janssen bietet ihnen nicht Geschichte, sondern einen Tendenzroman.

Württemberg aber, auf das Janssen die Augen der ganzen katholischen und evangelischen Welt gelenkt, dessen Herzog und Reformatoren mit ihrer Arbeit und deren Früchten er ins dunkelste Licht gestellt, es darf, ohne die Schatten zu verdecken oder dem Pharisäer gleich sich in die Brust zu werfen, noch seiner alten Losung sich freuen: Hie gut Württemberg allweg!

Zusätze.

Zu S. 99 und 131. Die Glaubenstreue und Entbehrungen der Pfullinger Nonnen, welche Janssen mit Gaudentius so rührend schildert, wird durch die Leibgedingsverträge, welche am 30. April 1540 15 Ordensschwestern und 9 Laienschwestern über 20 – 40 fl., 2½ Eimer Wein, 8 Scheffel Dinkel jährlich unterzeichneten, eigentümlich beleuchtet. Für die des Schreibens unkundigen Nonnen unterzeichnet die Äbtissin Magdalene Bissingerin.

Staatsarchiv.

Zu S. 118. Daß die österreichische Regierung das Reformationsrecht Ulrichs als durch den Kaadener Vertrag verbürgt und gesichert anerkannte, beweisen folgende Verfügungen der Regierung zu Innsbruck an die in Rottenburg: 1537 Mai 23. Nach dem Vertrag zwischen K. Majestät und Herzog Ulrich steht es in dem Willen der Unterthanen des Herzogs zu Altingen, die lutherische Predigt zu besuchen oder nicht. 1543 Okt. 28. Den württembergischen Unterthanen in Altingen zu verbieten, daß sie andere (als kath.) Predigt, Taufe, Nachtmahl besuchen, achten wir diese Zeit, die weil es dem Artikel im Kadawischen Vertrag begriffen zugegen ist, nicht not sein. Staatsarchiv. In Altingen war die Herrschaft zwischen Österreich und Württemberg geteilt.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

1.20

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
7.

Luther
im neuesten römischen Gericht.

Von
Wilh. Walther.

Erstes Heft:
Luther, der politische Revolutionär.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Luther

im neueſten römiſchen Gericht.

Von

Wilh. Walther,
Paſtor in Ritzebüttel-Cuxhaven.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Vorwort.

Die katholische ‚Zeitung für das deutsche Volk' Germania brachte seit Anfang November 1882 ‚Briefe aus Hamburg', deren ‚Gottlieb' sich nennender Verfasser die römische Kirche verteidigen wollte. Gegen die Vorwürfe, mit welchen der zweite dieser Briefe den Reformator Luther überhäufte, veröffentlichte ich eine kleine Schrift unter dem Titel „Luther vor dem Richterstuhl der Germania". Dieselbe war in kurzer Zeit vergriffen. Da aber die Angriffe gegen Luther nicht allein von jenem Gottlieb sondern auch von anderen römischen Schriftstellern mit immer größerer Schärfe und weiterer Begründung fortgesetzt wurden, konnte ein bloßer Abdruck meiner Broschüre nicht mehr genügen. Ich beschloß daher abzuwarten, bis alle Lutherfeinde aus dem Lager Roms ins Feld gerückt seien. Unterdeß von der Redaktion des „evangelisch-kirchlichen Anzeigers von Berlin" dazu aufgefordert, ließ ich in diesem Blatte einige Artikel über „Gottliebs Luther" erscheinen, dieses Mal ohne meinen Namen zu nennen, damit jenem ‚Verteidiger der Kirche' die Möglichkeit genommen sei, wieder gegen meine Person mit injuriösen Witzen zu operieren.

Als dann die gegen Janssen gerichteten Schriften von Ebrard, Lenz, Köstlin u. A. erschienen, war ich geneigt, die Arbeit, welche ich mir vorgenommen, als eine überflüssige aufzugeben. Aber einerseits hatten diese Schriftsteller doch eben nur Janssen be-

kämpft, und andererſeits gieng mein Plan weiter als nur darauf, Angriffe zurückzuweiſen. Ich hatte den Wunſch, die bittere Abneigung Roms gegen Luther, welche ſich in den ſchaurigen gegen dieſen erhobenen Anklagen ausſpricht, bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen und ſo den Gegenſatz zwiſchen Luther und Rom — der nicht zu oft ausgeſprochen werden kann — ins Licht zu ſtellen.

Der Umſtand, daß ich meinte, dieſes eigentliche Ziel meiner Arbeit nur angeben, nicht aber weiter ausführen zu dürfen, veranlaßte mich, den Titel der vorliegenden Schrift nur nach dem Ausgangspunkte, nicht aber nach dem ſchließlichen Zwecke — etwa „Luther oder Rom“ — zu wählen.

Wenn ich aber einzelnes ſowohl von mir in oben erwähnten Widerlegungen Gottliebs als auch von Anderen Hervorgehobene zu wiederholen nicht unterließ, ſo wolle man dieß damit entſchuldigen, daß ich auch denen, welche durch einzelne römiſche Lutherdarſtellungen verwirrt ſind, ein Nachſchlagebuch zu liefern und daher möglichſt vollſtändig alles gegen unſern Reformator — zur Feier ſeines vierhundertſten Geburtstages — Vorgebrachte zu widerlegen wünſchte.

Der Verfaſſer

Einen dreifachen Gewinn erhoffen wir von dem Kampfe, der neuerdings wieder zwischen dem katholischen und dem evangelischen Heere entbrannt ist.

In Friedenszeiten nähern sich die Völker einander; bricht wieder Krieg zwischen ihnen aus, so zeigt sich klarer, wie groß die Unterschiede zwischen ihnen sind. So konnte in den Gegenden, in welchen Friede zwischen Katholiken und Protestanten herrschte, eine gewisse Annäherung unter ihnen stattfinden. Diese Annäherung konnte wachsen, je klarer es wurde, daß die Feindschaft des gemeinsamen Gegners, des materialistischen Zeitgeistes, beständig im Zunehmen begriffen sei. Die Annäherung konnte sogar von einer gewissen Wärme belebt werden, als der Kulturkampf beide Kirchen traf und manchen Evangelischen ein Mitgefühl mit den so schwer betroffenen Katholiken ablockte. Nehmen wir hinzu, daß die römische Kirche vermöge ihrer Selbständigkeit und sichtbaren Einheit den Kampf gegen die bedrängenden Gewalten viel geschlossener und (menschlich) ruhmreicher zu führen vermochte, als die evangelischen Landeskirchen, so lag die Gefahr nahe, daß Evangelische, nach katholischer irdischer Macht verlangend, den tiefen Abgrund nicht mehr klar sahen, der zwischen Rom und Wittenberg unausgefüllt daliegt.

Nun aber ist wieder allgemeiner Streit entbrannt, — wir meinen selbstverständlich nur den Streit zwischen den wahren Söhnen der Reformation und denen Roms. Und wer diesen Kampf nur einigermaßen aufmerksam verfolgt, dem muß klar werden, daß Rom noch vollkommen dasselbe ist wie zu Luthers Zeiten, überströmend von Haß und Lästerung gegen das, was unsers Glaubens Stern ist. Und wer sich die Zeit nimmt, die Waffen, zu welchen man auf römischer Seite gegriffen hat, näher

zu prüfen, der wird heute dasselbe Grauen empfinden, das einst Luther vor der Kampfesart seiner Gegner fühlte; denn es sind nicht selten vergiftete Pfeile.

Wohl hat man guten Grund zu der Annahme, daß nicht alle Katholiken so denken und so reden möchten wie die, welche zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages unsers Reformators aus dem römischen Heerlager vorgetreten sind und ihre Geschosse geworfen haben. Aber diesen milder Gesinnten fehlt jede Begünstigung und Ermunterung von seiten derjenigen Partei, welche an dem Sitz des Oberhauptes jener Kirche die Herrschaft inne hat. Darum wagen sie sich nicht an die Öffentlichkeit, darum bleiben sie ohne Einfluß.

Freilich bieten auch unsere streitbaren Gegner aufs freundlichste uns die Hand. ‚Von Herzen befürworten wir ein einheitliches Zusammengehen mit den von uns getrennten Confessionen auf allen Gebieten, wo solches erreichbar ist', ruft uns Janssen zu (An meine Kritiker S. 2). Und der Verfasser der ‚Briefe aus Hamburg' (S. 13) meint: „Alle erhaltenden Elemente im deutschen Vaterland sollten sich vereinigen, um im ehrlichen gemeinschaftlichen Kampf das moderne Heidentum in seinen verschiedenen Gestaltungen anzugreifen". Sehen wir aber, wie dieselben Männer *gegen uns* streiten, so muß es sonnenklar werden, daß im allergünstigsten Falle ein gemeinsames Vorgehen gegen gemeinsame Feinde auf politischem, religiösem, socialem Gebiete doch *nur dann* möglich ist, wenn wir bei jedem einzelnen Schritte uns auch des gewaltigen Gegensatzes bewußt bleiben, der zwischen Wittenberg und Rom besteht, sowohl hinsichtlich des Zieles, dem zuzustreben ist, als auch hinsichtlich der Mittel, die angewandt werden dürfen. Wir hoffen, die Mitteilungen, welche wir aus den neuesten katholischen Streitschriften machen werden, dürften diese Anschauungen rechtfertigen.

Doch noch einen anderen, höheren Gewinn erhoffen wir. Wenn auch die katholischen Streiter nicht verschmähen, die alten längst vom Zahn der Zeit zerfressenen Geschütze, ein wenig blank geputzt, wieder aufzufahren, so haben sie doch daneben mit bewunderungswürdigem Eifer daran gearbeitet, aus dem Schachte der Geschichte, vor allem der Reformationsgeschichte, neues Ma-

terial zu neuen Waffen gegen uns ans Tageslicht zu befördern. So sind denn auch wir gezwungen, unsere Rüstung daraufhin genau zu untersuchen, ob auch vielleicht einige der auf unserer Seite benutzten Waffen sich als veraltet erweisen, und welche unserer Angriffs- oder Verteidigungswaffen für alle Zeiten ihren Werth behalten werden, endlich ob nicht vielleicht einige unter diesen noch einer Vervollkommnung fähig sind. Mit anderen Worten, wir hoffen, der neue Kampf wird dazu dienen, den Gegensatz zwischen uns und Rom noch tiefer, centraler zu erfassen und dadurch uns noch fester von der Herrlichkeit der evangelischen Wahrheit zu überzeugen.

Sollten wir aber nicht noch eine dritte Hoffnung wenigstens leise hegen dürfen? Die Hoffnung, daß auch Katholiken die Grundlosigkeit ihres Hasses gegen Luther und sein Werk einsehen werden? Zu colossal sind die Anschauungen über die Reformation, welche sich unter den Katholiken, die ja gewohnt sind zähe an dem Überlieferten festzuhalten, wie eine unumstößliche kirchliche Tradition fortgeerbt haben, als daß wir es von vornherein für unmöglich halten möchten, ihnen zu besserer Erkenntnis zu verhelfen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, in welcher Weise wir den Kampf zu führen gedenken, und zwar in doppelter Beziehung.

Zunächst beklagen wir es tief, daß die Entdeckungen, welche katholische Gelehrte über Luther gemacht zu haben vermeinen, plötzlich in populärer Form, als wären es unbestrittene Wahrheiten, Jedermann vorgelegt werden, während doch unzweifelhaft nicht Jedermann im stande ist die Richtigkeit der angeblichen Beweise zu controlieren oder auch nur über die Tragweite solcher Behauptungen sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Und da Christen alles nach dem objektiven göttlichen Maßstabe zu beurteilen haben, so kann nach unserer Überzeugung ein derartiges Unternehmen auch dadurch nicht eine Berechtigung erlangen, wenn nachzuweisen ist, daß auch von protestantischer Seite noch nicht ausgemachte Ansichten über Päpste, Konzilien u. dgl. dem großen Publikum vorgelegt sind.

Wir beneiden die römische Kirche nicht um denjenigen Zuwachs, den ihr jene rein negative Bekehrungsarbeit etwa ein-

bringen kann. Denn diejenigen, welche die Ausführungen unſerer Gegner zu controlieren im ſtande ſind, werden durch dieſelben in keiner Weiſe eine Änderung ihrer Uberzeugung erleiden. Diejenigen, welche nicht die gleiche Fähigkeit beſitzen, aber durch eigene Erfahrung ihres evangeliſchen Glaubens gewiß geworden ſind, werden dadurch wenigſtens nicht Schaden nehmen. Es giebt aber eine nicht geringe Anzahl ſolcher, welche weder derartige hiſtoriſche Behauptungen zu widerlegen, noch auch den erregten Zweifeln eine perſönliche Heilsgewißheit entgegenſetzen können. Indem nun die katholiſchen populären, Luther und ſein Werk herabreißenden Schriften bei dieſen Leſern ‚Gefühle verletzen, welche mit echt chriſtlicher Geſinnung verwachſen ſind' — wie der Verfaſſer der ‚Briefe aus Hamburg' ſelbſt ſein Thun bezeichnet (S. 20) —, wird denſelben ein Stück von dem Grunde entzogen, auf dem ihr (noch mangelhaftes) Chriſtentum ruht, werden dieſelben zu dem Gedanken verleitet, es ſei wohl alles, was ſie noch geglaubt, ein Irrtum. Mögen dann auch einige dieſer Unglücklichen in ihrer Verzweiflung ſich Rom in die Arme werfen, ſo wird doch der weſentliche Erfolg jener Schriften der ſein, die Maſſe der aller Religion Entfremdeten noch zu vergrößern, alſo das Gegenteil von dem zu bewirken, wozu unſere Gegner — wie oben angegeben — unſere Bundesgenoſſenſchaft wünſchen.

Um nun derartiges Unheil nach Kräften zu verhüten, ſind wir gezwungen unſern Widerſachern vor einem Forum zu antworten, vor das ihre Anklage zu bringen ein ſchweres Unrecht geweſen iſt, müſſen auch wir uns einer Darſtellungsweiſe befleißigen, welche möglichſt allgemeines Verſtändnis ermöglicht.

Sodann möchten wir beinahe glauben, daß polemiſche Schriften einen möglichſt ireniſchen Ton anzuſchlagen haben, daß eben dann, wenn der Inhalt ſchon unliebſam genug iſt, nicht auch noch die Form verletzen ſollte. Wenigſtens, ſo lange wir noch die Hoffnung, etliche unſerer Gegner für eine beſſere Einſicht zu gewinnen, nicht aufgeben, können wir nicht anders als den ſehr ſtarken Unwillen, den ſie in uns erregt haben, niederkämpfen und die „proteſtantiſche Schneidigkeit" nur in der Sache, nicht aber in der Wahl der Ausdrücke zur Geltung kommen

lassen. Und auch in der Sache nicht vollständig. Eine große Menge von Anklagen, die wir gegen Rom erheben könnten, werden wir zurückhalten, um nicht mehr zu verletzen als für unsern Zweck unumgänglich notwendig ist.

Nicht ohne Bedeutung ist es, daß die römischen Federn immer wieder gerade unsern Reformator Luther zu entstellen und zu beschimpfen nicht unterlassen können. Ein katholischer Geistlicher sagte einst zu einem Protestanten: „Meinen Sie, wir fürchteten uns vor den dicken Werken Ihrer Gelehrten oder vor Ausnahmegesetzen und Polizeimaßregeln? Ich will Ihnen sagen, wovor noch etwa wir uns fürchten könnten: Vor Luther und vor nichts sonst.“ Acceptieren wir dies Geständnis und schämen wir uns nicht, um eine Person zu streiten! Es giebt eben Personen, in denen eine Sache so ausgeprägt verkörpert ist, daß die Sache durch nichts so klar wird, als durch Betrachtung der Person. Unsere weiteren Untersuchungen werden — so hoffen wir — klar machen, daß der Kampf um Luther mehr ist als ein Kampf um eine Person.

Wir gehen aber mit dem Vertrauen an die Arbeit, daß jeder ruhig erwägende Leser uns Evangelischen ein objektiveres Urteil über Luther zutrauen muß als den Katholiken. Denn so lange ein Katholik bleiben will, was er ist, muß er denken, was einer unserer Gegner (Wohlgemuth, Dr. M. Luther, S. 131) ausspricht: ‚Luther steht uns längst in dem Verzeichnis unglücklicher Irrlehrer, welche die von Christus gestiftete Kirche zu zerstören und zu vernichten sich vermaßen, aber, von ihr ausgestoßen, als unfruchtbare Schößlinge verdorrten‘. Nachdem die unfehlbare Kirche ihn in den Bann gethan, nachdem der Mund des nunmehr unfehlbaren Papstes ihn noch neuerdings den ‚Haeresiarchen‘, der Ketzer Obersten, genannt hat, müßte ein Katholik seine Kirche verlassen, wenn er über Luther anders denken, also den obersten römischen Lehrsatz, daß die Kirche unfehlbar sei, verwerfen wollte. Mag man im römischen Kriegsheere noch so laut für ‚vorurteilsfreie Geschichtsforschung und Kritik‘, für ‚Freiheit der Wissenschaft‘ u. dgl. (vgl. ‚Briefe aus Hamburg‘ S. 19) schwärmen, hinsichtlich Luthers bleibt derartiges eine ver-

botene Neigung. ‚Die katholische Kirche erweist der Menschheit den größten Liebesdienst, wenn sie die Lesung von Luthers Schriften verbietet.... Wenn sie aber durch ihre Bischöfe dies den Gelehrten in bestimmten Fällen gestattet, so ist dieses Studium dem Theologen nötig, um die Lehren Luthers gründlich — [kennen zu lernen oder gar zu prüfen? nein] widerlegen und die kirchliche Glaubenslehre dagegen verteidigen zu können'. So belehrt uns Wohlgemuth (Dr. M. Luther, S. 112 f.). Fr. Hanf bezeichnet sein Buch ‚Wo ist die Wahrheit' (Regensburg, Manz, 1883) auf dem Titel als ‚vorurteilsfreie Prüfung des Glaubens der Reformatoren' und schließt dasselbe mit folgender Erklärung: ‚Der Verfasser hat stets darauf Bedacht genommen, nichts Anderes aufzustellen, als was durch die Kirche ausgesprochen ist, und weiß nicht, daß er irgendwie von ihrer Lehre abgewichen ist. Sollte das aber der Fall sein, so würde er auf der Stelle Alles, was in diesen Blättern nicht mit ihr übereinstimmt, widerrufen, indem er ohne Vorbehalt seine unbedingte Unterwerfung unter die Autorität der heiligen katholischen Kirche beteuert'. Das also heißt ‚vorurteilsfreie Prüfung'! — Die Redaction der hervorragendsten katholischen wissenschaftlichen Zeitschrift, des historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft, that vor kurzem folgenden Ausspruch: ‚Ein katholischer Schriftsteller muß es gradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive Auffassung der [römischen] Kirche von der Glaubensspaltung [der Reformation] zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung zu machen und von diesem Gesichtspunkte aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen'[1]). Nach alle dem kann ein Katholik wohl über chinesische Geschichte und ähnliches ‚vorurteilsfreie Forschungen' anstellen, nimmermehr aber über Reformationsgeschichte.

Wir aber — ? Unsere Gegner meinen, ‚mit Luther falle auch das Luthertum'. Und freilich ist dies bei dem ‚früher lutherischen Pastor' G. G. Evers der Fall gewesen. Derselbe

[1]) III, 707.

teilt uns mit, Luther habe ihm nicht nachweisen können, daß er göttliche Sendung und Auftrag gehabt habe, daher habe demselben auch die Berechtigung gefehlt, eine Reformation vorzunehmen; so habe er denn ‚seinem Kinde, dem Luthertum', erst recht keine innere Berechtigung und göttliche Sendung mehr zugestehen können (Kathol. oder Protestantisch S. 8 f.). Damit aber beweist er nur, daß er nie ein wahrer Schüler Luthers gewesen ist. Es ist völlig antilutherisch, zu sagen (mit Evers): ‚Wenn er nachweist, daß er göttliche Sendung und Auftrag hat, nun, so wollen wir ihn als unsern Vater anerkennen. Kann er das nicht, so ist die endgültige Autorität, auf welche die Lutheraner vertrauen, menschlich!' Nein, würden wir uns davon überzeugen, daß Luther der grauenvolle Mensch ist, zu dem Rom ihn machen will, so würden wir freilich mit tiefer Betrübnis seinen Namen aus dem Verzeichnis derer, welche wir geliebt und verehrt haben, streichen. Nicht das geringste aber würde damit an unserer Glaubensüberzeugung geändert werden. Denn diese beruhet absolut nicht darauf, daß *Luther* gelehrt hat, wie wir glauben. Nicht ein Wort haben wir ihm auf sein Wort hin geglaubt. Wenn wir erkennen würden, daß er völlig anderes gelehrt, als wir bisher gemeint haben, so würden wir bei unserer früheren Ueberzeugung unentwegt beharren und Luthers abweichende Lehren verwerfen. Freilich in all' den Fällen, wo unsere Gegner durchaus keine Gründe für ihre Anklagen, sondern reine Verdächtigungen vorbringen, erleichtert uns unsre bisherige Liebe zu Luther, im Gegensatz zu der Art seiner Feinde dem biblischen Grundsatze zu folgen: Die Liebe glaubet alles, also Luther das Beste zuzutrauen. In allen anderen Fällen aber können wir ruhig untersuchen, zugeben oder widerlegen.

Doch, eben darum, weil unsern Gegnern vorurteilsfreie Geschichtsforschung nahezu unmöglich ist, wird es ihnen auch beinahe unmöglich sein, uns eine derartige Tugend und Fähigkeit zuzutrauen. Deshalb müssen wir ihnen einen unleugbaren, auf Thatsachen beruhenden Beweis bringen. Wir fragen sie zu dem Zwecke nur, *durch wen* denn sie in den Besitz ihrer wichtigsten, weil auf Wahrheit beruhenden, Vorwürfe gegen die Reformatoren und deren Werk gelangt sind; durch wen sie die Thatsachen er-

fahren haben, auf denen sie ihre Anklagen gegen Luther zu erbauen suchen. Es sind das — mit verschwindend geringen Ausnahmen — die Ergebnisse der Forschungen protestantischer Gelehrte. Bei Behandlung der Geschichte Luthers können unsere Gegner immer neu triumphierend darauf hinweisen, wie auch dieser ‚Protestant' und jener ‚Feind der katholischen Kirche' nicht anders urteile als sie. Nun, damit erklären sie selbst, daß wir musterhaft vorurteilsfrei prüfen, daß wir nicht allein zugeben, sondern selbst an den Tag bringen, was doch von unsern Gegnern zu einer Verunglimpfung des von uns verehrten Mannes verwandt wird.

Vor allem aber möchten wir hoffen, daß unsere Leser nicht durch die Massenhaftigkeit und Ungeheuerlichkeit dessen, was man gegen Luther vorgebracht hat, gleichsam überwältigt und zu Boden gedrückt von vorn herein ein ‚Reinwaschen dieses Mohren für vergebliche Liebesmühe' (so ‚Briefe aus Hamburg') halten werden. Wir erlauben uns, solche, die es für unmöglich halten möchten, daß so viele und so starke Anklagen, noch dazu aus dem Munde von Christen, im wesentlichen nur Unwahrheit enthalten, darauf hinzuweisen, was einst die jüdisch gesinnten Christen dem Apostel Paulus nachgesagt haben. Da brachten sie auf, er sei gar kein Jude von Geburt gewesen, sondern ein Heide, und sei nur Jude geworden, weil ihn gelüstete, die Tochter des Hohenpriesters zum Weibe zu bekommen. Als ihm diese Hoffnung vereitelt wurde, habe er sich vom Judentum abgewendet und gegen Beschneidung und Sabbat geschrieben. Andere mengten ihn mit Simon dem Zauberer zusammen und lästerten ihn unter dessen Namen. Er habe sich Petrus, dem Grundpfeiler der Kirche, als Widersacher entgegengestellt und dessen Gesetzesverkündigung Lügen gestraft, ja gelogen, als ob Petrus selbst sich seiner gesetzverläugnenden Lehre anbequemt hätte. Nicht eine himmlische Erscheinung habe der verhaßte Mensch gesehen, sondern eine teuflische u. s. w. (vgl. Vermischte Aufsätze von Prof. von Hofmann, S. 343). Hat man den heiligen Paulus so zu schmähen vermocht, und das zu der Zeit der Urchristentums, von dem wir uns so gern die Vorstellung machen, als wären die Christen allezeit allesamt ein Herz und eine Seele gewesen, so darf es uns wenigstens nicht

unmöglich dünken, daß auch die kolossalen Vorwürfe, die in einer Zeit, da die getrennten Christen einander als Ketzer ansehen, ja um des Glaubens willen nicht wenig Blut vergossen haben, von den Anhängern des Papsttums gegen Luther, den Todfeind desselben, erhoben worden sind, nicht auf Wahrheit beruhen.

Die Ankläger Luthers, deren Aussagen wir zu prüfen gedenken, sind folgende:

1. Den ersten Rang dürfte **Janssen** einnehmen mit seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters und seinen beiden ‚Worten an meine Kritiker'. Sowohl der Inhalt wie die Darstellungsart dieses Werkes machen das Aufsehen, welches es erregt hat, begreiflich genug. Diejenigen Partien desselben, welche allgemeinere Beachtung gefunden haben, sind ja im wesentlichen nichts anderes als eine Zusammenstellung aller nicht völlig absurden Behauptungen anderer katholischer Schriftsteller über die Reformation, ihre Urheber, ihre Feinde, ihre Wirkungen. In der protestantischen Welt hatte man diese Ansichten kaum für der Beachtung wert gehalten, vielweniger dieselben im einzelnen zu widerlegen gesucht. In weiten Kreisen der evangelischen Kirchen hatte man von ihrem Dasein nicht die leiseste Ahnung. So mußten denn diese im höchsten Grade überrascht werden, als plötzlich Janssen jene unter den Katholiken allmählich zur Tradition gewordenen Anschauungen zu einem mit meisterhafter Kunst gruppierten Geschichtsgemälde zusammenstellte. Und das in einer soweit populären Form, daß jeder nicht gerade Ungebildete genug verstehen konnte, um ‚die letzten Folgerungen aus den Mitteilungen selbst zu ziehen', wie Janssen (1. Wort S. 5) es nennt, d. h. um einen allgemeinen Eindruck von der Unnötigkeit und Schädlichkeit der Reformation, von der Schändlichkeit ihrer Beförderer, vor allem ihres Haupturhebers, des ‚unglücklichen', ‚bemitleidenswerten' Luthers zu bekommen; und in einer soweit gelehrten Form, daß die meisten dieser Leser nicht alles verstehen, geschweige denn beurteilen konnten, aber den höchst wohlthuenden, berauschenden Eindruck bekamen, nicht ohne Verständnis dem geheimen Arbeiten der gründlichsten Wissen-

ſchaft gelauſcht zu haben. Und das in einer ſolchen — unübertrefflich ruhigen, alles wie ſelbſtverſtändlich hinſtellenden — Redeweiſe, wie ſie ſonſt nur dann angewandt wird, wenn man allgemein bekannte Thatſachen in feſſelnder Weiſe darzuſtellen bezweckt. Während auf die einen dieſe beſondere Schreibart Janſſens den Eindruck machte, als ſei es doch einfach unmöglich, ſo ſelbſtgewiß anderes als längſt ausgemachte Wahrheiten zu veröffentlichen, fragten die andern, ob es denn wirklich möglich ſei, daß ein Gelehrter von der Richtigkeit ſolcher Geſchichtsdarſtellung ſelbſt auch nur halbwegs überzeugt ſei. Und freilich möchten auch wir ſo fragen, da wir Janſſen ſo ruhig, als hätte er unbeſtritten richtiges vorgetragen, auch dann reden hören, wenn er ſolche frühere Behauptungen verteidigt, die er ſelbſt ſchon als irrig erkannt hat, die er daher in den folgenden Auflagen ſeines Werkes ‚verbeſſert'. Ja, wer würde beim Leſen von Janſſens beiden ‚Worten an die Kritiker' es für möglich halten, daß der Verfaſſer die nächſte Auflage ſeines Werkes als eine ‚verbeſſerte' zu bezeichnen ſich genötigt ſehen könnte![1]) Dennoch zweifeln wir nicht daran, daß er an die Richtigkeit ſeiner Darlegungen (wenigſtens im großen und ganzen) ſelbſt glaubt. Er weiß ſich wirklich frei von einem „Plan", einer „Tendenz"; vielmehr ſieht er vermöge ſeiner Liebe zu dem Papſttum alles in einem von vorn herein gegebenen Lichte. Unendlich vieles, was ſeiner Verehrung des Papſttums und der römiſchen Kirche wehren könnte, überſieht er wirklich gänzlich, oder wenn es zu auffällig iſt, ſo ſtellt er es unwillkürlich in einen Ideenkreis hinein, in welchem es ſich nicht unvorteilhaft ausnimmt u. ſ. w. Bringen wir nur das, was — wie oben angegeben — das hiſtoriſche Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft über den katholiſchen Geſchichtsforſcher ſagt, getreu in Anwendung auf Janſſen, ſo brauchen wir nicht mehr ihn bewußter Unwahrhaftigkeit zu zeihen.[2])

[1]) Wer kann z. B. ſeine Verteidigung in dem zweiten Wort an die Kritiker S. 65—67 leſen, ohne der feſten Überzeugung zu ſein, er halte ſich für einen durch Köſtlin völlig ungerechterweiſe Angegriffenen! Und doch lehrt eine Vergleichung des fraglichen Abſchnittes in den früheren und den ſpäteren Auflagen ſeines Geſchichtswerkes, daß er eigentlich hat ſagen wollen, er habe ſich einige Verſehen zu Schulden kommen laſſen.

[2]) Der katholiſche Profeſſor Dr. Dittrich lobt an Janſſen: Er ſtellt

Man hat ihm ferner so sehr verargt, daß er für keinen Nachweis seiner Irrtümer zugänglich sei. Aber dieser Vorwurf ist — wie gesagt — in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, unbegründet. Wenn er freilich auch nicht zu bewegen gewesen ist, ein Versehen ausdrücklich offen einzugestehen, so meinen wir auch dieses nicht zu hart beurteilen zu dürfen. Denn ist es nicht erlaubt oder gar geboten, etwas Wahres zu verschweigen, wenn zu erwarten steht, daß das Aussprechen desselben nur zu Unwahrheit gemißbraucht werden wird? Janssen aber kann nicht anders als fürchten, man werde es mißbrauchen, wenn er auch nur den leisesten Irrtum in seinen Angaben öffentlich einräumen wollte. Denn er selbst liebt es, aus einem Geständnisse, das ein Gegner von einem begangenen Versehen ablegt, so viel Kapital zu schlagen, er bläst diese gegnerischen Bekenntnisse sofort mit so lautem, niederschmetterndem Tone in die Welt hinaus, daß man leicht alles Vertrauen zu allen Angaben derselben verlieren kann [1]). Naturgemäß erwartet er dieselbe Behandlung, denselben Mißbrauch von seiten seiner Gegner, vermeidet daher, ihnen Gelegenheit dazu zu geben.

Freilich ist um all dieser Eigentümlichkeiten willen „seine" Geschichte des deutschen Volkes eine sehr gefährliche Lektüre; und um alles Falsche in dem Werke zu widerlegen, würde man eine so umfangreiche Arbeit liefern müssen, daß sich schwerlich Leser für dieselbe fänden. Dürfte es doch nicht wenige Seiten bei Janssen geben, auf denen fast jede einzelne Zeile in irgend einer Weise unsern Protest hervorruft. Sind doch die einzelnen kleineren Partien mit so großer Kunst angefertigt, sind doch wieder diese Einzelbilder mit solcher Geschicklichkeit zu größeren Gruppen zu-

sich überall ganz und voll auf den katholischen Standpunkt, d. h. er ist von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Unmöglichkeit einer Alterierung des Dogmas in der Kirche überzeugt, und von diesem Standpunkte aus [also nicht von der Betrachtung der historischen Thatsachen aus] verurtheilt er die kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts als eine unberechtigte Revolution. Das war sein Recht. Darum gehört seine Sympathie dem Kaiser [Karl V.] und allen, welche um die Erhaltung der alten Religion und Kirche sich bemühten! Seine Arbeit ist ein Mosaik und zwar ein überaus kunstvolles! Histr. Jahrb. III. 663 f.

[1]) Vgl. besonders Janssens 2. Wort S. 62 f.

ſammengeſtellt und dieſe wieder mit ſo verborgenem Mörtel zu dem Geſamtbilde zuſammengefügt, daß man die Irrtümer nicht nur in den Einzelheiten, ſondern vor allem in den Bindegliedern zwiſchen den einzelnen Teilen bloslegen müßte, um Janſſen gründlich widerlegt zu haben. Wir können zu dieſer Arbeit natürlich nur einen geringen Beitrag liefern; doch dürfte derſelbe ſchon genügen, um ſich ein Urteil darüber zu bilden, ob Papſt Leo XIII. mit Recht Janſſen als ‚ein Licht der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft und einen Mann von tiefer Gelehrſamkeit' geprieſen hat.

2. Die zweite Hauptquelle der vielen weiterhin anzuführenden Abſchreiber iſt der ‚früher lutheriſche Paſtor' **G. G. Evers** mit ſeinen Schriften: Katholiſch oder proteſtantiſch? (4. Aufl., 432 S., Hildesheim, Fr. Borgmeyer 1883); Der Prediger in Trebra (188 S., daſelbſt 1882); Martin Luthers Anfänge (3. Aufl., 56 S., Osnabrück, B. Wehberg 1884); Martin Luther (1. Aufl., Mainz, Fr. Kirchheim 1883). Von letzterem Werk berückſichtigen wir nur die bis jetzt erſchienenen (vier Hefte oder) zwei Bände, 473 und 456 Seiten. Dem anfangs mitgeteilten Plane zufolge würde das Ganze zu etwa ſechs oder ſieben derartigen Bänden oder zu 3—4000 Seiten anſchwellen. Doch dürfte der, welcher die beiden erſten Bände ſtudiert hat, vollſtändig geſättigt ſein.

Freilich iſt Evers noch nicht ein ganz durchgebildeter Katholik. Iſt er doch mit der katholiſchen Bibelüberſetzung, der Vulgata, ſo wenig bekannt, daß er nicht einmal weiß, daß die von Luther ſpäter „Ai" geſchriebene Stadt in jener „Hai" heißt; wenn L. einmal von Haïten redet, ſo kann er ſich das nicht anders erklären, als indem er hinzufügt: „Soll wohl heißen: Kanaaniter oder Hamiten"[1]). Doch dieſe und andere Mängel an katholiſcher Vollgiltigkeit werden durch ſeinen ganz exorbitanten Haß gegen Luther aufgewogen.

Seine Behauptungen aber — beſonders die in ſeinem großen Hauptwerke, welches ſelbſtändiger gearbeitet iſt als ſeine anderen Schriften — zu widerlegen, hat eine eigentümliche Schwierigkeit. Deshalb nämlich, weil er verhältnismäßig ſehr ſelten Beweiſe,

---

[1]) Martin Luther, B. II, S. 55.

faſt ausſchließlich nur Verdächtigungen vorbringt. So iſt es ihm beinahe unmöglich Sätze aus Luthers Schriften mitzuteilen, ohne eigene Worte in Parentheſe einzufügen, und zwar ſolche Worte, welche enthüllen ſollen, was Luther mit ſeinen entgegengeſetzt lautenden Worten hat verhüllen wollen. So liebt er, wie wohl kein anderer Schriftſteller, die Adverbien „offenbar“, „ohne Zweifel“, „allem Anſcheine nach“, „ſicher“, „natürlich“ u. ſ. w., welche unſer entarteter Sprachgebrauch leider gerade dann anwendet, wenn eine noch nicht offenbare, noch nicht ſichere Sache als ziemlich gewiß hingeſtellt werden ſoll. Wie ſoll man ihn widerlegen? Mit den klaren Worten Luthers? Aber die führt er ja ſelbſt an, doch nur um zu zeigen, daß Luther das Gegenteil von dem, was er gemeint, geſagt habe. Denn was das Herz Luthers denkt, fühlt, will, ſteht Evers von vornherein feſt. Bezeugen Luthers Worte das Gegenteil von dem, was Evers weiß, nun ſo iſt es eben klar, daß er lügt. Daher begegnen wir immer wieder den Wendungen: ‚Er ſcheint aber heimlich gefürchtet, gehofft, beabſichtigt zu haben‘, ‚es gewinnt den Anſchein, als ob ſich Luther ſeiner Gewohnheit gemäß einer Lüge und zwar einer ſtarken Lüge bedient habe‘, ‚ohne Zweifel liegt die Sache aber ganz anders‘, „eine neue Liſt liegt darin‘, ‚Luther hat eine Maske vorgelegt‘, ‚ein Manöver aufgeführt‘, ‚ſich den Anſchein gegeben‘, ‚gebraucht die Sprache, um die Gedanken zu verdecken‘, ‚kann mit dieſer Wortklauberei ſeine eigentliche Tendenz nur dürftig verdecken‘, ‚ein neuer Schachzug‘, ‚mit der Grimaſſe frommen Eifers für Gottes Wort‘, ‚die Heuchelei dieſer Phraſen brauchen wir nicht weiter nachzuweiſen‘. Wäre es nicht Zeitverſchwendung, ſo würden wir uns erlauben unter Anwendung dieſes Eversſchen Verfahrens nachzuweiſen, daß Evers' Werk nur eine Maske ſei, daß derſelbe in Wahrheit nur die maßloſen Angriffe der Katholiken gegen Luther lächerlich machen wolle. Wenigſtens hatten wir anfangs die Abſicht, zur Orientierung etwa irregeleiteter Leſer alle die Stellen, an welchen Evers nur Verdächtigungen ausſpricht, ohne einen Beweis auch nur zu verſuchen, anzugeben. Wir haben aber davon Abſtand genommen, nicht nur, weil „ihre Zahl Legion“ iſt, ſondern auch, weil wir glauben, daß ein Schriftſteller, welcher ſo offen in faſt jedem Satze ſeine aufgeregte, zügellos polternde Bitterkeit gegen Luther

hervorbrechen läßt, nicht leicht Jemanden zu dem Glauben an die Wahrheit seiner bloßen Behauptungen überreden wird. So können wir denn dem Urteil der historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland (B. 93, H. 5, S. 385) nicht zustimmen: ‚Mit großer Sachkenntnis hat uns der Verfasser alles aus Luthers Schriften geschildert. Das Ganze macht den Eindruck gründlichen Studiums und ernster Arbeit. Die Sprache ist edel und fließend. Wir zweifeln nicht, daß die Schrift in immer weitere Kreise dringen wird'.

3. Aus den Werken dieser beiden Schriftsteller — doch nicht allein aus ihnen — hat sein Wissen entlehnt der sich Gottlieb nennende Verfasser der Briefe aus Hamburg (Berlin, Germania-Verlag, 1883, 1004 S.). Die vielgelesene katholische Zeitung ‚Germania' empfiehlt dieses Werk — ohne jede Einschränkung — ‚auf's wärmste', nennt die Kampfesart desselben ‚gründlich, schlagend, hinreißend', und preist ‚die darin enthaltene Fülle von allgemein interessantem, quellenmäßigem Material'. Die historisch-politischen Blätter (a. a. O.) meinen gar, die ‚Briefe' seien ‚mit solcher Gewandtheit, Schneidigkeit und Noblesse geschrieben, daß sie auch der Gebildetste mit Interesse lesen wird'. Ein evangelisches Blatt dagegen, das theologische Literaturblatt (1883, S. 97) urteilt, sie seien „aus salbungsvollem Pathos und Cynismus, aus allerlei gelehrtem Blendwerk und unverfrorenen Anschuldigungen in seltsamem Gemisch zusammengebraut". Wer richtiger urteilt, dürfte auch aus dem zu entnehmen sein, was wir aus ihnen mitteilen müssen.

4. ‚Das bedeutendste Werk aus der katholischen Literatur zum Lutherjubiläum liegt uns unstreitig in **Kirche oder Protestantismus** vor (vierte revidierte Auflage von der Schrift: Das Luthermonument im Lichte der Wahrheit, Mainz, Fr. Kirchheim 1883, 380 S.), welches ein nicht genannter, aber sehr bekannter Professor der Theologie dem deutschen Volke als Festgabe geboten hat. Das Buch ist ein Meisterwerk an theologischer Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, kirchlicher Treue und vollendeter Schönheit in der Darstellung. Die Kritik, welche über Luthers Charakter und Lehre gegeben wird, ist ruhig und maßvoll. Auch ist von Luthers Kraftstil so wenig als möglich aufgenommen und dadurch

verhütet, daß die Schilderung Luthers nicht etwas rohes und widerwärtiges annimmt. Wer das Buch zur Hand nimmt, wird mit uns an seiner Lektüre sich erfreuen.' So die historisch-politischen Blätter. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß letztere Weissagung an uns sich nicht erfüllt hat.

5. ‚Ergänzend in gewissem Sinne schließt sich an dieses Buch die Schrift des bekannten Stadtpfarrers bei St. Peter in München, Dr. **Westermayer**, an: Luthers Werk im Jahre 1883. Dieselbe wird manche Belehrung und Anregung bieten.' Auch diese Meinung der mehrerwähnten Blätter hat sich an uns nicht bewahrheitet.

6. ‚Eine sehr tüchtige und mit Meisterschaft verfaßte Schrift', sagen dieselben Blätter, ‚sind die populär-wissenschaftlichen Reformatorenbilder von einem bekannten Kirchenhistoriker, welcher sich unter dem Namen **Const. Germanus** verbirgt (Freiburg im Br., Herder, 1883, 327 S.). Leider haben wir vergebens in ‚dieser vortrefflichen Arbeit' etwas über Luther zu finden gesucht, was wir nicht schon bei Janssen und Evers gelesen.

7. ‚Die beste populäre Arbeit von **J. Wohlgemuth** (Doctor Martin Luther, Trier, Paulinus-Druckerei 1883, 134 S.) ist ruhig, mit vieler Kenntniß und großem Geschick geschrieben. Nur erscheint in ihr Luther manchmal als ein Mann, der eines schönen Nachmittags, möchte ich sagen, aus lauter Übermut die Negation der katholischen Kirchenlehre beginnt'. Was muß ein Buch enthalten, dem selbst die alles Erzkatholische so hoch preisenden historisch-politischen Blätter solchen Tadel nicht vorenthalten können!

8. ‚**M. Herrmann**, M. Luthers Leben nach den ältesten und neuesten Geschichts-Forschungen verfaßt.' Die ‚ältesten' Quellen, nach denen dieser Biograph ‚klar, faßlich, rückhaltslos das Entstehen der Zerklüftung schildert, an welcher unser Vaterland leidet', sind das Werk des katholischen Zeitgenossen Luthers, Cochlaei commentaria de actis et scriptis M. Lutheri, die ‚neuesten' Janssen und Evers.

9. **Röttscher**, Die Segnungen der Reformation (Frankfurt a. M., Foesser Nachf., 1883, 29 S.).

10. **Fr. Dasbach**, Zur Lutherfeier (Trier, Paulinus-Druckerei, 1883, 16 S., 4. Tausend).

11. Luther gegen Luther (Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1883, 40 S., 3. Aufl.).

12. Römisch-katholischer Katechismus von Dr. M. Luther (Würzburg, Bucher, 1883, 67 S., 13. Tausend.).

13. Zweimal fünfundneunzig Thesen und Antithesen Dr. M. Luther betreffend, angeschlagen an das schwarze Brett der Universitäten zu Berlin, Breslau, Bonn, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Straßburg, Tübingen, von einem protestantischen Theologen (Frankfurt a. M., Foesser Nachf., 1883, 59 S.). Wir berücksichtigen diese Schrift, da sie nicht von ihrem Verfasser herrührt, sondern wie derselbe (S. 3) angiebt, ‚aus dem vorzüglichen Werke: Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, entnommen ist'. Dagegen lassen wir die andere Schrift desselben Verfassers,

14. Die Berechtigung der Reformation von einem protestantischen Theologen, fast ganz unberücksichtigt, weil derselbe in dieser hinreichend bewiesen hat, daß er weder „protestantisch" noch „Theolog" ist, und weil der, welcher sich durch dieselbe irreleiten ließe, damit schon genügend bewiesen würde, daß er nur für unvernünftige Belehrung zugänglich ist.

15. **J. B. Röhm,** Grobe Unwahrheiten von und über Luther (Hildesheim, Fr. Borgmeyer, 1884, 158 S.) und

16. **Derselbe,** Konfessionelle Lehrgegensätze (daselbst, 1884, 284 und X S.).

17. Wir schließen mit **Fr. Leogast,** M. Luther und seine Zeit (Regensburg, Manz 1883, 153 S.). Dieser will, ‚wo Schlüsse unvermeidlich sind, sie nach dem Maßstabe der christlichen Liebe ziehen; die Vorzüge Luthers anerkennen, die Untugenden in Milde beurteilen'. Und wirklich widerspricht er der katholischen Luther-Tradition in einigen Einzelfragen, wenn er auch im großen und ganzen, nicht — wie er verspricht — ‚ein Blatt der deutschen Geschichte' sondern ein Blatt der römischen Lutherlegende liefert. [1])

---

[1]) Wir werden obengenannte Schriften der Kürze wegen folgendermaßen anführen: 1) Janssen I; II; III (und zwar den ersten Band nach

Bedarf es einer Rechtfertigung um deswillen, daß wir nicht noch mehrere Schriften berücksichtigen? Wir haben es bislang noch nicht über uns gewinnen können, aus katholischen Werken, welche noch mehr als die angeführten bieten, Mitteilungen zu machen. Zu unserer Entschuldigung geben wir nur die Überschrift eines Kapitels aus der schon erwähnten ‚vorurteilsfreien Prüfung' von Fr. Hanf, Wo ist die Wahrheit? (Regensburg, Manz 1883, 2. Aufl., 482 S.) ‚In diesem Kapitel ist auch zu lesen von den Wunderzeichen, welche an einigen Portraiten Luthers vorgekommen und von andern Mirakeln. Ferner von den verschiedenen Reliquien Luthers, insbesondere von den Splittern seiner Bettstelle, als probates Mittel gegen Zahnschmerzen, und von einer wohlriechenden Reliquie Luthers, wovon er prophezeit, daß seine Nachfolger sie nach seinem Tode anbeten würden'. Dazu fügen wir zur Erklärung der letzten Worte einen Absatz aus dem betreffenden Kapitel. ‚Wahrscheinlich ist die Expektoration bei einem lustigen Saufgelage gefallen. Sein treuer Schüler Melanchthon hat vielleicht zu Luther gesagt: „Doctor, unsere Sache fängt an, bedenklich zu werden; ich fürchte, die Leute kommen hinter unsere Betrügereien, und dann sind wir verloren . . .". „Du thörichter Philippus! Du kennst die Menschen noch nicht wie ich, Dr. Martin Luther. In meinen Händen sind sie wie Puppen. Ich mache mit ihnen, was ich will. Tanquelin hat seine Anhänger so verrückt gemacht, daß sie das Wasser soffen, worin er sich gebadet hatte, um damit alle Krankheiten des Leibes und der Seele zu vertreiben. Ich sage Dir, Philippus, ich Dr. Martin Luther, ich bringe die Unsrigen soweit, daß sie meinen Mist anbeten: adorabunt stercora nostra".

---

der 9. = 8. Auflage, den zweiten nach der 7., den dritten nach der 8. = 7.); 1. Wort; 2. Wort. 2) Evers, Kathol.; Pred.; Anfänge; M. Luther I; II. 3) Gottlieb. 4) Kirche. 5) Westermayer. 6) Germanus. 7) Wohlgemuth. 8) Herrmann. 9) Röttscher. 10) Dasbach. 11) Luther gegen Luther. 12) Katechismus. 13) Thesen. 14) Berechtigung. 15) Röhm, Unwahrheiten. 16) Röhm, Confess. 17) Leogast. — Luthers Werke citieren wir nach der Ausgabe von Walch, soweit diese zuverlässig ist, fügen aber auch die Angaben nach der erlanger Ausgabe, bei Briefen die Stelle in de Wette, M. Luthers Briefe u. s. w. bei. Fügen wir einem Citate erklärende Worte ein, so setzen wir dieselben, um Mißverständnissen vorzubeugen, in eckige Klammern.

Freilich haben die hiſtoriſch-politiſchen Blätter an einer derartigen Schrift nichts auszuſetzen, ſchreiben vielmehr von ihr: ‚Für tieferes Eindringen und Ergreifen des Glaubens wird ſie um ſo mehr treffliche Dienſte leiſten, als dieſelbe klar, allgemein verſtändlich und auch in einem Stile geſchrieben iſt, daß ſie ſich angenehm lieſt. Der katholiſche Laie wird dieſelbe gewiß mit großem Nutzen leſen. Auch Proteſtanten würde ſie ſehr zu empfehlen ſein'. Wir aber fühlen uns nicht imſtande, mit dieſem ‚empfehlenswerten' Buche und den auf demſelben Niveau ſtehenden Schriften uns weiter zu befaſſen. Wir erwarten auch, daß die vorhin angeführten Werke genügen werden.

Nicht gerade ein günſtiges Vorurteil kann es erwecken, wenn einige unſerer Gegner es für nötig erachten uns feierlichſt zu verſichern, daß ‚ihnen lediglich an der Wahrheit gelegen' ſei. Und ſehen wir dann, w a s ſie uns weiterhin mitteilen, ſo können wir jenes Verſprechen mit dieſer Erfüllung nicht anders reimen als durch die Annahme, ſie verſtehen unter „Unwahrheit" etwas anderes als wir.

Gehen wir davon aus, daß man überhaupt redet um Anderen eine beſtimmte Meinung beizubringen, ſo kommt es doch nicht ſowohl auf den Laut unſerer Worte an, als vielmehr darauf, was der, zu dem wir reden, aus ihnen heraushören muß. Darnach dürfte man drei Arten der Unwahrheit unterſcheiden.

Die erſte Art iſt diejenige, da auch die Worte unwahr ſind. So beſchuldigten die Juden den Herrn Jeſum, er verbiete dem Kaiſer Abgaben zu entrichten (Lucae 23, 2 vgl. mit Lucae 20, 22 ff.). Die zweite Art iſt die, da die Worte zwar richtig, aber ſo gewählt, ſo unvollſtändig oder in unrichtigem Zuſammenhange mitgeteilt ſind, daß ſie eine falſche Meinung erwecken müſſen. Dieſer Art war die Anklage gegen den Herrn, er habe geſagt, er wolle den Tempel Gottes abbrechen und in drei Tagen ihn wieder bauen; er hatte ja ein derartiges Wort ausgeſprochen, aber eben nicht von dem ſteinernen Tempel zu Jeruſalem ſondern von ſeinem Leibe geredet. Die dritte Art iſt die, da man wahre Worte an eine ſolche Perſon richtet, welche dieſelben falſch verſtehen muß. So war es, als die Juden vor dem heidniſchen Landpfleger die

Anklage erhoben, der Herr nenne sich Christus, einen König. Der römische Statthalter konnte dabei nur an einen „irdischen" König denken, während der Herr eben von solcher Würde nie etwas hatte wissen wollen.

Und völlig verkennt man das Verhältnis dieser drei Arten von Unwahrheit zueinander, wenn man sagt, nicht nur jene erste sei Lüge, sondern auch die beiden anderen verdienten diesen Namen. Vielmehr verhält es sich gerade umgekehrt. Die Absicht bei allem Reden ist ja die, eine bestimmte Meinung zu erwecken. Je sicherer man nun eine irrige Meinung durch sein Reden erzielt, desto unwahrer muß man das Reden nennen. Die Unwahrheit aber, da man auch unwahrer Worte sich bedient, wird schwerer geglaubt, ist leichter als Irrtum (resp. Lüge) zu erkennen oder von Anderen aufzudecken. Daher sind eben das die bösesten, verabscheuungswürdigsten, teuflischsten Unwahrheiten, die man mit Anwendung von wahren Worten zustande bringt. Denn diese erreichen ihr Ziel, irre zu führen, viel sicherer und sind viel schwerer als das, was sie sind, nachzuweisen.

Wir meinen diese drei Formen der Unwahrheit sehr oft bei den Anklägern Luthers gefunden zu haben. Für jetzt nur ein paar Beispiele! Auch die Worte sind unwahr, wenn Germanus (S. 56) schreibt: ‚Luther versichert, Deutschland habe seit den Tagen seiner Christianisierung bis auf ihn noch gar kein Christentum besessen ...' Auf dem Konzil von Nicäa selbst war laut ihm noch „kein Mann, der den göttlichen Geist ein wenig geschmeckt hat". Denn bei Luther lesen wir das strikte Gegenteil. Nachdem er behauptet, auf einem Konzil sei „oft kein Mann, der den göttlichen Geist ein wenig geschmeckt habe", sagt er: „Auf dem Konzil zu Nicaea trat allein ein Mann auf, mit Namen Paphuntius und sagte: Nicht also, das ist nicht christlich. Da mußte das ganze Konzil, da doch ohne Zweifel viel fromme, gelehrte Leute waren, von dem Beschluß abstehen und diesem einfältigen doch frommen Manne weichen" [1]).

Wahr sind die Worte, aber irre geführt werden die Leser, wenn etwa Janssen zum Beweise dafür, daß Luther schon in

---

[1]) Luthers Werke von Walch 11, 1981. Erlanger Ausgabe 13, 185.

der ersten Hälfte des Jahres 1520 öffentlich gegen die römische Kirche gewütet habe, anführt, wie dieser in seiner gegen Sylv. Prierias herausgegebenen Schrift das päpstliche Rom eine Synagoge des Satans nennt, die Griechen und Böhmen, die sich von dem römischen Babylon abgesondert, glücklich preist, und Alle, die mit Rom Gemeinschaft haben, verflucht. Nun fahre hin — sage er — unglückliches, verkommenes, gotteslästerliches Rom, Gottes Zorn komme über dich, wie du es verdient hast! Mit demselben Rechte, mit welchem Janssen dies behauptet, ließe sich etwa sagen, der Herr Jesus habe zu seinen Aposteln gesprochen: „Ihr werdet nicht in das Himmelreich kommen". Denn diese Worte finden sich wirklich Matthäi 18,3 — es steht nur noch ein „wenn" davor: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder". So läßt Janssen das „wenn" fort, welches Luther — und zwar mehr als einmal — vor obige Worte gesetzt hat. Die Schrift des Prierias, auf die er antwortet, sei voll greulicher schrecklicher Gotteslästerung vom Haupt an bis zu den Füßen. „Hält und lehret man frei öffentlich dermaßen zu Rom, mit Wissen und Verhängniß des Papstes und der Kardinäle (als ich nicht hoffe), so sage und bekenne ich öffentlich mit dieser Schrift, daß der wahrhaftige Antichrist sitze im Tempel Gottes ... Ist das der römischen Kirchen Glaube, daß der Papst über die heilige Schrift ist? ... Wo der Papst und Kardinäle dieß unverschämte Lästermaul des Satans nicht zum Schweigen bringen und zu einem Widerruf dringen —"[1]).

Bedenken wir endlich, für wen die gegen Luther gerichteten Schriften gedruckt sind! Wie wenige unter den Lesern derselben mögen imstande sein, die vor etwa 360 Jahren gebräuchlichen Ausdrücke so zu verstehen, wie sie damals gemeint wurden, besonders da die Katholiken nicht, wie wir Evangelischen durch Bekanntschaft mit Luthers Bibelübersetzung an seine Ausdrucksweise gewöhnt sind! So ist es in der That unverantwortlich, solche Worte, bei denen man heutzutage etwas ganz anderes sich denkt als damals, aus dem Zusammenhange herausgerissen, ohne alle Erläuterung der Welt vorzulegen. Wer nicht betrügen will, darf

[1]) Walch 18, 213. Erl. op. lat. 2, 79.

nicht jedem alles ſagen. Durch Reden kann man ebenſogut lügen wie durch Verſchweigen. Was mag z. B. darunter verſtanden ſein, wenn etwa die ‚Briefe aus Hamburg'[1]), — und zwar um Luthers ‚revolutionäres Vorgehen zur Ausrottung und Vertreibung der Biſchöfe, welche damals zum größten Teile auch rechtmäßige Landesfürſten waren' zu ſchildern, — ſeine Worte mitteilen: „Auf daß nicht bei etlichen wohlmeinenden Herzen werde angeſehen als thue ich zu viel, daß ich die großen Herren antaſte, und wie es die Tyrannen ſelbſt deuten, es möchte Aufruhr und Empörung erregen, muß ich zuvor Grund und Urſach fürtragen und mit der Schrift beweiſen, daß nicht allein billig ſondern auch not ſei zu ſtrafen die hohen Häupter"? Heutigen Tages denkt man bei dem Worte „ſtrafen" an eine äußerlich auferlegte Vergeltung für begangenes Unrecht. So wird wohl Mancher aus jenen Worten herausgeleſen haben, die „Tyrannen" müßten „geſtraft" werden, und zwar durch „Aufruhr und Empörung". Luther aber hat unter „ſtrafen" nichts anderes verſtanden als „Jemandem ſeine Sünden vorhalten", wie wir ſchon von ſeiner Bibelüberſetzung her wiſſen (z. B. Matthäi 13, 15) und wie unzählige Stellen in eben der Schrift beweiſen, aus der obige Worte herausgepflückt ſind (z. B. „Nun haben wir kein Wort, denn die Schrift, darum ſoll man damit ſtrafen alle Gottloſen ... Aller Propheten Predigten ſind gemeiniglich am meiſten wider die hohen Häupter gegangen"[2]).

Vor allem müſſen wir ſchon jetzt darauf hinweiſen, daß die Art, wie unſere Gegner gemeiniglich aus den ‚Schriften und Korreſpondenzen Luthers' ihre Anklagen begründen, nicht der Wahrheit entſprechend iſt.

Wir haben von Luther nicht allein ſehr viele und teilweiſe ſehr umfangreiche für die Öffentlichkeit beſtimmte Schriften, ſondern auch eine große Anzahl von Briefen und endlich die ſogenannten Tiſchreden, Geſpräche, welche von ſeinen Freunden niedergeſchrieben und gedruckt worden ſind. Wie aber jedermann weiß, hat man bei Abfaſſung von Briefen nur darauf zu ſehen,

---

[1]) Gottlieb 20 nach Janſſen II, 223.

[2]) Walch 19, 841. Erl. 28, 145 f.

daß derjenige, an welchen sie gerichtet sind, verstehen kann, was man sagen will; nicht aber muß man auf dieselben eine solche Sorgfalt verwenden, daß Niemand, auch nicht der Fernstehendste, auch nicht der Böswilligste, imstande ist, sie falsch zu deuten. Briefe haben außerdem gewöhnlich nur eine momentane Bedeutung; so darf man in ihnen auch einer augenblicklichen Stimmung Ausdruck geben; der Empfänger weiß ja, daß möglicherweise schon während er den Brief liest, die momentane Mißstimmung gewichen ist. In Briefen endlich brauche ich einen Gedanken, der mir plötzlich während des Schreibens erst kommt, den ich noch gar nicht habe prüfen können, nicht zurückzuhalten; Briefe sind ja meist nur ein schriftliches Gespräch. Luther erzählt einmal, daß er plötzlich ihm kommende Gedanken „wegen Schwachheit des Gedächtnisses mit zwei oder drei Worten zu Papier zu bringen pflege. Solche Gedanken aber herauszugeben wäre ein Zeichen eines undankbaren und unmenschlichen Gemütes. Es befinden sich in denselben (wie wir denn Menschen sind,) auch solche Stücke, so da menschlich sind, ja auch nach dem Fleische [unserer angeborenen sündlichen Natur] schmecken. Sollten solche Dinge öffentlich [gedruckt] erscheinen, so würde ich wahrlich die schönste Fabel unter allen Fabeln der Welt werden“ [1]). Dasselbe kann man von seinen Privatbriefen sagen. Nun, sie sind doch herausgegeben. Und wir bedauern es nicht. Denn so wenig Menschen es auch gegeben haben mag seit Erfindung der Schreibkunst, deren gesamte Privatkorrespondenz veröffentlicht werden dürfte, ohne damit sie aufs schrecklichste zu kompromittieren, — Luther gehört nach unserer Überzeugung zu diesen wenigen; vorausgesetzt, daß der Leser Gerechtigkeitssinn genug besitzt, um jenen naturgemäßen Unterschied zwischen dem, was für jedermann und dem, was für das Verständnis vertrauter Freunde berechnet ist, nicht völlig aus dem Auge zu lassen. Und von diesem Gerechtigkeitssinn meinen wir bei unsern Gegnern nicht die geringste Spur gefunden zu haben, wol aber unzähligemal das Gegenteil davon. Vor allem auf Grund dessen, was in Luthers Briefen sich findet, haben sie aus ihm „die schönste aller Fabeln gemacht“.

---

[1]) Walch 12, 2374.

Und nun gar die Tischreden! In Gesprächen mit guten Freunden kann ich sogar — ohne damit im geringsten ein Unrecht zu begehen —, um durch Disputieren einen fraglichen Punkt klar zu stellen, zunächst das Gegenteil von dem behaupten, was ich für das wahrscheinlichste halte, oder ich kann mir die allerstärksten Übertreibungen erlauben. Auf der Kanzel hat Luther einmal die Erklärung abgegeben: „Ich muß auch von mir bekennen, daß ich viele Worte rede, welche nicht Gottes Wort sind; wenn ich rede außerhalb dem Predigtamt, daheim über Tisch oder sonst“ [1]). Liegt darin nicht ein klarer Protest gegen ungebührliche Verwendung seiner „Tischreden“? Und bedenkt man nun gar, daß dieselben nicht von ihm selbst, sondern von guten Freunden, also nur so wie diese ihn verstanden hatten, herausgegeben sind, daß dieselben auch nicht immer alsbald bei Tische, sondern teilweise erst später, also nur soweit diese seine Worte behalten hatten, niedergeschrieben sind; dann muß man es doch wahrlich für grobe Unwahrheit erklären, solche Aussprüche Luthers so mitzuteilen, als wäre zwischen ihnen und dem in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten Schriften Enthaltenen gar kein Unterschied.

Janssen freilich rühmt sich [2]), er habe ‚aus besonderer Schonung die Tischreden so bei Seite liegen lassen‘. Und wirklich hat er beispielsweise im zweiten Bande nicht viel über zwei Dutzend Stellen aus denselben angeführt. Sehen wir aber die mitgeteilten näher an, so zweifeln wir doch, ob wir ihm jenen Selbstruhm ungeschmälert lassen können. Es wäre ja auch möglich, daß im Grunde doch etwas anderes als ‚besondere Schonung‘ ihn bewogen hätte, nicht häufiger die Tischreden als Beweise zu benutzen; etwa derselbe Gedanke, der uns zu demselben Verfahren bewegen würde, die Erkenntnis nämlich, daß Citate aus den Tischreden auf Sachverständige nicht ohne weiteres starken Eindruck machen müssen. Und freilich können wir nicht umhin uns dieser letzteren Annahme zuzuneigen. Denn während die Tischreden rechtmäßigerweise nur soweit als Beweismittel verwendet werden dürfen, als sie mit dem in Luthers Schriften Enthaltenen har-

[1]) Walch 13, 1248. Erl. 3, 406.
[2]) 1. Wort 56.

monieren oder daſſelbe ergänzen, benutzt Janſſen ſie auch gerade dann, wenn er eine in ſeinen Augen entſetzliche Anſicht bei Luther nachweiſen will, welche eben nur in den Tiſchreden ſich finden läßt oder doch nur in dieſen eine unangenehm berührende Faſſung trägt. Während z. B. Luther immer wieder gelehrt hat, man ſolle auch Ungerechtigkeiten von ſeiten der Obrigkeit geduldig ertragen, wogegen Janſſen eben das ihm ſo oft zum Vorwurf macht, er habe ‚unbedingten Gehorſam gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit' gepredigt, will er an anderer Stelle Luther nachſagen, er habe Empörung der Untertanen, ja den Tyrannenmord für recht erklärt. Dazu kann er nichts anderes als eine Stelle aus den Tiſchreden gebrauchen. Und unbedenklich benutzt er ſie zu ſolchem Zweck[1]: und zwar ſo, daß er (Alle, welche nicht gerade die erlanger Ausgabe nachſchlagen) auf keine Weiſe merken läßt, daß man es hier nur mit einem — genau oder ungenau, vollſtändig oder mangelhaft wiedergegebenen — bei Tiſche gefallenen Worte zu thun habe: vielmehr bedient er ſich, nachdem er geſagt, Melanchthon habe in der Erklärung des 59. Pſalms den Tyrannenmord verteidigt, der Wendung: „Auch Luther erklärte: Wenn ein Oberherr tyranniſch" u. ſ. w.[2] Endlich, mit keiner Silbe verrät er ſeinen Leſern, daß die von ihm aus dem Zuſammenhang der betreffenden Tiſchrede geriſſenen Worte ſo, wie ſie nun lauten, ſchnurſtracks dem widerſprechen, was Luther mehr als einmal öffentlich über die Anwendung von Gewalt, inſonderheit von Mord gegen Tyrannen gelehrt hat[3]. Als wir aber ſahen, daß Janſſen zweimal jene Worte Luthers über den Tyrannenmord anführt, erweckte der Gedanke, daß doch kein Schriftſteller gern zweimal ſich derſelben Wendungen bedient, die angenehme Hoffnung, er werde bei dem zweiten Male weniger irreleitend ſich äußern. Doch, er hat vorgezogen, wörtlich ebenſo wie das erſte Mal ſich auszudrücken.

Genug, in den Fällen, wo er zur Verunglimpfung Luthers die Tiſchreden entbehren kann, läßt er dieſelben bei Seite; in

[1] III, 429 u. 2. Wort, 131.
[2] Walch 22, 2146 u. 2151. Erl. 62, 201 u. 207.
[3] Vgl. z. B. Walch 10, 584 ff. Erl. 22, 257 ff.

den Fällen aber, wo nur die Tischreden ihm die Möglichkeit gewähren, Luther herabzusetzen, läßt er sie nicht unbenutzt. Auf diese Weise kann er alles sagen, was er nur gegen ihn vorzubringen weiß und ruft daneben den Eindruck hervor, als sei er möglichst schonend verfahren; hat also — wir zweifeln nicht daran, ohne sich selbst darüber klar zu werden — die denkbar beste Methode gewählt, um Luther recht wirksam in ein ungünstiges Licht zu stellen. Wir nennen das nicht ‚besondere Schonung'[1]).

Wie mag es um die Anklagen stehen, zu deren Begründung man so verfährt!

---

[1]) Wir möchten aber noch eigends hervorheben, daß wir absolut nicht ein Urteil darüber besitzen, ob unsere Gegner auch bewußterweise die Wahrheit entstellen. Sollte man schon immer nur sehr schwer zu solchem Urteil sich entschließen, so vor allem in diesem Falle. Denn sie alle — auch Janssen und Evers — haben ja nicht alles, was sie als ihre Meinung vortragen, selbst geprüft, sondern sind mehr oder weniger der Autorität Anderer gefolgt. Daß sie dies bei einer so verantwortungsvollen Sache gethan, dürfte nicht leicht zu verantworten sein. Aber auch, soweit sie dies gethan, kann man ihnen nicht die Absicht, irre zu leiten, zutrauen. Und auch hinsichtlich dessen, was sie selbständig prüfen, könnte ein Urteil darüber, wo Blindheit aufhört und absichtliche Entstellung anfängt, doch nur dann uns zustehen, wenn wir uns vollständig in die eigentliche Sinnes- und Denkungsart eines echten Katholiken hineinversetzt hätten. Dieses ist aber für uns keine leichte Aufgabe. Überlassen wir denn dies Gericht dem, der die Herzen und Nieren erforschet!

I.

Die Grund-Differenz zwiſchen Luther und Rom

oder

Luther, der Revolutionär.

A.

Der politiſche Revolutionär.

Wie wir Proteſtanten Luther als den Reformator bezeichnen, in derſelben Weiſe nennen die Katholiken ihn den ‚Revolutionär'[1], den ‚Rebellen, einen der leidenſchaftlichſten Revolutionsmänner aller Zeiten'[2], ‚einen Demagogen und Aufrührer ſchlimmſter Sorte, einen theologiſch-politiſchen Garibaldi',[3] ſehen ‚den Geiſt der Empörung als einen Grundzug ſeines Charakters' an[4]. In dieſe Anklage faſſen ſie eine faſt unzählbare Menge von bunt durcheinander gewürfelten Vorwürfen zuſammen. Suchen wir ein wenig Ordnung hinein zu bringen! Faſſen wir zunächſt ins Auge:

---

[1]) Gottlieb 24.
[2]) Evers, Pred. 87; Kathol. 260.
[3]) Wohlgemuth 18. 113.
[4]) Gottlieb 23

Luther und die Obrigkeit. [1])

Denn unter Revolution verſteht man ja zunächſt eine Auflehnung gegen die Obrigkeit. Und wirklich leſen wir: ‚Luthers Auftreten war ganz weſentlich gegen die zu Recht beſtehende Obrigkeit, gegen den Kaiſer, gegen die Fürſten und Stände des deutſchen Reichs, gegen Geſetz und rechtmäßige Autorität gerichtet'[2]; ‚er forderte auf zum Umſturz der Reichsverfaſſung'[3]), ‚zu aktivem Ungehorſam, ſogar zu bewaffnetem Widerſtand gegen Kaiſer und weltliche Obrigkeit'[4]), ‚zum Hochverrat an Kaiſer und Reich'[5]); er ‚erklärt, daß eigentlich gar keine Obrigkeit da ſein dürfe'[6]). Derartiges wirft man dem Manne vor, welcher wie kein anderer vor ihm oder nach ihm ohne Aufhören in Predigten und Schriften für das göttliche, ſelbſtändige Recht der Obrigkeit eingetreten iſt, ſodaß er von ſich ſelbſt ſagen kann: „Wohlan, wo ein Dank um die verfluchte ſchändliche Welt zu verdienen wäre, und ich, Dr. Martinus, ſonſt nichts gutes gelehrt noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit ſo erleuchtet und gezieret habe, ſo ſollten ſie doch des einigen Stücks halber mir danken und günſtig ſein. Weil ſie alleſamt, auch meine ärgſten Feinde, wohl wiſſen, daß ſolcher Verſtand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papſttum unter der Bank gelegen .... Seit der Apoſtel Zeit hat kein Doktor noch Skribent, kein Theologus noch Juriſt, ſo herrlich und klärlich die Gewiſſen der weltlichen Stände beſtätigt, unterrichtet und getröſtet, als ich gethan habe .... Und ich weiß, daß ſolcher mein Ruhm wahrhaftig [iſt] und vor Gott und Welt muß bekannt ſein und bleiben, ſollten ſie auch toll und thöricht darüber werden. Darum iſts faſt [ſehr] lächerlich und ſchimpflich, wenn man Dr. Martinum

---

[1]) Wir bedienen uns — nach dem Vorbilde Pauli, Römer 13 — nicht des Ausdrucks „weltliche Obrigkeit," da wir keine andere, keine „geiſtliche Obrigkeit" kennen.

[2]) Gottlieb 20.

[3]) Janſſen II, 223.

[4]) Gottlieb 222. Herrmann 122.

[5]) Evers, Kathol. 198, ähnlich derſelbe M. L. II, 113.

[6]) Germanus 92.

aufrührerisch schilt. Denn da sind die Bücher, meine Zeugen, vorhanden; da stehet die That und Werk, daß ich zum wenigsten der Vornehmsten einer war, der gegen den Aufruhr schrieb, ehe denn er anging. Desgleichen sind des Münzers und anderer Bücher auch noch da, die sie wider mich schrieben und mich so schändlich lästerten, daß ich ihren Aufruhr bestrafte. Da ist Kaiser, König, Fürsten, Bischöfe, ja, das ganze Reich, so bekennen müssen, auch bekannt haben, daß des Luthers Lehre nicht aufrührerisch sei, sondern aufs stärkste und kräftigste wider Aufruhr streite. Daß wohl eine Kuh oder Sau mit ihren Klauen an der Wand begreifen möchte, wie [N. N.] aus eitel argem verstecktem Haß und Neid solche ungegründete Schuld des Aufruhrs mir zumisset."

Und: „So weiß fast alle Welt, daß Niemand so herrlich vom Kaiser und vom Gehorsam [gegen die Obrigkeit] geschrieben hat als ich". Und: „Ich will keinem Fürsten heucheln [schmeicheln], aber noch viel weniger leiden, daß man Rotten und Ungehorsam im Pöbel, zur Verachtung weltlicher Obrigkeit, soll zurichten".[1])

‚Ganz richtig', antworten jene[2]). ‚Luther ist wie kein anderer für das Recht der Obrigkeit eingetreten, er ist eben der Erfinder der Lehre von der unbedingten Unterwerfung unter die Obrigkeit'. ‚Unermüdlich verkündigte er die Lehre von dem unbedingten Gehorsam der Unterthanen gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit.'[3])

Prüfen wir denn zunächst diese Beschuldigung! Nicht eine einzige Stelle ist in allen Werken Luthers zu finden, wo er unbedingten Gehorsam gegen irgend einen Menschen, geschweige gegen die weltliche Obrigkeit gefordert, ja auch nur erlaubt hätte. Unsere Gegner freilich kennen solche Stellen. Sie[4]) behaupten: ‚Daß zwei und fünf gleich sieben sind, predigte Luther, das kannst du fassen mit der Vernunft; wenn aber die Obrigkeit sagt: zwei und fünf sind acht, so mußt dus glauben wider dein Wissen und Fühlen'. Aber keiner der Katholiken, welche diesen Satz

[1]) Walch 19, 2287; 16, 2064; 20, 217. Erl. 31, 236; 25, 90; 29, 159.
[2]) Gottlieb 219.
[3]) Janssen II, 576 Wohlgemuth 90.
[4]) Janssen II, 578. Gottlieb 22 u. 219. These 88.

als ein Wort Luthers anführen, hat denſelben in deſſen Schriften zu finden vermocht; ſie ſehen ſich genötigt zu bemerken, daß ſie nur eine Angabe von Scherr[1]) abgeſchrieben haben. Scherr aber ſagt auch nicht, wo in Luthers Werken jener Satz zu finden iſt. Und als man ihn erſuchte, doch die betreffende Stelle anzugeben, hat er geantwortet, er wiſſe es nicht mehr, habe auch Luthers Werke nicht zur Hand um danach ſuchen zu können. Mehrere unſerer Freunde haben ſich die Mühe des Suchens nicht verdrießen laſſen, aber umſonſt. Wir haben in dem evangeliſch-kirchlichen Anzeiger von Berlin (1883, Nr. 20) die Anfrage ergehen laſſen, ob vielleicht Jemand imſtande ſei eine Auskunft über jene angeblichen Worte Luthers zu erteilen. Doch keine Antwort iſt erfolgt. — So kann der Anfang unſerer Unterſuchungen nicht ſonderliches Vertrauen zu den römiſchen Angaben über Luther erwecken.

Doch — eine Reihe von Stellen wird uns vorgelegt, in denen Luther ‚den Grundſatz proklamiert haben' ſoll, ‚was immer die Obrigkeit thut und verlangt, das iſt gut und recht, mag es auch ſonſt noch ſo unrecht und unſinnig ſein'.[2]) Was für Stellen ſind es?

„Die Schrift nennt die Obrigkeit, ſchrieb Luther im Jahre 1526[3]), Stockmeiſter, Treiber und Anhalter, durch ein Gleichnis. Wie die Eſelstreiber, welchen man muß allezeit auf dem Halſe liegen und mit der Rute treiben, denn ſie gehen ſonſt nicht fort: alſo muß die Obrigkeit den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, ſchlagen, würgen, henken, brennen, köpfen, radebrechen, daß man ſie fürchte und das Volk alſo in einem Zaum gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man das Geſetz dem Volke allein *fürhalte*, ſondern daß man daſſelbe auch treibe, handhabe und mit der Fauſt ins Werk ſetze. Denn ſo man es allein fürhielte dem Volk und nicht triebe, ſo würde nichts daraus." Und *darin* lieſt Janſſen[4]) ‚die Lehre vom unbedingten Gehorſam der Unterthanen gegen

[1]) Deutſche Kultur- u. Sittengeſchichte, 3. Aufl. S. 260.

[2]) Gottlieb 973.

[3]) Über dieſe Jahreszahl ſpäter!

[4]) II, 576; 1. Wort 113; 2. Wort 79. Gottlieb 220. Theſe 88. Evers, Pred. 90. Wohlgemuth 72.

die Befehle der weltlichen Obrigkeit, Luthers Eifern für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk'! Wir lesen anders. Will Luther, die Obrigkeit solle ‚Unrechtes oder Unsinniges' thun? Nichts weiter soll sie thun als das Gesetz nicht nur vorhalten, sondern mit Strafen aufrechterhalten. Und wer gar die Predigt, aus der jene Worte herausgezupft sind[1]), selbst gelesen hat, der weiß, daß Luther nicht von irgend welchen grausamen, neuerfundenen Gesetzen redet, sondern von dem Gesetze, das Gott „den Juden geschrieben gegeben hat, das wir und alle Heiden von Natur haben", von dem Verbot des „Mordes, Ehebruchs, Dieberei, Räuberei, Totschlag." Selbst diese Gebote, sagt Luther, welche doch sogar den Heiden von Natur ins Gewissen geschrieben sind, seien uns so wenig heilig, daß Gott die Obrigkeit habe einsetzen müssen, um sie mit der Faust aufrecht zu erhalten, um „solche grobe Knoten" zu strafen. Hoffentlich ist Janssen ganz derselben Ansicht, obwohl er freilich heutigentages bei Aufzählung der gesetzlichen Strafarten einige andere Worte wählen müßte als Luther zu seiner Zeit.

Und nichts anderes als die Anwendung jenes unwidersprechlichen Satzes auf einen speziellen Fall ist es, wenn Luther verlangt, die Obrigkeit müsse Aufrührer mit Gewalt zur Ruhe bringen, sie dürfe auch nicht darum den Aufstand unthätig gewähren lassen, weil vielleicht unter der Masse der Empörer auch einzelne unschuldige, gegen ihren Willen zur Teilnahme an dem Aufruhr genötigte Leute sich befinden könnten.[2]) Gottlieb will darin lesen, Luther habe damit ‚Schuldige und Unschuldige in den Tod geschickt und wolle uns glauben machen, es geschehe Niemand Unrecht, was auch die Obrigkeit thun möge'. Uns aber ist verborgen, wie solches ‚Unrecht' zu umgehen sei, da wir nicht ein Mittel kennen, um im Kriege nur diejenigen zu treffen, welche aus völlig freier Wahl zu den Waffen gegriffen haben.

Oder: Luther erklärt einmal in einer Predigt die Stelle 1. Mose 20, 14, in welcher von der zu Abrahams Zeiten im

---

[1]) Walch 11, 2878 ff Erl. 15, 269 ff.

[2]) Walch 16, 166. De Wette, Dr. M. Luthers Briefe 2, 669. Angeführt von Janssen II, 535. Gottlieb 972 u. Evers, Kathol. 327.

Morgenlande üblichen Leibeigenſchaft die Rede iſt.[1]) Seine Zuhörer konnten verwundert fragen, wie denn die frommen Väter des alten Bundes eine ſolche Einrichtung hätten dulden können. Um dieſem Befremden zu wehren, ſucht er zu erklären, wie es keineswegs gegen die Liebe geweſen, daß Abraham die ihm geſchenkten Knechte und Mägde nicht freigegeben, ſondern „in ihrem Dienſt gelaſſen“ habe: „Es wäre *ihnen* [den Dienenden] nicht gut geweſen, ſie würden bald zu ſtolz geworden ſein, wenn man ihnen dieſelben Rechte gegeben hätte, wie die Herrſchaften oder deren Kinder ſie haben.“ Und indem er nun daran gedenkt, wie auch zu ſeiner Zeit das Geſinde durch die ihm eingeräumte Freiheit ſo zügellos geworden war, meint er: „Es wäre ſchier das beſte, wenn es noch ſo wäre; kann doch ſonſt das Geſinde niemand zwingen noch zähmen“. „Aber“ fügt er hinzu, „es iſt vergebens, daß wir es ſagen; allein [doch darum muß ich darauf hinweiſen], damit wir wiſſen, daß dies fromme heilige Leute geweſen ſind [trotzdem ſie die Leibeigenſchaft nicht aufhoben].“ Daß er mit ſolcher gelegentlichen Bemerkung ‚die Wiedereinführung der Leibeigenſchaft, wie ſie unter den Juden beſtanden, befürwortet habe‘[2]), können wir Janſſen doch nicht zugeben; und daß dieſe Frage nach Hülfe gegen die Dienſtbotennot mit dem unbedingten Gehorſam der Unterthanen gegen die Befehle der Obrigkeit recht wenig zu ſchaffen hat, wird Janſſen uns gewiß zugeben.

Vielleicht dürfte er auch bei näherer Erwägung mit uns denjenigen einen argen Betrüger nennen, von welchem er ſeinen weiteren Beweis von dem Eifern Luthers für Handhabung des ſtrengſten Regiments gegen das Volk abgeſchrieben hat. Er ſchreibt[3]): ‚Als einmal der Edelherr Heinrich von Einſiedel, der ſich im Gewiſſen beſchwert fühlte über die auf ſeinen Bauern laſtenden Fronen, Luthers Rat nachſuchte, erhielt er von dieſem

---

[1]) Walch 3, 494. Erl. 33, 389.

[2]) Janſſen II, 577; 1. Wort 113 u. 124 u. noch öfter. Ebenſo Evers, Kathol. 338. Wohlgemuth 73. Theſe 88 redet gar von Wiedereinführung der *Sclaverei*, nach Evers, Pred. 90.

[3]) II, 578. Ebenſo ſeine Abſchreiber.

zur Antwort: Fronen seien zu Zeiten um Verbrechen der Leute willen zur Strafe auferlegt oder durch Verträge auf sie kommen: darum brauche er sich darüber kein Gewissen zu machen; es wäre nicht gut, daß man das Recht, Fronen zu thun, ließe fallen und abgehen; denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, würde auch sonst zu mutwillig.'

Und gewiß ist es ‚empörend', wenn Luther einen Mann, dem endlich das eigene Gewissen seine grausame Bedrückung der Unterthanen vorgehalten hat, daran zu hindern sucht, daß er die Lasten ein wenig verringere, ja ihn überreden will, seine Untergebenen mit Bürden zu überladen. Doch, sehen wir die Quelle an, aus der dieser Vorwurf entnommen ist![1])

Zunächst möge Janssen unter den ‚auf den Bauern lastenden Fronen' nicht gar zu entsetzlich schwere Lasten sich vorstellen. Sie bestanden nämlich nach dem Bericht des Herrn von Einsiedel schlimmsten Falles darin, daß ein Bauer „funfzehn Tage mit den Pferden und zwölf Tage mit der Hand alle Jahr" seinem Gutsherrn zu Dienste stehen mußte. Sodann hat Luther vor das, was Janssen von seinem ‚Rat' mitteilt, ein „wenn" gesetzt: „Wenn die Frone alt sei und von euren Eltern und Voreltern auf euch gewachsen und nicht durch euch aufgebracht, so habt ihr keine Ursache euch darüber Gewissen zu machen." Endlich hat Luther zu dem von Janssen Berichteten ein „aber" hinzugefügt: „Wenn ihr aber wolltet, so könntet und möchtet ihr aus Gutwilligkeit den armen und unvermögenden [unter euren Untergebenen] etliche Fronen nachlassen" und „er solle Fleiß haben, daß er ihnen keine neuen Fronen auflegte und ihnen sonst in anderen Sachen ehrlichen, guten Willen erzeigen". So hat denn Luther nicht für Handhabung des strengsten Regimentes geeifert, sondern neue Lasten den Bauern aufzulegen untersagt und die alten milde aufrecht zu erhalten geraten, so nämlich, daß sie im Einzelfalle nicht verlangt, sondern nachgelassen würden, sobald sie den Bauern eine ‚Last' wären. Man dürfte also aus diesen Verhandlungen mit dem Herrn von Einsiedel eher

[1]) J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger . . . Urkunden I, 279 ff.

beweisen können, daß Luther für die Handhabung eines möglichst schonenden Regimentes gewirkt habe.[1])

Nur in einem Punkt war Luther anderer Ansicht als der wohlmeinende Edelherr. Dieser nämlich glaubte, aus christlicher Liebe alle Leistungen seiner Untergebenen für immer gänzlich aufheben zu müssen. Luther aber antwortete; „Es wäre nicht gut, daß man das jus. das ist das Recht, die Fronen zu thun, ließe fallen und abgehen". Und gewiß mit vollem Recht hat Spalatin dazu bemerkt: „Dergleichen Beschwerungen, Lasten und Bürden sind viel in Polizeien. Wer wollte nun dieselben alle abschaffen! Da wollte ein großer schrecklicher Wust und Zerrüttung aus werden!" Und der Herr von Einsiedel hat selbst eingesehen: „Weil mich Gott in der Obrigkeit Stand versehen [gesetzt hat], darin ich meinem Landesfürsten mit Ritterdienst verhaftet und meine armen Leute zu Frieden und ihrem Gedeihen zu schützen verpflichtet bin, so muß auch wiederum etwas sein [so müssen Einkünfte oder Dienstleistungen von seiten der Untergebenen da sein], davon solches alles erhalten werde." Da aber der Edelherr gemeint hatte, aus christlicher Liebe zu seinen Unterthanen diese von allen Lasten für immer befreien zu müssen, so erwiderte Luther ihm, daß er damit seinen Untergebenen eben keinen Liebesdienst erweisen würde, denn „der gemeine Mann würde mutwillig werden, wenn er gar keine Bürden zu tragen habe". Damit also die Bauern das Bewußtsein einer über ihnen stehenden Gewalt nicht verlieren, soll das Recht, Fronen von ihnen verlangen zu können, bestehen bleiben, wenn auch im Einzelfall von diesem Rechte keineswegs immer Gebrauch gemacht werden soll. Sollte diese Anschauung irrig sein? Wir denken: nein. Und wir sind überzeugt, daß man — und zwar mit vollem Rechte — Ströme von Spott über Luther ausgießen würde, wenn er dem irrendem ‚Gewissen' des Edelherrn zugestimmt und ihn verleitet hätte, plötzlich alle Abgaben und Lasten seiner Untergebenen aufzuheben.

Nicht Janssen, aber Gottlieb hat noch weitere Beweise dafür,

[1]) Natürlich ist das, was Janssen in der betreffenden Anmerkung von Spalatins Antwort an den Herrn von Einsiedel berichtet, ebenfalls große Entstellung.

daß Luther unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit gefordert habe.

Er weist uns[1]) darauf hin, daß Luther einmal aus dem Spruch Matthäi 5, 38 ff.: „Ihr sollt nicht widerstreben dem Übel u. s. w." herauslieſt: „Ein Christ soll also geschickt sein, daß er alles Ubel und Unrecht leide, nicht sich selbst räche, auch nicht vor Gericht sich schütze, sondern daß er allerdinge [durchaus] nichts bedürfe der weltlichen Gewalt und Rechts für sich selbst".[2]) Aber wo handeln diese Worte von der Obrigkeit? Oder sollen wir vielleicht aus diesen allgemeinen, gegen die Selbstrache gerichteten Sätzen herauslesen, daß man also auch in dem Falle nicht für sein Recht streiten dürfe, wenn es durch die Obrigkeit verletzt sei? Daß also damit der Obrigkeit ein Freibrief zu jedweder Willkür in die Hand gegeben werde? Aber das kann man ja nicht mehr herauslesen, wenn man nur ein paar Worte Luthers mehr mitteilt, als Gottlieb uns abschneidet, die Worte nämlich: „Aber für Andere mag und soll er Rache, Recht, Schutz und Hülfe suchen und dazu thun, was er nur vermag". Und was er unter diesem Gegensatz „für sich selbst" und „für Andere" versteht, das erklärt er noch weitläufiger, wenn er fortfährt: „Gleichwie der Herr auch an demselben Orte spricht, ein Christ solle nicht schwören, d. h. für sich selbst und aus eigenem Willen und Lust soll er nicht schwören. Wenn aber die Not, Nutz und Seligkeit oder Gottes Ehre das fordert, soll er schwören; so gebraucht er denn einem andern zu Dienst des verbotenen Eides. Gleichwie Christus und Paulus oft schwören, ihre Lehre und Zeugnis den Menschen nützlich und glaubwürdig zu machen." Wir meinen, hiermit hat Luther diese schwierige Frage nach dem Behaupten oder Preisgeben des eigenen Rechtes meisterhaft klar und tief gelöst. Der wahre Christ — „denn Christi Worte gehen nur auf die Seinen", bemerkt Luther zur Vorsicht —, der wahre Christ „hat das Himmelreich". Darum fragt er nichts mehr nach den Dingen der Erde an sich. Darum kann er es leiden, wenn ihm Unrecht geschieht. Für sich braucht er kein

[1]) Gottlieb 973.

[2]) Walch 10, 447. Erl. 22, 78.

Recht bei Menschen zu suchen. Ja, er darf es nicht. Denn wer aus Eigennutz sich selbst rächt, wer mit keiner anderen Absicht als um irdische Vorteile festzuhalten, Prozesse führt, ist kein wahrer Christ. Wenn daher sein Bestehen auf seinem Rechte nichts anderes nützte, als daß es ihm selbst irdischen Gewinn brächte, so hätte er aus christlicher Liebe auf sein Recht zu verzichten. Aus demselben Grunde aber soll und muß er um Anderer willen eventuell auf dem Rechte bestehen, mag es nun zufällig äußerlich angesehen sein eigenes Recht oder das Anderer sein, mag er nun irdischen Vorteil oder Schaden davon haben. Luther ist also im Wesentlichen ganz derselben Meinung wie Ihering in seinem berühmten Büchlein „Der Kampf ums Recht"; nur daß er noch klarer hervorhebt, daß unser Kampf für's Recht eben nur ein Kampf für's Recht, nie aber für uns selbst sein darf, und daß er die Christen nicht von einem Rechtsbewußtsein, sondern von der Liebe getrieben sehen will.

Wenden wir also seine Sätze auf die Frage an, welches Verfahren wir gegen Rechtsüberschreitungen von seiten der Obrigkeit einzuschlagen haben, so hat er gelehrt, daß ein Christ für sich selbst dergleichen leiden kann und muß, daß er aber das Recht verteidigen soll aus Liebe zu Andern, aus Liebe zu der ungerecht handelnden Obrigkeit und aus Liebe zu den von derselben Ungerechtigkeit bedrohten Unterthanen.

Freilich, zu offenem Ungehorsam, zu Empörung darf dieses edle Bestreben nie führen. Daher muß er sagen: „Ob die Obrigkeiten gleich Unrecht thun, dennoch will Gott ihnen Gehorsam gehalten haben ohne alle List und Gefahr".[1]) Woher mag Gottlieb[2]) die Kühnheit genommen haben, nach Anführung dieser Worte Luthers fortzufahren: ‚In diesen und vielen ähnlichen Stellen ist der Grundsatz proklamiert: Was immer die Obrigkeit thut und verlangt, das ist gut und recht'! Steht denn nicht in Luthers Worten das Gegenteil, hat er nicht gerade das Wort „Unrecht" gebraucht? Und wenn Gottlieb dann selbst mitteilt, daß Luther hinzugefügt habe: „Es sei denn, daß sie öffentlich

[1]) Walch 10, 1655. Erl 20, 268.
[2]) S. 973.

dringen wollten wider Gott oder Menſchen Unrecht zu thun", ſo wirſt doch ſchon dieſer eine Satz die immer wiederholte Anklage rettunglos über den Haufen, daß er ‚unbedingten Gehorſam gegen die Befehle der Obrigkeit verlangt habe'.

Wie iſt es nur möglich, die Anſichten der Reformatoren ſo grauſam zu verdrehen! Da will Janſſen[1]) uns beweiſen, daß auch Melanchthon die ‚unumſchränkte fürſtliche Gewaltherrſchaft befürwortet' habe, und führt dazu eine Anzahl von Ausſagen desſelben an, unter denen ſich auch der Satz findet, ‚wo die Unterthanen bezüglich der Einziehung des Eigentums der Gemeinen an Waſſer oder Wäldern oder wegen Dienſte und Zinſen zu klagen hätten, ſollten ſie den Rechtsweg beſchreiten. Oft mag eine Obrigkeit Urſach haben, daß ſie gemeine Güter einnimmt, ſie zu hegen oder auch ſonſt, und ob ſchon Gewalt wäre, iſt Unrecht, ſolche mit Aufruhr zu fordern.' Iſt dieſe Unterſcheidung denn nicht klar genug, nicht vollkommen richtig? Und Luther predigt z. B.[2]): „Wer ſein Recht durch ordentliche Wege und Mittel erhalten kann, thut nicht Unrecht daran; denn Gericht und Recht ſind von Gott ſelbſt geordnet, daß man's ſuchen und brauchen ſoll". Wie mag Gottlieb[3]) nur ſagen: ‚Nach Luther war es eine Sünde gegen den Unterthanengehorſam, als jener Müller von Potsdam dem Könige ſagte: Es giebt noch Richter in Berlin!' Nein, wenn es einen Rechtsweg gegen Ungerechtigkeiten von ſeiten der Obrigkeit giebt, ſo muß der Chriſt aus Liebe zu Anderen, „zum Beſten des Gemeinwohles" ihn beſchreiten. Aber Empörung iſt kein Rechtsweg. Und Unterthanen, die mit dem Schwerte in der Hand ihr Recht erzwingen wollen, müſſen das Schwert der Obrigkeit zu fühlen bekommen. Denn „die weltlichen Fürſten, ob ſie auch zu weit gehen, führen doch das Schwert im Namen Gottes"; ſo ſagt Luther[4]) zu der Zeit, als es ſich fragte, ob man den mordenden und ſengenden Aufrührern ihre Forderungen erfüllen oder ſie niederſchlagen müſſe. Wenn Gottlieb[5])

[1]) II, 579 ff.
[2]) Walch 13, 2240. Erl. 5, 263.
[3]) Gottlieb 973.
[4]) Walch 16, 169. de Wette 2, 671.
[5]) Gottlieb 974.

dieſe Worte überſetzt: ‚Wenn die weltlichen Fürſten auch ihr Recht überſchreiten, ſo führen ſie doch das Schwert von Gottes Gnaden', ſo iſt das ungenau, mißverſtändlich überſetzt, und wenn er fortfährt: ‚Und deine Pflicht iſt es, das Unrecht zu leiden', ſo iſt das falſch, denn von Leiden des Unrechts iſt gar keine Rede geweſen, ſondern von der Pflicht der Obrigkeit gegen Empörer.

Gewiß iſt es traurig, daß es gegen ungerechte Einrichtungen oftmals keinen Rechtsweg giebt. Dann aber gilt der Troſt Luthers: „Unrecht leiden verdirbt Niemanden an der Seele, ja es beſſert die Seelen.“ [1])

Als letzten Beweis für die Predigt des unbedingten Gehorſams führt Gottlieb (a. a. O.) an, daß Luther ‚der weltlichen Gewalt die Befugnis zugeſprochen, den Glauben ihrer Unterthanen zu beſtimmen'. Wir werden von ſeiner ‚Intoleranz', ebenſo davon, ob er nicht ‚den Fürſten die Herrſchaft über die Kirche eingeräumt' habe, erſt ſpäter zu reden haben. Denn abſolut nichts hat es mit der vorliegenden Frage zu thun, wenn Luther durch die Verhältniſſe zu der Anſicht gebracht wurde, daß in einem Lande nur eine Religion herrſchen dürfe, wenn er darum den Abzug der Römiſchen aus evangeliſchen Gebieten für notwendig hielt. Er hat dieſe bei ihren bisherigen Anſchauungen Beharrenden ja niemals als ‚ungehorſam gegen die Befehle der Obrigkeit' bezeichnet; er hat ja niemals erwartet, daß Jemand aus Gehorſam gegen die Obrigkeit ſeinen Glauben ändern ſolle. Das wäre ja nach der Art der römiſchen Anſchauung geweſen, der gemäß man ſich ſeinen Glauben von der ‚geiſtlichen Obrigkeit' ‚beſtimmen' läßt und ungehorſam iſt, wenn man's nicht will. Vermutlich, weil den Gegnern dieſe Anſchauung in Fleiſch und Blut übergegangen iſt, haben ſie dieſe Confuſion angerichtet, Luthers Meinung über die Pflicht der Obrigkeit nur *eine* Confeſſion im Lande zu dulden, in die Frage nach dem Unterthanengehorſam hineinzubringen. Nein, Luther hat nie einen „Glauben“ anbefehlen wollen. Wußte er doch, „wie gar vergeblich und unmöglich Ding“ das ſei, Jemanden mit Gewalt zu einem Glau-

[1]) Walch 10, 1655. Erl. 20, 268.

ben zu zwingen! „Denn wie hart sie gebieten und wie sehr sie toben, so können sie die Leute je nicht [nie] weiter dringen, denn daß sie mit dem Munde und mit der Hand ihnen folgen; das Herz können sie ja nicht zwingen, sollten sie sich auch zerreißen.“ [1])

Fragen wir endlich, wie denn ‚der Revolutionär‘ — ‚unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit‘ habe fordern können, wann denn solche ungeheuere Wandlung mit ihm vorgegangen sei, so erklärt Gottlieb: ‚sobald die Fürsten den Reformatoren zu willen waren‘ [2]), an einem andern Orte aber: ‚erst dann, als die verführten Bauern hoffnungslos am Boden lagen‘ [3]), und doch sucht er später [4]) dieselbe neue Lehre auch schon in Schriften Luthers, die vor der Zeit des Bauernkrieges geschrieben sind, vom Jahre 1520 und von Neujahr 1523 nachzuweisen! Seine Behauptungen haben eben mit dem Thatbestand nichts zu schaffen; sie richten sich nur nach dem, wie es gerade zu den augenblicklich erhobenen Anklagen am besten paßt.

Mit Leichtigkeit aber ist zu zeigen, daß Luther von Anfang seines Auftretens an bis ans Ende seines Lebens unwandelbar gleichmäßig zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt hat, auch schon zu der Zeit, als noch keine ‚Fürsten den Reformatoren zu willen waren‘; daß er aber auch allezeit scharf die Grenze bezeichnet hat, bis zu welcher sich dieser Gehorsam zu erstrecken habe, auch noch zu der Zeit, als manche Fürsten seine Sache zu befördern suchten. Nur ein paar Beispiele von solchen Stellen, in denen jene Ermahnung unmittelbar mit dieser Grenzbestimmung vereinigt ist!

Schon 1520 schreibt er: „Das dritte Werk dieses vierten Gebotes ist, der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein ... ob sie gleich Unrecht thun, dennoch will Gott ihnen Gehorsam gehalten haben ohne alle List und Gefahr. Es wäre denn, daß sie öffentlich dringen wollte, wider Gott oder Menschen Unrecht zu thun.

---

[1]) Walch 10, 456. Erl. 22, 85.
[2]) S. 220. Ebenso Evers Kathl. 211.
[3]) S. 22, nach Janssen III, 21 u. 1. Wort 124, ebenso Wohlgemuth 90.
[4]) S. 972.

Denn [von der Obrigkeit] Unrecht *leiden* verderbt Niemanden an der Seele, ja es beſſert die Seelen; aber Unrecht *thun* [auf Befehl der Obrigkeit], das verderbt die Seelen, ob es gleich aller Welt Gut zutrüge.“ [1])

Im Jahre 1523 giebt er eine Schrift heraus, deren erſter Teil überſchrieben iſt: „Weltliche Obrigkeit iſt Gottes Ordnung“, deren zweiter Teil die Ueberſchrift trägt: „Wie weit ſich die weltliche Obrigkeit erſtrecke“.[2]) Im Jahre 1530 predigt er über den Spruch: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt“ unter anderm: „Was zeitlich und vergänglich iſt, da ſoll man dem Kaiſer [der Obrigkeit] gehorſam ſein; aber was das ewige Leben betrifft, da kann und ſoll man dem Kaiſer nicht gehorſam ſein. Darum wenn der Kaiſer oder die Fürſten mir gebieten wollen und ſagen: „So und ſo ſollſt Du glauben“, ſo ſpreche ich: „Viel zu hoch, lieber Kaiſer, liebe Fürſten“! Sprechen ſie: „Ja, du mußt uns gehorſam ſein, denn wir ſind deine Obrigkeit“, ſo antworte ich: „Ja, ihr ſeid Herren über dieſes zeitliche Leben, aber nicht über das ewige Leben“! Ich habe oft gebeten und geflehet, man ſollte dieſen Unterſchied halten, habe auch gewarnt vor Gottes Strafe. Aber es hilft nichts überall. Nun, wohlan, ich habe das Meinige gethan. Unſer Herr Gott will's kurzum nicht leiden, daß der Kaiſer ſich anmaßen wollte deß, was Gottes iſt oder daß Jemand dem Kaiſer rauben wollte, was ſein iſt.“ [3])

Im Jahre 1544 läßt er drucken: „Dem Kaiſer will Gott den Gehorſam ſeiner Unterthanen nicht allein gönnen, ſondern er befiehlt ihn aufs fleißigſte, und hält ſo ernſt darüber, daß nie kein Aufruhr noch Ungehorſam wider weltliche Obrigkeit geweſen iſt, es iſt allewege heftig an den Unterthanen geſtraft worden. Aber daneben will Gott *ſeinen* Gehorſam auch haben ... Wenn aber der Kaiſer auch darüber regieren will, daß Jedermann ſoll glauben und thun in *Gottes* Sachen, was er will, und nicht, was Gott in ſeinem Worte gelehrt und befohlen hat, da wird

---

[1]) Walch 10, 1655. Erl. 20, 268.
[2]) Walch 10, 426 ff. Erl. 22, 59 ff.
[3]) Walch 13, 2217 ff. Erl. 5, 291 ff.

endlich nichts Gutes folgen. Wie es denn je und je mit den größten Monarchen und Königen allenthalben gegangen ist; sobald sie alles haben und Gott nichts lassen wollten, da hat Gott gleichwohl das Seine behalten und sie, die Tyrannen, haben alles verloren und sind zu scheitern gegangen."[1])

So ist es denn völlig unmöglich eine Zeit in Luthers Leben anzugeben, da er von der Predigt des Aufruhrs zu der Predigt der ‚scheußlichsten Unterdrückung des Volkes' übergesprungen wäre. Sehr nahe aber liegt eine andere Vermutung, daß er nämlich denjenigen der Fürsten, welche seiner Lehre zugethan waren, übertrieben viel Macht und Einfluß zuerteilte, ‚ganz andere Seiten aber anschlug, wenn die staatliche Obrigkeit ihm nicht seinen Willen thun wollte'. Und wirklich verschmäht man[2]) auch diese Auskunft nicht. Versuchen wir es denn mit dieser Anklage! Hören wir z. B., wie er dem rücksichtslos schroffen Gegner seiner Lehre, dem Herzog Georg gegenüber, und wie er dem besten Freunde seiner Bestrebungen, dem Kurfürsten Friedrich gegenüber, sich gestellt hat!

Letzterem schreibt er einmal: „Ich hab's auch nicht im Sinn, von Eurer Churfürstl. Gnaden Schutz zu begehren. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten; Gott muß hier allein schaffen, ohne all' menschlich Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten gläubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. Chf. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege E. Chf. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. Daß nun auch E. Chf. Gn. begehrt zu wissen, was sie thun solle in dieser Sachen, sintemal sie achtet, sie habe viel zu wenig [zur Beförderung der Reformation] gethan; antworte ich unterthänigst: Ew. Chf. Gn. hat schon allzuviel gethan und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden Ew. Chf. Gn. oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben, deß und kein anders; da mag sich Ew. Chf. Gn. nach richten ... Vor den Menschen soll Ew. Chf. Gn. also sich halten: nemlich, der Obrigkeit als

[1]) Walch 13, 2248. Erl. 5, 269.
[2]) Gottlieb 23 u. 220 ff.

ein Churfürſt gehorſam ſein ... und ja nicht wehren noch widerſetzen, noch Widerſatz oder irgend ein Hinderuis begehren der Gewalt, ſo ſie mich fangeu oder töten will. Denn die Gewalt ſoll niemand brechen oder ihr widerſtehen, denn alleine der, der ſie eingeſetzt hat; ſonſt iſts Empörung und wider Gott ... Wenn Ew. Chf. Gn. glaubte, ſo würde ſie Gottes Herrlichkeit ſehen. Weil ſie aber noch nicht glaubt, hat ſie auch noch nichts geſehen."[1]) So ſchreibt der Mann, von dem Gottlieb ſagt, er ‚habe der Staatsgewalt freundlich den Hof gemacht und ihr in Glaubensſachen die oberſte Entſcheidung zugeſprochen'! So ſchreibt er dem Fürſten, der gern ſeine ‚neue Lehre' befördern wollte!

Herzog Georg aber war in ſeiner Feindſchaft ſo weit gegangen, daß er diejenigen ſeiner Unterthanen mit Vertreibung aus dem Lande bedrohte, welche noch ferner der lutheriſchen Lehre anhängen würden. Und Luther? Hat er ſie zu Widerſetzlichkeit ‚angereizt'? Er ermahnt ſie, „dem Herzog nur gute Worte zu geben". Und als ſie doch verjagt wurden, lobt er ſie, daß „ihr euch gegen eure weltliche Obrigkeit, ſofern ſie immer Macht hat zu gebieten, in allen Stücken unterthänig und gehorſam gehalten habt", und ſagt: „Niemand ſoll ihm fluchen, noch Rache über ihn begehren", er ſei ſchon ſchwer genug damit beſtraft, daß Gott ihn in ſolchen verkehrten Sinn dahin gegeben habe; er wäre wohl wert Klagens und Fürbittens gegen Gott; aber ich ſorge, es ſei verloren und umſonſt."[2])

Da aber unſere Gegner ſo gern ihre Zuflucht zu der allgemeinen Behauptung nehmen, Luther habe zu verſchiedenen Zeiten eben gar verſchieden geredet, ſo haben wir mit allem Bisherigen doch noch nicht die Beſchuldigung genügend widerlegt, daß er auch öfter ‚zur Revolution aufgehetzt habe'. Nun denn, welche Beweiſe bringt man uns?

Er ‚hat die weltliche Obrigkeit angepackt, wo ſich dieſelbe ſtörrig zeigte; (indem er ſchreibt:) Gott ſelbſt hat alle Obrigkeit

---

[1]) Walch 15, 2382. D. W. 2, 140 f.

[2]) Walch 10, 2225 ff. Erl. 56. 185; 31, 245 ff. D. W. 4, 406.

und Gewalt aufgehoben, wo sie wider das Evangelium handelt'[1]. Leider vermissen wir die Angabe, wo man diese Worte Luthers finden kann. Sollen wir daraus Verdacht schöpfen? Nun freilich, sie handeln gar nicht von ‚weltlicher Obrigkeit', finden sich auch nicht in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift, daß Unverständige sie allenfalls hätten falsch auffassen können. Sie finden sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich, den Luther doch wohl nicht ‚aufhetzen' wollte ‚gegen weltliche Obrigkeit', welche ja der Kurfürst selbst war. Sie handeln davon, daß die Chorherren zu Altenburg kein Recht hätten, dem Rat und der Gemeinde daselbst die Anstellung eines „rechten Predigers" zu verwehren, da „kein Siegel, Brief, Brauch" das Recht verleihen könne, gegen Gottes Wort zu handeln.[2])

Evers schreibt[3]): ‚Ohne Blutvergießen kann Christi Lehre nicht zur Herrschaft gelangen, sagt Luther. Das ist richtig, nur daß er die Sache umkehrt und nicht sein und seiner Jünger Blutvergießen meint, sondern das Blut derer, denen er mit Umsturz aller bestehenden Ordnung seine Autorität, Lehre und Oberherrschaft aufdringen, oder sie vom Erdboden vertilgen will. Vor keiner Gewaltthat schreckt er zurück, sein Fanatismus fordert begierig Ströme des Blutes derer, die die bestehende Ordnung der Kirche mit ihrem Worte verteidigten'. — Er scheint nie gelesen zu haben, daß die von ihm vorgetragene Ansicht über den richtigen Zusammenhang von Blutvergießen und Lehre Christi genau die Ansicht Luthers ist. Denn dieser schreibt z. B.:[4]) „Niemals hat das Wort Gottes ohne Blut und Gefahr getrieben werden können, vielmehr, gleichwie dasselbe [Christus, das „Wort Gottes" nach Johannis 1, 1] für uns gestorben ist, also fordert es auch wieder von uns, daß wir bei dessen Bekenntnis sterben sollen." Doch Evers versichert uns eben[5]), ‚solche Äußerungen seien gar nicht in Einklang zu bringen mit denen, die den Geist des Un-

---

[1]) Gottlieb 21 nach Evers Pred. 88. Röhm, Unwahrheiten 116.
[2]) Walch 15, 2414. De Wette 2, 192 f.
[3]) Katholisch 112.
[4]) Walch 9, 12. D. W. 1, 334.
[5]) Kathol. 109.

ſturzes, des Blutdurſtes, der Eiſen- und Blutpolitik in ſchrecklicher Weiſe ausſprühen.' Nun, wo zeigt ſich denn dieſes Ausſprühen? „Ich beſchwöre dich, ſchrieb er 1520 an Spalatin [1]), wenn du das Evangelium recht verſtehſt, ſo denke nur nicht, daß deſſen Sache ohne Tumult, Ärgernis und Aufruhr geführt werden kann. Du wirſt aus dem Schwerte keine Flaumfeder, aus dem Kriege keinen Frieden machen; das Wort Gottes iſt ein Schwert, iſt Krieg, iſt Zerſtörung, iſt Ärgernis, iſt Verderben, iſt Gift, und (wie Amos ſagt) wie der Bär am Wege." Und dieſe Worte ſollen zeigen, daß Luther ‚keine Scheu vor gewaltſamen Mitteln getragen, wie auch die Huſſiten mit Feuer und Schwert ihre Lehre verbreitet hatten. Als er dieſe Worte ſchrieb, hatte er für ſein Evangelium ſchon eine mächtige Bundesgenoſſenſchaft gewonnen', er hatte ſich an die adlige ‚Revolutionspartei angeſchloſſen'. [2]) Faſſen Evers u. Gen. denn wirklich Luthers Worte entgegengeſetzt auf wie die Worte der Bibel, denen ſie eben nachgebildet ſind: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen ſondern das Schwert" u. ſ. w.? Meinen ſie denn wirklich, jene ſcharfen Bezeichnungen des Wortes Gottes ſollten die ‚Mittel' angeben zur Verbreitung desſelben? Meinen ſie wirklich, er habe auch mit „Gift" oder mit Hülfe von „Bären" ſeine Pläne durchſetzen wollen? Fällt ihnen denn gar nicht auf, wie er ſechsmal das Wort „iſt" wiederholt; wie er alſo ſagen will, daß es in dem Weſen des göttlichen Wortes liege, ſo ſcharf zu wirken; wie er alſo gar nicht von ‚Mitteln' redet, die man ‚anwenden ſolle', ſondern von dem, was das Wort — wenn es eben Gottes Wort iſt — von ſelbſt, naturgemäß bewirke? Nein, dem Leſer jenes Briefes, dem Geheimſchreiber und Hofprediger des Kurfürſten, iſt es nicht in den Sinn gekommen, auch nur einen Augenblick zu fragen, wie Luthers Worte gemeint ſeien. Denn er hatte mehr vor ſich als den Satz, den jene aus dem Zuſammenhange herausreißen. Er las, daß der ganze Brief von nichts anderem handelte als von der Frage, ob es recht ſei, wenn Luther ſo

[1]) Walch 19, 588. D. W. 1, 417.

[2]) So Janſſen II, 86 u. 98. Zu demſelben Zweck obige Worte L.'s angeführt von Evers, Kathol. 108 u. 150. Gottlieb 223. Herrmann 123. 20. Theſe. Röhm, Unwahrheiten 81.

ſcharf gegen den Biſchof von Meißen — geſchrieben habe.[1]) Das könne, ſagt der Schreiber, freilich Aufregung hervorrufen und üble Folgen haben; „muß ich um deswillen vertrieben werden, oder mich anderswohin begeben, oder auch etwas anderes leiden, ſo weißt Du ja, wie ſehr ich derartiges Ungemach verachte.“ Und um den ängſtlichen Spalatin hierüber zu beruhigen, erinnert er daran, daß die Wahrheit für Viele wie ein Schwert ſei, welches verwunde, wie ein Gift, welches bitter ſchmecken und ſchaden könne, wenn es nicht heile, daß der Kampf für die Wahrheit immer Unruhe und Ärgernis errege, weil es eben Feinde der Wahrheit gebe. Der Brief redet alſo ſo wenig davon, wie ‚Schwert und Blutvergießen‘ für das Evangelium angewandt werden müßten, daß er vielmehr ſagt, Luther ſei zu Verbannung und anderen Leiden für das Wort Gottes gern bereit.

Sehr oft berufen unſere Gegner ſich darauf, daß Luther immer wieder von einem bevorſtehenden Aufſtande geredet hat. Doch, iſt der, welcher ein Gewitter heraufziehen ſieht und ankündigt, Schuld an demſelben? Offenbar will man uns glauben machen, er habe ſich darüber gefreut, habe wohl gar die Aufregung der Volksmaſſen zu ſchüren geſucht. Als wenn er nicht immer wieder bei den Ankündigungen des drohenden Aufruhrs ſich des Ausdrucks: „ich fürchte ſehr“ bedient hätte! und das nicht nur in öffentlichen Schriften, in welchen er ja oft ſeine wahren Gedanken verhüllt haben ſoll, ſondern vor allem auch in Briefen an ſeine vertrauteſten Freunde! Als wenn er nicht auch unermüdlich ſeine Stimme erhoben hätte gegen die einzelnen beſonderen Zeitſünden und Mißſtände, welche vor allem die zur Revolution führende ſocialiſtiſche Aufregung verurſachen mußten! Wir erinnern nur an ſeine Schrift vom Jahre 1520, „an den chriſtlichen Adel“, — ‚das eigentliche Kriegsmanifeſt der Lutheriſch-Hutten'ſchen Revolutionspartei‘, wie Janſſen ſagt. Da zeigt er den Geſetzgebern, wie die Achtung vor dem Geſetze geſchwächt werden müſſe durch die wirre Mannigfaltigkeit der unüberſehbaren Maſſe von „weitläufigen“ Geſetzen, welche noch dazu nicht

[1]) Nur Evers giebt dieſe Veranlaſſung an, doch auch nicht ſo, daß man dadurch jene Worte richtig verſtehen lernte.

organiſch aus der Eigenart des Landes und Volkes gleichſam erwachſen, ſondern aus völlig fremden (den römiſchen) Rechtsanſchauungen herübergenommen und dem deutſchen Volke aufgedrängt ſeien. Da verlangt er, die Fürſten ſollten ein „allgemeines Gebot erlaſſen wider den überſchwenglichen Überfluß und die Koſtbarkeit der Kleidung, wodurch ſoviel Adel und reiches Volk verarmt". Da fordert er Einſchränkung der „Kaufmannſchaft" und Begünſtigung des „Ackerwerks". Da eifert er gegen den „Zinskauf". „Wenn der nicht wäre, müßte mancher ſeine Seide, Sammet, Goldzeug, Spezerei und allerlei Prangen ungekauft laſſen. Er hat nicht viel über hundert Jahre beſtanden und hat ſchon faſt alle Fürſten, Stifte, Städte, Adel und Erben in Armut, Jammer und Verderben gebracht." Und nicht in dieſer Schrift allein; immer wieder läßt ihm die Gefahr, in welche der herrſchende Wucher und Handelsſchwindel ſein Volk bringt, keine Ruhe. So ſchreibt er 1519 ſeinen großen und ſeinen kleinen „Sermon vom Wucher"; ſo ſendet er 1523 dem kurſächſiſchen Kanzler ſein „Bedenken vom Zinskauf", in welchem er „das Büchlein D. Straußens" ſcharf tadelt wegen ſeiner Äußerungen über den Wucher, da durch dieſelben das Volk zu geſetzwidriger Selbſthülfe gegen ſeine Ausſauger verleitet werden könnte; ſo ſchreibt er noch einige Monate vor dem Ausbruch der Revolution ſein „Bedenken von Kaufshandlung". So arbeitet er gegen die Urſachen des drohenden Aufſtandes.[1])

---

[1]) Als wir bei Janſſen den Abſchnitt, ‚allgemeine Urſachen der Revolution' laſen, hofften wir, er werde auch hervorheben, wie treu Luther gegen dieſelben gekämpft habe. Und wirklich, er redet davon (II, 421 ff). Aber wie? Er erwähnt von allem dahingehörigen nichts als die letzte der oben angeführten Schriften, in welcher doch L. ſagt, er fürchte, dies ſein „Schreiben werde faſt umſonſt ſein, weil das Übel ſoweit eingeriſſen und überhand genommen habe; er ſchreibe nur auf anderer Bitten hin, ob je der [große] Haufe [nicht hören] wolle, daß doch etliche, wie wenig auch derſelben ſei, aus dem Schlund und Rachen des Geizes erlöſt würden". Und dieſe Schrift behandelt Janſſen dann (durch ſeine einleitenden Worte, durch die Auswahl der mitgeteilten Sätze, durch ſeine Schlußbemerkung und Anmerkung) derartig, daß man den Eindruck gewinnt, als habe Luther zu der Revolution aufgehetzt. Von ihm gelernt hat Theſe 81. (Luthers Schrift „von Kaufshandlung" bei Walch 10, 1090 ff. Erl. 22, 199 ff.)

Und aus demſelben Grunde, aus Angſt vor einem Aufruhr, hält er den Fürſten und Herren ihre Bedrückung des Volkes auf das ernſteſte vor, mahnt ſie abzuſtehen von ihren die Aufregung noch vergrößernden Willkürlichkeiten auf weltlichem und geiſtlichem Gebiet. Gewiß, ſolche Mahnungen an die Fürſten hätten — gegen Luthers Willen — die im Volke herrſchende Gährung vermehren können, wenn er nicht daneben immer wieder die Bedrückten vor jeder Gewaltthat ebenſo ernſt gewarnt hätte. Und bei dem bekannten Temperament Luthers, nach dem er ſo oft nur die eine Seite einer Sache hervorhebt, könnten wir uns nicht wundern, wenn er oftmals dieſe Vorſicht aus den Augen gelaſſen hätte. Aber er hat dies nicht gethan; ſondern dicht neben all den Sätzen, welche man uns als Beweiſe ſeiner aufrühriſchen Predigt vorführt, ſtehen ſolche, in denen er klar und beſtimmt vor allen Gewaltthaten gegen die Fürſten warnt. So ausnehmend ſorgfältig hat ihn nur die wirkliche Herzensangſt vor einem Aufſtande machen können. Sehen wir näher zu!

Unter der Überſchrift ‚Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Preſſe' teilt Janſſen uns einige Sätze aus einer Schrift Luthers mit, welcher dieſer den Titel gegeben hat: „Treue Vermahnung an alle Chriſten ſich vor Aufruhr und Empörung zu hüten".[1]) Mit bewundernswerter Kunſt, durch die alleinige Anwendung, reſpective Fortlaſſung von Anführungszeichen, wird ſofort der Eingang dieſer Schrift entſtellt. Während nämlich Luther ſagt: „Es läßt ſich anſehen [es ſcheint], es werde zu Aufruhr gelangen, ... der gemeine Mann habe redliche Urſache mit Flegeln und Kolben dreinzuſchlagen", dreht man[2]) dieſe Worte ſo, als hätte Luther als ſeine Meinung ausgeſprochen, man habe begründete Urſache dreinzuſchlagen. Und nachdem Janſſen in dieſer Weiſe wenige Worte aus der kurzen Einleitung von Luthers Schrift angeführt hat, ſagt er[3]): ‚Der aufgeregte, gemeine Mann jener Zeit hat in ſolchen Worten ſchwerlich eine Mahnung erblickt, ſich zu hüten vor Aufruhr und

[1]) Walch 10, 406 ff. Erl. 22, 43 ff.

[2]) Janſſen II, 201 u. 2. Wort 73. Evers Kathol. 285. Herrmann 119. Theſe 60.

[3]) 2. Wort 73.

Empörung.' Schwerlich in *ſolchen* Worten, denn ſie ſtehen in der *Einleitung*. Und eine Einleitung zu der *Warnung* vor Aufruhr *kann* kaum einen anderen Gedanken enthalten als den, „es *ſcheine* zwar, als habe man Urſache mit Gewalt ſich Erleichterung zu verſchaffen". Daher iſt es ein ſchweres Unrecht zur Kennzeichnung einer Schrift nur das ‚freilich' der Einleitung, nicht aber das ‚doch' der eigentlichen Ausführung zu verwenden. Denn wie leſen wir — nicht bei Janſſen und ſeinesgleichen, aber — bei Luther weiter? Z. B. „Darum iſt auch *kein* Aufruhr recht, wie rechte Urſache er auch immer haben mag und folgt allezeit mehr Schaden daraus denn Beſſerung ... Fährſt du aber fort, [einen Aufruhr auch nur zu *wünſchen*,] ſo biſt du ſchon ungerecht und viel ärger denn der andere Teil [als die, welche dir Unrecht zugefügt haben]. Ich halte und will es allezeit halten mit *dem* Teil, das Aufruhr *leidet*, wie ungerechte Sache es immer [ſonſt auch] haben mag, und wider ſein [will mich entgegenſtellen] dem Teil, das Aufruhr *macht*, wie rechte Sache es immer habe. ... Welche meine Lehre recht lehren und verſtehen, die machen *nicht* Aufruhr, ſie habens nicht von mir gelernt. Daß aber Etliche ſolches thun und ſich unſers Namens rühmen [ſich Anhänger Luthers nennen und doch zu Aufruhr reizen], was können *wir* dazu? Wie vieles thun die Papiſten unter dem Namen Chriſti, das nicht allein Chriſtus verboten hat, ſondern auch Chriſtum verſtört!"

Von einer Schrift, in der ſich ſolche Worte finden, wagt Gottlieb [1]) zu ſagen: ‚Sie beweiſt, daß man zum Aufruhr reizen kann, ohne daß die ausgeſprochenen Worte offen aufreizend ſind. Käme nicht in derſelben *ein* Satz vor, worin die Unerlaubtheit der Empörung aus dem alten Bunde bewieſen werden ſoll, ſo ſtünde nichts im Wege, dieſelbe als einen bittern Hohn aufzufaſſen. Und was altteſtamentliche Vermahnungen in den Augen Luthers bedeuten, iſt ja männiglich bekannt.' Arme Leſer, die ſolchen Schriftſtellern glauben!

In einer andern Schrift — „von weltlicher Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorſam ſchuldig ſei" [2]) — ſoll Luther ‚die auf-

[1]) S. 225.

[2]) Walch 10, 426 ff. Erl. 22, 59 ff.

reizendſten, revolutionärſten Grundſätze ausgeſprochen' haben.[1]) Wieder teilt man[2]) uns einige Stellen aus derſelben mit. Und freilich klingt es ſehr auffallend, wenn wir nur den kurzen Satz leſen: „Ihr ſollt wiſſen, daß von Anbegiun der Welt ein gar ſeltſam Vogel [etwas ſeltenes es] iſt um einen klugen Fürſten, noch viel ſeltſamer um einen frommen Fürſten". Doch in welchem Zuſammenhange ſagt er dies? Die Worte ſchließen ſich unmittelbar an den Satz an: „Laß es dich nicht wundern, ob die Fürſten wider das Evangelium wüten und toben". Er will alſo das trügeriſche Bedenken, als könnten ſo hochgeſtellte Perſonen doch nicht ohne Grund die neue Lehre bekämpfen, aus dem Wege räumen; er muß alſo darauf aufmerkſam machen, daß geiſtliche Klugheit und Frömmigkeit keineswegs immer den Hochgeſtellten eigen ſei, daß man vielmehr von weltlichen Fürſten „wenig gutes gewarten muß, ſonderlich in göttlichen Sachen, die das Heil der Seele belangen". Die Erfahrung aller Zeiten dürfte ihm darin Recht geben.

Man[3]) berichtet uns ferner Luthers Zuruf an die Fürſten: „Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht eure Tyrannei und Mutwillen die Länge leiden" u. ſ. w. Hat er damit nicht zu Empörung gehetzt? Aber man teilt uns nicht mit, daß dieſe Schrift Luthers drei Hauptteile hat, daß der erſte und längſte Teil die Überſchrift trägt: „Weltliche Obrigkeit iſt Gottes Ordnung", und beginnt: „Auf das erſte müſſen wir das weltliche Schwert und Recht wohl gründen, daß nicht jemand daran zweifle, es ſei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt", und unter anderem den Satz enthält: „Der Chriſt giebt ſich auf's allerwilligſte unter des Schwertes Regiment, giebt Schoß, ehret die Obrigkeit, dienet, hilft und thut alles, was er kann, das der [obrigkeitlichen] Gewalt förderlich iſt". Darnach erſt folgt der zweite Teil: „Wieweit ſich die weltliche Obrigkeit erſtrecke". „Nachdem wir gelernt haben, daß die weltliche Obrigkeit ſein muß auf Erden und wie man derſelben chriſtlich und ſeliglich

[1]) Kirche 195.

[2]) Janſſen II, 242 ff. Gottlieb 223 u. 979 ff. Evers Kath. 290 ff. Theſe 69.

[3]) Auch Herrmann 123. Theſe 69. Evers, Pred. 88. Wohlgem. 51.

gebrauchen soll, so müssen wir nun lernen, wie lang ihr Arm und wie fern ihre Hand reiche, daß sie sich nicht zu weit strecke und Gott in sein Reich und Regiment greife". In diesem Teile warnt er die Fürsten ernst, daß sie nicht auch über die Seelen ihrer Unterthanen, über den Glauben der Herzen Gewalt zu haben vermeinen. Damit lüden sie „Gottes und aller Menschen Haß auf sich, bis sie zu scheitern gehen mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, ein Bube mit dem andern; und darnach geben sie das alles dem Evangelium schuld und sagen, unsere Predigt habe solches angerichtet. Welches ihre verkehrte Bosheit verdienet hat und noch verdienet ohne Unterlaß; wie die Römer auch thäten, da sie verstöret wurden. Siehe, da hast du den Rath Gottes über die großen Hansen [Herren]." Sieht er doch schon schwarze Wetterwolken über die Häupter der Fürsten heraufziehen, indem er bemerkt, wie der Respekt vor diesen mehr und mehr schwindet, wie man sie zu „verachten" anfängt. So droht er ihnen, indem er ihnen zeigt, was ihnen droht. Solche Drohungen aber so aufzufassen, als ob er den Aufstand hätte herbeiführen wollen oder doch sich über denselben gefreut hätte, wäre eben so weise, als wenn man den, welcher einen frechen Spötter auf die blitzeschwangeren heraufziehenden Wolken ernst hinweisen würde, dafür verantwortlich machen wollte, daß das Gewitter gekommen ist. Nein, um es fern zu halten, hat Luther damit gedroht. Denn was schreibt er auf denselben Blättern den Unterthanen, welche unter der Tyrannei der Fürsten seufzten? „Wenn nun dein Fürst oder weltlicher Herr dir gebeut, mit dem Papste zu halten, so und so zu glauben, Bücher [die dem Papste nicht genehm waren] von dir zu thun, sollst du also sagen: .. Lieber Herr, ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut; gebietet mir nach eurer Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heißt ihr aber mich glauben und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen ... Nimmt er dir darüber dein Gut und straft solchen Ungehorsam; selig bist du und danke Gott, daß du würdig bist, um göttlichen Wortes willen zu leiden. [Denn solchem] Frevel soll man nicht widerstehen, sondern [solche ungerechte Bestrafnug] leiden." Fänden sich doch derartige Sätze unter dem, was unsere Gegner aus dieser Schrift Luthers mit-

teilen! Doch das war unthunlich. Denn wenn Janſſen uns derartiges nicht vorenthalten hätte, ſo würde ja ſein ganzer Zweck, zu dem er überhaupt dieſe Schrift Luthers erwähnt, vereitelt worden ſein. Er erlaubt ſich nämlich, dieſelbe ſo in ſeine Erzählung von dem Raubzuge Sickingens hineinzuflechten, daß er ſeinen eigentümlichen Auszug aus derſelben mit den Worten einleitet: ‚Während alles in Schrecken war über die kommenden Dinge, veröffentlichte Luther eine Schrift ..... Sie war voll der heftigſten Angriffe auf die Fürſten'; und nachdem er dieſe 'Angriffe' ausgewählt und mitgeteilt, ſchließt er: ‚Luthers Schrift mußte die Katholiken in ihrem längſt gehegten Glauben an ſeine Verbindungen mit Sickingen beſtärken'. Dieſes ‚mußte' können wir nicht anerkennen, weil wir nicht die Anſicht Luthers teilen, welcher bekanntlich einmal geäußert, „Papiſt und Eſel ſei ein Ding". Denn mehr als eine Stelle findet ſich in jener Schrift Luthers, welche jenes Raubritters Unternehmen auf's ſchärfſte zu verurteilen dienen konnte, keine einzige aber, welche daſſelbe in Schutz zu nehmen auch nur ſcheinen konnte.

Oder ſollten dazu vielleicht die weiter von den Lutherfeinden angeführten Worte dienen, die in ihren Augen ſo entſetzlich ſind: „Unter den Chriſten kann und ſoll keine Obrigkeit ſein, ſondern ein jeglicher iſt zugleich dem andern unterthan"? Iſt das nicht das bare Prinzip der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit? Nun, wenn ſie uns dieſen Satz ohne weitere Erklärung mitteilen[1]), ſo können wir ihnen nur inſofern etwas vorwerfen, als gerade dieſe Worte heutzutage ohne Erklärung nicht anders als falſch verſtanden werden können, wenn ſie aus dem Zuſammenhange herausgeriſſen, ohne das Vorhergehende und Nachfolgende geleſen werden. Ganz anders aber muß unſer Vorwurf lauten, wenn ſie[2]) mit dieſem Satz aus Luther beweiſen wollen, wie dieſer ‚gewühlt und gehetzt und an dem Ausbruch des Bauernkrieges weſentlichen Anteil gehabt habe, da der Bauernaufruhr nur eine praktiſche Anwendung jener Worte ſei', wenn ſie[3]) gar

---

[1]) Bei Janſſen haben wir die Worte nicht gefunden.

[2]) Germanus 23 u. 92.

[3]) Germanus 92. Ähnlich Leogaſt 76.

Luther damit ‚erklären lassen, daß eigentlich gar keine Obrigkeit da sein dürfe', oder wenn sie[1]) seine Worte als einen Beweis anführen für ihre Behauptung: ‚Im Vertrauen auf die aufgeregten Massen greift er die deutschen Fürsten an in ihren Personen, ihrer Stellung und ihren Rechten.' Denn von ‚Fürsten', von weltlicher Obrigkeit ist überhaupt gar keine Rede in jenen Worten Luthers. Sondern er antwortet auf einen Einwand, den man gegen seinen Satz, keine weltliche Obrigkeit habe über die Seelen, über den Glauben zu gebieten, erheben konnte; er antwortet auf die Frage, wer aber dann, wenn nicht die weltliche Obrigkeit, „unter den Christen" — wir würden heutigentages sagen: „in geistlicher Beziehung", „in der Kirche" — äußerlich zu regieren habe; es müsse „doch auch unter den Christen Obrigkeit bleiben", — wir würden jetzt sagen: „es müsse doch ein Kirchenregiment da sein". Und darauf antwortet er: „Unter den Christen [in dem Reiche Christi] soll und kann keine Obrigkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern unterthan. Es ist unter den Christen keiner Oberster, denn nur Christus selber und allein. Könnte man doch, wo solche Leute sind, keine Obrigkeit aufrichten, wenn man es auch gern thun wollte, weil es die Art und Natur [der Christen als Glieder Christi] nicht leidet [nicht zuläßt], Oberste zu haben, wo keiner Oberster sein will noch kann. Wo aber nicht solche Leute sind [wo die Einen nach einer Herrschaft in der Kirche begehren, die Anderen geistlich regiert zu werden verlangen], da sind auch nicht rechte Christen." Und wäre es noch nicht klar, wovon er redet, so sagen es doch seine dann folgenden Worte deutlich genug: „[fragst du:] Was sind denn aber die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Obrigkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt. Denn sie nicht höher und besser vor anderen Christen sind". Natürlich sind diese Anschauungen Luthers über das „Regiment" in der Kirche unsern Gegnern ein Greuel. Denn ihnen liegt ja das ganze Heil der Kirche gerade in dem „Regiment", darin, daß die Hierarchie alles „regiert". Aber warum sagen sie das nicht offen? Warum müssen sie

[1]) Gottlieb 223 u. 980 nach Evers, Pred. 88. Herrmann 123.

Luthers Worte so schänden? ‚Weltliche Obrigkeit sei ungesetzlich und unnötig'[1]), soll er in jener Schrift gelehrt haben. Und doch ist die Entschiedenheit, mit der er verlangt, „daß nicht jemand daran zweifle, die weltliche Obrigkeit sei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt", mindestens ebenso groß als die Bestimmtheit, mit der er fordert, daß es dagegen in der Kirche des Herrn keine Über- und Unterordnung geben dürfe.

Gewiß, nicht selten hat Luther den Fürsten übel lautende Namen gegeben. Doch nicht so viele, als man uns glauben machen will. Z. B. behauptet Gottlieb:[2]) ‚Die Fürsten nennt er Gottes Stockmeister und Henker, welche die Leute so unerträglich beschweren, daß sie wohl verdient haben, daß Gott sie vom Stuhl stürze.' Solch ein Satz steht aber nirgends bei Luther; er ist aus mehreren verschiedenen Sätzen durch Gottlieb zusammengesetzt. Die Bezeichnung: „Gottes Stockmeister und Henker", welchen er durch Hinzufügung der weiteren anderswo sich findenden Worte einen so bösen Beigeschmack zu geben verstanden hat, ist von Luther ohne allen Tadel gemeint, indem er damit nichts weiter besagen will, als daß sie „die Bösen strafen und äußerlichen Frieden erhalten sollen."[3]) Wie könnte er auch sonst hinzufügen:[4]) „Gott will, daß sie Reichtum, Ehre und Furcht von jedermann die Genüge und die Menge haben sollen!" Und daß Luthers Zeitgenossen bei seinen scharfen Worten sich durchaus nicht das gedacht haben, was wir jetzt daraus verstehen, hoffen wir später zu zeigen. Hat doch auch weder der sächsische Kurfürst noch das Reichsregiment dem Verlangen des persönlichen Gegners Luthers, des Herzogs Georg, nachgeben wollen, welcher wegen jener Schrift Luthers auf Bestrafung desselben drang.[5])

Der Sache nach hat aber Luther mit den scharfen Namen, die er den Fürsten gab, doch nicht so Unrecht gehabt. Denn ist es wahr, daß kein Fürst das Recht hat über die Seelen der Unterthanen zu herrschen, so waren die, welche solches versuchten,

[1]) So Leogast 76.
[2]) S. 223. Herrmann 123.
[3]) Walch 10, 460. Erl. 22, 89.
[4]) Was auch Janssen wegläßt.
[5]) Wie auch Janssen (II, 244) mitteilt.

in der That „Tyrannen", ob sie gleich Kaiser sein mochten.[1]) Ist es wahr, daß sie damit etwas ganz unmögliches versuchten, indem keine äußerliche Gewalt eine thatsächliche Macht über die Seele besitzt, keinen bestimmenden Einfluß auf sie ausüben kann, so verdienten sie die Namen „Thoren", „Narren."

‚In einer so leidenschaftlichen Sprache wie noch nie zuvor' soll Luther ‚den Kaiser und die Fürsten angegriffen haben'[2]) ‚in seiner Brandschrift gegen das Wormser Edikt, also gegen ein publiciertes Reichsgesetz'.[3]) Wir aber meinen, daß er sich dessen nicht zu schämen braucht. Denn zu diesem Edikt des Nürnberger Reichstages v. J. 1524 schweigen durfte er nicht, weil es seine und nach seiner Überzeugung Gottes Sache war, um die es sich handelte. Mußte er aber reden, so konnte er nur gewaltig scharf reden. Denn es war doch in der That etwas arg, ein solches Edikt in einer so ernsten und heiligen Sache zu erlassen. Dasselbe verhieß nämlich, es solle sobald als nur möglich ein Konzil abgehalten werden, auf dem ‚von der neuen Lehre [Luthers] beratschlagt, was gut, angenommen, und was böse, gemieden werden solle;' und gebot, es sollten alle ‚Kurfürsten, Fürsten und Stände etlichen gelehrten, ehrbaren und verständigen Personen Befehl thun, des Luthers neue Lehre, Predigten und Bücher zur Hand zu nehmen, dieselben mit dem höchsten Fleiß zu examinieren, zu disputieren, einen Auszug zu machen, das Gute von dem Bösen abzuscheiden.' Und zu gleicher Zeit gebot dasselbe Edikt, man ‚solle gehorsamlich nachkommen dem [drei Jahre früher] zu Worms ausgegangenen Mandat', in welchem doch ‚alle Schriften Luthers, eines Sohnes der Ungehorsam und Bosheit, verdammt' wären und unter Androhung der entsetzlichsten Strafen befohlen wurde, daß niemand irgend eine seiner Schriften, ‚als von einem offenbaren, hartnäckigen Ketzer ausgegangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben lasse', vielmehr sollten sie ‚aus aller Menschen Gedächtnis abgethan und vertilgt' werden.[4]) Was sollte ein

[1]) Gegen Janssen II, 219: ‚So nannte Luther öffentlich den Kaiser einen Tyrannen'. Ebenso Luther gegen L. 36.

[2]) Janssen II, 332.

[3]) Gottlieb 22 u. 224 nach Evers, Pred. 93.

[4]) „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Lutherum betreffend", Walch 15, 2712 ff. Erl. 24, 211 ff.

deutſches Gewiſſen zu einem ſolchen Erlaſſe ſagen? Nennt doch Janſſen ſelbſt das Edikt ‚gar wunderlich, in aller Haſtigkeit angefertigt, unlösbare Widerſprüche enthaltend'; findet er es doch ‚ſelbſtverſtändlich,' daß ‚der päpſtliche Legat und der Papſt ſofort dagegen Widerſpruch einlegten!' Vielleicht würde er, wenn die Sache ihn ſo nahe anginge wie Luther, auch ‚Zorn' empfunden haben und demſelben ſolchen Ausdruck gegeben haben, daß kaltherzige Gegner ihm ‚wilden Zorn' und ‚leidenſchaftlichſte Sprache' nachgeſagt hätten, wie jetzt er dem Luther vorwirft.

Beſonders grauenvoll erſcheint unſern Gegnern der ‚Wunſch, mit dem Luther dieſe ſeine Schrift ſchließt': „Gott erlöſe uns von ihnen [von ſolchen „das Wort Gottes verfolgenden, mit geiſtlicher Blindheit geſchlagenen" Fürſten] und gebe uns, aus Gnaden, andere Regenten!" Wir aber finden dieſen Wunſch ſo berechtigt als nur irgend möglich, und wünſchen noch heute, es hätte zu jener Zeit ein andrer Mann an der Spitze unſres Volkes geſtanden als dieſer Karl V., „dem keiner traute." Heutzutage würde man freilich das Ausſprechen ſolchen Wunſches über noch lebende Regenten wohl für Majeſtätsbeleidigung erklären, damals aber war man nicht ſo zartfühlend. Teilt uns doch auch Janſſen — natürlich anerkennend — einige ‚Klagen' von Katholiken jener Zeit über ihre Fürſten mit, welche den von Luther erhobenen Vorwürfen wenig nachſtehen! Da heißt es z. B. in der ‚Klage eines einfältigen Kloſterbruders': ‚Die weltlichen Fürſten und Adel wollen Herren ſein in der Kirche, die beſten Pfründen und Kirchſtellen haben, aber wenig oder nichts thun für das Amt; Geiſtliche einſetzen nach Gutdünken und ſich bezahlen laſſen von ihnen; Ordnung ſtören in den Stiften und Klöſtern, praſſen, bankettieren von Kirchengut, alsdann thun, als ſeien ſie die Gerechten und klagen: Die Geiſtlichkeit ſei verderbt. O der Phariſäer, mit denen Gott das chriſtliche Volk jetzund auf das härteſte plagt!'[1]) — Der weſentliche Unterſchied zwiſchen ſolchen Ergüſſen und Luthers ähnlichen Worten iſt nur der, daß jene düſter, thatlos ‚klagen', Luther aber heiligen Zorn und diejenige ‚Leidenſchaft' empfindet, welche

[1]) Janſſen II, 342.

aus der persönlichen Überzeugung von der Gerechtigkeit und dem endlichen Siege der verfochtenen Sache entspringt und zu thatkräftigem Handeln zwingt.

Die furchtbarste Anklage aber, welche man aus der bisher besprochenen Schrift Luthers gegen diesen begründen will, ist die, er habe ‚öffentlich zum Hochverrat an Kaiser und Reich gehetzt, indem er zur Verweigerung der Heeresfolge gegen die Türken aufforderte.'[1]) Darnach könnte es scheinen, als habe Luther nichts darnach gefragt, daß von diesen Feinden den deutschen Landen die schwerste Gefahr drohete. Und doch hat derselbe Mann später ein eigenes Buch „vom Kriege gegen den Türken" geschrieben, dann eine „Heerpredigt gegen den Türken", dann eine „Vermahnung zum Gebet wider die Türken" u. s. w. So sehr lag ihm auch das äußerliche Wohl seines Volkes am Herzen. Aber freilich, zu der Zeit, als der Kaiser (am 18. April 1524) eine allgemeine Versammlung der deutschen Nation nach Speier berief, auf welcher auch über einen Türkenkrieg „verhandelt", „beratschlagt", und „darauf endlich Beschluß gefaßt" werden sollte,[2]) damals riet Luther auf das dringendste vom Kriege ab, und zwar aus Liebe zu seinem deutschen Volke, weil er nämlich überzeugt war, der Sieg werde den deutschen Waffen fehlen.[3]) Soll es denn ein Unrecht sein, wenn ein Mann denen, welche einen kaiserlichen Vorschlag in Erwägung ziehen sollen, denselben abzulehnen rät? Die Anschauungen über Recht und Unrecht scheinen doch recht weit auseinander zu gehen. Wir wenigstens halten es für ein nicht geringes Unrecht, wenn man Luthers Worte: „Am Ende bitte ich alle lieben Christen, daß wir ja nicht folgen wider die Türken zu ziehen" mitteilt, ohne irgend eine Andeutnng darüber zu geben, daß es sich nur um einen anzunehmenden oder abzulehnenden Antrag gehandelt hat.[4]) Denn jeder, welcher

---

[1]) Evers Kathol. 198 u. 287, Pred. 93. M. L. II, 113. Die betreffenden Worte Luthers auch bei Janssen II, 333. Gottlieb 22 u. 224. These 75. Luther gegen L. 37.

[2]) Walch 15, 2737.

[3]) Was ihn zu dieser Ansicht bewogen, findet man in seiner Schrift „vom Krieg gegen den Türken", Walch 20, 2633 ff, Erl. 31, 31 ff.

[4]) Keiner unserer Gegner ist so gerecht.

nicht zufällig ganz genau über den wahren Sachverhalt orientiert ist, muß schon dadurch, daß man Luthers Worte als etwas ganz entsetzliches hinstellt, zu der Meinung verleitet werden, daß Kaiser und Reich einen Krieg zur Abwehr der ins Land gefallenen Türken unternommen, daß aber Luther den Unterthanen auf das schärfste, ihnen zu folgen, abgeraten, also geradezu zur Widersetzlichkeit, eben ‚zum Hochverrat an Kaiser und Reich aufgefordert' habe.

Endlich soll in jener Schrift Luther noch ‚pöbelhafter Beschimpfung der kaiserlichen Majestät'[1]) sich schuldig gemacht haben, indem er sagt: „Der arme sterbliche Madensack,[2]) der Kaiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, rühmt sich unverschämt, er sei der wahre oberste Beschützer des Glaubens."[3]) Aber mag auch Janssen[4]) diesen Titel, unter dessen Fittichen der Kaiser die Türken vertreiben wollte, mit dem ‚langhundertjährigem Gebrauch' schützen wollen, darum bleibt derselbe doch ein böser Mißbrauch; und eben weil er so lange schon gewährt und das Gefühl für die „Unverschämtheit", die sich darin ausspricht, so gut wie verloren gegangen war, darum mußte Luther sehr fest zugreifen, wenn er ihn ausrotten wollte. Er mußte den Titel als eine Lästerung und Schmach göttlicher Majestät bezeichnen, wenn er ihn beim wahren Namen nennen wollte. Denn jener Titel gebürt nur einem, dem Herrn im Himmel. „Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sei ein Fels, der dem Teufel, Tode und aller Macht zu stark ist, Matth. 16, 18, und eine göttliche Kraft Römer 1, 16. Und solche Kraft soll sich beschirmen lassen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind oder Blatter kann zu Boden werfen! Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt [mit ihrem langhundertjährigem Gebrauch]! Also rühmt sich auch der König von England einen Beschirmer der christlichen Kirche und des Glaubens, ja die Ungarn rühmen sich, Gottes Beschirmer [zu sein] und singen in der Litanei: Du wollest uns, deine Beschirmer, erhören. Ach, daß auch etwa ein König oder

[1]) Evers Kathol. 287.
[2]) Über diesen Ausdruck siehe später!
[3]) Auch angeführt in These 75.
[4]) II, 333.

Fürſt wäre, der Chriſti Beſchirmer würde, und darnach ein anderer, der den heiligen Geiſt beſchirmte; ſo, meine ich, wäre die heilige Dreifaltigkeit und Chriſtus ſamt dem Glauben nicht übel bewahret. Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Chriſten, daß ſie ſich mit mir über ſolche tolle, thörichte, unſinnige, raſende, wahnſinnige Narren erbarmen."

Oder hätte Luther die Frage nach der Berechtigung jenes Titels unerörtert laſſen ſollen? Nein, denn dieſe Frage gehörte notwendig zu dem, wovon er redete. Als ‚oberſter Schirmherr des Glaubens' wollte der Kaiſer den Türkenkrieg unternehmen, nicht als Schutzherr des deutſchen Reiches. Und hierin lag der Grundfehler des Unternehmens. Dazu hatte er das Amt, den göttlichen Befehl, ſein weltliches Reich vor den Feinden, den Türken zu ſchützen; nicht aber dazu, einen Religionskrieg gegen Irrgläubige zu führen. Unternahm er den Feldzug in dem letzteren Sinne, ſo konnte er nicht auf den Beiſtand Gottes rechnen. Mag auch nicht jeder dieſe Unterſcheidung Luthers in ihrer Tragweite würdigen, für ihn war ſie ſo richtig und wichtig, daß er nichts unverſucht laſſen durfte, den Kaiſer von ſeinem Irrtum abzubringen.

Am ſchwierigſten aber wurde ſeine Stellung zu dem Kaiſer, nachdem dieſer ſeinen Titel des „oberſten Schirmherrn des Glaubens" ſo ernſt auffaßte und (in dem Frieden von Barcelona 1529) dem Papſte verſprochen hatte, mit den Waffen in der Hand die Kirchenſpaltung zu heben, wenn Güte nichts fruchten würde; nachdem dann in Augsburg alle friedlichen Verſuche erfolglos geblieben waren und der päpſtliche Legat bei Verhandlung der Frage, ‚mit welchen Mitteln gegen die Widerſpenſtigen zu verfahren ſei', den Krieg forderte und der Kaiſer ihm zuſtimmte[1]; nachdem alſo die evangeliſchen Fürſten jeden Augenblick den Angriffskrieg von Seiten ihres Oberhauptes zu erwarten hatten. Da ſoll ‚Luther gar zu bewaffnetem Widerſtande wider Kaiſer und weltliche Obrigkeit aufgefordert'[2] ‚nach Kräften zum Krieg oder Aufruhr ermuntert und den Gehorſam gegen den

[1]) So bei Janſſen III, 201.
[2]) Gottlieb 222. Herrmann 122.

Kaiſer verboten'[1]) haben; da ſoll er ‚zum Voraus die Rebellion der Proteſtanten gegen den Kaiſer ſignaliſiert und gerechtfertigt'[2]) haben, — in der Schrift: „Warnung an meine lieben Deutſchen".[3])

Und doch handelt dieſe Schrift nur davon, ob es Unrecht oder Pflicht der Fürſten ſei, ſich zu wehren, wenn der Kaiſer ungerechterweiſe ſie mit Krieg überziehen würde; doch hebt dieſe Schrift ermüdend oft hervor, daß nur von der Möglichkeit geredet werde, „wenn die Papiſten anfangen zu kriegen." Wie kann Evers ſagen: ‚Er ſchreibt jetzt, das iſt wohl zu beachten, im Dienſte des fürſtlichen Abſolutismus, der gegen die Obrigkeit des Kaiſers ſich zu empören vorhatte. Dieſen erlaubt der Prophet, was er den Bauern verbot, nämlich bewaffnete Auflehnung gegen die über ihnen ſtehende höhere obrigkeitliche Gewalt!' Als wenn der Angriff, den Unterthanen gegen ihre Obrigkeit unternehmen, dasſelbe wäre, wie die Verteidigung von Fürſten gegen den Angriff von ſeiten des Kaiſers, der mit ihnen das deutſche Volk nach den beſtehenden Rechten zu regieren hatte! Wie kann Evers behaupten, Luther ‚habe hier den Wunſch eines friſchen, fröhlichen Krieges ausgeſprochen', damit nämlich, daß er ſagt, die Evangeliſchen hätten ein reines Gewiſſen, brauchten ſich alſo vor nichts zu fürchten: „So laß fröhlich hergehen und auf's ärgſte geraten, es ſei Krieg oder Aufruhr, wie dasſelbe Gottes Zorn verhängen will." Heißt das etwas wünſchen, wenn man es das ärgſte nennt und ein Verhängnis des göttlichen Zornes? Und wie oft hat er in jener Schrift noch viel klarer bezeugt, daß er das Gegenteil von Krieg wünſchte! „Ich ſage abermals, wie droben [vorhin], daß ich niemand reizen will noch hetzen zu kriegen. Meines Herzens Wunſch und Bitte iſt, daß man Friede halte und kein Teil Krieg anfange oder Urſach dazu gebe. Denn ich will mein Gewiſſen unbeſchwert haben und den Namen weder vor Gott noch vor der Welt tragen, daß aus meinem Rat oder Willen jemand kriege oder ſich wehre, ausge-

---

[1]) Luther gegen L. 36.
[2]) Evers, Kathol. 307 ff; Pred. 92. ähnlich Kirche 216. Theſe 114.
[3]) Walch 16, 1950 ff. Erl. 25, 1 ff.

nommen diejenigen, denen es befohlen ist und Recht dazu haben, Römer 13. Wo aber der Teufel die Papisten so gar besessen hat, daß sie nicht wollen noch können Friede halten und wollen durchaus kriegen oder Ursach dazu geben, das soll auf ihrem Gewissen liegen; ich muß es lassen gehen, weil mein Wehren [Abraten] nichts gelten noch helfen will." Und in dem Schlußsatz heißt es noch einmal: „Wie droben, also bezeuge ich hier auch, daß ich nicht zu Krieg, noch Aufruhr, (noch Gegenwehre) will jemand reizen oder hetzen, sondern allein zum Frieden".[1])

Evers meint freilich, ‚wenn er nicht zum Kriege reizen wollte, so mußte er diese Brandschrift ungeschrieben lassen'. Aber er mußte schreiben, deshalb nämlich, weil er bis zu jener Zeit immer wieder die Ansicht ausgesprochen und Andere, wie seinen Kurfürsten, für dieselbe gewonnen hatte, daß man auch dann, wenn der Kaiser die evangelischen Fürsten um ihres Glaubens willen angreifen würde, sich nicht zur Wehr setzen dürfe, sondern „lasse nehmen, wer da will".[2]) Lange hat es gewährt, ehe er das Verkehrte dieser Anschauung einsah. Als aber die Rechtsgelehrten ihm vorhielten, daß die bestehenden Rechte und Gesetze selbst gestatteten, notorischer Ungerechtigkeit mit Gewalt sich zu widersetzen, daß es daher auch Pflicht der Fürsten sei ihre Unterthanen gegen Vergewaltigung von seiten des Kaisers zu schützen; da — hat er nicht einfach ihre Ansicht zu der seinigen gemacht, sondern hat eingesehen, daß er früher mehr gesagt hatte als seines Amtes war; hat erkannt, daß er kein Urteil zu fällen habe über den speciellen Fall, was von der Gegenwehr gegen den Kaiser zu halten sei, daß er zuviel gethan, als er solche Gegenwehr aufrührerisch genannt hatte. Er sah ein: „Ein Theologus soll nur einen jeglichen ermahnen, daß er sein Amt und was ihm befohlen ist, im Glauben thue und fleißig ausrichte. Also lehrt ein Theologus auch von weltlichen Händeln, lehrt nur ins-

[1]) Von solchen Sätzen führt auch Janssen nichts an. Er spricht von dieser Schrift Luthers unter der Rubrik ‚Bündnisplan zum Sturze des Kaisertums' und überschreibt das, was er aus ihr mitzuteilen für gut befindet, ‚Luthers Verfluchung der Katholiken.' (III, 220 f).

[2]) Vgl. z. B. Walch 10, 474 u. 651. Erl 20, 101 u. 54, 111. D. W. 3, 526.

gemein [im allgemeinen] und spricht: Du sollst nicht stehlen. Aber die Juristen lehren darnach, wie Dieberei geschehe. Also lehre ich insgemein in dieser Frage vom Kaiser auch, daß man geschriebenen Rechten folgen solle. Welches aber und was für Rechte es seien [was die Gesetze über diese specielle Frage sagen], das weiß ich nicht, will's auch nicht wissen. Denn es ist meines Amtes nicht, gebürt mir auch nicht." [1]) So mußte er denn in seiner „Warnung an seine lieben Deutschen" insoweit seine frühere Ansicht widerrufen, daß er sagt: „Wo es zum Kriege kommt (da Gott mit aller Gnade für sei [es verhindere]), so will ich das Teil, so sich wider diese mörderischen blutgierigen Papisten zur Wehre setzt, nicht aufrührerisch gescholten haben noch schelten lassen; sondern will es lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Notwehr heißen, wie es denn wohl sein mag und will sie damit ins Recht und zu den Juristen weisen". Aber er hat diese Gegenwehr nicht — wie Evers sagt — „gerechtfertigt", sondern geschrieben: „Nicht, daß ich hiermit jemand will reizen und aufhetzen zu solcher Notwehre, noch sie rechtfertigen, also anfrischen und bestärken. Nein, durchaus nicht. Denn das ist meines Amtes nicht, viel weniger auch meines Richtens und Urteilens; ich werde und will mich darein nicht legen. [Nur] will ich den gierigen Bluthunden [den Papisten] den Schanddeckel nicht lassen, daß sie rühmen sollten, als kriegten sie wieder aufrührerische Leute [wofür sie sich ja eben auf Luthers frühere Auslassungen berufen konnten]. Desgleichen will ich dieser Leute Gewissen nicht beschweren lassen mit der Gefahr und Sorge, als sei ihre Gegenwehr aufrührerisch."

Dagegen spricht er sich klar und entschieden über eine andere Frage aus. Immer hatte er den Satz vertreten, daß man einer Obrigkeit in dem Falle nicht gehorchen dürfe, wo sie unsere Hülfe zur Ausführung eines unbestreitbaren Unrechts fordere.[2]) Demgemäß ist auch nun sein „treuer Rat, daß wo der Kaiser würde aufbieten und wider unser Teil um des Papstes Sachen oder unserer Lehre willen kriegen wollte, als die

---

[1]) Walch 10, 656. Erl. 64, 265.

[2]) Vgl. z. B Walch 10, 475. Erl. 22, 101 f.

Papiſten jetzt greulich rühmen und trotzen (ich mich aber zum Kaiſer noch gar nicht verſehe), daß in ſolchem Fall kein Menſch ſich dazu gebrauchen laſſe, noch dem Kaiſer gehorſam ſei ... Denn der Kaiſer handelt alsdann nicht allein wider Gott und göttlich Recht, ſondern auch wider ſeine eigenen kaiſerlichen Rechte, Eide, Pflichten, Siegel und Briefe".

Gewiß kann ein derartiger Rat böſe gemißbraucht werden. Aber iſt er darum falſch? Wäre allezeit nach ihm verfahren, ſo wären die böſeſten aller Kriege, die Religionskriege, ſo gut wie unmöglich geweſen.

Janſſen freilich weiß Luther mit ſeiner „Warnung an die lieben Deutſchen" in ein ganz anderes Licht zu ſtellen. Nachdem er uns erzählt hat, mit welchem Eifer der Landgraf Philipp von Heſſen an dem ‚Bündnisplan [Zürichs und Straßburgs] zum Sturze des Kaiſertums' ſich beteiligt, und dann auch ‚ein Bündnis mit dem Kurfürſten von Sachſen und ſeinen Anhängern erſtrebt habe, um dem Kaiſer mit allen insgeſamt vereinten evangeliſchen Kräften widerſtehen zu können', ſchreibt er [1]): ‚Auch Luther, der früher anders gelehrt hatte, war durch Philipp von Heſſen für deſſen Anſicht gewonnen worden... Auf Bitten des Landgrafen, Luther möge eine Vermahnung thun an alle Gläubigen, ſchrieb dieſer ſeine Warnung an ſeine lieben Deutſchen' u. ſ. w. Und freilich hat der Landgraf dieſe Bitte ausgeſprochen. Aber ſchon die Antwort Luthers auf den betreffenden Brief Philipps beweiſt, daß nicht der Wunſch, dieſem zu gefallen, und nicht die Bitte, die dieſer an ihn richtete, ihn zur Veröffentlichung ſeiner Schrift veranlaßt hat. Es heißt nämlich darin: „Daß Ew. fürſtl. Gnaden [von mir] begehrt, ein Büchlein zu Troſt der Schwachen aus [=gehen] zu laſſen, will ich E. f. G. nicht bergen, daß ich ohne das gefaßt [entſchloſſen] bin ein Büchlein in kurzem auszulaſſen." [2]) Und ſchon der Inhalt dieſes „Büchleins" bezeugt klar genug, daß er nicht für des kriegsluſtigen ‚Philipps Anſicht gewonnen' war, daß er nicht zu einem Verteidiger und Verbreiter von ‚Plänen zum Sturze des Kaiſertums' ſich hergegeben hat.

---

[1]) III, 219 f.

[2]) De Wette — Seidemann 6, 126.

Iſt es doch für jeden Unparteiiſchen ergreifend, zu ſehen, wie er auch in dieſer Schrift noch von der Perſon des Kaiſers redet. Janſſen, der es für mitteilenswert gehalten, daß Luther einmal den Kaiſer einen ſterblichen Madenſack genannt hat, berichtet von dem, was derſelbe hier über den Kaiſer äußert, nur: ‚Seiner Perſon halber ſei der Kaiſer entſchuldigt. Er ſtellt den Kaiſer dar gleichſam als ein willenloſes Werkzeug von Schälken und Böſewichtern.'[1]) Das klingt nicht viel anders, als hätte Luther ſeinen Kaiſer der Verachtung preisgeben wollen. Wie anders lauten Luthers Worte! „Erſtlich muß ich den lieben Kaiſer Carolum entſchuldigen, ſeiner Perſon halben; denn er hat bisher, auch jetzt auf dem Reichstage, alſo ſich erzeigt, daß er aller Welt Gunſt und Liebe überkommen [gewonnen] hat und würdig wäre, daß ihm kein Leid oder Ungemach widerführe. Es haben auch die Unſern nichts anderes denn kaiſerliche Tugend und Lob von ihm zu ſagen und zu rühmen wiſſen. Und daß ich deß etliche Exempel anzeige, ſo iſt das ja eine wunderliche, ſeltſame [wunderbare und ſeltene] Sanftmut, daß ſeine kaiſerliche Majeſtät u. ſ. w. Derhalben wir unſerm lieben Kaiſer Carol hold ſein ſollen und danken für dieſe Tugend." Und dann zählt er noch mehrere Beiſpiele auf, „darin man des Kaiſers Herz ſpürt". „Aber es muß dem lieben Kaiſer gehen wie allen frommen Fürſten und Herren ... Was ſollt nun dieſer fromme Kaiſer vermögen unter ſoviel Schälken und Böſewichtern, ſonderlich gegen den Erzböſewicht, Papſt Clemens, der aller Schalkheit[2]) voll ſteckt und bisher auch redlich am Kaiſer beweiſet hat? Ich Doctor Luther bin gelehrter in der Schrift, denn der Kaiſer, auch mehr erfahren in täglicher Übung: noch ſorge ich, wo ich unter ſoviel Schälken ſein ſollte und immer hören ihre giftigen Zungen und dagegen keine andere Unterrichtung, ich würde ihnen wahrlich auch allzu fromm [nachgiebig] ſein und ſie würden mich

[1]) III, 221.

[2]) Da Janſſen an dieſen Ausdrücken Anſtoß zu nehmen ſcheint, möchten wir bitten, nachzuleſen, was er ſelbſt (III, 6. 7 ff) von dieſem Papſte und ſeinen Helfershelfern zu berichten nicht umhin kann. Wer dieſe Hinterliſt, dieſe Verleitung zum Eidesbruch u. ſ. w. ſich zu Herzen gehen läßt, wird an dem, was Janſſen ‚Luthers Verfluchung' nennt, keinen Anſtoß mehr nehmen.

in etlichen Stücken übertäuben." — Kindlich naiv möchte man ſolch ein Urteil über Karl V. nennen; richtiger dürfte man es als die Sprache der Liebe bezeichnen, die „Alles glaubet, Alles hoffet", die da glaubt, was ſie hofft, ſo lange es nur irgend möglich iſt. Darf man es auch die Sprache eines ‚Rebellen', eines ‚Freundes des Aufruhrs' nennen?

Oder ſollen wir dieſe Auslaſſungen Luthers ſo uns erklären, wie Evers anderes aus dieſer Schrift, was ſeiner Darſtellung derſelben als einer ‚Brandſchrift' allzuſtark widerſpricht, uns zu deuten ſich erlaubt, nämlich aus Luthers ‚augenverdrehender Weiſe', aus ſeiner ‚Heuchelei'? Ja, kann Luther im Jahre 1530 mit Aufrichtigkeit ſo von dem Kaiſer ſchreiben, wenn er ſchon fünf Jahre früher ‚die Gefangennahme des franzöſiſchen Königs durch den Kaiſer bedauert und die Hoffnung ausgeſprochen hat, daß auch dieſer nur triumphiere, um endlich ſelbſt unterzugehen?'[1]) — Wir möchten den, welcher Luthers Worte ſo entſtellen will, daran erinnern, in welcher Weiſe der Kaiſer ſelbſt die Nachricht von der Gefangennahme ſeines Gegners aufgenommen hat. Janſſen berichtet[2]): ‚Er erblaßte und ſprach einige Augenblicke kein Wort. Dann widerholte er langſam die Worte des Boten und ging in ſein Schlafgemach'. Wie, wenn ich hieraus beweiſen wollte, daß Karl ſich nicht über den Sieg gefreut habe, ſondern vor Schreck faſt erſtarrt geweſen ſei, alſo im Herzen es mit dem franzöſiſchen Könige gehalten, nur zum Schein ſeine Truppen gegen ihn ausgeſandt habe? Gewiß, ich würde mich lächerlich machen. Aber, ebenſo wie der Kaiſer bei jener Nachricht zuerſt allein unter dem Eindruck eines unglaublichen, ungeheuerlichen Ereigniſſes ſtand, wie vielleicht ihn ſelbſt ein Zittern ankam bei dem Gedanken an die Unſicherheit aller menſchlichen Höhe; ebenſo ſchreibt Luther unter dem erſten Eindruck der kaum denkbaren Nachricht an ſeinen Freund Spalatin: „Ich empfinde nicht Freude über die Beſiegung und Gefangennahme des franzöſiſchen Königs, mag [dieſer Mangel einer fröhlichen Stimmung nun] eine fleiſchliche Regung ſein oder etwas anderes. Daß er beſiegt iſt, ließe ſich ertragen; daß er aber

[1]) So Evers, Kath. 290 u. Pred. 93. Gottlieb 223. [2]) III, 4.

gefangen genommen ist, ist sicher etwas ungeheuerliches".[1]) Heißt das: ‚Er bedauert die Gefangennahme'? Ist „keine Freude empfinden" schon dasselbe wie ‚bedauern'? Wie stimmt mit Evers' ‚bedauert', daß Luther in dem Geschehenen eine gerechte Vergeltung Gottes erblickt, indem er fortfährt: „Er hat so früher den Herzog von Mailand gefangen, nun wird er selbst gefangen"! Wie stimmt mit jenem ‚bedauert', daß Luther sogar schreibt: „Eines gefällt mir dabei, daß der Anschlag des Antichristes [des Papstes], welcher auf den König von Frankreich sich zu stützen anfing, zu schanden geworden ist!" Gewiß, nur Freude hat Luther nicht über das Ereignis empfunden; aber er sagt doch klar genug, warum nicht; darum nämlich nicht, weil es ihm wie etwas „Monströses" vorkommt, daß ein so gewaltiger Fürst plötzlich ein Gefangener geworden ist. Er ist wie betäubt angesichts solcher „Werke Gottes", „der Königreiche erhöht, um sie dann wieder von ihrer Höhe herabzustoßen." — Evers behauptet: ‚Er spricht die Hoffnung aus, daß auch der deutsche Kaiser nur triumphiere, um endlich selbst unterzugehen'. Aber wo steht bei Luther eine Silbe von ‚Hoffnung'? Mit viel größerem Rechte könnte man dafür sagen: „die Befürchtung". Denn er fährt fort: „Daß Könige und Fürsten in unserm Jahrhundert so gestürzt werden, scheint mir eins von den Zeichen zu sein, daß die Welt [bald] durch den jüngsten Tag dahinfallen wird."

Daß aber wir — und nicht Evers und Nachfolger — die abgerissenen brieflichen Äußerungen Luthers richtig gedeutet haben, das kann schon eine Stelle aus einer zwei Jahre später veröffentlichten Schrift desselben beweisen: „Das will ich vor allen Dingen zuvor gesagt haben, wer Krieg anfängt, der ist unrecht; und ist billig, daß der geschlagen und gestraft werde, der am ersten das Messer zuckt ... Hätte der König von Frankreich nicht angehoben wider den Kaiser Karl zu streiten, er wäre nicht so schändlich geschlagen und gefangen. Und jetzt noch, weil die Venediger und Wahlen sich wider den Kaiser setzen (wiewohl er mein Feind ist, so ist das Unrecht mir nicht lieb) und anfangen, so gebe Gott, daß sie zuletzt auch müssen am ersten aufhören".[2])

[1]) Walch 15 Anh. 266, D. W. 2, 632.
[2]) Walch 10, 602. Erl. 22, 272.

Wenn wir doch ſolche Äußerungen Luthers bei unſeren Gegnern angeführt finden könnten!

Anſtatt deſſen halten dieſe uns vor, daß er den Kaiſer einen Heuchler, Judas Iſcharioth, einen Knecht der Knechte des Teufels genannt habe.[1]) — Gewiß, entſetzliche Namen! Und derartiges öffentlich drucken zu laſſen! Wie mußte das die Ehrfurcht vor dem Kaiſer erſchüttern! Doch — jene Worte finden ſich nicht in einer für die Öffentlichkeit beſtimmten Schrift, ſondern in Briefen an vertraute Freunde[2]); dieſen aber mußte er ſeine Meinung über Karl V. ſagen, weil ſich daraus ergab, welche Stellung zu den Vergleichsvorſchlägen desſelben ſie nach ſeiner Anſicht einzunehmen hatten. Z. B. da der Kaiſer ſich zu einem Knechte des Papſtes und ſeiner Genoſſen, welche ja nach Luthers Überzeugung im Dienſte des Argen wirkten, gemacht hatte, ſo mußte man ſeine Vorſchläge ebenſo aufnehmen, wie man des Papſtes Vorſchläge aufgenommen hätte.

Aber, was ſollen wir davon denken, daß Luther in Privatbriefen ſo ſcharf über den Kaiſer urteilt und in öffentlichen Schriften ſo milde, wie wir vorhin hörten? Iſt der nicht ſelbſt ein ‚Heuchler', welcher vertrauten Freunden gegenüber denſelben Mann einen Heuchler nennt, den er vor der Öffentlichkeit als den lieben, frommen Kaiſer bezeichnet hat? So wäre es, wenn nicht zwiſchen dieſen beiden Reihen von Urteilen elf Jahre lägen. Und nicht Luthers Schuld iſt es geweſen, daß er nicht bis an ſein Ende bei ſeiner günſtigen, hoffnungsvollen Beurteilung Karls bleiben konnte. Was er immer wieder an demſelben ſah, mußte ihm endlich die Augen öffnen über ſeinen Irrtum. Daß er aber auch dann nicht vor der Öffentlichkeit ausſprach, was er nun vom Kaiſer hielt, iſt in unſern Augen ein Zeichen nicht geringer Pietät.

Wir meinen lange genug die Stellung Luthers zur Obrigkeit betrachtet zu haben, um ein vorläufiges Reſultat ziehen zu dürfen.

---

[1]) Evers Kathol. 288 u. 290 und Pred. 92 f. Gottlieb 222 u. 969. Luther gegen L. 36 f.

[2]) D. W. 5, 369 f. u. 275. Walch 17, 431, wie Evers auch angiebt.

Nicht hat er die von Gott der Obrigkeit übertragene Regierungsgewalt geleugnet, noch weniger ſich gegen dieſelbe aufgelehnt, noch weniger Andere zu Aufruhr angeſtachelt. Andererſeits iſt aber nicht zu leugnen, daß die Art, wie er den Hohen dieſer Erde gegenübertritt, etwas auffallendes hat. Und wir denken dabei nicht nur an die Ausdrücke, deren er ſich gegen ſie zu bedienen nicht unterläßt; es iſt vor allem nicht zu verkennen, daß er durchaus nicht in jeder Beziehung ſich unter die weltlich Großen geſtellt hat. Vielmehr tritt er ihnen mit einem ſo auffallenden Selbſtbewußtſein gegenüber, als gebe es ein Gebiet, auf dem er ihnen nicht untergeordnet ſei, ſondern neben oder gar über ihnen ſtehe. Und zwar macht es hierbei durchaus keinen Unterſchied, ob die betreffenden Fürſten ihm freundlich oder feindlich geſinnt waren. Handelt es ſich um das geiſtliche Gebiet, um Fragen des Chriſtenglaubens, um den Weg zur Seligkeit, ſo ſtellt er ſich mit völliger Klarheit über alle, welche noch nicht denſelben Glauben beſitzen wie er. Er belehrt ſie wie von oben herab, er verwarnt, er ſchilt ſie, er droht ihnen. Er weiß, auf dieſem Felde muß nicht er ihnen, ſondern hier müſſen ſie ihm weichen.

Erhebt man eine ſolche Anklage gegen Luther, ſo geben wir ihre Berechtigung vollſtändig zu und reſervieren uns dieſelbe als einen Bauſtein zu ſpäteren Erwägungen, indem wir dieſen den Nachweis überlaſſen, ob man mit dem Geſagten Luther anzuklagen oder zu rühmen habe.

Zunächſt haben wir den weiteren Vorwurf zu prüfen, den man Luther aus ſeiner ‚Verbindung mit der revolutionären Adelspartei' macht.

Luther und die Adelsrevolution.

Die Beziehungen, in denen Luther zu dem Ritter Ulrich von Hutten ſtand, ſucht man ſchon dadurch als einen Schandfleck für den Reformator darzuſtellen, daß man Hutten als einen völlig heidniſch geſinnten, gegen religiöſe Fragen gänzlich gleichgültigen

Menſchen ſchildert.[1]) Wer aber ſelbſt die von ihm ſeit 1520 veröffentlichten Schriften geleſen, muß ein anderes Urteil fällen. Vor allem Luther gegenüber hat er ſich völlig anders gezeigt. Janſſen kann es nicht leugnen; ſo wirft er ſich zum „Richter der Gedanken des Herzens“ auf und vermutet nicht nur, ſondern behauptet öffentlich[2]), es ſei ‚ſeine bibliſche Sprache nur eine Vermummung zur Bethörung des Volkes‘ geweſen. Als wenn Hutten nur in populären Schriften, nicht auch z. B. in vertraulichen Schreiben, ſogar an katholiſche Machthaber[3]), ſich fleißig bibliſcher Wendungen bedient hätte! Selbſt wenn die Bemerkung richtig iſt, daß er in ſpäterer Zeit ‚die chriſtlich theologiſche Farbe wieder verloren hat‘,[4]) ſo berechtigt das keineswegs dazu, die Aufrichtigkeit ſeiner zeitweiligen religiöſen Regungen zu bezweifeln. Denn auch ſonſt kann man die Beobachtung machen, daß dem Chriſtentum ferner ſtehende Gemüter, deren Gerechtigkeitsgefühl durch herrſchende Ungerechtigkeit ſtark erregt iſt, eben dadurch — und zwar völlig aufrichtig — dem Chriſtentum zugeneigt werden, daß ihnen klar wird, wie auch dieſes ſolche Ungerechtigkeit verdammt; daß aber dann ihnen das Chriſtentum wieder ferner tritt, wenn ihre Verſuche, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, erfolglos geblieben ſind. So dürfte es auch Hutten ergangen ſein.

Unermüdlich aber weiſt man uns darauf hin, daß dieſer ‚beſte Freund und Berater Luthers‘ an der Luſtſeuche gelitten hat und geſtorben iſt.[5]) Man hält uns ſogar vor, daß er ‚die ganze Zeit, wo er Sitten verbeſſern half‘ [für die Reformation kämpfte], daran gelitten habe.[6]) Dieſe Notiz aber iſt falſch und irreleitend.

---

[1]) Um zu zeigen, daß Hutten den Luther ſtets nur verachtet habe, druckt Röhm, Unwahrheiten 99 jenen Brief vom April 1518 ab, nach welchem Hutten — mit Luther noch völlig unbekannt — den Ablaßſtreit für ein bloßes Mönchsgezänk hielt; ſagt aber natürlich nicht, aus welcher Zeit der Brief ſtammt.

[2]) II, 96.

[3]) Vgl. z. B. Böcking, Hutteni opera I, 325 sqq.

[4]) Janſſen II, 254.

[5]) Janſſen II, 253. Evers, Kath. 199 u. öfter. Leogaſt 77. Röhm, Unwahrheiten 97.

[6]) Herrmann 120.

Falſch, denn zeitweilig iſt jenes Leiden bei ihm vertrieben geweſen; irreleitend, denn es war ja ein Erbteil aus ſeiner katholiſchen Zeit, indem er zehn Jahre früher, als er von Luther etwas wußte, ſich die Krankheit zugezogen hatte.[1]) Und wenn der Erzbiſchof von Mainz ſich dadurch nicht hindern ließ, ihn als ſeinen Hausgenoſſen Jahre lang um ſich zu haben, der Beichtvater des Kaiſers ſich dadurch nicht abhalten ließ, ihn auf ſeiner Burg aufzuſuchen und in Dienſte zu nehmen, ſo brauchte ſich Luther auch wohl nicht davor zu ſcheuen, ihm einige Briefe zu ſchreiben, — geſehen hat er ihn bekanntlich niemals —, ſelbſt vorausgeſetzt, daß er um die Krankheit desſelben wußte.[2]) War es doch auch damals kaum möglich, den Verkehr mit den von dieſem Leiden Befallenen zu vermeiden, da zu der Zeit, als Luther zuerſt als Reformator auftrat, — wie ein ärztliches Gutachten aus jenen Tagen ſich ausdrückt — „zahllos Viele an dieſer ſchmutzigen ekelhaften Seuche litten.“[3])

Oder ſollte die Verbindung zwiſchen Luther und Hutten wirklich ſo enge geweſen ſein, wie man uns glauben machen will? Janſſen überſchreibt jenen großen Abſchnitt ſeines Werkes, in welchem er über Luthers erſte achtunddreißig Lebensjahre berichtet: ‚Luther und Hutten‘; er erzählt uns, ‚Hutten habe mit Luther enge Brüderſchaft geſchloſſen‘, ‚Luthers Anſchluß an die revolutionäre Adelspartei ſei Juni 1520 eine vollendete Thatſache geweſen‘, ‚unzweifelhaft habe Luther in Worms unter dem

---

[1]) Vgl. Böcking, V, 409.

[2]) Röhm, Unwahrheiten 97 (ähnlich Gottlieb 549) wagt zu ſchreiben: ‚.....Es beſteht die Vermutung, daß auch Luther von dieſer Krankheit nicht frei geblieben ſei.‘ Wir wundern uns nicht, da — wie wir hören werden — auch ‚die Vermutung‘ bei den Römiſchen beſteht, daß Luther vom Teufel erzeugt ſei.

[3]) Böcking I, 222. Der Kaiſer ſah ſich veranlaßt, eine Kommiſſion von Ärzten auszuſenden, welche über ein neuentdecktes Mittel gegen dieſe allgemein herrſchende Krankheit Erkundigungen einziehen ſollten; Böcking V, 433. Die Schrift, in welcher Hutten ſeine eigenen reichen Erfahrungen in dieſer Beziehung niederlegte, widmete er — dem Erzbiſchof von Mainz, mit dem Bemerken, er habe ihm das Buch zugeeignet, nicht damit derſelbe ſelbſt davon Gebrauch machen ſolle, vielmehr wolle der Herr Chriſtus verhüten, daß er dieſer Ratſchläge je bedürfe; ſondern damit ſie an ſeinem erzbiſchöflichen Hofe von jedermann benutzt werden könnten; Böcking V, 496. Das Bedürf-

Einfluß des revolutionären Adels gestanden'.[1]) Wohlgemuth versichert uns, Luther ‚sei die belebende Seele und der Wortführer der großen Adelsverschwörung gewesen'.[2]) Evers nennt ihn ‚den Hohenpriester der Revolution des Adels'.[3]) Aber das kunstvolle Gewebe, durch das vor allem Janssen die beiden Namen Luther und Hutten in einander zu flechten versteht, ist doch nicht fein genug, um Sachverständige irre führen zu können. Sollen wir die zahllosen kleinen Kunstgriffe, mit denen er seine Leser für seine Auffassung zu gewinnen sucht, allesamt bloslegen? Wir begnügen uns damit, dieselben Einzelheiten, welche er verwendet, ein wenig anders zusammenzustellen als er gethan, nämlich nicht mosaikartig, sondern chronologisch.

Mehr als einmal hat Luther hervorgehoben, daß er anfangs in seinem Kampfe so gut wie allein habe dastehen müssen. Und doch hatte schon bald ein Hutten seine scharfe Feder gegen die Hinterlist und Tyrannei Roms wie gegen die Verkommenheit der Mönche und Geistlichen in Bewegung gesetzt. Sollten wir nicht erwarten, daß der wittenberger Reformator solch einen Schriftsteller mit Jubel als Bundesgenossen begrüßt haben werde? Aber Jahre sind vergangen seit seinem ersten öffentlichen Auftreten, ohne daß er um diesen Widersacher Roms sich auch nur im geringsten gekümmert, ja auch nur dessen Namen in Schriften oder Briefen erwähnt hätte. Was muß daraus jeder Unparteiische erkennen? Wir meinen: daß er *seine* Sache unvermengt haben wollte mit den äußerlich angesehen ganz ähnlichen Bestrebungen derer, welche in mancherlei Beziehungen dasselbe herbeiführen

---

nis nach einer diese Krankheit behandelnden Schrift war so allgemein, daß Huttens Buch auch in deutscher, französischer und englischer Uebersetzung herausgegeben wurde. Als derselbe Schriftsteller einmal das Hofleben beschreibt, klagt er über die Betten, da vielleicht eben vorher ein von jener Krankheit Angefressener darin gelegen habe; Böcking IV, 72. Albrecht Dürer schreibt im Jahre 1506 aus Italien: Ich weiß nit, das ich jetzt übeler fürcht [als jene Krankheit], denn schier jedermann hat sie. (Vgl. Strauß, Hutten 1 S. 336) Über die Verbreitung der Lustseuche unter der kathol. Geistlichkeit jener Tage vergl. die erschreckenden Nachweisungen bei Theiner, die Einführung der erzwungenen Priester-Ehelosigkeit. II, 2, S. 803 flg.

[1]) Janssen II, 66. 94. 98. 163. Ebenso Evers Kath. 147 ff.

[2]) S. 71. Ein wenig gerechter urteilt Germanus 61.

[3]) Pred. 91.

wollten wie er, aber nicht von demſelben Geiſte getrieben wurden wie er.

Hutten mußte ihm die Hand entgegenſtrecken. Im (Januar und wieder im) Februar 1520 [1]) ſchrieb er an Melanchthon und ließ durch dieſen dem bedrohten Luther einen ſicheren Aufenthalt bei dem mächtigen Ritter Franz von Sickingen anbieten. In dem erſten Schreiben verlangt er, Luther ſolle „dieſen ſeinen Beſchützer, der aus freien Stücken ihm mit ſolcher Güte ſich erbietet, mit einem Briefe begrüßen“; in dem zweiten ſpricht er den Wunſch aus, Luther möge ihm Gelegenheit zu einer Zuſammenkunft geben. [2]) Aber noch am 28. April hat Luther auf all dieſes nicht einmal eine Antwort gegeben, ſodaß Crotus Rubianus, der zufällig mit ſeinem Freunde Hutten zuſammengetroffen war, brieflich abermals in Luther dringt, er möge „ſolche Güte doch nicht verachten“, ſondern an Sickingen ſchreiben, damit dieſer „nicht meine, es werde ſein Wohlwollen verſchmäht“ [3]).

Wäre es nicht mehr als unanſtändig geweſen, wenn Luther auch jetzt noch nicht an Hutten und Sickingen geſchrieben hätte? Er that es im Mai. Wie vorteilhaft für unſere Gegner, daß ſeine Briefe an Hutten verloren gegangen ſind! Im Dunkeln läßt ſich viel vermuten. Und wenn nun gar Cochläus ſagt, er ‚habe wirklich blutdürſtige Briefe Luthers an Hutten geſehen‘, ſo wundern wir uns nicht, daß ein Evers ‚überzeugt iſt, daß

[1]) Am 24. Febr. erwähnt Luther zum erſten Male, in einem Briefe an Spalatin, Huttens Namen, da ihm eine Schrift des Ritters von einem Dritten zugeſchickt war. D. W. 1, 420. Walch 21, 677.

[2]) Beides läßt Janſſen II, 94 unerwähnt. Er durfte es freilich nicht erwähnen, wenn er weiter (S. 96) ſchreiben wollte: ‚Luther . . . wendete ſich brieflich an Sickingen und Hutten, noch bevor letzterer mit ihm in offene Verbindung zu treten gewagt hatte‘. So bringt er es fertig, den Eindruck zu erzeugen, als hätte Luther begierig dem Hutten zuerſt ſeine Hand entgegengeſtreckt. — Böcking I, 320 sqq. Walch 15, 1946 ff. Es iſt alſo unwahr, wenn Evers Kath. 150 ihn bereits im Februar mit Hutten und Sickingen in Verbindung getreten ſein läßt.

[3]) Böcking I, 337 sqq. Janſſen erzählt von einer ‚Verſchwörung‘ und ‚großen Folgen‘, ohne auch nur ein Wort dafür anführen zu können, daß jenes „zufällige“ Zuſammentreffen jener beiden Freunde ſolch ernſten Charakter gehabt habe. Aber das Wort ‚Verſchwörung‘ paßte ſo ſchön in ſeine Darſtellung.

Cochläus nicht lügt.'[1]) Wir aber, die wir so viele ‚Lügen' bei diesem ersten römischen Lutherbiographen gefunden haben, die wir gesehen, wie die unschuldigsten Worte Luthers von seinen Gegnern damaliger und neuester Zeit für ‚blutdürstig' erklärt werden, bleiben durch jene Notiz völlig unberührt. Wir suchen nur aus den Antworten Huttens uns ein Urteil darüber zu erholen, in welchem Sinne ihm Luther geschrieben haben mag.

Und nach unserer Überzeugung giebt der Brief, welchen Hutten als Antwort auf Luthers erstes (und zweites?) Schreiben am 4. Juni absandte, dazu Handhabe genug.[2]) Zunächst fällt auf, daß nichts über jenes Anerbieten Sickingens und dessen Aufnahme von seiten Luthers erwähnt ist, vielmehr so geredet wird, als ob Luther keinen Schutz annehmen, sondern ein Märtyrer werden wolle. Wir zweifeln kaum daran, daß dieser seine Freude ausgesprochen hatte über die Zustimmung und das Wohlwollen, welches er bei den Rittern gefunden, sowie über das Gefühl der Sicherheit, welches ihre Zusicherungen ihm verliehen, da er nunmehr keine Rücksichten auf seine persönliche Sicherheit mehr zu nehmen brauche. Dasselbe — aber auch nichts weiter — besagen ja auch die Äußerungen Luthers über das Anerbieten jener Männer, welche man in anderen seiner Briefe aus jener Zeit findet.[3]) Aber acceptiert hat er das Anerbieten nicht. Überhaupt, wie reserviert muß sein Brief gehalten gewesen sein! Sucht doch Hutten (in seiner Antwort) ihn erst davon zu überzeugen, wie auch „er sich dazu bemühe, daß die bisher verfinsterte heilsame göttliche Lehre wieder unverfälscht hervorgebracht werde." Stellt er doch Luther vor: „Immer habe ich in dem, was ich [von deinen Schriften] verstanden habe, dir zugestimmt; mich hast du zum Anhänger für alle Fälle." Dringt er doch in ihn: „Darum wage es in Zukunft, mir alle deine Pläne anzuvertrauen." Und auf Grund eines solchen Briefes erklärt man: ‚Luthers Anschluß an die Revolutionspartei war eine vollendete Thatsache!'[4])

---

[1]) Evers, Kath. 109. Janssen II, 104.

[2]) Walch 15, 1944. Böcking I, 355. Röhm, Unwahrheiten 95 giebt eine ungenaue Übersetzung, dazu mit falschem Datum.

[3]) Bei Janssen angeführt II, 99, und zwar so, daß Mißverständnisse kaum zu vermeiden sind.

[4]) Janssen II, 98. Evers, Pred. 84. Herrmann 55.

Oder ſollte zu einer derartigen Erklärung jener an Spalatin gerichtete Brief Luthers berechtigen, welcher nach de Wette einige Zeit vor Huttens Annäherung an Luther, im Februar 1520 geſchrieben iſt?[1]) Aber ſelbſt wenn derſelbe aus ſpäterer Zeit ſein ſollte, ſo hat er mit Hutten gar nichts zu ſchaffen, und wir leſen nicht ohne ſtarkes Erſtaunen, wie Evers[2]) dieſen Ritter in den Brief hineinzaubert. ‚Im Bewußtſein ſeiner Deckung durch den revolutionären Adel wagt Luther ſeinem Landesfürſten zu opponieren. . . Denn es iſt ihm Kenntnis geworden eines bevorſtehenden ſonderlichen Sturmes.' Und damit man nur nicht die wahre Bedeutung dieſer Worte überſehe, fügt Evers[3]) hinzu, Luther habe damit ‚die von Hutten geplante Adelsrevolution' gemeint. Auf dieſe alſo ſoll Luther gehofft, auf dieſe vertraut haben. Und doch hat Luther unmittelbar vor jenen Worten über den bevorſtehenden Sturm geſagt: „Eines kann ich, nämlich Gottes Barmherzigkeit bitten;" und doch ſagt er unmittelbar nach jenen Worten: „Wenn nicht Gott den Satan verhindert." Und Evers iſt naiv genug, dieſe beiden Sätze aus Luthers Briefe mit abzudrucken,[4]) obwohl ſie die von ihm jenen dazwiſchenſtehenden Worten gegebene Erklärung als abſolut unmöglich erweiſen. Denn was würde nun Luther nach Evers geſagt haben? Er würde ‚ſeinen nunmehrigen Bundes- und Geſinnungsgenoſſen Hutten'[5]) ein Werkzeug des Satans genannt haben, weil derſelbe einen Sturm erregen wollte, auf den Luther ſein Vertrauen ſetzte; und da nur Gott dieſen Satan verhindern könnte, würde Luther die Barmherzigkeit Gottes gebeten haben um Abwendung der von ihm ſelbſt herbeigeſehnten Adelsrevolution. Unſere Gegner ſcheinen unſere Urteilskraft etwas recht gering anzuſchlagen oder ſelbſt ſehr ſtark verblendet zu ſein, da ſie uns derartiges bieten mögen.

Andererſeits kennen wir freilich aus der Zeit bis Mitte 1520 auch keine Äußerungen Luthers, welche die ‚Umſturzpläne Huttens'

---

[1]) D. W. 1, 425. Walch 21, 741.

[2]) Pred. 85.

[3]) Kathol. 151.

[4]) Doch nur in Kathol. 151; in Pred. 85 läßt er ſie ſchon fort.

[5]) So Evers Kathol. 151.

mißbilligen. Aber aus dem sehr einfachen Grunde nicht, weil solche Pläne gar nicht existierten, weil es unrichtig ist, wenn Janssen die Partei, welcher Hutten angehörte, ‚die politisch-kirchliche Revolutionspartei' nennt![1]) Denn was wollten jene Männer? Daß sie keinen politischen Umsturz wollten, geht doch wohl schon aus dem einen hervor, daß sie der festen Überzeugung waren, die Fürsten selbst, vor allem der Kaiser, würden sich ihren Bestrebungen anschließen.[2]) Sie wollten nichts weiter als ein Konzil erzwingen, welches die heillose Bedrückung und Aussaugung des deutschen Volkes von seiten Roms abstellen sollte; nichts weiter als nötigenfalls der deutschen Kirche eine selbständigere Stellung Rom gegenüber erringen. Natürlich nennt Rom das eine kirchliche Revolution, obwohl es nicht leugnen kann, daß die kirchlichen Zustände schier unerträglich geworden waren. Wir denken darüber anders, sehen also auch keinen Grund ein, weshalb Luther gegen ihre Pläne hätte protestieren oder um derselben willen die ihm dargebotene Hand gänzlich zurückweisen sollen.

Die Sachlage änderte sich, als Hutten erfahren hatte, der Papst habe dem Erzbischof von Mainz geboten, diesen unruhigen Schriftsteller gefangen zu nehmen und gefesselt nach Rom zu schicken. Janssen kann natürlich hiervon nichts in dem betreffenden päpstlichen Schreiben lesen, sucht deshalb Hutten lächerlich zu

---

[1]) II, 99.

[2]) Wenn Janssen II, 97 nach einem Briefe des Agrippa von Nettesheim von „Vorbereitungen zu Empörungen" erzählt, so wissen wir nicht, wie er seine so sinnverdrehende Übersetzung des Briefes verantworten will. Sollte er sie — wie sonst öfter — irgendwo abgeschrieben haben, so hat er Unrecht gethan als Fundort Böcking I, 359—360 anzugeben. — Röhm, welcher sich für berechtigt hält, ‚grobe Unwahrheiten von und über Luther' zu schreiben, hat so wenig Ahnung von dem historischen Thatbestand, daß er (Konfess. II) wie triumphierend, als sagte er etwas von niemandem zu leugnendes, ausruft: ‚Stand Luther nicht damals [Mitte August 1520] mit Ulrich von Hutten ... in lebhafter Verbindung? Waren Hutten und Sickingen Männer, welche dem Kaiser gaben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist, oder gute Revolutionäre?' In Wirklichkeit aber ging Huttens Bemühen damals hauptsächlich dahin, daß dem Kaiser wiedergegeben würde, was demselben gebührte, aber von dem Papste geschmälert war.

machen, indem er ſchreibt: ‚Dieſes Breve diente ihm zur Veranlaſſung, einen ungeheuerlichen Anſchlag des Papſtes gegen ſein Leben und ſeine Freiheit zu erdichten.'[1]) Er ſcheint nicht zu wiſſen, was der Erzbiſchof ſelbſt aus jenem Schreiben herausgeleſen hat. Dieſer antwortet nämlich dem Papſte: ‚Gegen Hutten habe ich nichts vermocht, da er ſich bis auf dieſen Tag in den feſteſten Burgen aufhält und die ſtärkſte Mannſchaft von Rittern, wie ich höre, verſammeln kann, ſobald es ihm beliebt, ſodaß er mir nahezu fürchterlich iſt. Ich habe gethan, was zu zu thun war. . . Ich habe die verſuchte Beleidigung an dem Buchdrucker [der Schrift Huttens] gerächt und ihn zu einem neuen [abſchreckenden] Beiſpiel durch die Schergen in das härteſte Gefängnis einſperren laſſen.'[2]) Genug, Hutten ſchrieb in ſeiner Aufregung an Luther, er werde nun auch mit Waffen gegen die prieſterliche Tyrannei losſtürmen.

Hierüber berichtet Luther gelegentlich dem Spalatin[3]) und fügt hinzu: „Das Ubel wird dadurch noch ärger, daß der mainzer Biſchof in Predigten unter Nennung von Huttens Namen hat befehlen laſſen, ſeine Bücher gegen den Papſt ſollten weder geleſen noch verkauft werden bei Strafe des Bannes, indem am Schluß dasſelbe Urteil über andere ähnliche Bücher hinzugefügt wird, womit er heimlich die meinigen treffen will. Wenn er aber auch mich ſo mit Nennung meines Namens behandeln wird, ſo werde ich mit dem Geiſte Huttens auch den meinigen vereinen und mich ſo entſchuldigen, daß ich den mainzer Biſchof nicht erfreuen werde. Vielleicht beſchleunigen ſie ſich ſelbſt das Ende ihrer Tyrannei durch dieſen Anſchlag.“ Wir wundern uns nicht, daß Evers[4]) hinzufügt: ‚Letzteres kann offenbar nur in dem Sinne verſtanden werden, daß Luther hofft, der Ausbruch der von Sickingen und Hutten vorbereiteten Adelsrevolution würde beſchleunigt werden.' Wir aber verſtehen es ſo, daß nach Luthers Meinung der Römer unkluge Gewaltmaßregeln nur dazu dienen

[1]) II, 112. ‚Dieſes alles war rein erlogen' ſagt Evers, Kath. 113.

[2]) Böcking I, 364. Übrigens iſt dieſe Stelle nicht der einzige Beweis gegen Janſſens ‚erdichten.'

[3]) Walch 15, Anh. 33 u. 92. D. W. 1, 486 u. 492.

[4]) Kathol 113. Ähnlich Röhm Unwahrheiten 106 f.

würden, die Achtung, welche man noch vor ihrer Autorität fühlte, und die Scheu, welche man noch vor ihrer Macht hegte, gänzlich zu untergraben. Und wir erkennen weiter aus den mitgeteilten Worten, daß nach Luthers Meinung bisher noch ein großer Unterschied zwischen seinem „Geiste", seinem schriftstellerischen Vorgehen und dem Huttens stattgefunden hat, daß er aber ebenso rücksichtslos wie dieser Ritter schreiben wird, wenn man ihn ebenso wie jenen behandeln sollte.

Wie er aber über Huttens projektiertes „Vorgehen mit Waffen" gedacht hat, darüber erfahren wir noch nichts. Denn wenn er auch im Blick auf Huttens neueste Schriften äußert: „Ich fange an, das bislang unbesiegte Papsttum für ein solches zu halten, welches über alle Hoffnung hinaus zusammenstürzen kann, oder der jüngste Tag steht vor der Thür",[1]) so ist ja auch hier eben nur von Schriften, nicht aber von Anwendung von Gewaltmaßregeln die Rede. Unsere Gegner verwenden natürlich diese und ähnliche Worte stets, um Luther als Mitgenossen der huttenschen ‚revolutionären Thätigkeit' zu brandmarken.[2])

Zu einer Äußerung über Huttens „Waffen" wurde der Reformator erst durch einen Brief desselben vom 9. Dezember 1520[3]) genötigt. Vernünftigen Beobachtern gegenüber hilft es einem Janssen nichts, wenn er[4]) diesen Brief mit den Worten einleitet: ‚Hutten erstattet seinem teuersten Bruder und Freunde Luther, dem unbesiegbaren Herold des göttlichen Wortes, einen näheren Bericht über seine Thätigkeit.' Gewiß, Hutten redet in seinem Schreiben recht vertraulich mit Luther; aber eben seine Bemühungen sich als auf's engste mit ihm verbunden darzustellen, lassen um so schärfer hervortreten, wie unzufrieden er mit Luther deshalb ist, weil dieser noch immer eine so reservierte Haltung ihm gegenüber bewahrt. Er spricht nämlich seine Verwunderung darüber aus, daß Luther ihm seine neu erschienenen Schriften nicht zukommen lasse, da es ihm doch an guter Gelegenheit, dergleichen zu senden, nicht fehle. Ferner verlangt er zu wissen,

[1]) Walch 21, 734. D. W. 1, 533.
[2]) So Janssen II, 114. Evers, Kathol. 113.
[3]) Böcking I, 435 sqq.
[4]) II, 115.

wie weit er eventuell auf den Schutz des Kurfürsten von Sachsen rechnen dürfe. Und wer hört nicht eine Art von Gereiztheit über Luthers Mangel an Vertrauen zu ihm heraus, wenn er in dem Briefe fortfährt: „Denn ich möchte, daß dies nicht allein dir bekannt wäre, sondern auch denjenigen, welche in dieser Sache [in dem Kampfe gegen Rom] ihren Arm und ihr Schwert bieten.“ Er kann sich diese Zurückhaltung Luthers nicht anders erklären, als daraus, daß dieser „nicht weiß, wie sehr es der guten Sache nützlich ist, wenn der Kurfürst entweder selbst den in Waffen Getretenen Hilfe bringen oder ein Auge zu einem guten Unternehmen zudrücken will, so nämlich, daß es uns erlaubt sei, innerhalb seines Gebietes Zuflucht zu suchen, wenn es die Lage der Dinge erfordert.“ Endlich spricht er sein Bedauern darüber aus, Luther noch nicht persönlich kennen gelernt zu haben, und die Hoffnung, ihn in nächster Zeit in Wittenberg aufsuchen zu können. Luther kam nicht zu ihm, so wollte er kommen.[1])

Janssen[2]) fügt hinzu: ‚Hutten überschickte an Luther zugleich mit diesem Briefe seine letzten Schriften, in der Hoffnung, daß er dieselben in Wittenberg von neuem herausgeben werde.‘ Warum aber teilt er uns das viel wichtigere nicht mit, daß nämlich — soviel wir wissen — diese Hoffnung des Ritters zu schanden geworden ist, daß Luther mit seinen Schriften nichts zu thun haben wollte?[3]) Und warum erwähnt er von der noch wichtigeren Antwort Luthers auf jenen Brief an dieser Stelle gar nichts? Gewiß, er erwähnt sie, sodaß man ihm nicht „absichtliches Verschweigen“ vorwerfen kann. Aber es wäre eine geringere Unwahrheit gewesen, wenn er sie ganz unerwähnt gelassen hätte, als daß er von ihr an der einzigen Stelle, wo sie nicht fehlen durfte, gänzlich schweigt und in einem anderen Zusammenhange, wo vorher und nachher

[1]) Unter dem 16. Januar 1521 beklagt er sich wieder gegen Spalatin, daß L. ihm gar nicht schreibe. Böcking II, 4.

[2]) II, 116.

[3]) Wenn Dav. Strauß, Ulr. v. Hutten 2, 136, vermutet, es seien wirklich einige der in Frage stehenden Schriften Huttens in Wittenberg gedruckt, so ist dieser Irrtum verzeihlich, weil er noch nicht die Böckingsche Ausgabe der Schriften Huttens benutzen konnte, aus welcher hervorgeht, daß keine Ausgabe der betreffenden Schriften Wittenberg als Druckort aufweist oder vermuten läßt.

‚Luthers Aufruf zum Religionskriege' mit den grellſten Farben geſchildert iſt, ſie erwähnt und zwar nur in einer Anmerkung und nur lateiniſch und nur einen kleinen Satz von dem, was wir aus dem fraglichen Brief Luthers an Hutten kennen.[1])

„Ich ſchicke dir Huttens Brief", ſchreibt nämlich Luther an Spalatin.[2]) „Was er wünſcht, ſiehſt du daraus. Ich wollte nicht, daß mit Gewalt und Totſchlag für das Evangelium gekämpft würde; ſo habe ich an den Mann [oder: „den Menſchen"?] geſchrieben. Durch das Wort iſt die Welt beſiegt, durch das Wort iſt die Kirche erhalten, auch durch das Wort wird ſie reformiert werden. [Nicht mit Gewalt,] vielmehr wird auch der Antichriſt, wie er [oder „es"?] ohne Gewalt angefangen hat, ſo auch ohne Gewalt zermalmt werden [d. h. entweder: Das durch falſche Lehre entſtandene Antichriſtentum wird auch nur durch richtige Lehre überwunden werden, oder: wie die Uberwindung des Papſtes ohne Anwendung von Gewalt allein durch die Predigt des göttlichen Wortes ihren Anfang genommen hat, ſo wird ſie auch durch dasſelbe Mittel vollendet werden.]"

Iſt das nicht klar genug geredet? Wirft nicht der eine Satz das ganze mühſame Kunſtwerk von der ‚Vereinigung Luthers mit Hutten'[3]) über den Haufen? Iſt es nicht begreiflich, daß Janſſen ihn nicht zur Geltung kommen laſſen will? Doch, wie könnte unſern Gegnern eine Verlegenheit ſo groß werden, daß ſie nicht noch einen Ausweg wüßten! Indem ſie Luther als ein durch und durch verlogenes Subjekt betrachten, haben ſie ein Mittel gegen alles beläſtigende gefunden. So auch hier. „Ich ſchicke auch meinen Brief an den Fürſten", ſchreibt nämlich Luther weiter. Ein de Wette[4]) quält ſich damit ab, herauszubringen, was für einen Brief Luther damit meine. Würde man ihm vorgeſchlagen haben, ob es nicht eine Kopie des vorher erwähnten Schreibens an Hutten ſein könne, ſo würde er ſolche Annahme ſicher als unmöglich bezeichnet haben. Denn nicht von einer Kopie iſt die Rede, und nicht ſchreibt Luther:

[1]) Janſſen II, 103.
[2]) Walch 15 Anh. 128. D. W. 1, 543.
[3]) Evers, Kath. 157.
[4]) I, 544.

„Ich ſchicke meinen Brief auch an den Fürſten“, ſondern: „ich ſchicke auch“, oder: „auch ſchicke ich.“ Und ohne Zweifel gehört das „an den Fürſten“ nicht zu „ich ſchicke“, ſondern zu „meinen Brief“; denn offenbar ſind die beiden Sätze zu verbinden: „Ich ſchicke [dir einliegend] Huttens an mich gerichteten Brief,... auch [ferner] ſchicke ich [dir einliegend zur Weiterbeförderung] meinen Brief an den Fürſten“. Es muß alſo der letzterwähnte Brief an den Fürſten, demnach nicht an Hutten, gerichtet geweſen ſein. Hätte Luther aber eine Kopie ſeiner an Hutten gerichteten Antwort zur Beförderung an den Kurfürſten dem Spalatin zugeſandt, ſo wäre unbegreiflich, warum er dieſem noch den Inhalt derſelben mitteilt, welcher ja viel beſſer aus der Kopie zu erſehen war, zumal Luther von dem andern beigelegten Schreiben, dem von Hutten erhaltenen Briefe, nur kurz bemerkt: „Was Hutten wünſcht, ſiehſt du daraus“. Doch, ſo genau nimmt es ein Lutherfeind in Verlegenheiten nicht. Ohne weiteres erklärt ein ſolcher, daß Luther eine Kopie ſeines Schreibens an Hutten auch an den Kurfürſten geſandt habe, und fährt dann triumphierend fort:[1] ‚Der Kurfürſt wollte nichts wiſſen von den Hutten'ſchen Revolutionsplänen; daher wollte Luther in ſeiner für des Kurfürſten Auge beſtimmten Antwort an Hutten auch nichts davon wiſſen, damit der Kurfürſt, deſſen Schutz Luther noch nötig zu haben glaubte, den Eindruck bekomme, dieſer habe Hutten im Sinne ſeines Fürſten geantwortet. Der ſchlauen Berechnungskunſt Luthers, die über Winkelzüge, lügenhafte Vorbehalte, Liſten nicht ſtolperte, werden wir noch öfter begegnen.' ‚Hierdurch löſt ſich das Rätſel', ſagt Janſſen. Und Röhm ſetzt hinzu: ‚Es wird wohl keine große Anſtrengung koſten, für eine ſolche Handlungsweiſe die gebührende Bezeichnung zu finden.'

Und um uns noch feſter davon zu überzeugen, daß jene Mißbilligung der Huttenſchen Gewaltpläne von ſeiten Luthers nur eine Maske geweſen ſei, fährt Janſſen fort: ‚In einem Briefe an Staupitz vom 9. Februar 1521 ſpricht er mit Freude von Huttens Thätigkeit. Bei de Wette 1, 558.' Und doch iſt in dieſem

[1] Evers Kath. 109 u. Röhm, Unwahrheiten 106 f. nach Janſſen II, 103 f.

Briefe ausschließlich nur von einer ganz anderen ‚Thätigkeit Huttens' die Rede, absolut nicht von seinen gewaltthätigen Absichten, indem es daselbst heißt: „Hutten und viele andere schreiben tapfer für mich, und täglich werden Lieder gemacht, welche jenes Babel wenig erfreuen werden." Wie bringt man es doch fertig, jene Angabe über ‚Luthers Freude an Huttens Thätigkeit' in einen Abschnitt einzufügen, der nur von ‚Blut- und Mordgedanken' handelt!

Ja, was für Leichtgläubigkeit muß Janssen seinen Lesern zutrauen! Eben [1]) hat er uns erzählt, daß Luther auf Sickingen größeres Vertrauen und größere Hoffnung gesetzt als auf irgend einen Fürsten, und im Vertrauen auf den Schutz jener Ritter die Wut der Römer wie ihre Gunst verachtet habe. Und nun will er uns glauben machen, er habe diesen seinen Freunden von der Ausführung ihrer Pläne, die in Wirklichkeit ihm hochwillkommen waren, abgeraten, nur um den Schutz des Kurfürsten nicht zu verlieren! Und gewiß that er wohl, uns aus Luthers Briefe nichts von dem ganzen Satze zu verraten, in welchem der Schreiber auseinandersetzt, warum er nichts von Gewaltanwendung wissen wolle. [2]) Denn es ist einfach unmöglich, daß jemand, welcher nur zum Schein sich gegen Gewaltmaßregeln erklärt, in Wahrheit aber dieselben wünscht, noch weitläufig sich darüber verbreite, daß nach seiner Überzeugung dergleichen sowohl unnötig als auch der Art des Gottesreiches widersprechend ist.

Noch größere Leichtgläubigkeit mutet Janssen uns zu, wenn er die Vorgänge bei dem Reichstage zu Worms erzählt [3]). Er sagt: ‚Bei seinem ersten Verhör war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung'; dann berichtet er von einem Briefe Huttens, welcher ihn ‚zur Standhaftigkeit ermahnt', und fährt fort: ‚Am folgenden Tage, bei seinem zweiten Verhöre, bewies Luther die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit'. Weiter sagt er: ‚Hutten, den Luther von den weiteren Vorgängen auf dem Reichstage in Kenntnis gesetzt hatte, konnte sich der Furcht,

[1]) Janssen II, 98 f.
[2]) Janssen II, 103. Evers und Röhm teilen vollständig mit.
[3]) II, 163 ff.

daß dieſer nachgeben würde, noch immer nicht entſchlagen'; dann berichtet er wieder von einem Briefe des Ritters, der zu Furchtloſigkeit ermuntert, und ſchließt: ‚Es iſt unzweifelhaft, daß Luther in Worms unter dem Einfluß des revolutionären Adels ſtand'.

Unzweifelhaft iſt, daß Janſſens Kunſt ſehr groß iſt. Aber ihre Ergebniſſe —? Warum teilt er uns *nicht* mit, daß auch Hutten nach ſeinem obenerwähnten Schreiben[1]) ſich des Unterſchiedes zwiſchen Luther und ſich ſehr wohl bewußt iſt, *indem* er ſchreibt: „Ich werde unterdeſſen auch eifrig ſtreben. Doch darin unterſcheiden ſich unſer beider Vorhaben, daß das meine menſchlich iſt, du aber vollkommener biſt und ſchon ganz von dem Göttlichen dich abhängig weißt"? Warum verſchweigt er uns, daß Hutten durchaus keinen Einfluß auf Luthers Entſchließungen ausüben zu wollen ſich herausnimmt, da er ſchreibt: „Hinſichtlich deſſen, was, wie du ſchreibſt, privatim mit dir verhandelt worden iſt, dir einen Rat zu erteilen, ſteht uns nicht zu. Denn wir zweifeln nicht daran, daß du das, was das beſte iſt, erwählen und feſt dabei beharren wirſt"[2]). Warum führt er aus jenem Briefe Huttens an Pickheimer vom 1. Mai, der ihm doch nicht unbekannt iſt[3]), nicht auch das Urteil des Ritters über Luther in Worms an: „Er wird auf das Deutlichſte von göttlichem Antriebe getragen, und ſchließt alle menſchlichen Ratſchläge [oder Unternehmungen] aus und will gänzlich von Gott abhängig ſein. Den Tod aber verachtet er wie keiner jemals"?[4]). So hat denn Hutten eingeſehen, daß er ſich ſehr geirrt, wenn er den Luther beeinfluſſen zu können je gemeint haben ſollte.

Nein, ‚unter einem Einfluß hat Luther in Worms geſtanden', wie er ſelbſt ſagt und wie auch Janſſen weiß[5]); aber unter einem ganz anderen, als dieſer Schriftſteller angiebt. Luther nämlich ſchreibt, er habe „*guten Freunden zu Dienſt*, auf daß er nicht zu ſteiffſinnig [eigenſinnig an-] geſehen würde, zu Worms *ſeinen Geiſt gedämpft* [ſich gemäßigt], und nicht ſtrenger und

[1]) Walch 15, 2193. Böcking II, 55.
[2]) Walch 15, 2194 Böcking II, 58.
[3]) Vgl. Janſſen II, 168.
[4]) Böcking II, 62.
[5]) Vgl. Janſſen II, 219 f.

härter ſein Bekenntnis vor den Tyrannen gethan ... Mich hat meine dieſelbige Demut und Ehrerbietung vielmals gereuet“ [1]). Alſo nicht eine Revolutionspartei brauchte ihn anzuſpornen, damit er nur ſtandhaft bleibe, ſondern ängſtlichen Freunden zu Liebe hat er ſeiner unerſchrockenen Rückſichtsloſigkeit einen Zaum angelegt.

Und hätte doch Janſſen jenen Zwiſchenfall auf der Reiſe Luthers nach Worms, den er nicht verſchwiegen zu haben ſich rühmen darf [2]), nicht in einer Anmerkung nur und ſo, als wäre es eine kaum zur Sache gehörige Notiz, berichtet, ſondern ſeiner Darſtellung mit der gebührenden Klarheit und Weitläufigkeit einverleibt! So würde jedem Leſer ein helles Licht darüber aufgegangen ſein, was für einen ‚Einfluß‘ in Wirklichkeit jene Ritter auf den Reformator auszuüben verſuchten und wieweit er unter ihrem Einfluß ſtand. Während nämlich Luther nach Worms unterwegs war, machten ſich der Beichtvater und der Kämmerer des Kaiſers nach der Ebernburg auf, wo ſich jene beiden Ritter befanden. Es gelang ihnen das Unglaubliche: Nicht nur ließ Hutten ſich durch Annahme einer Penſion zum Stillſchweigen verpflichten, nicht nur trat Sickingen in den Dienſt des Kaiſers; ſondern dieſe beiden ließen ſich auch überreden, daß Luthers Sache noch günſtig ablaufen könne, wenn der kühne Mönch nur ein wenig *nachgeben* wolle. In der Hoffnung, ihn *hierzu* bewegen zu können, luden ſie den Vorüberreiſenden zu einer Unterredung mit jenem kaiſerlichen Beichtvater auf die Burg ein. *Das* alſo war der Einfluß, den die ‚revolutionäre Partei auf ihn auszuüben ſuchte‘, — das Gegenteil von dem, was Janſſen uns einzureden ſich bemüht hat. Und Luther? „Hat des Kaiſers Beichtvater etwas mit mir zu reden, ſo kann er ſolches in Worms wohl thun“, antwortete er kurz entſchloſſen und reiſte weiter.

Welches alſo iſt das Reſultat unſerer Unterſuchungen über „Luther und Hutten“? Die ‚Verbindung‘ Luthers mit dieſem iſt uns keineswegs ‚ſehr unbequem‘ [3]). Denn der Reformator

---

[1]) Walch 15, 1985. D. W. 2, 165 f.
[2]) Janſſen II, 158.
[3]) Wie Röhm, Unwahrheiten 105 behauptet.

hat dem Ritter gegenüber seine volle Selbständigkeit sich gewahrt. Dadurch, daß die ‚Adelspartei' in manchen Beziehungen ganz dasselbe anstrebte, wie er selbst, hat er sich nicht verleiten lassen, ihre und seine Sache als *eine* anzusehen. Von einem Einfluß, den Hutten auf *ihn* ausgeübt hätte, gewahren wir nichts; denn es ist nicht ‚Einfluß' zu nennen, wenn er dem Reformator zustimmt und ihm Schutz zusichert. Wohl aber hat *dieser* auf Hutten großen Einfluß ausgeübt, indem der Ritter durch ihn wieder zur Achtung vor dem Christentum gebracht wurde und sich nicht schämte, anstatt in Worten heidnischer Schriftsteller in der Sprache der heiligen Schrift zu reden. Bewundernd sehen wir den sonst so selbstgefälligen Ritter zu dem Reformator aufschauen, welcher „alle menschlichen Pläne ausschließt und allein an Gott hangt". Und wir denken, daß er bei diesen Worten auch ein wenig von Scham empfunden haben mag; weil römische List und kaiserliches Gold ihn und seinen Freund Sickingen, ‚diesen Schrecken Deutschlands, vor dem alle Anderen erstarrten'[1], zu fangen und zu fesseln vermocht hatte, der arme machtlose Mönch von Wittenberg aber unentwegt, unbeeinflußbar den einmal eingeschlagenen Pfad weiter wandelte. Er war doch größer als sie. „Mein Vorhaben ist menschlich", sagt der Ritter, „Du Luther, hängest ganz an dem Göttlichen".

Wir werden dieses Ergebnis bei späteren Untersuchungen wieder aufzunehmen haben.

Eine andere Frage aber ist die, wie Luther über die Bestrebungen derer gedacht hat, welche — nötigenfalls mit Anwendung von Gewalt — für die Freiheit des deutschen Volkes kämpfen wollten, ob er ihre Ziele und Mittel einfach verabscheuet oder dieselben gebilligt hat, nur ihr Streben nicht mit seiner eigentlichen reformatorischen Thätigkeit vermengt haben wollte. Wir sind der letzteren Ansicht.

„Für das *Evangelium*", so hörten wir ihn betonen, „will ich nicht mit Gewalt und Blutvergießen gekämpft haben; der *Antichrist* soll ohne Hand, allein durch das Wort gestürzt werden"[2]. Aber nach seiner Ueberzeugung verdiente Rom ja noch

[1]) So bei Janssen II, 158.

[2]) S. oben S. 81.

einen andern Vorwurf als den, Feindin des Evangeliums zu ſein, verdiente das Papſttum (jener Zeit) noch einen anderen Titel als den eines (geiſtlichen) Antichriſtes. Nicht nur die Kirche, ſondern auch die Völker bedrückte Rom; nicht nur die Seelen ſollten dem Papſte unterworfen ſein, ſondern auch eine rein politiſche Herrſchaft ſuchte dieſer auszuüben. Und zwar waren dieſe beiden Strömungen, von denen Rom getrieben wurde, ſo ineinander verſchlungen, daß das Papſttum ſowohl die Herrſchaft über die Seelen dazu benutzte, ſeine rein weltlichen Pläne durchzuſetzen [1]), als auch ſeine politiſche Macht dazu verwandte, ſeine Herrſchaft über die Seelen zu befeſtigen. Je mehr nun ein Papſt von geiſtlichen Intereſſen erfüllt war, deſto mehr ſchlug er den letzten Weg ein; je weltlicher aber er geſinnt war, deſto mehr befolgte er das erſtere Verfahren. Und der erſte Gegner Luthers, der Papſt Leo X., war ſehr weltlich geſinnt.

So miſchte denn das Papſttum mit ſeinen rein politiſchen Erwägungen und unter Anwendung rein weltlicher Mittel ſich in die rein politiſchen Fragen hinein, welche zwiſchen den einzelnen Völkern ſchwebten. So übte der Papſt unter der Firma eines Oberhauptes der ganzen Chriſtenheit eine haarſträubende, völlig weltliche, nein, mehr als weltliche Erpreſſung aus [2]). So ſuchte er die zu ſeinem Dienſte verpflichteten Cleriker dem Bereich der bürgerlichen Geſetze zu entnehmen; ja er ſelbſt wollte eine richterliche Oberinſtanz in bürgerlichen Streitigkeiten vorſtellen, u. ſ. w. u. ſ. w. Und da an dem päpſtlichen Hofe die Italiener, welche auf alles deutſche Weſen mit Haß und Verachtung herabblickten, die Oberhand hatten, ſo waren es vor allem die Deutſchen, unter denen der Drang nach „Freiheit von dem ſchmachvollen Joche Roms“ mächtig geworden war. In welcher Weiſe man in Rom hierüber dachte, mit welchen Mitteln Rom dieſe Herrſchaft zu

---

[1]) Etwas ſehr weit ging man darin. So entband Papſt Clemens VII. den König Franz von ſeinem, dem Kaiſer Karl V. geleiſteten Eide, um in ihm einen Bundesgenoſſen zur Durchſetzung ſeiner rein politiſchen Wünſche gegen den Kaiſer zu gewinnen, — wie Janſſen III, 7 angiebt.

[2]) Uriel von Gemmingen z. B. hatte für die päpſtliche Beſtätigung ſeiner Wahl zum Erzbiſchofe 21,000 fl., nach jetzigem Gelde über 330,000 M. zu zahlen, vgl. Janſſen II, 154 ff.

behaupten ſich nicht ſcheuete, dürfte ſchon die Äußerung bloslegen, welche der päpſtliche Legat Aleander während des Reichstages zu Worms gethan hat: ‚Solltet ihr Deutſchen, die ihr dem römiſchen Biſchof von allen am wenigſten Geld zahlt, das römiſche Joch abwerfen, ſo werden wir dafür ſorgen, daß ihr euch untereinander niederhauet und an eurem eigenen Blutvergießen zu grunde geht'[1]).

So mußte denn Luther, wenn er Gerechtigkeitsſinn und Vaterlandsliebe beſaß, gegen das Papſttum noch eine andere Abneigung fühlen neben derjenigen, welche ihm ſeine religiöſe Überzeugung eingab. So mußte er Sympathie empfinden auch mit den Beſtrebungen derer, welche — wie vor allem jene Ritter — nicht ſowohl der falſchen Lehre wegen Rom haßten, als vielmehr die politiſche Tyrannei Roms zu brechen ſuchten. Und da dieſe Herrſchaft mit den allerweltlichſten Mitteln aufrecht erhalten wurde, ſo war es ganz normal, wenn man dieſelbe auch mit weltlichen Waffen, mit Anwendung von — natürlich nicht geſetzwidriger — Gewalt ſtürzen wollte; wenn man den Kaiſer und andere Fürſten zu bewegen ſuchte, mit dem Schwerte gegen Rom vorzugehen, falls dieſes nicht gutwillig ſeine Übergriffe abſtellen wollte; wenn man rechtswidrigen Gewaltthätigkeiten von ſeiten Roms ſich nicht einfach fügte, ſondern offen widerſetzte. Der Kämpfer für den Glauben mußte ein Märtyrer zu werden bereit ſein; der Streiter für die politiſche Freiheit aber durfte nicht weichen, ſondern mußte der ungerechten Gewalt die rechtmäßige Gewalt entgegenzuſetzen ſuchen.

Völlig rechtswidrig war es nach Huttens Ueberzeugung, daß der Papſt den Befehl erließ, ihn gefangen zu nehmen und aus dem Bereich der deutſchen Gerichtsbarkeit hinaus, nach Italien zu ſchleppen; daß ſogar einige römiſche „Curtiſanen“ den Verſuch machten, ihn als einen Widerſacher des Papſtes mit Dolch und Gift aus dem Wege zu räumen. Dies ſah der deutſche Ritter als einen ihm hingeworfenen Fehdehandſchuh an. Als daher die päpſtlichen Legaten nach Worms reiſten, um die italieniſch-papiſtiſche Politik in die Beratungen des Reichstages zum Wohl

[1]) Walch 15, 2037. D. W. 1, 556. Böcking II, 15 sq.

des deutſchen Volkes hineinzumengen, ſuchte er ſie auf dem Wege abzufangen und zurückzuhalten. Luther erfuhr davon und fügte einem Briefe an ſeinen Freund Spalatin die flüchtige Notiz ein: „Ich freue mich, daß Hutten vorgegangen iſt. Und hätte er nur den Aleander oder Marinus [— ſo hießen die päpſtlichen Legaten —] abgefangen!“[1])

Natürlich iſt von ‚mörderiſchen Anſchlägen Huttens auf das Leben der päpſtlichen Legaten‘, wovon unſere Gegner uns ſoviel erzählen[2]), keine Rede. Sie haben intercipere, abfangen, wohl mit interficere, töten, verwechſelt.

Sollen wir Luther wegen jener vertraulichen Aeußerung tadeln? Nun, daß er den heißen Wunſch hegte, es könnte einmal ein deutſcher Reichstag ohne Einmiſchung römiſcher Intrigue gehalten werden, finden wir nur angemeſſen. Wieviel Unheil wäre aller Wahrſcheinlichkeit nach von unſerm deutſchen Vaterlande abgewandt worden, wenn kein Aleander in Worms anweſend geweſen wäre; dieſer Mann, welcher nach unſerer Meinung noch viel weniger wähleriſch in ſeinen Mitteln war als Hutten; welcher z. B. in Worms den Erzbiſchof von Trier zu bewegen ſuchte, das heiligſte Gebot der Kirche, das Beichtgeheimnis, zu brechen, weil er mit dem erwarteten Geheimnis Luther ſchaden zu können hoffte![3]) — Sollten aber Huttens Pläne nach den Rechtsanſchauungen jener Zeit ein Unrecht geweſen ſein, — was wir bei der bekannten Unklarheit und Unſicherheit damaliger Rechtsnormen nicht zu entſcheiden wagen[4]) —, ſo hätte Luther mit jener Aeußerung ſeinem wohlberechtigten Wunſche einen un-

---

[1]) Walch 21, 721. D. W. 1, 523.

[2]) Janſſen II, 104 u. 143. Gottlieb 33. Evers überſetzt Kath. 108, ebenſo Pred. 86, richtig ‚eingefangen‘, redet dann aber doch ruhig weiter von ‚mörderiſchen Anſchlägen.‘ Theſe 32. Röhm, Konfeſſ. II.

[3]) Vgl. Janſen, Aleander am Reichstage zu Worms S. 40. — Kirche 177 nennt dieſen Aleander ‚einen geiſtig ſehr bedeutenden und wahrhaft reformatoriſch geſinnten Mann!‘

[4]) Hutten ſelbſt hat nicht für möglich gehalten, daß man derartige gewaltthätige Selbſthilfe für ein Unrecht erklären könnte. Schreibt er doch an den Kaiſer: „Ich hätte wohl Fug und Recht gehabt, der ich mit Gewalt angefochten werde, mit Gewalt zu widerſtreiten, und mich an meinen Feinden mit der Gegenwehr zu rächen.“ Böcking I, 380.

berechtigten Ausdruck gegeben, und wir müßten uns freuen, daß er dies nur in einem Briefe an einen vertrauten Freund gethan. Denn bekanntlich darf man dann, wenn man mißverstanden zu werden nicht zu fürchten braucht, sich wohl erlauben, seine Abneigung gegen eine Person in der Form eines an sich unchristlichen Wunsches auszudrücken, zumal dann, wenn man weiß, daß der Wunsch nicht in Erfüllung gehen kann. So würden wir es nicht tadeln können, wenn etwa Georg von Sachsen in einem vertraulichen Schreiben die Äußerung gethan hätte: ‚Ich wollte, der Luther säße, wo der Pfeffer wächst!'

Aber Luther ist noch weiter gegangen, er hat den Sturz der weltlichen Tyrannei des Papsttums nicht nur herbeigesehnt, sondern auch selbst dafür zu wirken gesucht. Vor allem in seiner Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation"[1]) hat er die heillosen Uebergriffe Roms scharf angegriffen und seine Vorschläge zur „Besserung" dargelegt. Wir wundern uns nicht, daß Janssen diese Schrift ‚das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Huttenschen Revolutionspartei,' ‚ein Signal zum gewaltsamen Angriff' nennt[2]), freuen uns aber, daß auch er keine andere ‚Gewaltsamkeiten' von Luther gefordert findet als — „die Berufung eines recht [wahrhaft] freien Concils". Wir aber finden auch solches in dieser Schrift, das gegen diese Zusammenfassung ‚lutherisch-huttensche Partei' Verwahrung einlegt; solches, das klar beweist, wie Luther auch hier, wo er dieselben Ziele im Auge hat wie Hutten und Genossen, doch nicht einfach mit ihnen gehen will, doch nicht in demselben Geiste wie sie das Erstrebte zu erreichen sucht. Vielmehr wendet er sich unverkennbar gerade gegen sie, wenn er in der Einleitung sagt: „Das Erste, das in dieser Sache vornemlich zu thun, ist, daß wir uns ja vorsehen mit großem Ernst und nicht etwas anheben im Vertrauen auf große Macht und Vernunft, ob gleich aller Welt Gewalt unser wäre ... Wir müssen gewiß sein, daß wir in dieser

---

[1]) Walch 10, 296 ff. Erl. 21, 274 ff.

[2]) II, 100 und 103. Ebenso Evers, Kathol. 107. Herrmann 56. These 29. Ähnlich Röhm Unwahrheiten 109 u. 124 f.

Sache nicht mit Menſchen, ſondern mit den Fürſten der Hölle handeln [zu kämpfen haben], die wohl mögen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber ſich damit nicht überwinden laſſen. Man muß hier mit Verzagen an leiblicher Gewalt in demütigem Vertrauen auf Gott die Sache angreifen und mit ernſtlichem Gebet Hilfe bei Gott ſuchen und nichts anderes ſich vor Augen halten als der elenden Chriſtenheit Jammer und Not, unangeſehen was böſe Leute verdient haben."

Wie jedoch ſollen wir darüber urteilen, daß er in dieſer Schrift auch ſolche Vorſchläge macht, welche ſich nicht auf das Seelenheil beziehen, ſondern Ungerechtigkeiten auf dem Gebiete des irdiſchen Lebens abzuſtellen bezwecken? Diejenigen, welche der Ueberzeugung ſind, daß auch ein Geiſtlicher ſeine Vaterlandsliebe auf ſolche Weiſe zu bethätigen hat, werden ihn deshalb nur loben können. Diejenigen, welche meinen, daß ein Theologe damit ſeinem nächſten Berufe ſchaden könne, werden ihn deswegen tadeln, wenn ſie ihn auch mit dem Wort entſchuldigen ſollten: „Weß das Herz voll iſt, deß geht der Mund über." Und wir zweifeln nicht daran, daß er auch in dieſer Schrift nur das Heil der Seelen im Auge gehabt hat und nur durch die Mißgeſtalt des von ihm bekämpften Papſttums dazu gebracht iſt, auch ſolches, was nicht die Kirche ſelbſt betraf, in ſeine Erwägungen hineinzuziehen. Rom hatte die Fäden ſeiner geiſtlichen und die ſeiner weltlichen Tyrannei ſo miteinander verflochten, ſo in- und durcheinander gewirrt, daß es kaum möglich war, die einen zu zerreißen, ohne die anderen zu beſchädigen. Gerade ſo wie Hutten auch gegen die geiſtliche Bedrückung Roms loszog, obwohl er weſentlich doch nur für die politiſche Freiheit ſeines Volkes kämpfen wollte, ſo erhob ſich Luther auch gegen die weltliche Anmaßung Roms, obwohl er im Grunde nur den Seelen die Freiheit erringen wollte.

Ganz anders müßten wir freilich über Luthers Stellung zu der Adelspartei urteilen, wenn auch nur ein Funke von Wahr-

heit in der Evers'ſchen Behauptung[1]) läge, daß Sickingen im Jahre 1522 ſeinen Raubzug ‚als neuer Joſua des Evangeliums Luthers und unter dem prophetiſchen Segen desſelben begonnen', daß Luther ‚dies Unternehmen mit frommen Sprüchen und mit Gottes Wort gekrönt und für die Aufrichtung ſeiner Lehre als Werkzeug gebraucht' hat.

Wären doch unſere Gegner alle ſo ehrlich (oder naiv?) wie Leogaſt, welcher[2]) dieſes Unternehmen als eine ganz ordinäre Raubritterfehde darſtellt! Warum müſſen ſie uns immer wieder vorhalten, der Feldzug habe ‚dem Evangelium eine Öffnung machen ſollen'?[3]) Sie wiſſen doch, daß Sickingen ſelbſt niemals ſich dieſes Ausdrucks bedient hat, ſondern jener Hartmuth von Cronberg, deſſen ‚Schwärmerei — nach Janſſens eigener Meinung[4]) — an Geiſteskrankheit ſtreifte'.

Wie kann man meinen, Luther habe privatim und öffentlich zu einem ſolchen Raubzuge angeſtachelt! Freilich, man bringt uns Beweiſe dafür. Aber was für Beweiſe! Von der Wartburg aus ſchreibt Luther einmal an jenen Ritter, der Papſt, die Biſchöfe, die Hochgelehrten und anderen geiſtlichen Tyrannen hätten nun, da er von dem Kampfplatz entfernt ſei, Zeit und Gelegenheit zu wandeln [ihre falſche Lehre einzuſehen und zu ändern]. „Wandeln ſie aber nicht, ſo wird ein Anderer ohne ihren Dank wandeln, der nicht, wie Luther, mit Briefen und Worten, ſondern mit der That ſie lehren wird."[5]) Und wen ſoll er mit dieſem „anderen" gemeint haben? Janſſen fährt fort[6]): ‚Aber Sickingen wollte jetzt noch nicht zur That vorſchreiten', und Evers ſagt noch offener[7]): ‚An wen anders konnte Sickingen bei dieſen Worten denken als an ſich ſelbſt!' Wir aber ſtaunen über dieſe Aus-

---

[1]) Evers, Prediger 86 f.

[2]) S. 75. Doch will auch er Luther nicht ganz freiſprechen von dem Verdacht einer Begünſtigung des ſickingenſchen Kriegszuges.

[3]) Janſſen II, 227. 235. 240. Evers Kathol. 152. 216. 224. Pred. 86. Herrmann 119. Theſe 70. Röhm, Unwahrheiten 102 f.

[4]) II, 233.

[5]) Walch 19, 1016. D. W. 2, 14.

[6]) II, 169.

[7]) Kathol. 215 f., ähnl. Pred. 86.

legung; wir meinen, daß Sickingen an all und jeden anderen eher denken konnte als an ſich ſelbſt. Denn das dünkt uns doch zu wunderlich, in einem Briefe den Adreſſaten nicht mit „Du“ ſondern mit „ein anderer“ anzureden. Wir meinen, Luther habe bei dem „anderen“ an Gott den Herrn gedacht, der auf irgend eine Weiſe es dahin bringen werde, daß der Trotz der falſchen Lehrer gebrochen werde.

Oder wie kann man behaupten, der Reformator habe mit ſeiner ‚vom 1. Januar 1523 datierten Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorſam ſchuldig ſei“ Sickingens Unternehmen unterſtützen wollen?‘ [1]) Hat doch Luther — wie Janſſen und Evers ſelbſt berichten [2]) — ſchon vor Abfaſſung jener Schrift an Link geſchrieben [3]): „Sickingen hat dem Pfälzer Krieg angekündigt; die Sache wird äußerſt ſchlecht ablaufen!“ Soll er wirklich zu etwas ermuntert haben, das nach ſeiner Überzeugung einen böſen Ausgang nehmen mußte? Sicher würde niemand geglaubt haben, was Evers ſchreibt: ‚Luther war der Sache Sickingens ſo ſicher, daß er im Anfang des Jahres 1523 ſeine berüchtigte Schrift von weltlicher Obrigkeit in die Welt hinausſchickte‘, wenn Evers von jenem noch im Jahre 1522 geſchriebenen Briefe Luthers an dem richtigen Orte, nämlich vor jener Schrift, nicht aber ein paar Seiten ſpäter erſt, berichtet hätte. [4])

Und als Luther erfahren, wie der Ausgang des ſickingenſchen Unternehmens ſein Urteil über dasſelbe beſtätigt hatte, da ſchreibt er an ſeinen Freund Spalatin [5]): „Gott iſt ein gerechter Richter“. Warum ſucht Janſſen den Eindruck dieſer Worte wieder dadurch abzuſchwächen, daß er behauptet [6]), Luther habe ‚gepreßten Gemütes‘ ſo geſchrieben? Woher nimmt er, welcher den Ruhm beanſprucht, ‚in der Beſprechung der Reformatoren jedes ſub-

---

[1]) Über den Inhalt dieſer Schrift ſ. oben S. 51—57.

[2]) Janſſen II, 247. Evers Kath. 217.

[3]) Walch 15, Anh. 201. D. W. 2, 265.

[4]) Evers Kathol. 215 u. 217. Dieſelbe Kunſt wendet Janſſen an: II, 242 u. 247.

[5]) Walch 21, 885. D. W. 2, 340.

[6]) II, 248.

jektiven Urteils ſich enthalten zu haben'[1]), woher nimmt er das Recht, über das ‚Gemüt' des Reformators ein Urteil abzugeben? Etwa daher, weil Luther auch ſagt, Gott habe ſich dadurch, daß er Sickingen gerecht gerichtet, zugleich als ‚einen wunderbaren Richter' erwieſen? Nun, wunderbar (mirabile) war es doch auch, daß ein zu ſo großen Heldenthaten veranlagter Ritter ein ſo jammervolles (miserabile) Ende nehmen mußte. Und daher hätte jeder — auch ein Gegner desſelben — bei der erſten unbeſtimmten Nachricht von ſeinem erbärmlichen Ausgange gleich Luther ſagen können: „Ich hoffe, daß das Gerücht von ſeinem Tode ein falſches iſt"[2]), wievielmehr Luther, dem jener Ritter nur Wohlwollen entgegengebracht hatte! Will Janſſen mit ſeinem ‚gepreßten Gemüt' nichts weiter als dieſes ausdrücken, nun, ſo tadeln wir nur, daß er ſich mißverſtändlich ausgedrückt hat.

Bedenken wir endlich, daß die angegebenen drei kurzen Sätze die einzigen Äußerungen Luthers über den Feldzug Sickingens ſind, ja daß er über das Unternehmen eigentlich nur das eine geſagt, es werde böſe ablaufen nach Gottes gerechtem Gericht, ſo dürfte klar genug ſein, wie wenig ihn die ganze Sache gekümmert hat.[3]) Und wenn wir nun gar wiſſen, daß Melanchthon, welcher bekanntlich auf kleinliche Klatſchereien Rückſicht nahm, noch ſich wunderte und betrübte, als die Katholiken Luther zum Bundesgenoſſen Sickingens ſtempelten, und daher erklärte, daß Luther abſolut nichts mit jenem Kriegszuge zu thun habe, „ich weiß, wie ſehr ihn dieſer Aufruhr betrübt"[4]), dann ſtaunen wir über unſere Gegner, welche zu ſchreiben vermögen: ‚Der pfiffige Melanchthon ſuchte den Leuten Sand in die Augen zu ſtreuen und gab vor, daß Luther den Aufſtand bedaure und nichts damit zu thun haben wolle. Aber Luther hatte zu viel Freude an dem längſt erſehnten

---

[1]) 1. Wort. 3.

[2]) Walch 21, 883. D. W. 2, 341.

[3]) Welch ein Glück iſt es, daß zufällig nicht Luther in Bezug auf das Unternehmen Sickingens geſchrieben hat: ‚Es will's vielleicht Gott alſo haben, daß die Fürſten und großen Häupter geſtraft werden!' Weil dies Worte des kathol. Kanzlers Leonh. von Eck ſind, ſo findet Janſſen (II, 237) nichts an ihnen zu tadeln.

[4]) Corpus Reformatorum 1, 598 sq.

Religionskriege und schürte dessen Flammen mit einer Brandschrift' u. s. w. [1]) — Daß aber Luther es sich nicht hat in den Sinn kommen lassen, auf die Schmähungen seiner Feinde so viel zu geben und eine Verbindung mit dem aufständisch gewordenen Sickingen noch ausdrücklich abzuleugnen, freut uns sehr. Es würde ihm dies ja auch nichts geholfen haben. Sagt doch nun schon Evers: [2]) ‚Es macht einen unangenehmen Eindruck, daß Luther für diesen seinen früheren Freund und Bundesgenossen, dessen eigenes und das von ihm vergossene Blut er in hohem Maße mit auf dem Gewissen hatte, im Unglück nichts weiter hat als jene paar Worte, mit denen er ihn abthut.... Die Gefühle wahrer christlicher Freundschaft scheinen den Reformatoren fremd gewesen zu sein.'

So hat man immer neue Auswege aus Verlegenheiten und damit neue Anklagen gegen Luther bereit. Verurteilt dieser Sickingens Unternehmen, indem er im Blick auf den Ausgang desselben schreibt: „Gott ist ein gerechter Richter", so liest man daraus seine Gefühllosigkeit beim Unglück früherer Freunde. Läßt er das Gegenteil von Gefühllosigkeit erkennen, indem er über das Ende des Ritters auch sagt: „Gott ist ein wunderbarer Richter", so liest man daraus sein ‚gepreßtes Gemüt', als hätte er in jenem mächtigen Manne die Hauptstütze seines Evangeliums stürzen gesehen. Nein, dem Thun des Ritters stand Luther feindlich gegenüber, darum sieht er in dem bösen Ausgange Gottes Gerechtigkeit; die Person aber des Ritters war ihm nicht gleichgültig, darum schmerzt ihn sein trauriges Ende.

Uns aber kann die Betrachtung der Stellung Luthers zu Sickingen nur bestätigen, daß Luther auch von denen, die ihm wohlwollten und seiner Sache hätten nützen können, sofort sich ganz geschieden wußte, sobald sie gesetzwidrige Wege betraten, daß er von Aufruhr und Empörung kein Heil erwartete, daß er selbständig seinen Weg ging, „allein an dem Göttlichen hangend."

Oder sollten wir dieses Urteil nicht mehr aufrecht erhalten können, wenn wir sein Benehmen während des Bauernkrieges ins Auge fassen?

[1]) Wohlgemuth 51. Ähnlich, jedoch vorsichtiger Janssen II, 244.
[2]) Kathol. 217 f.

Luther und die Bauern.

‚Luthers aufreizende und revolutionäre Schriften und die darin enthaltenen heftigen Ausfälle gegen den Kaiser, die Reichsfürsten und Bischöfe, die das Evangelium verfolgten, hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Hatte er doch in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei", die aufreizendsten und revolutionärsten Grundsätze ausgesprochen.[1]) So brach denn gegen Ende 1524 der furchtbare Bauernaufstand los und wälzte sich sengend und brennend, raubend und mordend durch die deutschen Gauen dahin, im Namen der christlichen Freiheit.'[2]) ‚Wie [die Häupter des Bauernaufstandes,] diese communistischen Seelen grade von Luther ihren mächtigsten Antrieb erhielten, so ist er als der große Mitanstifter des allgemeinen Brandes, als der große Reigenführer des Aufstandes zu betrachten.'[3]) Er ‚ist der geistige Vater der Bauernrevolution.'[4])

Diese und ähnliche[5]) Behauptungen glauben wir unberücksichtigt lassen zu dürfen, da sie durch unsere Betrachtung der ‚Brandschriften' Luthers schon im wesentlichen widerlegt sind[6]) und da ein im katholischen Lager für nahezu unfehlbar gehaltener Geschichtsschreiber ihnen offen widersprochen hat, das ‚Licht der historischen Wissenschaft' Janssen. Dieser schreibt nämlich: ‚Die während des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts stattgefundenen häufigen Aufstände zeigen deutlich, daß die große sociale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reichs von den Alpen bis an die Ostsee erschütterte, nicht erst

---

[1]) Selbst die friedlichste aller Schriften Luthers, die Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", ‚lehrt' — nach Leogast 56 — ‚aufregend, der Glaube allein begründe die Freiheit des Volks!'

[2]) Kirche 195.

[3]) Wohlgemuth 70 f.

[4]) Evers Pred. 91.

[5]) Leogast 90. Herrmann 118 ff. Germanus 23. Röhm Unwahrheiten 96.

[6]) Luthers ‚Hetzerei gegen die geistlichen Machthaber', seine ‚Aufforderung zur Vernichtung von Kirchen und Klöstern' u. dgl. wird ein späterer Abschnitt behandeln.

durch die Predigten und Schriften der deutschen Religionsneuerer veranlaßt wurde. Auch ohne das Auftreten Luthers und seiner Anhänger würde, wie man schon im Jahre 1517 auf dem Mainzer Reichstage besorgte, das „unzufrieden und allenthalben schwierig gewordene Gemüt des gemeinen Mannes“ in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben.'[1])

Leider ist aber Janssen auch hinsichtlich dieser Frage von seinen Lesern mißverstanden worden; und zwar haben nicht nur Protestanten aus seinem Werke herausgelesen, natürlich sei an dem Bauernkriege die Reformation schuld, sondern auch Katholiken. So meint Herrmann, durch Janssen sei ‚der Nachweis geliefert, daß Luther den Bauernaufstand durch seine Schriften verursacht habe.'[2]) Und dasselbe müssen auch die andern katholischen Schriftsteller bei ihm gefunden haben, da sie ja im wesentlichen von ihm abschreiben nud doch Luther zum Vater jenes Aufstandes machen.

Gewiß wird es Janssen tief betrüben, daß man ihn so übel verstanden hat. Doch dürfte er selbst es verursacht haben, sowohl durch das, was er vor, als durch das, was er nach jenen so richtigen Worten sagt.

Bevor er jenes unanfechtbare Urteil über die Unschuld Luthers am Bauernkriege ausspricht, setzt er auseinander, ‚Luther habe beteuert, er sei ein Husite und lehre alles, was Hus gelehrt habe'; ‚auf Johannes Hus' aber ‚und seine Anhänger lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze zurückführen, welche wie früher in Böhmen so später [1525] in Deutschland Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben.' ‚Johann Hus hätte' nämlich ‚alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt.'[3]) Diese Darlegung muß jeden Leser glauben machen, es sei doch Luthers Lehre schuld an dem Bauernkriege, falls er nicht das Falsche in dieser Auseinandersetzung zu erkennen vermag,

---

[1]) Janssen II, 411.

[2]) Auch der katholische Professor Dittrich liest bei Janssen: ‚Luther trug mit die Schuld an dem Aufstande der Bauern.' Histor. Jahrb. III, 662

[3]) Janssen II, 389 u. 393.

d. h. falls er nicht weiß, daß Luther die ſocialpolitiſchen Anſichten des Hus eben nicht geteilt hat.

Und nachdem Janſſen jenes ſo richtige Urteil ausgeſprochen, begeht er — vermutlich durch ſeine außergewöhnliche Neigung Citate anzubringen verleitet — die große Unvorſichtigkeit, mit einer ſtaunenswerten Unermüdlichkeit uns eine Maſſe von Ausſprüchen katholiſcher Zeitgenoſſen Luthers abzudrucken, welche alle darauf hinauslaufen, daß doch Luther ‚der eigentliche Urheber der Revolution'[1]) geweſen ſei. Und dabei kann er uns ſelbſt ſolche Sätze nicht vorenthalten, wie: ‚Luther, dieſe Peſt für den Frieden, der Verderblichſte aller Zweibeinigen, hat ganz Deutſchland in ſolche Raſerei geſtürzt.'[2]) Ja, obwohl er im zweiten Bande ſeiner Geſchichte den ganzen Aufſtand mitſamt ſeinen ‚Folgen' abgeſchloſſen hat, bringt er doch noch im dritten Bande wieder Citate desſelben irreleitenden Inhalts.[3])

Das böſe Mißverſtändnis, welches dieſe zahlreichen Anführungen verurſacht haben, hätte Janſſen mit Leichtigkeit verhüten können, wenn er nur auch die Urteile derjenigen Zeitgenoſſen Luthers vorgelegt hätte, welche die Wurzel des Bauernaufruhrs als ganz anderswo liegend aufdeckten. Aber derartige Worte finden ſich nicht in ſeinem Geſchichtswerke, auch an den Stellen nicht, wo es kaum vermeidlich war, dieſelben zu erwähnen. So druckt er uns das Urteil ab, welches Georg von Sachſen in einem Briefe an ſeinen Schwiegerſohn Philipp von Heſſen ausgeſprochen hat: ‚Die Prediger haben das lutheriſche Evangelium ſo lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, daß es die Früchte, ſo jetzt vor Augen ſind, [den Aufruhr der Bauern] bringen müßte'. Er entnimmt dieſen Satz einem Werke über Philipp von Heſſen, in welchem ſie nur darum einen Platz gefunden haben, damit man die darauf erfolgte Antwort Philipps zu verſtehen imſtande ſei.[4]) Von dieſer Antwort aber erwähnt Janſſen nichts. Sie würde auch zu ſchlagend die Ungereimtheit

---

[1]) So ſagt Zaſius bei Janſſen II, 487.
[2]) Janſſen II, 486.
[3]) Z. B. S. 29.
[4]) Rommel, Philipp der Großmütige 2, 83 ff. Bei Janſſen 2, 529.

der von ihm bevorzugten lutherfeindlichen Vorwürfe blosgelegt haben. Philipp schreibt nämlich, nachdem er den Aufruhr niederschlagen geholfen hatte: „Daß auch Ew. Liebden schreibt, daß der Aufruhr von den Lutherischen hergekommen, ist nimmermehr zu beweisen [ist eine bloße Behauptung]. So habe ich keinen Lutherischen [bei Bekämpfung des Aufstandes] mit dem Schwert gestraft, sondern aufrührische Leute,. die sich [nach] Luthers Lehre nicht gehalten haben. So bringt das Evangelium, so jetzt muß Luthers Lehre genannt werden, keinen Bauernaufruhr, sondern allen Friede und Gehorsam. So ist auch in deren Leuten und Gebieten [unter den Unterthanen derjenigen Fürsten], die dem Evangelio, das doch lutherisch genannt wird, anhangen, weniger Aufruhr und an einesteils Orten gar keine [Empörung ausgebrochen], denn in denen, die das Evangelium verfolgen".

Wir wundern uns durchaus nicht, daß die Katholiken zu Luthers Zeiten diesem die ganze Schuld an dem Aufstande aufzubürden suchten. Wer schöbe nicht gern eine Schuld von sich auf andere! Wir wundern uns auch nicht, daß der Papst Clemens VII. so wenig von den wirklichen Verhältnissen in Deutschland kannte, daß er in seinem Breve vom 23. August 1525 den Landgrafen Philipp wegen seiner Bekämpfung des Bauernaufruhrs mit den Worten belobte: ‚Uns hat große Freude gewährt, was wir von der Bekämpfung vernommen, welche D. E. wider die gottlosen und verderblichen Lutheraner zur Beschirmung des Glaubens so einsichtsvoll als tapfer unternommen hat'; während doch Philipp vielmehr darum die Bauern niedergeschlagen hatte, weil er sie für die „größten Feinde des Evangeliums" ansah[1]). Aber wenn heutzutage ein Geschichtsschreiber all' jene sinnlosen Beschuldigungen seinen Lesern vorlegt, und zwar so, als wären dieselben die einzigen uns bekannten Urteile der Zeitgenossen Luthers über das Verhältnis zwischen Reformation und Bauernkrieg, dann hat er sein möglichstes gethan, um seine Leser irre zu leiten. Dann wundern wir uns nicht, wenn seine Leser jenen völlig richtigen Satz über die Ursachen des Aufstandes ganz übersehen haben. Dann können wir

[1]) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten 2, 196 ff.

Janſſen nicht das Recht zugeſtehen, gegen dieſes Mißverſtehen ſich auf denſelben zu berufen,[1]) zumal da er ſofort hinzufügt: ‚Aber ihren Charakter der Allgemeinheit und der unmenſchlichen Furchtbarkeit erhielt die ſociale Revolution erſt aus den durch die religiöſen Wirren geſchaffenen oder entwickelten Zuſtänden des Volkes'.[2])

Alſo: ‚ihren Charakter der Allgemeinheit'! Als wenn nicht die vor Luthers Zeiten ausgebrochenen Aufſtände in den verſchiedenſten Teilen Deutſchlands, ja über die deutſchen Grenzen hinaus ſich gezeigt und damit den Beweis geliefert hätten, daß die Unzufriedenheit längſt vor ihm recht ‚allgemein' war; redete man doch auch — wie oben mitgeteilt — ſchon 1517 von dem ‚allenthalben ſchwierig gewordenen Gemüt des gemeinen Mannes'! Und als wenn nicht das der gewöhnliche Gang der Revolution wäre, daß die Unzufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden zuerſt in kleineren Aufſtänden hier und dort ans Licht tritt, und dann, wenn die berechtigten Beſchwerden nicht abgeſtellt werden, endlich ein allgemeiner Sturm losbricht! Und als wenn wirklich der Bauernkrieg von 1525 nicht noch allgemeiner hätte ſein können, als wenn nicht auch ihm ſich einzelne Gebiete mehr verſchloſſen als aufgethan hätten, diejenigen nämlich, in welchen man die Predigt des „Evangeliums" nicht gewaltſam zu hindern ſuchte!

Oder ſollte dieſe Thatſache ſich vielleicht daraus erklären laſſen, daß eben diejenigen, unter welchen die Fürſten und Herren die ‚neue Lehre' zu unterdrücken ſich erkühnten, durch Luthers Schriften zum Aufruhr gereizt worden ſeien?[3]) Nun, ſo müßten ſie — wie wir geſehen — ihn gewaltig mißverſtanden haben. Und wir bezweifeln nicht, daß ſolches vorgekommen iſt. Denn wer würde nicht einmal mißverſtanden. Das wiederfährt ja ſelbſt einem Manne, dem eine ſo ruhige, vorſichtige Schreibweiſe zu gebote ſteht wie Janſſen.[4]) Aber wir haben auch Beweiſe genug,

---

[1]) Wie er 1. Wort 104 thut.
[2]) Janſſen II, 411. Ebenſo Theſe 83.
[3]) So Gottlieb 227.
[4]) Dieſe Bemerkung gegen Janſſen II, 460.

daß man Luther richtig verstanden hat. Ja, soweit unsere Kenntnis reicht, haben ihn gerade diejenigen mißverstanden, welche ihn ohne Schaden mißverstehen durften, seine Feinde, welche einen Aufstand fürchteten; nicht aber diejenigen, welchen man die Erregung eines Aufruhrs hätte zutrauen können. Nur seine römischen Gegner, nicht aber ein Hutten oder die Bauern haben sich auf ‚revolutionäre' Worte Luthers berufen. Im Gegenteil; was lesen wir in jenen Flugschriften, welche Janssen so sehr haßt, durch welche man die ‚neue Lehre' zu verbreiten suchte?

Da finden wir in einer derselben, dem „Wolfsgesang", die Warnung ausgesprochen, „vor allen Dingen möge jeder, welcher diese Schrift lese, sich hüten vor der Art der Spinnen, vielmehr der Bienen Weise befolgen, möge nicht böswillig Böses aus dem Gesagten herauslesen und sich dadurch zu Widerspenstigkeit und Verschmähung gegen seine und alle Obrigkeit verführen lassen, vor allem nicht gegen die Priesterschaft halsstarrig werden. Denn wer der Obrigkeit widerstrebe, der widerstrebe Christi Ordnung." — Oder in dem „Wegspräch gen Regenspurg zu ins Konzil" heißt es, „einen leiblichen Aufruhr könne man nicht befürchten von den wahren Christen und von denen, welche das heilige Evangelium treulich predigen. Denn einem wahren Christen geziemt nicht mit dem Schwerte zu fechten für die Wahrheit. Es ist nie geschehen und wird nicht dazu kommen, daß die wahren Christen die Unchristen oder falschen Christen verfolgt oder zum Tode geschlagen haben." — Oder in der Schrift „Sieg der Wahrheit mit dem Schwerte des Geistes durch die wittenberger Nachtigall erobert" lesen wir, „wohl habe Luther sich tapfer zur Wehr gerüstet gegen das Wüten seiner Feinde, doch habe er kein anderes Schwert geführt als das Wort Gottes."[1])

Freilich ist es nicht völlig unrichtig, wenn man[2]) behauptet, ‚die Aufrührer hätten sich in bedenklicher Weise an Luthers Rockschöße gehängt.' Aber was kann dieser dafür? Ist er darum desselben Geistes wie sie? Hängen denn nicht sehr oft römische

[1]) Schade, Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit, Band 3, S. 5 u. 187; Band 2, S. 203.

[2]) Evers Kathol. 161. 299. Gottlieb 21.

Schriftſteller (und zwar mit viel größerem Rechte) ſich an die Rockſchöße von Proteſtanten, indem ſie ſich auf deren Ausſprüche und Anſichten berufen? Sind darum dieſe desſelben Geiſtes wie jene? Sind darum dieſe verantwortlich für alles, was jene ſchreiben und thun? — Sucht man denn nicht immer eine böſe Sache mit einem guten Namen zu decken? War es nicht ganz natürlich, daß die wilden Fanatiker unter den Aufrührern ſich auf Luther und das Evangelium beriefen, um einen Deckmantel für ihre ſündlichen Beſtrebungen zu haben und ſo größeren Anhang zu gewinnen? Und auch ſie haben ſich nur in bezug auf ihre Ziele — die Freiheit für die Predigt des Evangeliums —, nicht aber in Bezug auf die Mittel, die ſie anwenden wollten — den Aufruhr — auf Luther berufen. Sahen nicht andere, welche nur mehr oder weniger berechtigte Beſchwerden vorzubringen hatten, mit vollem Rechte in Luther den Mann, der ohne Scheu für Wahrheit und Gerechtigkeit eintrat, der alſo auch ihnen Recht geben würde, ſoweit ſie Recht hätten? Wirft es alſo irgendwie ein ungünſtiges Licht auf Luther, daß ein Teil der Bauern ihm ihre „12 Artikel“ zur Begutachtung vorlegte, in welchen ſie ihre Beſchwerden und Wünſche zuſammengefaßt hatten? folgt daraus, daß ſie ‚ihn als den geiſtigen Urheber ihrer Erhebung anſahen‘?[1]) Haben denn nicht auch diejenigen unter den Aufrührern, welche von ganzem Herzen katholiſch waren, ſich eines Deckmantels für ihr Treiben bedient? Haben ſie nicht ‚das Gebot chriſtlicher Liebhabung‘ vorgewandt? Sollen wir darum die chriſtliche Liebe, oder den, welcher ſie zuerſt gepredigt hat, für den Bauernkrieg verantwortlich machen? — Und hatten nicht die Bauern viele Beſchwerden vorzubringen, welche mit dem „Glauben des Evangeliums“ und dem „Gebot der Liebe“ ſich in der That ſchützen ließen? Sollten ſie das wirklich nur von Luther gelernt haben? Unzweifelhaft haben ſie das Wort „Evangelium“ gar nicht immer in dem Sinne genommen, daß ſie damit Luthers Lehre bezeichnen wollten. Die meiſten derer, welche das Evangelium vorſchützten, waren Anhänger jener Schärmer, welche Luther von anfang an bekämpft hatte; und auch Katholiken konnten ſich dieſes

[1]) So Evers Pred. 89.

Ausdrucks bedienen[1]). Hatte man doch auch in den Aufſtänden, welche vor Luthers Zeiten ſtattfanden, dasſelbe edle Wort zu demſelben Zweck angewandt[2]). Es iſt alſo ein Unrecht, wenn Janſſen zuerſt dieſes Wort konſtant nur zur Bezeichnung der Sonderlehre Luthers verwendet und dann unermüdlich dasſelbe Wort — ohne weitere Erklärung — von den aufrühriſchen Bauern wie ein Motto ausſprechen läßt, und ſo den Anſchein erweckt, als wären ſie Luthers treue Anhänger geweſen. Und war denn dieſes Wort wirklich aller Bauern Deckmantel? Teilt nicht Janſſen ſelbſt uns mit — freilich nur in einer Anmerkung und ganz kurz und unter Zahlen und Bücherangaben verſteckt —: ‚Anfangs erklärten die Bauern, mit dem Evangelium hätten ihre Forderungen nichts zu thun'[3])? Es iſt alſo unwahr oder wenigſtes ſehr mißverſtändlich, wenn er anderswo ſagt: ‚Die brennenden und plündernden Aufrührer beriefen ſich überall auf das Evangelium und gaben vor, für dasſelbe zu kämpfen', ‚die revolutionäre Bewegung nahm von vornherein einen religiöſen Charakter an.'[4]) Er ſucht dieſe Behauptung ſogar zu beweiſen. Aber wie! ‚Die Ausbrüche wilder Zerſtörungswut gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens kennzeichnen allein ſchon die Revolution als einen Religionskrieg'.[5]) Er ſcheint ſich über den Begriff ‚Religionskrieg' nicht klar zu ſein. Denn nach ſeiner Anſchauung würde auch die franzöſiſche Revolution vom Jahre 1789 ein Religionskrieg ſein, da ſie nicht wenig von jener ‚Zerſtörungswut' an ſich trug.

So laſſen wir es denn gelten, daß manche der Aufrührer ‚ſich an Luthers Rockſchöße hängten'. Wie jedoch kann man[6]) ſagen: ‚Luther ſelbſt war darüber nicht verwundert und beeilte

---

[1]) So ſagt Zaſius — bei Janſſen II, 487 —, es ſei abgeſchmackt und lächerlich, wenn die Bauern verlangten, daß das Evangelium gehandhabt werde, als wenn nicht die Chriſtenmenſchen dies längſt vorher gethan hätten.

[2]) Vgl. Janſſen II, 400.

[3]) II, 465.

[4]) II, 487 u. 468.

[5]) Janſſen II, 459.

[6]) Gottlieb 21. Herrmann 124.

ſich auch nicht, den hoffnungsvollen Anhang abzuſchütteln. Aber die Greuel der Verwüſtung, welche die neugläubigen Bauern zur Handhabung des Evangeliums anrichteten, empörten ſchließlich alle Freunde der Ordnung und allzu laut klagte man Luther als Urheber derſelben an. Da lenkte der Reformator langſam ein und ſuchte ſich über die Parteien zu ſtellen.' Wo anders hatte er denn bisher geſtanden? Und was ſoll die Verdächtigung, die in dem Worte ‚er ſuchte' liegt? Soll das heißen, es ſei ihm nicht Ernſt damit geweſen, oder, es ſei ihm nicht gelungen? Janſſen meint[1]): ‚Es war ihm ernſtlich um Dämpfung des Aufſtandes und Herſtellung des Friedens zu thun; aber die Art, wie er dazu aufforderte, war viel eher geeignet, neues Öl ins Feuer zu gießen.[2]) Seine Schrift führte den Titel: Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerſchaft in Schwaben'.[3])

Wir geſtehen, daß dieſe Schrift auf uns einen ganz andern Eindruck gemacht hat. Man verweiſt uns auf Sätze in derſelben, wie: „Ich bekenne, es ſei leider allzu wahr und gewiß, daß die Fürſten und Herren, ſo das Evangelium zu predigen verbieten und die Leute ſo unerträglich beſchweren, wert ſeien und wohlverdient haben, daß ſie Gott vom Stuhle ſtürze, als die wider Gott und Menſchen ſich höchlich verſündigen; ſie haben auch keine Entſchuldigung." Man[4]) ſagt dann: ‚Eine ſolche Sprache diente inmitten der aufgeregten Leidenſchaften und des furchtbar entbrannten Krieges nicht als eine Ermahnung zum Frieden.' Aber wie hätte er denn reden ſollen, um wirkſam zu beruhigen? Hätte er den Bauern einfach Unrecht geben oder doch die Fürſten und Herren wegen ihrer Ungerechtigkeiten entſchuldigen ſollen? So hätte er der Wahrheit ins Angeſicht geſchlagen und ſicher nichts als ‚Öl in das Feuer' der erregten Gemüter gegoſſen. Gewiß, einem Janſſen hätte ſeine ſonderliche Begabung es möglich gemacht, ein ruhigeres Aktenſtück als Erwiderung auf der Bauern

---

[1]) II, 487.

[2]) Dieſes Bild hat ſo gefallen, daß wir es wiederfinden bei Evers, Kath. 304 u. Pred. 89, Kirche 195, Gottlieb 22, Germanus 23 u. öfter. Ähnlich Theſe 84.

[3]) Walch 16, 58 ff. Erl. 24, 257 ff.

[4]) Janſſen II, 489. Evers Kath. 306. Ähnlich Luther gegen S. 29.

Beſchwerden abzufaſſen. Er würde aber auch erlebt haben, daß ‚eine ſolche Sprache' bei Bauern nur Unwillen und Verbiſſenheit hervorruft. Nein, wer ein Vorbild haben will, wie man durch erlittenes Unrecht erregte und zu ſündlicher Selbſthülfe geneigte Gemüter ohne Anwendung diplomatiſcher Künſte, allein mit der Wahrheit beruhigen ſoll, der mag dieſe Ermahnung zum Frieden leſen; in welcher Luther die Fürſten, welche Unrecht gethan, auf das ſchärfſte vor dem Trotz warnt, der nichts nachgeben will; in welcher er den aufgeregten Bauern in ihrem Urteil über ihre Bedrücker, überhaupt in allem, worin ſie nach ſeiner Uberzeugung Recht haben, auch offen Recht giebt, um dann in milder, herzgewinnender Form und doch ſo erſchütternd beſtimmt ihnen vorzuhalten, daß der von ihnen eingeſchlagene Weg ſich Recht zu verſchaffen ein ſündlicher, verderbenbringender ſei, indem er z. B. ſagt: „die Obrigkeiten thun unrecht, das iſt wahr, daß ſie das Evangelium wehren und euch im zeitlichen Gut beſchweren. Aber viel mehr thut ihr Unrecht, daß ihr Gottes Wort [die Rache iſt mein, ich will vergelten, ſpricht der Herr] nicht allein wehret, ſondern auch mit Füßen tretet und greift ihm in ſeine Gewalt und Recht und fahret [erhebt euch] auch über Gott." „Gott wird euch für die größeſten Räuber urteilen." „Weil ihr wider ſolches Recht fahret, ſo ſehet ihr ja klärlich, daß ihr ärger denn die Heiden und Türken ſeid, geſchweige denn, daß ihr Chriſten ſein wollt." „Weil ihr göttlich Recht rühmt und doch dawiderfahret, ſo wird der Herr euch, als die ſeinen Namen zur Schande führen [ſchändlich mißbrauchen], gar greulich fallen und ſtrafen laſſen und dazu ewiglich verdammen." „Da wiſſet euch nach zu richten und ſeid freundlich gewarnt. Es iſt ihm ein ſchlecht [geringes] Ding, ſoviel Bauern zu würgen oder zu hindern, der die ganze Welt mit der Sündflut erſäuft und Sodom und Gomorra mit Feuer verſenkt. Er iſt ein allmächtiger, ſchrecklicher Gott." Alle dieſe Sätze ſuchen wir bei unſern Gegnern[1]) vergebens.

Ehe wir jedoch das Verhältnis Luthers zur Revolution ab-

[1]) Janſſen II, 487, Evers Kath. 304 ff, Wohlgemuth 72, Leogaſt 91, Theſe 84.

ſchließend bezeichnen können, müſſen wir noch eine Thatſache in Betracht ziehen. Auch dann nämlich, wenn das Auftreten Luthers gegen Aufruhr völlig unleugbar iſt, wollen unſere Gegner doch nicht zugeben, daß er ein Feind der Revolution an ſich geweſen ſei; ſie ſuchen dann uns einzureden, er habe in ſolchen Fällen nur aus ‚Zweckmäßigkeits-Rückſichten unbedingten Gehorſam gegen die Obrigkeit und die Verwerflichkeit des Aufruhrs gelehrt'.[1]) Wenn Evers weder ſich noch andern die Augen davor verſchließen kann, daß Luther ‚den Bauernaufruhr wirklich beruhigt zu ſehen wünſcht', ſo ſagt er: ‚Weshalb er abmahnt von Aufruhr, iſt nicht ein objektives Recht, — für Luther exiſtiert überall ein objektives Recht nicht, — ſondern ſein Ich'; er verlangte nämlich, die Bauern ſollten nicht ihr Vorhaben mit dem Namen „Evangelium" ſchmücken und giebt auch das als Grund an, daß dies ihm ſchaden würde!

So zu verfahren, haben Evers und Gottlieb von Janſſen gelernt. Dieſer ſchreibt z. B.: ‚Es läßt ſich nicht abſtreiten, daß Luther ſeinen Vorſchlag auf friedlichen Ausgleich aufrichtig gemeint habe', kann aber nicht unterlaſſen, hinzuzufügen: ‚im angeſicht der furchtbaren Verwüſtungen'; als hätten ſeine Freunde, die Bauern, ihm es nur ein wenig zu arg gemacht. Oder er ſagt: ‚Es war ihm ernſtlich um Dämpfung des Aufſtandes und Herſtellung des Friedens zu thun'; aber dieſes Zugeſtändnis leitet er mit den Worten ein: ‚Er ſah ein, welcher Schaden ſeiner Sache daraus erwuchs, daß die brennenden und plünderden Aufrührer ſich überall auf das Evangelium beriefen und für dieſes zu kämpfen vorgaben'.[2]) Wie unendlich viel fehlt darnach auch einem Janſſen noch von dem freien, offenen Blick, welcher den treuen Katholiken v. Bucholtz zu der Erklärung nötigte: ‚Der Bauernaufruhr lag offenbar außer jeder Gemeinſchaft mit den Anſichten Luthers. Beide Beſtandteile desſelben, eine das Dogma auflöſende und gefährdende Schwärmerei und eine Gefährdung der weltlichen Obrigkeit in den einzelnen Reichsländern durch

---

[1]) Evers Kath. 305 f.

[2]) Janſſen II, 491 u. 487.

Gewalt von unten, waren Luthers innerſtem Gefühl entgegen'.[1]) Aber freilich, Rom iſt heute nicht mehr ſo vorurteilsfrei, wie es noch vor funfzig Jahren war.

Um uns alſo über Luthers Herzensmeinung hinſichtlich der Revolution klar zu werden, erinnern wir uns, daß Gottlieb bei ſeiner Schilderung, wie Luther ‚die weltliche Obrigkeit anpackte', unter anderem ſchreibt[2]): ‚Er ſcheute ſich auch nicht, die mit Namen zu nennen, welche ihm beſonders ſtrafwürdig ſchienen, wofern er ſeine Perſon vor ihnen in Sicherheit wußte [indem er ſchrieb:] Fahren die Fürſten fort, auf jenes dumme Hirn des Herzogs Georg zu hören, ſo befürchte ich ſehr, es ſtehe ein Aufruhr bevor, welcher in ganz Deutſchland Fürſten und Magiſtrate vernichten und zugleich den ganzen Klerus mit einwickeln wird' u. ſ. w.

Leider fehlt bei Gottlieb die Angabe, in welcher von Luthers Schriften oder Predigten wir dieſe Worte zu ſuchen haben. Wir begreifen das. Denn ſie ſtehen — in einem Privatbriefe[3]), ſind an ſeinen Freund Link gerichtet. Warum er ſich hätte ‚ſcheuen' ſollen, dieſem gegenüber ‚einen Fürſten mit Namen zu nennen', dürfte ſchwer zu begreifen ſein; auch wenn wir gar nicht in Betracht ziehen, daß weder Luther noch Link Unterthan des ungeſcheut mit Namen genannten Herzogs Georg von Sachſen war.

Und ſicher hat ſolch ein Brief, in dem man ſeine geheimſten Gedanken mit einem Gleichgeſinnten austauſcht, in gewiſſer Beziehung eine ganz beſondere Bedeutung. Da giebt man ſich eben, wie man *iſt*, nicht, wie man vielleicht aus ‚Zweckmäßigkeitsrückſichten' vor der Welt *ſcheinen* möchte. Wie mancher Freund der Revolution, welcher *öffentlich* von Gewaltmaßregeln abzuraten für beſſer hält, würde entlarvt und damit verloren ſein, wenn ein ſolcher geheimer Brief, in dem er ſeinem vertrauten Freunde gegenüber eben die Möglichkeit einer Revolution beſpricht, öffentlich bekannt werden ſollte! Und darum bedauern wir ungemein, daß man aus jenem Schreiben Luthers uns höchſtens noch *einen* Satz mitteilt, (dieſen aber auch mit beſonderer

[1]) v. Bucholtz (nicht — wie Janſſen conſtant ſchreibt — Buchholtz), Geſchichte der Regierung Ferdinand des Erſten 2, 195 u. 213 f.

[2]) S. 21. Herrmann 124.

[3]) Walch 15 Anh. 234 f. D. W. 2, 157.

Freude, weil man aus demſelben Luthers ‚Blutdurſt' herausſchreien hört), den Satz: „Mich dünkt, ich ſähe [ſchon] Deutſchland ſchwimmen im Blut." Wie merkwürdig, daß man[1]) bei dieſem Worte plötzlich abbricht und vor den Leſern verbirgt, wie Luther fortfährt: „Darum bitte ich dich um der Barmherzigkeit Chriſti willen, mein teurer Wenzel [Link], bitte du ſamt den Deinigen mit uns, und laß uns [mit unſern Gebeten] uns als Mauer gegen Gott hinſtellen für das Volk, an dem Tage ſeines großen Grimmes! Es iſt eine ernſte Sache, was uns bevorſteht; und jener närriſche dresdener Kopf [Herzog Georg] fragt nichts nach der Sache der Völker, wenn er nur ſeiner Tollheit und ſeinem eingewurzelten Haß nachgeben kann [indem er durch Verfolgung der ‚neuen Lehre' die Gemüter immer ſtärker erregt]. Sodann ſiehe zu, ſoviel du nur kannſt, daß die Fürſten durch eure Ratsherren bewogen werden, gelaſſen und ohne Gewaltthaten zu walten und zu ſchalten; mögen ſie bedenken, daß die Völker nicht mehr ſo ſind, wie ſie früher geweſen ſind; mögen ſie wiſſen, daß das Schwert eines Bürgerkrieges ſicher über ihrem Haupte hängt. Sie gehen darauf aus, Luther zu verderben [zu töten]; Luther aber geht wahrlich darauf aus, daß ſie gerettet werden."

Damit haben wir einen Blick in des Reformators Kämmerlein thun dürfen. Wir ſehen und hören ihn im Gebete mit Gott ringen, ob nicht der über die Sünden der Fürſten und Völker entbrannte Zorn Gottes noch zu beſänftigen und die drohende Revolution abzuwenden ſei. Und ſo heiß iſt dieſes ſein Verlangen, daß er ſich nicht bei dem eigenen Flehen beruhigen kann; er bittet „um der Barmherzigkeit Chriſti willen" ſeine Freunde, ſich mit ihm alſo betend vor dem Throne Gottes zu vereinigen, und zwar nicht nur, damit die Anhänger ſeiner Lehre verſchont bleiben von

[1]) Auch Janſſen II, 222. Doch iſt dieſes Verſchweigen des Weiteren noch viel erträglicher als die kaum glaubliche Entſtellung und Fälſchung, in welcher Evers Kathol. 209 f. (Pred. 88) es anführt. Ihm tritt aus dieſem Briefe ‚einmal wieder plaſtiſch entgegen das wunderliche Gemiſch blutdürſtigen Fanatismus und betender Augenverdrehung, vermeintlicher Sorge für Gottes, Chriſti, des Volkes, der Fürſten Wohlergehen und raſenden Umſturzgeiſtes'. Damit er ſich übrigens nicht wegen unſerer Bezeichnung „Fälſchung" beklage, fragen wir ihn nur, ob nobiscum ‚für uns = (für mich)' heißt.

dem drohenden Unwetter, sondern gerade damit die Fürsten, welche ihn zu vernichten suchen, errettet werden.

Nach alle dem dürften wir eine ganz andere Anschauung über das Verhältnis Luthers und der Reformation zur Revolution uns zu bilden haben, als Rom liebt. Luther, der selbst aus dem „Volke", aus dem Bauernstande stammte, kannte die Stimmung der Volksmassen. Daher hat er unermüdlich die Unterthanen zum Gehorsam ermahnt, vor Aufruhr gewarnt; daher hat er die Herren beschworen, durch Abstellung der offenbaren Mißstände und Ungerechtigkeiten die im verborgenen glimmende Glut der Unzufriedenheit zu löschen. Daher hat er mit seinem Gebete das drohende Unheil abzuwenden gesucht.

Hätten die Fürsten und Herren seinen Mahnungen Gehör geschenkt, so wäre der Aufruhr nicht erfolgt, der Glut wäre die Nahrung entzogen worden. Und hätten auch die sozialen Übelstände noch fortgedauert, so wäre doch in dem Falle kein allgemeiner Ausbruch erfolgt, wenn nur der Predigt des Evangeliums freier Lauf gelassen wäre. Denn indem man die ‚neue Lehre' gewaltsam auszurotten suchte, mußte man nicht nur die ohnehin schon durch die sozialen Mißstände Erregten noch mehr reizen, sondern man hinderte dadurch auch, daß die Predigt Luthers mit ihren Warnungen vor allen Gewaltmaßregeln zu den Aufgeregten hindrang. Die Leitung derer, welche nicht mehr ihren katholischen Priestern blind folgen wollten, fiel damit in die Hände der „Schwärmer" und „Mordpropheten". So erklärt es sich, daß dort, wo „das Evangelium" Freiheit hatte, die Revolution entweder garnicht sich zeigte oder nicht so wohl ausbrach als von außen hereinbrach und verhältnismäßig gelinde verlief.

Doch — obwohl nicht nur im 16. Jahrhundert, sondern noch heute der Herd aller Revolutionen nicht die evangelischen Länder gewesen sind, sondern diejenigen, in welchen die evangelische Predigt mit Gewalt unterdrückt ist, — der unfehlbare Papst hat die Reformation für die Mutter aller Revolutionen erklärt. So ist seinen Anhängern vorurteilsfreie Geschichtsforschung hinsichtlich dieser Frage abgeschnitten, und sie müssen sagen: ‚Luthers Lehre trug die späteren Revolutionen in ihrem Schoße, wenn sie auch nicht alle von ihm, sondern vielfach von

andern Männern des Umsturzes herrühren.'[1]) — Freilich, ‚nicht alle von ihm'! So war es z. B. nicht er, nicht ein Anhänger von ihm, sondern ein katholischer Fürst, welcher — an der Spitze seines katholischen Volkes — dem Papste den ganzen Kirchenstaat raubte.

Doch, auch solche Thatpredigten Gottes werden den Römischen schwerlich die Augen öffnen, um so weniger, da sie vermutlich von einem — wenn auch unklaren — Gefühl geleitet werden, als bestände doch ein Zusammenhang zwischen Reformation und Revolution. Und selbst auf die Gefahr hin, meine Worte könnten von ihnen mißbraucht werden, möchte ich ein wenig ihnen zustimmen.

Auch ich möchte glauben, wäre eine Reformation zu vermeiden gewesen, so wären vielleicht auch Revolutionen nicht erfolgt; wäre das Papsttum im stande gewesen, die Massen in angemessener Unwissenheit, in unwürdiger Unmündigkeit, in blinder Unterwürfigkeit, sowohl auf dem weltlichen als auch auf dem geistlichen Gebiete zu erhalten, so wäre keine Revolution eingetreten. Aber Gott der Herr läßt keinen falschen Stillstand zu. Er läßt die Völker ebenso wie die einzelnen Menschen aus der naturgemäßen blinden Unterwürfigkeit der Kinder zu der, freien Entschließungen folgenden, Selbständigkeit der Erwachsenen heranreifen. Und gewiß hatten die dem Papsttum gehorchenden Völker zur Zeit der Reformation lange genug unter Vormundschaft gestanden. Daher fand Luther bei seinem Auftreten schon jenes Ringen nach Entfernung der die gottgewollte Entwickelung hemmenden Schranken vor[2]), sowohl in den humanistischen wie reformatorischen Bestrebungen, als auch in den Beschwerden der weltlichen Fürsten gegen die päpstliche Suprematie wie in den Bewegungen „der Bauern" gegen die Willkür der Fürsten.

---

[1]) Wohlgemuth 43.

[2]) Nicht hat die Reformation diesen „Freiheitsdrang" erst hervorgerufen, sondern ihn vorgefunden, wenn auch denselben, dadurch, daß sie ihm eine gewisse Berechtigung zuerkannte, zu offenerem Hervortreten gebracht. Nicht ‚gerufen', sondern vorgefunden hat ‚Luthers Zeugnis die Freigeisterei, Socialismus, Nihilismus', wenn auch erst in ihren Anfängen. Gegen Evers, M. Luther I, 302 f.

Nehmen wir zu dieſen im Grunde normalen Erſcheinungen hinzu, daß die Bevormundenden ſelbſt einerſeits durch ihre eigene Verdorbenheit, andererſeits durch Mißbrauch ihrer Gewalt ihre Autorität erſchüttert hatten, ſo liegt am Tage, welch verderbenbringende Folgen ein Feſthaltenwollen des bisherigen Zuſtandes haben mußte. Zu welch einem Bruche muß es zwiſchen Eltern und Kindern kommen, wenn dieſe nicht von jenen zur Selbſtändigkeit erzogen wurden und nicht zu der Zeit, da der Trieb darnach ſich übermächtig regt, aus der Bevormundung entlaſſen werden ſollen! Nur ein Mittel gab es zu normaler Entwickelung: die ewig wahren, auch allem Fortſchreiten die richtigen Grenzen ſteckenden Gedanken des göttlichen Wortes alle Verhältniſſe durchdringen und geſtalten zu laſſen, d. h. auf weltlichem Gebiete den Grundſatz zur Geltung zu bringen, daß die Obrigkeit weder ein Vaſall der geiſtlichen Macht, noch auch autonom ſei, ſondern als Gottes Dienerin handeln und behandelt werden müſſe; auf geiſtlichem Gebiete die Wahrheit gelten zu laſſen, daß die Verantwortung für das Heil ſeiner Seele jedem einzelnen Menſchen aufzubürden ſei, da die Möglichkeit der Erfahrung von der Vergebung der Sünden auf Grund des im Glauben ergriffenen Verdienſtes Chriſti ihm eine ſelbſtändige Entſcheidung ermögliche. Wären dieſe reformatoriſchen Gedanken überall zur Geltung gekommen, ſo hätte es keine Revolution gegeben. So lange evangeliſche Länder dieſe Prinzipien feſthalten, ſind ſie ſicher vor Revolutionen. Weil das Papſttum dieſe Wahrheiten zu unterdrücken nicht unterläßt, muß es in den ſeiner Herrſchaft unterworfenen Ländern immer wieder die Revolution ihr Haupt erheben ſehen.

Aber noch in einer anderen Beziehung müſſen wir Luthers Benehmen während des Bauernkrieges prüfen. Denn man erhebt einen zweiten, dem bisher beſprochenen gerade entgegengeſetzten, Vorwurf gegen ihn.

‚Mit Brandreden hetzte er die Bauern in den Aufruhr, mit Blutreden verlangte er den Mord der Beſiegten[1])‘. ‚Nach der

[1]) Wohlgemuth 132. Ähnlich Germanus 24 u. 88. Evers Kathol. 326 ff.

Frankenhäuser Schlacht fand er es für beſſer, die Fürſten zu jeder Grauſamkeit gegen das arme, [von ihm ſelbſt] irregeleitete Volk aufzuſtacheln'.[1])

Dieſe Anklage begründet man vor allem mit der zweiten Schrift, welche Luther in bezug auf die Bauern veröffentlichte, „wider die mörderiſchen und räuberiſchen Rotten der Bauern“[2]), in welcher er die Anwendung voller Strenge gegen dieſe forderte und damit einen ganz andern Ton anſchlug als in der erſten — oben beſprochenen — Schrift: „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernſchaft“.

Zufällig geben dieſe beiden Schriften nicht das Datum ihrer Entſtehung. Damit eröffnet ſich den Lutherfeinden ein ſchönes Feld zu Vermutungen und Verleumdungen.

Die Einen wollen uns glauben machen, die zweite, direkt *gegen* die Bauern gerichtete Schrift ſei erſt *nach* den entſcheidenden Siegen der Fürſten über die Empörer geſchrieben. Damit legen ſie den Grund zu einer ſo grauenvollen Anklage, daß ſie unſern Reformator moraliſch vollſtändig vernichten müßte, wenn ſie auf Wahrheit beruhte. ‚*Erſt* als die verführten Bauern hoffnungslos am Boden lagen, da war auch Luther [der noch vor kurzem neues Öl ins Feuer des Aufſtandes gegoſſen], wie umgewandelt'.[3]) ‚Als er ſah, daß ſeine Gotteskinder unterlagen und abgeſchlachtet wurden, war er Diplomat genug, ſich beizeit von der Bewegung wegzuleugnen und herzlos genug, die Fürſten, denen er ſich jetzt in die Arme legte, aufzufordern, die Bauern wie die Säue zu ſtechen'.[4]) ‚Seine ehrgeizige Politik forderte jetzt mit den Beſiegten zu gehen'.[5]) ‚Er ſpringt um, er häutet ſich, er ſchreibt eine Schrift *gegen* die Bauern, die ihresgleichen ſucht an Scheußlichkeit. Und dieſe Häutung zeigt ſo recht, was für ein Menſch dieſer Luther eigentlich war'.[6])

Aber wiſſen ſie denn garnicht, daß Luther ſchon *neun* Tage

---

[1]) Gottlieb 222. Ähnlich Herrmann 121. Luther gegen L. 36 u. ſ. w.
[2]) Walch 16, 91 ff. Erl. 24, 287 ff.
[3]) Gottlieb 22. Ähnlich Theſe 85. Luther gegen L. 30 u. 36.
[4]) Herrmann 121.
[5]) Wohlgemuth 72.
[6]) Evers Pred. 89 u. 91.

vor der erſten entſcheidenden Schlacht, der bei Frankenhauſen, am 4. Mai 1525, an Rühel, den Rat des Grafen Albrecht von Mansfeld, ebenſo ſchreibt wie in jener zweiten Schrift? „Ich bitte erſtlich, daß ihr Herrn Grafen Albrecht nicht helft weich machen in dieſer Sache. Denn hier iſt Gottes Wort. Er trägt das Schwert nicht umſonſt. Derhalben ſeine Gnaden desſelbigen brauchen ſollen zur Strafe der Böſen, ſo lange eine Ader ſich regt im Leibe Denn obgleich der Bauern noch mehr tauſend wären, ſo ſind es dennoch allzumal Räuber und Mörder und wollen Fürſten, Herren und alles vertreiben, neue Ordnung machen in der Welt.“[1]) So iſt es denn nichts mit dem ſchaurigen Vorwurf, daß er diplomatiſch mit den Siegern gegangen. Er gieng ſchon gegen die Bauern, als ſie noch allein Sieger waren.

Evers kennt dieſen Brief. Wie bringt er es fertig, jenen Vorwurf dennoch aufrechtzuerhalten? Denn auf einen Widerruf ſolcher Verleumdungen hoffe man bei ihm nicht! Er ſagt[2]): ‚Als man vorausſehen konnte, daß es gelingen werde, dem Aufſtande in Thüringen ein Ende zu machen, ſchrieb Luther an Rühel, um milde Geſinnungen gegen die Bauern zu hintertreiben‘. Aber von ‚milden Geſinnungen‘ iſt gar keine Rede, ſondern davon, ob man ‚ihrem Vornehmen weichen‘, ſich ihnen unterwerfen, wie ſo manche Herren gethan, oder den Raubenden und Mordenden mit dem Schwerte in der Hand ſich in den Weg ſtellen ſolle. Luther verlangt das Letztere, und nicht, weil er ‚vorausſieht‘, daß die Bauern unterliegen werden; denn dann hätte er mehr politiſchen Scharfblick beſeſſen als Rühel und ſein Graf, die noch unſchlüſſig waren, ob ſie auch den Empörern nachgeben ſollten, damit ſie nicht von dieſen „vertilget“ würden; und der ganze Brief bezeugt, daß Luther es noch für möglich hält, es könnte „dem Grafen [durch die Bauern] das Schwert aus der Hand

[1]) Walch 16, 160 f. D. W. 2, 653.

[2]) Kathol. 325. Janſſen urteilt über die vorliegende Frage gerecht. Auf Grund des oben angeführten Briefes widerſpricht er der ‚Annahme von katholiſcher Seite, als habe Luther ſich erſt infolge der Niederlage der Bauern von dieſen abgewendet, weil er geſehen, daß deren Sache verloren ſei‘; II, 492 Anm. Vgl. jedoch unten S. 116, Anm. 4.

geſchlagen werden; es könnten jene die Fürſten ſtrafen und vertilgen und darinnen Gottes Zorn dienen". Wenn er auch andererſeits meint, „es ſolle keinen Fortgang oder Beſtand haben", ſo ſagt er doch nicht: „ich ſehe das voraus", ſondern: „ich hoffe noch feſt"; was man aber hofft, das ſieht man nicht; und was man noch hofft, von dem weiß man, daß vielleicht bald ſchon die Hoffnung vernichtet ſein wird.

Und wer die Schrift Luthers wider die mörderiſchen Bauern vorurteilsfrei lieſt, der wird bald erkennen, daß auch zu der Zeit, da ſie geſchrieben wurde, noch völlig unentſchieden war, wer aus dem großen Kampfe als Sieger hervorgehen werde. Denn auch hier zieht er noch die Möglichkeit in Betracht, daß die Bauern ihr wüſtes Vorhaben durchführen könnten: „Ob es gleich geſchähe, daß die Bauern oblägen, (da Gott für ſei,) denn Gott ſind alle Dinge möglich, und wir wiſſen nicht, ob er vielleicht wolle durch den Teufel alle Ordnung und Obrigkeit zerſtören und die Welt in einen wüſten Haufen werfen . . ." Und er lehrt „die Obrigkeit zu Gott alſo ſagen mit aller Sicherheit des Herzens: Siehe, mein Gott, du haſt mich zum Fürſten oder Herrn geſetzt und haſt mir das Schwert befohlen über die Uebelthäter. So muß ich ſolches Amt bei Verluſt deiner Gnaden ausrichten. . . . Willſt du nun mich durch ſie [die Bauern] laſſen töten und mir die Obrigkeit wieder nehmen und untergehen laſſen, [indem anſtatt der gottgeordneten Obrigkeit die Empörer das Regiment bekommen;] wohlan, ſo geſchehe dein Wille, ſo ſterbe ich doch und gehe unter in deinem göttlichen Befehl und Wort und werde [beim Tode] erfunden im Gehorſam deines Befehles und meines Amts".[1])

Freilich hat er — wie ſchon dieſe Worte zeigen — in ſeiner zweiten Schrift einen ganz andern Ton angeſchlagen als in der erſten. Und er ſelbſt löſt uns dieſes Rätſel ſehr einfach. In jener erſten Schrift nämlich ſagte er[2]): „Es hat mir das aufs beſte gefallen, daß ſie ſich im zwölften Artikel erbieten, beſſern Unterricht gern und willig anzunehmen und ſich wollen weiſen laſſen. Wo das nun ihr Ernſt und einfältige Meinung iſt, ſo

[1]) Walch 16, 96 f. Erl. 24, 202 f.
[2]) Walch 16, 58. Erl. 24 257.

ist noch gute Hoffnung da, es solle gut werden." In der zweiten schreibt er[1]): „Im vorigen Büchlein durfte ich die Bauern nicht richten, weil sie sich zu Recht und besserem Unterricht erboten. Aber ehe ich mich umsehe, fahren sie fort, und greifen mit der Faust drein, rauben und toben und thun wie die rasenden Hunde. Dabei man nun wohl sieht, was sie in ihrem falschen Sinne gehabt haben und daß eitel erlogen Ding sei gewesen, was sie in den zwölf Artikeln haben fürgewendet. Nun muß ich auch anders von ihnen schreiben und der weltlichen Obrigkeit Gewissen, wie sie sich hierin [da sie es nun mit offenen Empörern zu thun hat,] halten soll, unterrichten." Ist damit nicht alles erklärt? Solange Luther noch hoffen konnte, die aufgeregten Bauern zu beruhigen und von Gewaltthaten zurückzuhalten, mußte er „ermahnen zum Frieden"; sobald aber sie selbst diese Hoffnung vernichteten, indem sie zu rauben und zu morden anfingen, mußte er die Anwendung voller Strenge „gegen die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" verlangen.

Dazu wissen wir auch, woher er die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, daß vernünftige Vorstellungen auf die Bauern keinen Eindruck mehr machen könnten. Zwischen seiner ersten und seiner zweiten Schrift liegt eine Reise Luthers mitten in die aufgeregten Gebiete hinein, bis nach Nordhausen und Weimar hin; durch Predigten suchte er die wilden Fluten zu besänftigen. Er wußte, in was für eine Gefahr er sich damit begab; aber „mein gewaltiger Gott und Herr, Jesus Christus, hat mich errettet in dem letzten Aufruhr, — schreibt er einmal später[2]), — da ich in aller Gefahr Leibes und Lebens mehr denn einmal schweben mußte."[3]) Und was hat er auf dieser Reise erfahren? „Die thüringischen Bauern habe ich selbst erfahren, daß je mehr man sie ermahnte und lehrte, je störriger, stolzer, toller wurden

---

[1]) Walch 16, 91 f. Erl. 24, 288.

[2]) Walch 16, 1965. Erl. 25, 7.

[3]) Er setzt noch hinzu, daß er auch damit bei den Papisten keinen Dank verdient habe. Diese müssen seitdem sich wenig geändert haben, denn bei keinem unserer Gegner finden wir diesen kühnen und gefährlichen Versuch Luthers zur Dämpfung des Aufstandes erwähnt.

ſie.“ [1]) — Beim Beginn ſeiner Reiſe hatte er jene erſte Schrift verfaßt; auf der Rückreiſe ſchrieb er in jenem Brief an Rühel, daß „die Bauern alles vertreiben und neue Ordnung in der Welt machen wollten“, daher mit den Waffen zu bekämpfen ſeien; nach der Rückkehr erließ er die Schrift gegen die mörderiſchen Rotten. Dies iſt der klare Thatbeſtand.

Wie kann man denn ſagen, das ‚Benehmen Luthers ſei wie gewöhnlich leidenſchaftlich‘ geweſen, indem jene beiden Schriften ‚in ſchwerem Widerſpruch zu einander ſtehen‘?[2]) Wie kann man ſchreiben: ‚Empörend iſt Luthers ſchneller Meinungswechſel‘?[3]) Nun, man hat noch einmal den klaren Thatbeſtand zu trüben und dann im Trüben zu fiſchen gewußt.

Janſſen nämlich geſteht zwar ein, es treffe nicht zu, wenn man von katholiſcher Seite angenommen, Luther habe ſich erſt infolge der Niederlagen der Bauern von dieſen abgewandt und ſeine zweite Schrift veröffentlicht, weil er geſehen, daß deren Sache verloren geweſen ſei‘.[4]) Er will aber auch nicht gelten laſſen, daß die von den Bauern verübten Greuel ihn bewogen hätten, anſtatt des früheren milden Tones eine ſo ſcharfe Sprache anzunehmen. Er behauptet daher, auch ſchon zu der Zeit, als Luthers erſte Schrift erſchien, hätten die Bauern auf das furchtbarſte gewütet, auch ſchon in Weinsberg gewütet. Dann würde alſo Luther in ſeiner blinden ‚Leidenſchaftlichkeit gegen die Fürſten‘, welche ihm dieſe erſte

---

[1]) Walch 16, 111. Erl. 24, 306.

[2]) Janſſen II, 492.

[3]) Theſe 85 u. Andere.

[4]) II, 492. Sehr auffallend iſt, daß die von Janſſen abſchreibenden Gottlieb u. ſ. w. trotzdem bei jener böſen Annahme bleiben. Sollten wir bei ihnen Böswilligkeit annehmen? Wir glauben vielmehr, daß ſie ihre Abweichung von ihrem Meiſter gar nicht bemerkt haben. Leider iſt wieder dieſer nicht frei von Schuld an ſolchem Mißverſtändnis. Denn obigen Satz, in dem er die böſe ‚katholiſche Annahme‘ zurückweiſt, bringt er nur zwiſchen Anderem in einer Anmerkung, ſodaß derſelbe leicht zu überſehen iſt; und Luthers zweite Schrift beſpricht er nicht vor, ſondern erſt nach ſeiner Erzählung von der Schlacht bei Frankenhauſen und von der grauſamen Beſtrafung der thüringiſchen Bauern, ſodaß die Leſer den Eindruck gewinnen, als hätten doch erſt die Siege der Fürſten Luthern zu öffentlicher Verurteilung der Bauern bewogen.

Schrift eingegeben haben soll, die blutigen Greuel der Bauern anfangs gänzlich ignoriert haben. Dann würde er gelogen haben, als er den Wechsel seiner Sprache hinsichtlich der Aufrührer aus den von ihnen plötzlich verübten Gewaltthaten herleitete. Damit aber käme auch seine zweite Schrift in dem allerungünstigsten Lichte zu stehen. Denn war es ihm möglich, eine so milde „Ermahnung zum Frieden" an solche zu schreiben, welche schon zu offenbaren Aufrührern geworden waren, dann verliert der scharfe Ton, den er in der zweiten Schrift gegen sie anschlägt, alle Berechtigung. Dann ist es eben nicht das durch die Schandthaten der Bauern gekränkte Rechtsgefühl, nicht das Grauen vor aller Empörung, was Luthern so scharf gegen sie reden machte. Dann ergiebt sich also eben das, was seine Gegner so gern herausbringen möchten, daß er nämlich nicht die Revolution an sich gehaßt und verurteilt, sondern je nachdem es seiner Sache nützlich zu sein schien, sich für oder gegen Empörung erklärt habe.

Wie denn beweist Janssen seine Behauptung? ‚Noch am Tage der Weinsberger Greuel, am 16. April, schrieb Melanchthon an Camerarius: ‚Luther wird die Artikel der Bauern in einer öffentlichen Schrift mißbilligen und doch auch die Fürsten zur Billigkeit ermahnen'.[1]) Und freilich folgt hieraus, daß Luther später, als die Bauern ihre ersten blutigen Grausamkeiten verübten, jene Schrift verfaßt hat, daß also seine „Mahnung zum Frieden" nicht mehr alle Bauern etwas anging, daß vielmehr manchen derselben gegenüber eine ganz andere Sprache am Platz gewesen wäre. Das aber ist die Frage, ob man deshalb gegen Luther einen Vorwurf erheben darf, ob er bei Abfassung seiner Schrift schon von dem gewußt hat, was die Bauern verübt hatten. Das eben will ja Janssen beweisen, daß Luther die ihm wohl bekannten Greuelthaten anfangs absichtlich ignoriert habe. Sein Beweis würde also nur dann richtig sein, wenn entweder Luther in Sachsen (respect. Thüringen) sofort erfahren hätte, was bei Weinsberg geschehen war, oder wenn er so lange Zeit auf die Verfertigung seiner Schrift verwandt hätte, daß er von

[1]) Janssen II, 492. Ebenso Evers Kathol. 304.

jenen Schandthaten hören mußte, noch ehe er ſie ausgehen ließ. Beide Annahmen aber ſind irrig. Bekanntlich liefen damals alle Nachrichten noch ſehr langſam von Ort zu Ort.[1]) Und bekanntlich ſchrieb Luther ſehr ſchnell; wenn er einmal den Plan zu einer Schrift gefaßt hatte, ſo war ſie auch wie im Fluge bald vollendet.[2]) Wußte alſo Melanchthon am 16. April, daß Luther eine Schrift veröffentlichen wolle, konnte er ſogar ſchon ihren Inhalt, ihre Dispoſition angeben, ſo iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß ſie ſchon wenige Tage darauf im Druck erſchienen iſt; zumal Luther die größte Urſache hatte, die Herausgabe zu beſchleunigen, weil er ja mit derſelben die zu befürchtenden Gewaltthaten verhindern wollte. So iſt durchaus kein Grund zu der böſen Annahme vorhanden, daß er bei Abfaſſung derſelben von den Greueln der Bauern irgend etwas gewußt habe. So ſtehen alſo ſeine beiden Schriften keineswegs in ſchwerem Widerſpruch zu einander. So iſt ſein Meinungswechſel durchaus nicht empörend, ſondern völlig berechtigt.

So bliebe denn nichts weiter zu tadeln übrig als der Inhalt jener Schrift „wider die räuberiſchen und mörderiſchen Rotten der Bauern“; ſeine entſetzliche Härte, ſeine Aufforderung zu er-

---

[1]) Wie langſam die Schreckensbotſchaften zur Zeit des Bauernkrieges weiter getragen wurden, iſt z. B. aus den Angaben zu erſehen bei Seidemann, Beiträge zur Geſchichte des Bauernkrieges in Thüringen, in den Forſchungen für deutſche Geſchichte II S. 375 ff. Der kaiſerliche Courier, welcher den Luther nach Worms citierte, gebrauchte für die etwa 50 Meilen Entfernung 7 (oder 9) Tage; vgl. Balan, monumenta I, 120 und Janſen, Aleander S. 44, zu Walch 15, 2123. Wie lange muß es darnach gewährt haben, bis die weinsberger Nachricht den weiten Weg zu Luther hin — ohne Hülfe von fürſtlichen Courieren — zurückgelegt hatte! So etwas ſollte ein Geſchichtsſchreiber doch nicht völlig überſehen, zumal wenn er dadurch einen Reformator in das entſetzlichſte Licht ſtellt. — Zudem haben wir die beſtimmte Nachricht, daß Luther mit jener Schrift in den Tagen zwiſchen dem 17. und 20. April in Eisleben begonnen hat. D. W. 6, 703.

[2]) Eine frühere Schrift („Antwort auf das Sylv. Prierias Geſpräch“) iſt über doppelt ſo lang als dieſe „Ermahnung zum Frieden“ und erforderte viel mehr Sorgfalt und Nachdenken; und doch hat Luther ſie in zwei Tagen fertig gebracht.

barmungsloſem Vorgehen'.[1]) Nennt man doch dieſe Schrift ‚das abſcheuliche Machwerk eines vom Geiſte des Blutdurſtes berauſchten Gemütszuſtandes'[2]), ‚empörend, abſcheulich, charakterlos'.[3])

Den wahren Sachverhalt zu erkennen, machen unſere Gegner dadurch unmöglich, daß ſie die verſchiedenen Fragen, welche hier in Betracht kommen, nicht auseinanderhalten ſondern durcheinanderwirren. Vor allem drei Fragen ſind ſcharf voneinander zu ſcheiden. Zuerſt, was verlangte Luther, als die ‚mordenden und ſengenden' Bauern noch nicht beſiegt waren? Sodann, was verlangte er von den einzelnen Heerführern, welche den Sieg über die Aufſtändiſchen erfochten hatten? Endlich, was verlangte er, nachdem der ganze Aufruhr niedergeſchlagen war?

Alſo zunächſt, zu der Zeit, als die Bauern ſchon „raubten und plünderten mit Frevel Klöſter und Schlöſſer, die nicht ihnen gehörten" (wie Luther ſagt), da erteilt dieſer der Obrigkeit ſeinen Rat. Er bedient ſich dabei einer Unterſcheidung, welche den Leſern ſeiner früheren Schriften ſchon geläufig war. Er unterſcheidet nämlich das, was die Pflicht der Obrigkeit *als ſolcher* iſt, was alſo *jede* Obrigkeit, auch eine heidniſche, zu thun hat, von dem, was die Pflicht einer Obrigkeit als einer *chriſtlichen* iſt. Die Obrigkeit als ſolche hat das Recht aufrechtzuerhalten, alſo jeden Aufruhr zu dämpfen; thut ſie dies allein nach dem ſtrengen Recht, ohne Anwendung von Milde, ſo kann man ſie als Obrigkeit nicht tadeln. Diejenigen Machthaber aber, welche auf den Namen von Chriſten Anſpruch erheben, welche in chriſtlichem Geiſte ihr Amt führen wollen, müſſen das Recht in einer ſolchen Weiſe aufrechterhalten, daß die chriſtliche Milde und Barmherzigkeit auch zur Geltung kommt. Die *Aufgabe* iſt für jede Obrigkeit dieſelbe; aber die Mittel variieren.

So hat Luther früher einmal[4]) gezeigt, wie ein Fürſt regieren ſolle, „welcher gern auch ein *chriſtlicher* Fürſt und Herr

---

[1]) Janſſen II, 492 u. 535 ff. Ähnlich Wohlgemuth 84 u. 132. Germanus 24 u. 88. Gottlieb 222. Herrmann 121. Kirche 195 ff. Luther gegen L. 30. und 36. Milder Leogaſt 94.

[2]) Evers Kath. 327 f.

[3]) Theſe 85 ff.

[4]) Walch 10, 466 ff. Erl. 22, 94 ff.

ſein wollte und auch in jenes Leben zu kommen gedenke, deren gar ſehr wenige ſind". „Wir lehren jetzt nicht, wie ein weltlicher Fürſt leben ſoll, ſondern wie ein weltlicher Fürſt ein Chriſt ſein ſoll, daß er auch gen Himmel komme". Ein ſolcher „ſoll Acht haben, wie er mit Übelthätern recht fahre. Hier muß man ſich halten des Sprichwortes: Wer nicht kann durch die Finger ſehen, der kann nicht regieren".

In derſelben Weiſe ſagt er auch hier, er wolle es nicht wehren, denn das Recht dazu habe die Obrigkeit, ohne weitere Unterhandlungen einfach mit Strenge gegen die Bauern vorzugehen, „weil dieſe öffentlich geworden ſind treuloſe, meineidige, ungehorſame, aufrühriſche Mörder, Räuber, Gottesläſterer, welche auch heidniſche Obrigkeit zu ſtrafen Recht und Macht hat; ja, dazu ſchuldig iſt ſolche Buben zu ſtrafen". Er ſetzt aber hinzu, das Evangelium [wir würden etwa ſagen: das wahre Chriſtentum] erlaube freilich nicht, nur nach dem nackten Rechte zu verfahren; und fährt fort: „Die Obrigkeit, ſo chriſtlich iſt und das Evangelium leidet [unter der Leitung des göttlichen Wortes ſtehen will], ſoll hier mit Furcht [vor Gott] handeln". Sie ſoll die große Gefahr auf ſich nehmen, in welche ſie ſich damit begiebt, wenn ſie noch einmal den Aufrührern Vorſchläge zur Beilegung der Feindſchaft, Conceſſionen macht, um ſie zu beruhigen, in der Hoffnung, dadurch „Blutvergießen zu vermeiden".[1] Es war ja zu fürchten, daß jeder mit Unterhandlungen vergeudete Tag die Macht und den Mut der Aufrührer noch vergrößern, alſo die Ausſicht auf Sieg über ſie verringern müßte. Aber durch dieſe Beſorgnis ſoll die wahrhaft chriſtliche Obrigkeit ſich nicht beſtimmen laſſen. Sie ſoll „das Herz ſo gegen Gott richten, daß man ſeinen göttlichen Willen laſſe walten, ob er uns wolle oder nicht wolle zu Fürſten und Herren haben", und darum „gegen die tollen Bauern zum Überfluß (ob ſie es wohl nicht wert ſind) zu Recht und Gleichem ſich erbieten, darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwert greifen". „Denn wo ein Fürſt kann, und ſtraft nicht, es ſei [auch] durch Mord und Blutvergießen, ſo iſt er ſchuldig an allem Mord und Ubel, das ſolche

[1] Vgl. Walch 16, 147. Erl. 65, 12.

Buben begehen, als der da mutwilliglich durch Nachlaſſen ſeines göttlichen Befehls [durch Unterlaſſen des von Gott ihm Befohlenen] zuläßt ſolchen Buben ihre Bosheit zu üben, während er's wohl wehren kann und ſchuldig iſt. Drum iſt hie nicht zu ſchlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld und Barmherzigkeit; es iſt des Schwerts und Zorns Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit". Vielmehr beſteht die wahre Barmherzigkeit nunmehr darin, die alles vernichtende Flamme des blutigen Aufruhrs niederzuſchlagen. Zumal deshalb, weil „die Bauern viel frommer Leute, die es ungern thun, zu ihrem teufliſchen Bunde zwingen"; ſolcher [ſo zu ſagen] Gefangener unter den Bauern ſollte ſich die Obrigkeit erbarmen und das Schwert getroſt wider die Bauern gehen laſſen, daß man ſolche Seelen [aus der unfreiwilligen Gemeinſchaft mit den Aufrührern] errette und hülfe. Darum, liebe Herren, löſet hie, rettet hie, helft hie, erbarmet euch der armen Leute, ſteche, ſchlage, würge hie, wer da kann".[1])

Wir können nicht faſſen, wie man an dieſen Auslaſſungen das geringſte tadeln könne. Was ſoll das unaufhörliche Gerede von ‚erbarmungsloſem Vorgehen'? Sollten denn die Fürſten nicht mit der Schärfe des Schwertes vorgehen? etwa darum nicht, weil ſie durch Ungerechtigkeiten die Bauern erregt hatten? Janſſen nämlich will uns einreden, Luthers jetziger ‚Schiedsſpruch' widerſpräche ſeiner früheren Schrift. Denn während nach dieſer ‚Obrigkeit und Bauern gleichmäßig im Unrecht und unter Gottes Zorn ſeien', ſo laute jetzt ſein Urteil, ‚die Obrigkeit ſolle mit gutem Gewiſſen dreinſchlagen, weil ſie eine Ader regen könne. Denn hie iſt das Vorteil, daß die Bauern böſe Gewiſſen und unrechte Sachen haben, und welcher Bauer darüber erſchlagen wird, mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels iſt.

---

[1]) Evers läßt (Pred. 90) die Worte fort, welche vorher angeben, wer unter den „armen Leuten" gemeint iſt, deren man ſich durch Niederwerfen der eigentlichen Aufrührer „erbarmen" ſoll. Und ſo kann er ſchreiben: ‚In teufliſcher Ironie ſchreit dieſer Evangeliſt jetzt in die Welt hinein: Erbarmet euch der armen Leute: ſteche, ſchlage, würge hie, wer kann'! — als hätte Luther mit den „armen Leuten" alle Bauern gemeint und anſtatt des von Anderen geforderten „Erbarmens" nichts als erbarmungsloſes Würgen verlangt.

Aber die Obrigkeit hat ein gut Gewiſſen und rechte Sachen'.[1]) Janſſen will uns alſo glauben machen, Luther nenne die „Sache der Obrigkeit" eine „rechte [gerechte]", als hätte ſie nichts gegen die Bauern geſündigt. Er darf uns darum auch nicht verraten, daß Luther vorher geſagt hat: „Die Obrigkeit ſoll zum erſten die Sachen Gott heimgeben und bekennen, daß wir ſolches [den Bauernaufſtand] wohl verdienet haben. . . . Darnach demütiglich bitten wider den Teufel um Hülfe".[2]) Nein, nur inſofern nennt Luther der Obrigkeit Sache eine rechte, als ſie das Recht, ja die Pflicht hat dem Rauben und Morden der Aufrührer zu wehren und dazu des Schwertes zu gebrauchen; gerade ſo, wie die Bauern inſofern „unrechte Sachen" haben, als ſie „morden, denen [doch] das Schwert nicht befohlen iſt". Jetzt, da die Obrigkeit Mordbrenner vor ſich hat, handelt es ſich zunächſt nicht darum, was ſie ſelbſt früher geſündigt hat, ſondern darum, daß ſie verpflichtet iſt, Friede im Lande wiederherzuſtellen um jeden Preis. Freilich wäre es widerwärtig geweſen, wenn ſie ſich gefreut hätte, vermöge des ihr übertragenen Amtes berechtigt zu ſein, die wohlverdienten Folgen ihrer Sünden hinwegzuthun. Aber darum ſagt auch Luther kein Wort davon, daß ſie das Schwert für ſich ſelbſt, um die ihr drohende Gefahr abzuwenden, gebrauchen ſolle. Darum erinnert er ſie nur an ihre Pflicht dem Gott gegenüber, der „ihr das Schwert befohlen" habe, und dem Volke gegenüber, deſſen ſie ſich „erbarmen" ſoll. Darum will er nicht, daß ſie ihre Sünden vergeſſe, ſondern verlangt, ſie ſolle dieſelben „vor Gott bekennen". Darum fordert er, ſie müſſe bereit ſein, auch ihre „Obrigkeit ſich nehmen zu laſſen und unterzugehen", wenn es Gottes Wille ſei.

Nein, laſſe man nur das Schmähen und erwäge man jedes Wort Luthers vorurteilsfrei und ernſt! Tiefe, heilſame Wahrheiten liegen da verborgen wie Diamanten, wo die Römiſchen nur Schlacken ſich ſuchen. So läßt Janſſen die Worte Luthers fort,

---

[1]) Janſſen II, 536. Evers Kath. 328.

[2]) Janſſen verſchweigt darum auch, daß Luther nach dem erſten Siege den Fürſten vorhält, „Gott gebe ihnen den Sieg nicht darum, daß ſie ſo gerecht und fromm ſeien, da ſie vielmehr vor ihm auch ſehr ſträflich ſeien". Walch 16, 150. Erl. 65, 22.

welche die Anwendung *chriſtlicher* Barmherzigkeit in jenem Kriege fordern, die Stelle vom „Erbieten zu Recht und Billigkeit gegen die tollen Bauern"; und teilt uns doch *die* Worte mit, in denen Luther ſich gegen die Anwendung von *falſcher* Barmherzigkeit erklärt. So bringt er die „Aufforderung zu erbarmungsloſem Vorgehen" heraus und führt ſeine Leſer erbarmungslos in die Irre und iſt gegen Luther mehr als ein erbarmungsloſer Richter[1]).

Zu gleicher Zeit aber behauptet Luther, der ſonſt immer das Recht zur Anwendung von Gewalt *nur* der Obrigkeit zuſchreibt, daß in *dieſem* Falle — im Kampfe gegen Aufrührer — nicht allein die Obrigkeit, ſondern „wer am erſten kann und mag [vermag]" einen Empörer niederſchlagen dürfe, „öffentlich und heimlich". Er begründet dieſe außerordentliche Forderung damit, daß „ein aufrühriſcher Menſch, den man des bezeugen kann [dem man Rauben und Plündern nachweiſen kann], ſchon in Gottes und kaiſerlicher Acht iſt; daß über einen ſolchen ein jeglicher Menſch ſowohl Oberrichter als Scharfrichter iſt". Wie alſo nach damaligen Rechtsanſchauungen der um eines todeswürdigen Verbrechens willen Geächtete „Jedem auf allen Straßen erlaubt war und wo ein jeglicher Mann Friede und Geleit hatte, keines haben ſollte" (wie es in einer alten Formel heißt), ſo

---

[1]) Ebenſo wieder 2. Wort 78, wo er ſich wegen ſeiner Entſtellungen rechtfertigen will. — Ebenſo II, 535 ff., wo er aus Briefen Luthers zeigen will, daß dieſer von „Barmherzigkeit" gegen die Bauern nichts habe wiſſen wollen. Da verſchweigt er, wie in einem dieſer Briefe (De Wette 2, 667. Walch 16, 165) Luther mit Freuden erzählt, ſein Churfürſt habe ſeinem Bruder geſchrieben, „er ſolle ja zuvor alle Wege in der Güte ſuchen, ehe er es ließe zur Schlacht kommen"; wie er in einem anderen dieſer Briefe ſchreibt: „*Die* Bauern, die ſich nicht warnen laſſen, noch die ihnen angetragenen äußerſt billigen Friedenspunkte annehmen, ſondern aus reinem teufliſchem Grimme alles aufzuwühlen fortfahren — *dieſen* Recht geben, *dieſer* ſich erbarmen, *dieſe* begünſtigen, iſt ſoviel als Gott verleugnen, läſtern und vom Himmel herunterſtoßen wollen". (D. W. 2, 671. Walch 16, 169.) Evers macht es noch ärger (Kathol. 326 u. 330). Er teilt dieſen Nachſatz aus dem letzterwähnten Briefe mit, läßt aber den Vorderſatz fort, welcher eben ſagt, daß *nicht* alle Bauern gemeint ſind, daß zuerſt Milde verſucht werden muß, und fälſcht dann Luthers Worte, indem er ſchreibt: ‚*Sie* (anſtatt ‚dieſe') rechtfertigen' u. ſ. w.

konnte nach Luthers Überzeugung an einem öffentlichen Aufrührer Jedermann aus dem Volke die Strafe vollziehen.

Freilich, der Ausdruck „öffentlich und heimlich“ hat einen unheimlichen Klang. Wir denken dabei unwillkürlich an geheimen Meuchelmord. Aber wer so denkt oder wer gar zur Erklärung jener Worte drucken läßt ‚also Meuchelmord‘[1]), beweist damit nur seine Unwissenheit. Nur dann kann man sagen: ‚Kein Unbefangener wird aufstehen, jenen gräßlichen Ratschlag zu verurteilen‘[2]), wenn man selbst ganz unbefangen das Wort „heimlich“ bei Luther in dem Sinne nimmt, wie wir es jetzt ausschließlich gebrauchen. Denn zu Luthers Zeit bezeichnete man mit „heimlich“ keineswegs nur das, was man geheim zu halten suchte, sondern verwandte es viel allgemeiner, nämlich einfach als das Gegenteil von „öffentlich“, d. h. von dem, was im Beisein auch von Unbeteiligten geschah oder was direct für die Öffentlichkeit berechnet war. So nannte man jeden Privatbrief einen „heimlichen Brief“, auch wenn derselbe durchaus keine Heimlichkeiten enthielt. So hieß jedes private Zusammensein von Familiengliedern oder Freunden ein „heimliches“, auch wenn man garnicht daran dachte, die Zusammenkunft oder etwas bei derselben Vorfallendes vor Anderen zu verbergen. So will auch Luther an der vorliegenden Stelle nichts weiter als, daß treue Unterthanen — wenn es ihnen möglich ist — nicht nur in öffentlicher Feldschlacht, sondern auch dann, wenn sie einem überwiesenen Räuber und Plünderer allein gegenüberstehen, denselben unschädlich machen.[3])

---

[1]) So Evers Kathol. 327.

[2]) So Janssen 1. Wort 112; 2. Wort 78; II, 536.

[3]) Daß wir nicht unrichtig erklärt haben, dürfte schon der eine Umstand beweisen, daß Luther wohl weitläufig wegen vieler Äußerungen, die er in jener Schrift gethan, sich zu verteidigen für notwendig gehalten hat, nicht aber sich hat in den Sinn kommen lassen, über das „heimlich“ auch nur ein Wort zu verlieren, wie uns denn auch nicht bekannt ist, daß irgend einer seiner Zeitgenossen an demselben Anstoß genommen hat, so manches sie sonst auch an jener Schrift tadelten. Auf grund dieses Wortes „heimlich“ konnte man eben erst in unsern Tagen eine Anklage gegen Luther erheben, und nur vor solchen Lesern, welche mit dem Sprachgebrauch jener Zeit nicht vertraut sind.

Ob dieſe Anſchauung eine irrige iſt? Bekanntlich ſind nicht wenige, und zwar gerade ernſte Chriſten, der Uberzeugung, daß es Pflicht der Unterthanen iſt, in Zeiten, wo die Obrigkeit mit den officiell ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln ihre Pflicht nicht erfüllen kann, derſelben darin — auch unaufgefordert — nach Kräften beizuſtehen. Luther macht dies an zwei Fällen klar: „Wenn ein Feuer angeht", ſo ſoll man nicht warten, bis eine officielle Löſchmannſchaft — vielleicht zu ſpät — eintrifft, ſondern „wer am erſten kann löſchen, der iſt der beſte". Und „als wenn man einen tollen Hund totſchlagen muß", ſobald man kann, nicht abwarten darf, bis die Polizei herbeigerufen iſt und der Hund noch andere gebiſſen hat.[1])

Und als Luther jene Schrift veröffentlichte, ſtand es in der That ſo, daß es vollſtändig ungewiß war, ob es gelingen werde, des furchtbaren Aufſtandes Herr zu werden oder ob nicht bald ganz Deutſchland in ein von Blut und Rauch dampfendes Trümmerfeld verwandelt ſein werde. Sollte man da warten, ob nicht die Obrigkeit allein imſtande ſein werde, das Volk vor dem Untergange zu bewahren? Mußte es da nicht heißen: Rette, wer kann! Luther ſchließt ſeine Schrift mit den Worten: „Dünkt das jemand zu hart, der bedenke, daß unerträglich iſt Aufruhr, und alle Stunde der Welt Zerſtörung zu erwarten ſei".

Ohne Zweifel würde ſchon ein wenig Gerechtigkeitsſinn ſolche Verläſterung Luthers, wie wir ſie gehört, unmöglich gemacht haben. Da leſen wir einmal bei Janſſen die Worte angeführt: „Ich weiß wohl, daß meine Schreiben, in denen ich die Kleinmütigkeit aller Oberen angezeigt habe, bei vielen Leuten, die vielleicht gern Unfall ſähen, oder nicht gern fechten, oder vermeinen in Ruh zu ſitzen, verächtlich ſein möchten. Wenn aber der Bauern gleich noch ſoviel tauſend wären, ſo müßten Euer Gnaden hindurch und nicht anders ge-

---

[1]) Selbſtverſtändlich hat Luther damit nicht geſagt, daß man ‚die Bauern totſchlagen ſoll wie tolle Hunde' (ſo Janſſen II, 492. Germanus 24. Gottlieb 222 u. ſ. w.); ſonſt hätte er ja auch verlangt, man ſolle die Bauern löſchen wie ein Feuer. Der Vergleichungspunkt iſt nicht „löſchen" und „totſchlagen", ſondern „wer am erſten kann".

denken, denn es sei der Türk vorhanden, sich wehren oder darob sterben oder verjagt werden". Dieses Wort ist reichlich so scharf als das, was wir bisher von Luther gehört haben. Denn da ist von „Erbieten zu Recht und Billigkeit" keine Rede; da soll man die ‚armen, verführten Bauern' wie die wütendsten Feinde des Christentums ansehen und behandeln. Was wird Janssen dazu sagen? Lobend führt er diese Worte an. Denn sie sind eben nicht von Luther geschrieben, sondern von einem Katholiken, dem bairischen Kanzler von Eck, ‚dessen Energie hauptsächlich Baiern es verdankte, daß es befreit blieb von den religiösen Wirren'. Von diesem Manne heißt es, er habe ‚sich durch sein kühnes und kraftvolles Auftreten während der socialen Revolution große Verdienste erworben'.[1]) Und wenn Luther zu demselben Zweck kraftvoll auftritt?

Ja, bedenken wir, — was auch Janssen berichtet —, welch' eine Panik soviele Wächter der Ordnung ergriffen hatte, wie Grafen und Herren den Aufrührern ‚Ergebenheit gelobten', wie ein Stadtrat nach dem andern sich vor ihnen beugte, ‚ihnen die Thore öffnete, ihnen das Regiment überließ', wie es sogar Fürsten gab, welche in der Hoffnung, daß ihre Nachbarn durch die Revolution zu Grunde gerichtet würden, derselben unthätig zusahen; dann können wir nicht mit Janssen[2]) sagen: ‚Die Meinung, daß Luther durch diese Schrift dem deutschen Reiche, das durch den Krieg der Bauern in seiner Grundveste erschüttert über den Haufen zu fallen drohte, Halt und Stütze gegeben und es vor gänzlichem Untergange bewahrt habe, wird kaum Jemand teilen'. Doch wir wollen hier nicht untersuchen, wieweit Luthers gewaltiges Wort es gewesen ist, was die feige gewordenen zu ihrer Pflicht zurückgerufen hat. Denn der Erfolg seiner Schrift thut nichts zu ihrer Beurteilung. Genug ist es, daß er seine Pflicht erfüllt hat, die Schmach, die ihn deshalb trifft, ist ihm eine Ehre.[3])

---

[1]) Janssen II, 463.

[2]) II, 536. Evers Kathol. 328.

[3]) Als der Prediger in Trebra die besprochene Schrift Luthers in Schutz genommen gegen Evers, schließt dieser seine Erwiderung: ‚Die Bauern in Trebra mögen sich das merken, wie ihr Prediger die scheußliche Mordschrift

Wir kommen zu der anderen Frage: Was verlangte Luther von den Heerführern, die einen Sieg über die Aufständischen errungen hatten? Ist auch nur ein Funke von Wahrheit in der Behauptung: ‚Mit Blutreden forderte er den Mord der Besiegten'?[1] ‚Wie die Fürsten diese Mahnung befolgt, ist mit blutigen Lettern in die Geschichte eingeschrieben'?[2]

Wunderlich! Wenn es sich darum handelt, ob Luther mit seiner Mahnung zum unerschrockenen Kampfe gegen die Bauern geholfen hat, die Fürsten und Herren zu ermutigen und den Aufruhr zu dämpfen, dann denkt man nicht daran, daß jemand auf sein Wort etwas gegeben haben könne; wenn aber die Sieger Grausamkeiten verüben, dann ist es ebenso ausgemacht, daß sie damit blindlings Luthers Mahnungen befolgt haben.

Doch, wie lauten diese Mahnungen? Hier muß es sich zeigen, ob ‚Blutdurst' oder Gerechtigkeitssinn ihn bewogen hat, so hart gegen die Bauern zu schreiben, ob er ‚erbarmungslos' nichts nach dem Schicksal der Aufrührer gefragt oder aus wahrem Erbarmen mit seinem deutschen Volke nur die gewaltsame Unterdrückung der Empörung gewollt hat. Nun erst, nachdem erfochtene Siege die furchtbare Gefahr abgewandt hatten, war „Milde" am Platze. Finden wir sie bei Luther? Janssen schreibt ein über das andere mal: ‚Milde kann ich nicht finden'.[3] Und freilich, bei Janssen finden wir sie nicht, wohl aber bei Luther. Von all' den hierhergehörigen Mahnungen Luthers finden wir nicht eine bei unsern Gegnern. So dürfen wir dieselben ihnen nicht vorenthalten.

Als der erste entscheidende Sieg erkämpft und Thomas Münzer gefangen war, gab Luther einen großprahlerischen Brief desselben heraus, weil er damit „gern wollte warnen alle anderen Aufrührer und verhüten, daß sie nicht auch in gleich Urteil und

---

Luthers gegen ihre Standesgenossen gutheißt' (Pred. 90). Ob er, der ‚wöchentlich' zur Ohrenbeichte kommt (Kathol. 36), dies Aufhetzen einer Gemeinde gegen ihren Seelsorger wohl zu den zu beichtenden Sünden oder zu den für die Sünden nötigen Bußwerken rechnet?

[1]) Wohlgemuth 132 u. A.

[2]) Kirche 196.

[3]) 2. Wort 79, 1. Wort 113.

Zorn Gottes fallen und ſich zum Frieden und Gehorſam geben". Dann „bittet er alle frommen Chriſten, ſie wollen doch helfen mit Ernſt Gott bitten, daß ſeine göttliche Gnade wollte dem Teufel wehren und ſeinen Zorn von uns wenden. Denn die Bauern ſind ſo tief und hart verſtockt und wahnſinnig, daß ſie weder ſehen noch hören, und hilft kein Predigen, kein Schreiben. Gott alleine muß helfen, ſonſt wird durch unſer Thun und Rat des Jammers kein Ende. Es iſt nimmer Predigens, ſondern Bittens Zeit, mit beten müſſen wir wehren, wie Aaron mit dem Rauchfaß wehrete dem Feuer, 4. Moſe 16, 47".

Unverkennbar liegt hierin ein Widerſpruch: Luther will durch dieſe Schrift die Aufrührer zum Frieden bewegen, und weiß doch, daß ſie nicht hören. Das iſt der Widerſpruch, der ſich bei Jedem findet, welcher wahre, chriſtliche Liebe zu „Verſtockten" fühlt; der Widerſpruch, der am grellſten, am herrlichſten bei dem hervortritt, welcher wußte, daß Judas nicht mehr zu retten war und doch ihn zu retten ſuchte bis zum letzten Augenblick.

Im Anfang dieſer Schrift lobt Luther den Grafen von Mansfeld, weil dieſer „aus chriſtlicher guter Meinung ſich zuerſt ſchriftlich gegen die Bauern erboten hatte, einen freundlichen Vertrag mit ihren Oberherren [Führern] zu ſuchen und dahin helfen handeln, daß Blutvergießen vermieden würde". Am Schluß endlich ſchreibt er: „Die Herren und Obrigkeit bitte ich auch um zwei Stücke. Das erſte, wo ſie gewinnen und obliegen, daß ſie ſich des ja nicht überheben, ſondern Gott fürchten, vor dem ſie auch faſt [ſehr] ſträflich ſind. Denn daß ihnen Gott den Sieg giebt, thut er nicht darum, daß ſie ſo gerecht und fromm ſind; ſondern darum, daß Gott der Bauern Ungehorſam und Gotteslästerung ſammt aller ihrer Miſſethat ſtrafet. Das andere, daß ſie den Gefangenen und die ſich ergeben, wollten gnädig ſein, wie Gott jedermann gnädig iſt, der ſich ergiebt und vor ihm demütiget, auf daß nicht das Wetter ſich wende und Gott den Bauern wiederum den Sieg gebe. Gott helfe uns bald zum ſeligen Friede. Amen".[1])

---

[1]) Walch 16, 147 ff. Erl. 65, 12 ff.

Am 21. Juli 1525 verwendet er sich bei dem Kurfürsten von Mainz für das Leben eines gefangenen Bauern und ermahnt, „barmherziglich und gnädiglich zu handeln mit den armen Leuten". „Denn sonst leider allzu viel sind, die so grausamlich mit den Leuten umgehen und [damit] so undankbarlich gegen Gott handeln, als wollten sie mutwillig wiederum Gottes und der Leute Zorn und Unlust erwecken und auf sich laden, einen neuen und ärgeren Aufruhr zu stiften. Denn Gott hat bald ein anderes zugerichtet, daß die ohne Barmherzigkeit umkommen, die nicht Barmherzigkeit erzeigen. Es ist gut, daß Ernst und Zorn beweiset ist, da die Leute aufrührisch und im Werk [thatsächlich] störrig und verstockt funden worden. Nun sie aber [gleichsam zu Boden] gestoßen sind, sind es andere Leute und neben der Strafe der Gnaden wert. Die Barmherzigkeit prauget wider das Gericht, spricht St. Jacobus".[1])

Endlich mußte er sich gegen den Vorwurf verteidigen, als hätte er mit seiner Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" die Sieger zu grausamer Rache reizen wollen.[2]) „Sie sagen, die Herren mißbrauchen ihres Schwertes und würgen ja so greulich. Antworte ich: Was geht das mein Büchlein an? Was legst du fremde Schuld auf mich? Mißbrauchen sie der Gewalt, so haben sie es von mir nicht gelernt, sie werden ihren Teil [Lohn] wohl finden. Denn der oberste Richter, der die mutwilligen Bauern durch sie straft, hat ihrer nicht vergessen, sie werden ihm auch nicht entlaufen. . . . Ich höre, daß etliche meiner Jünkerlein über die Maß grausam fahren mit den armen Leuten. . . . Der Obrigkeit, die da christlich und sonst redlich fahren will, habe ich geschrieben, daß sie hernach, wenn sie gewonnen haben, dann Gnade erzeigen, nicht allein den Unschuldigen (wie sie es halten), sondern auch den

[1]) Walch 21, 128. De Wette 3, 17.

[2]) Jauſſen rühmt sich (2. Wort 79): ‚Ich habe nirgends gesagt, daß Luther gelehrt habe, die elenden gefangenen Bauern ohne Barmherzigkeit zu würgen'. Ein zweifelhafter Ruhm; denn er sagt eben nichts über die vorliegende Frage, nichts weiter, als daß er ganz allgemein sagt: ‚Milde kann ich nicht finden'. Er hätte aber sagen müssen, Luther habe gelehrt, den elenden gefangenen Bauern Barmherzigkeit zu erweisen!

Schuldigen. [Nicht allein diejenigen, welche unfreiwillig den Bauern ſich haben anſchließen müſſen, ſoll man begnadigen, ſondern auch die anderen]. Aber die wütigen, raſenden und unſinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts ſatt werden und in ihrem ganzen Leben nicht fragen nach Chriſto, habe ich mir nicht vorgenommen zu unterrichten. Denn ſolchen Bluthunden gilt es gleich viel, ſie würgen Schuldige oder Unſchuldige, es gefalle Gott oder dem Teufel. Die haben das Schwert allein [dazu], ihre Luſt und Mutwillen zu büßen Die laſſe ich ihren Meiſter, den Teufel, führen, wie er ſie führt. ... Die Schrift nennt ſolche Leute Beſtien, das iſt wilde Thiere, als da ſind Wölfe, Säue, Bären und Löwen, ſo will ich ſie auch nicht zu Menſchen machen. ... Hölliſch Feuer, Zittern und Zähneklappen in der Hölle wird ihr Lohn ſein ewiglich, wo ſie nicht Buße thun".[1])

Verlangt man noch ſchärfere Sprache gegen die, welche nicht barmherzig waren nach errungenem Siege? Wenn man uns doch davon etwas berichten könnte, daß katholiſche Stimmen zu jener Zeit ebenſo energiſch die Grauſamkeiten der Fürſten gegen die Beſiegten verdammt und zu „Milde" und „Barmherzigkeit" gemahnt hätten! Wenn nur nicht eben die, welche nicht auf Luthers Mahnungen hörten, die katholiſchen, und nicht am wenigſten die geiſtlichen, Herren beſonders grauſam gegen die Bauern verfahren hätten![2])

---

[1]) „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern", Walch 16, 112. 114. 124—127. Erl. 24, 294 ff.

[2]) Janſſen hebt 2. Wort 80 zu ſeiner Verteidigung gegen Köſtlin hervor, dies nicht verſchwiegen zu haben; er habe vielmehr ‚die grauſamen Beſtrafungen der Bauern in den katholiſchen Gebieten genauer angegeben'. Er hat es aber ſo künſtlich verborgen geſagt, daß unter tauſend Leſern kaum einer es bemerkt haben kann. Nur ein Beiſpiel zum Beweis! ‚Als der Deutſchmeiſter Dietrich von Cleen ſich gegen den Landcomthur von Ellingen eines beim Aufruhr Beteiligten, den dieſer wiederholt hatte foltern laſſen annahm und deſſen Freilaſſung verlangte, antwortete der Comthur: Ich acht dafür, Ew. Gnaden haben etliche Räte bei dieſer Handlung gehabt, die noch in Willens ſind, Prieſter zu werden; deshalb ſie hierin ſo enge Gewiſſen haben'. So berichtet Janſſen II, 565 in einer Anmerkung. Hierauf beruft er ſich nun, indem er uns nachträglich, 2. Wort 80, verrät, was er

Nunmehr dürften wir auch imſtande ſein, jenes Wort richtig zu verſtehen, welches Luther nach Jahren einmal im Geſpräch mit Freunden bei Tiſche geäußert hat, welches man als ‚empörend' und ‚furchtbar' bezeichnet. Er ſtellt nämlich den ſcheinbar widerſinnigen Satz auf: „Prediger ſind die größten Totſchläger"; und fügt als Begründung hinzu: „denn — — ſie vermahnen die Obrigkeit ihres Amts, daß ſie böſe Buben ſtrafen ſoll"; und führt als ein Beiſpiel an: „Ich, Martin Luther, habe im Aufruhr alle Bauern erſchlagen, denn ich hab' ſie heißen totſchlagen; all' ihr Blut iſt auf meinem Halſe. Aber ich weiſe es auf unſern Herrn Gott, der hat mir das zu reden befohlen".[1])

Wir verſtehen nicht, warum man auf dieſes Wort ein ſo großes Gewicht legt, warum Janſſen[2]) verlangt, wir ‚ſollten uns dieſen Ausſpruch merken'. Will er etwa das Wort „alle Bauern erſchlagen" preſſen, will er aus dem „alle" uns folgern laſſen, Luther habe auch derjenigen Bauern Tod verſchuldet, welche unnötiger-, alſo grauſamerweiſe hingemetzelt wurden? ‚Entſcheidet Luther ſelbſt mit jenen Worten die Frage, ob er für den beiſpielloſen Jammer des Bauernkrieges verantwortlich gemacht werden könne'?[3]) Aber dann möge man ‚ſich merken', daß Luther jenen Satz mit den Worten einleitet: „Die Prediger ermahnen die Obrigkeit ihres Amtes, daß ſie die Böſen ſtrafen ſollen", welche Worte man natürlich wegzulaſſen vorzieht; möge ferner ‚ſich merken', daß Luther fortfährt: „Die Obrigkeit ſoll von Rechts- und Amtswegen böſe Buben verdammen und ſtrafen, und chriſtliche Regenten wiſſens auch. Aber andere [Fürſten] mißbrauchen ihres Amts wider das Evangelium; das wird ihnen nicht zu Schmeer [zum Glück] gedeihen", welche Worte man ebenſo natür-

---

in ſeinem Geſchichtswerke nicht angegeben hat, daß nämlich dieſer Landcomthur katholiſch geweſen ſei. Wer aber hätte beim Leſen des erwähnten Janſſen'ſchen Satzes einen ſo von den Prieſtern Redenden für katholiſch halten können!

[1]) Walch 22, 1073. Erl. 59, 284. Angeführt von Janſſen II, 539. Evers Kathol. 331, Pred. 90. Leogaſt 94. Germanus 293. Gottlieb 220. Herrmann 121. Luther gegen L. 30 u. 38. Theſe 90, u. öfter.

[2]) 2. Wort 79.

[3]) So behauptet Gottlieb, und Herrmann ſchreibt es ab.

lich nicht mitteilt. Luther redet also nur von dem, was die Obrigkeit (in diesem Falle: den Bauern) von Rechtswegen, nicht aber von dem, was sie in Mißbrauch ihres Amtes gethan hatte. Nicht die verübten Grausamkeiten, sondern das zur Niederwerfung der Empörung notwendigerweise und nach Gottes Befehl (Römer 13, 4) vergossene Blut will er „auf seinem Halse haben".

Oder nennt Janssen jenes Wort darum so bemerkenswert, weil aus demselben hervorgehe, daß Luther ‚nie die Folgen der Revolution beseufzte, vielmehr sich rühmte, alle Bauern erschlagen zuhaben'?[1]) Wie? Heißt das ‚sich rühmen', wenn man von sich etwas sagt, was so schrecklich ist, daß man nicht unterlassen kann, eine Entschuldigung für sein Thun hinzuzusetzen, indem man erklärt, man habe es nach dem von Gott überkommenen Amte als Prediger des göttlichen Wortes thun müssen?

Sollte Janssen aber im Ernste verlangen, wir müßten uns dieses Wort ‚merken'? Nun, er selbst hat es ohne Zweifel noch nicht sich gemerkt. Denn, wie wir oben sahen, glaubt er ja immer noch nicht, daß Luthers gegen die Bauern gerichtete Schrift einen Einfluß auf die Unterdrückung des Aufstandes gehabt und zur Rettung des deutschen Vaterlandes beigetragen habe.

Wir wenden uns zu unserer letzten Frage: Was verlangte Luther, nachdem der ganze Aufstand niedergeschlagen war?

‚Die wirkliche Lehre Christi hätte jetzt gefordert, sich der unglücklichen Besiegten anzunehmen und ihr Loos soviel als möglich zu lindern. Allein Luther hatte die Parabel vom barmherzigen Samariter nur für Andere übersetzt'.[2]) Wir aber haben gesehen, wie musterhaft er sie geübt, indem er wie kein anderer zur Milde, zur Begnadigung der Besiegten ermahnte. Doch, man verlangt noch mehr von ihm. Man tadelt ihn: ‚Gegen Alles, was er

---

[1]) So These 90 nach Evers Pred. 90, welcher hinzusetzt: ‚In der That, so war es: er ist der intellectuelle Urheber all' dieser Aufruhre und Bürgerkriege. All' das vergossene Blut schreit wider ihn. Fürchterlicher Mensch, der mit solchem Geständnis noch prahlen kann'. Röhm, Unwahrheiten 133 liest aus jenem Worte Luthers heraus, daß der Mensch keinen freien Willen habe.

[2]) Wohlgemuth 72.

früher für Freiheit und Aufruhr gesagt, geschrieen und geschrieben, lehrte er jetzt die unbeschränkte Fürstenmacht den Bauern gegenüber und forderte die Herren auf, tyrannisch jede Regung der Freiheit niederzudrücken'.[1]) Er ‚eiferte für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk'.[2])

Drei Beweise hat man für diese Anklage. Zuerst weist man uns auf eine Predigt Luthers hin, in welcher sich auch die Worte finden: „Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Halse liegen und mit der Rute treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Obrigkeit den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen".[3]) Janssen fügt hinzu: ‚Als Luther im Jahre 1526 so schrieb, waren die Bauern längst unschädlich gemacht'.[4]) Aber dieser Satz ist in allen Teilen unrichtig. Denn erstens hat Luther nicht ‚so geschrieben', sondern ein Anderer hat diese von Luther gehaltene Predigt aufgeschrieben. Sodann kann Janssen nicht beweisen, daß Luther ‚im Jahre 1526' so gesagt habe; er hat sich dadurch irre leiten lassen, daß die Predigtsammlung, in der auch die in Rede stehende Predigt einen Platz gefunden hat, im Jahre 1526 gedruckt ist. Es ist vielmehr ziemlich gewiß anzunehmen, daß diese Predigt schon früher gehalten worden ist. Und damit fällt der ganze Beweis dahin, indem Janssen ja darthun will, daß Luther erst nach Beendigung des Bauernkrieges — im Gegensatz zu der vorher von ihm beliebten milden Sprache gegen die Bauern — zur Härte gegen dieselben ermahnt habe. Endlich ist es falsch, daß ‚1526 die Bauern längst unschädlich gemacht waren'. Man lese nur, was Janssen[5]) uns über diese Frage auseinandersetzt, z. B.: ‚Im Jahre 1526 mußte man noch fortwährend den Ausbruch neuer Empörungen fürchten'; 1527 rotteten sich wieder in verschiedenen Gegenden aufrührische

---

[1]) Wohlgemuth 72.

[2]) Janssen II, 576 ff. Evers Kathol. 337 ff. und Pred. 90. Gottlieb 219 Germanus 24. These 88.

[3]) Walch 11, 2886. Erl. 15, 253 ff. (2. Aufl. 269 ff.) — Ueber den Inhalt dieser Predigt s. o. S. 33!

[4]) II, 576; 2. Wort 79.

[5]) II, 570 ff. III, 112.

Hauſen zuſammen; noch am 17. October 1527 hielten mehrere der erſten Fürſten es für nötig, einen Vertrag abzuſchließen zur Abwehr eines künftigen Bauernkrieges, da ‚ſich weiterer Aufſtand zu beſorgen ſtehe'.

Daß in ſolchen Zeiten Luther nicht wieder den Fürſten ſo zur „Milde", zum „Nachgeben" geraten hat, wie er vor dem Ausbruch der Empörung, um eben denſelben womöglich noch zu verhüten, thun mußte, dürfte kein Verſtändiger tadeln.

Aber hat er nicht das Gegenteil davon jetzt, nach dem Bauernkriege gethan? Hat er nicht ‚im Jahre 1527 ſogar die Wiedereinführung der Leibeigenſchaft, wie ſie bei den Juden beſtanden, befürwortet'?[1]) — Janſſen ſcheint garnicht zu wiſſen, daß die Predigt, in der Luther ſo ‚geſagt' hat[2]), nicht nach, ſondern vor dem Bauernkriege gehalten iſt; daß er ſchon im Jahre 1524 dieſe Predigten über das erſte Buch Moſe beendigt hat. Da wir nun nach dem Bauernkriege ihn nicht wieder jene Anſicht über ‚Wiederherſtellung der Sclaverei und Leibeigenſchaft'[3]) ausſprechen hören, ſo könnte man wohl gar dieſe Thatſachen als Beweiſe dafür anführen, daß er vor dem Aufſtande ‚den gemeinen Mann zu drücken und mit Laſten zu knechten aufgefordert'[4]), nach demſelben aber ſich milderer Anſchauungsweiſe befleißigt hat; — wenn man nicht wüßte, daß dieſe ganze Frage — wie der Dienſtbotennot abzuhelfen ſei — mit Obrigkeit und Bauern durchaus nichts zu ſchaffen hat.[5])

Als dritten Beweis hält man uns jene Antwort vor, welche Luther — vierzehn Jahre nach Beendigung des Bauernaufſtandes — dem Herrn von Einſiedel gegeben hat.[6]) Dieſelbe ließe ſich aber eher gegen Janſſen und Genoſſen verwenden; es ließe ſich

[1]) So Janſſen II, 577 und die Anderen.

[2]) Walch 3, 494. Erl. 33, 389. Ueber den Inhalt dieſer Stelle ſ. oben S. 34 f.

[3]) So Evers Pred. 90.

[4]) So Germanus 24.

[5]) Daß Luther niemals ‚unumſchränkte Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen gepredigt' hat, iſt oben S. 32 ff. nachgewieſen. So kann er auch nicht die ſpätere ‚rechtloſe Unterdrückung des Bauernſtandes' verſchuldet haben. Gegen Janſſen III, 20; 1. Wort 114 ff.

[6]) Vgl. oben S. 35—37.

aus ihr beweiſen, daß Luther nach dem Bauernkriege gegen eine ‚unumſchränkte Fürſtenmacht den Bauern gegenüber' und gegen die ‚Überladung des Volkes mit Bürden geeifert' habe. Denn wenn er in jener Antwort die Anſicht ausſpricht, „es wäre nicht gut, wenn man das Recht", die alten vertragsmäßigen Dienſtleiſtungen von den Bauern fordern zu können, aufheben würde, ſo betont er dabei ausdrücklich, daß er dieſes nur von den alten, vor der Zeit des Edelherrn ſchon eingeführten Fronen meine. Und Spalatin, der dieſe mündlich gegebene Antwort dem von Einſiedel mitgeteilt hat, erklärt das weiter dahin, daß dieſer ſeinen Untergebenen keine neuen Fronen auferlegen dürfe, ja, falls er dies je gethan haben ſollte, dieſelben wieder aufheben müſſe. Damit iſt doch wohl ‚unumſchränkte Fürſtenmacht' unterſagt. Und da der Edelherr ſchon zur Zeit des Bauernkrieges ſeine Herrſchaft inne hatte, ſo iſt damit zugleich bewieſen, daß nach Luthers Anſchauung keineswegs die Erfahrungen dieſes Krieges dazu berechtigten, dem Volke neue, drückende Laſten aufzulegen.

So dürfen wir dieſe ganze Anklage als unberechtigt zurückweiſen. Wie vor, ſo nach dem Bauernkriege hat Luther für Handhabung eines normalen Regimentes geeifert. Das rechte Regiment beſteht darin, daß die Obrigkeit ſich als „Gottes Dienerin" anſieht und daher ſoweit und nur ſoweit, als das Wohl der Unterthanen es erfordert, gebietet und nötigenfalls mit Strenge Gehorſam erzwingt. Demnach kann eine Obrigkeit in doppelter Beziehung ſich verſündigen, entweder indem ſie nicht genug, oder indem ſie zuviel fordert. Entweder läßt ſie ſolche Ungeſetzlichkeit und Ordnungswidrigkeit von Seiten der Unterthanen, welche ihr ſelbſt momentan nicht gerade läſtig fällt, ruhig geſchehen und damit einen zuchtloſen, frechen, autonomen Geiſt mehr und mehr einreißen; oder auch ſie legt, ihre Gewalt mißbrauchend, dem Volke rechtswidrig Laſten auf oder erlaubt ſich im Einzelfalle ſelbſtherrliche Übergriffe. Nicht ſelten gehen dieſe beiden Geſtalten der Willkürherrſchaft Hand in Hand. Und das Volk, welches durch das ſchlaffe Regiment „die Furcht und Scheu verliert" (wie Luther ſagt), muß durch das zugleich tyranniſche Regiment doppelt zu rebelliſcher Selbſthülfe gereizt werden. So

ſtand es in Deutſchland zu Luthers Zeiten. Gegen beide Geſtalten der obrigkeitlichen Sünde hat Luther wie vor, ſo nach dem Bauernkriege geredet und geſchrieben; nur mit dem Unterſchiede, daß er *nach* jener entſetzlichen Kataſtrophe eben darauf hinweiſen konnte, wie durch ſolche Willkürherrſchaft dieſe Empörung verurſacht ſei, einerſeits dadurch, „daß kein Regiment noch Ordnung mehr war; ein jeglicher that ſchier, was er wollte“ [1]), andererſeits durch „die Tyrannei der Fürſten und Herren“.

Wir ſehen, zu tadeln iſt hier nichts an Luthers Anſichten. Und Selbſtwiderſprüche können nur *die* hier finden, welche nicht ſo klar und gründlich denken können oder wollen, wie er gethan.[2])

Welches iſt das Ergebnis unſerer Erwägungen über die Stellung, welche Luther im Bauernkriege einzunehmen für gut befunden hat? Wir können dieſe Frage am einfachſten dadurch beantworten, daß wir darauf hinweiſen welches das Ergebnis ſeiner Stellungnahme in dieſer ſtürmiſchen Zeit *für ihn ſelbſt* geweſen iſt.

Jeder, welcher an ſich ſelbſt denkt, ſtellt ſich, wenn ein ſolcher Kampf zwiſchen zwei Parteien entbrannt iſt, entweder entſchieden auf die eine Seite oder ſucht ſich von dem ganzen Handel möglichſt fern zu halten. Entweder der Fürſten oder der Bauern Partei hätte Luther ergreifen können; er hätte auch, um es mit niemandem zu verderben, ablehnen können, ſeine Meinung über die von den Bauern aufgeſtellten Artikel abzugeben; er hätte auch mit einer Entſcheidung für oder wider bis zu dem Punkte warten können, da man des Ausgangs ſicher ſein durfte, und dann ſich vollſtändig auf die Seite der Sieger ſtellen. Aber nichts von alle dem hat er gethan. Er hat zuerſt aufs ſchärfſte den Fürſten und Herren die Wahrheit geſagt, in der Hoffnung noch Friede zu ſtiften; doch auch nicht ſo, daß er damit der Bauern Gunſt gewonnen hätte: „Ich habe es euch geſagt, daß ihr zu *beiden* Teilen unrecht habt“. Er hat ſodann, als die Bauern mit nackter, roher Gewalt ihre Wünſche erreichen wollten,

---

[1]) Walch 16, 115. Erl. 24, 309.

[2]) So Janſſen II, 538 f. Evers, Kathol. 329. Theſe 87 u. ſ. w.

in der schneidendsten Weise sich gegen sie erklärt; doch auch nicht so, daß er damit der Fürsten Gunst sich erworben hätte, vielmehr hat er nun wieder diese wegen ihrer Grausamkeit gegen die Besiegten in beispielloser Schärfe heruntergemacht.

Es konnte ihm selbst nicht zweifelhaft sein, welches das Ergebnis *solcher* ‚Politik' sein mußte. Was mochte er empfinden, als er, von jener Reise in die vom Feuer des Aufruhrs ergriffenen Gebiete zurückgekehrt, sich entschlossen hatte oder schon damit beschäftigt war, nun auch gegen die Bauern — wie vor kurzem gegen die Fürsten — zu schreiben? Es ist aus einer Predigt zu ersehen, die er gleich nach seiner Rückkehr in Wittenberg gehalten hat. Da redet er von „dem subtilen Gift, der Ehrsucht. Wider diesen heimlichen Schalk muß man täglich beten, daß Gott die eigene Ehre unterdrücken wolle . . . Darum spricht David: Prüfe mich. Als wollte er sagen: Greif mich an, gieb mir zu schaffen, lege mir Schande und Verfolgung, Kreuz und Not auf . . . Herr, *du* fühlst mein Herz; *ich* sehe es nicht, es sei denn, daß ich gerumpelt werde und in das Rollfaß komme, als, daß mich *alle anspeien* und mich verachten. Wenn ich alsdann verzagt werde und blöde bin, und wenn mich verdreußt, daß *die Leute von mir abfallen*, das ist denn böse . . . Aber ein Christ spricht: Ich hoffe auf Gott, man lobe mich oder schände mich, man falle hin oder falle her. Daß ich predige, das thue ich nicht um meinetwillen . . . Wenn man dann die Gunst, Ehre, Zufall [Beifall] und Anhang kann fahren lassen, dann ist es gut . . . Laß mich nicht . . . Lust an meiner Ehre haben, sondern schlechts also sagen: Deine Ehre meine ich und des Nächsten Seligkeit suche ich!" [1])

Mit Recht sagt Evers [2]): ‚So groß vorher seine Popularität

---

[1]) Walch 5, 433 ff. Erl. 39, 114 ff.

[2]) Pred. 91. Wenn er jedoch fortfährt: ‚Aber das schmerzte ihn wenig. Niemals hat er ehrlich des Volkes Wohl im Auge gehabt. Er hat immer nur sich selbst, nur seine Autorität gemeint', so können wir keinen vernünftigen Sinn in diesen Worten entdecken. Denn wir fassen nicht, wie jemand, der nur sich und seine Autorität im Auge hat, aus freien Stücken selbst seine Popularität zu vernichten und den Haß des Volkes gegen sich zu erregen versucht sein kann.

gewesen, so groß wurde nun der Haß des Volkes gegen ihn'. Wir fügen hinzu: Und ebenso hatte er sich die Fürsten zu Feinden gemacht. Ja, selbst viele seiner offenen Anhänger wandten sich von ihm ab. Er hatte es mit Allen verdorben. Der von der Gunst Hoher und Niedriger Getragene stand entsetzlich einsam und verlassen da. Noch mehr! Am 4. Mai 1525 schreibt er auf der Rückreise an Rühel: „Wohlan, komme ich heim, so will ich mich mit Gottes Hülfe zum Tode schicken und meiner neuen Herren, der Mörder und Räuber, [der Bauern] warten ... Aber ehe ich wollte billigen und recht sprechen, was sie thun, wollte ich eher hundert Hälse verlieren; daß mir Gott helfe mit Gnaden!"[1]) Ja, solche Wut hatte er gegen sich erregt, daß er noch ein paar Jahre später nicht wagen durfte, die Stadt Wittenberg zu verlassen, um seinen todkranken Vater zu besuchen. Er war draußen, wo „Bauern" und „Herren" freie Hand hatten, seines Lebens nicht mehr sicher.[2])

Es gab nur eines, was ihn aufrechterhalten konnte. Und es war ihm genug. „Es ist genug", schreibt er in jener Zeit, „es ist genug, daß mein Gewissen vor Gott sicher ist; der wirds wohl richten, was ich rede und schreibe".[3])

Jetzt dürfte es über allen Zweifel gewiß sein, daß Luther jede Revolution aus vollem Herzen gehaßt hat. Denn sobald

---

[1]) Walch 16, 162. De Wette 2, 655.

[2]) Die Ueberschrift, unter der Janssen dies (III, 190) erzählt: ‚Abneigung des Volkes gegen die neue Lehre' ist falsch; alles, was er hieraus folgert, ist daher irrig. Denn 1) war es nicht die Lehre, sondern die Person Luthers, um die es sich handelte; 2) behauptet Janssen selbst, daß die Abneigung gegen die neue Lehre immer stärker geworden sei; hätte also diese ihn in den schützenden Mauern Wittenbergs festgehalten, so hätte er je später desto weniger daran denken dürfen, die Stadt zu verlassen, während er in Wirklichkeit später öfter gereist ist, nachdem nämlich jener Zorn gegen seine Person allmälig verraucht war; 3) hätte schon das Wort, mit dem Luther seinem Vater gegenüber sein Fernbleiben begründet, Janssen lehren können, daß die fragliche Abneigung mit dem Verhalten Luthers im Bauernkriege zusammenhängt. Er schreibt nämlich: „Denn ihr wisset, wie mir Herren und Bauern günstig sind". Walch 10, 2106. De Wette 3, 550.

[3]) Walch 16, 166. De Wette 2, 669.

die Bauern zu Aufrührern wurden, war er, der noch eben vorher zu ihren Gunsten geredet hatte, ihr rücksichtsloser Feind; und war es nicht um den Fürsten zu gefallen, denn auch diesen hat er vorher wie nachher rücksichtslos die Wahrheit gesagt. Auch seine Freunde verurteilten die Revolution an sich. Aber weil doch die Bauern teilweise sich auf Luther beriefen und für das Evangelium zu kämpfen vorgaben, wollten sie dieselben wenigstens schonend behandelt haben, konnten manche unter ihnen nicht einmal fassen, wie Luther Niederschlagen der Empörung um jeden Preis verlangte.

Sodann dürfte es unwidersprechlich sein, daß Luther bei allem, was er that, niemals in irgendwelcher Weise nach den Folgen gefragt hat, auch nicht angesehen hat, ob es für ihn selbst die bittersten Folgen hatte. Nur eines leitete ihn, seine von Gott ihm auferlegte Amtspflicht. So hat er auch niemals darauf Rücksicht genommen, ob sein Reden und Thun irgend einem Menschen gefiel oder nicht, ob andere mit ihm übereinstimmten oder gar alle ihm feind wurden. Nur eines hatte er im Auge, ob es die Wahrheit des göttlichen Wortes sei, was er lehre. „Ich weise es auf unsern Herr Gott, der mir solches zu reden befohlen hat". Beispiellos selbständig steht er da. Beispiellos rücksichtslos geht er vor. Beispiellos fest und sicher ist er in seinem Thun. Dieses Ergebnis werden wir in spateren Erwägungen wieder aufzunehmen haben.

Wir haben zuletzt die Anklage erwogen, daß Luther ‚für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk geeifert und die unbeschränkte Fürstenmacht den Bauern gegenüber gelehrt habe'. Damit sind wir an den Anfang unserer Untersuchungen zurückgekehrt. Blicken wir zurück!

Unbegreiflich könnte es erscheinen, wie man gegen Luthers Stellung zur Obrigkeit zwei Anklagen erhebt, welche sich doch zu widersprechen scheinen. Einerseits soll er der Obrigkeit zuviel, andererseits zu wenig gegeben haben; er soll ‚unbedingten Gehorsam der Unterthanen' und daneben den ‚Aufruhr' gepredigt haben. Doch die zwiefache Abneigung Roms gegen Luther, welche zu

dieſer zwieſachen Anklage verleitet hat, dürfte ſich nicht ſchwer erklären laſſen.

Die ſelbſtändige Stellung, welche Luther der weltlichen Macht nach Gottes Wort meinte einräumen zu müſſen, die Lehre, daß die Obrigkeit als Obrigkeit nicht unter dem Papſte, nicht unter der Kirche ſtehe, ſondern neben der Kirche zu wirken, einen von Gott ihr gegebenen beſonderen Beruf zu erfüllen habe und Gott dem Herrn ſelbſt verantwortlich ſei, — iſt für Rom ein Greuel. Denn mögen die Zeitverhältniſſe auch rätlich erſcheinen laſſen, davon mehr zu ſchweigen, ſo kann doch Rom in Wirklichkeit nicht anders als die geiſtliche Macht mindeſtens für die Sonne anſehen, durch welche der Mond der weltlichen Macht erſt ſein Licht empfange. Andererſeits kann aber Rom auch nicht (ohne nähere Beſtimmungen) zugeben, daß es eine abſolute, ein für alle mal geſteckte Grenze gebe, an welcher das Recht der Obrigkeit aufhöre, an welcher es mit dem Gehorſam gegen die Befehle derſelben vorbei ſein müſſe, daß man ihr in Glaubensſachen nicht zu gehorchen habe. Denn ſobald eine Obrigkeit ſo iſt, wie ſie nach römiſcher Anſchauung ſein ſoll, ſobald ſie ganz unter dem Einfluß der von Rom kommenden Strahlen ſteht, hat dieſelbe die Stellung eines ‚Schirmherrn des Glaubens' einzunehmen, muß ſie der geiſtlichen Macht ihren weltlichen Arm zur Verfügung ſtellen, muß der Obrigkeit ebenſo unbedingt gehorcht werden wie dem Papſte.

So widerſpricht Luther der römiſchen Anſchauung in beiden Beziehungen auf das ſchärfſte. Die ſelbſtändige Stellung, welche er der Obrigkeit zuweiſt, muß Rom ‚unumſchränkte Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen' nennen; in ſeiner Beſchränkung der weltlichen Macht auf das rein weltliche Gebiet muß Rom ‚den Geiſt der Empörung' ſehen.

Wieviel klarer, wieviel gewinnbringender würde der Kampf zwiſchen Rom und uns werden, wenn man dieſen Gegenſatz offen ausſprechen, nicht aber denſelben durch Beſchuldigungen, wie wir ſie bisher gehört haben, verdecken wollte! Doch iſt es wohl nicht ohne Bedeutung, daß man dieſen Gegenſatz klar hinzuſtellen ſich ſcheuet, daß Rom ſeine Anſchauung über die Obrigkeit nicht

unumwunden aussprechen mag. Es dürfte dies ein Beweis davon sein, daß in diesem Punkte Luthers Lehre zu siegreich gewesen, mehr und mehr ein Gemeingut geworden ist. Roms Lehre von der Obrigkeit dürfte für antiquiert zu gelten haben. Sollte sie aber am Ende des gegenwärtigen Weltlaufes noch einmal wieder zur Herrschaft gelangen, so dürfte sie dann von allen denen, welche Christo angehören, als antichristlich erkannt werden.

Berichtigungen.

S. 23 Anm., lies: Walch 11, 1891 (anſtatt 1981).
S. 34 Anm. 1, lies: Erl. 15, 253 ff. (2. Aufl. S. 269 ff.).
S. 36 Anm. 2, lies: Erl. 22 (anſtatt 20).

Inhalt
des ersten Heftes.

Vorwort S. 3. — Einleitung. Gewinn und Weise des neuesten Kampfes zwischen Luther und Rom S. 5. — Vorurteilsfreie Prüfung S. 9. — Luthers neueste Ankläger: Janssen S. 13, Evers S. 16 u. s. w. — Unwahrhaftigkeit S. 22. — Benutzung der Quellen über Luther: seine Briefe S. 25, die Tischreden S. 27.

I. Die Grunddifferenz zwischen Luther und Rom oder: Luther der Revolutionär, und zwar A. der politische Revolutionär S. 30.

Luther und die Obrigkeit S. 31 — Luther fordert unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit S. 32 — verlangt, event. zu glauben, zwei und fünf seien acht S. 32 — sieht die Obrigkeit als Eselstreiber an S. 33 — fordert Wiedereinführung der Leibeigenschaft und Sclaverei S. 34 — will das Volk mit Fronen beladen sehen S. 35 — verbietet, auf dem Rechte zu bestehen S. 38 — sobald nämlich die Fürsten den Reformatoren zu Willen wareu S. 42.

Luther hetzt zur Revolution auf S. 45 — will mit Feuer und Schwert seine Lehre verbreiten S. 47 — hofft auf einen Aufstand S. 48 — („treue Vermahnung an alle Christen" S. 50 — „von weltlicher Obrigkeit" S. 51 —) will gar keine Obrigkeit haben S. 54 — („zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote" S. 57 —) fordert auf zum Hochverrat an Kaiser und Reich S. 61 — rechtfertigt im voraus die Rebellion der Protestanten gegen den Kaiser S. 61 („Warnung an seine lieben Deutschen" S. 62 —) bedauert die Gefangennahme des französischen Königs durch den deutschen Kaiser S. 67 — Resultat S. 69.

Luther und die Adelsrevolution S. 70 — Luther schließt mit dem unsittlichen, heidnisch gesinnten Hutten enge Bruderschaft S. 71 — freut sich über dessen revolutionäre Thätigkeit S. 76 — und über dessen Plan, mit Waffen vorzugehen S. 79 — steht in Worms unter dem Einfluß des revolutionären Adels S. 83 — Resultat S. 85 — Luthers Stellung zu der politischen Tyrannei Roms S. 86 — er billigt die mörderischen An-

ſchläge Huttens auf das Leben der päpſtlichen Legaten S. 88 — ſein eigentliches Kriegsmanifeſt („an den chriſtlichen Adel") S. 90 — er ſchürt zu dem Raubzuge Sikingens S. 92.

Luther und die Bauern S. 96 — er iſt der großartige Mitanſtifter und Führer des Bauernaufſtandes S. 96 — Anſichten ſeiner Zeitgenoſſen darüber S. 98 — er verſchuldet wenigſtens die Furchtbarkeit und Allgemeinheit der ſocialen Revolution S. 100 — die plündernden Aufrührer beriefen ſich überall auf ſein Evangelium S. 101 — er gießt neues Öl in das Feuer des Aufſtandes („Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel") S. 104 — ſchlägt nur aus Zweckmäßigkeitsgründen friedlichen Ausgleich vor S. 106 — ſeine Lehre trug alle ſpäteren Revolutionen in ihrem Schoße S. 109.

Nach den Siegen der Fürſten erfordert ſeine ehrgeizige Politik, mit den Siegern zu gehen („wider die mörderiſchen und räuberiſchen Rotten der Bauern") S. 111 — empörend iſt ſein ſchneller Meinungswechſel S. 114 — ſeine Aufforderung zu erbarmungsloſem Vorgehen S. 118 — zu Meuchelmord S. 124 — mit Blutreden fordert er den Mord der Beſiegten S. 127 — rühmt ſich noch nach Jahren, alle Bauern erſchlagen zu haben S. 131 — nach dem Bauernkriege eifert er für die Handhabung des ſtrengſten Regimentes gegen das Volk S. 132 — Reſultat S. 136.

Schlußergebnis: Die Differenz zwiſchen Luthers und Roms Lehre von der Obrigkeit S. 139.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

[illegible]

Schriften
des
[illegible] für Reformationsgeschichte
8 u. 9.

Johann Wiclif und seine Zeit.

Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum.
31 [illegible] 1884.

von
Rudolf Buddensieg.

Halle 1885.
In Kommission bei Max Niemeyer
[illegible]

Die Beschaffung der Rückseite des Umschlags wird gebeten.

Satzungen des Vereins für [illegible]

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, [illegible] Entwicklung und [illegible] Kenntnis [illegible] der Geschichte und Art des Volkslebens [illegible] zu [illegible] Sachen Verdienste durch [illegible] anzuerkennen und [illegible]

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch [illegible] Herausgabe [illegible] Publikationen, namentlich auch durch [illegible] Herausgabe [illegible] in sich abgeschlossener historischer Bücher zu erreichen, [illegible] durch eine [illegible] verständliche und ansprechende [illegible] und [illegible] Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in [illegible] erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet [illegible] zum [illegible] von mindestens 3 Mark, wofür die Schriften des Vereins [illegible] geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. [illegible] Anmeldung der Mitglieder erfolgt beim Schriftführer. Der Austritt kann jedoch nur am Schluß des Jahres erfolgen.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus [illegible] Beisitzern, die auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Kooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu ergänzen. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand durch Kooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden, die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung einer Redaktionskommission, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich an [illegible] den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, [illegible] auftrag einzuziehen, falls ihre Einziehung durch einmalige [illegible] nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, der zugleich ein Verzeichnis der [illegible] enthält.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der [illegible] versammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens [illegible] gehört es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über [illegible] eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit [illegible] drittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins [illegible] Vermögen desselben an die Gutsversammlung in [illegible]

Johann Wiclif und ſeine Zeit.

1

Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum.

(31. Dezember 1884.)

Von

Rudolf Buddenſieg.

Halle 1885.
Verein für Reformationsgeſchichte.

(Verein)
20 A

. Mary.
Catholic Church, Roman - Gt. Br. - Eng., 14th cent.

Meinen

geliebten Eltern

zugeeignet.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—7

I. Wiclifs Jahrhundert . . . . . 8—87

Das Königtum, 8—14. — Das Parlament, 14—20. — Das Volkstum, 20—35. — Das Papſttum, 35—44. — Das engliſche Kirchentum, 44—49. — Die Univerſitäten, 49—59. — Das Bettelmönchtum, 60—72. — Roms Zuſammenbruch, 72—84. — Rückblick, 84—87.

II. Wiclifs Leben . . . . . 88—211

Die wiſſenſchaftliche Vorbereitung, 88—117.

Geburt und England, 88—97. — Univerſität, 97—105. — Wiclifs College, 105—114. — Äußerer Verlauf ſeines Lebens, 114—117.

Die kirchenpolitiſche Periode, 117—157.

Beginn des kirchenpolitiſchen Kampfes, 117—118. — Das Parlament von 1366, 118—126. — Abwehr des päpſtlichen Angriffs, 126—128. — Arnold von Garnier, 128—133. — Brügge, 133—135. — Das „Gute Parlament“ von 1376, 136—139. — Die römiſche Partei erhebt ſich, 139—141. — Lehre vom Beſitzrecht, 141 bis 144. — Scene in St. Paul's, 144—147. — Anklage in Rom, 147—150. — Fünf Bullen gegen Wiclif, 150 bis 155. — Vorladung nach Lambeth, 155—157.

Die reformatoriſche Periode, 157—211.

Die große Papſtſpaltung, 157—161. — Wiclifs Stellung zum Papſttum, 161—164. — Kampf gegen die Bettelmönche, 164—166. — Wiclifs Arme Prieſter, 166 bis

Seite

173. — Die Bibelüberſetzung, 173—179. — Abendmahlskampf, 180—184. — Der Kampf in Oxford, 184 bis 186. — Der Bauernaufſtand, 186—190. — Das Erdbebenkonzil, 190—192. — Die Oxforder Verhandlungen, 192—193.

Überblick über Wiclifs Lehren, 193—207.

Wiclif in Lutterworth, 207—209. — Krankheit, Tod, Verbrennung der Gebeine, 209—211.

III. Schluß . . . . . 211—214

Wiclifs Einfluß auf die nachfolgenden Jahrhunderte, 211 bis 213. — Schlußwort, 213—214.

Einleitung.

„Hätte die ſtarrköpfige Widerſpenſtigkeit unſerer Prälaten nicht dem göttlichen und wundervollen Geiſte Wiclifs im Wege geſtanden und nicht verſucht, ihn als einen Schismatiker und Neuerer zu beſeitigen, ſo wären vielleicht weder die Böhmen Hus und Hieronymus, noch ſelbſt die Namen Luthers und Kalvins je bekannt geworden, und der Ruhm, allen unſeren Nachbarn die Reformation gebracht zu haben, wäre völlig und allein unſer geweſen."

Mit dieſen Worten ruft der größte Geiſtesheld des 17. Jahrhunderts, John Milton [1]), den ihm ſelbſt verwandten Heldengeiſt Wiclifs ſeinen Zeitgenoſſen in die Erinnerung zurück. John Wiclif und Geoffrey Chaucer, William Shakſpere und John Milton — welche Fülle und Kraft geiſtigen Lebens ſtellt ſich uns in dieſen vier Namen dar! Hat Milton, nach 250 Jahren noch von der Heldengröße ſeines Volksgenoſſen begeiſtert, aber nicht ohne Klage die geiſtesmächtige Perſönlichkeit Wiclifs als den Mittelpunkt einer Geſchichtsepoche ſeines Volkes geprieſen, ſo mahnt uns die ſich immer mehr vertiefende geſchichtliche Forſchung, den Tag, an dem vor einem halben Jahrtauſend der Vorreformator das Auge ſchloß, nicht ohne den Verſuch vorübergehen zu laſſen, die Bedeutung Wiclifs für die Geſamtentwickelung des abendländiſchen Geiſteslebens zu begreifen.

1) Areopagitica, Ausgabe von Arber 1868, S. 68: „Had it not bin the obstinat perversenes of our Prelats against the divine and admirable spirit of Wicklef, to suppresse him as a schismatic and innovator, perhaps neither the Bohemian Husse and Jerom, no nor the name of Luther or of Calvin had been ever known: the glory of reforming all our neighbours had bin compleatly ours."

Er war eine Persönlichkeit von universalem Charakter; ein Mann, in dessen Geiste eine Fülle großer Eigenschaften sich harmonisch einten, der das Gesamtleben seines Volkes und seiner Zeit in charakteristischer Ausprägung darstellte, und von dessen kräftigem Geiste sich hinwiederum im Bewußtsein seiner Zeitgenossen zahlreiche Reflexe finden. Dem Rechte der göttlichen Wahrheit und der menschlichen Freiheit galt der Kampf seines Lebens. Vaterland und Evangelium, Glaube und Freiheit sind die beiden Pole, um die sich sein inneres Leben bewegt. Auf dem Grunde des Volkstums und Christentums wurzelt seine Persönlichkeit. Von dem Kampfe um das politische Recht seines Volkes ausgehend erblickte er die Aufgabe seines späteren Lebens in der lebensvollen Verwirklichung der Forderungen des „göttlichen Gesetzes". In ihm verkörpern sich die nationalen und religiösen Bestrebungen, welche gegen Ausgang des Mittelalters auf englischem Boden zu einem heftigen Widerstreit entgegengesetzter Gewalten führen. Dürfen wir von Luther sagen, daß er wie kein anderer die Persönlichkeit der Reformation in sich darstellt, so ist doch auch Wiclif kraft der Macht und Fülle seines Geisteslebens eine reformatorische Persönlichkeit in der ganzen Tiefe des Wortes. Wohl, es war ihm nicht beschieden, die Kirche seines Vaterlandes zu reformieren und die religiösen Gedanken, welche seinen Kampf gegen Rom beherrschten, im Leben seines Volkes bleibend zu verwirklichen; dennoch hat er — das bestätigen uns die religionsgeschichtlichen Forschungen der Gegenwart mit zunehmender Deutlichkeit —, was er gelebt, auch uns nicht vergeblich gelebt. —

Von vielen wird jetzt, gelegentlich seines 500jährigen Jubiläums, sein Name genannt, und doch, wie wenige kennen ihn. Nicht viel mehr als seinen Namen weiß der Durchschnittsgebildete von ihm. Vielleicht gedenkt der eine oder der andere noch an Oxford, Lutterworth und an seinen Kampf gegen die römische Wandlungslehre — aber daß von diesem Manne die tiefgehendsten Einflüsse auf die ihm nachfolgenden Jahrhunderte ausgeübt worden sind, daß die Wellen der von ihm ausgehenden Geistesbewegung bis über die Ufer unserer Zeit herüberschlagen, und daß auch wir noch bis zu einem gewissen Grade von seinen großen Gedanken über Staat und Kirche zehren, daran gedenkt niemand mehr. Nicht nur die Engländer,

seine Landsleute, sondern auch wir, seine Stammesgenossen im weiteren Sinne des Wortes, sind dem Andenken des großen mittelalterlichen Germanen in einem gewissen Sinne undankbar gewesen.

Wie das Abbild des Hauptes einer in die graue Vorzeit hinaufreichenden Königsreihe schaut auf die meisten unter uns — wer wollte es leugnen — sein trübes Bildnis herab, ohne bestimmten persönlich-individualisierten Ausdruck. Man muß, um ihn zu begreifen, dem Manne geschichtlich näher treten. Dann leuchtet wohl für uns durch die allgemeinen Züge des bisher bekannten Bildes ihr ureigenstes, individuelles Geistesleben hindurch und läßt uns erkennen, wie viel, nach einem schönen Worte Rankes, in dem großen Kampfe zweier feindlichen Gewalten doch wieder auf die Sinnesweise und sittliche Kraft der Einzelperson ankam, auf ihr Verhalten zu den großen Interessen, die sie vertreten, und zu den Gegnern, die sie bekämpfte. —

Als evangelische deutsche Christen aber haben wir die Pflicht, uns das Wirken dieses geistesmächtigen Mannes in die dankbare Erinnerung zurückzurufen, dessen Gewissen zuerst gegen die römischen Verkümmerungen des Evangeliums einen Widerspruch erhob, wie er von Luther 150 Jahre später allerdings vielseitiger und wirksamer, aber kaum entschiedener und tiefer begründet worden ist. Zwar fehlt Wiclif die Genialität, vor allem die Gemütstiefe, die uns bei Luther mit unwiderstehlicher Gewalt in den Zauber seiner Persönlichkeit bannt; auch war der Deutsche, wenn wir vergleichen wollen, zweifellos der größere Mann. Aber ihn und sein Werk hätten wir ohne Wiclif und Hus nicht gehabt, weil Wiclifs reformatorische Gedanken den abendländischen Gesamtgeist wesentlich beeinflußt haben. Die Universitätsbibliothek von Prag besitzt ein althussitisches Kantionale vom Jahre 1572, in dem die schönen Glaubenslieder der alttschechischen Kirche mit feinem künstlerischen Empfinden durch eine Reihe trefflicher Miniaturen illustriert worden sind. Dort finden wir auf einem der großen und schönen Pergamentblätter ein Lied auf das Gedächtnis des frommen Mag. Johann Hus. Neben der Initiale erheben sich, das eine über dem andern, drei kleine Rundbilder, auf deren erstem Johann Wiclif, der Engländer, abgebildet ist, wie er aus dem Steine Funken schlägt, während auf dem Mittelbilde Johann Hus, der Böhme, mit dem Funken

die Kohlen entzündet, und auf dem untersten Martin Luther, der Deutsche, hoch über seinen Häupten die weithinlodernde Fackel schwingt. Wie feinsinnig ist auf diesen Bildern von dem alten Maler die göttliche Mission symbolisiert worden, die den drei Männern zuteil geworden war!

Johann Wiclif ist der originale Geist, der mit den Mitteln eines scharfen Verstandes und entschlossenen Willens auf dem Altar der Kirche ein Feuer entzündete, welches die Seele seines Volkes in ihren Tiefen ergriff, mehr als anderthalb Jahrhunderte in seiner Heimat fortglomm und endlich in der englischen Reformation unter Heinrich VIII. zu hellen Flammen emporschlug. — Über die Beziehungen zwischen der englischen und der böhmischen Bewegung verdanken wir Johann Loserth äußerst interessante Mitteilungen. Soweit die Lehre in Frage kommt, weist dieser ausgezeichnete Forscher nach, verläuft die Prager Bewegung fast ausschließlich in den Bahnen der Oxforder. Theologisch verdankt Hus seinen sogenannten Vorläufern nichts, Wiclif dagegen fast alles. Was Hus, sagt Loserth [1]), von theologischem Wissen in seine verschiedenen lateinischen Traktate niedergelegt hat, das verdankt er fast alles dem Engländer, dessen Schriften er es nach fleißigem Studium entnommen. Hus war in aller Wahrheit ein echter Wiclifit. Wortgetreu und nicht selten mit großer Naivetät, aber bona fide, hat er die Schriften seines Meisters kopiert. In Kostnitz erlitt der fromme und demütige Mann den Märtyrertod nicht für seine eigene Lehre, sondern für diejenige eines andern Mannes. Husens Bild strahlte in der mächtigen Flammenlohe des Scheiterhaufens in hellem Lichtglanze vor Mit- und Nachwelt auf, aber tief im Hintergrunde durch das düstere Geleucht hindurch erhob sich der Schatten eines andern, Johann Wiclifs. — Die Wellenschläge der von dem Engländer ausgehenden Bewegung gewahren wir in den großen Reformationskonzilien des 15. Jahrhunderts, und auch Luther bewegt sich bis zum Reichstage von Worms, wenn auch völlig unbewußt — „wie mit starrem Staunen", sagt er [2]) — auf der Linie Hus-Wiclifscher Gedanken. Vorahnenden Geistes

1) Hus und Wiclif (Prag, Tempsky 1884), S. 1.

2) Luthers Briefe ꝛc., herausgeg. von de Wette; Brief an Staupitz vom 30. November 1519 I, 341.

hatte Wiclif, dessen ganze Persönlichkeit allerdings eine umfassende, reale Weissagung auf die nachfolgende Reformation war, das große Werk des deutschen Augustiners vorausgeschaut: „Ich vertraue", sagt er im Trialog, „daß einige Bettelbrüder, welche Gott zu unterweisen gefallen wird, sich zu der ursprünglichen Religion Christi mit aller Andacht wieder bekehren, ... von ihrer Untreue lassen . . . . und alsdann die Kirche Gottes wieder bauen werden so wie Paulus [1])."

Johann Wiclif ist der Vater der Kirchenreform. Wohl traten vor ihm Männer auf, welche ihre Kritik auf einzelne Punkte des päpstlichen Systems lenkten, aber den prinzipiellen Bruch mit Rom, den ersten praktischen Versuch, die reformatorischen Gedanken im Leben eines Volkes durchzuführen, verdanken wir ihm. Wenn wir deshalb als deutsch-evangelische Christen bei der Betrachtung von Luthers Geistesthat mit berechtigtem Hochgefühle daran gedenken, daß wir die Reinigung der Kirche Gottes deutschen Impulsen verdanken, so sollten wir doch auch nicht vergessen, daß die ersten reformatorischen Ideen und der Versuch ihrer praktischen Verwirklichung jenem älteren Sohne des germanischen Volksstammes angehören, dessen 500jähriger Todestag am 31. Dezember v. J. gefeiert worden ist.

Wir sollten das um so weniger, als die deutsche Wissenschaft es seit Jahrhunderten als eine Ehrenaufgabe angesehen hat, das Andenken des großen Angelsachsen zu Ehren zu bringen. Der Trialog, der bisher — mit Unrecht — als Wiclifs Hauptwerk angesehen worden ist, ist bis jetzt dreimal gedruckt worden. 1525 gab ihn aus Huttens Nachlaß dessen Freund Otto von Brunfels in Basel heraus. Die zweite Ausgabe erschien 1753 in Leipzig und Frankfurt, die dritte 1869 in Oxford; bezeichnend genug waren in allen drei Fällen deutsche Gelehrte die Herausgeber, in den beiden ersten Deutsche die Drucker.

Lechlers umfassende und tiefgehende Arbeiten auf diesem Gebiete bezeichnen zweifellos eine neue Phase der Wiclif-Forschung.

1) Trialogus, Oxforder Ausgabe von 1869, S. 349: „Suppono autem quod aliqui fratres, quos Deus dignatur docere, ad religionem primaevam Christi devotius convertentur, et relicta sua perfidia, sive obtenta sive petita antichristi licentia, redibunt libere ad religionem Christi primaevam et tunc aedificabunt ecclesiam sicut Paulus."

Seine Monographie über Wiclif [1]) hat die Arbeiten aller seiner englischen und deutschen Vorgänger in tiefen Schatten gestellt. Auch die englische Litteratur des eben zu Ende gegangenen Wiclif-Jahres geht, so weit sie auf Beachtung Anspruch hat, fast ausschließlich auf Lechler zurück. Nur an vereinzelten Punkten hat sie auf Grund der inzwischen erfolgten Veröffentlichungen von neuen Wiclif-Texten [2]) die Forschungen des Leipziger Gelehrten weiterzuführen und neue Ergebnisse ans Licht zu fördern gesucht [3]). — Auch die neu gegründete Wiclif-Gesellschaft in London, welche sich die Herausgabe der sämtlichen noch ungedruckten Werke Wiclifs zur Aufgabe gesetzt hat, ist erst auf Anregung eines Deutschen gegründet worden [4])

---

1) Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, von G. Lechler. 2 Bde., Leipzig, Fleischer 1873.

2) Es kommen hier in Frage: Th. Arnolds Ausgabe der Select English Works of John Wyclif, 3 Bde., Oxford, Clarendon Press, 1869 bis 1871; die beiden ersten Bände enthalten englische Predigten Wiclifs. F. D. Matthew, English Works of J. Wyclif, hitherto unprinted. London, Early Engl. Text. Soc. 1880. Endlich die von mir besorgten Ausgaben der Lateinischen Streitschriften J. Wiclifs, Leipzig, Barth 1883 und des Traktats De Christo et suo advers. Antichristo, Gotha, F. A. Perthes, 1880.

3) Dies wird nicht ohne Erfolg von Pennington, J. Wiclif, Life, Times and Teaching, London 1884, versucht. Seine Schrift ist unter den erschienenen Festschriften die umfassendste und recht gut; auf einige unbekannte Partien ist neues Licht geworfen, die Universitätsperiode ist auf Grund eingehender Studien mit Gewandtheit und in lebhaften Farben geschildert; auch der Überblick über Wiclifs Lehrsystem ist entsprechend den Bedürfnissen der Leser, die in weiten Kreisen gesucht werden, mit Geschick entworfen, dagegen genügt das letzte Kapitel über die Einflüsse Wiclifs auf die böhmische und namentlich deutsche Reformation nicht. — Ich selbst habe im Verlage von T. Fisher Unwin in London eine kleine Festschrift in englischer Sprache unter dem Titel: John Wiclif, Patriot and Reformer geschrieben — für populäre Zwecke.

4) Vgl. Report of the Wyclif Society, Ende 1883. Den unermüdlichen Bemühungen namentlich F. J. Furnivalls in London, ferner des Professors der Neueren Geschichte Montagu-Burrows in Oxford und F. D. Matthews in London ist es gelungen, die Gesellschaft zu gründen und zu organisieren. Ihre Arbeiten sind gegenwärtig in vollem Gange. Als Vereinsschriften für 1882 und 1883 sind die von mir englisch bearbeiteten Streitschriften (Polemical Works of J. W. in Latin) erschienen; die Publikationen für 1884 (De Dominio divino und De Incarnatione) erleiden infolge der unabweisbaren Schwierigkeiten, die für die kritische Textbearbei-

und hat ſich ihre beiden erſten Vereinsſchriften von einem deutſchen Theologen liefern laſſen müſſen, wie denn auch die Fortſetzung ihrer Arbeiten zu einem weſentlichen Teile in den Händen von deutſchen Gelehrten liegt.

Die Aufgabe, welche der geſchichtlichen Betrachtung der Perſon Wiclifs und ſeines Werkes für die Gegenwart geſtellt iſt, beſteht in dem Nachweis ſeines inneren Werdens. Wir wiſſen, daß Wiclif, der auf der Grenzſcheide zweier religiöſen Anſchauungen ſteht, auf den wichtigſten Lebensgebieten neue Markſteine geſetzt und tieferen Grund gegraben hat; aber in ſeinen Anfängen, ſeinem Werden und ſeinen Wirkungen iſt der Anſtoß, den er den weſteuropäiſchen Völkern auf dem Gebiete des nationalen und religiöſen Geiſteslebens gegeben, wohl noch nicht zur Genüge erkannt worden. Wir kennen und ſchätzen in ihm den energiſchen Trieb freieren Denkens und ſeine tiefe, im Evangelium gegründete Innerlichkeit: wie er war, ſteht er vor uns, nicht wie er es geworden.

Darum erſcheint es mir, abgeſehen von den Forderungen dankbarer Erinnerung, welche das Wiclif-Jubiläum an uns deutſche Proteſtanten ſtellt, eine für die geſchichtliche Würdigung des Mannes ebenſo wichtige wie allgemein anziehende Aufgabe zu ſein, in dem inneren Wachſen und Vorwärtsſchreiten einer bedeutenden Einzelperſönlichkeit gleichzeitig die innere Vorwärtsbewegung einer großen und edlen Nation beobachtend zu verfolgen. Denn niemanden, der überhaupt Freude an geſchichtlichen Betrachtungen hat, wird es gereuen, des Werdens und Wachſens eines Volks in ſeinem Hauptvertreter inne zu werden und durch liebende Betrachtung der Einzelperſönlichkeit im Rahmen ihrer Zeit und ihrer Beſtrebungen den Pulsſchlag der Volksſeele in der einen oder andern Weiſe gleichſam nachzuempfinden.

Verſuchen wir es deshalb, die große Perſönlichkeit, welcher die nachfolgenden Zeilen gewidmet ſind, aus dem Geiſte ihrer Zeit zu verſtehen.

---

tung namentlich in der den Herausgebern zugemeſſenen kurzen Zeit liegen, leider eine Verzögerung. Ihr Druck ſoll jetzt nahezu vollendet ſein.

I. Wiclifs Jahrhundert.

Das Königtum.

Im 14. Jahrhundert gewahren wir in England einen großartigen Aufſchwung aller nationalen Kräfte. Wir ſehen dort die beiden großen, in den Urzeiten der Nation wurzelnden Staatsgewalten, die Krone und das Parlament, in einen Widerſtreit geraten, nachdem ſie eben den erſten großen Kampf um die politiſche Selbſtregierung des Landes gegen eine fremde Macht, den Papſt, gemeinſam und ſiegreich ausgefochten haben. Das allgemeine Streben nach feſten Verfaſſungsformen, welches um dieſe Zeit in faſt allen Ländern Europas zutage trat [1]), ergriff auch in England die Nation und führte zu einem Siege der Volkspartei. Ein politiſcher Aufſchwung der mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung ſchien das Ergebnis des an wirtſchaftlichen Fortſchritten und glänzenden Kriegserfolgen reichen Jahrhunderts zu ſein. Aber dasſelbe Jahrhundert barg nicht nur die furchtbaren Verheerungen des „Faulen Todes", der Peſt, in ſeinem Schoße, ſondern auch die Keime jenes ſchaurigen Blutkrieges von 100 Jahren, welcher die Kraft der Nation auf lange Zeit hinaus brach. — In dieſe an

1) In Italien ſtellt Cola di Rienzi 1347 „den guten alten Zuſtand", eine Art republikaniſches Regiment, wieder her; 1356 erlangen die venetianiſchen Plebejer im Bunde mit dem Dogen nach blutigen Kämpfen mit dem Adel ihre alten Rechte wieder; in Frankreich beſchränken 1355 nicht weniger als drei Ständeverſammlungen die königlichen Rechte und verlangen Reformen; 1356 zwingen ähnliche Beſtrebungen Karl IV., dem deutſchen Volke das Grundgeſetz der Reichsverfaſſung, die Goldene Bulle, zu geben; auch in Aragonien tritt 1348 an die Stelle „der gewaltſamen Macht der Union das geſetzmäßige Anſehen eines Justicia"; vgl. Hieron. Blancae, Rerum Arag. Com., S. 810, und Ranke, Werke, Bd. XXXIII, XXVIII.

schöpferischen Keimen reiche Zeit sah sich Wiclif hineingestellt. Sein Leben gehört den Regierungen der drei letzten Plantagenets, (Eduards II.), Eduards III. und Richards II. an.

Die Heldenkraft des Geschlechts schien in Eduard I., dem Größten seines Stammes, sich erschöpft zu haben. Von den acht Königen, welche das Haus Plantagenet England geschenkt, waren sechs durch männliche Kraft, Charakterstärke und klaren, festen Willen ausgezeichnet. Diese Tugenden des Stammes mangelten dem entarteten Sohne Eduards, um mit erneuter Kraft in seinem Enkel wieder zu erscheinen. —

Der Sproß eines schwachen und lasterhaften Vaters und einer verworfenen Mutter bestieg Eduard III. als 14jähriger Prinz im Jahre 1327 den Thron seiner Väter. Sein Volk knüpfte an seinen Regierungsantritt keine Hoffnungen; waren doch die Erwartungen, die es in seinen Vater gesetzt, aufs schmählichste getäuscht worden [1]). Aber als er sich von den übeln Einflüssen, denen seine Jugend ausgesetzt gewesen, befreit, gelang es ihm rasch, auf dem Throne Eduards I. die alte Kraft wieder heimisch zu machen und die Krone der Plantagenets mit neuem Glanze kriegerischer, politischer und diplomatischer Erfolge zu umkleiden.

Blieben ihm auch demütigende Niederlagen nicht erspart, der Ruhm, den größten Sieg des Jahrhunderts gewonnen und England durch die unwiderstehliche Gewalt seiner Walliser Kriegshaufen zum ersten Militärstaat Europas gemacht zu haben, gehört ihm. Frankreich entriß er bei Crecy den Kriegsruhm, dem feindlichen Schottland nahm er seinen König. Bis nach Paris im Süden, nach Edinburgh im Norden reichte sein mächtiger Arm. Als Ludwig der Bayer (1347) starb, boten ihm die Kurfürsten die Kaiserkrone an: kein Wunder, daß ihm in einem Jahrhundert, in dem edle Ritterlichkeit und persönliche Tapferkeit alles galt, die Liebe eines begeisterten Volkes zuteil wurde.

Stumpfe Thatenscheu, ruhsame Behaglichkeit war ihm fremd. Den Reiz hinträumenden Behagens liebte er nicht. In niemand

---

1) „O qualis sperabatur adhuc princeps Walliae! Tota spes evanuit, dum factus est rex Angliae", so klagt in der Vita Edw. II., ed. Hearne, S. 136 sein Zeitgenosse, der Mönch von Malmsbury.

ſtellt ſich die kriegeriſche Art der Zeit ſo kräftig dar wie in ihm. Der zarte, ſchlanke Bau ſeines Körpers dämpfte nicht ſeine Luſt an Krieg und Abenteuern, die den großen Volkskönigen der Vorzeit eigen geweſen. Die Gefahr vermied er nie. Was ſeine Perſon betraf, ſo konnte er ſich auf ſeinen ſtarken und geſchickten Arm verlaſſen. Es war ihm eine Luſt, ſeine perſönliche Kraft in dem luſtigen Spiel des Turniers und ſein Leben in dem Getümmel der Schlacht einzuſetzen. „So lange er noch lebt, ſoll der Prinz von Wales nicht um Hilfe an mich ſenden", rief er dem Boten zu, den der von franzöſiſchen Rittern auf den Tod bedrängte Schwarze Prinz ihm in der Schlacht von Crecy ſandte [1]). Vor Calais forderte er, um in die durch die lange Belagerung erſchlaffenden Kriegsunternehmungen Abwechſelung zu bringen, einen franzöſiſchen Ritter zum Zweikampf heraus und beſtand ihn unter den bangen Befürchtungen der Seinen ſiegreich. Jagd und Kampfſpiel waren ſeine Luſt. Oft erſchien er, eine verkappte Rittergeſtalt, in den Turnierſchranken und rannte ſeinen Gegner über den Haufen, bloß um ſich an dem ſchallenden Jubel zu erfreuen, in den ſein Volk ausbrach, wenn es unter dem geöffneten Viſier die regelmäßigen und energiſchen Züge des Plantagenet erblickte. —

Waren es nicht kriegeriſche Unternehmungen, in denen er ſeinen Thatendurſt ſtillen konnte, ſo wandte ſein raſtloſer Geiſt ſich den Werken des Friedens zu. In Wilhelm von Wykeham hatte er einen Baumeiſter gewonnen, der mit dem Reichtum der orientaliſchen Kunſt nicht minder vertraut war als mit der ſchlichten Einfachheit der normanniſchen Bauformen, und auf den der Zauber der aufſtrebenden Gotik nicht ohne Wirkung blieb. In den herrlichen Bauten, die der kunſtſinnige König in Windſor und Oxford [2]) aufführen ließ, in den Wandmalereien der St. Stephanskapelle, die ihn und ſeine Familie darſtellen, begegnen wir den Spuren ſeines auch künſtleriſch empfindenden Geiſtes.

Von nicht minderem Glanze umgeben erſchien dieſer König, welcher der Schrecken ſeiner Feinde war, ſeinem Volke als das Haupt des prunkhaften Rittertums ſeiner Zeit. Er liebte den

1) Vgl. Green, History of the English people, (1878), I, 419.
2) Das New College iſt ſeine Gründung.

Pomp der Turniere. Wie ein neuer König Artus rief er seinen Zeitgenossen die von dem Zauber der Sage und Poesie verklärte Tafelrunde in bewundernde Erinnerung. An dem Schimmer edler Steine und kostbarer Stoffe, an der schönen Form glänzender Waffen und an glitzernden Geschmeiden hatte er, „auch wenn er es an anderen sah", Gefallen. Den Ernst des Krieges unterbrach er durch den Lärm glänzender Hoffeste, welche die Stiftung des St.-Georgs und des Hosenbandordens feierten.

Den gemeinen Mann gewann er durch seine herablassende Art; dem Fremden sogar zeigte er sich zugänglich. Aus seinem göttergleichen Antlitze leuchtete solche Huld, daß alle, die hineinsahen, bei Tage darüber fröhlich waren und nachts davon träumten, sagt ein gleichzeitiger Chronist von ihm [1]).

Schon in jungen Jahren zeichneten ihn scharfe Erfassung des Gegenstandes im geschäftlichen Verkehr aus. Fünf Sprachen handhabte er mit Geschick. In den gewichtigen Dingen der Welt, der politischen Unterhandlung war er gewandt, berechnend und von jener rücksichtslosen Härte, die noch keinem großen Manne gefehlt hat. —

So kommt es, daß auf keinem Könige des Landes die nationalen Erinnerungen des Engländers mit mehr Wärme ruhen als auf diesem ritterlichen Plantagenet. Schon seine Zeitgenossen, Künstler, Dichter und Chronisten, haben um das wallende Haupthaar des königlichen Ritters Ruhmeskränze gewunden [2]).

Aber der glänzenden Erscheinung fehlen auch die Schatten nicht. Als er mit Einsetzung seiner ganzen Kraft sich die größten kriegerischen Lorbeeren des Jahrhunderts errungen, befleckte er sein Heldentum durch den Mangel an Treue und durch verwerfliche Genußsucht. Ruhelos in seiner Politik und nach neuen Zielen strebend, warf er die Netze seiner schlauen Staatskunst über alle

---

1) Cont. Ad. Mur. 226 bei Knighton, De event. Angliae, col. 2630: „vultum habens deo similem, quia tanta gratia elucebat in eo ut" etc.

2) Einmal erscheint er in einer Schilderung bei Froissard auf dem Verdeck eines Schiffs sitzend, im schwarzen Sammetwams und Biberbarett, „das ihm wohl zu Gesicht stand"; vor ihm steht Sir John Chandos, der ihm, ehe die feindliche Flotte auf dem Kanale in Sicht kommt, die fröhlichen Schlachtgesänge und leidenschaftlichen Liebeslieder vorsingen muß, die er aus Deutschland mitgebracht hat; vgl. Pauli, Gesch. Englands V, 499.

Länder Europas, allen zu Dienſten, keinem getreu. Den Papſt ſpielte er gegen den Kaiſer, den Kaiſer gegen den Papſt aus. Die Freundſchaft der flämiſchen Städte mißbrauchte er zur Unterdrückung ihrer Beſchützer, und die nationale Erregung über die nichtswürdigen römiſchen Erpreſſungen hinderte ihn nicht, ſich mit dem Papſte brüderlich in die Beute gemeinſamer Räubereien zu teilen. —

Nicht anders verfuhr er mit den eigenen Unterthanen. „Vor allen anderen Ländern und Königreichen liegt dem Könige England, das Land der Wonne und Ehre, am Herzen", ließ er ſeinen Kanzler dem Parlamente und dem Lande ſagen, um den unpatriotiſchen Widerſpruch desſelben Landes und Parlamentes gegen ſeine unerträglichen Kriegsſteuern niederzuſchlagen. Als nach Tagen der verzweifeltſten Verlegenheiten ſeine Dankbarkeit über die vom Parlament neu eröffneten Hilfsquellen in die Ahnung umſchlug, daß die politiſche Macht der Gemeinen eine Thatſache geworden, mit der zu rechnen ſei, äußerte er ſo energiſch wie vor ihm kein anderer König ſeinen Unwillen über die wachſenden politiſchen Freiheiten und Anſprüche des dritten Standes. Für ſchwere Hilfsgelder bewilligte er die Anerkennung dieſer Anſprüche; und als er jene eingeſtrichen, gewann es der ritterliche König über ſich, alles Bewilligte für null und nichtig zu erklären. Der Vorteil der Krone und ſein perſönlicher Ehrgeiz waren das Maß, das er an dieſe Dinge legte. Die Machttendenzen, welche mit ſeinen franzöſiſchen, aquitaniſchen, flandriſchen und ſchottiſchen Kriegen verwachſen waren, nahmen ihm das Intereſſe an der konſtitutionellen Fortentwickelung und an dem inneren Aufſchwung des Volkes, der in ſeinen Augen die Rechte der Krone bedrohte. —

Die gleichen Mängel, Falſchheit und Kurzſichtigkeit, Leidenſchaftlichkeit und Prahlſucht verunzierten ſeinen perſönlichen Charakter. Die Tapferkeit und den Todesmut der tapferen Verteidiger von Calais hätte derſelbe König, der ſich gern als das Vorbild des edlen und hochherzigen Rittertums rühmen hörte, mit ausgeſuchter Grauſamkeit beſtraft, wenn nicht ſeine edle Gemahlin Philippa die durch Verrat Gefallenen in ihren königlichen Schutz genommen. Doch ließ der beuteluſtige König die reichen Güter der eroberten Stadt ſeinen räuberiſchen Händen nicht entgehen. Es gab in London keine Frau, ſagt Walſingham, welche nicht

Kleider, Pelze, Federbetten und Schmuckſtücke aus der Beute von Calais und anderen franzöſiſchen Städten beſaß. Während der König ſich in die Eitelkeiten des Turniers verlor und die Ritter ſeiner Tafelrunde mit glänzenden Ketten und ſchimmernden Gewändern aus der franzöſiſchen Beute ſchmückte, kam ein furchtbarer Feind über den Kanal, der auf ſeinem vernichtenden Todesgange von den Küſten des Mittelmeeres her dem Herrſcher die Hälfte ſeiner Unterthanen entriß. Aber dem Könige und ſeiner Umgebung war das giftige Verderben fremd geblieben. Die unheimlichen Drohungen der Peſtilenz hatten ihn wohl geſchreckt, aber durch Tanz, Jagd und rauſchende Spiele ſuchte er die mahnende Stimme zu übertäuben.

Schon von anderer Seite iſt darauf hingewieſen worden [1]), daß für den ruhmloſen Ausgang ſeiner Regierung der Grund zum Teil in ſeiner eigenen Erſchlaffung zu ſuchen iſt, und daß dieſe hinwiederum ihren Urſprung in einem Übermaß von Sinnlichkeit hatte [2]). So befleckte der König, den ſein eigenes Volk, ſo lange er auf der Höhe ſeiner männlichen Kraft ſtand, als einen glorreichen Fürſten bewunderte, den die abendländiſche Chriſtenheit als unbeſiegten Heerführer fürchtete, die Ehren ſeines Lebens durch ein ſchmachvolles Alter. —

Die Glut ſeiner unreinen Leidenſchaft für die glänzende Erſcheinung der Gräfin Salisbury konnte er kaum bändigen [3]). Zuletzt verſtrickte zügelloſe Sinnenluſt den Helden in die Arme und Launen eines verworfenen und habgierigen Weibes, der Perrers. In ſeinem ſtumpfen Alter ſcheute er ſich nicht, die ſchamloſe Perſon als Königin der Schönheit in glänzendem Aufzuge durch die Straßen von London an den Häuſern ſeiner ehrſamen Bürger vorüberzuführen oder ſie als Sonnendame zur Königin ſeiner Turniere zu machen [4]). Von einer wahrhaft kindiſchen Neigung für die ſchlimme

1) Pauli, Geſchichte Englands, S. 501.

2) Cont. Ad. Mur., S. 226: „luxus tamen motusque carnis etiam in senili aetate non cohibuit“; vgl. Walsingham, Histor. Anglic., S. 192. 193. Stubbs, Constit. Hist., S. 418.

3) Froissard, Les Chroniques I, I, 165 ff.: „si le férit tantôt une étincelle de fin amour au coeur que madame Vénus lui envoya par Cupido le Dieu d'amour.“

4) Walsingham, S. 195. Cont. Ad. Mur., S. 205. Godwin, Life of Chaucer III, 77.

Frau befangen, ließ er sich von ihr über Vogelbeize und Lebenshoffnungen unterhalten [1]), als ihn der Tod mit kalter Hand ergriff, am 21. Juni 1377. Als sein Haupt auf die Brust herabfiel, und seine Füße und Hände zu erstarren anfingen, zog Alice Perrers die kostbaren Ringe und Ketten von den erkaltenden Gliedern, füllte sich damit die Taschen und machte sich heimlich aus dem Schlosse davon. Ein einziger Priester blieb mitleidig beim sterbenden Könige, reichte ihm, als der Tod seine Schrecken auf das Antlitz warf, den Kruzifixus zum Kusse hin, hörte ihn noch den Namen Jesus sprechen und absolvierte ihn von seinen Sünden. Dann schloß er dem Toten die Augen [2]). —

So unrühmlich endete der König, den sein Jahrhundert als den größten gerühmt [3]).

Seine Lebensziele waren mit den vorschreitenden Jahren andere geworden, als sie von dem Interesse seines zu innerer Kraft erstarkenden Volkes gefordert wurden. Nachdem er unter unausgesetzten Kriegen gegen auswärtige Feinde den Aufstieg zu den Höhen des Lebens vollendet, aber auch die Kraft seines Volkes durch immer erneute Kriegsforderungen erschöpft hatte, verloren seine persönlichen Bestrebungen die Fühlung mit den Wünschen des Volkes, welches im Bewußtsein seiner wachsenden Macht Rechte und Pflichten der Krone gegen einander abzuwägen gelernt hatte.

In dem Parlamente hatte sich nach einer reichen geschichtlichen Entwickelung, als die Interessen des Volkes und der Krone sich nicht mehr in gleicher Richtung bewegten, eine neue Macht neben die Krone gestellt, deren Eingriffe in die Regierungsgewalt

1) Archaeologia, S. 280—283. Walsingham, S. 192.

2) Walsingham, S. 192.

3) Nicht ohne demütigenden Schmerz „über die Wandelbarkeit und Schwäche der menschlichen Natur", sagt Pauli, „überblickt man sein Leben oder betrachtet das eherne Bildnis, das ihm in Westminster gesetzt wurde. Da liegt er mit den schönen, regelmäßigen Zügen der Plantagenets, mit dem wallenden Haar und dem langen Barte, mit dem feinen zierlichen Körper, den die Zeitgenossen so viel gepriesen."

schon Eduards Ahnen zu bestreiten gehabt hatten. Unter dem ersten Eduard hatten die Gemeinen einen Freibrief zu erlangen gewußt, der jede Steuererhebung von der Zustimmung der vier Stände abhängig machte. Mit den erneuten Ansprüchen des Königs an die Steuerkraft des Landes wurden ihnen neue Handhaben geboten, die Erweiterung ihrer politischen Rechte zu erzwingen. Ihr politisches Vorwärtsstreben nahm die Form nationalen Erwachens an. Wenn Eduard I. wohl einmal mit leidenschaftlichem Aufwallen die großen Ziele seiner Staatskunst, die Rechte des Landes und die Übergriffe der Feinde den Gemeinen ins Gedächtnis rief und zürnend klagte, daß ihre Zurückhaltung sein gutes Schwert am Zuschlagen hindere, begegnete er der früheren patriotischen Opferwilligkeit nicht mehr. Er mußte erkennen, daß seiner königlichen Macht ein Rivale erstanden sei — im Parlamente.

Bei der Absetzung Eduards II. hatte diese ständische Vertretung des Landes ihre Kräfte erprobt [1]). Der Versuch, willkürliche Steuern abzulehnen, der Krone neue Minister und ein neues Steuersystem aufzuzwingen, war dem schwachen Könige gegenüber gelungen. Nun wuchsen den Baronen, und, nachdem sie den König mit hatten entthronen helfen, vor allem den Gemeinen die Flügel. Das Recht, die Räte der Krone zu bestätigen und im gegebenen Falle zu bestrafen, wurde gefordert und bewilligt. Als der vierte Stand erst erkannt hatte, daß er in dem Steuerbewilligungsrechte eine schneidige Waffe gegen die königlichen Willkürlichkeiten in der Hand habe, fanden die Gemeinen rasch die Formen für die Stärkung der parlamentarischen Gewalt. —

Sobald das System der Separatbeschlüsse seitens der vier Stände, der Prälaten, Barone, Ritter und Bürger Zeichen des Zusammenbruchs aufwies, wurde zu der Teilung in ein Haus der Lords und Gemeinen geschritten, im Jahre 1341 [2]). Der Klerus hatte infolge seiner Zwitterstellung der Krone und der Kurie gegenüber politische Bündnisse nicht suchen können. Der dritte Stand dagegen, die Ritter, war zuerst durch die Gleichartigkeit der Interessen und sozialen Stellung den Baronen zugeführt worden; aber nach-

1) Green, S. 392—394. Stubbs II, 360—361.
2) Stubbs II, 390—391.

dem im Jahre 1322 den Städten die volle Teilnahme an der Gesetzgebung gewährleistet war, finden wir infolge von inneren Wandlungen, die sich noch der geschichtlichen Kenntnis entziehen, die Ritter gegen die Mitte des Jahrhunderts im engen politischen und parlamentarischen Zusammenschluß mit den Städten.

Die Folgen dieser Verschiebung waren äußerst bedeutsame. Aus dem breiten bürgerlichen Stratum der Bevölkerung zog das Land die besten Kräfte. Ihm fiel in dem allmählichen Aufstieg der parlamentarischen Parteien und unter den wachsenden Geldverlegenheiten der Krone die politische Entscheidung mehr und mehr zu, und so gewahren wir am Ende unserer Periode, wie sich in dem wirren Durcheinander von Interessen eine klare, zielbewußte Macht in dem Bürgertum erhebt, das mehr als einmal seinen Widerstand gegen die entgegengesetzten Bestrebungen der Krone erfolgreich richtet. —

Aber nicht der vierte Stand allein zog aus der politischen Wandlung seinen Gewinn. Gesondert in vier verschiedene, oft von ganz entgegengesetzten Interessen beherrschte Teile hätten Klerus, Barone, Ritter und Städte ihre Kraft in mancher Krisis zersplittert sehen müssen. Eine dauernde Verbindung des Rittertums und der Baronie hätte beide Stände der Hilfe beraubt, welche sie aus ihrer Verbindung mit den immer reicher werdenden Handelsklassen zogen, und sie zu einer aristokratischen Clique gemacht. Auf die Haltung der Ritter kam bei dieser Lage der Dinge fast alles an. Mit den Baronen verknüpften sie soziale, mit den Bürgern politische Interessen: so wurde durch sie eine Verbindung der drei Stände geschaffen, welche diesen jene Einheit des Empfindens und Handelns gab, in welcher für das gegen die politischen Übergriffe des Königs und die kirchlichen des Papstes ankämpfende Parlament die Gewähr des Sieges lag.

Die Geschichte des Parlaments seit 1340 ist eine Geschichte seiner Erfolge; in ihm vollzog sich in diesem Jahre die politische Konsolidation des Reiches. Schwächten Eduards III. unausgesetzte Kriege die wirtschaftliche Kraft des Landes, die politische Macht der Stände mehrten sie. Der Preis für eine Geldverwilligung war fast in jedem Einzelfalle ein politisches Recht. Schon 1331 gestand der König den Ständen das Recht zu zu wählen, ob diplomatische Verhandlungen oder Krieg vorzuziehen sei. Die flandrische Expedition

im Jahre 1338 erklärte er „unter Zustimmung der Barone und auf Bitten der Gemeinen" unternommen zu haben [1]). Als 1341 die Scheidung in zwei Häuser erfolgte, nahm in natürlicher Folge des erreichten Sieges bei den Gemeinen das Vertrauen in die eigene Kraft zu. Ihr politischer Einfluß war in stetigem Wachstum begriffen. Sie verlangten und erlangten, daß der König bei Ministerbesetzungen den „Rat des Hauses zu hören" habe, daß die Räte der Krone dem Hause einen Eid zu leisten und sich etwaigen Beschwerden gegenüber zu verantworten haben sollten [2]).

Das Streben der Nation hatte neue Formen und gegenüber der ermattenden Krongewalt neue Ziele zu finden. Denn mit jenem Anspruch war in aller Form der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit ausgesprochen. Das Parlament war, nachdem ihm diese Forderung zugestanden war, ein ganz anderes geworden, als es bei Eduards Regierungsantritte gewesen. Der dritte und vierte Stand sah sich jetzt schon der alten Fesseln entledigt. Das Hochgefühl eigenen Könnens und das Bewußtsein nationaler Unentbehrlichkeit hob die Brust dieser Männer und rief noch einmal alle Erinnerungen an die großen Kämpfe der Barone um die Magna Charta wach. Der König aber zog sich grollend und eifersüchtig auf die erweiterten Rechtsbefugnisse der neuen Macht zurück, weil er den Teilnehmer an den bisherigen Kronrechten bei jeder neuen staatlichen Verwickelung neu empfand [3]).

Aber die Zeit und die Geschichte des Landes heilten mit innerer Notwendigkeit den Riß, den die königliche Laune, Willkür und Unmut zwischen Krone und Volk geschlagen. In weit höherem Maße nämlich, als die von dynastischen Interessen beherrschten französischen Kriege es gethan, brachte der nationale Widerspruch gegen die verwerflichen Übergriffe der geistlichen Macht eine allmähliche Versöhnung der getrennten Gewalten zustande.

Unsere Betrachtung hat sich demgemäß den nationalen und kirchlichen Verhältnissen Englands im 14. Jahrhundert zuzuwenden,

---

1) Green, S. 413—414.
2) Rot. Parl. II, 128. 130.
3) Weber, Weltgeschichte I, 894—895.

wenn ſie den folgenreichen Abfall, der mit Wiclifs Namen bezeichnet zu werden pflegt, unſerm Verſtändnis in ſeinem tieferen Grunde vermitteln will.

Werfen wir einen Blick auf das engliſche Volkstum, auf deſſen Grund ſich die reformatoriſche Geſtalt Wiclifs erhebt, ſo gewahren wir um die Mitte des Jahrhunderts in den Tiefen der Nation eine Welt von Gegenſätzen, ein wirres Durcheinander von Klagen und Hoffnungen.

Seit jenem ſchmählichen Tage, an dem Johann Ohneland gegen den Widerſpruch ſeiner Barone, „das Reich zur Magd des Papſtes" gemacht hatte, begann die innere Feſtigung des engliſchen Volkstums ſich zu vollziehen. Als im Jahre 1204 die Normandie an die Krone Frankreich zurückgefallen, und damit der Zuzug der normanniſchen Einwanderer gehemmt war, trat, befördert durch den gemeinſamen Kampf gegen den auswärtigen Feind, eine innere Annäherung und allmähliche Verſchmelzung der beiden das Land beherrſchenden Volksſtämme ein.

In den parlamentariſchen Kämpfen gelangte das einſt unterworfene, rein germaniſche Element, das im niederen Volk und Adel ſeine Wurzeln hatte, allmählich zu freierer politiſcher und ſozialer Geltung. Die Städte, namentlich die Häfen, hatten ſich von Miſchung nicht freihalten können; fremdländiſche Schichten, Franzoſen, Flamländer, Hanſen, Normannen, Schotten und Walliſer hatten ſich angeſetzt und ſtärkten den Stamm, den die freigewordenen Sachſen bildeten: faſt alles Männer von Unternehmungsgeiſt, kräftige und geſcheite Naturen, die mit Aufbietung aller von einem energiſchen und intelligenten Könige in die rechten Bahnen geleiteten Kräfte die Herrſchaft des Meeres und der dem Inſelande zunächſt gelegenen Küſtenſtriche anſtrebten. Durch dieſe Handelskanäle ſtrömte nun ein ungeheurer Reichtum ins Land.

Durch Ackerbau und Schafzucht, durch einen raſch und glücklich entwickelten Handel war ſeit Eduards III. Regierungsantritt der Wohlſtand des Landes von Jahr zu Jahr gewachſen. Schon damals durfte ſich England, im Vergleich mit ſeinen Nachbar-

ländern Deutschland, Italien, Anjou und Frankreich einer außerordentlichen Wohlhabenheit, ja Reichtums rühmen [1]).

England zählte im 14. Jahrhundert, vor dem Einbruch des Schwarzen Todes, etwa 3—4 Millionen Einwohner; die ausländischen Verwickelungen, die das Land mehr und mehr auf den Beruf eines Handelsstaates, auf die Pflege kaufmännischer Beziehungen zu Italien, Spanien und Portugal, namentlich zur deutschen Hansa, hinwiesen und die Erwerbungen von Stapelplätzen und Kolonieen begünstigten, kamen ihm vielfach für seine handelspolitischen Bestrebungen zustatten. Das Beispiel der fremden Nationen, die den englischen Markt teilweise beherrschten und überall in englischen Seeplätzen ihre Faktoreien und Lagerhäuser errichteten, lockte die Einheimischen nicht nur zur Nachfolge, sondern spornte sie auch zu dem Wetteifer an, es dem Lehrmeister zuvorzuthun. Bald sahen in der That die italienischen Wechselbanken und die hanseatischen Verkehrsvermittler, daß ihre Dienste von den Londoner Kauf- und Schiffsherren ersetzt wurden. Sie waren gezwungen, jene in den deutschen Grenzgebieten, diese im Inlande, das verloren gegangene Absatzgebiet wiederzugewinnen. So erfreute sich der englische Handelsstand eines wachsenden Gedeihens [2]). Von

---

1) Es ist schwierig, über den Umfang und Wert der Ein- und Ausfuhr des größten englischen Hafens (London) ein einigermaßen sicheres Urteil zu gewinnen. Für den Sack Wolle z. B. ließ sich der Londoner Kaufmann 4—10 Pfd. Stlg. zahlen. Noch größere kaufmännische Gewandtheit besaß ein geistlicher Herr, der Bischof von Lincoln, der mit seiner Wollschur, 20000 bis 30000 Sack, nach den Niederlanden fuhr und dort einen ungeheuern Gewinn erzielte, weil er für den Sack, der ihn selbst 9 Schilling kostete, bis zu 20 Pfd. Stlg. erhielt (vgl. Knighton, col. 2570: „imposito precio IX marcarum ad saccum . . . vendiderunt ibidem quemlibet saccum pro viginti £. Im Jahre 1350 passierten den Tower, der den Londoner Hafen beherrscht, nicht weniger als 13429 Tonnen schwerer Wein.

2) Von Wilhelm de la Pole, einem reichen Londoner Kaufmann, ließ Eduard III. sich einmal bewirten, nicht ohne dem Bürgertum die Ehre vorzuhalten, die durch den königlichen Besuch einem seiner Mitglieder widerfahren war. Derselbe Pole hatte ein andermal dem König die Summe von 18500 Pfund Sterling auf einmal vorgestreckt (vgl. Macpherson, Annals of Commerce I, 512). Im Jahre 1348 verfiel der König, in neuer Bedrängnis, auf den Einfall, den Osterlingen und Hansen für ihre Geld-

allen Seiten führten die Galeeren den Stapelplätzen des englischen Handels die Reichtümer ihrer Länder zu. Zwischen den italienischen und englischen Küsten war reger Verkehr, und nachdem die Kreuzzüge in Palästina keine Opfer an Menschen und Gütern mehr aus Europa forderten, erhob sich ein nicht minder lebhafter Schiffsverkehr zwischen England und den Ostseeprovinzen, Litauen und Rußland, der den Deutschrittern in Preußen nicht nur unwillige Kreuzfahrer, sondern auch geschäftige und geschickte Kaufleute zuführte. Auch mit dem südlichen Frankreich und Spanien bestanden vielfache und fruchtbare Handelsverbindungen.

In natürlicher Folge wuchsen mit dem wirtschaftlichen Fortschritte die Lebensbedürfnisse der besitzenden Klassen. Nachdem die furchtbare Geißel des Schwarzen Todes die Insel verlassen, und fast gleichzeitig die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Landes nach Abschluß der französischen Kriege sich verringert hatten, verloren die reichen Bevölkerungsschichten sich in eine maßlose Lust an den Eitelkeiten des Lebens. Verschwendung, Üppigkeit und Sinnenlust schossen in rasche Blüte. Auf den Schmuck des Lebens, kostbare Kleider, edle Steine und anderes Schaugepränge wurden Unsummen verwendet. In Weinschenken und Glücksspielen, in Gelagen und Reiterzügen, die nicht selten vom Könige selbst angeführt waren, ging die angelsächsische Einfachheit und Mäßigkeit verloren. Während der König alles fahrende Volk, die leichtsinnigen Frauen insonderheit „zu Nutz und Frommen der Studenten" aus Cambridge auswies, und der Mayor von London die Einführung flandrischer Mädchen in die Londoner Weinschenken mit schweren Bußen belegte, wirkte das schmähliche Beispiel, welches die sittlich verwilderten Barone und nicht zum mindesten der König selbst mit den Prinzen seines Hauses gaben, auf die reicheren Bevölkerungskreise

---

unterstützungen die Wollpachtgefälle anzuweisen, und aus demselben Jahre ist uns der Name eines großen deutschen Kaufherrn, Tidemanns von Limberg, erhalten, der den einträglichsten Handelszweig von Cornwallis, das Zinngeschäft, mit Beschlag belegte.

entſittlichend weiter. In zerſchlitzten Kleidern, Schnabelſchuhen [1]), ſilbernen Schnallen und goldenen Spangen, in wallendem Federſchmuck und ſchwerer Kleidertracht trug der wachſende Reichtum des Landes ſich zur Schau und begann „durch den Prunk barocker Kontraſte allmählich die künſtleriſch ſchönen mittelalterlichen Formen" zu verdrängen.

Aber in den Tiefen des geknechteten Volkes wurde dieſer Kleiderprunk, die Verſchwendung und unſittliche Üppigkeit der Vornehmen und Reichen mit Mißgunſt empfunden. Laut und allſeitig ertönen die Klagen über Stolz, Übermut, Prachtliebe und Schamloſigkeit. In jenen Tagen, ſchreibt ein Chroniſt, erhob ſich ein Gerücht und Gerede unter dem armen Volke, daß, wo ein Turnier abgehalten werden ſollte, ſich große Scharen von Damen, der ſchönſten und geſchmückteſten des Königreiches, aber nicht der beſten, einfanden, manchmal 40 oder 50 an Zahl, als ob ſie ſelbſt zum Turniere gehörten. Dieſe Frauen prangten in den buntfarbigſten und herrlichſten Mannskleidern daher, in fliegenden Mänteln mit den Parteifarben der Turnierkämpen, mit kleinen Kappen und mit Bändern, die ſie kreuzweiſe um den Kopf gewunden, und mit goldenen und ſilbernen Gürteln, in denen ſie kleine Dolche trugen. So kamen ſie auf auserwählten Roſſen zum Turnierplatz angeritten, vergeudeten ihre Güter und verdarben ihre Leiber mit den verächtlichen Dingen des Lebens, daß man überall das dumpfe Murren der ‚armen Leute' vernehmen konnte. Denn jene fürchteten Gott nicht und verachteten die ehrbare Stimme des Volkes [2]).

---

1) Sie ſcheinen mit der Königin Anna, der Gemahlin Richards II., aus Böhmen gekommen zu ſein. Am Ende des Jahrhunderts waren ſie in allen Ständen, vom Hofherrn bis zum Handwerker herab, im Gebrauch. Sie mußten mit ſilbernen Ketten am Beine feſtgebunden werden, damit man gehen konnte; cf. Mon. Evesham., Vita Ric. II, S. 126: „cum longis rostris (anglice Cracowys vel Pykys) dimidiam virgam largiter habentes ita ut oporteret eos ad tibiam ligari cum cathenis aureis, antequam cum eis possent incedere."

2) Green, S. 428.

Je höher der Wohlstand des Landes stieg, um so tiefer und allgemeiner wurde der soziale Riß. Von Jahr zu Jahr nahm er zu. Die blinde Lust am Vergeuden und der schroffe Stolz der Herrschenden entzündete Mißgunst und Groll, Verbitterung und Murren in den Schichten der armen Dorfleute; denn nur einer kleinen bevorzugten Klasse, nicht der breiten Masse des Volkes, fielen die Früchte des wachsenden Nationalwohlstandes in den Schoß. Dazu kam, daß die wirtschaftliche Lage des Dorfmannes, wie sie sich geschichtlich entwickelt, nicht dazu angethan war, ihn mit den Entbehrungen zu versöhnen, welche ihm die neuen Verhältnisse brachten, und seinen begehrlichen Blick vom leicht erworbenen Gute des prassenden Kaufmanns abzuziehen.

Seit der normannischen Eroberung war der Druck, der auf der angelsächsischen Leibeigenschaft auch früher lag, durch die rücksichtslose Härte der Barone unerträglicher geworden. Wilhelm des Eroberers Adel hatte den angelsächsischen Bauern die Bedingungen eines persönlichen Freiheitslebens vollends genommen. Klangen dann aus den Liedern der Väter die Erinnerungen an die glücklicheren Zeiten des guten Königs Alfred wieder, in denen Fürst und Volk sich eins fühlten, so ergriff Bitterkeit, Haß und Zorn über die harte Hand des Fremden das angelsächsische Herz. Was der Bauer an Arbeitskraft besaß, das nutzte der normannische Adel und der Klerus durch die erzwungenen Hilfsleistungen beim Ackerbau und der Viehzucht aus; über seine Freiheit verfügte die Willkür, oder, was schlimmer war, die Laune des Herrn. Leib und Leben des Mannes, seines Weibes, seiner Kinder und Hausgenossen war ein Kaufstück geworden. Von einer Hand ging es in die andere über, und immer schien es neuen, erbarmungsloseren Bedrückungen ausgesetzt zu werden.

In wehmütigen Weisen macht sich der Jammer und das Elend des armen Villein Luft. „Das Gras von der Wiese, das grüne Korn am Halm, das Hemd auf seinem Leibe" — nichts wird von den gierigen Händen der Herren geschont. Unter dem Drucke der Zeit entsteht eine ganz neue Litteraturgattung. Jetzt kommen, seitdem der französische Einfluß im Volksleben abzunehmen beginnt, keck, frisch und naiv die ersten Blüten einer englischen Volkslyrik ans Licht. Ohne die künstlerische Abrundung des Satzbaus, oft

ungeſchickt in der Form und ohne ſichere Beherrſchung der noch ungelenken Sprache atmen dieſe Bauerndichtungen doch eine Innigkeit und Wärme, wie ſie nur unmittelbarſter Empfindung eigen iſt. Da wird über alles, was das häusliche und öffentliche Leben bewegt, das Goldnetz des Sanges geworfen: über die geraubte Kuh und das zerſtörte Kornfeld, über die Kriege in Schottland und Frankreich, über eine Heldenthat oder Meerfahrt des Königs, über ſeinen Tod und ſein Begräbnis — aber doch herrſcht die Klage des armen Mannes über die ſchlimmen „letzten" Zeiten vor. Hier im Liede durfte ſein häuslicher Jammer noch zu Worte kommen. „Geſetz herrſcht nicht mehr, nur Unrecht und Gewaltthat; Üppigkeit und Falſchheit ſind im Schwange; mit ſeinem Schweiße und ſeiner letzten Kraft muß der Arme dem ſchlemmenden Prälaten und hartherzigen Barone dienen; er muß die Feldfrucht ſeines einzigen Ackers verkaufen, um dem Könige Zins zu ſchaffen, und ſein letztes Stück aus dem Stalle hergeben, weil es die Laune des Herrn ſo will."

„Weg führten ſie die braune Kuh, —
Doch waren's keine Dänen —
Das treue Tier, denk' ich daran
Da kommen mir die Thränen" [1]).

Den Klagen fehlte der religiöſe Zug nicht. Gab es auf Erden Barmherzigkeit und Gnade nicht mehr, der barmherzige Gott im Himmel konnte nicht vergeſſen, was er dem Erdengeſchlechte in ſeinem Sohne, dem Erlöſer, zugeſagt. Wenn alles auf Erden nichtig war, das Leben ſelbſt eine lange, ſchwere Laſt, dann ſchien nur das gute Werk, das für den Himmel gethan wird, wahrer Beſitz und hatte allein bleibenden Wert, weil es „auf der Totenbahre" einen ungnädigen Gott zu verſöhnen vermochte.

„When thou list, mon, oppon bere
And slepest thene longe dreri slep
Ne shalt thou haven with the non fere
But thine workes on a hep" [2]).

---

1) Political Songs, S. 150:
„Seththe he mi feire feh fatte y my folde
When y thenk o mi weole wel neh y wepe."

2) Dieſe Verſe, dem MS. Digby, 86 Oxford, Bibl. Bodl. entnommen,

Gottes Zorn iſt über die Welt gekommen, weil ſie im Argen liegt, und kein Helfer, der von Verrat, Argliſt und Unterdrückung befreie, iſt zur Hand. Nur in dem Kinde, das die liebe Frau Maria zur Welt geboren, waltet Gottes große Güte und Gnade über denen, die ihn lieben [1]). Die Tröſtung der Religion mildert die Klagen, in deren ſchwermütige Seufzer ſich die Zuverſicht auf das göttliche Erbarmen hineinmiſcht. Mit dem Aufblick zu den Höhen, von denen die Hilfe kommt, ſchließt in einer ganzen Reihe von Liedern der Dichter ſeine herzergreifenden Klagen ab. — Von den Menſchen, von Biſchof und Pfarrer, am wenigſten von Mönch und Bettelbrüdern, iſt Hilfe zu erwarten, denn ſie alle ſind von der Weiſe ihres Herrn und Meiſters abgewichen und wandeln auf den ſündigen Wegen der Welt [2]); durch betrügeriſchen Handel bringen

---

gehören, ſoweit aus der Handſchrift zu erſehen iſt, dem Anfange des Jahrhunderts an; abgedruckt im Classical Museum II, 466.

1) Polit. Songs I, 252:

„Sykerliche I dar wel say
In such a plyt this world is in,
Mony for wynyng wold betraye
Father and moder and al his kyn.
Non were heih tyme to bigyn
To amende ur mis, and wel to fare;
Ur bagge hongeth on a cliper pyn,
Bote we of this warnyng be ware. —
Be war, for I con sey no more;
Be war, for vengeance of trespas;
Be war, and thenk nppon this lore;
Be war of this sodeyn cas.
And git be war while we have spas,
And thonke that child that Marie bare
Of his gret goodnesse and his gras
Sende us snch warnyng to be war."

2) Polit. Songs I, 263. 264:

„Preste, ne monke, ne git chanonn
Ne no man of religioun,
Gyfen hem so to devocioun
As don thes holy frecs.
For snmme gyven hem to chyvalry,
Somme to riote and ribandery;
Bot ffrers gyven hem to grete study,
And to grete prayers,
Who so kepes thair reule al,
Bothe in worde and dede;
I am ful siker that he shal
Have heven blis to mede. —

die Bettelbrüder den armen Mann um die ſauer erworbene Habe, durch ſchlaue Verführungskünſte um die Treue ſeines Weibes.

Ehrlichkeit und Wahrheit ſind von Erden geſchwunden, ſo klagt damals in ſeinen berühmten „Geſichten Peter des Pflügers“ ein zeitgenöſſiſcher Dichter, bei dem wir einen Augenblick verweilen müſſen.

An einem ſonnenbeglänzten Maimorgen iſt William Longland aus dem lauten London hinaus ins blühende Land gewandert, an einer Quelle auf den Malvern Hügeln in Schlaf geſunken, und nun läßt er an ſeiner träumenden Seele eine Reihe von Bildern vorüberziehen, welche im Gegenſatze zu der heitern Lebensfreudigkeit ſeines Zeitgenoſſen Chaucer mit furchtbarer Naturwahrheit auf die Unſicherheit des Lebens, die ſoziale Revolution, das ſittliche und religiöſe Erwachen des niederen Volkes, das Elend der Armen, die Selbſtſucht der Reichen und die Verderbtheit der Kirche ihre trüben Lichter fallen laſſen. In die Welt der Armut führt uns der Dichter ein: immer wieder kehrt ſein Gedanke zu dem armen Manne, ſeinem elenden Hauſe, ſeiner magern Kuh, ſeiner Arbeit, ſeinem Hunger, ſeiner rauhen Fröhlichkeit und ſeiner Verzweiflung zurück. Es iſt faſt, als ob die Enge und Einförmigkeit dieſes armen Lebens im Gedichte ſelbſt ihren Wiederſchein fänden: ſelten tritt ein Zug warmen Naturempfindens oder die Gewalt einer großen Leidenſchaft hervor. Von dem frohen Behagen am Leben, der geſunden Freude an einer genußfrohen Welt, durch welche Chaucers unſterbliches Gedicht ausgezeichnet iſt, findet ſich hier keine Spur. Der Schatten einer tiefen Melancholie liegt über dem Ganzen: das Weltgebäude iſt im Begriff, aus den Fugen zu

---

Thai dele with purses, pynnes, and knyves,
With gyrdles. gloves, for wenches and wyves;
Bot ever bacward the husband thryves
Ther thai are haunted tilled.
For when the gode man is fro hame,
And the frere comes to onre dame,
He spares nanther for synne ne shame,
That he ne dos his wille.
Gif thai no helpe of houswyves had
When husbandes are not inne,
Thes freres welfare were ful bad,
For thai shnld brewe ful thynne.“

gehen, und niemand, weder Ritter noch Geiſtlicher, ſchickt ſich an, dem trauernden Sänger an der plätſchernden Quelle, der die Welt wieder in Ordnung bringen möchte, zu helfen. Wie ſchattenhafte Geſtalten wandeln alle Klaſſen der Geſellſchaft, Händler und Bettler, Eremiten, Sänger, Hanswurſte, Pilgrime, Weber und Bauern, Leibeigene und Freie, Schreiber und Advokaten, endlich Biſchöfe Äbte und Pfarrer, Mönche und Bettelbrüder am innern Auge Long Wills vorüber, aber es ſind lebensvolle Realitäten. Keiner von ihnen kennt den Pfad der Tugend und Treue, bis endlich Peter, der arme Pflüger, allein noch unbefleckt und in den Strudel des allgemeinen Verderbens noch nicht mit hineingeriſſen, auftritt und den Weg der Wahrheit weiſt. Er allein weiß, woran die Menſchheit leidet [1]). Da freut ſich das Herz des Träumers, daß er für die ſchlimme Zeit einen Helfer gefunden, deſſen ſchemenhafte Geſtalt ihm ſchließlich mit dem Bilde des Erlöſers verſchmilzt.

Die Kirche hat er von Herzen lieb, aber kein Erbarmen kennt der „lange Will“ [2]) gegen die Sünde ihrer Diener. Pfarrer und Mönche ſind nicht, wie ſie ſein ſollen. Wenn die Prieſterſchaft beſſer wäre, ſagt er [3]), würden auch die Leute ſich beſſern, die dem Geſetze Chriſti zuwider ſind. Ein Prieſter tritt auf, der nur Kardinäle kennt, die vom Papſte kommen, aber von Kardinaltugenden nichts weiß. Die „Faulheit“ ſagt von ſich:

„Ich bin Prieſter und Pfarrer geweſen — Dreißig Winter durch.
Und doch kann ich weder Noten ſingen, — Noch der lieben Heiligen Legenden leſen.
Aber gefunden in Feld und Flur — Hab' ich häufiger ein Häslein,
Als im Beatus vir oder Beati omnes — Auszulegen verſtanden nur einen Satz.“

---

1) „Ac Piers the Plowman
Parceyveth moore deeper
What is the wille and wherfore
That many wight suffreth“,

vgl. Th. Wright, The Vision and the Creed of Piers the Plowman, (London 1842), v. 10019.

2) So nannten ihn von ſeiner langen, hagern Geſtalt ſeine Londoner Freunde.

3) V. 9790 ff. 10681 ff.

Dann kommt der Dichter auf den Reichtum und die Habsucht der Kirche zu reden. Das Herz geht ihm auf, und seine Rede erhebt sich zu kraftvollem Schwunge. Wo ist die alte Entbehrung und Selbstverleugnung hin? Jetzt wird Reichtum und Besitz höher geachtet als Christi Kreuz, das den Tod und die Sünde überwunden hat. Das Geld, das schlimme Geld, hat die Kirche vergiftet.

„Als Kaiser Konstantin aus Gunst — Mit Geld und Gut die Kirche begabte,
Mit Land und Leuten, Lehnsrecht und Zins, — Da hörte man hoch aus der Höhe
Von den himmlischen Heerscharen rufen:
Heut hat des Herrn heilige Braut, Die Kirche, kränkendes Gift gegessen.
Vergiftet sind alle, denen gegeben des guten Petrus Gewalt [1])."

Dann aber weist der trauernde Dichter in prophetischer Vorahnung auf eine schönere Zukunft hin, wo der arme Mann erlöst sein wird aus der schweren Zeiten Not, wo ein König kommen wird, der Mönche, Pfarrer und Nonnen züchtigen wird, weil sie ihr Gelübde gebrochen, der nach der Bibel, nicht auf Geldlohn hin ihnen die Beichte abnehmen, sie mit Streichen züchtigen und dem Abte von Abingdon einen Schlag an den Kopf versetzen wird, von dem er nicht wieder genesen wird [2]). Aber ehe jener König erscheint, wird der Antichrist erwachen, und dann kommt das Weltende, das nur durch Tugend und Glauben überwunden werden kann [3]). —

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt der trüben Bilder des armen Will [4]); sie bezeichnen das Erwachen des germanischen

1) V. 10659 ff.

2) V. 6238: „Ac ther shal come a king
And confesse yow religiouses
And bete yow as the bible telleth
For breckynghe of youre rule."

V. 6260: „And thanne shal the abbot of Abyngdone
And all his issue for evere,
Have a knok of a kyng,
And incurable the wounde."

3) V. 6217 ff. 6271 ff.

4) Auch formell sind sie durch die Aufgabe des Endreims und Rückkehr zur germanischen Allitteration eine bemerkenswerte Reaktion des englischen Volksgeistes gegen das Normannisch-Französische.

Volksgeiſtes und ſeinen Widerſpruch gegen das Romanentum in Staat und Kirche; „der erſte, wenn auch noch vom Bleidruck einer ſchwerfälligen Allegorie gehemmte Flügelſchlag des engliſchen Humors.“ Die Gemüter der Zeitgenoſſen aber ergriffen dieſe lebenswahren Schilderungen mit packender Gewalt, und ohne eigentliche Umſturzgedanken zu enthalten, ſchürte das Geſicht doch den Groll der niederen Stände und ging ihnen in Fleiſch und Blut über[1]).

Aber es war keineswegs das faule Leben der Geiſtlichen allein, gegen welches die ſpottende und aufreizende Muſe des Volksgeiſtes ſich wandte: der Arzt wurde des Betrugs und der Giftmiſcherei, der Richter der Beſtechlichkeit, der Beamte des Unterſchleifs, der Adel und die reichen Bürger der Üppigkeit und Feigheit beſchuldigt.

So ging die ganze Schwere der Zeit über die Armen Leute hinweg. Ein finſterer Geiſt des Unmutes und Grolles ſtieg hinab in die unterſten Volksſchichten. Eine gefährliche Gärung begann. Mit dem Anbruch des Jahrhunderts kamen die Vorboten einer neuen Zeit. Auf der ganzen Linie des Arbeitertums entbrannte ein Kampf um das Recht des Lebens. Eine eigentümliche Erſcheinung: gerade unter den kräftigſten Herrſchern, unter denen der Genius des engliſchen Volkes mit mächtigem Flügelſchlage aufwärts ſtieg und die geeinte Nation von den ihr noch anhaftenden Feſſeln des Fremdentums ſich freizumachen begann, ſchien der eine verachtete, aber wegen ſeiner Zahl und Kraft gefährliche Stand der Armen Leute von der allgemeinen Vorwärtsbewegung des Geſamtlebens ausgeſchloſſen zu ſein. Nun ſammelte er, da er ſich in ſeiner nationalen und volkswirtſchaftlichen Bedeutung unterſchätzt und ſeine teuerſten Lebensgüter bedroht ſah, im geheimen die Kräfte zum Gegenſtoß gegen ſeine unbarmherzigen Treiber.

Seit Eduards III. Regierungsantritt hatte ſich in den unterſten Volksſchichten der Zunder der gefährlichen Erregung gehäuft. Ab und zu ſprangen die Funken aus der Nachbarſchaft über den ſchmalen Meerarm herüber. In Frankreich hatte ſich die Jacquerie (1358) über Abt, Edelmann und Gutsherrn hergeſtürzt. Die demagogiſchen Bewegungen in Flandern, von der Fürſtengewalt niemals

1) Pauli, S. 704.

unterdrückt, dauerten unter den Massen fort und gaben von ihrem heimlichen Feuer bald hierhin, bald dorthin ab. Auch im südlichen England wurde die fiebernde Erregung unter der Willkür der Barone, der Habsucht der Pfaffen und dem übermäßigen Steuer- und Zehntendrucke genährt. An verlockenden Bildern einer besseren Zukunft, an trotzigem Pochen auf die eigene, in der Menge schlummernde Kraft fehlte es schon nicht mehr. Über den Kanal herüber kam geheime, verworrene Kunde: fahrende Leute, ausgediente Soldaten, heruntergekommene Krämer, Mönche und Spielleute erzählten von dem Feuer, das der Arme Mann an der Somme und Schelde in Giebelhaus und Burghof geworfen, und von der Strafe des Himmels über die Dränger des unglücklichen Volkes. Die Ansteckungskeime drangen tiefer und weiter: an ausgestoßenen Pfaffen, die hetzen, an verarmten Rittern, welche unreisige Haufen führen konnten, fehlte es nicht. —

Im englischen Süden, wohin das dumpfe Brausen zuerst gedrungen, zuckten die ersten Blitze auf. In und um Bristol erhoben sich um 1316 die Dorfleute gegen die königlichen Richter und die städtischen Kleinbürger gegen die Anmaßungen einer aristokratischen Oligarchie. Im Jahre 1326 machten in London und seiner Umgebung die Bauern mit dem Proletariat der Stadt gemeinsame Sache, und ihrer drohenden Haltung verdankte 1327 das Land zum Teil die Absetzung des unwürdigen Königs. Unter Eduard III. wuchs in natürlicher Folge der schweren Zoll- und Steuerbedrängnisse, denen Städter und Bauer, Kaufmann und Dienstmann ausgesetzt waren, die Begehrlichkeit der Massen, und seit 1340 schlugen infolge der Pestverheerungen die Wellen des Aufruhrs in fast ununterbrochener Folge an die Oberfläche des politischen Lebens. Nur mühsam zurückgehalten glühten die Flammen des Aufruhrs in den unteren Schichten bis gegen die sechziger Jahre hin, eine beständige Drohung für die „glorreiche" Regierung Eduards, die ihrer nicht Herr werden konnte, weil ihr der Blick für das soziale Elend fehlte. Die blutigen Kriege, Pest, Todesschrecken und Hungersnot im Lande hatten dem armen Mann weder zur Besserung seiner sozialen Stellung, noch zur Lösung seiner Unfreiheit verholfen; und nur auf diese, nicht auf allgemeinen Umsturz gingen seine Bestrebungen. Der Städter dagegen war

emporgekommen und reich geworden. Im Parlamente nahm er jetzt Anteil an der Regierung des Landes, aber seinen armen Bruder, an dessen Seite er früher gekämpft, hatte er vergessen. Das Elend war groß. „Die Kleinen rufen und schreien zu Gott um Hilfe und eine gute Ordnung, aber niemand hört ihre Stimme."

Endlich, unter den Schrecken der Pest, brach der Sturm los. Schon im Jahre 1340, zum zweitenmale 1348, hatte der furchtbare Gast aus Asien über Italien, Frankreich, das Languedoc sich in einen südlichen Hafen Englands eingeschlichen, wo er im August erschien. Rasch stieg er nach dem Norden auf. Wohin er kam, am furchtbarsten in Schottland, entfaltete er seine vernichtende Kraft.

Durch wunderbare Zeichen am Himmel, mächtige Erdbeben [1]) und in England durch furchtbare Regengüsse war die Geißel, mit der Gott im Himmel die Sünden Europas zu strafen gekommen war, angekündigt worden. Überall trat der „faule Tod", der im englischen Volksmunde nachher zu einer fluchenden Beteuerung wurde [2]), unter der gleichen Form auf. Im Sommer des Jahres der Gnade 1340, schreibt Knighton, da kam eine verfluchte und fremdartige Krankheit nach England. Überall, besonders in der Grafschaft Leicester, breitete sie sich aus. So lange die Schmerzen bei den Menschen anhielten, gaben diese einen heulenden Ton von

---

1) Menzel, Weltgesch. VI, 7. Im J. 1337 erschien ein großer Komet am Himmel, der allgemeine Furcht einjagte. Bald darauf verheerten ungeheure, noch nie gesehene Heuschreckenschwärme das südliche und mittlere Europa 3 Jahre lang. 1348 verwüstete ein furchtbares Erdbeben Europa von Cypern bis Basel. Villach wurde mit 30 Dörfern gänzlich zerstört. Am Himmel zeigten sich feurige Meteore, und im südlichen Frankreich, gerade über der festen Burg des Papstes in Avignon, raunte man sich zu, stand eine furchtbare Flammensäule. Infolge der Erschütterungen wurde die Luft dick, übelriechend und betäubend, der Wein in den Fässern trübte sich. Vgl. Hecker, Epidemies of the Middle Ages, London 1844, S. 13—14, und Vorrede des Übersetzers (Babington), S. xxiv. R. Lechner, Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348—1351 und die folgenden Pestepidemien, Innsbruck 1884, S. 25 ff. R. Höniger, Der Schwarze Tod, S. 76 ff.

2) Be de foule dethe of Engelond, Knighton, col. 9600.

sich wie ein Hund. Unerträglich war dieser Schmerz, und darnach kam ein ungeheures Peststerben unter die Leute [1]). — Das war der erste Anfang jener furchtbaren Plage, welche ganz Europa von den Jonischen Inseln im Süden bis hinauf nach Schottland verwüstete und in England das Vorspiel zu der großen sozialen Erhebung [2]) wurde, in welche Wiclifs Name von seinen Gegnern verwickelt wurde.

Menschen und Vieh fielen unterschiedslos dem giftigen Hauche zum Opfer [3]). Mit den Hirten gingen die Herden unter, deren Wollerträge die königlichen Kassen bisher gefüllt und der Krone Hilfsmittel, die von der Bewilligung der Stände nicht abhängig waren, in die Hand geliefert hatten [4]). Infolge davon gingen die

---

1) Knighton, col. 2580.

2) Stubbs, S. 400: „The villein was free to cultivate his land, to redeem his children, to find the best market for his labour. On this hopeful state of things the Great Pestilence fell like a season of blight . . . The Pestilence, notwithstanding its present miseries, made labour scarce and held out the prospect of better wages, the statute (Quia Emptores) offered the labourers wages that it was worse than slavery to accept." Hierauf weist auch die Beschreibung der Verhältnisse des Lohnarbeiters hin, die wir Gower verdanken. Für bestimmte Perioden wollen sie sich nicht binden:

„Hi sunt qui cuiquam nolunt servire per annum
Hos vix si solo mense tenebit homo."

Sie wollen den eingegangenen Vertrag nicht halten:

„Horum de mille vix est operarius ille
Qui tibi vult pacto factus inesse suo."

Ja sogar ungenügsam haben die schweren Zeiten sie gemacht:

„Omnes communes reprobat ipse cibos.
Nil sibi cervisia tenuis vel eisera confert
Nec rediet tibi cras, ni meliora paras."

Vgl. Rot. Parl. II, 261; auch Rogers, Hist. of Prices I, 80; Rot. Parl. II, 192. 242. 279. 397.

3) Knighton, col. 2598. 2599.

4) Stubbs, S. 400—401: „It swept away with the shepherds the flocks (Knighton, col. 2599), on whose wool the King's resources depended, and thus cut off one of the ways by which he had so long been able to raise money without the national consent, and in transgression of the constitutional limits by which his power of direct taxation was defined."

Fleiſchpreiſe raſch in die Höhe. Gerade die junge Bevölkerung, kräftige Burſchen und Dirnen, verfielen der Plage. In Schottland trieb der Tod ein neugeworbenes Heer, welches über die Grenze gegangen war, auseinander. Ganze Klöſter, ja Weiler und Dörfer ſtarben aus. Viele Häuſer zerfielen über den Leichen der Bewohner, denen ſie im Falle wenigſtens ein Grab gaben. Im dichten London vor allem entfaltete die Seuche ihre tödliche Kraft: täglich begrub man, ſo lange ſich Träger fanden, zweihundert Leichen auf dem Kirchhofe, den Sir Walter Maunay gekauft hatte. Hier ſollen über 50000 Menſchen ihr Grab gefunden haben. Von je zehn Engländern raffte nach dem einen Bericht die Seuche einen hinweg, nach dem andern fiel ihr die Hälfte der Bevölkerung, welche zwiſchen 3—4 Millionen betrug, zum Opfer [1]); in ganz Europa ſollen zwei Drittel der Bevölkerung von der Peſtilenz vernichtet worden ſein [2]). Das Parlament vom Januar 1349 mußte ſich vertagen und ein Verbot erlaſſen, um die unvernünftige Flucht ins Ausland zu verhindern [3]). Johann von Ufford, eben zum Erzbiſchof von Canterbury ernannt, erlag der Krankheit, ebenſo ein Herzog von Gloucester.

Unter dem allgemeinen Schrecken begannen die ſozialen Verhältniſſe ſich zu löſen. Die Schiffahrt ſtockte, der Handel lag darnieder, die ganze wirtſchaftliche Arbeitsorganiſation wich aus den Fugen. Der ländlichen Arbeit fehlten die Hände, denn der verſchonte Dienſtmann vermochte nicht auch das zu leiſten, was ſeinem toten Bruder zufiel. Die Überlebenden aber forderten und erzwangen ungekannte Löhne [4]), während die Gutsherren teils mit

---

1) Stubbs II, 400. Green, 429. Longman, Hist. of Edw. III. I, 304—305.

2) Menzel VII, 8. In London allein ſtarben 50000 Menſchen, in Straßburg, das damals noch keine „große Stadt" war, 16000. In Deutſchland kamen damals nicht weniger als 124434 Franziskanermönche durch die Krankheit um, und in Osnabrück „ſollen nur ſieben (ungetrennte) Ehepaare übrig geblieben" ſein. —

3) Pauli, 417—418. Rymer, Foedera, S. 180. 182. 185. 191. Vgl. über den Verlauf der Krankheit überhaupt Hecker, The black death, translat. by Babington, p. 66ff.

4) Avesb., S. 178. Knighton, col. 2598—2601. Rymer, S. 210. Rot. Parl. II, 233.

Gewalt, teils mit den Mitteln verjährter Rechtsansprüche auf Natural- oder Arbeitsleistung ihre Güter in der Bewirtschaftung zu erhalten suchten [1]). Die ganze Ernte des Sommers 1349 verfaulte auf den Halmen. Die Äcker blieben ohne Aussaat, nicht nur weil thatsächlich die Arbeitskräfte fehlten, sondern weil der soziale Krieg zwischen Kapital und Arbeit jetzt zum erstenmale ins Bewußtsein des armen Hörigen trat. Mit dem Arbeitslohne schlugen in natürlicher Folge die Lebensmittelpreise auf. Den Leibeigenen zur Arbeit zu zwingen, hatten auch die Mächtigen nicht die Mittel mehr [2]). Nur der zeitweilige Erlaß der halben Jahresrente vonseiten des Gutsherrn verhinderte den freigewordenen Farmer, Haus und Hof, Feld und Wiese, die Arbeit im Stall und auf dem Hofe zu verlassen. —

Aufruhr und Unordnung folgten in den Todesspuren der Krankheit. Jetzt kamen die haus-, hof- und landlosen Leute in Bewegung. Sie wanderten von Dorf zu Dorf, von Flecken zu Flecken, und sahen sich zum erstenmale als Herren des Arbeitsmarktes. Wie leicht aber bot sich, da die Stützen der Gesellschaft zu wanken schienen, die Gelegenheit, daß aus dem wandernden Arbeits- und Handwerksmann ein gewaltthätiger, frecher Vagabund und verwegener Waldräuber wurde! Welcher arme Mann besaß noch sittliche Kraft genug, derartigen Verlockungen der Verzweiflung zu widerstehen? —

Eine königliche Proklamation, welche eine Heilung aller dieser Schäden zum Zweck hatte, blieb ohne Erfolg, bis Ende 1349 das bekannte Arbeiterstatut (Statute of Labourers) für Freie und Hörige, Männer und Frauen unter 60 Jahren die Arbeitslöhne auf die Höhe des Jahres 1346 festsetzte, jeden, der nicht vom Eigenen leben konnte, in sein Verhältnis unter dem früheren Herrn zurückzwang und den Ungehorsam gegen das Statut mit Kerker strafte [3]). — Andere Maßregeln folgten. 1350 wurde die Höhe der Arbeitslöhne von neuem festgestellt, und dem Arbeiter, der besser bezahlte Arbeit suchte, verboten, sein Dorf zu verlassen.

1) Stubbs, S. 400.
2) Pauli, S. 417.
3) Green, S. 431.

Wer sich dem nicht fügte, galt als landesflüchtiger Mann und verfiel, ergriffen, dem Kerker des Friedensrichters. —

Aber es war ein vergeblicher Kampf, den die Gesetzgebung gegen die wirtschaftliche Not unternommen. Daß die Bestimmungen wiederholt, die Strafen verschärft wurden, daß die Lehensherren unter der Not der Zeiten immer wieder die Versuche aufnahmen, die alten Rechte über Leib und Leben der Hörigen zurückzugewinnen, zeigt gerade, daß das arme Volk einen bewußten Kampf gegen das Gesetz mit Hartnäckigkeit führte. Thatsächlich waren die Kornpreise so gestiegen, daß auch der kräftigste Mann den täglichen Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht mehr verdienen konnte. Dem freien Arbeiter aber, der vor der Plage durch Freikauf sich aus den Fesseln der Hörigkeit losgemacht, wurden neue Fallen gelegt. Er wurde vielfach in juristische Verwickelungen gezogen, in denen er gegen die advokatorischen Spitzfindigkeiten seiner Kläger nicht aufkommen konnte; oft sah er sich durch Winkelzüge und Kniffe um seine mühsam und teuer erworbene Freiheit betrogen. Die Erbitterung um den Verlust aber ging um so tiefer, als die richterliche Entscheidung seiner Sache in den Händen desselben Mannes ruhte, dessen Interessen es forderten, zugunsten des prozessierenden Gutsherrn zu entscheiden. Was Wunder, daß der finstere Geist des Grolls und der Verbitterung die Massen ergriff und aufrührerische Vereinigungen zwischen den Handwerkern der Stadt, den freien Arbeitern und den Leibeigenen ins Leben rief, welche die Landstraßen in die Hände der „armen Teufel" lieferten und namentlich in den östlichen Teilen des Landes die Gemeinwesen bedrohten. —

Aber was diese Gärungen in den Tiefen des Volkes zu einer augenblicklichen Gefahr gemacht haben würde, die einheitliche Leitung, das fehlte ihnen jetzt noch. Wo die Bewegung aus den Wäldern und abgelegenen Flußthälern sich hervorwagte, wurde sie niedergeschlagen, und allmählich verlor sie sich unter der allgemeinen Erschlaffung der Kräfte im Sande. —

So zehrte der soziale Schrecken und der Aufruhr, die Seuche und ihr schrecklicher Halbbruder, der Hunger, an der Kraft der Nation. In jener Zeit wurde die Plage und was sie im Gefolge hatte, als die Strafe des zürnenden Gottes über die Gottlosigkeit

des Geschlechts empfunden: über die Sünden der Großen, ihre Üppigkeit und Unmäßigkeit im Essen und Trinken und Kleiderprunk, und nicht minder über die Verbrechen der Kleinen Leute. In der sonderbaren Schwärmerei der Geißler, von denen ein Teil auch nach England hinübertrat, aber, unverstanden und der Ketzerei verdächtigt, bald unterging, kam diese Empfindung zum mittelalterlichen Ausdruck. —

Das Haupt der Christenheit schien deshalb einem Bedürfnisse der Zeit entgegenzukommen, als es für das Jahr 1390 ein Jubiläum als Heilmittel für die inneren und äußeren Gebrechen der europäischen Menschheit nach Rom ausschrieb, um dort an den Gräbern der Apostel, Märtyrer und Heiligen der sündigen Christenheit Gelegenheit zu geben, durch Bußen und Gebete den zornigen Gott zu versöhnen. Aber schon damals war aller Welt offenkundig, daß der Bußernst der Vorwand, das Bußopfer der Zweck des Festes, und das Jubiläum nur die heilige Form für den unheiligen Anspruch des Papstes auf den Buß- und Ablaßpfennig war. —

Die geistliche Gewalt Roms schien in der allgemeinen Kraftzersplitterung, welche um die Mitte des Jahrhunderts in England eingetreten war, den einzigen festen Punkt für die Sammlung und Organisierung der Kräfte zu bieten. Fest gefügt und von einem Willen gelenkt, steht zu Anfang des Jahrhunderts in dem wogenden Durcheinander der nationalen und wirtschaftlichen Kämpfe, des Königs gegen die Barone, der Krone gegen das aufstrebende Parlament, der Herren gegen die Hörigen und freien Arbeiter, des aufstrebenden Stadtvolkes gegen die Ungebundenheit der Barone auf der einen, und die Umsturzgedanken der Villeins auf der andern Seite, eine starke Macht vor uns: das Papsttum.

Es hatte den Gipfel seiner weltlichen und geistlichen Gewalt eben erreicht. Den mittelalterlichen Traum seiner Weltherrschaft schien es zur Verwirklichung gebracht zu haben. Aber an dem von dem nationalen Willen getragenen Parlamente fand es, nachdem es einen ersten Sieg errungen, einen ebenbürtigen Gegner.

Als nämlich Johann Ohneland im Drange politiſcher Not ſeine ſchmählich erworbene Krone einer fremden Macht verkauft und als tributärer Vaſall das engliſche Königreich aus den Händen des Papſtes zurückerhalten hatte, empfand die Nation die Schmach keineswegs in der Art einer ſpäteren Zeit, in welcher das vertiefte nationale Empfinden auf den Fußfall Johanns vor Innocenz' Legaten Pandulf (15. Mai 1213) mit Scham herabſah und die Demütigung als eine dem Lande widerfahrene Unehre anſah. Ausbrüche des Unmutes wie: „Er iſt aus einem engliſchen König ein Vaſall des Papſtes, aus einem freien Manne ein Sklave geworden" gehören erſt ſpäteren Jahrzehnten an. In den zeitgenöſſiſchen Chroniken finden ſie ſich noch nicht. Hier wird das Abkommen vielmehr als eine nicht ungünſtige Beſeitigung der Schwierigkeiten empfunden, in welche Land und König verſtrickt waren. Lediglich als politiſcher Akt angeſehen war das Abkommen thatſächlich ein durchſchlagender Erfolg [1]). Aber freilich der kurzſichtige König, von den Verlegenheiten eines zweifelhaften Erbrechts, der Volksungunſt, des Aufruhrs von innen, und der Einfälle von außen bedrängt, hatte nur den augenblicklichen Gewinn bedacht. In ſeinen Baronen — der Verſchmelzungsprozeß zwiſchen der normanniſchen Ariſtokratie und dem angelſächſiſchen Adel begann ſich eben unter den Thronkämpfen zu vollziehen — regte ſich jenes Beſtreben, welches von der Geſchichte und Lage des Landes begünſtigt die frühzeitige Ausbildung der Nationalität unter den feſten Formen einer ſtaatlichen Verfaſſung zur Folge hatte. Die Barone durften auf eine lange Reihe von Erfolgen zurückſehen, durch welche die Geſchichte ihrer Väter ausgezeichnet war. Wilhelm der Eroberer, der „nur Gott und ſeinem guten Schwerte" ſein Land verdankte, hatte ſelbſt einem Gregor VII. den Peterspfennig verweigert. Willkürlich und um den Widerſpruch von Papſt und Erzbiſchof unbekümmert verwandte er geiſtliches Gut zu weltlichen Zwecken. Dem Erzbiſchof Anſelm hatte die Verſammlung von Rockingham 1095 durch das Verbot, ohne königliche Erlaubnis nach Rom zu reiſen, das Pallium vorenthalten. Heinrich I. hatte mit Hilfe ſeiner Großen und Biſchöfe die Bemühungen Urbans II., dem Könige von England

1) Green, S. 237.

die Inveſtitur zu entreißen, zunichte gemacht, und als er, durch politiſche Verwickelungen bedrängt, nachgeben mußte, erneuerten Adel und auch der Klerus den Widerſpruch gegen die Eingriffe der Papſtgewalt in die inneren Angelegenheiten des Landes. Auf der Synode von Clarendon 1164 opferte gegen den Widerſtand Thomas Beckets der Klerus den Schutz des Papſtes, um denjenigen des Königs zu gewinnen, und Alexander III. wagte nicht, den Bann zu beſtätigen, den ſein Erzbiſchof gegen den grauſamen und räuberiſchen König geſchleudert. Erſt als Heinrich II. den Kampf um die königliche Prärogative durch eine Unthat an ſeinem ſtolzen Gegner befleckt, hatte er dem gemordeten Becket zugeſtehen müſſen, was er dem lebenden verweigert. Aber ein anderer Erzbiſchof hatte ſich ſo ſehr als Engländer und als erſten Reichsbeamten gefühlt, daß er auf den Altar der Peterskirche in Rom „eine feierliche Proteſtation gegen Johanns Vaſalleneid" niederlegte; mit ihm fühlte der engliſche Klerus ſich unter dem Schatten der Magna Charta lieber engliſch als päpſtlich.

Richard I., roh, gewaltthätig und habgierig, hielt den Papſt nur ſeines Hohnes und ſeiner Verachtung wert. Dieſer König, den die „poetiſche Lüge in Zuckerwaſſer aufgelöſt hat, der aber in Wirklichkeit einer der bösartigſten Buben geweſen iſt, welche Gott jemals in ſeinem Zorne auf Thronen geboren werden ließ," an dem das „einzige Gute iſt, daß ihm das Totſchlagen beſſer gefiel als das Lügen und Intriguieren", ſchickte dem Nachfolger Petri den blutigen Panzer des Biſchofs von Beauvais, den er gefangen hatte, mit der ſpöttiſchen Bemerkung: „Sieh zu, ob das deines Sohnes Rock iſt", und der ungerechte Mann, der, wie ein Chroniſt uns meldet, keine Klage anhörte, ſondern jedermann durch den Blick, die Stimme und die Geberde eines grimmigen Löwen erſchreckte, verlachte die Beſchwerden der Kurie, daß er den Kirchen, Abteien und Klöſtern ihre goldenen Gefäße geraubt und ſie durch meſſingene Stücke erſetzt habe [1]).

Die Magna Charta ſelbſt gedachte mit keinem Worte der päpſtlichen Oberherrlichkeit. Wo ſie auf die Anſprüche des Papſtes zu ſprechen kommt, lehnt ſie nur ab. Die Appellationen nach Rom

1) Menzel V, 344.

verwirft sie und beschränkt die Kompetenzen der geistlichen Gerichte in weltlichen und Lehnsangelegenheiten. Johann selbst gab zu, daß seine Unterwerfung unter den Papst die Ursache der nationalen Bewegung gewesen. Diese richtete also ihre Spitze nachher nicht nur gegen den gewaltthätigen Fürsten, weil er in seiner Zeit das Reich, das er als ein freies vorgefunden, zur Sklavin erniedrigt hatte [1]), sondern auch gegen Rom. Der Papst aber empfand, daß auch in der kirchlichen Körperschaft ein nationaler Geist sich entwickelt hatte. Insofern befestigte die Magna Charta neben der politischen auch die kirchliche Selbständigkeit des Landes.

Im Jahre 1251 warfen Mitglieder des niederen Adels und Kleriker, die sich in einen Geheimbund zusammengeschlossen hatten, in die Abteien, die Kirchen und Kapitelstuben Drohbriefe, in denen sie den englischen Gesamtklerus aufforderten, dem päpstlichen Agenten alle Geld- und Naturalleistungen zu verweigern. Gegen die Ausländer, die im Besitze englischer Pfründen waren, machte sich ihr Haß in Thaten Luft. Einem italienischen Prälaten nahmen sie alle fahrende Habe ab und jagten ihn von der Stelle, fingen ihn im freien Felde wie ein gehetztes Wild, schleppten ihn fünf Wochen mit sich herum und ließen ihn völlig ausgeplündert wieder laufen. Römischen Pfarrern im Lande leerten sie die gefüllten Kornböden, und dem päpstlichen Legaten Otho bedrohten 1260 aufrührerische Studenten von Oxford sogar das Leben.

Wurden dergleichen Ausschreitungen von der Regierungsgewalt auch als ungesetzlich in die nötigen Schranken gewiesen, so fanden anderseits die adeligen Patrone, Bischöfe und Prälaten auch gesetzliche Formen für ihre Beschwerden über die sophistischen, auf Grund des non obstantibus privilegiis gemachten Eingriffe in verletzte Rechte (z. B. gegen Gregor IX.) [2]). Mit der ganzen Kraft seines wissenschaftlichen Ansehens vertrat Heinrich von Bracton, der größte mittelalterliche Rechtsgelehrte Englands, dem wir die wissenschaftliche Bearbeitung des englischen Rechts in jener Geschichtsperiode verdanken, die Rechte der englischen Königs- und

1) „Ancillavit rex suo tempore regnum, quod liberum invenit“ vgl. Spicileg. (ed. 2. Par. 1723), II. tom. fol. 843.

2) Lechler I, 197.

Ständegewalt gegen diejenigen der Kurie und wies nach, daß die Patronatsfrage eine lediglich engliſche, und darum jeder Einſpruch in dieſelbe vonſeiten Roms entſchieden zurückzuweiſen ſei. —

Die Schläge, welche Innocenz gegen ſein engliſches Vaſallenland richtete, prallten machtlos an dem Rechtsgefühl und dem entſchloſſenen Widerſtand des zu einer feſten Einheit verſchmolzenen Volkes ab. Der Widerſpruch war ſtark genug, um die Einreihung Englands in das päpſtliche Staatenſyſtem, das Portugal, Aragonien, Sicilien, Bulgarien, Ungarn und andere Staaten ſchon umfaßte, zu verhindern. Und damit wies das Land auch die Folgen des Syſtems, die finanzielle Ausſaugung der Nation, ab. —

Die Anſprüche Gregors IX. auf eine Geldforderung fanden (1229) eine kühle Ablehnung vonſeiten der Barone. Ein andermal, als 1238 der Papſt ſeinen Legaten über den Kanal ſandte, um durch Einziehung des Fünften von allen kirchlichen Liegenſchaften die Kriegskoſten zu einem Feldzuge gegen den Kaiſer herauszuſchlagen, widerſtanden die Prälaten mit Entſchiedenheit, und der niedere Klerus, an den ſich nun der Legat wandte, ließ durch ſeine Vertreter die bedeutungsvolle Antwort geben, daß „weder der Kaiſer durch das Urteil der Kirche der Ketzerei überwieſen, noch überhaupt das weltliche Schwert gegen Ketzer gebraucht worden ſei. Erhebe der Papſt die Klage gegen den Kaiſer, daß die Königsmacht keine unumſchränkte ſei, ſo gelte dasſelbe auch von dem Rechte des Papſtes auf das geiſtliche Gut.“ Nur ſo lange, antwortete der berühmte Biſchof von Lincoln, Robert Groſſeteſte, dem Papſte Innocenz IV., der eine Pfründe in der lincolnſchen Diöces für einen italieniſchen Knaben in Anſpruch nahm, könne und wolle er den päpſtlichen Forderungen gehorchen, als ſie im Einklange ſtehen mit den Worten Chriſti und ſeiner Apoſtel [1]).

1) Brown, App. ad Fascic. Rer. Exp. etc. (London 1690), S. 401, wo der Brief Groſſeteſtes abgedruckt iſt: „Propter hoc ego ex debito obedientiae et fidelitatis, quo teneor utrique parenti apostolicae sedis . . . his, quae in praedicta litera continentur, et maxime quia in peccatum Christo abominabilissimum (die Proviſionen ſind gemeint) vergunt, et apostolicae sanctitati omnino adversantur . . . filialiter non obedio, sed contradico et rebello. Nec ob hoc potest vestra discretio quicquam durum contra me

So wurde in einem Lande, in welchem die bürgerliche Freiheit und das Bewußtſein vom nationalen Rechtsſtaat, durch volkstümliche Parlamente geſchützt und gehoben, eine Stätte gefunden hatte, jeder ſchwere geiſtliche Druck, der mit dem Empfinden des aufſtrebenden Volkstums in Widerſtreit geriet, mit einem gewiſſen Behagen am Widerſpruch abgewieſen und keck bekämpft. Eine ganze Reihe Parlamentsbeſchlüſſe liegt vor, welche mit zunehmender Schärfe des Ausdrucks gegen die Beitreibung des ſchmählichen Vaſallentributs Johanns und gegen die Habgier der Päpſte überhaupt ſich wenden.

Aber einmal in ſeine Schranken zurückgewieſen machte Rom, ſobald die Dinge günſtiger lagen und die Kraft des Gegners zu erſchlaffen begann, mit neuem Geſchick die alten diplomatiſchen Verſuche. Während noch die Nation auf dem Grunde ihrer ſächſiſch-germaniſchen Elemente, des niederen Adels und des Bürgertums ſich zu konſolidieren begann, und in natürlicher Folge die Selbſtändigkeit der anglikaniſchen Kirche eine Stärkung erfuhr, wurden, immer unter dem Proteſte oder dem offenen Widerſtande des Königs und der Nation, die alten Anſprüche vonſeiten der Kurie wiederholt.

Der kräftige Eduard I. wies prinzipiell und um die ohnmächtige Wut des Papſtes unbekümmert jede Forderung ab. Als Robert von Winchelſea ſeine Weigerung des Kriegszehnten durch den Hinweis auf die geiſtliche Macht in Rom zu begründen verſuchte und es als notwendig bezeichnete, daß erſt der Papſt zur Einziehung des Zehnten die Genehmigung erteile [1]), fuhr der König

---

statuere, quia omnis mea in hac parte dictio et actio nec contradictio est nec rebellio, sed filialis divino mandato debita patri et matri honoratio. Breviter autem recolligens dico, quod apostolicae sedis sanctitas non potest nisi quae in aedificationem sunt et non in destructionem." S. 400: „Apostolica autem mandata nec sunt nec possunt esse alia quam apostolorum doctrinae et ipsius domini Jesu Christi, apostolorum magistri et domini... consona et conformia ... Contra ipsum non est nec esse potest apostolicae sedis sanctitas dignissima. Non est igitur praedictae literae tenor apostolicae sedis sanctitati consonus, sed obsonus et plurimum discors." Vgl. auch Lechler I, 198—200.

1) Pauli, S. 111. Walter v. Hemingburg II, 116.

zornig auf und drohte, im Falle der Weigerung den ganzen Klerus des Landes schutzlos zu machen. Diese Sprache war wirksam. Die meisten Prälaten gaben auf der Stelle nach. Dem im Widerstand verharrenden Primas wurden die Güter mit Beschlag belegt, das aufgespeicherte Korn aufgehoben, die Reitpferde abgepfändet, und um das königliche Recht im Prinzip zu begründen, wurde zum Überfluß die Pfändung aus den Staatsrollen als altes königliches Prärogativ nachgewiesen. — Als Bonifacius VIII. es in einer Bulle (27. Juni 1299) versuchte, die Unternehmungen Eduards I. auf Schottland unmöglich zu machen, indem er darauf hinwies, daß Schottland als uraltes Glied der katholischen Kirche mit Rom unmittelbar verbunden, und der Papst kraft seiner päpstlichen Gewalt der Richter der englischen Ansprüche auf jenes Land sei, standen König und Volk in einmütigem Widerstande gegen die unerhörten Anmaßungen zusammen [1]). Schottland, erklärten 1301 die Barone, sei nie ein Lehen des Papstes, wohl aber des englischen Königs gewesen. Der päpstliche Anspruch sei abzuweisen, selbst wenn der König dahin gebracht werden könne, auf das Ansinnen der Kurie einzugehen [2]). Übrigens bäten sie Seine Heiligkeit, die Kronrechte für künftige Zeiten unangetastet zu lassen [3]). Gleichzeitig bestritt Eduard, in der Form zwar höflicher als sein Parlament, in der Sache aber ebenso entschieden, in einem ausführlichen Schreiben dem Papste das in Anspruch genommene Recht auf Schottland, und ohne sich weiter um den Einspruch Bonifacius' zu kümmern, setzte er gegen diesen seine eigenen Forderungen durch.

Ein bedeutsamer Vorgang in der politischen Machtsphäre der beiden Gewalten, der sich ein Jahr später in Frankreich wiederholte, als Philipp der Schöne den Fehdehandschuh des Papstes aufnahm und seinen von weltgeschichtlichen Folgen begleiteten Kampf begann [4]).

Dem schwachen Königtum Eduards II. freilich fehlte die Kraft

---

1) Pauli, S. 149.
2) Ebd., S. 151.
3) Lechler, S. 208. Rymer, Foedera I. 2; 928 sqq.
4) Lechler, S. 209.

und Beſtimmtheit des Willens, die im Kampfe erworbene Stellung durch Kampf zu behaupten.

Eduard III. aber ging in den Spuren ſeines Großvaters. Der feſte Zuſammenſchluß dieſes großen Königs mit ſeinem Parlamente erwies ſich ſtark genug, die Forderungen des Papſtes, die unter alten und neuen Formen ſich wiederholten, zurückzuweiſen. Denn das Parlament bekämpfte in dem avignonenſiſchen, von franzöſiſchem Einfluſſe beherrſchten Papſte den nationalen Erbfeind, den König von Frankreich. Klemens' VI. Verſuche, im engliſch-franzöſiſchen Kriege zu vermitteln, wies Eduard mit der Zuſtimmung ſeines patriotiſchen Parlamentes ab. Nur als perſönlichen Freund und Privatmann, nicht als den Nachfolger Petri, nehme er ihn in dieſer Sache in Anſpruch, und ſoweit heiße er ſeine Dienſte willkommen, ließ er dem Papſte ſagen. Empfindlicher noch wieſen Barone, Ritter und Städte infolge eines Parlamentsbeſchluſſes vom 18. Mai 1343 in einem offenen Briefe Klemens ab, als dieſer der avignonenſiſchen Geldnot dadurch abhelfen wollte, daß er Proviſionen auf engliſche Pfründen an mehrere Franzoſen verlieh. Die Kurie gebe, ſchrieben die Herren, ſeitdem Avignon an Roms Stelle getreten, der Kirche ein Ärgernis durch Habſucht und Ungerechtigkeit. Reſervationen, Proviſionen und Verſorgung ausländiſcher Kleriker mit den reichſten engliſchen Pfründen ſeien der Kirche ebenſo ſehr wie dem Lande ſchädlich. Durch Ernennung von Fremden, ja ſelbſt von Landesfeinden, welche die Sprache des Volkes nicht verſtehen und die Verhältniſſe derer nicht kennen, an denen ſie die Seelſorge üben ſollen, werde die geiſtliche Pflege ſowie die Andacht des Volkes beeinträchtigt, der Gottesdienſt verwahrloſt, die Beförderung verdienter Landeskinder gehemmt und die Güter des Reiches ins Ausland verſchleppt. Das alles aber widerſpreche dem Willen der Stifter [1]).

Aber jene aufgezwungenen Franzoſen meinten ſich an den zu ſo energiſchem Ausdruck gelangten Volkswillen nicht kehren zu ſollen: ſie ſchickten wie zum Hohne ihre Agenten über den Kanal zur Einholung der Pfründengelder, mußten es aber erleben, daß ein

1) Foxe, Acts and Monuments (Ausgabe von G. Townsend, London, Seeley 1843) II, 689 ff. Lechler I, 210.

Volkshaufe die Herren unterwegs aufhob, und königliche Beamte ſie mit Schimpf und Schande aus dem Lande jagten. Nicht beſſer kam beim Könige der Papſt an, der ſich über die ſeinen Untergebenen widerfahrenen Unbilden beſchwerte. Sein Parlament, ſchrieb damals Eduard, habe die Abſtellung der Proviſionen gefordert, auch er weiſe die dem Lande unerträglichen Auflagen ab. Es liege am Tage, daß durch die Geldausfuhr ſowie durch den ſittlichen Niedergang der Geiſtlichkeit das Reich entkräftet werde. Schließlich wandte er ſich mit glücklicher Berufung auf Johannes, Kap. 21, an den Nachfolger Petri mit dem Erſuchen, die Schafe des Herrn zu weiden und nicht zu ſcheren, ſeine Brüder zu ſtärken, nicht zu bedrücken und zu ſchwächen; nur ſo könne die althergebrachte Ergebenheit Englands gegen die heilige römiſche Kirche wieder hergeſtellt werden [1]).

Aber in Avignon wollten die Gewalthaber von ſolcher Beſchränkung nichts hören. Sie wollten nicht glauben, daß der Geiſt des guten Biſchofs von Lincoln, der vor 100 Jahren gegen dieſelben Erpreſſungen proteſtiert, jetzt die ganze Nation ergriffen. Nichts bezeichnet mehr die Maßloßigkeit der Anſprüche und die dreiſte Zuverſicht der Kurie auf das Recht ihrer Forderungen als die Thatſache, daß der Papſt das rechtliche und patriotiſche Empfinden eines Königs glaubte mißachten zu können, der damals, Stellvertreter des Kaiſers, beinahe ſelbſt erwählter Römiſcher König, Beſieger dreier gefangener Könige, Herrſcher von England, Schottland und Frankreich, im Zenith ſeines militäriſchen und politiſchen Ruhmes ſtand und das Heer, das Parlament und — das Rechtsgefühl des Volkes auf ſeiner Seite hatte. Als die Kurie im Jahre 1350 neue Proviſionen auf engliſche Sinekuren verlieh, erließ König und Parlament das berühmte Statute of Provisors, welches dem Biſchof von Rom das Recht abſprach, die größten Pfründen und Würden der Landeskirche an ſich zu reißen und ſie auswärtigen Geiſtlichen zu verleihen. Im weiteren Verfolg dieſer Angelegenheit wurde 1353 das die engliſche Freiheit gegen Rom be-

---

1) Green, S. 409—410. Lechler, S. 211. Walsingham I, 255 ff.

gründende [1]) Statut Praemunire erlassen, welches die Berufung an das päpstliche Gericht mit den härtesten Strafen belegte.

So scharf in diesen Gesetzen der nationale Unwille über die Anmaßungen der französischen Kurie sich ausspricht, so dürfen wir dabei doch das eine nicht vergessen, daß der Widerstand gegen die unberechtigten Forderungen des Papstes mit treuem Eifer für die bestehende Kirche und mit aufrichtiger, in den Formen der Zeit sich gebender Frömmigkeit geeint war. Es war ein nationaler, kein kirchlicher Kampf, der geführt wurde, politisches Emporstreben, nicht kirchliche Opposition. Fast alle Beschwerden der Stände, von denen eben die Rede gewesen, laufen in ernstgemeinte und von jeder Verstellung freie Versicherungen kirchlicher Anhänglichkeit und Treue aus. Charaktervoll und mannhaft, eifersüchtig auf die Rechte seines Thrones und Landes konnte Eduard III. doch ohne die mindeste politische Heuchelei und von allem Phrasentum frei am Schlusse jenes Schreibens von sich und seinen Ständen sagen: „Wir wünschen Eure allerheiligste Person und die heilige Römische Kirche zu verehren nach dem Maße, wie wir es schuldig sind [2])"

Denn nur gegen die Schäden der mittelalterlichen, von den römischen Einflüssen beherrschten Kirche, noch nicht gegen die Lehre, richteten sich jene patriotischen Bestrebungen auf englischem Boden. Der reformatorische Geist, der in der anglikanischen Kirche des 13. und 14. Jahrhunderts sich geltend machte, kleidete sich in die Formen des Patriotismus. Wir werden weiter unten sehen, daß dieser patriotische Geist in Johann Wiclif einen seiner hervorragendsten Vertreter gefunden hat. Er ward der Mittelpunkt eines neuen Ideenkreises, der treffendste Ausdruck der nationalen und religiösen Anschauungsweise, in welcher der aufstrebende Geist des englischen Volkes sich im 14. Jahrhundert bewegte. Aber zum Reformator machte ihn dieses politische Empfinden nicht. Denselben Widerspruch hatten vor ihm Arnold von Brescia, Richard von Armagh, Peter von Marsiglio und Johann von Jandun gegen das herrschende kirchliche System erhoben ohne bleibenden Gewinn für die

1) Burrows, Wiclif's Place in History, S. 43.
2) Walsingham I, 258. Lechler I, 212—213.

angegriffene Anſtalt und ohne eigentliche Gefahr für das Syſtem. Erſt als Wiclif, den nationalen Standpunkt aufgebend, zu einer Kritik der mittelalterlichen Kirchenlehre fortſchritt und damit auf die letzten prinzipiellen Gründe ſeines Widerſpruchs zurückging, wurde der reformatoriſche Kampf gefährlich für die Kirche des Papſtes, hoffnungsreich für die Kirche Chriſti. —

Es iſt eine bedeutſame und für den kirchlichen Geiſt Englands charakteriſtiſche Erſcheinung, daß bis zu Wiclif die engliſche Kirche durch den Vorwurf der Ketzerei nicht befleckt worden iſt. — Die heftigen, oft leidenſchaftlichen Erklärungen gegen die Übergriffe der päpſtlichen Macht, die von der Krone, dem Parlamente oder einzelnen Männer nach Rom und Avignon gerichtet wurden, gehen an keiner Stelle auf Lehrfragen zurück. Die Waffen, welche das Evangelium zum politiſchen Angriff lieferte, wurden zu einer Kritik der Lehre nicht verwendet.

Einmal, kurz vor dem Ende des 12. Jahrhunderts, forderte Peter von Blois, ein Archidiakonus von Bath, den Erzbiſchof von York auf, „den Feinden des Glaubens durch Konzilien und harte Strafen entgegenzutreten". Aber keine Handhabe iſt gegeben, das Weſen dieſer Glaubensfeinde ſicher zu erkennen; vielleicht beziehen ſich die wenigen Andeutungen über das Auftreten der „fremden Leute" auf importierten Katharismus [1]). Wir erfahren, daß die Eindringlinge ſich auf dem engliſchen Boden nicht halten konnten, weil hier ſtrenge Kirchlichkeit vorherrſchte. — Während die ketzeriſche Krankheit 1150—1250 in Frankreich, Oberitalien und Deutſchland immer weiter um ſich griff, errang auf engliſchem Boden eine im Jahre 1159 über den Kanal gekommene Schar, wie es ſcheint, Niederdeutſche, unter Führung eines gewiſſen Gerhard, vorübergehende Erfolge. Singend zogen ſie durch die ſüdlichen Grafſchaften, um ihrer fremden Sitten willen von Geiſtlichen und Laien angeſtaunt. Die Anklage auf Ketzerei brachte ihnen ſofort Verfolgung und grauſamen Tod. Eine Synode von Oxford verhörte ſie über ihre Abendmahls- und Eheſakramentslehre und fand ſie ſchuldig. Dem weltlichen Arme zur Beſtrafung übergeben, wurden die dreißig deutſchen Ketzer erſt zur Reue ermahnt, aber

1) Lechler I, 213.

ohne Erfolg; dann wurden sie halbnackten Leibes mit Geißelhieben durch die Straßen Londons gehetzt, mit glühenden Eisen an der Stirne gebrandmarkt und ohne Erbarmen, mittellos, des schützenden Kleides beraubt und mit zerrissenem Leibe in die Winterkälte hinausgestoßen. Ohne Anhänger zu hinterlassen gingen sie ihrem Martyrium unter dem Gesange: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr" entgegen und kamen sämtlich im Elend um. Die fromme Härte dieser Strenge, bemerkt ein mönchischer Chronist zu diesen Maßregeln etwa 50 Jahre später, reinigte nicht allein das Königreich von jener bereits eingeschlichenen Pest, sondern verhinderte auch durch die Furcht, welche den Ketzern überhaupt eingeflößt wurde, ein weiteres Eindringen derselben [1]).

Die gleiche „fromme Härte" traf etwa 50 Jahre später eine Anzahl Albigenser. Unter Johann Ohneland waren sie über den Kanal gekommen und ohne weitere Umstände bei lebendigem Leibe verbrannt worden. Albigenses heretici venerunt in Angliam, quorum aliqui comburebantur vivi, mit diesen kurzen und trockenen Worten fand sich die Geschichtsschreibung jener Tage ab, der freilich der teilnehmende, von allgemein menschlichen Empfindungen getragene Einblick in die treibenden Motive jener Erscheinungen abging. Anderseits genügt diese kurze Quellennotiz nicht, um die von Flathe aufgestellte Vermutung zu begründen, daß zwischen Wiclif und den Waldensern eine engere Verbindung anzunehmen sei, daß diese Sekte im 14. Jahrhundert in England vorhanden gewesen, das Auftreten Wiclifs im national-kirchlichen Interesse begrüßt habe und durch seine Anhänger verstärkt an die Öffentlichkeit getreten sei [2]). Lechler hat schon darauf hingewiesen, daß außer jenen verunglückten Versuchen, häretische Lehren von außen her auf den englischen Boden zu verpflanzen, weitere nicht gemacht seien, daß namentlich die Waldenser in England keinen Eingang gefunden. Peter von Pilichdorf hebt in der im Jahre 1444 gegen die Waldenser verfaßten Streitschrift ausdrücklich hervor, daß außer anderen Ländern England und Flandern von der Sekte frei-

1) Vgl. bei Lechler I, 214.

2) Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformation II, 159 ff. 184. 196.

geblieben ſeien [1]). Unzweifelhaft würden, wäre jene Bemerkung Flathes richtig, die Gegner Wiclifs und der Lollarden eine derartige Verbindung zwiſchen der neuen und der alten, von der Kirche verdammten Sekte als Waffe für ihre Angriffe benutzt haben. Aber davon finde ſich keine Spur. Im Gegenteil bezeuge einer der früheſten Gegnér der Lollarden in einer ohne Zweifel bald nach Wiclifs Tode abgefaßten politiſchen Dichtung von freien Stücken, daß England, welches jetzt die Lollarden trage und Irrtum und Spaltung erzeuge, bisher von allem ketzeriſchem Makel ſich frei und von jedem Irrtum unbefleckt erhalten habe [2]). Lechler weiſt zur Begründung ſeines im übrigen auch von mir geteilten Zweifels darauf hin, daß ihm in ſämtlichen von ihm durchforſchten Wiclifſchriften auch nicht eine Spur aufgeſtoßen ſei, welche auf das Vorkommen von Häretikern irgendwelcher Art in England ſelbſt, bei Wiclifs eigenen Lebzeiten oder in früheren Jahrhunderten hinweiſen

---

1) In ſeiner Schrift: „Contra sectam Waldensium tractatus in Bibliotheca Maxima Patrum“ (Lugduni 1677), XXV, cp. 15, fol. 281, weiſt Peter v. P. auf eine Reihe von „Völkern, Geſchlechtern und Sprachen“ hin, wo „durch Gnade Gottes alle rechtgläubig und von dieſer Sekte unberührt geblieben ſeien: „ubi omnes homines sunt immunes a tua secta penitus conservati“, und nennt an dieſer Stelle zuerſt England, dann Flandern.

2) Vgl. Th. Wright, Polit. Poems (London 1859), vol. I, S. 231 bis 249. Das Gedicht trägt den Titel: „Against the Lollards“ und ſoll nach Wright aus dem Jahre 1381 ſein. Lechler beſtreitet dieſe Datierung. In der erſten Strophe (S. 231) heißt es:

„Praesta, Jhesu, quod postulo,
Fac, quod in tuo populo
Nulla labes resideat;
Fac, quod non emineat
Et quod nusquam absorbeat
Semen, cum serpit clauculo.
Fac, quod hortus revireat,
Et novo fructu floreat.“

Dann fährt der Dichter fort:

„O terra iam pestifera
Dudum eras puerpera
Omnis sanae scientiae,
Haeresis labe libera
Omni errore extera,
Exors omnis fallaciae.“

würde [1]). — Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Bemerkung des ausgezeichneten Wicliforschers doch nur in ihrer Beschränkung richtig ist. In dem Traktate De quattuor sectis novellis findet sich eine Stelle, in welcher Wiclif allerdings von Sekten spricht, welche „im Reiche sind und auf Grund menschlicher Traditionen ihre eigenen Schwärmereien mit dem Evangelium vermischen." In diesem Zusammenhange erwähnt er dann geradezu die Katharer, die secta novella que dicitur Bonorum Hominum, ferner die Karthäuser, die Sanktimonialen und die ihnen verwandten Richtungen [2]). Man wird also nicht nur sagen dürfen, daß ihm jene ketzerische Richtung bekannt war, sondern nach dem Zusammenhange (quecunque secta in regno) scheinen Spuren des Katharismus sogar auf dem Boden des englischen Reiches vorhanden gewesen zu sein. — Übrigens ergiebt sich aus den Schlußworten, daß Wiclif den angeführten Richtungen durchaus nicht teilnehmend gegenüberstand, vielmehr ihre Trennung von „der Gemeinde Christi" tadelt und ihnen vorhält, daß sie nicht geschickt wären, Gott recht zu dienen und sein Gesetz zu halten. — Der Gedanke einer inneren Verbindung zwischen der Wiclifschen und einer früheren, von der Kirche verurteilten Opposition scheint also gerade auf Grund der vorliegenden Stelle abzuweisen zu sein, und der Versuch, „die innere Entwickelung Wiclifs oder auch seiner Anhänger in einen pragmatischen Zusammenhang zu bringen mit irgendeiner früheren häretischen Erscheinung des europäischen Festlandes" muß so lange abgewiesen werden, als die fortschreitende Bekanntschaft mit den noch nicht veröffentlichten Werken des Vorreformators nicht den Beweis des Gegenteiles erbringt.

---

1) Lechler I, 215.

2) Vgl. Streitschriften Johann Wiclifs (Leipzig, Barth 1883), S. 283: „Et ad evellendam istam radicem (die Temporalien der Geistlichen) funditus est consideranda quecunque secta in regno, que secundum tradiciones humanas commiscet fantastica legi Cristi. Et temporalia regni et regis proteccio debent talibus derogari, ut secta novella que dicitur Bonorum Hominum, secta monachorum Carthusiensium et secta Sanctimonialium cum eis similibus. Omnes enim tales sine dei licencia obligant se ad ritus privatos, racione cuius sunt inhabiliores servire deo et tenere plenius legem suam."

Die abweichenden Ansichten, welche nach Knightons Bericht der Dominikaner Richard Knapwel im 13. Jahrhundert über das Abendmahl und die alleinige Autorität der heiligen Schrift aufstellte, und die Kritik, die er an dem herrschenden kirchlichen System übte [1]), sind eine durchaus vereinzelte Erscheinung, welche überhaupt nicht in das Allgemeinbewußtsein der Zeitgenossen trat. Sie war von irgendwelchem Erfolge nicht begleitet, weil sie angesichts der großen, das Land bewegenden Interessen zurücktrat. —

Der aus den Tiefen des angelsächsischen Stammes immer wieder hervorbrechende Geist des Widerstandes gegen das entartete Kirchentum Roms kleidete sich noch nicht in die Formen des theologischen Denkens. Die Idee des Staates, der aus einer bewegten politischen Vergangenheit als neu gekräftigte Macht hervorgegangen war, befriedigte voll und ganz die nationalen Wünsche. Sie gewährte dem etwa vorhandenen kirchlichen Widerspruche sein Recht nur insoweit, als dieser seinen Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht verlor.

Aus den antirömischen Bestrebungen der Nation während des 13. und 14. Jahrhunderts läßt sich die Rückwirkung des politischen Gedankens auf den religiösen immer wiedererkennen. Nur darauf kam es an, daß diese religiösen Gedanken sich in einer kraftvollen und geistesmächtigen Persönlichkeit wie in einem Mittelpunkte sammelten und durch sie im Bewußtsein der Zeitgenossen lebendig erhalten wurden, um befreiend auf die noch in kirchliche Formen gebundene Volksseele zu wirken und den großen Widerstreit der Geister tiefer zu begründen.

Die Hoffnungen, welche in dieser Beziehung der antipäpstliche Geist an die Universitäten des Landes zu knüpfen sich gewöhnt hatte, waren doch nur in beschränktem Maße in Erfüllung gegangen. —

Hier, auf den großen Schulen des Landes', hatte, als die Scholastik die Herrschaft über die Geister zu verlieren begann, der

1) Vor einer Synode sprach er den Satz aus, nemini licere, quod bina unus possideret beneficia; vgl. Wood, Hist. univ. Ox., p. 160.

in der klösterlichen Stille groß gewordene Trieb nach freiem Forschen eine Heimstätte gefunden. Den beiden „Augen Englands", Oxford und Cambridge, hatte sich das Wohlgefallen des Landes, die Gunst der Könige und der reichen Familien mit dem Augenblicke zugewendet, in welchem die großen Anstalten sich als Schulen empfanden und damit im Gegensatz zu dem kirchlichen Scholasticismus das Prinzip des Fortschritts, der wissenschaftlichen Freiheit anerkannten. In der Sonne dieser Gunst waren die beiden Universitäten zu schnellem Glanze gelangt. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts leuchten sie im Kranze der großen abendländischen Schulen auf. Galt Paris als die Musterschule der scholastischen Theologie, so behauptete Oxford, welches mit dem französischen „Studium" in regem wissenschaftlichen Verkehre stand, durch den Scharfsinn und den freieren Schwung des Denkens, welche die großen englischen Universitätslehrer auszeichneten, fast das ganze Mittelalter hindurch im Bewußtsein aller freier gerichteten Zeitgenossen den zweiten, ja den ersten Rang.

Hier hatte die geographische Lage des Landes und die nationale Entwickelung, Volkscharakter und Geschichte, es mit sich gebracht, daß mehr als die Autorität der Satzung die „Autorität der freien lebendigen Persönlichkeit" gepflegt worden war. Denn so sehr die (spätere) Scholastik auch in den überkommenen Denkformen zu erstarren schien, so hat sie doch auch zur Entfesselung des Geistes und zur Vorbereitung der großen Befreiungsthat Luthers im 16. Jahrhundert einen ersten, vorbereitenden Schritt gethan. Freilich noch in großer Schwerfälligkeit. An Autoritäten großgezogen und von Männern gepflegt, welche ihr Leben dem Fortschritt und der tieferen Begründung des vorhandenen wissenschaftlichen Stoffes geweiht, hatte sie neben dem Prinzip der stabilen Kirchlichkeit durch eben diesen wissenschaftlichen Anschluß an die forschende Persönlichkeit auch ein Moment des Fortschrittes in sich [1]). Dazu kam, daß unter der Freude an der Spekulation, unter dem Gefühle einer alle Schwierigkeiten des kirchlichen Glaubens beherrschenden Dialektik und unter der Hingabe an die Philosophie eines Heiden die Neigung, auf den engbegrenzten Pfaden

1) Vgl. hierzu Jäger, Johann Wycliffe, S. 6

der Kirchlichkeit zu bleiben, stetig abnahm und die Lust am Widerspruche wuchs. Als das Übergewicht des Aristoteles entschieden war, wurde von den Vorkämpfern der kirchlichen Rechtgläubigkeit ein lautes Geschrei erhoben, nicht etwa weil der große Lehrer des Mittelalters selbst ein Heide war, sondern weil man die Kenntnis seiner Gedanken vielmehr den Schriften der ungläubigen, Christus- und kirchenfeindlichen Araber verdankte. Aber von Erfolg war der bei den Männern der Wissenschaft an den Universitäten erhobene Einspruch nicht begleitet. Als gegen Ende des 12. Jahrhunderts der griechische Philosoph durch die byzantinischen Exulanten in seiner eigenen Sprache der kleinen Gemeinde des abendländischen Gelehrtentums bekannt wurde, sah sich der Papst genötigt, seinen Protest vor der Macht der von den Universitäten gepflegten Wissenschaft überhaupt zurückzuziehen.

Es ist eine charakteristische, wiewohl nicht überraschende Erscheinung, daß das Zeitalter des Rittertums, die Ära, welcher England den edeln Schmuck und die keusche Schönheit seiner Dome verdankt, die Zeit, in welcher das Volk neue Lieder singt, und Chaucer die Äbtissin, den Studenten, Ritter, Mönch und Kaufmann unnachahmlich fabulieren läßt, auch jene Geistesheroen hervorbrachte, deren Ergötzen das Spiel des abstrakten Gedankens, die Spekulation, war. Zweifellos war die unverständliche Verschwendung geistiger Kraft auf rein theoretische, dem frisch pulsierenden Leben entrückte Fragen ein Anzeichen, daß der menschliche Geist im Begriffe stand, das Joch seiner Knechtschaft zu durchbrechen. Diese Geistesübungen waren die Wolke, der Vorbote des Sturmes, welcher den mächtigen Bau des Romanismus zu zerstören bestimmt war. Die unruhigen Geister, vor deren innerem Auge die Wissenschaft in majestätischer Größe als eine Rom ebenbürtige Macht emporstieg, hatten den Mut, die gezogenen Schranken zu überschreiten, in unserer Periode noch nicht gefunden. Ein gewisser wissenschaftlicher Hochmut, welcher sie auf die Beschäftigung mit der heiligen Schrift als etwas Ehrenrühriges herabsehen ließ [1])

1) Pennington, S. 32. Nach Johann von Salisbury wurden die Biblicisten nicht nur als Philosophen zurückgewiesen, sondern auch als Geistliche nur mit Unmut ertragen. They became objects of derision, and

hinderte sie an dem rechten Verständnis und der entsprechenden Wertachtung der mächtigen Handhabe, welche die Bibel jeder Kritik an einer bestehenden Kirche bietet, und so warf sich der geistige Hochwuchs der Nation zuletzt auf nutzlose Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien. —

Dennoch war die in vielbändigen Summen und Sentenzen niedergelegte Geistesarbeit all dieser gelehrten und klugen Männer nicht vergeblich. Denn sie war trotz aller kirchlichen Gebundenheit doch die Trägerin des freiheitlichen und reformatorischen Gedankens im Mittelalter. Aus den Reihen der Schultheologen, sagt Brewer [1]), gingen die begabtesten Volksredner und die entschiedensten Bekämpfer des Papsttums hervor. In ihrer Schule wurden die Vorkämpfer der Reformation und die bedeutendsten der Reformatoren selbst erzogen. Die Freiheit, mit welcher die Gelehrten sich auf jedem Gebiete der Theologie und Methaphysik bewegten, befreite auch die kirchliche Diskussion von jeder Fessel.

So beherrschte die scholastische Philosophie, ihr System immer mehr vervollkommnend, ihren Einfluß ausbreitend und die besten und tiefsten Geister der Zeit in ihre Zauberkreise bannend, zwei Jahrhunderte lang den Geist jener ringenden Zeiten. Aber die Wissenschaft der Philosophie, in deren Dienst sie alle ihre bewundernswerten Kräfte gestellt, hatte sie nicht bereichert. Kein einziges neues Problem hatte sie gelöst. Erst als die Abnahme ihrer Kräfte ihr die Fruchtlosigkeit ihres Strebens aufdeckte, fing sie an, durch ihre Kritik für den geistigen Entwickelungsprozeß der westeuropäischen Nationen von Bedeutung zu werden.

Als nämlich Kaiser und Papst, beide mit unermeßlichen Verlusten an äußerer und innerer Kraft, den großen Kampf um die Obergewalt der geistlich-weltlichen Macht ausgekämpft und das ohnmächtige Bestehen des Papstes auf seinen maß- und rechtlosen Ansprüchen einen antiklerikalen Geist großgezogen hatte, hatte die alternde Scholastik noch einmal unter der Hand zweier Engländer

---

were termed the bullocks of Abraham, or the asses of Balaam. Turner, Hist of Engl. I, 508.

1) Vgl. Vorrede zu den Monumenta Franciscana (Memorials of the Franciscans in England) in den Rolls Series, p. LIX.

Triebe ans Licht gebracht und eine Weltbetrachtung wiederbelebt, die ſich keineswegs als unbedingt an die kirchlichen Forderungen gebunden empfand und, obgleich nicht innerhalb der Kirche ſtehend, doch von dieſer geduldet werden mußte. Während Dante und Marſiglius von Padua als die Apoſtel dieſer freiheitlichen Regung auf politiſchem Gebiete ihren Widerſpruch erhoben, unternahmen zwei engliſche Franziskaner, Duns Scotus, ein Mitglied des Merton College in Oxford, und Wilhelm Occam, gleichfalls Mitglied der Oxforder Univerſität, eine ſcharfe Kritik des religiös-politiſchen Syſtems der Kurie. Die ernſte, tiefe und gewiſſenhafte Art ihres Weltbegreifens machte es ihnen nicht leicht, die Einheit der menſchlichen Freiheit mit der Unbedingtheit der Kirchenlehre zu behaupten. Unabhängig und furchtlos ſcheuten ſie ſich nicht, ihre neugewonnene Kenntnis ihren Zeitgenoſſen in Wort und Schrift mitzuteilen.

Durch ſie hatte auf den engliſchen Schulen ein freier, unabhängiger Geiſt eine Pflegſtätte gefunden. Scharfſinn und Kühnheit des Denkens zeichnete dort die Lehrer aus. Die nüchterne Gelehrſamkeit und das ſchulmäßige Forſchen der Pariſer Theologie, eines Albertus Magnus und Thomas von Aquino genügte dem angelſächſiſchen Freiheitsſinne und dem ins Weſen der Dinge eindringenden Denken eines Roger Bacon, Duns Scotus und Wilhelm Occam nicht mehr.

Der wachſende Glanz Oxfords, dem das unter den Unruhen und der Unſicherheit der engliſch-franzöſiſchen Kriege ſchwer leidende Paris die geiſtige Führung Weſteuropas abtreten mußte [1]), verlieh der Spekulation der angelſächſiſchen Forſcher neue Impulſe. Groſſeteſte hatte, um der heimatlichen Kirche und dem Vater-

1) Vgl. Shirley, Fascic. Ziz. L—LI. Eine Menge Gründe trugen zu ſeinem Niedergange bei: die unbequeme Nachbarſchaft des Papſtes in Avignon, die Verallgemeinerung des Wiſſens, namentlich der Theologie, welche von Paris inſonderheit gepflegt worden war, der Aufſchwung der nationalen Idee und Litteratur, die Gründung neuer Univerſitäten auf dem Kontinent (1348 Prag, 1365 Wien, theologiſche Fakultäten in Bologna 1362 und 1363 zu Padua) u. ſ. w. „Palladium Parisiense“, klagt Heinrich von Langenſtein, „nostris moestis temporibus cernimus jam sublatum“; vgl. Hartwig, H. v. L. (Marburg 1857), S. 63.

lande zu nützen, es gewagt, an der Stelle die Wahrheit zu sagen, wo man sie überhaupt nicht, am wenigsten aus dem Munde eines Untergebenen, hören wollte. Er hatte die Schäden der Kirche in einer Denkschrift (1250) furchtlos aufgedeckt und war schließlich entschlossen genug gewesen, den päpstlichen Übergriffen offenen Widerstand entgegenzusetzen. In der Kirche, sagte er, haben sich die sieben Todsünden eingenistet; so geht sie notwendig den Weg des Verderbens. „Ach, es geht mir wie einem", ruft er in jener Denkschrift mit Beziehung auf den Propheten Micha aus, „der im Weinberge des Herrn nachlieset, da man keine Trauben findet zu essen [1])." „Wer aber ist", so fragt er sich selbst, „an dem Verderben schuld? Niemand anders als die Kurie selbst. Denn sie sendet falsche Hirten zu der Herde, die sich aufs Melken und Scheren, aber nicht aufs Weiden verstehen. Rechte Hirten müssen das Wort des Lebens wahrhaft lehren, das Laster strafen und selbst das Vorbild eines guten Wandels geben."

Hatte der Papst seinem Bischof schon diese freimütige Sprache übel genommen, so geriet er in hellen Zorn, als Grosseteste es wagte, einen italienischen Knaben, dem die Kurie eine fette Pfründe in der lincolnschen Diöcese übertragen, kurzer Hand zurückzuweisen: denn es sei eine mörderische Sünde, wenn man die Seelen um das Hirtenamt betrüge. Kaum gelang es dem Einflusse des Kardinals Ägidius, den aufgebrachten Papst milder zu stimmen und von dem achtzigjährigen Grosseteste das Äußerste abzuwenden. —

Von Fluch und Bann nicht erschüttert hatte Occam in dem Kampfe zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt die überzeugende Kraft seines Wortes und die Schärfe seiner Feder der Sache des Kaisers gewidmet, und von seiner Begeisterung für die staatliche Gewalt hatte er sich zu einem heftigen Angriff auf die unhaltbaren Grundlagen der geistlichen Obergewalt fortreißen lassen. Wir sehen, der kirchliche Scholastiker hatte politische Probleme in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und war zum Vorkämpfer des weltlichen Königtums geworden. —

---

1) Micha, c. 7, v. 1 ff. Vgl. Brown, Appendix, S. 255: „Potestas autem pastoralis . . . plurimum est hodie et maxime in Anglia coarctata et ligata, primo per exemptiones — secundo per potestatem secularem, et tertio per appellationum tuitiones etc."

Endlich war der Doctor profundus, Thomas Bradwardine, dem in der Kirche herrſchenden Pelagianismus mit einer weder aus ſeinem Charakter, noch aus ſeiner Zeit erklärbaren Entſchiedenheit entgegengetreten. Er hatte nicht nur die thatſächliche, vor aller Augen liegende Verworfenheit der Avignonenſer Kurie durch den Hinweis auf Irrtümer in der Lehre tiefer zu begründen geſucht, ſondern auch, auf Auguſtin zurückgehend, gegen das Verdienſt der guten Werke die freie Gnade Gottes in Chriſto ſiegreich geltend gemacht [1]). Dieſen furchtloſen Denker und frommen Prieſter, den der engliſche König gegen den Widerſpruch der Kurie auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Canterbury zu erheben noch ſtark genug war, vermochte der Haß und die Verfolgung des avignonenſiſchen Papſtes nicht zu erreichen [2]). König, Volk und die Armee wären in Bradwardine zugleich getroffen worden. Von Sluis bis Crecy begleitete der fromme Mann ſeinen königlichen Herrn als Vertrauter. Um ſeinem durch eine furchtbare Plage heimgeſuchten Volke nahe zu ſein und dem Klerus in der Zeit der Not mit ſelbſtloſem Beiſpiele voranzugehen, verließ er, kaum zum Erzbiſchof geweiht und den Pflichten ſeines Amtes in wahrhaft evangeliſcher Weiſe gehorchend, den franzöſiſchen Boden, um die Schrecken des Schwarzen Todes durch den Troſt ſeines perſönlichen Zuſpruchs zu mildern und ſein eignes Leben zum Opfer zu bringen [3]). Beim Heere ſtand der heilige Mann in ſo hohem Anſehen, daß damals die gemeine Rede ging, ebenſo ſehr wie dem kriegeriſchen Genius des Königs verdanke England den Gebeten des frommen Prieſters den Sieg, der den Waffen des Landes unvergänglichen Ruhm gebracht [4]).

---

1) Lechler I, 242—243.

2) Auch Eduard III, ſein Beſchützer und Freund, hatte ſeinen Freimut zu ertragen gehabt: im franzöſiſchen Feldzuge, in dem er den König als Beichtvater und Heerkaplan begleitete, hatte der fromme Tadler Eduards harten Stolz, ſeine Grauſamkeit und Ausſchweifungen und ſein überquellendes Hochgefühl über die Vernichtung der Feinde mit hartem Worte getroffen; vgl. Pennington, J. Wiclif (London 1884), S. 29.

3) F. Hook, Lives of the Archbishops of Canterb. IV, 97—110.

4) Pennington, J. Wiclif, S. 29.

Aber nicht an der Person allein und ihrer individuellen Art haftete der Geist der Selbständigkeit und des Widerspruchs, der von England aus gegen die Kurie erhoben wurde. Die Entwickelung der Universitäten als solcher begünstigte geradezu diese Richtung des englischen Empfindens. Wie in Cambridge so hatte im Anfang des Jahrhunderts auch Oxford eine Dezentralisation der Wissenschaft und des Unterrichts begonnen. Das Collegewesen kam auf. Merton hatte begonnen. Ihm folgte an beiden Universitäten die Gründung einzelner Stiftungen, die zwar nicht in den klösterlichen Formen, aber doch auch nicht mehr in der Weise des akademischen Freibürgertums kleinere Kreise von Studenten versammelten und an die Stelle des einen großen und allgemeinen, aber von kirchlichen und staatlichen Einflüssen mehr oder weniger beherrschten Lehrorganismus eine Reihe kleinerer Gemeinschaften, Staaten im Staate, setzten, denen die Möglichkeit einer freieren wissenschaftlichen Entwickelung sich bot.

Unzweifelhaft steht dieser freiheitliche Fortschritt im Zusammenhang mit dem Erstarken des Königtums und des Volksgeistes überhaupt. Das Bewußtsein einer selbständigen Stellung gegenüber der kirchlichen Macht beherrschte die Traditionen der Universität. Für die Wahl Oxfords zur Universitätsstadt war nicht nur seine zentrale Lage im Königreiche, sondern auch die Erwägung maßgebend gewesen, daß es, verhältnismäßig fern von einem Bischofssitze, dem Einflusse und den Eingriffen der kirchlichen Obern vorsichtig entrückt war. —

Es kam dazu, daß die Colleges von vornherein weltliche, nicht kirchliche Institute sein wollten. Von einer Verpflichtung auf den Eintritt in den geistlichen Stand war für ihre Mitglieder noch nicht die Rede. Nicht auf die geistliche Weihe, sondern auf Unterricht in den herkömmlichen Lehrfächern war ihr Absehen gerichtet. Erst unter Erzbischof Islep († 1366) und dem großen Wykeham wurde die Verbindung der Schule und Kirche enger gezogen. In seinen reichen und glänzenden Stiftungen, dem großen Mariencollege in Winchester und dem New College in Oxford, herrschen im wesentlichen monastische Formen vor. Schon äußerlich, in der Anlage der großartigen Baulichkeiten, Kapelle, Kreuzgang, Refektorium und Zellen kehren die Formen des Klosters

wieder [1]). Einen Maſter, der an Einkünften und Amtsgewalt einem Abte gleichkam, ſtellte er an die Spitze des Ganzen. Ihm übertrug er die Leitung von 70 Mitgliedern, von denen der Eintritt in das kirchliche Amt erwartet wurde; ſie „ſollen ſich zu Prieſtern weihen laſſen und dem Dienſte am Altare mehr als dem Unterrichte obliegen."

Mit dieſem Vorgange, der ſich allerdings gegen die frühere freiere, wiſſenſchaftliche Bewegung richtete, wurde der Verſuch gemacht, die Univerſität feſter an die kirchlichen Gewalten zu feſſeln und ſie zur Vorſchule für das geiſtliche Amt zu machen. Aber die Maßregel ſchließt doch auch eine herbe Kritik der kirchlichen Entartung in ſich. Sie iſt ein Proteſt Wykehams gegen die ſchweren Schäden des Kloſterweſens, das er unter Beibehaltung der mönchiſchen Formen mit neuem Inhalt zu erfüllen ſuchte.

In wie ſchwere Verwickelungen der von dieſen Sonderanſtalten genährte, freiere Geiſt führte, werden wir weiter unten ſehen. Noch waren ſie, ſo lange die Richtung aufs Kirchliche vorwaltete, von der Gunſt des engliſchen Königs und ſeines Hauſes getragen [2]) und bewahrten dieſen unabhängigen Sinn unſere ganze Periode hindurch.

Der Bildungstrieb, der dieſe zahlreichen Anſtalten mit Lernenden bevölkerte, war ein ungeheurer. Kaum glaubliche Zahlen der akademiſchen Bürger werden uns gemeldet. Übereinſtimmende Berichte geben für die erſte Hälfte des Jahrhunderts 30000 Studierende an. In einer vor dem Papſte in Avignon gehaltenen Predigt ſagte Richard Fitzralph, der Erzbiſchof von Armagh in

1) Pauli, S. 687.

2) Eduard I. hatte nach dem Vorbild von Merton College, das 1274 in Oxford gegründet war, die Johanniter-Kommende zu Cambridge in ein College umgewandelt. Eduard II. hatte das Oriel College 1324, und Philippa, die Gemahlin Eduards III., das Queen's College gegründet. Eduard ſelbſt beſtritt in Cambridge den Unterhalt von 32 Studenten und wandte den wiſſenſchaftlichen Fortſchritten derſelben durch Beteiligung an den Prüfungen und Beſuche ſein perſönliches Intereſſe zu; vgl. Rymer, Foed. II, 851; Pauli, S. 637. Balliol College war 1260—1282 von den edlen Balliols gegründet, die in Wiclifs Heimat, auf Bernard Castle, zwei Stunden von ſeiner Geburtsſtätte, ſaßen. Exeter College beſtand ſeit 1314, University College ſeit 1332.

Irland (seit 1347) und Kanzler der Oxforder Universität vom Jahre 1333 an: „Während zu meiner Zeit auf dem Studium zu Oxford sich 30000 Studenten befanden, giebt es jetzt deren kaum 6000." Diese Angaben bestätigt Thomas Gascoigne († 1457), früher gleichfalls Kanzler der Universität, der in einer seiner von Hearne mitgeteilten Schriften sagt: „Vor der großen Plage gab es in Oxford 30000 Studenten, wie ich das während meiner Amtszeit als Kanzler aus den Einträgen meiner Amtsvorgänger ersah." Die Zeit vor der großen Plage bezieht sich auf die Jahre vor 1348, so daß beide Zeugnisse also in Zahl und Zeit übereinstimmen. Andere Angaben schwanken zwischen 15000 und 6000, 3000 Studenten sind die niedrigste Ziffer [1]). —

Diesen ungeheuern Zahlen entsprachen diejenigen der Hallen und Schulen. Wood versichert [2]), daß es damals „nahezu an 400 Seminarien" in Oxford gegeben habe, d. h. Unterrichtsanstalten in der Art unserer höheren Schulen, wo Knaben und Jünglinge die grammatischen Kurse durchzumachen hatten, ehe sie sich den Künsten zuwendeten.

Von diesen Zahlen fallen interessante Schlaglichter auf die wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit. Die Jahre, welche die nie wieder erreichte Höhe der Studentenzahl aufweisen, sind, wie wir sahen, diejenigen, in welchen der aufstrebende Geist der Universitäten in den freieren Formen der Allgemeinschule sich entwickelte. Die Zahlen sinken stetig, seitdem Versuche gemacht werden, dem Studium generale allmählich kirchliche Formen aufzudrängen. —

Aber auch das andere werden wir aus dem zahlreichen Besuche schließen dürfen, daß England in seinen Universitäten eine gute Durchschnittsbildung seiner geistigen Führer und geistlichen Pfleger hatte.

---

1) Diese letztere Angabe verdanken wir Wiclif, der sich in seinem großen Buche „Von der Kirche" über diese Dinge ausläßt. Als höchste Ziffer werden dort 60000 Studenten angegeben. Aber nicht mit Unrecht wird vermutet, daß hier eine Null zu viel gesetzt ist. Auf die Höhe von 6000 Studenten erhob sich die Hochschule infolge der Stiftung des Erzbischofs Islep, auf die wir noch zurückkommen werden. Vgl. Loserth, Neuere Erscheinungen der Wiclif-Litteratur in Sybels Histor. Zeitschrift 1885, N. F., XVII, 52. Auch Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, Histor. Zeitschr. XLV, 298, 299.

2) A. de Wood, Annals of Oxf. 105—107.

Im Mittelpunkte der Studien ſtand die Theologie; aber auch dem Rechte und der Philoſophie hatte ſich ein ſehr großer Bruchteil der Studierenden zugewandt. Aſtronomie und Medizin wurden von einer Minderzahl gepflegt. Das Griechiſche begann erſt ſeit dem Ende des Jahrhunderts bekannt zu werden, als zahlreiche Gelehrte ſich vor der herannahenden Völkerflut des Islams aus dem öſtlichen in das weſtliche Europa zu flüchten begannen. Die Verbindung Friedrichs II. mit Konſtantinopel hatte in dieſer Beziehung keine bleibenden Früchte getragen. Nach hoffnungsreichen Anfängen auf ſeinen Univerſitäten hatte er es zu einer Wiedergeburt des griechiſchen Studiums noch nicht kommen ſehen. „Die Barbaren“ (d. h. die Germanen und Franzoſen), klagt Petrarka, „haben den Namen Homers, des göttlichen Sängers, noch nicht vernommen.“ — Dagegen war das Latein, in ſeiner rohen, ſchwerfälligen und reizloſen Sprache, ohne Abrundung des Satzes, ohne Wohllaut des Wortfalls, im allgemeinen Gebrauche der Kleriker.

Nur das Franzöſiſche, nicht das Engliſche, das freilich noch ganz unentwickelt und Sprache des niederen Volkes war, that ihm in den vornehmen und gelehrten Kreiſen Abbruch. — Die Chroniken wiſſen von einem Biſchof von Durham zu erzählen, der bei einer öffentlichen Anſprache im Jahre 1318 ſich mit franzöſiſchen Wendungen über die ihm unbekannten halblateiniſchen Formen aenigmate und metropoliticae hinwegzuhelfen ſuchte. Cum, heißt es in der Historia Dunelmensis [1]), ad illud verbum ‚metropoliticae‘ pervenisset et diu anhelans pronunciare non posset, dixit in Gallico: „seit pur dite“ . . . et cum similiter celebraret ordines nec illud verbum ‚in aenigmate‘ proferre posset, dixit circumstantibus: „Par Seint Lowys, il ne fu pas curteis, qui ceste parole ici escrit.“ Der Biſchof war indeſſen kein Landeskind, ſondern einer jener zahlreichen avignonenſiſchen Günſtlinge, welcher das größte engliſche Bistum auf dem Wege der päpſtlichen Proviſion erhalten hatte; er hieß Ludwig von Beaumont.

1) Vgl. Wharton, Anglia Sacra I, 761. Hist. Dunelm. SS. III, S. 118 ed. Surtees Society.

Hier in Oxford ging ein Zug frischen Lebens durch die Hallen und Colleges. Im Gefühle wachsender Kraft suchte dieser Geist oft den Kampf. Gegen das übermütige, üppige Bürgertum oder gegen die geistliche Gewalt des Bischofs und Erzbischofs führte die kecke Studentenschaft fast beständigen Krieg. Die nächsten Anlässe zu derartigen Kämpfen waren meist nur geringfügige; aber politische und religiöse Motive verliehen dem Gegensatz immer eine gewisse Schärfe. „Wo ist der Wucherer, der Simonist, der Räuber unserer Güter", riefen die Studenten dem päpstlichen Legaten Otho nach, als sie ihn aufrührerisch überfallen, „der nach unserm Gold und Silber dürstet und den König auf falsche Wege führt, unser Land in Verwirrung bringt und Fremde mit der englischen Beute bereichert [1]).

Ein andermal steht die freie Republik der Universität gegen den Erzbischof von Canterbury auf, weil er sich geweigert hatte, die Zügel seiner geistlichen Oberhoheit über die Hochschule lockerer zu lassen. Später führen Reibungen zwischen den Studenten und den städtischen Behörden und Einwohnern zu Waffenlärm und Blutvergießen. Im Jahre 1335 war die Erbitterung so groß, daß die Studenten nach Stamford auszogen und sich dort niederließen, bis ein königlicher Befehl ihre Rückkehr erzwang [2]); 1349 finden über die Kanzlerwahl wilde Kämpfe statt [3]), 1354 setzt es in einem Streite zwischen Stadt und Universität wieder blutige Köpfe [4]), und 1388/89 prallen nach lang verhaltenem Grolle mit der Rauheit ihres Naturells die Nordländer, Boreales, auf die Australes und erfüllen die Straßen der Stadt mit Blut und Waffenlärm [5]).

Erst ein gemeinsamer Feind überwand diese äußeren Gegensätze. In verbundener Kraft erhoben sich in jenen bewegten Tagen

---

1) Vgl. Hubers Englische Univers. I, 90—92, der nach Matthew Paris und Thomas de Wyke berichtet.

2) Rymer, Foed. II, 891. 892. 898. 903.

3) Rot. Claus. 23. Edw. III., S. I, 16, dorso a. 1349.

4) Robert de Avesb. 197. 198. 199. Rymer III, 300—301.

5) Knighton, 2705. 2735.

Oxforder Lebens die einzelnen Körperschaften, Nord- und Südmänner, Engländer, Walliser, Schotten und Irländer, Rechtsgelehrte und Theologen, Weltliche und Reguläre, die kecke Jugend und das gesetzte Alter in wiederholten und erbitterten Kämpfen gegen die Bettelmönche.

Nach einem glänzenden Aufstieg in der Gunst der mittleren und niederen Volksklassen waren diese fremden Eindringlinge den hohen religiösen Zielen, denen sie ihre großartigen Anfänge verdankten, untreu geworden. Ebenso rasch war ihr Ansehen gesunken. Die Universität, die von ihrer Herrschsucht und ihrem Übermut viel hatte leiden müssen, blickte auf dieses inurbane Proletariat des geistlichen Standes, das der Volkssatire bald die komische Figur liefern sollte, mit Haß, Hohn und Verachtung herab. — Sie waren an der Universität erschienen, um als Kampfmittel gegen die gelehrte Körperschaft, die auf ihre Freiheit und kirchliche Unabhängigkeit stolz war, verwendet zu werden. In natürlicher Folge trat ein beständiger Kampf zwischen Universität und Konventhaus ein. Seine Folge war schließlich eine Erstarkung der akademischen Freiheit und die Begründung neuer Gegensätze innerhalb der Kirche. —

Nicht ohne ein gewisses Recht nahmen die Bettelmönche den Kampf gegen die Weltgeistlichkeit und die Regulären auf, als sie zuerst den englischen Boden betraten. Hier wie überall hatte im Laufe der Zeit der wachsende Reichtum und in seinem Gefolge eine tiefe sittliche Verwilderung die Ideale des klösterlichen Lebens im Bewußtsein der Zeitgenossen verwirrt. Den religiösen Aufgaben, die den Regulären von ihren Stiftern befohlen waren, standen sie faul und ratlos, zuletzt auch unfähig gegenüber. Die Fühlung mit dem Volke, das über die „fetten Bäuche" der „faulen Mönche" sein Urteil gesprochen, war ihnen längst verloren gegangen. Ihre feiste Behäbigkeit machte sie in den Augen des armen, arbeitsharten und nach geistlicher Speise verlangenden Mannes verächtlich, ihr knechtischer Sinn, der sie an die Interessen des Papstes, ihres Herrn band, machte sie bei der angelsächsischen Bevölkerung verhaßt.

Das war die Lage der Dinge, als im Jahre 1221 zwölf Dominikaner unter Führung des Gilbert von Fresnay in einem

englischen Hafen landeten. Ihr Erscheinen verursachte ein ungeheures Aufsehen im Reiche. Die geistliche Versorgung des Landes wurde binnen weniger Jahre eine ganz neue. Auch in die sozialen Verhältnisse reichte ihr wohlthätiger Einfluß. Der sichere Instinkt der Hierarchie erhob und hielt diese Männer. Sie standen unter der unmittelbaren Aufsicht des päpstlichen Stuhles; um die Kontrolle des nahen Bischofs brauchten sie sich nicht zu kümmern: eine ungeheuere Armee ergebener und dienstfertiger Soldaten, die sich den unmittelbaren Interessen der Kurie widmeten und in ihrem Namen sich über Europa ergossen. Feurige und schlagfertige Redner begeisterten sie das Volk entweder für die Kreuzzüge, die der jeweilige Papst gegen seine Feinde unternahm, oder predigten päpstliche Ablässe: in beiden Fällen zugleich geschickte Sammler von päpstlichen Geldern. Rasch wurden sie als Prediger und Beichtiger populär; ihr christlicher Eifer gewann die Bewunderung und Verehrung des Volkes wie im Sturme: so wuchsen sie in große Zahlen. In Stadt und Land, in den Hafengassen und Waldhütten, überall machte sich ihr Einfluß geltend. Die alten Formen des kirchlichen Seelsorgertums schienen aus den Fugen zu gehen [1]).

Mit dem strengen Gehorsam gegen das kirchliche Haupt verbanden diese Männer ferner das Geschick, dem Volke unmittelbar zu dienen. Sobald ihnen die Teilnahme der niederen Stände zugefallen war, in deren Augen die besitzlosen Männer von der Glorie besonderer Heiligkeit umgeben erschienen, traten sie gegen die Weltförmigkeit, die Unsittlichkeit und den Luxus der Dorfpfarrer und gegen den Reichtum und die faule Weltflucht der Regulären zugleich auf. Durch ihre eigene Besitzlosigkeit erhoben sie einen schweigenden, aber nicht weniger mächtigen Protest. Noch mehr gewann das Feuer der ersten Liebe ihnen das Herz des Volkes, und der Einfluß dieser „religiösen Freiwilligen" wuchs von Jahr zu Jahr.

Sofort nach ihrer Ankunft auf englischem Boden stellten sie sich in dem Kampfe des Lebens auf die Seite der Armen. Sie teilten ihre Leiden und Freuden. Begnügten sich die Pfarrer da-

1) Creighton, History of Papacy (London 1883) I, 21.

mit, das geistliche Verlangen ihrer Gemeinden mit den trockenen Formeln des Meßkults zu befriedigen, anstatt Predigt und Jugendunterricht zu üben, so traten die Dominikaner und Franziskaner mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft und einer bewundernswerten Selbstlosigkeit in die Lücke ein. Sie stellten sich auf den öffentlichen Markt des Lebens und richteten an ihre Umgebung furchtlos Warnung und Mahnung über alles böse Thun. Sie stiegen in die Höhlen des Lasters, des Verbrechens und der Schande hinab, und mit flammenden Augen und donnernder Stimme machten sie ihrem Abscheu über Gewaltthat und Unzucht Luft. „Es kommt die Zeit, im Himmel oder in der Hölle, wo eure Thaten offenbar werden." In das Krankengemach brachten sie geistlichen Trost und, so weit das Almosen reichte, auch leibliche Hilfe.

Ohne mit der Wimper zu zucken drangen sie hinein in die Pesthäuser und versöhnten die Schrecken des Todes durch die Ehre eines christlichen Begräbnisses. Den von der Gesellschaft Ausgestoßenen hielten sie die rettende Hand hin, um sie dem Untergange zu entreißen. Wo einer einsam starb, da war ein Bettelbruder zur Hand, um ihm das Kruzifix an die sterbenden Lippen zu halten. Traten sie unter die Massen, hagere Gestalten, auf deren bleichen, knochigen Gesichtern die Fasten, die Entbehrungen und die Ertötung des Fleisches ihre Spuren zurückgelassen, dann hing das Auge der Hörer gebannt an den Lippen des begeisterten Redners, dessen mächtiger Redestrom die Herzen wie mit Zaubermacht ergriff. Die Propheten Jehovas aus den Zeiten des alten Israel sind auferstanden und zu uns gekommen, sagten viele.

Von allen Seiten strömten die Leute herbei, die begeisterten Propheten der „neuen Religionen" zu hören. Unter freiem Himmel, von einer zerfallenen Mauer herab, aus dem Fenster eines ländlichen Wirtshauses, am Kreuz im Moore, unter dem Schutze des rauschenden Waldes warfen sie die Glut ihrer ergreifenden Reden den Hörern ins bewegte Gewissen. So hatte noch niemand in der Kirche predigen gehört. Wie ein Zauber ergriff die begeisterte Rede des Volkes Gemüt, „mochten sie das arme Leben und Erdenwallen des Heilandes", sein Predigen, seine göttlichen Wunderthaten, seine Erniedrigung zu den Armen, seine Heilung der Kranken, „die milde Hoheit seiner Triumphe oder die Schrecken

seiner Todesnacht", den schmählichen Verrat, die Geißelung, Verspottung und all die anderen Todesmartern, endlich seine Verklärung, seine herrliche Auferstehung und Himmelfahrt in das himmlische Vaterland schildern oder in rührenden und begeisterten Weisen die wundersame Hoheit preisen, mit welcher das Leben der höchsten Erbarmerin in allen Nöten, der Gottesmutter Maria, umkleidet war, die fromme Andacht der Jungfrau, ihre selige Mutterfreude über das welterlösende Kind oder die Qualen des Mutterherzens unter dem Kreuze bis zu ihrer frohen Wiedervereinigung oben in den Himmelssitzen [1]).

Oder es kamen die Donner der Bußrede wie ein Sturm über die Hörer. Dann hörte man wohl, wenn der Prediger sein Amen oder Miserere gesprochen, Seufzer und Bußlieder, Reuige umschlangen die Kniee des armen Bruders, und Würfel und Brettspiel, Franzen und Schnabelschuh, Haarzopf, Brusttuch und Bleiring flogen aus der Menge an den Füßen des Predigers zu Haufen zusammen. Dann begann ein großes allgemeines Beichten. Der Trost himmlischer Verheißung und die Drohungen höllischer Strafe vollendeten die Erschütterung der Herzen.

Als die Kurie die Kraft und Schärfe der ihr über Nacht zugefallenen Waffe erkannt hatte, wandte sich ihre Gunst diesen neuen Helfern zu. Mit dem zunehmenden Einfluß und der Wirksamkeit der Brüder wuchs die päpstliche Freigebigkeit. Dankbar für die Hilfe der selbstlosen Prediger und Seelsorger vermehrte sie auf Kosten der alternden Hilfstruppen die Privilegien der neuen. Der bischöflichen Aufsicht entrückt und mit den Rechten des Parochiegeistlichen ausgestattet, entfalteten diese eine von keiner Schranke gehemmte Thätigkeit. Sie predigten, hörten Beichte, teilten die Sakramente aus, tauften und begruben. Wohin sie kamen, nahm man sie freudig auf und wurde froh, dem wachsamen Auge und dem Mahnwort des Dorfgeistlichen entrückt zu sein. An seine Sünde will der Mensch nicht gemahnt sein. Strafe und Tadel haßt er immer und überall.

Es war aber naturgemäß, daß Bischof und Klerus in diesen Kampf um ihre Existenz mit Einsetzung aller Kräfte eintraten.

1) Pauli, Bilder, S. 37 ff.

Um die fernere Verstörung des Weinbergs, in dem sie arbeiteten, zu verhüten, brachten es die Prälaten unter Bonifacius' VIII. Einfluß zu einem gegenseitigen Abkommen (1300), dem zufolge die Mendikanten ohne die Erlaubnis des Pfarrers in der Parochie nicht predigen durften, die Bischöfe ihnen das Beichtehören in ihrem Sprengel für gewisse Fälle verweigern konnten, und ein Viertteil der Begräbniskosten und sonstiger Gebühren an die Parochialkirche abzuführen war [1]). Das bindende Abkommen wurde indessen der Grund zu neuen Kompetenzfragen und Verwickelungen, aus denen die Bettelmönche gestärkt hervorgingen. Der Dominikaner Richard Knapwel, dessen ketzerische Abendmahlsansichten Knighton uns mitteilt, verweigerte mit Erfolg, sich vor dem erzbischöflichen Gerichte zu verantworten und sich dem geistlichen Spruche zu fügen. Da ist es für die Beurteilung der Sachlage bemerkenswert, daß sein Ordensprovinzial Hugo von Manchester diesen Widerstand unterstützte und dem Primas von England erklärte, daß er niemandem die Einsprache in seine Ordensangelegenheiten zugestehen könne, und er keinen andern Richter als den Papst anerkenne [2]).

In nicht minder scharfen Gegensatz waren die Orden zu den Universitäten des Landes getreten. Die Ziele ihres ehrgeizigen Strebens gingen auf geistliche Macht, auf Beherrschung des geistigen Lebens der Nation. Als Vorkämpfer der kirchlichen Einheit hatten sie mit richtigem Instinkte in den Schulen den gefährlichen Gegner jener gewittert. Vom Spott und der Verachtung ihrer Feinde nicht zurückgeschreckt, durch Vergewaltigungen nicht entmutigt und in ihren Ansprüchen immer kühner, hatten sie mit glücklichem Geschick die Blößen des Gegners benutzt, im Laufe der Jahre festen Fuß gefaßt und ihrer Herrschaft über den Beichtstuhl diejenige über den Lehrstuhl hinzugefügt. In die geschlossene Ordnung des Studium generale eingedrungen, erhoben sie steigende Forderungen. Erst Widerspruch, dann heimliche Befehdung, zuletzt offenen Kampf.

Um 1250 stand Wilhelm von St. Amour zuerst gegen sie auf. Aber mit den ruhmvollen Namen eines Bonaventura und Thomas von Aquino auf ihrer Seite und von dem Papsttum

1) Creighton I, 230.

2) Wood, Hist. univ. Ox. ad annum 1360, S. 130.

rückhaltslos unterstützt, behaupteten die Bettelbrüder ihre Stellung, welche sie durch Verdienst oder Anmaßung gewonnen hatten.

Siebzig Jahre später setzten sie beim Papste Johann XXII. die Verdammung Jean de Poillys, eines Doktors an der Sorbonne, durch, der den Satz aufgestellt hatte, daß, wer den Mendikanten seine Sünden gebeichtet, auch seinem rechtmäßigen Pfarrer Konfeß leisten müsse, und daß kein Papst von dieser Verpflichtung entbinden könne [1]). In der Pariser Fakultät waren sie so mächtig geworden, daß Poilly widerrufen mußte. Erst mit dem Ende des Jahrhunderts, im Verfolg der Gorelschen Streitfrage [2]), nachdem Gerson das Gewicht seines Namens mit in die Wagschale geworfen und die Mithilfe des französischen Königs gewonnen, wurde ihr Einfluß beschränkt.

Dieselben Vorgänge wiederholen sich auf englischem Boden. Hier war ihnen zunächst eine große und glückliche Aufgabe zugefallen. Der Vernachlässigung der Predigt und der Seelsorge traten sie mit wachsendem Erfolge entgegen. Indem sie dem verführerischen Reize des Reichtums und des faulen Wohllebens die Befriedigung selbstloser Pflichterfüllung entgegensetzten, schienen sie das Heilmittel für die geistlichen Nöte der Zeit zu bringen. „Adlergleich verjüngt sich die Kirche, da Gott der alternden Welt die beiden neuen Religionen gesandt hat", rief damals Konrad von Lichtenau aus [3]), und der Bischof Robert Grosseteste von Lincoln begrüßte zuerst ihre seelsorgerische Thätigkeit mit enthusiastischen Worten [4]). Er selbst zog sie als Koadjutoren in der Seelsorge an sich heran [5]). Im Kampfe gegen seine entartete und unthätige

1) Creighton, I, 231.

2) Der Franziskaner Jean de Gorel hatte behauptet, als die echten Glieder der apostolischen Kirchen hätten die Bettelmönche ein größeres Recht zu predigen und Beichte zu hören als der Weltgeistliche, der jüngeren Ursprungs sei. Die Bulle Alexanders V., Regnans in ecclesia, wies alle Einwände, welche die Universität gegen diese Sätze erhoben hatte, zurück; das Nähere vgl. bei Creighton I, 231.

3) Conradi a Lichtenaw Chronicon, Argentorati 1609, fol. 243: „Eo tempore mundo iam senescente exortae sunt duae religiones in ecclesia, cuius ut aquilae renovatur iuventus."

4) Robert Grosseteste, Epistolae (London 1862), Nr. 58, S. 180.

5) Epist. 40. u. 41, S. 131 ff. u. 133 ff.

Geistlichkeit schützte und beförderte er ihre Wirksamkeit in seinem Sprengel und sprach es offen aus, daß sie durch ihren frommen Wandel und Gebet im Beicht- und Predigtstuhle die Schäden und Mängel der Geistlichkeit wieder gut machten [1]). Seine Pfarrgeistlichkeit suchte er geradezu dahin zu beeinflussen, daß sie die Mithilfe der Bettelbrüder annahm und ihre Gemeinden zu einem fleißigen Gebrauche der Predigten ermahnte [2]). „Wenn Ew. Heiligkeit wüßte", schrieb er an den Papst Gregor IX., „wie andächtig und demütig das Volk herzuströmt, um von den Bettelbrüdern das Wort des Lebens zu hören, und wie viel Gewinn die Religion und die Geistlichkeit aus ihrer Nachahmung gezogen hat, sie würde gewiß sagen: das Volk, so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht [3])."

Aber noch vor seinem Ende war auch Grosseteſtes Begeisterung für die „neuen Religionen" in Enttäuschung und bittern Haß umgeschlagen.

Hatten sie durch eine bewundernswerte Opferfreudigkeit, durch eine selbstlose Hingabe an die Pflichten des geistlichen Amtes sich die Herzen der niederen Stände im Sturme erobert, sich zu Freunden und Beratern der Männer in allen Lebenslagen, zu Vertrauten der Weiber in leiblichen und geistlichen Nöten gemacht und so den Wettkampf, den sie mit dem faulen Weltpriestertum aufgenommen, zu einem siegreichen Ende geführt, — jetzt war das Verderben wie über Nacht in ihre Reihen eingebrochen. Als sie gegen das Grundgebot ihrer Stifter die Annahme irdischer Schätze nicht verweigerten und ihre freiwillige Armut zum Deckmantel der Lüge machten, die ihnen den Genuß weltlichen Reichtums, eines behaglichen und üppigen Lebens und glänzender Konventhäuser unter fremdem Titel und Namen gestattete, gerieten die Orden auf allen Gebieten in schnellen Verfall.

Ihre hochherzige Selbstlosigkeit war dahin; sie hatten den Verlockungen des Reichtums nicht widerstehen können, welchen das erbettelte Gut der Armen ihnen rasch zuführte. An dieser Klippe

1) Epist. 34, S. 121.
2) Epist. 107, S. 317.
3) Epist. 58, S. 180.

litt der Orden Schiffbruch. Ist der dem menschlichen Herzen auferlegte Zwang ein unnatürlicher, so bricht er sich, die Fesseln sprengend, an der Stelle die Bahn, wo die Schranken am schwächsten sind. Reißend schnell griff das Verderben um sich. Innerhalb von 24 Jahren, sagt Matthew Paris [1]), nachdem sie nach England gekommen, hatten die Bettelmönche ihre armseligen Hütten in Königspaläste umgewandelt. Immer wieder begegnen wir bei den Zeitgenossen der Klage über den Prunk und Aufwand ihrer Ordenshäuser, mit dem sich des Königs Schlösser nicht messen konnten [2]). Damit schwand die Lust zur Arbeit dahin; an die Stelle der Bedürfnislosigkeit traten Lebensansprüche, die der Absicht des Gründers der Orden und ihrem eigenen Gelübde widersprachen. Dem Könige und Bischof gehorchen sie nicht, klagt ein Zeitgenosse [3]), sie säen und arbeiten nicht. Die Gewalt im Himmel und in der Hölle, sagen sie, sei ihnen von Gott übertragen, und Himmel und

---

1) S. 541.

2) Vgl. Wright, Political Songs II, 20:

„Why make yee so costly honses
To dwell in, sith Christ did not so,
And dede men shnld have bnt graves
As fallsth it to dede men?
And yet ye have more courts.
Than many lords of England;
For ye now wenden throgh the realme,
And each night wil lig
In your own courts,
And so now bnt right few lords doe."

3) Wright, Political Songs II, 22.

„And all men knowne well that
They bee not obedient to hishops
Ne leegs men to kings.
Neither they tillen ne sowen,
Weeden ne reapen,
Wood, corn, ne grasse,
Neither nothing that man should helpe,
Bnt onely themselves,
Their lives to susteine.
And these men have all power
Of God, as they seyn,
In heaven and in yearth,
To sell heaven and hell
To whom that them liketh;
And these wretches weet never
Where to been themselves."

Hölle können ſie verkaufen, an wen ſie wollen. Die „erſten Geiſtlichen der Kirche“ nennen ſie ſich, „in ihrem Leben die treueſten Nachfolger Chriſti“, aber legt man ihnen Fragen vor und fordert Vernunft- und Schriftgründe für ihr Thun, dann verſtummen ſie, oder ihre Antwort iſt nichts wert [1]). Nur der Meßpfennig löſt ihnen die Zunge [2]). —

Auch ihr Dienſt an den Armen, der ſie lange in der Volksgunſt gehalten, war auf ſchlimme Abwege geraten. Aus den frommen Hoſpitaldienern, ſagt Pauli, und mildherzigen Verbreitern von allerhand nützlichen Dingen ſind jetzt freche Hauſierer und Quackſalber geworden, die mit lumpigen Geſchenken von Kurzwaren, falſcher Medizin, gefälſchten Reliquien und dem verruchten Mißbrauche des Beichtgeheimniſſes darauf ausgehen, den Frieden in

---

1) Pol. Songs II, 18:

„For that freers challenge
To be greatest clerkes of the church,
And next following Christ in living,
Men shonld for charitie
Ask them some questions
And pray them to gronnd their answeres
In reason and in holy writ;
For else their answer would nonght be woorth,
Be it flourished never so faire,
And, as me thinke, men might skilfully
Aske thns of a freer: Freere, how many ete.“

2) Pol. Songs II, 23:

„Why hate ye the gospell to be preached,
Sith ye be so much hold therto?
For ye win more by yeare
With in principio
Than with all the rules
That ever yonr patrones made . . .
Freer, when thon receivest a penie
For to say a masse,
Whether sellest thon God's body for that penie
Or thy praier, or els thy travell?
If thon saiest thon wolt not travell
For to say the masse bnt for the penie,
Then thon lovest too little meed for thy sonle,
And if thon selleat God's bodie, or thy prayer,
Then it is very simonie,
And art become a chapman worse than Jndas
That sold it for thirtie pence.“

den Familien zu ſtören, die Männer betrügen oder in der Schenke trunken machen, und den Weibern nach ihrer Tugend ſtellen. In einem der von Wright veröffentlichten Lieder [1]) heißt es, ſie handeln mit Börſen, Nadeln, Meſſern und Gürteln, gewinnen damit in Abweſenheit des Mannes die Weiber und treiben ſchlechte Dinge mit ihnen.

Dieſe niederen Dienſte machten ſie zu Zielſcheiben des Spottes, der früher den behäbigen Figuren der Benediktiner- und Ciſterzienſermönche gegolten. In ein tölpelhaftes Poſſenreißertum, in plumpe Inurbanität, Gemeinheit und Schmutz herabgeſunken und einem frechen und gaunerhaften Hauſirertum verfallen, werden ſie die komiſchen Figuren der Zeitſatire. Eine der köſtlichſten Schilderungen verdanken wir Chaucer, der uns in ſeinen Canterbury Erzählungen als Gegenbild zu der ſtattlichen Figur eines vornehmen Benediktinermönchs in treffender Zeichnung den jungen Bettelbruder ſeines Jahrhunderts vor die Augen führt:

„Dann war ein Bettelmönch, ein luſt'ger Fant,
Noch da; man ſah ihm nicht die Schalkheit an.
In den vier Orden wüßt' ich keinen Mann
Geübt wie er in der Schönredekunſt.
Bei jungen Weibern ſtand er ſehr in Gunſt.
Er hörte freundlich ſtets die Beichte an
Und abſolvierte höchſt gefällig dann,
Und wo er gute Spenden nur empfing,
Da war auch ſeine Pönitenz gering.
Sein Kragen war ſtets voll von hübſchen Dingen,
Meſſern und Nadeln, ſchönen Frau'n zu bringen.
Auch ſeine Stimme war von gutem Klang;
Er war geübt im Spiel und im Geſang.
Die Schenken jeder Stadt konnt' er auch melden.

1) Pol. Songs I, 263:

„Thai dele with purses, pynnes, and knyves,
With gyrdles, gloves, for wenches and wyves,
Bot ever bacward the husband thryves.
For when the gode man is fro hame,
And the frere comes to our dame,
He spares nauther for synne, ne shame,
That he ne doa his wille,
Gif thai no help of housewyves had,
When husbands are not inne,
The freres welfare were ful bad,
For thai shuld brewe ful thinne."

Kellner und Küfer sind im ganzen Rund
Mehr als die Bettler ihm und Krüppel kund.
Und wie ein Domherr, wie der Papst selbst, trat
Er auf im dicken, wolligen Ornat.
Steif wie 'ne Glocke stand um ihn das Kleid,
Auch lispelt er etwas aus Lüsternheit,
So daß besonders süß sein Englisch klang.
Wenn er die Harfe griff nach dem Gesang,
So pflegt er mit den Augen so zu zwinkern
Wie in der Winternacht die Sterne blinkern.
Und Hubert ward der würd'ge Mönch genannt.

Auch ihre Wissenschaft litt unter schweren Schäden. Während die große Masse der Brüder sich durch ein Maß von Unbildung auszeichnete, an welchem selbst der heilige Franziskus sich kaum erfreut haben würde, hatten sich die wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer geistigen Führer, die sich an der Universität breit machten, in scholastische Spitzfindigkeiten und unfruchtbare Theorien verloren. Ihre Proselytenmacherei unter den vornehmen Studenten, die unehrliche Art, wie sie junge Knaben in ihre Ordenshäuser lockten und dort festhielten, begegnete wachsendem Unwillen [1]). Namentlich aber riefen ihre unablässigen Versuche, die alten Ordnungen der Universität zu durchbrechen, sich in die einflußreichen Ämter und Würden zu drängen, den freiheitlichen Geist der Hochschule in die Fesseln ihres beschränkten Dogmatismus zu schlagen, bei jeder Gelegenheit Verwickelungen anzuzetteln und unter deren Gunst neue Rechte zu erlämpfen, heftige Erbitterung hervor. Die ärgerlichen Händel endeten 1320 in einem Scheinfrieden. Aber 1333, als Fitzralph Kanzler der Universität wurde, kam es infolge neuer Anmaßungen der Eindringlinge abermals zu Kämpfen, die, von Wiclif später aufgenommen, zu bedeutsamen Konsequenzen

1) Pol. Songs II, 22:

„Why steal ye mens children
For to make hem of your sect,
Sith that theft is against God's hests
And sith your sect is not perfect?
Yee know not whether the rule that yee bind him to
Be best for him or worst."

Vgl. auch Wiclifs Streitschriften, S. 711: „Tertio ex isto principio furantur pueros, spoliant egenos et mille meandris lacerant ecclesiam Cristi."

in dessen Reformationswerk führen und seinem Auftreten eine nationale Folie geben. Denn diese Kämpfe, welche sich um die Beseitigung aller akademischen Rechte durch eine aus der Fremde gekommene Macht drehten, mußten naturgemäß dazu dienen, einen Gegensatz zwischen freier und tendenziöser Wissenschaft hervorzurufen, in welchem die Universität sich ihrer Selbständigkeit sowohl als ihres nationalen Charakters bewußt werden mußte [1]).

In diesem allgemeinen Widerstreit feindlicher Interessen, den wir auf englischem Boden um die Mitte des Jahrhunderts gewahren, lag für die Bestrebungen einer fremden Macht, war sie festgefügt, willensstark und einheitlich geleitet, die Gewähr sicheren Erfolges. Diese Macht hätte das Papsttum sein können. Aber nach einem glänzenden Aufstieg, der sie bis zu den Höhen aller irdischen Macht gebracht, war beim Beginn unserer Periode die päpstliche Gewalt in Abhängigkeit geraten und machtlos geworden. Ratlos stand sie den Aufgaben gegenüber, welche das anders gewordene Leben und Empfinden der großen christlichen Nationen Europas an sie stellte.

Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII. hatten in dem Kampfe um die weltbeherrschende Gewalt das Papstum von einem Siege zum andern geführt und es aus früherer Schwäche zu monarchischer Straffheit herausgearbeitet. Sie hatten den mittelalterlichen Traum ihrer Weltherrschaft seiner Verwirklichung am nächsten gebracht. Dem Anspruch, das Kaisertum und die reichsten Kronen der Christenheit als Lehen des heiligen Petrus zu vergeben, hatten sie siegreiche Geltung verschafft. Unter den Wirren nationaler Gegenströmungen hatten sie, Meister in der Kunst des diplomatischen Spiels, es verstanden, den einzelnen Königreichen ihre geistlich-weltliche Obergewalt aufzuzwingen. Erst

---

1) Wood, Hist. univ. Ox. ad annum 1360, S. 159; ibid. ad annum 1325. Die Universitätsvorstände lehnen hier die Behandlung ihrer Angelegenheiten vor einem auswärtigen Gerichte ab, verlangen ein englisches Schiedsgericht und wollen nicht ad exteros citiert sein; vgl. Jäger, S. 7.

die Stürme des römisch-französischen Konflikts zwischen Bonifacius VIII. und Philipp dem Schönen, in deren Verlauf das Papsttum in den ausschließlichen Dienst französischer Interessen geriet, brachten Schwanken in die geschlossene Haltung und machten dem glänzenden Vorwärtsstreben ein rasches Ende. Das mittelalterliche Papsttum war mit Bonifacius gestürzt. Sein Streben, die Idee der päpstlichen Monarchie im Leben der Völker durchzuführen, war mißlungen. Als Schiedsrichter der Nationen war er von dem erstarkten Königtum abgelehnt worden, und anstatt seinem Stuhle den thatsächlichen Besitz — nicht das ideale Recht — aller irdischen Oberhoheit, welche nach mittelalterlicher Anschauung dem Kaiser beiwohnte, zu sichern und von dieser Errungenschaft aus die Oberhoheit über das europäische Staatensystem zu behaupten, sah sich der Papst in die Fesseln französischer Bevormundung geschlagen.

War seine Macht auch dahin, im Glanze des glorreichen Namens fuhr er fort, seine Ansprüche zu erheben. Aber der deutsche Kaiser, im Bewußtsein der Zeit Haupt der abendländischen Christenheit, war seit Friedrichs II. Tagen nicht nur ein Name der Vergangenheit, sondern auch ein Traum der Zukunft. Dem Triumphe eines Innocenz war plötzlich, fast unvorbereitet und unabwendbar, der Sturz Bonifacius und des Systems, dessen Verkörperung er war, gefolgt. Mit einem sinnenberückenden Schaustücke hatte der Aufstieg begonnen, tragisch ging Bonifacius unter: Rom zu Weihnachten 800, Kanossa 1077 und Anagni 1308 bezeichnen die drei Akte des welterschütternden Dramas.

Vor der Macht der neuen Ideen, welche um die Wende des 14. Jahrhunderts in das Bewußtsein der Völker traten, war das Papsttum gefallen. Seit Nikolaus I. hatte es seinen Machtaufschwung begonnen; kuriale Schriftauslegung und Tradition auf der einen, die Geschichte auf der andern Seite waren seine Kampfmittel gewesen. Diese beiden Grundlagen mußten ihm, sollte es fallen, entzogen werden. Das war die Aufgabe des ausgehenden Mittelalters, an deren Lösung Wiclif sein ganzes kampfreiches Leben setzte. Im 13. Jahrhundert begann der politische Prozeß, im 14. Jahrhundert der religiöse.

Dunkel und scholastisch in seiner Form, aber ein Vorkämpfer

eines neuen politischen Prinzips hatte Dante in seinem Buche „Von der Monarchie" sich gegen das Staatsideal des Thomas von Aquino gewendet und unter Beseitigung der Dekretalien und einer spitzfindigen Bibelerklärung sein politisches System auf Vernunft und Geschichte aufgebaut. Ägidius von Colonna, Erzbischof von Brügge, hatte gezeigt, daß weltliche und geistliche Macht unabhängig von einander bestehen, weil beide gleicherweise von Gott kommen, und jede für sich ihren Wirkungskreis hat, daß in vielen Punkten der Priesterstand der weltlichen Macht unterstehe, und daß der Papst über die königliche Herrschaft eine richterliche Gewalt nicht habe [1]). Johann von Paris [2]), ein Dominikaner, den seine religionspolitischen Spekulationen über die Traditionen seines Ordens erhoben, war einen Schritt weiter gegangen, nämlich zurück auf den Gründer der Kirche selbst: hatte Christus allen Anspruch auf die Reiche dieser Welt abgelehnt, so konnte kein Priester, am allerwenigsten der Statthalter eben dieses Christus eine Macht in Anspruch nehmen, die sein Meister von sich gewiesen.

Von ausgezeichneten Männern seiner Zeit unterstützt, vollendete nun Philipp von Frankreich die Prüfung der geschichtlichen Fundamente und machte in dem Kampfe, welchen der eben aus den Fesseln des Feudalismus sich lösende Staat gegen die Kurie unternommen das politische Prinzip geltend. In England folgten, wie wir oben gesehen [3]), mit angelsächsischer Energie ihm König und Parlament auf diesen politischen Bahnen. Zu der früheren Kraftanspannung kam es in diesem Ringen der beiden größten Gewalten auf Erden nicht mehr. Vollzog sich ihre Scheidung auch nicht ohne tiefe Erregung der Geister, so waren die Schwierigkeiten viel geringere, weil auf beiden Seiten nicht mehr die alte Energie vorhanden war. Dem Papsttum fehlten jetzt die geistes- und willensstarken Männer früherer Jahrhunderte.

1) Vgl. Goldast, Monarchia S. Rom. Imp., vol III. Egidius de Colonna, Quaestio disputata in utramque partem, pro et contra Potestatem Pontificiam, S. 95.

2) Ibid., F. Joh. de Parisiis, Tractatus de Potestate regia et papali, S. 108.

3) Vgl. oben, S. 35—45.

In Frankreich mußte es die Bevormundung des Königs, in England den Widerspruch der vom Könige geführten Barone schweigend ertragen. Seine politischen Stützen waren mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts zusammengebrochen.

Nun begann Wiclif, indem er auf biblische Grundlagen zurückging, jenen großen Wandlungsprozeß des religiösen Bewußtseins, der in der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte und dem mittelalterlichen Papsttum auch seine religiöse Grundlage entzog.

Der erste Scheidungsprozeß der beiden Gewalten war mit der Verlegung der päpstlichen Kurie nach Avignon zum Abschluß gekommen. In Gregors und Innocenz' stolzen Bau hatte die Weltmacht die erste Bresche gelegt. Auch die Kampfesart war jetzt eine andere geworden. Der Papst hatte zu erfolgreichen Angriffen auf England, Deutschland und Frankreich nicht mehr die Kraft. Die bloße Erhaltung der gewonnenen Machtstellung begegnete erheblichen Schwierigkeiten. Die diplomatische Verhandlung beschränkte sich jetzt auf die Verteidigung alter Rechtsansprüche und gab die Angriffspolitik auf. – Thatsächlich veränderte das Exil die ganze politische Lage in Europa. Hatte in den fortgesetzten Kämpfen zwischen Kaiser und Papst der allerchristlichste König in päpstlichen Diensten gestanden, so war jetzt der Papst in französische geraten. Hatte die Kurie bisher Frankreich gegen den Kaiser ausgespielt, so brauchten jetzt die französischen Könige den Papst als Werkzeug in ihrem politischen Spiele gegen den Kaiser. So machte die Lage der Dinge Eduard von England und Ludwig von Deutschland zu natürlichen Verbündeten.

Diese Verbindung war begleitet von den tiefgehendsten Folgen. In Deutschland und England führte sie zu einer wachsenden Entfremdung vom Papsttum, welches sich zum Werkzeuge des nationalen Feindes beider Völker erniedrigt hatte. Der deutsche Reichstag erklärte, daß der Kaiser seine Gewalt von Gott habe und daß seine Wahl einer päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe; und das englische Parlament nahm bereitwillig den Kampf auf, in welchen die antipäpstlichen Strömungen des nationalen Lebens drängten.

Seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts schwindet der Einfluß, den die Kurie in England ausgeübt, immer sichtbarer dahin.

Schon in den politischen Kampf, den Eduard III. an der Seite Ludwigs (1337) unternommen, mischten sich religiöse Momente. Als Benedikt XII. gegen Ludwig den Bann geschleudert, blieb der englische König, von kirchlichen Bedenken unbelästigt, in dem Bündnisse mit der exkommunizierten Macht. Auch die englische Kirche weigerte sich, dem Interdikte, das drüben in Flandern alle Glocken verstummen machte, Folge zu geben. Die Furcht, welche der über den deutschen Kaiser triumphierende Papst ausgeübt, wurde dem zu einem französischen Agenten erniedrigten verweigert. Der alte Unmut über die sittliche Entartung und die frechen Erpressungen der Kurie lebte mit um so größerer Bitterkeit auf, als die Begehrlichkeit der Avignonenser Päpste unter dem Drucke der politischen Verwickelungen wuchs. In einer Umgebung, welche in der Politik kein anderes Ziel als den Vorteil, keine Tugend als spitzfindige Schlauheit kannte, in welcher Vorwärtskommen, Schätzesammeln und Lebensgenuß letztes Ziel war, und wo jedes heilige und unheilige Mittel „als recht angesehen wurde, wenn es nur zum Ziele führte", „das Verbrechen nur verachtet wurde, wenn es ungeschickt oder zaghaft ausgeführt war", wurde die sittliche Entartung des Papsttums ins maßlose gesteigert. Die verworfenen Mittel, welche die Päpste in ihrer Umgebung mit entscheidendem Erfolge arbeiten sahen, lernten sie zu den ihrigen machen, und so sank ihr persönliches Wollen und Empfinden auf die niedrige Sittlichkeitsstufe ihres verderbten Hofes herab. — Die Ansprüche eines verfeinerten Lebensgenusses, Wollust und Schwelgerei, Kunst und Prachtliebe, die Bedürfnisse nie endender Kriege und die Versuche, Deutschland einen päpstlich-französischen Kaiser zu geben, erschöpften die Kassen der Kurie vollständig. Dazu erforderte der tägliche Lebensbedarf des neuen Hofes an der Rhone ungeheure Geldopfer, zu deren Bestreitung neue Geldquellen geöffnet werden mußten. Ein mächtiges Gebäude, halb Festung, halb Königsburg, dessen gewaltige Maße noch jetzt den Beschauer in Staunen setzen, wurde der Avignonenser Palast für die religiöse Erhebung in England dasselbe, was der Bau der Peterskirche in Rom nachher für die deutsche Reformation. Ungeheure Summen verschlang Jahr für Jahr die Herstellung des festen Kastells, in dem der Papst nicht nur kriegerischen Zufälligkeiten entgegenzutreten hoffte, son-

dern wo er sich auch wie ein anderer Kosru mit ausgesuchter Pracht umgab [1]). Die massiven, aus mächtigen Quadern gefügten Umfassungsmauern, die Pracht der Kapelle, die wundersamen Gärten auf dem Dache, die Farbenpracht der Fresken, die von Simone Mennis Meisterhand die Wände der kostbaren Staatsgemächer zierten, — für alle diese Dinge mußten die Beutel der gläubigen Christenheit aufkommen. — Größere Summen verschlangen die Unternehmungen der päpstlichen Politik, die in einem ohnmächtigen Kampfe an den europäischen Höfen den Traditionen einer glorreichen Vergangenheit Geltung zu verschaffen suchte. In natürlicher Folge mußte die Schraube der Kurialsteuer schärfer angezogen werden. So wurde der Druck auf die nationalen Kirchen von Jahr zu Jahr härter. Die schlechtesten Ansprüche wurden geltend gemacht und zu den verderblichsten Mitteln die Zuflucht genommen.

In Scharen entsandte der von steten Geldverlegenheiten verfolgte Papst seine Agenten, mit den weitgehendsten Vollmachten ausgerüstet, über den Kanal. Diese brachten in Stadt und Dorf, Ritterburg und Stapelplatz, Kloster und Pfarrei, die Ansprüche und den Druck der kurialen Habsucht. Denn jetzt war alles käuflich geworden: Sünde und Schuld, das offene und das geheime Thun, Unthaten wider Gott und den Menschen. „Es giebt nichts", so klagt am Schlusse unserer Periode ein Kardinal, der später selbst Papst wurde, „was die römische Kurie ohne Geld verliehe. Selbst die Handauflegungen und die Gaben des heiligen Geistes werden verkauft. Vergebung der Sünde wird nur gegen klingende Münze zu teil" [2]). Von Bistum und Pfründe, Abtei und Kommende wurden die Konfirmationen gefordert, Zahlungen für die päpstliche Amtsbestätigung, welche oft den Jahreseinkünften

1) Vgl. Wiclif, Streitschriften, S. 683 ff.: „nam quoad suam personam propriam vel residet in sumptuoso castro, edificato furtive de bonis pauperum, vel fugit latenter ut latro de loco in locum. — Quidam papa residet tamquam alter Cozdre in castro Aviuonie, et quidam in castro Rome vel alibi, evangelizacione ubilibet pretermissa. Bona ergo, que capit de pauperibus ad edificandum castra talia et ad faciendum genus suum iuclytum, furatur de pauperibus tamquam latro."

2) Vgl. bei Lenz, M. Luther, S. 18.

gleich kamen [1]). Aus einem deutschen Sprengel zog der Papst im 15. Jahrhundert 27000 Gulden, die in einem Menschenalter siebenmal nach Rom zu liefern waren. Jenen schmalen, weißen Wollstreifen, welcher von den kunstfertigen Händen der Nonnen der heiligen Anna mit schwarzen Kreuzen benäht und durch die Berührung mit dem Grabe der heiligen Apostel Petrus und Paulus geweiht wurde, und der nur in Rom zu haben war, waren die Erzbischöfe mit tausenden zu erkaufen gezwungen [2]). Erst dieses mit schweren Opfern errungene Pallium gab ihnen ihre erzbischöflichen Rechte. Hätten sie die Ehre abweisen wollen, so wäre Absetzung und Bann die Folge gewesen [3]). — Während so die höheren Ämter Blut lassen mußten, wurde der niedere Klerus durch die Annaten, die „Früchte des ersten Jahres" [4]), und in häufigen Fällen selbst durch Verzehntung des Kirchenvermögens in Zins genommen.

Für die geistlichen Bedürfnisse des armen Mannes aber war Kleinverkauf der kirchlichen Gnaden da. Für alle Untiefen der menschlichen Natur, für große und kleine, offene und geheime Sünden „lag hier der Goldanker der Rettung." Für alles, sagt der Chronist, verlangt der Priester sein Geld: für Taufe, Hoch-

---

1) Von 10000 Gulden bei dem Erzbistum stieg diese Summe im 15. Jahrhundert auf 20000; sie mußte in der Regel mit dem Palliumpreise zugleich entrichtet werden. Döllinger, Beiträge zur Geschichte der letzten 6 Jhdte, vgl. die Taxrolle II, 1— 276.

2) Je nach der Ergiebigkeit der Bistümer schwankten die Preise. Magdeburg z. B. zahlte 1304 5000 Goldgulden; Mainz, nach Luthers Angabe, 20000 Gulden. Emser (Wider das vnchristenliche buch Martini Luters Augustiners, Leipzig 1520, Bl. G. IV) setzt nur den dritten Teil an, dazu komme aber, „was man mit gepreng vnd schweren Botschafften auff ein so fernen weg mutwillig vortzeret." Im Jahre 1190 verkaufte ein Erzbischof von Trier, um die Reisekosten seines in der Palliumangelegenheit Beauftragten bestreiten zu können, aus seinem Domschatz goldene Kunstwerke.

3) So wurde Heinrich II., Erzbischof von Trier, thatsächlich im Jahre 1265 abgesetzt, weil er sich geweigert hatte, jenen Wollstreifen hunderte von von Malen mit seinem Gelde aufzuwiegen. Um so mehr mußte er bei seiner Wiedereinsetzung bluten, die ihm 165000 Goldgulden kostete; vgl. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II, 140; Woker, Finanzwesen der Päpste (1878), S. 23.

4) Das Erzbistum Mainz hatte einmal zusammen 175000 Gulden zu zu liefern.

zeit, Begräbnis, für Bilder, Brüderſchaften, Bußen, Meſſen, Glocken, Orgeln, Kelche, Taufkannen, Rauchfäſſer, Kerzen, Chorrock und alle ſonſtigen Zierden. Ihr armen Schafe! Der Rektor ſchneidet Euch, der Hilfsgeiſtliche ſchert Euch, der Pfarrer zieht Euch aus, der Mönch ſchindet Euch, der Gnadenverkäufer benagt Euch — nur der Schlächter fehlt, der Euch erwürgt und die Haut abzieht. Warum kleiden ſich Eure Prälaten in rot? Weil ſie bereit ſind, das Blut jedes zu vergießen, der nach der heiligen Schrift fragt. Geißel der Staaten, Verwüſter der Königreiche, nehmen ſie dieſen nicht nur das Wort Gottes, ſondern auch ihr Gedeihen und den Frieden [1]).

Ein Taxenbuch, das im 14. und 15. Jahrhundert in päpſtlichen Offizinen gedruckt und aufgelegt wurde, enthielt ein vollſtändiges Preisverzeichnis für die ganze Sünden- und Schuldenreihe. Ungehorſam gegen das kirchliche Geſetz, die kleinen Pflichtverſäumniſſe des täglichen Lebens, Diebſtahl, Wucher, Betrug, Eid- und Ehebruch, Mord, Brandſtiftung, Verrat und Verleumdung Unglaube, Umgang mit Ketzern, unterlaſſene Bußübungen, vernachläſſigte Gelübde — alles hatte ſeine Taxe. Der ganze Apparat der kirchlichen Gnaden: Licenzen, Privilegien und Dispenſe, Kommutationen, Remiſſionen, Abläſſe und Indulgenzen wurde für Bürger und Bauer, Ritter und Leibeigenen, Geiſtlichen und Laien in Bewegung geſetzt. Der Höhe der Unthat und der Schuld entſprach die Höhe der geiſtlichen Gabe und — der Geldſumme. Alles war allen käuflich; nur der Arme konnte von der Sündenſchuld nicht loskommen, weil er kein Geld hatte. In einem der obengenannten kirchlichen Taxenbücher werden in dem Kapitel der Ehedispenſe auch für die von der Bibel verbotenen Grade Erlaſſe gegen gewiſſe Geldleiſtungen angeboten, dann heißt es wörtlich weiter: „Merke wohl, daß derartige Gnaden und Dispenſationen den Armen nicht verliehen werden, weil ſie nicht mitzahlen; daher können ſie nicht getröſtet werden [2]).“

Nur für die Armen hatte der Himmel keine Barmherzigkeit. Selbſt den ſittlichen Anteil der Schuld übernahm die Kurie für

1) Foxe, Acts & Monuments V, 269 ff.
2) Vgl. Lenz, S. 18.

entſprechende Geldentſchädigungen: „den Dieben, Schmugglern und Wuchern erließ der Papſt das erſchlichene Gut und ſprach ſie der Sünde ledig, wenn ſie ihm nur einen Teil ihres unehrlichen Erwerbes abgaben. Die höchſte Schuld aber blieb das Majeſtätsverbrechen gegen die Kirche ſelbſt: ein Geiſtlicher, der einen Exkommunizierten zum Gottesdienſt zuließ, hatte ſo viel zu zahlen wie derjenige, der ſeinen Vater ermordete, oder wie ein Mönch, der heimlich aus ſeinem Kloſter floh und Schnabelſchuhe trug, mehr als ein Meineidiger, aber nicht ganz ſo viel wie derjenige, der, während das Interdikt auf dem Lande lag, einem Geſtorbenen den letzten Liebesdienſt erwies, indem er ihn in ein ehrliches Grab legte [1]).

Auf allen Plätzen, wo Menſchen zuſammenkamen, ſpann ſich ein ſehr einträglicher Handel mit päpſtlichen Dispenſationen, Sünden- und Straferläſſen ab; die Appellationen vom Königs- und Grafengericht an die päpſtliche Rotula wurden ermutigt, Proviſionsbullen ausgeteilt für erledigte, Exſpektanzen für die noch unbeſetzten Stellen. Die reichen engliſchen Pfründen inſonderheit erfreuten ſich ſtarker Nachfrage und ſtanden gut im Preiſe. Um ſie dem Bewerber „wegzukapern", umlagerten Scharen von Stellenjägern die päpſtlichen Gemächer, und dieſe zu öffnen koſtete wiederum Geld. Aber „in alle Thüren bis zu den allerheiligſten Gemächern paßte der goldene Schlüſſel". Es kam oft vor, daß auf dieſem franzöſiſchen Jahrmarkt in Avignon eine Pfründe an mehrere Bittſteller zugleich verhandelt wurde, und man es dann den Käufern überließ, ſich ſelbſt in der Heimat durch Schlauheit oder Gewalt in den zweifelhaften Beſitz zu ſetzen. —

Zu den unzähligen zufälligen Abgaben kam die regelmäßige direkte Steuer des Peterspfennigs und immer wiederholte Kreuzzugsgelder, die durch Vermittlung redefertiger und geſchäftskundiger Bettelmönche im Lande erhoben wurden.

So floſſen ſtetig wachſende Summen in die bodenloſen Kaſſen des franzöſiſchen Thronagenten in Avignon. Am tiefſten ging die Erbitterung über den Mißbrauch der Appellationen. Sie verwundeten das nationale und ſittliche Gefühl zugleich. Den un-

1) a. a. O., S. 18.

bedeutendsten Dingen legte die Geldspekulation der päpstlichen Sendboten eine Wichtigkeit bei, die ihnen nicht inne wohnte, lediglich zu dem Zwecke, daß dem fremden Tribunal die Sporteln nicht entzogen würden. Von Instanz zu Instanz mit schadenfroher Spitzfindigkeit und sprichwörtlicher Langsamkeit geschleppt, verursachten diese Prozesse unerschwingliche Kosten. Als der Vertreter eines Colleges an der Oxforder Universität nach Avignon ging, um die rein formale Umwandlung einer Nebenpfarre in eine Hauptpfarre zu betreiben, hatte der Beauftragte die Beschwerden einer 18tägigen Reise, das College die Kosten derselben und die Erhaltung seines Abgesandten für 23 Wochen zu bestreiten [1]).

Zu welcher enormen Höhe diese vexatorischen, zeit- und geldraubenden Erpressungen stiegen, vernehmen wir aus den Klagen eines Parlamentes, in denen sich die nationale Erbitterung endlich Ausdruck verschafft. Die Steuern, wurde gesagt, die der Papst aus dem Lande erhebt, übersteigen diejenigen des Königs um das Fünffache. Vermittelst des Reservationsrechtes verfüge der Papst noch bei Lebzeiten des jeweiligen Inhabers vier-, auch fünfmal über dasselbe Bistum, vermöge des Annatenrechtes nehme er ebenso oft die erste Jahreseinnahme für sich in Beschlag. Ungelehrte und unwürdige Pfaffen setze er auf Pfründen mit mehr als 1000 Mark [2]) Einkünften, während arme und gelehrte Leute kaum eine Stelle von 20 Pfd. erlangten. So gehe gesundes wissenschaftliches Streben und geistliches Leben zugrunde. Denn die reichen Pfründen verleihe man an Fremde, welche ihre Parochianen weder sähen, noch sich um dieselben kümmerten, welche die Gottesdienste verachteten, den Reichtum des Landes wegschleppten und schlechter als Juden und Sarazenen seien. Das Einkommen, das der Papst allein aus England ziehe, sei größer als das irgendeines andern Fürsten in der Christenheit. „Zum Weiden, nicht zum Scheren und Beschneiden hat Gott dem Nachfolger Petri seine Herde gegeben [3])."

Aber unbeachtet verhallten Proteste dieser Art. „Der die

1) Green, S. 408.

2) Eine Mark nach damaligem Werte ca. 13 sh. 4 d. = 14 (deutsche) Mark.

3) Vgl. Foxe, Acts (Ausg. von Townsend 1843) II, 689 ff. Green, S. 408. Lechler, S. 210.

Herde weidet", wurde spöttisch geantwortet, „soll denn der nicht von ihrer Milch genießen können?" Einer andern Nachricht zufolge befanden sich um die Mitte des Jahrhunderts außer einer sehr großen Anzahl kleinerer Pfründen und Pfarren die Dechaneien von Lichfield, Salisbury und York, die Erzdechanei von Canterbury, welche als die reichste Sinekure Englands galt, in den Händen italienischer Kardinäle und Priester. In den siebziger Jahren war ein italienischer Kardinal Dechant von York, ein anderer von Salisbury, ein dritter von Lincoln, drei andere Erzdechanten von Canterbury, Durham und Suffolk, wieder andere Präbendarien von Tham, Nassingdon und von York [1]), während der Agent in London, der die Geschäfte des Papstes betrieb, jährlich die Summe von 20000 Mark an die päpstliche Kasse abführte [2]). Einem Parlamentsberichte zufolge besaß die Geistlichkeit ein Drittel des ganzen Landes [3]). Daß die Erpressungen als göttliches Recht in Anspruch genommen und verteidigt wurden, mehrte die Erbitterung; mußte man sich doch damit begnügen, den Statthalter Christi entscheiden zu lassen, welches dieses göttliche Recht sei.

Politische Motive gaben dem Unmute des Volkes über derartige Erpressungen neue Impulse.

Schon ehe die Unterwerfung der Kurie unter französischen Einfluß vollzogen war, hatten die schottischen Verwickelungen den Papst auf Balliols Seite gestellt. Als Eduard I. die angebotene Vermittelung durch einen feierlichen Protest seines Parlamentes zurückwies, handelte er im Einverständnis mit seinem Volke, welches von der Einmischung der Kurie nichts wissen wollte.

Viel erbitterter wurde die Stimmung, als die Übersiedlung des Papstes nach Avignon ihn zu einem willenlosen Werkzeuge in der Hand des französischen Königs gemacht hatte, den das englische Volk als seinen natürlichen Feind ansah. Fast ununterbrochen und überall, in den Debatten des Parlaments ebenso sehr wie in den rohen Gewaltthaten der Plebs kam dieser Groll zum Ausbruch.

---

1) Höfler, Anna von Luxemburg, S. 17.

2) Green, S. 408.

3) Rot. Parl. III. 90: „La clergie, qui occupie la tierce partie del Roialme, feust mys a 50 M. marz."

Während das Stadtvolk von Dover dem päpstlichen Legaten die Landung verweigerte, und als er diese erzwungen, seinen Wagen mit Steinen zertrümmerte, beklagten sich im Jahre 1343 die Gemeinen über die wiederholten päpstlichen Provisionen und baten mit einer Deutlichkeit, welche nichts zu wünschen übrig ließ, den König, darauf hinzuwirken, daß die Ernennungen der Kurie für vakante Stellen, die immer noch ohne Rücksicht auf die Rechte des Patronats oder der Krone erfolgten, abgestellt wurden. Weder könnten sie, erklärten sie am Schlusse, noch wollten sie derartige Dinge weiter ertragen. Eduard selbst übermittelte dem Papste seine Klage, daß er Ausländer, „unter ihnen höchst verdächtige Subjekte, auf englische Stellen ernenne, die ihre Pfarre nicht bezögen, die ihnen anvertraute Gemeinde niemals gesehen, ihre Sprache nicht verständen, die Seelsorge vernachlässigten und wie Mietlinge nur den Mietlohn suchten". An Seitenhieben auf die Habsucht des Papstes fehlte es auch in diesem Briefe nicht.

Aber die wachsende politische Not der Kurie und ihre täglichen Bedürfnisse machten es dem Papste unmöglich, diesen Protesten Gehör zu schenken. Noch einmal, fast am Vorabend des großen Tages von Crecy, verbot Eduard nachdrücklich die Einführung fremder Bullen oder anderer Dokumente des Papstes nach England, welche das Vorschlagsrecht der Privatpatrone zu geistlichen Stellen in irgendwelcher Weise präjudizierten [1]).

Der Papst konnte indessen aus politischen und ökonomischen Gründen die Hand, die er auf den englischen Geldbeutel gelegt, nicht mehr lockern. Nun trat auch, nachdem infolge der siegreichen Schlacht von Crecy der englische Einfluß in Frankreich seinen Höhepunkt erreicht hatte, das Parlament in dem berühmten Provisorenstatut [2]) auf die Seite des Königs, hielt den Übergriffen des Papstes die alten Rechte der englischen Kirche entgegen und setzte für diejenigen, welche diese Rechte durch Einführung päpstlicher Provisoren verletzten und die großen englischen Stellen (seignories) auf Fremde zu übertragen suchten, Kerkerstrafe fest [3]). —

1) Green, S. 443.

2) Vom Februar 1351. Näheres vgl. bei Green, S. 443—444. Statutes of the Realm I, 316; Rot. Parl. II, 228.

3) Burrows, S. 43. Stubbs II, 410.

Die Folgen des streng durchgeführten Gesetzes waren neue Irrungen. Widerstand ein Patron auf Grund seiner Rechte und von den Landesgesetzen geschützt einem päpstlichen Kandidaten, oder versuchte ein Engländer ohne Rücksicht auf etwaige päpstliche Reservatrechte den Besitz einer Pfründe anzutreten: jedesmal forderte ihn die Kurie vor ihr Gericht ins Ausland.

So spitzten die Verhältnisse sich zu der wichtigen Frage zu, ob auf englischem Boden englisches oder päpstliches Recht maßgebend sei, eine Frage, vor deren Bedeutung diejenige der Provisionen fast zurücktrat. Diese Angelegenheit suchte im Jahre 1353 das Statut Praemunire [1]) zu entscheiden, welches unter der Strafe lebenslänglichen Kerkers und der Verbannung jede Appellation vom englischen Königsgericht an die päpstliche Kurie verbot. — Das war der Grundstein der englischen Freiheit [2]), auf dem fortan die kirchliche Politik der englischen Könige weiterbaute; eine schneidige Waffe, welche im 16. Jahrhundert der Politik der Tudors in ihrem Kampfe mit Rom die großen Erfolge sicherte.

Werfen wir nun einen zusammenfassenden Blick auf den kirchlichen, politischen und sozialen Hintergrund, auf welchem die gewaltige Gestalt Johann Wiclifs sich erhebt, auf die Strömungen, welche das geistige und nationale Leben Englands um die Mitte des Jahrhunderts beherrschen, — so gewahren wir in dem Drange einander widerstreitender Interessen, in dem Hin- und Wiederfluten feindlicher Bestrebungen auf fast allen Lebensgebieten vor allen den nationalen Geist in jugendfrischem Aufschwunge begriffen. Es ist ein Zeitraum, reich an schöpferischen Keimen und glänzenden Erfolgen. Alle geistigen und sittlichen Kräfte der Nation regen sich und nehmen keck, lebendig, um den Ausgang noch unbekümmert, den Kampf gegen die feindlichen Gewalten, wo immer sie sich erheben, auf. Auf allen Gebieten, dem materiellen wie geistigen, regt sich

---

1) Diesen Namen erhielt es erst später von seinem korrumpierten Anfangsworte praemonere.

2) Montagu Burrows, S. 43.

gewaltig und vielfach segensreich die strotzende Volkskraft und sucht sich jenseits der alten Grenzen neue Bahnen.

Um die Mitte des Jahrhunderts waren am Himmel der Nation die Sturmwolken noch nicht aufgestiegen, welche den vorzeitigen Lenz zu vernichten drohten. Nach siegreichen Feldzügen war der Nationalfeind niedergeworfen, der Staat zu innerer Erstarkung, zu glücklicher Organisation seiner politischen Kräfte, und auch äußerlich auf die Höhe seiner auswärtigen kriegerischen Macht gelangt.

An der Spitze der Nation ein ritterlicher, heldenhafter *König*, der sich im Ruhme seiner kriegerischen Erfolge sonnte. Eine *Aristokratie*, selbstbewußt und stolz auf die in schweren Kämpfen errungenen politischen Rechte, welche einen Teil der Regierungsgewalt in ihre Hände legten. Ein *Bürgertum*, das durch den Fleiß seiner Hände, durch arbeitsfrohe Betriebsamkeit und mit schaffensfreudiger Thatkraft Haus und Hof mit dem Behagen des Wohlstandes erfüllte; ein *Handelsstand*, mächtig und reich genug, die Herrschaft des Meeres und den Besitz fremder Reiche zu beanspruchen; ein *Parlament*, das im Kampfe um politische Rechte von Sieg zu Siege schritt und die politischen Kräfte des Landes in einheitlichem Streben nach vaterländischen Zielen zusammenschloß; dazu in den *breiten Massen* ein frischer Aufschwung des Volksgeistes, der das germanische Stratum emporhob und mit dem normannisch-romanischen zu einer festgefügten Einheit verband: — eine Mannigfaltigkeit nationaler Bestrebungen und Interessen, welche uns die Kraft des Volkes in voller Spannung zeigen.

Die furchtbaren Folgen des französischen Krieges im ersten Drittel des Jahrhunderts überwindet die Nation erfolgreich. Auch die Verheerungen der vernichtenden Pest, welche um die Mitte des Jahrhunderts auf der Insel erscheint, vermögen ihre Kräfte nicht ganz zu brechen. Immer wieder erhebt sich der erstarkende englische Volksgeist in einem Kampfe, der nicht enden zu sollen scheint, gegen „das römische Verderben", gegen den unerträglichen *Druck der geistlichen Gewalt*. Das Papsttum auf dem Gipfel seiner Entartung zugleich in den Händen des nationalen Erbfeindes, die Kirche eine politische Macht, keine geistliche mehr, der Klerus vom Prälaten bis zum Mönch herab in Weltförmigkeit und Sittenlosigkeit versunken, ohne Kraft und inneren Beruf,

ſeine geiſtlichen Pflichten an den Seelen der Gläubigen zu erfüllen und an den Schäden der Kirche zu arbeiten; die Bettelmönche, den Idealen ihrer Stifter untreu geworden, zu verächtlichen und komiſchen Figuren des Volkslebens herabgeſunken; die Predigt zum Schweigen gebracht, das Pfarramt verwüſtet und das religiöſe Glaubensleben in unfruchtbaren Formeldienſt verkehrt. — Darum auf allen Seiten Erbitterung, Widerſpruch und Klage über die greulichen Schäden der Kirche und ihrer Diener, mit denen nun einmal gerechnet werden muß. Gegen die Habgier und die Vergewaltigungen der Kurie richten der König, die Herren und die Gemeinen ihren Widerſtand; gegen die Bettelmönche eifert Fitzralph von Armagh; über die Sünden der Prieſter ſchilt und ſeufzt der Unbekannte in dem Letzten Zeitalter der Kirche, und in die unterſten Volksſchichten trägt der „Lange Will“ in den ergreifenden und wehmütigen Weiſen ſeines unvergänglichen Liedes den grollenden Unmut über die ſchweren Zeiten, nicht ohne die Verheißung einer hoffnungsfreudigeren Zukunft. —

Dieſem mächtigen Vorwärtsſtreben aller volkstümlichen Kräfte fehlte nur der einigende Punkt. Konnte ein Mann von Geiſt und Kraft gefunden werden, in welchem wie in einem Mittelpunkte alle dieſe Beſtrebungen ſich begegneten und vereinigten, ſo lag darin nicht nur für die engliſche Nation die Gewähr einer glücklicheren Zukunft, ſondern es war auch die Möglichkeit gegeben, die größte geiſtige Gewalt, welche die Zeit beeinflußte, mit einem neuen Inhalt zu erfüllen und damit das abendländiſche Geiſtesleben während der folgenden Jahrhunderte in andere Bahnen zu lenken. Es kam nur darauf an, den geſunden Beſtrebungen, welche dem eingeriſſenen Verderben zu ſteuern ſuchten, Richtung und Einheit und damit die Gewähr der Zukunft zu geben.

Der allgemeine Aufſchwung der nationalen Idee auf engliſchem Boden iſt nur eine der Strömungen, in denen das innere Leben der abendländiſchen Völker am Ausgange des Mittelalters verläuft. Hier gewinnt der Gedanke vom Staate, der unabhängig von der Kirche iſt, Leben und führt in natürlicher Folge zum Kampfe gegen den Abſolutismus des Papſttums, das die Erde zu beſitzen und den Himmel zu vergeben beanſprucht. Als aber die Avignonenſer Verderbtheit der abendländiſchen Chriſtenheit

zum Bewußtſein kam, verband ſich mit dem Grolle über die unhaltbaren Anſprüche der Kurie die Kritik über das eigentümliche Bild, welches ſie den religiös gerichteten Zeitgenoſſen vor Augen ſtellte. Auch dem treueſten Sohne Roms blieb der Gegenſatz nicht verborgen, in dem die Papſtkirche zu dem ihr von ihrem göttlichen Stifter vorgehaltenen Ideale ſtand. „Die Zeiten der letzten Trübſal" ſchienen vorhanden zu ſein [3]).

1) Für die vorſtehende Zeitſchilderung ſind je nach den einzelnen Partieen Green, Hist. of Engl. People; Stubbs, Constitutional History; Lechler, Johann v. Wiclif I. 168 ff; Matthew, Engl. Works of Wyclif, hitherto unprinted, Introduction; Lenz, M. Luther, S. 10 ff. und meine Einleitung zu Wiclifs Streitſchriften S. VII—XVI benutzt worden.

II. Wiclifs Leben.

Auf dem Hintergrunde von Eduards III. glorreicher Regierung erhebt ſich Wiclifs geiſtesmächtige Geſtalt, ohne beſtimmte individuelle Ausprägung, nebelhaft, einſam. Über ſeinen Anfängen zumal liegt Dunkel und Ungewißheit. In ſeinen Schriften, ſoweit ſie bis jetzt bekannt ſind, findet ſich nicht eine einzige Andeutung über Geburtsort und -jahr, über die Knabenzeit und den erſten Jugendunterricht, und die Notizen, die uns über ſeine Gelehrtenlaufbahn bis zu ſeinem öffentlichen Auftreten hinterlaſſen ſind, ſind äußerſt ſpärlich und unbeſtimmt. Von Jugendeindrücken, von den Freundſchaften und Feindſchaften des Knaben, von ſeinen Eltern, ſeinen erſten Studien, von der beſonderen Art der Menſchen, die ihn umgaben und auf die bildſame Seele des Knaben einwirken mochten, — alle dieſe Züge, denen die geſchichtliche und biographiſche Darſtellung ihren eigenartigen Reiz verdankt, fehlen uns. Dieſer Mangel aber verhindert eine individualiſierende Betrachtung ſeines Perſonenlebens. Erſt von jenem Augenblicke an, wo er die Sache ſeines Volkes als Vorkämpfer einer nationalen Angelegenheit in die Hand nimmt, verlieren die Chroniſten ihn nicht mehr aus den Augen.

Für die Art und Weiſe, wie er dieſe Angelegenheit vertrat, für das Urteil ſeiner Zeitgenoſſen über ihn und für die Bedeutung ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit überhaupt iſt nichts bezeichnender als der Gegenſatz zwiſchen der nebelhaften Dunkelheit, die über ſeinen

Anfängen, und der Fülle und Klarheit von Nachrichten, die über den letzten zwanzig Jahren seines Lebens liegt.

Er gehört einem alten angelsächsischen Adelsgeschlechte an, das schon seit den Zeiten Wilhelm des Eroberers auf seinem Burghofe an dem nordwestlichen Rande von Yorkshire, in dem North Riding, saß. Diese Grafschaft Nordenglands, ausgezeichnet durch die Reize landschaftlicher Schönheit, war von einem kräftigen und charaktervollen Menschenschlage bevölkert, der durch die beständigen Grenzkämpfe gegen die kriegerischen Schotten gestählt, sich seine germanisch-angelsächsische Art reiner erhalten hatte als die Bewohner der südlichen Striche, wo die normannische Begehrlichkeit einer minder zähen Verteidigung des erbeingesessenen Besitzes begegnete [1]). Nicht ohne Interesse erkennen wir in ihm selbst die charaktervollen Züge jenes altsächsischen Volksstammes wieder, dessen Söhne noch jetzt in England als „kräftige und ehrliche Kerumenschen" gerühmt werden: zähe Kraft, Unerschrockenheit und ein scharf ausgeprägtes Verstandesleben.

Diese angelsächsische Herkunft ist für die Erkenntnis und das Verständnis vieler Seiten seines Wesens von Bedeutung. Er denkt und fühlt, schreibt und redet, er zürnt und kämpft wie eine ehrliche deutsche Natur. Auf den uns erhaltenen Bildern zeigt sein scharfes, fein geschnittenes Gesicht die Linien eines edlen Stammes, der kräftige Bau des Oberkörpers den Germanen. Ein geistvoller Kopf mit klugen Augen schaut uns bedeutungsvoll, nicht

1) Es sollen dort Familien leben, welche noch jetzt auf der väterlichen Scholle seit der normannischen Eroberung, ja seit der angelsächsischen Einwanderung in der Mitte des 5. Jahrhunderts sitzen. Auch der Dialekt trägt noch jetzt mehr als das abgeschliffene Englisch sein deutsches Gepräge; vgl. Kohl, Reisen in England und Wales, 1844, II, 50 ff. 165. 178; auch Lechler I, 265. In dieser Beziehung ist die in der Academy vom 28. Juni 1884, S. 460 mitgeteilte Thatsache interessant, daß gerade in Yorkshire die alte Sprache Wiclifs in zahlreichen Spuren noch vorhanden sei. Als einer alten ungebildeten Frau im Kirchspiele Wycliffe, so wird dort berichtet, Teile von Wiclifs Neuem Testamente vorgelesen wurden, verstand sie nicht nur jedes Wort des Lesenden, sondern sprach auch ihre herzliche Freude aus, eine Sprache wiederzuhören, mit der sie in ihrer Jugend, „before folks became so fine", vertraut gewesen wäre. She said, this idiom was universal in her younger days.

Digitized by Google

ohne den Anflug neckiſchen Humors entgegen. Hell blickt das Auge unter der hohen Stirn und den ſtarkgeſchwungenen Brauen hervor; auf den feingebogenen Lippen wohnt die Beredſamkeit, und eine große, in ſcharfen Linien verlaufende Naſe giebt dem Ganzen ein charakteriſtiſches Gepräge. Ein langer Bart bedeckt Oberlippe und Kinn und fällt in ſchönen Wellen auf die breite Bruſt herab. Schärfe und Kühnheit des Denkens ſpricht aus den Augen, ein entſchloſſener Wille aus den feſten Zügen [1]). Das Ganze ein ſprechender Ausdruck der geiſtigen Individualität, wie ſie uns durch die Lektüre ſeiner Schriften vermittelt wird.

Die eingehendſten Studien, die über ſeinen Geburtsort angeſtellt worden ſind, haben zu einem ſicheren Ergebnis nicht geführt. Die einzige Notiz über ſeine Herkunft verdanken wir dem alten Leland, einem gelehrten Sammler, der um 1540 gelegentlich einer Reiſe durch Yorkſhire den Geburtsort wenigſtens andeutet. Danach „ſtammt“ er aus Wycliffe, iſt aber geboren in dem Dörf-

1) So ſtellt ihn uns jenes authentiſche Bild dar, das noch jetzt als Erbſtück in der Pfarrei des Dorfes Wycliffe bewahrt wird, in nicht unweſentlicher Abweichung von der etwas idealiſierten Geſtalt, die wir der Meiſterhand Rietſchels am Wormſer Lutherdenkmale verdanken. Überliefert ſind uns drei Bilder; im weſentlichen geben ſie die Züge Wiclifs übereinſtimmend wieder, ohne doch auf dasſelbe Original zurückzugehen. Von den beiden bekannten befindet ſich dasjenige, welches Lewis ſeinem Buche über Wiclif vorangeſtellt hat, im Beſitze des Grafen Denbigh, das zweite, mit welchem Vaughan ſeine Monographie Wiclifs geſchmückt hat, iſt das oben genannte und befindet ſich, wie mir der jetzige Rektor, Revd. John Erskine, ſagt, noch jetzt in der Pfarrei Wycliffe. Es iſt gut erhalten, die Farben ſind ſtark nachgedunkelt, laſſen aber den charakteriſtiſchen Kopf um ſo ſchärfer hervortreten. Seit 1851 wird ein drittes Bild Wiclifs gezeigt, das einer Familie Payne in Leiceſter gehört. Noch vor der Reformation iſt auf dieſem das urſprüngliche Porträt, das aus dem 15. Jahrhundert zu ſtammen ſcheint, übermalt und der darunter befindliche Name Wiclifs durch einen andern (Robert Langton) verdeckt worden. Unter dieſer Verhüllung wurde es einem treuen Anhänger Wiclifs vielleicht möglich, das geliebte Angeſicht des Meiſters, deſſen Gebeine von erbitterten Feinden aus dem Grabe geriſſen und verbrannt worden waren, durch die ſchweren Lollardenverfolgungen hindurchzuretten. Unter der Übermalung iſt in dieſem Jahrhundert das Original wieder entdeckt worden, deſſen vollere und feſtere Züge Wiclif in einem jüngeren Lebensalter darſtellen; vgl. British Quart. Review, 1858, Oct. S. 40 Anm.

chen Spreswell (Speswell), das „eine gute englische Meile von Richmond" entfernt war [1]). Diese Angaben enthalten für die geographische Bestimmung des Geburtsortes nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Einen Ort Spreswell, der von Richmond eine gute Meile entfernt war, gab es und giebt es nicht. Richmond selbst liegt 10 Meilen von dem Dorfe Wycliffe entfernt. Als Dr. Vaughan zur Entscheidung der Frage sich an Ort und Stelle begeben, meinte er eine Lösung der Schwierigkeit gefunden zu haben: ursprünglich lag, sagt er [2]), (Alt-)Richmond an einer andern Stelle, „drei Meilen unterhalb Wycliffe", und in der That fanden sich „hart am Flüßchen Tees, eine halbe Meile von Wycliffe", die Ruinen eines „Dörfchens Spreswell". Aber Vaughans Mitteilungen beruhen auf ungenügenden Informationen. Sie widersprechen sich nicht nur selbst [3]), sondern thatsächlich sind die Ruinen, die er für diejenigen Richmonds nahm, diejenigen von Barford, das nicht drei, sondern fünf Meilen von Wycliffe entfernt ist [4]). Dazu kommt, daß es eine Stadt Alt-Richmond überhaupt niemals in Yorkshire gegeben. Zuzugeben ist nur, daß allerdings eine halbe Meile von Wycliffe entfernt sich die Ruinenspuren eines untergegangenen Dörfchens befinden; wahrscheinlich hieß es Ipswell (Hipswell), und auf dieses bezieht sich Lelands Notiz [5]). Also

---

1) In Wycliffe war die Familie von der normannischen Eroberung bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts ansässig. Zum Dorfe Wigclif bemerkt Leland (Collectanea I. 2, S. 329): „unde Wigelif haereticus originem duxit", während die Notiz in seinem Itinerary ([Oxf. 1729] V, 112, Note 1) lautet: „[They] sey that John Wiclif Haereticus [was borne at Spreswel]l a poore Vil[lage a good myle from Richmont]"; die Klammern sind von Stow, der 20 Jahre nach Leland (1565) dessen Forschungen fortsetzte.

2) Athenaeum, Ap. 20, 1861, S. 529.

3) Liegt (Alt-)Richmond drei Meilen von Wycliffe, Spreswell eine halbe Meile von Wycliffe, so sind Spreswell und Richmond nicht „eine gute Meile", sondern zwei und eine halbe, bez. drei und eine halbe Meile von einander entfernt.

4) Pennington, S. 4—5.

5) Über die mancherlei Irrtümer Lelands, seine Mißverständnisse gelegentlich seiner Reise vgl. Vaughan, S. 5—6. In Lelands Itinerary ist gerade die fragliche Stelle nach einer Mitteilung im Athen. v. 19. Juli 1884 lädiert. Indessen hatte Stow eine frühere Abschrift gemacht (MS. Tanner 464, Bodl. Libr. Oxford) und S. 45 geschrieben „Ipreswel"; dies wurde von

nur ſoviel wird ſich mit Sicherheit ſagen laſſen, daß Wiclif in oder bei dem Dorfe Wycliffe [1]) das Licht der Welt erblicke.

---

dem Herausgeber des Itinerary verleſen für Spreswell. Dieſelbe Form Ipreswell erſcheint in einem andern „alten MS.", das Auszüge aus Leland enthält, Harleian 842, Bl. 76. Danach war Wiclif alſo geboren in Hipswell. So auch Shirley, Fascic. XI.

1) So iſt die gegenwärtige Schreibung des Dorfnamens (ſpr. Weiklif). Was die Rechtſchreibung des Perſonennamens betrifft, ſo giebt es nicht, wie Vaughan meint, einige zwanzig, ſondern etwa ſechzig verſchiedene Formen. Es hat ſich eben die Willkürlichkeit der mittelalterlichen Schreiber des Namens in hohem Grade bemächtigt. Gegenwärtig ſind zwei oder drei Formen im Gebrauch; nach Lechler, Ranke und Pauli ſchreiben wir Deutſche Wiclif, während in England noch die traditionelle Form Wycliffe (Wickliffe) mit der von der Wyclif Society adoptierten Wyclif um den Vorrang ſtreiten. Wiclif ſowohl wie Wyclif ſind hiſtoriſch begründet: das erſtere findet ſich in dem zweifelsohne beſten, einem allerdings ſpäteren, aber autoritativen Schriftſtücke, dem Königl. Mandate, welches am 26. Juli 1374 den Magiſter Johannes de Wiclif zum Mitglied der Brüggeſchen Geſandtſchaft ernennt (Rymer, Foed. VII, 41); dieſelbe Form habe ich 11 Jahre früher in einem andern Dokumente, dem wenigſtens ein gewiſſer offizieller Charakter beiwohnt, gefunden, in den Univerſitätsregiſtern von Oxford: „duobus operariis circa Cameram Wiclif III^{d} (Compotus W. de Wilton zwiſchen Oct. 8, 1363 bis Oct. 9, 1364, bei Shirley, Fascic. Ziz. 515). Abgeſehen von ihrer Provenienz aus der Königlichen Kanzlei empfiehlt ſich dieſe Form (die außer den oben Genannten von Montagu Burrows, Pennington, Lebas, K. Pearſon, Heſſels und Hefele gebraucht wird) durch ihre Kürze und natürliche Einfachheit. — Für Wyclif, welches jetzt Wycliffe erſetzen zu ſollen ſcheint, macht Matthew das älteſte bisher aufgefundene Dokument, ein Collegeregiſter von Balliol vom Jahre 1360 geltend und fügt (cf. Acad., Juni 7, 1884, S. 404) andere Einträge in biſchöfliche und ähnliche Regiſter an: danach erſcheint dort die Silbe Wy— 16mal gegen das 4malige Wi—. Indeſſen wird man gegenüber der wilden und willkürlichen Orthographie des 14. Jahrhunderts kaum geneigt ſein, einer Form, die 16mal vorkommt, den Vorzug vor einer 4mal erſcheinenden zu geben, ſo lange ſie nicht durch eine gewiſſe Autorität geſchützt iſt. Das politiſche Kabinett des engliſchen Königs dürfte in dieſem Falle die höchſte ſein. Die Formen der Academy lauten Wyclif 5mal, Wycliff 4mal, Wykcliff, Wyclyff, Wyclefe, Wyclive, Wyclyf, — man fragt ſich alſo, iſt Wyclif oder Wycliff die berechtigtere, oder die i-Form, die konſequent in der Faſſung Wiclif 4mal, das heißt ebenſo oft wie Wycliff vorkommt? — Die uns überkommenen orthographiſchen Varianten des Namens ſind in zwei Klaſſen, die i- und y-Formen zu teilen. Von der i-Klaſſe erſcheinen folgende: Vielif (Hus, Ep. 62); Vicleff (bei Palacz. Ep. 65); Viglef; Viklef; Vikleff; Wiclyf (Fasc. Ziz. 4); Wicklef, Wickliffe (Wicket 1612); Wiclef (Capgrave, Chron. 231); Wic-

Der vornehmen und alten Familie der Wiclifs, die hier ſaßen, gehörte er an [1]). Die auffallende Erſcheinung, daß der Name des Reformators ſich kein einziges Mal in den ſpäteren Familienregiſtern findet, iſt nicht unſchwer daraus zu erklären, daß die Familie bis in unſere Zeit hinein dem alten Glauben treu blieb und ein natürliches Intereſſe daran haben mußte, ihre Verbindung mit dem verfluchten Abtrünnigen zu verdecken. Nur proteſtantiſche Wiclifs konnten Freude darüber empfinden, mit dem Feinde Roms gleichen Blutes und Namens zu ſein. Denn jenen Zeiten genügte die Schande *eines* Verräters, die Reinheit einer ganzen Ahnenreihe zu beflecken — wie leicht erklärlich wird dann das Schweigen einer katholiſchen Familie über den Namen eines Mannes, der bei ſeinen Lebzeiten ſeine geiſtliche Mutter den erbittertſten Angriffen unterzog und noch im Tode ihrem richtenden Arme und der Schande der Zeitgenoſſen verfiel. —

Der letzte Sproß der Familie ſtarb Anfang vorigen Jahrhunderts, ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen, im katholiſchen Glauben [2]). — Aus den einzelnen, ſehr eingehenden Teſta-

---

leff (Hus, Ep., S. 58. 86); Wiclif (oft bei Rymer und Walsingham); Wicliff (Wals. II, 52 ff.); Wiclyf (Knighton 2655; Pecock, Repr. [1860] II, 501); Wigeliff (Leland, Itin.); Wigeleff (oft bei Hus); Wikleff (Hus, Ep. S. 62); Wikleff (Palacz. Doc. 154); Witelef (bei Walden). Von der y-Klaſſe ſind folgende zu verzeichnen: Wycclif (Fasc. Ziz. 2. 14); Wyclyff (ibid. 1. 3. 73. 283. 296); Wyckliffe (Prolog., gedr. 1550); Wycklyffe (Wicket 1564); Wyclif (Knighton; vgl. Matthews Stellen in Acad. a. a. O.); Wycliff (Wilkins, Conc. III, 171. 302; Fasc. Ziz. 43); Wycliffe (Lewis, Life XXIII); Wyclyf (Knighton 2647. 2649); Wyclyfe (Lewis XXVIII); Wyklef; Wykleff; Wycklyff; Wyclyffe; Wyckliff. Außer dieſen erſcheinen als wildere Vaganten: Vicoclifus; Vycoclifus (—vus); Vycoclivus; Guicoclifus; Guycoclyvus u. m. a.

1) Birkbeck, The protest. Evidence (London 1849), Supplem. III, 180. Dibdin, Observations on a tour through almost the whole of England (London 1801) I, 261 ff.

2) Nach den mir vom jetzigen Pfarrer von Wycliffe, Reverend J. Erskine, ſchriftlich gemachten genealogiſchen Mitteilungen wurde ein Francis W. 1737 auf Bernard Caſtle geboren; dieſer hinterließ drei inzwiſchen (unverheiratet) geſtorbene Kinder, Ambroſe, Mary und eine andere, nicht mit Namen genannte Tochter. Sein Bruder, William W. (von Hexham) hatte mehrere Söhne, von denen nur Francis dem Namen nach bekannt iſt. Dieſer war

mentsbeſtimmungen eines Robert Wyclyf, der kurz nach dem Vorreformator ſtarb, erſehen wir nicht ohne Intereſſe, wie ängſtlich beſorgt dieſer Mann geweſen, die Anforderungen des kirchlichen Gehorſams bis ins kleinſte zu erfüllen: der Jungfrau Maria und allen Heiligen empfiehlt der Teſtator ſeine Seele, macht ausführliche Beſtimmungen über Seelenmeſſen, auch für die Seelen ſeines Vaters, ſeiner Mutter und ſeiner Wohlthäter, ſetzt eine Reihe von Legaten für Nonnen und Bettelmönche aus, für die Armen und die Kirche von Wyclyf je 40 Schilling, woraus wir wohl ſchließen dürfen, daß der Teſtator aus Wycliffe ſtammte, alſo mit unſerm Wiclifs gleichen Geſchlechts war [1]). —

Daß Männer von dieſer Geiſtesrichtung den Feind der Kirche in pietätvoller Erinnerung pflegen würden, durfte nicht erwartet werden. „Sie verfluchen ihn, wenn er fromm lebt und die andern Gottes Geſetz lehrt, um viele Seelen zu retten. Denn durch ſolches Thun macht das Kind ſeinen Eltern viele Feinde und ſie ſagen, daß er ihr ganzes edles Geſchlecht, das immer fromm und treu war, mit einem Makel behaftet [2])." —

Wunderliches Spiel der Geſchichte — Wiclif der Ketzer iſt es geweſen, der den Namen des untergegangenen Geſchlechts der Nachwelt erhalten und mit ſtrahlendem Glanze umgeben hat. —

Seit Lewis iſt, ohne urkundlich bezeugt zu ſein, 1324 als Geburtsjahr Tradition geworden. Neuerdings pflegt man „um einige Jahre höher hinaufzugehen" und die Geburt um 1320 zu legen. Lechler, dem die Engländer, ſo weit ſie über die Tradition

---

1806 noch am Leben. Eine ältere Schweſter jenes älteren Francis heiratete einen Mr. W. Vaſey; die Enkel dieſer Ehe reichen in ziemlich großer Zahl noch in unſer Jahrhundert hinein; die (elf) Geſchwiſter Vaſey ſind 1801, 1802, 1804, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817 und 1819 geboren; mehrere ſtarben indeſſen ſchon in ihrer Jugend.

1) Das Schriftſtück iſt aus dem Durham Register abgedruckt von Vaughan (Monogr. 545), als Testamentum Dom. Rob. Wyclyf, quondam rectoris de Rudby, wo die Einzelbeſtimmungen zu vergleichen ſind.

2) On Weddid Men and Wifes bei Arnold, Sel. Engl. Works III, 199: „And cursen hem gif he lyve wel and teche othere men Goddis lawe to save mennis soulis. For bi this doynge the child getith many ennemyes to his eldris and thei seyn that he sclaundrith alle here noble kyn that evere weren helde trewe men and worshipful."

hinausgehen, alle folgen, macht geltend [1]), daß für den Schlaganfall, der Wiclif 1382 traf, 58 Jahre „ein verhältnismäßig zu frühes Alter" sei und daß „dieser Umstand es wahrscheinlich mache, daß Wiclif, als er starb, höher in Jahren, als man gewöhnlich annimmt, gestanden und mindestens ein hoher Sechziger gewesen sei". Einzuwenden wäre, daß er „um 1320 geboren", bei seinem Tode 1384 noch nicht einmal die Mitte der sechziger Jahre erreicht hätte. Im Gegenteil, die geradezu in Staunen setzende Arbeitskraft und Schaffenslust, der wir aus den Jahren 1381—1384 eine Unzahl nicht nur wichtiger und umfangreicher, sondern von seltener Lebensfrische und froher Kampflust zeugender Werke verdanken, weisen darauf hin, daß eine noch frische und kräftige Natur die übeln Wirkungen des Schlaganfalls aufgehoben oder gemildert habe. Keine einzige seiner letzten Schriften macht den Eindruck des Greisenhaften, soweit es sich nicht um unmittelbare Anspielungen auf seine Krankheit handelt [2]).

Noch auf einen andern Punkt möchte ich aufmerksam machen. Wiclifs Gegner, der Karmelitermönch Johann Cunningham, war nicht nur vor Wiclif Doktor der Theologie, sondern überhaupt älter als Wiclif. In den beiden ersten Streitschriften Cunninghams gegen Wiclif, die wir der Mitteilung Shirleys [3]) verdanken, erscheint Wiclif regelmäßig als Magister, im Eingange der dritten dagegen als Doctor meus reverendus et dominus. Das theologische Doktorat Wiclifs fiel also zwischen die Veröffentlichung des zweiten und dritten Traktats. Dagegen nennt Wiclif seinen Gegner gleich in dem ersten Schriftstücke, durch welches die Antwort Cunninghams überhaupt erst hervorgerufen wurde, Doktor [4]). Cunningham war also früher Dr. theol. als Wiclif. Er war überhaupt der ältere Mann. Die interessant und lebhaft geführte Fehde hat Cunningham, als er ein alter Mann in grauen Haaren war, aufgenommen und ist in väterlich milder Weise gegen den

---

1) S. 269—270.

2) Vgl. Streitschriften, S. 556: et sic dicit etc.

3) Fascic. Ziz., S. 4 ff. 14 ff. 43 ff.

4) „Doctor meus reverendus frater J. Kylyngham cum valde sagaci modestia inmittit contra quemlibet etc." Fascic. Ziz., S. 453 ff.

„biſſigen Ketzer vorgegangen; zwar ein strenuus lollii persecutor hat er corrosivum verbum haeretici et sermonem eius sine Christi pietate mordacem bekämpft in spiritu Eliae, sui ordinis patriarchae, mitis sicut erat animi, omni reverentia scribens blando sermone canitiem reverendam subiciens pro cunctis, quod cunctis acceptabile fuit placaturus saevum haereticum [1]). Nun iſt uns das Todesjahr dieſes Mannes bekannt; er ſtarb im Mai 1399, nachdem er noch im Jahre vorher, alſo 1398, in einer Oxforder Univerſitätskommiſſion thätig war, die die Rechtsausſprüche Urbans VI. und Klemens' VII. auf den päpſtlichen Thron zu prüfen hatte [2]). Wäre alſo das Geburtsjahr Wiclifs, „der 1384 ein höherer Sechziger war", wirklich vor 1320, ſagen wir 1316, zu ſetzen, Cunningham, der ältere Mann, alſo 1315 oder 1314 geboren, ſo iſt man genötigt, einem 83jährigen Greiſe die Fähigkeit und Friſche zuzuſprechen, in einer hochbedeutenden Unterſuchungskommiſſion mitzuſitzen. Iſt dies auch nicht unmöglich, ſo doch in einem hohen Grade unwahrſcheinlich. — Ich bin deshalb geneigt, das Geburtsjahr Wiclifs um einige Jahre herunterzurücken, es näher am 4. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, um das Jahr 1330, zu finden, und damit auch ſeinen Übergang auf die Univerſität ſpäter zu legen, ſo daß die erſten Daten, wie dies im Zuſammenhang hier vorauszuſagen iſt, etwa die folgenden ſind: um 1330 geboren, geht Wiclif 1344 als Scholar nach Oxford, abſolviert Trivium und Quadrivium um 1350 und wird in der Blüte ſeiner körperlichen und geiſtigen Kraft 1360 Vorſtand des Balliol College. Er wurde 55 Jahre alt und konnte 53jährig, nachdem ihn der Schlaganfall getroffen, und er ſo unter den Vorahnungen des Todes ſtand, nicht ohne Grund von ſich ſagen, er ſchreibe in fine vite [3]), beſaß aber im übrigen die Geiſtesfriſche eines Mannes, der die Mitte der fünfzig noch nicht erreicht hatte und deshalb noch litterariſch fruchtbar ſein konnte.

Von ſeiner früheſten Entwickelung, den erſten Unterrichtsjahren,

---

1) Fascic. Ziz. 3. Vgl. auch S. 445 und XVI.

2) Vgl. Wood, Hist. of Univ. Oxf. (by Gutch) I, 534.

3) Als der Herzog von Lancaſter im 59. Jahre ſtarb, nannten die Chroniſten ihn time-honoured.

wissen wir nichts. Phantasien, welche von den Eindrücken schwärmen, welche die durch landschaftliche Reize ausgezeichnete Landschaft, das liebliche Flußthal, die rauschenden Wälder, der plätschernde Tees, das auf schroffem Felsen ragende Schloß der Wiclifs, Bergschlucht Ruine, auf die bildsame Knabenseele gemacht, gehören nicht in die und geschichtliche Betrachtung.

In der Nähe seines Geburtsortes lag eine Abtei, Egglestone, deren pittoreske Ruinen noch jetzt den Reisenden anziehen. Vielleicht empfing er dort in der Klosterschule seinen ersten Jugendunterricht. Jedenfalls setzt sein Übergang auf die Universität eine gewisse höhere Bildung voraus, mag sie ihm vom Pfarrer des Orts oder in der Klosterschule zuteil geworden sein. Um die Mitte der vierziger Jahre ging er nach Oxford. Vielleicht war die nahe Verbindung der Wiclifs mit dem einflußreichen und mächtigen Geschlechte der Balliols [1]) auf dem benachbarten Bernard Castle ein Grund, weshalb Oxford von der Familie als Universität gewählt wurde. Hier lag für den heranwachsenden Jüngling die Möglichkeit, in einem der Colleges, vielleicht in Balliol selbst, eine Unterkunft zu finden, näher als in Cambridge. Begabung des Knaben und die Sitte der Zeit waren entscheidend für den Zeitpunkt, in dem der junge Scholar in die Hochschule eintrat, deren Mitglieder damals im Alter von 10 bis über 40 Jahre hinaus standen [2]). Dort sollte er etwas lernen, um dann seinen Platz im Leben, sei es in der Kirche, sei es im Staate, auszufüllen: das war der Wunsch des Vaters, den die Entfaltung der schönen Gaben seines John mit Zukunftshoffnungen erfüllte.

Oxford stand um diese Zeit auf der Höhe seines akademischen Ruhmes. Hier hatten eine Reihe berühmter Gelehrter, durch Tiefe des Wissens, Gelehrsamkeit und Kühnheit der Spekulation ausgezeichnet, gewirkt und dem Namen der alternden Scholastik auf englischem Boden einen Nachglanz verliehen. Roger Bacon und Robert Grosseteste, Thomas Bradwardine, Wilhelm Occam und

1) Vgl. Carta in pyxide Abbotesley, No. 9 im Balliol College; Jos. Pratt, Append. zu Foxe's Acts and Mon. II, 939; auch Vaughan, Brit. Quart. Rev., Okt. 1858, S. 26ff.

2) Meiners, Geschichte der hohen Schulen I, 245—257; A. Wood, Antiq. Oxon. in den Annalen des 14. Jahrhunderts, I, 271ff.

Richard Armagh ſind die glänzenden Geſtirne dieſer Epoche. Zahlloſe Scharen von Studenten, von dem Ruhm der Schule angelockt und von dem Bildungsdrange der Zeit getrieben, ſtrömten nach Oxford. Die Klöſter ſandten ihre jungen Mönche, Studenten aus England, Schottland, Irland, ſogar vom Kontinente kamen herbei [1]). Wiclifs Eintritt in die Hochſchule fiel in die Zeit eines reich bewegten, friſch und kräftig pulſierenden Lebens. An dieſer Stelle fand ſich der geiſtige Hochwuchs der Nation, ihre begabteſten und kühnſten Denker, zuſammen zu edlem Wettſtreit auf den Bahnen der Wiſſenſchaft. Hier begann der Aufſtieg zu den Höhen des Lebens, zu theologiſchen und philoſophiſchen, und nicht zum mindeſten zu den politiſchen Ehren. Die höchſten Ämter des Staates befanden ſich gerade damals in den Händen der Geiſtlichkeit und lockten durch den Glanz, welchen ſie dem Namen ihrer Träger bei der Mit- und Nachwelt verliehen, manchen ſtrebſamen Geiſt in die Hörſäle der Schule. So werden die Zahlen einigermaßen erklärlich, die uns über den Beſuch der Univerſität aus dem Anfange des Jahrhunderts überliefert ſind [2]). Es werden in ihnen wohl jene Scharen von Studentendienern, den Varlets, mit eingerechnet ſein, welche vorgaben, Studenten zu ſein, ohne dem Studium als ſolchem anzugehören. Sie machten der Univerſität keine Ehre. Von ihnen heißt es, daß ſie durch Diebſtahl und Streitſucht Unfrieden in die Schulen brachten, ohne Aufſicht lebten und nur um die Mode mitzumachen, ſich zuweilen zu den regelmäßigen Vorleſungen in den Schulen einfanden [3]). Nur wenn ſie in Räubereien und Unordnungen verwickelt waren, ſchützten ſie ihr Studententum vor und nahmen gern den Schutz, den ihnen

---

1) Erſt mit der Bildung, welche die Univerſität verlieh, war die Möglichkeit gegeben, auf den Gebieten des kirchlichen, ſtaatlichen oder wiſſenſchaftlichen Lebens einen Ehrenplatz zu erreichen. Unter Eduard III. wandten ſich die Söhne der vornehmen Familien wegen der glänzenden Ausſichten, welche die unausgeſetzten Kriege boten, der Armee zu. Der Nachwuchs, den die Kirche und die Klöſter, Jurisprudenz und Medizin forderten, mußte ſich aus den Reihen der Mittelſtände, die auf der Univerſität die Vorbildung ſuchten und fanden, rekrutieren.

2) Vgl. oben, S. 57 ff.

3) Hallam, Middle Ages III, 423.

das akademische Recht gewährte, in Anspruch, um durch diese Deckung dem Arme der städtischen Behörden zu entgehen [1]). Von diesen „Wilden" kamen nach Hallam je 3 auf einen Scholaren; auch dann, meint er, wies die Universität eine ungeheuere Frequenz auf [2]).

In diese große Gemeinschaft trat Wiclif als Knabe ein. Aus der „Beschwerlichkeit und den Gefahren des Reisens im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts" kann man nicht, wie geschehen, auf sein Alter schließen. Er mag 14 oder 15 Jahre gewesen sein — immer wird er die Reise aus dem entfernten Norden in Begleitung Erwachsener gemacht haben. Viele Scholaren standen noch in den Kinderjahren. Der Kanzler Fitzralph beklagt sich einmal über die Zulassung von noch nicht 14jährigen Knaben nach Oxford. Ein Prinz von Wales (der spätere Eduard V.) und sein Bruder, der Herzog von York, begannen ihre Studien in Oxford, als sie 10 Jahre waren. — Ob der junge Scholar gleich bei seinem Eintritt einem der in Oxford bestehenden Colleges [3]) angehört habe, ist nicht bekannt. Universitätsmitglieder brauchten damals wenigstens nicht auch Mitglieder von Colleges zu sein; die große Anzahl der Studenten beweist, daß das Universitätsleben sich in freieren Formen bewegte. In den 300 Hallen, Gasthöfen, Unterkunftshäusern waren die größeren Zahlen untergebracht. Hier fristeten die meisten ein an Entbehrungen reiches Leben. Manche Studenten hatten überhaupt keine Unterkunft und „begnügten sich mit den Winkeln der Stadtmauer [4])".

Welche Energie des Ertragens und Entbehrens spricht sich in dieser Notiz aus! An das Leben stellte diese Jugend keine oder geringe, an die Bildung die höchsten Ansprüche. Nur die Hoffnung der Zukunft half manchem strebsamen Geist die Mängel der Gegenwart verklären. Viel schwerer als die äußeren Mühseligkeiten des Lebens mochte für begabte Jünglinge die Prüfung

1) Wood, Antiqu. I, 206. Pennington, S. 10.

2) Middle Ages III, 424 (Note).

3) Oxford war damals noch eine kleine Stadt; als Colleges bestanden Merton, gegründet 1274; Balliol, 1260—1282; Exeter, 1314; Oriel, 1324; University, 1332.

4) Church Quart. Rev. 1877, S. 128.

des langſamen, an zahlloſe Formalitäten geknüpften Fortſchreitens auf der Bahn des ſcholaſtiſchen Wiſſens werden. Denn mit der Zeit geizte man damals nicht; zehn Studienjahre waren nicht Ausnahme, ſondern Regel [1]). In allmählichem Aufſtieg vom Leichteren zum Schweren mußte das ganze mittelalterliche Lehrſyſtem, wie es auf der Grundlage pſeudo-ariſtoteliſcher Sätze ſich ſeit Boëthius zu immer krauſerer Phantaſtik ausgebildet hatte, in ſeinen Grundzügen angeeignet werden; denn auf die richtige Dreſſur für die Fachwiſſenſchaft kam es den Lernenden vor allem an. Drei Jahre für die formalen Studien des Triviums, Logik, Grammatik, Dialektik, drei weitere dem Quadrivium, das die „eigentlichen Wiſſenſchaften", Arithmetik, Muſik, Geometrie und Aſtronomie umfaßte [2]). Dem Abſchluß des Triviums folgte das Baccalaureat, dem Quadrivium der magister artium [3]). Hatte ſich ſo der Jüngling durch eine faſt ſiebenjährige Arbeit „die Lea der freien Künſte" verdient, um die „Rahel der Theologie" mußte er wieder ſieben Jahre dienen; dann wurde er baccalaureus theol. mit dem Recht, über die Sentenzen zu leſen; die Lizentiatur — nach weiteren drei Jahren — berechtigte ihn dazu, ein kanoniſches Buch ſeinen Vorleſungen zugrunde zu legen, und erſt der Dr. theol. gab den Studien im weiteren Sinne den glänzenden Abſchluß.

So banden die Feſſeln eines oft mehr als 17jährigen Studiums den aufſtrebenden Geiſt. Auch der junge Wiclif hat ſich auf dieſen vorgeſchriebenen Bahnen der mittelalterlichen Geiſtesdreſſur bewegt. Wir haben die beſtimmten Zeugniſſe der zeitgenöſſiſchen Chroniſten, ſeiner nachherigen Gegner, daß er mit Auszeichnung arbeitete, und daß, als er auftrat, er auf dem formalen Wiſſensgebiete bald die Führung übernommen hatte. Unbeſtritten und allgemein bewundert war die dialektiſche Virtuoſität, die in jener an der Wiſſensform ſich freuenden Zeit ſeinen Namen mit hellſtem Glanze umkleidete [4]). „Ein Mann tiefen Wiſſens, in der

1) Munimenta Academica (Rolls Series), S. 385.

2) „Lingua, tropus, ratio; numerus, tonus, angulus, astra", in dieſem Verſe wurden die Aufgaben der beiden Kurſe zuſammengefaßt.

3) Munimenta Academ., S. 410. 416.

4) Der Kanonikus Henry Knighton aus Leiceſter, der Wiclifs Zeitgenoſſe

Disputation stark und mächtig und von der großen Masse der Theologe einem Gott fast gleichgeachtet" [1]).

Wir ersehen aus diesen Zeugnissen, daß die formale Schulung und die dialektische Gewandtheit seines Geistes der Bewunderung seiner Zeitgenossen begegnet. Anderseits hat sich Wiclif an diesen Absolutismus der Form nicht verloren. Seine Schriften in beiden Sprachen liefern zahlreiche Beispiele für seine Vertrautheit mit den Gesetzen der Optik und Akustik, und das Geschick, mit welchem er religiöse und ethische Sätze durch mathematische, geometrische und arithmetische Parallelen erläutert, wie er häufig Ethik einerseits mit Physik und Chemie anderseits verbindet [2]), ist nur durch eingehendere Beschäftigung mit dem Gegenstande zu erklären. Einmal spricht er es geradezu aus, daß er sich in jüngeren Jahren mit Optik beschäftigt habe, diese praktischen Studien also in den Lernjahren wohl mit eingeschlossen waren [3]). Auch bei ihm machten sich wohl die Einflüsse der von dem genialen Roger Bacon, dem Begründer der Experimentalphysik, ausgehenden Anregungen für gründliche, naturwissenschaftliche Studien geltend. Noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beherrschten sie die Universität, die sich im Glanze seines Namens sonnte [4]).

(und entschiedenster Gegner) war und sich an einem Zentralpunkte der Wiclifschen Thätigkeit befand, sagt von ihm (Twysden, Dec. Script. Brit., London 1652, col. 2644): „In philosophia nulli reputabatur secundus, in scholasticis disciplinis incomparabilis . . . doctor in theologia eminentissimus in illis diebus. Hic maxime nitebatur aliorum ingenia subtilitate scientiae et profunditate ingenii sui transcendere."

1) Knighton, ibid.

2) Vgl. Arnold, Sel. Engl. W. I, 266—268. Dazu eine von mir früher gemachte Zusammenstellung in Studien zu Wiclif, Zeitschr. f. histor. Theol., III. Heft, Jahrg. 1874, S. 308, Anm. 25.

3) „Cum fui innior et in delectacione vaga magis sollicitus, collegi diffuse proprietates lucis ex codicibus perspective, Cod. 3928 (K. K. Hofbibl. Wien), fol. 106, col. 1.

4) Lewis, Life of Wiclif, S. 2. In prophetischer Vorahnung hatte dieser scharf- und tiefsinnige Doktor eine ganze Reihe der wichtigen Erfindungen späterer Jahrhunderte vorauserkannt. Er hatte den Irrtum in der Julianischen Zeitrechnung aufgedeckt und die Verbesserung des Kalenders durch päpstliche Autorität vorgeschlagen, drei Jahrhunderte früher als die thatsächliche Änderung eintrat. Die Prinzipien des Fernrohrs und der

Die andere charakteriſtiſche Seite ſeiner wiſſenſchaftlichen Arbeit, die in den Vordergrund tritt, iſt ſeine Beſchäftigung mit der Theologie und zwar in ihrer *bibliſchen Form*. Grade aus dieſen Studien aber dürfen wir einen Schluß auf die Feſtigkeit und Selbſtändigkeit ſeines Willens machen. Die bibliſchen Studien lagen gerade damals an den Univerſitäten darnieder; ſie waren verachtet und ruhten in den Händen der unterſten Baccalaureen. Über ſie war die Wiſſenſchaft jener Zeit zur Tagesordnung übergegangen [1]). Nicht nur als Philoſophen wurden die bibliſchen Theologen verworfen, ſondern auch als Geiſtliche ertrug man ſie unwillig, ja man erkannte ſie überhaupt nicht als Männer an; ſie wurden Gegenſtand des Spottes und als „die Stiere Abrahams und die Eſel Balaams“ [2]) verlacht. Die Theologie war Philoſophie ge-

---

Strahlenbrechung, die Urſachen des Regenbogens hatte er zuerſt ſeinen ſtaunenden Zeitgenoſſen erklärt. Nach dem Steine der Weiſen ſuchend hatte er unter den Verſuchen, geringwertige Metalle in Gold zu verwandeln, eine exploſive Miſchung erfunden, die Berthold Schwarz(?) faſt ſeine berühmte Erfindung ſtreitig gemacht hätte. Von ſeiner Mitwelt unverſtanden hatte er auf die Möglichkeit hingedeutet, die Geſetze der Schwere zu überwinden und ohne die Hilfe von Flügeln in die Luft aufzuſteigen; von Fahrzeugen, die ohne Stier und Pferd und Menſchenkraft ſich fortbewegen, hatte er geredet. Aber vor ſeinen Zeitgenoſſen lächelten die einen ungläubig über den Grübler, die anderen dachten Schlimmes von ihm. — Doch gab ſein Vorgang dem wiſſenſchaftlichen Forſchen über die Natur, ihr Entſtehen, Vergehen und ihre Harmonie, neue und kräftige Impulſe. Als Träger dieſer naturwiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, welche an der Univerſität Oxford lange Jahre blühten, nenne ich ferner Th. Bradwardine, † 1349; Joh. Caſtwood (um 1360), William Rede, um 1370; Simon Beodunus, Nic. Linenſis und J. Aeſhenden; vgl. *Pennington*, S. 24 ff.

1) „Der Graduierte, der über Schrifttexte lieſt, muß dem Sententiarier den Vorgang laſſen, der überall Ehre und Anſehen genießt. Der Sententiarier darf ſich ſeine Stunden wählen und wird von den Orden gefeiert. Auf alle dieſe Annehmlichkeiten muß der bibliſche Lektor verzichten. Wie ein Bettler muß er ſeinem glücklichen Kollegen in den Ohren liegen, um eine Stunde zur Vorleſung, ſo wie ſie *jenem* gefällt, zu erlangen. Wer über die Summen lieſt, darf, wo er will, Theſen ſtellen und durchdisputieren; aber dem bibliſchen Theologen iſt die Disputation überhaupt verboten, *und das iſt abſurd*“, vgl. Roger Bacon bei Mosheim, Kirch. Geſch., Cent. XII, Teil II, c. 3, N. 9.

2) Vgl. oben, S. 51, N. 1.

worden. An die Stelle von Petrus und Paulus waren Thomas und Duns Scotus getreten, und über den Syllogismen des Lombarden und den Kategorieen des großen Griechen wurden die von Geiſt und Leben erfüllten Worte eines größeren Meiſters vergeſſen.

Dieſem antibibliſchen Zuge entgegenzutreten, dazu gehörte ein klarer, willensſtarker Charakter. Wiclif war ein ſolcher. Sein Verſuch, das Ganze der natürlichen und ſittlichen Weltordnung denkend zu umfaſſen, führte ihn auf den Mittelpunkt aller religiöſen und wiſſenſchaftlichen Spekulation, auf Gott ſelbſt, zurück und in natürlicher Folge zu ſeiner Offenbarung in der heiligen Schrift. Noch ruhten Schultradition und die von der Kirche gepflegte Weltanſchauung einheitlich zuſammengeſchloſſen in ſeinem Geiſte. Indem die kirchliche Lehre Gott und die Welt, Theologie und Wiſſenſchaft, alles perſönliche und allgemeine Leben, Himmel und Erde, ineinanderſchlang und vermittelſt ſcholaſtiſcher Denkformen in ihrer höheren Einheit zu verſöhnen trachtete, ſuchte Wiclif für die Harmonie ſeiner religiöſen und wiſſenſchaftlichen Weltbetrachtung den Halt in dem Zurückgehen auf die Quellen des religiöſen Erkennens zu gewinnen. Wir ſind nicht darüber unterrichtet, ob Zweifel an der Vereinbarkeit der kirchlichen Dogmen mit ſeinem vernunftgemäßen Denken ſchon ſeine jugendliche Seele bewegten. Aber das wiſſen wir, daß er, unbekümmert um Schulmeinung und Spott, früh ſchon ſein Intereſſe der ſchlechthin zwingenden Realität des göttlichen Wortes zuwandte. Er wurde ein Doctor evangelicus, noch ehe er der geſchraubten Gravität der ſcholaſtiſchen Denk- und Redeweiſe in aller Form Valet geſagt. Schon jetzt regte ſich etwas von der Begeiſterung in ihm, aus der zwei Jahrzehnte ſpäter jene große Apologie der heiligen Schrift (De veritate scripturae sacrae) herausgeboren werden ſollte, mit welcher er die Feſſeln des Scholaſticismus abſtreifte.

Was von einer bibliſchen Anregung durch böhmiſche Studenten, „deren allerdings nicht wenige in Oxford geweſen ſein ſollen", geſagt wird, iſt bloße Behauptung. In dieſen fünfziger oder ſechsziger Jahren kann von ihnen nicht die Rede ſein. Dieſe Böhmen hätten, ſo wird geſagt, als Angehörige der Genoſſenſchaft des Petrus Waldus die bibliſchen Traditionen der Armen von Lyon geteilt und für dieſe Neigungen Propaganda gemacht. —

Zwar bestanden alte Verbindungen zwischen den Universitäten von Prag und Oxford. Schon im Jahre 1367 bestimmte ein Gesetz der philosophischen Fakultät von Prag (vom 20. April), daß „die Baccalaureen bei ihren Vorlesungen sich der Hefte bekannter Mitglieder der (Pariser, Prager oder) Oxforder Universität bedienen mußten“ [1]). So beruft sich der Mag. Adalbert Ranconis darauf, in seinen Ansichten den großen Doktoren von (Paris und) Oxford gefolgt zu sein. Er hatte an beiden Orten studiert und scheint auch, ehe er nach Prag überging, in Oxford Lehrer gewesen zu sein [2]).

Mit diesem Prager Fakultätsgesetze ist aber eine Handhabe für die Behauptung, daß Wiclif durch Prager Studenten in die biblischen Richtungen hineingelenkt worden sei, natürlich nicht gegeben. Der Ideenaustausch zwischen beiden Universitäten und der wechselseitige Besuch beginnt erst, seitdem Anna von Luxemburg, die Schwester des Königs Wenzel von Böhmen, sich 1382 mit Richard II. von England vermählte. Da die Mitglieder ihres Prager Hofstaates, gelehrte und ungelehrte Männer, sie nach London begleiteten, so machen sich seit der Zeit in England gewisse böhmische Einflüsse geltend, wie wir denn auch in den Häusern vornehmer Engländer in diesen Jahren böhmische Dienstleute finden, die um ihrer Anstelligkeit willen begehrt waren [3]). —

Zu diesen biblischen kamen für Wiclif die damals unerläßlichen Studien des kanonischen Rechts. Auch das römische Zivilrecht nahm er in den Kreis seiner wissenschaftlichen Arbeit auf. Die hochmütige Geringschätzung aber, mit der an der vornehmen Stätte romanistischer Bildung die Dekretisten und Kanonisten auf den zweifelhaften wissenschaftlichen Wert des gemeinen sächsischen Rechtes herabblickten, zog sein angelsächsisches Empfinden gerade zu diesen verachteten Studien hin. So erlangte er einen doppelten geistigen Besitz, der für die nachfolgenden Kämpfe seines Lebens von maß-

1) M. M. univ. Prag. I, 41. 50 bei Loserth, Wicl. u. Hus, S. 78.

2) Archiv für Österr. Gesch. LVII, 11. 71: „Te demum“, ruft ihm der Erzbischof Johann von Jenzenstein zu, „in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem impositum ad revocandum astruis.“

3) Höfler, Anna von Lux. S. 83. 93. Lindner, Gesch. des Deutschen Reichs unter Wenzel I, 118 ff.

gebender Bedeutung wurde: eine gründliche Kenntnis des Gesetzes Gottes, in welchem er die ewige Grundlage für das Einzelleben und das Gesamtleben der Menschheit erblickte, und eine warme Vorelibe für das vaterländische Rechtsprinzip, welches in den Zeiten der parlamentarischen Kämpfe die öffentlichen Verhältnisse mehr und mehr zu beherrschen und den Einfluß des feudalistisch normannischen und des römischen Rechts zu beschränken begann. Beide Momente sind, sagt Pauli, für sein Leben und Wirken wichtig geworden, indem sie ihm zuerst die Augen darüber öffneten, daß das Christentum und die Völker ganz anderer und höherer Bestimmung harrten, als der starre, römische Wille ihnen vorzuzeichnen strebte. —

Der älteren Tradition zufolge trat der junge Wiclif zuerst in Queen's, dann in Merton College ein, wurde später Mitglied von Balliol, 1360 dessen Vorstand und trat schließlich 1365 als Warden an die Spitze der neugegründeten Canterbury Hall. Seine Verbindung mit zweien dieser Colleges ist jedoch geschichtlich nicht nachweisbar. Kam er wirklich schon 1335 nach Oxford, so konnte er überhaupt nicht in Queen's, das erst 1340 gegründet wurde, eintreten. In den Registern des College befindet sich sein Name erst vom Jahre 1363 an. Von diesem Zeitpunkte an mietete er wiederholt (1363, 1365, 1374 (?), 1380) Zimmer im College [1]), während seines jeweiligen Aufenthaltes in Oxford. Auch seine Zugehörigkeit zu Merton ist neuerdings angefochten worden [2]), und es darf mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß von seinem ersten Eintritt in die Universität an Wiclif Mitglied der Balliol Halle war. Nach allem, was wir aus zeitgenössischen Berichten erfahren, dürfen wir schließen, daß zwischen den Balliols auf Bernard Castle und den Wiclifs auf Wycliffe enge Familienbeziehungen bestanden, die von vornherein die Auf-

1) Vgl. Shirley, Fascic. Ziz., 515.

2) Von Lorimer in der Übersetzung der Lechlerschen Monographie John Wiclif and his English Precursors, London, K. Paul & Comp., 1878, I, Note S. 185.

nahme des Jünglings unter die Mitglieder der Halle wahrſcheinlich machen. Die gelehrten Unterſuchungen Rileys [1]) haben dargethan, daß Wiclif nicht 1361, ſondern bereits 1360 Master of the Halle called the Baillo halle in Oxford war [2]). Aus der Stiftungsurkunde ergiebt ſich aber unzweifelhaft, daß der Anſpruch auf die Vorſteherſchaft die Angehörigkeit zum College zur Vorausſetzung hatte: die Fellows, heißt es in dem Statut, ſollten aus ihrer eigenen Mitte ſich ihren Vorſtand wählen [3]). Dieſe Beſtimmung, welche bei Gründung der Halle Aufnahme in die Statuten fand, hat in keinem Nachtrag eine Änderung erfahren. Als Sir Philipp de Somerville 1340 bezüglich der Schenkungen, die er dem College machte, neue Beſtimmungen erließ, wurden die beſtehenden erſt ausdrücklich beſtätigt [4]), und in den Reviſionsakten ſowohl 1364 als 1423 wird die Anweiſung, quod scholares de se ipsis habeant unum principalem ausdrücklich wiederholt. Es kann alſo keinem Zweifel unterliegen, daß, ſoweit die Konſtitution des Colleges in Frage kommt [5]), Wiclif Fellow von Balliol war, ehe er Maſter wurde. — Andere Gründe unterſtützen dieſe Annahme. Ein John Wiclif wird urkundlich als seneschalc (Rentmeiſter) des Merton College für

1) Report to the Royal Commission on Historical Mss., 1874.

2) Das lateiniſche Memorandum, dem die Notiz entnommen iſt, ſtammt aus dem 34. Jahre des Königs Eduard III., d. h. 1360. Wiclif konnte ſeine Würde erſt kurze Zeit inne haben, denn im November 1356 war Robert de Derby (nicht Serby) Vorſtand, vgl. Carta in pyxide Mickle Berton No. 34; Wilhelm von Kingſton war Wiclifs unmittelbarer Vorgänger, vgl. Carta in pyxide Abbotesley No. 12 Ball. Coll. Oxford. Es fand alſo damals ein häufiger Wechſel des Vorſtandes ſtatt aus Gründen, die ſich unſerer Erkenntnis entziehen.

3) „Volumus, quod scholares nostri ex semet ipsis eligant unum principalem, cui ceteri omnes humiliter obediant in his, quae officium principalis contingunt, secundum statuta et consuetudines inter ipsos usitatas et approbatas", heißt es in den Statutes of Devorguilla (1282) bei Lorimer I, 186.

4) Lorimer I, 186: „that nothing was to be done under the former contrary to the provisions of the latter (Devorguilla's Statutes)."

5) Ob dieſe in jenen ſtürmiſchen Tagen thatſächlich immer zu ihrem Rechte gekommen iſt, wiſſen wir nicht; vgl. z. B. Pennington, S. 41; Wood, Antiq. of Coll. & Halls in Oxf., S. 81—84.

1356 erwähnt [1]). Indem man diesen mit dem Vorreformator identifizierte, wurde man zu der auffälligen Annahme gezwungen, daß unser Wiclif erst Balliol angehörte, um 1356 nach Merton übertrat und nach drei bis vier Jahren als Master nach Balliol zurücklehrte. Nachdem schon Shirley die Identität des Seneschalls mit einem andern J. Wiclif, dem Vicar von Mayfield, nachgewiesen [2]), hat nun auch Lorimer in einer eingehenden Untersuchung dargelegt [3]), daß eine derartige rege Verbindung, die für den Fellow des einen Colleges den Übergang auf das andere möglich gemacht hätte, nicht nur nicht vorhanden, sondern daß im Gegenteil grade diese beiden Hallen in entschiedenster Feindschaft lebten. Sie waren die Führer der die Studentenschaft beherrschenden Parteien, der Nord- und Südländer. Der Gegensatz der beiden Nationen bestand das ganze Jahrhundert hindurch und ging auf geschichtliche und wissenschaftliche Motive zurück. Die Nordländer, Borealis, als Vorkämpfer des germanischen Sachsentums, hatten in den politischen Kämpfen unter den Plantagenets die Rechte der Volkspartei gegen den König verteidigt, die Südländer, Australes dagegen sich unter dem königlichen Banner gesammelt [4]). Die nordische Ghibellinenpartei verfolgte, von den Schotten z. T. unterstützt, eine antipäpstliche Politik und hatte den Widerstand der Barone und Gemeinen gegen die päpstlichen Bedrückungen gestärkt, während die südlichen Nationen mit Irländern und Wallisern gemischt das Kurialsystem stützten. Um den Anfang des Jahrhunderts hatten die Borealen sich mit derjenigen Partei identifiziert [5]), welche den Todesstoß erlitt, als Simon von Montfort, Englands Ritter, Heiliger und Patriot, auf dem Felde von Evesham gefallen war. —

Zu diesen politischen kamen wissenschaftliche Gegensätze. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Kämpfe zwischen den Nominalisten und Realisten auf ihren Höhepunkt gekommen.

---

1) Compotus Ricardi Billingham, bursarii, 30. Celer. III rotul. in Mes. Coll. Mert. bei Forshall & Madden, Einleitung, VII.

2) Fascic. Ziz., S. 513 ff.

3) Lorimer, S. 187 ff.

4) Huber, Engl. Univ. I, 87. 99. 102.

5) Pennington, S. 52.

Unter Occams Fahnen hatten sich, mit Merton an der Spitze, die Südländer, unter Scotus die Borealen gestellt. Auf der Kanzel und dem Katheder gerieten die Geister, in den Hallen und auf den Straßen die Fäuste der feindlichen Parteien an einander. Wiederholt kam es zu Mord und Blutvergießen. Ihre Zänkereien, sagt Wood, wurden so heftig, daß der Friede der Universität darunter litt.

Das Jahr 1334, also kurz, ehe Wiclif in Oxford erschien, hatte die beiden Hallen im offenen Parteikampfe gesehen. Infolge von Reibungen unter den Studenten hatten im Mai, Juni und Juli die Borealen — Magister, Baccalaureen und Scholaren — nachdem sie in Oxford unterlegen waren, ihren Gegnern das Feld überlassen und waren nach Stamford ausgewandert. Hier trotzten sie, nachdem sie ein neues Studium eingerichtet, allen Mahnungen zur Rückkehr. Zwei Jahre lang hielt die Secession an; dann mischte sich der König selbst in die Angelegenheit und forderte drohend die Rückkehr. Dem königlichen Befehle mußten die Aufrührer sich fügen und zurückkehren. Laut triumphirte Merton über die Demütigung der Feinde, lauter über den eigenen Sieg. Die stolzen und starren Nordländer konnten die schmähliche Niederlage nicht vergessen, viel weniger verzeihen. Immer haßt der Mensch die Anerkennung des eigenen Verschuldens. —

Auf Jahre hinaus verbitterte diese Angelegenheit die Stimmung der Parteien, über deren Haß keine Gemeinsamkeit der Interessen hinwegzutäuschen vermochte. Wood bemerkt ausdrücklich, daß in dieser Zeit die Mertonians sich weigerten, Scholaren aus dem Norden in ihren Kreis aufzunehmen, wie denn auch das reiche Kloster Durham, im Norden Englands, Grund hatte, sich über das faktiöse Verhalten Mertons zu beklagen [1]). Bald darauf, 1343, brachen neue Zwiste

1) Wood I, 425 und Registr. div. epistol. de officio Canc. Mon. Eccl. Dunelmensis fol. 18 u. 48; Wood sagt: „That such controversies between the northern and southern men have often happened is evidently apparent from what is before delivered; and that also they were now (1334) on foot, I doubt it not, forasmuch as the members of Merton College refused, at this time and before, to elect northern scholars into their society, because they and the University should be at peace, as from several complaints of the church of Durham against the Mertonians is apparent."

aus, und im Jahre 1349 versuchte die Partei der Südländer in roher und gewaltthätiger Weise den letzten entscheidenden Schlag gegen Balliol und seine Partei zu führen. Gelegentlich der Kanzlerwahl, welche beide Nationen in verschiedene Lager führte, fielen die Südländer über die Borealen her und ließen sich die ärgerlichsten Ausschreitungen zuschulden kommen: Einbruch in die Kirchen, Diebstahl, blutige Schlägereien. Auch hier hatte Merton die Führung gegen das unterliegende Balliol. — Wir werden nicht zweifeln dürfen, daß Wiclif als Mitglied von Balliol an der heftigen Parteifehde in der einen oder anderen Weise beteiligt war. In diesen erbitterten Kämpfen hatte die nördliche Partei eine große Einbuße an Kraft erlitten. Sie galt als die schwächere, und man nannte sie auch so. —

Das alles waren Vorgänge, nicht geeignet, den Starrsinn angelsächsischer Köpfe zur Sanftmut und streitende Fäuste zur Ruhe zu bringen. Die wechselseitige Erregung wurde bitterer, der Haß tiefer, der Gegensatz schärfer.

Es scheint mir damit die Möglichkeit ausgeschlossen zu sein, daß für denselben Wiclif, der eine Reihe von Jahren bereits als Mitglied von Balliol die Rivalitäten beider Häuser mit innerer Anteilnahme begleitet, der Eintritt in das feindliche Merton College (1356) ein Gegenstand des Ehrgeizes hätte werden können. Daß andrerseits dieselben Mertonianer, die sich geweigert hatten, Borealen überhaupt in ihre Gemeinschaft zuzulassen, sich für das Ehrenamt ihres Seneschalls den Kandidaten im Kreise ihrer erbittertsten Gegner hätten suchen sollen, ist innerlich ganz unwahrscheinlich. Endlich würde es die ganze Auffassung, die wir uns von dem kernhaften, gradsinnigen Menschenschlage der Nordländer überhaupt und Wiclifs insbesondere gemacht haben, verschieben, wollte man annehmen, daß dieselben Männer, die 1356 ihren Lands- und Kampfesgenossen aus ihrer Mitte scheiden und wie einen Verräter an der eigenen Sache ins feindliche Lager übergehen sahen, zwei oder drei Jahren später den Wunsch hätten haben können, den höchsten Ehrenposten, den sie zu vergeben hatten — sie hatten die freie Wahl, eligant —, diesem Abtrünnigen zu übertragen [1]). —

1) Was Pennington S. 41—42 anführt, spricht nicht gegen diese An-

Wir werden alſo, nachdem Lorimer die frühere Annahme, als hätten die Mitglieder von Balliol ihr College mit der Erwerbung des Magiſtratsgrades verlaſſen müſſen, durch den Hinweis auf die Schenkungen von Sir William Fenton und Sir Philipp de Somerville [1]) entkräftet hat, nicht zweifeln dürfen, daß Wiclif unter dem gaſtlichen Collegiatdache der Balliols ſeine langen Studien machte, bis er von dem Vertrauen ſeiner Freunde an den Ehrenplatz des Colleges gerufen wurde. —

Das war, wie wir geſehen haben, im Jahre 1360. Von nun an verlieren wir ihn nicht mehr aus den Augen. Er hatte damals die meiſten, wenn nicht ſämtliche logiſche und metaphyſiſche Stücke geſchrieben, deren Titel uns überliefert ſind [2]). Seine ſcharfſinnigen Unterſuchungen hatten ihn in den Vordergrund des wiſſenſchaftlichen Lebens in Oxford gebracht und zweifellos zu der Berufung des verhältnismäßig jungen Mannes an den Ehrenpoſten in Balliol beigetragen. Aber nicht lange durften die Fellows den gelehrten Maſter an ihrer Spitze ſehen: 1361 präſentierte ihn das College für die Pfarre Fylingham in Lincolnſhire [3]), mit deren Annahme Wiclif ſeine Stellung als Collegialvorſtand aufgab [4]).

Aber noch ruhten die Wurzeln ſeiner Kraft im wiſſenſchaftlichen Boden Oxfords. Die Hochſchule blieb die Heim- und Pflegſtätte ſeiner Studien. Wie die Rechnungen von Queen's College ausweiſen, war er 1363 längere Zeit in Oxford, vom Dezember 1365 bis zum Frühjahr 1367 ſtand er einem anderen

---

nahme. Im Laufe der Jahre konnten die Gegenſätze ſich abmildern und zu gegenſeitigen Wahlen wohl führen.

1) Vgl. das Nähere bei Lorimer I, 190.

2) Matthew, Introd. III.

3) Reg. Gynwell. f. 123: „Mag. Ioann. Wycliff presbyter present. per Magi. et Scholares Aulae de Ball. Oxon. ad eccles. de Fylingham, vac. per mortem Joh. Reyner, 11. d. Maj. 1361.

4) Am 3. Februar 1362 erſcheint in den Collegeregiſtern Stephen von Cornwall als Master, Hist. Mss. Commission Report IV, 450.

wiſſenſchaftlichen Inſtitute der Univerſität vor, und im Jahre 1368 erlangte er von ſeinem Ordinarius die Erlaubnis, zwei Jahre von ſeiner Pfarrei abweſend ſein zu dürfen, behufs Fortſetzung ſeiner Studien in Oxford [1]). In der friſchen Luft wiſſenſchaftlichen Strebens befand er ſich wohl. Hier zogen gleichſtrebende Freunde ihn an: ſo mochte dem jungen Landpfarrer die Berufung an die Spitze einer neugegründeten Halle in Oxford nicht unwillkommen ſein. —

Simon von Iſlep, ein wohlgeſinnter, im übrigen nicht eben bedeutender Erzbiſchof von Canterbury, hatte 1361 eine „Halle“ gegründet und ihr von ſeinem Erzbistum den Namen gegeben. Sein Zweck war eine gewiſſenhafte Vorbildung junger Männer zum kirchlichen Amt. Es war auf eine Heilung der Schäden, an denen damals das Pfarramt litt, abgeſehen. Die Stiftung ſollte 12 (Welt-) geiſtlichen Unterkunft und Unterricht gewähren, „Männern, welche, wie der Gründer ſelbſt, auf Abſchaffung der kirchlichen Mißbräuche hinarbeiteten“. Mit dem Geiſte dieſer Beſtimmung trat die im März 1364 erfolgte Ernennung von drei Benediktinermönchen zur Warden- (Vorſtand) und Fellowſhip der Halle in Widerſpruch. Es war Heinrich Woodhall, der dem Erzbiſchof auf eine dahin gehende Bitte von dem Prior des reichen Benediktinerkloſters in Canterbury mit drei anderen Mönchen empfehlend in Vorſchlag gebracht worden war. Mit dieſer Ernennung war, wie die Dinge in Oxford einmal lagen, der Grund zu dauernden Verwickelungen gelegt. Die Ziele der Stiftung wurden ausſichtsloſe. Geheime Eiferſüchteleien zwiſchen den vier Regulären und den acht Weltlichen traten ein, brachen 1365 in offenen Kampf aus und veranlaßten den Gründer, die Mönche wieder zu entfernen. An ihre Stelle wurden von Iſlep Weltliche geſetzt: Johann von Wiclif als Warden, Middleworth, Benger und Selby als Fellows (Dezember 1365). Wiclif und der Erzbiſchof waren Studien-

1) Reg. Bokyngham, Memor., fol. LVI b (bei Forshall & Madden I, VII, Anm. 9): „Idibus Aprilis anno doi. millesimo CCC^{mo} LXVIII apud parcum Stowe concessa fuit licencia Magistro Joh. de Wyclefe, rectori ecclesiae de Fylingham, quod posset se absentare ab ecclesia sua insistendo literarum studio in univ. Oxon per biennium.“

genoſſen geweſen und einander perſönlich bekannt. Hervorragende Eigenſchaften des Geiſtes und Charakters [1]) hatten die Augen des Erzbiſchofs auf den jungen Gelehrten zurückgelenkt.

Wiclif blieb nur kurze Zeit im Beſitze des neuen Amtes. Bald nach ſeiner Ernennung zum Warden ſtarb [2]) Islep, und nach längeren Verhandlungen mit der Kurie wurde, am 25. März 1367, Simon Langham, früher ſelbſt Mönch und in mönchiſchem Geiſte erzogen, an die Spitze der engliſchen Kirche geſtellt. Sofort [3]) wurde ein Wechſel des Perſonals vorgenommen, Wiclif mit ſeinen Genoſſen entfernt und zuerſt John Rediugate, einer der drei Benediktiner aus Canterbury, ſchließlich Woodhall ſelbſt wieder als Warden eingeſetzt [4]). Nicht ohne die Zuhilfenahme „von falſchen und lügenhaften Auslegungen und ſimoniſtiſchen Kniffen“ [5]) war die Sache abgegangen. Die Mönchspartei hatte einen vollſtändigen Sieg errungen, nicht nur in der Perſonenfrage, ſondern auch in der Sache. Als Wiclif mit ſeinen Genoſſen ſich in einer Appellation an den Papſt wandte und im Sinne der Beſtimmungen des Stifters auf Wiedereinſetzung drang, hintertrieb ein Mönch bei dem andern, der inzwiſchen nach Avignon als Kardinal abgegangene Langham bei Urban V., die Sache und ſetzte nicht nur die ſchroffe Zurückweiſung der Kläger, ſondern auch die Beſtimmung durch, daß von da an grundſätzlich und ausſchließlich nur Mönche (von Chriſt Church in Canterbury) Aufnahme fänden [6]). Eversum est tam pii patroni propositum, ſo kommentiert Wiclif [7]) nicht

---

1) Wood, Hist & Ant. I, 184: „Ad vitae tuae et conversationis laudabilis honestatem, literarumque scientiam, quibus personam tuam in artibus magistratam Altissimus insignivit, mentis nostrae oculos dirigentes, ac de tuis fidelitate, circumspectione et industria plurimum confidentes, in custodem Aulae nostrae Cantuariensis . . . te praeficimus.“

2) Am 26. April 1366.

3) Am 31. März 1367.

4) Lewis, S. 292, No. 6.

5) Commenta mendacii, fucus, factum sophisticum, symoniace, irregulariter introducti, vgl. Lechler II, 574.

6) „Decrevit et declaravit, solos monachos praedictae ecclesiae Cantuar. secularibus exclusis debere in dicto Collegio perpetuo remanere“, bei Lewis, S. 298, No. 7.

7) Vgl. Shirley, Fascic. Ziz., S. 526.

ohne Bitterkeit die Vergewaltigung. Es war ein Sieg des Unrechts. Die Universität und auch die Krone empfand ihn mit Unwillen. Die ursprüngliche Absicht des Gründers war in ihr Gegenteil verkehrt. Die höchste kirchliche Gewalt aber hatte die als Unrecht empfundene Maßregel gutgeheißen. Hatten ursprünglich die Weltgeistlichen zwei Drittel der Stellen, wenn nicht die sämtlichen, innegehabt, so triumphierten jetzt zwölf Benediktiner als beate possidentes in dem behaglichen Genusse, den kein feindlicher Einspruch mehr störte.

Wiclif selbst äußert sich einmal über die ihn so nah angehende Sache. Von einem höheren Gesichtspunkte aus, der Rechtsverletzung, unter der die Universität leide, beklagt er die Entscheidung. Die Kollegien von Oxford und Paris, sagt er, seien arm, und vermöchten den Ansprüchen, die von Magistern und Scholaren an sie gestellt würden, kaum zu genügen. Warum schneide man ihnen die Möglichkeit ab, durch äußere Wohlthaten den Jüngern der Wissenschaft beizustehen, und warum wende man Leuten Benefizien zu, welche der Wohlthat solcher Stiftungen keineswegs bedürftig und an sich schon durch ihre Verbindung mit dem reichausgestatteten Benediktinerkloster in Canterbury reichlich ausgestattet seien [1])?

Für die Stellung Wiclifs innerhalb der Universität blieb dieser Kampf nicht ohne Bedeutung. Er hatte den entschiedenen Willen gezeigt, die Fahne der akademischen Freiheit gegen die mönchischen Eingriffe hochzuhalten. Vor dem Widerspruche auch gegen die höchsten kirchlichen Gewalten war er nicht zurückgeschreckt. Sein Name bedeutete ein Prinzip: Verteidigung der akademischen Rechte.

Sein Gegensatz gegen die Mönche, die in jener Zeit, als Oxford an die Stelle von Paris getreten war, für das nationale Institut und so für das Land eine mittelbare Gefahr waren, brachte ihm die allgemeine Gunst. Denn seinem persönlichen Streite kam eine allgemeine, eine nationale Bedeutung zu, und insofern ist er als Anfang der englischen Reformation zu bezeichnen. Sein unerschrockener Widerstand, erfolglos zwar, aber mit der sittlichen Entrüstung eines überzeugten Mannes geführt und von sitt-

1) Lechler I, 312: „illis expulsis pauci alii, non egentes, sed divitiis affluentes etc." Shirley, Fascic. Ziz., S. 526.

lichen Impulſen beherrſcht, hatte ihn zum Anwalt der nationalen Freiheit gemacht und ihn in den Vordergrund des Kampfes geſchoben gegen eine fremde Macht, welche einem freiheitsliebenden Volke das Recht der Selbſtbeſtimmung traditionell zu verweigern ſtrebte. So wurde er ein öffentlicher Charakter [1]).

War er in der Verteidigung der akademiſchen Rechte unterlegen — ein anderer Kampf von weiter- und tiefergehender Bedeutung, der, an die Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche anknüpfend, nur von großen politiſchen Geſichtspunkten aus zu entſcheiden war, ſollte ihn vor die Augen der ganzen Nation bringen und aus dem Widerſtreite der nationalen und kirchlichen Gewalten als Sieger hervorgehen ſehen. —

Ehe wir auf dieſen Kampf eingehen, verfolgen wir in aller Kürze Wiclifs äußeren Lebensgang bis an ſein Ende. Die patriotiſche Angelegenheit, von der eben die Rede war, gehört dem Jahre 1366, in dem der Canterbury Hall-Prozeß noch ſchwebte, an. Wiclifs entſchiedenes Auftreten gegen die Anſprüche des Papſtes (im Parlament von 1366) hat zweifellos die ungünſtige Entſcheidung in der Wardenangelegenheit beeinflußt. — Um dieſe Zeit fällt ſein theologiſches Doktorat.

Ende 1365, in dem Berufungsſchreiben nach Canterbury Hall, nennt ihn Islep noch magister artium [2]); in der Königlichen Verordnung dagegen vom 26. Juli 1374, welche die Ernennung der Brüggeſchen Geſandtſchaftsmitglieder enthält, erſcheint er als Sacrae Theologiae Professor, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch als Dr. theol. Die Verſuche Shirleys, das Jahr genauer zu beſtimmen, haben zu einem ſicheren Reſultate nicht geführt [3]). Es mag das

---

1) Vgl. meine engliſche Feſtſchrift John Wiclif: Patriot and Reformer, London, Fisher Unwin, 1884, S. 20.

2) Vgl. oben, S. 112, Note 1.

3) Ich bin an einer andern Stelle auf Shirleys Verſuche, das Jahr 1363 für dieſes Doktorat feſtzuhalten, eingegangen und habe ſie zurückzuweiſen verſucht. Da ſie zu Spezialunterſuchungen nötigen, vermeide ich hier beſſer die Wieder-

Doktorat zwischen den Jahren 1366 und 1374, oder wenn Bales Notiz [1]) zuverlässig ist, dem Jahre 1372 liegen.

1368 gab Wiclif die kleine Pfarrei Fylingham auf und übernahm die Rektorei von Ludgershall [2]) in Buckinghamshire, das durch seine Lage (20 engl. Meilen von Oxford) ihn in den Stand setzte, seine Verbindung mit der Universität aufrecht zu erhalten. Nach sechs Jahren, am 7. April 1374, erhielt er durch Königliches Dekret [3]) die Kronpfarre Lutterworth in Leicestershire, die er bis zu seinem zehn Jahre später erfolgten Tode innebehielt.

Ein und ein halb Jahr nach seiner Beförderung auf die Lutterworther Pfarrei wurde ihm, gleichfalls von der Krone, die Pfründe Aust an der Kollegiatkirche von Westbury übertragen (6. November 1375). Es war eine Sinekure, mit der keine Seelsorge verbunden war, sodaß er mit ihrer Innebehaltung sich einer Inkonsequenz nicht schuldig gemacht hätte; dennoch muß er sie, vielleicht um den Schein zu meiden, entweder überhaupt nicht angenommen oder unmittelbar nach der Königlichen Bestätigung [4]) wieder aufgegeben haben, da schon am 18. November als neuer Inhaber Robert de Farryngtone erscheint [5]).

Zwei kirchliche Pfründen hat also der Mann, der später seiner Entrüstung über die Vereinigung mehrerer Ämter auf eine Person oft Ausdruck gab [6]), gleichzeitig nie inne gehabt.

Während dieser ganzen Zeit, von seinen Anfängen auf der

---

holung und verweise auf das Gesagte: Zeitschr. für histor. Theol. a. a. O., S. 338 ff.

1) Shirley, Fascic. Ziz., S. 2: „donec inspirante patre familias Christo in tempore messis, cum cathedram doctoris audax arriperet", zu dieser Bemerkung Waldens hat der Bischof Bale die Jahreszahl 1372 an den Rand geschrieben.

2) Reg. Bokingham, Memor. fol. LVI b, bei Forshall & Madden I, III, Anm. 9.

3) Rot. Parl., 48. Edw. III., S. 1, m. 23.

4) 6. Nov. 1375; Rot. Parl., 49. Edw. III., S. 2, m. 8.

5) Rot. Parl., ibid. m. 11. Forshall & Madden, Introd. VII.

6) Vgl. z. B. Cod. 1338, f. 110b: „sunt plures sophisticaciones per dyabolum introducte, ut unus rector habet copiam decimarum et oblacionum." Matthew 432: „prestis shulden not gedere to hem dymes & offeringis of many chirchis, that weren over her fode & hillinge."

Univerſität an, blieb Oxford der Schauplatz ſeines perſönlichen Wirkens. Hier, in dem wiſſenſchaftlichen Boden der Hochſchule, ruhten noch die Wurzeln ſeiner Kraft. Eine ganze Reihe umfangreicher Werke iſt von ihm geſchrieben worden, dum stetit in scholis; in vielen ſeiner Werke begegnen wir verſtreuten Anſpielungen auf Disputationen „in den Schulen", und namentlich die von ihm vor der Univerſität gehaltenen Predigten bezeugen ſeinen über eine lange Reihe von Jahren ſich erſtreckenden Aufenthalt in Oxford.

Hier pulſierte das geiſtige Leben der Nation in friſchen Schlägen. Patriotiſches Hochgefühl über die großen Erfolge der von einem bewunderten Könige vertretenen engliſchen Politik und ein freieres Denken über Kirche und Welt, das den Widerſpruch und die Zenſur der oberſten kirchlichen Macht nicht ſcheute, hatte ſich hier unter ſtetem Kampfe gegen die unfreie, aber geſchloſſene und mächtige Mönchspartei eine Heimſtätte gegründet. —

In einer großen vaterländiſchen Angelegenheit trat jetzt Wiclif, in dem beide Geiſtesſtrömungen ſich einten, vor ſein Volk. Dieſe parlamentariſche Angelegenheit des Jahres 1366 bezeichnet einen neuen Abſchnitt in ſeinem Leben, den wir den politiſchen nennen dürfen, und der die nächſten zwölf Jahre ſeines Lebens bis 1378 umfaßt. Hinter ihm liegt die Periode ſeiner wiſſenſchaftlichen Vorbereitung; die zweite umfaßt alſo die kirchenpolitiſche bis zur Papſtſpaltung, und die dritte, fruchtbarſte, die kirchlich reformatoriſche, die letzten ſechs Jahre ſeines Lebens.

Schon Shirley [1]) hat darauf aufmerkſam gemacht, daß der Übergang von der akademiſchen Periode zur politiſchen keineswegs an das theologiſche Doktorat geknüpft iſt. Viel deutlicher ſpiegelt er ſich in ſeiner großen Schrift über das Beſitzrecht wieder. Er wolle, ſagt Wiclif in der Vorrede zu dieſem Werke, ſeine Muße fortan ausſchließlich der Theologie, freilich im weiteſten Sinne des Wortes, widmen. In dieſer Periode iſt, während die vorige die lange Reihe ſeiner philoſophiſchen und logiſchen Werke umfaßt, das theologiſche Element noch mit dem politiſchen geeint. Von einem religiöſen Intereſſe aus unterſtützt er ſchlagfertig und den Gegen-

1) Fascic. Ziz. XXXIX.

ſtand immer in ſeiner Tiefe erfaſſend durch Rat, Wort und Schrift die ſtaatlichen Gewalten gegen die römiſche Praxis, nicht gegen die Lehre. Die reformatoriſche Aufgabe, die ihm jetzt ſchon zufällt, iſt mehr praktiſcher als theoretiſcher Natur, kirchenpolitiſch, nicht theologiſch. Der Begriff des Staates und ſeine Befreiung aus fremder Bevormundung erfüllt ſeinen Geiſt. Erſt der dritten Periode, in welcher er ſich der Lehre zuwandte, gehört die Begründung ſeiner reformatoriſchen Gedanken an.

Wie einſt Wilhelm Occam ſein ſchlagfertiges Wort und ſeine ſcharfe Feder in den Dienſt der kaiſerlichen Gewalt geſtellt, ſo ſchließt auch Wiclif in dem nationalen Kampfe ſeine publiziſtiſche Thätigkeit eng an die Beſchlüſſe des Parlaments an, das, mit dem Könige verbunden, gegen die Anſprüche der Kurie ſich erhob. Ihm lieferte er die Waffen gegen das über ſeine eigene Machtfülle ſich täuſchende Papſttum in die Hand und ſtellte die Kraft ſeines Wiſſens und eines durch das Evangelium freigewordenen Gewiſſens den vaterländiſchen Gewalten zur Verfügung. Indem er aber in dieſem politiſchen Kampfe auf ſittliche und allgemein religiöſe Gründe zurückging, gewann er diejenige Grundlage, von der aus allein eine Reformation an Haupt und Gliedern begonnen werden konnte.

Das 50. Jahr des großen Königs, Eduards III., das durch ganz England als Jubeljahr begangen wurde, bezeichnet den Gipfel der engliſchen Vormacht im weſtlichen Europa während des 14. Jahrhunderts. Die Kriege mit Frankreich waren zu einem glorreichen Abſchluß gekommen. Die Franzoſen lagen in den harten Banden des Friedens von Bretigny (Mai 1360), und an den Stufen des engliſchen Königsthrones in Weſtminſter trugen der franzöſiſche König Johann, der ſchottiſche, David, die Bande der Gefangenſchaft, während der König von Cypern um Eduards helfende Hand gegen die Sarazenen flehte. — Nach etwa zehn Jahren war das alles dahin. Ein entehrtes Alter hatte dem Könige das Auge zugedrückt, ein hochherziger, tapferer Prinz, der Stolz und die Hoffnung des Landes, war langſam ins Grab geſiegt, das

überwundene Frankreich war bis auf Calais wieder sein eigen geworden, die furchtbarsten Flotten waren zerstreut und vernichtet, Englands Küsten allen Gelüsten des Freibeutertums preisgegeben, die Verbündeten untreu, und das Volk dezimiert durch unglückliche Kriege, eine verheerende Krankheit und sozialen Aufruhr. —

In dieser Zeit raschen Machtverfalls drohte Frankreich, das sich unter den Friedensbedingungen wand und seine ganze Kraft zur Befreiung vom englischen Joche aufbot, mit dem Kriege, in dem es alles gewinnen, nichts verlieren konnte. Da kam als erster versteckter Angriff auf die Hilfsquellen des Landes von der durch französischen Einfluß beherrschten Kurie die Forderung um die dreiunddreißigjährigen Rückstände jenes schmählichen Vasallentributs von jährlich 1000 Mark [1]), den Johann Ohneland Innocenz III. zugestanden hatte. Jetzt erhob sich in England ein Widerstand, der, wenn auch formell ungenügend begründet, durch das einmütige Zusammenstehen von König und Volk die volle Macht einer Volksbewegung gewann. Die kurialen Diplomaten verkannten diesen mächtigen Strom nationalen Lebens, der die Brust des Engländers mit gerechtem Selbstgefühl erfüllte und bisher stetig in die Tiefe und in die Breite gewachsen war. Insofern war die päpstliche Forderung ein politischer Fehler. Sie mußte als französischer Angriff gelten und erbittern. Sie war auch unzeitig, weil das 1364 gegen die päpstlichen Erpressungen zum Gesetz erhobene Statut Praemunire [2]) England gegenüber vorsichtig gemacht haben sollte. —

Eduard hatte das Schmachgeld grundsätzlich nie bezahlt, weil das ein Bekenntnis der Schwäche seines Reiches gewesen wäre. Jetzt empfand die Nation, auf der Höhe ihrer Macht, die Forderung als Schimpf; der König selbst aber besaß hinreichendes diplomatisches Geschick, die politische Lage zu benutzen. Seitdem die Kurie in Avignon ein Heim gefunden und dem französischen Herrscher sich gebeugt hatte, war dem Könige von England der päpstliche Rückhalt, der seine Vorgänger oft aus schwieriger Lage befreit, entzogen. Der Papst hatte aufgehört, der Krone gegen die parlamentarischen

1) 700 für England, 300 für Irland.
2) Vgl. oben, S. 84.

Gewalten ſeine mächtige Hilfe zu leiſten. Nun fing er, gedrängt von einem Stärkeren, ſogar an, die Macht anzugreifen, die er früher unterſtützt. Schon 1344 hatte Eduard die Hilfe ſeiner „getreuen Stände" gegen ſchiedsrichterliche Gelüſte des Papſtes in dem engliſch-franzöſiſchen Handel in Anſpruch genommen; jetzt konnte er ſeines Parlamentes um ſo ſicherer ſein, als die Praemunire-Verhandlungen im Vorjahre zu ſehr gehäſſigen Auseinanderſetzungen geführt und tiefe Erbitterung zurückgelaſſen hatten. Für den König handelte es ſich alſo darum, dieſe günſtige politiſche Lage auszukaufen und gegen Rom einen entſcheidenden Schlag zu führen. Er enthielt ſich jedes Urteils über das Recht oder Unrecht der Forderung und legte ſie ſeinem Parlamente von 1366 zur Entſcheidung vor. Daß er ſo, ohne ſelbſt ſich eines thatſächlichen Rechtes zu begeben, dem Volke in ſeiner Vertretung ſchmeicheln konnte, erhöhte für den ſchlauen Mann den Reiz der Sache. Er durfte auf dieſen Meiſterzug ſeiner diplomatiſchen Kunſt ſtolz ſein; denn ſo ſchob er nicht nur die Folgen einer Ablehnung von der Krone weg einem Parlamente zu, das in dem zugebilligten Rechte der Entſcheidung einen neuen Kompetenzzuwachs zu erblicken geneigt war, ſondern ſah ſich auch in die Lage geſetzt, die Stände mit ſeinen das Land ſchwer drückenden Kriegsſteuern zu verſöhnen, indem er ihnen die Möglichkeit ließ, durch die Zurückweiſung der franzöſiſchen Forderung die Steuerkraft des Landes zu ſtärken.

Da die nationale Empfindlichkeit einmal geweckt war, wagten auch die Prälaten nicht zu widerſprechen. Eduard III. durfte alſo ſeiner Häuſer ſicher ſein. Im Mai 1366 rief er das Parlament zuſammen und hatte die Genugthuung, ſeine eigene Stellung zur Sache von den Ständen mit Energie vertreten zu ſehen. Weder König Johann, ſo erklärten gleich in der erſten Sitzung Barone und Gemeine im Geiſte jener parlamentariſchen Helden, welche die Magna Charta einem päpſtlichen Könige entriſſen, noch irgend jemand anders hat das Recht gehabt, das Reich oder die Nation ohne Zuſtimmung der letzteren einer andern Macht zu unterwerfen [1]).

---

1) Rot. Parl. II, 289—290: „que le dit Roi Johan ne nul autre purra mettre lui ne son Roialme ne son Poeple en tiel subjection saunz assent de eux."

Johanns Einwilligung, fügten ſie hinzu, ſei ohne dieſe Zuſtimmung, ja gegen den ausdrücklichen Eid, den er bei ſeiner Krönung ſeinem Volke geſchworen, gegeben worden [1]). Dieſer geſchichtlichen Begründung ihres Rechtes fügten ſie die Drohung bei, daß, falls der Papſt den Verſuch machen ſollte, ſeine Forderung mit Gewalt durchzuſetzen, ſie ihm mit aller ihnen zu Gebote ſtehenden Kraft entgegentreten würden. — Nur die Prälaten, die dieſer Sprache gegenüber ſich in einer ſchwierigen Lage befanden, zögerten einen Tag. Nach 24 Stunden Bedenkzeit aber ſchloſſen ſie ſich „mit den anderen Herzogen, Grafen, Baronen und großen Männern" der Antwort an.

Dieſe entſchloſſene Sprache verfehlte ihres Eindrucks nicht. Urban erkannte, daß er einen politiſchen Fehlzug gethan. Er hatte ſich im König ſowohl wie in dem kräftigen Parlamente geirrt und ließ nun den Anſpruch überhaupt fallen. Nach einem verunglückten Verſuche im Jahre 1374 [2]) hat kein Papſt mehr gewagt, die Forderung an England zu ſtellen. —

In dieſer nationalen Angelegenheit nun hatte ein Anonymus, ein Dr. theol. und Mönch, Wiclif den Fehdehandſchuh hingeworfen und in leidenſchaftlicher Sprache ihn aufgefordert, die von ihm, dem Mönche, zugunſten der päpſtlichen Oberlehnsherrlichkeit aufgeſtellten Argumente zu beantworten. Die Gründe, weshalb gerade Wiclif den Angriff auf ſich gezogen, kennen wir nicht genau; aber gerade die Thatſache, daß er der beim Namen genannte Angegriffene war, beweiſt das große Anſehen, das er in den Oxforder Kreiſen als einer der Führer, wenn nicht der Führer der Partei, genoß. Aus dieſem Grunde hatte er den Zorn des Mönchs, der lecker als ſeine Hintermänner die Angelegenheit vor die Öffentlichkeit zog, auf ſich gelenkt. Wiclifs Freimut ließ erwarten, daß er ſich in den Hör-

1) „That it appeared, by many evidences, that John's submission was done without their assent and against the coronation oath", bei Pennington, S. 82.

2) Matthew VI, Anm. 2, ſagt, Shirley irre ſich, wenn er behaupte, daß die Angelegenheit damals überhaupt abgeſchloſſen worden ſei, und fährt fort: „Gregory XI repeated the demand in 1374, and we have a curious account of the way in which it was met and refused in the continuation of the Eulogium Historiarum III, 337. We might fancy that this was

fälen der Universität, nachdem er einmal Stellung zur Sache genommen, im nationalen Sinne aussprechen werde. Daß sein Prozeß mit der Mönchspartei in Avignon noch schwebte, mochte den kampflustigen Pater noch mehr reizen. Konnte doch der neue Angriff eine Waffe werden, Wiclif zu verderben. Gelang es, ihn vor den kirchlichen Oberen zu kompromittieren, so war der Papstentscheidung in einer den Mönchen günstigen Weise präjudiziert. Daß der Angreifer nicht ein Mendikant, sondern ein Mitglied eines (begüterten) Klosters war, macht diesen Sachverhalt noch wahrscheinlicher.

Der Mönch war von dem Satze aus, daß die Prinzipien die Welt und das Leben tragen, und daß eine Partei machtlos wird, welche ihre Grundsätze aufgiebt oder vergleichgültigt, auf die prinzipiellen Fragen von dem schlechthin unantastbaren Recht der Hierarchie auf den englischen Besitz zurückgegangen. Er hatte, unbekümmert um die in England immer kräftiger an den Tag tretenden antipäpstlichen Strömungen, drei Sätze aufgestellt, von denen jeder für sich geeignet war, den nationalen Unwillen hervorzurufen: die Person des Klerikers ist von jedem weltlichen Gericht exempt, sein Gut kann ihm vom weltlichen Herrn unter keiner Bedingung genommen werden, und das Herrscherrecht des englischen Königs, der sein Land vom Papste zu Lehen hat, ist ausschließlich an die Entrichtung des Jahreszinses geknüpft. — Nur auf diese letzte eigentliche Streitfrage, die das Parlament beschäftigt hatte, geht Wiclif ein. Auch er nimmt dem kirchlichen Absolutismus gegenüber Stellung: zwar er sei als demütiger und gehorsamer Sohn der Heiligen Kirche fern davon, irgend etwas zu behaupten, was wie ein Unrecht gegen diese Kirche lauten oder fromme Ohren verletzen könne [1]), aber was den Kernsatz der Frage angehe, daß der König von England vermöge seines Kronrechts

---

a misplaced narrative of what took place in 1366, hut for the prominent part played by the Prince of Wales who was out of England that year."

1) „Humilis et obedientialis filius Romane ecclesie protestans se nihil velle asserere, quod sonaret iniuriam dicte ecclesie vel racionabiliter offenderet pias aures, in Determinatio qnedam Mag. J. Wycliff de dominio etc." bei Lewis, S. 349—356.

dem Papſte den Tribut verweigern könne, ſo müſſe er denſelben entſchieden verteidigen [1]). Ehe er nun auf die Widerlegung des Hauptpunktes eingeht, erledigt er die beiden von ſeinem Angreifer angeregten Präliminarfragen. Was die Kirchengutsentziehung betreffe, ſo ſei die Thatſache der Entziehung vonſeiten des Königs zuzugeben. Zu dieſer Entziehung aber habe er ein Recht, wenn die Güter von den Prälaten nicht in der rechten Weiſe verwendet würden, denn zweifellos ſtehe es dem Könige als dem Herrn des Lehens zu, über den rechten Gebrauch der Güter zu wachen. Was die zweite Frage, von der Exemption, angehe, ſo dürfe nach Recht und Herkommen kein engliſcher Kleriker ſich dem engliſchen Gericht entziehen, welchem alle Zivilfälle (Mord, Hochverrat, Diebſtahl, Meineid u. a.) unterſtänden.

Auf die dritte Frage einzugehen, fährt er fort, bedürfe es größerer Vorſicht, da ſie verfänglich geſtellt ſei, mit der Abſicht, daß der antwortende Gegner ſich kirchenpolitiſch kompromittieren ſolle. Aus Gründen der Klugheit wählt Wiclif deshalb die Form einer parlamentariſchen Debatte im Hauſe der Lords [2]) und beruft ſich auf die in quodam concilio gehaltenen Ausführungen von ſieben Lords, die er redend einführt. Ein vornehmer und thatenluſtiger Kriegsmann nimmt zuerſt das Wort: das engliſche Reich ſei von altersher durch das Schwert ſeiner Großen erobert und verteidigt worden. Deshalb rate er, die Anſprüche des Papſtes unbedingt zurückzuweiſen, wenn er nicht imſtande ſei, die Sache durch die Spitze des Schwertes zu entſcheiden. Verſuche er Gewalt, ſo ſei es Sache des Landes, ihm ebenſo zu begegnen. So ſprach der Soldat jener rauhen Zeit, deſſen ultima ratio die Gewalt war. Ein Zoll oder ein Tribut, ſagte der zweite Lord, dürfe nur einer dazu autoriſierten Perſon bewilligt werden; der Papſt aber ſei dazu nicht befugt, alſo müſſe man ihm die Abgabe weigern. Denn als rechter Nachfolger Chriſti dürfe er wie dieſer

1) „Quod rex potest iuste dominari regno Anglie negando tributum Romano Pontifici et quod errores regno impositi sunt falsi et sine evidencia racionis vel legis sibi impositi", Lewis l. c.

2) Auch dies war ein feinſinniger Zug. Hier im Parlamente ruhten die Wurzeln des nationalen Widerſtandes. Auf dieſem Boden mußte der letzte Kampf zwiſchen König und Papſt ausgefochten werden.

nicht weltliche Herrſchaft beſitzen und ausüben wollen. „Da wir aber den Papſt zur Beobachtung ſeiner heiligen Pflicht anhalten ſollen, ſo folgt daraus, daß wir ſchuldig ſind, ihm bei ſeiner gegenwärtigen Forderung geradezu Widerſtand zu leiſten.“ Das war der Standpunkt des bibliſchen Idealismus, welcher chriſtliche Tugend, Demut und Armut bei dem echten Chriſten ſucht. Kühner erhob ſich die Rede des dritten Lord: ihm ſcheine es, daß die Forderung geradezu gegen den Papſt gekehrt werden müſſe. Denn wenn er wirklich „Knecht der Knechte Gottes“ ſei, ſo folge, daß er Tribut nur für gewiſſe Gegenleiſtungen nehmen dürfe. „Aber wo ſind denn die Dienſte, die er unſerem Lande erwieſen hat? Leert er nicht unſere Beutel und oft ſogar zum Beſten unſerer Feinde? Darum — Widerſtand!“ Auf dem Gebiete weltlicher Herrſchaft, fuhr der vierte Lord, der von dem Begriffe des Lehnsrechts ausging, fort, könnten zwei Gebieter nicht neben einander ſein, einer müſſe der Höhere, der andere ſein Vaſall ſein. Daraus folge, daß, da der König als Lehns- und Feudalherr angeſehen werde, der Papſt ſein Vaſall ſei. Da er bisher immer ſeine Vaſallenpflichten dem Könige gegenüber vernachläſſigt habe, ſo müſſe man ihm widerſtehen. Wenn König Johann, fuhr der fünfte Lord fort, vom Papſte ſeine Sünden erlaſſen erhielt, warum abſolvierte ihn der Papſt denn nicht nach den Worten Chriſti: „Umſonſt habt Ihr es empfangen, umſonſt gebt es auch“? Es iſt nichts wie Simonie, wenn der Papſt jetzt von uns Geld für ſeine geiſtlichen Gaben verlangt. Der Handel gilt alſo nichts. Macht der Papſt unehrliche Kontrakte, ſo ſind wir nicht verpflichtet, ſie zu halten. Sah er aber den Tribut als eine Strafe an, ſo mußte dieſe vernünftigerweiſe doch auf den Schuldigen, nicht auf das arme, unſchuldige Volk fallen. Verſtehen wir uns zu der Forderung, ſo geben wir logiſcherweiſe damit zu, daß der Papſt das Recht hat, Könige nach ſeinem Belieben ein- und abzuſetzen. Solchen Grundſätzen aber müſſen wir mit aller Macht Widerſtand leiſten, ſprach der bibelfeſte und patriotiſche Mann. Der folgende Redner ging wie der vierte von den Grundſätzen des Feudalrechtes aus: nicht der Papſt, ſondern Chriſtus allein ſei als Oberlehnsherr anzuſehen, der Papſt ein fehlbarer Menſch, der England als Lehnsherr nie beſeſſen, deshalb auch nicht weggeben könnte. Falls er in Todſünde fällt, geht er nach den

Theologen ſeiner Herrſchaft verluſtig. Deshalb genügt es, wenn wir alle uns vor Todſünden hüten, unſere Güter tugendhaft den Armen mitteilen und unſer Reich, wie ehedem, unmittelbar von Chriſto dem Oberlehnsherrn zu Lehen tragen. Endlich wies der ſiebente Lord auf Grund des konſtitutionellen Rechtes die Forderung mit großer Entſchiedenheit zurück. Keiner der vorhergehenden Sprecher, ſagte er, habe zu ſeiner Verwunderung die Übereilung des Königs und das Recht des Landes angezogen. Das Abkommen zwiſchen Papſt und König ſei von vornherein ungiltig, denn die rechtmäßige Zuſtimmung der Nation fehle, und ohne dieſe Zuſtimmung habe König Johann nicht das Recht gehabt, ſein Königreich dem Papſte auszuliefern. Ein durch die Sündenſchuld des Königs herbeigeführter Vertrag binde die Nation nicht. Zu einer derartigen Steuer gehöre nach dem Herkommen des Landes (consuetudo regni) die Einwilligung der davon Betroffenen; da ihr die Autorität des Reiches und die Vollzahl der Zuſtimmenden fehle, ſo müſſe man ſie kurz und bündig abweiſen.

Die Redner halten alſo die ſtaatsrechtliche Frage, ob die weltliche Macht im gegebenen Falle befugt ſei, kirchliche Güter einzuziehen, mit Entſchiedenheit aufrecht. Wiclif ſelbſt fügt ſeinerſeits den Argumenten nichts von Bedeutung hinzu. —

Es iſt nun nicht ohne Intereſſe zu unterſuchen, in welchem Verhältniſſe Wiclif ſelbſt zu dieſem Parlamente geſtanden habe. Wir wiſſen, daß die Entſcheidung ſeitens der Stände mit dem Grundgedanken der vorſtehenden Reden übereinſtimmte [1]). Ihrem Inhalte nach werden ſie der wirklichen Parlamentsverhandlung entnommen ſein; aber in der Form, wie ſie uns vorliegen, ſind ſie nicht gehalten worden. Wiclif ſelbſt wenigſtens deutet an, daß er bei den Verhandlung nicht gegenwärtig geweſen, ſondern daß ihm die Entſcheidung der Frage durch Hörenſagen bekannt geworden ſei [2]).

---

1) Das Votum des ſiebenten Lords iſt in der Sache identiſch mit dem Parlamentsbeſchluſſe (oben, S. 119); vgl. auch die Anſichten des erſten Lords mit der Schlußerklärung des Parlamentsbeſchluſſes.

2) „Solutionem huius argumenti, quam audivi in quodam concilio a dominis secularibus esse datam“, und weiterhin: „Primus dominus, in armis plus strenuus, fertur taliter respondisse, bei Lewis l. c.

Wir wiſſen, daß 10 Jahre ſpäter Wiclif einem Parlamente angehört hat [1]), aber daraus dürfen wir nicht einmal auf die „Wahrſcheinlichkeit" ſchließen, daß er auch 1366 Parlamentsmitglied geweſen ſei. Schon vor dem Jahre 1279 wurden außer den ſtändigen Mitgliedern der beiden Häuſer in ſolchen Fällen, wo die Krone eines oder mehrerer Sachverſtändiger bedurfte, Spezialkommiſſarien, welche meiſt von der niederen Geiſtlichkeit abgeordnet waren, hinzugezogen [2]). Auch für das Parlament von 1366 waren ſechs Magiſter der freien Künſte in der Eigenſchaft von Spezialkommiſſaren abgeordnet worden [3]), aber weder unter dieſen, noch unter der Liſte der übrigen Magistri, welche in dieſer Periode überhaupt in den Sachverſtändigenkommiſſionen thätig waren, erſcheint Wiclifs Name [4]). Ich bin deshalb geneigt, den Namen peculiaris regis clericus, den Wiclif ſich im Eingang ſeiner Schrift beilegt [5]), auf irgend eine geiſtliche Vertrauensſtellung am Hofe zu beziehen, nicht auf eine kommiſſariſche Thätigkeit beim Parlamente, welcher thatſächlich dieſer Ausdruck nicht entſpricht [6]). —

---

1) Dem Parlamente von 1376 oder 1374, da ihm in öffentlicher Sitzung von dem Biſchof Thomas Trillek von Rocheſter in großer Aufregung entgegengehalten wird, ſeine Sätze ſeien in Rom verdammt worden, vgl. De Ecclesia, cod. 1294, fol. 178b: unde Episcopus Roffensis dixit michi in publico parliamento stomachando spiritu, quod conclusiones mee sunt dampnate sicut testificatum est sibi de Curia per instrumentum notarii." Der Ausdruck dixit mihi beweiſt, daß Trillek nicht von Wiclif, ſondern zu Wiclif ſprach, und aus in publico parliamento ergiebt ſich, daß dieſe Bemerkung vor großer Verſammlung fiel (keine „vertrauliche Mitteilung war").

2) Modus tenendi Parliam., ed. Hardy, 5, wo von der Konvocation Sachverſtändige erbeten werden: „quod ipsi (die geiſtlichen Pairs) . . . eligi facerent duos peritos et idoneos procuratores de proprio archidiaconatu ad veniendum et interessendum ad Parliamentum."

3) Vgl. Pennington, S. 86—87; Life & Times of W., London R. T. S. 1884, S. 34.

4) So verſichert ausdrücklich Pennington, S. 87.

5) „Ego cum sim peculiaris Regis clericus talis qualis, volo libenter induere habitum responsalis" bei Lewis, S. 349.

6) Life & Times, S. 38: „It has been generally thought from the expression ‚peculiaris regis clericus', that the King, attracted by his learning and ability, had conferred on him the office of Royal Chaplain.

Welche Stellung er aber auch eingenommen haben mag, daß er den Kampf nicht abwies, zeigt seinen persönlichen Mut, die Art, wie er ihn führte, seine Klugheit und Mäßigung. Indem er das Parlament selbst in den Vordergrund der Angelegenheit zog, hob er die Streitfrage aus der Niederung der persönlichen Beziehungen empor auf die Höhe des Prinzips. Nicht mehr um ein verächtliches Schulgezänk zwischen einem unbekannten Mönche und einem Oxforder Doktor handelte es sich, sondern um eine nationale Rechtsfrage von tiefgehender Bedeutung zwischen dem Könige von England und dem Papste zu Avignon. Durch Neigung, Überzeugung und persönliche Erlebnisse in die Opposition gegen Rom gedrängt, trat er als Wortführer des nationalen Empfindens in den Kampf.

Über seine eigene Stellung zur Sache läßt er deshalb auch nicht in Zweifel. In den kurzen, aber entschiedenen Sätzen, in welchen er seine eigenen Einwendungen gegen die Ausübung des weltlichen Regimentes vonseiten des Papstes anfügt, stellt er sich rückhaltslos auf den nationalen staatsrechtlichen Boden und verteidigt mit der flammenden Entrüstung des Patrioten auf Grund des vaterländischen Rechts die grundsätzliche Unabhängigkeit des englischen Königs von jeder fremden Macht, den Papst eingeschlossen. Der Souverain, sagt er, sei in bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten das oberste Haupt des Staates. Er habe in Verbindung mit dem Parlamente das Recht, nicht nur den geforderten Tribut abzulehnen, sondern auch der Kirche ihr weltliches Gut zu entziehen. Diese Lehre mag den kirchlichen Kanones nicht entsprechen; aber den Gesetzen des Landes, dem alten englischen Herkommen, den Forderungen des natürlichen Rechts und der heiligen Schrift entspricht sie. Will der Papst rechter Nachfolger Christi sein, so hat er seinen Einfluß auf geistliche Dinge zu beschränken. Weltliche Macht des Papstes und seiner Kardinäle ist den Rechten und dem religiösen Leben der Nationen nur schädlich. Darum

---

Lechler imagines that he finds here some support for his theory that Edward had summoned W. to Parliament. It is evident, from the phrase, whatever may be its exact meaning, that he sustained some special relation to the King."

hat das englische Volk die Bedingungen, unter denen König Johann sich zu dem Tribute verpflichtete, nie anerkannt. Wohl, die Summe sei vom Könige je und je bezahlt worden; geschah dies zum Zwecke persönlicher Absolutionen oder der Aufhebung des Interdikts, das auf England gelegen, so habe das Haupt der Christenheit sich der Simonie schuldig gemacht. Wenn Se. Heiligkeit das Eigentum des Landes als das seinige ansehe, so könne er über dasselbe doch nicht ohne entsprechende Entschädigung verfügen. Die reichen und weiten Latifundien Englands dürften für die winzige Summe von 700 Mark nicht aufgegeben werden. Habe der Papst erst das Recht, die Güter des Staates einzuziehen, so könne er überhaupt über sie verfügen. Das aber sei nicht Recht, sondern Anmaßung.

Diese Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. In Avignon hatte man dafür so empfindliche Ohren, daß die Kurie von da an die Forderung nie wieder im Ernst geltend machte. In England aber waren mit einemmale die Blicke aller Patrioten auf den furchtlosen Mann gelenkt worden, der aus dem Oxforder Lehrsaal seine mächtige Stimme erhob und seinen Gegnern seine einschneidenden, aber von warmem religiösen Empfinden getragenen Argumente entgegenwarf. Die Studentenschaft und das Volk pries den patriotischen Namen, die Minister Eduards, die gegen denselben Feind standen, zogen den geschickten Wortführer an sich heran, und dadurch, daß der König selbst dem scharfsinnigen Doktor, der auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche ganz neue Lichter warf, seine Gunst zuwandte [1]), gewann er selbst wachsenden Einfluß bei den staatlichen Gewalten, sein Angriff auf den Papst aber eine volkstümliche Folie. Mit König, Hof und Regierung verknüpften ihn immer enger die Bande gemeinsamer Interessen.

Mit der zähen Kraft des Nordländers hatte er die nationale Sache ergriffen. Er hatte den Gedanken und den Strebungen, welche die Herzen vieler bewegten, das rechte Wort gegeben. Rasch trugen die von ihm vorgetragenen Ideen Früchte: in sicherem Schritte

1) 1368 verlieh er ihm Ludgershall, bald darauf Lutterworth und die Pfründe Aust; vgl. oben, S. 115.

bewegen sich die politischen Maßnahmen der nächsten Jahre auf den Bahnen der Wiclifschen Gedanken vorwärts.

Der Friede von Bretigny (1360) war eine neue Quelle des Kampfes geworden. Noch ehe der glänzende und grausame Feldzug des Schwarzen Prinzen nach dem aufrührerischen Kastilien an diese Blume der Ritterschaft den Todeskeim gesetzt, brach in den England unterworfenen Provinzen die Flamme des Aufstandes aus, eine Feste nach der andern fiel, ganz Frankreich, von neuem in Waffen, drohte, in Aquitanien kochte der Unwillen gegen den fremden und grausamen Eroberer, der Staatssäckel war leer, das Volk durch drückende Steuerlasten ausgesogen; dennoch verlangte der wieder aufflammende Krieg neue, größere Opfer. Im Februar 1371 war das Parlament zusammengetreten, um Eduard die erbetenen 50000 Mark Silber zu verschaffen. Da brach die Erbitterung los. Ein Antrag wurde gestellt, daß die bisher von den Kriegssteuern eximierte Kirche angesichts der Gefahr des Vaterlandes diesmal heranzuziehen sei und einen Teil der Steuern aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen habe. Das waren alles Ideen, die mit der Determinatio Wiclifs vom Jahre 1366 in Zusammenhang standen: daß die Staatsgewalt berechtigt sei, die Kirche zu Leistungen heranzuziehen, ja im gegebenen Falle sogar das Kirchengut einziehen dürfe. In einem Aufsatze, in dem er eine von einem Benediktinermönch in dieser Angelegenheit gehaltene Predigt [1]) beantwortete, weist er darauf hin, daß das Wohl des Vaterlandes das höchste Interesse sei; die Güter der Geistlichkeit gehören dem Lande, sie seien allen gemein und in Fällen der Not von der Regierung einzuziehen [2]).

In diesem Momente waren die Augen des ganzen Landes auf die Kirche gerichtet. König und Parlament betrieben energisch die Forderung. Erst sträubten sich die Prälaten mit Berufung

---

1) Shirley, Fascic. Ziz. XXI, n. 1.

2) De dominio civili II, cap. 1. Cod. 1339, fol. 153. Die Stelle bei Shirley, Fascic. Ziz. XXI.

auf ihre Immunitäten [1]). Aber der König drohte mit Gewalt. So gaben sie nach und übernahmen einen wesentlichen Teil der Steuer [2]). —

Das war der erste Schlag, den die Volksvertretung gegen die exempte Stellung der Geistlichkeit führte. Ein zweiter folgte in demselben Parlamente kurz darauf. An die Spitze der antiklerikalen Bewegung stellte sich Johann von Gent, Herzog von Lancaster. Von den niederen Leidenschaften des Ehrgeizes und der Selbstsucht bewegt, suchte dieser begabte und willenskräftige Mann, der den hochmütigen Ansprüchen der Kurie ebenso feind war wie dem wachsenden politischen Übergewicht des Klerus in England, die volkstümlichen Kräfte seinen Zwecken dienstbar zu machen. Der Vorschlag, die Geistlichkeit von den hohen Staatsämtern auszuschließen und sie durch Laien zu ersetzen, begegnete seinen Wünschen. Durch die Vermittelung der Alice Perrers und des Herzogs, den persönliche Erbitterung gegen William von Wykeham, das Haupt der geistlichen Partei, trieb [3]), fand die Bitte der Gemeinen die

---

1) Gegen ihren Widerspruch erhob sich ein Lord mit jenem vielgenannten Gleichnis, dessen Kenntnis wir allein Wiclif verdanken. Einst versammelten sich alle Vögel, unter ihnen eine Eule, die ohne Federn war. Matt und vor Frost zitternd bat sie die anderen um Federn. Mitleidig erfüllten ihr diese die Bitte, bis sie mit fremden Federn unschön überladen war. Da erschien ein Habicht; um seinem Angriffe durch die Flucht zu entgehen, verlangten die Vögel von der Eule die Federn zurück. Aber sie weigerte sich. Nun riß jeder Vogel mit Gewalt die seinigen wieder an sich, und sie entgingen der Gefahr. Die entfiederte Eule aber war jämmerlicher als zuvor. — So müssen auch wir, sagte der Lord, wenn Krieg gegen uns ausbricht, die weltlichen Güter, die dem Reiche gehören, von den geistlichen Herren nehmen und unser Vaterland mit unsern eignen Mitteln weise verteidigen; vgl. De dom. civ a. a. O.

2) Auch von den kleinsten Pfarrstellen, die bisher nie gezahlt, wurde der Zehnte erzwungen, Fasc. Ziz. XX.

3) Der Mönch von Evesham (Anglia Sacra I. 318; Archaelog. XXII, 245) erzählt die kaum glaubliche Geschichte, daß die Königin Philippa auf ihrem Sterbebette Wykeham bekannt habe, Johann von Gent sei nicht ihr echter Sohn, sondern für ihre eigene Tochter gleich nach der Geburt ausgewechselt worden. Dies Geheimnis habe Wykeham dem Könige in seiner letzten Krankheit mitgeteilt, und von diesem habe Lancaster es erfahren. Vgl. hierzu Shirley, Fascic. Ziz. XXV, Anm. 1.

königliche Zuſtimmung. Der hochbegabte Wykeham, der dem Kabinette als Kanzler vorſtand, legte ſein Amt in die Hände Sir Robert Thorpes nieder, der Biſchof von Exeter verließ das Schatzamt, die anderen geiſtlichen Herren folgten. Im Februar 1372 finden wir in der Mitgliederliſte des Kabinetts keinen einzigen geiſtlichen Namen [1]). Weder vonſeiten des Königs, noch des Parlaments lag dieſem politiſchen Revirement eine perſönliche Erbitterung zugrunde. Der Antrag des Hauſes ging von ſachlichen Erwägungen aus, er richtete ſich gegen das Prinzip, nicht gegen die Perſonen. Das Land wollte die Miniſterverantwortlichkeit und aus der Bevormundung der Avignonenſer Kurie heraus [2]).

Die Motive, welche dieſer Bewegung zugrunde liegen, weiſen einen ideellen Zuſammenhang mit Wicliſiſchen Gedanken nach. Man hat aus ſeiner (wahrſcheinlich erſt 2 Jahre ſpäter erfolgten) Bekanntſchaft mit Johann von Lancaſter wohl mit Unrecht auf eine direkte Beeinfluſſung des Parlamentsbeſchluſſes gefolgert. Die Gedankenreihen indeſſen, aus denen der letztere hervorgegangen war, finden wir wiederholt in Schriften Wiclifs aus dieſer Zeit. Prälaten und begüterte Geiſtliche, ſagt er in einem Traktate [3]), ſeien im Herzen ſo ſehr von weltlichen Dingen und Geſchäften in Anſpruch genommen, daß ſie darüber ihre ſeelſorgerlichen Pflichten nicht nur an anderen, ſondern auch an ſich ſelbſt vergäßen. Sie

---

1) Einen bleibenden Erfolg hatte die Maßregel nicht. Die weltlichen Herren hatten nach kurzer Zeit „abgewirtſchaftet“. Schon nach 5 Jahren war unter desſelben Lancaſters Einfluß, der jetzt die antiklerikale Partei führte, der Biſchof von St. Davids mit dem Amte eines Kanzlers betraut. Erſt in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde dem Herkommen ein Ende gemacht, in der Perſon des Biſchofs Williams von Lincoln, welcher der letzte geiſtliche Kanzler Englands war.

2) Der Antrag der Grafen ꝛc. lautete nach Rot. Parl. 54. Edw. III. m. 2. 15: „As the government of the Kingdom had long been carried on by men of the Holy Church, who are not justiceable in all cases from which great mischiefs and damages have come in times past and more may happen in times to come, laymen being able and sufficient, none others should be made Chancellors, Barons to the Exchequer, or appointed to other great offices of the State for the future.“

3) „For thre skills lordis schulden constreyne clerkis to lyve in mekenesse“, Cod. Trin. Dublin C. III. 12.

würden selbst nicht nur weltlich gesinnt, sondern auch ungeschickt, die Verweltlichung an anderen zu tadeln, da sie sich, obgleich Diener der Kirche, doch zu den Würden von reichen Lords, Mitgliedern der Chancery, der Common- und Kings-Bench and Exchequer, zu Richtern und Beisitzern, Räten und Anwälten berufen ließen [1]). —

An einer anderen Stelle bezieht er sich geradezu auf Wilhelm von Wykeham, auf sein Amt im königlichen Haushalt und seine bauliche Thätigkeit am Schlosse von Windsor. Geistliche Ämter, sagt er, werden nicht mehr auf arme Pfarrer übertragen, sondern auf Männer, die in der Küche zu thun haben und die geschickt sind, Schlösser zu bauen und wohlbewandert in weltlichen Geschäften [2]). —

Von den Wirkungen des in diesen Maßregeln sich kundgebenden nationalen Widerstandes schien das Haupt der Kirche aber unberührt zu bleiben. Von Geldnöten gedrängt und in ihren Mitteln nicht wählerisch fuhr die Kurie in Avignon fort, die Hilfsmittel des Landes in weiteren Anspruch zu nehmen. Im Februar 1372 erschien, mit weitgehenden päpstlichen [3]) Vollmachten versehen, ein Franzose, Arnold von Garnier, Domherr von Chalons, als päpstlicher Agent im südlichen England, um die Gefälle der apostolischen Kammer einzuziehen. Zweiundeinhalbes Jahr reiste der Mann mit Dienerschaft und 6 Pferden umher und legte seine begierige Hand auf die Taschen der englischen Schäflein Christi. Die Genehmigung der Krone zum Eintreiben der Abgaben hatte

---

1) Noch frappanter sind die Sätze Wiclifs, welche Purvey, einer seiner Schüler, uns aufbewahrt hat in einem noch nicht gedruckten MS. Brit. Mus. Cotton, Titus D., Blatt 1, S. 2: „neither prelatis neither nane othe dottonre and preestis neither dekenis schulden han secular officis and channcerie, tresorie, privy-seal and other siche secular officis in the checkir; neither be stiwardis of lordis, ne stiwardis of halle, ne clerkis of kitchene, ne clerkis of accountis, neithir ben ocupied in ony seculer office in lordis courtis, most whil seculer men ben sufficient to do such seculer officis. This sentence is prenid (taken) by holi writ in the XXI cap. of Luk, where crist seith thus: Take ye hede to yoursilf etc."

2) Longman, Life & Times of Edw. III., II, 183. Vaughan, Life I, 314; Hook, Lives of Archbish. IV, 231—233.

3) Seit 1370 war Gregor XI. Papst.

er erſt erlangt, nachdem er am 13. Februar im Königlichen Palaſt zu Weſtminſter vor ſämtlichen Räten und Würdenträgern einen förmlichen und feierlichen Eid abgelegt hatte, daß er in keiner Weiſe gegen die Rechte und Intereſſen der Krone und des Landes vorgehen werde [1]). Dieſer Eid war mit leichtem Herzen geſchworen worden. Garnier hätte ſich ſelbſt ſagen müſſen, daß er nicht imſtande war, ſeinem Schwure und den Intereſſen des Königreichs gerecht zu werden, wenn er in dem von auswärtigen Feinden bedrängten Lande große Geldſummen aufbrachte.

Auch in dieſem Falle war es Wiclif, der ſich gegen den thatſächlich vollzogenen Eidbruch wandte und die Schalen ſeines Zornes über dieſen Tetzel des 14. Jahrhunderts ausgoß. In dem politiſchen Flugblatt, das von ihm in dieſer Sache ausging, empfinden wir die bebende Glut ſeiner grollenden Seele mit, je weiter wir leſen. Er kehrt hier Geſichtspunkte hervor, die in dem patriotiſchen Vertreter des vaterländiſchen Rechtes den kirchlichen Reformator bereits ahnen laſſen. Der Papſt, heißt es an einem Höhepunkt der Rede, kann allerdings ſündigen [2]). Keineswegs ſei das, was er verfüge, eben darum, weil es von ihm ausgehe, recht und geſetzlich. Er ſei dazu geſetzt, ein Nachfolger des Herrn in chriſtlichen Tugenden, Demut und Nächſtenliebe zu ſein, und die Gebote der heiligen Schrift, welche für alle unſere beſten und ewigen Intereſſen alleinige Führerin ſein müſſe, zu erfüllen. — Wir ſehen es, unmerklich bereitet ſich der Übergang von dem politiſchen auf das Lehrgebiet vor. In der tieferen Begründung ſeiner Klage auf das „Geſetz Gottes", wie er nachher die Bibel ſo gern nannte, werden ſeinem Widerſpruche gegen das Oberhaupt der Kirche neue und bleibende Kräfte zugeführt. Die unvergängliche Grundlage alles Rechtes, der ſittliche Maßſtab für die Beurteilung auch der äußeren Angelegenheiten iſt — in dieſer Richtung ſchreitet ſeine Erkenntnis weiter — das Evangelium Gottes. Der nationalen Wiedergeburt muß die kirchliche folgen. Schon in dieſen Jahren [3]) bereiten ſich in Oxford die Anfänge jenes großen

1) Vgl. Wiclifs Flugblatt über den Eid bei Lechler II, Anh., S. 575 ff.
2) „Cum dominus papa sit satis peccabilis."
3) Die Denkſchrift iſt wahrſcheinlich aus dem Jahre 1377.

Werkes vor, das ſeinen Namen ſeiner Nation unvergeßlich gemacht hat.

Während er in ſeiner Lehrthätigkeit innerhalb der Schule ſich wachſender Erfolge erfreute, und ſeine Popularität infolge ſeiner politiſchen Haltung zunahm, zogen nun auch die ſtaatlichen Gewalthaber den geſchickten und furchtloſen Mann näher an ſich heran. Am 26. Juli 1374 wurde Wiclif zum Mitglied einer Königlichen Geſandtſchaft ernannt, welche in der flandriſchen Stadt Brügge, dem Emporium des damaligen Welthandels, mit den Geſandten Gregors XI. über die Abſtellung der Mißbräuche unterhandeln ſollte, die ſeit Jahrzehnten den Gegenſtand immer wiederholter Beſchwerden bildeten. Dieſe Miſſion zeigt uns Wiclif auf dem Höhepunkte ſeiner kirchenpolitiſchen Thätigkeit. Wie ſie einerſeits ſeine politiſchen Beſtrebungen zu einem gewiſſen (äußerlichen) Abſchluſſe bringt, ſo iſt ſie auch für ſeine innere reformatoriſche Entwicklung nicht ohne Wirkung geblieben.

Frühere, in die Länge gezogene Unterhandlungen ſollten auf des Königs Wunſch in Brügge zu Ende gebracht werden. Dort führten der Herzog von Lancaſter und der Biſchof Sudbury von London mit franzöſiſchen Unterhändlern politiſche Friedensverhandlungen. Eine Spezialkommiſſion, welche die kirchlichen Streitfragen mit päpſtlichen Kommiſſaren zu ſchlichten verſuchen ſollte [1]), ſtand unter Führung des Biſchofs Gilbert von Bangor; die zweite Stelle nahm „Johann von Wiclif, Doktor der Theologie“ ein [2]). Am 27. Juli 1374 ſchiffte ſich dieſer im Londoner Hafen ein und langte anfangs Auguſt in Brügge an [3]). Die Bemühungen beider Kommiſſionen haben nicht zu einer Wiederherſtellung des Friedens, weder des kirchlichen noch des politiſchen, geführt. Die Verhandlungen wurden in die Länge gezogen und dann aufgegeben [4]).

---

1) Ihr Auftrag ging dahin, „die Erhaltung der engliſchen Königs- und Landesrechte ſicherzuſtellen“, vgl. Rymer, Foed. III, 141 (47. Edw. III.).

2) Die übrigen Mitglieder Rymer, Foed. III, 141 (47. Edw. III.)

3) Das Nähere vgl. Zeitſchr. f. hiſt. Theol. a. a. O., S. 515ff.

4) Es ſcheinen heftige Kämpfe in den Kommiſſionen ſtattgefunden zu

Die französischen Unterhändler, diejenigen der Krone sowohl wie der Kurie, waren den englischen überlegen. Die Engländer „hatten sich übers Ohr hauen" lassen [1]). Wie in früheren Fällen machte der Papst nur scheinbare Zugeständnisse. Geschehenes Unrecht, unrechtmäßige Eingriffe seines Vorgängers Urbans V. gab er zu, seinerseits aber ließ er sich zu keinem Versprechen herbei. Durch diplomatische Winkelzüge und zaudernde Haltung nahm er wieder, was er gegeben zu haben schien. Kaum hatten die Agenten ihre Heimat erreicht, als Gregor XI. seine alten Praktiken wieder aufnahm und mit den englischen Pfründen geradeso verfuhr, als ob seine Praxis niemals angefochten worden sei [2]). Die zweideutige Haltung, die der König selbst in der Sache annahm, und der nicht selbstlose Diensteifer des Führers der Gesandtschaft erschwerten den Widerstand der Engländer. Wiclif kehrte schon nach sechs Wochen nach England zurück.

In anderer Beziehung indessen wurde der Aufenthalt in Brügge von hoher Bedeutung für seine innere Entwickelung. Für ihn, der in seinem Leben an den Sitz des Papsttums nicht kam, weder nach Rom, noch nach Avignon, bezeichnet Brügge eine ähnliche Entwicklungsstufe wie für Luther die Reise nach Rom. Hier durfte er in das innere Gewebe der Kräfte schauen, welche die damalige Welt umspannen und regierten. In ihren Vertretern lernte er das ungeistliche Wesen, die Käuflichkeit und sittliche Verderbtheit, das hochfahrende Auftreten und die heimtückische Diplomatie der Kurie in einer Sache, die ihn fast persönlich berührte, kennen. Mit größerer Sicherheit als von seiner Oxforder Studierstube aus konnte er sich hier einen Einblick in den Charakter und die Ziele

---

haben. Schon am 14. September ging Wiclif nach England zurück, die anderen Agenten verhandelten bis tief ins nächste Jahr (1. Sept. 1375). Zwölf Tage später erhielt Bangor ein reiches Bistum vom Papste, Wiclif im November 1375 die Pfründe Aust vom Könige.

1) Walsingham I, 317—318.

2) Charakteristisch genug wurde der Führer der geistlichen Gesandtschaft, der Bischof von Bangor, auf dem Wege der eben bekämpften Provision am 12. September 1375 mit dem reichen Bistum Hereford und 1389 gleichfalls durch Provision mit St. Davids belehnt.

der Macht verſchaffen, welche ſich zur geiſtlichen Herrin der Welt aufgeworfen.

Nicht minder bedeutſam für Wiclif wurde ſein Aufenthalt in Flandern durch das Verhältnis, in welches er zu Brügge zu dem Führer der Geſandtſchaft, Johann von Gent, Herzog von Lancaſter [1]) trat. Dieſer thatkräftige Mann hatte, je mehr die Zügel der Herrſchaft den kraftloſen Händen ſeines Vaters entfielen, und eine tödliche Krankheit den Thronfolger in die Unthätigkeit des Krankenzimmers verbannte, maßgebenden Einfluß auf die Regierung gewonnen. Seit 1374 ruhte die Leitung der Geſchäfte in ſeiner Hand. Selbſt von Flandern aus reichte ſein Einfluß auf den König und in die Verwaltung des Landes [2]). Seine ſtaatsmänniſchen Ziele hatten ihn auf die Seite des aufſtrebenden Laientums geführt. Den Angriffen der Parlamente auf Papſt und Klerus ſtand er nicht fern. Durch ſeinen Beifall ermutigte er jede gegen die Prälatur gerichtete Maßregel, um den Einfluß der Hierarchie auf die politiſche Verwaltung zu brechen. —

Jetzt ſah der mächtige Prinz, der von andern — ſelbſtſüchtigen — Intereſſen aus den Kampf Wiclifs zu dem ſeinigen machte, in dem gelehrten und entſchiedenen Verteidiger der Volksrechte einen furchtloſen Mut und Scharfſinn auf ſeine Seite geſtellt. Er ſelbſt hatte die Hinzuziehung des Oxforder Profeſſors zu der Geſandtſchaft veranlaßt [3]). Wir werden weiter unten ſehen, in welch thatkräftiger Weiſe ſich der Prinz bald nach dem brüggeſchen Aufenthalte Wiclifs annahm.

---

1) Er war der Sohn Eduards III. und der Königin Philippa, in Gent geboren, daher ſein Name. Zuerſt Graf von Richmond gelangte er durch Heirat in den Beſitz des Herzogtums Lancaſter; ſeit 1372 zum zweitenmale mit Konſtanze von Kaſtilien vermählt, nannte er ſich „König von Kaſtilien". Er wurde der Stammvater des Hauſes Lancaſter (der Roten Roſe) durch die Könige Heinrich IV., V. und VI., ſeinen Sohn, Enkel und Urenkel, die von 1399—1472 den Thron Englands inne hatten.

2) Lechler I, 350.

3) Pauli, 488.

In dem Parlamente, welches im Jahre 1376 zusammentrat, spiegelt sich die Stimmung des Landes über die mißlungenen Verhandlungen wieder. Alle Fragen der inneren Politik liefen in diesem „Guten Parlamente" wie in einem Brennpunkte zusammen. Eine endgültige Scheidung der Parteien vollzog sich. In die politische Lage kam Klarheit. Ein reformatorischer Geist durchwehte die Verhandlungen, sittliche Impulse beherrschten die Diskussion. Es traf sich schön, daß die Gemeinen durch die Verwirklichung kirchlicher Reformen das Jubeljahr Eduards III., der nun 50 Jahre lang das Land durch alle Wechselfälle des Krieges und Friedens geführt, glaubten feiern zu sollen. Mit ihrem Sprecher, Sir Peter de la Mare an der Spitze, erhoben sie eine Reihe von Beschwerden über die weltliche und geistliche Mißregierung des Landes. Im Vordergrund der Klagen standen die kirchlichen Mißstände: nach wie vor würden dem Lande durch gute und schlechte Mittel Unsummen von Geld entzogen, fremde Personen auf die reichsten Pfründen gesetzt, der Gottesdienst vernachlässigt und die Würde der Kirche herabgezogen. Nicht zum Scheren, sondern zum Weiden habe Gott die englischen Schafe dem Papste anvertraut. Der französische Agent des Papstes spioniere noch im Lande umher und sende trotz der ungeheuren Kosten, die er dem Lande durch sein prunkhaftes Auftreten verursache, immer noch 20000 Mark nach Avignon. Die (französische) Spionage werde, namentlich an den englischen Südküsten, ermutigt. Aus Gier nach der ersten Jahreseinnahme aller erledigten Pfründen lasse der Papst bei eintretender Sedisvakanz vier bis fünf Bischöfe von einem Sitze zum andern wandern [1]); einer Reihe von Klöstern habe er das Recht, ihre Vorsteher zu wählen, genommen. Dieser rechtlose Zustand sei unerträglich. Es müsse Abhilfe geschafft werden. Auch die Ehre der heiligen Kirche erfordere dies, da Ungerechtigkeit im Schwange gehe, und die Strafe des Himmels bereits in den schweren Kriegsfällen auf das Land herabfalle [2]).

Daß diese Sätze von Wiclif mittelbar oder unmittelbar beein-

1) Lechler I, 356 führt einen Fall an, wo 1374 infolge des Todes des englischen Primas von 4 reichen Pfründen die first fruits flüssig wurden.

2) Fox, Acts II, 786 ff. giebt einen ausführlichen Bericht.

flußt sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Denn nicht nur, daß die Entrüstung über den päpstlichen Geldagenten [1]) in auffälliger Weise hervortritt, auch der hervorgehobene Kausalnexus zwischen den harten Unglücksschlägen und dem Niedergang der Sitten und der Zulassung der göttlichen Strafen ist ein Lieblingsgedanke Wiclifs. Welches aber auch sein Anteil an den Verhandlungen gewesen sein mag, die politischen Strömungen, welche das Gute Parlament beherrschten, mußten ihn in einen heftigen Widerstreit der Empfindungen ziehen. Grade gegen Lancaster, der nach der Regierungsgewalt strebte, richteten sich die politischen Maßnahmen der beiden Häuser. Mit ihm aber und den Gemeinen hatte Wiclif in den früheren Parlamenten Front gemacht gegen die lange Reihe der päpstlichen Übergriffe. Jetzt stand sein Gönner in schärfstem Gegensatz seinen alten Freunden gegenüber, die unter dem Einfluß des kranken, um die Thronfolge seines Sohnes besorgten Schwarzen Prinzen mit der Geistlichkeit sich zu einer Koalition gegen Lancaster verbunden hatten. Mit dem Parlament teilte er den Kampf wider den Papst, aber eben dieser Kampf trennte ihn von der wieder in die Regierungsgewalt gelangten Klerisei, auf deren Seite die Gemeinen sich jetzt (gegen Lancaster) erhoben. An die Gemeinen endlich fesselte ihn sein Wunsch nach staatlichen Reformen, an Lancaster sein kirchliches Interesse [2]).

---

1) Es ist zweifellos der oben (S. 131) genannte Garnier.

2) Auch die politischen Maßnahmen des Parlaments sind charakteristisch für die verwirrte Lage. Die Gemeinen zürnten über die Mißregierung des Landes und die Gewaltthätigkeiten des Herzogs. Der Schwarze Prinz fürchtete für seinen Sohn, Wykeham konnte seine und seiner Freunde Verdrängung aus dem Geheimen Rate (1371) nicht vergessen: jetzt standen alle gegen Lancaster zusammen, vertrieben dessen Günstlinge, die Lords Latimer, Lyons und Nevil, aus dem Staatsrat, Alice Perrers vom Hofe und brachten die staatlichen Reformen in Fluß. Da kam durch den am 8. Juni 1376 erfolgenden Tod des Prinzen von Wales eine Stockung in den günstigen Verlauf der Sache. Die Haltung der siegreichen Partei wurde schwankend, aber die begeisterte Liebe zu dem toten Thronfolger und seinem Sohne und das entschlossene Vorgehen des Erzbischofs Sudbury stellte die Lage wieder her. Lancasters gefährlicher Vorschlag, die Frage der endgültigen Thronfolge erst nach dem Tode des jungen Richard, des Sohnes des Schwarzen Prinzen, zu erledigen, wurde abgelehnt, und als Sudbury schon am 25. Juni den jungen

Bei ihm traten die niedrigen Motive der Lancaſterſchen Partei, die auf die Beraubung der Kirche abzielten, in die höhere Sphäre eines ſelbſtloſen Kampfes für die Idealgeſtalt der Kirche. Je tiefer die Avignonenſer Schatten und Schäden vor ſeiner Seele ſich erhoben, um ſo klarer erkannte er, daß die ideale, die bibliſche Kirche arm und machtlos in den Dingen dieſer Welt, aber reich an geiſtlichen Gütern ſein müſſe. In der Befreiung von den Gefahren, welche jeder weltliche Beſitz im Gefolge hat, ſah er nicht nur das Heilmittel für die kirchlichen Gebrechen, ſondern auch eine wirkſame Bekämpfung der nationalen Bedrängniſſe, welche in den fortdauernden Kriegsnöten an die Leiſtungsfähigkeit des Landes immer höhere Anſprüche ſtellten. Die ſeit Jahren von ihm entwickelte Idee von Kirche und Staat hatte ihn dazu geführt, unter Hinweis auf Chriſti Wort und das Leben der Apoſtel den weltlichen Beſitz des höheren wie niederen Klerus anzufechten [1]) und ſeine Verwendung für nationale Zwecke zu fordern. Als aber dieſe Lehre die Schwelle des Oxforder Lehrſaals überſchritt und

---

Prinzen mit den Worten: In dieſem Knaben ſeht Ihr das wahre Ebenbild und den allein berechtigten Erben des Vaters; qu' est son droit ymage ou verroie figure . . . luy quel estoit verroi heir apparent del Roialme par manere come son noble pere estoit, Rot. Parl. II, 330, dem Parlamente vorſtellte, jubelten die Gemeinen ihm begeiſtert zu und erkannten ihn als alleinigen und rechten Thronerben „gegen Lancaſters Widerſtand an", vgl. Rymer 1065, am 20. November 1377.

1) Auf dieſen Gedanken kommt er in den verſchiedenſten Verbindungen zurück. Ich füge hier einige noch unbekannte Belegſtellen an: Cod. 1338, fol. 109d.: „sicut Cristus et apostoli vixerunt parce de elemosinis, quas seculares eis pro suo ministerio tribuebant, sic vixerunt clerici in ecclesia primitiva et post — non dico sine peccato — fuerunt oblaciones et decime clericis limitate." 109c: „declaravi, quod nullus de clero Cristi debet civiliter (seculariter) dominari." 110a: „generaliter ex lege dei observari debet honesta paupertas clericorum." 110c: „clerici debent de pancis elemosinis subductis dominiis contentari." 112c: „possessionatis denuncio, quod temptantur a mundo, carne vel diabolo . . . quia dominante in eis humilitate perfecte expellente superbiam desererent secularem titulum ad mundi divicias instar Cristi, quia habicio in illis impediret contemplacionem et induceret sollicitudinem temporalium." — Cod. 3929, fol 223a: „nulli plus spoliant tenentes pauperes quam faciunt tales prelati, qui de lege domini forent pauperrimi."

ihre rein akademiſche Bedeutung verlor, erhob ſich die geiſtliche Partei gegen den Revolutionär, der Namen, Wort und Feder einer Partei lieh, welche wie Wiclif jene Forderung erhob, um die Kirche zu vernichten, während er ſelbſt in ihrer evangeliſchen Armut das Mittel erblickte, ſie zu erbauen und aus den Niederungen ihrer weltlichen Intereſſen auf die Höhe ihrer idealen Aufgabe zu erheben.

An die Spitze der Prälaten trat der Biſchof Wilhelm Courtenay von London [1]), der bereits in der Wykehamſchen Angelegenheit durch ſein thatkräftiges Vorgehen den milden Erzbiſchof Simon von Sudbury zur Seite gedrängt und gegen den Widerſtand des Königs und des Herzogs von Lancaſter Wykehams Zurückberufung in die Konvokation durchgeſetzt hatte. Auf ſein Betreiben lud die am 3. Febr. zuſammengetretene Konvokation den Schützling Lancaſters vor ihr Gericht.

Wir beſitzen keine ſicheren Nachrichten darüber, welche Sätze Wiclifs den Gegenſtand des Verhörs bilden ſollten. Nur aus der oben (Seite 125) erwähnten Äußerung des Biſchofs von Rocheſter, mag ſie im Parlamente von 1376 oder 1377 gefallen ſein, dürfen wir ſchließen, daß die nachher — am 22. Mai 1377 — von Gregor XI. verdammten Sätze [2]) zur Verhandlung geſtellt werden ſollten. Sie wurden als Anhang der Bulle beigegeben, welche der Papſt an die gemeinſame Adreſſe des Erzbiſchofs von Canterbury und des Biſchofs von London ſandte. Schon an dieſer Stelle müſſen wir kurz auf ſie eingehen. Sie ſind von Wiclifs Anklägern nicht ſtreng geordnet. Nicht abſichtslos ſtehen an der Spitze die ſozialpolitiſchen Sätze Wiclifs, welche ihren Urheber bei den Staatsmännern und beſitzenden Klaſſen als Revolutionär zu verdächtigen beſtimmt waren. Wir ſehen bei näherer Unterſuchung, daß es ihrem Hauptteile nach nationalökonomiſche Fragen ſind, während die kleinere Hälfte die Grenzgebiete der kirchlichen Lehre und der Politik behandelt. Der Zweck,

1) Er war durch ſeine Urgroßmutter ein Urenkel Eduards I. und jüngerer Sohn des mächtigen Grafen von Devonſhire, den erſten Familien des Landes nahe verwandt: „vehement and impetuous, with generous impulses and a high spirit, popular in his manners and energetic in all he undertook", Hook, Lives etc. IV, 320.

2) Sie ſtehen Wals. I, 353; Vaughan I, 457; vgl. unten, S. 152.

weshalb ſie an die Öffentlichkeit und vor die kirchliche Zenſur gezogen wurden, ſpringt klar in die Augen: es ſollte der Nachweis geführt werden, daß die Geſellſchaft durch die radikalen Lehren Wiclifs bedroht ſei. — Andere Erwägungen traten hinzu. In dem erſt vor kurzem zugänglich gewordenen Chronicon Angliae nennt der Mönch von St. Albans, der die Vorgänge dieſes Jahres beſpricht, Wiclif einen falſchen Theologen, aber einen wahren Widerſacher Gottes, der ſeinen Namen Johannes mit Unrecht führe, denn Johannes heiße „Gottes Gnade", er aber habe Gottes Gnade längſt von ſich geſtoßen. Der Chroniſt fährt fort, daß Wiclif „das Recht des Papſtes zu exkommunizieren verwerfe und daß kein weltlicher Herr der Kirche ewige Schenkungen machen könne" [1]). Dieſe Lehren mußten aber um ſo gefährlicher wirken, als Wiclif ſie nicht nur in Oxford verteidigte, ſondern auch „unter großem Erfolge" auf den Kanzeln Londons verkündigte. „Viele große Herren des Landes nahmen ſeine wahnſinnigen Lehren an, beſtärkten ihn in ſeinen Verſuchen, das Schwert des heiligen Petrus abzuſtumpfen, und beſchützten ihn mit ihren Armen gegen eben dieſes Schwert. Viele Bürger Londons zog er ſich nach in den grundloſen Schlund des Irrtums; denn er war ein beredter Mann . . . und wanderte von Kirche zu Kirche und ſtreute ſeine unſinnigen Lügen in vieler Ohren [2])." Es handelte ſich hiernach bei dem Vorgehen der Prälaten nicht allein um die ſozialpolitiſchen Theorien des Univerſitätsprofeſſors, auch nicht in erſter Linie um die Unterſtützung, welche Wiclif in früheren Parlamenten dem Könige hatte zuteil werden laſſen, ſondern um die thatſächlichen Gefahren, welche die Verkündigung grundſtürzender geſellſchaftlicher und kirchlicher Irrtümer von den Kanzeln der Hauptſtadt im Gefolge zu haben ſchien.

Den Theorien über die Anſprüche des Papſtes auf das Nationalvermögen, welche er auf dem ſechsundſechziger Parlamente ſchon in ihren Grundzügen aufgeſtellt hatte, hatte er jetzt eine breitere philoſophiſche Grundlage gegeben [3]). Die Eigentumsfrage,

1) Chronicon Angliae ed. by M. Thompson, S. 116.

2) Chron. Angl., S. 116.

3) In der Schrift De dominio div., die ſeine Summa Theologiae einleitet und den Übergang vom philoſophiſchen zum theologiſchen Studium bildet.

die wir immer im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Entwickelung des Lehnsrechtes zu verstehen haben, war die brennende Frage der Zeit [1]). Sie griff in alle Verhältnisse ein, und in tausendfacher Abwechselung wiederkehrend mußte sie naturgemäß jeden, der politische, auf die Besserung der Lage gerichtete Interessen hegte, mit einem gewissen Reize anziehen. Das Verhältnis des Papsttums zur staatlichen Gewalt, seine seit Innocenz III. mit Erfolg durchgeführten, von Bonifacius VIII. gegen Philipp von Frankreich und von Klemens VI. gegen Ludwig von Bayern erfolglos erneuerten Ansprüche auf die Oberherrschaft über den Staat verliehen dieser Frage eine natürliche Schärfe. Die weltliche Gewalt, hatten Occam und Marsiglius von Padua behauptet, steht nicht in der Gabe des Papstes, sondern Gott ist der oberste Herr aller Herrschaft, der geistlichen wie weltlichen. Von diesem, hatte in England Fitzralph hinzugefügt, trägt jeder Mensch seinen irdischen Besitz zu Lehen; ihm muß er daher dienen. Läßt er sich in diesem Dienste etwas zu schulden kommen, d. h. übertritt er Gottes Gebot und fällt er in eine Todsünde, so geht er seiner Rechte verlustig [2]). —

Wurden mit diesen (dem Lehnsrecht entnommenen) Sätzen die Schwierigkeiten besiegt, welche päpstliche und königliche Gewalt im 14. Jahrhundert schieden, so mußte die Lehre vom Besitzrecht auch Wiclif, dessen politische Kämpfe gegen Rom gerade auf diese umstrittene Position zurückgingen, in hohem Maaße anziehen. In seiner Schrift De Dominio divino (aus dem Jahre 1367 oder 1368) hatte er sie entwickelt, zugleich freilich unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß er nicht praktische Zwecke im Auge habe, sondern eine ideale Gesellschaftsordnung für seine Argumente voraus-

---

1) Konst. Höfler, Anna von Luxemburg, S. 20.

2) Wir verdanken diese berühmte These Wiclifs Gegner Woodford, der sie in seinen 18 Artikeln gegen Wiclif (Fascic. rer. exp. ed. Brown (London 1690), I, 191 ff.) uns erhalten hat: „pro isto articulo arguit dominus Armachanus primo sic (et concordat cum illo adversarius): Omnis inobediens instis imperiis domini sui in his, quae contingunt domini sui debitam servitutem, ins perdit omnium pro debito servitio a suo domino impensorum, et in illa forefacit: sed homo recipit dominium a deo praestando sibi debito obsequio: ergo inobediendo iustis imperiis dei mortaliter peccando perdit dominium a deo sibi impensum et forefacit illnd."

ſetze, denn „in vielen Punkten ſeien ſeine Reſultate unverträglich mit dem gegenwärtigen Stande der Geſellſchaft“ [1]). — Alle Autorität, ſagt er, alle Herrſchaft beruht „allein auf Gnade“ [2]). Das Beſitzrecht im höchſten Sinne des Wortes hat ſeine Quelle nicht im Kaiſer, nicht im Papſt, ſondern allein in Gott [3]), der als höchſter Herrſcher des Univerſums unter diejenigen, die ihm gehorſam ſind, den Beſitz austeilt. Nur derjenige, der in der göttlichen Gnade ſteht, iſt der rechte Herr über die Weltdinge; der ungehorſame, in einer Todſünde ſtehende Menſch iſt unfähig, die (Lehns) Gabe Gottes weiter zu verwalten [4]) und geht des Beſitzrechtes verluſtig [5]). — Von einem unbedingten „ewigen Beſitze“ kann alſo für den Menſchen nicht die Rede ſein.

Dieſe aus dem Feudalrecht herüber genommenen Vorderſätze auf die thatſächlichen Verhältniſſe angewendet ergaben, daß die geiſtliche und weltliche Gewalt kein Dominium, ſondern ein Miniſterium ſei, und daß auch der Geiſtliche bis hinauf zum Papſte durch Todſünde ſein Beſitzrecht (vor Gott) verliere. Denn wurde die Frage geſtellt, wem die Beurteilung dieſer Sündigkeit zukomme, ſo antwortete Wiclif darauf nur unbeſtimmt: der Prädeſtinierte ſündigt nicht zum Tode, wohl aber der Vorausgewußte. Da wir ſelbſt aber nicht wiſſen können, wer in einer Todſünde ſteht oder nicht, ſo iſt die Beantwortung der Frage, wer denn eigentlich der Würdige ſei, eine ſchwierige [6]). Der Papſt

1) Shirley, Fascic. Zic. LXII.

2) „Dominion is founded alone in grace.“

3) De dominio divino (wird eben von Poole herausgegeben, die Aushängebogen gehen mir von der Oxforder Druckerei zu), vgl. S. 22: „nullus homo est dominus dati Dei, quia ad dominium requiritur Dei donacio.

4) Vgl. The Ten Comaundementis (bei Arnold, S. E. W. III, 88): „So eche man in his degree is boundoun to serve God. And gif he wante this service, be is no lord of goodis bi no trewe title. For he that standith in grace, is verrey lord of thingis; and whoevere failith by defaute of grace, be failith rigt title of thing that be occupieth, and unablith himsilf to have the goodis of God. And so curatis of the Chirche stelen the goodis of God, that comen in bi the roof, and not bi the dore that is Christ, etc.“

5) Vgl. auch De dom. div. (Aushängebogen), S. 21—22: „nullum est civile dominium nisi in iusticia ewangelica sit fundatum, ideo peccans mortaliter non habet dominium.“

6) Vgl. De Apostasia (bei Arnold, S. E. W. III, 426): „And so

freilich, der nicht einmal über seinen eigenen Gnadenstand in Klarheit ist, vermag diese Frage nicht zu beantworten, weil er den Ratschluß Gottes über Seligkeit und Unseligkeit nicht kennt.

Ist darum der einzelne auch nicht berechtigt, dem ungehorsamen Lehnsmanne oder sündigen Priester sein Eigentum zu nehmen, so mögen die staatlichen Gewalten, König, Parlament, Konzilien oder Synoden doch zusehen, ob die Geistlichkeit ihr Ministerium nicht in ein Dominium verkehrt. Denn die Königsgewalt ist ebenso heilig und göttlich wie diejenige des Papstes und steht über den weltlichen Dingen, selbst über den Temporalien der Kirche mit demselben Rechte wie die kirchliche Gewalt über den geistlichen. Sie hat das Recht einzugreifen, um die der Kirche gemachten reichen Stiftungen ihren wahren Zwecken, dem Besten der Kirche und der Gemeinde, dienstbar zu machen. —

Diese Theorie vom Besitzrecht ist zu den verschiedensten Zeiten Wiclif zum Vorwurfe gemacht worden: sie predige die wildeste Willkür und Gewaltthat, „einen allgemeinen Sturm auf das Eigentum“ [1]). Er selbst hat an zahlreichen Stellen gewarnt vor Mißbrauch dieser Lehre [2]), die im Grunde doch nur den Satz be-

---

if the pope asked me wether I were ordeyned to be saved, or predestynate, I wolde say that I hoped so, but I wolde not swere hit, ne ferme hit withouten condicioun, thof he grettly punyscht me; ne denye hit, ne doute hit, wolde I no wey.“

1) Die andere hierher gehörige, Wiclif gleichfalls vorgeworfene These lautet in ihrer paradoxen, mittelalterlichen Form: „Deus debet obedire diabolo“. Auch hier war die ursprüngliche Wahrheit des Gedankens durch Übertreibung verkehrt worden. Gehorsam ist, sagt er, die Erweisung von Diensten. Da sich oft Böse und Sünder im thatsächlichen Besitze der Macht befinden, muß das Gute häufig der Sünde und ihrem Vater, dem Satan, dienen; (so mußte z. B. Christus selbst dem Satan in Judas Ischarioth dienen). Es ist aber Gottes Zulassung, daß der Christ denen, die durch göttliche Gebote thatsächlich über ihn gestellt sind, sich unterwerfe. Vgl. Arnold, S. E. W. III, 437 und Matthew XXXVI—XXXVII.

2) Vgl. die Stellen bei Matthew XXXVII—XXXVIII. Auch die Bösen empfangen Güter und besitzen sie, vgl. De domin. div. Aushängebogen, S. 17: „cum ex approbacione divina habet iniustus tam bona naturalia quam fortune“. Aber nicht unsere, des Einzelnen Sache ist es, über ihr Besitzrecht zu richten. Gott wird mit ihnen zu Gericht gehen.

antwortete, daß der Sabbat um des Menſchen willen, nicht der Menſch um des Sabbats willen, der Klerus für die Kirche, nicht die Kirche mit ihrem Gute für den Klerus da ſei. Wiclif verlangte nichts anderes, als daß der Reiche nicht nur Rechte, ſondern auch Pflichten habe, dasſelbe, was die Oberbehörde der Kirche jetzt unwiderſprochen in den ſogenannten Enqueten ihrer Kirchen-, Schul-, Kathedral- und Kloſter-Kommiſſionen, in der Aufhebung von gewiſſen Abgaben und Laſten, Ablöſungen, Zehnten ꝛc. fordert. — Die Anwendung ſeiner Theorie auf das Verhältnis zwiſchen Kirche und Staat war, da er ſelbſt zwiſchen idealen und realen Geſellſchaftszuſtänden unterſchied, von tiefgehenden Folgen nicht begleitet [1]).

Viel bedeutſamer wurde im Verlaufe ſeiner Reform die Theorie für das Verhältnis der chriſtlichen Perſönlichkeit zu Gott. Denn durch dieſe Lehre war jeder Chriſt als Inhaber von Beſitz in ein unmittelbares und perſönliches Verhältnis zu Gott, wie der Lehnsmann zum Lehnsherren, geſetzt worden. In allen Lebenslagen ging jetzt ſeine Berufung unmittelbar an den Thron Gottes. Die Lehre vom Beſitzrecht eröffnete alſo dem Chriſten einen unmittelbaren Zugang zu Gott, den die Reformatoren des 16. Jahrhunderts durch den rechtfertigenden Glauben gewannen. Aber der Idee von einem zwiſchen dem Himmel und Menſchen vermittelnden Prieſtertume, auf welcher der Bau der mittelalterlichen Kirche ruhte, wurde nicht nur in ſehr weſentlicher Beziehung die Grundlage entzogen, ſondern der Gläubige überhaupt mit dem Gedanken der Entbehrlichkeit jener prieſterlichen Vermittelung vertraut gemacht. —

So gefaßt und beurteilt gewann die Lehre allerdings einen für den inneren Beſtand der Kirche äußerſt bedrohlichen Charakter und verlangte den energiſchten Eingriff derer, die ſie anging. —

1) Green 447: „so far as the question of Church and State was concerned, the distinction between the ideal and practical view of dominion was of little account.“

Für den 19. Februar 1377 war Wiclif zur Verantwortung vor die Konvokation in die Lady's Chapel der St. Paulskirche geladen. Hier spielte sich eine Szene ab, die nicht ohne dramatische Momente ist.

In vollem bischöflichen Ornate erwartete ihn Courtenay mit seinen Genossen. Unter dem Schutze Lancasters und einer zahlreichen Begleitung von Grafen und reisigen Mannen betrat Wiclif, von Fleet Street her am St. Paulskreuze vorbei, die Vorhalle des Gotteshauses. Eine ungeheuere Menge Londoner erfüllte die Straßen und den Vorplatz der Kirche und hinderte das Vorwärtskommen des Zuges. Schon beim Aufzug des verhaßten Lancaster wurden drohende Stimmen laut. Der Menge war bekannt geworden, daß der Prinz gegen ihren Bischof, der durch geschickte, leutselige Formen rasch ihr Vertrauen gewonnen, Böses im Schilde führe. Mit dem herzoglichen Zuge schlichen zahlreiche Männer in die Kirche. Rasch war diese gefüllt. Als man unter Lärm und Geschrei an die Nebenkapelle gekommen war, machte Graf Heinrich Percy, der Großmarschall des Königreiches, der vom Pferde gesprungen war, dem Manne im schwarzen Gelehrtenmantel, der unter den glänzend geschmückten Gestalten der Grafen und Prälaten den Mittelpunkt bildete, Platz.

Da tritt Courtenay mit erhitztem Gesicht an die in voller Waffenrüstung erschienenen Herren heran. Seine Stimme bebt vor Aufregung.

„Hätte ich gewußt", ruft er dem Grafen Percy zu, „was Eure Herrlichkeit sich hier in der Kirche für Gewaltthaten herausnehmen würde, Lord Percy, so hätte ich die Pforten der Kirche geschlossen."

Jetzt mischt sich Lancaster in den Wortstreit. „Der Graf", ruft er, „wird sich herausnehmen, was ihm beliebt, wenn Ihr es ihm auch verwehren wollt."

Nun erzwingen die Herren nachdrängend den Eingang in die Kapelle, und Wiclif steht seinen Klägern gegenüber. Seine Haltung ist stolz und frei. Der Graf Percy tritt ihm, als der Lärm sich ein wenig gelegt, zur Seite und zu ihm gewandt sagt er:

„Wiclif, setze dich, denn auf viele Fragen wirst du noch zu antworten haben, und du bedarfst eines weichen Sitzes."

„Es geziemt ſich", ruft bebend vor Wut Courtenay, „daß ſich Wiclif vor ſeinem Ordinarius ſtehend verantworte. Er ſoll und muß ſtehen."

„Lord Percys Aufforderung an Wiclif iſt berechtigt, und was Euch, Herr Biſchof", ſagt drohend Lancaſter, „angeht, ſo ſeid Ihr ſtolz und hochmütig geworden. Aber ich ſage Euch, ich will Euren und der ganzen engliſchen Prälatur Hochmut demütigen. Eure Herrſchſucht und Euer Pochen auf vornehme Geburt ertrage ich nicht länger."

„Meine Zuverſicht", antwortet Courtenay, „ſteht auf Gott, nicht auf meine Eltern. Er wird mir helfen, daß ich auch Euch die Wahrheit ſagen darf."

„Solche Worte will ich aus Eurem Munde nicht mehr hören", und damit ſtreckt Lancaſter ſeinen beſchienten Arm in drohender Haltung gegen Courtenay aus, „an den Haaren ſchleppe ich dieſen hochmütigen Biſchof aus der Kirche. . . . ."

Dieſe Worte waren vom Herzoge nur halblaut geſprochen, aber von den Bürgern, die nachgedrängt und Zeugen der bewegten Szene geweſen waren, verſtanden worden. Raſch hatten ſie ſich verbreitet. Es entſtand ein ungeheuerer Tumult. Aber was wirklich geſchehen war, wußte von den Draußenſtehenden niemand; daß man dem geliebten Biſchofe an Leib und Leben wolle, glaubten alle. So brachen ſie unter wildem Lärm in die Kirche, trennten die Parteien, und ohne daß in der Sache Wiclifs, der überhaupt nicht zum Worte gekommen war, etwas geſchehen wäre, löſte ſich die Verſammlung auf. Von den drohenden Maſſen gedrängt nahmen die Herren den Angeklagten in ihre Mitte und ritten ſchnell davon. Lancaſter eilte mit Percy Ludgate Hill hinunter, durch Fleet Street den Strand entlang nach Weſtminſter und ſuchte dem Parlamente eine Bill zu entreißen, welche die munizipale Selbſtändigkeit Londons bedrohte [1]). Das brachte die Bürger der Stadt in helle Wut. Am anderen Morgen überfielen ſchreiende Haufen, von keinem Widerſtande gehemmt, zuerſt des Grafen Percy Haus, durchſuchten die Zimmer nach dem Earl und wandten ſich, als ſie ihn nicht

1) An die Stelle des Lordmayors ſollte ein königlicher Kommiſſar, jener berüchtigte Latimer, geſetzt werden.

fanden, nach der City, wo Lancaster mit seinem Freunde von einem Londoner Kaufmann zum Mahl geladen war. Als der Mob in das Haus einbrach, floh er [1]) nach Kennington zur Prinzessin von Wales. Nun stürmten die Aufrührer, welche glaubten, er habe sich in seinen Palast in der Savoy geflüchtet, dorthin, erbrachen die Thore, ermordeten einen Priester, der seinen abwesenden Herrn verteidigte, und beschimpften das herzogliche Wappen in schmählicher Weise. Nur Courtenays Einschreiten verhinderte es, daß der ganze Palast demoliert wurde. Schließlich kam eine Versöhnung der Parteien zustande. Lancaster mußte Zugeständnisse in der Angelegenheit de la Mares und Wyckehams machen, drang aber darauf, daß bei einer feierlichen Prozession nach St. Pauls die Bürger die Ehre seines Wappens wiederherstellten [2]).

Soweit die politischen Ziele in Frage kamen, war die Lancasterſche Partei unterlegen. Gewaltthat stand gegen Gewaltthat. Die Roheit des Haufens hatte über den hochfahrenden Stolz des Prinzen triumphiert. Der Schlag aber, den Courtenay gegen Wiclif geführt, war mißlungen. Nicht dieser, nur Lancaster war getroffen worden. Da er erkannte, daß der Unwille der Bürger sich gegen das politische Intriguenspiel des gewaltthätigen Prinzen richtete, zog er sich aus dem Parteigetriebe zurück. Er mochte selbst erkennen, daß diese Wege nicht zum Ziele führten. Auf der Seite eines Mannes, der die Korruption des politischen Regimes in sich darstellte und es wie eine natürliche Pflicht zu empfinden schien, den Gegner mit rechten oder unrechten Mitteln zu verderben, durfte er nicht stehen.

Gegen Wiclif hatten weder der Aufruhr der Massen, noch der Groll der Prälaten etwas vermocht. Als Courtenay den Adel und die reiche Bürgerschaft auf seines Gegners Seite sah, mißtraute er seiner eigenen Kraft und wandte sich an die höchste Gewalt in der Kirche, an den Papst in Avignon, dessen Spruch den gefähr-

1) Er aß grade Austern, „um sich den Appetit etwas anzuregen", Hook, Lives IV, 335; Pennington, S. 109.

2) Walsingham I, 325 ff. Fox, Acts II, 804.

lichen Mann vernichten ſollte. Um das volle Gewicht der päpſtlichen Lehrautorität in dieſe Sache hineinzuziehen, wurden fünfzig Sätze aus Wiclifs Schriften, Disputationen und Reden ausgezogen und nach Avignon geſandt. — Hier werden wir nun vor die intereſſante Frage geſtellt, von wem dieſe Sache bei der Kurie betrieben, von welcher Seite aus alſo Wiclifs Angelegenheit zuerſt zu einer allgemein kirchlichen gemacht wurde. Von Courtenay, der zuerſt in Frage kommt, iſt nirgends die Rede. Den verſöhnlichen Erzbiſchof Sudbury hatte der thatkräftigere Biſchof von London überhaupt erſt zum Einſchreiten gegen Wiclif gedrängt, und nirgends treten uns Anzeichen entgegen, daß der engliſche Epiſkopat Courtenays Sache zu der ſeinigen gemacht. Und doch wäre die Aufklärung gerade dieſer Frage, aus welchen Kreiſen die Anklage zuerſt vor das päpſtliche Forum gebracht wurde, von um ſo größerem Intereſſe, als durch ſie der Beginn des theologiſchen Kampfes mit der höchſten geiſtlichen Behörde bezeichnet iſt.

Zuerſt von Fox, dann von Lechler, der dieſe Dinge am gründlichſten verſteht, iſt darauf hingewieſen worden, daß die Anklage von dem engliſchen Epiſkopat erhoben worden ſei. Um das Jahr 1377, argumentiert Lechler [1]), habe ein Gegenſatz zwiſchen Wiclif und den Bettelmönchen noch nicht beſtanden, deshalb habe die Anklage von dieſer Seite nicht erfolgen können. Sie habe zweitens überhaupt nicht von einzelnen Bettelmönchsorden oder ihren Vertretern, ſondern nur von den Biſchöfen der engliſchen Kirche als den kompetenten Anklägern in Sachen der Lehre ausgehen können. Endlich ſehe Wiclif ſelbſt die Biſchöfe als diejenigen an, welche in Rom eine Verurteilung ſeiner Sätze betrieben hätten. Für dieſen dritten Punkt verweiſt Lechler auf eine Stelle aus Wiclifs De Ecclesia [2]), giebt aber die Worte nicht unter dem Texte. Da mir z. B. der cod. 1294 der Wiener Bibliothek, den Lechler benutzt hat, nicht mehr zur Hand iſt, vermag ich nicht mit Gewißheit zu konſtatieren, welche Stelle er im Sinne hat. Ich habe im cod. 3929, in dem ſich De Ecclesia gleichfalls findet, das 15. Kapitel nachgeleſen und vermute wohl nicht mit Unrecht,

1) I, 374.

2) „De Eccl., c. 15, cod. 1294, fol. 178, col. 2."

daß die von dem Leipziger Gelehrten früher (S. 332) citierte Stelle gemeint ist. Aus dieser ergiebt sich aber meines Erachtens für den in Frage kommenden Punkt nicht der geringste Anhalt. Sie lautet: Unde episcopus Roffensis dixit michi in publico parliamento stomachando spiritu, quod conclusiones mee sunt dampnate, sicut testificatum est sibi de curia per instrumentum Notarii. Dann heißt es weiter: Et visum est multis, quod fuit assercio indiscreta, primo quia vergebat ad curie Romane defamacionem, 2° quia implicabat regis nostri et regni scandalizacionem, et 3° quia ostendebat sui et fratrum suorum consentaneam suspicionem. Non enim tam signanter mitterent fratres eius sibi dictam dampnacionem nisi applaudendo de facto, cuius utraque pars fuit auctor vel fautor. Aus diesen letzten Worten ergiebt sich unzweifelhaft das eine, daß von Mitgliedern des römischen Episkopats, den Amtsbrüdern Trillecks von Rochester, die vollzogene Verdammung, deren Urheber sie beim Papste waren, in auffälliger Weise nach England gemeldet wurde [1]), aber nicht ist zu ersehen, daß englische Bischöfe die Sätze von England nach Rom sandten. Denn die fratres, welche durch die consentanea suspicio verbunden sind, sind doch offenbar dieselben, welche die condempnacio nach England geschickt haben, d. h. römische (avignonensische), nicht englische Bischöfe. Im Gegenteil scheint die Haltung des englischen Episkopats dem Könige gegenüber, der in der ersten Hälfte des Jahres 1377 von den Regierungsgeschäften sich zurückgezogen hatte, es geradezu auszuschließen, daß von ihm Schritte gethan wurden, welche vielen als eine scandalizacio regis et regni erscheinen mußten. Dem Herzoge von Lancaster gegenüber wäre der Schachzug am Platze gewesen, dem Könige gegenüber nicht. Endlich ist, selbst für den Fall, daß der Kampf Wiclifs gegen die Bettelmönche 1377 noch nicht begonnen (was ich für zweifelhaft halte), es nicht ausgeschlossen, daß einzelne Bettelmönche auch vorher, eignem oder fremdem Drängen folgend, die heimliche Anklage bei den kirchlichen Behörden übernommen hatten.

Gerade darauf hin scheinen mir die Sätze zu deuten, welche

1) Auch das instrumentum Notarii weist darauf hin.

wir in dieſer Angelegenheit Wiclif ſelbſt verdanken. In den von Shirley veröffentlichten Fasciculi Ziz. [1]) ſagt er, daß die Angelegenheit per quosdam apostatas intimatum est auribus romani pontificis. Der Ausdruck apostatae für die engliſchen Biſchöfe iſt in Wiclifs Munde nicht am Platze. Sie waren ſeine alten Gegner, begingen alſo mit dem Schritte keinen Abfall von einer von ihnen früher verteidigten Sache. Ebenſo wenig kann die andere zeitgenöſſiſche Notiz: per pueros etiam usque ad Romanam curiam transportata (est res) [2]) auf die Biſchöfe (pueri) gedeutet werden. Dagegen konnte Wiclif gerade Bettelmönche als Apoſtaten bezeichnen, wenn ſie einen Mann am päpſtlichen Hofe verdächtigten und verklagten, an deſſen Seite ſich noch vier ihrer Ordensbrüder wenige Tage oder Wochen vorher, als er ſich in St. Paul's gegen die Prälaten verteidigte, eingefunden hatten. Waren es jüngere Brüder, die zu der Miſſion verwandt wurden, ſo iſt auch Walſinghams Ausdruck pueri, für den eine Deutung ſich bisher nicht hat finden laſſen, erklärlich. Ich bin deshalb gegenüber den beiden zeitgenöſſiſchen direkten Zeugniſſen geneigt, geſchäftige Bettelmönche als die Urheber der Anklage [3]) und der Verwickelungen anzuſehen, in die Wiclif der Theolog von da an geriet.

In Rom hatte am 17. Januar 1377 Gregor XI., der letzte Avignonenſer Papſt, ſeinen feierlichen Einzug gehalten. Dort wurden ihm die Sätze des engliſchen Doktors vorgelegt. Aus den Maßregeln, welche er ergriff, dürfen wir auf die Bedeutung ſchließen, welche der verklagten Perſon vonſeiten der Kurie beigelegt wurde. Nicht weniger als fünf Bullen ſandte Gregor nach England: drei an die gemeinſame Adreſſe des Erzbiſchofs und Biſchofs, die vierte an den König, die fünfte an die Univerſität Oxford. Mit Umſicht und Berückſichtigung aller möglichen Zwiſchenfälle abgefaßt, ſollten ſie ein unentrinnbares Netz über den Feind werfen. Durch Lob und Tadel, Drohung und Verheißung werden die Adreſſaten auf ihn getrieben [4]). Die beiden beauftragten Prälaten ſollen an

1) S. 483.

2) Walsingham I, 206. Shirley XXVII.

3) Urheber der Verdammung ſind nach der aus De ecclesia angeführten Stelle (Schluß) der Biſchof von Rocheſter und ſeine römiſchen fratres.

4) Das Nähere bei Lechler I, 367 ff.

Wiclif eine öffentliche Vorladung ergehen laſſen, daß er „ſich binnen drei Monaten vom Datum der Vorladung an vor Gregor XI. zur Verantwortung ſtelle". Das ruhmreiche Königreich von England, durch ſeinen Reichtum und Kriegsruhm bekannt, ſei immer reich an Männern geweſen, welche mit einem gründlichen Wiſſen der Schrift rückhaltloſe Hingebung gegen den päpſtlichen Stuhl verbunden hätten. Treue Wächter, immer auf dem Ausblick über den Weinberg des Herrn, hätten ſie ſich, ſobald Unkraut unter den Weizen geſät worden ſei, voll Eifers an die ſofortige Ausrottung gemacht. Tief ſchmerze ihn, daß dies alles dahin ſei. Nachläſſig und träge hätten die berufenen Führer des einſt ſo treuen und gläubigen Landes den Feind eindringen und die koſtbaren Güter der Seele davon tragen laſſen. Das aber erhöhe die Betrübnis und Beſchämung, daß man in Rom das Übel eher empfunden habe, als es in England bekämpft worden ſei. Es ſeien glaubwürdige Nachrichten nach Rom gelangt, daß Johann Wiclif, Pfarrer von Lutterworth und Dr. theol., einem verdammenswerten, Wahnſinn verfallen ſei und es gewagt habe, Anſichten zu behaupten welche der Kirche verderblich und der Verkehrtheit und Unwiſſenheit des Marſiglius von Padua und des Johann von Jandun fluchwürdigen Andenkens verwandt ſeien. Darauf vor allem, heißt es in einer anderen Bulle, komme es an, den König, die Prinzen und die Prinzeſſin von Wales, die Reichsgroßen und andere einflußreiche Männer zu gewinnen und von der Staatsgefährlichkeit der Sätze zu überzeugen.

Der König ſelbſt wurde in ſeiner Bulle an die loyale Treue erinnert, die er und ſeine Vorfahren allezeit dem Papſte geleiſtet; die Univerſität mit dem Verluſte ihrer Privilegien bedroht, falls ſie nicht rückſichtslos die Aufſtellung und Verhandlung der Sätze in ihren Hörſälen verhindere. In dieſer Bulle fielen überhaupt ſcharfe Worte: der Papſt ſei erſtaunt und tiefbetrübt, daß die hohe Schule trotz der reichen ihr gewährten Privilegien in der Sache der Kirche nachläſſig und gleichgiltig ſich erwieſen und Unkraut auf ihrem guten Weizenfelde geduldet habe. Das könne ſo nicht fortgehen. Man ſolle ſich von Univerſitätswegen der Perſon Wiclifs verſichern und ihn an die Biſchöfe ausliefern.

Eine angefügte Schedula enthielt die neunzehn anſtößigen Sätze.

In ihnen treten uns zum erstenmal die kirchenpolitischen Ideen Wiclifs in jener scharfen Form entgegen, welche bei der Kirchenbehörde Anstoß erregte. Das Recht des Eigentums ist kein absolutes, sondern durch die göttliche Gnade bedingt (Art. 1—5); die weltlichen Herren dürfen nach Herkommen und Gesetz einer in Sünde verharrenden Kirche ihren weltlichen Besitz entziehen (Art. 6—7); das Recht der Schlüsselgewalt ist keineswegs ein unbedingtes, sondern an gewisse biblische Beschränkungen gebunden. Aus habsüchtigen Motiven ist dieselbe thatsächlich oft gemißbraucht worden. Wirksam ist sie nur insoweit, als der bindende und lösende Papst mit der heiligen Schrift in Einklang steht (Art. 8—15); von jedem ordnungsmäßig geweihten Priester, nicht ausschließlich vom Papste, können dem aufrichtig Bereuenden die Sünden vergeben und die Sakramente gespendet werden (Art. 16); jeder Kleriker, ja selbst der römische Papst kann, wenn er in Sünde steht, gesetzmäßig von seinen Untergebenen, auch von Laien, getadelt und gestraft werden (Art. 19).

So gefaßt waren das freilich Lehren, welche dem römischen System aufs entschiedenste widersprachen. Mit seinem Verständnis waren die Sätze über das weltliche Eigentum an die Spitze gestellt worden, in denen dem irdischen Besitzrechte ein wilder und schrankenloser Krieg erklärt zu werden schien.

Dennoch entkam das Opfer den verwirrenden Maschen des Netzes. Die politische Lage gebot dem Eifer der päpstlichen Partei Mäßigung. Ende Mai erlassen und im Juni unzweifelhaft nach England gelangt, wurden die Bullen in höchst auffälliger Weise erst nach mehr als sieben Monaten zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Empfänger hatten augenscheinlich Grund, mit ihrer Bekanntgebung zurückzuhalten.

In den Tagen, in denen sie in England ankamen, beschloß der alte König auf seinem Landsitz Shene sein ruhmreiches Leben durch einen Tod in einsamer Schande: so war seine Bulle gegenstandslos. In den folgenden Wochen nahm der Thronwechsel die Gemüter in Anspruch. Welche Stellung, mußten die Prälaten sich fragen, wird der junge König unserer Sache gegenüber einnehmen? Er war minderjährig und stand noch unter Lancasters Einflusse. Da war das Schlimmste zu befürchten. Also weise Mäßigung war geboten.

Kriegsnöte im Süden und Norden machten dazu die allgemeine politiſche Lage unſicher und warfen ihre Schatten auf das Land, deſſen König ein unerfahrenes Kind war. Alſo galt es hier, auf eine Wendung der Dinge, auf ſichere Zuſtände harren.

Nicht hoffnungsreicher ſtand die Sache an der Univerſität. Dort hatte die brüske Sprache der Bulle verletzt — eine Zeit lang ſchwankten Kanzler und Proktoren, ob man ſie überhaupt annehmen ſolle [1]). Nicht weniger als der väterliche Ton der Zurechtweiſung über Lauheit in der Lehre hatte die Zumutung, daß die Univerſität auf den Mann, in deſſen Ruhme ſie ſich ſonnte, die Schande des Kerkers werfen ſollte, die Gemüter in Aufregung gebracht. „Des Papſtes Büttel" zu ſein, erſchien der freien Univerſität nicht als begehrenswerte Ehre. — Endlich traten auch die Londoner Bürger, die in der Freiheit des Verteidigers der Parlamentsrechte eine Gewähr für die Anerkennung ihrer eigenen mühſam errungenen Privilegien ſahen, jetzt entſchieden auf Wiclifs Seite.

Die Ausſichten auf einen günſtigen Erfolg waren alſo geringe. Schon im Oktober trat Richards erſtes Parlament zuſammen. Seine Verhandlungen wurden vom Geiſte des „Guten Parlaments" beherrſcht. Von dem energiſchen Peter de la Mare geführt, beſchwerten ſich die Gemeinen über die immer wieder erneuten Proviſionen und Reſervationen des Papſtes, forderten die Ausweiſung aller ausländiſchen Kleriker, die Verwendung ihrer Güter zu Kriegszwecken und ſtellten zuletzt den Satz auf, daß im Falle der Not das Reich auch gegen den Einſpruch und Widerſtand des Papſtes berechtigt ſei, den Reichtum des Landes zum Zwecke der Selbſtverteidigung einzubehalten.

Das war die Konſequenz der Beſchlüſſe von 1366 und 1376. Das Land wollte ſich ſelbſt angehören und über ſich ſelbſt verfügen. Einer Aufforderung des Königs und ſeines „Großen Rates" entſprechend gab Wiclif auch dieſer Frage in einem ausführlichen

---

1) Walsingham I, 345: „Wie tief iſt die Schule von ihrer Höhe und Weisheit und Wiſſenſchaft geſunken, da ſie jetzt, vom Gewölk der Unwiſſenheit verdunkelt, ſich nicht ſcheut, Dinge anzuzweifeln, die ſelbſt einem chriſtlichen Laien nicht zweifelhaft ſein ſollten."

Schriftſtücke die bibliſche Begründung [1]). Noch einmal führte e jetzt, von dem Wohlwollen der Londoner Bevölkerung und de Univerſität getragen und vom Hofe unterſtützt, die Sache ſeine Vaterlandes gegen die päpſtlichen Anſprüche. Er beruft ſich au das natürliche Recht und die heilige Schrift, um das Unrecht de Kurie aufzudecken. Immer ſchärfer, kräftiger, herausfordernde wird ſeine Sprache im Laufe der Unterſuchung. Unſere Väter ruft er aus, haben unſere Kirche ausgeſtattet zum Unterhalt ihre Geiſtlichen, nicht zur Machtvergrößerung des Papſtes. Er ha kein Recht, wie ein Herr die Güter für ſich zu beanſpruchen. [2] Hungrig nach Beſitz iſt er nicht mehr Chriſti Nachfolger, ſondern bereitet dem Antichriſt den Weg [3]), denn Chriſtus lebte von den Almoſen armer Frauen. In Fällen der eigenen Not aber hört das Almoſen auf, Liebespflicht zu ſein. Auch die Kirche empfing urſprünglich ihren Beſitz als Almoſen; das beweiſe die Geſchichte und andere Schriften. Schon der h. Bernhard habe die Begehrlichkeit der Päpſte hart geſtraft. „Wie konnte Chriſtus", ſagt er in ſeinem Briefe an Eugen, „Dir etwas geben, was er ſelber nicht beſaß? Was er ſelbſt hatte, das gab er Dir. Die geiſtliche Fürſorge für die Kirche. Verlieh er je Dir weltliches Regiment? Höre, was er ſelbſt ſagt: Nicht als die über das Volk herrſchen, ſondern werdet Vorbilder der Herde. Hier iſt den Apoſteln klar und hell Herrſchaft verboten, wie kannſt Du es wagen, dieſelbe für Dich in Anſpruch zu nehmen? Willſt Du ein Herr ſein, ſo wirſt Du aufhören, ein Apoſtel zu ſein. Willſt Du ein Apoſtel ſein, ſo wirf die Herrſchaft von Dir. Willſt Du beides haben, ſo wirſt Du beides verlieren. Die rechte apoſtoliſche Regel lautet: Herrſchaft und Regieren iſt verboten, Dienen und Helfen iſt befohlen." Aus dieſen Worten des frommen Mannes ergebe ſich, daß der Papſt

1) In der Responsio Magistri Johannis Wyccliff ad dubium ins scriptum, quaesitum ab eo per Dominum Regem Angliae Ricardum II. Magnum suum Concilium: anno regni sui primo, abgedruckt bei Shirley 258 ff.

2) Shirley 261: „dominus papa non habet potestatem occupandi bona ecclesiae ut dominus."

3) Shirley 261: „viam praeparans Antichristo."

kein Recht habe, sich der Güter der Kirche zu bemächtigen [1]), als ob er ihr Herr wäre, sondern daß er sich als ihr Verwalter zum Besten der Armen, als Diener und Knecht anzusehen habe [2]). Nicht minder schwer leide das Vaterland unter diesen Ansprüchen. Der Reichtum des Landes schwinde, je mehr die Kassen der Kurie sich füllten. Während das Volk in Armut und Elend gerate, würden die Kräfte des Landesfeindes durch die englischen Gelder gestärkt. „Mit Recht werden wir deshalb verlacht um unserer eselhaften Dummheit willen, weil wir persönlichen Mut genug haben, unsere Feinde anzugreifen, aber in religiösen Dingen von feiger Furcht beherrscht sind, die Almosen den Unwürdigen zu entziehen [3])." Um des Gewissens willen müssen wir dem Gift der päpstlichen Habsucht widerstehen. „Darum sorgt für Eure Seele, für Eure Kinder und Enkel, die ihr wünscht glücklich zu sehen. Und ehe der Weltherr seine Hand ausstreckt, um uns zu strafen für unsere sittliche Schlaffheit, denkt eifrig nach, wie Ihr diesem Unwesen ein Ende macht [4])."

Sobald das Parlament vertagt war, schien der Mann, der solche unerhörten Sätze aufgestellt, nicht mehr gedeckt. Nun holten Courtenay und Sudbury die Bullen hervor (am 18. Dezember). Sie schrieben nach Oxford, verlangten aber in besserer Erkenntnis der dortigen Lage der Dinge nicht Wiclifs Verhaftung, sondern nur die Beantwortung der quaestio facti, ob Wiclif die anstößigen Sätze thatsächlich gelehrt habe.

Als die Universität sich lässig zeigte, thaten sie selbst die nötigen Schritte. Sie luden Wiclif vor eine geistliche Kommission in die Paulskirche, bald darauf, ungewiß über die Haltung der Londoner Bürger, in den von der City entfernten, festen erzbischöflichen Palast in Lambeth gegenüber Westminster. Hier erschien Wiclif im März 1377, diesmal unbegleitet. Er wollte seine Sache allein führen. Er reichte eine Antwort über die verdammten Sätze ein, in der er

1) S. 260.

2) S. 261.

3) Shirley 263: „deridemur ex asinina nostra stulticia, qua audemus in causa mundana hostes invadere, sed in causa Dei non audemus pro timore servili eleemosynas nostras ab indignis subtrahere."

4) S. 262: „De correctione huius sceleris studiosissime cogitate!"

ſich über ihren Sinn genauer ausließ, und ihre Rechtfertigung verſuchte. Als er noch mitten in ſeinen mündlichen Erklärungen war, brachen die Londoner Bürger unter wildem Geſchrei in die Kapelle, nahmen eine drohende Haltung gegen die vom Schreck gelähmten Prälaten [1]) an und hätten den beliebten Volksmann vielleicht im Triumph ſeinen Feinden entführt, wenn nicht gleichzeitig Sir Henry Clifford, ein Kavalier der Prinzeſſin von Wales, erſchienen wäre mit der Weiſung an die Biſchöfe, jede Maßregel gegen Wiclif einzuſtellen.

Frei und ungehindert verließ dieſer das Tribunal. Der ſchlau angelegte Plan war trotz der fünf Bullen durchkreuzt. Die beiden mächtigſten Kirchenfürſten des Landes waren von der höchſten Gewalt in Rom angewieſen worden, den Häretiker zu verhaften. Wie die Dinge lagen, vermochten ſie weiter nichts, als ihm für Kanzel und Katheder Stillſchweigen aufzuerlegen, aber nicht einmal das Verſprechen, in dieſer Beziehung gehorchen zu wollen, konnten ſie von Wiclif erzwingen.

Er ſelbſt führte ſeine Sache mit den Waffen des Geiſtes weiter. Mit ſtets wachſendem Erfolge warf er jetzt Flugſchriften in lateiniſcher und engliſcher Sprache ins Volk und appellierte an deſſen Urteil [2]). In 33 Sätzen faßte er ſeine Anſichten zuſammen und ſandte ſie nach Rom [3]). Die öffentliche Meinung hatte für

---

1) Walsingham I, 356: „tanto timore concussi sunt, ut cornibus eos carere putares, factos velut homo non audiens, et non habens in ore suo redargutiones."

2) Matthew 405.

3) Einer erneuten Citation vor die Prälaten Folge zu leiſten, trug er Bedenken. Der Erzbiſchof von Canterbury hatte das Wort Chriſti: „Über ein Kleines werdet Ihr mich ſehen, und aber über ein Kleines werdet Ihr mich nicht ſehen", in bedeutungsvoller Weiſe auf ihn angewendet. „Einige werden es als eine Wohlthat empfinden", ſagt er De Veritate Scripturae Sacrae, cod. 1294, fol. 44 b, „wenn ich verbrannt oder auf ſonſt eine Weiſe beſeitigt würde." Licet fuerim citatus ad comparendum nunc coram domino Archiepiscopo, in quocunque loco fuerit sue provincie, timui illo ire. Audivi enim, quod dixit in sentencia, quod Modicum et non videbitis me et iterum: Ac iterum modicum et videbitis me. Si, inquam, vadit (der angegriffene Gegner) ad patrem papam vel Archiepiscopum, posset faciliter parare michi locum insidiarum et cedis corporis, cum multi sunt

ihn Partei genommen. Mit neuer Kraft ging der Verfolgte aus den Verfolgungen hervor. War vor Jahresfriſt der Angriff des engliſchen Epiſkopats wirkungslos geblieben, jetzt hatte auch die päpſtliche Autorität nichts gegen den kühnen Lehrer vermocht. Das erſte Mal ſtanden Barone, Grafen und ein königlicher Prinz ihm zur Seite, jetzt breitete die edle Prinzeſſin von Wales ihre Hand über ihn, und die Teilnahme des Volkes ſchützte den Vorkämpfer ſeiner Freiheit. —

Konnten viele ihm in die Tiefe ſeines theologiſchen Denkens nicht folgen, die Herzen aller Patrioten ſchlugen dem Mann entgegen, der die Regungen der engliſchen Volksſeele mächtig in der eigenen empfand. Der Aufſtieg zu den Höhen des politiſchen Lebens war vollendet: es traten Ereigniſſe von weltgeſchichtlicher Bedeutung ein, welche ihre tiefen Schatten auch über ſein Gemüt warfen, die nationalen Intereſſen, denen er bisher gedient, zurückdrängten und ſeine nach religiöſer Wahrheit ringende Seele, ſein chriſtliches Empfinden und theologiſches Denken zu einer kritiſchen Unterſuchung der Grundlagen antrieben, auf denen die mittelalterliche Papſtkirche ihren ſtolzen Lehrbau errichtet hatte. —

Über die abendländiſche Chriſtenheit waren Stürme gekommen, welche dieſe bis in ihre innerſten Tiefen erſchütterten. 1378 ſtarb Gregor XI. Der Kunde vom Tode des Papſtes folgte auf dem Fuße das unheimliche Gerücht von einer päpſtlichen Doppelwahl. Die Kirchen Frankreichs, Deutſchlands und Englands gerieten in tiefe Erregung. Denn die erſchreckte Chriſtenheit erlebte das noch nie geſehene Schauſpiel, daß zwei Stellvertreter Gottes die furchtbarſten Bannflüche auf einander ſchleuderten und die ihnen folgenden Völker in Krieg und Blutvergießen ſtürzten. Die gregorianiſche Idee von der Einheit der Kirche war unwiederbringlich dahin. Jetzt war die Bahn frei für kühneres Vorwärtsſchreiten. Auch für Wiclif bildet das folgenreiche Jahr einen Markſtein ſeines

---

instructi, Deus scit a quibus et qualiter, quod foret elemosina, ut combustione, occisione vel morte alia sim extinctus."

Lebens. Seine politiſche Thätigkeit liegt abgeſchloſſen hinter ihm. Drei Jahre tritt er aus dem öffentlichen Leben zurück. Aber wir werden ſehen, daß er in dieſer Zeit nicht unthätig war, ſondern Werke ſchuf, die für die Kirche ſeines Volkes von tiefgehender und bleibender Bedeutung wurden. Jetzt vollzog er eine Kritik des römiſchen Lehrſyſtems, während er gleichzeitig ſein Volk zu den Quellen des religiöſen Lebens, zur Bibel, zurückzuführen verſuchte.

Die Papſtſpaltung hatte auf ihn die Rückwirkung, daß er bewußt, überzeugt und grundſätzlich den Kampf gegen das Papſttum und die Papſtkirche aufnahm. Das Schisma ſtellte ihn auf einen neuen Boden. Er wurde ein neuer Mann. Vor ihm hatten Gelehrte und politiſche Männer die Schäden der Kirche bloßgeſtellt und mit denſelben Waffen gekämpft, die er bisher verwendet; aber ſie hatten ohne Erfolg gearbeitet. Jetzt ſah er, das Syſtem war verderbt bis ins innerſte Mark. Von dem Baume der Kirche hatte er in einem zwölfjährigen Kampfe nur Schößlinge und Nebenzweige abgeſchnitten. Das Übel mußte an der Wurzel angegriffen und von da aus Heilung verſucht werden. Er mußte in tieferer Begründung ſeines Widerſpruchs die lehrhaften Grundlagen des päpſtlichen Syſtems an der Norm alles religiöſen Erkennens, der heiligen Schrift, einer erneuten Unterſuchung unterziehen. Dies war der Schritt, der ihn über ſeine Vorgänger hinausführte. Indem er ſich von dieſem Jahre an ausſchließlich theologiſchen Fragen zuwandte, beginnt die Periode ſeiner kirchlichen Reformation. —

Auch durch die veränderte politiſche Sachlage, welche das Schisma im Gefolge hatte, war dieſe Wandlung Wiclifs bedingt. Die nationale Gereiztheit gegen den Papſt hatte bisher dem Avignonenſer gegolten, dem willenloſen Werkzeuge Frankreichs, der mit den England geraubten Geldern die Waffen des Landesfeindes ſtärkte. Mit einem Schlage war durch das Schisma, welches England auf Urbans VI., Schottland und Frankreich auf Klemens' VII. Seite ſtellte, dieſer Lage der Dinge ein Ende gemacht. Ein guter Teil der Gründe, welche dem franzöſiſchen Papſttum bisher die allgemeine Ehrfurcht der engliſchen Patrioten entzogen hatten, wurde hinfällig, die fromme Verehrung für das Haupt kehrte zurück, und mit lang entbehrter Befriedigung durfte jetzt der Eng-

länder wahrnehmen, wie der Landesfeind, der weltliche wie geiſtliche, dem Banne Urbans verfiel, und wie in dem nicht mehr avignonenſiſchen Papſte dem Lande ein natürlicher Bundesgenoſſe zur Seite trat. —

Das war eine Wandlung der politiſchen Lage, welche dem bisherigen nationalen Widerſpruche Wiclifs zum guten Teil den Boden entzog. Von der alten Poſition aus und mit den alten Bundesgenoſſen [1]) konnte er für ſeine kirchenpolitiſchen Reformpläne nicht mehr auf Erfolg rechnen. Auf einem andern, dem rein theologiſchen Gebiete, boten ſich ihm Waffen, die geeignet waren, ihn in dem Kampfe mit veränderter Frontſtellung zum Siege zu führen. —

Kurz nach dem am 27. März 1378 erfolgten Tode Gregors XI. war der Erzbiſchof von Bari als Urban VI. von den italieniſchen Biſchöfen zum Papſt erwählt worden. Sein gemäßigtes Auftreten, ſeine charaktervolle, von ſittlichem Ernſte getragene Haltung ließ Wiclif zuerſt hoffen, daß der energiſche Papſt die notwendige Reform der Kirche in die Hand nehmen werde [2]). Bald trat die Enttäuſchung ein. Eine Anzahl mißgünſtiger Biſchöfe und franzöſiſcher Kardinäle erklärten Urbans Wahl für null und nichtig und wählten Robert von Cambray zum Gegenpapſt als Klemens VII. Dieſe Wahl hat das kirchliche und nationale Leben der abendländiſchen Chriſtenheit mehr als ein Menſchenleben lang in die unheilvollſten Verwickelungen gebracht. Die ſchlimmſten Leidenſchaften ſah die Chriſtenheit an jener Stelle entfeſſelt, zu der ſie mit ehrfürchtigem Staunen hinaufzuſchauen

1) Über die rohe Gewaltthätigkeit und die an Wahnſinn ſtreifende Rückſichtsloſigkeit der Lancaſterſchen Partei vgl. Shirley XLII.

2) Über ſeine anfängliche Haltung Urban gegenüber vgl. De ecclesia in der eben von Loſerth vorbereiteten Ausgabe — nach den mir zugänglichen Fahnenabzügen S. 37: „Sed Benedictus dominus matris nostre, qui nostre peregrinanti iuvencule providit caput catholicum, virum evangelicum Urbannm sextum, qni rectificando instantem ecclesiam, ut vivat conformiter legi Christi, ordinetur ordinate a se ipso et suis domesticis. Ideo oportet, . . . credere, qnod ipse sit caput nostre ecclesie, cum mediate vel immediate influit motum tendendi sursum ad corpus Christi . . . . Ista autem fides de nostro capite tam graciose et legitime nobis dato est credenda.“

gewohnt war. Der ungemeſſene Ehrgeiz und die blutige Gewaltthätigkeit der Nachfolger Chriſti traten in das Bewußtſein der ſtaunenden Zeitgenoſſen und erſchütterten die Gemüter. Kein früheres Schisma kam an Tiefe und Umfang dem gegenwärtigen gleich. Die abendländiſche Chriſtenheit ſchied ſich in zwei Heerlager: Italien, England, Deutſchland, Schweden, Polen und Ungarn ſtanden auf Urbans, — Frankreich, Schottland, Norwegen, Lothringen, Kaſtilien und Aragonien auf Klemens' Seite. Vor den politiſchen traten die religiöſen Fragen in den Hintergrund. In die heiligſten Geſchäfte der Chriſtenheit miſchten ſich die niedrigſten Leidenſchaften des menſchlichen Herzens. Denn die kirchlichen Gewalten wurden in den Wirren der politiſchen Umtriebe mißbraucht zu höchſt unkirchlichen und unchriſtlichen Zwecken, und der Druck der politiſchen Not riß von dem Herzen des Statthalters Chriſti die letzten Schleier fort, welche die radikale Verderbtheit der römiſchen und avignonenſiſchen Gewalthaber den ehrfürchtigen Augen der Völker bislang verhüllt hatten. An den Bannſtrahlen, welche die beiden Päpſte auf einander ſchleuderten, entzündeten ſich die Flammen furchtbarer und grauſamer Kriege, welche die Länder der Parteigänger verzehrten [1]). Von Kanzel und Altar wurden Kreuzzüge verkündet und den Bettelmönchen, welche von den beiden Prätendenten mit den weitgehendſten Sündenerlaſſen ausgeſtattet waren, fiel die Aufgabe zu, in dem kirchlichen Entſcheidungskampfe die Kohlen zu ſchüren. —

Bis in die innerſte Tiefe ſeines religiöſen Empfindens mußte Wiclif durch die furchtbare Gewalt der Thatſachen, die ſich vor ſeinen Angen vollzogen, getroffen werden. Denn in dem Evangelium fand er den entſchiedenſten Widerſpruch und die herbſte Kritik über die Lage der Kirche. Als Urban durch Härte und Leidenſchaftlichkeit ſeine Freunde von ſich trieb, kam tiefe Trauer über ihn. Jetzt erſchienen ihm beide als „falſche Päpſte". „Sie

1) Wiclif klagt einmal cod. 1338, fol. 109b: „numquam habundabit concordia in contrata nostra occidua, antequam discordia inter papas redacto populo ad legem domini funditus sit destructa." An einer andern Stelle, cod. 4536, f. 41b heißt es: „si duo pape ex seminacione satane fuerint electi, ex tali scismate oriri possent inconveniencia infinita." —

haben", rief er aus, „beide nichts zu thun mit der Kirche Gottes. Ihre Thaten zeigen es. Ihr Amt iſt nicht in der Schrift begründet [1]); ſie ſind beide Abtrünnige und Glieder des Antichriſts anſtatt am Leibe Chriſti. „Ohne ſie hätte die Kirche größere Ruhe [2])." In einer anderen Flugſchrift nimmt er Gelegenheit, auf die ungeheure Bedeutung, welche dieſer große Skandal der Chriſtenheit für die weſtlichen Völker hatte, hinzuweiſen. „Gelobt ſei der Herr, der das Haupt der Schlange entzweigeſpalten hat und die eine Hälfte wider die andere ſtreiten läßt [3]). Deshalb ſcheint es der beſte Rat zu ſein, daß man dieſe beiden Teile des Antichriſts ſich ſelbſt vernichten läßt."

Die Stellung zu dem geſpaltenen Papſttum forderte von ihm eine perſönliche Entſcheidung. Schon Lechler [4]) hat darauf hingewieſen, daß bis zum Schisma Wiclif noch weit davon entfernt war, den päpſtlichen Primat als ſolchen in ſeinem Kern und Weſen anzugreifen. Erſt ſeit 1378 tritt er in einen prinzipiellen Gegenſatz zum Papſttum und ſagt ſich von demſelben grundſätzlich los. In einem dritten Stadium geht er zur rückhaltloſen Bekämpfung desſelben über: der Papſt iſt der Antichriſt. Der ganze Zorn ſeiner ſittlichen Entrüſtung lodert mächtig aus vereinzelten Äußerungen [5]) ſeiner letzten Lebensjahre hervor. Da er-

1) Cod. 1338, f. 101a: „ex nulla auctoritate legis gracie papatus potest concludi, cum Cristus non fuit papa, nec Petrus, nec Clemens, nec aliquis ante dotacionem ecclesie." f. 102a: „utile foret ecclesie militanti neminem esse papam." Ibid.: „non habet scintillam coloris concludendi oportere aliquem esse papam." Cod. 3929, f. 222c: „foret utile, quod non forent pape vel prelatus cesareus ... et ita foret ecclesia liberata." Cod. 1338, f. 106a: „de collegio pape et cardinalium non lego, quod Cristus ipsos ordinavit." f. 102c: „cum Cristus non docuit aliquem esse papam, sed multipliciter eius oppositum, patet, quod foret expediens ecclesie militanti neminem esse talem."

2) Streitſchriften S. 621: „probabiliter creditur, quod utroque istorum subtracto de medio vel dampnato staret ecclesia Cristi puiecius, quam stat modo, cum multi supponunt probabiliter ex vitis eorum, quod nichil illis et ecclesie sancte dei." Vgl. auch S. 573. 559. 676.

3) Streitſchriften, S. 243.

4) I, 575—581. Das Genauere über dieſe Partie, namentlich die einſchlägigen Stellen vgl. Streitſchriften XVIII ff.

5) Vgl. die Zuſammenſtellung Streitſchriften XX—XXI.

ſcheinen ſie zunächſt ohne innere Begründung als die rabiaten Ergüſſe eines Gemütes, welches das Vor- und Urbild der Gemeinde in Sünde und Schande bis zu diaboliſcher Bosheit verkehrt ſieht. Berückſichtigen wir aber das geſamte polemiſche Material, welches den grundſätzlichen Gegenſatz in mehr ſyſtematiſcher Darſtellung giebt und die Einzelangriffe begründet, ſo finden wir, daß bei aller Schärfe des Gegenſatzes, bei aller ſittlichen Entrüſtung des Patrioten und Chriſten die Sprache von einem edlen Pathos getragen bleibt und nicht in jene rückſichtsloſen und zionswächterlichen Ausſchreitungen verfällt, wie ſie wohl aus gelegentlichen Äußerungen Wiclifs angeführt zu werden pflegen. —

Der Traktat De Christo [1]), der aus Wiclifs letztem Lebensjahre ſtammt, iſt in dieſer Beziehung am charakteriſtiſchſten. Er zeichnet ſich durch äußerſt heftige Sprache aus. Aber an keiner Stelle geht Wiclif ſoweit, den Papſt ohne weiteres mit dem Antichriſt zu identifizieren. Er ſpricht vielmehr ſeine innerſte Meinung, daß er dies wirklich ſei, in vorſichtiger und bedingter Weiſe aus: der Papſt iſt der Antichriſt, nur inſofern er dies oder jenes thut, bezw. verabſäumt. Ich halte die Betonung dieſer immerhin entſchiedenen, aber um es kurz zu ſagen, wiſſenſchaftlich nobleren Art der Kampfführung für um ſo wichtiger, als es ſeine Feinde nicht haben daran fehlen laſſen, ſeine Schroffheit und Rückſichtsloſigkeit gegen das ſichtbare Haupt der Kirche hervorzuheben und daraus Kapital zu ſchlagen [2]). In der Sache ſelbſt iſt die ganze Strenge des prinzipiellen Gegenſatzes feſtgehalten. Das Haupt der Kirche ſei Chriſtus, nicht der Papſt, alle von ihm in dieſer Richtung erhobenen Anſprüche ſeien unberechtigt. Petrus ſei weder das Haupt der Kirche, noch an ſich Stellvertreter Chriſti. Der römiſche Papſt habe keineswegs ſeine Gewalt von Petrus überkommen und ſei nicht unfehlbar. Vielmehr ſtehe er im ſchlagendſten Gegenſatze zu Chriſto. In jener berühmten Antitheſen-Reihe läßt er die vernichtende Kritik des Evangeliums auf die Unwahrhaftigkeit, Weltförmigkeit, die Grauſamkeit, den Stolz, die Habſucht, die Prachtliebe, die Gewinnſucht

1) De Christo et adversario suo Antichr., F. A. Perthes, 1880.
2) De Christo etc., S. 14—15; und Streitſchriften XXII—XXIII.

den Kriegseifer des Papstes und der Seinigen fallen und stellt ihm in scharfen Umrissen das Bild Christi, des milden und armen Heilandes, gegenüber [1]). Indem er mit feiner Wendung dem Leser den Vollzug der dort eingefügten Bedingungssätze überläßt, weist er an der Hand offen zutage liegender, jedem Zeitgenossen bekannter Thatsachen nach, daß der Papst der Antichrist sei. — Die letzten Zeiten der Kirche sind gekommen, da die Sucht nach Reichtum beide Häupter der Kirche ergriffen, ruft er an einer andern Stelle in der Schrift De Schismate Paparum [2]) aus. Die weltlichen Herren sollten den weltlichen Besitz, mit dem sie die Kirche thörichter Weise ausgestattet, ihr wieder nehmen. Das sei der giftige Knochen, den der Satan in die Kirche Gottes geworfen, um Volk und Klerus zu vergiften und zu Krieg und Blutvergießen anzustiften. Schwachheit oder Thorheit sei, den Behauptungen des Papstes von seiner Gewalt über das Gewissen und die Sünde der Gläubigen zu trauen, seinen wirkungslosen Bannflüchen, seinem Beichtzwange, seiner Schlüsselgewalt und seinem thörichten Anspruche, daß auch über das Grab hinaus ihm Macht über die entschlafenen Geister gegeben sei [3]).

Als endlich Urban 1383 durch die Bettelmönche in England einen Kreuzzug gegen Flandern predigen ließ, erhob Wiclif lauten Protest gegen die blutigen Greuelthaten in einem Briefe an den Erzbischof von Canterbury, und in einer seiner mächtigsten Streitschriften, der Cruciata [4]), goß er noch einmal die Schalen seines flammenden Zornes über die in eine Feldkanzlei verwandelte Kurie. „Der Papst ist von Christi Wegen abgewichen und geht den Pfaden Satans nach", das ist der Grund alles kirchlichen Verderbens.

Die schlimmen Bettelmönche aber schüren die verderbliche Flamme. In Rom bei Urban hetzten die einen, die andern bei Klemens in Avignon [5]); sie sind es, die einen Krieg aller

1) Streitschriften, S. 630. 679 ff.
2) Streitschriften, S. 570 ff. Arnold, S. E. W. III, 242 ff.
3) Ähnliche Gedanken in 24 Verm. Pred., cod. 3928, fol. 156 d.
4) Streitschriften, S. 588 ff.
5) XXIV Verm. Pred., cod. 3928, fol. 162.

wider alle erregt, den Frieden geſtört, Haß und Blutvergießen hervorgerufen haben, weil ſie Gottes Geſetz verlaſſen haben und dem Antichriſt dienen.

Wir ſehen, nicht nur gegen das Papſttum, ſondern auch gegen deſſen eifrigſte Vorkämpfer und Werkzeuge richtet er ſeine zornige Anklage. Wie er zu ihnen auch früher geſtanden haben mag, ſei dem Schisma tritt er ihnen mit Entſchiedenheit entgegen. Nicht erſt mit der Abendmahlskontroverſe [1]) beginnen ſeine Angriffe. Wir kennen eine Anzahl Stellen, in welchen er der idealen Seite des Bettelmönchtums ſeine Anerkennung zollt [2]). Seine Forderung der evangeliſchen Armut, die er ſelbſt in der Regel ſeiner „Armen Prieſter" zu verwirklichen ſuchte, war auch diejenige des heiligen Franz und Dominikus geweſen. In den idealen Zielen der Orden lag für ihn alſo kein Motiv des Gegenſatzes. Charakteriſtiſch iſt in dieſer Beziehung der Traktat A short Rule of Life, welcher zeigt, wie nah verwandt die Ideeen Wiclifs und des heiligen Franz ſind. Nachdem die einzelnen Beſtimmungen der Regel mit Beifall kommentiert ſind, übt Wiclif eine ſchneidende Kritik an den Brüdern, nicht um deswillen, weil ſie die Regel gehalten, ſondern weil ſie ſie nicht gehalten [3]). Wohl aber konnten die thatſächlichen Verhältniſſe ihn innerlich von ihnen abwenden. Nicht die Abendmahlsſtreitigkeit [4]), ſondern der nicht ſelbſtloſe Eifer, mit dem die Bettelbrüder die Sache der beiden Päpſte zu der ihrigen machten, die Bibelüberſetzung und das Reiſepredigertum hat, wenn ich recht ſehe, beide geſchieden. Schon drei Jahre vor ſeinen berühmten Abendmahls-Theſen, in der

---

1) Daß die Spannung erſt ſeit dieſem Angriff Wiclifs auf die römiſche Hauptlehre eingetreten ſei, behaupten Woodford in 72 Quaestiones de sacr. alt. in Fascic. Ziz. XIV, und Lechler I, 585 ff.

2) Vgl. Eulogium Historiarum (Fortſ.) 345; Rule of St. Francis bei Matthew, S. 39 ff.; vgl. auch De dominio divino, cod. 1340, fol. 200a (bei Lechler, S. 588).

3) Matthew, E. W. h. u., 39 ff.

4) Die Schrift De contrarietate etc., Streitſchriften, S. 698 ff., darf

Schrift vom Pfarramt (aus dem Jahre 1378) greift er die Bettelmönche in der erbarmungsloſeſten Weiſe an [1]). Er eifert dort gegen ihre Bekämpfung der engliſchen Bibel, ihren Handel mit Gebeten und Indulgenzen, ihre Aufreizung zum Kriege, ihre Üppigkeit und Verſchwendung. Endlich gebraucht er auch hier ſchon den Ausdruck Kainsburgen [2]) gegen ſie.

Gerade daraus aber ſehen wir, daß der Gegenſatz bereits ein prinzipieller, tiefbegründeter iſt. Der Abendmahlsſtreit mag den Riß noch vertieft haben. Die verſchiedenartige Auffaſſung, wie die Aufgaben des Reiches Gottes im Leben zu verwirklichen ſeien, trennte die Gegner von vornherein. Nur darum handelte es ſich, wenn der Funke in den reichlich vorhandenen Zündſtoff [3]) ſchlug. Schon um die Mitte der ſiebziger Jahre muß der Gegenſatz vorhanden geweſen ſein. Aber die politiſche Verwickelung dieſer Jahre, das Verhältnis Wiclifs zu Lancaſter, der die Bettelmönche gegen die ver-

---

als Beweis für dieſen Satz angeführt werden. Dort kommt Wiclif im Verfolg eines heftigen Angriffs auf ſieben Streitpunkte zu ſprechen, die ihn von den Brüdern trennen. Gerade die Abendmahlslehre aber, die nach Woodford allein das Kampfmotiv bildete, wird in der Liſte vergeblich geſucht.

1) Ich kann die Stellen nicht in extenso mitteilen; ſie ſind zu vergleichen Matthew, 420. 429—430. 444. 448.

2) In dieſem Namen Caymes Castles faßt er ſeine ſchlimme Meinung von den Brüdern zuſammen. Es iſt eine Art akroſtichiſchen Spieles, das an den Mörder Caim anknüpft, in deſſen Namen die vier Orden ſchon angedeutet ſeine: C(armeliter), A(uguſtiner), J(akobiten, Dominikaner), M(inoriten); vgl. Trialog 362. 444. Sel. Works III, 348 und De off. past. bei Matthew, 420. 425. 448. 449.

3) Das Ablaßunweſen, die Kreuzzugspredigten, die Bruderſchaftsbriefe, die an die Heiligkeit ihres Ordensgewandes geknüpften Anſprüche, ihre Behauptung, eine vollkommnere Religion als die Chriſti zu beſitzen, die Beſchränkung der freien Predigt des Wortes Gottes, die Schriftwidrigkeit ihres Bettels, die Störung des Friedens in der Gemeinde, ihre Begehrlichkeit, ihre Sinnenluſt, ihre leichte Auffaſſung von der Sünde, endlich der Ablaßſtreit, die Bibelüberſetzung, das Reiſeprebigertum bilden die Anklagepunkte, welche Wiclif wider ſie erhebt.

4) In 50 Kapiteln ſind dieſe Punkte in dem von James, S. 16, zuerſt gedruckten Fifty Heresies of Friars zuſammengeſtellt; gedruckt von Arnold III, 366 ff.; bezeichnend iſt, daß der Abendmahlsſtreit nur einmal, und zwar in aller Kürze, erwähnt wird. c. 16, S. 379.

haßte Prälatur ausſpielte [1]), mag ihn abgehalten haben, ſeinen innern Gegenſatz gegen dieſe Feinde des Evangeliums geltend zu machen [2]). In dem öffentlichen Univerſitätsleben, welches in jenen Jahren von unausgeſetzten Kämpfen zwiſchen den Mendikanten und Säkularen beherrſcht war, lagen hinreichende Anläſſe, den für die Größe und Freiheit der ruhmreichen Hochſchule begeiſterten Mann gegen die Vorkämpfer der römiſchen Anſprüche, welche mit unwürdigen Mitteln die freiheitlichen Beſtrebungen der Schule bekämpften, aufzubringen. Hierauf bezügliche Andeutungen dürfen wir vielleicht in jenen Äußerungen finden, in denen er ſich, eben an die Beſchwerden jenes Fitzralph anknüpfend, über ihre Bemühungen beklagt, nicht nur die heilige Schrift den Weltlichen vorzuenthalten, ſondern auch andere gute Bücher den wiſſenſchaftlichen Zwecken der Univerſität zu entziehen und in ihren Bibliotheken lieber vermodern zu laſſen. Sie trügen, ſagt er geradezu, hauptſächlich die Schuld, daß Geiſtliche und Kleriker faſt kein Buch von Wert beſitzen und ſuchen dadurch, wie Richard von Armagh ſchon bezeugt, nicht nur den Einfluß der Weltgeiſtlichkeit zu zerſtören, ſondern verhindern die rechte Belehrung des Volkes [3]).

Gerade in dieſer aber erkannte er die Hauptaufgabe ſeines Lebens. Predigt und Seelſorge, uneigennützige Hingabe an die geiſtliche Verſorgung der Gemeinde war den Bettelmönchen von

---

1) Später ändert ſich die Haltung der Bettelmönche gegen ihn. In den Streitſchriften iſt wiederholt von einer conspiratio fratrum gegen Lancaſter die Rede; vgl. S. 95. 227. 332.

2) Ich bin geneigt, jene Äußerung in De ordinatione fratr., Streitſchr., S. 92: nos in labores eorum (Fitzralphs, Occams ꝛc.) intrantes wörtlich zu faſſen und an ein Vorhandenſein des Gegenſatzes ſchon in den 60er Jahren zu glauben.

3) Matthew, 128: „thei han manie bokes and namely of holy writt, Summe by bygging and some by gifte and testamentis and hyden hem from seculer clerkis & suffren thes noble bokes wexe roten in here libraries, & neither wolen sillen hem ne lenen hem to othere clerkis that wolden profiten bi studiynge in hem & techen cristene peple the weie to hevene.“ Vgl. auch S. 221.

ihren Stiftern befohlen worden, weil die in die Gefahren des Reichtums verstrickte Weltgeistlichkeit ihre seelsorgerischen Pflichten den Verlockungen eines behaglichen Lebens geopfert hatte. Das waren jene Jahre gewesen, wo die Jünger des heiligen Dominikus und Franz von dem Volke wie himmlische Boten begrüßt worden waren, weil sie in einer wahrhaft bewundernswerten Liebesthätigkeit sich der geistlichen und leiblichen Nöte des Volkes angenommen und Thaten der höchsten Selbstlosigkeit vollbracht hatten. Jetzt waren sie andere geworden. Die Bedürfnisse der Volksseele aber waren dieselben geblieben. Hier mußte eine helfende Hand eingreifen. Seine Lebensaufgabe, das empfand Wiclif, war mit der erfolgreichen Kritik der Jurisdiktion und Oberlehnsherrschaft des Papstes nicht erschöpft. Die vertiefte Erkenntnis der heiligen Schrift und ihres religiösen Wertes stellte ihm höhere Ziele. In Goddis lawe hatte er in seinem Lebenskampfe Wahrheit und Klarheit gefunden. Hier waren die Grundzüge alles religiösen Lebens gelegt. War die Kirche in der That die Gemeinde der Erwählten, der Gläubigen, wie er gegen den Widerspruch der kirchlichen Gewalthaber lehrte [1]), so mußte das Evangelium Christi Allgemeingut, das Lebensprinzip jedes einzelnen werden. Jeder hatte Anspruch darauf. Es handelte sich also darum, für die Ströme des neuen Lebens die rechten Kanäle zu finden. Marsiglius von Padua und Johann von Jandun hatten wenig oder nichts erreichen können, weil sie einreißend, nicht zugleich aufbauend gewirkt hatten. Ihrem fluchwürdigen Namen hatte der Papst bereits denjenigen Wiclifs beigesellt. Jetzt ließ er sich von dem Evangelium, dem großen Grundgesetze der göttlichen Lebensordnungen, zu dem Schwerte auch die Baukelle in die Hand legen. So gab ihm die dankbare Nachwelt den Namen des „Evangelischen Doktors."

Ohne Seelenhirten, ohne geistliche Unterweisung und religiösen Zuspruch hatte das Volk schon vor der Zeit, von der hier die die Rede ist, die schweren Pflichtversäumnisse des Klerus büßen müssen. Es hatte selbst eine Empfindung seiner geistlichen Verlassenheit. Auch die Kirche erkannte den Mangel an, indem sie

1) Streitschriften, S. 653.

den Bettelmönchen Kanzel und Beichtſtuhl anwies. Mit der ganzen Kraft, welche die Begeiſterung für ein Ideal verleiht, warfen ſich die Dominikaner den geiſtlichen, die Franziskaner den leiblichen Nöten des Volks entgegen: beide Orden mit ſteigendem Erfolge. Aber das Feuer der erſten Liebe war bald verglommen. Was ihre Stärcke geweſen und ihnen die Herzen und Thüren der Armen geöffnet, ihre Armut, das wurde der Grund ihres Verderbens. Die Beſitzloſigkeit zwang ſie zum Bettel. So wurden ſie raſch reich. Nun ſtellten ſie die ihnen befohlenen idealen Aufgaben hintan. Riß früher das Feuer einer natürlichen Beredſamkeit, die Harmonie zwiſchen Lehre und Leben die Hörer hin, jetzt erregten die plumpen Poſſenreißereien und die durchſichtigen Kunſtgriffe der ſchmutzigen Bettler nur noch ein Lächeln [1]): denn nach der Predigt kam die Kollekte, auf die der „Pfennigprediger" es abgeſehen [2]). So war das Wort Gottes unter dem Volke verſtummt. Auch die Seelſorge der Weltgeiſtlichkeit war, wie wir geſehen, zum Formeldienſt erniedrigt worden, der ſich auf das Herſagen der kirchlich vorgeſchriebenen Gebete und Meßformularien beſchränkte, während ihre Predigt in formaliſtiſche Schönrednerei oder witzelndes Fabulieren eines ehrgeizigen, nach Beifall haſchenden Strebertums ausgeartet war [3]).

„Weil das ewige Wort Gottes fehlt, und der Acker der Kirche verwüſtet iſt, herrſcht überall geiſtiger Tod. Gottes Wort muß deshalb wieder lebendig werden", ruft Wiclif aus, „verkündigt in beiden Sprachen, in der lateiniſchen den Gelehrten, in der Landesſprache den kleinen Leuten." Wiclif ſelbſt iſt ohne Zweifel das Muſter eines ſolchen Volkspredigers in ſeiner Zeit geweſen. Sehr zahlreiche lateiniſche Predigten ſind von ihm in Oxford, dum stetit in scholis, gehalten. Umfangreicher iſt ſein uns erhaltener Nachlaß an engliſchen Sermonen, die der Lutterworther Periode angehören [4]). Halten ſich auch ſeine lateiniſchen Predigten nicht frei

1) Vgl. Streitſchriften, S. 97. 67.

2) De Offic. past. II, 5 (herausgeg. von Lechler).

3) Intereſſante Belege hierzu bei Lechler, S. 395 ff.

4) Sie ſind 1869 von Th. Arnold in den Select Engl. Works of J. W. gedruckt.

von der Sprache der Schule, ſo ſind die engliſchen durch ſchlichte Popularität, einen herzlichen Ton, und an vielen Stellen durch eine warme Empfindung ausgezeichnet, daß der Leſer, ſobald er die Schwierigkeiten des etwas ſchwerfälligen Idioms überwunden hat, nicht ohne das Gefühl ihrer einfachen Schönheit bleiben kann.

Indeſſen ein für die Wahrheit und Lebenskraft des Evangeliums begeiſterter Mann mußte den ſeelſorgeriſchen Notſtänden der Zeit gegenüber einen Schritt weitergehen. „Nichts iſt“, ruft er aus, „nützlicher für das Wachstum der Kirche als die Verkündigung des Wortes Gottes. Die einen Prälaten, wenn ich es ſagen darf, kennen die heilige Schrift nicht. Andere wiederum verheimlichen alles, was in der Schrift über die Armut des Klerus geſagt iſt. Da iſt es für die Kirche das Beſte, daß die Gläubigen den Sinn der Schrift aufdecken, und das muß geſchehen in der Sprache, die das Volk verſteht.“ „Haben Chriſtus“, fragt er, „und die Apoſtel viele Leute durch die Predigt in der Landesſprache bekehrt, warum ſollen denn nicht die neuen Jünger Chriſti Brocken desſelben Brotes austeilen? In beiden Sprachen muß der Glaube dem Volke erſchloſſen werden“ [1]).

Von dieſen Grundſätzen aus that er die erſten Schritte zur Durchführung einer praktiſchen Kirchenreform, welche für das engliſche Kirchentum des folgenden Jahrhunderts von den tiefgreifendſten Folgen begleitet war. Der von ihm gegründete Verein von armen Wanderpredigern (Poor Priests, Simple Priests) ſollte in das geiſtliche Arbeitsfeld der Bettelmönche eintreten und unter freieren Formen eine Löſung der Aufgaben verſuchen, welche von dieſen nicht erfüllt worden waren. Kein Gelübde, keine förmliche Weihe

1) Vgl. Speculum secul. domin. im cod. 3929, fol. 20 d: „Similiter cum veritas fidei sit clarior et reccior in scriptura quam sacerdotes sciunt exprimere, cum multi eciam prelati, si phas est dicere, sunt scripture minus ignari et alii celant puncta scripture, que sonant in humiliacionem et paupertatem cleri . . . utile videtur ecclesie fideles sensum fidei taliter reservare.“ fol. 21 a: „Cristus et sui apostoli converterunt gentem plurimam per deteccionem scripture sacre et hoc in lingua, que fuerat magis nota . . . quare ergo non deberent moderni cristiani discipuli de eodem pane figmenta colligere? In duplici ergo lingwa est fides Cristi populo reserrenda.“

band die Glieder. Ein Erſatz der alten durch einen neuen Orden wurde nicht angeſtrebt. Ein neuer Geiſt belebte, neue Formen umſchloſſen das Ganze. Arm ohne zu betteln, von einem Willen gelenkt und ihm gehorſam, im beſtändigen Verkehr mit dem Volke und ausgerüſtet mit Geiſt und Glauben, wurden die Armen Prieſter bald die mächtigſten Vorkämpfer der neuen Lehre. Nur inſoweit behält Shirley (Fasc. XLI) recht, wenn er von ihnen ſagt: „Wäre Wiclif geſtorben vor ſeiner Leugnung der römiſchen Abendmahlslehre, ſo wäre ſein Name vielleicht in einer anderen Form uns erhalten worden, und am Grabe ihres Gründers wären vielleicht Wunder gewirkt worden von den Predigerbrüdern des heiligen Johann Wiclif.“

So erhebt ſich vor unſerem innern Auge das Bild dieſer freimütigen, kühnen und geiſtgeſalbten Volksprediger des 14. Jahrhunderts: barfuß, gekleidet in einen langen, groben Tuchmantel von dunkelroter Farbe, der das Zeichen harter Arbeit und der Armut war, einen langen Stab in der Hand, der ihren Hirtenberuf andeutete, wandern ſie in der weiten Diöces von Leiceſter (und London) von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. In Kirchen, Kapellen und Meßhäuſern, wo ſie nur ein paar Zuhörer zuſammen bekommen können, predigen ſie von der Herrlichkeit des Geſetzes Gottes. Der ganze Haß der Prälaten und reichen Pfarrherren, der Rektoren und Äbte wendet ſich gegen ſie. Ihr rauhes Gewand und ihre rauhere Art begegnet in den Städten manchem Lächeln und Spottwort — aber das Volk liebt ſie, und fortwährend iſt ihre Gunſt im Steigen begriffen [1]). Und die Männer waren es wert, daß man ſie liebte. Wir dürfen nicht zweifeln, daß Chaucer einen dieſer Wanderprediger (oder Wiclif ſelbſt) vor Augen hatte, als er ſeinen berühmten Canterbury-Erzählungen das Bild des Guten Landgeiſtlichen einfügte, in dem ſich eine Reihe von Zügen der Armen Prieſter Wiclifs zuſammenfinden.

„Ein guter Mann aus heil'gem Stand war dort,
Ein Pfarrer war's aus einem kleinen Ort;
Arm, doch an heil'gem Sinn und Werken reich.
Er war auch ein gelehrter Mann zugleich,

1) Vgl. mein engl. Schriftchen: J. Wiclif, Patriot and Reformer. S. 60.

Der Chriſti Lehre predigt treu und rein.
Wohlwollend war er, immer dienſtbereit,
Und voll Geduld in Widerwärtigkeit.
Um ſeinen Zehnten hat er nie geflucht,
Nein, lieber ſchenkt er ſelber voll Erbarmen
Von den Gebühren noch den Kirchſpielarmen,
Ja ſelbſt von ſeinem eignen Hab und Gut.
Von Wen'gem lebt er mit vergnügtem Mut.
Groß war ſein Kirchſpiel, weit die Häuſer entlegen,
Doch hielt ihn nicht Gewitter ab, noch Regen,
Daß er beſucht in Siechtum und in Harm
Auch den Entfernteſten, reich oder arm,
Zu Fuß, in ſeiner Hand den Wanderſtab.
Das Beiſpiel, das er der Gemeinde gab,
War: erſt zu handeln, und hernach zu lehren.
Auch gab er ſeine Pfründe nicht auf Pacht,
Verließ die Herde nicht in Sumpf und Nacht,
Um ſelbſt nach London und St. Pauls zu laufen,
Und einen Seelenmeſſedienſt zu kaufen.
Er war kein Mietling, nein, ein guter Hirte.
Und war er gleich ein frommer, heil'ger Mann,
So ließ er doch nicht hart den Sünder an.
Nie war ſein Wort voll Hochmut, nie voll Wut,
Nein, ſchonend war er ſtets und ſanft und gut.
Die Reuigen dem Himmel zu gewinnen
Durch gutes Beiſpiel war ſein ganzes Sinnen.
Nur wenn er einen ganz Verſtockten fand —
War er von nieder'm oder höher'm Stand —
Dem wollt' er die Leviten ſcharf verleſen.
Ein beſſ'rer Prieſter traun iſt nicht geweſen.
Was Chriſtus ſamt den zwölf Apoſteln ſprach,
Das lehrt er: doch zuerſt *that* er danach. —“

Es iſt eine oft wiederholte, im Weſen der Sache begründete Erſcheinung, daß große Geiſtesbewegungen ſcheinbar unvermittelt, unvermutet und plötzlich in das Bewußtſein der Zeitgenoſſen treten. Auf ihre Anfänge hat niemand geachtet, ſie ſind plötzlich da und überraſchen die Mitwelt. Für denjenigen aber, der dieſe Erſcheinungen geſchichtlich zu verſtehen ſich bemüht, liegt ein eigentümlicher Reiz darin, den Kräften, welche jene geiſtigen Bewegungen an die Oberfläche des Lebens treiben, nachzuſpüren und die treibenden Motive ihres Schöpfers bloßzulegen. Dann geſchieht es wohl,

daß ein tieferes, das Wesen der Bewegung erfassendes Verständnis gewonnen wird. Dies darf, nachdem die neueren Forschungen sich etwas gründlicher dem Institut der Armen Priester zugewandt haben, auch von diesem plötzlich und unvermittelt zutage tretenden praktischen Reformversuche Wiclifs gesagt werden. —

In einem Mandate des Erzbischofs Courtenay vom Mai 1382 erscheinen diese „Prediger des Göttlichen Gesetzes" zum erstenmal. Der Primas beklagt sich, daß „gewisse unberufene Reiseprediger unter dem Scheine großer Heiligkeit, aber ohne bischöfliche Ermächtigung an heiligen und unheiligen Orten irrige, ja ketzerische Behauptungen in ihren Predigten aufstellen". Daß Wiclifs Arme Prediger gemeint sind, ergiebt sich aus den dem Mandate angefügten Sätzen [1]). Durch die Bettelmönche suchte Courtenay den gefährlichen Männern entgegenzutreten und „die treuen und armen Priester zu vernichten" [2]). Aber einen durchgreifenden Erfolg hatten seine Schritte nicht. —

Auch eine Oxforder geistliche Kommission ergriff Maßregeln gegen sie. Aus der Beschwerdeschrift, mit der sie sich in der Sache an den Erzbischof wandte, ersehen wir, daß das Institut „schon mehrere Jahre" vor 1382 bestand, also in das Ende oder die Mitte der siebziger Jahre zurückreicht. Anderseits ergiebt sich aus der Notiz, daß dem Institut eine mächtige Kraft des Aufschwungs beiwohnte, da die Bewegung und ihr Erfolg bereits „innerhalb weniger Jahre" so bedenkenerregenden Umfang angenommen hatte, daß sie zu Klagen an den Ordinarius Anlaß gab. Um 1378 oder 1379, nachdem Wiclif einzelne Teile der englischen Bibel vollendet, entfaltete der Verein seine volle Thätigkeit. Nach Knightons Bericht waren die Armen Prediger über einen großen Teil Englands verbreitet und predigten das Evangelium [3]).

Oxford, Leicester und Lutterworth waren die Zentralpunkte der Mission [4]). Von hier aus entfalteten die Männer eine reich gesegnete Thätigkeit. Aus einer ganzen Reihe zeitgenössischer Be-

1) Vgl. Wilkins III, 158 ff.
2) Fascic. Ziz. XL., Anm. 1.
3) Knighton, 2658.
4) Vgl. Zeitschr. f. hist. Theol. 1875 I, 10, Anm. 12.

richte, die ſich faſt alle in Klagen über dieſe „Söhne des Verderbens“, die „ungelehrten und dummen Prieſter“ ergehen, fallen Lichter auf die Weiſe und Erfolge der Miſſion [1]). Es gelang ihnen, weite Kreiſe von der Notwendigkeit einer inneren Reformation zu überzeugen. Das war die Stärke ihrer Poſition. Denn unter dem flutenden Drange häretiſcher Meinungen, deren man die Armen Prediger und ihre Anhänger, die Lollarden, beſchuldigte, trat die eine Lehre von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift in Glaubensſachen kräftig hervor. Für alle Reformen, deren Notwendigkeit ſie verkündigten, ſie mochten ſich auf das Leben oder die Lehre beziehen, gingen ſie zurück auf das Geſetz Gottes, Goddis lawe. Dieſes allein „ſollte beſtändig erkannt, gelehrt, aufrecht erhalten und hochgeachtet“ werden [2]), weil „niemand gerecht und gottgefällig werden könne, der nicht Gottes Geſetz halte“ [3]). Wir ſehen aus dieſen von ihrem Meiſter ihnen übermittelten Grundſätzen, von welchen Motiven aus ihre Gründung erfolgt war: Verbreitung der Bibel, evangeliſche Miſſion war der Zweck dieſes lebenskräftigen Inſtituts, dem der Geiſt des Meiſters auch in ſeiner ganzen äußeren Art aufgeprägt war.

In zahlreichen Stellen kommt Wiclif auf die univerſale Bedeutung der heiligen Schrift für das chriſtliche Leben zurück. „In dem Maße“, ruft er einmal aus, „wie Chriſtus unendlich viel erhabener iſt als irgend ein anderer Menſch, ſteht auch das Geſetz des Herrn höher als alle menſchliche Satzung.“ „Es iſt unmöglich“, ſagt er in ſeiner großen Apologie der Bibel De veritate Scripturae sacrae, in der er den einzigartigen Wert der heiligen Schrift nachzuweiſen ſucht, „daß irgendein Wort oder eine That eines Chriſten gleiche Autorität wie die Schrift in Anſpruch nehmen könnte“ [4]).

---

1) Knighton 2658.

2) Of good prechyng Prestis bei Lewis, S. 200.

3) Knighton 2664.

4) Cod. 1294 fol. 45b: „Scripture auctoritas precellit omnem auctoritatem creatam, et efficacia sentencie est magis utilis ac forma verborum

„Kein Chriſt", heißt es an einer anderen Stelle, „darf zugeben, daß die Heilige Schrift irgendwie Falſches lehre. Auch darf derjenige, der ſie unrichtig verſteht, nicht zugeben, daß ſie falſch ſei; denn die Falſchheit liegt nicht in der Heiligen Schrift, ſondern in dem, der ſie falſch auslegt [1]). Denn wenn die Heilige Schrift irgend einen unmöglichen Sinn ergäbe, ſo hätte Gott ſelbſt ihn gegeben, und man dürfte ſie dann nicht die Heilige Schrift nennen" [2]). „Wenn wir auf den gegenwärtigen Stand der Kirche ſehen, ſo finden wir, daß es für die Kirche nützlicher wäre, wenn ſie von dem Geſetze der Bibel, als von menſchlichen Traditionen, die mit evangeliſchen Wahrheiten untermiſcht ſind, regiert würde [3]). Gottes Wort iſt die Grundlage für jeden Glaubensſatz, das Vorbild und der Spiegel, in dem der Chriſt jeden Irrtum und jede ketzeriſche Verkehrtheit erkennen kann." „Die Heilige Schrift iſt der Glaube der Kirche, und je deutlicher ſie uns in ihrem richtigen Verſtändnis bekannt iſt, deſto beſſer. Deshalb ſollte ſie, da auch die Laien den rechten Glauben kennen müſſen, in der Sprache, die dieſen am beſten bekannt iſt, gelehrt werden" [4]). „Chriſtus und die Apoſtel belehrten das Volk in der ihm bekannten Sprache — warum ſoll man es jetzt nicht auch thun?" „Die Franzoſen haben trotz aller

---

plus venerabilis quam sentencia vel loencio aliena." fol. 45: „in omnibus talibus videtur michi summum remedium, solide credere fidem scripture, et nulli alii in quocunque credere nisi de quanto se fundaverit ex scriptura." Cod. 1338, fol. 21a: „non capiende sunt ut fides (scripture) leges, quas prelati fabricant, nec est credendum suis vivis vocibus nisi de qnanto fundate fuerint ex scriptura, cum . . . omnis veritas est in scriptura."

1) Cod. Dubl. Trin. C. 1, 24, fol. 45a: „nullus cristianus debet concedere scripturam sacram propter intellectum erroneum esse falsum. Faslitas est in false intelligente et non in scriptura sacra."

2) Vgl. dazu Matthew 429: „goddis writ is hooly writ, that may on no maner be fals."

3) Cod. Cambr. Queens 27, fol. 100a: „utilius et undique expedicius foret regulari pure lege scripture, qnam quod tradiciones humane sunt sic commixte cum veritatibus ewangelicis, ut sunt modo."

4) Cod. 1338, fol. 20d: „scriptura sacra est fides ecclesie, et de quanto est nota planius in sensu orthodoxo, de tanto est melius. Ideo sicut seculares debent fidem cognoscere, sic in quacunque lingwa plus nota fuerit est docenda."

Hinderniſſe die Bibel aus dem Lateiniſchen ins Franzöſiſche überſetzt, warum ſollen's die Engländer nicht? Und wenn engliſche Lords franzöſiſche Bibeln haben, ſo wäre es doch nicht wider die Vernunft, ſie auch engliſch zu haben" [1]).

Aus dieſen Sätzen erkennen wir die höhere Aufgabe, die Wiclif ſich geſtellt: das Buch des Lebens ſollte hinausgeworfen werden auf den Markt des Lebens, damit es ſich da erweiſe als eine Gotteskraft, die ſcheidend, aber auch aufbauend, tröſtend, kräftigend, erhebend auf die Volksſeele wirken ſollte. Ihm galt es, nachdem er ſelbſt aus dieſem Lebensbronnen getrunken, die erfriſchende Quelle „auf den Boden des Vaterlandes zu leiten und in den Formen volkstümlichen Empfindens und Verſtehens neu zu faſſen". So unternahm er das Werk, das wie kein anderes die Spuren ſeines kühnen und frommen Geiſtes dem nachfolgenden engliſchen Kulturleben aufgedrückt hat. Seine Überſetzung der Bibel in die Volksſprache bezeichnet nicht nur eine Epoche in der Entwickelung des engliſchen Sprachtums, ſondern iſt als religiöſes Ferment für das Geiſtesleben der nächſten anderthalb Jahrhunderte von tiefgreifendſter Bedeutung geworden. —

Mit der alleinigen Ausnahme der Pſalmen gab es bis zum Jahre 1360 kein bibliſches Buch in engliſcher Sprache [2]). Nur poetiſche Bearbeitungen einzelner Schriftteile, Auszüge aus bibliſchen Büchern waren vorhanden. Nach kaum fünfundzwanzig Jahren war eine Proſaüberſetzung der ganzen Bibel, der kanoniſchen wie apokryphiſchen Bücher, in der Sprache des gemeinen Mannes vollendet und weithin in Gebrauch. England hatte eine Volksbibel erhalten. „Das Evangelium wird gemein", klagt Knighton, „ja vielen Laien und Frauen, die des Leſens kundig ſind, bekannter, als es den gelehrteſten und klügſten Geiſtlichen zu ſein pflegt. Die Perle des Evangeliums iſt vor die Säue geworfen, das Kleinod der Geiſtlichen in ein Spielzeug der Laien verkehrt worden." „Jeder

1) De off. past. Matthew, 429: „crist & his apostlis taugten the puple in that tunge that was moost knowun to the puple, why shulden not men do nou so? Also the worthy reume of fraunse notwithstondinge alle lettingis hath transletid the bible into freynsch, why etc."

2) Das Genauere bei Pennington, S. 157 ff.

zweite Mann, dem du auf der Straße begegneſt, iſt ein Lollarde." Nicht weniger als 150 Handſchriften ſind noch jetzt von Wiclifs revidierter Verſion vorhanden, ſo viele wie von keinem anderen ſeiner Werke, auch dem am meiſten kopierten Dialog nicht; ſie beweiſen, wie kräftig das Verlangen nach dem „lautern und freien Evangelium" die Herzen des Volks ergriff.

Können wir auch nicht mit Sicherheit den Anteil beſtimmen, den Wiclif, nachdem das Werk in Angriff genommen war, an demſelben nahm, ſo wiſſen wir doch, daß nicht nur die Idee und die Vorbereitung derſelben von ihm ausging, ſondern auch daß die Vollendung der Arbeit ſeinem Eifer, ſeiner Aufmunterung und Oberleitung zu verdanken iſt [1]).

Schon zu Ende der ſiebziger Jahre, noch ehe er jene ſchöne dreiſprachige Bibel geſehen, welche die Königin Anna, eine deutſche Kaiſertochter, aus Böhmen mit nach England gebracht hatte [2]), hatte ihn der Gedanke beſchäftigt, die heilige Schrift aus ihrer lateiniſchen Erſtarrung zu befreien und für das gemeine Volk in ſeine damals jugendfriſch aufſtrebende Mutterſprache zu überſetzen. An einer Evangelienharmonie des Priors Klemens von Lanthony verſuchte er zuerſt ſeine Kraft. Unter der Arbeit ging ihm ſein Herz auf: wie ein Gebet zu Gott ringt ſich aus ſeinem Innern die Klage „über die armen Leute, denen das Wort Gottes genommen iſt". Eine tiefe Bewegung geht durch ſeine Seele, während er in jene ſchönen, ſeine ganze Art ſo treffend kennzeichnenden Worte ausbricht: „Chriſten ſollten Tag und Nacht arbeiten an den Texten der heiligen Schrift, namentlich des Evangeliums in ihrer Mutterſprache. Aber wollüſtige Gelehrte dieſer Welt erwidern, Laien könnten leicht irren. Ach, ach, welche Grauſamkeit iſt es, alle leibliche Speiſe aus einem ganzen Königreiche zu rauben, weil wenige Thoren könnten gefräßig ſein und ſich durch unmäßigen Genuß Schaden thun. Geradeſo leicht kann ein

1) Forshall & Madden, Preface VI.

2) Streitſchriften, S. 168: „nam possibile est, quod nobilis regina Anglie, soror cesaris, habeat ewangelium in lingwa triplici exaratum, scilicet in lingwa boemica, in lingwa teutunica et latine et hereticare ipsam propterea foret luciferina superbia."

ſtolzer, weltlicher Prieſter irren, dem lateiniſchen Evangelium zuwider, als ein einfacher Laie irren kann, dem engliſchen Evangelium zuwider. Iſt denn das Vernunft, wenn ein lernendes Kind am erſten Tage Fehler begeht, Kinder um ſolchen Fehlers willen überhaupt nicht zum Leſenlernen zuzulaſſen? Jedermann iſt gehalten, ſeine heilige Lektion zu lernen, damit er ſelig werde. Aber jeder Mann, welcher ſelig werden will, iſt ein wirklicher Prieſter, von Gott dazu gemacht, und jedermann iſt verbunden, ſolch ein Prieſter zu ſein. Aber weltliche Prieſter ſchreien, daß die Bibel in engliſcher Sprache die Chriſten in Streit bringen würde, deshalb ſolle ſie unter den Laien nicht geduldet werden [1]).“

In dieſem Geiſte nahm er nun das große Werk auf. Zuerſt ging er an das Neue Teſtament, das raſch zur Vollendung kam. Auch die überlieferten Prologe wurden wie der Text aus der Vulgata ins Engliſche überſetzt [2]). Noch während er ſelbſt das Evangelium unter ſeinen Händen hatte, wurde das Alte Teſtament von Nicolaus v. Hereford in Angriff genommen [3]). Hereford gelangte in ſeiner Überſetzung bis Baruch 3, 20. Mitten in der Arbeit wurde er unterbrochen: am 1. Juli 1382 war er als einer der energiſchen Vertreter der neuen Ideeen von einer Provinzialſynode exkommuniziert worden und ging noch in demſelben Monat nach Rom, um dort ſeine Appellation zu betreiben [4]). So blieb ſeit Ende Juni 1382 das Herefordſche Bruchſtück in Wiclifs Händen. Wie Stil und Wortſchatz beweiſen, ſetzte er ſeines Schülers Werk fort und vollendete das Alte Teſtament noch vor Abſchluß des Jahres 1382. — Raſch wurde durch praktiſche Verwertung der einzelnen bibliſchen

1) Forshall & Madden I, XVa: „eche lewed man that schul be savid is a real preest maad of God, and eche man is bounden to be suche a verri preest.“

2) Des Griechiſchen war Wiclif nur in ſehr mangelhafter Weiſe kundig, vgl. Zeitſchr. f. hiſt. Theol., 1874, III, 309.

3) Die Bodleian Libr. bewahrt das Originalmanuſkript Herefords noch jetzt als einen ihrer koſtbarſten Schätze (No. 959). Einer zweiten Handſchrift derſelben Bibl. (Douce 396) verdanken wir den Namen des Überſetzers; auf dem letzten Blatte ſteht: „explicit translacion Nicholay herford“.

4) Fascic. Ziz. 289 ff. Knighton 2656. Er wurde dort verhaftet und kehrte erſt nach Jahren in ſeine Heimat zurück.

Stücke, durch Auszüge aus gern geleſenen Büchern, der Sonntags-evangelien und -epiſteln das Ganze dem allgemeinen Bedürfniſſe nutzbar gemacht. Da den Arbeitern die ſichere Methode, die Baſis einheitlicher Überſetzungsgrundſätze fehlte, ergaben ſich Mängel. Infolge davon regte Wiclif eine Reviſion des ganzen Werkes an. Etwa vier Jahre nach ſeinem Tode gelangte dieſe, das Werk John Purveys, der Wiclif in ſeinen letzten Lebensjahren ſehr nahe ſtand, zum Abſchluß. Raſch eroberte ſich die jüngere Textgeſtalt Boden. Die ältere Arbeit trat vor der verbeſſerten in den Hintergrund, und ſo kam es, daß (bis zum Jahre 1850) über die Provenienz der beiden Arbeiten falſche Annahmen unterhalten wurden, indem nach Lewis' Vorgange die jüngere Überſetzung für die ältere und umgekehrt angeſehen wurde. Es iſt das Verdienſt Forſhalls und Maddens', in dieſe dunklen Partien Licht gebracht zu haben.

So war die Rieſenarbeit vollendet: ein Werk treuſter, begeiſterter Hingabe und eines eiſernen Fleißes, nicht aus dem Geiſte der Kirche zu erklären, der vielmehr eine Abtrennung des religiöſen Gedankens von dem geiſtigen Untergrunde der heiligen Schrift anſtrebte. Von Wiclif war die große und neue Idee einer engliſchen Volksbibel nicht nur gefaßt, ſondern auch verwirklicht worden: in ihren Folgen viel bedeutſamer, als es auf den erſten Blick erſcheint. Seinem genialen Weitblick und tiefem Verſtändnis für die religiöſen Bedürfniſſe der Zeit verdankt England dies Werk, das ſeinen Meiſter nachher an Chaucers Seite ſtellen und zum „Vater der engliſchen Proſa" machen ſollte. Nicht ohne die Empfindung ihrer einfachen Schönheit können wir das edle Pathos und die männliche Kraft ſeiner kurzen Sentenzen auf uns wirken laſſen, durch welche er die Schwächen einer noch ungeformten Sprache überwindet. In ſeinen Streit- und Lehrſchriften kämpft er wohl auch mit den Waffen des erhitzten Scheltworts und der ſchlagenden Ironie. Heftig und verzehrend lodert das Feuer ſeines Zornes auf, wenn er im Heiligtum den Greuel der Verwüſtung erblickt — hier in ſeiner Bibel leuchten andere mildere Flammen. Ein tiefer Ernſt, warmes Empfinden und heiliger Gottesfrieden. Wie auf heiligem Boden wandelt er in andächtiger Stille, „als ſpräche er ein Gebet". Denn in dieſem bibliſchen Grunde war ſein ganzes religiöſes Empfinden feſtgewurzelt. In der Bibel

fand er, wie Luther 150 Jahre ſpäter, die Sicherheit, „gegen welche Papſt und Prälaten ein jeder 100 000 Bücher ſchreiben mögen, ſie würden doch nur ſchriftloſe, nackte, ungelehrte Schreiber ſein“. „Und wenn es hundert Päpſte gäbe“, ſagt er nicht ohne Anflug von Humor, „und alle Bettelmönche Kardinäle würden, man dürfte ihnen in Glaubensſachen doch nur inſoweit beipflichten, als ſie mit der heiligen Schrift übereinſtimmen.“ Mit ſolchen Gedanken ſchritt er vorahnenden Geiſtes, wie ein religiöſer Genius und Prophet, über die Schranken ſeiner Zeit und ſeines Volkes hinweg und pflanzte mit den großen Grundſätzen der Gewiſſensfreiheit, der Befreiung der chriſtlichen Perſönlichkeit aus prieſterlicher Bevormundung, der Hinlänglichkeit und unbedingten Autorität der heiligen Schrift für alle religiöſen Fragen die erſten Keime jenes neuen Geiſteslebens, deren Blüten anderthalb Jahrhunderte ſpäter in deutſchen Landen hervorbrachen. Inſofern ſteht Wiclif, wenn wir ihn mit den großen Geiſteshelden ſeiner Zeit vergleichen, vor uns in dem Halbdunkel einſamer Größe, welche von ſeinem Jahrhundert noch nicht verſtanden wurde.

Nicht minder bedeutſame Schlaglichter fallen auf ſein Werk, wenn wir dasſelbe in ſeiner Bedeutung für die engliſche Sprachentwickelung zu begreifen ſuchen. Wie Luther durch ſeine Wartburgsarbeit das neuhochdeutſche Schrifttum ſchuf, ſo Wiclif neben Chaucer, dem Vater der engliſchen Poeſie, durch ſeine Bibel das Mittelengliſche. Chaucers ſinnige und zart empfundene, durch den Reiz feinen Humors ausgezeichnete Geſchichten ſind kulturhiſtoriſch von höchſtem Intereſſe. Dieſe friſchen und frohſinnigen Schilderungen ſind in *geſchichtlicher und ſozialer* Beziehung unvergleichlich; Wiclifs Bibel wandte ſich in einzigartiger Weiſe an das *religiöſe* Empfinden des Volkes. Chaucer ſuchte den vornehmen und gebildeten Geſellſchaftsklaſſen zu dienen, und ſein Einfluß blieb, ſoweit er bahnbrechend war, im weſentlichen auf die kleine litterariſche Gemeinde ſeiner Zeit beſchränkt. Wiclif wandte ſich an alle Schichten des Volkes, an die Reichen und Armen, Gelehrten und Ungebildeten und befruchtete, indem er die religiöſen und ſittlichen Wahrheiten der Bibel in alle Klaſſen der Geſellſchaft warf, das engliſche Volksgemüt auf Jahrhunderte hinaus.

So hatte er unter den Bemühungen, das Wort des Lebens in die junge, lebensfrische Sprache seines Landes zu übertragen, nicht nur ihre objektiv religiöse Bestimmung, Regel und Richtschnur für das christliche Leben zu werden, innerlich erfaßt, sondern in dem neu gewonnenen Schriftprinzip auch persönlich die Freiheit und Kraft für eine Kritik des kirchlichen Lehrbegriffs gewonnen.

Im Frühsommer 1381 veröffentlichte er in Oxford zwölf Sätze [1]), in denen er das Bollwerk des römischen Systems, die Abendmahlslehre, zu brechen suchte. Es war der erste erfolgreiche Angriff, den der reformatorische Gedanke auf diese grundlegende Doktrin unternahm. Auf Wiclif folgten Hus und Luther; Wiclif wandte sich gegen die Wandlung, das priesterliche Wunder, Hus verlangte den Laienkelch und bekämpfte den priesterlichen Anspruch; Luther leugnete das priesterliche Opfer, den „Greuel der Messe": alle drei aber gründeten ihren Widerspruch auf das Evangelium.

Nicht plötzlich und unvermittelt erfolgte dieser Angriff. Schon in den sechziger Jahren hatte die Abendmahlsfrage Wiclifs lebhaften Geist beschäftigt. Er ging auf Gedanken zurück, die in dem unergründlichen Sinne seines Volksgenossen Scotus Erigena beschlossen gewesen waren, der 400 Jahre früher die gelehrte Welt durch die Tiefe seiner Weltbetrachtung in Staunen gesetzt hatte. In einer Predigt vom Jahre 1367 kommt Wiclif auf die verschiedenen irrtümlichen Auffassungen und Fälschungen der römischen Lehre zu sprechen und fügt hinzu, daß es genüge zu glauben, daß der Leib Christi in jedem Punkte der geweihten Hostie auf eine geistliche und sakramentale Weise da sei [2]), wie denn überhaupt die ganze Predigt von dem Gedanken einer geistigen sakramentalen Gegenwart Christi im Abendmahl beherrscht ist. In einem anderen frühen (1362?) Werke „Über das Sein" macht er seine philosophischen Bedenken gegen die Lehre geltend, indem er bei einer Betrachtung des Begriffs annichilacio darauf hinweist, daß es nicht in Übereinstimmung mit der Idee Gottes sei, irgend ein Ding

1) Sie stehen Fascic. Ziz. 105 ff.; übersetzt bei Lechler I, 652 ff.

2) Vgl. Early Sermons, No. XX, Lambeth cod. No. 23: „videtur satis esse Christiano quod corpus Christi sit quodam modo spirituali [et] sacramentali ad omne punctum hostie consecrate."

weſenhaft zu vernichten, daß alſo auch die nach kirchlicher Annahme täglich und ſtündlich vor ſich gehende Vernichtung der Brot- und Weinſubſtanz nicht ſtattfinde, da ihre Accidenzien zurückbleiben [1]). Wir werden gleich ſehen, daß die Grundzüge ſeiner ſpäteren Anſchauung im Keime ſchon hier ausgeſprochen ſind. Philoſophiſche Erwägungen ſcheinen den Anlaß zu den Bedenken gegeben zu haben, aus denen ſich zwanzig Jahre ſpäter die heftige theologiſche Bekämpfung der Lehre entwickelte. „Jener weiße und runde Gegenſtand", heißt es in einer ſeiner früheſten Predigten [2]), „iſt nicht ſeiner Natur nach der Körper des Herrn; daraus folgt, daß ein Chriſt in dieſem heiligen Sakramente den Leib Chriſti nicht körperlich, ſondern auf geiſtige Weiſe empfängt." „Jene Subſtanz", ſagt er in der demſelben Jahre angehörenden Schrift De Incarnacione [3]), „wird nicht der Körper Chriſti, ſondern iſt ein Zeichen, welches anzeigt, daß der Leib Chriſti sacramentaliter da ſei und zugleich (comitanter) ſeine Seele und alle anderen Accidenzien Chriſti." — Aus dieſen Sätzen ergiebt ſich, daß ſchon in ſeinen früheſten Lehrjahren ein Widerſpruch gegen das Dogma vorhanden war, der zur ſchließlichen Verwerfung führte. In den Aufſtellungen des Jahres 1381 tritt uns das Reſultat eines langen inneren Kampfes entgegen [4]), in dem es für ihn ſich in erſter Linie nicht um die Forderungen des religiöſen Gemüts, auch nicht des logiſchen Denkens, ſondern um das klare Schriftwort handelte [5]). Jetzt wies er darauf hin, daß aus dem Worte: „dies Brod iſt mein Leib" ſich ergebe, daß die Hoſtie Brot und zugleich Chriſti Leib ſein müſſe. Soweit ſei die Kirchenlehre im Recht. Nur darum

---

1) Vgl. Fascic. Ziz. LVII: „substantia panis in eucharistia non annihilatur propter remanentiam accidentium."

2) Vierzig Predigten, cod. 3928, fol. 226a; ſie ſind von Wiclif noch vor ſeinem theologiſchen Doktorat gehalten, vgl. Shirley, Fascic. Ziz. LX.

3) Sie wird jetzt in Oxford von Harris gedruckt; ich benutze die mir von der Wiclifgeſellſchaft zur Verfügung geſtellten Aushängebogen, S. 45.

4) Vgl. über die einzelnen Phaſen desſelben Woodfords Äußerungen bei Shirley XV, 4; Bodl. MS. 703, fol. 129a.

5) Cod. 1338, fol. 14c: „dictum est in multis tractatibus istius materie de hostia consecrata, quod fidei scripture, cum raciones humane hic deficiunt, est specialiter attendendum."

handle es ſich, wie die Hoſtie beides ſein könne: in dieſer Beziehung ſei die Kirche im Unrecht. Von einer Wandlung, einem Aufhören der Subſtanz, könne nicht die Rede ſein. In ſeiner „Konfeſſion", in der ſeine Auffaſſung am überſichtlichſten unter der Berufung auf die Bibel [1]) gegeben iſt, erklärt er, daß die Subſtanz des Brotes zurückbleibt und in der geweihten Hoſtie ſubſtantiell und lokal vorhanden iſt. Im natürlichen Sinne Brot auch nach der Konſekration wird es auf dem Wege der Konkomitanz in figürlichem und ſakramentalem Sinne Leib Chriſti [2]). Leib und Blut Chriſti ſind alſo „wirklich und wahrhaftig vorhanden" und auf eine dreifache, eine virtuale, ſakramentale und ſpirituale Weiſe da [3]), und nur inſofern iſt die Anbetung der Hoſtie zuzugeſtehen [4]); denn die Elemente ſind nicht bloße und leere, ſondern wirkſame Zeichen (signa efficacia). Leib und Blut empfangen wir nicht körperlich und ſubſtantiell, ſondern „auf eine geiſtliche Weiſe ver-

1) Fascic. Ziz. 133: „Hoc autem totum ex fide scripturae colligitur."

2) Cod. 1338, fol. 114c: „sepe dictum est, quod ipsa hostia consecrata non est naturaliter corpus Cristi, sed essencialiter verus panis ... quod est veraciter corpus Cristi, ut baptista equivocando negavit ipsum esse Heliam ... Non est ibi (in sacram. alt.) corpus Cristi, licet sit figuraliter vel sacramentaliter corpus Cristi, quod est in celo." fol. 114d: „dicunt quidam probabiliter, quod dupliciter potest corpus Cristi esse alicubi, vel concomitanter vel ... virtualiter ... et isto primo modo conceditur, tam corpus Cristi quam eius sanguinem esse ad quemlibet punctum alterius sacrificii consecrati."

3) Fascic. Ziz. 115: „credimus, quod triplex est modus essendi corpus Cristi in hostia consecrata', scilicet virtualis, spiritualis et sacramentalis". Ferner cod. 1338, fol. 104a: „conceditur catholice, quod totus Cristus tam divinitus quam humanitus est ibidem, quia quelibet pars quantitativa sui corporis gracia comitancie (?concomitancie) est ibidem." fol. 104b: „quia solum virtualiter aut sacramentaliter et non quantitative aut corporaliter corpus Cristi est ibidem. Et sic intelligunt quidam catholici, quando dicunt, quod adorant Cristum verum deum et verum hominem in hostia consecrata et addunt, quod ipsa hostia sit realiter verus Cristus."

4) Cod. 1338, fol. 115c: „conceditur, quod consonat fidelibus adorare vicarie istam hostiam, non ut est panis, sed ut est figuraliter corpus Cristi." fol. 115a: „satis est, quod ipsum (sacramentum) sit hic aliqualiter memoriter adorandum, sed in celo modo alio, quando corpus Cristi glorificatum a beatis erit intuitum."

mittelſt des Glaubens." In dieſem Glauben werden wir der ſakramentalen Gegenwart Chriſti teilhaft, die an ſich ein Wunder iſt und auf der Kraft des göttlichen Einſetzungswortes beruht [1]). „Es iſt der Glaube der Kirche", ſagt er, „daß wie Chriſtus zugleich Gott und Menſch war, ſo das Sakrament zugleich Leib Chriſti und Brot iſt, Brot in natürlicher, Leib Chriſti in ſakramentaler Weiſe" oder kurz gefaßt: „Das Sakrament des Altars iſt Chriſti Leib und Blut in der Form des Brotes und Weines [2])." Alſo auf den geiſtigen, nicht auf den leiblichen Genuß kommt es an. Sakramentale Gegenwart und geiſtiger Genuß aber ſetzen notwendig Glauben voraus, und ſo läßt Wiclif in der That nur den Gläubigen Empfänger des Leibes und Blutes Chriſti ſein. „So wenig", ſagt er, „als der Menſch eine unverdauliche Speiſe ſich anzueignen vermag, ebenſo wenig genießen die Nichterwählten Chriſtum, wie auch Chriſtus ſich dieſelben nicht aneignet [3])." De veritate heißt es geradezu, daß „das Sakrament nur den Würdigen zum Segen gereicht" [4]). —

Dies ſind die Hauptzüge der Wicliffſchen Abendmahlslehre. Faſt von jedem Punkte der chriſtlichen Lehre kommt er in den letzten vier Jahren ſeines Lebens in Volks- und gelehrten Schriften, Predigten und Theſen, Streitſchriften und wiſſenſchaftlichen Abhandlungen auf ſie zurück. Man bekommt, ſagt Lechler ſchön, wenn man die Lehre überblickt, den Eindruck, daß Wiclif aus der Macht der Wahrheit ſchöpfte und mit einer außerordentlichen Geiſtesſchärfe, Gewiſſenhaftigkeit und Willenskraft die Löſung ſeiner Aufgabe erfaßte. „Denn von allen Ketzereien", ſo äußert er ſich

1) Cod. 1622, fol. 161 b: „sicnt Cristus deus est simul deus et homo, sic virtnte verborum domini hoc sacramentum est verus panis et realiter corpus Cristi . . . Dicimus cnm fide scriptnre et cum antiquis doctoribus (Ambroſius, Hieronymus und Auguſtin ſind ſoeben, fol. 161 a, behandelt worden), quod ille panis est vere et realiter corpus Cristi."

2) Cod. 1338, fol. 14 c: „dixi sepius tam in lingwa latina quam in wlgari, qnod hoc sacramentum venerabile sit corpus Cristi in forma panis et sanguis in forma vini."

3) Näheres über dieſe Lehre vgl. Lechler I, 641 ff. Lewald, Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1846, S. 610 ff. Pennington, S. 248—255.

4) De Veritate Scr. S., cap. 12 (nach Pennington, S. 254).

auf der Höhe des Kampfes [1]) über die angefochtene Lehre, „die jemals in der Kirche aufgekommen ſind, betrügt keine das Volk ſo ſehr wie dieſe von Heuchlern auf hinterliſtige Weiſe eingeführte Doktrin; denn ſie beraubt das Volk, macht es zu Götzendienern, leugnet die Wahrheit der heiligen Schrift und giebt durch Unglauben der Wahrheit ein Ärgernis.“ — „Glaubt man dieſe Lehre vom Verbleiben der Accidenzien bei verwandelter Subſtanz, ſo giebt es nichts, was man uns nicht glauben machen kann. Denn es kann nichts geben, was der Schrift und gemeinem Menſchenverſtand ſo ſehr entgegen wäre [2]).“

Im Sommer 1381 trat, wie wir geſehen, Wiclif mit ſeinen Sätzen an die Öffentlichkeit. Das Aufſehen, welches ſie machten, war ein ungeheueres. Selbſt unter den Kreiſen, die Wiclif nahe ſtanden, wurden Befürchtungen laut. Der Herzog von Lancaſter kam von London heruntergeritten, damit Wiclif in der Sache nicht weiter gehe. Die Bettelmönche aber frohlockten und ſchmähten. Der Ruf der rechtgläubigen Univerſität war in ſchlimme Gefahren gekommen [3]). Eine Kommiſſion erklärte die Theſen für häretiſch und anſtößig. Bei Amtsentſetzung wurde ihre Verbreitung verboten. Wiclif ſprach in einem Lehrſaal des ſchönen Auguſtinerkloſters — es ſtand an der Stelle, wo jetzt Wadham College liegt — über die Sache, die in aller Munde war, als das Verdammungsdekret ihm eingehändigt wurde. Anfangs überraſcht, faßte er ſich ſchnell. „Ihr ſetzt Gewalt“, ſagte er, „an die Stelle der Gründe. Weiſt mir nach, daß ich unrecht habe, und ich will ſchweigen.“ Aber weder der Kanzler, noch ſeine Genoſſen waren imſtande, die Sätze aus der Schrift zu widerlegen. Er glaubte darum, auch nicht ſchweigen zu dürfen. „Wie ein rechter Ketzer“ berief er ſich „nicht auf den Papſt oder die Biſchöfe, ſondern auf die weltliche Gewalt“ [4]). Er veröffentlichte in dieſen Wochen ſeine große Konfeſſion über das Abendmahl [5]), in der wir Laute des-

1) Trial. 248.

2) Bei Vaughan, Life (1828) II, 132.

3) Fascic. 109: „fides catholica minimum fuit periclitata, et universitas Oxoniensis non mediocriter diffamata.“

4) Fasc. 114.

5) Fasc. 115 ff.

ſelben Geiſtes an unſer Ohr ſchlagen hören, der Luther zu ſeinem heldenhaften Bekenntniſſe von Worms trieb. „Wehe dem ehebrecheriſchen Geſchlechte, das einem Innocenz und Raimund mehr glaubt als den klaren Worten des Evangeliums! Wehe den Abtrünnigen, welche die bibliſche Wahrheit unter dem Schutte ſpäterer Satzungen vergraben! Doch ich bin getroſt, denn ich vertraue, daß zuletzt die Wahrheit ſiegen wird.“ — In einer zweiten Schrift, dem „Pförtchen“, brachte er ſeine Sätze vors Volk. In packendem Engliſch weiſt er nach, daß der Weg durch die enge Pforte dem Volke verhindert werde, und erhebt ſeine bewegte Seele im Gebet zu Gott, daß er durch ſeine Gnade uns im geiſtlichen Leben ſtärke und helfe einzugehen durch die ſchmale Thür. Denn ſchon ſei die Verſuchung, von ihm abzufallen und Götzendienſt zu treiben, nahe, da die Menſchen es als Ketzerei erklären, das Wort Gottes in der Mutterſprache dem Volke zu verkünden und dieſem ein falſches Geſetz, einen falſchen Glauben an die geweihte Hoſtie, der doch von allen am falſcheſten ſei, aufzwingen wollen.“

Zum erſtenmal in der engliſchen Geſchichte ſehen wir einen Mann, der wie wenige ſeiner Zeitgenoſſen die Regungen der Volksſeele verſtand, die Wege des Herkommens verlaſſen [1]): nicht an den Gelehrten und Gebildeten, an das Urteil des Volkes appellierte er. Mit bewundernswertem Fleiße ſchuf er eine Flugſchriftenlitteratur. Auf ſeinen kurzen Blättern iſt der trockene Syllogismus der Schule überwunden. In der kräftigen Sprache des Bauern und Handwerkers, die mit den packenden Sentenzen der Bibel durchſetzt iſt und durch ihren anheimelnden Humor und die ſcharfen Antitheſen die Gemüter im Sturme gewann, ließ er ſein bewegtes Gemüt zu Worte kommen. Der Schulgelehrte war Tagesſchriftſteller geworden. Von den dogmatiſchen Feſſeln befreit, aber im Evangelium gebunden, ſchritt er jetzt in ſeinem Angriffe von Poſition zu Poſition: die prieſterliche Schlüſſelgewalt, Heiligenwunder [2])

1) Green, 489: „he appealed, and the appeal is memorable as the first of such a kind in our history, to England at large.“

2) Cod. 4526, fol. 45b: „quantum ad oraciones et miracula sanctorum patet, quod sunt illusiones dyaboli sompniate, cum publicatur ho-

und= Gebete [1]), Ablaß, Absolution, Wallfahrten, Bilder= und Reliquienverehrung, die päpstlichen Bullen [2]), werden von ihm bekämpft. Denn die Bibel allein ist der Glaube, Richtschnur unseres Lebens und Glaubens, und jeder, der sie lesen kann und versteht, hat das Recht, seinen religiösen Besitz aus ihr zu ziehen.

Von Oxford gingen diese gefährlichen Sätze hinaus ins Land. Jetzt waren sie nicht mehr Schulmeinung, nicht an den Lehrsaal gebunden. In Dorf und Stadt wurden sie von den Armen Priestern verkündet, und überall fanden sie Anhang. „Jeder zweite Mann", schreibt Knighton, „dem du auf der Straße begegnest, ist ein Lollarde."

So erwuchsen aus jener ersten und größten „Oxforder Bewegung" Gefahren, die den Bestand der englischen Kirche bedrohten. Gegen den Mann, der so die Gemüter des Volkes verwirrte, mußte vorgegangen und sobald die politische Lage es gestattete, ein entscheidender Schlag geführt werden.

Diese Lage wurde von dem furchtbaren Sturme, der im Frühsommer 1381 die Tiefen der englischen Nation mit elementarer Gewalt erschütterte, geschaffen. Denn wie später Luther die Bauernerhebung, so wurde das ganze Odium der Greuel, welche der kentische Bauernaufstand von 1381 im Gefolge hatte, Wiclif zugeschoben, sodaß es fast wie eine nationale Pflicht erschien, daß die kirchlichen Behörden gegen einen Mann einschritten,

---

die, quod quilibet sacerdos consecrando hostiam facit infinita miracula et tanta, quanta fecit dominus Jesus Cristus."

1) „Nulla oracio", sagt er einmal cod. 4536, fol. 43b, „porrecta specialiter sancto est Cristo laudabilis, nisi de quanto acuit devocionem in Cristum." „Utilius est", heißt es weiter fol. 44a, „cristiano oraciones specialiter ad Christum porrigere. Nec valet false credere, quod Cristus propter celsitudinem sui dominii non potest a nobis miseris faciliter exorari. Ideo dicunt quidam, quod porrecciones oracionum ad istos sanctos superflue vel nocive fiunt."

2) Er sagt cod. 4536, fol. 42a: „bulle papales non per se faciunt fidem et multis hominibus nullam aut parvam credibilitatem, cum tam papa quam sua curia falli poterit et fallere propter lucrum." Darum fol 42b: „non debemus accipere bullas papales vel generaliter dicta illius curie tamquam fidem, cum . . . . sint non generaliter a domino inspirate et ocularis experiencia docet, quod sepe sunt decepti et contra veritatis regulam sepe errant"

deſſen verderbliche Lehren auch die Grundlagen des Reichs erzittern machten.

Schon oben [1]) iſt auf die Urſachen des ſozialen Notſtandes der unteren Klaſſen, auf das Aufblühen der Städte und ihren Reichtum einerſeits und den Niedergang der Naturalwirtſchaft anderſeits hingewieſen worden. Aus beiden Vorbedingungen hatte ſich eine Steigerung der Preiſe wohl um tauſend Prozent ergeben, und die Folge davon war ein ſtarker Druck auf breite Schichten der Bevölkerung, der dadurch, daß man die Urſache des allgemeinen Elends nicht kannte, um ſo ſchwerer empfunden wurde. Der furchtbare Steuerdruck gerade auf die armen Leute entfeſſelte dann die Flammen, die in den Tiefen des Volkes wühlten. Unter den politiſchen Mißerfolgen der Regierung Richards II. war die Erbitterung gewachſen, und als 1379 der Staatskanzler und Erzbiſchof Sudbury in raſcher Folge dem Lande zwei Kopfſteuern (von 50000 und 16000 Pfd. Sterl.) auflegte, da fiel der Funke, den wütende Bauerndemagogen und fanatiſche Prieſter durch ſeltſame Reden in den Maſſen genährt, und den packende Schlagworte weitergetragen hatten, in den Zunder. Die Geſichte des „Langen Will“ [2]) waren im Volke noch unvergeſſen. Nivellierende Reime „Als Adam grub und Eva ſpann — Wer war denn da der Edelmann“ gingen von Mund zu Mund [3]). In Dartford wurde ein Kronagent, der die Steuer mit empörender Rückſichtsloſigkeit eintrieb, von dem Vater der Mißhandelten, einem Tyler (Ziegelbrenner), erſchlagen.

---

1) Vgl. S. 28 ff.

2) Vgl. oben, S. 25—28.

3) Green 475: „John Bell“, ſo lautete ein anderer Spruch, „greeteth yon all, And doth for to nnderstand He hath rung yonr bell. Now right, and might Will and skill, God speed every dele!“ „Help truth“, heißt es in einem andern, „and truth will help you. Now reigneth pride in price, And covetise is counted wise, And lechery withonten shame, And gluttony withonten blame. Envy reigneth with treason And sloth is taken in great season. God do bote, for now is time.“ „Falseness“, ſang Jack Trewman, „and gnile have reigned too long, And truth hath been set nnder a lock, And falseness and guile reigneth in every stock. True love is away that was so good, And clerks for wealth work them woe. God do bote, God do bote, for now is time.“ „Die erſten Vorläufer der politiſchen Flugſchriften Miltons und Burkes“ nennt Green dieſe revolutionären Reime.

Wilde Haufen rotteten ſich in Kent und Eſſex unter raſch gefundenen Führern zuſammen, ſtürzten ſich auf die Hauptſtadt, deren zügelloſe Plebs ihren Vorſtoß ſtärkt, bemächtigen ſich der ganzen Stadt, demolieren Lancaſters Palaſt, nehmen den Tower mit Liſt und ſchlagen dort auf Tower Hill in fanatiſcher Wut dem Erzbiſchof Sudbury das Haupt ab. Berauſcht von dem Weine der reichen Kaufleute und dem Blute einiger verhaßter Ritter (und Prälaten) lagern ſich die gewaltthätigen und grauſamen Rotten in Smithfield vor die Stadt in drohender Haltung. Die beſitzenden Klaſſen ermannen ſich wieder, Richard, faſt noch ein Knabe, reitet unter die ſchreienden Leute, läßt ihren Anführer, Wat Tyler, vor ihren Augen niederſtechen, und indem er mit kaltem Mute vor die Bogenſchützenfronte der Männer von Kent ſprengt, ruft er ihnen zu: „Was wollt ihr, meine Leute? Seht her, ich bin euer Hauptmann und König. Folget mir!" Nun macht er in der Not ihnen einige Zuſagen; ſo folgen ſie ihm und ziehen ſich zurück.

Aber das Parlament nahm die Verſprechungen zurück, und der führerlos gewordene Aufſtand wurde im Juni und Juli in Kent und Eſſex durch ſcheußliche Grauſamkeiten, die letzten Funken in Norfolk durch den Biſchof Spencer von Norwich erſtickt. —

Dieſe Ausbrüche einer maßloſen Leidenſchaft ſind ſchon im 14. Jahrhundert von den gegneriſchen Chroniſten und neuerdings von katholiſchen Hiſtorikern auf die Rechnung Wiclifs und ſeiner Lehre geſetzt worden [1]). Dieſer Vorwurf gründet ſich lediglich auf die Ausſagen eines Prieſters John Ball, der einer der Bauernführer war und kurz vor ſeiner Hinrichtung dem Richter Sir Robert Treſilian bekannt haben ſoll, daß er ein Schüler Wiclifs ſei und von dieſem ſeine Ketzereien, namentlich diejenige über das Abendmahl, überkommen habe; er ſelbſt habe dieſe Häreſieen gepredigt, namentlich aber hätten Wiclifs Arme Prieſter ſich die Aufgabe geſtellt, ganz England mit dieſen Ideeen zu erfüllen. — Dieſe ganze Notiz wird hinfällig [2]) durch die Bezugnahme auf Wiclifs Abend-

1) Ich kann an dieſer Stelle des Weiteren auf dieſen Vorwurf, den ich früher ausführlicher in d. A. A. Z. 1875, Nr. 209, behandelt habe, nicht eingehen.

2) Das „Bekenntnis" iſt ſchon deshalb ganz unzuverläſſig, weil es erſt vierzig Jahre nach Balls Hinrichtung aufgezeichnet worden iſt.

mahlsangriff, der öffentlich erst im Sommer 1381 erfolgte, als Ball schon im Gefängnisse war. Entscheidend gegen sie ist, daß Knighton, ein heftiger Gegner Wiclifs, Ball nicht einen Schüler Wiclifs, sondern seinen Vorläufer, praecursorem et suae pestiferae inventionis praemeditorem nennt. Schon 1362, also lange vor Wiclifs öffentlichem Auftreten, hatte Ball seine Wühlereien begonnen [1]). — Wiclif selbst beklagt in seinen Schriften wiederholt nicht nur die Ausschreitungen, sondern auch die Thatsache der Empörung [2]), und in einem Flugblatte über „die Herren und Diener" ist er sich der Gefahren, mit welchen das furchtbare Ereignis sein Werk bedrohte, wohl bewußt. Nur seine mißverstandene Lehre vom Besitzrecht, daß ein in Todsünde stehender Herr kein sittliches Recht auf Amt und Besitz habe, dürfte verfänglich erscheinen. Im übrigen waltet zwischen dem Oxforder Reformator, dem Schützlinge und Freunde Lancasters und dem erklärten Feinde der Bettelmönche einerseits und den Bauern anderseits der denkbar größte Gegensatz. Gerade gegen Lancaster wüteten die Empörer vor allen anderen, zerstörten seine Paläste in der Savoy, Leicester und Tutbury und bedrohten ihn persönlich. Jack Straw, ein Bauernführer, aber erklärte ausdrücklich, daß die Bewegung „zuletzt auch den König und alle Bischöfe und alle Pfarrer von der Erde vertilgt, und nur die Bettelmönche im Lande gelassen haben würde, die zur Verrichtung der Gottesdienste genügend seien". Von anderer Seite [3]) ist von dieser Sympathie zwischen dem Bettelmönchtum und der Bauernbewegung sogar auf einen geschichtlich ebenso wenig nachweisbaren Schuldanteil der Bettelbrüder an dem Aufstande geschlossen worden. —

Den Herzog von Lancaster hatte der wilde Sturm aus der Leitung der öffentlichen Geschäfte vertrieben. Eingeschüchtert und bestürzt verbarg er sich in den schottischen Bergen. Dagegen hatte der gewaltsame Tod des nachgiebigen Sudbury Wiclifs alten und

1) Walsingham II, 32. Er bekämpfte damals die Abgabe des Zehnten.

2) Er nennt z. B. den Aufstand einen lamentabilis conflictus, eine nimis crudelis punitio.

3) Westminster Review 1854, S. 170: „if there was any underhand agency at work, it seems more probable that the heads of the Mendicants were the movers."

fanatiſchen Gegner, Courtenay, in jenen Tagen, „wo alles ſich in die Reaktion warf", an die einflußreichſte Stelle des Kirchenregiments, in den engliſchen Primat, erhoben. Die erweiterte Machtſtellung gab ſeinem kirchlichen Eifer neue Impulſe. Er hatte kaum das Pallium aus Rom erhalten, als er die volle Schwere ſeines Einfluſſes gegen die Ketzerei wandte. Die Prälatur und Bettelmönche ſtanden jetzt auf ſeiner Seite. „Auf den Tag wurden Pilatus und Herodes Freunde mit einander", ſo kommentiert Wiclif den unnatürlichen Bund. „Haben jene beiden Chriſtum zu einem Ketzer gemacht, wie leicht wird es dieſen gelingen, treue Chriſten an den Pranger des Ketzertums zu ſtellen." —

Der erſte Zug der feindlichen Gewalt galt dem verderblichen Lehrer. Im Mai 1382 ließ Courtenay von einer Kommiſſion von Prälaten und Bettelmönchen im Dominikanerkloſter zu Blackfriars vierundzwanzig angeblich Wicliffſche Sätze aufſtellen und durch die Schrecken eines Erdbebens nicht verwirrt, teils als ketzeriſch, teils als irrtümlich verwerfen. Courtenay war ein ſchlagfertiger Mann. „Der lebendige Gott", rief er den Prälaten zu, als die Wände des Saales bebten, „macht ſich ſelbſt auf, euch für die Sache der Kirche zu erwecken. Durch eine gewaltige Umwälzung reinigt er die Erde von den ſchlechten Dünſten; alſo ſollen auch wir, will er damit ſagen, das Königreich von der Peſtilenz der Ketzerei befreien." — Aber auch Wiclif ließ ſich von dem Naturereignis ermutigen: „Sie beſchuldigen Chriſtum und die Heiligen im Himmel der Ketzerei; wahrlich, da antwortete die Erde auf der Menſchen Stimme an Gottes Statt wie einſt bei der Kreuzigung." — In ſeinem Übereifer wandte ſich Courtenay zugleich an das Parlament und erlangte von den Lords, welche der große Bauernſchrecken wieder ſolidariſch mit der Prälatur verbunden hatte, ein Geſetz gegen Wiclifs Reiſeprediger. Die antiklerikalen Gemeinen lehnten jedoch die Bill ab. Aber der König hörte auf die erzbiſchöflichen Mahnungen, und in einem Erlaſſe, „der den halben Geiſt des ſchwachmütigen Richard atmet", wurde die Ergreifung der Irrlehrer verfügt.

Mit dem Verdammungsurteil des „Erdbebenkonzils", dem Geſetze der Lords und der Ordonnanz des Königs in der Hand, ſuchte Courtenay nun den Hauptſchlag gegen die Partei in Oxford zu führen. An die Univerſität ergingen Mandate, welche dort die Ver-

breitung der Lehre unter die Strafe des großen Banns ſtellten. Aber hier ſtieß Courtenay auf kaum erwarteten Widerſtand. Von der Gunſt der Univerſität getragen erhob ſich die junge Partei, der Kanzler Rigge, ſelbſt ein Anhänger Wiclifs, berief ſich auf die alten Freiheiten der Hochſchule gegen den Primas, ermutigte den Widerſtand Herefords, Repingtons, Aſtons und Bedemans, entzog dem Karmeliter Stokes, dem Agenten des Erzbiſchofs, ſeinen Schutz und verbot ihm die Ausführung ſeiner gegen Wiclif gerichteten Aufträge. Die ganze Univerſität war in Bewegung. Hier ſtanden die Sachen viel ſchlimmer, als Courtenay geahnt. Als er von Rigge, den er nach Lambeth citiert, die Suspenſion Herefords und ſeiner Freunde erzwingen wollte, weigerte ſich der Kanzler, das Urteil zu publizieren. „Sie bedrohen mich mit dem Tode, wenn ich eurem Befehle nachkomme", ſagte er. „Dann iſt die Univerſität eine offenbare Begünſtigerin der Ketzerei, wenn ſie nicht dulden will, daß die reine Lehre der Kirche bei ihr verkündet werde [1])", erwiderte der Primas. Als ſchließlich der Ciſterzienſer H. Crump, der durch aufreizende Predigten den Frieden der Schule zu ſtören fortfuhr und die Wicliſiten zum erſtenmal Lollarden ſchalt, ſeines Amtes entſetzt wurde, erwirkte Courtenay eine königliche Verordnung, welche durch die Verweiſung aller Wicliſiten von der Univerſität den Frieden wiederherſtellte.

Erſt jetzt, nachdem die Krone eingegriffen, war die Unterdrückung der Lollardenbewegung an der Univerſität gründlich gelungen; ebenſo gründlich aber auch die Vernichtung der religiöſen Freiheit überhaupt. Jene hatte den Tod alles geiſtigen Weiterſtrebens an der Univerſität im Gefolge. Alle Spuren freieren Denkens und Forſchens verſchwinden ſeit dieſem Jahre. Das friſche geiſtige Leben, das im 13. und 14. Jahrhundert an der Hochſchule ſich wieder geregt hatte und ihr eine Fülle des Schönen und unvergeßlichen Glanz verliehen, ſcheint mit dem Jahrhundert, das dem Triumph Courtenays folgte, völlig erloſchen. Wie ein Nachtfroſt kam die Verfolgung der Prälaten und der Bettelmönche über das ſonnige Blütenleben, das damals im Reiche der Geiſter aufzuſprießen be-

1) Fascic. 311. Hereford, Repington, Bedeman und Aſton wurden im Oktober von Courtenay zum Widerruf gezwungen.

gann. Kleinliche Parteikämpfe erfüllen, kein großer englischer Name ziert die Annalen des folgenden Jahrhunderts. Wie von den Feſſeln eines Todesſchlummers gehalten ruhte die Univerſität 150 Jahre lang, bis ſie unter den tiefgehenden Bewegungen des 16. Jahrhunderts neugeſtärkt die Bande der Unfreiheit brach und ſich wieder zur Führerin ihres Volkes erhob [1]).

Courtenay hatte geſiegt. Die Partei der kirchlichen Oppoſition war geſchlagen. In Oxford und im Lande waren die Feinde zum Schweigen gebracht und gedemütigt. Nur ein Mann trotzte dem hereingebrochenen Sturme mit der alten Kraft — der Stifter ſelbſt. Seine Lehre hatte man verdammt, auf ſeine ſchwächeren Freunde waren vernichtende Schläge gefallen — ihn ſelbſt perſönlich anzugreifen wagte Courtenay nicht. Zwar forderte am 18. November 1382 eine geiſtliche Kommiſſion in Oxford, welche die glänzendſten Namen der engliſchen Prälatur aufwies, ihn vor ihr Gericht: an den Folgen des erſten Schlaganfalls leidend erſchien er [2]), ein ſchwacher und kranker Mann, aber „ſein Geiſt war ungebrochen und ſein Glaube wankte nicht". Sorgfältig vermieden ſeine Richter alle zur Beurteilung ſtehenden ſtaatsrechtlichen Fragen [3]) und verlangten befriedigende Erklärungen über ſeine Stellung zur Transſubſtantiation. Mit mannhaftem Freimut und von der Kraft der Wahrheit getragen, hielt Wiclif alles früher Aufgeſtellte aufrecht. Daß er widerrufen habe, iſt bloße, auch nicht von einem Scheine der Wahrheit getragene Verleumdung. Gerade die von ihm früher entwickelten Abendmahlsanſchauungen wurden in dem jetzt veröffentlichten „Bekenntnis" mit Entſchiedenheit feſtgehalten; keine Spur von

---

1) Green, 492.

2) Wenigſtens ſpricht hohe Wahrſcheinlichkeit dafür, daß er ſich ſelbſt ſtellte, Lechler I, 697, Anm. 1.

3) Dem in demſelben November tagenden Parlamente hatte W. eine Beſchwerde eingereicht, in der er mit der Kraft und Entſchiedenheit eines geiſtig friſchen Mannes und unter Berufung auf die h. Schrift die Verbindlichkeit der Mönchsgelübde, die Exemption der Geiſtlichen vom Königs-Gericht und die Transſubſtantiation angriff und dem Laien das Recht zuſprach, laſterhaften Geiſtlichen den Zehnten zu entziehen. Der Beifall, den die Gemeinen dieſen Sätzen zollten, ſchlug die Anſtrengungen der Lords und Prälaten, noch in letzter Stunde ein Ketzergeſetz zuſtande zu bringen, nieder.

Zurücknahme alter Behauptungen, nicht einmal Modifikation von früher Ausgeſprochenem läßt auf ein Schwanken ſchließen. So wurde er durch das Gericht von der Univerſität ausgeſchloſſen, aber weder ſeine Pfarre wagte man ihm zu nehmen, noch gar ihn zu exkommunizieren. Dem Lebenden ſollte das Martyrium nicht beſchieden ſein.

Nun durfte er in den ſtillen Frieden ſeines Pfarrdorfes Lutterworth zurückkehren. Hier hatte er ſeit der Mitte des Jahres 1381 jene äußere Ruhe gefunden, die ſeine drei letzten Lebensjahre zu den litterariſch fruchtbarſten ſeines Lebens machte. Die Schwächen der Krankheit und die Übel des Alters vermochten die Schwingen ſeines Geiſtes nicht zu lähmen. Faſt das ganze polemiſche Schrifttum, in dem er ſeinen Widerſpruch gegen Rom entwickelt, der Dialog, Trialog, eine ganze Reihe lateiniſcher und engliſcher Predigten, die Bibelüberſetzung (teilweiſe) und ungezählte Gelegenheitsſchriften gehören den Lutterworther Jahren an. Selbſt unter den Schatten des Todes, die ſeit dem erſten Schlaganfalle im Jahre 1382 ſich über das edle Leben gelegt, ermüdete die Kraft und Schaffensfreudigkeit ſeines Geiſtes nicht. Mit fieberhafter Haſt, aber in bewundernswerter Kraftfülle warf er eine große Zahl Schriften unters Volk und ſandte aus ſeiner Einſamkeit flammende Worte heiligen Zornes ins Land, als Urbans VI. Bettelmönche, mit den reichſten Sündenerläſſen ausgeſtattet, in England das Kreuz wider die Klementiner in Flandern predigten. In keiner Schrift hat er mit ſo ſchneidender Schärfe und ſo tiefer ſittlicher Entrüſtung das weltförmige, widerchriſtliche Weſen des Papſttums, das in ſeinen letzten Zielen ſich erſt in der großen Spaltung, dann in den ſelbſtſüchtig heraufbeſchworenen Kriegen in ſeiner wahren Geſtalt enthüllt, bekämpft: wie die Menſchheit zuerſt vom Satan verführt worden ſei durch Lüge und Hochmut, ſo krank auch jetzt die Kirche an dieſen beiden Wurzeln alles Übels — der Habſucht, in die ſie durch die Ausſtattung mit weltlichem Gut, der Lüge, in die ſie durch die Praxis einer falſchen Sündenvergebung geraten ſei. Wie zwei biſſige Hunde an einem Knochen, ſo riſſen beide Päpſte

an dem weltlichen Beſitze der Kirche ſich herum. Reichtum und Weltlichkeit ſei der Wurm, der am Wohle der Kirche freſſe, darum ſei es die erſte Pflicht der weltlichen Herren, den giftigen Knochen, d. h. die weltliche Macht des Papſtes, zu beſeitigen, da ſie das Schwert nicht umſonſt trügen und Schirmherren des Friedens ſeien [1]). Der Kreuzzug ſei wider Chriſtus, der ſeinen Jüngern Demut und Bruderliebe gebiete. Darum ſollten ſich die Kreuzfahrer lieber gegen Urban und Klemens zugleich wenden, denn im Grunde ſtünden ſich jetzt nicht die beiden Päpſte, ſondern die Partei Chriſti und des Antichriſts, d. h. des Papſtes gegenüber, der nicht mehr Hirte, ſondern Verräter der Kirche ſei. — Aber der echte Soldat Chriſti ſtehe männlich und feſt im Glauben „und tröſtet ſich in dem Herrn, der das Haupt des Antichriſts ſchon entzwei geſpalten und beide Teile auf einander gehetzt hat [2])."

In dieſen Jahren ſtand Wiclif auf der Höhe ſeines litterariſchen und religiöſen Einfluſſes auf ſein Volk. Jetzt trat von ihm aus das proteſtantiſche Reformprinzip nach ſeiner negativen wie poſitiven Seite in das Bewußtſein der Zeitgenoſſen In ihm ſelbſt ſpricht es ſich in der Fülle einer geſchloſſenen Perſönlichkeit aus, welche in geſammelter Kraft den Kampf gegen die Grundmächte des mittelalterlichen Kirchentums aufnimmt, ſyſtematiſch begründet und für ſein Volk und ſeine Zeit zwar nicht zu einer praktiſchen Verwirklichung, aber doch zu einem vorläufigen Siege der Idee führt. —

In dem Schrifttum dieſer letzten Jahre, namentlich im Trialog, liegen uns ſeine Reformgedanken, freilich in dem unſchönen und verrohten Latein des ſpäteren Mittelalters, vor. Auf faſt allen Gebieten des theologiſchen Denkens können wir die Vorwärtsbewegung ſeines Geiſtes verfolgen. Die Klärung vollzieht ſich, je

1) Streitſchr. 590: „cum ad imperatores et dominos mundanos pertinet . . . pacem in imperio et toto cristianismo quantum sufficerent stabilire, videtur, quod eorum interest prudenter auferre hoc dissensionis seminarium, sicut canibus pro osse rixantibus medicina congrua est os ipsum celeriter amovere."

2) Streitſchr. 604.

mehr ſeine Erkenntnis vom Werte der Heiligen Schrift als der alleinigen Quelle der religiöſen Wahrheit ſich vertieft. Er ſteht keineswegs, wie noch D. Jäger meint, ſofort als fertiger Mann vor uns. Er wächſt allmählich. Erſt in den letzten ſechs Jahren ſeines Lebens wird, wie wir geſehen haben, die Abendmahlslehre Mittelpunkt ſeiner theologiſchen Spekulation, und auch ſeine Anſchauungen über Papſttum, Hierarchie und Mönchtum ſind allmählich gereift [1]). Seine eigenen Bekenntniſſe bezeugen das. „Manches", ſagt er im Trialog, „habe ich früher geſtammelt, was ich klar zu begründen nicht vermochte [2])." „Andere Sätze, die mir früher befremdlich waren", ſagt er an einer andern Stelle, „erſcheinen mir jetzt als gut katholiſch, denn als ich noch ein Kind war, that ich wie ein Kind ꝛc. [3])" „Ich bekenne, daß ich lange Zeit hindurch in der Abendmahlslehre auf falſchen Wegen gewandelt bin [4])." Rückhaltsloſer und nicht ohne herbe Selbſtkritik äußert er ſich in dieſer Beziehung in ſeiner großen „Bibelapologie". „Als ich noch ein Anfänger war, bin ich ängſtlich bemüht geweſen, jene Schriften über die Kraft des göttlichen Wortes zu verſtehen — endlich aber hat mir der Herr in Gnaden das Verſtändnis geöffnet, daß ich nun den rechten Sinn der Heiligen Schrift verſtehe [5])." „Oft freilich", bekennt er in Demut, „bin ich um eiteln Ruhmes willen, ſowohl bei meinen Beweiſen als in meinen Antworten, von der heiligen Schriftlehre abgewichen, indem ich zu-

---

1) Schon den Huſiten, welche W.s Werke in Böhmen zu leſen bekamen, fiel dieſe Thatſache auf. Constet omnibus, ſchrieb ein aufmerkſamer Czeche an den Rand einer Wiclifhandſchrift (cod. Pal. Vind. 3928, fol. 193), welche Wiclifs 40 Gemiſchte Predigten enthält, quod iste Wycleff XL sermones illos scribens fuit alius a se ipso quam alibi, ut apparet legenti.

2) Trialog 155; auch 69; 70.

3) Cod. 3929, fol. 218c: „et alie conclusiones, que olym videbantur michi mirabiles, iam videntur michi catholice defendende; quando enim eram parwlus in noticia fidei scripture, faciebam ut parwlus."

4) Cod. 1338, fol. 114c: „confiteor tamen, quod in heresi de accidente sine subiecto per tempus notabile sum seductus."

5) Cod. Bodl. 924, fol. 23; 24: „unde quando loquebar ut parwlus, fui anxie intricatus ad intelligendum scripturas de virtute sermonis, et demum dominus ex gracia sua aperuit michi sensum ad intellegendum .. scripturam sacram infringibiliter veram ad literam. —

gleich meinen Ruhm bei den Leuten und die Demütigung meiner ſtolzen Gegner dadurch zu erreichen ſuchte [1])." So kommt es, daß erſt die letzten Jahre uns das Geſamtbild ſeiner ausgereiften theologiſchen Anſchauungen vermitteln.

Je tiefer ſeine Schriftſtudien werden, je ſchärfer er den Schriftſinn erfaßt, um ſo entſchiedener wird ſeine Sprache, feſter ſeine Begründung, klarer ſein Urteil. Denn in der Bibel findet er gegenüber der Autorität der Kirche (Väter, Päpſte, Konzilien), die allein zureichende Quelle aller religiöſen Erkenntnis, d. h. die Bibel iſt die alleinige Autorität in Glaubensſachen. „Die heilige Schrift iſt von unendlich höherem Anſehen als die Autorität irgendeiner andern Schrift [2])"; „in einem einzigen Worte (Petri) iſt heilſamere Lehre enthalten als in allen Dekretalien und Bullen [3])"; „wer ſie nicht kennt, wird des Antichriſts Diener [4])"; „ſie nicht kennen heißt Chriſtum nicht kennen, ihr zuwider ſein, heißt ein Ketzer ſein [5]). In ihr iſt das Heil der Gläubigen zuſammengefaßt [6])", d. h. ſie enthält alles, was zum Heile der Menſchen nötig iſt. Darum iſt ſie für alle Menſchen, nicht bloß für einzelne Stände, nötig [7]), ſie iſt Allgemeingeſetz, der Freiheitsbrief, die Magna Charta der Kirche, die „jeden Stand

1) Cod. Dubl. Trin. C. 1. 24, fol. 4b: „unde de ista vana gloria confiteor sepe tam arguendo quam respondendo prolapsus sum a doctrina scripture cupiens simul apparenciam fame in populo et denudacionem arrogancie sophistarum."

2) Trial., S. 238.

3) Cod. 4536, fol. 38a: „claret fidelibus, quod in isto unico verbo Petri sit salubrior sentencia quam in omnibus epistolis, decretalibus et bullis papalibus. Ex fide fructuosa tenemus, quod scripture sacre et specialiter evangelii nostri auctoritas sit infinitum maior quam auctoritas scripture alterius" (bei Jäger 52—53).

4) Cod. 4536, fol. 35a: „unde ignorancia legis Cristi facit communiter filios dyaboli."

5) Streitſchr., S. 265.

6) Cod. Cambr. Queen's Coll. 27, fol. 1b: „in illa consistit salus fidelium."

7) Cod. Oxf. Bodl. 924, fol. 51: „scriptura sacra est lex dei immaculata, verissima, completissima et saluberrima, quam omnes homines tenentur cognoscere, defendere et servare." Vgl. auch meine kleine Feſtſchrift J. Wiclif, Patriot and Reformer, London 1884, S. 90ff.

befreit und bindet." — Sie allein ist unfehlbar, erhaben über Irrtum und Mangel [1]), in jedem ihrer Teile wahr [2]), und darum ist sie, heißt es geradezu, die alleinige Autorität für den Glauben der Kirche [3]). Deshalb wäre es besser und nützlicher, wenn allein von ihr, nicht von allerlei menschlichen Traditionen, die Kirche regiert würde [4]). Sie enthält alle Wahrheit und das Urteil über jede Ketzerei [5]). Daraus aber folgt, daß die Bibel Gemeingut aller werden muß. Sie ist kein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch, unerreichbar für das Verständnis der Laien, sondern ein „Buch für jedermann"; darum soll man mit ihrer Verkündigung nicht zurückhalten. [6]) —

Von diesem biblisch-reformatorischen Standpunkte aus schärft sich nun sein Blick für die geschichtliche Erscheinung der Kirche Christi. Er findet, daß die Abweichungen von dem Gesetze Christi durch Beimischung neuer Überlieferungen anfangs sich in mäßigen, fast unmerklichen Grenzen gehalten haben, aber im Laufe der Zeit sei die Entartung immer stärker geworden [7]), eine Bemerkung, die, wie wir gesehen, für seinen eigenen Standpunkt von folgenschwerer Bedeutung wurde. Das spätere Formalprinzip der deutschen Reformation gehört dem Doctor evangelicus bereits an. Sein Schriftprinzip hebt ihn aus dem Rahmen der kirchlichen Anschauungen

---

1) Cod. 3928, fol. 112c. (Stelle bei Lechler I, 475), vgl. auch Bodl. 924, fol. 50.

2) Streitschriften 14.

3) De dom. civ. Cod. 1341, fol. 133a (Stelle bei Lechler I, 476) vgl. auch cod. 1338, fol. 20d: scriptura sacra est fides ecclesie, et de quanto est nota, de tanto melius.

4) Cod. Camb. Queens 27, fol. 100a: „utilius et undique expedicius foret ecclesie regulari pnre lege scripture, quam quod tradiciones humane sunt sic commixte cum veritatibus ewangelicis, ut sunt modo."

5) Cod. 1294, fol. 116a: „omnis veritas est saltem implicite in scriptura, et per consequens sicut ibi omnis veritas catholica est inclusa, sic ibi omnis heresis est dampnata"; vgl. 1338, fol. 21a: „cum secundum Augustinum omnis veritas est in scriptura."

6) Cod. 1338, fol. 20d: „nec sunt audiendi heretici, qui fingunt, quod seculares non debent cognoscere legem dei, sed sufficit eis noticia quam sacerdotes et prelati eis dixerunt."

7) Cod. 3928, fol. 99a. (abgedruckt bei Lechler I, 478).

seines Jahrhunderts auf jenen höheren hinauf, den wir seit Luther den reformatorischen nennen.

Von diesem biblischen Grunde aus erhob er nun fast auf der ganzen Linie der kirchlichen Satzungen seinen Widerspruch. Aber der Rückgang auf Gottes Wort bewahrte ihn zugleich vor der Einseitigkeit seiner Vorgänger, die von anderen Voraussetzungen aus entweder gegen vereinzelte Punkte des Systems ihre Kritik gerichtet oder sich mit bloßem Widerspruch begnügt hatten. —

Einen breiten Raum in seinem System nimmt die Sakramentslehre[1]) ein. Es kommt darauf an, sagt er, wie man sich zum Sakramentsbegriff stellt. Ist das Sakrament bloß „das Zeichen einer heiligen Sache, das sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Gnade“ [2]), so genügt die römische Siebenzahl nicht. Denn „solcher sichtbaren Zeichen giebt es in der Schrift tausend, welche wie die gewöhnlichen sieben sind [3]).“ Eigentlich sei dann alles Geschaffene — quelibet creatura sensitiva — ein Sakrament, „warum nehme man jene sieben aus, und mache namentlich nicht die evangelische Predigt dazu?“ Legt man aber den Maßstab ihrer biblischen Einsetzung an, so ist die Zahl sieben zu weit. Das Abendmahl hat die stärkste, die Letzte Ölung die schwächste Begründung der Schrift. — Was ihre Heilswirkung betrifft, so haben nach ihm alle Sakramente, sofern sie richtig verwaltet werden, Heilskraft [4]); neben der rechten Austeilung fordert er wahrhaft fromme und bußfertige Gesinnung als Bedingung der sakramentalen Gnade, die nur Würdigen zuteil werden kann [5]). Jeden Anspruch des opus operatum weist er für die Heilswirkung ab. Ebenso wenig ist letztere von dem sittlichen Stande des spendenden

---

1) Die Hauptzüge seiner Abendsmahlslehre sind schon oben S. 180 ff. in anderem Zusammenhange gegeben.

2) Trial. S. 244.

3) Trial. 245.

4) Cod. 1294, fol. 192a: „debemus credere, quod omnia sacramenta sensibilia rite administrata habent efficaciam salutarem.“

5) Cod. 1294, fol. 33c spricht er von capacibus, denen das richtig verwaltete Sakrament nütze, in De Ecclesia, cod. 1294, 193c vom Glauben der Empfangenden, denen das Abendmahl zum Segen gereiche.

Prieſters bedingt [1]). Ich glaube, ſagt er in De Ecclesia, daß ein ſündiger und deshalb von Gott verworfener Menſch, ſelbſt wenn er in einer wirklichen Sünde ſteht, die Sakramente zum Beſten der ihm anvertrauten Chriſten austeilen kann, wenn auch ſich ſelbſt zum ewigen Schaden. „Ein verfluchter Mann richtet vollkommen die Sakramente aus, ſich ſelbſt freilich zur Verdammnis; denn nicht die Menſchen ſind ihre Urheber, ſondern dieſe Würde behält Gott ſich ſelbſt vor [2])." Wir ſehen, von einer Auflöſung des objektiven Sakramentsbegriffs darf in der Allgemeinheit, wie es noch vielfach von Freunden und Feinden geſchieht, keineswegs die Rede ſein. Der donatiſtiſche Verflüchtigungs-Vorwurf Melanchthons trifft Wiclif perſönlich nicht. Vielmehr finden wir bei ihm die objektive Gottesgnade des Sakraments dem ſpendenden Prieſter gegenüber mit aller Schärfe feſtgehalten.

Auch bei der Taufe wird ausdrücklich dieſe objektive Gnade behauptet. Kinder, heißt es im Trialog [3]), welche die Waſſertaufe [4]) (baptisma fluminis) richtig empfangen haben, ſind auch mit der Geiſtestaufe (baptisma flaminis) getauft, weil

---

1) Bekanntlich ein Vorwurf, der mit Unrecht in unſere evangeliſchen Bekenntnisſchriften übergegangen iſt. In der Apologie art. 4 heißt es: satis clare diximus in Confessione, nos improbare Donatistas et Viglevistas, qui senserunt homines peccare accipientes sacramenta ab indignis in ecclesia." Vgl. aber dagegen cod. 1622, fol. 173b: Augustinus wlt, quod, dum fidelis sacerdos ministrat dignis sacramenta ecclesiastica, dnm tamen fnit in peccato, sacramenta illa suscipientibus sunt valida, quod est verum." Cod. 1294, fol. 190a: „videtur mihi, qnod presciths eciam in mortali peccato actuali ministrat fidelibns, licet sibi dampnabiliter, tamen subiectis utiliter sacramenta;" ferner cod. 1294, 35c: „(cristianus non) sine falsitate dicit verba sacramentalia, licet prosint capacibus. Über dieſe Sache kann kein Zweifel ſein; vgl. bei Lechler I, 612 weitere Stellen.

2) Vgl. How preyer of good men helpeth moch bei Arnold III, 227: „a cursed man doth fully the sacramentis thoug it be to his dampnynge, for they ben not autouris of thes sacramentis, bnt God kepith that dygnyte to hymself.

3) Trial 286.

4) Er unterſcheidet 2 Taufen, vgl. cod. 3929, fol. 218c: „dupliciter contingit hominem baptizari, scilicet baptismo fluminis et flaminis."

ſie die Taufgnade empfangen haben (mit dem heiligen Geiſt getauft ſind). Vermittelt auch nur die Geiſtestaufe die Gnade, ſo ſollen Chriſten die andere nicht unterlaſſen [1]). Denn ſooft der Taufakt an uns nur in gehöriger Weiſe vorgenommen wird, und wäre es auch nur von Laien, ſo kommt durch Gottes Gnade auch die Geiſtestaufe hinzu. —

Für die Firmung vermag er die bibliſche Begründung nicht zu finden. Es ſcheine, ſagt er, religiöſer und ſchriftgemäßer, die Anmaßung der Biſchöfe, als ob ſie die Gabe des heiligen Geiſtes hätten, abzuweiſen. Die Apoſtel hätten nirgends gefirmt; ja vielen ſcheine die Firmung vielmehr in einem Gebote des Teufels begründet zu ſein, ut episcoporum solempnitas aut necessitas plus credatur (Trial. 294). Die Prieſterweihe nennt er eine ſakramentale Einſetzung, beſtreitet aber dem Geweihten den character indelebilis (Trial. 296). Die rechte Weihe vollzieht nicht der Biſchof, überhaupt nicht der Menſch, ſondern Gott [2]). Die letzte Ölung hat keinen genügenden Schriftbeweis [3]). Die nicht ſchriftgemäßen Ehehinderniſſe, wie ſie von der Kirche eingeführt waren, verwirft er unter Berufung auf die Patriarchengeſchichte. Den ſakramentalen Charakter der Ehe erkennt er an. — Den Coelibat weiſt er als unſchriftgemäß und ſittlich verderblich ab. Gott hat im Alten Teſtament den Prieſtern geboten, ein Weib zu haben; im Neuen Teſtament iſt es nicht verboten, im Gegenteil, Chriſtus und die Apoſtel haben es gebilligt [4]), und Petrus ſelbſt hat eine Frau als Gattin ge-

---

1) Cod. 3929, 218b: „nemo debet presumere carere consueto baptismo fluminis.

2) Vgl. Gret Curse expounded bei Arnold III, 279: Tho prestis that don not justly here office, semen ordeyned of men and not of God, thei ben non prestis .... Treuthe in lif, that a man drede God, makith a man a lewed man; and no clerk, but treuth in lif and prudence, that is, knowyng of creaturis bothe erthely and gostly, & usyng of every in his degre & wise techynge of Goddis lawe after the nede of the peple, makith a man to be a prest.

3) Trial 334.

4) Of weddid men & wifes bei Arnold III, 190: „God ordeynede prestis in the olde lawe to have wyves, & nevere forbede it in the newe lawe, neither bi Crist ne bi his apostlis, but rathere aprovede it. But now, bi ypocrisie of fendis and fals men, manye bynden hem to prest-

habt [1]). Im Bußsakrament legt er den Schwerpunkt auf das innere Moment, den Schmerz über die Sünde. Die contritio und das Bekenntnis vor Gott seien notwendige Momente, die Beichte an den Priester sei nachzusehen, nicht aber in der von Innocenz III. eingeführten Form [2]). Die Ohrenbeichte sei eine Erfindung, die sich in die Kirche eingeschlichen, erst nachdem der Satan gelöst sei, und habe sie nicht besser gemacht. Vor der satisfactio operis komme die innere Zerknirschung über die begangene Sünde und den möglichen Verlust der göttlichen Gnade. Dieser Schmerz und der Vorsatz, besser zu werden, genüge, um die Schuld zu tilgen [3]). Die Privatbeichte sei an sich gut, die allgemeine Beichte aber vorzuziehen, weil besser begründet in der Schrift [4]). An den

---

hod and chastite, and forsaken wifis bi Goddis lawe, and schenden maydenes & wifis, and fallen foulest of alle." Vgl. auch On the seven dedli sins, ibid. III, 163.

1) Cod. 3929, fol. 221a: „Petrus et alii apostoli uxores proprias et non possessiones proprias licite habnerunt .... in lege domini nos, apostolorum vicarii, expressum mandatum habemus (a temporalibns nos servare), non antem ad continendum nos ab opere coningali." Cod. 1294, fol. 87b: „nec video, quin liceat dispensare nbiqne terrarum cum uxoratis presbiteris, sed oportet omnem sacerdotem nbique terrarum et semper servare castimoniam, licet per vices debitum uxori reddiderit."

2) Cod. 1622, f. 177b: „concedo, quod confessio vocalis facta presbitero est necessaria confitenti et specialiter cum fnerit libera, sicut fuit tempore Angustini, sed omnino est necessaria confessio facta deo." fol. 177a: „confessio exterior est utilis ecclesie militanti, hoc tamen dicimus, qnod papa non habet potestatem condendi hanc legem (die Ohrenbeichte Innocenz'); vgl. dieselben Gedanken Cod. Bud. (Bautzen) Bibl. Gersd. 8. v. 7. fol. 15a.

3) Cod. Bnd. Bibl. Gersd. 8. v. 7. fol. 14a: „dicitur, quod necessarie est peccatori, cuius peccata delenda sunt, contricione animi penitere, sed ex hoc non infertur, quod sit tam necessaria verbalis confessio sacerdoti." fol. 14b.: „patet, qnod confessio auricnlaris est necessario facienda proprio sacerdoti, non autem dico, qnod est necessario facienda a qnolibet viatore semel in anno. Deus enim liberavit suam ecclesiam, qnod ex sua gracia et cordis contricione fideles sine ista penitencia snnt salvati, nt patet de Petro, Panlo Magdalena etc."

4) Cod. Gersd., fol. 15b: „videtur mnltis, qnod generalis confessio et pnblica est melior quam confessio privata; ntraqne tamen est bona, licet in lege veteri et lege gracie prima sit magis fundabilis

Prieſter aber ſei der Beichtende keineswegs gebunden, ſondern auch frommen Laien, denen er vertraue, möge er beichten, vor allem aber in ſeinem Herzen Gott ſelbſt: ſo wird ihm Vergebung der Sündenſchuld zuteil [1]), nicht aber durch die Abſolution des Prieſters [2]), deſſen Sündenerlaß ein deklaratoriſcher, nicht ein richterlicher Akt iſt. Denn der Prieſter kann nicht ſelbſt exkommunizieren, ſondern nur die Exkommunikation verkündigen [3]). Im Zuſammenhange damit ſteht, daß „weder Chriſtus noch der Papſt anders Indulgenzen erteilen kann, als wie es Gottes ewiger Ratſchluß iſt.“ Mit ſeinem Anſpruche auf Sündenerläſſe erhebe ſich der Papſt über Chriſtus und die Apoſtel, welche niemals ſolche Indulgenzen „aus dem überfließenden Schatze der Heiligen“ erteilt hätten. Darum bedürfe es der Schlüſſelgewalt des Papſtes und ſeiner Sündenvergebung nicht. Dieſe phantaſtiſche Einbildung von einem geiſtlichen Schatze im Himmel, den der Papſt nach ſeinem Belieben austeilen könne, ſei grundloſer Traum und Lüge [4]). Denn einen ſolchen Schatz von Heiligenverdienſt könne es

---

quam secunda nec solum presbiteris est illa confessio facienda, sed discretis tam viris quam feminis.“

1) Cod. Bud. Gersd., fol. 16b—17a: „hoc tamen fidelis debet credere, quod quantumcunque deo deliquerit, dum tamen deo humiliter confessus fuerit, remissionem et delecionem peccati habere poterit ... et sic generalis confessio sepe induceret et maiorem penitenciam et rubrem quam ista confessio specialis.“

2) Cod. Bud. Gersd., fol. 17a: „unum malum (ex confessione privata promotum) est, quod homines credunt, remissionem peccatorum stare regulariter in iudicio presbiterorum, et sic talis confideus capit sepe audaciam ad peccata talia non timendum.“ Cod. 1337, fol. 99b: „oportet, quod simpliciter et primo omnium fiat remissio peccatorum quoad deum, während die Ketzer ſagen, quod si quenquam quantumcunque leviter absolverint in signo sensibili, ipse aput deum simpliciter sit absolutus.“

3) Cod. 1622, fol. 175b: nachdem ausgeführt iſt, daß das excommunicare simpliciter dem Prieſter nicht zuſteht, heißt es weiter: „debet sacerdos et specialiter superior, docere, quomodo deus excommunicat propter quodcunque peccatum finalis impenitencie..et excommunicacionem dei talem predicare.“

4) De Pontif. Rom. Schismate: „This founed fantasye of spiritual tresour in hevene, that eche pope is maad dispensour of this tresour at his owne will, this is a ligt word, dremed withouten ground“ bei Arnold III, 262

überhaupt nicht geben. „Von einem Verdienſt der Heiligen, die mehr gethan hätten, als ſie für ihre Seligkeit nötig hatten, hat weder Chriſtus in ſeinem ganzen Evangelium jemals ein Wort, noch Petrus, Paulus oder irgend ein anderer Apoſtel etwas gelehrt [1])". Bloß um die Chriſtenheit zu betrügen und ihr das Geld aus den Taſchen zu locken, werden dieſe betrügeriſchen Indulgenzen verkauft. Aber Thoren ſind die Leute, daß ſie ſich ſo betrügen laſſen [2]). Nicht dem Papſte vermöge ſeiner Schlüſſelgewalt ſtehe der Sündenerlaß zu, ſondern Chriſto allein. Die geiſtlichen Gewalten, die der Herr Math. 16, 16 ff. dem Petrus gegeben, ſeien nicht des Papſtes, ſondern der ganzen Kirche Erbe [3]). Thatſächlich wiſſe jener ja gar nicht, von wem und wie ſchwer im einzelnen Falle geſündigt werde [4]). Bilderdienſt als „notwendige und heilſame" Übung zum Zwecke der Sündenvergebung iſt zu verwerfen; doch ſeien Bilder zuzulaſſen, ſoweit ſie die Gläubigen zur Verehrung Gottes ſelbſt anregen. Aber „Götzen-

1) Of Prelates cp. 13: „holy meritis of seyntis that thei diden more than was nedful for here owne blisse, this crist taugte nenere in al the gospel and nenere vsed it, neither petir ne poul or ony other apostle of crist", vgl. Matthew 80—81. Vgl. auch J. Wiclif, Patriot, S. 139—141.

2) Matthew, 80 u. 81: „Prelatis disceyuen foule cristene men by feyned indulgences or pardons and robben hem cursedly of here money ... Thanne men ben grete foolis that bien thes bulles of pardon so dere, and maken hem more bisy to geten hem than to kepe the hestis of god."

3) Cod. 3929, fol. 101b: „Quantum ad istud Matth. 16. dictum: Dabo tibi etc. patet, quod in persona Petri fuit dictum toti ecclesie militanti, non quod quelibet persona illius ecclesie indifferenter habeat illas claves, sed quod tota illa ecclesia habeat illas claves. Ille autem claves non sunt materiales ligandi vel solvendi corpus aliquod, sed spiritualis potestas vel noticia sciencie ewangelice, nec est pntandnm, quod ipsa potestas ista inhabilibus non sequentibus Cristnm in moribus est partita, sed sanctis propius seqnentibus eum in moribus distributa." —

4) Cod. Bud. Gersd., fol. 16a: „iste claves non snnt potestates date spiritualiter nostris sacerdotibus ad tollendum peccata hominum, quia agno hoc proprium est, sed iste claves sunt potestates et sciencie ad de viantibus indicandnm conformiter voluntati divine ... et non dubium, quin si sacerdos a clavibus triumphantis eclesie erraverit, quod neque solvit neque ligat." Fol. 16b: „et ut breviter dicatur, papa vel sacerdos non habet scienciam peccati gravedinem cognocendi, nisi hoc sibi specialiter revelatum fuerit." —

dienſt ſei es, ein Bild für etwas Beſonderes zu halten und ihm eine förmliche Neigung zuzuwenden, und die an die Bilder vielfach geknüpften Wunderwirkungen liefen auf teufliſchen Betrug hinaus [1]).

Seine Ideen über die Heiligenverehrung, zuerſt noch in den von der Kirche gepflegten Anſchauungen befangen [2]), führen ſchließlich mit wachſender Klarheit zur Ablehnung der jenen gewidmeten Dienſte [3]). Die Schrift ſagt, daß Chriſtus der einzige Mittler zwiſchen Gott und Menſchen iſt, darum iſt es gewiß, daß jeder Dienſt, den wir den Heiligen erweiſen, nutzlos iſt, wenn er uns nicht anfeuert, Chriſtum zu lieben [4]), und nur inſoweit nützen Feſte zu Ehren der Heiligen dem Chriſten, als ſie uns antreiben, Chriſtum zu ehren und mehr zu lieben [5]). — Mit der gleichen Entſchiedenheit werden von Wiclif Reliquiendienſt und Wallfahrten und mit einigen Beſchränkungen auch die Totenmeſſen und die Lehre vom Fegefeuer verworfen [6]).

Wir ſehen, auf der ganzen Linie dieſer Angriffe gegen die veräußerlichten Formen der mitteralterlichen Kirche, in Lehre ſowohl wie Praxis, tritt ein Drang nach Vergeiſtigung des Äußern, ein Bemühen, das göttliche Moment dem irdiſchen nicht nur gegenüber zu ſtellen, ſondern auch feſtzuhalten, hervor. Auf die Höhe dieſes echten und evangeliſchen Spiritualismus führt uns ſeine berühmte Definition von der Kirche, die er ſeinen Zeitgenoſſen in das Bewußtſein zurückrief. An Auguſtiniſche Ideen anknüpfend, beſtimmt er — 150 Jahre vor Luther — die Kirche als die Gemeinſchaft der Gläubigen (oder Erwählten). In dieſem echt proteſtantiſchen Satze, der „das ſchlagende Herz des Proteſtantismus ſelbſt" iſt, erſcheint ſein Gegenſatz gegen das römiſche Syſtem in ſeiner ganzen Schärfe zuſammengefaßt. Die Definition deckt ſich mit dem, was wir im dritten Artikel bekennen:

---

1) Vgl. Liber Mandatorum, abgedruckt bei Lechler I, 556.

2) Vgl. Lechler I, 557.

3) Vgl. oben, S. 203.

4) J. Wiclif, Patriot, S. 142—143.

5) Cod. 3928, fol. 1a: „non valet festum vel devocio cuiuscunque sancti citra dominum, nisi de quanto in eius devocionem supereminenter persona solempnizans ascenditur."

6) Vgl. dazu Pennington, S. 263ff. und Lechler, I, 562ff.

ich glaube eine Gemeinſchaft der Heiligen. Nicht das ſichtbare römiſche Inſtitut, die hierarchiſch gegliederte Gemeinſchaft iſt die Kirche. Sie iſt überhaupt nichts Äußeres, ſondern ein corpus mysticum, Chriſti Leib, Chriſti Braut. Nicht die Prälaten und Prieſter als ſolche, ſondern die frommen Glieder Chriſti gehören ihr an [1]), d. h. Kirche und Klerus ſind keineswegs ſich deckende Begriffe. Es iſt grundfalſch, ſagt er, die Glieder des geiſtlichen Standes als ſolche in den Begriff der Kirche einzuſchließen: jeder Erwählte gehört zu ihr, mag er Kleriker oder Laie ſein [2]). Der Papſt kann nicht beurteilen, ob ein Glied der chriſtlichen Gemeinde auch ein Glied der Kirche iſt oder nicht, denn die ſittliche Qualität desſelben kennt er nicht. Er darf niemanden verdammen, noch exkommunizieren, kanoniſieren oder anderswie hinſtellen (declarare) außer kraft beſonderer Offenbarung (nisi forte hoc sibi fuerit revelatum). Ja, Wiclif betont den Wert des individuellen Gewiſſens ſoweit, daß er geradezu den Satz aufſtellt: non est possibile hominem excommunicari nisi primo et principaliter excommunicetur a se ipso [3]).

Das Haupt dieſer Kirche kann nicht der Papſt ſein, ſondern nur Chriſtus. Denn dieſer treue Hirte kennt ſeine Schafe; der Papſt aber weiß nicht nur nicht, wer — auf Grund der Erwählung — Mitglied der Kirche iſt, ſondern von ihm ſelbſt iſt es nicht einmal ſicher, ob er ihr angehört [4]). Denn Glied der allgemeinen heiligen Kirche kann nur der Erwählte, nicht der Verworfene ſein [5]). Indem Wiclif im Anſchluß an Auguſtin die einen Menſchen auf Grund der göttlichen Gnadenwahl als

1) Eight sources of Deception bei Arnold III, 447: „Whanne men speken of holy Chirche, they undirstonden anoon prelatis and prestis, monkis and chanouns and freris ... and clepen not ne holden seculeris men of holy Chirche, thoug thei lyven nevere so trewely after Goddis lawe, and enden in perfect charite."

2) Vgl. Arnold III, 447 (Octo, in quibus seducuntur simplices Christiani): „alle that schullen be savyd in blisse of hevene ben membris of holy Chirche."

3) Vgl. Jäger, 51—52.

4) Vgl. dazu Streitſchriften 257.

5) Cod 3929, fol. 218b: „ecclesia est universitas predestinatorum, qui fuerunt vel erunt .... nullus prescitus potest esse membrum ecclesie,

zur Seligkeit prädeſtiniert, die andern, denen einſt ewige Strafe zuteil wird, als voraus gewußt (praedestinati — praesciti [nie reprobi]) anſieht, ſcheint ihm für ſeinen Begriff der Kirche der Unterſchied zwiſchen ſichtbarer und unſichtbarer verloren zu gehen. Nach ſeiner Definition iſt der Schwerpunkt der Kirche in der Ewigkeit, in der Zeit der Vollendung, in der himmliſchen Welt zu ſuchen. Indeſſen fehlt es doch auch nicht an Stellen, in denen er, ſoweit die Kirche auf Erden, die ecclesia militans (oder vians) in Frage kommt, zwiſchen dem wahren und dem falſchen oder ſcheinbaren Leibe Chriſti ſcheidet [1]). Er ſpricht wohl von einer gemiſchten Kirche, welche ſolche begreift, die zum Heile, und Heuchler, die zur Verdammnis beſtimmt ſind [2]). Die Gläubigen, Erwählten bilden den wahren Leib Chriſti, die Unbekehrten, Böſen, Heuchler ſind nur im weiteren, uneigentlichen Sinne Glieder der Kirche [3]). Doch iſt meines Erachtens nicht zu leugnen, daß dieſe Lehre begrifflich noch nicht mit voller Klarheit durchgearbeitet iſt [4]).

Von dieſem Punkte ſeiner prinzipiellen Beſtreitung des römiſchen Kirchenbegriffs, die bei ihm ganz anders wie bei ſeinem

---

sed omnis predestinatus est necessario eius membrum." Fol. 106d: „nullus dampnandus est proprie cristianus, quamvis multi nominentur cristiani." Vgl. auch „De eccl. et membris eius: and this chirche is moder to eche man that shal be saved, and conteineth no membre but oonly men that shulen be savid." Vgl. ferner Suppl. Trial. II, S. 415. De Eccl., cod. 1294, fol. 189d (abgedruckt bei Lechler I, 548),

1) Vgl. z. B. De Eccl. (Loſerth) 71: „Hic dicitur, quod ecclesia dicitur dupliciter, scil. vere et pretense. Vere, quod est vere corpus Christi et sponsa eius; pretense, quod viantes reputant corpus Christi, licet sit sinagoga sathane." Dann heißt es weiter S. 72: „Et sic loqnendum est de ecclesia vera et de ecclesia pretensa vel mixta; sed de prima est nobis sermo . . . . Conceditur, quod predestinatus, quantumcunque fuerit in mortali, non desinit esse membrum vere ecclesie." —

2) Pennington 266—267.

3) Lechler I, 551.

4) In ſo weit hat Seeberg, Begr. der chriſtl. Kirche, 1885, S. 68ff. recht. Der Ausdruck visibilis eccl. ſcheint ſich bei Wiclif nicht zu finden; Streitſchr. 658, 5 iſt nach einer nochmaligen Vergleichung universalis (nicht indivisibilis, wie Seeberg will) zu leſen. Vielleicht gewinnen wir in dieſer Beziehung neue Einblicke in Wiclifs Gedanken nach der Veröffentlichung ſeiner großen Schrift Über die Kirche, die Loſerth jetzt druckt.

Nachfolger und Schüler Hus „in dem großartigen Zuſammenhang einer feſten Weltanſchauung" auftritt, während die nachher berühmt gewordene Theorie Huſens nichts als ein „matter Abklatſch" der Wicliffſchen iſt, mußte Wiclif naturgemäß zu einer Beurteilung der irdiſch-hierarchiſchen Erſcheinung der Kirche und ihres göttlichen Rechtes geführt werden. Auf Grund von geſchichtlichen und bibliſchen Erwägungen, die teils auf das Leben der apoſtoliſchen Gemeinde, teils auf die Anſchauungen der Väter (Hieronymus) zurückgingen, verwarf er den Unterſchied zwiſchen Prieſter und Biſchof, die in der Urkirche einander gleich waren [1]). Die Weihe mache keinen Unterſchied; jeder rechtmäßig ordinierte Prieſter vermöge gleich wirkſam alle Sakramente auszuteilen. Die Abſolution des Papſtes ſei um nichts wirkſamer als diejenige eines gewöhnlichen Prieſters, und alle Prieſter ſeien einander gleich. Von einem Papſte, Kardinälen, Mönchen, Kanonikern u. ſ. w. ſtehe nichts in der heiligen Schrift. Wohl aber ſei zuzugeben (concedo tamen), daß eine gewiſſe Abſtufung zwiſchen den Prieſtern ſei, aber nicht um ihrer äußeren Würde und Stellung willen, ſondern nach dem Grade des ihnen von Chriſto gegebenen Amtes [2]).

Ebenſo wenig iſt endlich nach Wiclif der katholiſche Unterſchied zwiſchen Klerus und Laien ein ſchriftgemäßer. Der „Erwählte", der Gläubige, auch wenn er ein Laie iſt, ſteht höher als Pfarrer, Biſchof und Papſt; er iſt, auch wenn ihn kein Biſchof geweiht hat, ein wahrer Prieſter Gottes [3]) (allgemeines Prieſtertum). Eche lewed man, ſagt er geradezu, that schal be saved, is a real preest made of God [4]).

Dies ſind in gedrängter Kürze die hauptſächlichſten Züge ſeines

---

1) Streitſchriften 313; 100; andere Stellen bei Lechler I, 573.

2) Vgl. Streitſchriften 101: „penes maioritatem gradus ministerii humilis secundum legem, quam Cristus docuit." —

3) Cod. 3929, fol. 218d: „multis videtur (Wiclif ſchließt ſich mit ein), quod dimissa presumpcione temeraria filii dei possunt impresenciarum uti officio sacerdotis, licet ab episcopo cesareo non fuerint consecrati .... Membra Cristi ipse ordinavit ad illud officium (sacerdotale) et dedit eis carismata ad hunc finem."

4) Bei Forshall & Madden I, XV; vgl. auch oben S. 200, Note 2.

Reformsystems. Wir sehen, daß sein Lehrbegriff eine ganze Reihe sehr wesentlicher Gedanken der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts einschließt, daß Luther — aus freilich sehr natürlichen Gründen — nicht richtig urteilte, wenn er von Wiclif sagt, daß er nur das Leben, nicht die Lehre der Kirche angegriffen [1]). Sind auch eine Anzahl Einzelfragen mit dem uns bis jetzt zugebote stehenden Materiale noch nicht zu lösen, seine Hauptideen und die Richtung seines theologischen Denkens liegen ziemlich klar vor uns. Der Vorwurf, er habe revolutionäre Ziele verfolgt, ist unhaltbar. Man soll einen Mann des 14. Jahrhunderts nicht mit dem Maßstabe des neunzehnten messen. Auch ist seine Sprache, verglichen mit derjenigen seiner Gegner, auch mit derjenigen Luthers, keineswegs so maßlos und heftig, als ihm vorgeworfen worden ist [2]). „Ich habe mir fest vorgenommen", sagt er selbst, „als eine dreifache, der heiligen Schrift entnommene Lebensregel, mich in diesen Streitsachen von jeder Sünde frei zu halten, indem ich sorgfältig auf mich achte bei den mir schuldgegebenen Fehlern, daß ich zu oft einen unbilligen Strafeifer in meine guten Absichten mische. In dieser Beziehung will ich mich immer mehr bemühen und Gott ermüden mit meinen Gebeten, daß er mir meine geistlichen Fehler vergebe. Sodann will ich, obgleich ich der mir offen schuldgegebenen Fehler nicht bewußt bin, geduldig die Schmähung ertragen. Endlich will ich, wenn ich mich selbst gegen falsche Beschuldigungen verteidige, für diejenigen, die mich falsch anklagen, beten, damit nicht irgend eine Bosheit oder Strafeifer zu denjenigen Wunden, die ich schon erhalten, noch einen neuen Schmerz hinzufüge [3])."

1) Tischreden, herausgeg. von Förstemann 1845, II, 414 f. IV, 291.

2) Vgl. in dieser Beziehung das Urteil Matthews, eines ausgezeichneten Kenners des Vorreformators: „Paradoxical as it may seem, I venture so say, that one of Wyclif's most marked charasteristics is his essential moderation etc.", Engl. Works hith. unp., S. XL.

3) De Veritate Scr. S. cod. Bodl. 924, fol. 194: „statui michi pro tripla regula ex scriptura, quod primo mundem me de culpa, que michi imponitur, quod nimis crebro immisceo zelum vindicte cum intencione dextera, . . . secundo considerans, quia dyabolus tamquam leo rugiens circumit querens, quem devoret . . non conscius michi de crimine manifesto imposito pacienter sufferam maledictum . . . tercio excusans me

Wir werden uns nicht wundern dürfen, daß ein Mann, der so mit betender Seele den Impulsen seiner Natur folgte und sie unter die Kontrolle eines ernsten, sittlichen Willens nahm, mit natürlicher Gewalt auf das Gemüt seiner Zeitgenossen wirkte. Es ist wahr, in dem Maße wie Luther ist er kein Mann des Volkes gewesen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß in fast allen Beziehungen seine Zeit für die Reformation, zu der, wie wir oben gesehen, in seinen Schriften und in seiner ganzen Persönlichkeit die fruchtbarsten Keime vorhanden waren, noch nicht reif war. Er hatte, soweit seine Lehre in Frage kommt, keine Vorläufer, auf deren Schultern er stand, Gutenberg lebte fast 100 Jahre nach ihm, die Kunst zu lesen war dem Volke noch nicht eigen, die Verbreitung neuer Ideen außerordentlich erschwert. Dennoch darf in einem gewissen Sinne gesagt werden, daß der Pfarrer von Lutterworth die Seele seines Volkes in seiner Hand hielt. Der Same, den er durch die begeisterte Predigt seiner Armen Priester und durch seine Bibelübersetzung auf den Boden des englischen Volkstums warf, drang durch das obenaufliegende Gestein auf fruchtbaren Untergrund. In der Bauernhütte, der Werkstatt des Handwerkers und auf den Burgen des Landedelmannes gingen jene Keime auf, und wir wissen, daß sie das Volksgemüt mehr als ein Jahrhundert lang befruchtet haben. —

In rastloser Thätigkeit verbrachte er mit den Freunden, die er in Lutterworth um sich gesammelt, die letzten drei Jahre seines Lebens. Während Luther mit theologischen Sätzen begann und mit der höchsten politischen Thätigkeit endete, machte Wiclif den umgekehrten Weg. Nachdem er einmal erkannt, daß die großen Schäden der Kirche mit äußern Mitteln nicht zu heilen seien, setzte er seine ihm gebliebene Kraft daran, die zuerst angestrebte politische Reform durch diejenige der Lehre zu ergänzen und zu vertiefen. Als der Tod seine kalte Hand schon an ihn gelegt, raffte er hier in Lutterworth noch einmal die ihm gebliebene Kraft auf und warf eine große Anzahl Schriften ins Volk. Kein Feind, auch der Papst und der König nicht, ver-

---

a scandalo michi imposito rogabo pro scandalizantibus, ne livor et zelus vindicte dolorem michi super priora superaddant.“ —

mochten es, ihm den Frieden ſeines Lebensabends zu ſtören, weil ſie ihn und ſein Werk getragen wußten von der dankbaren Liebe eines Volkes. Auch ein letzter Verſuch, der von der höchſten Stelle der Kirche ausging, mißlang. Wir wiſſen jetzt, nachdem bis zu Lechlers gründlichen Unterſuchungen hin die Thatſache einer Vorforderung nach Rom hat bezweifelt werden müſſen, daß eine ſolche in der That noch im letzten Lebensjahre an den von der Laſt der Tage und durch ſchweres körperliches Leid gebeugten Mann ergangen iſt: er ſollte ſich innerhalb 60 Tage perſönlich vor den römiſchen Richtern ſtellen. Wäre er der Citation gefolgt, es wäre ſein Tod geweſen. Er ſelbſt äußert ſich über die Angelegenheit in einer ſeiner letzten Schriften [1]), in ernſten und bewegten Worten: „Wohlan, ihr Streiter Chriſti, gedenket eures Gelübdes, das ihr Jeſu Chriſto gegeben! Auf in den Streit wider dieſen Antichriſt, der alle Gewalt über eure Leiber und eure Seelen beanſprucht! Wehe dem Lande, das ſeine Herrſchaft erträgt! So ſpricht ein armer, gebrochener Mann, der vor jene Kurie geladen iſt; aber ein königliches Verbot hindert ihn, nach Rom zu gehen; und der König hält ihn wirkſam ab, dahin zu reiſen, daß er vielmehr zu Hauſe dem Hoheprieſter Jeſus Chriſtus zu Willen ſein muß." —

Das ſind die Worte eines Mannes, der es ſelbſt empfand, daß er bald vor einem höheren und gerechteren Richter werde zu erſcheinen haben. Sollte dieſer letzte Schlag Roms ihn vernichtend treffen: Gottes Rat hatte anders über den treuen Haushalter, dem viel anvertraut geweſen, der aber mit ſeinem Pfunde gewuchert hatte, beſchloſſen. Die furchtbare Anſpannung aller Kräfte, welcher der elende, von Alter, Krankheit und Studium geſchwächte Körper nicht mehr gewachſen war, führte das Ende herbei: am 28. Dezember 1384, als er in der Kirche von Lutterworth „die Meſſe hörte", traf ihn ein zweiter Schlag. Er ſtürzte zu Boden, wurde von ſeinen Freunden in die Pfarre getragen und durfte noch zwei Tage lang ſich der teilnehmenden Liebe ſeiner Amtshelfer, Purvey und Horn, erfreuen. Der Schlaganfall hatte ihm die Sprache geraubt, nicht das Bewußtſein. End-

1) De Citationibus frivolis, vgl. Streitſchriften, S. 555—556.

lich am 31. Dezember, am Tage des heiligen Sylvester, wurde der Streiter Gottes heimgerufen durch einen sanften Tod „ins Vaterland".

In der Kirche seines Dorfes wurde sein Leib zur ewigen Ruhe gebettet; aber nicht lange blieb ihm der Frieden des Grabes gegönnt. Den Haß, den seine Feinde am Blute des Lebenden nicht hatten kühlen können, ließen sie am Toten aus. Im Jahre 1427 wurden, einem Befehle des Kostnitzer Konzils zufolge, seine Gebeine aus ihrem Grabe gerissen, auf einem Scheiterhaufen verbrannt und ihre Asche in den Swift geworfen. Aber keine päpstliche Gewalt vermochte das Feuer zu ersticken, das der geistesmächtige Mann auf dem Altare der Kirche entzündet. Die Funken seines Geistes flogen länger als ein Jahrhundert durch England und schlugen hinüber in die gesegneten Berge und Wälder von Böhmen, wo sie ein ganzes Volk zu einer mächtigen religiösen und politischen Erhebung entflammten.

Die ausgezeichneten Untersuchungen Loserths [1]) haben endgültig dargelegt, daß, soweit die Lehre in Frage kommt, die Prager Bewegung durchaus von Wiclifschen Gedanken beherrscht ist [2]). Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen. Unter den Wirren der Hussitenkriege traten die Gedanken, für die Hus litt und starb, nach Schlesien, Sachsen, Brandenburg hinüber, in den Werken eines Wesel und Wessel begegnen wir gegen Ende des Jahrhunderts vereinzelten Spuren derselben. Auch Luther bewegt sich, *wenn auch völlig unbewußt*, bis zum Reichstage zu Worms auf der Linie Wiclifscher Anschauung. In Leipzig bei der Disputation mit Eck ließ er sich, gedrängt von seinem lauten und prahlerischen Gegner, dem alles daran lag, seinen Feind als einen Schüler Husens, „des verruchtesten Ketzers aller Zeiten" zu brandmarken, in der Hitze der Gegenrede die Bemerkung entschlüpfen,

1) Hus und Wiclif, Prag 1884.
2) Vgl. oben, S. 4.

auch die Konzilien könnten irren und eine Anzahl huſitiſcher Sätze, welche das Koſtnitzer Konzil verurteilt hatte, ſeien durchaus chriſtlich. Das machte ungeheures Aufſehen, und mancher von Luthers Freunden geriet in Sorge, weil man Huſens Lehre, ſo wenig man von ihr wußte, mit allen Greueln des Huſitenkrieges in Verbindung brachte, an welche die ſchaurigſten Erinnerungen noch lebendig waren. Noch in demſelben Jahre ſchickten ihm die Utraquiſten Huſens großen Traktat Über die Kirche, für die ihr Verfaſſer das Leben hatte laſſen müſſen. Schon 1520 wurde das Buch in Wittenberg auf Luthers Veranlaſſung gedruckt. Mit bewegter Seele las er dieſe Schriſt, die, wie uns Loſerth nachgewieſen, mit unmerklichen, völlig verſchwindenden Änderungen, zumeiſt wörtlich, aus Wiclifs gleichnamigem Werke hergeſtellt worden war. Nun fand er nicht nur ſeine gelegentlich hingeworfenen Bemerkungen beſtätigt, ſondern entſetzt, „wie mit ſtarrem Staunen" gewahrte er, daß er längſt, ohne es zu wiſſen, ein Huſit geweſen. „Ich hab' unbewußt bisher alle Lehren des Hus vorgetragen und behauptet. Wir ſind alle Huſiten, ohne es zu wiſſen. Ich weiß vor ſtarrem Staunen nicht, was ich denken ſoll, indem ich die ſchrecklichen Gerichte Gottes in der Menſchheit ſehe, daß die ganz offenbare evangeliſche Wahrheit ſchon über 100 Jahr lang öffentlich verbrannt iſt und für verbannt gilt." Er war nicht nur zum Huſiten, ſondern auch zu einem Schüler Wiclifs geworden. Immer mehr vertiefte er ſich in die großen Wahrheiten, als deren Zeugen er Hus, noch nicht den hinter dieſem ſtehenden Wiclif, erkannt hatte. Mit welchen Gefühlen mag damals der deutſche Auguſtinermönch jene berühmte Stelle in Trialog geleſen haben, in welcher Wiclif das große Reformwerk des deutſchen Bettelmönches vorausgeſchaut hatte. „Ich vertraue", ruft er in ſeinem Trialog an einer Stelle, wo er eben die ſchlimmen Thaten und Reden der Bettelmönche aufs ſchärfſte angegriffen, „daß Bettelmönche, welche zu unterweiſen Gott in ſeiner Gnade gefallen wird, von ihrer Untreue laſſen und alsdann die Kirche Gottes wieder bauen werden".

Nachdem ihm zum Bewußtſein gekommen, daß er mit ſeinen Sätzen nicht allein ſtehe, wurde er zuverſichtlicher und ließ ſich dahin vernehmen, ob Hus oder ſonſt jemand etwas geſagt habe, das ſei ja gleichgültig. Bei der Wahrheit des Evangeliums müſſe

man bleiben [1]). Schon im folgenden Jahre erschien als die erste der großen Streitschriften, die nun Schlag auf Schlag folgten, das Buch „Vom Papsttum zu Rom", in dem die Einflüsse der hussitischen Schrift, die Luthers inneres Leben in jenen Monaten bis in die Tiefe erregte, unverkennbar sind. Durch lange Gedankenreihen hindurch ziehen sich die Parallelen mit Hus, immer natürlich auch mit den Wiclifschen Ideen. Eben so finden sich in den Schriften „An den christlichen Adel" und „Von der babylonischen Gefangenschaft", wenn auch in minderem Maße, Spuren des Wiclifschen Geistes. Auch der nationale Ton, der Wiclifs Schrift in so hohem Grade bemerkenswert macht, ist hier angeschlagen, und gewann in jener von religiösen Impulsen getragenen und lesefustigen Zeit gerade so das Gemüt der Deutschen, wie er 150 Jahre früher die englische Volksseele ergriffen. Es ist sogar nicht unmöglich, daß Luther selbst im Besitze eines größeren Wiclif-Werks gewesen; wenigstens enthält einer der schönsten Wiclif-Codices der K. K. Hofbibliothek zu Wien Nr. 1387 auf dem Vorsetzblatte den Namen Doctor Martinus Luter in einer Hand des 16. Jahrhunderts [2]). Wir wissen ferner, daß Ulrich von Hutten zahlreiche Traktate Husens und wahrscheinlich auch Wiclifsche besaß, daß Ottto von Brunfels aus seinem Nachlasse den Trialog herausgab und mit anderen Traktaten Luther dedicierte. In diesem Zusammenhange möchte ich endlich auch darauf hinweisen, daß die Idee, welche Husens Traktate De anatomia Christi zugrunde liegt, der Schrift Wiclifs De Christo et Adversario suo entnommen ist, und daß die berühmten Antitheſen dieses Traktats [3]) im wesentlichen in dem von Luther herausgegebenen, von Kranach illustrierten Passionale Christi und Antichristi (1527) wiederkehren. —

Wir sehen, so beschränkt auch unsere Kenntnis der Werke Wiclifs noch ist, daß die Keime der Geistessaat, die er in den Acker der Zeit ausgestreut hat, daß seine großen Gedanken be-

1) Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms (Halle 1883), S. 2—3.

2) Vgl. meinen Aufsatz in d. M. A. Z., 31. Dezember 1884. Auf diesen Gegenstand hoffe ich, wenn mir Gott Leben und Kraft schenkt, später einmal zurückzukommen.

3) Vgl. Streitschriften, S. 679 ff.

fruchtend auf das Geistesleben der nachfolgenden Jahrhunderte gefallen sind. Seine Worte, oft mißverständlich und mißverstanden, waren vielleicht nicht immer die rechten Heilmittel für die Schäden der Zeit: „Gott sei mein Zeuge", ruft er einmal aus, „weil ich sein heiliges Wort verehre und halten möchte, strebe ich vor allen Dingen nach seiner Ehre und nach dem Heile der Kirche." Darum setze ich „meine Sache und meine Hoffnung auf die Hilfe des Höchsten, dann kann es nicht geschehen, daß meine Person oder meine Sache untergeht[1])".

Für die ernster gerichteten, späteren Geschlechter wurden die Gedanken dieses Mannes die Grundlagen eines neuen, unzerstörbaren Lebens. So bezeichnet seine gewaltige Persönlichkeit den Anfang eines Wendepunktes in der Geschichte des christlichen Geistes. Er selbst hatte sein großes Abendmahlsbekenntnis geschlossen mit den Worten: „Ich vertraue, daß zuletzt die Wahrheit siegen wird", und die Wahrheit trägt die Gewähr unvergänglichen Lebens in sich.

1) Cod. 1294, fol. 34 d: „testis sit michi deus, ego principaliter intendo honorem dei et utilitatem ecclesie ex veneracione scripture". fol. 37 d: „ponat talis fidels spem et causam suam in adiutorio altissimi, et non est compossibile, quod vel persona vel causa pereat."

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.